
B 1,053,967



Centralblatt für Bibliothekswesen

VIII

Centralblatt

für

Bibliothekswesen

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. O. Hartwig
Oberbibliothekar in Halle

Achter Jahrgang

Leipzig
Otto Harrassowitz
1891



Inhalts-Verzeichniss.

Verzeichniss der besprochenen Bücher.

Namen- und Sachregister zu den kleineren Mittheilungen.

Bibliotheken (im Alphabet der Ortsnamen).

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Centralblatt
für
Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. Januar-Februar 1891.

Zur Kenntniss altdeutscher Handschriften und zur Geschichte altdeutscher Litteratur und Kunst.

I.

Ein Verzeichniss altdeutscher Handschriften.

Verzeichniss altdeutscher Handschriften von Heinrich Adelbert von Keller. Herausgegeben von Eduard Sievers. Tübingen, 1890. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung.

So lange die sehnlichst erwünschte und dringend gebotene Neubearbeitung von v. der Hagens und Büschings Litterarischem Grundriss zur Geschichte der deutschen Poesie von der ältesten Zeit bis in das sechzehnte Jahrhundert (Berlin 1812), dem bisher immer noch einzigen Repertorium über den Vorrath altdeutscher Handschriften, auf sich warten lässt, werden Bücher, wie das vorliegende, wie Bartsch's höhere Ansprüche enttäuschende Beiträge zur Quellenkunde der altdeutschen Litteratur (Strassburg 1886) förderlich bleiben und mit Dank aufzunehmen sein. Gegenwärtiges Verzeichniss voller Mängel der Anlage und Seltsamkeiten der Ausführung kann gerecht beurtheilen nur, wer es in seinem engen Zusammenhange mit den übrigen Leistungen seines Verfassers betrachtet: dem Mittelpunkt, um welchen sich fast dessen gesammte wissenschaftliche Arbeit bewegt hat, steht es am nächsten und bringt die Grundtendenz eines fleissigen Gelehrtenlebens förmlich symbolisch zur Anschauung.

Adelbert von Keller hat während eines langen Daseins der deutschen Philologie eine fruchtbare und nutzbringende Thätigkeit gewidmet. Zwar zur Ausführung des stolzen Programmes, welches 1841 die Vorrede zu seiner 'Romvart' seinen Bestrebungen vorzeichnete: „die Geschichte der germanischen und romanischen Poesie im Mittelalter in ihren einzelnen Erscheinungen und ihrer Wechselwirkung darzustellen", hat er nur kurze Zeit Versuche gemacht. Dahin darf man die reichhaltige und gelehrte Einleitung zu seiner Ausgabe des Romans des sept sages (Tübingen 1836) rechnen, welche

die Entwickelung und Verzweigung dieser und verwandter Novellensammlungen durch die Weltlitteratur verfolgt, ferner die Einleitung zu seiner Ausgabe der deutschen poetischen Bearbeitung dieses Stoffes aus dem 15. Jahrhundert, des Lebens Dyocletians von Hans dem Büheler (Quedlinburg und Leipzig 1841). Hier wirken sichtlich die Anregungen seiner Lehrer nach: Moriz Rapps und insbesondere Uhlands, dem er später zusammen mit Holland in der Ausgabe seiner Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage das schönste Denkmal errichtet hat. Aber diese verheissungsvollen Ansätze zu einer universalen Litteraturgeschichte gediehen nicht weiter: die Fortsetzung der Ausgabe der lateinischen Gesta Romanorum (1. Band: Text. Stuttgart 1842), für welche Anmerkungen und Abhandlungen geplant waren, unterblieb, und der Schlussband seines italienischen Novellenschatzes, welcher eine Untersuchung über die Quellen und Geschichte der Stoffe geben und damit das Unternehmen eigentlich erst zum Ziel führen sollte, ist nie erschienen.

Keller beschränkte sich bald beinahe ganz auf Editionen mittelhochdeutscher und älterer neuhochdeutscher Werke. Man kann nicht sagen, dass er sich dabei jemals höhere Aufgaben gestellt hätte. Hineinreichend in die Zeiten des naiveren Betriebs unserer Wissenschaft begnügte er sich sein Leben lang mit einem halbkritischen Eklekticismus, der im Grunde sich wenig unterschied von jener primitiven Weise des Abdrucks einer einzelnen Handschrift aus den vor-Lachmannischen Tagen. Obwohl aller höheren Kritik aus dem Wege gehend, gestattete er sich dann doch die Ueberlieferung in Bezug auf die Sprache nach mehr oder minder berechtigten Vorurtheilen zu normalisiren. Die grundlegenden Untersuchungen, welche ein Herausgeber zum Besten seiner Arbeit anzustellen hat: über Metrik, Sprache, Stil seines Autors, pflegte er sich zu sparen oder sie doch nur anzutippen. So erledigte er dann oft nicht einmal die nächstliegenden Fragen: nach der Echtheit, Entstehungszeit, Heimath des edirten Textes, lieferte für die Exegese selten mehr als zufällige und vereinzelte Beiträge und liess der feineren litterarhistorischen Charakteristik und Einordnung nicht weniger denn Alles zu thun übrig.

Wenn er im Jahre 1836 seinen Abdruck des Romans des sept sages vor den strengeren Anforderungen zu schützen suchte durch die Entschuldigung, an eine kritische Ausgabe eines altfranzösischen Buches sei so lange nicht zu denken, als man keine kritische französische Grammatik besitze, und darauf hinwies, dass Lachmanns Nibelungen und Wolfram vor Grimms deutscher Grammatik eine Unmöglichkeit waren, so konnte man sich das gefallen lassen. Aber er ist dann, als er den romanischen Studien mehr und mehr den Rücken wandte, auch in seinen Publicationen deutscher Texte über diesen Standpunkt wenig hinaus gekommen. Und hier lag doch Grimms Grundbuch, hier lagen doch die Musterausgaben Lachmanns und seiner Nachfolger längst vor!

Dies Urtheil auszusprechen, scheint gerade heute nicht überflüssig, wo in der germanistischen Wissenschaft über die Aufgaben des Herausgebers eine bedenkliche Uneinigkeit der Meinungen zu herrschen beginnt. Weite Kreise innerhalb der altdeutschen Philologie stellen der Textkritik ein unsäglich niedriges Ziel: die linguistischen, insbesondere die dialektologischen Interessen, drohen über die philologischen Herr zu werden; die Entstellungen und Missverständnisse jedes Schreibers geniessen als hochwichtige Zeugnisse der Sprachgeschichte eine heilige Verehrung und Schonung; die zufälligen und die bewussten Fehler der Ueberlieferung gelten mehr als die Worte des Dichters; und mit dem Hochmuth des Goethischen Baccalaureus wird als ein besonderer Fortschritt, als sittlicher Triumph, als sogenannte 'conservative Textbehandlung' gepriesen, was in Wahrheit die Zersetzung der Grundlagen philologischer Methode, einen Verzicht auf die Jahrhunderte alten Erfahrungen der Kritik bedeutet und wodurch man eigentlich nur stumpfsinnigen Buchstabencultus, den öden Götzendienst des Urkundlichen, eigene Unkenntniss und Beschränktheit, mit einem Wort: die wissenschaftliche Ohnmacht auf den Schild erhebt. Ohne das Normalisiren der Sprachformen könnte es Keller als Herausgeber gegenwärtig sicher nicht an lebhaften Sympathien fehlen; denn von gewisser Seite werden die übrigen Mängel seiner Ausgaben vermuthlich gerade als Vorzüge empfunden.

Diese Mängel schliessen indessen nicht aus, dass seine Editionen und zumal die, welche vom Stuttgarter Litterarischen Verein, den er lange Zeit leitete, veröffentlicht wurden, und für welche die gegebene Charakteristik besonders zutrifft, ungemein fördernd gewesen sind: vor allem seine Ausgaben von Konrads v. Würzburg Trojanerkrieg, des Karlmeinet, der Piaristenhandschrift des Nibelungenliedes, des Marienlebens Walthers von Rheinau; der Fastnachtsspiele des 15. Jahrhunderts, des sogenannten Meister Altswert (nebst zwei Dichtungen Hermanns v. Sachsenheim), der Erzählungen aus Altdeutschen Handschriften und der Altdeutschen Gedichte, des deutschen Dekameron, der Translationen von Niclas von Wyle, Wilwolts von Schaumburg, des deutschen Heldenbuchs, des Hans Sachs, Jacob Ayrers, des Amadis, des Pfitzerschen Faustbuchs, der Simplicianischen Schriften, der dramatischen Fragmente Uhlands. Keller gehörte zu den allen Wissenschaften unentbehrlichen, in den Zeiten des ersten Aufblühens einer Disciplin höchst segensreichen Zuträgern des Materials. Hätte er es in weniger roher Form herangeschafft, er würde nicht solche Massen der allgemeinen Benutzung haben zuführen können.

Wenn ich sage: „der allgemeinen Benutzung“, so ist das freilich nicht genau. Weitaus die meisten Kellerschen Ausgaben sind nicht in den Buchhandel gekommen, sondern in Privatdrucken, in Universitäts- und Gesellschaftsschriften erschienen. Auch ein Ueberbleibsel aus jener Zeit, da die Jünger der deutschen Philologie eine kleine enge Gemeinde bildeten, sich wie eine Familie fühlten und nach Freimaurerart das Publicum abwehrten, aus der Zeit, da der alte

Freiherr von Lassberg als Meister Sepp von Eppishûsen die Fachgenossen theils belehrte theils neckte.

Der Dank aller billig Urtheilenden wird Keller trotz alledem für immer bleiben, auch noch dann, wenn einmal die von ihm edirten Werke sämmtlich aufs neue besser und höheren Ansprüchen genügend herausgegeben sein werden. Und die Geschichte der germanischen Philologie wird ausserdem auch seiner Uebersetzungen freundlich gedenken, redender Denkmäler des universellen Geistes, der damals unsere Wissenschaft beflügelte, und von dem man so gern einen Hauch in unsere heutigen Jüngsten wünschte. Aber was Keller hervorgebracht hat als gewandter Uebersetzer des Cervantes (zusammen mit Notter und Duttenhofer. Stuttgart 1839—1842, 2. Ausgabe 1850), italienischer Novellen (Leipzig 1851. 1852), altfranzösischer Sagen (Tübingen 1839, 2. Auflage 1876), der problematischen bretonischen Volkslieder Villemarqués, die er für echt und alt hielt (zusammen mit v. Seckendorff, Tübingen 1841), dreier Romane der George Sand (Rose und Blanche, Andreas, Valentin, Stuttgart 1836. 1837), der Dramen Shakespeares (gemeinsam mit Moriz Rapp, Stuttgart 1843, 2. Ausgabe 1854), ausgewählter Erzählungen von Maria Edgeworth (Stuttgart 1840), der Gudrun (Stuttgart 1840), — es steht an Umfang und Werth zurück hinter seinen Leistungen als Herausgeber. Diese bilden sein eigentliches bleibendes Lebenswerk, woneben auch der lange gepflegte, aber nicht vollendete schwäbische Sprachschatz in den Hintergrund tritt, und das vorliegende Handschriftenverzeichniss kann man gewissermassen als Rechenschaftsbericht darüber ansehen.

Schon frühe hatte Keller von seiner intimen Beschäftigung mit altdeutschen Handschriften Nachricht gegeben: in seiner 'Romvart' (Mannheim und Paris 1844), deren Ertrag aus florentinischen, römischen und venetianischen Bibliotheken freilich in erster Reihe der romanischen Philologie zu Gute kam. Dann machten Tübinger Universitätsprogramme bereits mehrere Nummern des nachgelassenen Verzeichnisses altdeutscher Handschriften bekannt. Dieses selbst, das Keller lange liebevoll vorbereitet hat, war im Sommer 1853 begonnen worden und wurde der Hauptsache nach zu Anfang der sechziger Jahre abgeschlossen. Seiner ganzen Anlage zufolge war es von vornherein kein systematisches Inventar, sondern reihte ohne inneren Plan Notizen aus verschiedenen Zeiten über Handschriften, die er jeweilig zum Zwecke eigener oder unter seiner Redaktion erscheinender Editionen benutzt hatte, an einander. Ueberall bietet es nur die ursprünglichen Aufzeichnungen: Zusätze und Nachträge sind später nicht weiter hinzugefügt. Auf diese Weise ist nicht ein auf erschöpfende Vollständigkeit ausgehender wissenschaftlicher Katalog zu Stande gekommen, sondern eine Art Tagebuch eines Gelehrten über den während seines Lebens mit altdeutschen Handschriften gepflogenen Verkehr.

Für den Herausgeber des nicht bloss postumen, sondern auch veralteten Werkes erwuchs so die missliche Pflicht, die litterarischen Nachweise durch Ergänzungen und Berichtigungen dem augenblick-

lichen Stande der Wissenschaft näher zu bringen. Sievers, der für Bartsch diese entsagungsvolle Aufgabe der Pietät übernommen hat, wird Keiner, der ermisst, was eine solche Last bedeuten will neben dem dreifachen Beruf des akademischen Lehrers, des gelehrten Schriftstellers und des Mitglieds der Prüfungscommission für das höhere Lehramt, die Anerkennung verweigern, dass er die Brauchbarkeit des Verzeichnisses nach besten Kräften erhöht hat. Die Beschreibung von Valentin Holls Handschrift (S. 95—147), fast ein Drittel des ganzen Buchs, rührt wie das Register von ihm her. Nur Billigung verdient es, dass er diejenigen Nummern des Katalogs fortgelassen hat, deren Text im Wortlaut bereits an zugänglicher Stelle in früheren Arbeiten Kellers, besonders in den Fastnachtsspielen und im Meister Altswert, vorlag, oder die von anderen Gelehrten inzwischen besser und genauer beschrieben sind.

Von den 116 erwähnten Handschriften fallen die meisten nach Tübingen (Universitätsbibliothek und Stiftsbibliothek), nämlich 25; nach Darmstadt (Hofbibliothek) 16, nach Frankfurt a. M. (Stadtbibliothek) 12, nach Stuttgart (Königliche öffentliche und Königliche Hand- und Privatbibliothek) 11, nach Karlsruhe (Hofbibliothek) 9, nach Wolfenbüttel (Herzogliche Bibliothek) und Weimar (Grossherzogliche Bibliothek) je 5, nach Heidelberg (Universitätsbibliothek) 4, nach Augsburg (Stadtbibliothek) 3, nach Mainz (Stadtbibliothek), Dresden (Königliche Bibliothek), Luzern (Bürgerbibliothek) und München (Staatsbibliothek) je 2, nach Basel (Universitätsbibliothek), Regensburg (Königliche Kreisbibliothek), Hamburg (Stadtbibliothek), Würzburg (Universitätsbibliothek), Rom (Casanatische Bibliothek), Oehringen (Stiftsbibliothek), Nürnberg (Bibliothek des Germanischen Museums), Donaueschingen (Fürstlich Fürstenbergische Bibliothek) je 1, auf Privatbesitz (in Ulm, Nürnberg, Zeil, Stuttgart, Eybach, Wertheim, Warthausen) 10.

Ein buntes Gemisch, gleichsam ein Ausschnitt aus dem Vorrath deutscher Handschriften des 13.—16. Jahrhunderts, und wie winzig der hier verzeichnete Bruchtheil im Verhältniss zu den vorhandenen Schätzen auch immer sei, doch in mancher Hinsicht lehrreich und von typischer Bedeutung. Lehrreich allerdings vor allem nach der negativen Seite: er zeigt, was uns fehlt; er weckt aufs neue lebhafte Wünsche nach dem, was ich in diesen Blättern bei anderer Gelegenheit verlangte (Centralbl. f. B. 1888. V. Jahrg., S. 129 ff.), nach eindringenderer und umfassenderer Erforschung der Geschichte des deutschen Handschriftenwesens in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung der deutschen Litteratur.

Indessen es wäre schlimm, wenn ein Buch wie Kellers Verzeichniss, so unvollkommen es sein mag, nicht auch zu positiven Beobachtungen anregte. Ein schön Ding die Sehnsucht in die Weite, nach hohen Zielen, und das Entrollen ausgreifender wissenschaftlicher Pläne, aber nützlicher doch, kleine feste Schritte vorwärts auf schon gewonnenem Boden, auf dem gesicherten Besitze zu machen. Ist Kellers Auswahl auch viel zu sehr durch Zufall und Willkür hergestellt, als dass sie

die Grundlage für methodisch abschliessende, erschöpfende Untersuchungen der einschlägigen Fragen liefern könnte, so fordert sie doch auf, allerlei principielle Erwägungen und allerlei einzelne Wahrnehmungen daran anzuknüpfen.

Die erste Bemerkung allgemeinerer Natur, die sich aufdrängt, betrifft das Alter der von Keller verzeichneten Handschriften. Dabei scheiden sechs von der Betrachtung aus als moderne Abschriften, zwei als zusammenhangslose Bruchstücke verschiedener Handschriften des 14.—16. Jahrhunderts. Von den übrig bleibenden 108 Handschriften gehören nicht weniger als 71 dem 15. Jahrhundert, nur 22 dem 13. und 14. Jahrhundert, 14 dem 16. Jahrhundert an.

Schon dies Verhältniss beruht nicht auf Zufall, sondern hat typische Geltung: zu keiner Zeit sind in Deutschland so massenhaft Handschriften deutscher Schriftwerke angefertigt worden als im 15. Jahrhundert, der eigentlichen Blüthezeit des Handschriften-Handels, und noch nach der Erfindung und dem allmählichen Emporkommen des Buchdrucks dauert eine rege Schreiberthätigkeit fort.

Jetzt erst erreicht der Luxus der Handschriften seinen Höhepunkt, wo Fürsten und Fürstinnen, der hohe Adel, reiche Bürger eine Ehre darein setzen, kostbare mit prächtigen Bildern geschmückte Andachtsbücher zu besitzen. Schien doch Vielen damals noch die neue Erfindung zu mangelhaft und unvollkommen, zu plebejisch und die schriftliche Vervielfältigung das Zuverlässigere. Wer zumal, wie der Freiherr Johannes Wernher von Zimmern der Aeltere noch an der Neige des 15. Jahrhunderts nach so altmodischen Dingen wie des Pleiers Meleranz und ähnlichen 'schönen buechern' Lust hatte (Barack, Die Handschriften der Hofbibliothek zu Donaueschingen S. 75; Zimmerische Chronik 1. Ausg. 1, 405), dem konnte der Buchdruck, welcher nur den in breiteren Schichten des Volks lebendigen litterarischen Erzeugnissen seine Flügel lieh, wenig helfen, dem musste in der That das 'neu inventum ein schlechten Fortgang' zu nehmen scheinen, der sah sich gezwungen, einen bereitwilligeren Schreiber, der leichter zu commandiren war als ein Druckherr, in seinen Dienst zu stellen und durch ihn seine Liberei nach Wunsch zu vermehren.

Mit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts bricht die alte Tradition zusammen: seitdem hat der Druck über die Handschrift gesiegt, und diese zieht sich immer mehr zurück, endgültig allerdings erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Feld räumend.

Welche Rolle spielt handschriftliche Ueberlieferung noch im 17. Jahrhundert, bei deutschen Gelegenheitsgedichten, Gesellschafts- und Volksliedern, Stammbüchern, Schauspielen, Predigten, Schwanksammlungen! Aber selbst noch für das Bekanntwerden der Dichtungen unserer Klassiker im vorigen Jahrhundert gilt das Gleiche: in den näheren und weiteren Freundeskreisen Klopstocks, Wielands, Herders, Goethes bleibt die schriftliche Verbreitung neuer Productionen durchaus im Schwange; Gedichte zumal werden, auch wenn sie schon gedruckt sind, in Abschriften gelesen, verliehen, vervielfältigt. Goethe

redigirte bei Veranstaltung neuer Ausgaben seine Dichtungen nicht immer direct nach den älteren Drucken, sondern auch, z. B. beim Divan, nach daraus genommenen handschriftlichen Copien, und er war Zeitlebens mit einer Kanzlei von Schreibern umgeben wie ein mittelalterlicher Fürst. Unsere Gross- und Urgrosseltern liebten es, sich aus ihrer Lectüre handschriftliche Anthologien herzustellen, und die Gewohnheit der Stammbücher ist noch nicht einmal heute ganz ausgestorben, wenn sie sich auch zu den Unmündigen geflüchtet hat.

Wichtiger als zu wissen, wie viel in den einzelnen Jahrhunderten abgeschrieben wurde, ist es, zu erfahren, was in den verschiedenen Zeiten Vervielfältigung erlebte. Und zwar müsste man dabei genau womöglich die einzelnen Generationen, ja die Jahrzehnte einerseits und die einzelnen Landschaften anderseits von einander sondern. Aus Kellers Katalog sind hierfür natürlich irgendwelche Folgerungen nicht zu ziehen, aber er reizt immerhin dazu, ein Programm künftiger Untersuchung und eine Reihe einzelner Beobachtungen daran anzulehnen.

Wenn z. B. die Durchsicht der Zusammenstellung Kellers ergiebt, dass Werke aus dem Kreise des mittelhochdeutschen höfischen Epos überwiegend nur in Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts, nicht aber des 15. Jahrhunderts vorliegen, nämlich Veldekes Eneide (Nr. 107), Wirnts Wigalois (Nr. 13), Rudolfs v. Ems Weltchronik (Nr. 89), Ulrichs von Eschenbach Alexander (Nr. 82), das Gedicht über Herzog Wilhelm von Oesterreich des Johannes von Würzburg (Nr. 41), so stimmt dies Verhältniss — abgesehen von dem zuletzt genannten Werke — zu dem, was wir nach unserer Kenntniss über den Gang des litterarischen Geschmacks erwarten dürfen, und auch zu der Art, wie sich die sonstige bekannte handschriftliche Ueberlieferung dieser Gedichte auf die einzelnen Jahrhunderte vertheilt. Es stimmt auch gut zu der Wahrnehmung, dass in die Mitte etwa des 14. Jahrhunderts eine scharfe Grenze zweier litterarischer Epochen fällt und um 1350 das Zeitalter der mittelhochdeutschen Dichtung, der mittelalterlichen Cultur abgelaufen ist.

Allein Werth erhielte diese Bemerkung erst, wenn eine umfassende Statistik aus dem gesammten Material altdeutscher Codices auch für alle anderen Gedichte der mittelhochdeutschen Blüthezeit die gleiche Untersuchung anstellte. Dabei würde sich bald zeigen, dass keineswegs alle Werke der mittelhochdeutschen Litteratur zu der angegebenen Zeit den Grad der Lebensfähigkeit eingebüsst haben, welcher neue Abschriften hervorruft. Wohl aber würde sich vielleicht ergeben, dass alle diejenigen in der That an jenem grossen Wendepunkt in das Dunkel der Vergessenheit sinken, die aus dem eigentlichen Kern der mittelalterlichen weltlichen Bildung emporgewachsen sind und dabei dem Wandel der Weltanschauung entsprechenden Metamorphosen unzugänglich bleiben. Es liesse sich, glaub' ich, recht wohl den Gründen nachgehen, warum dieses Gedicht länger, jenes kürzer in neuen Handschriften verbreitet wurde.

Die Aufgabe, die mir vor Augen steht und die lockend genug ist, wäre: das Nachleben der mittelhochdeutschen Poesie darzustellen, soweit es sich in der Anfertigung neuer Handschriften der alten Werke beweist Die folgenden Betrachtungen wollen nur als die ersten Ansätze, als methodische Beispiele dieser noch nicht einmal angebrochenen Untersuchung gelten und bedürfen nachsichtigster Beurtheilung gar sehr.

II.

Das Nachleben der mittelhochdeutschen Didaktik.

1. Reformationszeit und Mittelalter.

Am längsten sind gelesen und aufs neue abgeschrieben worden die didaktischen Gedichte der mittelhochdeutschen Zeit. Ja man kann von einer Wiedergeburt der mittelhochdeutschen Lehrdichtung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts reden. Freilich bedeutet diese Wiedergeburt den Tod des poetischen Elements; denn sie erfolgte im Geiste der Mystik, des Hanges nach Eindringen in die göttliche Weisheit, der damals die Schranken zwischen Laien und Priesterthum aufzuheben trachtete, im Geiste des unbegrenzten Strebens nach Vertiefung und Verinnerlichung der christlichen Lehre, nach Ausdehnung von Wissen und Bildung über die Laienkreise, kurz dem Zuge folgend nach religiös-sittlichem Wiederaufbau, der durch das Zeitalter der Reformation, d. h. die Zeit von 1350 bis 1600, hindurchgeht.

Dem Mittelalter hatte es keineswegs an Freiheit gefehlt. Im Gegentheil: in ihm erschienen die Kräfte der einzelnen Stände und Menschen gegen einander zu fortwährendem Kampfe entfesselt. Es war äusserlich ein Chaos. Aber unverrückbar, unbeweglich war die Grundlage dieses brandenden Meeres: die sittlich-religiöse Weltanschauung und die geistige Bildung. Beide hatte die Kirche geschaffen, beide die Kirche behütet. Wohl war in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein heftiger Kampf geführt worden zwischen geistlicher und laienhafter Cultur, aber mit Ablauf des 13. Jahrhunderts, d. h. hart vor dem Ende des Mittelalters, war die Kirche Siegerin geblieben, und die selbständige weltliche Bildung, wie sie sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der mittelhochdeutschen Poesie nach dem Vorbilde Frankreichs und auf Grund wieder erstarkter nationaler Ueberlieferungen entfaltet hatte, zertrümmert.

Nun suchen die Besiegten, die Waffen, mit denen sie geschlagen wurden, sich selbst anzueignen. Es handelt sich jetzt nicht mehr wie im Mittelalter darum, ob neben und unabhängig von der auf kirchlicher Grundlage ruhenden Cultur eine selbständige andere Platz finden könne, sondern nur um den Antheil an jener, in ihrer alleinigen Berechtigung anerkannten. Die Epoche von 1350 bis 1600 — oder man könnte an den Augsburger Religionsfrieden anknüpfend auch

sagen: 1555 — erfüllt das Ringen um den Besitz der in ihrem Wesen und in ihrer Allgemeingültigkeit nicht mehr angefochtenen Cultur. Um den Besitz in jedem Sinne des Worts: den geistigen, den Besitz der religiösen Bildung, und den materiellen, den Besitz wirthschaftlicher und politischer Macht. Die eine Seite stellt sich in jenen grossen Bestrebungen dar, die in Luthers Reformation ihren Höhepunkt finden, die andere in der socialen Bewegung, die in den Bauernkriegen ihre Spitze hat. Gemeinsam ist beiden der Kampf gegen die Vorrechte einer kleinen über den grösseren Theil der Nation erhobenen besitzenden Klasse.

Die Reformation reisst die Scheidewand zwischen Clerus und Gemeinde nieder, eröffnet dadurch dem gesammten Laienstande den Zutritt zu der kirchlichen Cultur und führt zugleich deren innere Reinigung und Umgestaltung herbei: in dem Augenblick, wo die Nation in ihrer Totalität Trägerin der religiösen Bildung wird, übt sie von selbst das Aufsichtsrecht über deren Institutionen, und so muss ganz natürlich bei der Verkirchlichung des ganzen Laienthums Hierarchie und Mönchswesen sich auflösen. Die aufstrebenden Bürger, Bauern und Reichsritter strecken nach den Früchten die Hand aus, welche bisher Fürsten, hohem Adel, Clerus reservirt gewesen waren.

Diese Zeit gräbt gleichsam nur nach den Wurzeln der menschlichen Existenz. Es ist, als arbeite sie in all ihrem heissen Bemühen nur auf das Eine hin: tiefer Athem zu holen, sich fester auf die Füsse zu stellen. Das Charakteristische an den Menschen dieser Jahrhunderte, was uns aus den gleichzeitigen Portraits ehrfurchtheischend, beinahe drohend anschaut, ist ihre Wucht.

Einer solchen Zeit musste es versagt sein, in der Welt des poetischen Denkens schöpferisch zu werden. Die Poesie wird damals in Deutschland nicht als eine ideale selbständige Macht empfunden, sondern nur als Schmuck, als Hilfsmittel des Daseins; sie gebietet nicht über Sitte und Sittlichkeit, über die äusseren Lebensgewohnheiten, indem sie ein bestimmtes Programm weltlicher Tüchtigkeit vertritt, wie auf der Höhe des Mittelalters, im 13. Jahrhundert; sie dient durchaus entweder der religiösen Pädagogik oder naiv behaglichem Lebensgenuss. Wohl zeigt bereits der Humanismus die Forderung der Renaissance, d. h. der Wiedergeburt der antiken Cultur und Weltanschauung, und damit ein neues sittliches Ideal, das vom christlichen unabhängig ist. Aber erst das 17. Jahrhundert sah die Anfänge der Erfüllung: die Keime einer weltlichen Bildung ausserhalb des Schattens der Kirche, einer aus der Vormundschaft der Theologie erlösten Wissenschaft. Im Zeitalter der Reformation erhebt sich wohl das Individuum, aber es rüttelt nicht an dem religiösen Fundament des Lebens: in die Stelle der kirchlichen Tradition sucht man die Bibel, die Offenbarung zu setzen; Cultus und Verfassung der Kirche werden von ihren späteren Anwüchsen befreit, allein weiter geht man nicht, und der Charakter der gesammten Bildung, wenn man von der Verwandlung des Rechts und dem Aufkommen des modernen Beamten- und Richterstandes absieht, bleibt trotz den Humanisten überwiegend ein religiöser.

Die Litteratur dieses Zeitraums, dem es wahrlich nicht an schöpferischen Geistern fehlt, ist innerlich sehr wenig productiv, aber sie zeigt nach aussen ungeheuere Ausdehnung. Sie will auf die Massen wirken und kann es nur durch Massenerzeugung.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts lässt sich beobachten, wie die Herstellung deutscher Handschriften ganz enorm zunimmt. Die Brüder vom gemeinen Leben entfalten eine rege Schreiberthätigkeit, besonders im westlichen Niederdeutschland, und verbreiten fromme Schriften in der Landessprache gewerbsmässig (s. Wattenbach, Schriftwesen [2], S. 382 ff.). Nicht viel später, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts gewinnt unter der Einwirkung der kirchlichen Reformbewegung auch in manchen Klöstern die Handschriftenanfertigung einen neuen Aufschwung (s. Wattenbach, Schriftwesen [2] S. 378; Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur [2] 1, 426 f.). Voran stehen die oberdeutschen Klöster, aber auch in Mitteldeutschland, in Thüringen wenigstens, scheint man nicht zurückgeblieben zu sein: Abt Gerung des Benedictinerklosters Paulinzelle vermehrt 1441 die Büchersammlung des Klosters durch Ankauf von deutschen Uebersetzungen der Apokalypse und der Cantica, und es ist immerhin möglich, dass die Paulinzeller Rennerhandschrift des 14. Jahrhunderts zwar nicht dort entstanden, aber damals für die dortige Klosterbibliothek erworben ist (Ehrismann Germania 32, 97 f.). Besondere Rührigkeit in litterarischen Dingen zeigten die Kreise des deutschen Ritterordens, dessen Blüthe in die zweite Hälfte des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt: durch Ankauf und Vervielfältigung von Handschriften älterer und gleichzeitiger erbaulicher Litteraturwerke, durch Anfertigung deutscher Uebersetzungen und Paraphrasen der biblischen Schriften, durch selbständige poetische Schöpfungen religiöser Richtung haben sie auf einem grossen Gebiet der Dichtung eine Art führender Stellung eingenommen (Steffenhagen, Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 501 ff.; Goedeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung [2] S. 260 ff.). Und endlich kommt jetzt auch der Stand gewerbsmässiger Laienschreiber empor und gewinnt je länger je mehr an Umfang und Einfluss.

In dieser bedeutenden Vermehrung und wachsenden Verbreitung der geistlichen Litteratur, für die besonders die Zunahme der Bibelverdeutschungen und der Predigt in der Landessprache charakteristisch ist, kann man ganz deutlich zweierlei als treibenden Factor unterscheiden: die Steigerung der geistigen Interessen der Klöster, eine Folge der kirchlichen Reformbewegung, und die Ausdehnung und Vertiefung des religiösen Bedürfnisses in den Kreisen der Laien, zumal der Frauen. Beides verschlingt sich in seinen Wirkungen mit einander und dient dem Grundtriebe der Epoche: der Durchdringung der ganzen Nation mit religiöser Bildung.

Wie viel blieb damals nun noch brauchbar von der alten didaktischen Litteratur des 13. Jahrhunderts? Wie viel aus der Lebensweisheit und Sittenlehre jener Zeit, die für die Moral ihren Massstab nicht ausschliesslich in den Vorschriften der christlichen Religion,

sondern in den Anschauungen einer geschlossenen Gesellschaft, in den Idealen einer weltlichen, der ritterlich-höfischen Cultur gesucht hatte, rettete sich hinüber in die Jahrhunderte des Kampfes um die Religion? Bei der Beantwortung dieser Frage wird auch auf das Problem Licht fallen: wie verhält sich die Sittlichkeit der Reformationszeit, wo auch die Laien das innerlichste Verhältniss zur Religion gewannen, zu der Sittlichkeit des ausgehenden Mittelalters, in dem die weltlichen Kreise sich mit der Kirche auf bequemere Weise abfanden.

2. Die illustrirten Handschriften des Welschen Gastes.

Der Bilderkreis zum Wälschen Gaste des Thomasin von Zerclaere nach den vorhandenen Handschriften untersucht und beschrieben von Adolf von Oechelhäuser. Mit 8 Tafeln. Heidelberg, Verlag von Gustav Koester. 1890.

Der Welsche Gast des Thomasin von Zirclaria, der von Gervinus und W. Grimm so verschieden beurtheilt und zuletzt von Scherer in seiner Litteraturgeschichte freundlich und gerechter gewürdigt worden ist, wendet sich, ein Lehrbuch ritterlicher Moral, durchaus an höfische Kreise. Indess der italienische Domherr wurzelt im Grunde doch in der kirchlichen Weltanschauung: er pactirt nur mit der Bildung und Sitte der vornehmen Laienwelt; er tolerirt deren Ideale, wie sie die höfische Romandichtung aufstellte, aber entscheidend bleiben ihm doch die christlichen Lehrsätze, die Principien einer religiös gefärbten Cultur. So erklärt es sich, dass sein Gedicht noch im 15. Jahrhundert lebendiges Interesse erregte und zahlreiche Leser fand. Ueber dies Fortleben in der handschriftlichen Ueberlieferung hat nun von einer neuen Seite Licht verbreitet v. Oechelhäusers Schrift, die zu glücklicher Vorbedeutung Karl Zangemeister gewidmet ist, dessen Initiative und Anregung die germanistische Wissenschaft bereits mehrere für sie hochwichtige Publicationen dankt.

Die meisten Handschriften des Welschen Gastes sind durch Bilder geschmückt, welchen allen ein Cyclus von Gemälden zu Grunde liegt, der in unveränderlicher Reihenfolge und Anordnung eine bestimmte Auswahl derselben Stellen des Gedichts illustrirt. Ursprung und Geschichte dieser Illustrationen zu ermitteln und sie selbst eingehend zu charakterisiren, stellt sich v. Oechelhäuser zur Aufgabe. Seine Untersuchungen gewähren, wie es in der Natur der Sache liegt, zugleich wichtige Aufschlüsse über die Chronologie und das Textverhältniss der Handschriften, und es thut weder der Sicherheit noch der Bedeutung seiner Ergebnisse den mindesten Eintrag, dass er kein ganz vollständiges Material benutzt hat, also die Angabe auf dem Titel „nach den vorhandenen Handschriften“ nicht völlig der Wirklichkeit entspricht.

Mir sind 18 Handschriften des Welschen Gastes bekannt, von denen v. Oechelhäuser nur 14 erwähnt. Davon fallen bloss 3 ins 13. Jahrhundert, 5 ins 14. Jahrhundert, 10 ins 15. Jahrhundert und von diesen

2 in die zweite Hälfte desselben, 1 ins 16. Jahrhundert. Dabei ist mit berücksichtigt die nur in dem Bücherverzeichniss der Königsberger Bibliothek des deutschen Ordens von 1434 genannte (Zeitschrift für deutsches Alterthum 13, 570), nicht aber die Ankündigung des Schulmeisters und Handschriftenhändlers Diepold Lauber in Hagenau aus den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts, der Handschriften des Welschen Gastes auf Lager führte (Zeitschrift für deutsches Alterthum 3, 191).

In der folgenden Aufzählung gehe ich von dem H. Rückert bekannten Bestande aus. Rückert hatte in seiner Ausgabe, die leider noch immer die einzige ist, zwölf Handschriften benutzt. Dazu kommt 13. die Büdinger Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Crecelius, Zeitschrift für deutsches Alterthum 10, 287), im Besitz seiner Durchlaucht des Fürsten zu Ysenburg auf dem Schloss zu Büdingen, eine Bilderhandschrift. Sie ist v Oechelhäusers Aufmerksamkeit entgangen, vermuthlich weil er versäumt hat, auch hierüber seinen germanistischen Berather (Wilhelm Braune) zu befragen, der höchst werthvolle Bemerkungen über den Dialekt der Handschriften beigesteuert hat. Das Unglück ist aber nicht gross: der Codex ist nur fragmentarisch auf uns gekommen, und zu den erhaltenen Bruchstücken gehören nur drei Bilder, die Nr. 21. 34. 36 bei v. Oechelhäuser entsprechen. Leider fehlt gerade das Stück, in welches das für die Datirung so bedeutsame Bild fällt, das v. Oechelhäuser als Nr. 35 zählt. 14. Fragment einer Pesther Handschrift der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (Rich. M. Werner, Zeitschrift für deutsches Alterthum 26, 151 ff.), gleichfalls von v. Oechelhäuser nicht erwähnt. 15. Die sogenannte Hamiltonhandschrift, aus der Sammlung des Herzogs von Hamilton, von 1882 bis 1888 im Kupferstichkabinet des Königl. Museums zu Berlin, dann nach England verkauft, bei v. Oechelhäuser Nr. V (S. 9 ff.). v. Oechelhäuser irrt übrigens, wenn er S. 10 behauptet, dieses Manuscript sei bisher noch nicht näher beschrieben. Es ist geschehen durch Steinmeyer (Zeitschrift für deutsches Alterthum 27, 384f.). Nur freilich widerspricht sich v. Oechelhäusers und Steinmeyers Beschreibung in einigen Punkten. Nach Steinmeyer ist die Handschrift von mehreren Händen, nach v. Oechelhäuser „anscheinend von derselben Hand"; nach Steinmeyer giebt sie die Inhaltsangabe bis zum vierten Buch, nach v. Oechelhäuser fehlt diese ganz; nach Steinmeyer zeigt die Handschrift „manche Auslassungen", nach v. Oechelhäuser „enthält sie den vollständigen Text des Gedichts (ohne Vorrede)". Bedauerlich, dass eine Lösung dieser Widersprüche jetzt, wo dies Kleinod an England verloren ist, sich schwer oder gar nicht herbeiführen lassen wird. 16. Fragment einer zweiten Wolfenbüttler Handschrift des 34. Jahrhunderts (v. Heinemann, Zeitschrift für deutsches Alterthum 12, 106 ff.), bei v. Oechelhäuser nicht angeführt. 17. Karlsruher Handschrift des 15. Jahrhunderts, bisher noch nicht beachtet, in Kellers Verzeichniss als Nr. 9 beschrieben, bei v. Oechelhäuser S. 1 und 73 Anm. genannt. Auch dies ist eine Bilderhandschrift: es ist im Text

Raum gelassen für Illustrationen, die nicht ausgeführt worden sind. 18. Königsberger verlorene Handschrift. Ausserdem die von Diepold Lauber vertriebenen Handschriften.[1])

Die illustrirten Handschriften überwiegen, und wir können nichts besseres thun, wollen wir von dem Nachleben des Werkes eine deutliche Vorstellung erhalten, als von den sorgfältigen Untersuchungen v. Oechelhäusers ausgehen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich die Entstehungszeit der Originalhandschrift (O), welche für alle übrigen Codices picturati die Grundlage gebildet hat, bestimmen. Das 35. Bild erläutert die Verse 2123. 2124 des Gedichts, indem es einen Herrn mit gekreuzten Füssen, der typischen Stellung für den rechtsprechenden Richter, auf einem Polstersitz thronend darstellt, wie er sich zu einer tiefer hockenden schreibenden Person wendet. Diese — „Der Schephe“ — notirt auf ein vorgehaltenes Blatt die Jahreszahl und sie ist in den einzelnen Handschriften verschieden. Es bietet nämlich auf dem Schriftzettel des Bildes die Gothaische Handschrift (von 1340): Anno domini 1240, die Erbacher Handschrift (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts) und Hamiltonhandschrift (Wende des 14. und 15. Jahrhunderts): 1248, Cod. palat. german. 333 (14. Jahrhundert): 1300, die Stuttgarter Handschrift (von 1359): 1359, die Ulmer und Wolfenbüttler Handschrift (beide 15. Jahrhundert): 1408. Die Daten des Schriftzettels geben also nicht die Entstehungszeit der einzelnen Handschriften selbst, sondern weisen auf die zu Grunde liegenden Vorlagen zurück.

So gewinnen wir ausser dem Original des Bildercyclus (O) noch fünf Tochterhandschriften von 1240, 1248, 1300, 1359, 1408, aus denen die erhaltenen Handschriften abgeleitet sind. Leider ist die Lesung der Jahreszahl gerade auf der ältesten Handschrift (A), Cod. pal. germ. 389 (Ende des 13. Jahrhunderts), nicht sicher, wenigstens im Zehner (v. Oechelhäuser S. 78 Anmerkg.): deutlich ist nur 12 . 6. Da Thomasin sein Gedicht 1215/16 vollendet hat (vgl. V. 11717. 12278), so blieben streng genommen für die Vorlage von A zur Auswahl die Daten 1216, 1226, 1236, 1246 u. s. w. bis 1296. Indess da A in jeder Beziehung den ursprünglichsten Text und die ursprünglichsten Zeichnungen bewahrt, so muss ihre Vorlage auch älter gewesen sein als die Vorlagen aller übrigen Handschriften, d. h. älter als 1240 (das Datum des Schriftzettels der Gothaischen Handschrift). Dadurch beschränkt sich der Spielraum für die Entstehung der Vorlage von A auf 1216, 1226, 1236. Vielleicht dass weitere Prüfung der Handschrift doch noch eine dieser drei Zahlen als gesichert herausbringt. v. Oechelhäuser nimmt 1216 an als „kaum anders lesbar“ und verlegt somit die Vorlage von A in

---

1) Eine Handschrift des Gedichts besass auch 1462 der Bayer Püterich von Reicherzhausen (Ehrenbrief 104, 1, Zeitschr. f. d. Alt. 6, 50) und gleichzeitig oder etwas früher Elisabeth von Volkenstorf in Oesterreich (Germania 4, 189 f.). Es ist nicht ausgeschlossen, dass eins der erhaltenen Manuscripte aus ihren Bibliotheken stammt.

die Zeit des Originals des Bildercyclus (O) und dieses zugleich in die Zeit der ersten Originalhandschrift des Gedichts. Das muss ich als zweifelhaft bezeichnen. Gewiss ist hingegen, dass wir das Original des Bildercyclus möglichst weit vor die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaufzurücken ein Recht besitzen. Sämmtliche Handschriften sind in der Periode des gothischen Baustils entstanden, behalten aber gleichwohl in den auf ihren Bildern dargestellten Architekturen den romanischen Stil bei. Das ist nur begreiflich, wenn das Original noch während der Herrschaft des romanischen Stils, d. h. vor der Mitte des 13. Jahrhunderts vollendet wurde.

Wackernagel behauptete in seiner Litteraturgeschichte (2. Aufl. S. 134, Anm. 35), die Bilder seien „offenbar schon von dem Verfasser angeordnet," aber bewiesen hat er das in dem Aufsatz (Zeitschrift f. d. Alterthum 6, 292), auf welchen er sich beruft, durchaus nicht. Ob die erste Originalhandschrift des Gedichts schon den Bildercyclus (O) enthielt, schon illustrirt war, können wir vorläufig nicht entscheiden. Ich persönlich möchte es bejahen. Auf alle Fälle jedoch haben wir hier ein Illustrationswerk vor uns aus der besten mittelhochdeutschen Zeit, vielleicht gleichzeitig mit des Dichters Schöpfung oder höchstens ein paar Jahrzehnte jünger. Und wir müssen ihm so viel als möglich für die Erkenntniss der Wirkung des Gedichts und seines Publicums abgewinnen.

Nach v. Oechelhäuser bewahrt A den ursprünglichen Charakter des Bildercyclus am treuesten: der Text ist darin in einer Columne geschrieben und von anspruchslosen Randzeichnungen begleitet. Alle übrigen Manuscripte geben zwei Columnen und die Bilder mitten im Text an ausgesparten Stellen. Die Anordnung der Bilder am Rande führte, wie v. Oechelhäuser S. 31 bemerkt (zu Nr. 35), im Original gelegentlich Mangel an Raum herbei und wirkte dadurch auf die Stellung der Figuren ein. Die Copisten haben das dann, ohne das ihre Columnenbilder dazu Grund gaben, beibehalten.

Der Künstler des Bildercyclus hat eine erkennbare Individualität. Das zeigt die Auswahl der Scenen für seine Illustrationen: er vermeidet religiöse Vorwürfe, liebt es hingegen, Kampf- und Jagdscenen anzubringen; er benutzt, wie der Dichter selbst, jede Gelegenheit, seine Kenntnisse in der Geschichte und Philosophie des Alterthums zur Schau zu stellen, und ist rasch mit Figuren und Vorgängen, wie Helena und Andromache, Caesars Ermordung, Hektors Schleifung durch Achill, bei der Hand. Und das zeigt nicht minder sein Stil: er schliesst sich nicht an die mittelalterliche Tradition der geistlichen Malerei an, z. B. sind auf den Ilustrationen zum Gericht Gottes (Nr. 88), zur Gnade Gottes (Nr. 89) weder Gott noch Christus in dem hergebrachten Typus dargestellt, und auf der ersteren ist neu die durch den Text veranlasste Personification der Schuld und das Fehlen des Erzengels Michael als Strafvollziehers.

Alles dies bestimmt v. Oechelhäuser, den Künstler in „den gebildeten Laienkreisen" zu suchen (S. 79). Allein vorsichtiger scheint

es mir, nur zu sagen, dass er der Laienbildung zugänglich, von ihr berührt und nicht beherrscht war von den Vorstellungen der rein geistlichen Cultur. Das ist die Hauptsache. Denn zu den allerwichtigsten Aufgaben für das Gesammtverständniss des deutschen Mittelalters gehört es, genauer festzustellen, wann und wie in Deutschland neben der kirchlichen eine specifisch laienhafte Cultur aufsteigt, wie sie Anfangs von jener abhängig, dann immer freier und freier wird und auf kurze Zeit sogar im 13. Jahrhundert das Uebergewicht erlangt. Kunstgeschichte, Litteraturgeschichte, Rechtsgeschichte, Geschichte der Philosophie und Sittengeschichte müssen hier gemeinsam Hand in Hand arbeiten. Im vorliegenden Fall sehe ich keinen Grund, den Künstler der Bilder in andern Lebensverhältnissen zu suchen als den Dichter.

Thomasin stammte aus dem welschen edlen Geschlecht der Cerchiari in Friaul, war Domherr in Aquileja, Dienstmann des Patriarchen Wolfger von Aquileja, des früheren Bischofs von Passau. Dieser ist nun aber ein Typus der weltlicher Bildung geneigten Prälaten aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts. Als Staatsmann geschickt und vielfach in wichtigen Missionen thätig, bei drei deutschen Königen wie bei zwei Päbsten gleich angesehen, Theilnehmer an dem Kreuzzug von 1197—98 und einer der Mitbegründer des deutschen Ritterordens in Palästina, der Freund und Vertraute der Babenberger, bewährt er sich überall als eine echte Persönlichkeit der Vermittlung, der Ausgleichung der Gegenstätze in dem grossen Ringen zwischen kaiserlicher und päbstlicher Macht, immer aber trotz gelegentlicher halb freiwilliger, halb erzwungener Annäherung an die Politik der Curie als ein treuer und entschiedener Anhänger der Reichsidee. Man konnte Wolfger darnach schon Sympathien auch für weltliche Poesie zutrauen. Sie sind zur Gewissheit erhoben, seitdem wir ihn aus seinen Reiserechnungen (herausgegeben von J. V. Zingerle, Heilbronn 1877) als freigebigen Gönner Walthers von der Vogelweide und anderer fahrender Dichter kennen. In Italien wie in Oesterreich, seinen häufigsten Aufenthaltsorten, erscheint er geradezu umringt von gehrenden Sängern und Künstlern. Der Reichslegat für Italien, der Vertrauensmann des Pabstes und des Kaisers beschenkt italienische Sängerinnen und deutsche Gaukler, ja auch 'Lotterpfaffen', d. h. vagirende Kleriker (a. a. O. S. 21), diese Träger einer halb antikheidnischen Lebensanschauung voll weltlichster Genussfreude. Historiker des 14. und 15. Jahrhunderts, die aus Passauer Traditionen schöpfen mögen, rühmen Wolfgers wissenschaftliche Bildung und Beredsamkeit: sein Zeitgenosse Eilbert v. Bremen, ein kaisertreuer Cleriker der höheren Weihen, widmete ihm seinen in Hexametern verfassten Ordo judiciarius, einen Abriss der Gerichtsordnung auf Grund des Decretum Gratiani, und stellte ihm in der Vorrede die endgültige Redaktion und formale Verbesserung der Arbeit anheim, verehrte ihn also als eine canonistische Autorität wie als Meister des lateinischen Stils (Siegel, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1867, Bd. 55, 531 ff.; Kalkoff, Wolfger von Passau. Weimar 1882, S. 27 f.).

In dem Kreise Wolfgers wurzelt auch Thomasins Werk, dessen Polemik gegen Walthers Pabstsprüche ihn nicht abhält, seine übrigen Gedichte zu bewundern. Es kann leicht irreführen, wenn Scherer in seiner Litteraturgeschichte den Abschnitt über Walther mit der Antithese beginnt: „Ein reisender Bischof schenkte am 12. November 1203 in Zeisselmauer an der Donau dem Sänger Walther von der Vogelweide eine Summe Geldes zur Anschaffung eines Pelzrockes. Ein italienischer Domherr, der sich in deutscher Poesie versuchte, Thomasin von Zirclaria, stellte im Jahre 1215 denselben Walther als einen Volksverführer hin, der mit einem seiner Gedichte Tausende bethört und ungehorsam gegen Gottes und des Pabstes Gebot gemacht habe" (S. 197). Thomasin gehörte keinesfalls zu der streng hierarchischen, aller weltlichen Cultur und Macht schlechthin feindlichen Partei; in seinem Gedicht lebt nicht der finstere harte Geist weltflüchtiger Askese, des herrschsüchtigen Zelotismus. Mochte die Hitze und Leidenschaft der Kampfesweise Walthers ihm gefährlich scheinen, so brauchte er darum noch nicht auf der eigentlichen Gegenseite zu stehen. Auch ein Mann von so zweifellos reichstreuer Gesinnung wie Wolfger konnte unmöglich den Ton des zornigen Dichters gutheissen. Man darf nicht die Verschiedenheit der Lebensstellung ausser Acht lassen: Wolfger, Walther, Thomasin konnten dem Pabst gegenüber nicht dieselbe Freiheit der Kritik in Anspruch nehmen, aber alle drei zählten zu dem Kreise überlegener Geister, die den Frieden in dem gewaltigen Streit zwischen Kirche und Welt, Hierarchie und Kaiserthum, Askese und Freude des Lebens nicht im Sinne der Extremen einer der beiden Parteien und am wenigsten im Sinne des Clericalismus herbeigeführt wünschten. In diesem Kreise dürfen wir auch den Schöpfer des Bildercyclus zum welschen Gast suchen, der meiner Ansicht nach ein Geistlicher war. Es kann übrigens auch seine deutsche Herkunft nicht als sicher bezeichnet werden. Mindestens muss man die Frage erheben, ob nicht Einflüsse der italienischen Miniaturmalerei auf ihn gewirkt haben. Aber er kann auch selbst wie Thomasin ein Welscher gewesen sein.

In den erhaltenen Bilderhandschriften sieht v. Oechelhäuser jedenfalls mit Recht einen Beweis für den Aufschwung in der deutschen Malkunst, den man mit Lamprecht (Westdeutsche Zeitschrift 7, 76 f.) seit der Mitte oder dem Ende des 11. Jahrhunderts anzunehmen hat. Und gewiss ist, dass er im Zusammenhang steht mit der Betheiligung weltlicher Künstler, mit dem Aufkommen der nationalen Dichtung, mit dem Sieg der ungebundener gestaltenden Phantasie der Laienkreise über die starren Typen der kirchlichen Tradition, kurz dass er ein Glied ist in jener Kette von Erscheinungen, die eben den leider so kurz dauernden Triumph der Laienbildung begründen: den Triumph der Welt, der Natur, der reineren Menschlichkeit über Askese und Hierarchie.

Zwischen den Bildern der einzelnen Handschriften des Welschen Gastes lässt sich mit Ausnahme der Wolfenbüttler und Ulmer Hand-

schrift kein Verhältniss direkter Abhängigkeit nachweisen. v. Oechelhäuser folgert daraus eine grosse Zahl verlorener Zwischenglieder bis zu dem Original und erschliesst so eine bedeutende Verbreitung und Beliebtheit des Gedichts. Ohne dem geradezu widersprechen zu wollen, gebe ich doch zu bedenken, ob der Mangel unmittelbarer Uebereinstimmung der Illustrationen der verschiedenen Manuscripte nicht möglicherweise darauf beruht, dass man nicht genau copiren wollte oder auch nicht konnte. Fand doch die Niederschrift des Textes und die Illustration nicht gleichzeitig statt, wie z. B. die Karlsruher Handschrift lehrt. Es wurden etwa bei der Abschrift einer geliehenen Handschrift nur die Stellen für die Bilder durch leergelassenen Raum markirt und die Beischriften und Schriftzettel als allgemeine Anweisung für den Maler eingetragen: dafür sprechen die beiden von Schnaase, Geschichte der bildenden Künste[2] 6, 370 mitgetheilten Fälle und die Einrichtung in des Eberhard Windecke Buch von Kaiser Sigismund, in welchem die Kapitelüberschriften nur den Illustrator anleiten sollen (von Hagen, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 15. Jahrhundert 1. Leipzig 1886, S. XIII, Anm. 2). Die Bilder selbst wurden dann später ohne Rücksicht auf die wieder aus den Händen gegebene Vorlage theils nach der Erinnerung theils in freier Erfindung ausgeführt. Ich will übrigens die Notiz in der Stuttgarter Handschrift (S) des Welschen Gastes, wonach zwischen der Niederschrift des Textes und der Anfertigung der Bilder mehr als dreissig Jahre liegen sollen (v. Oechelhäuser S. 3), nicht in meinem Sinne geltend machen.

In der Geschichte des Bildercyclus zu Thomasins Gedicht lassen sich drei Typen unterscheiden. Der erste, dem Original am nächsten stehende, ist die flüchtig colorirte Federzeichnung. Sie wird repräsentirt durch die Heidelberger Handschrift des 13. Jahrhunderts (A) und die Stuttgarter Handschrift von 1359 (S). Beide gehören dem bairisch-österreichischen Sprachgebiet an, die zweite ist wahrscheinlich in Regensburg entstanden. Hier sehen wir die nationale Miniatur, wie sie im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in Deutschland sich ausgebildet hat: sie ist für ein höfisches Publikum bestimmt.

Den Uebergang zum zweiten Typus macht die Gothaische Handschrift von 1340 (G). Auch sie ist noch für ritterliche Kreise angelegt, wie das Widmungsbild lehrt. Obwohl sie ostfränkische Sprachformen enthält, könnte sie doch in Regensburg entstanden sein. Ihre Bilder sind flotte Umrisszeichnungen mit leichten Farbentönen und schwarzen Schatten- und Faltenlinien, verrathen einen Fortschritt der Technik, aber auch Schablone und conserviren in den bunten Fleischtönen eine veraltete Mode des 11. und 12. Jahrhunderts.

Waren wir bisher im Osten Deutschlands geblieben, so führen uns die späteren Handschriften nach dem Westen und Südwesten. Das ist schwerlich ein Zufall: wir dürfen annehmen, dass der Welsche Gast anfangs mehr in den der Heimath des Dichters benachbarten Gegenden bekannt und verbreitet war und erst später auch in Alemannien und am Rhein festen Fuss fasste. Hier sind nun die Hand-

schriften angefertigt worden, welche voll den zweiten Typus des Bildercyclus zeigen: farbenprächtige Gouachebilder, die eine ziemliche Uebung in der Pinselführung voraussetzen und bei aller Unbeholfenheit und Roheit der Zeichnung durch die Technik des Colorits reizvoll wirken. Die Illustrationen dieser Handschriften, der Erbacher Handschrift aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (E) und der Hamiltonhandschrift von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert (H), führen uns in eine ganz andere Welt.

Sie setzen den Umschwung voraus, der sich in dem für die gesammte deutsche Cultur Epoche machenden Jahrzehnt um 1350 vollzogen hatte: die Entwickelung der berufsmässigen Illustration nach dem Muster der französischen Enlumineurs, insbesondere der schon seit Ludwig IX. blühenden Pariser Miniaturmalerei (vgl. über diese Schnaase, Geschichte der bildenden Künste [2] 5, 501 ff., Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 169 f.). Träger dieses Fortschritts war in Deutschland aber zuerst die Prager Miniatorenschule: Karl IV., am französischen Hofe gebildet, brachte von dort Sitten und Lebenseinrichtung, die Bücherliebhaberei seiner französischen fürstlichen Verwandten, den Sinn für prächtige künstlerische Ausstattung der Handschriften mit (vgl. Woltmann, Zur Geschichte der böhmischen Miniaturmalerei im Repertorium für Kunstwissenschaft 2, 1 ff. und Notizen zur Geschichte der Malerei in Böhmen in Pangerls Ausgabe des Buchs der Prager Malerzunft, Quellenschriften für Kunstgeschichte. 13. Wien 1878, S. 21 ff.).

Derselben fürstlichen Liebhaberei, die zuerst Karl IV. und die Bischöfe Böhmens, dann auch die österreichischen Erzherzöge der Buchmalerei entgegengebracht haben, dankt die Erbacher Handschrift (E) ihre Entstehung. Es ist eine bestellte Prachthandschrift, für den Trierer Erzbischof Kuno v. Falkenstein (1362—1388) angefertigt. Der Stil der Bilder wie der Initialen verräth Einflüsse der benachbarten französischen und burgundischen Schule. Die Handschrift zeigt A gegenüber einen grossen Fortschritt in der Technik der Miniaturen, aber keinen künstlerischen, weder in dem Ausdruck noch in den Bewegungen der Figuren.

In noch höherem Grade gilt das von H, wo die Zeichnung besonders schematisch und unbeholfen ist und trotz allem Farbenreiz die Merkmale des Verfalls aufweist. Sie ist im Elsass entstanden und bildet die Brücke zu den fünf Handschriften des 15. Jahrhunderts, welche bis auf zwei in Ostmitteldeutschland hergestellt uns den dritten Typus zur Anschauung bringen: die Illustration als Handwerk ausgeübt von künstlerisch unzulänglichen Kräften, aber mit einer gewissen schablonenhaften Routine, die sich in flotter Zeichnung, leichter Farbengebung und bestimmterer Charakteristik kund giebt.

Diese Handschriften sind nicht mehr zu Prachtstücken fürstlicher Bibliotheken ausersehen; sie sind nicht mehr aus kostbarem Pergament, sondern aus Papier angefertigt; sie verdanken den Fabriken illustrirter Handschriften ihr Dasein, die im zweiten Viertel des 15.

Jahrhunderts eine so lebhafte Thätigkeit entfalten und die Vorläufer sind der späteren polygraphischen Vervielfältigung. Bisher war uns diese Art der gewerbsmässigen Illustrationstechnik eigentlich nur aus dem Südwesten Deutschlands bekannt, aus den Werkstätten etwa eines Ulrich v. Richental in Constanz, eines Diepold Lauber in Hagenau. Durch v. Oechelhäuser lernen wir, worauf er selbst hätte hinweisen sollen, dieselbe Sorte von Bilderhandschriften aus dem östlichen Mitteldeutschland kennen: aus Schlesien, Thüringen-Meissen, der Lausitz, dem Ordensland im Nordosten. Es sind die Ulm-Münchener Handschrift von 1408 (U), die Dresdener Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (D), Cod. pal. germ. 320 aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (a)[1]. Sie zeigen dieselbe Kunstweise wie die von Lamprecht (Repertorium für Kunstwissenschaft 7, 410 ff.) charakterisirten Illustrationen aus Richentals Fabrik: hier wie dort herrscht die flotte Conturenzeichnung mit leichten Wasserfarben; hier wie dort fällt der Fortschritt in der Disposition, in der Behandlung der Thierformen, der Landschaft, der Faltengebung auf; hier wie dort erfreut bei aller Flüchtigkeit die grössere Lebhaftigkeit und der lebendigere Ausdruck von Mienen und Bewegungen.

Innerhalb der genannten Papierhandschriften des Welschen Gastes findet übrigens wiederum eine sichtliche Abstufung der Kunst statt: am höchsten stehen D und a, sie nähern sich am meisten den Handschriften Richentals, etwas tiefer rangirt die ältere Handschrift U, nach der dann unmittelbar W angefertigt ist. Einen beträchtlichen Grad niedriger erscheint die Kunst der Bilder der zweiten Heidelberger Papierhandschrift (b), welche ganz roh und hastig ausgeführt sind.

Es bleibt schliesslich noch die Karlsruher Handschrift des Welschen Gastes zu erwägen. Auch sie sollte den Bilderkreis enthalten und wird uns dadurch merkwürdig, dass sie in die theologische Sphäre führt. In ihr ist mit Thomasins Gedicht ein Erbauungsbuch in Prosa von Ulrich Putsch, Pfarrer zu Tirol, aus dem Jahre 1426 verbunden (s. Keller, Altdeutsche Handschriften Nr. 9, wo aber S. 51 in dem Nachtrag von Sievers Germania 21 statt 22 zu lesen ist, und Cod. germ. Monac. 47. 389). Der Verfasser eröffnet sein Werk mit einem gereimten Akrostichon seines Namens und einem Prolog in Reimprosa und beschliesst es mit einem Epilog in Versen. Kurz nach der Vollendung desselben ist er Bischof von Brixen geworden und hat als solcher bis in den Sommer 1436 ein meist lateinisches Tagebuch geführt, aus dem Sinnacher in seinen mir unzugänglichen Beiträgen zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen (Brixen 1828) 6, 97—160 für die Sittengeschichte werthvolle Auszüge veröffentlicht hat. Wir ersehen daraus, wie Zingerle

1) Von der Wolfenbüttler Handschrift des Jahres 1408 (W), die abhängig von der Münchener ist, und von Cod. pal. germ. 330 des 15. Jahrhunderts (b) giebt v. Oechelhäuser bez. Braune leider keine nähere Bestimmung des Dialekts und Entstehungsortes.

(Germania 21, 45 f.) mittheilt, dass er ein Liebhaber kostbarer Bücher war, dass er eine Bibliothek von hundert Werken an seinen Sitz mitbrachte, dass er die Kunst liebte, seine Kapelle mit Wandmalereien schmücken und seinen Grabstein aushauen liess, dass er insbesondere auch die Miniaturmalerei begünstigte, und auf sein Geheiss das Buch Catholikon (das grammatische Werk des Johannes Januensis) mit schönen und kostbaren Illustrationen ausgestattet wurde. Ob die Karlsruher Handschrift für ihn angefertigt worden ist, vermag ich nicht zu entscheiden, da die von Keller mitgetheilte Textprobe keinen sicheren Anhalt bietet, die Herkunft aus dem Dialekt genauer zu localisiren. Zu 'geunen' (für 'günnen') auf Bl. 572b vgl. Weinhold, Mittelhochd. Gramm.[2] S. 68 f.; Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart. Strassburg 1890, S. 81 f.

Auch über den Charakter und Inhalt des Buchs, das Ulrich Putsch aus dem Lateinischen übersetzt hat, kommt man auf Grund der Angaben Zingerles (nach einer Wiltener Handschrift) und Kellers keineswegs ins Klare. Ulrich sagt im Epilog, er habe gehört, dass es zwei lateinische Werke desselben Titels gebe, er habe indessen nur das kleinere finden können und es mit äusserster Mühe übersetzt. Mir sind zwei lateinische Werke, die den Titel 'Lumen animae' tragen, bekannt, ich bin aber ausser Stande, Näheres über ihren Inhalt festzustellen. Von dem einen verzeichnet Hain in seinem Repertorium bibliographicum II, 1, S. 301 f. unter Nr. 10329—10333 fünf Drucke aus den Jahren 1477—1482. Es scheint seinem wesentlichen Inhalte nach identisch mit dem von Ulrich Putsch 1426 übersetzten Buch zu sein: es führt (nach dem Zainerschen Druck von 1477) den Titel 'Lumen animae seu liber moralitatum' und bezeichnet sich zu Anfang als 'Liber moralitatum elegantissimus magnarum rerum naturalium, ... cum septem apparitoribus nec non sanctorum doctorum orthodoxe fidei professorum, poetarum etiam ac oratorum auctoritatibus'; das erste Kapitel ist überschrieben 'de abjectione'. Auch Ulrichs 'Licht der Seele' besteht nach Zingerle a. a. O. S. 44 „meist nur aus Citaten", und sein erstes Kapitel 'sagt von hochmütigkeit und von hochvart'. Die gemeinsame Quelle ist offenbar die alphabetisch geordnete Compilation des Karmeliters Matthias Farinator aus Wien, die um 1330 auf Befehl des Pabstes Johann XXII. hergestellt ist und als 'Liber moralitatum Lumen fidelis animae' angeführt wird (Possevinus, Apparatus Sacer 2, 422; Fabricius, Bibliotheca Latina ed. Mansi. Patav. 1754. 5, 56), eine jener Sentenzensammlungen in Aussprüchen von Kirchenvätern und Dichtern, die nach Tugenden und Lastern sachlich oder alphabetisch geordnet in verschiedener Zusammensetzung als 'Liber scintillarum', 'Conflictus virtutum et vitiorum', 'Flores virtutum', 'Auctoritates' vorkommen. Andern Inhalt muss, wie sich aus Geffkens Bemerkung (Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. 1. Leipzig 1855, Beilagen S. 127) ergiebt, das zweite 'Lumen animae' betitelte Werk gehabt haben, welches die Vorlage für das niederdeutsche Beichtbuch 'Dat licht der sele' (Lübeck 1484, bei Geffken a. a. O. Beilagen

S. 126 ff.) abgegeben hat und nach Aussage des niederdeutschen Bearbeiters nicht weniger als dreissig grosse Sexterne umfasste.[1]) Von ihm, das wir wohl als das von Ulrich erwähnte „grosse Licht der Seele“, welches auch er schon vergeblich suchte, betrachten dürfen, war Geffken weder eine Handschrift noch ein Druck bekannt geworden: ich glaube auch dieses nachweisen zu können. Drei Handschriften der Erfurter Amploniana aus dem 14. und 15. Jahrhundert (Schums Verzeichniss S. 349. 410. 424) enthalten eine ‘Lumen animæ’ betitelte Compilation, als deren Verfasser sie zum Theil ‘Johannes papa’ nennen: sie scheinen im Wesentlichen das erste, kleinere Werk zu überliefern; ebenso andere Handschriften, z. B. Cod. germ. Monac. 663 (1448). Dagegen ist eine Wolfenbütteler Handschrift eines gleichnamigen Werkes (695 Helmst.) von 1383 nach v. Heinemann, Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I, 2, S. 148 ‘„sehr verschieden von dem bekannten Lumen animæ des Mattheus Farinator de Wienna“ und giebt wahrscheinlich das zweite, grössere Werk. Nur eine besondere auf Autopsie gegründete Vergleichung dieser Handschriften und Drucke kann indessen über das Verhältniss der beiden gleichnamigen Werke volle Klarheit schaffen und feststellen, ob aus den übrigen, naturwissenschaftlichen Schriften des Matthias Farinator (‘Exempla naturarum’ u. s. w.) Bestandtheile in eine dieser Compilationen übergegangen sind.

Wir überblicken eine lange, eine mannichfaltige Ueberlieferung von Thomasins Gedicht. Selbstverständlich, dass sie das Orignal nicht unangetastet liess, sondern es auf der Höhe des Zeitgeschmacks zu halten und den Anschauungen der verschiedenen Lebenskreise anzupassen suchte. Rückerts Ausgabe konnte das nicht zur Anschauung bringen, ja es liegt das ausserhalb der Aufgabe jeder Edition, und nur eine besondere Untersuchung würde dazu im Stande sein. Sachlich, stilistisch, sprachlich und metrisch wäre dabei, falls Rückerts Andeutungen sich bewähren, ein Aufsteigen aus der unbeholfenen, unfertigen Weise des Verfassers zu der breiten Kunst Konrads von Würzburg und dann der Abstieg in die künstlerische und sittliche Niederung des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts nachzuweisen, eine Entwickelung, die analog, wenn auch nicht zeitlich genau parallel ist der dreifachen Wandlung des Bildercyclus: leichte Federzeichnung, Gouachetechnik, handwerksmässige Routine.

Halle a. S. Konrad Burdach.

---

1) An der Einheit des jenem niederdeutschen Beichtbuch zu Grunde liegenden Originals zu zweifeln und mehrere lateinische Vorbilder anzunehmen, wozu Geffken a. a. O. Neigung zeigt, erscheint mir nach dieser genauen Berechnung des Umfangs der lateinischen Quelle unstatthaft. Solche bestimmte Zahlenangabe machte der Bearbeiter nicht, wenn ihm kein einzelnes lateinisches Buch vorlag.

Supplément au Catalogue des manuscrits grecs des Bibliothèques de Suisse.

La bibliothèque de la ville de Genève s'est enrichie de quatre nouveaux manuscrits grecs depuis la publication du Catalogue des manuscrits grecs des bibliothèques de Suisse, dans le Centralblatt für Bibliothekswesen, en 1886.(1) Ces volumes proviennent de feu M. le professeur Jacques Adert, ancien directeur du Journal de Genève, et ont été acquis à la vente de sa bibliothèque, en 1887,(2) par les soins de mon excellent confrère et ami, M. Th. Dufour, directeur de la bibliothèque de la ville de Genève, qui m'a gracieusement permis de les examiner.

En même temps, le savant bibliothécaire de l'université de Bâle, M. le Dr. L. Sieber, avait l'obligeance de me signaler récemment un recueil, en deux volumes, des homélies de S. Jean Chrysostome sur la Genèse, provenant du cardinal Jean de Raguse, ainsi qu'un petit livre d'heures grec copié par Georges Hermonyme, et qui n'avait pas non plus été décrit, en 1886, avec les autres manuscrits grecs de Bâle.

Ces six nouveaux volumes portent à cent-quatre-vingt trois le nombre des manuscrits grecs conservés dans les bibliothèques de Suisse:

Bâle, bibliothèque de l'Université,	93	mss.	grecs.
Berne, bibliothèque de la ville,	33	„	„
Einsiedeln, bibliothèque de l'abbaye,	4	„	„
Genève, bibliothèque de la ville,	39	„	„
Saint-Gall, bibliothèque de l'abbaye,	3	„	„
— bibliothèque Vadiane,	1	„	„
Schaffhouse, bibliothèque de la ville,	1	„	„
Zürich, bibliothèque cantonale,	1	„	„
— bibliothèque de la ville,	8	„	„
	183	mss.	grecs.

Bâle.

Bibliothèque de l'Université.

1-2 (B. II. 16 et 17). **S. Joannis Chrysostomi** homiliae LXVII in Genesim.

I. S. Joannis Chrysostomi homiliae I-XXXII in Genesim.
II. Ejusdem homiliae XXXI-LXVII.

Fol. 1 et 270: Vitæ S. Eustratii fragmentum. „. . . *μάρτυς μου η εὔφορος δίκη, Εὐστράτιε* . . .“ Fol. 270vo: Certamen SS. trium puerorum, Ananiæ, Azariæ, Misaëlis et Danielis prophetæ. „*Βούλομαι τοίνυν ὑφήγησιν ἀγαθήν* . . . — *τέκνα ἐσμὲν πατρὸς ἐξε* . . .“

Sur la couverture du ms. B. II. 16, l'étiquette: „Joannis Chrysostomi prima pars Omiliarum super Genesin. Et vocatur hoc totum

---

(1) 3e année, p. 385-452, et tirage à part de 68 pages, in-8o.
(2) Vente du 16 mai - 6 juin 1887, Paris, Vve Ad. Labitte; 2 parties. Les quatre mss. grecs portent les nos 560, 1332, 1556 et 3358 du catalogue.

opus Hexaemeron, id est opus sex dierum. Gr. 20." — Et sur la couverture du ms. B. II. 17, cette autre: „Joannis Chrysostomi secunda pars Omiliarum super Genesim, incipiens a XXXI. omilia super eo verbo: Et accepit Tharra Abram et Nachor filios ejus. Terminans autem in LXVII. super eo verbo: Dixit autem Israel Joseph: Ecce ego morior et erit Deus vobiscum. Gr. 21."

Au verso de la couverture du premier volume, on lit, de la main de Jean de Raguse, auquel les deux manuscrits ont appartenu avant de passer chez les Dominicains de Bâle, la date et le prix de l'achat de ces homélies de S. Jean Chrysostome: „Die 3. novembris 1436, dedi pro isto libro 4. iperpera (1) et ducatelos 12." — En haut du feuillet 270 du second volume, on lit encore de la main de Jean de Raguse: „8 iperpera constitit mihi."

Xe-XIe siècle. Parchemin. 218 et 271 feuillets à 2 col. 360 sur 250 millim. et 352 sur 270 millim. Reliure orientale.(2)

3 (A. IX. 82). **Liber precum.**

Fol. 1-4 manquent.

Fol. 5: Symbolum SS. Patrum, initio mutilum: . . . *τοὺς ἀνθρώπους, καὶ διὰ τὴν ἡμετέρα* (sic) *σωτηρίαν* . . . .

Fol. 7vo: *Χαῖρε δέσποινα, μητέρα* (sic) *τοῦ ἐλέους* . . .

Fol. 9: S. Joannis evangelium.

Fol. 13vo: *Μεγαλύνει ἡ ψυχή μου* . . . — Fol. 16vo: *Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ* . . .

Fol. 19: Septem psalmi pœnitentiales, initio mutili: . . . *τὴν ψυχήν μου. Σῶσον με ἕνεκεν τοῦ ἐλέους σου* . . . — Addita est versio latina interlinearis usque ad fol. 19.

Fol. 42vo: Preces et hymni varii: Ave Maria, Pater noster, Symbolum SS. Patrum, Symbolum apostolorum, Hymnus matutinus angelorum, Litania, Benedictio mensæ, etc.

A la fin (fol. 75vo), ex-libris, en écriture postérieure, de Benoît Le Court: „Benedicti Symphoriani Curtii et amicorum." — Fol. 76 blanc.

---

(1) Voy. H. Estienne, Thesaurus, vo *Ὑπέρπυρος* et Du Cange, Glossarium, vo Hyperperum. Plusieurs mss. de Jean de Raguse portent ainsi l'indication de leur prix d'achat.

(2) M. le Dr. Sieber a bien voulu aussi nous signaler les addenda et errata suivants aux notices des mss. grecs de Bâle publiés dans le Centralblatt für Bibliothekswesen de 1886: No. 8. Voy. sur ce ms. Reuchlin's Briefwechsel, hrsg. von L. Geiger (1875), p. 14 et suiv. — Nr. 19 provient de Faesch. — No. 30 (O. III. 3). — No. 31: Voy. sur ce ms. P. Koetschau, die Textüberlieferung der Bücher des Origenes gegen Celsus (1889), p. 43 et 92. (Texte und Untersuchungen von Gebhardt und Harnack, Bd. VI, Heft 1.) — No. 39, à la fin, lisez: „Gr. 25." — No. 41: Sur le feuillet de garde, on lit: „Hic codex consilio et opera Fr. Dor. Gerlach bibliothecæ academicæ acquisitus est." — No. 42: Une étiquette sur le plat de la reliure porte: „Cyrillus in libro Thesaurus. Ejusdem de sancta Trinitate. Item Vocabularius. Gr. 30." — No. 73: XVIIe siècle. — No. 81: Une étiquette sur le plat de la reliure porte: „Beati Theodoreti episcopi Ecclesiastica historia, Gr. 52." — Nos. 85-89: (O. II. 17a-e).

A l'intérieur du plat supérieur, l'ex-libris gravé: „Bibliothecae D. Zach. Conr. ab Uffenbach." Cf. Bibliotheca Uffenbachiana mssta. (1720, in-fol.), col. 427-428.

XVe siècle. (Copié par Georges Hermonyme.) Papier. 72 feuillets. 120 sur 80 millim. Rel. en bois.

Genève.

Bibliothèque de la ville.

4 (46). **Hesychii** presbyteri et **Symeonis** junioris opuscula.

Fol. 1-5: Hesychii capitum XXIV. et Symeonis junioris sermonum XXXIII. indices duo.

Fol. 6: *Ἐκ τῶν κεφαλαίων τοῦ ἁγίου Ἡσυχίου, πρεσβυτέρου καὶ καθηγουμένου μονῆς τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῆς Βάτου, ἅπερ ἔγραψε πρὸς Θεόδουλον. Κεφάλαια κδ΄. Α΄, κατὰ ἀλφάβητον. Ἀληθινὸς ὄντως μοναχὸς οὗτος ... — ... (κδ΄) ... καὶ ζωῇ, ᾗ πρέπει πᾶσα δόξα, κτλ. Ἀμήν.*

Fol. 74vo: *Τοῦ αὐτοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Συμεὼν [τοῦ νέου καὶ θεολόγου, πρεσβυτέρου καὶ ἡγουμένου μονῆς τοῦ ἁγίου Μάμαντος τῆς Ξεροκέρκου] λόγοι λε΄* (leg. *λγ΄*). *Στίχοι.*

Ὃς ἂν ἐνίδῃς τῇ γραφῇ τῆς βίβλου

. . . .

Τὴν δόξαν ἣν δέδωκας αὐτοῖς μοι πᾶσαν. (33 vers.)

Fol. 75: *Πῶς ὁ ἄνθρωπος ἀπώλεσε τὴν ἀλήθειαν ... Ὁ Ἀδὰμ τῷ ψευσαμένῳ τοῦτον πιστεύσας ... — ... (λγ΄) ... εἰς μεγάλην ὠφέλειαν ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν, ᾧ, κτλ. Ἀμήν.*

En tête du volume, ancienne cote italienne: „no. 2."

XVIe siècle. Papier. 190 feuillets. 305 sur 200 millim. Rel. parchemin. (Vente J. Adert, no. 3358.)

5 (47). **Demosthenis** orationes aliquot.

Page 1. Libanii rhetoris præfatio.

Page 6. Demosthenis Olynthiaca I. — P. 11. Olynthiaca II. — P. 18. Olynthiaca III. — P. 25. Philippica I. — P. 33. Oratio de pace. — P. 38. Philippica II. — P. 43. Oratio de Haloneso. — P. 50: Oratio de Chersoneso. — P. 61. Philippica III, fine mutila: ... *ποιεῖν ὅτι βούλεσθε* ... (les pp. 59-62 sont de plus déchirées à moitié). — P. 79. Philippica IV, initio mutila: ... *καὶ δύναμιν συνεστηκυῖαν* ... — P. 88. Oratio pro corona. — P. 154. Oratio de falsa legatione. — A la fin (p. 228), souscription du copiste du ms.: †*Ἀντώνιος Μεδιολάνιος καὶ τοῦτο ἐξέγραψε, Κρῆς τὸ ἔθνος.*

Les pp. 85-87, et 218-220 sont restées blanches ou en partie blanches.

Pages 1-8. Fragmentum astronomicum, initio et fine mutilum: *ἐπὶ τοῦ διαιρετοῦ κέντρου . . . Περὶ τῶν ε΄ ἀστέρων ἀριθμητικῶς. Κατὰ δὲ τὴν ἐκ τοῦ κανόνος ἑκάστου τῶν πλανωμένων*

ψηφηφορίαν . . . — . . . Περὶ τῶν τῆς σελήνης παραλλάξεων. Οἱ δὲ μετὰ τὰ εἰρημένα κανόνια . . . ἐν τῷ δ' . . . (14 chapitres.)

XVe siècle. Copié par Antoine Damilas. Papier. 228 et 8 pages. 215 sur 145 millim. Demi-rel. (Vente J. Adert, no. 1332.)

6 (48). Scholia in **Æschyli** tragœdias tres.

Fol. 2 (Titre seul): *Εἰς τὰς Αἰσχύλου τραγῳδίας.*

Fol. 3: *Γένος Αἰσχύλου ποιητοῦ. Αἰσχύλος ὁ τραγικὸς γένει ἦν Ἀθηναῖος . . . — . . . τοῦ Σοφοκλέους ἐλθεῖν τελειότητα.*

Fol. 6: *Ἐπίγραμμα γραφὲν εἰς τὸν τάφον Αἰσχύλου. Αἰετοῦ ἐξονύχων βρέγμα . . .*

Fol. 6: *Αἰσχύλου Προμηθεὺς δεσμώτης. Ἡ ὑπόθεσις. Προμηθέως ἐν Σκυθίᾳ . . . (Σχολία.) Τηλουρὸν, διὰ τὸ πολὺ τοῦ ὄρος . . .*

Fol. 108: *Ὑπόθεσις Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβαις. Ὁ Λάϊος ἐβασίλευσεν ἐν Ἀθήναις . . . (Σχολία.) [Κ]άδμου πολῖται, ὁ Ἐτεοκλῆς προλογίζει . . .*

Fol. 123vo: *Ὑπόθεσις Περσῶν Αἰσχύλου. Γλαῦκος ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου . . . (Σχολία.) Τὰ δὲ μὲν Περσῶν, τοῦτο δεικτικῶς οἷον φησὶ . . .*

Cf. Æschyli tragœdiæ, ed. J.-C. de Pauw (Hagæ Comitum, 1745, in-4o).

XVIe siècle. Papier. 183 feuillets. 152 sur 105 millim. Rel. parchemin. (Vente J. Adert, no. 1556.)

7 (49). **Anonymi** grammatica græca.

Γραμματικὴ συντομωτέρα, ἤτοι τὰ ἐξαίρετα τῆς γραμματικῆς ἑλληνικῆς μέρη, τὰ εἰς τὴν ἐπίτομον κατ' ἐφικτὸν συντεταγμένα ὑπὸ τοῦ Θ. Α.

Écriture et reliure françaises.

XVIIe siècle. Papier. II feuillets et 351 pages. 118 sur 76 millim. Rel. maroquin rouge. (Vente J. Adert, no. 560.)

Bibliothèque de feu M. H. Bordier,
à Châtelaine, près Genève.(1)

8 (*) **Julii Africani** Cesti.

Fol. 1-3: Table des chapitres.

Fol. 4: Julii Africani Cesti. *Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ προοίμιον. Κατὰ λόγον ἡ εἱμαρμένην . . . — . . . (κεφ. ξθ', περὶ φυλακῶν) . . . τῶν πλευρῶν τῆς φάλαγγος. Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ πολέμων κατασκευαὶ τέλος εἰλήφασιν. † Ὑπὸ Ἀνδρέου Δαρμαρίου τοῦ Ἐπιδαυρίου.*

(1) Le ms. des Évangiles appartenant à H. Bordier et décrit par lui dans sa Description des peintures des mss. grecs de la Bibliothèque nationale (Paris, 1883, in-4o), p. 305-307, est maintenant conservé à Paris dans la bibliothèque de la Société du protestantisme Français.

Ex libris imprimé, avec armes, du „Comes Donatus Silva.“ No. 238 du Catalogue de la vente H. de S[ilva]. (Paris 1869.)

XVIe siècle. Copié par André Darmarios. 68 feuillets. 302 sur 210 millimètres. Rel. parchemin vert.

Index alphabétique.

Paris. H. Omont.

Eine neue Handschrift der apostolischen Constitutionen.

Die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem besitzt eine bisher unbekannte und unbenutzte Handschrift der Apostolischen Constitutionen, die wegen ihres Alters auf Beachtung Anspruch machen darf. Sie stammt aus der Bibliothek des berühmten S. Saba-Klosters und wurde, wie eine Notiz in der Handschrift selbst besagt, unter dem Patriarchen Cyrill II., zusammen mit anderen Handschriften der Bibliothek von Jerusalem einverleibt „zum Nutzen der Lehrenden und Lernenden“ der Patriarchalschule (9. Aug. 1858). Das Format der Handschrift beträgt 0, 36 × 0,27; ursprünglich war es grösser, denn der obere und untere Rand wurde bei Anbringung eines modernen, ganz gewöhnlichen Einbandes stark beschnitten. Das Pergament ist auffallend dick und der Unterschied zwischen der Haar- und Fleischseite sehr bemerklich. Die Liniirung sowie der Duktus der Schrift ist sehr sorgfältig. Ornamente kommen nur zwischen den einzelnen Büchern der Constitutiones vor und zwar in Gestalt eines Querbalkens von 0,11 × 0,02 cm mit Blumengeflechten oder geometrischen Figuren auf

Goldgrund. Die Initialen sind sehr einfach und unterscheiden sich nicht von anderen Unciallettern, die mitten im Text, ohne einen neuen Abschnitt zu bezeichnen, ja sogar ohne Rücksicht auf den Anfang des betreffenden Wortes ziemlich häufig am Rand vorkommen. Für die Initialen sowie die Ueberschriften, die auch in Uncialen geschrieben sind, kam rothe Farbe in Anwendung. Der Text selbst ist in zwei Columnen geschrieben von je 0,11 cm Breite. Die Schrift ist die mittlere Minuskel, erkennbar an der Mischung von Uncial- und Cursivformen (z. B. *u*, *κ*; *θ*, *ϑ*; *Π*, *ϖ* u. s. w.). Alles ist von einer Hand geschrieben, ausgenommen einige Randbemerkungen, Fol. 1. 65. 4[v]. Auch Fol. 17[v] ist eine alte Aufschrift und Fol. 18 eine kleine Stelle des Textes modernisirt. Ueber die Form der Accente habe ich keine sichere Aufzeichnung; es kann aber nur die eckige sein. Die Interpunktion ist höchst einfach: nur ein in der mittleren Höhe der Lettern stehender Punkt; ob am Ende ein Doppelpunkt, kann ich auch nicht mehr entscheiden. Das *ι* ist regelmässig adscriptum, nicht subscriptum. Endlich hängen die Lettern nicht von der Linie herab, sondern werden in der Regel von den Linien durchschnitten.

Der handschriftliche Catalog, den ich in der Datierung durchweg zuverlässig fand, versetzt diese Handschrift in das X.—XI. Jahrhundert. Ich möchte die nähere Zeitbestimmung weit eher nach dem ersteren Termin hinauf-, als nach dem letzteren herabrücken und somit wenigstens die Mitte des X. Jahrhunderts als unterste Grenze ansetzen. Für die Mitte des X. Jahrhunderts, wenn nicht für die erstere Hälfte, sprechen nämlich übereinstimmend alle angegebenen palaeographischen Altersanzeichen. Somit stellt sich der Jerusalemer Codex an die Seite der ältesten bisher bekannten Constitutionenhandschrift, des Codex Vat. gr. 839, den Card. Pitra, Juris eccl. Græcorum monumenta. Rom 1864. V, 111, ohne nähere Begründung dem X. Jahrhundert zuweist. Diesen Codex konnte ich in Rom mehrmals einsehen: die Schrift ist beiderseits durchaus aus derselben Epoche und vor letzterem hat ersterer noch den palaeographischen Vorzug, dass er in 2 Columnen geschrieben ist.

Was nun das Vorhältniss dieser neuen Handschrift zu den früheren betrifft, so kann eine solche Bestimmung offenbar nur auf Grund einer genauen Collationirung mit Sicherheit geschehen. Diese in Jerusalem vorzunehmen, dazu fehlte mir nicht nur die Zeit, sondern auch das Notwendigste, eine Ausgabe der Constitutionen. Die Lösung dieser Frage haben wir von Herrn Prof. Funk in Tübingen, der eine neue Ausgabe der Constitutionen vorbereitet, zu erwarten. Folgende Einzelheiten sollen nur einen Beitrag dazu liefern.

Titel, Anfang und Ende der Bücher sind folgende:

Fol. 1. *Διδασκαλία.* Pitr. *Διαταγαὶ τῶν ἁγίων αποστόλων*
Περὶ λαικῶν · βιβλίον ᾱ ·
Inc. *Οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι*
Des. ?

Fol. 4. *Περὶ ἐπισκόπων · πρεσβυτέρων καὶ διακόνων βιβλίον β.*
Pitra om.

Inc. *Περὶ δὲ τῶν ἐπισκόπων οὕτως ἠκούσαμεν παρὰ τοῦ κυ ἡμῶν . . .*

Des. fol. 17v. *προσανεχόντων.*

Fol. 17v. *Περὶ χασμῶν* (sic.) *βιβλίον γ̄.* Am Rand unten von erster Hand *περὶ χηρῶν*

Inc. *Χήρας δὲ καθίσασθαι · μὴ ἔλαττον ἐτῶν ἑξήκοντα.* Pitra S. 224, Z. 1. *χήρας δὲ καθιστᾶτε μὴ ἔλαττον ἐτῶν τῶν ἑξ.*

Des. fol. 22. *καὶ τὰ λοιπὰ ἐνεργεῖν.* Pitra S. 243 *διενεργεῖν.*

Fol. 22. *Περὶ ὀρφανῶν βιβλίον δ,*

Inc. *Ὀρφανοῦ δέ τινος γενομένου . . . ἵνα τις τῶν ἀδέλφων οὐκ ἔχων.* Pitra S. 246 *ἐάν τις*

Des. fol. 22v. *πολλῶν συντυχίας · καὶ μάλιστα τῶν ἀσέμνων.*

Fol. 22v. *π μαρτύρων καὶ ἑορτῶν.* Pitra om.

βιβλίον ε ·

Inc. *Εἴ τις χριστιανὸς διὰ τὸ ὄνομα τοῦ Θῦ* (Pitra S. 258 *τοῦ Χριστοῦ.*) *καὶ τὴν εἰς τὸν χν.* (Pitra *τὸν θεόν*) *πίστιν καὶ ἀγαπὴν καταχριθῇ ὑπὸ ἀσέμνων εἰς δοῦλον.* (Pitra *λοῦδον.*) *ἢ θήρια ἢ μέταλλον*

Des. fol. 32v. *εὐφρανθῆναι γὰρ δεῖ ἐν αὐταῖς ἀλλ οὐ πενθῆσαι.*

Fol. 33. *Περὶ σχισμάτων. Βιβλίον ς̄* Pitr. om.

Inc. *Πρὸ πάντων φυλάσσεσθε ὦ ἐπίσκοποι, τὰς δεινὰς καὶ χαλεπὰς καὶ ἀθεμήτους αἱρέσεις φεύγοντες αὐτάς*

Des. fol. 42. *ὡς ἀρχιερέα ἁπάντων.* (Pitra S. 346 *πάντων*) *τῶν λογικῶν ταγμάτων . . . καὶ ἡ δόξα τῶν παντοκράτορι θῶι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰών(ων).* (Pitra S. 346 *καὶ νῦν καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας . ἀμήν.*)

Fol. 43. *Περὶ πολιτείας καὶ εὐχαριστίας βιβλίον ζ*′ Pitra om.

Inc. *Τοῦ νομοθέτου Μωσέως . . . καὶ ἐπιφέροντος ἐκλέξαι τὴν ζωὴν ἵνα ζήσῃς* — (Pitra S. 350 *ἔκλεξαι ἵνα ζήσῃς.*)

Des. 51v. *πρὸς τὸν ἑαυτοῦ θν καὶ πατέρα . . . ἐγώ εἰμι μεθ᾽ ὑμῶν πάσας τὰς ἡμέρας ἕως τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος.* (Pitra add. *δόξα ἐν ὑψίστοις* etc. S. 379. 80).

Fol. 51v. *Βιβλίον Η τῶν ἁγίων ἀποστόλων*

Inc. *Τοῦ θυ καὶ σρς ἡμῶν ιν. χυ τὸ μέγα τῆς εὐσεβείας . . .*

Des. fol. 65. *ἐπικουρεῖτε οὖν αὐτοῖς τὰ πρὸς τὰς χρείας ἐντολὴν κυριακὴν πληροῦντες.* (Pitra S. 72. *τὰ πρὸς*

χρείαν.) Διαταγαὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ κλήμεντος πρὸς ἐθν (εσι? ἀπο)στηλεῖ(σαι).

Gegen Ende weicht das 8. Buch in unserer Handschrift beträchtlich von der Gestalt ab, die es bei Pitra hat.

Auf fol. 65 folgt hierauf von späterer Hand ein Lob auf die κλημεντινοὶ λόγοι, das ich mir nicht näher ansehen konnte. Auf demselben Blatt kommt auch der Personenname τοῦ παπ ἰωσήφ vor. Diese Notiz, die man wohl nur auf einen früheren Besitzer beziehen kann, wäre ohne Zweifel auch von Bedeutung für eine nähere Bestimmung der ursprünglichen Heimat unserer Handschrift. Es ist mir aber bisher nicht gelungen, diesen παπᾶς ἰωσήφ zu identificiren.

Die Eintheilung in Capitel ist hier, wie übrigens auch in anderen Codd. nicht im Text durchgeführt, sondern nur am unteren Rand vermerkt: dies jedoch von erster Hand nur in Unciallettern. Nur zweimal findet sich eine Capitelangabe zwischen den 2 Columnen: fol. 13. παράδειγμα τοῦ δικαίου κρίματος und fol. 62 περὶ ἐποικτίστων, welch' letztere bei Pitra fehlt; einmal steht eine solche im Text selbst, fol. 65. Diese ist bis auf weniges unlesbar, was übrigens bei fast allen diesen Capitelüberschrifften zutrifft, theils wegen starker Verblassung der rothen Farbe, theils weil sie durch den modernen Einband ganz oder zum grössten Theil zerstört worden sind. So weit ich deren notirt habe, bekunden sie eine ziemlich grosse Unabhängigkeit von den Pitra'schen Ueberschriften, wie folgendes zeigt.

Cod. Hieros.

Fol. 13. ζ ὅτι οὐ χρὴ κατ' ἀλλήλων ἔχειν τοὺς πιστούς — Pitra S. 130 νγ' ὅτι μὴ χρῆ.

Fol. 14v. διατύπωσις τῆς ἐκκλησίας καὶ τοῦ κλήρου (Pitra ἐκκλησίας καὶ κλήρου). καὶ ὅτι (Pitra καὶ τί) ἕκαστος ἐπιτελεῖν ὀφείλει τῶν ἀθροι(ζομένων) — Pitra τῶν συναθρ.

Fol. 17. ὅτι ἀργὸν οὐ χρὴ ἐσθίειν τινὰ αὐτῶν πιστῶν . . . ἱστορεῖ ἡγήσιππος. Pitra τῶν πιστῶν — ἱστ. ἡγης. om.

Fol. 24. περὶ οἰκετῶν — Pitra 245. add. καὶ δεσποτῶν.

Fol. 44. ἀναγόρευσις γογγυσμοῦ — Pitra ἀπαγορ.

Fol. 45. περὶ καθάρου συνειδότος — Pitra S. 349. add. τῶν προσευχομένων.

Fol. 54v. χειροθεσία ἐπὶ τῶν κατεχουμένων — Pitra om.

Fol. 57. ϑ'. ἰάκωβος ὁ τοῦ ζεβεδαίου ἀδελφος ἰω(άννου) ἐκήρυξεν ἰουδαίοις τὸ εὐαγγέλιον. ἀνῃρέθη δέ . . . (abgeschnitten). — Pitr. om.

Fol. 60. ἐπίκλησις πιστῶν. — Pitra S. 384. τῶν πιστῶν.

Fol. 60. ἐπίκλησις κεφαλοκλισίας πιστῶν ἀδιολυτική — Pitra om.

An weiteren Varianten kann ich nur noch diejenigen mittheilen, die sich aus der Vergleichung der in Jerusalem abgeschriebenen etwas beschädigten zwei ersten Columnen der Handschrift mit der schon öfters angezogenen Pitra'schen Textausgabe ersehen lassen.

Pitra l. c. S. 113.
Z. 1. *εἰς τὸν κύριον*] Codex fol. 1. *ἐπὶ τὸν κύριον*.
Z. 6. *βασιλείαν αὐτοῦ, οἱ δύναμιν αὐτοῦ εἰληφότες καὶ μετουσίαν τοῦ ἁγίου πνεύματος*] *βασιλείαν · καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ εἰληφότες καὶ τὴν μετουσίαν ἁγίου πνς*.
Z. 7. *ὁπλισάμενοι . . καὶ ἐνστεριοσάμενοι*] *ὡπλισμένοι . . . καὶ ἐνστεριοσμένοι*.
S. 114.
Z. 1. *ὁμόστοιχον*] *ὁμοστοίχως*.
Z. 3. *φυλάσσεσθε . . ἅπαντα*] *φυλάσσασθαι . . . πάντα*.
Z. 4. *γίνεσθε ἀρεστοὶ ἐν πᾶσι Χριστῷ τῷ κυρίῳ ἡμῶν*] *γίνεσθαι ἀρεστοὶ ἐν πᾶσι κυρίωι τῶι θεῶι ἡμῶν*
Z. 5. *ποιῇ*] *ποίει*
Z. 9. *οὔτε τὸν βοῦν αὐτοῦ οὔτε τὸ ὑποζύγιον*] *οὔτε τοῦ βοὸς αὐτοῦ, οὔτε τοῦ ὑποζυγίου*
Z. 16. *δεκάλογον τοῦ νόμου*] om. *τοῦ νόμου*
Z. 17. *ἐν τῷ νόμῳ διὰ Μωσεώς*] *τῶι διὰ μωσέως*
Z. 19. *ἐμοίχησεν*] *ἐμοίχευσεν* — *οὗτος ἐκρίθη μοίχος κατ' ἔννοιαν ὁ ἐπιθυμήσας*] *οὕτως . . ὁ κατ' ἔννοιαν ἐπιθυμήσας*.
S. 115.
Z. 3. *οὐ πονηρεύεται*] om. *οὐ*.

Diese Varianten scheinen zur Vermuthung zu berechtigen, dass der Codex Hierosolym. dem ältesten Vaticanus (839) und dem Coislin. 212 wohl am nächsten stehen wird. Zugleich documentieren sie aber auch die Selbständigkeit der neuen Handschrift, welche übrigens schon wegen des Alters und der Heimat derselben nicht in Zweifel gezogen werden darf.

Strassburg. Prof. Dr. Albert **Ehrhard**.

Verzeichniss der Kölner Inkunabeln in der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt.

IV.[1])

Mit den Typen der Heinrich Quentell'schen Officin gedruckte Werke.

Konnten wir schon bei Joh. Koelhoff gegenüber den in kleinerem Massstabe arbeitenden beiden ältesten Kölner Meistern, Ulrich Zell und Arnold ther Hoernen, eine Art „Grossbetrieb" seiner Druckerwerkstätte voraussetzen, so sind wir hierzu umsomehr berechtigt bei

1) I. siehe Centralbl. f. B. VI. S. 97; II. siehe ebend. S. 385; III. siehe ebend. VII. S. 129.

Heinrich Quentell,[1]) einem geborenen Strassburger, der alle Kölner Fachgenossen seiner Zeit an Unternehmungsgeist und Thatkraft weit überragte. Die Thätigkeit von Heinrich Quentell, dem Begründer der anderthalbhundert Jahre blühenden Quentell'schen Officin, fällt in die Jahre 1479—1501 (?)[2]) und war eine sehr ausgedehnte.[3]) Seine Officin scheint dementsprechend ausgerüstet gewesen zu sein, indem uns 13 verschiedene Typen in seinen Werken begegnen, von denen die von Ennen p. 103 ff. als No. 1 bezeichnete besonders häufig vorkommt. Besonders sauber und schön ausgestattete Drucke wie bei den ältesten Kölner Meistern trifft man bei ihm schon seltener an. Die Mehrzahl der Drucke ist, entgegen dem früher beobachteten Usus, mit dem Namen des Druckers versehen; die Datirung geschieht noch mehrfach nach dem römischen Kalender (vorliegend in 18 Fällen gegenüber 12 der modernen Datirungsweise). Signatur ist nahezu die Regel, Foliirung dagegen nur in einigen Fällen zu finden. Von Holzschnitten macht Hch. Quentell ausgiebigen Gebrauch, namentlich auf den Titelblättern, und kehrt eine bestimmte Zahl derselben stets wieder. Was den Inhalt der von Hch. Quentell gedruckten Werke anbelangt, so scheinen, nach dem vorliegenden Material zu urtheilen, auch hier religiöse und religionsphilosophische Werke zu überwiegen; nächstdem sind besonders philosophische, weniger grammatische und juristische vertreten. Der von uns zu betrachtende Bestand der Grossherzogl. Hofbibliothek umfasst 70 Quentell'sche Werke,[4]) (darunter einige Sammelwerke) die sich wie folgt gliedern:

A) 46 Drucke mit dem Namen von Heinrich Quentell, zugleich mit Angabe von Ort und Datum;
B) 5 Drucke mit Angabe von Ort und Drucker, aber ohne Bezeichnung des Datums;
C) 4 Drucke mit Angabe von Ort und Datum, aber ohne Bezeichnung des Druckers;
D) 3 datirte Drucke, aber ohne Angabe von Ort und Drucker;
E) 1 Druck mit Angabe des Ortes, aber ohne Bezeichnung von Drucker und Datum;

---

1) Vergl. Ennen a. a. O. p. XV ff.; J. J. Merlo in Allg. dt. Biographie (1888) und die Litteraturangabe das.; Falkenstein a. a. O. p. 155, während Chevalier, Repert. du moyen-âge auffälligerweise Hch. Quentell nicht aufgenommen hat.

2) Sein erster, noch zu besprechender Druck war höchstwahrscheinlich Astexanus, summa de casibus conscientie, vgl. Ennen ebend.; Merlo a. a. O. vermuthet indess, dass die erste niederdeutsche Bibelübersetzung, die man gewöhnlich um 1470 setze, das erste Werk Hch. Quentells sei(?), vergl. die Belege das. — Merlo setzt als Todesjahr von Hch. Quentell 1501, Ennen, dem die betr. Drucke nicht bekannt gewesen sein mochten, 1503(?).

3) Der Kanonikus von Büllingen zählt nach Ennen a. a. O. p. XVI an bis zum Jahre 1500 aus der Quentell'schen Officin hervorgegangenen Drucken 175, darunter 134 mit dem Namen des Druckers, auf.

4) Ennen a. a. O. p. 103 ff. verzeichnet deren, als in der Stadtbibliothek zu Köln befindlich, nur 61, davon 43 mit Hch. Quentells Namen versehen.

F) 11 Drucke ohne jegliche Angabe der Herkunft, indess augenscheinlich mit Typen der Hch. Quentell'schen Officin gedruckt.

Bei den unter B), E) und F) aufzuführenden, nicht mit Datum versehenen Druckwerken muss aus der Art der Ausführung derselben, insbesondere deren Aehnlichkeit mit datirten Quentelldrucken des XV. Jahrhunderts, auf ihre Entstehung vor 1500 geschlossen werden.

Die meisten der vorliegenden Drucke stammen aus den 90er Jahren; aus dem Zeitraume von 1481 bis 1489 ist, ebenso wie bei dem von Ennen a. a. O. verzeichneten Bestande, bemerkenswerther Weise kein Werk vorhanden.

A) Drucke mit dem Namen von Heinrich Quentell, zugleich mit Angabe von Ort und Datum.

1. **1479, Aug. 30. Astesanus.** Summa de casibus conscientie.

Hain* 1895. — Panzer I, p. 286, No. 71; erwähnt, wohl irrthümlich, 513 Bll. statt vorliegend 508, von deren letztem die (leere) rechte Hälfte abgerissen ist. — Ennen p 104, No. 283; l. das. als auf Bl. 13a, col. 1, Z. 1 ſumma statt sūma, ebda. letzte Z. epiſcop9 statt epiſcopus, Bl. 508b, Z. 17 v. u. Astexani statt Astaxani. Der von Ennen als am Schlusse befindlich erwähnte Holzschnitt fehlt vorliegend.

2. **1479. Guilelmus Peraldus,** (I) Summa de virtutibus. (II) Tractatus de vitiis.

Hain* 12387. — (I) Panzer I, p. 285, No. 69; (II) ebda. I, p. 285, No. 68.

Früher im Besitze des Dominikanerklosters in Wimpfen. — Ein zweites Exp. ist vorhanden.

3. **1480, Sept. 8. Johannes de Turrecremata.** Tractatus de potestate pape et concilii generalis.

Hain* 15729; l. das. als auf fol. 46a, Z. 4 v. u. presbitero statt presbytero. — Panzer I, p. 287, No. 82; erwähnt nur Titel und Schlussschrift, beide abgekürzt. — Höchstwahrscheinlich Ennen p. 117, No. 319; giebt Bl. 1 (vorliegend fehlend, nach Hain mit der Holzschnitt-Darstellung eines Heiligen versehen) als leer an und hat fol. 2a, Z. 1 nobilis statt notabilis und 46a, Z. 2 v. u. deligentia (sic) statt diligentia — beides vermuthlich Schreibfehler.

4. **1481, Sept. 7. Thomas de Aquino.** Super secundo sententiarum.

Hain* 1476. — Panzer I, p. 289, No. 98, nur die Schlussschrift erwähnend. — Ennen p. 107, No. 292; l. das. als auf fol. 331b, col. 2, Z. 14 ſecu — di ſcripti statt ſecu—di ſcripti.

5. **1489, April 16. Boetius** [rectius **Thomas Cantipratanus**[1]], De disciplina scholarium.

Hain* 3419. — Panzer I, p. 300, No. 167, nur mit Erwähnung von Titel und Schlussschrift.

6. **1489. Johannes Versor,** Dicta super septem tractatus ... Petri Hyspani cum textu.

Aehnlich Hain* 16038, unter Angabe von 259 Bll. (vorliegend 263) und einer anderen Schlussschrift. — Panzer I, p. 300, No. 171 mit dem Titel: Petri Hispani Tractatus Summularum cum not. Johannis Versoris und ausserdem nur unter Anführung der Schlussschrift mit vielen Ungenauigkeiten.

Fol. 1a als Titel: Dicta verſoris || ſuper ſeptē tractatus magiſtri || petri hyſpani cum textu. Folgt Holzschnittbild des vor vier Schülern docirenden Versor. — Fol. 1b: leer. — Fol. 2a: Jſte eſt tractatus ſummula || rum magiſtri petri hyſpani. In quo ip̄e compendioſe .... — Fol. 263b s. f.: ... et glorioſus in ſecula ſeculorum. Amen. || ¶ Finiunt Notata pulcherrima ac ſumme neceſſaria ve, || nerabilis magiſtri Joānis verſoris ſuper tractatus magiſtri || Petri hyſpani cū textu eorūdeȝ ſumma diligentia iterū atqȝ || iterum perlecta et correecta (sic) In florentiſſimo (sic) ⁊ nūc demum || impreſſa per honeſtum virum Henricū Quentell Ciuē Co || lonienſem. Anno octuageſimo nono. ||

Foll. (263). Sig. Ai—Xiiii. 4°.

7. **1491, Febr. 7. Paul Lescher,** Rhetorica pro conficiendis epistolis accomodata.

Hain 10038 und Panzer I, p. 304, No. 195, beide nur Titel und abgekürzte Schlussschrift angebend.

Fol. 1a als Titel: Rhetorica Leſcherii || pro cōficiendis epiſto,, || lis accōmodata. — Fol. 1b: leer. — Fol. 2a, c. sign. aii: ACredite ad eam et il || luminamini. ⁊ facies veſtre nō ꝯfundētur ⁊c .... — Fol. 23a s. f.: ... ad gloriam || perducet habeas || . — Folgen fünf Distichen, alsdann: Cuius ut eſſet honor cumulatior incola ſancte || Colonie henricus quentell cognomine dictus || Artis opus multa impreſſit cōmoditate || Anno dm̄ M. cccc. xcı. ſexto ydus Februarij. — Foll. 23b u. 24: leer.

Foll. (24). Sig. aii—diiii. 4°.

8. **1491. Johannes Versor,** Questiones super libros ethicorum Arestotelis et textus ejusdem.

Hain* 16053; l. das. als auf fol. 1a, Z. 2 Areſtotelis statt Ariſtotelis (sic), sowie dass die tabula quaestionum auf Bl. 125a statt 135a endigt. — Panzer I, p. 304, No. 197; l. das. als auf fol. 123b, col. 2, Z. 3 v. u. Areſtotilis (sic) statt Areſtotelis. — Ennen p. 108, No. 295 mit dem gleichen Fehler wie Panzer; ferner ist das. zu verbessern, dass der Schlussschrift 5½ Columnen tabulae statt 3½ folgen.

1) Geb. 1202, ist als Verfasser anzusehen; vgl. Schwabe-Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, ed. 4, p. 1139.

9. **1492, März 12. Poenitentiarius.**

Hain 13160 und Panzer I, p. 304, No. 200; l. bei beiden als auf fol. 1a, Z. 2 circunſtancijs (sic) statt circumſtanciis. Bei beiden nicht genügend beschrieben.

Fol. 1a: Peniteas cito libell⁹ iſte || nūcupatur. tractans de penitentia et eius circunſtancijs (sic) || omnibus ſaluari volentibus ſum̄e neceſſarius ad cō || ſiderandum ea que ſunt peccatorum remedia. Folgt das bekannte Holzschnittbild des Lehrers mit den Schülern. — Fol. 18a s. f.: . . . non obſtans. nō manifeſtans. Et ſic finitur pn̄s opuſculū de mō ꝯfitendi ⁊ penitēdi imp̄ſſum Co// || lonie ꝑ Henricū Quentell Anno ſalutis M. cccc. xcij. q̄rto ydus martij. — Fol. 18b: leer.

Foll. (18). — Sig. aii—ciiii. 4°.

10. **1492, Juli 14. Expositio hymnorum.**

Hain* 6784. — Panzer I, p. 305, No. 202? — Ennen p. 109, No. 299.

11. **Dasselbe von gleichem Datum.**

Panzer I, p. 305, No. 202?; im Uebrigen, soweit wir sehen, nicht verzeichnet. Muss, obgleich bezüglich des Inhalts vieler Bll. in seinem Anfang und Ende und bezüglich der Schlussschrift mit No. 10 ganz übereinstimmend, doch in Rücksicht auf die Einzelheiten als eine von No. 10 verschiedene Ausgabe betrachtet werden.

Fol. 1a: Expoſitio himnorum (sic) cum no || tabili ꝯmento quod ſemper implicat hiſtorias cū optimis || allegationibus ſacre ſcripture illorum ſanctorū vel ſanctarū || de quibus tales hymni decantantur. ex quib⁹ poſſunt facili || ter de eiſdem ſanctis colligi ſermones ꝓoptimi. ſubiunctis || quorūdam vocabulorum expoſitionibus. Folgt das Holzschnittbild des Lehrers mit zwei Schülern mit der Legende: Accipies ſancti doctoris dogmata ſancta (dass. auch bei No. 10). — Fol. 77a s. f.: . . . . qui nunc ſuper omnia regnat. AMEN || Hymnarius cum bona expoſitiōe notabiliq; ꝯmento magna cum || diligētia correctus. cumq̄; plurib⁹ alijs hymnis prius nō additis || elaboratiſſime impreſſus in ſancta Colonia ꝑ Henricū Quentell || Anno incarnatiōis dn̄ice M. cccc. xcij. pridie ydus Julij. — Fol. 77b: Sequitur tabula hymnor' ſ'm numerum folior' . . . ., darauf Schluss fol. 78a mit Explicit tabula hymor' (sic). — Fol. 78b: leer.

Foll. (78), bezeichnet als (1). I—LXXVI. (1). Sig. a_2—u_4.

Eine Reihe von Bll. vorliegend, ebenso wie bei No. 10, falsch bezeichnet.

12. **1492. Sept. 3. Theodulus, Egloga.**

Hain* 15484. — Panzer I, p. 305, No. 203; erwähnt einen ausführlicheren, wie es scheint, sonst unbekannten Titel: Theoduli Egloga sive dialogus Pastorum de veritate religionis christiane. — Ennen p. 110, No. 300.

Vorliegend fehlt Bl. 1 (Titelblatt) und Bl. XXIX ist fälschlich als XIX bezeichnet.

13. **1492. Quatuor novissima.**[1])

Hain* 5707; l. das. als auf fol. 1 b, Z. 2 inetrnū (sic) statt in eternū; ebda., wohl irrthümlich, 39 Bll. statt 41 als Umfang des Ganzen angegeben. — Panzer I, p. 305, No. 206; l. das. als auf fol. 41 b, letzte Z. iu (sic) statt in.

14. **1493, Oct. 22. Boetius** [rectius **Thomas Cantipratanus**], De disciplina scholarium.

Hain* 3423. — Panzer I, p. 307, No. 219, nur mit Erwähnung von Titel und Schlussschrift.

15. **1493, Oct. 31. Boetius**, De consolatione philosophie liber cum optimo commento beati Thome.

Hain* 3384. — Panzer I, p. 307, No. 220. — Ennen p. 110, No. 301; l. das. als auf fol. 192 a, Z. 5 v. u. Boetij statt Boety, Z. 3 v. u. Colonia statt Colonie, letzte Z. nouembris statt novembris.

16. **1494, Juni 12. Expositio hymnorum.**

Hain* 6786. — Ennen p. 111, No. 303; l. das. als auf fol. 1a, Z. 1 cum statt cū, fol. 77, drittletzte Z. Colonia per statt Colonie | per. Mehrere Bll. vorliegend falsch bezeichnet.

17. **1494. Guillerinus** [rectius **Guillermus**], Postilla in epistolas et evangelia de tempore et sanctis et pro defunctis.

Hain* 8285; l. das. als auf fol. 1 a, Z. 1 Guillerini (sic) statt Guillermi.

18. **1494. Johannes Versor,** Questiones super libros ethicorum Aristotelis et textus ejusdem.

Hain* 16 054; l. das. als auf fol. 1 a, Z. 4 und 5 ſingulari diligentia statt ſ. d. — Panzer I, p. 310, No. 237, nur mit Angabe von Titel und Schlussschrift.

19. **1495, Febr. 11. Theodulus,** Egloga.

Hain* 15 486. — Panzer I, p. 310, No. 247; erwähnt als Titel auf fol. 1 a: Egloga Theoduli cum commentariis.

20. **1495, März 29.** Repertorium sive tabula generalis autoritatum Arestotelis et philosophorum cum commento per modum alphabeti.

Hain 1935; l. das. als auf fol. 52 a, Z. 3 v. u. expōnes (sic) statt exponens, Z. 2 v. u. nr̄e statt nre. — Panzer I, p. 311, No. 248. Bei Beiden ungenügend beschrieben.

Fol. 1 a als Titel: Repertorium ſiue tabula ‖ generalis autoritatum Arestotelis et philosophorum. ‖ cum cōmento per modum alphabeti. Folgt das bekannte Holzschnittbild des vor vier Schülern docirenden Lehrers. — Fol. 1 b: leer. — Fol. 2 a, c. sign. aii, Beginn des Textes:

1) Verfasser soll nach Campbell, Annales etc. p. 366 Gerhard de Vliederhoven sein; Quellenangabe fehlt das.

Repertoriū ſiue tabula notabiliū .... — Fol. 52a s. f.: .... benedictus in || ſecula ſeculorum. AMEN || Antoritatū (sic) areſt. expōnes (sic) ac aliorū phor' finiūt Colonie || p Henricū Quētell impreſſe Anno nre ſalutis. M. q̄drin || genteſimo nonageſimo q̄nto quarto kalendas aprilis. — Fol. 52b: leer.

Foll. (52). Sign. a ii—i iiii. 4⁰.

21. **1495, April 15. Johannes de Garlandia,** Synonoma (sic).

Hain* 7474. — Panzer I, p. 311, No. 249, nur gekürzten Titel und desgl. Schlussschrift angebend.

22. **1495, Mai 4. Reportorium** (sic) **aureum** continens titulos quinque librorum decretalium et concordancias materiarium eisdem in sexto Clementinis decreto et toto corpore juris civilis correspondentium.

Hain 13874; l. das. als auf fol. 31b, Z. 1 v. o. per statt p., Z. 4 in veris statt in veris /.

Vorliegend 2 Expp. vorhanden, davon das eine mit 1 leeren Bl. am Schlusse, aber ohne Titelbl.

23. **1495. Johannis Heylin** (genannt a Lapide), Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium.

Hain* 9910; l. das. als auf fol. 24a, letzte Z. dm̄ statt dn̄i. — Panzer I, p. 311, No. 254.

Bei vorstehendem Exp. Bll. 1 und 6 fehlend.

24. **1496, Febr. 29. Gerhard Harderwyck,** Epitomata totius naturalis philosophie ....

Soweit wir sehen, nirgends verzeichnet.

Fol. 1a als Titel: In epitomata to// || tius naturalis phie que trito ſermone reparationes appellā/ || tur Alberto (sic) centonas continentia. in burſa Laurentiana flo || rentiſſimi Agrippinenſis gymnaſij caſtigatiſſime edita. epi/ || gramma ad lectorem. Folgt ein Holzschnitt, Albertus Magnus docirend mit vier Schülern vor ihm darstellend. — Fol. 1b: 30 Hexameter zum Lobe des Buches und seines Verfassers, endigend ... animo lectio nulla suo. Darauf fol. 2a, c. sign. a ii Beginn der Reparationes physicorum. — Foll. 137b und 138, nach Schluss des Druckfehler-Verzeichnisses der Rep. phys., 174b nach Schluss der libri de celo et mundo, 175b, 232b und 233b nach Beendigung der libri meteorum, bezw. Beginn der libri de anima, endlich fol. 292 nach Schluss der letzteren: leer. — Fol. 243b s. f.: .... humidū vincatur ꝛ digeratur. || ¶ Epitomata totius phyloſophie (sic) naturalis que vulgato || ſermone Reparationes appellantur Alberti magni phi acu || tiſſimi et theologi pfundiſſimi ſcriptis conformia per Ma || giſtrū gerardum herderwiccensem, ſacre theologie licentia/ || tum ... et per honeſtum virū Henricum || quentel Colonienſem ciuē nitidiſſime characterizata Anno || virginalis ptus Milleſimo quadringēteſimo sup nonageſi || mum

ſexto predie (sic) calendas martias . . . in ſecula ſeculorum benedicti. Darauf 1 Distichon, endigend . . . artium deſiderati. — Fol. 343 b: leer.

Foll. (343). Sig. a ii — z iii. aa i—bb ii. A i— F iiii. aa ii—kk iii. AA ii—KK iii. a i—g iiii. 4⁰.

25. **1496, Mai 16. Petrus Hispanus,** Copulata commentaria textui omnium tractatuum . . . .

Hain* 8706 mit anschliessendem tractatus parvorum logicalium; l. das. als auf fol. 1 a, Z. 1 textui statt textut — offenbar Druckfehler. — Panzer I, p. 313, No. 267, nur mit Aufführung des abgekürzten Titels.

Vorliegend Bll. 36 und 37 fehlend. — Früher im Besitze des Benedictinerklosters in Seligenstadt a. M.

26. **1496, Dec. 31. Boetius,** De consolatione philosophie liber cum optimo commento beati Thome.

Hain* 3390. — Panzer I, p. 314, No. 276; giebt 48 Bll. als Umfang des Ganzen an(?). — Ennen p. 113, No. 309.

Mit geringen Ausnahmen bezüglich des Inhaltes jedes Blattes mit der oben unter No. 15 verzeichneten Ausgabe übereinstimmend.

27. **1496. Cato** cum glosa et moralisatione.

Hain* 4735. — Panzer I, p. 313, No. 266; l. das. als auf fol. 48 a, drittletzte Z. correcte statt correcti.

28. **1497, März 13. Johannes Versor,** Questiones perutiles super octo libros physicorum Arestotelis cum textu ejusdem.

Hain* 16043. — Panzer I, p. 342, No. 277 mit vielen Ungenauigkeiten. — Ennen p. 117, No. 320; l. das. als auf fol. 184 a, Z. 1 librorū statt librorn̄, letzte Z. hac statt hoc — beides augenscheinlich Druckfehler.

29. **1497, Mai 26, bezw. Mai 27. Gerhard Harderwyck,** (I) Commentarii in octo libros physicorum Arestotelis. (II) Commentarii trium librorum Arestotelis de anima.

(I), soweit wir sehen, nirgends verzeichnet.

Fol. 1 a als Titel: Ad laudem ac ho || noreȝ indiuidue trinitatis pa// || tris. filij et spūs ſancti glorioſiſſimeqȝ virginis Marie In || cipiunt ꝯmentaria queſtiones et dubia pulcerrima ꝯtinen || tia. cum textu Areſtotelis in octo libros de phyſico auditu || iuxta doctrinam exquiſitiſſimā venerabilis dn̄i Alberti. in || Burſa Laurētiana florētiſſimi agripinēſis gymnaſij edita. Folgt Holzschnittbild des Albertus Magnus mit vier Schülern. — Fol. 2 a, c. sig. a ii: QVoniam quidē intelli// || gere ⁊ ſcire . . . — Fol. 213 a, col. 2 s. f.: . . . loquitur sed de motu diurno ¶ Comentarij (sic) in octo libros phyſicor' Areſto. || Burſe laurentiane famoſiſſimi agrippinenſis || Colonie gymnaſij ꝓceſſum cōtinē tes ꝑ egre// || giū virū artiū liberaliū magiſtrū et in ſacra pa || gina licētiatū doctiſſimū Joānē (sic) herderwiccē || ſem in eodē regētē ex diuersis et potiſſimū diui || Alberti magni . . . . . || cōmentarijs ſtudioſiſſime elaborati . . . ꝑ honeſtū ciuē Hēricū quentell || nitidiſſime Anno . xcvij sup

Millesimū et qua || dringētesimū septimo calendas Junij impssi || de qr' fine sit bndictus de9 trin9 ꝛ vnus. Amē. — Fol. 214 b: leer.

Foll. (214). Sign. a ii — y iiii. Aa i — Oo iiii. fol.

(II) Hain 1711 und Panzer I, p. 314, No. 278, beide ohne genauere Beschreibung.

Fol. 1 a als Titel: Textus trium librorum de ani// || ma Arestotelis cum cōmentario secundum doctrinā || venerabilis domini Alberti magni. Darauf Holzschnittbild des Albertus Magnus und eines Engels mit der Legende: Magnus erat forma celsus .... — Fol. 1 b: Epitaphium des Albertus Magnus, schliessend mit ... transiuit . agens iubileum. — Fol. 2 a. c. sign. a ii: Ad laudem gloriam ꝛ || honorem supbenedicte trinitatis ... — Fol. 109 b s. f.: ... ꝓfutura censuit. || ¶ Cōmentarij trium libror' Arestotelis de anima intitulati .... in famosissima agrippineñ Colonie || academica p Gerardū Herderwiccēn ... absoluti ꝛ ac || curatissime castigati opera ꝛ impēn Honesti viri Henrici Quentell Coloñ ciuis im || pressorie artis calotecnii charactersati anno gratie Millesimo Quadringentesi, || mo sup Nonagesimū septimo Sexta calēdas Junij . ad finē optatā sunt ꝓducti. De quo sit bñdictus Jesus ...... Amen.

Foll. (109). Sig. a ii — t ii. fol.

30. **1497, Juli 23. Johannes Versor**, (I) Questiones in veterem artem arestotelis una cum textu ejusdem. (II) Super omnes libros nove logice. (III) Questiones super de ente et essentia ... Thome de aquino.

(I) Hain* 16028; l, das. als auf fol. 1 a, Z. 2 philosophi || magistri statt ph. m., Z. 5 incipiūt statt incipiut (sic). — Panzer I, p. 315, No. 282, nur abgekürzten Titel und desgl. Schlussschrift angebend. — Ennen p. 112, No. 308; l. das. als auf fol. 73 a, col. 1, Z. 23 v. u. subtilissime statt subtissime (sic).

(II) u. (III) Hain* 16033; l. das. als auf fol. 2 a — des Ganzen 76 a —, col. 1, Z. 1 ( )Rimuȝ statt ( )Rimum, 152 b — des Ganzen 226 b — col. 2, Z. 6 v. u. vniuersali studio statt vniversitatis (sic) st. und 165 b — des Ganzen 239 b — col. 1, Z. 1 v. u. fratrū statt fratū (sic). — Panzer I, p. 315, No. 283?, mit einigen Abweichungen bei der Wiedergabe der abgekürzten Schlussschrift. — Ennen p. 112, No. 307; l. das. als auf fol. 152b — des Ganzen 239 b —, col. 2, Z. 5 v. u. ciui || tatis statt ciuitatis und Z. 3 v. u. nongesi- || moseptimo (sic) statt nonagesi-mo septimo.

(III) ohne irgendwelche Angabe bezüglich des Druckers, Ortes und Datums, aber unschwer zu erkennen, dass mit denselben Typen wie (I) und (II) gedruckt.

Durch das ganze Werk zerstreut kommt eine besonders kleine, als Quentell'sche uns sonst nicht bekannte Type vor, wahrscheinlich zur Aushülfe dienend, nämlich 89 a, col. 2 ausschl. Z. 1; 89 b, col. 1, ausschl. 13 letzte Z.; 90 b, col 1; 97 a, col. 1; 99 a, col. 1 ausschl.

letzte Z.; 102 a, col. 2; 103 a, col. 1, die 5 letzten Z.; 104 b; 108 b ausschl. 4 erste und 7 letzte Z.; 132 b, col. 1; 133 b, col. 1 ausschl. 22 erste Zeilen; 134 b, col. 1, die 13 letzten Z.; 157 a; 161 b, col. 2, ausschl. 9 erste Zeilen; 162 a, col. 2, die 5 ersten Z. und 202 b, col. 1 ausschl. 4 letzte Z.

Bei (I) mehrere Bll. vorliegend mit falscher Bezeichnung versehen.

31. **1497, Sept. 22.** (I) **Aristoteles**, Expositiones in libros . . . de celo et mundo. (II) **Ders.**, Liber de generatione et corruptione. (III) **Ders.**, Liber meterologorum. (IV) **Ders.**, Liber parvorum naturalium. (V) **Thomas de Aquino**, Tractatus de ente et essentia . . . . ., commentatus. (VI) **Gerhardus de Monte**, Concordantie dictorum St. Thome et Alberti magni. (VII) **Ders**, Apologetica.

Hain* 6813; l. das. als auf fol. 151 b, col. 2, Z. 10 v. u. doctoris et ipsi⁹ ꝑbatiſſimā viā ſancti (sic) statt doctoris ſancti et ipſius probatiſſimam viam, ebda. Z. 6 v. u. cōgeſta statt congeſta, Z. 5 Agripineñ statt Agrippineñ. — Panzer I, p. 315, No. 284; erwähnt nur Titel von (I) bis (IV) und die die Druckerangabe enthaltende Schlussschrift von (III).

32. **1498, März 5. Boetius** [rectius **Thomas Cantipratanus**], De disciplina scholarium.

Hain* 3425; l. das. als auf fol. 1 a, Z. 2 cōmento || Colonia statt cōmento Colonia. — Panzer I, p. 317, No. 299, nur mit Erwähnung von Titel und Schlussschrift.

Bei vorliegendem Exp. fehlen 2 Bl. hinter Bl. 14.

33. **1498, Sept. 13. Aristoteles**, Textus parvorum naturalium cum commentario secundum doctrinam Alberti Magni.[1])

Hain 1718 und Panzer I, p. 317, No. 304 (in Registerband V heisst es fälschlich 303); bei Beiden nur abgekürzter Titel angegeben.

Fol. 1 a als Titel: Textus paruor' naturaliū || Areſtotelis cuȝ cōmētario clariſſimo ſdm do// || ctrinā Alberti magni Epiſcopi Ratiſponēſis || De ſenſu et ſenſato || De memoria et reminiſcentia || De ſomno et vigilia || De lōgitudine et breuitate vite || De iuuentute et ſenectute || De inſpiratione et reſpiratione || De vita et morte || De motu animalium || De motu cordis. — Fol. 1 b: leer. — Fol. 2 a, c. sign. A ii: ( )Uoniā autē || de anima . . . — Fol. 104 b, col. 1 s. f.: . . ruditer collecta ſufficiant. || Expliciūt feliciter par// || uor' naturaliū libri Areſto. in florentiſſima Uniuerſitate || Coloñ legi formalit' ɔſueti cū cōmētarijs . . . illuminatiſſimi || viri Mgr̄i Joānis de Mechilinea . . . Que q̄dē cōmētaria . . . p̄ſtine ſue || integritati lima caſtigatōis reddita ſt atqȝ pulcerrimis || hinc inde rotulis aucta ꝑ . . . Magiſtr' Jacobū || Tymeno de

---

1) Als Bearbeiter werden in der Schlussschrift die Magister Johann von Mecheln (Karmelitermönch in Köln im XV. Jahrhundert) und Tymen von Amersford († 1492) genannt.

Amorsfordia . . . Impreſſa vero || illa ꝛ ɔpleta ꝑ me Henricū Quentell Inclite vrbis || Colo. Ciuem. Anno xpi Saluatoris. M. cccc. xcviij. Menſis Septembris. die decimatercia. Folgen 7 Columnen Register, endigend fol. 106 a, col. 2. — Vorliegend am Schlusse ein Stück abgerissen.

Foll. (106). Sign. a ii—S iiii. fol.

34. **1498, Oct. 5. Expositio** circa tres libros de anima Arestotelis.

Hain* 11585. — Panzer I, p. 317, No. 301.

35. **1498. Guido de Monte Rotherii,** Manipulus curatorúm.

Soweit wir sehen, nirgends verzeichnet.

Fol. 1 a als Titel: Manipulus curator' offi || cia ſacerdotū ſcd̄m ordi || nem ſeptem ſacramentor' || perbreuiter complectens. Anschliessend das Holzschnittbild des Lehrers mit zwei Schülern und der Legende: Accipies . . . — Fol. 1 b: leer, darauf 2 und 3 tabula. — Fol. 4 a, c. sign. a iiii: Incipit feliciter doctiſſimi ac || famoſiſſimi viri dn̄i Guidonis de mōte Rotherij liber. qui || Manipulus curatorū vulgariter appellat̄ . . . — Fol. 113 b v. f.: . . . ꝛ dn̄s dn̄antiuꝫ Jeſus chriſtus Amen. || ¶ . . . . exarata ſunt in felici ci || uitate Colon̄. ꝑ me Hēricū quētell. Anno. m. cccc. xcviij. Folgen 114 a: in ſumente euchariſtie ſacramentum . . ., dann am Schluss 6 Hexameter, endigend mit . . . dicendis adibis. — Fol. 114 b: leer.

Foll. (114). Sign. a iii—t iiii. 4°.

36. **1498. Johannis Heylin** (genannt a Lapide), Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium.

Hain* 9916. — Panzer I, p. 318, No. 309.

37. **1498. Lambertus de monte domini,** Compilatio commentaria in octo libros Arestotelis de physico.

Hain* 11581. — Panzer I, p. 317, No. 302; hat nur abgekürzten Titel und ebenso Schlussschrift. — Ennen p. 114, No. 311, 1. Theil (zus. mit der expositio circa tres libros de anima Arestotelis); l. das. als auf fol. 140 a, col. 2, Z. 5 v. u. Exulta statt exulta, letzte Z. extremā statt ēxtremā (sic).

38. **1499, März 10. Expositio hymnorum.**

Hain* 6793, mit darauffolgendem Textus sequentiarum.

Bei vorliegendem Exp. letztes Bl. fehlend.

39. **1499, Mai 7. Albertus Magnus,** (I) Liber de muliere forti. (II) Orationes super evangelia dominicalia totius anni.

Hain* 465 mit Exp. ohne Vorsetzbl. — Panzer I, p. 321, No. 341, nur mit Erwähnung des Titels von (I) mit dem Zusatz: Coloniae 1499. — Ennen p. 116, No. 317.

40. **1499, Mai 29. [Petrus Dorland],** Viola anime per modum dyalogi (sic) inter Raymundum Sebundium . . et Dominicum Seminiverbium de hominis natura . . . .

Hain* 14070 (unter Sabunde, Raymundus de); l. das. als auf fol. 1a, Z. 1 iamiam statt limiam (sic). — Panzer IV, p. 227, No. 335b; hat nur abgekürzten Titel. — Ennen p. 115, No. 315; das. zu verbessern, dass das Epigramm auf fol. 1b 18 Verse statt 15 zählt und Bl. 2 die Sign. aa ii statt a ii trägt.

41. **1499, Juni 28. Lavacrum conscientie** omnium sacerdotum.

Hain 9962. — Panzer IV, p. 277, No. 331. — Ennen p. 116, No. 316.

42. **1499. Eberhardus de Amersford & Johannes de Nürtingen,** Commentaria librorum de celo et mundo Arestotelis . . . .

Hain 6757. — Panzer I, p. 320, No. 332. Beide führen nur Titel und sehr abgekürzte Schlussschrift auf. — Ennen p. 113, No. 310, 1. Theil (zus. mit dem Liber meteororum); das. zu verbessern, dass auf Bl. 1 46 Verse statt 49 stehen; hat in der Schlussschrift den die Verfasser des Commentars erwähnenden Passus nicht aufgeführt.

Fol. 1a als Titel: Commentaria li || bror' de celo et mūdo Areſtotel̄ || iuxta viaȝ venerabilis domini || Alberti. ⁊ ꝓcessum mgror' regē | tiū Colonie in burſa Laurētij. Folgen in lateinischer Type 4 Hexameter des Ro. Langius zum Lobe des Albertus Magnus und 10 ebensolche zum Lobe des Gymnasium Laurentianum, endigend ... gallia pariſijs, darauf 1b, ebenfalls in lateinischer Type, Inhaltsangabe des Werkes in 32 Hexametern, abschliessend . . . . grauitate mouentur. — Fol. 2a, col. 1, c. sign. a ii: ( )E natura ſciētia fere plu || rima videtur . . . . — Fol. 167b, col. 1 s. f.: . . . ⁊ mundo Areſtotelis. || ¶ Cōmentaria in libros de celo et mūdo Areſto. || . . . ꝑ venerabilē virum artiū liberaliū magiſtrū ac ſacrarū || litterar' licētiatū magiſtrū Euerardū de Amorsfor/ || dia incepta ⁊ ad finē vsqȝ p̄mi libri copioſiſſime deducta . . . per ho || norabilē ⁊ doctū virū bonar' artium magiſtrū ſacre || quoqȝ pagine etiam licentiatū magiſtrū Joannē de || Nurtingen burſe Laurentiane conregentē . . . . Opera au || tem et impenſis boneſti ciuis Henrici Quentell ca/ || ſtigatiſſimo charactere impreſſa. Anno ſalutis chri/ || ſtiane ſup milleſimo ⁊ quadringenteſimo nonageſi/ || mo nono in agrippinenſi Colonia . . . . premenimus (sic). Folgen 3 Columnen tabula, endigend 168a, col. 2 . . . et || paſſiue eodem || ¶ Finis. — Fol. 168b: leer.

Foll. (168), bezeichnet als (1). I—CXV. (2). I—XLIX. (1). Sign. a ii—v iii. A i—J iii. fol.

Eine Reihe von Bll. vorliegend falsch bezeichnet.

43. **1500, Mai 7. Thomas de Aquino,** (I) Questiones de potentia dei. (II) Q. de malo. (III) Q. de unione verbi incarnati. (IV) Q. de spiritualibus creaturis. (V) Q. de anima. (VI) Q. de virtutibus.

Hain* 1418 mit Exp., in dem (II), vorliegend Bl. 124—305 umfassend, vor (I), vorliegend Bl. 26—124 einnehmend, steht (im Gesammttitel ist die Anordnung, wie erwähnt) und dem je 1 leeres Bl.

am Anfange und Schlusse des Ganzen fehlt. L. das. als auf fol. 1a (vorliegend 2a). Z. 3 v. u. Spūalib⁹ statt ſpūalib⁹ und 124a (vorliegend 125a). Incipiūt (sic) statt Incipiūt.

Früher Wimpfener Codex. — Eine grössere Reihe von Bll. vorstehend falsch numerirt.

44. **1500, Juli 18. Raimundus de Pennaforti.** Summula sacramentorum.

Hain* 13710: l. das. bei der Blattangabe der tabula 150a—156a statt 151a—157a. — Panzer I. p. 322. No. 347.

Bll. X und XXII vorliegend fälschlich als XI und XXIII bezeichnet.

45. **1500. Johannes Heylin** (genannt a Lapide), Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium.

Hain* 9918. — Panzer I. p. 323. No. 335. — Ennen p. 118, No. 321 mit unvollständigem Exp. von 12 Bll.

Bezüglich der Inhaltsmenge jedes Blattes mit den Ausgaben des Resolutoriums von 1495 und 1498, unter No. 23 und 36 oben aufgeführt, übereinstimmend.

46. **1500. Quatuor novissima.**

Hain 5712. — Panzer I, p. 328, No. 358. Beide geben nur Titel an.

Fol. 1a als Titel: Quattuor no// || uiſſima cum multis || exemplis pul// || cherrimis. — Fol. 1b: leer. — Fol. 2a, c. sign. A ii: ()Emorare nouiſſima tua ꝛ || in eternū nō peccabis Ecci. VII. Sicut đt btūs Aug⁹ . . . . — Fol. 46a s. f.: . . . . quo eternitatis gloria aquirit | ¶ Finiunt exempla de gaudijs regni || celor' Et alior' triū nouiſſimor' . . . . Impreſſa || Colonie p honeſtū virū Henricum || Quentell Anno dñi M. ccccc. — Fol. 46b: leer.

Foll. (46). Sign. 𝔄ii—𝔥iiii. 4⁰.

B. Drucke mit Angabe von Ort und Drucker, aber ohne Bezeichnung des Datums.

1. **Alanus** (de Insulis), Doctrinale altum seu liber parabolorum . . . .

Hain* 378. — Panzer I, p. 340, No. 468 (nicht 368, wie im Registerband V steht); das. nur abgekürzter Titel und desgl. Schlussschrift.

2. (I) **Dyalogus** (sic) inter clericum et militem super dignitate regia. (II) De nativitate et moribus antichristi.

Soweit wir sehen, nur bei Hain* 6115 verzeichnet.

3. **Guilhelmus de Gouda,** Expositio misteriorum (sic) misse et verus modus rite celebrandi.

Hain* 7826. — Panzer I, p. 340, No. 474; l. das. als auf

fol. 1 a, Z. 1 misteriorum (sic) statt mysteriorum, 18 a, Z. 4 v. u. tractatulus statt tractatus. — Ennen p. 118, No. 322.

4. [**Johannes de Garlandia**[1])], Liber faceti docens mores dominum precipue juvenum . . . .

Soweit wir sehen, nirgends verzeichnet.

Fol. 1 a als Titel: Liber Faceti do// || cens mores hominū. precipue iuuenum in ſupplementum illoruʒ qui a moraliſſimo Catho || ne erant omiſſi. iuuenibus perutiles. Folgen vier an den Leser gerichtete Hexameter, endigend . . . quantulacunqʒ ſiet. — Fol. 1 b Beginn des Textes: ( )Eneca in libro quattuor || . . . — Fol. 15 b s. f.: . . . . id eſt moroſe. || ¶ Explicit Ethica moroſi Faceti cum notabili gloſula || Impreſſa Colonie per Henricum Quentell.

Foll. (15). Sign. A ii—C ii. 4⁰.

5. **Theobaldus episcopus**, Phisiologus (sic) de naturis duodecim animalium.

Hain* 15471. — Auch kurz erwähnt bei Brunet V, col. 779.

C. Drucke mit Angabe von Ort und Datum, aber ohne Bezeichnung des Druckers.

1. **1487. Libellus** dans modum legendi abbreviaturas in utroque jure.[2])

Ennen p. 119, No. 326; danach mit Quentell'schen Typen No. 4 und No. 11 gedruckt. Erwähnt nicht, wie viel Bll. der libellus enthält und wie es sich mit Bl. 1 verhält, sowie dass De modo proeedendi (sic) auf Bl. 2 a nur Seiten-Ueberschrift ist. — Hain* 11469 ohne Erwähnung des Vorsetzblattes. — Nicht bei Panzer, der im Registerband V von Johannes de Auerbach (Verfasser?), Tractatus de praesumtionibus auf Modus legendi abbreviaturas verweist, ohne aber das Werk unter „Modus" aufzuführen.

2. **1488, Aug. 13. Copulata** supra veterem artem Arestotelis secundum viam thomistarum.

Nur bei Hain* 1672 mit dem Vermerk: H. Quentell.

Eine erhebliche Zahl von Bll. vorliegend fälschlich numerirt. — Früher Wimpfener Codex.

3. **1489, April 18. Albertanus Brixiensis**, Tractatus de arte loquendi et tacendi.

Hain 405, nur Schlussschrift erwähnend u. mit Vermerk: Henr. Quentel. — Panzer IV, p. 274, No. 173 b, mit dem Schlussvermerk: Char. goth. Quentel; Beide mit unzulänglicher Beschreibung.

---

1) Ist Verfasser nach Histoire littéraire de la France VIII, p. 87.

2) Verfasser ist nicht ermittelt; vgl. Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland, p. 25, der vorliegenden Druck ebda. p. 18 erwähnt.

Fol. 1a als Titel: Tractatus de arte || loquēdi ⁊ tacendi. — Fol. 1b: Compendiofus tractatus de arte loquendi ⁊ ta// || cendi multum vtilis || ( )Voniā in dicēdo multi errāt nec ē aliq̄t .... — Fol. 6b s. f.: ... nos faciat puenire. Amen. || Explicit libell⁹ de doct'na loq̄ndi et tacēdi. ab Albertano cau || fidico brixienſi ad īſtructionē filior' ſuor' cōpoſit⁹. Inpſſus ac || finit⁹ Colonie Anno dn̄i M⁰CCCC⁰LXXXIX ī profeſto paſche.

Foll. (6). Sign. r' ii—r iii. 4⁰.

4. **1492, Sept. 30. Guido de Monte Rotherii,** Manipulus curatorum ....

Hain 8203. — Panzer I, p. 305, No. 210. Beide erwähnen nur abgekürzten Titel. — Nach Muther, Die Bücherillustration der Gothik etc., p. 52 auf fol. 1a derselbe Holzschnitt in charakteristischer Ausführung, wie in 17 Quentell'schen Werken[1]); danach vorliegender Druck unzweifelhaft ein Quentell'scher.

Fol. 1a als Titel: Manipulus curator' offi || cia ſacerdotū ſ'm ordinem ſeptem ſacramentorum perbre/ || uiter complectens. Folgt das bekannte Holzschnittbild des Lehrers, vor zwei Schülern docirend mit der Legende: Accipies etc. — Fol. 1b: leer, sodann auf 2 und 3 tabula, hierauf 4a, c. sign. 𝔄iiii Beginn: Incipit felici || ter doctiſſimi ac famoſiſſimi viri || dn̄i Guidonis de monte Rothe || rij liber. qui manipulus curatorū || vulgariter appellatur ... — Fol. 100a, col. 1 v. m.: ... ad deū fidel'r fūdat. Hec inſup || exarata ſtꝫ in ſctā ciuitate Colon̄. || Anno dn̄i. M. cccc xcii. ī vigilia || Hiero || ( )Umere euchariſtie .., endigend ibid. col. 2 s. f.: .... ſemp dicendis adibis. — Fol. 100b: leer.

Foll. (100). Sign. 𝔄ii—𝔔iiii. 4⁰.

D. Datirte Drucke, aber ohne Angabe von Ort und Drucker.

1. **1489, Dec. 4. Petrus Hispanus,** Textus omnium tractatuum ... etiam sincategreumatum et parvorum logicalium cum copulatis secundum doctrinam ... Thome Aquinatis.

Kurz erwähnt bei Panzer I, p. 301, No. 173 (nicht 373, wie im Registerband V steht) mit der Bezeichnung am Schlusse „Coloniae per Henr. Quentel". — Aehnlich Hain* 8702.

Fol. 1a als Titel: Textus omniuȝ tractatuū || Petri hispani etiaȝ sinca || tegreumatum et paruorum logicalium cum copulatis || ſ'm doctrinam diui Thome Aquinatis iuxta proceſ- || ſum magiſtror' Colonie in burſa Montis regentium. — Fol. 1b: leer. — Fol. 2a, c. sign. a ii &

1) Vergl. auch Moser im Serapeum IV 252 ff., wonach den 17 von Muther a. a. O. erwähnten Werken noch die oben unter A 13 aufgeführte Ausgabe der Quatuor novissima von 1492 zuzufügen ist.

not. fol. I, col. 1: ( )Irca initium ſum || mularum Petri hispani . . . — Fol. 140 a, col. 2 s. f.: . . . dcā ſufficiant. || Copulata ſex tractatuum Petri hyſpani ſ'm . . . ī || preſſa Anno dm̄ M. CCCC. LXXXIX finiūt feliciter. — Fol. 140 b: leer. — Fol. 141 a, c. sign. a i (rectius A i) & not. fol. I, col. 1: ( )Irca initiū paruor' || logicaliū . . . . — Fol. 214a, col. 2 am Schlusse des Ganzen: . . . in ſecula ſeculor'. AMEN || Finit textus cum copulatis omniū tractatū (sic) ꝛ par || uor' logicaliū Petri hyſ. nec non textus eiusdē de sin// || cathegreumatibꝫ . . . . cū quibusdā alijs . . . correctis ꝛ nunc de// || mū impreſſis Anno octuageſimo nono sup milleſimū || quaterq3 centeſimū. pridie. nonas Decembris. — Fol. 214 b: leer.

Foll. (214), bezeichnet als (1). I—CXXXIX. I—LXXIIII. Sign. a ii—Z iii. a i (rectius A i)—L iiii. fol.

Neben dem schon Erwähnten in der Sign. fälschlich bezeichnet A ii als a ii, D i als D ii und D iii als D i, sowie Bl. CXXVII als CVXXII.

2. **1493, März 7. Copulata** . . . in novam logicam . . . Arestotelis.[1])

Hain* 1677, danach Druck von H. Quentell in Köln. — Panzer I, p. 306, No. 214 mit vielen Ungenauigkeiten, wonach ihm der Druck wohl nicht vorgelegen hat.

Vorliegendes Exp. etwas defekt, indem die ersten und letzten Bll. am unteren Theile beschädigt sind; auch 1 (leeres) Bl. am Schlusse vorliegend abgeschnitten. In der Foliirung viele Irrthümer. — Früher dem Wimpfener Kloster gehörig.

3. **1495. Johannes de Garlandia,** Textus equivocorum cum commento.

Panzer I, p. 311, No. 250?; das. kleine Abweichungen von vorliegendem Exp. vorhanden. Augenscheinlich mit H. Quentell'schen Typen gedruckt, wie aus Vergleichung mit der Quentell'schen Ausgabe der Synonyma desselben Verfassers von 1495, April 15 — oben unter A 21 aufgeführt — hervorgeht.

Fol. 1 a als Titel: Textus equiuoco | rū cū commento. Darauf des Verfassers Holzschnittbild mit vier Schülern vor ihm mit der Bezeichnung: Joannes de garlan || dia cū diſcipul̄ ſuis. — Fol. 1 b: leer. — Fol. 2 a Beginn des Textes mit: Nomen ſignat trahit ꝯfert̄ur vtrūq3 . . . — Fol. 52 a s. f.: . . . Et in hoc habetur finis || Expliciūt equiuocatoēs cū notabili expoſitōe. Anno dm̄ || M. CCCC. XCV. Die . xxviij . menſis Aprilis. — Fol. 52 b: leer.

Foll. (52). Sign. A ii—J iii. 4⁰.

---

1) Verfasser unbekannt und nicht etwa Lambertus de Monte; vergl. die Schlussschrift.

E) Drucke mit Angabe des Ortes, aber ohne Bezeichnung von Drucker und Datum.

Als einziger Druck dieser Gattung ist vorhanden:

(I) **Bartolo de Sassoferrato**, Tractatus judiciorum. (II) **Johannes Andreae**, Summa super secundo decretalium. (III) **Ars** notariatus. (IV) **Johannes Andreae**, Super quarto decretalium.

(I), soweit ersichtlich, nirgends verzeichnet.

Fol. 1a als Titel: Tractatus (judiciorū) || Tractatus (Renunti=) ationū beneficiorum in (publicis īſtrument7 || Proceſſus (Sathane) || procuratoris infernalis C(ontra Genus hūa//) || num Coram deo noſtro ieſu (xpo Cuius qui) || dem generis ipſa intemerata (virgo Maria) || aduocata exiſttit (sic). || — Fol. 1b: leer. — Fol. 2a, c. sign. A ii: Incipit tractatus iudi || tiorum per dn̄m Bartholuʒ de ſaxo ferrato || . . . . editus. ( )Ec ſunt que in iudiciis . . . — Fol. 23b s. f.: fundatur exordi || um AMEN. || ¶ Sceleſtiſſimi Sathane litigatiōes Cōtra genus || humanum Finiunt. || — Fol. 24b: leer.

(II) nur bei Hain* 1066, mit dem Vermerk: Coloniae, H. Quentell.

(III) desgl. bei Hain 1856 mit gleichem Schluss-Vermerk.

(IV), soweit wir sehen, nirgends verzeichnet.

Fol. 41a als Titel: Sūma Johannis An || dree Sup quarto decretaliū que et ſi breuis || eſt verbis . . . relinquitur. Folgt auf 41b ein Holzschnittbild der Kreuzigung und 42a Beginn des Textes: Summa Joānis An || dree . . . — Fol. 51a v. m., c. sig. B iii: . . . vide per te ꝛc || Explicit Sūma Johānis An || dree sup. iiij. libro decretaliuʒ. Dann 51b das Inhaltsverzeichniss von Joh. Andreae's de sponsalibus et matrimoniis, worauf das Ganze endigt: || Explicit tabula preſentis ſum// || me Joannis Andree || COLONIA.

Foll. (51). Sign. A ii—C i. A—A iiii. A ii—B iii. 8⁰.

Dieses „Colonia" der Schlussschrift ist offenbar auf den Ort der Herstellung des Druckes zu deuten, indem auch (I) und (IV) genau dieselben Typen wie (II) und (III) zeigen und das Ganze also als ein Druck mit Quentell'schen Typen zu betrachten ist. Wahrscheinlich bilden (I)—(IV) Theile eines grösseren juristischen Kölner Sammelwerkes.[1]) — Bei vorliegendem Exp. ein Theil von Bl. 1 (Titelblatt) fehlend und handschriftlich ergänzt.[2])

F) Drucke ohne jegliche Angabe der Herkunft.

1. **Copulata** totius nove logice Arestotelis.

Panzer I, p. 342, No. 483 (nicht 485, wie im Registerband V steht); l. das. als in der Schlussschrift fol. 200a, col. 1, Z. 8 v. u. elen-

1) Vergl. Stintzing a. a. O. p. 428 ff., G. Mollat im Centralbl. f. B. III 277 ff. und Panzer a. a. O. XI, p. 409, No. 859.

2) Das in Klammern oben Gesetzte nach dem auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindlichen Exp. nach freundlicher Angabe des Herrn Direktor Dr. Velke ergänzt.

cor' statt elenchorum, noue statt nove, Z. 6 Areſtotilis (sic) statt Areſtotelis, Z. 5 lā ‖ berti de monte statt Lamberti de Monte. Bemerkt: gothische Typen von H. Quentell, was eine genaue Typenvergleichung bestätigt. — Hain* 1675. — Wahrscheinlich Graesse, Trésor IV, 584 unter Monte, Lambertus de, wo es u. a. heisst: „ce livre rare imprimé à Cologne par Quentell . . .“

Vorliegendes Exp., früher im Besitze des Wimpfener Klosters, namentlich am unteren Theile der letzten Bll. durch Nässe beschädigt.

2. [**Johannes de Garlandia**], Floretus in se continens sacre theologie et canonum flores . . .

Hain* 2913; l. das. als auf fol. 1a, Z. 3 illos (sic) statt illis. Erkennt vorliegend, und zwar richtiger Weise, Quentell'sche Typen. — Panzer I, p. 340, No. 471?

3. Dasselbe Werk, andere Ausgabe.

Hain* 2912; l. das. als auf fol. 56a, letzte Z. bernardi statt Bernardi. Danach, wie bei No. 2, Quentell'sche Typen. — Panzer I, p. 340, No. 471?

4. **Lambertus de Monte**, Copulata super libros de anima Arestotelis cum textu . . . .

Hain* 1712 & Panzer I, p. 341, No. 480, beide mit dem Vermerk: H. Quentell.

Eine Reihe von Bll. vorliegend falsch bezeichnet. — Früher der Wimpfener Klosterbibliothek gehörig.

5. **Ders.**, Copulata . . . super octo libros Phisicorum (sic) Arestotelis cum textu . . . .

Hain* 1685 (unter: Aristoteles), verzeichnet 128 Bll. statt 129, indem er wohl übersehen hat, dass auf Bl. XII ein zweites, ebenso bezeichnetes Bl. folgt. — Die 129 Bll. vorliegend als (1). I—CXXV [rectius CXXVII]. (1) bezeichnet. In der Signatur ist hii fälschlich an die Stelle von hi gesetzt.

Dieselben Typen wie in der Quentell'schen Ausgabe von 1498 (s. oben A 37) desselben Werkes.

6. **Speculum** artis bene moriendi.

Ennen p. 123, No. 338; danach vorliegend Quentell'sche Typen No. 3 und 4. — Ohne Vermerk bei Hain* 14911 und Panzer IV, p. 196, No. 1166; l. bei letzterem als auf fol. 1a, Z. 3 et varijs statt ex (sic) variis. — Brunet Suppl. II, col. 676 setzt ohne weitere Motivirung den Druck zwischen 1480 und 90 (?).

7. **Textus sequentiarum** cum commento.

Hain* 14682; l. das. als auf fol. 146a, letzte Z. addite statt āddite (sic). — Panzer I, p. 342, No. 486 (nicht 344, wie im Registerband V steht).

Eine Vergleichung mit der Ausgabe des Commentars von Eber-

hard de Amersford und Joh. de Nürtingen zu den libri de coelo et mundo Arestotelis, erschienen bei H. Quentell 1499 — oben verzeichnet unter A 42 — ergiebt vorliegend Quentell'sche Typen.

8. Dasselbe Werk, andere Ausgabe.

Soweit ersichtlich, nirgends verzeichnet.

Fol. 1a als Titel: Textus ſequentiarum || cū optimo commento. Folgt das bekannte Holzschnittbild des Lehrers mit den zwei Schülern. — Fol. 1b: leer. — Fol. 2a, c. not. II, Beginn des Textes: ( )Rates nūc omnes red/ || damus . . . und des Commentars: ¶ Iſte liber (cuius ſubiectū eſt laus diuina) in . . . — Fol. 133b s. f.: . . . in ſecula ſe culorum benedictus. AMEN. || Folgen 134a Register und auf das leere 134b auf fol. 135a Sequentie de novo addite, worauf 146a Schluss des Ganzen: . . Reliqua ſt' clara || Et ſic finiuntur ſequentie de nouo addite. || — Fol. 146b: leer.

Foll. (146), bezeichnet als I--CXXXIII. (13). Sign. a iii—y iiii. 4°.

Mehrere Bll. vorstehend mit falscher Bezeichnung. — Wie bei No. 7, lässt eine Vergleichung mit dem oben aufgeführten Drucke A42 das Vorhandensein von Quentell'schen Typen erkennen.

9. Dasselbe Werk, andere Ausgabe m. d. T.: T. s. cum expositione . . .

Hain* 14684; l. das. fol. 135a (c. sign. xi) statt 135a (sign. y i). Vorliegend Bl. CIX fälschlich als CXIX bezeichnet.

10. **Johannes Versor,** Dicta super septem tractatus Petri Hyspani (sic) cum textu.

Hain* 16034 mit Vermerk am Schlusse: Coloniae. Augenscheinlich dieselben Typen wie bei der Quentell'schen Ausgabe desselben Werkes von 1489, die oben unter A 6 verzeichnet wurde.

Vorliegend 2 Expp. vorhanden; das eine zeigt zwischen Bl. 8 und 9 ein leeres Bl. und am Schlusse in einer Handschrift saec. XV/XVI auf 7 Bll. Bemerkungen über die logischen Begriffe des Aristoteles und kalendarische Anmerkungen, das andere in etwa gleichaltriger Handschrift auf 5 Bll. Bruchstücke aus dem Briefsteller des Paulus Niavis; beim erstgenannten Exp. ist von Bl. 1 der grösste Theil abgerissen.

11. **Ders.** (I) Questiones super metaphisicam (sic) Arestotelis cum textu ejusdem. (II) Questiones super libros ethicorum Arestotelis et textus ejusdem.

(I) Hain* 16051 mit Vermerk am Schlusse: Coloniae. L. das. 2 col. 38 et 621 statt 2 col. 33 et 621. — Panzer I, p. 341, No. 478; danach vorliegend Quentell'sche Typen, wie auch ein genauer Vergleich bestätigt. L. das. fol. 117a statt 116a.

(II) Dasselbe wie der oben aufgeführte Druck A 8.

Früher Wimpfener Codex.

Darmstadt. Dr. Richard Busch.



Recensionen und Anzeigen.

K. Schulz, Katalog der Bibliothek des Reichsgerichts [I. Band], Leipzig 1882; II. Band, Leipzig 1890.

Der vorliegende Katalog zerfällt in zwei Theile. Von diesen umfasst der erste grössere Theil die Druckwerke juristischen Inhalts, der zweite, kleinere, die Bücher, welche sich auf Geschichte und Volkswirthschaft und andere Wissensgebiete beziehen, die sich als Hülfswissenschaften der Jurisprudenz ansehen lassen.

Nur der erste, grössere Theil soll hier besprochen werden.

Wie gross die Schwierigkeiten sind, welche die Ordnung und Eintheilung einer juristischen Bibliothek bereitet, vermag nur derjenige völlig zu würdigen, der zugleich Jurist und Bibliothekar ist.

Je nach der Verschiedenheit des Zweckes, welcher der einen oder der anderen Bibliothek gesetzt ist, ergeben sich verschiedene Gesichtspunkte für die Abfassung des Realkatalogs. Zu einer gerechten Beurtheilung der Arbeit des Verfassers werden wir so nur gelangen, wenn wir die Beweggründe aufsuchen und klarlegen, die ihn beim Entwurfe seines Systems und dessen Eintheilung in Haupt- und Unterabtheilungen geleitet haben.

Die Bibliothek, deren Ordnung und Eintheilung in Frage stand, ist die unseres höchsten Deutschen Gerichtshofes. Wie die Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte in den unteren und mittleren Instanzen, hat das Reichsgericht in höchster (in gewissen Fällen auch in erster und zugleich letzter) Instanz es mit der Beurtheilung und Entscheidung der Streitigkeiten um Mein und Dein und der Strafsachen zu thun. Mit Fragen des Staats- und des Verwaltungsrechts ist es nicht unmittelbar befasst. Die Entscheidung derselben ist Sache der Staats- und Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, namentlich der Ober-Verwaltungsgerichte, wo solche als höchste Instanzen in einzelnen deutschen Staaten eingerichtet sind. Das Reichsgericht hat sich damit und ebenso mit Fragen des Kirchen- und Völkerrechts nur dann zu beschäftigen, wenn sich in Streitigkeiten um Privatrechte, sowie in Strafsachen eine sachgemässe Beurtheilung und Entscheidung nur gewinnen lässt nach Beantwortung einschlagender Vorfragen, welche dem öffentlichen Rechte angehören.

Fällt daher für das Reichsgericht der Schwerpunkt bei dem in Deutschland geltenden Recht in das Privat-, Prozess- und Strafrecht, so wird man es durchaus billigen müssen, dass der Verfasser diese Disciplinen und die ihnen gewidmeten Hauptabtheilungen im System seines Katalogs vorangestellt hat. Innerhalb derselben ergab sich dann weiter die Eintheilung des Rechtsstoffes dahin, dass mit den Quellen des fremden und deutschen Rechts zu beginnen war, hieran sich die systematische Darstellung des gemeinen römischen und deutschen Rechts, des Privat-, Handels-, Prozess- und Strafrechts anschloss, die deutschen Partikularrechte aber den Abschluss machten. Bei den letzteren ist Verfasser von dem sonst befolgten Eintheilungsprinzip abgewichen. Er hat ausser den Büchern und kleineren Schriften, welche das Privat-, Prozess- und Strafrecht betreffen, auch solche berücksichtigt, die sich auf das partikuläre Staats- und Verwaltungsrecht, sowie auf das Kirchenrecht beziehen. Offenbar waren es praktische Rücksichten, die ihn hierzu veranlasst haben. In der partikularrechtlichen Litteratur, zumal der älteren Zeit, ist die Scheidung zwischen den Quellen und systematischen Darstellungen des privaten und des öffentlichen Rechts nicht immer streng durchgeführt. Es kommen da ferner einzelne Materien in Betracht, die zwar ihr Fundament im partikulären öffentlichen Recht haben, den Wirkungen nach aber in das Privatrecht eingreifen, wie z. B. die Regalien. Hiervon abgesehen, ist, wenn wir uns auf den Standpunkt des praktischen Juristen stellen, der Wunsch, sofort und mit einem Blick übersehen zu können, was in seiner Bibliothek

an partikularrechtlicher Litteratur der verschiedenen einzelnen deutschen Staaten überhaupt vorhanden ist, durchaus begreiflich.

Wenn dem allen der Verfasser Rechnung getragen hat, so wird man ihm die Abweichung von seinem System nicht verübeln dürfen. Nur Eins freilich wäre dabei wünschenswerth. Entweder bei der Hauptabtheilung der deutschen Partikularrechte selbst, oder bei den für den Civilprozess, das Staats- und Verwaltungsrecht bestimmten Hauptabtheilungen müsste neben den Ueberschriften durch eine Anmerkung darauf hingewiesen werden, dass man die in das öffentliche Recht der einzelnen deutschen Staaten einschlagenden Druckwerke in der Hauptabtheilung der deutschen Partikularrechte zu suchen und zu finden hat. —

Der grosse Reichthum der Reichsgerichts-Bibliothek an partikularrechtlicher Litteratur mag vielleicht Manchem befremdlich erscheinen. Man könnte fragen, ob es nicht möglich war, die dafür bestimmte Hauptabtheilung auf diejenigen Partikularrechte zu beschränken, deren Geltungsgebiet über den Bereich der einzelnen Oberlandesgerichte hinausgeht. Auch der Verfasser hat sich diese Frage vorgelegt, wie aus einer Andeutung in der Vorrede zum zweiten Bande erhellt. Eine Scheidung der Partikularrechte in sg. revisible und nicht revisible mnsste sich jedoch als undurchführbar erweisen. Nach § 6 des E. G. zur R. C. P. O. kann, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Reichstages, durch Kaiserliche Verordnung verfügt werden, dass die Verletzung von Gesetzen die Revision begründet, obgleich deren Geltungsgebiet sich nicht über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus erstreckt. Schon jetzt aber wird das Reichsgericht zum Oefteren gezwungen sein, sich mit dem Inhalte solcher Partikularrechte zu beschäftigen, deren Geltungsbereich nur ein beschränkter ist. Man denke z. B. an Fälle, wo in Strafsachen civilrechtliche Vorfragen auftauchen, deren sachgemässe Beurtheilung und Entscheidung nicht anders, denn auf Grundlage provinzieller oder statutarischer Partikularrechte erfolgen kann.

Der weite Umfang, den die partikularrechtliche Litteratur in der Reichsgerichts-Bibliothek von ihrer ersten Einrichtung an erhalten hat, ist sonach gerechtfertigt. Nicht dasselbe ist zu sagen von der erst im zweiten Bande erfolgten Vermehrung derselben um die Bücher, welche das Recht der deutschen Kolonien betreffen. Mag man sich das staatsrechtliche Verhältniss der Kolonien zum Deutschen Reiche denken wie man will, jedenfalls ist es unrichtig, diese den deutschen Einzelstaaten rechtlich gleichzustellen. Damit aber ist die Möglichkeit ausgeschlossen, das dort geltende Recht unter den Begriff der deutschen Partikularrechte zu bringen. Wollte der Verfasser, wofür praktische, wie wissenschaftliche Gründe sprechen mochten, das Recht der deutschen Kolonien dem in Deutschland geltenden Rechte angliedern, statt es der Hauptabtheilung des auswärtigen Rechts und innerhalb derselben dem Abschnitt des aussereuropäischen Rechts zu überweisen, so hätte er dafür eine eigene Hauptabtheilung aufstellen sollen. Diese hätte zwischen den deutschen Partikularrechten und den folgenden Hauptabtheilungen für Staatsrecht u. s. w. den geeigneten Platz gefunden.

Mit den deutschen Partikularrechten schliessen die Rechtsdisciplinen ab, welche für das Reichsgericht ein unmittelbar praktisches Interesse haben. Es folgen die für Staats-, Verwaltungs-, Kirchen- und Völkerrecht bestimmten Hauptabtheilungen. Das Völkerrecht leitet seinerseits hinüber zu der Hauptabtheilung des auswärtigen Rechts. Innerhalb der letzteren sind, mit Oesterreich beginnend, die Rechte der ausserdeutschen europäischen Länder vorangestellt, während die Rechte der aussereuropäischen nachfolgen. Eine Abweichung findet dabei insofern statt, dass mit dem Rechte Englands das ihm verwandte, derselben historischen Wurzel entsprossene Recht der Vereinigten Staaten Nordamerikas und entsprechend mit dem Rechte der Türkei das Egyptische Recht zusammengestellt und verbunden wird. Ist hiergegen nichts zu erinnern, so wird man es dagegen nicht billigen dürfen, dass der Verfasser bei Griechenland die auf das althellenische Recht bezüg-

liche Litteratur aufführt. Davon zu schweigen, dass der Begriff des heutigen Griechenland mit dem des alten Griechenland nicht zusammenfällt, steht das althellenische Recht, anders wie das römische Recht, zu dem heutigen Recht und seiner geschichtlichen Entwickelung in keiner unmittelbaren Beziehung mehr. Gleich dem altindischen und altitalischen Recht ist es lediglich von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse für die Rechtsvergleichung und die damit zusammenhängende allgemeine Rechtsgeschichte. In dem System des Verfassers hätte es hiernach in der ersten, die allgemeinen Werke umfassenden Hauptabtheilung, welche gewissermassen die Einleitung des ganzen Katalogs bildet, seine Stelle erhalten müssen, während bei Griechenland ein blosser Verweis genügt hätte.

Während der erste Band mit dem auswärtigen Recht abschliesst, ist im zweiten Band eine neue Hauptabtheilung hinzugekommen, das Recht der Juden enthaltend. Damit endigt jetzt der Katalog in seinem ersten, juristischen Theil. —

Fassen wir das Urtheil über die Arbeit des Verfassers zusammen, so kann dasselbe nur günstig ausfallen. Die Ausstellungen, zu denen sie Anlass giebt, sind nur von untergeordneter Bedeutung. Sie werden weit überwogen durch ihre Vorzüge. Der grosse Fleiss, die peinliche Sorgfalt und Gründlichkeit, mit der bei der Unterbringung der einzelnen Bücher in die Haupt- und Unterabtheilungen des Systems verfahren ist, können nicht hoch genug angeschlagen werden. Die Brauchbarkeit des Werkes wird noch erhöht durch zwei ausführliche Register: ein alphabetisches und ein systematisches.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass der Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in den vorliegenden beiden Bänden des Katalogs noch keine Aufnahme gefunden hat. Da der zweite Band bereits 1888 in der Handschrift fertig gestellt und zur Druckerei befördert war, ehe und bevor der gedachte Entwurf gedruckt vorlag, konnte derselbe darin keine Berücksichtigung mehr finden. Er selbst, wie die inzwischen erschienenen, so überaus zahlreichen kritischen und erläuternden Schriften, welche sich mit ihm beschäftigen, werden erst in einem künftigen dritten Bande, dessen Herstellung indess wohl noch einige Zeit erfordern wird, aufgeführt werden.

v. Br.

Biblia pauperum. Facsimile-Reproduction, getreu nach dem in der Erzherzoglich Albrechtschen Kunstsammlung „Albertina“ befindlichen Exemplar. Von Anton Einsle. Mit einer erläuternden historisch-bibliographischen Beschreibung von Josef Schönbrunner, Inspector der „Albertina“. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. Preis 20 fl. = 36 M.

Alle Freunde der Incunabeln und seltenen alten Drucke werden es mit Freude begrüssen, dass Herr Einsle diesen seltenen Holztafeldruck aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in getreuester Nachbildung vervielfältigt hat. Es ist in dem vorliegenden Werke nicht nur die Schrift auf photomechanischem Wege, daher in vollkommenster Originaltreue reproducirt, auch das Papier ist in Stoff und Farbe dem Originale so vollständig entsprechend, dass das Werk von Kunstforschern und Bibliographen zu ihren Studien ebenso benutzt werden kann, wie das Original selbst. Bei der Schwierigkeit, in die Originale alter Druckwerke persönlich Einsicht zu nehmen, kann die photomechanische Reproduction, welcher wir schon „die Druckschriften des 15.—18. Jahrhunderts der Reichsdruckerei in Berlin“ verdanken, nicht genug gepriesen werden, da sie das einzige Mittel ist, welche das Original in allen seinen Eigenschaften, seinen Schönheiten wie seinen Mängeln den weiteren Kreisen bekannt macht. Mit Rücksicht auf die genaueste Wiedergabe und um die Platten so wenig als möglich abzunutzen, sind von dem vorliegenden Werke nur 150 numerirte Exemplare abgezogen worden, und hieraus der Preis erklärlich.

Herr Schönbrunner hat dem Werke eine kurze Abhandlung vorgeschickt, in welcher er seine Anschauung über die Bedeutung des Titels „Biblia pauperum" darlegt. Darnach war das Buch nicht zum blossen Ansehen für ganz „ungelernte Leute" bestimmt, denn hierzu wären die gelehrten Texte auf den Spruchrollen und an anderen passenden Plätzen nicht erforderlich gewesen, sondern es diente vielmehr als eine Art von Katechismus, als Kunst-Canon für Künstler, ob in der Kirchenzelle oder ausserhalb derselben, sowie als Leitfaden für Cleriker beim Unterricht und bei Predigten.

Ein Verzeichniss des Inhalts der Tafeln, beziehungsweise eine Erklärung der Figuren erhöht die Brauchbarkeit des Buches für weitere Kreise. Das Buch ist zur Anschaffung für öffentliche Bibliotheken sehr zu empfehlen, auch wäre zu wünschen, dass dieser Versuch der Reproduction seltener Werke Nachahmung fände. F.

C. Castellani, Elenco dei MSS. Veneti della collezione Philipps in Cheltenham comparativamente illustrati da C. C. Seconda Edizione. Venezia 1890. 52 S. in 8°.

Herr A. Favaro, der Herausgeber der Werke Galileo Galileis, hatte auf seinen ausgedehnten Forschungsreisen nach Handschriften des berühmten Physikers auch die bekannte Bibliothek des † Philipps in Cheltenham untersucht. Ihm fiel das Vorhandensein vieler auf die Geschichte von Venedig sich beziehenden Werke in der Sammlung auf und er schrieb deshalb ihre Titel aus dem sehr unvollkommenen Katalog derselben aus und überreichte diese mit einem in unserer Schrift als Introduzione abgedruckten Schreiben dem Herrn F. Stefani, dem Vorsitzenden der Gesellschaft für die Geschichte Venedigs. Dieser Herr übergab nun dieses, man kann eher sagen Register als Katalog, dem Prefetto der Biblioteca Marciana zu Venedig, Herrn C. Castellani, zur Erläuterung und eventuellen Fesstellung der in ihm verzeichneten Handschriften. Herr Castellani hat sich dieser ebenso schwierigen als undankbaren Aufgabe mit grossem Eifer und Geschick unterzogen. Er hat bei einer Menge dieser 453 Handschriften festgestellt, welchen Titel sie bibliothekarisch führen sollten, wie sie eigentlich heissen, welchen wissenschaftlichen Werth sie haben können, ob andere Handschriften von ihnen in anderen Bibliotheken, namentlich in der Marciana, existiren u. s. w. u. s. w. Von einer ganzen Anzahl Handschriften, die nur mit ganz vagen Worten, z. B. Cronica Veneta, Lettera di Loredano u. A., bezeichnet waren, hat Herr C. Castellani natürlich Nichts feststellen können. Darum nannte ich seine Arbeit eine undankbare, während sie doch für die Geschichte Venedigs wirklich von Bedeutung ist, da bei der voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit bevorstehenden Zerstreuung der Sammlung Philipps mit Hülfe dieser Zusammenstellung nachzukommen sein möchte, welche wichtigeren Handschriften zur venetianischen Geschichte hier einmal zusammen gewesen sind, und dann leichter nachgewiesen werden kann, wohin sie gekommen sind. Ist doch auch in unserem Verzeichnisse die Provenienz vieler Handschriften angegeben. — Die uns vorliegende 2. Ausgabe seines Verzeichnisses nennt Herr Castellani mit Recht eine migliorata ed accresciuta. Sie war ursprünglich im Archivio Veneto von 1889 erschienen. x. x.

Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Ossolinianae Leopoliensis. Katalog rękopisów biblioteki zakładu nar. im. Ossolińskich wydał Dr. Wojciech Kętrzyński, dyrektor tegoż zakładu. Tom III zeszyt 1. Lwów, nakładem zakładu nar. im. Ossolińskich. 1890. 8°. p. 1—320. (nr. 562—937).

Von dem Handschriftenkatalog des Ossolińskischen Institutes in Lemberg, dessen beiden erste Bände im 4. Jahrgang dieser Zeitschrift (1887,

S. 37. 38) besprochen sind, ist vor Kurzem der fünfte Halbband (das Werk wird in Heften zu je 20 Bogen ausgegeben, von denen zwei einen Band bilden) erschienen: in demselben sind 376 Handschriften beschrieben, von denen der weitaus grösste Theil der neueren Zeit angehört: 174 von ihnen stammen aus dem 18., 84 aus dem 17., 73 aus dem 19., 13 aus dem 16. Jahrhundert, das Mittelalter ist nur mit 28 Handschriften des 15. und 4 des 14. Jahrhunderts, von denen die letzteren liturgischen Inhalts sind, vertreten. Die Polnische Geschichte der beiden letzten Jahrhunderte erfährt durch die Veröffentlichung dieses Handschriftenverzeichnisses wesentliche Bereicherung und Vertiefung. Die Einrichtung ist natürlich dieselbe, wie in den beiden ersten Bänden: wenn in einer polnischen Zeitschrift (Kwartalnik historyczny I 309) dem Herausgeber der Vorwurf gemacht wird, er gäbe zu viel, weil er jeden Brief der zahlreichen Briefsammlungen, an denen gerade diese Bibliothek überaus reich ist, einzeln verzeichnet, so wird man darin viel eher einen Vorzug als einen Nachtheil für den Benutzer sehen. Dagegen könnte in der Berichtigung von offenbaren Fehlern der Handschriften schon bei der Beschreibung derselben weiter gegangen werden, als es jetzt geschieht (z. B. ist S. 78 Pienciae als Datum einer Bulle Pius II. doch wohl Placenciae, S. 269 Halssia = Hassia) oder mangelhafte Daten wie S. 263 eine Anzahl päpstlicher Bullen, ergänzt werden. Für die Geschichte Polens im 17. und 18. Jahrhundert bringt der vorliegende Band eine Fülle von Material, für dessen sorgfältige und correcte Verzeichnung alle Benutzer dem Herausgeber ihren Dank nicht vorenthalten werden. P.

Henry Bradshaw, Collected Papers: comprising 1. 'Memoranda'; 2. 'Communications' read before the Cambridge Antiquarian Society; together with an article contributed to the 'Bibliographer', and two papers not previously published. Edited for the syndics of the University Press. With thirteen plates. Cambridge, University Press, 1889. VII, 500 S. 8°.

Es war gewiss ein verdienstliches Unternehmen, die einzelnen in englischen Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen des vormaligen Bibliothekars der Universitätsbibliothek zu Cambridge, Henry Bradshaw, zu einem Bande zu vereinigen und dieselben auf diese Weise besonders auch ausserenglischen Kreisen nutzbar zu machen. Denn Anregung und mannichfache Belehrung bieten dieselben sämmtlich; viele von ihnen bilden, wie der Herausgeber mit Recht hervorgehoben hat, geradezu Muster methodischer Forschung auf dem Gebiete der Bibliographie, und so haben wir guten Grund, das stattliche Buch mit dem Ausdruck des Dankes zu begrüssen. Von den gesammelten 24 Abhandlungen bewegen sich einige auf den schwierigeren Gebieten typographischer Forschung, der Geschichte der Holzschnitte u. s. w., andere behandeln litterarische Gegenstände, einige auch bibliothekswissenschaftliche Fragen. Von Interesse ist in letzterer Beziehung zu lesen, wie Bradshaw, selbst ein Mann strengster Wissenschaftlichkeit, die Pflichten des Bibliothekars gegen das die Bibliothek benutzende Publikum aufgefasst hat. Er definirt nämlich den Begriff Bibliothekar „as one who earns his living by attending to the wants of those for whose use the library under his charge exists". Spricht aus dieser Erklärung die selbstlose Hingabe des Mannes an seinen Beruf, so spiegelt sich überhaupt in den vorliegenden Abhandlungen an mehr als einer Stelle die bedeutende Persönlichkeit eindrucksvoll wieder, welche unsere Wissenschaft in Bradshaw verloren hat. A. G.

Grundzüge der Bibliothekslehre mit bibliographischen und erläuternden Anmerkungen. Neubearbeitung von Dr. Julius Petzholdts Katechismus der Bibliothekenlehre von Dr. Arnim Gräsel, Custos an der

Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Halle a. d. S. Mit 33 in den Text gedruckten Abbildungen und 11 Schrifttafeln. Leipzig, J. J. Weber, 1890. 8°. XII u. 424 S. Leinenb.

Petzholdts Katechismus, bei seinem ersten Erscheinen ein vortreffliches Buch, war entschieden veraltet und eine neue zusammenfassende Behandlung seines Gegenstandes nach den Anforderungen der Gegenwart ein zweifelloses Bedürfniss. Diese ist nun durch Gräsel unter Zugrundelegung des älteren Werkes erfolgt. Eine solche Ueberarbeitung ist häufig eine unerquickliche und unerspriessliche Aufgabe; hier ist sie auf's Glücklichste durchgeführt. Mit feinem Takte hat der Verfasser das ihm Vorliegende gesichtet, dem Guten seinen Platz gewahrt, Bedenkliches bei Seite geschoben, an zahllosen Stellen leise nachgebessert und das Ganze durch bedeutungsvolle Zusätze ausgestaltet. Mit Recht hat er es als seine Aufgabe erkannt, die allgemein verständliche Fassung des Buches beizubehalten, damit es nach wie vor denen von Nutzen sei, welche bei Vornahme bibliothekarischer Arbeit einer mündlichen Unterweisung entbehren. Erfreulichermassen ist dabei die Katechismusform aufgegeben. Einen wissenschaftlichen Gegenstand in Frage und Antwort angemessen zu behandeln ist keineswegs leicht und führt selten zu befriedigenden Ergebnissen, wenn man etwas anderes als ein Repetitorium oder Examinatorium zu geben beabsichtigt. Petzholdts „katechisirende Darstellung“ (vielleicht eine contradictio in adjecto) war denn auch weiter nichts als die Formulirung der Kapitelüberschriften in Frageform, welche einen Hauch von übel angebrachter Kindlichkeit über sein Werk legte. Ebenso ist zu billigen, dass die Eintheilung des Stoffes eine Aenderung erfahren hat. Die frühere Scheidung in Einrichtungs- und Verwaltungslehre, eine rein theoretische Trennung, ist beseitigt, weil sie die Darstellung zur Zerreissung dessen zwang, was thatsächlich vereinigt vorzukommen pflegt. An ihre Stelle ist eine weit glücklichere Gruppirung getreten, wonach im ersten Theile vom Gebäude, den Beamten und den Mitteln der Bibliothek, im zweiten von der Einrichtung, Vermehrung und Benutzung des Bücherschatzes gehandelt wird. In diesem neuen Gefüge ist alles Brauchbare von dem alten Materiale an richtiger Stelle aufs Beste verwendet. Was aber Gräsels Arbeit vor Allem die Gunst der Fachgenossen verschaffen wird, das sind die von ihm angefügten abschliessenden Ergänzungen. Hatte man das Buch in seiner früheren Gestalt einmal gründlich gelesen, so war es im Wesentlichen für immer abgethan, da es in Bezug auf Erwägungen und Zweifel, auf welche man erst durch reichere Erfahrungen geführt wird, so gut wie nichts bot und sich eines Eingehens auf die specielleren Fragen, welche für den Praktiker im Laufe der Jahre naturgemäss in den Vordergrund treten, absichtlich enthielt. Hier ergänzend eingegriffen zu haben, ist Gräsels eigentliches Verdienst; denn so haben wir ein Compendium der Bibliothekslehre erhalten, welches man sich zur Hand stellt, um bei gegebener Gelegenheit Auskunft zu suchen. Zu dieser Erweiterung, deren Umfang schon bei einer äusserlichen Vergleichung mit einer früheren Auflage auf den ersten Blick ersichtlich wird, gehört die Einfügung des Kapitels „Schriften über die Bibliothekslehre“, welches Petzholdt in wunderlicher Rücksichtnahme ausgelassen hatte. Die weitaus wichtigsten Zusätze aber sind in den Anmerkungen niedergelegt, welche zuweilen zu inhaltreichsten Excursen geworden sind. Lebhaft zu bedauern ist nur, dass man diese an das Ende des Buches verwiesen hat; denn die Nothwendigkeit, an verschiedenen Stellen hin und her zu blättern, ist äusserst lästig. Offenbar ist hier ein Wunsch des Verlegers und Druckers, der übrigens nach seiner Gewohnheit die löblichste Sorgfalt auf die Ausstattung verwandt hat, in nachtheiliger Weise zur Geltung gekommen. Anmerkungen haben ihre einzig richtige Stelle unter dem Texte; nicht dass ich ihren Inhalt diesem selbst einverleibt sehen möchte; ich gestehe vielmehr bei diesem Anlass gegenüber einer sich gegenwärtig vielfach bemerklich machenden gegentheiligen Anschauung, dass ich in der deutlichen und sauberen Trennung von Grundlegung und in Anmerkungen zu gebender Ausführung

des Einzelnen ein besonderes Verdienst eines guten Lehrbuches erkenne. Die Zugaben selbst verdienen nach ihrer Fassung rückhaltloses Lob; sie bieten in angemessener Weise in der Regel einen Abriss der Verhandlungen, die über den fraglichen Gegenstand in den letzten Jahren geführt worden sind, und verweben darein sorgfältige bibliographische Nachweise, so dass sie ein vollständiges und durch das gute Register, welches dem Werke beigegeben ist, leicht zu erschliessendes Repertorium über die auf dem Gebiete des Bibliothekswesens herrschende Bewegung bilden. Durch das Ganze weht der Geist aufrichtiger Liebe zu unserem mühevollen und doch in vielem Betracht so schönen Beruf, der überall vom höchsten Gesichtspunkte aus und nirgends mit den Augen des trockenen „Aktenreiters“ betrachtet wird. Da diese Liebe bei Gräsel, wie anderwärts, sich auch in der Anwendung des Wortes Bibliotheks*wissenschaft* äussert, so ist hier der Ort, meine Bedenken gegen diesen Ausdruck vorzubringen. Dass er in gewissem Sinne zulässig ist und schon lange, ohne merklichen Anstoss zu erregen, gebraucht wird, verkenne ich nicht. Fassen wir aber den Begriff Wissenschaft in seiner Strenge, so finden wir ihn nicht darin beschlossen, dass ein bestimmtes gründliches Wissen die wohlverknüpfte, systematische Gestaltung habe, die von den Lehrern der „Bibliothekswissenschaft“ betont zu werden pflegt, und unzulänglich erscheint z. B. Zoller's bezügliche Behauptung (Serapeum 1848): „Schrettinger fasst den Begriff einer Wissenschaft ganz richtig, wenn er sagt, dass sie der „„auf feste Grundsätze systematisch aufgebaute und auf einen obersten Grundsatz zurückgeführte [!] Inbegrift aller Lehrsätze eines Wissensbereiches sei.““ Ein solcher aber ist, wie sich nicht leugnen lässt, die Einrichtungs- und Verwaltungskunde der Bibliotheken.“ Wesentlich ist einer Wissenschaft ein bestimmtes Forschungsgebiet, und nur das Wissen wird zur Wissenschaft, welches der Aufdeckung und dem Nachweise der in einem bestimmten Bereiche des geistigen oder natürlichen Lebens waltenden Gesetze dienstbar ist. Wohl soll ein Bibliothekar ein Gelehrter und einer, oder sagen wir lieber der Wissenschaft innig ergeben sein, seine specifische Thätigkeit aber übt er nicht aus als Jünger einer ihm besonders eigenen Wissenschaft; sie ist lediglich die *Praxis* eines wissenschaftlich gebildeten Mannes auf einem bestimmten Gebiete. Man kann auch an die Worte Moltkes erinnern, welcher gegen M. Jähns den Ausdruck Kriegswissenschaft beanstandete und erklärte: „Ich kenne wohl eine Kriegskunst, aber nur eine Mehrheit von Kriegswissenschaften;“ denn auch die Bibliotheksverwaltung ist τέχνη, und nicht eine, sondern mehrere Wissenschaften dienen dem Bibliothekar zur nöthigen Ausbildung und Stütze. Es genügt wohl, durch diese kurzen Andeutungen die Frage zur Erwägung gestellt zu haben; denn im Grunde, glaube ich, ist Gräsel wie Andere, mit mir einverstanden. Würde er sonst, wie auf Seite 368 geschehen, die trefflichen Worte von Schulz beifällig citiren und entsprechend ergänzen? Die ebenda gestellte Forderung wäre ja überflüssig, wenn die Summe der Kenntnisse, die zur Verwaltung einer Bibliothek nothwendig sind, schon jene von dem gründlichen Studium irgend einer *Wissenschaft* mit Recht erwarteten Ergebnisse darböte. — Bei der grossen Menge von Einzelheiten, mit denen sich die „Grundzüge der Bibliothekswissenschaft“ befassen müssen, kann es nicht die Aufgabe einer Anzeige sein auf sie alle einzugehen; es genügt die Anerkennung, dass sie durchgängig in verständiger und umsichtiger Weise behandelt sind, und wenn man vielleicht einigen minder wesentlichen Rathschlägen des Verfassers widersprechen möchte, so hat man sich gegenwärtig zu halten, dass ein Verfahren selten alle Vortheile in sich vereinigt, und dass bei der bezüglichen Abwägung neben der Gewohnheit und zufälligen Umständen oft ganz persönliche Neigungen den Ausschlag geben.

In Bezug auf die Eintheilung und Gruppirung des Bücherbestandes hätte ich gern gesehen, wenn dem Bestreben das Wort geredet worden wäre, für die Benutzung der Bibliothek die Nothwendigkeit der Einsicht in ihre Kataloge thunlichst zu beschränken. Jene soll so beschaffen sein, dass es ohne Weiteres ebenso leicht ist, die Litteratur über einen bestimmten

Gegenstand, als innerhalb dieser ein bestimmtes Werk aufzufinden, und zwar ist noch mehr darauf zu sehen, dass ein dem Titel nach bekanntes Buch schnell zur Hand sei, als dass sich die Litteratur über ein eng begrenztes Thema genau abgesondert und übersichtlich darstelle, da hierfür durch bibliographische Arbeiten mehr und mehr gesorgt wird. Ich halte es für ebenso wünschenswerth, als leicht ausführbar, dass den hervorragendsten Interessenten einer Bibliothek — an Universitätsbibliotheken den Docenten — der Zutritt zu den Bücherräumen offen gehalten werde. Solche Benutzer bleiben denn auch am besten möglichst unabhängig von den Katalogen. — Ferner vermisse ich ungern die Anerkennung des Satzes, dass ein Bibliothekskatalog und ein bibliographisches Werk nicht dasselbe sind. So ausführliche Titelabschriften wie z. B. die auf Tafel 1 wiedergegebene erachte ich für ganz und gar überflüssig und durch nichts gefordert. Wem daran gelegen ist, den entsetzlich langathmigen Titel zu Brunets grossem Werke in extenso kennen zu lernen, dem gewähre man diese Freude durch Darreichung des Buches selbst. — Nicht zu unterschreiben vermöchte ich den Rath, der Mitte der Seite 158 gegeben wird, dass im Systeme die grösste Sorgfalt darauf zu verwenden sei, Subordinirtes ja nicht zu coordiniren. Im Gegentheil ist in Bezug hierauf dem Takte des Systemschöpfers Alles zu überlassen; denn das Festhalten an einem theoretischen Schema würde zu den verzwicktesten Einschachtelungen führen und Gruppirungen hervorrufen, die zu der historisch gewordenen Gestaltung der Wissenschaften in schneidendem Gegensatze stünden. Müsste da nicht schon die christliche Theologie, die denn doch als eines der obersten Hauptfächer anzusehen ist, unter allgemeiner Religionswissenschaft einbegriffen werden? — Dass das Schleiermachersche System keine praktische Verwendung gefunden habe, wie aus der Bemerkung Seite 154 oben hervorzugehen scheint, ist nicht richtig. Man ist mit ihm nach Vornahme einiger Modificationen in Darmstadt sehr wohl zufrieden. — Hinsichtlich der sprachvergleichenden Studien, welche auf Seite 96 dem Bibliothekar empfohlen werden, ist zu bemerken, dass gerade das, was man mit dem von Schleicher selbst getadelten Ausdruck Sprachvergleichung nennt, mit der amtlichen Thätigkeit eines Bibliothekars in der allerentferntesten Beziehung steht. — Wenn bei deutschen und französischen Doppelnamen der „alphabetisch zuerst vorkommende" für den Katalog massgebend sein soll, so ist das wohl leicht misszuverstehen. — Unter den Bildern, die aus der älteren Auflage herübergenommen sind, befinden sich einige, die man ohne Schaden entbehren würde; so die abenteuerliche Maschine für Schaustücke, die Hakenleiter, die Illustration der Bücheraufstellung, besonders in der absurden Bustrophedonfolge, die aufgezogene Landkarte. Ein sehr erfreulicher Schmuck sind dagegen die Ansichten und Pläne der neueren Bibliotheksbanten. Eine spätere Auflage wird denn auch den bereits ansehnlich geförderten Strassburger Bau berücksichtigen können. — Ich glaube, dass unsere Grundzüge, ohne es zu beanspruchen, vielfach die Geltung eines zusammenfassenden Ausdruckes der von der grossen Mehrzahl aller Bibliotheksbeamten getheilten Meinungen, Bestrebungen und Hoffnungen gewinnen werden. Aus diesem Grunde halte ich es für nöthig, ausdrücklich hervorzuheben, dass bezüglich zweier Punkte, auf die seit mehreren Jahren immer wieder hingewiesen wird, kühlere Anschauungen und mindere Sympathieen, als dort niedergelegt sind, ebenfalls stark vertreten sind. Die beiden Punkte sind die angestrebten Bibliothekarsversammlungen und Bibliotheksexamina. Die ersteren entsprechen recht gut amerikanischen Verhältnissen, auch einigermassen den englischen, ganz und gar nicht aber unseren deutschen; Majoritätsbeschlüsse, die auf ihnen zu Stande kämen, sind bei uns sinnlos, und man hätte, meine ich, den Vorschlag einer so unpassenden Nachahmung nach Steffenhagens durchaus zutreffenden Gegenerinnerungen längst ad acta legen sollen. Kann man sich auch auf die Dauer über die wirkliche Bedeutung der Ergebnisse, welche durch verwandte wissenschaftliche Wanderversammlungen zu Tage gefördert werden, ernstlich täuschen? Der Weg, den die preussische Regierung behufs Entscheidung wichtiger Bibliotheksangelegenheiten schon öfter eingeschlagen hat, der näm-

lich, von ausgezeichneten Sachverständigen Gutachten einzuholen, führt weit einfacher zu dem gewünschten Ziele. Was der Bibliothekar seinerseits an Belehrung und Anregung auf den grossen (wohl nur als gross gedachten) Versammlungen gewinnen könnte, das leistet ihm besser der Besuch fremder Bibliotheken, und solche Besuche verdienen allen Vorschub. Gegen Einführung eines Bibliotheksexamens ist, so lange es nicht als Ersatz einer anderen Staatsprüfung gelten will, schon weniger einzuwenden. Doch kann auch hierin das Vorbild anderer Nationen für unsere günstiger liegenden Verhältnisse von keiner Bedeutung sein, und es ist doch immer im Auge zu behalten, dass, wenn ein junger Mann nach rite, am besten durch Ablegung einer staatlichen Prüfung, abgeschlossenem akademischen Studium sich der Bibliothekscarriere zuwendet, der Oberbibliothekar, dem seine Schulung anvertraut wird, gar nicht umhin kann, sehr bald zu erkennen, welchen Hoffnungen er Raum geben darf, und dass, wenn sein Urtheil von dem seiner älteren Beamten unterstützt wird, welche ja eine stündlich thätige, natürliche Examenscommission bilden, ein unrichtiges Ergebniss weit sicherer ausgeschlossen ist, als bei Abhaltung einer officiellen Prüfung. — Im Vorbeigehen sei die Frage aufgeworfen, ob es nicht an der Zeit ist, dem Bibliothekspersonale eine neue Beamtenklasse einzufügen, von welcher allerhöchstens das Gymnasialabsolutorium gefordert würde. Vielleicht tritt bald einmal ein Berufener einem dahin gehenden Vorschlage näher. Bei den sichtlich zunehmenden Ansprüchen, die vom Publikum an die öffentlichen Bibliotheken gestellt werden, drängt sich die Nothwendigkeit für eine entsprechende Vermehrung der Arbeitskräfte zu sorgen, allenthalben mehr und mehr auf. — Doch zum Schluss! Wir gratuliren uns zu Gräsels „Grundzügen“ und hoffen, dass ihnen die verdiente Anerkennung nicht fehlen wird. Mit Vergnügen können wir anmerken, dass vom Auslande her bereits eine warm empfehlende Recension vorliegt; sie ist in Nummer 116 (31. October) des Bolletino delle Pubblicazioni Italiane enthalten.

Strassburg i. E. Oscar Meyer.

Bibliotheca Germanorum nuptialis. Verzeichniss von Einzeldrucken deutscher Hochzeitsgedichte und Hochzeitsscherze in Prosa von Mitte des XVI. Jahrhunderts bis zur Neuzeit. Mit Anmerkungen, Angabe von Bibliotheken und Marktpreisen zusammengestellt von Hugo Hayn. Supplement zu Goedeke's „Grundriss zur Geschichte der deutschen Litteratur“ und Hayns „Bibliotheca Germanorum erotica“. Köln a. Rh. Verlag von Franz Teubner. 1890. VI u. 89 S. 4 Mk.

Der bekannte Spezialist für Bibliographie der modernen Kuriosa-, insbesondere erotischen Litteratur, Hugo Hayn, legt hier eine neue Frucht seines bienenartigen Sammelfleisses vor. Diesmal hat er seine umfänglichen Zettelkästen geöffnet, um eine Uebersicht des für die Kenntniss der deutschen Hochzeitsgelegenheitspoesie verfügbaren bibliographischen Materials zu bieten. Es fliesst in diesem eigenartigen Zweige der Kunstdichtung eine äusserst wichtige und gehaltvolle Quelle für die deutsche Kultur- und Sitten-, für die Personen- und Lokalgeschichte, für die Poetik und Sprachkunde. Es ist nun recht sehr zu bedauern, dass H. die in Betracht zu ziehenden Fundgruben nicht systematisch abgesucht hat, wie ein Jägertrupp das von Treibern umstellte Terrain. Namentlich die zahlreichen Büchereien mittlerer deutscher Bürgerstädte enthalten gewiss noch ergänzenden Stoff in Hülle und Fülle. Auf die in den Reichs- und Hansastädten des alten Deutschlands lagernden Nummern hat neulich Dr. Friedr. Bienemann in einer trefflichen Rezension der Hayn'schen Veröffentlichung hingewiesen: Blätter für literarische Unterhaltung, 1890, Nr. 22, S. 349f. Ebenda bringt Bienemann die Notiz bei, dass die von Hayn unter Nr. 122 nach Lappenbergs Flemingausgabe S. 320—322

beigebrachte Mittheilung über eine Hochzeitsode von Paul Fleming eine ausgedehnte Gefolgschaft haben könnte, denn der Aufbewahrungsort des Originals, die Gymnasialbibliothek zu Reval, enthalte „zwei Oktavbände alter revalscher Drucke von etwa 400 Seiten: „Vota Nuptialia“, 195 Hochzeitsgedichte aus den Jahren 1633—44 enthaltend, von denen nur die genannte Nr. 122 durch Lappenberg bekannt geworden ist. Wenn auch vielleicht nicht alle, so werden doch weitaus die meisten in deutscher Sprache sein“. Was die sprachliche Form anlangt, so sei der neuerlichen Bemerkung Joh. Bolte's gedacht, der in der Einleitung zu seiner (in Hennings und Hofforys „Acta Germanica“ I. 3 erschienenen) Sammlung „Der Bauer im deutschen Liede“ S. 8. Anm. 1 sagt, dass die am Ende des 16. Jahrhunderts in Niederdeutschland und in Schwaben entstehende Dialektpoesie von den Gebildeten nur bei humoristischen Gelegenheiten, im 17. Jahrhundert die Bauernmundart für Begrüssungen bei Hoffesten sowie für Hochzeitscarmina sehr beliebt war. Bolte wäre übrigens auch sicher im stande, unsere Kenntnise der letzteren gerade aus Nord- und Nordostdeutschland zu vervollständigen, zumal er ja im letzten Bande der „Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur“ ungedruckte Flemingiana aus den Ostseeprovinzen beibringen konnte. Bezüglich Paul Flemings Stellung zu derartiger Gelegenheitsdichtung erlaube ich mir auf die knappen Andeutungen in meinem Artikel zu des Dichters 250. Todestage „Paul F. und die Gegenwart“, im Hamburg. Correspondenten vom 2. April 1890 aufmerksam zu machen. Bienemann weist an genannter Stelle weitere einschlägige Schätze in Riga nach, die Hayn unbekannt blieben, und druckt aus seinen eigenen Familienpapieren ein paar äusserst bezeichnende Belege von 1696, 1714, 1748 und 1786 ab. Ihm gebührt besonderer Dank für diese reichhaltigen Nachträge. Hayns Zusammenstellungen sind in allen obengenannten Beziehungen sehr werthvoll, obschon ja selbstverständlich jeder in seinem Umkreise Nachschau haltende vielerlei Uebergangenes wird zutragen können. Die in Goedekes Grundriss 2. Aufl. II S. 512 unter Nr. 11 und 12 genannten zwei maccaronischen Hochzeitsrhapsodien aus dem Dresden des 17. Jahrhunderts hätte er aber beispielsweise nicht fortlassen dürfen, zumal sie schon in W. Wackernagels „Geschichte des deutschen Hexameters“ S. 34 und von Schade im Weimar. Jahrbuch IV 454 ff. bez. 355 ff. mitgetheilt waren. Auch Antiquarkataloge hätten manches übersehene geliefert; es sei hier nur der bezüglichen Bestände des Antiquariats von Max Harrwitz in Berlin gedacht, die dessen „Mittellungen“ seit Januar 1889 verzeichnen. Einen höchst willkommenen Anfang hat Hayn freilich gemacht.

Ludwig Fränkel.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Gedruckte Accessionsverzeichnisse, deren Werth und Bedeutung für das die Bibliotheken benutzende Publikum ausser Zweifel steht, werden seitens unserer amerikanischen Collegen in immer grösserer Anzahl veröffentlicht. Wiederholt ist an dieser Stelle des Quarterly Index of Additions to the Milwaukee Public Library, sowie des Bulletin of the Boston Public Library und anderer gedacht worden, auch das Bulletin der öffentlichen Bibliothek von Chicago hat (VII. S. 339) Erwähnung gefunden; noch nicht genannt wurde hingegen unseres Wissens die jetzt monatlich erscheinende List of Additions der Columbia College Library. Seit October 1888 herauskommend, giebt dieselbe eine kurze alphabetische Aufzählung der innerhalb der einzelnen Fächer neu hinzugetretenen Accessionen, wobei der abgekürzte Name desjenigen Docenten des

College in Klammern beigefügt ist, auf dessen Empfehlung das betreffende Buch angeschafft wurde.[1])

Dass auch die Zahl der gedruckten Kataloge nordamerikanischer Bibliotheken sich in den letzten Jahren bedeutend vermehrt hat, ist bekannt. Hier sei noch besonders auf denjenigen der Library of the University of California hingewiesen, dessen erster von dem Bibliothekar Joseph C. Rowell veröffentlichter Band (Berkeley, California 1889—90) seit kurzem vorliegt. (Vgl. Centralbl. für Bibliothekswesen VII. S. 497. Die Red.) Derselbe, lediglich als Nachschlagebuch für die Bibliotheken des Landes und nicht für den Einzelverkauf bestimmt, verzeichnet in kürzester Fassung unter alphabetisch geordneten sachlichen Stichwörtern die in der genannten verhältnissmässig zwar kleinen, aber werthvollen Büchersammlung enthaltene Litteratur. Der zweite Band ist als Ergänzungsband gedacht. Da wir einmal von den nordamerikanischen Bibliotheken — ein unerschöpfliches Kapitel — reden, so mögen sogleich noch einige Bibliotheksberichte, welche uns übersandt wurden, hier kurze Erwähnung finden, so der 159. Annual Report of the Directors of the Redwood Library and Athenaeum, Newport, R. J. (1889), aus welchem hervorgeht, dass die genannte Bibliothek, welche 1889 34261 Bände zählte, von dem Bibliothekar Richard Bliss vorzüglich geleitet wird. Ferner der 1. Report of the Trustees of the Salem Public Library, Salem 1890, sowie die Address of Hon. John M. Raymond at the Opening of the Salem Public Library. June 26, 1889. Salem 1889, Schriften, welche einmal von neuem daran erinnern, dass die Verbreitung der Public Libraries in den Vereinigten Staaten noch immer in aufsteigender Linie sich bewegt. Der zwölfte Jahresbericht (1889) der Bibliothek der Harvard Universität von Justin Winsor zeigt wieder ein bedeutendes Wachsthum jener Sammlung, nämlich von 12253 Bänden, so dass dieselbe Ende 1889 355419 Bände und 285778 Pamphlete umfasste. Die Peoria Public Library übermittelte der Redaktion des Centralblattes ihre Rules and By-Laws. Revised March 1890. in einer kleinen Brochüre. Nach wie vor bringen endlich die Circulars of Information of the Bureau of Education zu Washington werthvolles Material über die Bibliotheken der nordamerikanischen Staaten. Wir heben namentlich Circular No. 1 1890. Contributions to American Educational History edited by Herbert B. Adams, No. 9: The History of Federal and State Aid to Higher Education in the United States by Frank W. Blackmar (Washington 1890) hervor, worin unter anderem auch von der Library of Congress und der Smithsonian Institution zu Washington gehandelt wird.

A. Graesel.

Die Bodleiana in Oxford hatte nach dem in der Oxford University Gazette vom 14. Mai 1890 abgedruckten Annual Report of the Curators im Jahre 1889 einen Zuwachs von 49883 Bänden, wovon 8185 durch Tausch, 34913 als Pflichtexemplare, 6081 durch Kauf auf gewöhnlichem, 704 durch Kauf auf antiquarischem Wege erworben wurden. Die Zunahme übertrifft diejenige des Jahres 1888 um fast 6000 Bände. Handschriften wurden 192 angekauft. Das Einkommen der Bibliothek belief sich auf 8018 £ 13 sh. 5 d., die Ausgaben auf 7877 £ 4 sh. 10 d., und zwar 4313 £ 9 sh. 1 d. für ordentlich angestellte Beamte, 24 £ 4 sh. 6 d. für besondere Thätigkeit beim Katalogisiren, 411 £ 10 sh. $5^{1}/_{2}$ d. für Reparaturen, Möblement u. dergl., 187 £ 8 sh.

1) Die Bibliothek ist nach freundlichen Mittheilungen ihres Bibliothekars, des Herrn Baker, seit 1883 von 50000 auf 111000 Bände (ausschliesslich der Pamphlete) gewachsen; die Accessionen des letzten Jahres betrugen 14123 Bände; verliehen wurden rund 16000 Bände. Die Bibliothek wurde von S. P. Avery mit einer werthvollen Sammlung von Büchern über Architektur und dekorative Kunst beschenkt und erhielt ausserdem von dem Genannten 30000 Dollars in baar. Ferner hat das verstorbene Vorstandsmitglied Da Costa seine nicht unbedeutende juristische Privatbibliothek der College Library überlassen.

2 d. für Heizung, Beleuchtung und Wasser, 237 £ 3 sh. 2 d. für Druckkosten und Porto, 340 £ 10 sh. 9 d. für Ankauf von Handschriften, 1508 £ 8 sh. 8½ d. für Ankauf von Büchern, 11 £ 12 sh. 6 d. für Ankauf von Münzen und 818 £ 18 sh. 7 d. für Buchbinderlohn u. s. w. Es sei bei dieser Gelegenheit noch auf ein kürzlich erschienenes werthvolles Schriftchen The Cataloguing of Mss. in the Bodleian Library. A Letter addressed to Members of Congregation by the outgoing junior Proctor [Andrew Clark] 9 April 1890. Oxford 1890 hingewiesen. A. G.

Aus der „Münchener Stadt-Zeitung“ hat Herr Dr. Christian Rueppreeht Aufsätze, welche über Münchens Bibliotheken mehr oder weniger ausführlich handeln, in einem Heftchen von 79 Seiten zusammendrucken lassen. Es giebt wohl kaum eine Stadt, die ein so vollständiges Verzeichniss aller ihrer Büchersammlungen, die nicht im Privatbesitz sich befinden, aufzuweisen hätte als München, nachdem diese Uebersicht von Rueppreeht erschienen ist. Einzelne grössere Privatbibliotheken, wie z. B. die des Professors Dr. C. Maurer, sind sogar hier beschrieben, so dass wir hier über nicht weniger als 91 Sammlungen Auskunft erhalten. Es ist aus ihm auch u. A. zu ersehen, dass es dort einen Verein giebt, der nicht weniger als 26 fortlaufende Zeitschriften hält, die für das Studium der Postwerthzeichen bestimmt sind. (S. 76.)

In dem im September v. J. ausgegebenen Verwaltungsbericht des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Breslau für die drei Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1889 (Breslau, Grass, Barth & Co. 1890, 8°. X, 591 S.) ist S. 470 der dreijährige Etat der Breslauer Stadtbibliothek mitgetheilt. Nach demselben betrugen die Ausgaben 1886/7: 17620, 1887/8: 19338, 1888/9: 15274 Mk., darunter 9550, 9850 und 10150 Mk. für Besoldungen. Die Vermehrung der Sammlungen (einschliesslich des Münzcabinets) belief sich 1886/7 auf 4878, 1887/8 auf 5650, 1888/9 auf 3464 Mk. P.

Die k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt. Die k. k. Studienbibliotheken in Oesterreich haben trotz mancher gegentheiliger Bemühungen bis heute im grossen gelehrten Publikum noch wenig Beachtung gefunden. In kleineren Provinzstädten, abseits vom grossen wissenschaftlichen Verkehr liegend, dienen sie meist nur dem lokalen wissenschaftlichen Bedürfnisse, und die Schätze an Handschriften und Inkunabeln, welche in denselben aufgespeichert liegen, bleiben meist unbeachtet und ungehoben. Diesen Bibliotheken liegt auch die Sammlung der Pflichtexemplare des betreffenden Kronlandes ob, und sie haben sich durch gewissenhafte Einverleibung aller im Lande erschienenen Druckschriften nach und nach zu ganz ausgezeichnet brauchbaren Landesbibliotheken herausgebildet. Diese Anstalten sind jedoch nicht nur Landesbibliotheken, sie erhalten ihren eigentlichen Werth erst durch ihre Bestimmung, die Schätze an Handschriften und Inkunabeln, welche in den ehemaligen Klöstern der einzelnen Kronländer lagerten, aufzubewahren.

Die österreichischen Studienbibliotheken — es sind dies die kaiserlichen Bibliotheken in Landeshauptstädten, die keine Universität beherbergen, also die Bibliotheken in Salzburg, Linz, Klagenfurt, Laibach, Görz und Olmütz — haben diese Schätze meist der Theilnahme und gütigen Fürsorge der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Josefs II. zu verdanken. Kaiserin Maria Theresia wies die Bücherschätze des aufgehobenen Jesuitenordens diesen Bibliotheken zu, und Kaiser Josef II. bestimmte, dass sämmtliche von ihm aufgehobenen Klöster ihre Handschriften- und Inkunabel-Sammlungen an diese von ihm oder seiner Mutter meist erst begründeten Anstalten abzutreten hätten. Freilich durfte die k. k. Hofbibliothek in Wien alle jene Handschriften und Wiegendrucke, welche ihr werthvoll zu sein schienen, von vornherein für sich in Anspruch nehmen. Dadurch gewann die Wiener Hofbibliothek jenen grossartigen Reichthum an seltenen Schrift- und Druck-

werken, welcher ihre heutige Berühmtheit begründet hat. Immerhin ist aber manches hübsche Stück der Aufmerksamkeit der nach Kuriositäten auslugenden Hofkommission entgangen, und diese Ueberbleibsel lagern jetzt eben in den einzelnen Studienbibliotheken.

Leider war bis vor kurzer Zeit die Verwaltung dieser Bibliotheken meist nicht in den besten Händen. Die wenigen Beamtenstellen an denselben waren karg dotirt und deshalb nicht immer mit Personen besetzt, welche das Verständniss und die Kenntnisse besassen, die Schätze, welche ihnen anvertraut waren, zu würdigen und zu lieben. Seit der neuen Organisation des ganzen Bibliothekspersonals in Oesterreich, welche der jetzige Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch in dankenswerther Weise mit einer besseren Dotirung der Beamtenposten begonnen hat, wird auch mehr auf die Qualifikation der Anzustellenden gesehen, und seither zeigt sich an den österreichischen Studienbibliotheken in mancher Hinsicht eine regere und zielbewusstere Thätigkeit.

Die k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt, von welcher in den folgenden Zeilen die Rede sein soll, hat bisher mit Unrecht sich selbst im Schatten gestanden. Die Anstalt ist gerade nicht die bedeutendste ihrer Art in Oesterreich, ja sie hält mit Olmütz und besonders mit der Studienbibliothek in Salzburg in Hinsicht des vorhandenen Bücher- und Handschriftenbestandes keinen Vergleich aus. Immerhin ist sie eine ziemlich bedeutende und sehr stark, weit über ihre Kräfte benutzte Bibliothek, welche einen Bestand von beinahe 50000 Bänden, darunter 450 zum Theil hochinteressante und höchst werthvolle Inkunabeln, und 292 Handschriften umfasst. Die Handschriften und Inkunabeln stammen zum grossen Theile aus dem aufgehobenen Jesuitenkloster Millstatt in Kärnthen, ein kleinerer Theil aus einer grossartigen Schenkung, welche Graf Peter Goëss im Jahre 1806 der Bibliothek zuwendete. Dieser ganze Bestand ist leider, so gute Kataloge sonst die Bibliothek im Allgemeinen aufzuweisen hat, höchst mangelhaft katalogisirt und beschrieben, ja ein kleinerer Theil desselben harrt bis heute überhaupt noch der Beschreibung.

Soweit nun Schreiber dieser Zeilen, der erst vor kurzem von der Wiener Universitätsbibliothek an diese Studienbibliothek versetzt wurde, bis jetzt den Bestand an Handschriften und Inkunabeln übersehen konnte, ist derselbe aller Beachtung und einer sorgfältigen Katalogisirung im höchsten Grade würdig. Es wird wohl auch, sobald die diesbezüglichen Arbeiten zu Ende geführt sind, im Laufe der Zeit gelingen, einen ordentlichen gedruckten Katalog dieser Handschriften und Inkunabeln herzustellen, um erst die Möglichkeit des allgemeinen Gebrauches dieser bisher beinahe ganz unbeachtet gebliebenen Schätze zu schaffen. Die 42 Pergamentcodices sind allerdings mit einigen wenigen Ausnahmen nicht sehr alt, sie reichen kaum über das 12. Jahrhundert zurück. So weit sie historischen Inhalts sind, haben sie bereits ausreichende Verwerthung gefunden. Der rührige Archivar des historischen Vereins für Kärnthen, K. v. Jaksch, hat keine Mühe gescheut, für die Publicirung derselben zu sorgen. Der grösste Theil ist jedoch patristischen Inhalts und in dieser Hinsicht noch gar nicht ausgenützt. Jetzt, wo die Wiener Akademie eben ihr dankenswerthes Corpus scriptorum ecclesiasticorum publicirt, wird eine genaue Untersuchung der betreffenden hiesigen Codices eben recht kommen. Bei der ersten flüchtigen Durchsicht hat sich schon Manches gefunden, besonders eine sehr hübsche Handschrift von Isidorus, De summo bono aus dem 12. Jahrhundert und mit deutschen Glossen versehen, und eine gleichzeitige Handschrift der Pastoralis cura des Papstes Gregorius I.

Die Papierhandschriften, meist aus dem 13.—15. Jahrhundert, sind noch ganz unausgenützt und enthalten viele sehr interessante Inedita. Ein einziger Codex aus diesem Bestande ist bekannter geworden, es ist dies der Cod. chart. CXXXIII, in welchem man eine Handschrift der berühmten Corvina erblicken wollte. Das Mährlein wird wohl ein solches bleiben, trotzdem selbst Csontosi sich in mehreren Briefen keineswegs ablehnend gegen diese Bestimmung verhalten hat. Wilhelm Wattenbach hat ausserdem im 14. Bande

des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen auf die Wichtigkeit des Cod. chart. CXLVI aufmerksam gemacht, in welchem Codex sich eine Briefsammlung des Kaisers Friedrich II. befindet. Sonst ist aber von dem ganzen Handschriftenschatz, der sich keineswegs bloss auf die Geschichte Kärnthens oder doch Oesterreichs bezieht, sondern im Inhalte viel weiter ausgreift, wenig oder nichts bekannt geworden. Für die Kärnthner Geschichte am interessantesten ist wohl eine dreibändige Handschrift, welche Annales collegii Clagenfurtensis societatis Jesu ab anno 1603—1771 enthält und von der bisher nur ganz unbedeutende Auszüge bekannt geworden sind.

Die 25 Handschriften aus der Graf Goëss'schen Schenkung betreffen meist die Geschichte von Kärnthen und stammen fast sämmtlich aus dem vorigen Jahrhundert. Aber auch in diesem Bestande ist ein interessanter Codex enthalten, der bisher unbekannt geblieben ist. Dieser Codex V enthält ein breve ragguaglio delle famiglie piu antiche e piu nobili Romane und ist nach Versicherung von Sachverständigen für die italienische Adelsgeschichte von grosser Wichtigkeit.

Die 447 Inkunabeln endlich, unter denen sich viele werthvolle Stücke befinden, harren noch sämmtlich einer sorgfältigen Katalogisirung, die ihren Werth erst genauer feststellen soll. Die Untersuchung dieses grossen Bestandes wird jedenfalls noch manche Ueberraschung bringen, über welche bei Gelegenheit Näheres berichtet werden soll. Vorläufig sollen diese Zeilen bloss auf die Thatsache aufmerksam machen, dass in der im grossen gelehrten Publikum so wenig beachteten k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt noch mancher ungehobene Schatz verborgen ist, dessen Verwerthung bis jetzt unmöglich geblieben ist. Der Druck des Kataloges der Handschriften und Inkunabeln dieser Bibliothek, für welchen Schreiber dieser Zeilen alle seine Kräfte einsetzen will, wird diese Verwerthung wohl in absehbarer Zeit ermöglichen.

Dr. R. Kukula.

Die Herzogl. Anhalt. Behörden-Bibliothek zu Dessau, welche am 1. April 1876 eröffnet und im Laufe der Jahre bis zu ca. 35000 Bänden vergrössert worden ist (vgl. Centralblatt 1889, S. 124—125), hat vom gedachten Zeitpunkte ab bis zum Schluss des Jahres 1889 folgende Benutzungszahlen aufzuweisen:

Jahre	Bände	Davon			Benutzer	Davon	
		staats-, rechts- u. naturwiss.-mathemat.	philos.	medic.		Beamte	Private
1876/7	265	169	90	6	128	112	16
1878	677	313	291	73	275	202	73
1879	1088	326	692	70	466	279	187
1880	1338	659	600	79	626	359	267
1881	1725	745	884	96	886	378	508
1882	1614	777	700	137	766	421	345
1883	1016	526	437	53	507	292	215
1884	1232	625	494	113	528	335	193
1885	1075	512	466	97	442	301	141
1886	1360	717	500	143	528	373	155
1887	1214	575	487	152	540	350	190
1888	1238	475	645	118	554	322	232
1889	1925	1406	287	232	455	286	169

Eingebunden und reparirt wurden sodann in derselben Zeitperiode folgende Büchercomplexe:

Jahre	Bände	Davon	
		in der Beh.-Bibl.	in der Mediz. Bibl.
1876—1878	677	455	222
1879	874	714	160
1880	1661	1445	216
1881	1299	1082	217
1882	1223	815	408
1883	306	206	100
1884	976	798	178
1885	1377	951	426
1886	1341	1125	216
1887	886	801	85
1888	505	427	78
1889	537	395	142

Im Durchschnitt wurden demnach 1212¹¹/₁₃ Bände im Jahre an 515⁶/₁₃ Personen verliehen, und zwar 601¹²/₁₃ Bände der Staatswissenschaften, 505⁸/₁₃ Bände der philosoph. Serie und 105 der Arzneiwissenschaft an 308⁶/₁₃ Beamte und 207 Privatleute, während 897¹/₁₃ Bände gebunden wurden, nämlich 708 Bände der eigentlichen Behörden-Bibliothek und 188 Bände der Mediz. Bibliothek. Das Jahr 1883 ist auffällig schwach hinsichtlich beider grossen Kategorien ausgefallen, und es hat diese Abnormität darin ihren Grund, dass der Bibliothekar fast ein halbes Jahr hindurch krankheitshalber abwesend war. Dr. jur. Gröpler.

Die Chicago Public Library besass nach dem 18. Annual Report im Juni 1890 156 243 Bände. Dieselbe vermehrte sich innerhalb des letzten Verwaltungsjahres um 10 908 Bände und hatte einen Gesammtumsatz von 1 220 479 Bänden, wovon 843 971 nach Hause entliehen wurden. Der Lesesaal wurde von 436 412, die einzelnen Reference Departments von 113 531 Personen besucht. An Zeitschriften wurden 389 192 Bände benutzt. Für Bücheranschaffungen wurden 11 148 Dollars 66 Cents verausgabt; im Ganzen beanspruchte die Bibliothek im verflossenen Etatsjahre zu ihrer Unterhaltung die Summe von 80 085 Dollars 47 Cents, wovon auf das Binden 5 280 Dollars 42 Cents, auf Gehälter der Beamten 45 919 Dollars 61 Cents, auf Heizung und Beleuchtung 4 900 Dollars entfielen. Derartige Zahlen bedürfen keines Commentars. Indem der Bericht die Nothwendigkeit eines Neubaues für die Bibliothek begründet, giebt derselbe einige recht interessante, von dem Assistant Librarian Gauss gesammelte statistische Notizen über die Aufwendungen anderer amerikanischer Bibliotheken für Neubauten. Wir fügen dieselben hier noch bei: Boston errichtet gegenwärtig ein Bibliotheksgebäude zu den Gesammtkosten von 1 355 000 Dollars; Minneapolis wendet 250 000 Dollars zu gleichem Zwecke auf; die vor 25 Jahren erbaute Bibliothek zu Chicago beanspruchte 475 000 Dollars; Worcester verausgabt für einen blossen Anbau 127 000 Dollars; die 1874 erbaute Bibliothek von Detroit kostete 125 000 Dollars, diejenige der St. Louis Mercantile Library mit der Ausstattung 377 734 Dollars 17 Cents. A. Graesel.

Bibliothek des Schweizer Alpenklubs. Die jährliche Abgeordnetenversammlung des Schweizer Alpenklubs fand am 13. Oktober v. J. im Kursaale zu Baden statt. Neben den laufenden Geschäften kamen dabei mehrere wichtige Gegenstände zur Behandlung. Das erste Haupttraktandum bildete die Schaffung einer Bibliothek für Alpenkunde. Die nicht gerade glücklich gewählte Bezeichnung „Zentralbibliothek“ war wohl hauptsächlich Schuld an der geringen Sympathie, welche von Seite der Sektionen des Alpenklubs dieser Schöpfung entgegengebracht wurde. Auf Antrag des Hauptvorstandes wurde beschlossen: 1) Der Schweizer Alpenklub errichtet eine allgemeine Büchersammlung für Gebirgskunde und Berggängerei („Touristik“) in Verbindung mit einer Jedermann zugänglichen grössern öffentlichen Büchersammlung. In der Wahl des Aufbewahrungsortes wurde mit 32 gegen 31 Stimmen, die auf Bern fielen, Zürich als Sitz der Bibliothek bestimmt. 2) Sie ermächtigt den Hauptvorstand mit der Stadtbibliothek Zürich einen darauf bezüglichen Vertrag abzuschliessen, welcher bestimmt: Die vom Schweizer Alpenklub zu gründende Büchersammlung wird Eigenthum desselben sein. Der Alpenklub besorgt den Ankauf der Büchersammlung, er übernimmt die Kosten für Anschaffung der Bücher, Karten, Panoramen etc. etc. Die Stadtbibliothek besorgt ohne Entschädigung seitens des Alpenklubs die Katalogisirung, die Aufstellung und das Ausleihen der Bücher nach denselben Bestimmungen und in der nämlichen Weise, wie dies für die Verwaltung ihrer eigenen Bibliothek vorgesehen ist und geschieht. Die Benutzung der Bibliothek für Mitglieder des Schweizer Alpenklubs ist unentgeltlich und findet unter den bei der Stadtbibliothek üblichen Formen statt. Nach auswärts erfolgt die Versendung der Bücher auf Kosten und Gefahr des Entlehners. Ein besonderer ständiger Ausschuss wird vom Alpenklub zur Behandlung aller auf seine Büchersammlung bezüglichen Verhältnisse bestellt. Im Falle der Auflösung des Schweizer Alpenklubs fällt die Büchersammlung desselben der Stadtbibliothek Zürich zu. Der Vertrag wird vorläufig auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt eine einjährige Kündigungsfrist. — Es besteht kein Zweifel, dass bei der Art und Weise, wie diese Bibliothek angelegt, geöffnet und verwaltet werden wird, dieselbe allen denjenigen, welche sich mit dem Studium der Alpenkunde im Besonderen und der Heimathkunde im Allgemeinen befassen, erhebliche Dienste zu leisten im Stande sein wird. Zur Erhaltung dieser Bibliothek wurde dem Vorstande auch ein Kredit von 500—1000 Fr. ertheilt. M.

In dem mit No. XV bezeichneten der alten schweinsledernen Sammelbände des Archivs der ehemaligen Wittenberger theologischen Fakultät (jetzt im Besitze der theol. Fak. in Halle) findet sich Bl. 347 ff. nachstehendes anscheinend noch unbekanntes Gesuch der Universität Wittenberg an den Kurfürsten Johann Georg I. zu Sachsen vom Jahre 1614, den Verlegern in W. die Ablieferung von Studienexemplaren der bei ihnen erscheinenden Bücher an die dortige Universitätsbibliothek anzubefehlen. Das Schreiben wie die nachher zu erwähnende Antwort sind im Original.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfurst, E. Churf. Gn. seind unsere unterthenigste Pflichtschuldige gehorsame dienste iederzeitt bestes treues vleiszes zuvor. Gnedigster Herr, E. Churf. Gn. mögen wir in unterthenigkeit nicht verhalten, Obgleich Järlich 30 f. ex Fisco fundationis zu erkeuffung Bucherer in dieser Universitet Bibliothecam deputiret, Dieselben auch, nach herkommenden ublichen gebrauch, also angewendet werden, Das wier doch befunden, dass mehrer theils an einheimischen buchern der Mangel sey; Derowegen wir uns bedachtt, das von Jharen zu Jharen von inlendischen buchern auch ein nohtturfftiger Vorraht zuerlangen were, wenn ieglicher Vorleger dieses orts von iederm wercke nur ein Exemplar in angeregte Bibliothecam uberreichen muste.

Wenn denn solches ie nichtt unbillich, weil die Vorlegere ihren mercklichen nuzen mitt vertreibung solcher alhir gedruckten bucherer

täglich schaffen, das Sie sich hinwiederumb gleichsam in Signum recognitionis in etwas danckbar bezeigen. Und durch dies Mittel diser E. Churf. Gn. Universitet noch zur zeitt fast geringe Bibliotheca etlichermaszen in auffnemen gebracht werden köntte: Alsz gelanget hirmitt an E. Churf. Gn. unser unterthenigstes bitten, E. Churf. Gn. geruhen gnedigst durch ein gnedigstes Rescript verordnung zuthuen, das die Buchfuhrer von iederm ihren vorlegten werck, so balden anfangs, wenn es heraus kömbtt, ein wolgebundenes Exemplar one entgeldtt in diese Bibliothecam alhier verrichten und einleiffern(!) muszen.

Solches umb E. Churf. Gn. in unterthenigsten Pflichtschuldigen gehorsamb besttes treues vleiszes zuvordienen Seindtt wir bereitt willigk.

Datum Wittenbergk 1. Decembris 1614.

E. Churf. Gn. Unterthenigst gehorsame Rector,
Magistri, und Doctores der Universitet doselbst.

Balthasar Meisnerus, Th. D. p. t. Rector et Collegij Theologici Decanus. Leonh. Hutterus D. sscr. Barthol. Reusnerus D. et Senior sscr. Daniel Sennertus D. Ernestus Hettenbach D. mppria sscr. Joh. Rodenborch mpp. Laurentius Fabricius Mpp. Academiae Notarius F. Hessius sscr.

Darauf trifft am $\frac{\text{29. December 1614}}{\text{8. Januar 1615}}$ folgender Erlass, unterzeichnet von Joh. v. Quingenbergk, dem Präsidenten des Oberconsistoriums, und gerichtet an die theologische Fakultät und den Rat, in Wittenberg ein, der fast drei Wochen vorher ergangen war.

Von GOTTES gnaden Johannes Georg, Hertzogk
zu Sachszen, Gülich, Cleve und Berg, Churfurst ꝛc

Würdige, Hochgelarte, Liebe Andechtige und getreue. Was bey unns unsere Universitet bey Euch wegen vermehrung Ihrer Bibliothec in underthenigkeit suchet, Solches habt Ihr aus der inlage zuvernehmen. Hierauf begeren Wir hiermit gnedigst, Ihr wollet mit den verlegern bey Euch, damit sie von iederm zum ersten mahl aufgelegten Buch oder format ein ungebundenes Exemplar in gedachte Bibliothec guthwillig liefern, vleiszige handlung Pflegen, und wessen Sie sich darauf erleren werden, uns in underthenigkeit berichtten; Daran volbringet Ihr Unsere gefellige meinung. Datum Dreszden am 9. Decembris A° ꝛc 1614.

Fr. Kohlmann.

In der Bibliothek der Brera zu Mailand (Biblioteca Nazionale (Braidense) di Milano) hat man zu Ehren A. Manzonis einen besonderen Saal eingerichtet, für den der König Humbert von Italien eine Büste des grossen Dichters gestiftet hat. Angeregt wurde die Idee, dem berühmten Mailänder Poeten eine besondere Abtheilung der Bibliothek zu weihen, durch die Schenkung eines Nepoten des Dichters, Pietro Brambillas, der die Autographen seines Vorfahren gesammelt und 1885 der Bibliothek übergeben hatte. Dazu sind denn noch, wie es immer zu gehen pflegt, Geschenke von Anderen gekommen, und nun hat man schon nach 5 Jahren so viele Sachen von Manzoni und über Manzoni zusammen, dass der Unterbibliothekar der Bibliothek F. Salveraglio einen Katalog von 198 schön gedruckten Grossoktavseiten über die in die Bibliothek aufgenommenen Bücher, nicht Handschriften, der Sammlung hat erscheinen lassen können. Derselbe zerfällt in zwei grosse Abtheilungen. In der ersten werden die Ausgaben der Werke Manzonis und deren Uebersetzungen verzeichnet, während die zweite die Schriften über das Leben des Dichters und über dessen Werke bringt. Der Katalog ist gut gearbeitet und macht der Sammlung alle Ehre, wie diese selbst dem grossen Dichter.

O. H.

Vermischte Notizen.

Die Schleuderwirthschaft im deutschen Verlage nimmt immer mehr zu. Selbst Bücher, welche mit Unterstützung öffentlicher Behörden vor wenigen Jahren erschienen und noch nicht abgeschlossen sind, werden jetzt in einer Weise im Preise herabgesetzt, dass sich jeder Bibliotheksvorstand bei jedem Kaufe eines neuen grösseren Werkes die Frage vorlegen muss: Brauchst du das Buch sofort, oder kannst du es vorläufig entbehren? in einigen Jahren bekommst du es vielleicht um den dritten Theil des Ladenpreises neu. So werden jetzt die drei bisher erschienenen Bände des Codex diplomaticus Nassoicus, die in Wiesbaden bei Niedner 1885—87 erschienen sind und 66 Mark kosteten, von den Herren Moritz u. Münzel, „welche die noch vorhandenen Gesammtvorräthe der drei erschienenen Bände des Werkes käuflich erworben haben“, für 24 M., und jeder einzelne Band statt für 22 M. für 9 M. angeboten. Wenn man nun bedenkt, dass die Herren Moritz u. Münzel bei diesem Handel doch mindestens ihre 30—50 Procent verdienen, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welchen Verdienst manche Verleger, selbst wenn sie wie hier durch feste Zuschüsse von öffentlichen Behörden doch wenigstens gegen grosse Verluste geschützt sind, bei ihren Verlagsartikeln sich zu berechnen gewohnt sind. Wenn die deutschen Verleger dieselben Gewohnheiten, die vielfach im ausländischen Verlagsgeschäft gelten, über die sie sonst aber häufig mit sittlicher Entrüstung abzusprechen geneigt sind, immer mehr bei uns einführen, dann droht der Organisation des gesammten deutschen Buchhandels ein weit grösserer Schaden, als durch die so viel und wirklich nicht glücklich behandelte Rabattfrage. Die Entrüstung der Sortimenter sollte sich doch nicht gegen das kaufende Publicum richten, das nur 10 % verlangt, sondern gegen die Verleger, die heute für ein Buch einen exorbitanten Ladenpreis verlangen und denselben morgen um 200—300 % herabsetzen, selbst wenn sie kaum ein Risico bei ihrem Geschäft getragen haben.

x. x.

Bei Herrn Professor Dziatzko's letzten Untersuchungen zur ältesten Buchdruckergeschichte, welche kürzlich hier (VII, 407—429) volle Würdigung fanden, ist wohl am schlagendsten der Beweis des Nachdrucks der 36 zeiligen Bibel (B 36) aus der 42 zeiligen Gutenberg-Bibel (B 42) geführt. Eine Abweichung in der Anlage beider Bibeln schien sich indessen zu ergeben dadurch, dass zu B 36 keine Tabula rubricarum nachweisbar war, wie sie in den Exemplaren von B 42 in Wien und München erhalten blieb. Aug. Bernard in De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe II, pag. 31 u. 33 hatte wohl schon die Vermuthung ausgesprochen, dass die beiden letzten Blätter der letzten (89.) Lage, welche in allen ihm bekannt gewordenen Exemplaren von B 36 abgeschnitten waren, ein Register nach Art der ganz vollständigen Exemplare von B 42 enthalten hätten, da aber Herr Professor Dziatzko fand, dass in dem Jenaer Exemplar von B 36 die beiden letzten sonst fehlenden Blätter erhalten und **unbedruckt** geblieben waren, so schloss er gegen die Vermuthung Bernard's, „dass zu B 36 ein gedrucktes Register überhaupt nicht nachweisbar ist“. Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten IV, pag. 23.

Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, dass ein unzweifelhaft zu B 36 gehöriges gedrucktes Registerblatt vor Jahren in dem T. O. Weigelschen Antiquariat in Leipzig käuflich war und in dessen Catalog Cimeliotheca I (1876) beschrieben wurde. Nachdem dort unter No. 148 das 52. und 56. Textblatt von B 36 angeboten waren, giebt No. 149 folgende Beschreibung des fraglichen Registerblattes:

„Das vorliegende Blatt dürfte als ein um so kostbareres Fragment anzusehen sein, als wir allen Grund zu der Annahme zu haben glauben: **dass es einen bisher unbekannten Bestandtheil dieser [36zeiligen] Bibel ausmachte.** Es enthält eine Art Registrum zum grössten Theile

des neuen Testamentes, wie wir ihm in Incunabeln späterer Zeit sehr oft begegnen und beginnt: Explicit pfatio. Incipit euāgeli- / um ſcd'm lucā. Prohemiū ipſi- / us beati luce in euangeliū ſuū. / .... endigt: Explicit apocalipſis. / Die erste Spalte der Recto-Seite des Blattes zählt 34, die zweite und die erste der Verso-Seite je 36, die zweite Spalte der Verso-Seite 33 Zeilen. Vermuthlich diente das Blatt (nebst noch einem oder zwei vorangehenden) als Anweisung für den Buchbinder, in welcher Reihe die biblischen Bücher auf einander folgen sollten, denn es zählt die Bücher des neuen Testaments vom Evangelium Lucae bis zur Apocalypse nur nach ihrem „Incipit" und „Explicit" auf.

Das vollständige Exemplar der sechsunddreissigzeiligen Bibel, welches die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt, enthält dieses oder ein ähnliches Blatt nicht, auch Dibdin blieb ein solches, laut seiner eingehenden Beschreibung dieser Bibel (Bibliotheca Spenceriana vol. IV, pag. 573) unbekannt. Wir sehen in diesem Umstande nur unsere Vermuthung über den Zweck dieses „Registrum" bestätigt, indem die Blätter, als nur für den Binder bestimmt nach geleistetem Dienst nicht mit eingebunden wurden, sondern der Vernichtung anheimfielen.

Wir sind zu sehr der Ueberzeugung, dass die 36zeilige Bibel ein Mainzer und ein Gutenbergischer Druck ist, als dass sie durch den Umstand erschüttert werden könnte, dass wir das Blatt in einer aus Bamberg stammenden, vermuthlich in Bamberg gebundenen Incunabel, als Ueberzug der Innenseite des Holzdeckels fanden. Wetter führt in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst ähnlicher Entdeckungen mehrere an, die man von Fragmenten der 36zeiligen Bibel in Incunabeln Bambergischer Herkunft machte.

Das Blatt war quer durchschnitten, ist jedoch sehr gut wieder zusammengefügt und übrigens recht gut erhalten."

Hierbei ist vorerst der Irrthum zu berichtigen, dass das Register eine Anweisung nach Art späterer Incunabeln für den Buchbinder enthalten habe. Es handelt sich um kein registrum chartarum, wie es die späteren Incunabeln geben, sondern vielmehr um ein registrum rubricarum, welches nicht die Anfangsworte der Blätter — welche der Buchbinder für die richtige Folge der Blätter und Lagen bei signaturlosen Werken benöthigte — sondern lediglich die Ueber- und Unterschriften der Abschnitte giebt, deren der Rubricator bei B 36 wie bei B 42 als Vorlage bedurfte, um darnach die leergebliebenen und ihm ausgesparten Stellen der Textblätter auszufüllen.

Die übrigen, leider nur kurzen, Angaben Weigel's ermöglichen aber wenigstens einen Versuch, um über die Anlage und den Umfang des Registers von B 36 ins Klare zu kommen. Die folgenden Angaben über B 42 verdanke ich der gütigen Mittheilung der Direction der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. Die Zeilenzahl seines Registerblattes von B 36 gab Weigel in den vier Columnen mit 34, 36, 36 und 33 an, während das entsprechende Blatt von B 42 die Anzahl von 39, 41, 42 und 41 Zeilen hat. Hieraus werden wir schon schliessen dürfen, dass, unter Voraussetzung des gleichen Wortlautes der Rubriken in beiden Registern, der nämliche Text in B 36 mehr Spaltenraum einnehmen wird als in B 42. Nun lauten die drei ersten Zeilen des W.'schen Blattes, 1. Columne, Recto:

Explicit pfatio . Incipit euāgeli- /
um ſcd'm lucā . Prohemiū ipſi- /
us beate luce in euangeliū ſuū . /

während die entsprechende Stelle in B 42 erst mehr als eine volle Spalte später erscheint, denn in B 42 fängt erst die zweite Columne des letzten Blattes Recto an:

Explicit euangeli- /
um ſecundum marcum . Incipit pre- /
fatio beati ieronimi preſbiteri in euan- /
gelium ſecundum lucam . /

Explicit p̄fatio . Incipit euangelium /
fecundum lucam . Prohemium ipfi- /
us beati luce in euangelium fuum . /

Hieraus ersehen wir vornehmlich, dass die Rubriken beider Bibeln gleichlautend sind, und dass unter den drei überlieferten Zeilen von B 36 zwei mit B 42 sogar im Zeilenschluss übereinstimmen. Während aber für die Rubriken von Lucas bis zur Apocalypse in B 36 4 volle Columnen nöthig waren, beansprucht derselbe Wortlaut in B 42 nur knapp 3 Columnen. Uebertragen wir dieses Raumverhältniss auf die übrigen Blätter des Registers, so ergiebt sich, dass für die 16 Spalten des 4 blättrigen Registers von B 42 fast 22 Spalten in B 36 beansprucht wurden, d. h. das Register zu B 36 wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine 3 blättrige Lage, ein Ternio, gewesen sein. Jedenfalls aber hätten die beiden letzten weissgebliebenen Blätter der letzten Lage (ebenfalls ein Ternio) in B 36 mit ihren acht Spalten sicherlich nicht ausgereicht, um, wie Bernard annahm, das vollständige Register aufzunehmen. Wir dürfen vielmehr als richtig ansehen, dass wie in B 42 auch in B 36 der Drucker für das Register eine besondere Lage genommen hatte und überdies nicht allen Exemplaren ein solches beigab. Wenigstens finden sich in dem Jenaer Exemplar, worauf mich Herr Professor Dziatzko freundlichst aufmerksam macht, viele Rubriken falsch eingetragen, mithin hatte der Rubrikator dort kein gedrucktes Register als Leitfaden zur Hand.

Eine Untersuchung über eine weitere Abhängigkeit der beiden Register von einander ist leider nicht möglich, da das W.'sche Blatt nicht mehr zu erlangen ist. Es blieb lange auf Lager, noch 1879 erscheint es in einem Weigel'schen Catalog, wurde aber dann, wie mir Herr Oswald Weigel mitzutheilen die Güte hatte, im Mai 1880 an einen Privatmann in Spanien verkauft, welcher wahrscheinlich nicht mehr am Leben ist. Wenn nun auch damit vorläufig die Möglichkeit abgeschnitten ist, zu einem endgültigen Resultat über das Abhängigkeitsverhältniss der Register zu gelangen, so liegt doch eine grosse Wahrscheinlichkeit vor, dass auch hier B 36, ebenso wie bei dem ganzen Bibeltext, ein Nachdruck von B 42 ist.

Leipzig. M. Spirgatis.

Wie gewöhnlich (vergl. Cbl. f. B. VI, S. 565) ist uns auch diesmal zugegangen The Publishers' Trade List Annual 1890 the latest catalogue of american book publishers .... Eighteenth year. New-York, office of the publishers' weekly. August, 1890. Dieser Gesammtkatalog des amerikanischen Buchhandels umfasst diesmal (abgesehen von einem nachträglich erschienenen Supplement) 3428 Seiten; der von Jahr zu Jahr bedeutend wachsende Umfang zeigt die stetige Weiterentwickelung des amerikanischen Verlagsgeschäfts. Ausser dem alphabetisch nach Verlegern geordneten Gesammtkatalog enthält das Buch noch eine Liste der Erscheinungen von Januar bis Juni 1890, sowohl nach Authors wie nach Subjects; endlich einen Educational Catalogue für 1890, nach Verfassern geordnet, mit systematischem Index. Der Preis von 2 Dollars für das Riesenbuch ist ungemein gering.

Der Herausgeber des englischen Fachblattes The Library, J. Y. W. MacAlister, schlägt der englischen Library Association die Gründung eines Library bureau vor. Dasselbe soll umfassen: 1) Eine permanente Ausstellung von Modellen aller Bibliothekseinrichtungen, insbesondere Einbänden u. dergl. 2) Eine Liste der Dubletten verschiedener Bibliotheken. 3) Eine Liste der von Bibliotheken gesuchten Bücher. 4) Eine Ausstellung neuer Erscheinungen, zusammen mit einem ausgedehnten bibliographischen Apparat. 5) Pläne und Zeichnungen von Bibliotheken, sowie sorgsame Statistiken über die Kosten und die Führung von Bibliotheken.

In der Ungarischen Revue Jahrg. 9 (1889) S. 732 ff. erstattete der Vicepräsident der Ungar. Akademie der Wissenschaften, Wilh. Fraknói, vorläufigen Bericht über Thätigkeit und Erfolge der Commission, welche in Folge einer

Einladung des Sultans, von Kaiser Franz Josef mit 6000 fl. ausgestattet, seit dem 21. Sept. vor. Js. in Konstantinopel den Büchervorrath in der kaiserlichen Schatzkammer und die occidentalischen Handschriften in den kaiserlichen Palästen und in den Moscheen nach Büchern und Handschriften ungarischen Ursprungs durchforscht hatte. Die gehegten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt, im alten Kaiserpalast (Serail) sind nur 53 Handschriften (davon 36 griechische) und 7 Inkunabeln gefunden, aber nicht die altungarische Bibel, nicht die Sammlung ungarischer Kirchengesänge, nicht die an König Mathias' Hofe gesungenen Heldenlieder. Ein Prachtwerk aber unter den Büchern ist nach dem Bericht ein Pergament-Codex der Cosmographie des Ptolemaeus in grossem Format mit einer ganzen Reihe künstlerisch ausgeführter Karten. Die 36 griechischen Codices stammen, wenigstens zum Theil, aus der Ofener Bibliothek, sie enthalten Klassiker, kirchliche Schriften aus dem 13.—15. Jahrhundert und mittelalterliche Geschichtswerke. „Ein detaillirtes Verzeichniss dieser Codexe konnte erst jetzt verfasst werden, wiewohl diese Bände schon wiederholt in den Händen ausländischer Gelehrten waren.“ Der Bericht stellt „meritorische Meldungen“ von Eugen Abel über die revidirten griechischen Codices und von Johann Csontosy über die lateinischen Manuskripte und alten Drucksachen in Aussicht.
W.

In den „Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsgg. von K. Höhlbaum“ Heft 19, S. 103—112 befindet sich ein Aufsatz des Herausgebers der genannten Zeitschrift, betitelt „Zur Geschichte der sog. Koelhoffschen Chronik“. Da die Abhandlung auch an dieser Stelle von Interesse sein dürfte, so sei mit dem Bemerken darauf hingewiesen, dass Höhlbaum einen werthvollen Beitrag zur Frage nach dem Verfasser der Kölner Chronik liefert. H. Cardauns bereits, der die letztere in den Chroniken der Deutschen Städte (Bd. 13. u. 14.) herausgegeben hat, erklärt, dass man sich weder für einen gewissen Stump von Rheinbach noch für einen Dominikaner Hamelmann als Verfasser entscheiden könne; aber er zeigt, dass für die Urheberschaft eines Dominikaners in dem Werk ein Anhalt sich finde. Auch Höhlbaums Mittheilungen, die aus Bruchstücken weitschichtiger Prozessakten des 16. Jahrhunderts genommen sind, weisen auf einen Dominikaner als den Verfasser der Chronik hin. Die Richtung für die weitere Nachforschung scheint dadurch wenigstens genauer bestimmt. Noch eine zweite Spur, die sich allerdings noch schneller verliere, deutet Höhlbaum an. Diese habe man früher vergeblich gesucht (vgl. Cardauns a. a. O. S. 246 mit Anm. 1); jetzt sei sie gefunden, lasse aber bald wieder im Stich. Es sind bisher unbekannt gebliebene, den Censur-Erlass des Kölner Offizials vom 12. Nov. 1499 betreffende Verfügungen des Rathes, die sich im 40. Bande der städtischen Kopienbücher befinden. Auch diese Spur dürfte wohl nach der Ansicht Höhlbaums einen Dominikaner als den Verfasser der sog. Koelhoff'schen Chronik darstellen; im übrigen erwartet er vom Vatikanischen Archiv, jener unerschöpflichen Fundgrube, Aufklärung über diesen streitigen Punkt.

Näher auf den interessanten Aufsatz hier einzugehen, ist wohl nicht am Platze; es dürfte genügen, den Leser auf die Mittheilungen selbst hingewiesen zu haben.

Köln. Jakob Schnorrenberg.

Allen, welche sich für die Geschichte und Litteratur der Stenographie interessiren, können wir die von dem Herrn Rechtsanwalt A. Jung in Weissenfels mit grossem Fleiss bearbeitete „Vorgeschichte der Stenographie in Deutschland während des 17. und 18. Jahrhunderts“ bestens empfehlen. Dieselbe bildet den 1. Theil einer „Handbibliothek der stenographischen Wissenschaft“, welche Herr Archivrath Mitzschke in Weimar herausgiebt, und die bei J. H. Robolsky in Leipzig erscheint. Die bibliographische Zusammenstellung der Ausgaben der berühmten Tacheographie von Carl Aloys Ramsay S. 120—121 beweist allein schon, wie sorgfältig und

fleissig Herr Jung gearbeitet hat. Nachdem er daran gescheitert ist, etwas mehr über Heimath, Geburt und Lebensschicksale des für die Entwickelung der Stenographie sehr wichtigen Autors aufzufinden, als was dieser selbst in Vorreden u. s. w. erzählt, kann man fast daran verzweifeln, Genaueres zu ermitteln. Vielleicht veranlasst aber doch ein Hinweis auf den vielgereisten Mann diesen oder jenen Collegen, in seiner Bibliothek genauer nach ihm zu sehen und sein Leben aufzuklären.

Der Mailänder Bibliograph Emilio Motta giebt eine Collezione Storico-Bibliografica heraus. Das erste Heft bringt eine bibliographische Arbeit über die „Libri di casa Trivulzio nel secolo XV° con notizie di altre librerie Milanesi del Trecento e del Quattrocento.“ Ueber einen Katalog der Handschriften der heutigen Trivulziana vom Grafen G. Porro haben wir in dieser Zeitschrift (II. 142 u. f.) eine Besprechung gebracht und können uns auf diese beziehen. Was uns hier Herr Motta bietet, sind drei sehr unvollkommene Handschriftenverzeichnisse aus dem Ende des 15. Jahrhunderts über Bücher, die verschiedenen Mitgliedern der Familie Trivulzio gehört haben. Wie weit die hier genannten Handschriften in der heutigen Trivulziana noch vorhanden sind, ist nicht ersichtlich. Wenigstens wird nur ganz vereinzelt auf Porros Katalog verwiesen. Im Anschluss hieran werden gelehrte Notizen über andere kleinere mittelalterliche Bibliotheken Mailands veröffentlicht und dabei schon auf das Erscheinen der zusammenfassenden Arbeit unseres Mitarbeiters Th. Gottlieb über die Kataloge der mittelalterlichen Bibliotheken Italiens hingewiesen. Für Freunde der Litteratur des Zeitalters der Renaissance in Italien finden sich bei Motta einige werthvolle Notizen. Das Heft schliesst mit einem Excurs über das Geburtsjahr Gian Giacomo Trivulzios und einem Verzeichniss der Schriften und Abhandlungen, in denen von der Bibliothek und dem Museum Trivulzio gesprochen wird. x. x.

—

In dem Juliheft der Monatsschrift Le livre moderne findet sich S. 21 u. f. eine bibliographische Zusammenstellung der theatralischen Parodieen der bekanntesten französischen dramatischen Dichter des 19. Jahrhunderts. Viktor Hugo führt den Reigen dieser parodirten Dramatiker. Ihm schliesst C. Delavigne, F. Ponsard, E. Augier, E. Sue, A. Dumas Vater sich an. Wüssten wir es nicht zur Genüge, welche eminente Bedeutung das moderne französische Theater für unsere Nachbarn hat, wir würden es allein aus der Menge der hier mitgetheilten Parodieen schliessen können. Für das feinere innere Studium des französischen Geistes dürften diese parodischen Darstellungen des Theaters der romantischen Schule von besonderem Interesse sein. Doch werden sie wohl wenig dazu benutzt werden können. Denn die meisten von ihnen sind bibliographische Seltenheiten geworden und daher nur Bibliophilen zugänglich. O. H.

Zur Bibliographie unbekannter Kölner Drucke. Das gräflich zu Elz'sche Hauptarchiv zu Eltville a. Rhein besitzt einen auf Papier gedruckten Ablassbrief in Querfolio zu 27 Druckzeilen gothischer Type, welcher bisher unbekannt blieb. Derselbe beginnt: Universis presentes litteras inspecturis Nos frater Robertus gagyn Decretorum doctor maior minister totius ordinis sancte trinitatis ac redemptiõis captiuorum Salutem in dno | sempiterna. | Notu facimus q, sanctissimus dñs noster dñs Alexander papa sextus et modernus appro: | etc. etc. Der Ablassbrief ist handschriftlich auf dafür im Satze freigelassenen Raum ausgestellt für „Juncher Johan snetz uxor juffra Girdrut die vero XII Mensis Januarii Anno dñi. M. cccc. XCVij.“ Dieser Junker Johann Snetz gehörte der edlen Familie Schneiss von Grensau bei Coblenz an. Ein eingedruckter schwarzer Initial ziert den Anfang, unten ist in braunem Wachs das rundlängliche Siegel des Ausstellers aufgedrückt. Der Druck dürfte den Typen nach Heinrich Quentel

in Cöln (1479—1502) angehören; es ist jene gothische Type, die der des Peter Friedberg zu Mainz ähnelt und auch Verwandtschaft mit der Type Heumanns zu Mainz und des Martin Flach zu Strassburg besitzt.

Die Königliche Landesbibliothek zu Wiesbaden bewahrt unter ihren Inkunabeln einen Alphonsus de Spina Tabula fortalitij fidei etc. Hain 873* mit dem Eintrage: Librum istum dedit dominus et magister Bertoldus pastor in Wissel (Oberwesel a. Rh.). monasterio sancti Florini confessoris ordinis sancti Benedicti (Kloster Schönau in Nassau) anno domini M cccc lxxxxiiij. Auf dem Vordeckel ist aufgeklebt ein gedruckter Almanach folio mit der Schlussschrift: Calculatum est presens Almanach in laudabili ab mercu= | riali opido Merheymensi ducatus Montensis pro simplicibus | ac vtilitate totius communitatis Finitque feliciter | Merheymensis. | Geprent tzo Coellen vp dem Alden mart in dem willden man. Mit Holzschnitten und Randeinfassung. Das Fragment gehörte zum Jahre 1504, der Drucker ist Hermann Burgart von Ketwich zu Cöln. F. W. E. Roth.

Im Jahrgang 2. S. 336 des C. f. B. haben wir eine Anzeige des 2. Supplements zum Catalogue de la bibliothèque Wallone déposée à Leyde gebracht. Jetzt ist das 128 Seiten einnehmende 3. Supplement, den Zuwachs der Jahre 1886—90 umfassend, erschienen. Redigirt ist dasselbe in mustergiltiger Weise wie die Supplemente 1 und 2 von dem Vorstande der Leydener Universitätsbibliothek W. N. du Rieu.

Zur Geschichte Unteritaliens aus der Zeit der Normannen sind in den letzten Jahren mancherlei griechische Urkunden veröffentlicht worden. Unter dem Titel Chartes Byzantines inédites de Grand Grèce hat neuerdings der Herr Pierre Batiffol in den Mélanges d'archéologie et d'histoire X. pag. 88 u. f. zwei werthvolle Urkunden veröffentlicht, von denen namentlich die erste recht wichtig für die Geschichte der Niederlassung der Normannen in Unteritalien ist. Sie sind wohl nur als Vorläufer des Werkes, das uns Herr Batiffol über die griechischen Bibliotheken Unteritaliens liefern wird, anzusehen. Zwei andere griechische Urkunden hat Herr Nicola Parisio in Neapel (Detken) unter dem Titel: Due documenti greci inediti della Certosa del Bosco uns zugänglich gemacht, die gleichfalls nicht uninteressant sind. Die erste Urkunde ist von 1110, die andere von 1156. Für die Frage der Echtheit mancher dieser normannischen Urkunden, die im vorigen Jahrhundert im fiskalischen Interesse von Vargas Macciucca angeregt wurde, sind diese Diplome entscheidend. O. H.

Herr Vincenzo de Bartholomaeis hat unter dem Titel Ricerche Abruzzesi bei Forzani in Rom 1889 Nachrichten über Handschriften in den Abruzzen wieder abdrucken lassen, die ursprünglich in dem Bulletino dell' Ist. stor. Italiano veröffentlicht waren. Es wird hier namentlich auf eine Handschrift aus dem 14.—15. Jahrhundert aufmerksam gemacht, welche die Rolle eines Mitspielers aus einem Passionsschauspiele enthält und in Sulmona gefunden ist. Das Drama war in rythmischen lateinischen Versen geschrieben.

Es dürfte doch wohl manche Leser interessiren zu erfahren, dass man in Rom bei der Tiberregulirung kürzlich Inschriften gefunden, die sich auf die ludi saeculares unter Augustus beziehen und ausdrücklich das Carmen saeculare des Horatius erwähnen.

Unter der Oberaufsicht und mit Unterstützung des italienischen Unterrichtsministeriums sollen jetzt zwei der wichtigsten Handschriften der Laurenziana auf photographischem Wege veröffentlicht werden. Es sind dieses die berühmte Aeschylushandschrift und die noch berühmtere der Pandekten. Von der ersteren sah ich schon vergangenes Frühjahr einige Probeblätter, die mir ganz gelungen zu sein schienen. Das Istituto topo-

grafico militare in Florenz, das die schönen Karten des italienischen Generalstabs auf dem Wege der Photographie (foto-incisione) hergestellt hat und sich des besten Rufes erfreut, hatte sie angefertigt. Wenn wir recht unterrichtet sind, hatte man auch schon in Deutschland eine photographische Nachbildung der Pandektenhandschrift in Anregung gebracht, ohne jedoch damit durchdringen zu können. Wer sich näher für die Ausgabe der Pandekten interressirt, mag die Berichte hierüber von Scialoja u. Chiappelli im Bullettino dell'Istituto di diritto Romano nachlesen. O. H.

Aus dem Nachlass von Charles Graux hat Albert Martin den Katalog der in Schweden befindlichen griechischen Handschriften herausgegeben (Notices sommaires des manuscrits grecs de Suède par Charles Graux, mises en ordre et complétées par Albert Martin. Paris, Ernest Leroux. 1889. 8°). Es befinden sich in Upsala 66, in Linköping 8, in Skokloster 3, in Stockholm 3 griechische Handschriften. Alle sind erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts in diese Bibliotheken gekommen; von den reichen Sammlungen Gustav Adolfs und Christinens hat sich in Schweden nur eine Handschrift erhalten; alles andere ist ins Ausland gewandert, vor allem in die Vaticana.

Drei neue Schriften über französische Bibliotheken verdienen Erwähnung. Erstens Philippe Lauzun, Les manuscrits de la bibliothèque de Saint-Amans (Agen, Ve Lamy. 8°. 52 p.). Diese Sammlung, die sich früher im Schloss Saint Amans bei Agens befand und durch Florimond Boudon de Saint Amans zusammengebracht war, ist gegenwärtig leider zerstreut. Sie enthielt besonders lokalgeschichtliche Sachen. — Zweitens Aimé Vingtrinier, Les incunables de la ville de Lyon et les premiers débuts de l'imprimerie. (Lyon, Bernoux et Cumin. 8°. 39 p.) Die Bibliothek von Lyon enthält 120000 Bände und ist reich an Inkunabeln, hauptsächlich solchen aus Lyon selbst. Ein Katalog dieser Inkunabeln, von Fräulein Pellechet bearbeitet, wird demnächst erscheinen. — Drittens Léon Braquehais, Notice historique sur la bibliothèque du Havre. (Paris, 8°.)

Als einen Beitrag zur Geschichte der Vaticana bezeichnet Herr P. Batiffol seinen in den Mélanges d'archéologie et d'histoire. IX. Fasc. 1—2. S. 28 u. f. veröffentlichten Aufsatz: Les manuscrits grecs de Lollino évêque de Bellune. Er veröffentlicht den von ihm aufgefundenen Katalog von 121 griechischen Handschriften des gelehrten Bischofs Alvisio Lollino von Belluno (1547—1626), der einer reichen venetianischen Familie entstammend, in Gortyna auf Creta geboren war. Die von ihm gesammelten Handschriften hatte er der Vaticana vermacht. Von ihm rührt auch die Sammlung griechischer Inschriften her, welche Boeckh als Silloge Lolliniana ausgebeutet hat. — In dem 3. und 4. Hefte S. 389 u. f. derselben Zeitschrift hat Herr Léon Pelissier veröffentlicht: Un Inventaire des manuscrits de la Bibliothèque Corsini à Rome, das La Porte du Theil über die die französische Geschichte betreffenden Handschriften der Corsiniana während seines Aufenthaltes in Rom (1776—86) ausgearbeitet hat. Das Inventaire ist nach einer Handschrift der Bibliothèque nationale zu Paris gedruckt. O. H.

Eine Lebensbeschreibung des bekannten Sammlers und Kenners der älteren neuhochdeutschen Litteratur, des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach, veröffentlicht F. Otto nach den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Oberschulraths Dr. K. Schwartz in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, und zwar enthält der vor kurzem erschienene 21. Band der Annalen S. 43—76 die ersten beiden Abschnitte: „Die Jugend“ 1781—1803 und „Dillenburg“ 1803—14. Dieser, der Bedeutung Meusebach's entsprechenden Arbeit, die man mit grösstem Vergnügen liest, ist, wie der Bearbeiter sagt, sehr zu statten gekommen,

dass die Gedenk- und Tagebücher Meusebachs (4 Bde. im Besitz seiner Tochter, der Frau von Witzleben in Potsdam) eingesehen werden konnten. W.

In der Ungarischen Revue (1890) S. 499 f. ist ein Vortrag Joh. Csontosi's über die Corvina-Frage auf dem 1843/44er ungar. Reichstage betr. Rückerwerbung der in ganz Europa zerstreuten Ueberreste der Corvina für das ungar. Nationalmuseum kurz skizzirt. W.

Als Anhang zu einem Aufsatz über die Zerstörung Speyers im Jahre 1689 wird im 14. Heft der Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz u. A. Seite 46 f. ein „Specifica designatio ab hoste per incendium et excidium Spirense cathedrali ecclesiae ibidem illati damni“ abgedruckt, worin es an s. Stelle heisst: Idem contigit perfectissimae et incomparabili bibliothecae, pro qua . . . 50 000 Imperiales etc. W.

Einige Notizen über die Bibliothek des früheren Franziskanerklosters in Meissen, auch ein Verzeichniss von Inkunabeln, die der Bibliothek angehört haben und sich jetzt zum Theil in der Königlichen Bibliothek in Dresden befinden, giebt Paul Markus in einem längeren ansprechenden Artikel über das genannte Kloster in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen Bd. 2, Heft 3 (1889). W.

Ein bisher unbekanntes Strassburger Gesangbuch von 1568, im Besitz des Lic. A. Erichson, Direktors des Studienstiftes St. Wilhelm zu Strassburg, beschreibt K. Budde in der Zeitschrift für praktische Theologie. 12. Jahrg. 1890. S. 224 ff. W.

Von dem Katalog der Bibliothek der Fondation Teyler zu Harlem ist seit unserem früheren Hinweise an dieser Stelle (Centralblatt f. B. IV. 86) der erste Band unter dem Titel: ‘Fondation Teyler. Catalogue de la Bibliothèque dressé par C. Ekama. Sciences exactes et naturelles.’ inzwischen vollständig erschienen, während auch von dem zweiten Bande bereits drei Lieferungen vorliegen. Nachdem die vier ersten Lieferungen des ersten Bandes die Encyklopaedien und Gesellschaftsschriften, Anatomie, Physiologie, Anthropologie, Ethnologie und Naturgeschichte; Zoologie; Botanik behandelt hatten, werden in den vier weiteren Lieferungen Palaeontologie, Geologie und Mineralogie, Geographie, mathematische Wissenschaften und Archaeologie verzeichnet und im 2. Bande die in der Bibliothek vorhandenen Werke griechischer und lateinischer Schriftsteller aufgezählt. Der vorzüglichen Ausstattung des Katalogs haben wir früher gedacht. Derselbe ist ausserdem übersichtlich gearbeitet und mit einem guten Register versehen. Im Uebrigen fiel uns auf, dass gerade für die Zeitschriften nicht die alphabetische Reihenfolge beliebt worden ist, welche man sonst durchweg bevorzugt hat. Unter alphabetisch geordnete Ländernamen einzelne Städte und umgekehrt unter Städtealphabete einzelne Ländernamen zu mischen, halten wir auch für wenig nachahmungswerth. Oder wäre es nicht einfacher gewesen, Innsbruck (nicht Innsprück) unter Autriche zu setzen, wenn auch vorläufig an betreffender Stelle Oesterreich nur durch diese eine Stadt vertreten war, als diese selbständig zwischen den Ländern aufzuführen, und liessen sich nicht Gesellschaftspublikationen wie diese: Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein, Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg einfacher bei derjenigen Stadt, worin sich der Verwaltungssitz der Gesellschaft befindet, unterbringen, anstatt in das Alphabet deutscher Städte die Länder Schleswig-Holstein, Württemberg einzufügen? Auf Irrthum beruht es ferner, wenn die Schriften der Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher unter Leipzig, wo die Akademie sich niemals befunden hat, gestellt sind, während der

gegenwärtige Sitz seit einer längeren Reihe von Jahren Halle a. S. ist; wenn ferner die altbayerische Stadt Passau unter Oesterreich gerathen ist, und wenn endlich unter der Ueberschrift Etats Unis Städte wie Cordoba, Rio de Janeiro, Toronto und Mexique verzeichnet sind. A. G.

Curiosum. Eine Göttinger philologische Inaugural-Dissertation aus dem Jahre 1889, welche VI + 146 Seiten zählt, beginnt mit jedem der 7 Abschnitte, aus denen sie besteht, eine neue, mit 1 anfangende Paginirung: wer also eine Stelle derselben anführt, muss neben der Seitenzahl auch das Capitel angeben. Hoffentlich findet dieses Beispiel keine Nachahmung. P.

Die „Mittheilungen für Autographensammler", die seit 1884 von E. Fischer von Röslerstamm redigirt wurden, werden jetzt von Richard Bertling in Dresden herausgegeben werden, da der frühere Redakteur nach Rom verzogen ist. Herr Richard Bertling ist bekanntlich der Verleger des für seine Zwecke gut geleiteten Blattes.

In der Bibliothèque de l'école des chartes" 1890. S. 305 u. f. hat Herr L. Delisle im Anschluss an eine Arbeit von Herrn E. Gordon Duff in dem Journal The Library 1890 S. 210 u. f. weitere Beiträge zu dem Werke des Buchdruckers und Buchhändlers Fridericus de Egmont aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts gegeben. Die mit der Pariser Buchdruckermarke FE und JB bezeichneten Bücher gehören, zum Theil wenigstens, sicher genanntem Buchdrucker an.

In demselben Hefte der B. de l'éc. d. chartes S. 270 u. f. giebt Herr H. Omont eine Uebersicht der Papiere, welche sich auf der Bibliothèque nationale in Paris aus dem Nachlasse des Theologen und Orientalisten Eusèbe Renaudot (1648—1720) finden. Man wird erstaunt sein daraus zu ersehen, dass der berühmte Herausgeber der Liturgiarum orientalium collectio an den politischen Geschäften des französischen Ministeriums des Auswärtigen den lebhaftesten Antheil genommen hat.

Kölner Fragment des Codex Justinianus. Unter diesem Titel bespricht G. Gundermann (Jena) im Rheinischen Museum für Philologie. Neue Folge. Band XLV. S. 361—370 ein einzelnes Pergamentblatt in Quart, welches unter der Bezeichnung GB. B. CXXX. dem Historischen Archiv zu Köln gehört. Es stammt aus dem dortigen Benedictinerkloster Gross St. Martin und hatte hier zuletzt als Vorsetzblatt eines Oktavbandes gedient. Es enthält in Uncialschrift, wahrscheinlich des 7. Jahrhunderts, alphabetisch geordnete lateinische Glossen, mitgetheilt von Götz im Corp. Gloss. Lat. IV. (1889) p. XLII. Dieser Inhalt ist aber nicht der ursprüngliche; denn das Blatt ist Palimpsest. Die untere Schrift, ebenfalls Unciale, und zwar reine und sehr schöne Unciale des 6. Jahrhunderts, giebt vom Codex Justinianus den Titel III, 32 de rei vindicatione von „praescriptionem" in const. 4 an bis const. 12 am Ende. So klein das Bruchstück ist, so ist es immerhin, wie der Abdruck und Gundermann's Besprechung zeigt, für die Kritik des Codextextes nicht ohne Wichtigkeit. Auch philologisch ist es von Interesse. Gundermann nimmt an, dass es in Italien gewerbsmässig hergestellt sei. Uebrigens war auch diese Schrift noch nicht die älteste. Unter dem juristischen Texte zeigen sich noch ältere Schriftzüge, welche jedoch kein irgend deutliches Buchstabenbild mehr gewähren. Fitting.

Ein höchst interessantes Autograph aus der Zeit der Reformation befindet sich seit einer Zeit von mehr als 80 Jahren in den Händen einer Dresdener Familie. Es ist dies der erste Entwurf der in lateinischer Sprache

geschriebenen geistvollen Entgegnung **Ulrich von Huttens**, des Freundes Luthers und Franz von Sickingens, des Vorkämpfers für Recht und Protestantismus, gegen die Bulle Leos X.: Bulla contra errores Martini Lutheri et sequacium. Auf der mit dem päpstlichen Wappen ausgestatteten ersten Seite des Titelblattes eines gedruckten Exemplars dieser Bulle beginnt Hutten mit folgendem Vers:

Si quid Roma dabit, nugas dabit, ampit aurum.
Verba dat, heu Romae nunc sola pecunia regnat.

Auf der Rückseite des Titelblattes fängt die Entgegnung mit folgenden Worten an: Ulrichus de Hutten, Eques Germanis omnibus salutem. Ecce Leonis Decimi Bullam, viri Germani qua remergentem illc veritatem Christianam remorari conatur, quam respiranti tandem compressione libertati nostrae, ne vires recipiat ac plane reviviscat obiicit et opponit etc. So geht es auf der ganzen Rückseite des Titelblattes weiter. Der Rand der Blätter und ebenso die Zwischenräume der einzelnen Zeilen des gedruckten Textes sind fast vollständig mit handschriftlichen Bemerkungen ausgefüllt. Der Schluss befindet sich auf der ersten Seite des letzten Blattes, welches von Druck frei, handschriftlich vollkommen ausgefüllt ist und lautet: Pontificiae dotes sunt sapientia, puritas, castitas et rerum omnium contemptus: has amplectere. Sic enim fiet, ut colat te Germania cum amaviderit, non oppugnet, ubi terrere persenserit. Decet autem benevolentia vincere te omnes, vi cogere neminem. Haec libere, sed vere, ut et res sunt et tempora ferunt. Vale ex Germania! Das Büchlein ist bis auf eine durch weisses Papier ergänzte Ecke des Titelblatts gut erhalten. Dasselbe steht jedem Interessenten zur Besichtigung in meiner Wohnung gern bereit; auch wäre ein eventueller Verkauf desselben nicht ausgeschlossen.

W. **Kraukling**, Strehlen b. Dresden, Leubnitzerstrasse 4. I.

Von dem **Annuaire des Bibliothèques et des Archives, publié sous les auspices du Ministère de l'instruction publique** liegt uns der neueste Jahrgang (Paris, Hachette et Cie, 1890) vor. Es wurde bereits früher im Centralblatt (Jahrg. VI, S. 375) auf den Werth und die Brauchbarkeit dieses Hilfsmittels hingewiesen, welches die Beamten der Bibliotheken und Archive verzeichnet, ausserdem die gedruckten Kataloge der Bücher und Handschriften anführt, Notizen über die Zeit, während welcher die Sammlungen für das Publicum geöffnet sind, beifügt u. s. w. An der Spitze des Unternehmens steht Ulysse Robert, welchem die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen Seitens der französischen Bibliothekare und Archivare bis zum 15. Dezember regelmässig zu melden sind, falls dieselben nicht vorziehen, ihre Bemerkungen direct an das Ministerium des öffentlichen Unterrichts einzusenden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die schon von anderer Seite gegebene Anregung wiederholen, dass auch bei uns ein solches Jahrbuch recht bald begründet werde. A. G.

Die National Publishing and Printing Co. in Chicago veröffentlicht seit einiger Zeit ein für die technischen Wissenschaften recht werthvolles bibliographisches Hilfsmittel, nämlich die **Handy Lists of Technical Literature**. Reference Catalogue of Books printed in English from 1880 to 1888 inclusive; to which is added a select list of books printed before 1880 and still kept on Publishers' and Jobbers' lists. Compiled by H. E. **Haferkorn** and Paul **Heise**. Der 1890 erschienene 2. Theil behandelt Military and Naval Science, Navigation, Rowing, Sailing, Yachting; Boat, Ship, and Yacht Buildings; Ammunition, Arms, Tactics, and War. Der Inhalt ist, wie man sieht, ein sehr reichhaltiger. Auch ein Verzeichniss der auf diesem Gebiete erscheinenden Periodica ist beigegeben sowie eine Liste nicht technischer Werke, die sich auf dasselbe beziehen. Unser College K. A. **Linderfelt** von der Milwaukee Public Library hebt in der Einleitung noch besonders

die „intelligent preparation and painstaking accuracy" des Unternehmens hervor. Ein Schlüssel erleichtert das Nachsuchen. A. G.

Leiter von Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken möchten wir auf den in diesem Jahre in zweiter Auflage erschienenen Musterkatalog für Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken: Nebst einer Anleitung zur Errichtung von Bibliotheken mit Formularen (Hannover-Linden, Carl Manz, 1890) auch an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen. Der auf Grund des gelieferten Materials von etwa 900 Zweigvereinen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung bearbeitete Katalog giebt ein Gesammtbild der in den Bildungsvereinen Deutschlands vorhandenen Bücherbestände und empfiehlt sich desshalb als Rathgeber beim Ankaufe neuer Bücher für die genannten Bibliothekskategorien. Auch der kürzlich erschienene Katalog der Volksbibiothek der Stadt Retz, zusammengestellt von Puntschert, dürfte für diesen Zweck mit Nutzen zu verwenden sein. A. G.

Für die Geschichte des französischen Buchhandels wird grosses Interesse bieten ein Werk, das die Firma Hachette in Paris als demnächst erscheinend ankündigt: M. O. Thierry-Poux Premiers monuments de l'imprimerie en France au XVe siècle. Dasselbe soll 289 Facsimiles in Heliogravüre erhalten.

Aus welchen Bevölkerungsschichten sich die Leser der englischen freien Bibliotheken zusammensetzen, zeigt recht deutlich eine Statistik der Birmingham Free Libraries aus dem Jahre 1889. Es benutzten jene Sammlungen 1392 Studenten und Schüler, 1138 Handlungsgehülfen und Buchhalter, 301 Laufburschen und Bediente, 298 Lehrer, 216 Juweliere. 200 Ladendiener, 192 Buchdrucker und Setzer, 169 Schneider und Putzmacher, 6 Journalisten, 2 Zeitungsspediteure, 2 Reporter.

Handschriften aus Upsala (einundvierzig Nummern) verzeichnet B. Risberg in den „Meddelanden från Josephsons Antikvariat 1890". Es sind Werke des 1750 als Probst in Hudiksvall gestorbenen Olaus Johan Broman, höchst mannigfaltigen Inhalts, darunter auch eine Autobiographie; sie stammen zum Theil aus dem Nachlasse des Verfassers selbst und gehören der Bibliothek der Gestrike-Helsinge Natsjon an der Universität Upsala. — Nachträge und Berichtigungen zu Carlanders „Svenska bibliotek och Ex-libris" giebt K. F. Werner. Hy.

G. Focks bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften, dessen Erscheinen seinerzeit in dieser Zeitschrift angezeigt wurde (C. f. B. VII, 63—65), beginnt mit dem October 1890 den zweiten Jahrgang. Das Unternehmen umfasst nun den gesammten Tauschverkehr des Deutschen Reiches, der Niederlande, Belgiens, Schwedens, Frankreichs, der Schweiz und Oesterreich-Ungarns, sowie von Dorpat und Helsingfors. Im ersten Jahrgange gelangten 3345 Abhandlungen zur Aufnahme, über die die Verlagshandlung am Schlusse des ersten Jahrganges ein alphabetisches Autorenverzeichniss beigegeben hat. Dem a. a. O. von uns ausgesprochenen Wunsche, die einzelnen Schriften auch mit Preisangaben zu versehen, zu folgen, hat sich brieflicher Mittheilung zufolge, mit Rücksicht auf die in der Praxis dabei zu erwartenden Uebelstände, die Verlagshandlung nicht entschliessen können. Hy.

Selten sind wohl gleichzeitig zwei verschiedenere und doch beide wichtige Zusammenstellungen über die Werke Eines berühmten Buchdruckers und Buchhändlers erschienen, als dieses kürzlich dem berühmten venetianischen Buchdrucker Gabriel Giolito de' Ferrari begegnet ist. Während

die bekannte thätige Buchhandlung von U. Hoepli in Mailand einen sehr niedlich ausgestatteten und sehr gut gedruckten Catalogo d'una raccolta di opere stampate dai Gioliti de' Ferrari in Venezia, in dem nicht weniger als 329 Erzeugnisse der Presse dieser Firma zu angemessenen Preisen zum Kauf angeboten werden, in Vorbereitung hatte, erschien in der von dem italienischen Unterrichtsministerium herausgegebenen Sammlung zur Bibliothekskunde: Indici e Catalogi als No. 11 der Anfang einer vortrefflichen Arbeit von S. Bongi in Lucca: Annali di Gabriel Giolito de' Ferrari. Vol. I. Fasc. 1. S. CXIII u. 50 in 8°. Herr S. Bongi, der Vorstand des an alten Urkunden so überaus reichen Staatsarchivs zu Lucca, war der gelehrten Welt bisher nur durch seine trefflichen Publicationen zur Geschichte seiner Heimath und durch die Freundlichkeit bekannt, mit welcher er seine Schätze allen Forschern zugänglich machte. Jetzt hat er sich durch sein neuestes Werk als gelehrten Bibliographen erwiesen. Denn in der umfangreichen Einleitung, welche er dem sehr sorgfältig und mit gelehrten Excursen versehenen Verzeichnisse der Werke, die aus der Presse der Gioliti hervorgegangen sind, vorausgeschickt hat, von dem aber bisher nur der Anfang (1530—43) erschienen ist, hat er sich nicht nur als ein gelehrter Bücherkenner, sondern auch als ein tüchtiger Culturhistoriker gezeigt. Nachdem Bongi die äussere Geschichte der Familie Giolito de' Ferrari, welche aus Drino im Monferratinischen stammt, so weit es die erhaltenen Nachrichten zulassen, dargelegt hat, geht er auf die eigenthümliche Stellung ein, welche Gabriel Giolito neben seinem berühmteren Geschäftsgenossen, dem Aldus Manutius, und anderen grossen Buchdruckern und Buchhändlern in der damals für den Buchhandel wichtigsten Stadt Europas, Venedig, einnahm, und weiss die Thätigkeit des rührigen und gebildeten Mannes, der nach Petrus Aretinus sein Geschäft mehr als Fürst denn als Buchhändler betrieb, in die engste Verbindung mit dem grossen Umschwung zu bringen, welcher sich nach dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in dem gesammten geistigen Leben Italiens vollzog. Die grosse Culturbewegung der Renaissance hatte hier nach dem berüchtigten Sacco di Roma einer kirchlichen Strömung Platz gemacht, welche schliesslich in den Jesuitismus und die von ihm geleitete Restauration des starren Katholizismus ausmündete. Die reformatorischen Elemente, die sich in Italien nicht unmächtig geregt und bis in das Cardinalscolleg hinaufgereicht hatten, waren gleichfalls ausgeschieden. Die Inquisition, die Büchercensur, der Index librorum prohibitorum u. s. w. waren jetzt an der Tagesordnung. Damit, mit dem veränderten Geschmacke des Publikums und den Schwierigkeiten, welche die Censur bereitete, mussten sich jetzt die Buchdrucker abfinden. Zwar waren sie in Venedig in dieser Beziehung noch besser gestellt als z. B. in Florenz und an anderen Orten, wo die Inquisition die Bücher kurzer Hand verbrennen liess, welche noch vor wenigen Jahren das Ergötzen der höchsten kirchlichen Würdenträger gebildet hatten, während die Magistrate in Venedig bei der Confiscation auf angemessener Entschädigung der Händler bestanden. Aber mehr oder weniger wurde der Buchhandel doch auch hier, wie aus einem aktenmässig erzählten Vorgange, der uns den geschäftlichen Betrieb des italienischen Buchhandels jener Tage klar stellt, gezeigt wird, durch die Inquisition sehr stark belästigt. Wichtiger war fast noch die ganz veränderte Zeitströmung für den Buchhandel, der sich auf den Vertrieb von asketischen und populären Schriften werfen musste. Hatten die Pressen des Manutius die Texte der Klassiker ins grosse Publikum gebracht, so sorgte Gabriel Giolito für Uebersetzungen der griechischen Schriftsteller ins Italienische, wie er denn überhaupt für die italienische Litteratur eintrat. Merkwürdig und charakteristisch ist es, dass er Dantes grosses Gedicht nur zweimal druckte, während der Orlando furioso 24 mal bei ihm erschien. Doch rührt der Ausdruck Divina vor Comedia von ihm her. O. H.

Zu Ulm's frühester Buchdruckergeschichte. Als ich jüngst auf der Kantonsbibliothek nach einem Buche forschte, kam mir eine Aus-

gabe von Albertus Magnus in die Hände, deren Druck eine kleine Korrektur zu Ulms frühester Druckgeschichte bietet. Bekanntlich schreibt Hassler: „Aelteste Buchdruckergeschichte Ulm's" Ludw. Hohenwang (S. 65) auch einen Druck von „Alberti Magni scripta in ll. sententiarum" zu. Dagegen ist M. Ilgenstein (Centralbl. I. 239. No. 14), der „die Ausgabe selbst nicht sehen konnte", ungewiss, „ob sie von Michael oder Joh. Amerbach, oder in Nürnberg von Casp. Hochfeder gedruckt" ist. Diesen Zweifel löst nun das Luzerner Exemplar vollständig, indem der Index des 4. Bandes, der bekanntlich auch Hassler (S. 69) unbekannt blieb, die Schlussschrift hat: Impſſum Baſilee per mgrm Jacobū de Pfortzen | Anno dm̄. 1506. vo die Martij. Es ist somit ein Basler Druck von Jak. von Pfortzheim, von dem J. Stockmeyer und B. Reber, Beiträge (S. 69. N. 24) die Theile 1. 2. u. 4 verzeichnen. Vollständige Exemplare sind folglich äusserst selten. Der erste bis dritte Band unseres Exemplars stimmt genau mit der detaillirten Beschreibung, die Hassler (S. 65 u. S.) von ihnen giebt. Doch ist der von Hassler (S. 67) bemerkte Druckfehler immnesum in unserem Exemplare corrigirt (immensum). Der erwähnten Beschreibung schliesst sich der 4. Band durch seine Ausführung vollständig an. Dies Resultat, das indirekt die kritischen Forschungen von M. Ilgenstein (Centralblatt I. 231 u. F.) bestätigt, erklärt auch, warum Hain die Ausgabe **nicht** in sein Repertorium aufnahm.

Frz. Jos. Schiffmann.

Kürzlich ist ein „Biographisches Lexikon des deutschen Buchhandels der Gegenwart" von Karl Fr. Pfau (Leipzig, Fr. Pfau.) erschienen, das, mässig ausgestattet, über zahlreiche deutsche Buchhändler biographische Notizen und über die Geschäfte derselben Angaben bringt, die fast durchgehends im enkomiastischen Tone gehalten sind. Ueber die Aufnahme mancher Namen liesse sich streiten, während tüchtige Handlungen weggelassen sind. Irrthümer und verschiedene Ansichten sind hier immer möglich. Der Herr Verfasser scheint aber im Allgemeinen der Meinung zu sein, dass, wenn man Alle und Alles lobt, man sich am Wenigsten Feinde macht. Die Aufnahme Benjamin Franklins in dieses Buch (S. 129), das sich nur nebenbei mit berühmten Buchhandlungen des Auslandes und der Vergangenheit beschäftigt, scheint doch dadurch nicht gerechtfertigt, dass „der Erfinder des Blitzableiters" kurze Zeit in der Druckerei seines Bruders thätig war. Curiosa von dieser Art liessen sich noch andere anführen x. x.

Für die Geschichte des Buchhandels in England ist ein werthvolles neues Werk erschienen: A List of 837 London Publishers 1553—1640 von Edward Arber.

Zur Datirung eines Druckes von Joh. Mentel. Die Schlettstadter Bibliothek besitzt ein Exemplar eines Werkes vom hl. Thomas von Aquin, nämlich einer Secunda secundae, das Mentel gedruckt hat und Hain unter No. 1454 richtig beschreibt. Dies Exemplar hat folgende Anordnung: die 6 Bll. der tabula sind am Anfang statt am Ende des Buches eingebunden, dann kommen 2 ungedruckte Blätter und endlich folgt der eigentliche Text, 238 Bll. Das Buch ist durchgängig rubricirt, die erste Initiale P des Textes ist roth mit grünen Verzierungen. Den Schluss bildet ein auf 6 Bll. geschriebener Index rerum. — Der Einband besteht aus zwei mit gepresstem Schweinsleder überzogenen Holzdeckeln, deren jeder mit 5 messingenen Hütchen geziert ist: die zwei Schliessen fehlen, und am ersten Deckel oben sieht man, dass das Buch ein liber catenatus gewesen ist. Auf der Aussenseite des letzten Deckels steht die Aufschrift: Secunda secunde sc̄i | Thome de Aquino. — Auf der Innenseite desselben Deckels steht aber folgende Notiz, welche uns Aufschluss über das Alter des Buches giebt. Anno domini 1463 emi presentem librum a Johanne Mentil notario et scriba, ciue Argentinensi, qui eundem cum aliis pluribus Summis impressit; dedi itaque 7 florenos pro

21 sexternis et 1 florenum pro ligatura. actum tempore aduentus, anno ut supra. — Nach den Schriftzügen zu schliessen, rührt diese Notiz von dem Kaplan Joh. Fabri her, einem Schlettstadter, der 1470 zwölf Bände der Pfarrkirche seiner Vaterstadt schenkte. Fabri hatte sich 1431 an der Universität Heidelberg immatriculiren lassen, wurde später Kaplan zu Oberehnheim und zu Schlettstadt, und dann Pfarrer in Geispolsheim. (S. meine „Gesch. der Stadtbibl. zu Schlettstadt 1889“, S. 15 ff.) J. Gény.

Summarisk redogörelse för innehållet af Entomologisk tidskrift under des första 10 år af Johan Spångberg. Separataftryck ur Entomologisk tidskrift. Stockholm, Gernandt, 1890. 8°. 36ss. In diesem Verzeichnisse des Inhaltes der ersten 10 Jahrgänge der Entomologisk tidskrift giebt der Redakteur eine nach den verschiedenen entomologischen Ordnungen aufgestellte Bibliographie sämmtlicher 213 Artikel; jeder Titel ist von einer kurzen Angabe des Inhaltes des Artikels begleitet.

In den Meddelanden från Josephsons Antikvariat. Tidskrift i bibliografi utjiven av Aksel G. S. Josephson. 1890, finden sich an der Spitze jedes Heftes einige Seiten mit bibliographischen Notizen. (Vgl. oben S. 76. Die Redaction.)

Die J. A. Stargardtsche Buchhandlung in Berlin hat abermals einen Katalog (No. 181) von Handschriften und Büchern zur deutschen Litteratur u. s. w. erscheinen lassen, der sehr interessante Stücke enthält. Es befinden sich darunter sehr werthvolle Briefe Schillers; auch, wie es scheint, ungedruckte Briefe Luthers und Melanchthons. Welche Schicksale mag wohl der glühende Liebesbrief Napoleons I., aus dem Lager von Verona 1796 an Josephine nach Mailand gerichtet, gehabt haben, ehe er in Berlin unter den Hammer kommt? Ueber eine Handschrift der deutschen Ordensstatuten, die in dem Katalog zum Verkauf gestellt ist, wird uns von zuständiger Seite geschrieben: In dem Anfang Dezember 1890 ausgegebenen Kataloge 181 von J. A. Stargardt in Berlin wird S. 23 n. 274 auch eine Pergamenthandschrift der Statuten des Deutschen Ordens von c. 1445 beschrieben, welche, wenn die Beschreibung zutreffend ist, sich als ein von allen übrigen Handschriften dieser Statuten, deren ungefähr 50 aus dem Mittelalter erhalten sind, abweichendes Unicum erweisen würde. Denn sie soll auf 92 Quartblättern (25×18,5 cm.) nur die Statuten der späteren Hochmeister von Conrad von Feuchtwangen (1292) bis Conrad von Erlichshausen (1442) enthalten. Da aber die Verordnungen der Hochmeister Conrad von Feuchtwangen bis Paul von Russdorf, welche in der Hennig'schen Ausagbe (1806) 26 Seiten einnehmen (S. 117—142) in der Stargardt'schen Handschrift nur bis Bl. 29 reichen, auf demselben Bl. 29 die Statuten Conrads von Erlichshausen, die bei Hennig auf S. 142—156 stehen, beginnen, so können diese unmöglich die noch übrigen 63 Bl. der Handschrift füllen. Vermuthlich folgen auf diese noch die Gewohnheiten (Hennig S. 160—198) und die Venien (S. 201—207) und wir haben es nur mit der zweiten Hälfte einer gewöhnlichen Statutenhandschrift zu thun, deren Anfang, die Capitel (Hennig S. 21—30), Regel (31—74) und Gesetze (77—117), verloren gegangen ist. Der geforderte Preis für dieses defecte Exemplar, 200 Mk., erscheint etwas hoch.

In dem Novemberheft der bibliographischen Zeitschrift „Le livre moderne“ wird über die Schleuderei auf dem französischen Büchermarkte geklagt (S. 316). Als Beispiel wird angeführt, dass die Buchhandlung von Firmin Didot an die Librairie générale ou Lille eine Sammlung von Büchern, die eine Million Francs im Handel gekostet, für 90000 Francs verkauft habe, also für 100 Frcs. 9 Frcs. rechne! „Quoi qu'il en soit, ces procédés sont déplorables et mettent en désarroi les acheteurs et les intermédiaires,

[illegible]

Ein neuer Beleg für Gutenberg als Erfinder der Buchdruckerkunst. Jacob Philipp Foresti, geb. zu Solto bei Bergamo 1434, Mitglied des Augustinerordens 1451 Mai 1, Prior von Imola 1494, von Forli 1496, gest. zu Bergamo 1520 Juni 15 [1], schrieb unter Anderem Supplementum chronicarum orbis ab initio mundi usque ad a. 1482 libri XV. Diese Arbeit war so hochgeachtet, dass sie zu Lebzeiten ihres Verf. 9 Ausgaben erlebte und ist noch jetzt von Werth hinsichtlich der Thatsachen, die er selbst erlebte (Potthast S. 315). Die erste Ausgabe erschien zu Venedig 1483, von mir liegt die Ausgabe Venetiis 1486, 15 Dec. Auf Folio 282 (zugleich lib. XV.) liest man folgende Stelle zum Jahre 1458. Ars imprimendi libros his temporibus in Germania primum inventa est, quam alii repertam asserunt Cutembergum argentinum, alii a quodam alio nomine Fusto. Qua certe nulla in mundo dignior, nulla laudabilior, aut utilior, sive divinior aut sanctior esse potuit. In cuius laudem quidem ex nostris hos cecinit versus dicens O felix etc. Dieselben Verse nahm Trithemius in sein Chronicon Hirsaugiense II 421 auf. Müller (Quellen, welche der Abt Trithem zum 2. Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Halle a. S. 1879 S. 8) eruirte die Quelle, aus welcher die Verse genommen waren, nämlich Foresta (= Jacob a Bergamo). Ich vermuthete, dass, wo die Verse stünden, auch einige einleitende Worte stehen müssten und kam in dieser Weise auf obige Stelle bei Foresta. 1469 hielt die Druckkunst ihren Einzug in Mailand, in dessen Nähe Bergamo liegt, 1470 in Soligno [illegible] Verona, 1471 in Bologna, Ferrara, Pavia, so dass Foresta [illegible] Kenntniss von der Erfindung und den Erfindern und Anfängen einer Presse haben konnte.
Dr. Falk.

1) Chevalier, Répertoire p. [illegible] s. v. Foresti.
2) [illegible]

Madame veuve Hirn, à Colmar, a reçu une médaille qui avait été frappée en honneur de feu son mari Gustave Adolphe Hirn né au Logelbach le 21 août 1815. A' l'écrite renfermant la médaille était joint une publication où l'on trouve la liste complète des distinctions honorifiques dont ce savant fut l'objet de la part d'un grand nombre de sociétés, ainsi que la table de tous les travaux qu'il a publiés et dont la liste constitue un ensemble bibliographique considérable. M. M. Faudels Grosseteste et Mieg sont les éditeurs de cette plaquette. Ristelhuber.

Ein seltener Lyoner Wiegendruck. In meiner kleinen Inkunabeln-Sammlung habe ich einen seltenen, anscheinend sogar äusserst seltenen und den Bibliographen unbekannten Lyoner Wiegendruck, von welchem ich zunächst eine kurze Beschreibung und Kollation[1]) gebe; die Abkürzungen sind durch eckige Klammern angedeutet, die in Inkunabelndrucken hinlänglich bekannte Nebenform des r, welche in der vorliegenden Ausgabe einer kleinen alten 2 ähnelt, durch fetten Druck.

Voragine Jacobus de, Sermones de tempore, de sanctis et quadragesimales. Lugduni, Joh. Trechsel, 1491. 4o, gothisch, 2spaltig, 53 Zeilen; 488 Bll., von denen 4 (Bl. 174, 374, 470, 488) weiss; ohne Seitenzahlen und Kustoden, mit Signaturen. — Fol. 1a: Regiſtrum in ſermo[n]es Ja|cobi de voragine de te[m]pore. — Fol. 2a, col. 1: Incipit Regiſtru[m] in Sermones de tem pore. — Fol. 15a, col. 1: Sermones aurei [et] pulcherrimi varijs|scriptura [rum] doctrinis referti .... felici- ter incipiunt. — Fol. 174: weiss. — Fol. 175a: Regiſtru[m] in ſermones Ja-|cobi de voragine de ſanctis. — Fol. 176a, col. 1: Incipit regiſtru[m] in Sermones de ſanct[is]|p[er] circulu[m] anni. — Fol. 181a, col. 1: Sermones pulcerrimi varijs ſcriptu- rarum doctrinis referti...... Incipi unt feliciter. — Fol. 374: weiss. — Fol. 375a: Regiſtru[m] in ſermones quadra|geſimales Jacobi de voragine. — Fol. 376a, col. 1: Incipit tabula in ſermones q[ua]drageſi-|males. — Fol. 383a, col. 1: Incipit quadrageſimale aureu[m]. — Fol. 469, b, col. 2: Zehnzeiliges Akrostichon mit den rothgedruckten Anfangsbuchstaben: DE UORAGINE. Rothgedrucktes, 36: 56 mm groſes Signet Trechsels. Schlussschrift:

Hoc opus a me[n]dis terſit mira arte ioa[n]nes
  Trechſel lugduni numine chriſte tuo
Mille [et] q[ui]nge[n]toſ ia[m] (de[m]ptis ter trib[us]) orbeſ
  Co[m]plebat phoebus: virginis ora petens.[2])

Fol. 470: weiss. — Fol. 471a, col. 1: Incipit ſ[er]mo d[e] paſſio[n]e d[omi]ni n[ost]ri Jeſu xp[ist]i. — Fol. 482a, col. 1: Incipit ſ[er]mo de pla[n]ctu beate Marie v[ir]gi[ni]s. — Fol. 487a, col. 2: Finit Sermo de planctu beate v[ir]ginis. — Fol. 488: weiss.

Die beiden auf Bl. 471 ff. stehenden Sermones kennzeichnen sich deutlich als zugehöriger, nicht bloss zufällig angebundener Anhang.

Ausser meinem Exemplar des vorstehend beschriebenen Druckes ist mir bis jetzt durch mehrfache Umfragen nur noch ein vollständiges bekannt geworden: Pariser Nationalbibliothek, Département des imprimés, Réserve, D. 5198; unter D. 5199 befindet sich daselbst noch ein Torso, welcher nur die letzten 114 Bll. mit Schlussschrift und Anhang enthält.

---

1) Ausführliches in den „Mittheilungen aus dem Antiquariat und verwandten Gebieten" von Max Harrwitz-Berlin, Jahrg. II, Nr. 12.

2) Die zwei letzten Verse enthalten die dichterishh-astronomische Zeitbestimmung: Phöbus (die Sonne) vollendete 1000 und 500 weniger 3 mal 3 Kreise am Himmel (d. h. es war im Jahre 1491) und eilte auf das Antlitz der Jungfrau zu (d. h. auf den Anfang des Himmelszeichens der Jungfrau, so dass es etwa der 15.—20. August war).

Nicht vorhanden und unbekannt ist das Buch in folgenden durch Inkunabelnbesitz hervorragenden Bibliotheken: K. K. Hofbibliothek in Wien: K. b. Hof- und Staatsbibliothek in München: Buchgewerbemuseum (Sammlung Klemm) in Leipzig; Bibliothek des Stifts Raigern bei Brünn.[1] Auch in einem umfangreichen Inkunabeln-Verzeichniss der letzteren Bibliothek, welches ein früherer Bibliothekar aus 15 der grössten Bibliotheken zusammengestellt hat, wird es nicht erwähnt.

Ebenso ist es nicht zu finden bei Hain, Repertor. bibliograph.; Panzer, Annales typograph.; Brunet, Manuel du libraire; Grässe, Trésor de livres; Maittaire, Annales typograph.; Manuel du bibliophile et d'archéologue Lyonnais; Péricaud, Bibliographie Lyonnaise. (Die ersten zwei dieser Werke habe ich selbst nachgeschlagen, bezüglich der drei nächsten hat mir die Leitung der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, und bezüglich der zwei letzten Herr K. Burger vom Leipziger Buchgewerbemuseum gütigst die betr. Mittheilung gemacht.)

Unter diesen Umständen dürfte es für die Bücherfreunde und Inkunabelnkenner Interesse haben, von dem beschriebenen Trechselschen Druck Kenntniss zu nehmen. Ich selbst richte gleichzeitig an Alle, die irgendwie mit Inkunabeln zu thun haben, die Bitte um gütige Mittheilung über etwaige weitere Exemplare[2]) oder sonstige Nachweise, falls ihnen solche bekannt bezw. leicht zu ermitteln sind.

Zörbig (Prov. Sachsen). Reinhold Schmidt.

Anfrage. Vor etwa 25 Jahren übermittelte ein deutscher Gelehrter dem verstorbenen Litteraten Jonckbloet zu Groningen eine Abschrift von 2 Doppelblättern in 4° Schrift des XIII. Jahrhunderts. Jedes dieser Blätter enthält 2 Colonnen von je 37 mittelniederländischen Versen des Gedichts Borchgrave van Couchi. Der Abschreiber hat es leider versäumt, die Quelle anzugeben, welcher er die Abschrift entnommen. Es handelt sich nunmehr darum, das Original aufzufinden. Zu dem Zwecke lasse ich nachstehend den ersten und letzten Vers der fraglichen 2 Blätter folgen:

Blatt Aa. pag. 1, Col. 1: (Eine Zeile fehlt.)
„die vrouwe sprac ten ridder weer“

Letzter Vers: Blatt Aa, pag. 4, Col. 2:
„Onder hare met sulken liste“

Bb, pag. 1, Col. 1 (schliesst sich anscheinend an Aa, 4 an)
. . . „nieman meer af en wiste“

Letzter Vers: Bb, pag. 4, Col. 2:
„Salic getrouwelike hoeden“.

Es wird höflichst gebeten, dem Unterzeichneten gefälligst Auskunft über den Verbleib der fraglichen Handschrift zu geben.

N. de Pauw,
Generaladvocat am Königl. Appellationsgericht zu Gent (Belgien),
Mitglied der Vläm. Academie daselbst.

1) Von der Kgl. Bibliothek in Berlin habe ich auf eine mit Rückporto versehene Anfrage (17. Juli 1890), ob das Werk dort vorhanden, keinerlei Antwort erhalten.

2) Ausser demjenigen in Katalog 164 von K. Th. Völcker-Frankfurt a. M. (S. 34, Nr. 570), denn dies eben ist in meinen Besitz gelangt.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

†The Bookmart. November 1890. Vol. VIII. No. 90: South American bibliography. — Early editions of the Pilgrim's progress. — Ye biblioskrewe. — Libraries and education. — Rare books of Mexico, Ch. Sotheran.

†The Bookworm. Dec. 1890. No. 37: Our note book. — H. S. Ashbee, foreigners who have written in English. Octave Delepierre. — Book covers. — An illuminated manuscript of Dante's poem. — Persian manuscripts in the Bodleian. — The literature of the Livery Companies. — F. G. Green, a trip to Scarborough. — The power of books. — How to treat books. — An exhaustive title. — Books in Uruguay. — Bookmen among the Nonjurors.

The Library. December 1890. No. XXIII: Bibliography as she is wrote. — G. Whale, public library legislation. — J. Gilburt, some misleading titles of modern books. — Rosencrantz and Guldenstern. — Sir Theodore Martin on reading.

The Library Journal. November 1890. Vol. 16. No. 11: F. P. Hill, fiction in libraries. — P. L. Ford, list of the Library of Congress catalogues. — W. H. Brett, Cleveland library examination. — W. A. Borden, a survival revived. — G. B. Gallup, circular of information about library work. — Hor. Kephart, being a librarian. — Just. Winsor, cathedral and other english libraries. — A novel library bulletin. — Ph. R. Uhler, sketch of the history of Public Libraries in Baltimore. — S. H. Berry, library vs. libraries. — The new librarians. — A. L. A. Trustee's section. — N. Y. Library Club.

Le Livre moderne. Novembre. No. 11: Alfr. Delvau, Projets, ébauches et documents inédits. — Les mémoires de demain, Eug. Asse. — Nouvelles notes sur les éditeurs de luxe et les bibliophiles en Angleterre, B.-H. G. — Le dictionnaire de l'ameublement, p. H. Havard. — Feuilles qui tombent et feuillets qui naissent. Dépouillement du Bocage des Lettres en Brumaire, B.-H. Gausseron. — Echos de rentrée. Note de calepin d'un bibliographe.

Aldred, Th. Borough of Stalybridge. Catalogue of the books in the Public Free Library. (1890.) 282 p. gr. 8°.

American Library Association. Trustees' section. Three papers on library trustees, read before the American Library Association at its twelfth annual conference, Fabyan's, N. H., Sept. 11, 1890. Boston, printed by the Trustees' section. 1890. 27 p. 8°.

Anderson, J. Catalogue of early Belfast printed books, 1694 to 1830. New and enlarged edition. Belfast 1890. 85. XI p. 4°.

Bethnal Green Free Library: Thirteenth annual report, 1888—89. 52 p.

*Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications 1830-1880. Tome II, livr. 5: Kuborn—Lejeune. Bruxelles, P. Weissenbruch. P. 385—480. gr. 8°. Fr. 2.50.

Bibliographie ou catalogue général et complet des livres de droit et de jurisprudence publiés jusqu'au 24 octobre 1890, classé dans l'ordre des codes avec table alphabétique des matières et des noms des auteurs. Paris, Marchal & Billard. gr. 8°. Fr. 1.

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.
Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

Bibliotheca Lindesiana. Catalogue of a collection of english ballads of the XVII[th] and XVIII[th] centuries. Printed for the most part in black letter. Privately printed 1890. XIII. 686 p. 4°.

*Bibliotheca medico-chirurgica, pharmaceutico-chemica et veterinaria oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der gesammten Medicin in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften, der wichtigeren Aufsätze aus Zeitschriften etc. Herausgegeben von Gust. Ruprecht. Jahrgang 44 (Neue Folge Jahrg. 5). Heft 3: Juli—September 1890. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl. S. 153—212. 8°. M. 1.20.

*Bibliotheca philologica oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht der auf dem Gebiete der classischen Philologie und Altertumswissenschaft sowie der Neuphilologie in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften und Zeitschriften-Aufsätze. Herausgegeben von Aug. Blau. Jahrgang 43 (Neue Folge Jahrg. 5). Heft 3: Juli—September 1890. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. S. 143—198. 8°. M. 1.

*Bibliotheca theologica oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der (wissenschaftlichen) evangelischen Theologie in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften und wichtigeren Zeitschriften-Aufsätze. Herausgegeben von Gust. Ruprecht. Jahrgang 43 (Neue Folge Jahrg. 5), Heft 3: Juli—September 1890. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl. S. 61—87. 8°. M. —.70.

*Bibliothèque de la compagnie de Jésus. Première partie: Bibliographie par les PP. Aug. et Aloys de Backer, seconde partie: Histoire par le P. Aug. Carayon. Nouvelle édition par Carlos Sommervogel, publiée par la Province de Belgique. Bibliographie, tome I: Abad—Boujart. Bruxelles, O. Schepens. Paris, Alph. Picard. 1890. XVII. 1928 à 2 col. XII pag. 4°. cart. Fr. 30.

Blades, W. Bibliographical miscellanies. Nos. 3—5: Books in chains. London, Blades, East and Blades. 1890. 62 p. 8°.

Blairet, L. A travers Fécamp. L'Abbaye, les Bénédictins francs-macons, la Bibliothèque municipale. Fécamp, imp. Blairet & Co. 18 p. 8°.

*Bonazzi, Giul. Schema di catalogo sistematico per le biblioteche con indice dei soggetti e norme per la sua compilazione. Parma. L. Battei. XV. 105 p. gr. 8°.

Boston Public Library. Bulletin, Oct. Vol. 9, No. 8. Boston 1890. gr. 8°.

Bristol (Proprietary) Library and Museum. Report of proceedings at the nineteenth annual meeting. Bristol. 12 p.

Bulletin annoté des chemins de fer en exploitation, publié sous la direction de M. Lamé—Fleury: Tables générales des vingt années (1868—1887). Table alphabétique et analytique, table chronologique des lois, décrets, arrêtés, circulaires, arrêts, jugements etc. Table des noms des parties. Table des articles des actes principaux et des codes. Paris. Chaix. 415 p. 8°.

*Campbell, M. F. A. G. Annales de la typographie néerlandaise au XV[e] siècle. 4[e] Supplément. La Haye, Mart. Nijhoff. VI. 5 p. 8°. M. —.90.

Catalogue de la bibliothèque des amis de l'instruction du XVIII[e] arrondissement de la ville de Paris. Paris, impr. Barré. 1890. 153 p. 8°.

Christ Church, Southwark. Free Public Library. Supplement to the catalogue of the lending library. 1890. 14 p. 8°.

Delisle, L. Le libraire Frédéric d'Egmont et la marque parisienne aux initiales FE et JB. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. 6 p. 8°.
Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes.

Deptford Library and Club: Twentieth annual report, 1889—90. 24 p.

Enoch Pratt Free Library of Baltimore. Finding-list of books and periodicals in the central library. 4. ed. Baltimore. 1890. 414 p. 8°.

Faulmann, K. Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Dem deutschen Volke dargestellt. Wien, A. Hartlebens Verl. VIII. 156 S. Mit 36 Abbildungen und 1 Stammtafel. gr. 8°. M. 4, geb. M. 5.

Favier, J. Jean Appier et J. Appier dit Hanzelet, graveurs lorrains du XVII siècle. Nancy, lib. Sidot frères. 47 p. et 4 grav. 8°.
Extrait des Mémoires de la Société d'archéologie lorraine.

Feldegg, F. Ritter v. Wiener Kunst- Buchbinder- und Lederarbeiten. Heft 3. Wien, A. Schroll & Co. 6 Lichtdrucktafeln mit 1 Bl. Text. fol. M. 5.

Glasgow: Report for the ninety-ninth year of Stirling's and Glasgow Public Library (1889—90), with proceedings at the annual meeting of subscribers held on 8th April 1890. Glasgow. 24 p.

*Guigard, J. Nouvel armorial du bibliophile. Guide de l'amateur des livres armoriés. Tome I et II. Paris, E. Rondeau. 1890. V. 390 + 494 p. Lex. 8°. Avec un grand nombre de gravures.

Handbook for readers in the Boston Public Library, containing the regulations of the library, with an account of the catalogues, a bibliography of special subjects, list of indexes to periodicals and other information. Ninth edition. Boston, published by the trustees. 1890. 378 p.

*Harvard University Bulletin. No. 47 or vol. VI No. 3. Edited by Justin Winsor. P. 106—160. 4°.
Contents: Accessions to the libraries, p. 113—150. — Bibliography of Beaumont and Fletcher (concluded), p. 151—158.

*Heinemann, O. v. Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abtheilung 2: Die Augusteischen Handschriften. I. (Des ganzen Werkes IV. Band.) Wolfenbüttel, J. Zwissler. XI. 320 S. mit 1 Bildnis u. 4 farbigen Lichtdrucktafeln. Lex. 8°. M. 15.

Jacobsen, E. Chemisch-technisches Repertorium. 1889. 2. Halbjahr. 1. Hälfte. Berlin, R. Gärtners Verl. 128 S. mit Illustr. gr. 8°. M. 3.20.

*Jahrbuch, Neues, für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von M. Bauer, W. Dames, Th. Liebisch. Jahrgang 1891. I. Bd. Heft 1. Stuttgart, Schweizerbarts Verl. gr. 8°. Für den Band 20 M.
S. 179—192: Neue Literatur.

*Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Physiologie, herausgegeben von L. Hermann und G. Schwalbe. Band XVIII: Literatur 1889. Abtheilung 1: Anatomie und Entwicklungsgeschichte. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1890. IV. 694 S. gr. 8°. 22 M.

*Jahres-Verzeichniss der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. V: 15. August 1889 bis 14. August 1890. Berlin, A. Asher & Co. 1890. 321 S. gr. 8°. M. 10.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par J. Garnier. Côte-d'Or. Archives civiles. Série C. Etats du duché de Bourgogne, comtés et pays adjacents. Tome IV. Dijon, impr. Darantière. 568 p. à 2 col. gr. 4°.

Jones, W. Cheltenham Public Library. Catalogue of the lending and reference departments, including the „Day Library of natural history" with „Key" to the indicator. Cheltenham 1890. VIII. 296 p. roy.-8°.

*Just's Botanischer Jahresbericht. Systematisch geordnetes Repertorium der botanischen Literatur aller Länder. Begründet 1873. Vom 11. Jahrgang ab fortgeführt und herausgegeben von E. Köhne. Jahrgang 16 (1888), Abtheilung 1, Heft 2: Physiologie. Anatomie. Kryptogamen. Morphologie. Biologie und Systematik der Phanerogamen. Berlin, Gebr. Bornträger. 1890. VIII + S. 257—789. gr. 8°. M. 17.

*Katalog der Commerzbibliothek in Hamburg. 5te Fortsetzung: 1885—1890. Hamburg, Bureau der Handelskammer. 1890. S. 2069—2248. CXXXXI—CLXX. à 2 Col. gr. 8°.

de Lasteyrie, R. Bibliographie des musées de province. (Album archéologique des musées de province, publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et sous la direction de R. de Lasteyrie. Livr. 1. Chartres, Paris, E. Leroux. gr. 4°.)

*Milwaukee Public Library. Quarterly index of additions. Vol. 3. No. 17. January—March 1890. Milwaukee. 1890. P. 1—16. 4°. Per year —.50 cts.

Monselet, Ch. Curiosités littéraires et bibliographiques. Paris, libr. des bibliophiles. 8°. Fr. 6.

New York: University of the State. Regents' bulletin. No. 3. Libraries in New York. Albany 1890. 173 p. 8°.

Nottingham: The fifty-second annual report of the Nottingham Mechanics' Institution, adapted January 31, 1890. Nottingham. 23 p.

Omont, H. Catalogue des manuscrits celtiques et basques de la Bibliothèque nationale. Chartres, imp. Durand. 1890. 46 p. 8°.

Paddington Free Public Library: Second annual report for the year 1889. Paddington. 30 p.

Pellechet, M. Catalogue des livres de la bibliothèque d'un chanoine d'Autun, Claude Guilliaud (1493—1551). Paris, A. Picard. XII. 240 p. 8°. cart. Fr. 7.

Pfister, C. Note sur 3 manuscrits provenant de l'abbaye de Moyenmoutier. Nancy, impr. Crépin-le-blond. 15 p. 8°.
Extrait du Journal de la Société d'archéologie lorraine.

Randolph, Mass. Turner Free Library. 3d supplementary catalogue. Boston 1890. 44 p. 8°.

Reading, General Subscription Circulating Library: Catalogue of the books. Reading. 378 p. 8°.

St. Johnsbury (Vt.) Athenaeum: Catalogue of the library, supplement. 1876—90. Cambridge, Riverside Press. 1890. 11. 3. 139. 1. 10 p. 8°.

Seemann's Litterarischer Jahresbericht und Weihnachts-Katalog für 1890. Leipzig, Verlag des Litterar. Jahresberichts. 136 S. mit Illustr. gr. 8°. M. —.60.

*Streissler, F. Das Recht für Urheber, Buchhandel und Presse. Band II: Die internationalen Urheberrechts-Gesetzgebungen und Konventionen. Leipzig, F. W. von Biedermann. XXIX. 192 S. 8°. M. 4, gebdn. M. 4.50.

Tables (la première des noms des auteurs et la seconde des matières) des thèses soutenues à la Faculté de médecine de Paris, pendant l'année scolaire 1889—1890. Le Havre, Paris, lib. Steinheil. 37 p. 4°.

*Tavagnutti, M. S. Katholisch-theologische Bücherkunde. II. Christologische Bibliographie. Verzeichniss der wichtigsten über den göttlichen Heiland Jesus Christus von 1837 bis 1890 erschienenen Werke, Predigten und Andachtsbücher mit besonderer Berücksichtigung der Herz-Jesu-Verehrung. Systematisch nach Materien geordnet und mit einem Autoren-Register versehen. Wien, Verlag Austria, Drescher & Comp. 72 S. gr. 8°. M. —.60.

Tavagnutti, M. S. „Die Kanzel". Ein nach 116 Materien systematisch geordnetes und mit einem Autoren-, Stich- und Schlagwort-Register versehenes Verzeichniss von katholischen Predigten und einschlägigen Werken. II: Die Predigt-Literatur der Jahre 1862—1890 enthaltend. 3. Auflage. Wien, Verlag Austria, Drescher & Co. VI. 96 S. gr. 8°. M. 1.

Thoreau, H. D. Thoreau's thoughts: selections from the writings of Henry David Thoreau, ed. by H. G. O. Blake. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1890. 5. 153 p. 16°. cloth. D. 1.
„With a full bibliography of Thoreau's writings".

Verzeichniss der im Lesesaale der K. Universitäts-Bibliothek in Göttingen aufgestellten Handbibliothek. Göttingen, W. F. Kästner. 1890. 7. 110 p. 8°.

*Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabetischem

Register. Jahrgang 1890, Heft 3: Juli—September. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. XXI + S. 401—609. 8°.
Warrington Museum: Catalogue of the lending department of the library. 1886. 229 p. — Supplement. 1890. 35 p.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Theod., München. No. 297: Pädagogik. Stenographie. 687 Nos. — No. 303: Kunstgesch. Illustr. Werke. Litteraturgesch. etc. 98 S.
Bamberg Greifswald. No. 87: Medicin. 553 Nos. — No. 88: Philosophie. Pädagogik. 631 Nos.
Baer & Co. Frankfurt. No. 269: Jurisprudenz. 1409 Nos. — No. 270: Neuere deutsche Literatur. (Bibl. v. Maler Ph. Veit u. Dir. H. Weismann.) 1518 Nos. — Anz. No. 408: Werthvolle Bücher aus allen Zweigen der Litteratur. No. 6842—7129.
Beck'sche Bh. Nördlingen. Anzeiger: Varia (excl. Theol. u. Philol.) 10 S. — Protest. Theologie. 8 S.
Beijers Utrecht. Ingenieurwiss. Architectur. 253 Nos. — No. 129: Staats- u. Rechtswiss. 1084 Nos.
Brockhaus Antiqu. Leipzig. Deutsche Sprache u. Literatur. (Doubletten d. Stadtbibl. Hamburg.) 2952 Nos. — Zoologie II: Articulata. (Bibl. d. Grf. Eug. Keyserling in Breslau.) 1434 Nos.
Eisenstein & Co. Wien. No. 9: Werthvolle Werke aus allen Wissensch. 246 Nos.
Fock Leipzig. No. 47: Orientalia. 1969 Nos. — No. 48: Geographie. Reisen. 1329 Nos.
Fritzsche Hamburg. No. 14: Philosophie. 1332 Nos.
Geering Basel. No. 215: Medicin. 2296 Nos. — No. 216: Auswahl hervorragender theol. Werke. 3866 Nos. — Anz. No. 94: Neueste Erwerbgn. 468 Nos.
Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 11: Vermischtes. No. 3110—3430.
Graeger Halle a. S. No. 249: Philologie u. Alterthumskunde. (Bibl. v. Prof. A. Krohn Kiel.) 2629 Nos.
Greif Wien. No. 20: Theologie. 1297 Nos.
Harrassowitz Leipzig. No. 170: Deutsche Sprache. (Bibl. v. Prof. W. Müller Göttingen.) 3318 Nos.
Haugg Augsburg. No. 115: Americana. Etc. 183 Nos.
Heinrich & Kemke Berlin. No. 19: Naturwiss. Technologie. 953 Nos. — No. 20: Auswahl f. Lehrer- u. Schülerbibl. 970 Nos.
Hess Ellwangen. No. 31: Rechts- u. Staatswiss. 1770 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 74: Kupferstiche. Handzeichnungen. 950 Nos.
Hoepli Milano. No. 68: Storia d'Italia. 3069 Nos.
Josephsons Ant. Upsala. No. 16: Bibliotheca linguist. II: Indo-europ. linguistik. 1400 Nos.
Kerler Ulm. No. 160: Theater. 1600 Nos. — No. 161: Chemie. Technologie. (Bibl. v. Dr. Grote in Braunschweig.) 1523 Nos. — No. 162: Physik. Meteorologie. 1724 Nos. — No. 163: Palaeontologie. (Bibl. Quenstedt's.) 1879 Nos.
Köbner Breslau. No. 208: Deutsche u. ausländ. Sprache und Literatur. Auswahl. 3582 Nos.
Lippertsche Buchh. Halle. No. 26: Bibl. classica et archaeol. (Bibl. v. Prof. H. Heydemann.) 6340 Nos. — Anz. No. 4: Kunst. Musik. Theater. 542 Nos.
Lorentz, Alfr., Leipzig. No. 59: Wissenschaftl. Theologie. 7395 Nos.
Mampe Berlin. No. 29: Deutsche u. französ. Literatur. 1128 Nos.

Matt, Casp. v., Stanz. No. 39: Ascet. Litteratur. 2325 Nos. — Anz. No. 3: Vermischtes. 555 Nos.
Merkel Erlangen. No. 120: Neuere Sprachen u. Literatur. Musik u. Kunst. 2972 Nos.
Mussotter Munderkingen. No. 8: Verschiedene Werke. 640 Nos. — No. 9: Kathol. Theologie. 655 Nos.
Nijhoff Haag. No. 219: Dernières acquisitions. 232 Nos.
Nolte, Dr. E., Bonn. No. 33: Kathol. Theologie. 1652 Nos.
Nutt London. No. 22: French philology and history. 532 Nos.
Peppmüller Göttingen. No. 13: Medicin. 708 Nos. — No. 14: Theologie, Philosophie. 1196 Nos.
Prager Berlin. No. 118: Röm. Recht. 1869 Nos.
Révai Budapest. Miscellanea. 787 Nos.
Rosenthals Ant. München. No. 70: Bibl. evang.-theol. II: Biblia gallica — Böhmische Brüder. No. 1796—3356.
Schack Leipzig. No. 64: Rechtswissenschaft. 1412 Nos
Soeding Wien. No. 37: Botanik. I. Cryptogamen. Morphologie u. Anatomie etc. 1980 Nos.
Stargardt Berlin. No. 181: Handschriften u. Bücher zur deutschen Literatur. Mit 10 Abbildgn. 2005 Nos.
Taussig Prag. No. 29: Austriaca. 32 S.
Völckers Verl. Frankfurt a. M. No. 175: Culturgeschichte. 2269 Nos.
Votsch Augsburg. Anz. No. 17: Vermischtes. 434 Nos.
Weigel, Osw., Leipzig. No. 48: Philosophie. Pädagogik. (Bibl. v. Sup. Dr. C. Meusel in Rochlitz u. Dr. K. W. Otto in Eisenberg.) 1330 Nos.
Westphalen Flensburg. No. 40: Schleswig-Holstein. Dän. u. skand. Literatur. 47 S. — No. 41: Neue Erwerbungen. 24 S.

Personalnachrichten.

Dem Wirkl. Geh. Rath Dr. Greiff, dem Vorsitzenden des Curatoriums der Königl. Bibliothek in Berlin, ist die nachgesuchte Entlassung aus dieser Stellung ertheilt, und zu seinem Nachfolger der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath de la Croix, bisher Director der ersten Unterrichtsabtheilung im preuss. Cultusministerium, ernannt worden.

An der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen trat am 21. Oct. 1890 Dr. phil. Georg Kampffmeyer als Volontär ein. Seine Studienfächer sind orientalische und neuere Sprachen, sowie Bibliothekshülfswissenschaften.

An der Königl. Universitätsbibliothek Breslau ist seit dem 24. Nov. v. J. Dr. phil. Otto Schultz als Volontär eingetreten.

Lübeck. Stadtbibliothek. 1. Stadtbibliothekar Dr. phil. Carl Curtius, ev., geb. 10. December 1841 zu Siebeneichen im Herzogth. Lauenburg, stud. klassische Philologie und Archäologie, 1866 Gymnasiallehrer in Gotha, Ostern 1871 ordentlicher Lehrer in Altona, Michaelis 1871 ordentlicher Lehrer in Wesel, 1874 Oberlehrer in Lübeck, 1879 Stadtbibliothekar. 2. Bibliotheksgehülfe Heinrich Ehregott Reimpell, ev., geb. 5. October 1812 zu Lübeck. 1837 Bibliotheksgehülfe, daneben 1839—72 Lehrer an der Domschule. 3. Bibliotheksgehülfe Dr. jur. Arnold Heinrich Theodor Hach, ev., geb. 31. December 1846 zu Lübeck, stud. Rechtswissenschaft und Kunstgeschichte, 1870—76 Rechtsanwalt in Lübeck, 1886 Conservator am kulturhistorischen Museum, 1888 Bibliotheksgehülfe.

Am 8. December v. J. starb im Alter von 70 Jahren Charles Louis Ruelens, Conservateur an der Königl. Bibliothek in Brüssel.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 3. Heft. März 1891.

Bibliographische Beiträge zur Frage über die Entwickelung des hundertjährigen Kalenders.

Unser Wissen über den hundertjährigen Kalender ist bis auf den heutigen Tag im wahren Sinne des Wortes „Stückwerk" geblieben. Alle Notizen über dieses kulturhistorisch wichtige Volksbuch, mögen sie sich in zuverlässigen bibliographischen Quellenwerken oder in seichten Handwörterbüchern vorfinden, mögen sie den Verfasser, den Titel, die Zeit oder den Verlagsort des Buches betreffen, tragen das Gepräge des „Hörensagens" an sich. Das Meiste „soll" so und nicht anders gewesen sein: ein Autor entnimmt die spärlichen Angaben dem andern, und schliesslich erscheint von dem ganzen Inhalte des Buches nur der Theil gesichert, den unsre Volkskalender alljährlich mit staunenswerther Beharrlichkeit in verstümmelter Form zum Abdruck bringen. Ueber die Zeit der Entstehung des H. K., über die erste Drucklegung desselben wurden bisher nur Vermuthungen ausgesprochen; über seine bibliographische Entwickelung konnten selbst solche nicht aufgestellt werden, da sich noch niemand der Mühe unterzogen hatte, die einzelnen Auflagen aufzustöbern und einzusehen.[1]) Niemand vermochte das Echte vom Unechten zu trennen und den antiquarischen Werth eines solchen Buches festzustellen. Ja selbst die Autorschaft M. Knauers, die man aus der auf einigen Exemplaren gefundenen Signatur „D. M. K. A. K. L." erschlossen, blieb nicht über alle Zweifel erhaben, so lange das Dunkel über seinen ganzen Lebens- und Entwickelungsgang nicht gelichtet war. Erschwert wird die Klarstellung vieler Fragen durch das Hinzukommen Chr. v. Hellwig's, des zweiten Herausgebers. Unwillkürlich fragt man sich: Was mag er an dem

1) Am weitesten hatte es bisher auf diesem Gebiete Herr Dr. Hellmann, der verdienstvolle Verf. des „Repertoriums der deutschen Meteorologie", gebracht; ihm waren im Laufe der letzten 10 Jahre ca. 15 Auflagen des Buches bekannt geworden.

„alten Manuscripte eines vornehmen Abtes“ geändert, und welcher der beiden Drucke mag die Presse wohl zuerst verlassen haben? An der Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen ist der Bibliograph ebenso interessirt, als der Meteorolog, und es dürfte deshalb die Mittheilung einiger bibliographischer Ergebnisse der Untersuchung in diesen Blättern gerechtfertigt erscheinen. —

Nachdem ich den Rath erfahrener und belesener Fachleute eingezogen, machte ich mich im Herbste 1888 auf die Suche nach dem H. K. Es galt, möglichst viele und alte Auflagen einzusehen, die ersten Drucke, bezüglich deren Manuscripte auszukundschaften und Licht über die Person des vermeintlichen Verfassers, des Dr. Mauritius **Knauer**, Abtes vom Kloster Langheim (Lankheim) in Oberfranken und sein Verhältnis zu Christoph v. **Hellwig** zu verbreiten. Zunächst hielt ich Umfrage bei allen mir bekannten grösseren Bibliotheken Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz.[1]) 138 derselben haben meinem Ersuchen in liebenswürdigster Weise entsprochen. Von diesen 138 Bibliotheken besassen 73 keinen H. K., 49 haben mir ihre Schätze in hochherziger Weise anvertraut und 14 konnten nur bereits gesehene Exemplare melden. Mehr als 130 verschiedene Auflagen des H. K. habe ich auf diesem Wege kennen gelernt und thatsächlich eingesehen. War sonach der Erfolg meiner ermüdenden und kostspieligen Correspondenz nach dieser Seite hin ein recht zufrieden-

1) Befragt wurden: a) die **Staatsbibl.** zu Dresden, München, Berlin, Hannover, Kassel, Oldenburg, Rudolstadt, Weimar, Gotha, Wolfenbüttel, Bamberg, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart (2), Zürich, Genf, Wien, Budapest, Wiesbaden, Passau, Graz, Altenburg, Detmold, Dessau, Neustrelitz; b) die **Universitäts-Bibliothek** zu Leipzig, München, Erlangen, Würzburg, Tübingen, Basel, Freiburg, Heidelberg, Strassburg, Bonn, Münster, Giessen, Marburg, Rostock, Kiel, Greifswald, Königsberg, Berlin, Göttingen, Halle, Jena, Breslau, Prag, Krakau, Lemberg, Wien, Budapest, Graz, Innsbruck; c) die **Stadtbibl.** zu Leipzig, Zwickau, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Zürich, Bern, Metz, Mainz, Trier, Coblenz, Köln, Frankfurt a M., Osnabrück, Lübeck, Bremen, Hamburg, Danzig, Posen, Stettin, Hildesheim, Magdeburg, Braunschweig, Olmütz, Wien, Breslau, Ulm, Aachen, Strassburg, Colmar; d) die **Privatbiblioth.**: Salzburg (St. Peter), Prag (Stift Strahov), Regensburg (Thurn und Taxis), Köln (Erzbischöfl.), Berlin (Dr. Hellmann), Schwerin (Dr. Grotefend), Regen in Siebenbürgen (Dr. Hellwig), Hofb. Stuttgart, Biblioth. der Centralstelle für Handel etc. in Stuttgart, Herzogl. zu Coburg, Fürstl. zu Bückeburg, Gräfl. Stollberg'sche zu Wernigerode, Reichsgräflich Schaffgot'sche zu Warmbrunn, Gräfl. Dziatynski'sche zu Posen, Fürstl. Oettingen'sche zu Wallerstein, Fürst. Fürstenberg'sche zu Donaueschingen; die Bibl. der Benediktinerabteien zu Metten, Admont, Kremsmünster, Martinsberg und Wien. Die Bibl. der Augustiner Chorherrn zu Klosterneuburg und St. Florian; die Bibl. der Cisterzienserstifte zu Hohenfurth und Osseg; Erzdiöcesanbibl. zu Gran, Bibl. der Akad. d. W. zu Budapest, Baron S. v. Brukenthal'sche Mus.-Bibl. zu Hermannstadt und die Ossolinski'sche National-Bibl. zu Lemberg; e) die **Bibliotheken gelehrter Gesellschaften**, von Museen, Alterthums- oder Geschichtsvereinen: Freiberg, Chemnitz (2), Hamburg, Breslau, Göttingen, Erfurt, Görlitz, Bamberg, Würzburg, Ansbach, Nürnberg, Prag, Brünn, Salzburg (2), Budapest, Linz, Laibach, Olmütz, Triest, Trient, Innsbruck, Dresden, Aachen, Schwerin, Klagenfurt, Altendorf.

stellender, so kam ich anderseits in Sachen Knauers lange Zeit keinen Schritt vorwärts. Ueberall fragte ich vergebens an. Von München wurde ich nach Erlangen, von hier nach Würzburg verwiesen. Niemand wusste, welche Bibliothek bei der Säkularisation des Klosters (1803) das Erbe angetreten hatte, bis sich post festum herausstellte, dass der grösste Theil der Langheimer Bibliothek — die im ersten Stock des neuen Convents aufgestellten 15 000 Bände — bereits schon vorher (7. V. 1802) ein Raub der Flammen geworden waren. Schliesslich nahm ich meine Zuflucht zu den bayerischen „Historischen Vereinen." Die erste brauchbare Notiz kam vom Conservator des historischen Vereins zu Unterfranken und Aschaffenburg, Herrn Militärauditeur Ulbrich aus Würzburg. Er machte mich auf Ussermann's „Episcopatus Bambergensis" aufmerksam, woselbst p. 376 Knauer's Geburtsort (Weissmain) und die Zeit seiner Amtsführung angegeben sind. Die hierauf sofort in Weissmain eingezogenen Erkundigungen erwiesen sich später insofern als überflüssig, als mir kurz darauf von einem Mitgliede des historischen Vereins zu Bamberg, Herrn Professor Dr. H. Weber, eine ausführliche Biographie Knauer's namhaft gemacht wurde. Nun war der Bann gebrochen, ein Schritt vermittelte den andern, und in wenig Wochen sass ich vor den Manuscripten des H. K., welche sich wohlerhalten in der Bamberger Bibliothek vorfinden. Da sie im Erdgeschosse des Convents aufgestellt waren, konnten sie bei dem Klosterbrande gerettet werden. Es sei mir nun gestattet, in Kürze das mitzutheilen, was mich die Untersuchung über die Entwickelung des Buches und seinen Verfasser gelehrt hat.

Im Jahre 1812 gab J. H. Jäck, Bibliothekar der Kgl. Bibliothek zu Bamberg, sein „Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs" in der Form von Sonntagsblättern heraus. Darin befindet sich eine ausführliche Biographie Knauer's und eine grosse Anzahl von werthvollen, den H. K. betreffenden Bemerkungen. Der Beruf Jäck's, seine intimen Beziehungen zum letzten Langheimer Abte Hemmerlein, der mit der Geschichte des Klosters innig vertraut und im Besitze einer grossen Privatbibliothek war, und die ausdrückliche Bemerkung, dass er die Biographie „nach den von ihm (Knauer) selbst hinterlassenen Notizen" geschrieben habe, verleihen seinen Angaben einen hohen Grad der Glaubwürdigkeit.

Mauritius Knauer wurde am 14. März 1613 in dem oberfränkischen Städtchen Weissmain als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Jesuitenschule zu Bamberg. Aus verwandtschaftlicher Anhänglichkeit liess er sich später in das Cisterzienserkloster Langheim aufnehmen und wurde wegen seiner hohen Gaben auf Kosten des Klosters nach Wien auf die „hohe Schule" geschickt, woselbst er sich besonders mit Philosophie, Mathematik und Astrologie beschäftigte und auch den ersten akademischen Grad in diesen Fächern erlangte. Noch vor Abschluss des Cursus rief man den strebsamen jungen Mann aus Sparsamkeitsrücksichten nach Langheim zurück und zwang ihn so, sein eigner Lehrer zu

sein. Bald hatte er die Staffel klösterlicher Ehrenämter erklommen, und es nahm niemand Wunder, dass sich bei der 1649 nothwendig werdenden Prälatenwahl alle Stimmen auf seinen Namen vereinigten. Er war gleich tüchtig in der Theologie, Philosophie, Astrologie, im Staats- und Kirchenrecht und galt obendrein als „Orakel aller Heilkünstler jener Zeit.“ Von allen Studien waren ihm aber die astrologischen die liebsten. Nie hat er ihnen ganz entsagen können. Trieben die Wirren des dreissigjährigen Krieges die Ordensbrüder von Haus und Hof, so fand er in der Einsamkeit seiner Vaterstadt Zeit, sich jenen Studien zu widmen: und liessen ihm seine Amtspflichten, insonderheit seine langwierige Fehde mit dem anmassenden Fürstbischof von Bamberg einige Stunden freie Zeit, so verbrachte er sie im „blauen Thurme“, seiner kleinen, auf der Klostermauer errichteten Sternwarte. In diesem Tempel mittelalterlicher Weisheit reiften die Pläne zu seinem H. K. aus: hier wurde der von Jugend auf genährte astrologische Wahn vom Regiment der Planeten vollends gross gezogen. 1654 war das Concept des Kalenders fertig, 1655 sind die ersten Reinschriften besorgt worden. Knauer hatte sein Buch ursprünglich nur für den Oekonomen und die Beamten seines Klosters geschrieben.[1]) Doch erhielt auch jeder Conventual von Langheim und Banz ein Exemplar desselben, und eine grosse Anzahl, Jäck spricht von 1000, soll überdies „um unendlich hohe Preise verkauft worden“ sein. Diese gute Aufnahme des Buches von Seiten des Publikums und die eindringlichen Vorstellungen der Ordensbrüder bewogen Knauer, wenn auch erst nach langem Zögern, den Kalender „durch den Druck zu vervielfältigen und für das Volk gemeinnützlicher zu machen.“ Dies soll noch vor seinem am 9. Novbr. 1664 erfolgten Ableben und ohne Nennung des Autors geschehen sein. Niemand, selbst Jäck nicht, hat bisher ein solches Buch zu Gesicht bekommen. Hellwig redet ausdrücklich nur von einem Manuscripte, Jäck nennt als ältesten vorhandenen Druck den Culmbacher von 1704 und auch mir ist auf meiner Suche keiner derselben begegnet. Gleichwohl darf nicht ohne Weiteres angenommen werden, dass es vor 1664 nicht zum Drucke gekommen sei, dass also Jäck die That für den guten Willen gesetzt habe. Er stellt den Druck des Kalenders auf gleiche Linie mit dem von Knauer's „Frankenthalischen Lustgarten“ und „Tuba coelestis“[2]) und hebt im Gegensatz hierzu mit grossem Bedauern hervor, dass Knauer vom Tode vor der Drucklegung „der Sammlung

1) In der nur in 2 handschr. Exemplaren vorhandenen Praefatiuncula heisst es: Oeconomus igitur Langheimensis Monasterii, in cuius gratiam haec literis mandare volui (:qualis et imprimis Abbas, deinde Bursarius et Provisores grangijs (sic!) praefecti:) haec diligenter attendent et magnos fructus Monasterio facere poterunt; iis vero neglectis egestatem facient.“

2) „Frankenthalischer Lustgarten“ d. i. Beschreibung der Wallfahrt zu den 14 heiligen Nothhelffern. Würzburg 1653. 494 pag. Bamberger Bibl. — Tuba coelestis viatores ab itinere Babylonis etc. Herb. 1662. 550 pag. Gedr. u. handschr. in der Bamb. Bibl.



seiner medizinischen Ansichten"[1]) überrascht worden sei. Die aus jener Zeit stammenden Drucke der ersten beiden Werke sind nun thatsächlich noch vorhanden: der „Lustgarten" wurde sogar 1701 auf Kosten des Klosters zum zweiten Male aufgelegt. Wo mögen die Kalenderdrucke geblieben sein? Zunächst ist unbedingt an der Anonymität der Ausgabe festzuhalten. Knauer's Charakter, Jäck's ausdrückliche Bemerkung und die Art der Titelirung, wie sie sich auf allen handschriftlichen Exemplaren vorfindet, lassen keine andere Annahme zu. Hiernach kann aber der Culmbacher Druck von 1704, der älteste bekannte, nicht der erste sein. Es läge nun scheinbar nahe, ihn in den D. M. K. A. K. L.-Ausgaben zu vermuthen, welche Ansicht bisher wohl am meisten verbreitet war. Auch dies wird kaum angängig sein. Bis heute sind nur 2 solche Exemplare aufgefunden worden. Das eine gehört der Ausgabe an, die s. a. (auf alle Fälle vor 1721) bei Weinmann in Erfurt erschien. Dies ist das älteste von beiden und dazu ein echter, unverfälschter und noch nicht erweiterter Hellwig, der unmöglich von Knauer direkt herrührt. Das andere kam 1723 bei Joh. Sieglers Wittwe in Magdeburg heraus. Es ist allerdings ein Knauer, ein wörtlicher Abdruck der 1721 bei Weinmann in Erfurt erschienenen Auflage. Da es jedoch den Namen „Hundertjähriger Kalender" führt, den Knauer nie gebraucht hat, und der verhältnissmässig jungen Datums ist, so kann es wohl als Nachdruck, aber nicht als Vorgänger der Culmbacher Drucke angesehen werden. Hat wirklich ein Druck vor 1700 stattgefunden, so dürfte er die Signatur D. M. K. etc. getragen haben, die sich dann in Druckerkreisen erhielt und später als passendes Aushängeschild benutzt wurde. Bis auf den heutigen Tag sind diese ev. Drucke sämmtlich verschwunden; das Auffinden resp. der Besitz eines solchen würde einen literarischen Schatz ersten Ranges repräsentiren.

Mag nun um 1660 eine Drucklegung des H. K. stattgefunden haben oder nicht, so viel ist gewiss, dass er auch nach dieser Zeit noch durch Abschriften vermehrt[2]) worden ist, und dass Hellwig ein Manuscript und keinen Druck in den Händen gehabt hat. Hellwig hat seinen ersten Druck (1701) für den ersten überhaupt gehalten. Während er die Ausgabe einer neuen Auflage stets mit dem Vergriffensein der alten rechtfertigt, giebt er als Veranlassung zum ersten Druck die Vergänglichkeit eines solchen Manuscriptes an, „indem Schade, wenn solches etwa, wie leichtlich geschehen könnte, solte verlohren gehen." Von dem Verfasser hat Hellwig aller Wahrscheinlichkeit nach nur den Stand und höchstens noch den Namen gekannt — wenn er nicht gar ein M. ohne Namensunterschrift besessen hat —, andernfalls hätte er sich nicht einen so groben Fehler in der

1) Notata medica. 4 Foliobände mit 6280 Seiten. Handschr. in der Bamb. Bibl.

2) Eins der 4 Bamberger handschr. Exemplare ist erst gegen 1680 angefertigt worden, wie dies aus den in der Vorrede angezogenen Jahreszahlen hervorgeht.

Datirung des Buches zu Schulden kommen lassen. Er erhielt das Manuscript gegen 1695, also 40 Jahre nach dessen Abfassung und 30 Jahre nach Knauer's Tode. Dennoch behauptet er, dass der Kalender „vor 100 Jahren von einem vornehmen Abt gestellt worden" sei. Was die Person Hellwig's selbst betrifft, so fehlt es nicht an biographischen Nachrichten über ihn.[1] Er war Arzt, Dichter, Alchemist u. s. m. Auf mehrere seiner zahlreichen Schriften macht er im H. K. selbst aufmerksam, andere trifft man nicht selten in Katalogen antiquarischer Bücherlager unter der Rubrik „Curiosa" an.[2] Seinen H. K. hat er, wie nun bestimmt feststeht, zum ersten Male 1701 herausgegeben. Bisher konnte dieses Jahr nicht mit Gewissheit festgestellt werden. Hellmann erwähnt keine der älteren, bestimmt datirten Ausgaben, und H. Kopp sagt, die erste Auflage sei 1701, die 2. 1707 erschienen. Mein Bestreben musste sein, dieser beiden habhaft zu werden. Sehr bald lehrte mich die Untersuchung, dass die zweite Hälfte der Kopp'schen Notiz nicht aufrecht zu erhalten sei. Ich fand ohne Mühe Ausgaben von 1702, 1705 und 1707, suchte aber vergebens nach derjenigen von 1701. Da Herr Prof. Kopp keine der beiden Ausgaben (1701 u. 1707) persönlich gesehen, sondern die ihm glaubwürdig dünkende Angabe einem, ihm nicht mehr erinnerlichen Buche entnommen hat, war ich versucht, die Ausgabe von 1702 für die älteste zu halten, bis mir endlich die obengenannte von 1701 von der ungarischen Reichsbibliothek zu Budapest gemeldet wurde. Hierdurch war die Frage nach der ersten Helbig-Ausgabe entschieden, und es steht nun fest, dass von den noch vorhandenen Drucken des H. K. der Bamberger von 1701 die älteste Knauer- und der Erfurter von 1701 die älteste Helbig-Ausgabe sind. Bevor ich nun weiter in die Diskussion über den Inhalt, die Auflagen, die Bilder und die Verbreitung des H. K. eintrete, dürfte es von bibliographischem Interesse sein, die verschiedenen Auflagen selbst hier, nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, zusammenzustellen. Ich beginne mit den Helbig-Ausgaben, als den ältesten.

Jahr	Ort	Drucker	Seitenzahl	Titel:
1) 1701	Erffurt.	Joh. Georg Starcke	96.	Vermehrt und nach dem vom hohen Evang. Reichs Collegio zu Regensburg veränder- und verbessertem Kalender eingerichteter Curioser Kalender. Welcher auf das jetzige Seculum [illegible] von 1701 bis 1801 gestellet [illegible] zu [illegible] jeder

[1] [illegible] ... gaber [illegible]

[2] [illegible]

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
					Hauss-Vater | hohes und niedriges Standes, sein Hauss-Wesen künfftig ' mit Nutzen einrichten und von Frucht- | und Unfruchtbarkeit jedes Jahr, Monat und Tag | solche ganze Zeit über nach der 7 Planeten ' Influenz, judiciren möge; Nebst angefügter kurzer Anweisung zu den unter die Planeten gehörigen Metallen und Mineralien etc. wie auch ihre kräftige Wirkung im menschlichen Leibe. Ausgestellet | L. Christoph Hellwig | Cölledâ-Thür. P. L. Caes. Physicô zu Tännstädt. (Széchényi. Reichsbibl. Budapest).
2)	1702.	Erffurt.	Joh. Georg Starcke.	88.	Auf | 100 Jahr gestellter | Curiöser Kalender | Nehmlichen von 1701—1801. Darünnen . . . . . . Standes, solch gantze Zeit über nach der 7 Pl. Infl. judiciren und sein Hauss-Wesen mit N. einr. möge. Auch mit Kupferstichen ver | mehret | . Von L. Chr. Hellwigen | p. t. Caes. Stadt-Physic. zu T. (Staatsbibl. München; Stadtb. Breslau, U.-B. Jena, Stiftsb. St. Florian).
3)	s. a.	EISLEBEN.	Andreas Clejo.	96.	Curiöser Calender | Welcher auf . . . . . . wörtlich wie Nr. 1. (Dr. Hellmann, Berlin).
4)	s. a.	GOTHA.	Christ. Reyher. F. S. Hofbuchdr.	96.	Cur. Cal. Welcher auf das 1700. Seculum nach Chr. Geb. bis 1800 gestellt. Sowohl nach dem alten als neuem Stile. Wie ein jeder Hauss-Vater etc. s. Nr. 1 bis „möge". Nebst einer kurzen Vorrede. Ausgestellt v. L. Chr. Hellwig | Cölleda-Thür. P. L. C. Stadt-Physic. zu Tänstädt. (U.-B. Rostock).
5)	1705.	Frankfurt a/M.	Hennig Grosse.	32. 4⁰	Cur. Kal. Welcher pp. wörtlich wie Nr. 4. bis „Tännstädt". Die 3. Edition. Gedruckt im Jahre 1705. Diese Ausgabe bildet Seite 240 bis 71 der „Astronomischen Kuriositäten v. Joh. Georg Trigler v. Igheran. (U.-B. Götttingen).

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
6)	1707.	Frankfurt u. Leipzig.	Joh. Chr. Stössel in Erffurt.	202.	Vermehrter, auf 100 Jahr etc wie No. 2 bis „möge". Nebst Beschreibung derer Metallen u. Mineralien, wie solche unter die Planeten gehören, auch der Kräuter, was vor welche in jedem Monat vorkommen und blühen; mit Abbildung derer Planeten gezieret. In Druck gegeben von L. Ch. HELLWIG. Cölleda Thur. P. L. Caes etc. (U.-B. Göttingen, Stiftsb. Admont, Stiftsb. Metten).
7)	1709.	„	„	184.	Genau wie No. 6 (U.-B. Innsbruck, Stadtbib. Breslau).
8)	1714.	„	„		Genau wie No. 7 (Stiftsbib. Admont).
9)	1715.	„	„		„ „ „ nur: „zum 4. Mal in Druck gegeben". (Stadtb. Breslau).
10)	1717(?)	„	„	176.	Genau wie No. 6 bis „gezieret". Und bei dieser 7. Edition aufs Neue durchgesehen u. an vielen Orten vermehrt v. L. Chr. Hellwig. P. L. C. u. Med. Pract. Erfurtensis. (U.-B. Jena).
11)	1724.	Erffurt.	Joh. Jakob Spiess.	176.	L. Christoph Hellwigs, Med. Pract. Erfurtensis, Vermehrter, auf pp. wie Nr. 6 bis „Hauss-Vater" solche gantze Zeit pp. . . . einrichten könne. Nebst Beschreibung pp. . . . bis gezieret. 8. Edition. (Verfasser).
12)	1725.	„	„	„	Wörtlich w. Nr. 11 9. Edition (St. Peter, Salzburg).
13)	1726.	„	„	„	„ „ „ „ 10. Edition. (U.-B. Giessen).
14)	1731.	„	Joh. Georg Zimmer.	184.	Genau wie No. 11. 10. Auflage. (Hofb. München., U.-B. Greifswald.)
15)	s. a. (vor 1721)	„	Christian Weinmann.	90.	Ein Nützlicher u. Curieuser Hundertjähriger | Kal. . Nehmlichen von 1701—1801 . In welchem zu finden . . . . No. 1 Hauss-Wesen mit Nutzen einrichten | die guten u. Nuss-Jahre aus der Planeten Influenz ohngefahr erkennen u. folglich bevorstehender Noth weisslich vorkommen könne. Gestellt von D. M. K. A. K. L. (K. B. Dresden).

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
16)	1714.	s. l.	fehlt.	194.	Titel wie Erfurt 1702. (Stiftsbibl. St. Florian.)
17)	1716.	s. l.	„	194.	Genau wie No. 11. (Stiftsb. St. Florian; Hofb. München).
18)	1718.	s. l.	„	(?)	(nicht notiert). Genau wie No. 11. (Antiqu. Rosenthal, München).
19)	1743.	Chemnitz.	Joh. Christ. u. David Stössel.	376.	L. Chr. Hellwigs pp. . . . s. No. 11 . . . „gezieret". Mit einem Anhang allerhand nützlicher Haus- u. Wirthschafts-Regeln, sonderlich bei der Viehzucht versehen. (K. B. Dresden, U.-Bibl. Strassburg).
20)	1757.	„	„	174.	Wörtlich wie No. 11. Es fehlt also der Zusatz: „Mit einem Anhang etc." 12. Auflage. (Hofb. Weimar, Stadtb. Breslau).
21)	1770.	„	„	176 u. 203.	s. No. 19. Ohne Auflagen-Bezeichnung. (Fürstl. B. Wallerstein, Hofb. Altenburg, Stiftsbibl. Metten).
22)	s. a. 1743/44	Stuttgart.	Bernh. Michael Müller.	140.	Herrn L. Chr. Hellwig | Coll. Thur. P. L. C. Stadt-Phys. z. Tännstädt Curieuser, nützlicher u. approbirter Hundert Jähriger Cal. auf das Jahr 1700 . . . | No. 4 . . . bis „Stylo". Sowohl von hohn und niedern, wessen Standes als Wesens sie seynd, nützlich zu Haus und Feld eingerichtet. | Auss welchem auch zugleich ein Haus-Vater die sowohl gute, als abwechselnde Miss-Jahre | durch Würck- u. Regierung der Planeten judiciren mag. Nebst einem à parten Anhang. Von der Physiognomie u. Einer kurzen Vorrede. (Germ. Mus. Nürnberg).
23)	s. a. (1744)	LEIPZIG.	Christ. Friedr. Gessner.	216.	Der nach Art | L. Chr. von Hellwig Med. Pract. Erff. Wohleingerichtete hundertjährige | Haus-Kalender, Worinnen zu finden: I. Ein gründlicher Unterricht von dem Calender-Wesen, den Planeten, Aspecten, Gewittern und andern dahin gehörigen Sachen. II. Eine Beschreibung der zwölff himmlischen Zeichen, u. deren 36 Bilder-Gestalt, samt ihrer Ab-

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
					conterfeyung, ingleichen derer Metallen und Mineralien, wie solche unter die Planeten gerechnet werden. III. Monats-Tabellen, welche anzeigen, was das gantze Jahr hindurch im Hauswesen in Acht zu nehmen, nach Anleitung der besten Anmerkungen, sowohl alter, als neuer Schriftsteller. IV. Von der Blüte u. Sammlung der Kräuter bei jeden Monat. V. Ein Ross u. Vieh-Artzeney-Buch. 2. Auflage. (Verfasser).
24)	1751.	LEIPZIG.	Christ. Friedr. Gessner.	228.	Genau wie No. 23. 3. Aufl. (U.-B. Strassburg).
25)	1756.	„	„	228.	Wie Nr. 23. Nur: V. Ein Ross-, Vieh-, Bienen- u. Traumbuch. VI. Ein Verzeichniss der vornehmsten Märkte. 4. Auflage. (U.-B. Erlangen).
26)	1772.	„	„	228.	Wie No. 25. 6. Aufl. (Grossh. B. Weimar).
27)	s. a. (1780)	„	Gottfried Müller.	„	Wie Nr. 25. Neuverb. Aufl. (Dr. Grotefend, Schwerin).
28)	1786.	Leipzig.	„	442.	Christ. v. Hellwigs 100jähriger Kalender. Worin I. die Zeitrechnung oder der Kal. für die Jahre 1785 bis 1800 befunden ist, II. die Kenntniss der Gestalt und Einrichtung des Weltgebäudes gezeigt, III. von d. Erde insbes. gehandelt u. IV. von der Bebauung der Erde nach richtigen ökon. Grundsätzen etc. Neue ganz veränderte Aufl. mit 39 Kpfrn. (Kgl. B. Dresden, Grossh. B. Weimar, U.-B. Greifswald). Es ist ein von Prof. Chr. Frdr. Rüdiger verfasster Protest gegen den H. K.
29)	1800.	Grätz.	Chr. Fr. Trötscher.	128.	Neuer 100jähriger Kal. vom Jahre 1799 — 1899, in welchem jeder Hausvater nebst einen immerwährenden Kal. und einer Zeittafel auf 100 Jahre soviel Nützliches in Ansehung der Witterung, des Feldbaues, der Gesundht. und Krankheit bei Menschen u. Thieren findet. 1. Jahrgang. 2. Aufl. (U.-B. Heidelberg).

Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
30) 1799.	Grätz.	Chr. Fr. Trötscher.	128.	Genau wie Nr. 29. Wahrscheinlich 1. Jahrgang. 1. Auflage. (Stiftsbib. Strahov. Prag, St. Peter Salzburg, Mus. Salzburg, Stiftsbib. Admont, St. Metten).
31) 1800.	Grätz.	Chr. Fr. Trötscher.	154.	2. Jahrgang, w. Nr. 29. (St. Peter, Salzburg, U.-B. Heidelberg).
32) 1801	„	Frz. Xav. Miller.	252.	Chr. v. Hellwigs neubearb., hundertj. Haus-Kal., worin I. eine Erklärg. des Kalenderwesens u. ein Kal. von 1801—1901. II. die Kenntniss der Gestirne u. Einrichtung des Weltgebäudes, III. die Kenntniss der Erde insbesondere, IV. Landwirthschaftliche Bemerkungen, V. Abbildung u. Beschreibung einiger besonders giftiger und gefährlicher Pflanzen, VI. ein Vieharzneibuch, VII. Heilmittel gegen einige Krankheiten der Menschen zu finden sind. (U.-B. Leipzig).
33) s. a. (1802)	„	„	252.	Wie No. 32, nur: 2. Aufl. (St. Peter, Salzburg).
34) s. a. (1803)	„	„	„	Wie No. 33. (Mus. Graz). Wahrscheinlich 3. Auflage.
35) 1805.	„	Joh. Andr. Kienreich.	252.	Wie No. 32. 4. Auflage. (St. Peter, Salzburg u. St. Florian b/Linz).
36) s. a. (1806)	„	Xav. Müller.	252.	Wie No. 32, 5. Auflage. (St. Peter, Salzburg).
37) 1809.	„	Kienreich.	(?)	6. Auflage. (B.-Akademie d. W. Budapest).
38) 1816.	„	„	252.	Wie No. 33. 6. Aufl.(?) (Mus. Graz).

Als Uebergang von den Hellwig- zu den Knauer-Ausgaben notire ich:

39) s. a. (1740)	Erffurth.	Tobias Heinr. Schröder.	110.	Dr. Martin Knauer's | weyl. Abtens vom Kl. Langenheim | Vermehrter auf 100 Jahr gestellter | Curiöser Hauss-Kal. | Darinnen nicht allein die güld. Zahl, Exakten Sonnen Circul, Son-Buchst., Oster-Fest u. Römer Zinsszahl bis 1799 in einer Tabelle | zu finden, | sondern auch angewiesen wird | , Wie ein Hauss

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
					Vater sein Hauss Wesen nütz | lich einrichten, die Miss Jahre beobachten, der bevor | stehenden Noth weisslich vorkommen, u. nach der | 7 Planeten Influenz urteilen könne: | Ehedessen ans Licht gestellet | von L. Chr. v. Hellwig, weyl. Med. Pract. Erf. Deme beigefüget Ein nützlich Bienen-, Ross- und Vieh-Artzeney-Büchlein. (U.-B. Greifswald).
40)	s. a. (17 ?)	e. l.	Gedruckt in diesem Jahr.	112	Hundertj. Curieuser | Hs-Cal. | In welchem enthalten |, wie ein Hs-Vater sein | Hs-Wesen mit Nutzen einrichten, die Miss Jahr in ein und andern beobachten, der bevorstehenden Noth weisslich vorkommen möge, | Und nach der 7 Pl. Influenz judizieren kann. | Gestellt von D. Mauritio Knauer Abbten zu K. Lghm, auf das itzige Seculum n. Chr. Geb. nehmlich von 1701—1801 mit Fleiss gerichtet durch L. Chr. v. Hellwig. P. L. C. u. Med. Pr. Erfurtens. Dabei eine feine . . . . thun sei. (Stadtb. Breslau).

Knauer-Ausgaben.

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
41)	1655	Manuscript.	—	—	Calendarium oeconomicum perpetuum a reverendissimo perillustrri (sic!) ac amplissimo D. D. Mauritio de familia Knauerorum s. theologiae doctore ducalis Coenobii ad s. Johannem evangelistem in Langheim Praelato digno in monasterii sui gratiam concinnatum et posteritati relictum. Dieses Exemplar ist nicht mehr vorhanden. Jäck sah es (1812) noch in der Bibl. des „T. H. Prälaten von Langheim Kandidus Hemmerlein."
42)	s. a. (1654 von anderer Hand eingetrgn.)	Manuscript.	—	—	Calendarium Oeconomicum Practicum Perpetuum | dass ist | Beständiger Hausskalender. Auss welchem jährlich die Witterung zu erkennen u. nach dero gestalt der Wein und

Jahr.	Ort.	Drucker.	Seiten-zahl.	Titel:
				Veldtbau mit Frucht und nutzen anzuordnen, die Missjahr zu erkennen, u. der bevorstehenden noth weisslich vorzukommen Auf das Frankenland u. sonderlich auf das Stift Bamberg gerichtet. (K. B. Bamberg).
43) s. a. (nach 1664).	Manuscript.			Calendarium | Oecon. Pract. | Perp. Dass Ist Beständiger etc. wie Nr. 33 bis „gerichtet" | . Authore R mo et Amplissimo Domino D Mauritio? Abbate in Langheim. (K. B. Bamberg).
44) s. a. (ca. 1660).				Genau wie Nr. 43. (K. B. Bamberg).
45) s. a. (ca. 1680).	Manuscript.	—	—	Ewiger und Nützlicher Hauss-Calender. | Ew. H. K. Von Einem hochwürdigen Herrn Prae. Laten | dass Wohlw. Gotteshauss u. Löbl. Klosters Lang | heimb in Bamberger Bistumb gelegen, durch langwürrige Mühe u. mit sonderbahrem | Fleiss, auch vielfältigen nach Vorfällen und gewisse aigentliche Erfahruns beschrieben und an den Tag gegeben. In welchem nicht allein die Jahreswitterung, sondern auch ein Lobwürdige Underrichtung, wie sich ein Hausshalter sowohl in Weingartten, alss auch im Ackerbau verhalten und reguliren khan, begriffen ist, wenn er glückseligen Fortgang der Erdtgewächsen haben will. (K. B. Bamberg).
46) 1704.	Culmbach.	Nath. Lümscher.	88.	Cal. Oecon. Pract. Perp. Das ist: Vollständiger Hauss-Calender, welcher auf das jetzige Seculum nach Chr. Geb. Von 1701—1801. Nach dem verb. Kal. diessmalen eingerichtet: Darinnen zu finden pp. . . . wie Nr. 13 . . . . . „könne". Vormahlen gestellet von D. Mauritio Knauer, Abten zum Kl. Langheim, nun aber beigefüget eine kurze Anweisung, was von Monat zu Monat durch das ganze Jahr in Hausshaltung zu thun sei, sonderlich aber mit Fleiss auf das Frankenland gerichtet worden. (K. B. Bamberg).

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
47)	1707.	Culmbach.	Nath. Lümscher.	88.	Wie oben. (U.-B. Göttingen).
48)	1712.	„	„	„	C. Oec. P. S. Das ist: Immerwehrender Curieuser Hauss-K. Darinnen zu finden, wie ein pp. w. Nr. 46. Gestellet von D. M. Kn. etc. statt „kurze" steht „feine" Anweisung. Es fehlt: „Sonderlich aber etc." (K. B. Bamberg.)
49)	1719.	„	„	86.	Wie No. 48. (Lds.-Bibl. Kassel).
50)	1722.	„	„	86.	Genau wie No. 48. (Stdtb. Breslau).
51)	1713.	s. l.	—	88.	„ „ „ „ (Hofb. München, U.-B. Innsbruck).
52)	1715.	s. l.	—	88.	Genau wie Nr. 48. (Statt Seite 36 ist 63 gedruckt). (Hofb. München, Stiftsb. Admont).
53)	1716.	s. l.	—	88.	Genau wie Nr. 48. (Hofb. München).
54)	1732.	s. l.	—	104.	„ „ „ „ nur mehr Bilder. (Hofb. München).
55)	1727.	s. l.	—	111.	Hundertj. sunderbahr- u. nützlicher Hauss-K. | darinnen zu finden . . . wie No. 39. Unterschied: Kn. gewesenen Abten pp. (Hist. Verein Würzburg).
56)	1715.	Brünn.	Georg Lehmann.	88.	Wie Nr. 48. (St. Peter, Salzburg).
57)	1721.	Erffurt.	Christ. Weinmann.	96.	„ „ „ Vorrede mit paginiert. (K. B. Bamberg).
58)	s. a.	Tübingen.	Joseph Siegmund.	88.	Genau wie Nr. 46. Es fehlt: „Sonderlich mit Fleiss . . ." (Fürstl. Bibl. zu Wallerstein).
59)	s. a. (1741)	Eisenach.	Mich. Gottl. Griessbach.	80.	Ganz neuer hundertj. Haus-Kal. In welchem enthalten: wie ein Hausvater . . . . judicieren kann: ♄, ♃, ♂, ☉, ♀, ☿, ☽ 1741 42 43 44 45 46 47 und folgende Jahre. Gestellet pp. wie No. 48 nur: Langenheim. (K. B. Bamberg).
60)	1723.	Magdeburg.	Joh. Siegler sel.	96.	Hundertj. Curieuser Hauss-K. In welchem enthalten . . . . wie No. 57. Unterschied: Gestellet von D. M. K. A. K. L. Ist in Joh. Dan. Intelmann's „Arithm. Wegweiser" gebunden.

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
61)	1724.	Frankfurt u. Leipzig.	Christ. Weinmann.	90.	Hundertj. . . . . w. No. 60 u. dann wie No. 57. (K. B. Berlin, U.-B. Breslau).
62)	1736.	Weissenburg.	Erffurt. (?)	96.	Genau wie die Culmbacher nur steht „Cal. Oec. Pr. Pp." nicht darüber. (Hofb. München).
63)	1716.	Augsburg.	Albrecht Schmidt.	95.	Wie No. 46. (Stifsb. Hohenfurth).
64)	1729.	„	„	„	„ „ „ (Hofb. München).
65)	1752.	„	Andreas Brinhausser.	95.	„ „ „ Schluss: sonderlich aber mit Fleiss auf hiesigen Horizont u. benachbarten Orten eingerichtet. (Hofbibl. München).
66)	1756.	„	„	„	Dieses Exemplar war nach dem Katalog in der Széchenyi'schen Reichsbib. zu Budapest, ist aber dort nicht mehr zu finden.
67)	1758.	„	„	„	s. No. 65 (Hofb. München).
68)	1761.	„	„	„	„ „ „ („ „).
69)	1777.	„	„	„	„ „ „ („ „).
70)	1782.	„	A. Brinhausser's sel. Erben.	„	„ „ „ (Mus. Salzburg).
71)	1786.	„	Andr. Brinhausser.	„	„ „ „ („ „).
72)	1787.	„	„	„	„ „ „ (Hist. Verein Würzburg Széch. Reichsb. Budapest).
73)	1794.	„	„	„	s. No. 65 nur mit dem Zusatz: „Auch in dieser neuen Auflage eine sehr nützliche Ostertabelle beigefügt wird. (Hofb. München).
74)	1776.	Augspurg.	Matth. Rieger's sel. Söhne.	120.	Des Herrn Abtes Moriz Knauer's Vollständ. Hauss-Kal., welcher auf das itzige Jahrhdt. n. Chr. Geb. von 1701—1801 nach dem neuen Kal. eingerichtet ist. Darinnen zu finden . . . . judiziren möge. Samt beigefügter nützl. Anweisung der monatl. Verrichtgen durch das ganze Jahr u. 1 bew. Vieharzneibüchlein. (Mus. Brünn, Grossh. B. Weimar).
75)	1784.	„	„	„	wie Nr. 74 nur zum Schluss: „Neue vermehrte Aufl." (U.-B. Jena, Stiftsb. Hohenfurth).

Jahr.	Ort	Drucker.	Seitenzahl	Titel:
76) 1741	Nürnberg	Joh. Georg Lochner.	104.	wie No. 48 nur: „Deme beigefüget pp. (K. B. Bamberg).
77) 1754.	„	„	„	wie No. 76. (Stiftsb. Admont).
78) 1782.	„	„	„	Ganz neuer hundertj. Hauskalender. 1782 — 1819. (Reichsgräfl. Schaffgot'sche B. Warmbrunn).
79) s. a. (1792).	Linz.	Ignatz Ziernwald. Bürgerl. Buchdr.	95.	Neuverb. Haus-Kal., welcher auf 110 Jahre, nämlich von 1792—1901 n. Chr. Geb. deutlich u. begreiflich eingerichtet ist. Darin zu finden . . . . judizieren möge. Vormahls herausgeg. v. D. M. Knauer: s. No. 73 bez. der Ostertabelle. (Mus. Salzburg).
80) 1802.	„	„	„	2te Aufl. von Nr. 79. (Stiftsbibl. Hohenfurth).
81) 1839.	„	„	„	3te „ „ „ „ „ (Stiftsbibl. Admont).
82) s. a. (1802/3)	Einbeck.	Joh. Jak. Feysel.	88.	Neuer verb. hundertj. Kal. nach der 7 Pl. Einfluss als ♃. ♀. ☽ etc. Darin zu finden, wie . . . . . als von 1801 — 1900 zu beurteilen habe. Verfasset von Dr. Martin Kn. . . . . thun sei, und einem Arzeneibuche. (K. B. Kassel).
83) s. a. (1799)	s. l.	vac.	126.	Immerw. curieuser Haus-Kal. Darinnen zu finden, wie ein fleissiger Haus-Vater . . . . vorkommen und die folgende Zeiten nach der 7. Pl. Einfluss urteilen möge. Gestellet von Dr. Maur. v. Knauer . . . . thun sei. Gedruckt in diesem Jahr. (Hofb. München).
84) s. l. (1801)	s. l.		„	genau wie No. 83. (Hofb. München).
85) s. a.	Frankft. a. Oder.	?	96.	Ganz neuer Kal. . . . . wie No. 59. Nur sind hier 9 Planeten (Ceres ♀ u. Uranus ♂) u. mit ☉ beginnend. Gestellt vom Magister Tiehrawnu (d. h. Unwahrheit) in Oberdeutschland. (K. B. Berlin).
86). s. a. (1801)	Berlin.	J. Zürngibl.	96.	Genau wie Nr. 85. (K. B. Berlin).

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
87)	s. a. (1805)	Leipzig.	C. Aug. Solbrig.	116.	Neuer verb. hundertj. Hs.-Kal. für 1805—1905. Worinnen zu finden. wie ein fl. . . . . Nutzen einrichten, die Witterung in dem einen und andern wahrscheinlich voraussehen u. dem in Gefahr beistehen kann. Nebst einer Beschreibung der 9 Planeten v. D. Martin Knauer, Abt zum Kl. Lgheim. Zum Gebr. des Landvolks mit einer Anweisung der monatlichen Verrichtungen durch das ganze Jahr versehn. (Hofb. Berlin, Grossh. Bibl. Oldenburg, Reichsgr. Schaffgot'sche B. Warmbrunn).
88)	s. a. (1801)	Frankfurt u. Leipzig.	?	112.	Cal. Oec. Pr. Perp. d. i.: s. Nr. 46 . . . (Nur: 1801—1901) . . . . thun sei, sonderlich aber mit viel schönen Figuren gezieret, als jemals und mit einer Angabe, wie Fastnacht, Ostern pp. fällt. (K. B. Bamberg).
89)	1803.	Gratz.	Xav. Miller.	158.	Oekonomisch praktischer 100jähr. Kalender von 1803—1915. Neubearb. Aufl. (Mus. Graz).
90)	1804.	Augsburg.			Genau wie No. 91. (Stiftsb. Admont).
91)	1807.	Pesth.	Matth. Trottner.	96.	C. Oec. P. P. oder Vollstdger Haus-K., welcher auf 100 u. 10 Jahre, nämlich von 1792—1901 (s. Nr. 79) n. Chr. Geb. nach dem neuen Kal. eingerichtet. — Darinnen zu finden . . . . judicieren möge. Vormahlen gestellt . . . . zu thun sei. Auch ist am Ende eine sehr nützliche Tabelle beigefüget worden, welche einen gr. Hand-Cal. von 1800—1900 enthält. (Széch. Reichsb. Budapest).
92)	s. a. (1806)	Grätz.	Frz. Ferstl.	112.	Kleiner hundertjährig. Kal. des Herrn Abts Mz. Knauer für das 19. Jahrh. 1800—1900 mit leichtfassl. Erklärgen über die Beschaffenheit, Gestalt und Bewegungen unserer Erde etc. . . . . Nebst einem alphab. Namensregister der Heiligen zur Beachtung der Namens- u. Geburtstage. Feste und Bauerregeln auf das ganze Jahr. Zum Gebr. für das Landvolk neu

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
					eingerichtete, verb., vermehrte und mit neuen Holzstichen verschönerte Auflage. (St. Peter, Salzburg).
93)	s. a. (1809)	Grätz.	Frz. Ferstl.	357.	Hundertj. Kal. des H. A. M. Kn. für das jetzige Jahrhdt. 1800 — 1909. Nebst einen vollst. monatlichen Landwirthsch. Kal., welcher die monatl. Beschäftigung eines Landmanns in allen Fächern der Landwirthschaft und mehrere Abhandlungen über den Anbau d. Erde mit Pflanzen, Bäumen u. s. w. enthält und ein durch lange Erfahrung bewährtes medizin. Noth- u. Hülfsbüchlein etc. Dritte zum Gebr. . . . . s. No. 92. Ausgabe. (Mus. Graz).
94)	s. a. (1817)	München.	Lindauer'sche Schriften.	117.	Hdj. K. s. No. 92. Enthaltend: Die Beschreibung von den Weltkörpern und den Weltsystemen u. s. w. Neue verb. Aufl. (Stadtbib. Frankf. a. M.).
95)	1826.	Leipzig.	Taubert'sche Buchhdlg.	102.	Hundertj. Haus-Kal. für das 19. Jahrh. nebst einem monatl. Landwirthschftskal. und medizin. Noth- und Hilfsbüchlein; wie auch eine Beschreibung der neuen Planeten, von D. Martin Knauer, Abt z. Kl. Lgh. 4. verb. Auflage. (U.-B. Lemberg, Stdtb. Strassburg).
96)	s. a. (1843)	Leipzig.	"	95.	Dr. Martin Knauer's hundertjähr. Hauskalender für das 19. Jahrhdert. Nebst einer kurzen Beschreibung der Pl., Wittergsregeln, einem monatl. landwirthsch. Kal., Heilmitteln gegen die meisten Krankhten . . . Grundsätzen für das geschäftl. Leben etc. Mit 7 Holzschnitten. Neu bearbeitet von Dr. G. A. Jahn. 5. Aufl. (Mus.-Bibl. Prag, U.-B. Budapest).
97)	1859.	"	Otto Aug. Schulz.	130.	Wie No. 96. 8. Aufl. (U.-B. Leipzig).
98)	1867.	"	"	"	10. unveränd. Aufl. (K. B. Dresden).
99)	1868.	"	"	"	11. " " (Verfasser).
100)	s. a.	Reutlingen.	Justus Jakob Fleischhauer.	112.	Cal. Oec. Pract. Perp. Oder Beständiger Hauskalender für dieses Jahr v. 1801—1900 nach der verbesserten Rechnung eingerichtet. Darinnen

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
					jeder Hausvater alles Wesentliche finden wird, was zur Anordnung etc. Ehedem verfasst durch D. Moritz Kn., A. z. Kl. Lgh.; neuerlich aber an sehr viel Stellen berichtigt und verbessert. (U.-B. Jena, Stdtb. Colmar).
101)	s. a.	Reutlingen.	Jakob Ensslin.	112.	C. oec. p. p. oder Vollständiger Hs-Cal., welcher auf das Jahrh. v. 1801 bis 1900 . . . . . . wie Nr. 102 bis „verbessert." (Fürstl. Hofb. Donaueschingen).
102)	1859.	„	Rupp u. Baur.	170.	Neuester u. vollständ. hdtjähr. Hskal. von 1801—1900. Unentbehrliches Hausbuch für Familien aller Stände, worin die zukünftge Witterg u. s. w. Nach Dr. M. Kn.'s auf's Neueste bearbeitet u. verb. von Lorenz Strüf. 2. Aufl. (Verfasser).
103)	1860.	„	Ensslin u. Laiblin.	64.	Dr. Moritz Knauer's vollst. hdtj. Kalender von 1860—1960, enthaltend: Beschreibg der Sonne pp. Neue Aufl. Stereotyp-Ausgabe. (Verfasser).
104)	1835.	München.	Georg Jaquet.	118.	Hundertj. Kalend. des Herrn Abtes Moritz Knauer für das jetzige Jahrh. bis 1899. Enthaltend: — 3. Aufl. (Hofb. München, Stadtb. Breslau, U.-Bibl. Strassburg).
105)	1836.	„	„	„	4. verb. Aufl. (Hofb. München, U.-B. Strassburg).
106)	1837.	„	„	132.	5. „ „ (Hofbibl. München, Stdtb. Wien).
107)	1841.	„	„	„	6. „ „ (Mus. Salzburg).
108)	1848.	Augsburg.	„	„	w. o. 7. Auflage. (Herr Stadtr. Gerlach, Freiberg).
109)	1853.	„	„	„	„ 8. „ (Stadtb. Strassburg).
110)	1849.	Nürnberg.	Endter'scher Verlag.	128.	Fast wörtlich wie Nr. 83 und 84. 49. Aufl. (Hofb. München).
111)	1836.	Grätz.	F. Ferstl. (Greiner)	108.	Allgem. hdtjähr. Kal., dann Witterungs- u. Zeit-Weiser v. 1800—1900. Vgl. No. 92 u. 93. 4. Auflage, ganz neu umgearbeitet, viel vermehrt u. verbessert durch C. Fr. Thomann. Mit 7 Holzschnitten. In der Vorrede wird er als Knauer'scher bezeichnet. (Dr. Hellwig, Regen i. Siebenbürgen, Gräfl. Bibl. Wernigerode).

Nr. Jahr	Ort	Verleger	Seitenzahl	Titel
112) [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible] Knauer'scher [illegible] hdtj. Hskal. vom Jahre [illegible] [illegible] Herausgegeben [illegible] W. [illegible] [illegible] Auflage. Verfasser.
113) 1848	[illegible]	Joh. Mich. [illegible] Blumebl.	[illegible]	Neuer auf [illegible] Jahr gestellter vollst. Hskal., welcher auf das Jahr nach Chr. Geb. [illegible] —[illegible] mit viel Fleiss eingerichtet ist. Vormals gestellt durch Dr. Mauritum Knauer. A. z. Kl. Lgh. Für jedem Hausv. nützl. zu gebr. Nebst einer feinen ... Viel Aehnlichkeit mit No. 65 etc. (U.-B. Königsberg).
114) „ „ (1860)	Knezel	Gebr. Gotthelft.	88	Ganz neu verb. hdtj. Hskal., von 1860 — 1960. Nachdem ein aufmerksamer Hsvater die Jahre beobachten, sein Hauswesen mit Nutzen einrichten u. den eintretenden Gefahren zuvorkommen kann. Von D. Martin Kn. etc. (Mus. Salzburg).
115) „ „ (1858)	Glatz.	Fr. Aug. Pompejus.	144.	Neuester 100 j. oder immerw. Hskal. Darin zu finden etc. s. No. 46. Zuerst herausgegeben v. D. Mauritius Knauer Abt z. K. Lgenheim. Hiebei eine nützl. Anweisung pp. Neue verbess. Aufl. mit 24 Abbildungen. (U.-B. Breslau).
116) 1840	Werl	C. Th. Stein.	154.	Der Knauer'sche 100 jähr. Haus- u. Landwirthsch.-Kal. Ein sehr nützliches Hausbuch für Jedermann. Umgearb., sehr verm. u. verb. von P. Pape. (Kgl. Bibl. Münster).

Es folgen nun die Ausgaben, welche weder auf Hellwig noch auf Knauer lauten.

Nr. Jahr	Ort	Verleger	Seitenzahl	Titel
117) 1790	Augsburg	Joseph Gruber.	103.	Cal. Oec. Pract. Perp. das ist: Immerw. Beständ. Haus-Kal. Darinnen . . . judiziren möge. Dissmahlen gerichtet auf hundert Jahr. Was von . . . . . thun sein. Dieses ist ein Schalt-Jähr von 366 Täg. Mit Erlbniss der hohen Obern . . . . . (St. Peter, Salzburg).

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
118)	1723.	Augsburg.	Joseph Gruber.	103.	wörtlich wie Nr. 117 nur fehlt die NB. über das Schaltjahr. (Hofbib. München).
119)	s. a. (1797)	„	(?)	„	Der Hundertj. Kal. vom Jahre 1797 bis 1900. Worinnen die Benennung der Planeten, ihre Grösse, Entfernung u. muthmasslicher Einfluss auf die Witterung für jeden Tag enthalten, sammt allgemeinen und bes. Bauernregeln, dann Wittergs-Vorhersage und Kennzeichen des Wetters aus den verschiedenen Stellungen des Mondes (Falbtheorie) .... Mit 2 Tabellen, an welchen ... dann einen Anhang von nützlichen u. bewährten Kunststücken. (U.-B. Krakau, U.-Bibl. Wien, Stiftsb. Metten).
120)	1795.	Gera.	Deutsche Volkszeitung u. Wilh. Heinsius.	200.	Der hundertj. Kal. ohne Schnurrpfeifereien. Ein Volksbuch vom Verf. des aufrichtigen Kalendermannes (Steinbeck). (U.-B. Jena, Fürstl. B. Rudolstadt; U.-B. Heidelberg).
121)	s. a. (1798)	Wien.	Joh. Georg Edlen v. Mössle.	112.	Hundertj. Kal. vom Jahre 1798 bis 1902. Darin zu finden, wie ein jeder Hsvater die gantze Zeit über nach dem Einfluss der 7 Pl. beobachten u. s. Hauswesen nützlich u. glücklich einrichten könne. Nebst Wirthschafts- u. Bauernregeln. (Mus. Salzburg).
122)	„	„	„	„	Genau w. No. 121 nur 2. Auflage. (Mus. Graz).
123)	1805.	„	Anton Doll.	126.	Hdtj. Kal. vom Jahr 1805—1905. Worinnen jeder Hsvater nebst der Anzeige der Planet., einer Oster- u. Pfingsttabelle, einem Mondzeiger u. zwei unterhaltende Geschichten, noch die sog. Bauerregeln und viel Nützliches über .... u. die muthmassl. jährl. Witterung findet. 5. verb. u. verm. Auflage. (U.-Bibl. Krakau).
124)	1804.	„	„	„	Neubearb. hundertj. Haus-Kal. vom Jahre 1804—1904. (B. d. Akad. d. W. Budapest).

	Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
125)	1801.	Quedlinburg.	F. J. Ernst.	310.	Hundertj. Kal. mit angehängter Erläuterung, das Kalenderwesen, den Himmelslauf u. den Kalenderaberglauben betreffend. Von J. H. Fritsch. (K. B. Berlin).
126)	1820.	„	„	„	Neue Aufl. w. No. 25. (Gräfl. Bibl. Wernigerode).
127)	1804.	Halle.	Kunsthändler Dreissig.	125.	Hundertj. Kal. auf die Jahre 1801 bis 1900. 4. Teil. (Herzogl. Bibl. Gotha).
128)	s. a.	Halle.	Kunsthändler Dreissig.	125.	Neue Auflage von 127. (Landesb. Altenburg).
129)	s. a. (1834)	Nordhausen.	G. Müller.	96.	Aufrichtiger hundertj. Kal. v. Jahre 1834--1934. (K. B. Berlin).
130)	s. a. (1836)	Münster.	Aschendorff'sche Buchhdlg.	119.	Der hundertj. Kal. vom Jahre 1800 bis 1900. Worin das Wissenswürdigste von der Sonne .... ferner eine Sammlung von Bauerregeln. (K. B. Berlin).
131)	s. a. (1830)	s. l.			Kal. auf 100 Jahr von 1830—1930 n. Chr. Auf einen Bogen gedruckt. (K. B. Berlin).
132)	1837.	Graz.	Greiner.	565.	s. No. 111. 5 Teile in zwei starken Bänden. (Verf.).
133)	1851.	Leitomischl.	Fr. Berger.	127.	Hundertj. Kal. Vom Jahre 1797—1915. Worinnen die Benennung der Pl. .... s. No. 119. (Mus. Prag).
134)	1819.	Pesth.	Adolph Hartleben.	190.	Neuester hundertj. Zeit- u. Witterungskal. Vom Jahre 1819 an bis 1919. Enthält 1) Ein .... 2) Verschiedene .... 6. verb. u. ansehnlich verm. Auflage. (Verf., U.-B. Königsberg. Stiftsb. Metten).
135)	s. a. (1844/5)	Villingen.	Ferd. Förderer.	175.	M. Johannis Coleri Philos. et Theol. clariss. Calend. Perpet. Das ist: Hundertj. Witterungs-Kal. od. Standhafter Bericht von den Wetteranzeigen .... Enthaltend: Die Festtage, Jahresregenten ..... Zum nützl. Gebr. für Hausväter .... neu durchgesehn u. verb. (Verf., Hofb. Karlsruhe).

Jahr.	Ort.	Drucker.	Seitenzahl.	Titel:
136) 1723.	Schwobach.	Joh. Mich. Kuhn.	?	Neu wohleinger. Planetenkal. Vom Jahre 1724—1744 gestellt. Worinnen nach der Sonnen- u. Mondslauff .... aus eigener Erfahrung und bewehrten Schriften in dieser neuen Gestalt verfasset von einem Astrologiae et Oeconomiae Practico. (Grossh. Bibl. Weimar).

Hierüber sind mir bekannt geworden:

137) 1730.				H. K. in russischer Sprache (U.-B. Göttingen).
138) 1807.	Brünn.			H. K. in böhmischer Sprache (Mus. Brünn).

Es wird mir nun die Aufgabe zufallen, in möglichster Kürze aus dem gesammelten Materiale weitere die Zahl und Reihenfolge der Auflagen, die Druckorte und Verleger, die Form, Stärke und Ausstattung, die Standorte und den Inhalt des Buches betreffende Schlüsse zu ziehen.

Das vorstehende Verzeichniss lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass man es hier bezüglich der auf dem Titelblatte genannten Verfasser mit 7 Arten von H. K. zu thun hat. Es giebt Ausgaben, die auf Knauer, auf Hellwig, auf D. M. K. A. K. L., auf Knauer und Hellwig zugleich, auf niemand, auf Colerus und solche, die auf einen jüngeren Autor lauten. In dieser Untersuchung sind die einzelnen Arten der Reihe nach mit 75, 37, 2, 2, 15, 1 und 4 Exemplaren vertreten. Die beiden wichtigsten Gruppen, die Knauer- und Hellwig-Ausgaben, denen inhaltlich auch No. 3 u. 4 anzugliedern sind, umfassen 85 Prozent aller H. K., und wiederum sind es die Knauer-Kalender, welche ein bedeutendes numerisches Uebergewicht über diejenigen Hellwigs erlangt haben (2 : 1). Anfangs war das Stärkeverhältniss beider das umgekehrte. Bis 1710 waren 7 Hellwig und nur 2 Knauer, bis 1725 16 Hellwig und nur 12 Knauer im Buchhandel erschienen. Im ganzen vorigen Jahrhunderte sind gegen 32 Ausgaben von Hellwig und gegen 38 solche von Knauer gedruckt worden. Von den sämmtlichen obenstehenden 136 Auflagen gehören 78 dem vorigen und 58 dem gegenwärtigen Jahrhunderte an. Unter den letzteren befinden sich nur 7 Hellwig, dagegen 34 Knauer. Ein entschiedenes Uebergewicht haben die Knauer-Kalender also erst im laufenden Jahrhunderte erlangt. Nur 7 Autoren (Steinbeck, Jahn, Fritsch, Thomann, Schönfeld, Strüf, Papé) haben es gewagt, ihre Namen dem Buche beizufügen; die meisten Versuche, dasselbe zu modernisiren, wurden anonym gemacht.

Die Orte, von denen aus der H. K. seine Reise durch ganz Mitteleuropa angetreten hat, sind Erfurt und Kulmbach. Erfurt ist die

Metropole für alle Hellwig-Ausgaben; sie hat ihre Stellung weit entschiedener zu behaupten gewusst, als es Kulmbach hinsichtlich der Knauer-Ausgaben gelungen ist. Nicht weniger als 6 verschiedene Firmen (Joh. Georg Starcke [1701], Joh. Christ. Stössel [1707], Christian Weinmann [1719 oder früher], Joh. Jakob Spiess [1724], Joh. Georg Zimmer [1731], Tobias Heinrich Schröder [1740]) haben das Buch in ihren Verlag genommen und gegen 20, also 50 Prozent aller Auflagen in einfacher, doppelter oder wohl gar dreifacher Folge ausgegeben. In bezug auf letzteren Punkt bleibt *volle Klarheit* wohl für immer ausgeschlossen. Recht erwünscht wäre es, wenn genau festgestellt werden könnte, welche von den obigen 6 Firmen *neben-* und *nacheinander* existirt haben: meine sowohl in privaten als auch in Buchhändlerkreisen angestellten Nachforschungen hierüber sind bis jetzt völlig erfolglos gewesen. Unter sämmtlichen Erfurter Ausgaben wird eine 4., 7., 8., 9., 10. ausdrücklich genannt, die 10. sogar doppelt, und eine 3. von Frankfurt a. M. und eine 12. von Chemnitz können nicht gut von jenen getrennt werden. Nehme ich zunächst an, es habe eine *doppelte* Folge von Ausgaben in Erfurt bestanden, so würden es die Starcke- und Stössel-Reihe sein, an die in erster Linie gedacht werden müsste. Diese Annahme wird durch das zweimalige Auftreten einer 10. Auflage und den grossen Zeitunterschied, welcher zwischen einer 3. (1705) und 4. (1715) liegt, wesentlich gestützt. Ist meine Annahme richtig, und darf man die *inhaltlich* genau zu den Reihen passenden s. l.-Ausgaben mit zur Ausfüllung vorhandener Lücken heranziehen, so könnte sich die Sache wie folgt entwickelt haben.[1])

Starcke-Reihe.

Auflage	Jahr	
1. Auflage	1701	Starcke.
2. "	1702	"
III. "	1705	Hennig Frankfurt a. M.
4. "		fehlen
5. "		fehlen
6. "		fehlen
7. "		fehlen
VIII. "	1724	Spiess.
IX. "	1725	"
X. "	1726	"

Von der 1. u. 2. Auflage wurden abgedruckt:
s. a. Eisleben (Clejo). (1703/5)
s. a. Gotha (Reyher). (1703/5)

Stössel-Reihe.

Auflage	Jahr	
1. Auflage	1707	Stössel-Erfurt.
2. "	1709	"
3. "	1714	"
IV. "	1715	"
5. "		fehlen
6. "		fehlen
VII. "	1727	"
8. "		fehlen
9. "		fehlen
10. "		fehlen
11. "	1743	" Chemnitz.
XII. "	1750	" "
13. "	1770	" "

Inhaltlich entsprechen diesen Kal. ganz und könnten als 5. u. 6. Auflage derselben gelten:

1) Die ausdrücklich beigedruckten Auflagenummern sind mit römischen, die von mir beigelegten mit arabischen Ziffern bezeichnet.

Starke-Reihe.	Stössel-Reihe.
s. a. Erfurt (Weinmann). (1703/19)	1716 s. l.
	1618 s. l.
1714 s. l.	

Auffällig bleibt hierbei, dass von 23 Auflagen 10 verloren gegangen sein sollen. Dies drängt zu einer andern Annahme. 1707 kam der Hellwig'sche Kalender — also noch zu des V. Lebzeiten und in dessen Wohnorte — in ganz neuer Gestalt heraus. Aus einem 88 Seiten starken Büchlein war ein 200 Seiten starker Band geworden: Hellwig hatte sein Werk um einen ausführlichen Kräuterkalender vermehrt. Es wäre daher möglich, dass sich die Bemerkung in der Ausgabe von 1715 „Zum vierdtenmahl in Druck gegeben" dahin deuten liesse: Zum vierten Male in dieser Gestalt gedruckt. Dann könnte man sich bloss eine Folge denken, die so aussehen würde:

1.	Aufl.	1701	Starcke-Erfurt.
2.	„	1702	„ „
3.	„	1707	Stössel „
4.	„	1709	„ „
5.	„	1714	„ „
6.	„	1715	„ „
VII.	„	1717	„ „
VIII.	„	1724	Spiess „
IX.	„	1725	„ „
X.	„	1726	„ „
11.	„	1743	Stössel-Chemnitz.
XII.	„	1760	„ „
13.	„	1770	„ „

Ausserhalb dieser Reihe steht nur die Zimmer'sche Ausgabe von 1731; sie wird schwer unterzubringen sein. Im Uebrigen ist es sehr wahrscheinlich, dass Hellwig bei Lebzeiten nur eine einfache Folge der Ausgaben in Erfurt duldete bez. leitete. Durch seinen Tod (1721) entstand deshalb auch eine grössere Lücke in der Folge (1717—24), die erst Spiess wieder schloss und ordnungsgemäss weiter mit „8. Edition" numerirte. Meine Vermuthungen würden bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn sich nachträglich feststellen liesse, ob um 1706 herum Starckes Verlag in Stössels Hände übergegangen ist. Der sachkundige Leser wolle nicht an der verschiedenen Datirung der 7. Auflage (1717 u. 1727) Anstoss nehmen. Das Buch ist nur einmal (U. B. Jena) angetroffen worden, und infolge seiner beschädigten Jahreszahl bleibt es unentschieden, ob es 1717, 27 oder 37 ausgegeben worden ist: nur die benachbarten Ausgaben können hierüber entscheiden.

Neben der Erfurter muss nun noch eine Leipziger und eine Grazer Reihe von Hellwig-Kalendern unterschieden werden. Beide sind jüngeren Datums und weichen inhaltlich wesentlich von den echten Hellwigs ab. Ich lasse auch diese hier in der alten Weise folgen:

Leipziger Reihe.

I. Auflage	fehlt	(ca. 1735)	Gessner
II	„	s. a. (1744)	„
III.	„	1751	„
IV	„	1756	„
5	„	fehlt (ca. 1764)	„
VI.	„	1772	„
7.	„	1780	Müller.
8.	„	1786	„

Grazer Reihe.

A	I Jahrgang	1. Auflage	1799	Frötscher.
	„	2. „	1800	„
	II „	—	1800	„
B.	I Auflage		1801	Miller.
	II. „	s. a.	(1802)	„
	3. „	s. a.	(1803)	„
	IV. „		1805	Kienreich.
	V. „	s. a.	(1806)	Miller.
	VI. „		1809	Kienreich.
	7. (VI) „		1816	„

So wären 31 von 40 Kalendern in drei geordneten Folgen festgelegt und nur 9 als vereinzelt dastehend zu betrachten. Von diesen 9 gehören 4 der ersten (1700—1707), 4 der zweiten (1707—1735) und 1 der dritten Entwickelungsperiode (nach 1735) des H. K. an. Die ersten 4 sind genaue Abdrücke der beiden Starcke-Auflagen; zu ihnen rechne ich: s. a. Eisleben, s. a. Gotha, s. a. Erfurt und 1705 Frankfurt a. M. Ueber die Datirung von „s. a. Erfurt", der schon eingangs erwähnten D. M. K. A. K. L.-Ausgabe, lässt sich streiten. Infolge einer eingetragenen Notiz in das Buch steht zunächst nur fest, dass seine Ausgabe vor 1826 erfolgte; Ausstattung und Inhalt desselben sprechen jedoch für eine frühere Ausgabe. Der Verleger Weinmann war in E. ein findiger Kopf, der jederzeit seinen Geschäftsvortheil im Auge hatte. Er ist derjenige Erfurter Buchhändler, der sich zuerst, noch im Todesjahre Hellwigs, zu der Ausgabe eines Knauer-Kalenders entschloss. Hätte er nach dieser einen Hellwig verlegt, so würde er doch wohl die neueste, die erweiterte Form desselben gewählt haben. Ich vermuthe daher, dass dieses seltene, in der Dresdner B. vorhandene Exemplar vor 1807 ausgegeben worden ist und so der ersten Periode der Hellwig-Kalender angehört. — Die zweite Vierergruppe enthält 3 s. l. Ausgaben und die mehrfach erwähnte, als 10. Auflage bezeichnete Zimmer'sche Ausgabe von 1731; alle ähneln den Stössel-Ausgaben ausserordentlich. — Ganz vereinzelt nach Form und Inhalt steht die s. a. Ausgabe von Stuttgart da. Sie ist in den vierziger Jahren erschienen und ohne Folge geblieben. Ueberblickt man alle Hellwig-Kalender, so wird man sagen dürfen:

1. Der Hellwig'sche H. K. ist in 40 Auflagen ausgegeben worden; er zählte in seiner ersten Gestalt 88—96 Seiten, später (1707) 176—194 Seiten.
2. Die Verlagsorte desselben liegen vorwiegend in Norddeutschland und sind: Erfurt, Leipzig, Graz, Eisleben, Gotha, Chemnitz und Stuttgart.
3. Er erschien zumeist in geschlossenen Folgen und ist so vor argen Fälschungen halbwegs bewahrt worden.
4. Seine Blüthezeit fällt in die Periode von 1700—1730. Die Leipziger Reihe umfasst die Jahre 1735—86, die Grazer diejenigen von 1799—1816.
5. Nur von 2 Auflagen der Leipz.-Reihe lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass sie bis heute in keiner Bibliothek angetroffen worden sind; im Uebrigen ist das Material jetzt in wünschenswerther Vollständigkeit beisammen.
6. Die Grazer H. K. haben inhaltlich nichts mehr mit dem Hellwig'schen Buche gemein. Wer letzteres kennen lernen will, muss auf die Zeit vor 1735 zurückgehen.

Etwas schwieriger gestaltet sich der Versuch einer einheitlichen Gruppirung der Knauer-Kalender. Da das Buch, wie es uns jetzt vorliegt, erst 40 Jahre nach Knauers Tode gedruckt wurde, hat wohl niemand sein Eigenthumsrecht auf dasselbe entschieden geltend gemacht; infolgedessen schossen die Auflagen an allen Orten und Enden wie Pilze auf, so dass verhältnissmässig wenig längere Reihen angegeben werden können. Es gehört der grösste Theil der Verlagsorte dem Süden an (Langheim, Bamberg, Brünn, Weissenburg, Tübingen, Augsburg, Nürnberg, München, Reutlingen, Wien, Linz, Pest, Graz, Zug, s. l.): allein auch der Norden hat das Buch bereitwillig und früh (1721) aufgenommen (Erfurt, Eisenach, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt a. d. Oder, Berlin, Einbeck, Glatz, Kassel, Werl). Unter allen stetigen Folgen von Knauer-Kalendern steht die Culmbacher des Druckers Lümscher obenan. Sie besteht aus 5 Gliedern und enthält die älteste gedruckte Form des Knauer'schen H. K. Weicht sie auch in manchen Stücken von den Manuscripten ab, so hat sie doch ihre Eigenart 20 Jahre hindurch streng gewahrt.

Ihr steht die 5 gliedrige s. l.-Reihe von 1713—1732 am nächsten. Die 3 ersten Ausgaben derselben sind genaue Abdrucke der Culmbacher Kalender; die letzten zwei oder wenigstens der vierte, mögen von einer andern Firma herrühren.

Culmbacher-Reihe.				s. l.-Reihe.		
1.	Aufl.	1704	Lümscher.	1.	Aufl.	1713.
2.	„	1707	„	2.	„	1715.
3.	„	1712	„	3.	„	1716.
4.	„	1719	„	?	„	1727.
5.	„	1722	„	?	„	1732.

Bis 1713 ist die Culmbacher Ausgabe ohne jede Konkurrenz geblieben; von da ab brachten jedoch verschiedene Firmen vereinzelte Auflagen auf den Markt. Neben der s. l.-Reihe sind zu nennen: 1715 Lehmann in Brünn, 1716. 1729 und vielleicht auch zwischen beiden Jahren Schmid in Augspurg, 1721 und 1724 Weinmann in Erffurt und 1723 Siegler in Magdeburg. Nach 1730 trat ein bemerkenswerther Stillstand in der Sache ein. Während das Buch von 1704 bis 1732 mindestens 16 mal ausgegeben worden ist, kann ich von hier bis 1750 nur drei Auflagen zählen: 1736 Weissenburg, s. a. (1741) Eisenach und 1741 Nürnberg. Aus letzterem Verlage (Lochner) ist mir noch eine Auflage (1754) bekannt geworden; vielleicht haben aber auch hier Zwischenauflagen existirt.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts brachte die Augsburger Firma „Andreas Brinhausser" wieder neues Leben in diesen Verlagsartikel und machte Augsburg zum Hauptverlagsorte für alle Knauer-Kalender. Die Augsburger Reihe, so werde ich die hier gemeinte Folge nennen, gehört zu den längsten und regelmässigsten aller Knauer-Kalender-Folgen; sie wird nur durch die Leipziger Reihe des gegenwärtigen Jahrhunderts übertroffen. Aus der Zeit von 1752 bis 1784 konnte ich 9 verschiedene Glieder derselben zählen, und es ist sehr wahrscheinlich, dass noch Zwischenglieder aufgefunden werden können. Die Kalender bieten genau den Stoff der Culmbacher, nur wird jeder Planet (jede Witterungsklasse) mit einer vierzeiligen Strophe eingeleitet, eine Eigenthümlichkeit, die ich sonst nirgends angetroffen habe. Die Reihe selbst entwickelte sich wie folgt:

1. Aufl.	1752.	5. Aufl.	1777.
2. „	1756.	6. „	1782.
3. „	1758.	7. „	1786.
4. „	1761.	8. „	1787.
?	?	9. „	1794.

Während Brinhausser am Orte in Schmid und Lochner Vorgänger auf diesem Verlagsgebiete hatte, erwuchs ihm in „Matth. Rieger" ein nicht zu unterschätzender Nebenbuhler. Von den Rieger'schen Ausgaben sind mir zwei (1776 u. 84) bekannt geworden. Um die Wende des Jahrhunderts verlegte dann noch der „Bürgerliche Buchdrucker" Ignatz Ziernwald in Linz den Knauer-Kalender in 3 weit von einander abstehenden Auflagen (1792. 1803. 1839).

Bis hierher sind die meisten H. K. fest und bestimmt datirt; dagegen wird es mit Eintritt des neuen Jahrhunderts immer mehr Brauch, das Buch s. a. zu verausgaben. Vielleicht widersprach es dem gesunden Menschenverstande, mit diesem Bollwerke des Aberglaubens e. a. e. l. vor das urtheilsfähige Publikum zu treten. So sind beispielsweise die ersten Grazer, Reutlinger, Leipziger, die Berliner, Frankfurter, Einbecker, Münchener, Glatzer und Kasseler Ausgaben alle ohne Jahr, zwei sogar ohne Jahr und Ort (1799 u. 1801 ?) gedruckt. Nur die grosse Leipziger Knauer-Reihe und eine kürzere Münchener

sind fest datirt. Jene wurde von der Taubert'schen Buchhandlung zu Anfang des laufenden Jahrh. begonnen, 1855 von Otto Aug. Schulz daselbst fortgesetzt und soll, wie mir Hr. Schulz freundlichst mittheilte, von Hauberger's Verlag in Bern beendet worden sein. Um die jüngsten Auflagen habe ich mich bei der letzteren Firma vergeblich bemüht. Die Münchner Reihe gehört dem Verlage G. Jacquet, München-Augsburg, an. 1832 übernahm diese Firma den Lindauer'schen Verlag, in dem Ausgaben des H. K. (1817) enthalten waren. Hierdurch angeregt, mag die erste Auflage der neuen Folge etwa 1833 ausgegeben worden sein. Beide Reihen gestalten sich so:

Leipziger Reihe.				Münchner Reihe.			
1.	Aufl.	fehlt.		1.	Aufl.	fehlt (1833)	Jacquet-München.
2.	„	„		2.	„	„ (1834)	„ „
3.	„	„		III.	„	1835	„ „
IV.	„	1826	Taubert.	IV.	„	1836	„ „
V.	„	s. a. (1843)	„	V.	„	1837	„ „
6.	„	fehlt.		VI.	„	1841	„ „
7.	„	fehlt.		VII.	„	1848	„ -Augsburg
VIII.	„	1859	Schulz.	VIII.	„	1853	„ „
9.	„	fehlt.					
X.	„	1867	„				
XI.	„	1868	„				
. . . .							
. . . .							

Hier schliesst die Reihe; denn 1860 ging die Firma zu Grunde, und der Verlag kam an „Matth. Rieger" und „Schmid".

Neben diesen beiden interessiren den Leser vielleicht noch die mehrfach erwähnten Grazer und Reutlinger Reihen, deren Glieder verschiedenen Firmen am gleichen Orte angehören und darum keine stete Folge abgeben. Von Beiden konnte ich Folgendes feststellen:

Grazer Reihe.				Reutlinger Reihe.		
1803		Miller (s. Hellwig-Kal.).		?	s. a.	Fleischhauer.
1.	Aufl.	s. a. (1806)	Ferstl.		s. a.	Ensslin.
2.	„	fehlt	„		1848	fehlt.
III.	„	s. a. (1809)	„	II. Aufl.	1859	Rupp u. Baur.
IV.	„	1836	„	?	1860	Ensslin u. Laiblin.
					1875	fehlt.

Bezüglich der ganz allein aufgefundenen 49. Auflage aus „Endters Verlag" in Nürnberg dürften Zweifel an dem thatsächlichen Vorhandensein der übrigen 48 Auflagen erlaubt sein. Inhaltlich stimmt das Buch mit den beiden s. a. e. l.-Ausgaben (1799 u. 1801) fast wörtlich überein, und es wäre möglich, dass diese demselben berühmten Kalenderverlage entstammten und als Vorgänger jener 49. Auflage angesehen werden dürften. Das Buch wäre dann einfach alle Jahre, wie ein gewöhnlicher Schreibkalender erschienen.

So wären auch von dieser Form des H. K. 51 von 88 ausgegebenen Auflagen in 6 Reihen festgelegt. Die übrigen 37 sind als

vereinzelte oder zwei- bis dreigliedrigen Reihen angehörige Ausgaben zu betrachten. Alles in allem genommen wird man sagen dürfen:

1. Der H. K. Knauer's wurde von 1704 bis 1875 90 bis 100 mal ausgegeben.
2. 13 Auflagen desselben können sicher als „gegenwärtig nicht aufgefunden" bezeichnet werden; doch dürfte sich diese Zahl mit grosser Wahrscheinlichkeit auf 20 erhöhen.
3. An 25 deutschen und österreichischen Orten verlegt, erscheint das Buch als die süddeutsche Form des H. K., die zwar von Culmbach ausging, aber am häufigsten (17 mal) in Augsburg verausgabt wurde.
4. Ein echter Knauer-Kalender muss 88 (ohne Vorrede) bis 96 (mit Vorrede) Seiten haben. Er zerfällt in zwei Abschnitte: Seite 1—46 enthält den eigentlichen H. K. (astrologischer Theil), Seite 47—88 den „Hauskalender, in welchem zu finden etc." (ökonomischer Theil).
5. Der Titel „Cal. oecon. pract. perpet" ist der echte Knauer'sche Titel dieses Buches und kommt nur bei dieser Art von H. K. (ca. 30) vor.
6. Die Auflagen des ganzen 18. Jahrhunderts weichen stofflich nur sehr wenig von einander ab; mit Beginn des 19. trat aber eine arge Zersplitterung in dieser Hinsicht ein. Die Bücher wurden bald durch ausführliche Capitel über landwirthschaftliche Verrichtungen, bald durch solche über Wetteranzeigen, Vieharzneimittel und astronomische Themen vermehrt. —

Nun noch ein Wort über die „wilden" d. h. auf keinen Namen lautenden Ausgaben. 19 derselben sind mir bekannt geworden. 5 von ihnen stammen aus dem vorigen, die meisten aus dem Anfange dieses Jahrhunderts. Auffällig ist es, dass schon 1720 ein solcher erschien. Mit Ausnahme dieser frühen Augsburger Ausgaben weichen alle inhaltlich stark von den echten Knauer-Kalendern ab; einige haben geradezu den Charakter von Protestschriften, wie z. B. Gera 1795, Quedlinburg 1801, Pest 1819. Die Verlagsorte dieser Art sind über ganz Mitteleuropa zerstreut, ohne ein bestimmtes Centrum aufzuweisen (Augsburg, Wien, Graz, Pest, Leitomischl, Schwobach, Halle, Nordhausen, Quedlinburg, Münster). Von wenigen (Pest!) dürften mehr als 2 Auflagen erschienen sein. Sie gleichen der Nachlese in einer grossen Ernte. —

Das Ganze überblickend, lässt sich erkennen, dass der H. K. in allen seinen Formen von 1701 bis 1875 138 (s. Verz.) + 2 (fehlende Hellwig) + 13 (fehlende Knauer) + 48 (fehlende Endter) + 5 (fehlende wilde) + 4 (es soll ein H. K. 1809 von Weygand, Leipzig, 1772 von Bern aus, 1855 von Ehlers, Einbeck, 1857 von Wien aus ausgegeben worden sein), also in Summa 210 mal erschienen ist, und zwar im

	18. Jahrhundert.	19. Jahrhhundert
1. Jahrzehnt	9 mal	38 mal
2. „	14 „	21 „
3. „	14 „	14 „
4. „	6 „	22 „
5. „	8 „	16 „
6. „	7 „	7 „
7. „	4 „	6 „
8. „	6 „	3 „
9. „	6 „	Sa. 127 mal
10. „	9 „	
	Sa. 83 mal	

SaSa. 210 mal.

Man wird diese Zahl getrost auf 220 erhöhen können. Ein Buch aber, das in 175 Jahren 220 Auflagen erlebt hat, dürfte einer eingehenden Untersuchung werth sein; hat es doch eine Verbreitung gefunden, die derjenigen der Bibel nahekommt.

Nur weniger dieser Bücher bin ich auf Buchhändlerwege habhaft geworden. Die Kataloge enthalten selten ein werthvolles Exemplar, und die von mir in drei Zeitschriften erlassenen Aufrufe an Private und Antiquare haben nur 4 Angebote zur Folge gehabt. Daraus schliesse ich, dass die Bibliotheken und Museen die noch vorhandenen älteren Exemplare so ziemlich aufgekauft haben. Nur Ausgaben aus der 2. Hälfte des laufenden Jahrhunderts, die für die Bibliotheken in Ermangelung eines historischen Werthes wenig Reiz haben, werden einem zuweilen angeboten. Den grössten Schatz an H. K. hat unstreitig die Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Aber wie obiges Verzeichniss lehrt, geben auch die Bibliotheken zu Bamberg, Breslau, Berlin, Göttingen etc. und die österreichischen Museen und Klosterbibliotheken reiche Ausbeute. —

Der H. K. erschien mit einer einzigen Ausnahme (s. a. Stuttgart hohes Halboctav) in Octavform. Die Seitenzahl schwankt zwischen 64 (1860 Reutlingen) und ca. 600 Seiten (1837 Graz). Die normale Seitenzahl der echten alten Ausgaben wurde bereits oben angegeben. Als die stärksten Bände sind im allgemeinen die Grazer (252, 387, 576 Seiten), Leipziger (228, 310), Quedlinburger (310) und Chemnitzer (352) zu bezeichnen. —

Annähernd die Hälfte der gesehenen Exemplare war mit Bildern ausgestattet. Man muss hier Titel-, Planeten-, Monatsbilder und Abbildungen im Quodlibet unterscheiden. Die alten Knauer-Kalender enthalten nur ein Titelbild, die Hellwig-Kalender nur Planetenbilder. Das Knauer'sche Titelbild wurde in die Hellwig-Kalender zum ersten Male 1707 (1. Stössel-Ausgabe), die Planetenbilder in die Knauer-Kalender zum ersten Male 1721 (Weinmann-Ausgabe) aufgenommen. Im Ganzen

[illegible]

Die Planetenbilder, zwischen die 7 Witterungsklassen eingeschoben, sind nach Grösse und Ausführung sehr verschieden. Die grössten Bilder (volle Seite) hat die [illegible]-Ausgabe von 17[illegible]. Die kleinsten 4 × 3,5 cm findet man in den späteren [illegible]-Ausgaben [illegible] Weissenburg 173[illegible]. Die ältesten Ausgaben haben verhältnissmässig grosse Bilder 17[illegible] 12 × 5 cm, 17[illegible]2 6 × 7 cm, 17[illegible] 5 × 5 cm und von den späteren zeichnen sich durch die Grösse ihrer Bilder aus 1754 Nürnberg [illegible] × 10 cm, [illegible] Gratz 10 × 12 cm, [illegible] Reutlingen 5 × 12 cm. Die meisten Bilder sind mehr oder weniger rohe Holzschnitte, nur Erfurt 17[illegible]2 hat gute Kupferstiche. Wenn auch überall die althergebrachten astrologischen Planetenfiguren zu erkennen sind, so herrscht im Einzelnen doch grosse Verschiedenheit. Bald werden die Personen stehend, bald sitzend, bald im Medaillon, bald frei, bald mit ihren Thierkreiszeichen, bald nur mit den üblichen Symbolen dargestellt. Die Grazer Hellwig-Kalender und die meisten wilden haben gar keine Planetenbilder —

Monat-bilder findet man mit Ausnahme der Gessner'schen Ausgaben nur in Knauer-Kalendern. Ich bin ihnen in 20 Exemplaren begegnet. Sie haben meist die Grösse von 6 × 3 cm und stellen irgend eine den Monat charakterisirende landwirthschaftliche Beschäftigung dar. Bei den Gessner-Kalendern sind es z. B. folgende: Gedeckter Tisch, Pfählen der Bäume, Kappen der Weiden, Melken und Buttern,

Kahnfahrt, Schafschur, Heuernte, Getreideernte, Pflügen und Säen, Weinernte, Brechen des Flachses, Schweinschlachten. Es giebt jedoch auch grössere Monatsbilder: 1849 Nürnberg 8 × 6 cm, 1859 Reutlingen 8 × 14 cm, s. a. Münster 5 × 9 cm.

Die in den letzten Anhängen mancher H. K. auftretenden Abbildungen beziehen sich auf astronomische Objekte, Thierarzneikunde, Aderlassen und andere Erwählungen. Sie sind meist nichtssagender Natur und nicht selten in den zahlreichen „immerwährenden“ und Schreib-Kalendern anzutreffen.

In Rücksicht auf den mir zur Verfügung gestellten Raum, sehe ich mich genöthigt, von den Ergebnissen der Inhalts- und Textvergleichung für diesmal ganz abzusehen. Vielleicht interessiren diese auch Meteorologen mehr als Bibliographen. Nur auf einen Punkt daraus möchte ich noch aufmerksam machen. — Nach Einsicht der Manuscripte des H. K. kann kein Zweifel mehr darüber existiren, dass Knauer nicht einen 100jährigen, sondern einen immerwährenden Kalender schreiben wollte und geschrieben hat; seine Regententabellen umfassen 312 Jahre. Einen „Hundertjährigen“ hat erst Hellwig daraus gemacht. Die ausdrückliche Bezeichnung „Hundertjähriger K.“ kommt zuerst in der Weinmann-Ausgabe (s. a. Erffurt. D. M. K. A. K. L.) vor. Für uns liegt nun die Frage nahe: Inwiefern stimmt die grosse Masse der „immerwährenden“ Kal. mit dem H. K. überein? Zunächst muss hier betont werden, dass kein immerw. Kal. die Knauer'sche Idee eines 7jährigen Turnus in der Regentschaftsfolge der Planeten kennt, dass also diese dem H. K. völlig eigenthümlich ist. Mir ist überhaupt nur ein einziger immerw. Kal. vorgekommen, welcher Bruchstücke dieser Idee (nur die Mondklasse) enthält, ausdrücklich aber auf den H. K. als Quelle verweist. Es ist dies seltene Exemplar ein im Jahre 1731 gefertigtes Manuscript von etlichen Hundert Seiten, das der Volksbibliothek zu Altendorf bei Chemnitz gehört und mir freundlichst übersandt wurde. Dagegen sind die Anhänge des H. K. mit grösserer oder geringerer Ausführlichkeit und Uebereinstimmung auch in immerwährenden Kalendern anzutreffen, sobald diese nicht blosse Sammelsurien von chronologischen Tafeln oder drehbare Pappscheiben sind. Insbesondere zeigen sich folgende derselben dem H. K. sehr verwandt:

1725. Berlin bei Ambrosius Haude. Allgemeiner sehr curieuser immerwehrender Haus- und Reise-Kalender ..... v. Uranophilus.

1733. Berlin. Derselbe, nur neue Auflage.

1717. Erfurt bei Joh. Funcken. Curieuser, immerw. Hausshaltungs-, Reise- u. Hand.-Kal. Ohne Autor.

1719. Wie 1717. Autor: Turanophilus.

1720/21. Wie „ 4. Auflage.

1758. Wie „ Ist eine Umordnung und Vermehrung des obigen.

1721. Nürnberg bei Joh. Albrecht. Ganz neu verfertigter allgemeiner und stetswährender Kal. . . . . . Chr. Richter.
1723. Wie oben. 2. Auflage.

Beim Lesen dieser Bücher wird man unwillkürlich an die H. K. der Gessner-Reihe erinnert. Wahrscheinlich lässt sich ihre Zahl noch stark vermehren. Um das Material nicht allzusehr anwachsen zu lassen, habe ich mir die „immerwährenden Kalender", nachdem ich ca. 50 derselben gesehen, nicht mehr zusenden lassen.

Und nun zum Schluss noch ein Doppeltes: Dank und Bitte. Vorstehende Zeilen werden, nach der Bestimmung dieser Blätter zu urtheilen, zumeist von den Beamten deutscher Bibliotheken gelesen werden. Da mir nun während der Zeit der Führung dieser Untersuchung gerade aus diesen Kreisen grosses Vertrauen entgegengebracht worden ist, und ich bei den Herren Bibliothekaren reiche Unterstützung in Wort und That gefunden habe, drängt es mich, denselben hierfür öffentlich meinen ergebenen Dank auszusprechen. Trotz der ermüdenden, eintönigen Schreiberei, die mit der Herbeischaffung des Materials nothgedrungen verbunden war, wird mir diese Zeit wegen des anregenden geistigen Verkehrs, in den sie mich gebracht, immer in angenehmer Erinnerung bleiben. Ich habe mehr als den gewöhnlichen Grad von Dienstfreundlichkeit gefunden, und dies ermuthigt mich zu nachstehender Bitte.

Im Interesse des Ganzen wäre es sicher erwünscht, wenn die Herren Bibliothekare mit auf die im Vorstehenden als „fehlend" bezeichneten Ausgaben des H. K. achten und mir deren Auffinden kurz anzeigen wollten. Schwerlich sind dieselben als wirklich verloren zu betrachten; wahrscheinlich stehen sie versteckt in irgend einer kleineren Bibliothek oder befinden sich unter den noch nicht katalogisirten Resten der grösseren. Auch fahnde ich schon seit Jahren nach jenem von Steinbeck in seinem „Aufrichtigen Kalendermann" (Leipzig 1804 b. Fleischer pag. 2) erwähnten Schreibkalender, welchen Friedrich der Gr. 1779 für seine Lande einführen liess, und der, weil nicht verkaufbar, 1780 wieder aufgegeben werden musste. Ein genauer Titel ist nicht angegeben. Wer kennt den Kalender und weiss, wo er zu finden ist?

Schneeberg. J. Berth[illegible]

Une lettre de Conrad Gesner à David Chytraeus (1543).

La lettre suivante [illegible] Conrad Gesner adressée de Zürich à David Chytraeus [illegible] professeur de théologie à l'université de Rostock [illegible] Gesner [illegible] parut en 1558.

L'original de cette lettre est aujourd'hui conservé à la bibliothèque de la ville de Brême, dans un précieux recueil d'autographes de personnages célèbres du XVI[e] siècle (ms. A. 9, n[o] 9). H. O.

S. Accepi snperioribus nundinis chartaceum munus ab humanitate tua, doctissime Chytraee, pro quo magnas tibi gratias habeo. Mittam et ipse aliquid proxima occasione, interim te summopere rogo ut conatus nostros circa Historiam animalium juves atque promoveas, maxime vero circa pisces maximos. Id si feceris sumptum omnem cum gratiarum actione expendam et honorificam tui mentionem in opere nostro faciam (1), in singulis istis imaginibus quas beneficio tuo pictas accepero, adjectis singulorum nominibus et brevi aliqua naturae historia.

Sed quoniam multa jam prius habeo, ne actum agatur, rogo humanitatem tuam ut piscium et animalium aquaticorum omnium que in vestro mari reperiuntur nomina vulgaria a piscatoribus curiose, etiam minimorum, perquisita ad me perscribas. Ex quo catalogo ego deinde quid desiderem significabo. Concepi sane spem magnam desiderio te huic nostro in excolenda animalium historia tam ardenti non defuturum, quam si ratam mihi feceris, conabor modis omnibus efficere ne ullius collati in me beneficii poenitere te unquam possit. Vale in Domino.

Tiguri, 1543, 2[o] die septembris.

Tuus ex animo,

Con. Gesnerus, medicus.

Raptim, ad iter jam accincto typographo, qui nundinas Francfordianas petebat.

(Au dos:) Cl. V. D. Davidi Chytraeo, sacrarum literarum professori doctissimo, Rostochii.

Paris. H. Omont.

Lettre de Leone Allacio relative au transport à Rome de la bibliothèque de Heidelberg.

Tous les détails du transport à Rome, en 1623, de la bibliothèque Palatine de Heidelberg sont bien connus et on a le journal (2) du bibliothécaire du pape, Leone Allacio, qui présida au transport et en nota les moindres détails. La lettre suivante (3) écrite de Heidel-

(1) On ne trouve pas le nom de David Chytraeus dans les „Clarorum virorum, deque nobis in hoc opere bene meritorum ... nomina" imprimés à la fin de la préface du tome IV de Gesner.

(2) Publié par Chr. Baer dans les Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1872, nr. 31, p. 481, suiv.

(3) Cette lettre est récemment entré à la Bibliothèque nationale avec la collection Libri acquise du comte d'Ashburnham; elle est au fol. 6—7 du ms. nouv. acq. franç. 5173, et a fait autrefois partie des papiers de Peiresc.

[illegible]

[illegible] H. O.

I. [illegible] illustrissimo.

Con questa mia [illegible] et anche aqui-
[illegible] di questa Bibliotheca, che [illegible] a li ma
per havere [illegible] qualche cosa che [illegible]
[illegible] di trasportar [illegible] tutta la
[illegible] perche [illegible] impossibile, e la fatiche immensa,
e la [illegible] difficile da movere, che mai [illegible] pure difficilmente si saria
potuto venir a capo [illegible] contro l'intentione di chi ne ha mandato.
ho preso pero tutti li manuscritti di qualsi vuoglia lingua e
delli stampati quelli che mi parevano piu necessarii, e degni d'esser
portati. E cosi ne ho prese alcune casse, con le quali gia sarei a
Monacho, quando che la tanta penuria di tutte le cose necessarie, et
in particolare delli casse non me havesse trattenuto, e cosa incredibile
la diligenza che s'e fatta per haverli, non valsero ordini, non minaccie,
non pene per trovarne almeno uno, in tanto che m'e bisognato scrivere
nel altri paesi circonvicini, i quali ne anche m'hanno agiutato in cio
dicendo che non citeno, e quasi quasi (sic) che acominciano adubitare,
ma questa sera e venuto uno mandaromi dal Signore Preposito d'Elvan
con sue lettere, dove mis' offeriscono i carti. Stringherò il partito, ne
manchero di solecitare se bene la domanda delle paga è tanto enorme,
da attimorisce ogni uno, poiche vogliono sette coleri per centinaro, et
il carro dicono che portara vinticinque centinara, in tanto che sotto
sopra mi verebbe a costare un carro insino a Monacho ducento
coleri, et il carro col cavalli insieme col carratiero non vagliono cento,
ma che bisogna servisti come si può, e quanto prima marciare verso
Roma. Ho scritto questo avio consideri inche intrichi mi truovo, e
goda insieme che detta Bibliotheca sia in ordine per inviarsi. Non
ocorre poiche V^a. S^a. Illma. si pigli questo incommodo di cercar l'In-
dice della Bibliotheca del Sylburgio, ned inviarlo à Roma perche
quel cercandolo alcune scritture hò trovato l'originale dell'istesso
auttore, e le conduco meco a Roma, se posso servirla in cosa alcuna
equi o in altro luogho mi commandi che mi troverà prontissimo, e li
bacio le mani. Da Hidelberga, li 3 di Febraio 1623.

Di V^a. S^a. Illma oss^mo

Aff^mo servitore,

Leone Allacio.

(Au dos:) All' Illmo. e R^mo Sig. e P^ne mio col^mo. Monsig. Arci-
vescovo di Patrasso. Brusselles.

Paris. H. Omont.

Charles Ruelens †

An dem Grabe des langjährigen Vorstandes der Handschriftensammlung der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, des berühmten Rubensforscher Charles Ruelens, dessen Tod wir im letzten Heft melden mussten, hielt der Vorstand der Königlichen Bibliothek, Ed. Fétis, folgende Gedächtnissrede:

C'est avec une profonde et douloureuse émotion que je viens, au nom du personnel de la Bibliothèque royale, rendre un dernier et affectueux hommage à celui qui fut, durant de longues années, notre collègue, notre ami, et qui laisse parmi nous un si grand vide. Il n'y avait pas moins de quarante ans que Charles Ruelens remplissait les fonctions auxquelles il apportait tant de compétence et tant de zèle éclairé. Lorsque Alvin fut appelé à prendre, en 1851, la direction de la Bibliothèque royale, un de ses premiers actes, et un des mieux inspirés, fut d'attacher à cet établissement l'homme déjà distingué par ses connaissances, et dont le mérite ne devait pas cesser de grandir, jusqu'au jour où la mort impitoyable est venue briser une carrière belle et glorieuse, j'ose le dire, car l'érudition de Ruelens lui avait fait une renommée bien méritée, non seulement dans le pays, mais encore à l'étranger. Ceux qui venaient le consulter, au siège du département des manuscrits dont la direction lui était confiée, trouvaient dans son savoir et dans son inépuisable complaisance, de précieuses indications pour leurs recherches, pour leurs travaux. D'une autre part, le nombre était grand des savants étrangers qui s'adressaient à lui, confiants à juste titre dans ses lumières pour la solution des problemes scientifiques qu'ils lui posaient. La correspondance qu'il entretenait avec les érudits de tous les pays n'était pas une de ses moindres occupations, et combien n'en avait-il pas d'autres auxquelles son infatigable activité trouvait moyen de suffire.

Ruelens n'était pas, et louons-le de cela, ce qu'on appelle un spécialiste; il avait une curiosité presque universelle qui s'appliquait à toutes les choses du domaine intellectuel, et qui l'avait poussé à entreprendre les études les plus diverses dans lesquelles une remarquable faculté d'assimilation le faisait aisément réussir. Doué d'une mémoire surprenante, on peut dire que si, d'une part, il avait beaucoup appris, d'une autre part il avait tout retenu. La paléographie, la bibliographie, l'histoire littéraire, l'histoire générale et celle de la Belgique particulièrement, les sciences géographiques, l'histoire des arts, surtout celles des maisons flamandes et de leurs œuvres, tels étaient tour à tour les objets de ses investigations dirigées avec persévérance, avec sagacité, vers des buts qu'il savait atteindre. C'était un chercheur, un trouveur, et mieux que bien d'autres il savait utiliser ses trouvailles.

[illegible]

[illegible]

[illegible] Depuis lors: [illegible] de ses [illegible] vaine- [illegible] la rigueur de [illegible] supporter: il [illegible] On peut dire qu'il est mort [illegible] passé ensemble [illegible] le champ d'honneur.

[illegible] Indépendance Belge vom 2[illegible] Dec. [illegible]

Recensionen und Anzeigen.

Ueber Mittelalterliche Bibliotheken von Theodor Gottlieb. Mit Unterstützung der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu Wien. Leipzig, Otto Harrassowitz. 1890. XII, 520 in 8°. ℳ 14.

Die Kataloge mittelalterlicher Bibliotheken haben seit langer Zeit in allen Ländern Beachtung gefunden und sind von Philologen, Historikern und Bibliothekaren eifrig copirt, veröffentlicht und gesammelt worden. Die beiden, den Bibliothekswissenschaften gewidmeten Zeitschriften, welche von 1840 bis 1870 neben einander in Deutschland bestanden, Naumanns Serapeum und Petzholdts Anzeiger (der letztere allein bis 1886) widmeten diesen Resten des bibliothekarischen Lebens der Vergangenheit unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit, brachten einen grossen Theil derselben in ihren Spalten zum Abdruck und wiesen auf viele Veröffentlichungen hin, welche in anderen Organen zu finden waren. Im Jahre 1884 wurde dann von einem rheinischen Bibliothekar, dem am 6. Oct. 1886 verstorbenen Dr. Gustav Becker zu Bonn, der Versuch einer Zusammenstellung der ihm bekannten und zugänglichen mittelalterlichen Kataloge unternommen (Catalogi bibliothecarum antiqui collegit Gustavus Becker, Bonnae 1885), der 350 Nummern zusammenbrachte, aber, wie es bei einem ersten Versuche wohl nicht anders sein konnte, den vorhandenen, über die Literatur ganz Europas zerstreuten Stoff nicht völlig vereinigte. Zahlreiche Nachträge sind denn auch, besonders in dieser Zeitschrift, von Gabriel Meier in Einsiedeln, aus einem für die Monumenta Germaniae historica von Ludwig Bethmann aufgestellten Verzeichniss und von dem Referenten, von verschiedenen Seiten beigebracht worden: dass aber auch diese den bis dahin veröffentlichten Vorrath alter Kataloge nicht im entferntesten erschöpften, zeigt sich jetzt aus dem neuen Unternehmen eines österreichischen Gelehrten, dessen Titel an der Spitze dieser Zeilen steht. Es unterscheidet sich nicht nur durch die Fülle des gesammelten Materials, sondern auch durch die ganze Anlage und die Ziele der Arbeit von Becker: während dieser in einem Buche mässigen Umfanges die ihm leicht zugänglichen Kataloge bis zum Jahre 1200 zum Abdruck brachte, die späteren chronologisch verzeichnete, dabei aber auf die handschriftliche Ueberlieferung seiner Denkmäler nur in den seltensten Fällen zurückging und auf Ergänzung aus ungedruckten Quellen von vornherein verzichtete, hat Gottlieb Jahre lang in Deutschland, England, Frankreich, Italien die Bibliotheken nach alten Katalogen durchforscht, um nur Vorarbeiten für eine neue Ausgabe der Kataloge zu liefern, die er unter Angabe von Ueberlieferung und Druckort nur verzeichnet. Es sind also ausschliesslich Regesten von mittelalterlichen Bibliothekskatalogen in Gottliebs Buche zu finden. Geordnet sind dieselben nach Ländern (Deutschland, Frankreich, England, Italien, Niederlande, Scandinavien, Spanien) und innerhalb derselben nach den Orten in alphabetischer Reihenfolge oder den Namen der Besitzer. Den ganzen Stoff hat G. in zwei Gruppen getheilt, eigentliche Kataloge und vermischte Nachrichten über Bücher, wie Ausleiheverzeichnisse, Schenkung einzelner Bücher, Legate an Büchern; doch sind, besonders im Anfange, beide Reihen nicht immer streng geschieden: häufig hat ein Regest in der ersten Abtheilung seine Stelle gefunden, welches prinzipiell in die zweite gehört. Ueberhaupt hat G. durch diese Theilung sowohl sich selbst die Arbeit, als dem Benutzer den Gebrauch seines Werkes erschwert: wer Zeugnisse über eine Bibliothek sucht, muss stets an zwei Stellen nachschlagen.

Einen Ueberblick über den Reichthum an alten Katalogen und zugleich über den Zuwachs, den wir gegen Becker und die zu seinem Buche gesammelten Nachträge G. verdanken, gewährt am schnellsten eine Zusammenstellung seiner Nummern. Wir finden bei ihm für

			davon bei Becker etc.	also neu.
Deutschland	No. 1—237 u. 757—956 u. 1386—89	= 441,	224	217.
Frankreich	„ 238—434 u. 957—1040 u. 1390	= 282,	132	150.
England	„ 435—519 u. 1041—1170 u. 1391	= 216,	57	159.
Italien	„ 520—700 u. 1171—1265	= 276,	83	193.
Niederlande	„ 701—729 u. 1266—1286	= 50,	26	24.
Scandinavien	„ 730—733 u. 1287—1320	= 38,	2	36.
Spanien	„ 734—756 u. 1321—1385	= 88,	13	75.
	Summa:	1391,	537,	854.

Man ersieht aus dieser Tabelle sofort, aus welchen Ländern die stärkste Ausbeute Gottliebs stammt, und wo er besonders seine Vorgänger bereichert hat.

Neben den Regesten der Kataloge S. 17—273 und den vermischten Nachrichten über mittelalterliche Bibliotheken (Miscellen) S. 363—435, enthält G.'s Buch noch vier Abhandlungen, welche zum Verständniss des gesammelten Stoffes werthvolle Beiträge liefern. Die erste unter dem Titel: Muster zur Herausgabe alter Kataloge, III, S. 275—298, bringt vier alte Bücherverzeichnisse zum Abdruck: ein ganz kurzes (noch ungedrucktes) der Bücher König Aethelstans von England († 941), einen Katalog von Lobbes aus dem 15. Jahrhundert, den Katalog von Stavelot von 1105 und von Arnstein aus dem 13. Jahrhundert: als Hauptaufgabe hat sich G. dabei vorgesetzt, den Verbleib der einzelnen Handschriften nachzuweisen, doch gelingt es ihm bei den 283 Bänden des Kataloges von Stavelot nur in 35 Fällen, bei den Büchern von Arnstein nur 18 mal diesen Nachweis zu erbringen: ich möchte daher den S. 278 Becker gemachten Vorwurf, dass er von diesem Nachweis, wo er ihn nicht bereits vorfand, abgesehen habe[1]), nicht so uneingeschränkt gelten lassen. Dem Abdruck der Kataloge sind Nachrichten über Handschriften, die aus derselben Bibliothek stammen, aber in jenen nicht aufgeführt sind, angefügt. Die zweite Abhandlung (IV, S. 301—329) führt die Ueberschrift: Anordnung der Bibliotheken im Mittelalter, behandelt aber viel mehr, als dieses Rubrum vermuthen lässt: denn von der Trennung der Schul-, Kloster- und Chorbibliotheken ausgehend, erörtert G. die Anlage der Kataloge, ob systematisch oder alphabetisch, die Art der Bücherbeschreibung resp. Inventarisirung mit Einschluss kostbarer Einbände oder besonderer Schriftgattung, den Ort, an welchem dieselben aufbewahrt wurden, und stellt endlich eine Reihe verschollener alter Kataloge zusammen. Die dritte Abhandlung (V, S. 333—361), Beiträge zur Geschichte einiger Bibliotheken ist eigentlich eine Fortsetzung der ersten, der Musterkataloge: auch hier weist G. für Lorsch, Rheims, St. Maximin und Reichenau den Verbleib zahlreicher Codices der alten Verzeichnisse nach und giebt Nachträge von Handschriften, die in ihnen fehlen. Der vierte Abschnitt (VI, S. 439—449) bespricht die indirecten Quellen, hauptsächlich die von einzelnen Schriftstellern angeführten classischen oder mittelalterlichen Autoren von Cassiodor an bis zu Radulfus de Diceto und giebt mehrere solcher Listen. S. 451—466 bringt G. nebst wenigen Nachträgen zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen. Den Beschluss bilden drei Register: ein alphabetisches Verzeichniss der Bibliotheken, Besitzer und Schreiber; ein Namen- und Sach-Index, in welchen auch die Herausgeber der einzelnen verzeichneten Stücke Aufnahme gefunden haben und endlich ein alphabetisch nach den Aufbewahrungsorten geordnetes Verzeichniss der „benützten“ (d. h. doch wohl der angeführten) Handschriften.

Die überwältigende Fülle des Stoffes, welche G. in seinem Buche gesammelt und nach den angedeuteten Richtungen hin verarbeitet hat, liesse es als eine dankbare Aufgabe der Kritik erscheinen, weitere Nachträge zu sammeln, wenn G. nicht S. X seines Vorwortes erklärt hätte, dass er in Kürze

1) Der S. 333 zu diesem Zwecke B. empfohlene Catalogue général des bibl. publ. de la France ist grösstentheils erst nach B.'s Buch erschienen.

Ergänzungen unter dem Titel „Kritische Beiträge zu älteren Bibliotheksverzeichnissen“ herauszugeben gedenke. Referent hat daher von allen Ergänzungen der G.'schen Sammlung Abstand nehmen zu müssen geglaubt, und beschränkt sich im Folgenden nur darauf, Berichtigungen beizubringen. Doch möge vorher eine allgemeine Bemerkung ihren Platz finden. Bei aller Bewunderung, welche, je weiter man in G.'s Buche vordringt, die Belesenheit, der Scharfsinn und die angestrebte Genauigkeit des Verfassers dem Leser abnöthigt, wird derselbe häufig durch den Ton abgestossen, in welchem von dem unmittelbaren Vorgänger auf dem behandelten Gebiet, G. Becker, gesprochen wird. G. citirt ihn eigentlich nur, wenn er ihn anzugreifen beabsichtigt, ihm eine Unterlassung oder Flüchtigkeit vorwerfen zu können glaubt. Die mir aufgefallenen Versehen G.'s sind folgende:

S. 25 n. 31 Ein „Staatsarchiv“ zu Brieg giebt es nicht. Der angeführte liber civitatis Bregensis befindet sich im Staatsarchiv zu Breslau (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 8, 168). S. 34 n. 65 und Register S. 512: der Codex Gnesnensis des Martinus Gallus ist nicht in der Dombibliothek zu Gnesen, sondern in der Fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau, Bielowski Monum. Poloniae I, 387. S. 45 n. 98—100 die von G. vermissten Quellen der Krakauer Bücherverzeichnisse sind die Handschriften 217 und 91 der dortigen Capitelsbibliothek, wie auf dem von G. angeführten Facsimile von 99 (und 98) auf Tafel V bei Bielowski, Mon. Pol. I (und von 100 auf Taf. VI) deutlich zu lesen ist. S. 61 n. 149 der Passauer Katalog von 903, dessen Quelle G. vermisst, steht im Lonsdorfer Codex des bayrischen Reichsarchivs, Monum. Boica 28, 2, 193. S. 74 n. 187 (und S. 278) ist aus Becker n. 69 das falsche Citat Quellen und Forschungen zur Schweizer Geschichte übernommen. S. 78 n. 206 der älteste Katalog von St. Maximin bei Trier steht nicht in den Monum. Germ. XX, 660, dort findet sich die Schenkung an Petershausen, G. n. 877. Bei Becker stehen diese beiden Verzeichnisse hintereinander (n. 75 und 76) und G. hat vermuthlich in seinem Handexemplar den von mir Centralbl. II, 29 nachgetragenen Druckort aus Versehen zu Nr. 76 gesetzt, ihn bei Nr. 75 aber selbst gefunden. S. 86 n. 232 steht, wie man sich aus Becker n. 129 überzeugen kann, in der Leipziger Handschrift 329 fol. 2[a] nur eine Notiz über die Herkunft, der Katalog dagegen fol. 1[ab]. S. 181, Anm. eine Zeitschrift für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters giebt es nicht: gemeint ist das „Archiv“ etc. S. 183 n. 530 der erst im Anhang S. 460 angeführte Becker n. 32 liest richtig Martiani de nuptiis, nicht Martini. Das von G. 218, Anm. angezweifelte Tabularium capellae palatii Panormitani, Palermo 1835, das ich nach Bethmann, Centralbl. II, 32 (nicht 30) für ein Inventar von 1333 (nicht 1335) anführte, citirt auch Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen II, 1886, S. 229. S. 265 n. 730 Bordesholm. Ein Hinweis auf die erschöpfenden Untersuchungen dieser Bibliothek durch Steffenhagen und Wetzel in der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinsche Geschichte 13. 14. 1883—84 wäre wohl am Platze gewesen. S. 304 die lange Anmerkung über die in dieser Zeitschrift I (nicht II) 308 abgedruckte angebliche Bibliotheksordnung von 1259 stösst offene Thüren ein, vgl. Roth im Centralblatt VI, 226. S. 344 und 462: wie werthvoll die Zusammenstellung der Literatur über die Trierer Ada-Hs. ist, so fehlt doch die Hauptsache: die Erwähnung der Ausgabe durch die Gesellschaft für Rheinische Geschichte 1888. S. 371 n. 789 das Kloster S. Maria in Arena lag nicht bei sondern in Breslau. S. 374 n. 813 Liutprands Adversaria sind eine Fälschung des 16. Jahrhunderts (Wattenbach, Geschichtsquellen II. 5 Aufl. 468.) S. 379 n. 851 das Hessische Provinzialarchiv ist jetzt in Marburg, nicht mehr in Kassel. S. 380 n. 862 die Privil. cap. Pomesan., für die G. keinen Aufbewahrungsort angiebt, liegen im Staatsarchiv in Königsberg. S. 382 n. 875 die Bücherlisten Bischofs Otto von Passau sind nicht Mon. Boica XIX, sondern XXIX abgedruckt. S. 383 n. 884 das Provinzialarchiv, in dem sich Urk. 225 mit einem Büchertausch zwischen Pudagla und Eldena befindet, ist nicht das Königsberger, sondern das Stettiner. S. 386 n. 916 trotz des daneben gestellten Harlingorum mons kehrt der Druckfehler Hartungerberg auch im Register S. 481 wieder. N. 917 aus Paul-

[illegible] Syntagma der Germ. II, 316 ist, wenn überhaupt echt, doch nicht in ursprünglicher Form überliefert. S. 260 n. 516 (vgl. G. Meier, Centralbl. II. 1885. 270 nachgetragen) ist 1067 abgedruckt, nicht 1087. N. 563 steht auch in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XIX (1886) S. 192—194. S. 391 n. 761 statt Domus [illegible] lies D. Theutonicae. S. 392 n. 767 Bücherschenkung an Arras steht auch im Catalogue des bibliothèques des departements IV. 216 (n. 47). S. 392 n. 769 ist 1042 Druckfehler für 1142. S. 426 n. 1286 müsste nach S. 290 Wibald von Corvey (nicht Corbie), aber nicht Wibald von Stablo heissen. Zu S. 441 vermisse ich die Ausgabe der Cicero-Excerpte des Hadoard durch P. Schwenke im 5. Supplementbande des Philologus (1886). S. 442 passt das Jahr 973 nicht zum Anfang der Regierung Otto III. Ein arger Druckfehler ist S. 452 n. 1360 (auch im Register S. 511) Braunschweig statt Braunsberg.

M. Perlbach.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Zur Geschichte der Katalogisirung der Vaticana giebt einen neuen Beitrag der Geschichtschreiber der Vaticana P. F. Ehrle in dem „historischen Jahrbuch“ der Görresgesellschaft XI. Bd. Heft 4. S. 718 u. f.

In der Erlanger Universitätsbibliothek hat mit Hilfe des Katalogs von Irmischer Herr Professor D. Remigius Stölzle in Würzburg die Abaelardsche Schrift De unitate et trinitate divina, auf Grund deren ihr Verfasser 1121 zu Soissons verurtheilt wurde, und die als verloren galt, wieder aufgefunden. Er handelt hierüber im 4. Heft des „Historischen Jahrbuches“ der Görres-Gesellschaft von 1890. S. 673 u. f. ausführlich.

Auf S. 326/7 von The Library Journal finden wir eine Zusammenstellung der gedruckten Kataloge der Congressbibliothek in Washington. Von dem 1878 begonnenen alphabetischen Gesammkataloge sind leider nur die ersten beiden Bände erschienen, die auf 1816 Seiten die Buchstaben A bis Cra enthalten.

Aus dem Berichte der Kgl. Universitätsbibliothek zu Upsala für das Jahr 1889.[1])

Zuwachs:

In der schwedischen Abtheilung (Pflichtexemplare):

Werke	1343	in	2887	Bänden u. Heften
Zeitungen u. Zeitschriften	568	„	2497	„ „ „
Kleine Schriften	-		6174	„ „ „
Summa	1911	„	11558	„ „ „

In der ausländischen Abtheilung:

Durch Kauf	1014	Bände
„ Tausch oder Geschenke	4347	„
Summa	5361	„

Die durch den Tauschverkehr mit 58 ausländischen Universitäten erhaltenen Dissertationen und Programme betrugen 3360, von denen 293 als Werke gebunden und aufgestellt in der oben genannten Zahl 4347 mitgerechnet sind. Die Gesammtzahl der ausländischen Universitäten und gelehrten Gesellschaften

1) Demzufolge, dass der für die grosseren öffentlichen Bibliotheken Schwedens gemeinsame Accessionskatalog nach Kalenderjahren publicirt wird, erfolgen die Berichte der Univ.-Bibliothek nunmehr auch in denselben Perioden.

und Institute, mit welchen die Universität im Austausch von Schriften steht, beträgt 134, darunter 27 aussereuropäische.

Karten wurden erworben 33 mit 62 Blättern, davon 11 mit 37 Blättern als Geschenke.

Von Handschriften erwarb die Bibliothek 101 in ebenso vielen Bänden, darunter 86 als Geschenke, und zwar 26 mit der grossen orientalischen Donation des Königs. Der Zuwachs hatte eine Länge von 177 Metern.

Unter den Geschenken war die orientalische Donation des Königs das weitaus werthvollste. Sie besteht aus dem grösseren Theile der allerhöchstdemselben von den Mitgliedern des VIII. Orientalistenkongresses überreichten Bücher, einer höchst werthvollen und grossartigen Sammlung von ca. 3000 Bänden. Nur wenige davon verleibte der König seiner Privatbibliothek ein; das übrige wurde zwischen den Universitätsbibliotheken zu Upsala und Kristiania getheilt.

Ausgeliehen wurden im ganzen 8537 Bände. Von Handschriften wurden 31 an inländische, 10 an ausländische Institute verliehen. Aus inländischen Bibliotheken wurden 40, aus ausländischen 1 Handschrift an die Bibliothek geliehen. Eine Statistik über die interne Benutzung der Bibliothek liegt nicht vor; sie ist auch schwer zu erhalten, weil der Zutritt des Publikums zu den Bücherräumen ein ziemlich bedeutender ist.

Die Einkünfte der Bibliothek waren:

Etat	15000,—	Kronen
Extra-Einkünfte	2378,66	„
Etat des akad. Lesevereins	525,—	„
Summa	17903,66	„

Davon wurden 10956 Kr. für Büchereinkäufe und 4162 Kr. für Einbände gebraucht. Dass andere Ausgaben eine allzu grosse Summe in Anspruch nahmen, hängt theilweise mit dem Umbau zusammen; die Heizung allein kostete beinahe 2000 Kr.

Während des Jahres wurden der Umbau und die Herrichtung des alten Treppenhauses zu Büchermagazinen und Arbeitsräumlichkeiten weitergeführt, so dass die Bibliothek in diesem Frühjahr dasselbe in Besitz nehmen kann. Jetzt bekommen bedeutende Theile der alten Lokalitäten eine neue Einrichtung.

Auf die in dem Centralblatte Januar-Februar 1891 S. 82 befindliche Note 1 theilt uns die General-Verwaltung der Königlichen Bibliothek in Berlin mit, dass die dort erwähnte mit Rückporto versehene Anfrage (17. Juli 1890) der Bibliothek nicht zugegangen ist. — Den gesuchten Druck besitzt sie übrigens nicht.

Vermischte Notizen.

Wie durch die Tagespresse wohl überall bekannt geworden, hat man in vier neuerdings für das British Museum erworbenen Papyrusrollen, die dem Ende des 1. Jahrhunderts angehören, eine fast vollständige Handschrift der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles gefunden. Entsprechend der Wichtigkeit des Fundes wird die Buchhandlung von Henry Frowde in London ausser einem von F. G. Kenyon besorgten Abdruck (7,6 shillings) auch eine Facsimileausgabe zum Preise von 2 £ 2 sh. veröffentlichen, auf die wir hiermit hinweisen wollen. (Nachtrag: Die Textausgabe ist, wie zahlreiche Einsendungen an englische Zeitschriften zeigen — vergl. insbesondere Wyse in The Athenaeum Nr. 3303 — sehr wenig correct ausgefallen; doch ist die von The Athenaeum gebrachte Nachricht, die Ausgabe sei deswegen zurückgezogen, nach einer Mittheilung des Verlegers unrichtig; die erste Auflage ist sofort verkauft und eine zweite — hoffentlich zuverlässigere — wird vorbereitet.)

In verschiedenen deutschen Zeitungen war kürzlich zu lesen, der Bibliothekar der Universität Lüttich, Herr Delmer, habe in einer Sitzung der Gesellschaft „Arts et Presse" in Brüssel behauptet, die deutschen Bibliotheken schafften principiell keine belgische und französische Litteratur mehr an. Ein Herr Pieter d'Hondt habe dem widersprochen, es sei aber doch eine Untersuchung der Wahrheit dieser Behauptung angeordnet worden. Da es mir unglaublich erschien, dass von einem Collegen eine solche Albernheit behauptet worden sei, wendete ich mich nach Lüttich. Herr College Delmer erwiderte unter dem 2. Februar umgehend Folgendes meinem Herrn Correspondenten:

„D'après un bruit que vous me rapportez comme ayant circulé en Allemagne, le Bibliothécaire de l'Université de Liége aurait dit dans une réunion de la Société des Arts et de la Presse que" les bibliothécaires allemands s'abstenaient systématiquement d'acheter des livres français."

J'oppose au raconteur qui m'attribue ce propos le démenti le plus catégorique. Je n'ai jamais rien dit de semblable et je ne connais que de nom la Société des Arts et de la Presse, au sein de laquelle cette ânerie aurait été débitée.

Veuillez agréer, Monsieur le Professeur, l'assurance de ma considération distinguée.

Le Bibliothécaire
A. Delmer.

Damit ist für uns diese Angelegenheit erledigt. Ob irgend ein Narr, der den Namen Delmer trägt, die oben berührte Behauptung aufgestellt hat, kann uns gleichgiltig sein. O. H.

In dem diesjährigen Staatshaushalts-Etat sind für Bibliothekszwecke ausgeworfen im Extraordinarium für den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Universitätsbibliothek zu Königsberg: 230 000 Mk.; für den Erweiterungsbau der Universitätsbibliothek in Greifswald, 2. Rate, 75 550 Mk.; für Bonn, zweite Rate, 150 000 Mk. Zur Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage in der Universitätsbibliothek zu Berlin 3000 Mk. Für zwei Werke, die in die Lesesaal- und in die Hand-Bibliothek aufzunehmen sind, und für den Druck eines Kataloges dieser Bibliotheken: 12 000 Mk. — Zwei neue Kustodenstellen sind an den Universitätsbibliotheken zu Berlin und Halle eingesetzt. An der Königlichen Bibliothek zu Berlin sollen neu bestellt werden ein Bibliothekar und zwei Hülfskustoden. Die sonstigen Veränderungen gegen früher sind unerheblich. Die Jahresgehälter der Bibliotheksdiener sind in Folge der Gesammtaufbesserung der Subalternbeamten erhöht worden.

Durch Königliches Decret vom 19. Juni 1890 hat eine anderweitige Regelung der Gehaltssätze der Italienischen Bibliotheksbeamten stattgefunden. Wer sich für die Einzelheiten derselben interessirt, findet das Decret abgedruckt in dem Bollettino delle pubblicazioni Italiane vom 15. December 1890 auf der Rückseite des Titels.

Wer kennt wohl jetzt noch Gemmingens deutschen Hausvater? Und doch fand dies Stück, wie wir aus dem interessanten Werke von Cäsar Flaischlen über O. H. v. Gemmingen erfahren, dereinst bedeutenden Anklang: Flaischlen, der in seinem Werk auch eine Bibliographie dieses Stückes giebt, zählt nicht weniger wie 16 verschiedene Drucke des Stückes auf.

Die Redaktion des C. f. B. wird von einem Collegen darauf aufmerksam gemacht, dass das oben S. 66 gewählte Beispiel, um die in dem deutschen Buchhandel immer mehr einreissende Schleuderwirthschaft zu illustriren, insofern nicht ganz zutreffend sei, als die betreffende Verlagsfirma sich aufgelöst habe, und desshalb ein anderes Geschäft den Codex diplomaticus Nassoviae billig habe erwerben können. Der Redaktion des C. f. B. war dieses

Faktum allerdings nicht bekannt, und wir sind auch nicht in der Lage, die Wahrheit dieser Angabe verificiren zu können. Mag dieselbe nun richtig sein oder nicht, Beispiele ähnlicher Schleudereien liegen zur Genüge vor, und ein angesehener Buchhändler macht auf eine neue Form derselben aufmerksam. Verlagsbuchhandlungen, von denen er einzelne namhaft macht, verkauften eine grössere Anzahl von Exemplaren eines Werkes an einen Antiquar, der sie dann zu sehr herabgesetztem Preise anbiete. Das werde aber nicht etwa durch ein Circular bekannt gemacht. Uebersehe man nun in Folge hiervon ein solches Angebot und verlange vom Verleger ein Exemplar, so berechne er dasselbe zum alten Ladenpreise, wodurch die Sortimenter ihrem Kunden gegenüber häufig in die übelste Lage kämen. Es versteht sich von selbst, dass diese Art der Schleuderei erst recht schlimm ist. Jede auf das Ansehen des deutschen Buchhandels haltende Firma sollte, wenn sie mit älteren Verlagsartikeln räumen will und desshalb deren Preise herabsetzt, das öffentlich durch das Börsenblatt oder durch besondere Circulare bekannt geben und nicht verschiedene Preise für neue Exemplare ihrer Verlagsartikel aufkommen lassen. O. H.

Von den gelegentlich des im vorigen Jahre gefeierten Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunst (vgl. Cbl. f. B. VII. S. 263, 391, 493) veröffentlichten Schriften seien nachträglich noch zwei kurz angeführt: Paul Johannes Rée, Gutenberg. Festrede zur Feier der 450jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst. (Nürnberg 1890. Verlag der Joh. Phil. Raw'schen Buchhandlung. 18 S. 8°.) und Friedrich Leitschuh, Zur Entwickelungs-Geschichte von Schrift und Druck. Rede, gehalten am 22. Juni 1890 im grossen Saale der Kgl. Bibliothek zu Bamberg bei der Gedächtnissfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst. (Bamberg. Verlag von Carl Hübscher. 1890. 8°. 21 S.) Beides sind Gelegenheitsschriften und wenden sich demgemäss an ein grösseres Publikum. Rée giebt eine kurze Uebersicht über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über die Gutenbergfrage, schildert im Abriss die Entwickelungsgeschichte der Erfindung und schliesst mit einem Ueberblick über die Verbreitung der neuen Kunst. Wenn die Zahl der erhaltenen Exemplare von Inkunabeln auf p. 17 auf 30 000 geschätzt wird, so ist diese Chiffre entschieden zu niedrig gegriffen: führt doch Hain allein 16 300 verschiedene Drucke an, und sicher haben sich von jedem im Durchschnitt mehr als 2 Exemplare erhalten. — Stärker noch als er betont Leitschuh den grossen kulturhistorischen Zusammenhang der Erfindung; er schildert in kurzen Zügen die Entwicklung der Schrift von ihrem Anfang an bis zum 15. Jahrhundert. Dem Ort, wo die Rede gehalten wurde, entspricht es, dass zum Schluss Pfisters Stellung in der Geschichte der Buchdruckerkunst erörtert wird, wobei seine Verdienste klar ins Licht gestellt werden, ohne indess ihm eine Bedeutung zuzumessen, auf die er nach den neueren Untersuchungen nicht mehr Anspruch erheben kann. Daran schliesst sich eine Besprechung der Ausstellung der Bamberger Bibliothek zur Gutenbergfeier, die naturgemäss bei dem Reichthum Bambergs an Inkunabeln sehr inhaltreich war.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Il Bibliofilo. Anno XI. Ottobre — Novembre 1890. No. 10 — 11: Daniele Manin e Giuseppe Mazzini editori, C. Lozzi. — Di Giovanni Paolo Mag-

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.

gini, celebre liutaio bresciano, S. A. Berenzi. — Scrittori di avvisi antesignani del giornalismo. A. Bertolotti. — Bibliografia dei testi di lingua a stampa, C. Negroni. — Bibliografia Sammarinese (supplemento al dizionario bibliografico-istorico della Repubblica di S. Marino di C. Padiglione), Cel. Mauro. – Intorno alle due edizioni venete 1471 e senz'anno delle Istituzioni oratorie di Quintiliano, C. Castellani.

Dicembre 1890. No. 12: Benemerenze dei collettori, ricercatori e studiosi d'autografi, con accenni biografici e bibliografici, C. Lozzi. — Le stampe della Commedia e delle opere minori di Dante nel seicento, U. Cosmo. — Di un rarissimo paleotipo Torinese quasi ignorato dai bibliografi, V. Finzi. — Curiosità bibliografiche, G. Angelini. — Biagio Ugolini e il suo Thesaurus antiquitatum sacrarum, P. Castorina.

*The Bookworm. Febr. 1891. No. 39: „The Book of the Dead". — The migration of booksellers. — Sir Robert Walpole as a collector of pamphlets, by Jas. Hayes. — Meston, the imitator of „Hudibras". — Scottish books in the market.

The Library. No. XXV (Vol. 3) January 1891: Lord Crawford's ballad catalogue. — A charing cross printer, Robert Wyer, by H. R. Plomer. — Book sales, 1744—1828, by F. Norgate.

The Library Journal. December 1890. Vol. 15, No. 12: White Mountains conference number: President's address, F. M. Crunden. — Classification from the reader's point of view, W. E. Foster. — The proper lighting of library rooms, W. J. Fletcher. — Report on library architecture, H. M. Utley. — Report on gifts and bequests, C. M. Hewins. — Library experts, H. E. Green. — Trustees of free public libraries, C. C. Soule. — Library work from the Trustees' standpoint, J. C. Learned. — The duties of Trustees and their relations to librarians, S. S. Green. — The function of the library and the school in education, W. T. Harris. — On browsing, J. K. Hosmer. — How the books were bought for our library, C. A. Nelson. — Antediluvian libraries, E. C. Richardson. — The future of the free public library, L. H. Steiner. — The South African Public Library, Cape Town, D. P. Todd. — Report on library legislation, T. Solberg. — Report on reading for the young, M. A. Sanders. — Libraries and the federal government, W. Flint. — Report on catalogs and classification, K. A. Linderfelt. — Report on aids and guides, W. Beer. — Proceedings.

Le Livre moderne. Livr. 12, Déc. 1890: Portraits et charges d'Alexandre Dumas. — Lueurs littéraires par projections d'autographes inédits. — Actualités bibliographiques, p. B. H. Gausseron. — Bouquinons et potinons. Variétés sur les livres de bibliofols et sur la bibliofolie courante.

Rivista delle biblioteche. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia, diretto dal G. Biagi. Anno III, vol. III, No. 25, 26 e 27: La biblioteca dell'istituto delle scienze di Bologna dalle origini alla morte di Ludovico Montefani Caprara, per L. Frati. — Indicazioni di bibliografia italiana, per C. Mazzi. Contin. — Bibliografia Goudardiana, Al. Ademollo.

Adressebog for den danske, norske og svenske boghandel samt de i forbindelse med denne staaende handelsgrene. Udgivet af M. Haagensen og C. Klein. XII. Aargang. Kjöbenhavn, Stinck. 156 p. m. 2 port. 8°. Gebdn. Kr. 3.50.

Allen, Edw. Her. De Fidiculis bibliographia, being the basis of a bibliography of the violin and all other instruments played with a bow in ancient and modern times. Catalogue raisonné of all books, pamphlets, magazines and newspaper articles, etc., relating to instruments of the

Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

violin family hitherto found in private or public libraries. Part I. London, Griffith, Farran & Co. 4°.

Ambrosi, Fr. La biblioteca di Trento: cenni storici. Trento, stab. tip. Gio Zippel. 1890. 7 p. 8°.
Estr. dalla Strenna Trentina.

*Anzeiger, Anatomischer. Centralblatt für die gesamte wissenschaftliche Anatomie. Amtliches Organ der Anatomischen Gesellschaft. Herausgegeben von K. Bardeleben. Jahrgang VI: 1891. Jena, Gust. Fischer. 8°. M. 15.

Anzeiger, Monatlicher, über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaft. Jahrgang 1891. No. 1. Berlin, Hirschwaldsche Buchh. 8 S. gr. 8°. Jährlich M. —.80.

Baldwin, El. G. Catalogue of the books, pamphlets and manuscripts belonging to the Huguenot Society of America, deposited in the Library of Columbia College, with an introduction by the Library Committee of the Society. Published by the Society. New York 1890. X. 107 p. roy. 8°.

Barbieri, L. Per una riforma di regolamento della biblioteca comunale di Crema. Crema, G. B. Nigrotti. 27 p. 8°.

Belluzzi, R. e V. Fiorini. Catalogo illustrativo dei libri, documenti ed oggetti esposti dalle provincie dell'Emilia e delle Romagne nel tempio del risorgimento italiano. Vol. I. Bologna, Zamorani - Albertazzi. XIII. 247 p. 8°.

*Bibliografia italiana. Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa dalla biblioteca nazionale centrale di Firenze. Anno XXV: 1891. Firenze. gr. 8°.
„Esce ogni 15 giorni, e non si vende separatamente, ma insieme col Giornale della Libreria".

*Bibliographie, Allgemeine. Monatliches Verzeichniss der wichtigern neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur. Herausgegeben von F. A. Brockhaus. Jahrgang 1891. No. 1. Leipzig, F. A. Brockhaus. 8°. Jährlich M. 1.50.
Erscheint regelmässig monatlich.

*Bibliographie, Allgemeine, für Deutschland. Wöchentliches Verzeichniss aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur. Jahrgang 1891. No. 1. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 16 S. gr. 8°. Jährlich M. 7.50.

Bibliographie, Medicinische, mit Anzeiger zum Centralblatt für die gesammte Medicin. Jahrgang 1891. No. 1. Leipzig, Breitkopf & Härtel. gr. 8°. Halbjährlich 3 M.

*Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie, publié sur les documents fournis par le Ministère de l'Intérieur. Année 80: 1891. Paris, au Cercle de la librairie. gr. 8°. Par an fr. 24.
Paraissant tous les samedis.

*Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz. Jahrgang 21: 1891. (12 Nrn.) No. 1. Basel, H. Georg. gr. 8°. Jährlich M. 2.50.

La Bibliothèque Cardinal: son origine, son but, son organisation, ses progrès, le catalogue, le bulletin mensuel, conditions et règlements. (87,000 volumes.) Paris, imp. Goupy & Jourdan. 32 p. 8°.
Extrait du Bulletin mensuel de la Bibliothèque Cardinal.

Birmingham Corporation. Free Libraries reference department. Catalogue of books. Shaler to Zurlauben. Birmingham 1890. P. 1079—1284. 4°.

Bofarull y Sans, C. de. Los códices, diplomas é impresos en la Exposición Universal de Barcelona de 1888. Barcelona, Busquets y Vidal. 80 p. 4°.

Boiton, J. Table générale des matières contenues dans le Journal des géomètres depuis sa création (1847) jusqu'à fin 1889. Grenoble, imp. Dupont. VIII. 176 p. 8°.

Bollettino annuale dei doni ed acquisti (Biblioteca civica di Bergamo). Anno X e XI: 1888 e 1889. Bergamo, Gaffuri e Gatti. 135 p. 8°.

*Bollettino della Biblioteca nazionale di Palermo. Anno II. N. III: Luglio—Settembre 1890. P. 85-126. gr. 8°.

Bongi, S. Annali di Gabriel Giolito de' Ferrari da Torino di Monferrato, stampatore in Venezia. I, 1. Roma, Loescher & Co. CXIII. 50 p. 8°. Fr. 2.

*The Bookseller. A newspaper of british and foreign literature, with which is incorporated Bent's literary advertiser. London, published at the office. gr. 8°. Per annum Sh. 5.

Published monthly.

Bornemann, K. Grillparzer-Litteratur. (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 1891. No. 3. S. 72—74.)

*Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Jahrgang 1891. Leipzig. 4°.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage als das officielle Organ für alle in Deutschland und den ausserdeutschen Landen deutsch erscheinenden Bücher, Musikalien, Kunstblätter etc. Eigentum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler und als Manuscript nur für Buchhändler bestimmt.

Bouchot, H. Les ex-libris et les marques de possession du livre. Physionomie et histoire, choix d'une marque personnelle, classement d'une collection. Paris, bibliothèque des connaissances utiles aux amis des livres. 104 p. 8°. Fr. 6.

Tirage à 750 exemplaires tous numérotés.

Bradford: Public Free Libraries. Supplementary catalogue of the central lending library. 3d edition. 1890.

Brera. Biblioteca nazionale Braidense. Indice dei periodici scientifici. Milano 1890. 18 p. 8°.

Brunet, G. Etudes sur la reliure des livres et sur les collections de bibliophiles célèbres. Paris, Vve Moquet. 8°. Fr. 10.

Bruno, Ag. Gli antichi archivi del commune di Savona. Savona, D. Bertolotto & Co. 87 p. 8°. L. 3.

Brutails, J. A. Documents des archives de la chambre des comptes de Navarre (1196—1384). Paris, Bouillon. XXXVI. 204 p. 8°. Fr. 6.

Bulletin de la Société académique indo-chinoise de France, publié sous la direction de M. le Marquis de Croizier. 2. série, tome 3: Conférences, communications, bibliographie, mélanges, procès-verbaux des séances des années 1884 à 90. Paris, E. Leroux. 1008 p. 8°.

Catalogue de chefs-d'oeuvre de la littérature populaire, dressé en partie, par ordre de difficultés, en vue d'aider les bibliothécaires à conseiller les lecteurs pour le choix de lectures sérieuses. A l'usage des bibliothèques qui se fondent. 3. édition. Paris, impr. Chennevière. 32 p. 8°.

Catalogue de la bibliothèque catholique de Poitiers. Poitiers, impr. Oudin & Co. VI. 79 p. à 2 col. 8°.

Catalogue de la bibliothèque du ministère de la guerre. II. Sciences, arts et lettres en général. Bruxelles, Alliance typograph. XVI. 706 p. 8°.

*Catalogue des livres manuscrits et imprimés composant la bibliothèque de Horace de Landau. Vol. II. Florence (Loescher & Seeber). 1890. 614 p. 8°. L. 20.

Cecherini, Ugo. Pubblicazioni in morte di S. A. R. il principe Amedeo di Savoia, duca d'Aosta: bibliografia. Firenze, B. Sborgi e figlio. 1890. 39 p. 8°.

Danckwerth, C. Helgoland einst und jetzt. Bericht von C. Danckwerth, vor ungefähr 250 Jahren über die Insel geschrieben, neu herausgegeben, mit Vorwort und Anmerkungen, sowie mit einer Bibliographie über Helgoland versehen von M. Harrwitz. Berlin, M. Harrwitz. 22 S. gr. 8°. M. —.75.

De Debitant. Weekblad voor den boekhandel en aanverwante vakken. Jaargang III. No. 1. Groningen, Ew. B. van der Kamp. fol. Per kwartaal fl. —.80.

*Dziatzko, K. Bibliotheken. Abdruck aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena, G. Fischer. S. 542—549. gr. 8°.

*Dziatzko, K. Buchhandel. Besonderer Abdruck aus dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena, G. Fischer. S. 744—757. gr. 8°.

Eastern Hull. The James Reckitt Public Library. Catalogue of the Reference Library. 1890. XII. 62 p. 8°.

*Eisenstein, J. Zur Grillparzer-Litteratur. (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. No. 10. 14. Jan. 1891. S. 254—256.)

Elenco dei giornali e delle opere periodiche dell'estero, le cui associazioni si ricevono dagli ufizî delle poste nel regno d'Italia (Ministero delle poste e dei telegrafi). Roma, tip. eredi Botta. 1890. 163 p. 8°.

Favaro, Ant. Per la edizione nazionale delle opere di Galileo Galilei sotto gli auspici di S. M. il Re d'Italia: esposizione e disegno. Seconda edizione. Firenze, succ. Le Monnier. 1890. XXX. 3 p. 8°.

Favaro, Ant. Rarità bibliografiche galileiane IV. (Le operazioni del compasso geometrico e militare.) Firenze, tip. di G. Carnesecchi e figli. 1890. 5 p. 8°.
Estr. dalla Rivista delle biblioteche.

Ferrara: Catalogo dei libri esistenti nella biblioteca della Società Pedagogica. Ferrara, tip. sociale. 1890. 122 p. 8°.

Fromm, E. Die Aachener Stadtbibliothek, ihre Entstehung und ihre Entwickelung bis zur Gegenwart. Vortrag. Aachen, R. Barth. 12 S. gr. 8°. M. —.50.

Fumagalli, Gius. Utilità, storia ed oggetto dell'insegnamento bibliografico. Bologna. 8°.
Estratto dall'„Università".

Funck-Brentano, Fr. Les archives de la Bastille: la formation du dépôt. Dôle, impr. Blind. 14 p. 8°.
Extrait des Archives historiques.

*Garcia Peres, Dom. Catálogo razonado biográfico y bibliografico de los autores portugueses que escribieron en castellano. Madrid, Murillo. XIV. 664 p. gr. 8°. Pes. 10.

Gariboldi, Ces. Ricerche sull'arte tipografica in Ancona dal suo cominciamento a tutto il secolo XVIII. Ancona, tip. „Buon Pastore". 31 p. 8°.

Gay, Frank B. Bibliography of the Society. (Connecticut Historical Society: Genesis and development of the Society. P. 81—84.)

Germain, L. Bibliographie. Chevert, lieutenant-général des armées du roi (1695—1769), par Mlle Madeleine Buvignier-Clouet. Compte-rendu critique. Montmédy, impr. Pierrot. 11 p. 8°.
Extrait des Annales de l'Est.

*Giornale della libreria, della tipografia e delle arti e industrie affini. Supplemento alla Bibliografia italiana pubblicato dall'Associazione tipografico-libraria italiana. Anno IV: 1891. Milano, Ufficio dell'Associazione tipograf.-libr. ital. gr. 8°. Fr. 10.

*Goedeke, K. Grundrisz zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. 2te, ganz neu bearbeitete Auflage, fortgeführt von Edm. Götze. Heft 9 (Bd. IV, Bogen 10, 11 u. 14—26). Dresden, L. Ehlermann. S. 145—416. gr. 8°. M. 5.20.

Groenewegen, J. H. Bibliographie der werken van Everhardus Johannes Potgieter. Een laatste deel tot Zimmerman's uitgaaf. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. XIV. 194 p. 8°. Fl. 1.90; geb. Fl. 2.40.

Hamilton, Ont. Public Library. Catalogue of books in the circulating department, arranged alphabetically by authors. Hamilton. 131 p. 8°.

Hauréau, B. Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale. Tome I. Paris, Klincksieck. VII. 406 p. 8°.

Heinemann, O. v. Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel beschrieben. Abtheilung 8: Die Handschriften nebst den älteren Druckwerken der Musik-Abtheilung beschrieben von E. Vogel. Wolfenbüttel, J. Zwissler. VIII. 280 S. mit 1 Facs.-Tafel. Lex.-8°. M. 12.

Hoskier, H. C. A full account and collation of the greek cursive codex evangelium 604 (Egerton 2610) in the British Museum. London, Nutt. 280 p. 8°.

*Jahrbücher, Botanische, für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, herausgegeben von A. Engler. Band 12, Heft 5. Leipzig, W. Engelmann. VI + S. 513—622 u. Litteraturbericht S. 17—92 m. 5 Taf. gr. 8°. M. 11.

*Jahresbericht über die Fortschritte der Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von L. Hermann und G. Schwalbe. Band 18: Literatur 1889. Abtheilung II: Physiologie. Leipzig, F. C. W. Vogel. IV. 512 S. gr. 8°. M. 18.

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von F. Fittica. Für 1888 Heft 1. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. 480 S. gr. 8°. M. 10.

*Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. Jahrgang XI: 1888. Berlin, R. Gärtners Verlag. XX. 135. 459. 321. 254 S. gr. 8°. M. 30.

Indianopolis Public Library. Finding list of books in the classes of biography, history and travels. Indianopolis 1890. 98 p. fol.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par V. Duchemin et Du Noyer de Segonzac. Sarthe. Archives judiciaires. Supplément à la série B. T. 5. Le Mans, impr. Monnoyer. 379 p. à 2 col. gr. 4°.

*Just's Botanischer Jahresbericht. Herausgegeben von E. Köhne. Jahrgang 16: 1888. Abtheil. 2, Heft 1. Berlin, Gebr. Bornträger. 384 S. gr. 8°. M. 12.

Katalog ausgewählter Werke der ausländischen Literatur. Leipzig, F. A. Brockhaus' Sort. 228 S. Lex. 8°. M. —.40.

Katalog der Bibliothek des Königlich sächsischen statistischen Bureaus. Herausgegeben von der Direktion. Dresden, (v. Zahn & Jaensch). XVI. 633 S. Lex. 8°. M. 12.50.

Klatte, A. Nach zwanzig Jahren. Ein Gedenkblatt zur Geschichte der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg. Strassburg. W. Heinrich. 20 S. gr. 8°. M. —.40. (S.-A.)

Kobell, L. v. Kunstvolle Miniaturen und Initialen aus Handschriften des 4. bis 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der in der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Manuskripte. Geschichtliche Beiträge. 4. u. 5. (Schluss-)Lieferung. München, Jos. Alberts Verlag. 28 Taf. in Alberttypie, nebst Text VII u. S. 53—108 u. Register IX S. mit Illustr. fol. à M. 8.

Lane, W. C. Dante bibliography for 1889. (9th Annual report of the Dante Society, p. 21—45. Cambridge 1890. 8°.)

Larousse, P. Index alphabétique des articles nouveaux et des additions contenus dans le 1er et dans le 2e supplément (t. 16 et 17) du Grand Dictionnaire universel du XIXe siècle. Paris, imp. Larousse. 38 p. à 4 col. 4°. Fr. 3.30.

*Library Bulletin of Cornell University. Vol. II, No. 14. Ithaca. P. 291—314. gr. 8°.

Contents: List of additions, May—Nov. 1890.

*Library of Harvard University: Bibliographical contributions, edited by Justin Winsor. No. 39: A bibliography of Beaumont and Fletcher, by A. Claghorn Potter. Republished from the Bulletin of Harvard University. Cambridge, Mass. 1890. 20 p. 4°.

*Linderfelt, K. A. and Ad. Meinecke. Reports on the proposed Library and Museum Building for the city of Milwaukee. Milwaukee, 1890. 67 p. 4°.

Liste des ouvrages recommandés aux commissions d'arrondissement chargées du choix des livres pour les bibliothèques municipales de Paris. Année 1890. Paris, impr. Barré. 47 p. 8°.

Literaturblatt, Technisches. Herausgegeben von einem Kreise bewährter Fachmänner. Jahrgang 2: 1891. (12 Nrn.) Wien, Spielhagen & Schurich. gr. 4°. Jährlich M. 2.40.

Litteratur-Bericht, Theologischer. Redigirt von P. Eger. Jahrgang 14: 1891. No. 1. (12 Nrn.) Gütersloh, Bertelsmann. gr. 8°. Jährlich M. 1.50.

Litteraturblatt, Juristisches. Band 3: Jahrgang 1891. No. 1. (10 Nrn.) Berlin, C. Heymanns Verlag. 4°. Jährlich 3 M.

Longin, Em. Notes pour servir à la bibliographie franc-comtoise (1888). Vesoul, imp. Suchaux. 54 p. 8°.

Marion, A. et P. L. Tissot. Catalogue de la bibliothèque communale de Brest. Histoire. Deuxième partie. Brest, imp. Evain-Roger. 340 p. gr. 8°.

Marye, G. Les musées d'Alger. Exposition permanente, société des beaux-arts, bibliothèque-musée. Paris, Cerf. 8 p. 8°.
Extrait du Bulletin des musées.

*Die Matrikel der Universität Rostock. II. 1. Mich. 1499—Ost. 1563. Mit Unterstützung des Grossherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg herausgegeben von Ad. Hofmeister. Rostock, Stillersche Hof- und Universitäts-Buchh. S. 1—148. 4°. M. 10.

Medina, J. T. La imprenta en América. Vireinato del Rio de la Plata. Epitome 1705—1810. Santiago de Chile. 1890. VIII. 51 p. 8°.
Tirada de 50 ejemplares. No se pone á la venta.

Medina, J. T. La imprenta en Lima. Epitome 1584—1810. Santiago de Chile 1890. 118 p. y una hoja con el colofón. 8°.
Tirada de 100 ejemplares. No se pone á la venta.

Mercuur, Litterarische. Algemeene bibliographie. Jaargang I, No. 1. Amsterdam, G. H. Priem. 4°. Per kwartaal van 3 nrs. fl. —.25.

Meyer, B. Führer durch die Literatur der Gesundheitspflege, Naturheilkunde — Vegetarismus – Seelendiätetik für Freunde einer naturgemässen Lebensweise. 3. Aufl. Rudolstadt, Br. Meyer. 156 S. 8°. M. —.50.

*Milwaukee Public Library. Quarterly index of additions, April—June 1890. Vol. 3, No. 18. Milwaukee, published by the board of trustees. P. 17—35. 4°. Per year D. —.50.

*Mittheilungen aus dem Gebiete der Bibliographie, Literaturgeschichte und des Antiquariats. Herausgegeben von M. Harrwitz, fortgeführt von F.W. E. Roth. Jahrgang III: 1891. No. 1. (12 Nrn.) Berlin, M. Harrwitz. gr. 4°. Jährlich 4 M.

*Mitteilungen aus der historischen Litteratur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigirt von F. Hirsch. Jahrgang 19: 1891. Heft 1. (4 Hefte.) Berlin, R. Gärtners Verl. gr. 8°. Jährlich 6 M.

Monatsbericht über neue Musikalien. Verzeichnis aller im Bereiche des deutschen Musikalienhandels erscheinenden Neuigkeiten. Jahrgang I: September 1890 bis August 1891. No. 1 u. 2. Leipzig, C. Klinner. gr. 8°. Ausgabe mit Angabe der Verleger, jährlich M. 4.—; Ausgabe ohne Verlegerangabe M. —.65.

Monatsschrift für Buchbinderei und verwandte Gewerbe. Kunstgewerbliche Blätter für Buchbinder, Buchhändler, Bibliotheken und Bücherliebhaber. Schriftleitung von P. Adam. Jahrgang 2: 1891. Heft 1. Berlin, Fr. Pfeilstücker. 16 S. mit Textabbildgn. u. 1 farb. Taf. Jährlich M. 7.50; einzelne Hefte à —.75.

Monitore zoologico italiano. Annata II, No. 1. Firenze, Loescher & Seeber. Pro anno M. 8.50.
Giebt eine vollständige Bibliographie aller einschlägigen italienischen Erscheinungen.

Mourier, A. et F. Deltour. Catalogue et analyse des thèses françaises et latines admises par les facultés des lettres, avec index et table alpha-

bétique des docteurs. Année scolaire 1889—1890. Paris. Delalain frères 32 p. 8°. Fr. 1.50.

*Mühlbrecht, O. Die Litteratur des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. V. (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 1891. No. 14. S. 369—371.)

*Naturae novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exacten Wissenschaften. Jahrgang 13: 1891. (26 Nrn.) No. 1. Berlin. R. Friedländer & Sohn. 8°. Jährlich 4 M.

Neujahrsblatt herausgegeben von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1891. (J. J. Bodmer als Geschichtsschreiber.) Zürich. S. Höhr. 49 S. m. 1 Lichtdruck. 4°. M. 2.20.

*Nieuwsblad voor den boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels. Jaargang 58: 1891. Amsterdam, S. L. van Looy. 4°. Fl. 2.50 vierteljährlich.

Notice sur une précieuse collection des oeuvres de Rabelais faisant partie de la bibliothèque d'un amateur bordelais. (Souvenir de l'exposition rétrospective de Tours.) Tours, impr. Deslis frères. 35 p. 8°.
Tiré à très petit nombre.

Patetta, F. Sopra due manoscritti della collezione pseudo-isidoriana. Roma. E. Loescher e Cie. 1890. 11 p. 8°.
Estr. dalla Rivista italiana di scienze giuridiche.

*Pettersen, Hj. Anonymer og pseudonymer i den norske literatur. 1678—1890. Bibliografiske meddelelser. Kristiania, H. G. Nisja 1890. 127 p. gr. 8°.

Piot, Ch. Inventaire des archives du royaume général de Belgique. Inventaire des chartes des comtes de Namur anciennement déposées au château de cette ville. Bruxelles. Hayez. II. XIII. 520 p. 4°. Fr. 15.

Pölchau, A. Die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1889. Riga. N. Kymmel's Verlag. 103 S. 8°. M. 1.

*Polybiblion. Revue bibliographique universelle. Partie littéraire. 2. série, tome 33 (61. de la collection). — Partie technique. 2. série, tome 17 (63. de la collection). Paris, aux bureaux du Polybiblion. gr. 8°. Par an fr. 20.
Partie littéraire: par an 15 fr.; partie technique: par an 10 fr. Paraît tous les mois.

Preisliste der durch das Kaiserliche Post-Zeitungsamt in Berlin und die Kaiserlichen Postanstalten des Reichs-Postgebietes im Jahre 1891 zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften u. s. w. Mit Nachträgen. Leipzig. Expedition des Zeitschriften-Adressbuchs. VII. 331 u. 1. u. 2. Nachtrag 7 u. 8 S. fol. Cart. M. 3.50.

Public Library Note book. List of books wanted and remarks on those read. With preface by Hew Morrison. London, G. Waterson & Sons.

*Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Neue Folge. Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels. Herausgegeben von der Historischen Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. XIV. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. VI. 378 S. gr. 8°. M. 5.

*Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. VII: Fünfzig Gutachten über Nachdruck und Nachbildung, erstattet vom Königl. preussischen litterarischen Sachverständigen-Verein in den Jahren 1874—1889. Herausgegeben von O. Dambach. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. XLIV. 356 S. 8°. M. 6.

*The Publishers' Circular and Booksellers' record of british and foreign literature. Vol. 54: 1891. London. 4°. Yearly 8½ sh.

*The Publishers' Weekly. The American book trade journal with which is incorporated the American Literary gazette and publishers' circular. Vol. XXXIX. No. 1. New York, Publication Office. gr. 8°. D. 3 yearly.

Renier, R. Per le nozze Cipolla-Vittone. Il primo tipografo mantovano. Documenti illustrati. Torino, Vinc. Bona. 1890.
Edizione di 70 esemplari.

Renn, E. Verzeichnis der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den Kgl. bayerischen Lyzeen, humanistischen Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahr 1823—24 an erschienen sind. Begonnen von J. Gutenäcker. Abtheilung IV: Die Schuljahre 1884/85 bis 1888/89. Landshut, Ph. Krüll'sche Univ.-Buchh. 63 S. gr. 8°. M. 1.50.

Rocchi, Gac. Catalogo della biblioteca del collegio degli avvocati di Firenze, compilato a cura del consiglio dell' ordine. Firenze, G. Carnesecchi e figli. 1890. XXVII. 391 p. 8°.

*Rocco, C. Führer durch das Buchgewerbe Leipzigs. Wegweiser durch die in Leipzig ansässigen oder vertretenen buchgewerblichen Firmen mit Einschluss der wichtigsten in Leipzig nicht vertretenen Special-Firmen. Leipzig, Rauert & Rocco. 128 S. 8°. M. 2.

Rundschau, Bibliographische, auf dem Gebiete der Theologie, für Geistliche und das christliche Haus zusammengestellt von R. Hoffmann. Jahrgang 6: 1891. No. 1. (12 Nrn.) Leipzig, Th. Rother. gr. 8°. M. 1.50.

Sancho Pança. Bibliographie. La Franche-Comté, de M. Bouchot. Dôle, impr. Abriot. 17 p. 8°.

Smethwick Free Library. Catalogue of the books in the lending and reference departments. 1889. VI. 204 p. 8°.

*Smithsonian Miscellaneous Collections. 745 Checklists of publications of the Smithsonian Institution. July 1890. Washington 1890. 34 p. gr. 8°.

*Sprawozdanie z czynnósci zakładu narodowego imienia Ossolinskich za rok 1890. we Lwowie, nakładem zakładu narodowego im. Ossolinskich. 1890. 68 p. 8°.

(Thayer, J. H.) List of books for students of the New Testament. Cambridge, J. Wilson & Son. 1890. 58 p. 16°.

Transactions of the Society of engineers for 1889 and General index: 1861—1889. London, Spon. 8°. Sh. 15.

Uebersicht, Monatliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jahrgang 1891. No. 1. (13 Nrn.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. 8°. Jährlich 2 M.

Uebersicht, Wissenschaftliche, der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jahrgang 1891. No. 1. (13 Nrn.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag. fol. Jährlich M. 1.50.

Varaldo, Ott. Bibliografia delle opere a stampa di Gabriello Chiabrera: supplemento secondo. Savano, tip. D. Bertolotto & Cie. 1890. 35 p. 8°.

*Volkening, E. Die Verlagsveränderungen im deutschen Buchhandel in den Jahren 1874—1890, nebst zahlreichen Nachträgen aus früherer Zeit. Liefer. 5. Leipzig, Ed. Volkening. S. 177—208. gr. 8°. M. 2.

Walthamstow. Catalogue of the library, Forest School. 1890. 37 p. 8°.

Zeitlin, W. Bibliotheca hebraica post Mendelssohniana. Bibliographisches Handbuch der neuhebräischen Literatur, seit Beginn der Mendelssohn'schen Epoche bis zum Jahre 1889. Nach alphabetischer Reihenfolge der Autoren, nebst Indices der hebräischen Büchertitel und der edirten Autornamen. 2. Auflage. 1. Hälfte (A—M). Leipzig, K. F. Koehlers Ant. IV. 248 S. 8°. M. 7.50.

*Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Neue Folge der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, begründet von M. Lazarus u. H. Steinthal. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von K. Weinhold. Jahrgang 1: 1891. Heft 1. Berlin, A. Asher & Co. gr. 8°.
S. 113—127: Litteratur des Jahres 1890, von Fr. Back.

Zeitschrift für bildende Kunst. Register zum XX.—XXIV. Jahrgang, 1885—1889. Bearbeitet von W. Bogler. Leipzig, E. A. Seemann. III. 84 S. hoch 4°. M. 4.

Antiquarische Kataloge.

Antiquariat zu den Musen Graz. Vermischte Literatur. 1194 Nos.
Baer & Co. Frankfurt. Bibliotheca Veneta. (Bibl. de Ch. Fr. Guill. Brose.) 955 Nos. — Anz. No. 409: Miscellanea. No. 7130—7728.
Beck'sche Bh. Nördlingen. No. 198: Klass. Philologie u. Alterthumskunde. 2138 Nos.
Beijers Utrecht. No. 130: Sprachwiss. u. Literatur. 1065 Nos. — No. 131: Naturhistor. u. exacte Wissensch. 605 Nos
Bertling Dresden. No. 16: Musikal. Literatur u. Musikalien. 326 Nos. — Anz. No. 1: Vermischtes. 312 Nos.
Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 147: Mineralogie. Geologie u. Geognosie. 1588 Nos.
Bose Leipzig. No. 14: Staatswissenschaften. (Bibl. v. Hofrath Dr. Ph. Harras v. Harrassowsky in Wien.) 867 Nos.
Brockhaus' Antiqu. Leipzig. No. 106: Palaeontologie. 653 Nos.
Buchholz & Werner München. No. 20: Naturwiss. Bibliothek v. Dr. v. Schafhäutl. 1649 Nos.
Burow Gotha. No. 22: Latein. Autoren. 564 Nos. — No. 23: Neulateiner, verm. philol. Schriften, Grammatik etc. 653 Nos.
Creutzer Aachen. No. 56: Botanik. 1691 Nos.
Deistung's Buchh. Rudolstadt. No. 74: Rechts- u. Staatswiss. 1456 Nos.
Dittmersche Buchh. Lübeck. No. 2: Geschichte nebst Hülfswiss. 1695 Nos.
Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 34: Geheime Wissenschaften. 866 Nos. — Anz. No. 12: Vermischtes. No. 3431—3744.
Harrassowitz Leipzig. No. 171: Manuscripte, Incunabeln, Holzschnittwerke. 586 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 75: Ornamentale Vorlagen f. Kunstgewerbe. 565 Nos.
Hirsch Dresden. No. 20: Porträts berühmter Bühnenkünstler. 305 Nos.
Josephsons Ant. Upsala. Meddelanden 1891. No. 1: Miscellanea. 365 Nos.
Kampffmeyer Berlin. No. 322: Geschichte. 72 S.
Kerler Ulm. No. 164: Philosophie. 3481 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 862: Medicin. Thierheilkunde. 2600 Nos. — No. 863: Oriental. u. Neuere Linguistik. 1783 Nos. — No. 864: Mathematik u. Astronomie etc. 2165 Nos.
Klotschkow St. Petersburg. No. 98: Micellanea. 35 S.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 500: Exacte Wissenschaften. 74 S.
Lau & Cie. München. No. 13: Porträts merkwürd. Personen. 437 Nos.
Lehmann, Paul, Berlin. No. 66: Theologie. 1468 Nos.
Liepmannssohn Ant. Berlin. No. 87: Musikliteratur. 416 Nos.
Lippertsche Buchh. Halle. No. 23: Orientalia. (Bibl. v. Prof. Gosche u. Fr. Rückert.) 2594 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 224: Geschichte Deutschlands. 3079 Nos. — No. 225: Roman. Philologie. (Bibl. v. Prof. Ebert Leipz.) 905 Nos.
Lorentz, Alfr., Leipzig. No. 58: Beschreib. Naturwissenschaften. 57 S.
Mayer & Müller Berlin. No. 108: Theologie. 748 Nos.
Muller & Co. Amsterdam. Topographie anc. de l'Europe. 2500 Nos.
Neubner Köln. No. 29: Cultur-, Sitten- u. Rechtsgeschichte. No. 2535 5034.
Nicolaische Buchh. Berlin. No. 31: Naturwiss. Exacte Wiss. 1046 Nos.
Nijhoff Haag. No. 220: Dernières acquisitions. 234 Nos. — No. 221: Histoire ecclésiast. 395 Nos. — No. 222: Dernières acquisitions. 207 Nos.
Dr. Ed. **Nolte** Bonn. No. 34: Auswahl v. popul. u. grösseren wissensch. Büchern. 985 Nos.
Nutt London. No. 23: Semitic and hamitic lang. 1101 Nos.
Prager Berlin. No. 19: Deutschlands Recht u. Staat. 1699 Nos.
Révai Budapest. Miscellanea. 735 Nos.
Rickersche Buchh. Giessen. No. 12: Schöne Wissenschaften. 942 Nos.

Rohracher Lienz. No. 23: Bibliotheca hungar. II. 425 Nos. — No. 25: Kathol. Theol. Suppl. 192 Nos. — No. 26: Wiss. Zeitschriften u. Bibliothekswerke. 330 Nos. — No. 27: Werthvolle neuere Bücher. 348 Nos.
Rosenthal München. No. 71: Bibliotheca cathol. XIII. 1605 Nos.
Rother Leipzig. No. 18: Theologie. 2116 Nos.
Scheible Stuttgart. Anz. No. 80: Miscellanea. 454 Nos.
Siebert Berlin. No. 203: Deutsche Literatur seit Mitte d. 18. Jahrh. 1076 Nos.
Simmel & Co. Leipzig. No. 140: Latein. Autoren. No. 2571—4461.
Stargardt Berlin. No. 182: Numismatik. Sphragistik. 589 Nos.
Unflad Zürich. No. 151: Deutsche Literatur. 1132 Nos.
Völckers Verl. Frankfurt a. M. No. 176: Botanik. Wirbellose Thiere. 1007 Nos. — Anz. No. 31: Culturgesch. 379 Nos. — No. 32: Varia. 435 Nos.
Weg Leipzig. No. 7: Mathematik. Physik. 963 Nos.
Weigel, Osw., Leipzig. No. 49: Deutsche Sprache u. Literatur. 1831 Nos.
Welter Paris. No. 47: Orientalia. Americana. Slavica. 11175 Nos. — No. 49: Livres anglais. 28 p.
Windprecht Augsburg. No. 446—448: Vermischtes. 380. 404. 380 Nos.
Würzner Leipzig. No. 123: Theologie, Philologie. 16 S.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 32: Zoologie. 177 Nos.

Personalnachrichten.

Der Bibliothekar der Universitätsbibliothek Greifswald, Prof. Dr. Gilbert, hat den Titel Oberbibliothekar erhalten, und der Unterbibliothekar an der genannten Bibliothek, Dr. Müldener, den Titel Bibliothekar.

Der Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Erlangen, Dr. M. Zucker, hat den Titel Oberbibliothekar erhalten.

Dem Bibliothekar der Grossherzogl. Regierungsbibliothek in Schwerin, Dr. Schröder, ist der Titel Regierungsrath verliehen worden.

Der bisherige Bibliothekar der Paulinischen Bibliothek zu Münster, Dr. Karl Gerhard, ist zum Bibliothekar der Königlichen und Universitätsbibliothek in Königsberg ernannt worden. An seiner Stelle ist zum Bibliothekar der Kgl. Paulinischen Bibliothek Dr. Molitor, bisher Custos an der Universitätsbibliothek Göttingen, ernannt worden.

Zum Nachfolger des in den Ruhestand versetzten Direktors der Wiener k. k. Hofbibliothek, E. Ritter v. Birk, ist der seitherige titul. Hofrath Prof. Dr. W. Ritter v. Hartel unter Verleihung des Ranges eines wirkl. Hofrathes ernannt worden. Der 1. Custos der Hofbibliothek, W. Hartl, hat den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes erhalten.

An der Grossherzogl. Hofbibliothek Darmstadt wurde 1. der Hofbibliothekar Dr. Valentin Lennert auf sein Nachsuchen mit Wirkung vom 1. Januar an in den Ruhestand versetzt; 2. der erste Sekretär Dr. Gustav Nick am gleichen Tage zum Hofbibliothekar, 3. der zweite Sekretär Dr. Adolf Schmidt zum ersten Sekretär ernannt. 4. Der für das Jahr 1890 als Hilfsarbeiter angenommene Dr. Ferdinand Mentz trat mit Ende des Jahres aus dieser Stellung aus.

An der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. ist 1. der ständige Hilfsarbeiter Dr. phil. Julius Schwab zum Custos befördert worden, 2. der ausserordentliche Hilfsarbeiter Dr. phil. Rudolf Asmus behufs Uebernahme einer Lehrerstelle am Gymnasium in Karlsruhe ausgeschieden, 3. Dr. phil. Eduard Eckhardt aus Riga als ausserordentlicher Hilfsarbeiter eingetreten.

Par arrêté royal du 21 janvier Jules Ouverleaux, conservateur adjoint, est nommé conservateur de la section des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique; François Nizet, conservateur adjoint, est nommé conservateur à titre personnel au dit établissement.

Mit dem Ende des Jahres 1890 hat einer der ältesten Bibliothekare Deutschlands nach zweiundfünfzigjähriger Thätigkeit aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt, der Leiter der Landesbibliothek zu Detmold, Geheimer Oberjustizrath Otto Preuss. Derselbe übernahm die Verwaltung dieser Bibliothek am 12. December 1838. Während der langen Dauer seiner Amtsführung hat er mit unermüdlichem Eifer neben seinen umfangreichen richterlichen Berufsgeschäften (er war zuletzt Präsident des Detmolder Obergerichtes) und neben seiner ausgedehnten schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Lippeschen Geschichte sich der Ordnung und Vergrösserung der Bibliothek gewidmet, die jetzt gegen 60000 Bände zählt. So wurde von ihm neben dem systematischen Kataloge, von dem verschiedene Theile eine gründliche Umgestaltung erfuhren, ein alphabetischer Zettelkatalog und ein Standortskatalog angelegt. Im Jahre 1884 erhielt die Bibliothek einen sehr erfreulichen Zuwachs durch ein kraft testamentarischer Verfügung ihr zugefallenes Legat der Witwe des Hofjägermeisters v. Donop zu Detmold, nach welchem mehrere Tausend Bücher, Gemälde, Kupferstiche und andere Kunstsachen an die Bibliothek kamen. In demselben Jahre schenkte die inzwischen verstorbene Prinzessin Luise zur Lippe, eine Schwester des regierenden Fürsten Waldemar, ein ihr gehöriges geräumiges Palais dem Lande zur Unterbringung der Bibliothek und des grossen naturwissenschaftlichen Museums. Im Mai des Jahres 1886 wurde der Umzug der Bibliothek aus dem engen alten Lokale in die neuen schönen Räume bewerkstelligt. Am 12. December 1888 beging Preuss in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit und Frische die seltene Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums als Bibliothekar. Er kann auf eine reiche und hochbedeutsame Thätigkeit zurückblicken: die Lippische Landesbibliothek darf geradezu als seine eigenste Schöpfung bezeichnet werden. Möge er noch lange die wohlverdiente Ruhe geniessen! — Die erledigte Stelle ist dem Gymnasiallehrer Dr. Anemüller in Detmold übertragen worden.

Am 13. Dec. v. J. starb Dr. Tyler, trustee an der Bethnal Green free library.

Am 17. Januar starb zu Dresden der als Bibliograph weit bekannte und geschätzte Geh. Hofrath Dr. Julius Petzholdt. Der Verstorbene, am 25. November 1812 geboren, ward zuerst Gehülfe des Prinzen Johann von Sachsen bei seinen Dantearbeiten, 1853 Bibliothekar des Kronprinzen Albert, blieb in dieser Stellung auch nach dessen Thronbesteigung, erhielt 1878 den Titel Geh. Hofrath und trat 1887 in den Ruhestand. Bekannt und verdient machte er sich hauptsächlich durch den von ihm seit 1840 herausgegebenen „Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft", das 1844 begonnene und bis 1875 in fünf Ausgaben erschienene „Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluss Oesterreichs und der Schweiz" und die „Bibliotheca bibliographica" (Leipzig 1866). Ausserdem veröffentlichte er eine „Literatur der sächsischen Bibliotheken" (Dresden und Leipzig 1840), einen „Katechismus der Bibliothekenlehre" (3. Aufl., Leipzig 1877), zahlreiche Kataloge u. a. m. 1861 deckte Petzholdt den vom Abbé Domenech mit dem „Manuscrit pictographique américain" getriebenen Schwindel auf, indem er nachwies, dass dieses „Buch der Wilden" nichts weiter als das Schmierbuch eines deutsch-amerikanischen Hinterwäldlerjungen war. Auch gab er 1866 Friedrich v. d. Trenck's Erzählung seiner Fluchtversuche aus Magdeburg nach dessen eigenhändigen Aufzeichnungen in seiner im Besitz des Königs von Sachsen befindlichen Gefängnissbibel nebst einer Uebersicht der Trencklitteratur heraus.

Am 2. Februar d. J. starb zu Boppard a. Rh. Prof. Dr. Oesterley, Bibliothekar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau.

In San Remo wurde kürzlich Dr. Lindemann aus Manchester, Hilfsbibliothekar der dortigen Victoria-Universität, von zwei Unbekannten nach einer Grotte gelockt, dort erdrosselt und beraubt. Des Mordes verdächtig ist ein gewisser Henry Schattel aus Lausanne.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 4. u. 5. Heft. April-Mai 1891.

Zur Kenntniss altdeutscher Handschriften und zur Geschichte altdeutscher Litteratur und Kunst.

3. Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutsche Cultur.

Karl IV. und der deutsche Osten.

Die Karlsruher Handschrift des Welschen Gastes, welche das höfisch-ritterliche Gedicht mit der 1426 in Tirol angefertigten Uebersetzung eines scholastischen typologischen Florilegs, des Lumen animae,[1]) verbindet (oben S. 19 ff.), zeigt, welche geistigen Mächte die mittelhochdeutsche poetische Sittenlehre an sich ziehen.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts dringt in Deutschland die Scholastik einer Hochfluth gleich in alle ernste Gedankenarbeit ein: ihre spitzfindige Begriffsspaltung, ihre dialektische Methode, ihre Systematik, ihre Citatensucht, ihr Hang nach Symbolik und Allegorie gelten für die sichersten und reinsten Formen des Denkens, und Theologie, Jurisprudenz, Philosophie — eine wie die andere hält sie in ihrem Bann. Sie hatte den Grund hergestellt, auf dem die eigenartige Philosophie und Predigt in deutscher Sprache erwachsen war, welche man als deutsche Mystik bezeichnet. Aber sie tritt jetzt selbst aus dem engen Kreis der Fachwissenschaft ins Leben hinein, aus den Köpfen der Gelehrten auch in die Anschauungen der Kanzelredner und der Laien, aus den lateinischen weitschichtigen Encyclopädien in handlichere, den Ungelehrten verständliche Compendien, in die Hilfsbücher und Anleitungen für Predigt und Beichtpraxis, in die Erbauungsschriften, die zum Theil bereits in der Landessprache geschrieben werden. Sie erfüllt mit ihrem Geiste auch die Kunst und die Poesie: das Zeitalter, welches die völlige Ausbildung der deutschen Gothik

---

1) Meine Angaben auf S. 19 ff. bedürfen der Ergänzung und Berichtigung. Das Buch, welches schon Lessings Aufmerksamkeit erregte (Vom Alter der Oelmalerei. Braunschweig 1774. Hempel 13, 2, 426. 452), ist, wie er, und vor ihm bereits Konrad Gesners Bibliotheca in Simlers Bearbeitung

sah, erlebte zugleich eine tiefgehende Umgestaltung der litterarischen Production.

Indessen nicht in Tirol, wo sich vielmehr am längsten die alten weltlichen Bildungsideale des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts erhielten, sondern in Böhmen vollzogen sich zuerst die grossen Wandlungen der deutschen Cultur, welche lange Zeit, in ihren letzten Folgen bis auf die Gegenwart nachwirken. Hier zuerst bringen die Kräfte, die der ganzen folgenden Epoche den Stempel aufdrücken, charakteristische Erscheinungen hervor, treten uns anschaulich Neubildungen entgegen, welche dem Fortleben der weltlichen Moral der mittelhochdeutschen Zeit und ihres poetischen Ausdrucks den Untergang bereiten sollten.

Der Hof des Luxemburgers, König Karls IV., und sein Kreis hat in der Geschichte der deutschen Kunst längst eine ehrenvolle Stelle. Aber nicht einmal die künstlerischen Strömungen, welche von dort ausgingen und sich über die andern Theile Deutschlands erstreckten, sind bisher recht aufgeklärt worden. Noch viel weniger hat man die übrigen grossartigen Cultureinflüsse, mit denen jene eine geschlossene Einheit bilden, gebührend gewürdigt, und noch nie ist im vollen Zusammenhange dargestellt worden, wie damals von Böhmen, zumal von Prag aus, das gesammte deutsche Geistesleben die folgenreichsten Einwirkungen erfuhr.

Karl IV., der in Frankreich seine Erziehung empfangen hatte und frühzeitig nach Italien gekommen war, regte, wie schon oben (S. 18) zur Sprache kam, die berufsmässige Miniaturmalerei an, indem er sie auf das Muster der französischen Illuminirkunst wies, nach französischer Art illustrirte Handschriften aus Paris mitbrachte, wohl auch französische Enlumineurs an seinen Hof zog. Er stellte die hervorragendsten französischen, italienischen und deutschen Meister der Wand- und Tafelmalerei wie der Architektur und Sculptur, einen Matthias von Arras, Thomas von Modena, Theodorich, Nicolaus Wurmser aus Strassburg, Peter Parler aus Gmünd und viele andere, bei seinen prächtigen Burg- und Kirchenbauten in Dienst und gab so den Anstoss zu der schönen, wenn auch kurzen Blüthe böhmischer Kunst. Er war

(Tiguri 1574, S. 494) aussprach, nicht von Matthias Farinator, der vielmehr nach seinem eigenen Geständniss in der Vorrede der Augsburger Drucke nur redigirte und alphabetische Register beisteuerte. Vgl. auch Bibliotheca Carmelitana. Aurelianis 1752. 2, 410 ff. Ueber Art und Zeit der Abfassung berichtet der Prolog des ursprünglichen Werkes, den v. Murr, Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Litteratur. Nürnberg 1775. 1, 66 ff. nach dem Druck von 1479 veröffentlichte, und den Ulrich Putsch in seinem 'Licht der Seele' mitübersetzt hat, wie sich aus dem Germania 21, 42 ff. Mitgetheilten ergiebt. Eine von Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879, S. 460 angeführte Augsburger Handschrift von 1473 bezeichnet als Herausgeber Erzbischof Berengar von Compostella, 'quondam magister ordinis praedicatorum'. Gemeint ist damit Berengar de Londora, inthronisirt 1317, gestorben 1325 (nach Gams, Series episcoporum S. 26; vgl. über ihn Quétif-Echard, Scriptores ordinis praedicatorum 1, 514 ff.). Das Ganze zerfällt, wie ich aus dem Exemplar des Anton Sorgschen Drucks

nach Dohme's Ausdruck (Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin 1890, S. 248) der erste Fürst, der die Zunftschranken des Mittelalters durchbrechend den Genius im Künstler ehrte. Und er — nicht Maximilian, wie man behauptet hat — war auch der erste deutsche Fürst, der die Pflege des Unterrichts und der Wissenschaft als eine seiner vornehmsten Regentenaufgaben erkannte: kein anderer weltlicher Herrscher dieser Epoche hat in solchem Umfange zur Gründung und Förderung von Universitäten mitgewirkt. Er hat der Reihe nach Generalstudien in Arezzo, Pavia, Orange, Genf und Lucca gestiftet, von denen die an den beiden letzten Orten freilich nicht ins Leben traten, er hat die Hochschulen zu Siena und Florenz privilegirt (Denifle, Die Universitäten im Mittelalter. Berlin 1885. 1, 766 ff.; 427. 579. 468 ff. 648 f. 651; 447. 562). Aber mehr als diese italienischen und französischen Bildungsstätten, welche nach Deutschland nur durch vereinzelte ihrer Schüler und indirect wirkten, hat seine Schöpfung auf deutschem Boden unserer Cultur genützt: Prag, die erste deutsche Universität.

Durch sie verpflanzte er die Pariser Scholastik, die er liebte und bewunderte, in deren Schule sich sein ganzes Denken herangebildet hatte, nach Deutschland. Aber er blieb dabei immer der treueste Sohn der Kirche, an dem die gefährlichen Tendenzen des Nominalismus spurlos abprallten: Reliquienverehrung und Heiligencult waren ihm Herzenssache; neue Mönchsorden, wie die Karthäuser, Karmeliter, Serviten, Cölestiner, in das Königreich Böhmen einzuführen, die bereits eingebürgerten durch neue Stiftungen weiter zu verbreiten und überhaupt das Heer des regulirten und Weltclerus ins Ungemessene zu vermehren, seine heiligste Aufgabe. Er selbst — der Schüler des späteren Clemens VI. — war halb ein Mönch und Asket, der Stunden und Tage in einsamem Gebet, in harten Bussübungen verbrachte und von Visionen heimgesucht wurde, bewandert in den christlichen Schriften gleich einem Theologen, so dass er sich gar im Predigen

von 1477 auf der hiesigen Universitätsbibliothek ersehe, in zwei verschiedene Theile: der erste in 75 Titeln, von Titel 8 bis 74 (wo alter Schluss mit Amen) in mehrfach gestörter aber noch durchscheinender alphabetischer Ordnung nach dogmatischen Begriffen, in welchem dem Citat jedesmal die typologische Auslegung, die 'Moralität' folgt, der zweite in 267 Kapiteln streng alphabetisch nach dogmatischen Kategorien geordnete Sentenzen asketisch-moralischen Inhalts. Aus einer Unmasse kirchlicher und profaner Schriftsteller, im ersten Theil auch und zwar überwiegend aus medicinischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen Werken griechischer und arabischer Autoren, sind die Citate zusammengehäuft: die gesammte im Zeitalter der avignonischen Päbste erreichbare Gelehrsamkeit in den Dienst der Askese und Erbauung gestellt, eine Fundgrube für die emblematische Predigt, und nach Cruel (a. a. O.) in den späteren Lehrbüchern der Homiletik empfohlen! Eine Handschrift der Hallischen Universitätsbibliothek (1459—1462 durch 'Bartholomeus Lodwig in Zcwigkaw' geschrieben) giebt nur den ersten Theil. Sie gehörte früher der Erfurter Karthause. Breslauer Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts bei Henschel, Synopsis scriptorum medii aevi medicorum ac physicorum. Vratislaviae 1847, Nr. 123. 124. 124a. 424—427.

versuchen konnte. Indessen auch alle anderen Sättel der scholastischen Wissenschaft waren ihm gerecht: er konnte, wie erzählt wird, mit Theologen, Juristen, Medicinern und Artisten über ihre Fächer disputiren. Die Mischung seines Wesens hat etwas Wunderbares: sie trägt die Schuld, dass man ihn so selten richtig beurtheilt. Wie in seiner Verehrung der Künste und Wissenschaften, in dem internationalen Zug seines Charakters, der sich z. B. in seiner beinahe unglaublichen Sprachenkunde äussert, in seiner Vorliebe für die Botanik, die er durch Errichtung des ersten botanischen Gartens in Deutschland fördert, so erscheint er in vielem andern als ein moderner Mensch. Er hatte persönliche Beziehungen zu Boccaccio. Er stand Petrarca nahe und suchte von ihm zu lernen, aber er liess sich niemals durch die romantischen Zumuthungen, die dieser an ihn richtete, von dem Wege seiner kühlen Realpolitik zur Wiederaufnahme der nicht mehr lebensfähigen Idee des Weltimperiums verleiten. Er hatte aus der Geschichte zu lernen verstanden, besser und besonnener als Petrarca, der so gern sein phantastisches Träumen mit ihr drapirte. Er liebte und förderte darum ihr Studium, regte die deutsche Geschichtschreibung an und trat selbst mit hervorragendem Geschick in seiner Selbstbiographie als historischer Schriftsteller auf. Er hatte im französischen Staate die Einheit der Gewalten kennen und schätzen gelernt und suchte sie nun in Deutschland durchzuführen. Er brachte zum ersten Mal die politischen Bestrebungen seiner Vorgänger seit dem Interregnum zum glücklichen Abschluss und schuf im Königreich Böhmen eine starke, in sich gefestigte Hausmacht. Er stellte hier zuerst das Bild auf eines consolidirten Staates mit durchgreifender königlicher Gewalt, mit centralisirter Verwaltung, mit geordneten Finanzen, mit geregelter Bewirthschaftung der Domänen, mit Sicherheit des Verkehrs, mit Gewähr der Rechtshülfe und des inneren Friedens, mit Stärkung und Förderung des Handels und Gewerbes: das Bild des modernen Staates. Er vollendete durch seine goldene Bulle, welche die kurfürstlichen Rechte fixirte, die Ausbildung der Landeshoheit und legte so den Grund zu der modernen Fürstensouveränetät. Er organisirte die Rechtspflege durch Codification und Gesetzgebung. Er verkehrte mit italienischen Rechtsgelehrten wie Bartolus von Sassoferrato, dem Haupt der juristischen Scholastiker, und anderen, bediente sich ihrer in Staatsgeschäften, begünstigte das Eindringen des römischen Rechts und leistete diesem auch dadurch Vorschub, dass er das Amt eines Hofpfalzgrafen aus Italien nach Deutschland verpflanzte (Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte S. 486 f.). Auf das Studium des römischen Rechts legte er so grosses Gewicht, weil er darin eine Stütze der kaiserlichen Macht erblickte, wie das sein Stiftungsbrief für die Universität Orange vom 4. Juni 1365 mit feierlichen Worten ausspricht (Denifle a. a. O. 1, 469. Anm. 1017). Er suchte in der Maiestas Carolina 1355 dem ganzen Gebiet der böhmischen Krone ein verbessertes Gerichtsverfahren zu geben: er stürzte die alte Grafenverfassung und bereitete die spätere Patrimonialgerichtsbarkeit vor, aber er wollte das Recht gegen die aus

verknöchertem Formalismus fliessenden Chicanen, gegen die Beeinflussungen seitens des Königs selbst schützen, den Richterstand heben durch Einführung des Amtseids, durch Abschaffung der Käuflichkeit des Richteramtes. Er stellte sich zur Aufgabe, an die Stelle der rechtsprechenden, willkürlichen Barone gelehrte Juristen, Doctoren des Rechts zu setzen. Er beseitigte die Gottesurtheile und schränkte die Anwendung des Zweikampfes als gerichtlichen Entscheidungsmittels ein und schied so zwei wichtige Elemente des nationalen Gerichtsverfahrens aus. Er erliess genaue Vorschriften zur Sicherung der königlichen Forsten in weiser Erkenntniss ihrer wirthschaftlichen Bedeutung.

Man hat Karl IV., einen Ausspruch des ihm als Staatsmann weit unterlegenen Maximilian wiederholend, den Vater des Königreichs Böhmen, des heiligen römischen Reichs Erzstiefvater genannt. Richtig ist daran die erste Hälfte: er war ein guter Vater seines Landes, aber er diente gerade dadurch auch dem Reiche. Freilich fasste er dies, fasste er das Kaiserthum nicht mehr im Sinne der mittelalterlichen Tradition auf, an die der Romantiker Maximilian noch ein Jahrhundert danach glaubte. Karls höchstes Ziel war ein anderes, es hiess: Herstellung der Autorität des Staates, Ordnung der öffentlichen Zustände, treu dem Wahlspruch im Eingang zur Maiestas Carolina: 'praeterita reformare, praesentia bene disponere'.

Nüchtern, kalt, zäh, berechnend und vorsichtig nur nach dem Erreichbaren trachtend, ein guter Kenner der Menschen und der Welt, beugte er sich vor der geschichtlichen Nothwendigkeit: er begriff, dass dem wankenden Körper ein neuer Halt, dem in Atome zerfallenden Staatswesen [1]) ein neuer Grund bereitet werden müsse. Während seiner Regierung und unter seiner Mitwirkung rückt der politische Schwerpunkt des Reichs, rückt der Schwerpunkt der deutschen Cultur nach dem Osten und Nordosten. Sein Königreich Böhmen umfasste zuletzt das heutige Böhmen, Mähren, Oesterreich-Schlesien, die Ober- und Niederlausitz, das preussische Schlesien, die Mark Brandenburg, umfangreiche Gebiete in der Oberpfalz, Franken, Meissen, dem Voigtlande, und reichte von den Thoren Nürnbergs bis an die Küstenstriche der Ostsee. Dazu kam die Lehnshoheit über den grössten Theil von Meissen, die auch später noch, als durch den Vertrag von 1455 die Markgrafschaft an das Herzogthum Sachsen fiel, dem Königthum Böhmen erhalten blieb, über Territorien in Franken und Mecklenburg. Karl hat mit seinem Hofe, so lange er herrschte, überwiegend die nordöstlichen Gebiete, ferner Franken und Nürnberg, die Rheinlande von den Niederlanden bis nach dem Elsass und Lothringen besucht (Huber, Regesta Imperii unter Karl IV., S. XXXII). Die alten Herde der deutschen Bil-

1) Ein anschauliches Bild, das mit erschreckender Eindringlichkeit redet, giebt Werunsky in dem Abschnitt „Die Verfassung des deutschen Reichs um das Jahr 1346“ (Geschichte Kaiser Karl IV., II, 1, 1—59). Zur Charakteristik der Rechtszustände um die Mitte des 15. Jahrhunderts vgl. jetzt Zarncke, Causa Nicolai Winter: Abhandlungen der phil.-hist. Cl. der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. 12. Leipzig 1890.

dung, des politischen Lebens, Schwaben und Baiern, verliess er: zeigten sie doch, zumal Schwaben, in ihrer politischen Zerklüftung den Reichsorganismus in völliger Auflösung. Hier war kein empfänglicher Boden für seine Centralisirungsarbeit: wie kläglich waren nicht seine Bemühungen gescheitert, die weiser Einsicht in das dem zerrissenen Vaterlande Nothwendige entsprangen, als er 1350 den schwäbischen Städtebund auflöste und zur Ausgleichung der divergirenden Bestrebungen der beiden Stände dafür einen allgemeinen Landfriedensbund der Herren und Städte Schwabens errichtete! Dagegen knüpfte er die östlichen und nordöstlichen Länder, wo das Deutschthum erst vor Kurzem gegen slavische Völker vordringend sich festgesetzt hatte und noch die erste Frische und Lebenskraft der Jugend besass, an die breite Basis aller Cultur, die nach Deutschland seit den Zeiten der Römer je gekommen ist: das Land des untern und mittleren Rheins. Und er erkannte, dass auch das sprachlich geschiedene Niederdeutschland, sollte es dem Reich nicht verloren gehen wie die schweizerische Eidgenossenschaft, wieder enger an das deutsche Centrum gefügt werden müsse. Darum interessirte er sich so sehr für das Gedeihen Magdeburgs und suchte es durch die Reinigung der Moldau auf dem Wege directer Schiffahrt mit Prag und Hamburg zu verbinden. Darum plante er die Schiffbarmachung der Oder, darum und in der sich freilich nicht erfüllenden Hoffnung, die Hansa unter seine Leitung zu bringen, unternahm er 1375 mit seiner Gemahlin und glänzendem Gefolge den pomphaften Zug nach Lübeck. Der gesammte deutsche Osten mit den grossen Stapelplätzen Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Danzig, Breslau, Krakau, Prag, Nürnberg sollte eine wirthschaftliche Einheit werden und unmittelbar mit Venedig, der Pforte für den italienischen und levantinischen Handel in Austausch treten. In weiterer Ferne schwebte ihm auch, wozu die Erbverträge mit Oesterreich und Ungarn (1364) den Weg eröffneten, eine noch umfassendere grosse östliche Monarchie internationalen Charakters über deutsche, magyarische und slavische Völker vor.[1])

---

1) Für die obige Charakteristik ist die wichtigste Litteratur über Karl IV. zu Rathe gezogen worden: Pelzel, Kaiser Karl IV., Prag 1780; Palacky, Geschichte von Böhmen. Bd. II, 2. Prag 1839, S. 283 ff.; Schlesinger, Geschichte Böhmens. Prag-Leipzig 1869, S. 208 ff.; Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. Wien 1876; Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-kanonischen Processes in den böhmischen Ländern. Leipzig 1879, S. 51 ff. 165 ff.; Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Innsbruck 1880—1886; O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen [3] 1, 304 ff.; Höfler, Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 25 (1887), S. 3 ff.; L. v. Ranke, Weltgeschichte IX, 1, S. 90 ff.; Werunsky, Die Maiestas Karolina, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germanist. Abth. 9 (1888), S. 64 ff. Auch aus Loserths Arbeiten habe ich nach Kräften zu lernen gesucht. In wiefern ich von der landläufigen Auffassung abweiche, werden Kenner leicht sehen. Jede Beurtheilung Karls geht meiner Ansicht nach von vornherein irre, wenn sie an ihn den Massstab legt des romantischen Ideals der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit, ihn an seinen grossen Vorgängern Heinrich VI. und Friedrich II. misst statt an seinen Nachfolgern.

Nach Karls IV. Tod zerbröckelte die luxemburgische Hausmacht und die Hussitenstürme fegten aus dem Kronlande Böhmen die deutsche Cultur hinweg. Aber der mächtige Anstoss, den die Karolinische Zeit gegeben hatte, dauerte im Osten, nur etwas weiter nach Norden geschoben, fort.[1]) An die Stelle des prunkvollen Prags, wohin während des 14. Jahrhunderts aus Schlesien, Thüringen-Meissen, Brandenburg, Pommern, Preussen massenhafter Zuzug geströmt war, traten zunächst Leipzig und Erfurt, dann zeitweise Wittenberg, Jena, Frankfurt, Königsberg als geistige Führerinnen der umliegenden Gebiete, während Rostock und Greifswald nie über engere locale Bedeutung hinauskamen, und der Aufschwung des gesammten nördlichen Deutschlands, den Karls Politik angebahnt hatte, nahm in den folgenden Jahrhunderten stetig zu, bis dann Brandenburg den Schwerpunkt der deutschen Cultur an sich zog und in seinem Herrscherhause für die neue Einheit des Vaterlandes der Träger erstand. Dasselbe Brandenburg, dem Karl zuerst die Grundlage seines Besitzstandes, die Ordnung seiner Verwaltung gesichert hatte durch das bedeutungsvolle Landbuch von 1373—1375, in welchem — es liegt eine ergreifende, weissagende Symbolik darin! — so oft der Name seines unversöhnlichen Gegners erscheint: Claus von Bismark, der Ahnherr Ottos von Bismarck-Schönhausen.

Im deutschen Osten war der Zusammenhang mit den alten nationalen Ueberlieferungen kein so starker als in dem deutschen Mutterlande. Auf dem colonisirtem Boden leistete das deutsche Wesen neuen, fremden Culturelementen, die von aussen eindrangen, geringeren Widerstand. Hier, wo überdies in Folge der einfacheren wirthschaft-

1) Für Schlesien vgl. Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert. Breslau 1850, S. 10 ff., Heyne, Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau. Breslau 1864. 2, 123 ff. 134 ff. Grünhagen, Geschichte Schlesiens. Gotha 1884. 1, 415 ff.; für Zittau, das damals nicht zur Lausitz, sondern unmittelbar zu Böhmen gehörte: Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau. Zittau 1834. 1, 543 f.; für die Lausitz: Pescheck N. Lausitz. Magaz. 12, 93 ff. 13, 61 ff.; O. Tschiersch, Geschichte des Luckauer Schulwesens. Progr. d. Gymn. zu Luckau. 1880 Nr. 71, S. 4; für den Bestand der Prager Universität an Meissnern, aber auch an Norddeutschen und Schlesiern während der Zeit vor 1409 sind sehr lehrreich die Nachweise Gersdorfs zu dem Abdruck der ältesten Verzeichnisse der Graduirten und Scholaren Leipzigs: Die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, Bericht der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Leipzig 1847, S. 25 ff., und Muthers Angaben über die Juristen Erfurts: Zur Geschichteder Rechtswissenschaft. Jena 1876, S. 207 ff.; für Mecklenburg: Krabbe, Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. Rostock-Schwerin 1854, S. 12 und K. E. H. Krause, Zur Geschichte der ersten Jahre der Universität Rostock. Progr. der gr. Stadtschule zu Rostock. 1875, S. 16 ff. (Nachweis in Prag Gebildeter bez. Graduirter, die sich in Rostock niedergelassen haben): für Pommern: Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald. Greifswald 1857. 1. 13 ff.: über Preussens Contingent dürfen wir von Herrn Dr. Max Perlbach Mittheilungen erwarten. Vgl. auch Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des canonischen Rechts 2, 459. Anm. 11 und Denifle, Die Universitäten im Mittelalter 1, 591 ff. — Hauptquelle ist natürlich der Index zum Prager Liber decanorum und Album facultatis juridicae: Monumenta historica Univers. Pragensis I, 2, S. 449 ff. II, 1, S. 165 ff.

licheren Verhältnisse die socialen Gegensätze nicht annähernd so scharf und unversöhnlich, wo die Bedürfnisse lange nicht so complicirt waren als in dem von Capitalismus und Pauperismus heimgesuchten Westen und darum die Einheit des Rechts auf weniger Hindernisse stiess, vollzieht sich am frühesten und leichtesten die Reception des römischen Rechts, hier in Böhmen findet zuerst der italienische Humanismus, die gleichzeitige französische und italienische Kunst und Wissenschaft freundliche Aufnahme und lebhafte Nachahmung, hier gewinnt die Lehre Wiclifs zuerst weiten Boden, und indem sie neben waldensischen und anderen häretischen Strömungen einhergehend und mit ihnen sich mischend die hussitische Bewegung entfesselt,[1]) in der ausser dem Reformationsgedanken zum ersten Mal das Princip der Nationalität mit der Kraft einer elementaren Naturgewalt in die Weltgeschichte tritt, wirkt sie nahezu unermesslich. Aber dieses Zusammendrängen so heterogener Einflüsse in engem Raume und die fortwährende, sich steigernde Reibung der slavischen an der eingewanderten Nation wirken auch auf die schöpferische Fähigkeit der hier vereinigten deutschen Bevölkerung befruchtend, treibend wie ein Gewitterregen: hier wird der Grund gelegt für den ostmitteldeutschen Charakter der neuhochdeutschen Schriftsprache, hier bildet sich zuerst eine formgewandte wissenschaftliche und litterarische deutsche Prosa, hier entsteht die erste wirksame, über ein Jahrhundert verbreitete deutsche Uebersetzung des neuen Testaments, hier werden erfolgreiche Versuche einer prosaischen Verdeutschung der ganzen Bibel gemacht, hier unternimmt man es zuerst, antike Autoren in deutscher Prosarede sprechen zu lassen.

1) Vgl. jetzt Loserth, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre. Prag-Leipzig 1884, und Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 25, 329 ff.; Wattenbach, Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissensch. Phil.-hist. Cl. 1887 II, 517 ff. (Bekenntnisse des Johann von Brünn) und Abhandlungen der Berl. Akademie 1888 (Handbuch eines Inquisitors in Schlesien und Polen); Preger, Abhandl. der Münchener Akad. der Wissensch. Histor. Cl. 1887. München 1889. 18, 1, S. 1 ff.; H. Haupt, Histor. Zeitschr. 61, 39 ff. und Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1, 285 ff. 3, 337 ff.; Goll, Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 9, 326 ff. Der wiclifitische Einfluss reichte übrigens bis in die Litteratur der Landessprachen. Das künstlerisch bedeutendste deutsche Prosawerk der ganzen Epoche: Der Ackermann aus Böhmen von Johann in Saaz entlehnt, was bisher Niemand bemerkt hat, den Titel und die Fiction, dass ein Landmann über die grossen Welträthsel seine Gedanken ausspricht, dass er der Gewissensangst und dem Schrecken vor dem daherrasenden Todesengel der Pest die menschliche, die ewige Natur und die göttliche Weltordnung gegenüberstellt, dem gewaltigen englischen Gedichte Wilhelm Langlands von 1362 'Peter der Ackermann' (Piers the Plowman), einem wirkungsvollen Vorklange der Lehren Wiclifs, und dessen Nachahmungen: 'Piers the Ploughmans Credo' (um 1394), 'Plowmans Tale' (jünger sind: 'God spede the Plough', 'How the Plowman lerned his Paternoster'). Ueber diese englischen Dichtungen: Lechler, Johann Wiclif 1, 244 ff. 2, 36 ff. 105 ff.; ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur 1, 445 ff. 2, 1, 209. Körting, Grundriss der Geschichte der englischen Litteratur. Münster 1887, S. 153 f. — Auch Chaucer ist von Langlands poetischer Schöpfung beeinflusst in seinen 'Canterbury tales' (s. ten Brink a. a. O. 2, 1. 151).

Mit einem Worte: hier strömt fast alles Neue, Grosse, was das Zeitalter der Reformation, d. h. die Zeit von 1350—1600, bringen sollte, wie in einem grossen Sammelbecken zusammen.

Welche Canäle haben diese angestaute Fluth weiter verbreitet? Dem Ziel gegenwärtiger Untersuchungen gemäss verfolge ich nur die, welche in der litterarischen Production und ihrer schriftlichen Fixirung fliessen. Auch für sie bedeutet die Karolinische Epoche einen Wechsel der Richtung: Abkehr vom Alten, Umgestaltung des Ueberlieferten.

Nur wenige Personen sind es, die an der Spitze dieser Bewegung stehen; alle aus der Umgebung des Kaisers. Ihre geistige Cultur hat der gebildetste Mann der damaligen Welt, Petrarca, aufs höchste gepriesen.[1]) In der Fülle aber ihrer mannigfachen Bestrebungen erscheint als einigender Mittelpunkt, als Ursprungsort der meisten Anregungen die kaiserliche Kanzlei, und in dieser wieder als führende Gestalt, die des Kaisers Wollen am wirksamsten verkörperte: Johann von Neumarkt.

Die Kanzlei und die Reception des römischen Rechts.

Gebürtig aus Neumarkt in Schlesien, bekleidete Johann Anfangs (jedenfalls noch am 23. October 1349) das Pfarramt daselbst und unterstand in diesem dem Bischof von Breslau. Am 16. October 1347 können wir ihn zuerst in der Kanzlei Karls IV. nachweisen, wo er als Notar angestellt war, am 14. Juni 1351 mit der Würde eines Domherrn von Breslau und Olmütz als Notar, Geheimschreiber und Hofgesinde des Königs, also in dessen Hofrath, seit dem 19. September 1352 als Protonotar und erwählter Bischof von Naumburg. Er wird am 22. November 1353 Bischof von Leitomischl, führt seit dem 26. December den Titel Kanzler des königlichen Hofes, verwaltet dies Amt, auch nachdem er am 12. Juli 1354 zum Bischof von Olmütz ernannt worden ist, mit einer kurzen Unterbrechung (1364—1365) länger als zwei Jahrzehnte (zuletzt mit diesem Titel in Urkunden am 29. Juni 1374), erlangt 1365 die Würde eines 'Comes regalis capellae Boemiae', wodurch er dem Range nach unmittelbar hinter den Erzbischof gestellt war, und stirbt eben zum Bischof von Breslau erwählt im December 1380. Sein Kanzleramt hat er nicht freiwillig niedergelegt: aus den Schlussworten der von ihm zusammengestellten Cancellaria Caroli quarti, in der er sich 'nunc contemptus cancellarius' nennt, schliesst man, dass er beim Kaiser in Un-

1) Seine Worte enthalten, auch wenn man das bei einem solchen Erzschmeichler nothwendig abzuziehende Maass in Abrechnung bringt, noch immer eine starke Auszeichnung: 'Ego vero nihil barbarum minus nihil humanum magis profiteor me vidisse quam Caesarem et aliquot circa eum summos viros, quorum modo nominibus scienter abstineo: summos inquam viros et insignes, dignos maiori memoria: quod ad haec attinet abunde mites et affabiles velut si Athenis atticis nati essent' (Brief an Erzbischof Ernst von Pardubitz, aus Mailand, bei Fracassetti Francisci Petrarcae epistolae. Florentinae 1863, 3, 58. lib. 21, epist. 1).

gnade gefallen sei, und seine neuerdings aus einer Klagenfurter Handschrift herausgegebenen Briefe zeigen, dass gegnerische Einflüsse ihn aus seiner Stellung verdrängten.[1])

Dieser Mann, der den König auf allen wichtigen Reisen begleitete, mit ihm Italien besuchte und dort Petrarca kennen lernte, ist ohne Frage, wenn auch politisch nicht bedeutend, weitaus die universellste Persönlichkeit unter den hohen Beamten des Königs und sein geschicktestes Werkzeug. Ihm gebührt das Verdienst, seit Karls Kaiserkrönung eine durchgreifende Reform der königlichen Kanzlei ausgeführt zu haben (vgl. Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV., S. 126). Bei der wichtigsten politischen Massregel Karls IV., der Abfassung der goldenen Bulle, war er als Mitarbeiter, d. h. mindestens als stilistischer Redaktor, betheiligt. Ein begeisterter Verehrer Petrarcas, dessen freundschaftliche Correspondenz mit dem Kaiser durch seine Hand ging und mit dem er selbst befreundet war und eifrig Briefe wechselte, ein Bewunderer Cola di Rienzos, dessen Erscheinen in Prag (1350) das grösste Aufsehen gemacht hatte, erhob Johann die Prager Schule des Notariats, welche schon lange in einem gewissen Ansehen stand (Voigt, Wiederbelebung des classischen Alterthums2 2, 272; Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1. Leipzig 1889, S. 645 Anm. 2) durch sein lateinisches Epistolar- und Formelbuch, die sogenannte Summa cancellariae Caroli IV, auf die Höhe eines unbestrittenen Musters der Wohlredenheit. Eine ähnliche Formelsammlung veranstaltete er für seine Olmützer Diöcese: Cancellaria officii Olomucensis. Sie mag aus seinen letzten Lebensjahren herrühren und erst nach seinem Tode redigirt sein (Tadra, Archiv für österreichische Geschichte 68, 5 f.). In der einzigen Prager Handschrift ist sie verbunden mit einem Ordo judiciarius, einem geistlichen Formelbuch nebst Briefen des Erzbischofs Ernst von Prag und einer Rhetorik: man erkennt in dieser Vereinigung ein Hilfsbuch für den Gebrauch der

1) Friedjung, Kaiser Karl IV., S. 107 ff.; Huber, Regesten des Kaiserreiches unter Karl IV., S. XLII ff.; Benedict, Das Leben des heiligen Hieronymus in der Uebersetzung des Bischofs Johannes VIII. von Olmütz. Bibliothek der mittelhochd. Litteratur in Böhmen, Bd. 3. Prag 1880, S. I ff.; Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger. Stuttgart 1882, S. 16 f.; Huber, Allgem. deutsche Biogr. 14, 468 f.; Tadra, Archiv für österr. Geschichte 68, 1 ff. Unzugänglich ist mir ein Aufsatz über ihn von Tadra im Časopis musea 1886, S. 85 f. — Das Lebensbild Johanns gestaltete sich noch viel reicher, wollte man mit Joh. Heyne (Documentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. 2. Breslau 1864, S. 212 ff.) ihn auch in jenem Johann von Neumarkt wiedererkennen, der Magister und Doctor der Medicin, 1360 Archidiakonus zu Glogau, in diesem Jahre ein Anniversarium für seine Seelenruhe in der Pfarrkirche von Neumarkt stiftete und Verfasser mehrerer medicinischer Schriften ist. Allein, so gut Zeit und Ort dazu passen würde, gegen diese Identificirung spricht, dass der Kanzler Karls IV. niemals sonst Magister oder gar Doctor der Medicin genannt wird. Ebensowenig ist jener Joannes de Novoforo, der am 9. Februar 1375 zum Licentiaten promovirt wird (Monumenta historica Universitatis Pragensis I, 1, 168) mit dem Kanzler eine Person.

Kanzleien. Und ein solches liegt uns auch vor in der interessanten Klagenfurter Handschrift (Tadra a. a. O. S. 6 ff.), die, wenn schon nicht unmittelbar unter den Augen Johanns, doch auf seine Veranlassung entstanden ist. Sie enthält folgende Stücke: das Formelbuch des Henricus Italicus, das in der königlichen Hofkanzlei zu Prag etwa 1283—93 von dem aus Isernia stammenden Verfasser, dem Notar König Wenzels II. hergestellt worden ist (Voigt, Archiv für österreich. Geschichte 29, 1 ff.; Ott a. a. O. S. 71, Anm. 14; Bresslau, Urkundenlehre 1, 645 Anm. 2); ein Verzeichniss von Titeln geistlicher und weltlicher Würdenträger; die Cancellaria Caroli IV. in einer sehr umfangreichen Gestalt, die sich durch eine beträchtliche Anzahl von Briefen Johanns auszeichnet und etwa aus dem Jahre 1378 herrühren dürfte; ferner 'Formae devolutionum' (sc. bonorum); eine Sammlung von Briefen in der Weise Johanns, grossentheils nur Stilübungen; endlich ein Formelbuch aus dem 13. Jahrhundert mit Briefen von König Wenzel II.

Der mannigfaltige Inhalt dieser Werke, welcher eine genauere Untersuchung verdiente, zeigt uns Johann direct wirksam im Dienste jener grossen geschichtlichen Bewegung, die sich zuerst auf deutschem Boden im Königreich Böhmen vollzog und von den Kreisen der Kanzleien aus sich verbreitete: die Verdrängung des nationalen Gerichtsverfahrens, wie es im sächsischen und süddeutschen Recht festgestellt war, durch Einbürgerung des canonischen Processes, canonistischer Rechtsanschauungen, durch Ausbildung einer sicheren Technik des schriftlichen Verfahrens, durch Heranziehung civilistischer Lehren und allmähliche Anbahnung der Reception des römischen Rechts.

Hier in Böhmen hatte schon früher die um 1300 von Wenzel II. erlassene Constitutio juris metallici, das Werk eines italienischen Juristen, den ersten Versuch der Codification römisch-canonischen Processrechts für ein weltliches Gericht in Mitteleuropa gebracht, der in der Praxis zuerst durch den Bergschöffenstuhl zu Kuttenberg Geltung gewann, und damit den Grund für die folgende Entwickelung gelegt (Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte des römisch-canonischen Processes S. 169 ff.). Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts besitzen nun auch die obersten Beamten der königlichen Kanzlei und der fürstlichen Kanzleien Kenntniss des fremden Processrechts, werden die Stadtschreiber, welche in vielen böhmischen Orten (in Iglau, Kleinseite Prags, Prag-Neustadt, Dux, Beraun) zugleich das Amt des Schulmeisters bekleiden, rechtskundig. Jetzt mehren sich auch die öffentlichen Notare, die meist aus den genannten beiden Klassen von Kanzleibeamten hervorgehen. Sie alle — die Secretäre der königlichen, fürstlichen, städtischen Kanzleien wie die 'notarii publici' — sind Träger der Reception des fremden Processrechts, theils in ihrer amtlichen Wirksamkeit als Organe für die Urkundenerrichtung, indem sie mit der neuen Terminologie auch die neuen Begriffe einbürgerten und damit allmählich auch den Instituten des fremden Gerichtsverfahrens, endlich sogar den Formen und Grundsätzen desselben Eingang schafften, theils in ihrer ausseramtlichen Thätigkeit als von den Parteien erwählte

Schiedsrichter. Und weitaus die Mehrzahl dieser Leute ist aus der königlichen Kanzlei unmittelbar hervorgegangen oder doch durch ihr Vorbild, durch Anleitung und Muster, die aus ihr flossen, geschult.

Begreiflicherweise war einer der erfolgreichsten Lehrer des Kanzleipersonals Böhmens und der angrenzenden Gebiete Johann von Neumarkt, der in seiner Eigenschaft als Kanzler der Reichskanzlei fortwährend eine beträchtliche, oft wechselnde Schaar von Protonotaren, Notaren, Registratoren zur Unterweisung und Beaufsichtigung unter sich hatte. Die auf ihn zurückgehende Summa cancellariae Caroli IV., eine Mustersammlung von Urkunden und Briefen der königlichen Kanzlei, ist in mehreren Redaktionen, die den alten Bestand mannigfach vermehren und ändern, verbreitet gewesen und ward auch in städtischen Kanzleien, wie einige offenbar für solche angefertigte Handschriften beweisen, viel benutzt. Ganz greifbar tritt uns der weite Kreise ziehende Einfluss der Reichskanzlei entgegen in einem Manne wie Johann von Gelnhausen.

Er stammte aus Gelnhausen, sein Vater hiess Konrad Richmut. Seine Familie scheint jedoch nach Humpoletz in Böhmen [1]) übersiedelt zu sein. Ob er bereits hier oder noch in dem Stammort geboren ist, bleibt unsicher. Er empfing geistliche Bildung und nannte sich selbst 'clericus Pragensis dïoceseos'. Zunächst wurde er Grubenschreiber bei dem Bergwerksbesitzer Thomas Wolf in Kuttenberg, dann Unterbergschreiber der Stadt Kuttenberg. Dies fällt etwa in die Zeit um 1350. Da das Gericht von Kuttenberg sein Recht von dem Oberhof Iglau empfing, so konnte sich Johann hier praktisch Kenntniss und Uebung im Iglauer Recht, das in ganz Böhmen, Mähren, Schlesien für viele Tochterstädte autoritative Geltung hatte, und damit auch Erfahrung in bergmännischen Verhältnissen erwerben. Im Jahre 1359 erscheint er als Leiter der Schule von Iglau, und wie dort und anderswo der Schulmeister zugleich das Amt des Stadtschreibers versah, so wurde auch er am 23. December 1360 von dem Schöffenrathe zum städti-Notar gewählt. In dieser Stellung verblieb er mehrere Jahre und legte das erste Stadtbuch an, in welches alle mündlich vor Gericht geschlossenen Geschäfte eingetragen wurden, eine Einrichtung, welche für den Aufschwung des bürgerlichen Verkehrs und Gewerbes von unberechenbarem Einfluss war und in der wir die Anfänge des modernen Grundbuchwesens zu erkennen haben. Er vereinigte die Freiheiten und Privilegien der Stadt und die wichtigeren Schöffenurtheile in ein Buch, und diese seine Sammlung von Schöffensprüchen (libri sententiarum) wurde oftmals abgeschrieben und vielfach Muster für ähnliche Zusammenstellungen späterer Notare. Er erwarb sich aber auch dadurch um die Rechtspflege Verdienste, dass er den des Lateins unkundigen Schöffen das Verständniss der lateinischen Rechtsquellen durch

1) Darum nennt er sich in den Iglauer Stadtbüchern Johannes de Gumpolcz, nach dem Wohnort der Familie. Dadurch hat sich Ott (Beiträge S. 76) täuschen lassen und macht aus ihm zwei verschiedene Personen.

deutsche Uebersetzungen erleichterte: so übersetzte er das Iglauer Stadtrecht und, was besonders folgenreich war, die oben erwähnte Constitutio juris metallici Wenzels II., welche nun in deutschem Gewande vielfache Verbreitung und Einfluss gewann und zur Einführung romanistischer Rechtsanschauungen bedeutend gewirkt hat. Nach einigen Jahren finden wir Johann in der kaiserlichen Kanzlei (1366—1372), wo er es bis zum obersten Registrator gebracht hat und Johann von Neumarkt unterstand. Es scheint jedoch, als ob er schon vor seiner Wirksamkeit als Iglauer Stadtnotar eine Zeit lang, vielleicht vorübergehend, Schreiber in der Reichskanzlei gewesen ist. Wenigstens heisst er sowohl in der Uebersetzung des Iglauer Stadtrechts als in der des Bergrechts Wenzels II. 'früher des Kaiser Karls Schreiber, jetzt Stadtschreiber zu Iglau.' [1]) Wann und warum Johann endgültig aus der kaiserlichen Kanzlei schied, und ob er etwa in den Sturz Johanns von Neumarkt verwickelt war, [2]) vermag ich nicht zu sagen. Jedenfalls wurde er in Olmütz dessen bischöflicher Notar. Dies ergiebt sich aus dem Statut von 1376 (abgedruckt bei Richter, Augustini Olmuc. episcoporum Olomucensium series. Olmütz 1831, S. 305 ff. und bei Heyne, Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau 2, 217 f.), sowie aus den von Tadra a. a. O. herausgegebenen Briefen (Nr. 44. 96. 173. 217). Er stand dem Bischof, dessen Protonotar er wurde, offenbar sehr nahe, wird von ihm als sein 'familiaris domesticus' bezeichnet und besass den Rang eines 'notarius publicus', wozu man damals in Deutschland noch ziemlich schwer ernannt wurde. Später trägt er seine vervollkommnete Kunst in die städtischen und fürstlichen Kanzleien Mährens und Oesterreichs: er wird Stadtschreiber in Brünn, [3]) wohl nach dem Tode Johanns von Neumarkt (1380). Dort veröffentlicht er nach dem Vorbild seines Lehrers eine eigene Sammlung von Formularen für Urkunden nebst einigen Briefen, die er aus Schriftstücken der Reichskanzlei zusammenstellt, und widmet sie dem Herzog Albrecht III. von Oesterreich. Ausserdem aber vereinigt er in einer zweiten Schrift eine Anzahl Briefformulare aus Karls Kanzlei mit einem theoretischen Abriss der Epistolographie und mit Urkunden mährischer Herkunft und eignet dies Werk dem Markgrafen Jost von Mähren zu. In dieser Zeit stellte er, wie ich vermuthe, auch jenen berühmten mit hervorragenden Miniaturen geschmückten Codex des Brünner

1) Schwerlich liegt hier ein Fehler der Ueberlieferung vor, so dass etwa Brünn statt Iglau zu setzen wäre. Doch sei die Frage besonderer Untersuchung empfohlen.

2) Dafür könnte sprechen eine Wendung im Eingang seines Albrecht v. Oesterreich zugeeigneten Formelbuchs (Joh. Wilh. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden. 2. Theil. Halle 1737, S. 2): 'a curia me abstineo ibi vitans caribdim hic incidens scillam'. Danach scheint er am Hofe üble Erfahrungen gemacht zu haben.

3) Ich kann ihn als solchen zuerst in einer Urkunde vom 31. December 1380 nachweisen (Brandl, Codex diplomaticus Moraviae. Brünn 1885. 11, Nr. 207, S. 186), dann noch 1384 (ebd. Nr. 328, S. 300), zuletzt am 22. September 1387 (ebd. Nr. 452, S. 397).

Schöffenbuchs (im Brünner Stadtarchiv) her, den man gewöhnlich einem angenommenen älteren Brünner Stadtschreiber Johannes, der aber bisher nicht nachgewiesen ist, beilegt [1]) Es ist darin ein reiches Material. Stadtrecht und Schöffensprüche, wie ich glaube auf Grund einer älteren Sammlung, die möglicherweise 1353 angelegt ist (s. die Anmerkung 1), nach dem Vorbild der canonistischen 'Summae de casibus', 'Summae confessorum' zu einem alphabetisch geordneten Leitfaden für das gesammte Recht verarbeitet, mit Bevorzugung von Process- und Privatrecht; dazu sind theoretische Erörterungen gefügt, die theils den gleichzeitigen canonistischen Handbüchern, theils den römischen und canonischen Quellen, theils der Bergordnung Wenzels entstammen (Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 527 f. Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte S. 174 ff.).[2])

Johanns von Gelnhausen Thätigkeit lehrt, wie Johann von Neumarkt schulend wirkt auf die städtischen Kanzleien. Aber auch die erzbischöfliche und die böhmische königliche und Landeskanzlei, obwohl diese eine ältere, festere Tradition hatten, nehmen die unter

1) Die in der juristischen Litteratur hergebrachten Datirungen sind, obwohl von einem Buch in das andere vererbt, ungenügend begründet und widerspruchsvoll. Monse in seinem Versuch über die ältesten Municipalrechte Mährens (Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1787. Prag-Dresden 1788) beschrieb die Handschrift zuerst und setzte sie S. 80. 149 in die Zeit zwischen 1350 und 1360, Rössler in seiner Ausgabe des Brünner Schöffenbuchs (Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren Bd. 2. Prag 1852) bezieht völlig grundlos eine Notiz einer Brünner Stadtrechnung über abgeschriebene Rechtsbücher (libri legum) von 1353 auf die Schöffenbuchhandschrift Johanns und verlegt sie S. XLIII in das Jahr 1353, dagegen S. L ins Jahr 1365, wobei er jene Notiz unbeachtet lässt; Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte S. 174 und Anm. 1 hält an der Datirung Monse's 1350—1360 fest und schiebt trotzdem die Handschrift auf Grund der unglücklichen Notiz in das Jahr 1353 zurück! Für die Autorschaft Johanns von Gelnhausen spricht 1) die Benutzung römisch-rechtlicher Quellen und die juristische Bildung des Bearbeiters, insbesondere die Anlehnung an das Bergrecht Wenzels, das Johann von Gelnhausen übersetzt hat, 2) die bildliche Ausstattung der Handschrift, welche die nächste Verwandtschaft zeigt mit der von Johann von Gelnhausen nachweislich herrührenden Pergamentbilderhandschrift der Iglauer Schöffensprüche (im Iglauer Stadtarchiv), 3) der Umstand, dass vor 1360 so gründliche Vertrautheit mit dem römischen Recht auffallend und ohne Beispiel, um 1380 aber sehr wohl begreiflich ist. Uebrigens will ich noch hervorheben, dass genau denselben Titel wie in der Ueberschrift zu dem Bilde der Brünner Handschrift (Fol. 108), in welchem man das Portrait des Verfassers der Sammlung zu erkennen hat (Rössler a. a. O. S. LI), Johann von Gelnhausen auch in den urkundlichen Erwähnungen (s. die vorige Anmerkung) führt: 'dominus notarius civitatis.'

2) Ueber Johanns von Gelnhausen früheres Leben sowie seine juristische Thätigkeit giebt Tomaschek, Der Oberhof Iglau in Mähren. Innsbruck 1868, S. 20—27, die reichsten Nachrichten, ohne jedoch die Identität mit dem Verfasser des Brünner Schöffenbuchs zu erkennen. Ich habe ihn aus den späteren Forschungen von Huber, Regesta Imperii Karls IV., Lindner a. a. O. S. 20. 151 f., Benedict a. a. O. S. XIV ff. in seinen Combinationen vielfach corrigirt und konnte dabei das Bedauern nicht unterdrücken, dass seine Arbeit von diesen Gelehrten nicht benutzt wurde.

ihm ausgebildete neue Art des Stils und der geschäftlichen Technik zum Muster.

Schon unter dem ersten Erzbischof Prags, Ernst von Pardubitz, dessen von Tadra (Archiv für österreich. Geschichte 61, 267 ff.) leider ohne die Arengae herausgegebenes Formelbuch mit der Summa cancellariae Caroli IV. confrontirt werden müsste, sehen wir durch Personalgemeinschaft vermittelte Beziehungen zwischen der kaiserlichen und erzbischöflichen Kanzlei. Nicolaus von Kremsier, der 1354—1362 Notar der Reichskanzlei war (Lindner a. a. O. S. 22), wurde erzbischöflicher Protonotar (Archiv f. österreich. Gesch. 61, 320). Mit dem Notar der böhmischen Landesbehörden ('notarius camere regni Boemie'), Paul von Jenzenstein, dem Bruder des zweiten Prager Erzbischofs Očko's von Wlaschim, war Johann von Neumarkt eng befreundet: er entscheidet als gewählter Schiedsrichter dessen Streit mit dem Olmützer Probst Friedrich wegen des Gutes Cralup, nennt ihn in der Urtheilsverkündigung 'amicus et compater noster dilectus' (Cancellaria Johannis Novifor., Archiv f. österreich. Geschichte 68, Nr. 22), richtet an ihn ein sehr vertrauliches Schreiben in persönlichen Angelegenheiten (Cancellaria Caroli IV. N. Lausitz. Magazin 23, Nr. 13, S. 160 f.) und beklagt seinen Tod (18. December 1375) in einem Condolenzbrief an seinen Bruder aufs lebhafteste (Cancell. Joh. Novifor. Nr. 51). Der Sohn dieses Kammerschreibers ist der dritte Erzbischof von Prag, Johann von Jenzenstein (1379—1396): dieser bekennt sich selbst dankbar und bewundernd als Schüler und Freund Johanns von Neumarkt, dessen Nachfolger er in der Leitung der Reichskanzlei unter Wenzel wurde (bis 1384), nachdem er vorher als Bischof von Meissen Wenzels königlicher Sonderkanzlei vorgestanden hatte, unterhält mit ihm einen Briefwechsel und zeigt sich in dem Stil seiner Briefe, die sein Codex epistolaris vereinigt, von ihm abhängig (Loserth, Archiv für österreich. Geschichte 55, 289).[1]) Johann von Jenzenstein war im Vollbesitz der canonistischen Gelehrsamkeit, die er sich auf französischen und italienischen Universitäten angeeignet hatte.

Gleich den böhmischen Nebenkanzleien wurden auch die Schlesiens, das seit 1329 zum Königreich Böhmen gehörte, von der kaiserlichen Kanzlei mit geschulten Beamten versorgt. Diethmar von Meckebach, der in Karls IV. Kanzlei schon vor dessen Wahl zum deutschen Kaiser, seit 1342, Notar gewesen war und in dieser Stellung bis zum 9. August 1351 blieb, wurde Kanzler des Herzogthums Breslau (7. October 1351), d. h. Leiter der selbständig urkundenden Kanzlei der dortigen königlichen Landeshauptmannschaft, und versah dies Amt bis

1) Wenn Benedict a. a. O. S. XI ein Schreiben der „Cancellaria Wenceslai regis" hervorhebt, welches ganze Wendungen aus einem Briefe Johanns von Neumarkt an Petrarca entlehnt, und daneben (Anmerkung 2) auch des Einflusses auf die Briefe Johanns von Jenzenstein gedenkt, so beruht das auf Versehen: jene sogenannte Cancellaria Wenceslai regis ist mit der Briefsammlung Johanns von Jenzenstein identisch.

ins Jahr 1359[1]), während er urkundlich noch 1375 nachzuweisen ist (Stenzel, Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur im Jahre 1842. Breslau 1843, S. 49 f. Huber. Nachtrag S. VII). Er war Canonicus des Domstiftes und Propst in Erfurt: offenbar von des Königs Gunst getragen erhielt er sein einflussreiches Amt, und gewiss auf Karls Anregung verfasste er das sogenannte Landbuch von Breslau, eine Sammlung von Rechnungen, Abgabenverzeichnissen, Privilegien und Urkunden, Statuten für einzelne Gewerbe, Inventarien von Dörfern, Vorwerken, Grundstücken, ein Seitenstück zu dem 1373—1375 auf Befehl Karls IV. angelegten Landbuch der Mark Brandenburg, gleich diesem die erste Grundlage aller späteren Landkatastrirungen und von dem neuesten Geschichtsschreiber Schlesiens, Grünhagen (Geschichte Schlesiens I. Gotha 1884, S. 193) mit Recht eine denkwürdige, grossartige Arbeit genannt.

Die Kanzleien Böhmens und der angrenzenden Länder erfüllte offenbar während der letzten Jahrzehnte des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein äusserst lebhafter Drang nach Vervollkommnung des Stils und der Technik des gesammten, ihnen zufallenden Schriftwesens. Damals sind dort Formelsammlungen geradezu massenhaft für diese Zwecke hergestellt oder abgeschrieben worden.[2])

Wohin wir blicken, überall herrscht damals in jenen Gegenden das Streben nach Neuordnung, strengerer Regelung der Verwaltung, nach Fixirung der Formen des geschäftlichen und juristischen Verkehrs. Für die Administration seines Olmützer Bisthums gab Johann von Neumarkt mit seiner Geschäftskunde und juristischen Schulung das Beispiel; er revidirte die Statuten des Olmützer Domcapitels, arbeitete sie um und gab sie 1367 als 'Confirmatio statutorum capituli ecclesiae Olomucensis' heraus; er verfasste 1380 die Statuten der von ihm nach Kremsier berufenen Diöcesansynode. Hierin wandelte er nur auf der Bahn, die der erste Prager Erzbischof Ernst von Pardubitz verheissungsvoll und rühmlich beschritten hatte, als er durch zahlreiche Erlasse, Statuten und Synodalverordnungen[3]) seine Provinz musterhaft organisirte, als er mit fester Hand streng, aber in den Grenzen des Rechts auf eine wahrhafte kirchliche Reform, auf die sittliche und

---

1) Oder 1360? vgl. Bobertag, Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 7, 162.

2) Man übersieht diesen Reichthum bei Palacky, Ueber Formelbücher (Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge. Bd. 2. 5) und bei Schulte, Die canonistischen Handschriften der böhmischen Bibliotheken (ebd. 6. Folge Bd. 2) unter den Stichworten des Registers: Cancellaria, Formularii diversi, Summae dictaminis. Genannt sei hier nur die Sammlung canonischer Processformularien des Johannes Přimda, Stadtschreibers in Taus (um 1370).

3) Hoefler, Concilia Pragensia, Prag 1862 (Abhandlungen der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 5. Folge. 12. Bd.), S. XXIV ff., 2 ff.; Frind, Kirchengeschichte Böhmens Bd. 2. Prag 1866, S. 93 ff.; Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte S. 18 ff.; Loserth, Hus und Wiclif S. 30 ff.; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen³ 1, 317 Anm. 1.

geistige Erhebung der Geistlichen hinarbeitete und das zu erfüllen trachtete, was in den folgenden verworrenen Zeiten so oft von den Besten ersehnt und immer so unglücklich versucht wurde.

Von älteren Forschern wurden Johann auch zwei kleinere juristische Schriften beigelegt: 'Formulae et varii processus juris' und 'Tractatus de advocatis, judicibus, syndico et actore'. Ist das richtig, und die von Benedict a. a. O. S. XVII erwähnte Prager Handschrift der Cancellaria officii Olomucensis könnte einen Anhalt dafür bieten (vgl. auch Tadra, Arch. f. österr. Gesch. 68, 5), so haben wir Johann geradezu als einen der theoretischen Vorkämpfer des neuen gerichtlichen Verfahrens, des neuen Standes der gelehrten Richter, Advocaten und Syndiken zu betrachen.

Jedenfalls kann der Geist nicht zweifelhaft sein, unter dessen Zeichen die juristischen Leistungen der kaiserlichen Kanzlei Böhmens standen. In der Maiestas Carolina, die sich, wie Werunsky richtig bemerkt (Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germanist. Abth. 9, 70 Anm. 2), durch ihr Proömium und die Arengen der einzelnen Titel als ein stilistisches Werk Johanns oder seiner Schule in der Reichskanzlei erweist, zeigt sich ein entschiedenes Festhalten an der römisch-canonischen Terminologie, wird unter dem Einfluss römisch-rechtlicher Vorbilder zwischen dem Civil- und Strafprocess unterschieden, finden sich manche wörtliche und sachliche Reminiscenzen an canonische und römisch-rechtliche Quellen (Ott, Beiträge S. 166 f.). Auch die lateinische Bearbeitung des ursprünglich in čechischer Sprache 1344 — 1350 verfassten Ordo judicii terre Boemie, die aus der böhmischen Landeskanzlei hervorgegangen, von der Maiestas Carolina vielfach benutzt wurde, hatte eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Kunstausdrücken des römisch-canonischen Processes verwendet (Ott ebd. S. 167, Werunsky, Zeitschr. f. Rechtsgesch. Germanist. Abth. 10, 115 Anm. 1). Desgleichen enthält die goldene Bulle, deren Eingang, der Anruf an Gott in Hexametern und die poetisirende, philosophisch-staatsrechtliche Betrachtung über die 'divisio' der Reiche, sicher Johann von Neumarkt zugeschrieben werden muss, deutliche Anklänge an das Corpus juris: sie statuirt nach römischem Vorbild den Begriff der Majestätsbeleidigung und wendet ihn den Kurfürsten gegenüber an (Jacoby, Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften 13, 152). Und sie ist stilistisch jedenfalls ganz und gar ein Product der Reichskanzlei.[1]) Endlich allegirt auch die Cancellaria Caroli IV., Johanns Werk, römisch-rechtliche Quellen (Ott a. a. O. S. 149, Anm. 30).

Die neuen Statuten, welche der erste Erzbischof Prags, Ernst von Pardubitz, für das Prager Domcapitel unter persönlicher Mit-

1) Soviel steht unzweifelhaft fest. Im Uebrigen sei die Art und Weise, wie die einzelnen Handschriften und ihre Vorlagen aus der Fassung der Reichskanzlei hervorgegangen sind, dahingestellt und auf die Untersuchungen verwiesen von O. Harnack, Das Kurfürstencollegium. Giessen 1883; Forschungen 24, 445 ff. und Lindner, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 5, 96 ff.; Forschungen 25, 184 ff.

wirkung herstellen liess, wurden endgültig durch den Doctor der Decrete und Domherrn Johann von Padua redigirt, der seine Laufbahn in der Kanzlei des Bischofs von Olmütz begonnen hatte, wo er 1330 als Protonotar erscheint, und der später zum Range eines Generalvicars aufstieg, als welcher er um 1357 gestorben zu sein scheint. Ernst selbst hatte mehrere Jahre zu Bologna und Padua studiert und den Grad eines Licentiaten des canonischen Rechts erworben. Selbstverständlich danach, dass er das geistliche Gerichtswesen seiner Metropole nach canonistischen Grundsätzen regelte, aber er griff auch in die Sphäre des weltlichen umgestaltend ein. Wenn er wie die Maiestas Carolina gegen die Anwendung der Gottesgerichte kämpfte, so traf er damit einen wichtigen Bestandtheil des nationalen Beweisverfahrens und giebt uns einen Beleg für die Tendenz der damaligen Canonisten Böhmens, den deutschen Process zu romanisiren. Erzbischof Ernst hatte die Macht, dabei mitzuwirken: war ihm doch 1358 vom Kaiser das Recht abgetreten worden, öffentliche Notare zu ernennen.

Diesen Notaren insbesondere, aber auch allen Kanzleibeamten überhaupt will Johann von Gelnhausen, des Johann von Neumarkt Untergebener und Schüler in der Reichskanzlei, mit seiner Formelsammlung eine Anleitung geben: sein Absehen ist darauf gerichtet, 'stabiles et perpetuas formas colligere ad omnium notariorum notissimum ac verissimum documentum', ganz im Sinne der neuen Bewegung, die an Stelle der unendlich vielfältigen nationalen Particulärrechte das eine, absolute, unwandelbare Idealrecht: das canonisch-römische setzen wollte. In seinem Albrecht von Oesterreich gewidmeten Formelbuch findet sich denn auch jenes denkwürdige Formular für die Doctorpromotion, das zuerst die Gleichstellung des Doctor juris civilis mit den Adlichen ausspricht (Stobbe, Rechtsquellen 1, 633 Anm. 76).

Die Kanzlei und die Universität.

Die geschilderten vorwärts drängenden Bestrebungen innerhalb der böhmischen Kanzleien des Königs, der Bischöfe, der Städte sind indirect wohl auch von der neugegründeten Prager Universität gefördert und theilweise angeregt worden. Wieder sind es die beiden hervorragendsten Männer der Karolinischen Epoche. Johann von Neumarkt und Erzbischof Ernst, die auch ihr am nächsten stehen. Ernst als Kanzler der jungen Hochschule hat ihr stets die aufmerksamste Fürsorge erwiesen und seinem Titel 'protector studii generalis' Ehre gemacht. Er selbst steuerte bei zur Besoldung des an der Cathedrale docirenden Canonisten; aus Contributionen der Geistlichkeit, insbesondere des Prager Domcapitels floss der Universität der grösste Theil ihrer Dotationen zu. Von dem Prager Bürger Henslin Beneschauer kaufte er zwei Dörfer 'ad usum studii Pragensis pro salario doctorum magistrorum et aliorum legentium' für achthundert Schock Prager Groschen, die durch eine unter der höheren Geistlichkeit Böhmens veranstaltete Collecte zusammengekommen waren (Archiv f. österreich. Gesch. 61,

514 f.). Und andere Güter erwarb er zu gleichem Zwecke von dem Ritter Epik von Hradek (Tomek, Geschichte der Prager Universität. Prag 1849, S. 4 f. 6. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1, 589 Anm. 1499). Johann von Neumarkt verpflichtete sich als Bischof von Leitomischl zusammen mit seinem Capitel, zum Besten der Prager Universität in zwei Jahren sechzig Schock Groschen zu erlegen (Arch. f. österr. Gesch. 61, 543 f.). Befreundete Männer unterstützte er mit Geldmitteln in ihren Studien: das Formelbuch der Klagenfurter Handschrift enthält einen Brief an seinen Schwager, den Richter von Mauth, mit dem Auftrag, dem Magister Erardus, der in Prag studieren wollte, aus den bischöflichen Einkünften des Dorfes Tuchow zwei Schock Groschen zu zahlen (Arch. f. österr. Gesch. 68, Nr. 154); ein anderer Brief, dessen Inhalt von dem Herausgeber nicht abgedruckt ist, scheint nach der Ueberschrift von dem Magister Gregorius, dem Rector der Schule in Kremsier, die Bezahlung der Schulden eines anderen Magisters zu verlangen (ebd. Nr. 160); einmal bittet er persönlich in einem Schreiben den Kardinal von Paris um seine Verwendung bei dem Kanzler der Universität Paris, damit der Prager Baccalarius der Artistenfacultät und der Theologie, der Augustinermönch Angelus Doblin zum Doctor promovirt werde (ebd. Nr. 89). Und auf seinen bischöflichen Residenzen suchte er die Gesellschaft akademisch gebildeter Personen: in einem uns höchst modern anmuthenden Billet ladet er einen Magister der Theologie zu sich auf seinen Landsitz nach Mürau ein, wo er eine bischöfliche Burg hatte, um ihn der Augusthitze Prags ('suspectos dies augustales') zu entrücken und gemeinschaftlich mit ihm heilige Bücher zu lesen (ebd. Nr. 100).

In der juristischen Corporation, die sich 1372 als eine besondere Universität von den übrigen drei Facultäten getrennt hatte, wurde das römische Civilrecht freilich erst seit 1378 und Anfangs nur durch vereinzelte 'Legisten' vorgetragen (Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums. Stuttgart 1872. 1, 79 ff.; Denifle, Die Universitäten des Mittelalters 1, 589 und Anm. 1496). Aber das canonische Recht war von vornherein gut vertreten.[1]) Zwei bedeutende processualische Schriften des canonischen Rechts sind denn damals auch aus der Prager Hochschule ans Licht getreten. Die eine, 1385 für Unterrichtszwecke verfasst, stellt den canonischen Rechtsgang an einem fingirten Process dar und rührt sicherlich von einem mit der Praxis der curia archiepiscopalis Pragensis vertrauten Prager Rechtsgelehrten her, höchst wahrscheinlich von Nicolaus Puchnik,

1) Der Prager Decretist Wilhelm, Dechant von Hamburg ward sogar zwischen 1373 und 1376 an die Rota Romana berufen, und um 1385 hielt der Italiener Ubertus oder Ubertinus de Lampugnano in Prag Vorträge über Civilrecht (Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft S. 105 f.; Schulte, Die canonistischen Handschriften Nr. 206). In dem zu Prag lehrenden Doctor der Decrete aus Bologna (Denifle, Die Universitäten 1, 589) vermuthet Werunsky, Kaiser Karl IV. II, 2, S. 335 Anm. 2 den Messer Buonsignore de' Buonsignori. Ueber den Doctor der Decrete Johann von Padua s. oben.

der 1373 das Baccalariat der Prager Artistenfacultät, 1376 die Licentia pro magisterio erlangte, dann als Licentiatus in decretis in die Matrikel der Prager Juristenuniversität eingetragen, 1385 Official des Erzbischofs Johann von Jenzenstein (1379—1396) war und als sogenannter Vicekanzler der Universität die Examinatoren für das Magisterexamen ernannte, Domherr zu Prag, Olmütz, Wyšehrad und Vicar des Erzbischofs wurde, endlich 1402 nach dem Tode Erzbischofs Wolfram von Škworec, des Nachfolgers Johanns von Jenzenstein, den erzbischöflichen Stuhl einnahm. Die andere Schrift bietet einen compendiarischen Abriss des canonischen Processes, vielleicht ein Collegienheft, das der Vorlesung eines Prager Professors nachgeschrieben ist, jedenfalls in Prag entstanden und aus der dortigen Juristenuniversität hervorgegangen (Muther, Zur Geschichte des römisch-kanonischen Processes. Rostocker Festschrift an Wächter. Rostock 1872, S. 32 ff. 52 ff.).

Aus den Kreisen der Prager Universität und der Sphäre der Jurisdiction ihres Kanzlers, des Erzbischofs von Prag, stammen auch mehrere Werke geistlicher Jurisprudenz, die zu den ersten ihrer Art in Deutschland gehören. Sie sind hervorgerufen durch die Verwaltungdes geistlichen Amtes, insbesondere die Verwaltung des Busssacraments: eine Beichtstuhljurisprudenz, die das Grenzgebiet zwischen Recht und Moral casuistisch, nach der Methode des canonischen Rechts behandelt. Das geschieht einmal in Anleitungen der Priester für die Beichtpraxis, welche eine Masse juristischen Materials vom kirchlich-ethischen Gesichtspunkte verarbeiteten und indirect den Priester auch mit den römisch-rechtlichen Principien, welche dem canonischen Recht zu Grunde liegen, vertraut machten: 'die Summae confessorum' und ihre Verwandten. Anderseits werden in Form von Tractaten einzelne Gebiete des Rechts, die Verhältnisse der Geschäftsleute, Zinsen und Contracte und dergleichen erörtert: die 'Tractatus de contractibus' (Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechts in Deutschland. Leipzig 1867, S. 489 ff.; Geschichte der deutschen Rechtswissenschafft 1, 15 ff.; Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft. Jena 1876, S. 158 ff.).

Der erste Generalvicar des Prager Erzbischofs Ernst von Pardubitz, Stephan von Prag, der an der Prager Cathedrale das jus canonicum docirte (Denifle, Universitäten des Mittelalters 1, 589), später Regularcanonicus in Raudnitz, verfasste in mehreren Handschriften verbreitete 'Quaestiones seu Casus scientiae', die auf der Summa des Raimund de Pennaforte, des berühmten Compilators der Decretalen Gregors IX., und auf der Summa des Johannes von Freiburg († 1314) fussen. In Zusammenhang damit stehen die von Ernst von Pardubitz selbst gesammelten 'Casus qui spectant ad episcopum pro absolutione' (Schulte, Geschichte der Quellen und Litteratur des canonischen Rechts 2, 431). Heinrich Totting von Oyta, Heinrichs von Langenstein Freund, gebildet in Erfurt und auf der Prager Universität, der er von 1362—1385 angehörte, dürfte als einer der Ersten auf deutschem Boden seinen 'Tractatus de contractibus' verfasst haben.

Auch Konrad von Ebrach, der einen 'Tractatus de censibus' schrieb, lehrte als Magister der Theologie 1375 in Prag.[1]) Bekannter ist Matthäus von Krakau, der 1355 Prager Baccalarius in artibus, 1367 unter Heinrich von Oyta Magister wurde und noch am 7. October 1392 sich in Prag aufhielt und damals Probst zu St. Marien wurde [2]): er schrieb einen Tractat 'de contractibus'. Später bei Ausbruch der Universitätswirren ging er nach Paris, docirte dort und erhielt das Decanat; nach Deutschland zurückgekehrt fungirte er (1402) in der Kanzlei Ruprechts von der Pfalz und wurde 1405 Bischof von Worms. Aber schon in Prag stand er im Kanzleidienste: die Supplik Karls IV. an den Pabst 1355 zu Gunsten von 'personas dilectorum suorum doctorum magistrorum bacallariorum sue universitatis Pragensis' nennt ihn ausdrücklich 'notarius'.

An diesem bedeutenden Vorreformator haben Kanzlei und Universität gleichen Theil. Und auch für andere Personen lässt sich die innige Beziehung zwischen beiden aufdecken. Ich will versuchen, den Listen über die Mitglieder der königlichen Kanzlei, welche wir den gründlichen Forschungen Hubers und Lindners danken, durch Nachweise über den Bildungsgang einzelner Kanzleibeamten ein wenig mehr Leben einzuhauchen.

Den niedrigsten Rang in der Kanzlei nahmen die Registratoren ein. Doch stiegen viele derselben zum Notar oder wenigstens zum Corrector, die tüchtigsten und intelligentesten zum Protonotar empor. Im Kreise aller, auch der, die nicht aufrückten, finden wir das Streben nach Vermehrung der Bildung durch Universitätsbesuch.

Leonardus (1353—1354)[3]) erwirbt am 9. März 1376 den artistischen Baccalariat (Liber decanorum facultatis philosophicae univers. Pragensis [Monument. hist. univers. Pragens. I]. Prag 1830, 1, 169); Petrus Wratislaviensis (1361—1362) am 3. October 1374 (ebd.

1) Vgl. über die beiden Monumenta histor. universitatis Pragensis I, 1, 133—139. 142. 168; Stintzing, Geschichte der populären Litteratur S. 541. 543; Schulte, Geschichte der Quellen 2, 434. 435; Denifle, Die Universitäten 1, 406 f. und Anm. 789, S. 592 f. und Anm. 1512. Aus dem Manuale der erzbischöflichen Generalvicare (mitgetheilt von Höfler, Die Geschichtschreiber der husitischen Bewegung 1, S. LIII) ergiebt sich, dass Heinrich von Oyta noch 1385 in Prag lebte.

2) Vgl. über ihn jetzt Loserth, Hus und Wiclif. Prag-Leipzig 1884, S. 68 ff. Neue urkundliche Nachweise: in der Supplik Karls IV. von 1355 (abgedruckt bei Denifle, Universitäten 1, 593); in den Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica per archidiœcesin Pragenam a. 1391. 1392 ed. F. A. Tingl. Pragae 1865, S. 143, Z. 7: 'mag. Mattheum de Cracouia olim prepositum ecclesie Sti Egidij in Wratislauia cum dicto dom. Druzone pro ecclesia Ste Marie permutantem . . . . Prage A. D. 1392 die VII. mensis Octobris'; im Manuale der erzbischöflichen Generalvicare von 1385 (bei Höfler, Geschichtschreiber der husitischen Bewegung 1, S. LIII). Ueber seine Predigten s. Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland. München 1886, S. 162, Anm. 4. 466.

3) Im Folgenden bezeichnen die in Klammern stehenden Zahlen die Zeit der nachgewiesenen Wirksamkeit in der Kanzlei auf Grund der Angaben von Huber und Lindner in den genannten Schriften.

1, 161): Johannes Rost (1370) Weihnachten 1376 zum artistischen Baccalariat zugelassen (Liber decanorum 1, 173), erscheint in einer Urkunde von 1389 zu Prag unter den 'consules et jurati cives' als 'Hansa Rost' (Libri erectionum archidioecesis Pragensis ed. Borový, S. 415 b). Nicolaus de Praga (1371—1374) ist entweder der Domherr von Wyšehrad und Baccalarius der Künste, welcher in der juristischen Universität zu Prag 1382 inscribirt wurde (Album seu matricula facultatis juridicae universitatis Pragensis [Monumenta histor. universit. Pragensis II]. Prag 1834, 1, 36), der sich jedoch in der Matrikel der philosophischen Decane unter den vielen Namensvettern nicht auffinden lässt, oder der 1378 immatrikulirte (Album 1, 33). Petrus Ruthenus (1373) beginnt sein juristisches Studium 1375, wo die Matrikel ihn als 'Petrus de Polonia magna plebanus in Lupza nec non canonicus in Kastro Gueznensi' (Album 1, 88) nennt. Unsicher bin ich, ob Johann von Aschaffenburg (1364) derselbe ist wie der, welcher 1398 unter Dispensation vom Biennium zum artistischen Baccalariat zugelassen wurde (Liber decanorum 1, 330. 331).

Andere Registratoren hielten im Dienste der Reichskanzlei länger aus und avancirten zu höheren Stellungen. Sie vor allem zeigen den Eifer, ihre wissenschaftlichen Kenntnisse auf der Prager Hochschule zu vertiefen. Martinus (Registrator 1354, Notar in Wenzels Kanzlei 1382—1387), der als simpler Registrator titellos anfängt, dann sich Archidiakonus von Znaim und Scholastikus vom Heiligenkreuz in Breslau schreibt, endlich am 24. October 1393 das Archidiakonat in Saaz erhält (Libri quinti confirmationum ad beneficia ecclesiastica per archidioecesin Pragenam annus 1390 ed. F. A. Tingl. Prag 1865, S. 174), mag sich hinter einem der vielen gleichen Namens in den beiden Prager Matrikeln verbergen, aber die folgenden lassen sich mehr oder minder bestimmt in ihren wissenschaftlichen Studien verfolgen.

Johannes Saxo dictus Müle (1355 — 1374 Registrator und Notar, 1368 Bevollmächtigter in diplomatischer Mission) wird 1385 juristischer Baccalarius (Album 1, 12) und nach dem ihm beigelegten Titel 'tunc consiliarius' Mitglied des dem Rector zur Seite stehenden Rathes, der aus den Decanen und je zwei Vertretern der Facultäten bestand (Paulsen, Histor. Zeitschrift 45, 387. 389). Verschieden von ihm ist wohl der 1380 zum Vicerector der juristischen Universität bestellte Johannes Saxo de Zirberch, Pfarrer in Ebs (Album 1. 34. 67). Johannes, Dechant zu Glogau (Registrator 1361, Corrector und Notar bis 1368) wird 1373 als Jurist immatrikulirt (Album 1, 86).

Angelegentlicher noch um akademische Bildung bemühen sich die gleich als Notare auftretenden Mitglieder der königlichen Kanzlei. Petrus de Luna (Laun, 1343 Karls Notar, bis 1354) wird 1355 in Karls Supplik an den Pabst 'bacallarius in artibus in universitate Pragensi actu legens' genannt (Denifle, Die Universitäten 1, 594), d. h. er hielt damals als Baccalarius Vorlesungen; 1375 erwirbt er das Ma-

gisterium der Artistenfacultät (Liber decanorum 1, 163) und bringt es dann noch zum juristischen Baccalarius (Album 1, 9). Weniger erfreulich hat sich die Laufbahn des Protonotars Welislaus gestaltet (1347—1359)[1]: auch er erlangte das Magisterium der philosophischen Facultät, ward aber 1374 unter dem Decanat des Nicolaus von Guben wegen Verdachts der Anstiftung und Beihilfe zur Ermordung eines Bischofs schimpflich excludirt (Liber decanorum 1, 32. 99). Heinricus Thesaurarius (1348—67, auch Corrector) nennt sich selbst am 29. Juni 1367 'Magister Pragensis'. Petrus praepositus Wratislaviensis (1348—1353 oder 1355, verschieden von dem oben genannten Registrator Petrus Wratislaviensis) wird 1387 in die juristische Universität aufgenommen (Album 1, 40, wo er ausdrücklich 'praepositus ecclesiae sanctae Crucis Wratislaviensis' heisst). Johannes de Wratislavia (1352) determinirt zum Baccalariat unter dem Magister Henricus de Oyta am 11. Juli 1368 (Lib. decan. 1, 137). Heinricus aus Wesel (1353—1365) bekommt zu Pfingsten 1376 den artistischen Baccalariat (Lib. dec. 1, 171). Johannes aus Eichstädt (1355—1371) figurirt noch 1393 in der philosophischen Matrikel als 'electus ad corrigendas literas magister Joannes Eykstat' (Lib. dec. 1, 283). Heinricus Australis (1359—1361) determinirt behufs Antritts des artistischen Baccalariats 1383 (Lib. decan. 1, 217). Petrus de Jawor (Jauer, 1360—1378, seit 1376 Protonotar, in Wenzels Kanzlei bis 1386) gehört offenbar zu den gebildetsten Beamten der Kanzlei: Weihnachten 1371 artistischer Baccalarius steigt er 1382 zum Licentiaten auf (Liber decan. 1, 149. 212) d. h. er erhält die 'licentia legendi', die factische Befugniss des Magisters, und lässt sich 1385 bei der Juristenuniversität inscribiren (Album 1, 97). Conrad von Magdeburg (1360—1363) führt in einer Urkunde vom 12. December 1376 den Titel 'magister artium' (Libri erectionum S. 136 b, Nr. 252). Nicolaus de Crapitz (1366—1368) besteht Herbst 1389 die Prüfung zum artistischen Baccalariat (Lib. decan. 1, 264). Nicolaus aus Posen (1367—1378) wird 1379 als Jurist immatrikulirt (Album 1, 91). Johannes von Montabaur (1365—1368) erringt 1386 die Würde des philosophischen Baccalarius (Lib. dec. 1, 246). Benedict von Crabicz (1368 in der Kanzlei und im Rath, in diplomatischer Mission verwendet, als Unterfertiger von Urkunden noch nicht nachgewiesen), Archidiakon von Saaz und Canonicus von Prag, erhält den Baccalariatskranz bei den Artisten Weihnachten 1386, das Magisterium Ende 1389 und wird 1391 als juristischer Scholar inscribirt (Lib. decan. 1, 249. 266. Album 1, 42). Petrus, Probst von Olmütz (1370—1371), beginnt juristische Studien an der Prager Universität 1382 (Album 1, 37: 'Petrus de Olmucz canonicus s. Mauricii Cremsirensis'). Eine Ausnahmestellung beansprucht Jaroslaus de Jablonez[2]:

1) Ich halte den von Lindner a. a. O. S. 21, Nr. 3 und S. 22, Nr. 13 angeführten für eine Person.

2) Irrigerweise nennt ihn Ott a. a. O. S. 70 auf Grund eines älteren mir unzugänglichen Aufsatzes 'Jaroslaus de Weitmühl'.

adlichen Standes, hatte er sich zunächst dem akademischen Studium zugewendet, am 2. December 1369 für den Baccalariat determinirt und am 10. Juli 1373 den Rang des Magisters erhalten (Lib. dec. 1, 141. 156). Dann trat er in die Reichskanzlei und wurde vom Kaiser selbst dem Kanzler Johann von Neumarkt zur Anleitung übergeben. Das wird noch 1373 geschehen sein, denn vom 13. December ist die früheste von ihm unterfertigte Urkunde. Er stieg dann zum kaiserlichen Protonotar auf: als solcher ward er 1375 'gratis ad honorem et promotionem universitatis' bei den Juristen inscribirt (Album 1, 31) und bald nachher, jedenfalls nach seiner Promotion zum Magister,[1]) empfiehlt Johann von Neumarkt seinen Schützling, der in der Kanzlei eine erspriessliche Stellung entgegenstehender Hindernisse wegen nicht finden könne, aufs Neue der kaiserlichen Huld (Cancellaria Johannis Noviforensis Archiv für österreich. Geschichte 68, S. 67, Nr. 64). Die Frucht dieser Bitte mag ein Prager Canonicat gewesen sein, das er nach der späteren Angabe der juristischen Matrikel besass. Wahrscheinlich aber erfüllte der Kaiser Johanns Gesuch, 'ut Jaroslaum reassumet in familiarem', und machte ihn zum Mitglied seines Rathes. Als solcher setzte er seine juristischen Studien und Vorlesungen offenbar fort und ward Rector der Prager Juristenuniversität (Album 1, 4).

Auch den Nebenkanzleien des Königreichs Böhmen, die ihr Personal natürlicherweise zum grossen Theil aus der Schule der Reichskanzlei empfingen, fehlte es nicht an graduirten Mitgliedern. Wir kennen in der Breslauer Kanzlei der königlichen Landeshauptmannschaft einen Notar Johann Wittel (1363—1376), der sich als Magister, natürlich der artistischen Facultät, bezeichnet.

Die Reichskanzlei selbst unterhielt während Wenzels Regierung noch engere Beziehungen zur Universität als vorher. Stand sie jetzt doch bis 1384 unter der Leitung des Bischofs von Meissen, späteren Erzbischofs von Prag, Johanns von Jenzenstein, der in Prag, Padua, Bologna, Montpellier und Paris studirt hatte. Zu Anfang des Jahres 1385 löste ihn der frühere Unterkämmerer[2]) Probst von Lebus Hanko oder Johannes Brunonis ab, den ich mit Sicherheit nicht in den Prager Matrikeln nachzuweisen vermag.[3])

---

1) Der Ausdruck 'Jaroslaus . . . . officio meo durante in cancellaria cesarea benignis ad honorem vestrum prosequebar favoribus responderi' in dem Schreiben Johanns von Neumarkt ist nicht ganz klar: das officium, welches vorüber war, wird aber doch wohl seine Kanzlerthätigkeit sein. Dann wäre der Brief nach dem 29. Juni 1374 geschrieben.

2) Als solcher z. B. Libri erectionum S. 199b in einer Urkunde von 1381.

3) Sollte er jener Hanko Boemus sein, der 1376 artistischer Baccalarius wird (Lib. dec. 1, 171)? Oder der 1384 bei den Juristen in der Natio Saxonum immatrikulirte Joannes Brun (Album 1, 133)? Oder jener Joannes de Lubicz, welcher Michaelis 1394 das artistische Baccalariatsexamen besteht, am 14. November die 'reservatio loci' nachsucht und erhält, und am 24. December determinirt (Lib. dec. 1, 295. 297. 298)? Aber der letztere könnte auch aus Leubus sein, da er einmal 'de Leubicz' heisst.

Ich beginne wieder mit den Registratoren. Jacob von Kremsier (1376—1384) hatte 1375 an der juristischen Universität sein Studium begonnen (Album 1, 30). Bartholomäus de Novacivitate (1385—1397) wird 1384 als 'rector parochialis ecclesiae in Strana' bei den Juristen immatrikulirt (Album 1, 38). Johannes aus Bautzen (1395) hatte sich vor seinem Eintritt in die Kanzlei akademische Bildung verschafft: am 9. December 1385 war er zusammen mit dem bekannten Amplonius Ratinck aus Rheinberg bei Xanten, dem Begründer des Collegs und der Bibliothek in Erfurt, die seinen Namen tragen, zum Baccalariat der Künste zugelassen und hatte dann am 26. September 1387 determinirt (Lib. decan. 1, 234. 253). Johannes deWratislavia (1395—1396), Probst von Nordhausen, könnte einer der beiden Namensvettern sein, von denen der eine am 9. März 1375 Baccalarius, am 5. Februar 1377 Licentiat, der andere Michaelis 1382 Baccalarius der artistischen Facultät wurde (Liber decan. 1, 169. 174. 208).

Ueber die Notare[1]) Wenzels mögen die folgenden Zeugnisse Auskunft geben. Petrus de Wischow (1389—1399, Anfangs Registrator) hatte sich 1377 als 'servitor' des Petrus, Canonicus von Kremsier, bei den Juristen immatrikuliren lassen, war also unbemittelt gewesen und hatte sich durch Famulatsdienst seinen Unterhalt verdient (Album 1, 32). Wenceslaus von Olmütz (1392—1401, Anfangs Registrator), hatte 1383 den juristischen Baccalariat erworben und wurde 1407 Licentiat im canonischen Recht (Album 1, 11. 7).[2]) Er avancirte zum Protonotar: am 19. November 1398 wird er so genannt in einer Urkunde, in welcher er als Procurator des Probstes von Altbuntzlau Wilhelm von Hasenburg erscheint (Liber confirmationum quintus S. 312 f.), desgleichen in seiner Inscription als Licentiat im Album der juristischen Universität. Ausserdem war er 'advocatus consistorii Pragensis'. Das ergiebt sich aus der Einzeichnung in einer aus seinem Besitz stammenden Handschrift des Prager Metropolitancapitels, die neben anderen canonistischen Schriften 'Repititiones juris' des italienischen Professors beider Rechte Ubertus de Lampugnano enthält, die derselbe 1385 'in studio Pragensi' gehalten hatte (Schulte, Die canonistischen Handschriften der Prager Bibliotheken a. a. O. Nr. 206, S. 82). Wenceslaus besass danach auch Kenntniss des Civilrechts. Johann von Bamberg (1398—1419, erst Registrator, zuletzt Protonotar), war am 24. September 1375 examinirt und zugelassen zum Baccalariat der Künste und hatte 1376 determinirt (Lib. decan. 1, 166. 171). Paulus de Tost (1404—1419, Anfangs Registrator),

1) Nebenbei sei bemerkt, dass Franciscus de Gewicz, den Lindner a. a. O. S. 29. Nr. 7 nur als Registrator von 1384—1386 nachweist, am 7. Juni 1396 urkundlich als 'protonotarius domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis' erscheint und als Procurator bei einer Resignation fungirt (Liber confirmationum quintus S. 257).

2) Wenn Ott a. a. O. S. 70 sagt, er sei 1388 immatrikulirt, so beruht das auf Verwechslung mit Wenceslaus Joannis de Praga, dem Sohn des Prager Protonotars (Album 1, 41).

der aus Wenzels Kanzlei in die Siegmunds übertrat, begann 1392 juristische Studien (Album 1, 104 und wurde Weihnachten 1397 artistischer Baccalarius (Lib. decan. 1, 329). Nicolaus de Gewicz (1395—1400, zuletzt Protonotar) war 1389 als Jurist immatrikulirt (Album 1, 42).[1] Johannes Weilburg (1415—1419) trat aus dem städtischen Dienst in die königliche Kanzlei: als er 1397 Licentiat und Doctor der juristischen Universität wurde, führte er den Titel 'protonotarius maioris civitatis Pragensis' (Album 1, 6).

Vergleicht man den Bildungsgang der Kanzleibeamten während Karls Regierung mit dem der späteren unter Wenzel und Siegmund,[2] so springt ein höchst wichtiger und bedeutsamer Unterschied hervor. Jene laufen erst durch die Kanzlei und bemühen sich dann um akademische Grade, diese treten als bereits Graduirte in die Kanzlei ein. Die Anforderungen an die wissenschaftliche und, wie sich aus meinen Zusammenstellungen erkennen lässt, insbesondere an die juristische Ausbildung haben sich also sichtlich gesteigert. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich auch hierin den Geist von Karls IV. Kanzler wirksam finde und im Hinblick auf die von ihm mannigfach bethätigte Förderung der Prager Hochschule und ihrer Scholaren (vgl. oben S. 163) seinem directen und indirecten Einfluss diese Wandlung wenigstens zum Theil zuschreibe. Ein anderer Theil mag wohl auf die Rechnung des allgemeinen Aufschwungs kommen, den das Prager Generalstudium zu Ende des Jahrhunderts, kurz vor der Krise, erlebte.

Die Kanzlei und der Kampf weltlicher und geistlicher Bildung.

Universität und Kanzlei bedeuten wohl zwei verbündete, sich gegenseitig beeinflussende, aber doch sehr verschiedenartige Mächte. Jene ganz clerical, auf mönchischem Zusammenleben ruhend, auf den Cölibat gegründet und eine selbständige Corporation nach Art der mittelalterlichen Zünfte, blieb auf lange Zeit, bis in das 16. Jahrhundert hinein, den modernen Gewalten gleichgültig oder feindlich, und dem Leben des Volkes mehr oder minder abgewendet bis auf unsere Tage. Die Kanzlei dagegen wurde die Wiege des neuen Standes, der jetzt auftrat und in die deutsche Cultur umgestaltend eingriff: des modernen Beamtenthums. Sie ist mit und durch den modernen Staat, durch die neue Fürstensouverainetät so mächtig geworden. Auch

1) Ein Nicolaus de Gewiczka war 1369 Decan der Artisten (Lib. dec. 1, 141). Ist das derselbe?

2) Auch zwei Beamte der Reichskanzlei unter Ruprecht empfingen in Prag ihre wissenschaftliche Bildung. Nicolaus Bumann (1400—1401, Anfangs Registrator, dann Notar) war Pfingsten 1385 in der dortigen Artistenfacultät Baccalarius geworden (Lib. decan. 1, 230). Nicolaus Prouin (1401) wurde 1379 Licentiat, 1379 Magister der Künste (Lib. decan. 1, 184. 186) und docirte dann bis 1390 daselbst, mehrfach als Examinator für die Baccalariatsprüfungen erwähnt. Später nennt er sich 'sacre theologiae professor'.

sie war von Hause aus clerical wie die Universität, auch in Karls Kanzlei und der seiner Nachfolger überwiegen die Geistlichen. Auch die Kanzlei war gleich der Universität eine grosse Versorgungsanstalt, eine unglaublich prompt arbeitende Pfründenfabrik, was Hubers und Lindners Nachweise über die Personalverhältnisse der vielfach präbendirten Kanzleibeamten genügend vor Augen stellen.[1]) Aber sie ist andrerseits die eigentliche Stätte, an welcher das grosse Schauspiel der folgenden Jahrhunderte zuerst zur Erscheinung kommt: die Säcularisirung der Cultur. Hier werden auf dem Grunde der kirchlichen Bildung zuerst Beamte für den Dienst weltlicher Grössen geschult, für den Dienst von Fürsten und Städten. Hier behält man und gewinnt man je länger je mehr Fühlung mit dem Geschäfts- und Verkehrsleben des Volkes. Hier bilden sich die öffentlichen Notare,[2]) die eine verhältnissmässig unabhängige Stellung einnehmen, die städtischen Schulmeister, die weltlichen Lohnschreiber und Handschriftenhändler. Hier mischen sich Adliche und Bürgerliche, Cleriker höherer und niederer Weihen und Laien,[3]) um eine neue Klasse von Staatsbürgern zu erzeugen, denen im folgenden Zeitalter eine höchst wichtige Aufgabe zufällt. Auch der Cleriker, welcher einmal in die königliche Kanzlei aufgenommen worden war, mochte er nun Canonicus, Dechant, Pleban oder sonst was immer sein, wurde ohne weiteres auf des

1) Während des Druckes gelangt durch die Freundlichkeit von Herrn Dr. Max Perlbach zu meiner Kenntniss der Aufsatz A. Wagners über schlesische Pfründner des 14. Jahrhunderts in dem eben erschienenen 25. Band der Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens (S. 286 ff.). Derselbe bringt aus Regesten des vaticanischen Archivs Angaben über folgende Mitglieder der königlichen Kanzlei Böhmens: Johann von Neumarkt (noch 26. October 1351 Stadtpfarrer in seiner Vaterstadt), Diethmar von Meckebach, Peter von Luna (Laun), Jacob Augustini, Nicolaus aus Posen, Johann von Glatz, Nicolaus von Bunzlau, Johann Brunonis.

2) Die Masse, welche es deren damals in Böhmen, zumal in Prag gab, übersieht man mit Hülfe der Indices zu den von Borový herausgegebenen Libri erectionum (Prag 1875—1889) und zum 12. Band des Codex diplomaticus Moraviae (ed. Brandl. Brünn 1890) s. v. 'notarii publici'. Schon 1270 hatte hier der Italiener Henricus de Isernia (s. oben S. 155) eine Schule für Notare gegründet. Karl IV. organisirte dann das Notariat, indem er dem Prager Erzbischof das Ernennungsrecht zuwies und Amtseid und Examen einführte. Allmählich strömten so viele Geistliche dem einträglichen und ungebundenen Berufe zu, dass 1374 ein besonderer Synodalbeschluss dagegen einschreiten musste, der allen geweihten Priestern verbot, in der Prager Diöcese das Notariat auszuüben (Ott a. a. O. S. 77 ff.).

3) Adlich sind in der Kanzlei Karls IV. und Wenzels z. B. Jaroslaus von Jablonez, Benesch von Weitmühl (Notar 1380, Domherr in Prag, Vetter des gleichnamigen Geschichtschreibers und Dombauleiters, s. Loserth, Archiv für österreichische Geschichte 53, 305. 309); Laien (oder doch nur niederer Weihe theilhaftig) z. B. der in einer Urkunde von 1378 sammt seiner Frau Margarethe vorkommende 'Hasco notarius curiae regiae' (Libri erectionum S. 222, Nr. 377), der Protonotar der Stadt Prag Johannes, dessen Söhne Johannes und Wenceslaus dem Vater zu Ehren 1386 gratis in der Juristenuniversität immatrikulirt wurden (Album 1, 40. 41), der oben (S. 159) genannte Kammerschreiber Paul von Jenzenstein, letzterer aus ritterlichem Geschlecht.

Kaisers Gesuch von der Residenzpflicht[1]) entbunden und gewöhnte sich allmählich, aus einem Priester ein reiner Hofbeamter zu werden und in seinen geistlichen Functionen sich durch einen Vicar vertreten zu lassen.

Es lässt sich der entscheidende Augenblick, welcher diese jahrhundertelange Entwicklung anbahnte, genau bestimmen.

Er trat ein, als durch Karl IV. die Reichskanzlei dem Einfluss der drei Erzkanzler, der Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier entrückt und unter die Leitung des Kanzlers, eines Hofbeamten, gestellt wurde. Damit gelangt sie aus der clericalen Sphäre in die einer Staatsbehörde, aus dem Zustand schwankenden Umherirrens in feste Verbindung mit dem Mittelpunkt des Reiches. Und dies Verhältniss, das zuerst 1356 die goldene Bulle durch ihr vielsagendes Schweigen über die Kanzleibefugnisse der Erzkanzler legalisirt, dauert trotz aller Gegenbestrebungen seitens der entthronten Erzkanzler, welche zeitweilig formell eine Wiederherstellung ihrer alten Rechte durchsetzen, fortan factisch unverändert (Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. Innsbruck 1878. 2, 17 ff. 406; Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien. Innsbruck 1889, S. 59 f.). Der erste wirkliche Hofkanzler in diesem neuen Sinne war Johann von Neumarkt. Ziemlich gleichzeitig bildet sich ein fest organisirter Hofrath, der etwa unseren Staatsministerien vergleichbar ist, mit fester besoldeter Anstellung und Vereidigung seiner Mitglieder, und dieser Rath tritt von nun ab in den Unterfertigungen als Behörde auf (Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt im späteren Mittelalter. Innsbruck 1885, S. 89 ff. 97 ff. 90 Anm. 3).

Damit war die Grundlage für die Entwickelung eines weltlichen Staatsbeamtenthums gegeben. Ein neuer bevorzugter Stand kam empor, und seine Macht drückte sich auch äusserlich dadurch aus, dass Mitglieder der Hofkanzlei und des Hofraths nobilitirt wurden. Als ein Ereigniss von epochemachender Bedeutung führt man es gewöhnlich an, dass Caspar Schlick, der seit 1416 in der Reichskanzlei arbeitete (Lindner a. a. O. S. 36), von Siegmund am 31. Mai 1433 auf der Tiberbrücke zu Rom als Erster zum Ritter geschlagen und zu seinem obersten Kanzler gemacht sei. In der That lässt sich nicht verkennen, es ist ein symbolischer Vorgang: Deutschlands Kaiser über dem Strom der ewigen Roma den Mann im Rang erhöhend, der später (1443) seinem Freunde Enea Silvio den Eintritt in die Hofkanzlei Friedrichs III. vermittelte und dadurch der humanistischen Bewegung in Deutschland den massgebenden, einflussreichsten Führer schuf, der selber dann von dem Meister der eleganten Form als Held der Weltnovelle 'Eurialus und Lucretia' mit der Unsterblichkeit beschenkt ward. Aber lange vorher, schon unter Karl IV., geniessen die Mitglieder der

1) Ein solches Gesuch Karls IV. an den Bischof von Breslau für den Notar und Secretär Henricus plebanus Noviforensis und einem zweiten ungenannten Notar, der auch Pfarrer war, in der Cancellaria Caroli IV. bei Mencke, Scriptores rerum germanicarum 3, S. 2023, Nr. 19.

Hofkanzlei und des Hofraths eine geehrte, eximirte, fest geregelte Stellung. Das lehren die Formeln in Johanns von Gelnhausen Sammlung über Rechte und Immunitäten dieser Hofbeamten und über die Art ihrer Ernennung, worin besonderer Nachdruck darauf gelegt wird, dass sie 'literati' seien (vgl. Joh. Wilh. Hoffmann, Sammlung ungedr. Urkunden 2, Nr. 18 99, auch in der Cancellaria Caroli IV. bei Mencke, Scriptores rerum germanic. 3, S. 2032, Nr. 27).

Wie einst im 12. Jahrhundert Cleriker selbst an der Ueberwindung der kirchlichen Cultur mitgearbeitet hatten, indem sie, um breitere und stärkere Wirkungen zu erzielen, den neuen höfisch-ritterlichen Lebensmächten Zutritt in ihre geistliche Dichtung eröffneten (Alexanderlied, Rolandslied, Kaiserchronik; die Legendenpoesie im Stil des höfischen Romans), wie später im 18. Jahrhundert der Pietismus die religiöse Gefühlspoesie Klopstocks hervorrief und damit den Grund schuf für die selbständige weltliche Dichtung unserer Klassiker, so dienen im 14. und 15. Jahrhundert diese Cleriker in den Kanzleien der Verweltlichung und Schwächung der kirchlichen Cultur: auf dem Umweg über das canonische Recht führen sie das römische Civilrecht herbei und bereiten damit die Unterlage für einen neuen mächtigen weltlichen Organismus, der unabhängig von der Kirche einen neuen Staatsbegriff hervorbringt und in seinen Dienst sich stellt. Aus ihrem eigenen Schoosse erwachsen der geistlichen Cultur im zwölften, im vierzehnten und fünfzehnten, im achtzehnten Jahrhundert die erfolgreichsten Gegner.

Wir gewahren gleich nach Karls Constituirung der Reichskanzlei als Hofamt, wie von ihr eine Fülle geistiger Strömungen ausgehen, die ihren Ursprung und ihr Ziel nicht im Rahmen der Kirche haben. Viel davon hat der universelle Geist Karls IV. hervorgelockt, da ja nun die Reichskanzlei zu seinem persönlichen Hofstaat gehörte, aus dem er seine 'familiares', seine 'consiliarii', 'referendarii' zu entnehmen pflegte, aber hier rührt sich jetzt auch so manches, was gegen den Sinn und die Neigung des Kaisers war und helfen sollte, den grossen Brand der folgenden Zeiten zu entzünden, von dem er sich mit Grauen und Entsetzen würde abgekehrt haben.

Aus derselben Kanzlei, welche die ersten weltlichen Hofbeamten schulte, sind auch zwei Theilnehmer der grossen religiösen Bewegung hervorgegangen: auch sie mehr oder weniger sich gegen die Kirche richtend, aber noch bestimmter aller Weltlichkeit den Rücken wendend; der eine reformirend, der andere als ein asketischer Volksagitator.

Den Vorreformator Matthäus von Krakau lernten wir oben (S. 165) als Notar und als Mitglied der Reichskanzlei kennen. Er, der sich in den Grenzen einer massvollen Gesinnung hielt, hat der Epoche in seinen Tractaten 'De conflictu rationis et conscientiae' und 'De arte moriendi' zwei wahrhafte Volksbücher religiöser Belehrung und Erbauung geschenkt und steht so gleichsam als mächtiger Pförtner am Eingang zu der unabsehbaren populären kirchlichen Litteratur der folgenden Jahrhunderte. Die erste Schrift, in vielen Handschriften ver-

breitet und auch in die beiden Landessprachen Böhmens übersetzt (Loserth, Hus und Wiclif S. 69 Anm.), hat Johann Gutenberg nach seiner Verbindung mit den Brüdern Bechtermünze in Eltville zwischen 1465 und 1467 gedruckt (von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst. Berlin 1886. 3, 916 f. Faulmann, Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Wien-Leipzig 1891, S. 153 f.). Das andere Werkchen ist von der polygraphischen Vervielfältigung noch früher ergriffen und unter die Massen geworfen worden. Wir haben, wie es scheint, zwei Bearbeitungen zu unterscheiden. Die eine, in Form eines Dialogs zwischen Satan und Engel um den Sterbenden, ist von einem der frühesten Holztafeldrucke mit hervorragenden Bildern reproducirt worden und hat dann viele Auflagen in lateinischer und deutscher Sprache und später auch sehr zahlreiche typographische Abdrucke erlebt (Katalog frühester Erzeugnisse der Druckerkunst der T. O. Weigelschen Sammlung. Leipzig 1872, Nr. 233—248; von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst. 1, 361. 365). Der Ursprungsort der ältesten xylographischen Ausgabe ist Köln: die Holzschnitte tragen den Charakter der Kölner Malerschule, wie er sich unter dem Einfluss der flandrischen Kunst um die Mitte des 15. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Die zweite ganz abweichende Bearbeitung, für welche ein Druck den Namen des Matthäus von Krakau äusserlich bezeugt, in der Form von Meditation und Gebet, ist um 1470 von Ulrich Zell in Köln gedruckt, dann in mehreren erweiternden Ausgaben in Deutschland, Italien, Frankreich wiederholt, auch in das Italienische und Spanische übersetzt worden (Brunet, Manuel du libraire 5, 1, 502 ff.). Beide Bearbeitungen also sind in Köln entstanden, was besondere Beachtung verdient um der engen Beziehungen willen, die wir später noch mehrmals zwischen Prag und dem Niederrhein, insbesondere Köln und den Niederlanden bemerken werden, und beide gehen, wie ich nicht zweifle, auf des Matthäus von Krakau Tractat zurück. Ihr Verhältniss zu demselben bedürfte freilich noch näherer Untersuchung, die ich augenblicklich hier in Halle, wo keine einzige all dieser bibliographischen Kimelien sich befindet, nicht anstellen kann, und zwar müsste vor allem von der handschriftlichen 'Ars moriendi' der Breslauer Universitätsbibliothek (1. Q. 37), welche des Matthäus Namen trägt, ausgegangen werden. Jedenfalls bleibt es bedeutsam genug, dass ein Mann, der lange Zeit Prager Professor und Notar gewesen war, so bestimmend eingewirkt hat auf die beliebtesten religiösen Bilder- und Lehrbücher des 15. Jahrhunderts.

Milič von Kremsier, čechischer Abkunft, fungirte vom 30. Januar 1358 bis zum 26. Mai 1362 in der Reichskanzlei, zuerst als Registrator, dann als Corrector, zuletzt als Notar. In ihm kündigen sich bereits die unheimlichen Mächte an, welche Karls IV. Schöpfung zertrümmern sollten. Der Kaiser selbst hatte die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche durch sittliche Hebung des Clerus und Vertiefung des religiösen Lebens begriffen, aber indem er, wenn auch nur eine Zeit lang, die Hand bot zu den Heilungsversuchen wahntrunkener

Volksredner wie Milič, entfesselte er eine Demagogie, die den innersten Boden der errungenen Cultur im Königreich Böhmen aufwühlte und den religiösen, nationalen, socialen Fanatismus heraufbeschwor.

Einer der nächsten Vertrauten des Kaisers, von seiner und des trefflichen, reformfreundlichen Erzbischofs Ernst Theilnahme und Gunst gefördert und mit Auszeichnungen geehrt, legte Milič alle Aemter nieder, um sich ganz der grossen, gefährlichen Aufgabe des Sittenbesserers und Strafpredigers hinzugeben. Ein schwärmerischer Apokalyptiker, voll Phantasie und Leidenschaft, richtet er in seinen böhmisch und deutsch gehaltenen Predigten seine Angriffe auf das, was dem Kaiser am heiligsten war: den strengen Bau der Kirche, die Reliquienverehrung, den kirchlichen Pomp, die akademischen Studien. Er wagte es, Karl IV. selbst in öffentlicher Versammlung als den Antichrist zu bezeichnen. Als Gründer unerlaubter Beguinenhäuser, in die er die Sünderinnen Prags versammelte, um aus dem Platz der Ueppigkeit, dem „Venedig“, ein „Jerusalem“ zu machen, verfiel er dem Gericht der Inquisition und starb gerade rechtzeitig, um einer Bestrafung zu entgehen.[1])

In beiden, Matthäus von Krakau und Milič von Kremsier, lebt der diese Jahrhunderte beherrschende Gedanke: Erneuerung der Kirche durch sittliche Reform ihrer irdischen Organe, Ausdehnung der religiösen Bildung auf die Massen. Im ersten sind beide einig und verharren beide auf dem Boden der katholischen Orthodoxie, nur die Wege verfolgend, welche schon manche vor ihnen und viele nach ihnen in Deutschland, Frankreich, Italien und England gewandelt waren. Im zweiten begeben sie sich auf neue Pfade und unterscheiden sie sich auch von einander, wenngleich nur graduell und durch die Wahl der Mittel: Matthäus tritt für den häufigeren Empfang des Abendmahls ein, strebt also, eine wichtige kirchliche Feier zu einem alltäglichen Gemeingut zu machen, sie ihres solennen, exceptionellen Charakters zu entkleiden; Milič erhebt in Bezug auf die Communion gleiche Forderungen, gründet ausserdem aber freie religiöse Genossenschaften von Laien, trägt also gleichfalls kirchliches Leben in weitere Kreise. Beide verstossen, wie man sieht, gegen die Verfassung und Organisation der katholischen Kirche. Sie tragen daher so gut wie der sich in der Kanzlei ausbildende weltliche Beamten- und Richterstand zur Auflösung der alten Kirche bei, aber nicht, indem sie gleich jenem die religiöse Bildung durch eine andere gelehrt-weltliche ersetzen, sondern sie im Gegentheil noch verstärken, vertiefen, ihren Bereich ins Grenzenlose erweitern wollen. Und wenn Milič sogar aller weltlichen Wissenschaft den Krieg erklärt, so gewahren wir gleich in

1) Vgl. über ihn Frind, Böhmens Kirchengeschichte 2, 370 ff. Lechler, Johann von Wiclif 2, 118 ff. Loserth, Hus und Wiclif S. 12 ff. 50 ff. An dem Werk der Magdalenenrettung nahm übrigens eine Zeit lang Erzbischof Ernst selber Theil, denn sein Formelbuch enthält eine 'Forma quantum ad mulieres miseras seu quidas (i. meretrices)', die büssende Sünderinnen der christlichen Wohlthätigkeit empfiehlt (Archiv f. österr. Gesch. 61, 543).

den ersten Anfängen der Reformbewegung diese dämonischen, cultu feindlichen Gelüste, die später in den Schwarmgeistern, socialistisch Aposteln und Bilderstürmern ihren Höhepunkt erreichen, aber au innerhalb der neuen evangelischen Kirche sich behaupten, nur glücklichen Zeiten beschwichtigt oder niedergehalten: sie sinds, im 17. und 18. Jahrhundert das weltliche Theater, die weltliche Phil sophie und Dichtung verfolgen und auch im 19. Jahrhundert noch i Wesen treiben. (Fortsetzung folgt.)

Halle a. S. Konrad Burdach.

Inventaire sommaire de soixante-deux manuscrits de la Bibliothèque Corsini (Rome).

La Bibliothèque Corsini est l'une des plus riches de Rome pieces manuscrites relatives à l'histoire politique et ecclésiastique l'Europe, et surtout de l'Italie et de la France, au XVIe et au XVI siècle. Mais ces documents ont été très-peu employés par les hist riens. Il est en effet très-difficile d'y faire des recherches, car Bibliothèque Corsini ne possède pas de catalogue imprimé de s manuscrits. Son répertoire actuel a de nombreux défauts, et de plu ces documents sont malheureusement réunis, dans un désordre incro able, en des recueils de Mélanges qui manquent souvent d'Inde Cette situation est d'autant plus regrettable que parmi ces pièces il en a beaucoup de très importantes et que, la bibliothèque Corsi étant une des plus accessibles de Rome, il y aurait plus d'avantag à en connaître les manuscrits. En attendant la rédaction d'un cat logue des 2000 volumes manuscrits environ qu'elle possède, rédacti qui n'est pas proche, je crois utile de livrer à mes confrères la d scription sommaire de soixante-deux de ces recueils de Mélanges, do j'ai fait le dépouillement dans le plus grand détail possible, en 188 et 1887.(1) Les pièces y sont inventoriées feuillet par feuillet et da l'ordre de pagination, et désignées chacune par son titre dans la la gue de l'original; quand elles n'ont pas de titre, j'en indique le suj en français et entre parenthèses. Un index permettra de faire d recherches dans cet inventaire, et je souhaite que ce travail contribu à mettre en lumière les précieux documents historiques du palais d la Lungara.

(1) Voir aussi dans Mélanges d'Archéologie et d'Histoir t. IX, p. 389, (Rome 1889): Un Inventaire des manuscrits de l Bibl. Corsini dressé par la Porte du Theil: dans Annales de l Faculté de Lettres de Bordeaux (1890): un Catalogue Annoté d quelques manuscrits de la Bibl. Corsini: et dans Documents An notés, X, n° III: Un recueil de manuscrits de Mélanges historique (Paris, Téchener, 1891).

1.

[35 B 1] 672. Ms. in 4⁰, papier. 367 ff. Raccolta di scritture diverse, istoriche e politiche, divise e contenute in tomi XXVI.

fol. 1: Inscrizzioni poste nella prima pietra de' fundamenti del noviziato de' Gesuiti l'anno 1627 (imprimé). — fol. 5: Monitorio contro Fulvio della Cornia (imprimé. Rome 1643). — fol. 9: Memorie al papa della congregazione Cassinese. — fol. 11: Riflessioni sulla tregua di Fiandra del 1609 (1er juillet 1609). — fol. 17: Lettre de G. Strozzi sur la campagne de 1548 (29 juillet 1551). [Lettre du même au dey d'Alger] (24 novembre 1547).] — fol. 93: [Discours de Mgr. Claudio Tolomeo.] — fol. 162: Guichardin, Avvertimenti per un principe. — fol. 193: Minutoli, Avertissement sur la prophylaxie de la peste. — fol. 205: Visconti, sulla prepositura di Magenta de' canonici Lateranensi. — fol. 209: De Ludo Hispaniensi: leges et explicationes academiae seu sodalitatis moderatoribus conscriptae per Cyprianum Pallavicinum et Federicum Paltronium. — fol. 215: Grimaldi, Ricordi al prior di Napoli Rivalta per la difesa di Malta dall'invasione de' Turchi (1574, 25 Décembre). — fol. 225: [Pisano, Discours sur la santé.] — fol. 235: Offiziali della nuova milizia de' cavalieri della b^ma^ Vergine. Constituzione di detta milizia. — fol. 241: Storia del regno di Cipro. — fol. 265: voir fol. 209. — fol. 272: [Description des villes de Marigliano, Scisciano, S. Vitalliano, Brusciano e Cisterna.] — fol. 280: [Lettre du duc de Savoie au Pape sur l'introduction des armées étrangères dans le Montferrat.] — fol. 282: Ricordi a ministri che negoziano per loro principi. — fol. 289: [Lettre des insurgés de Hongrie, écrite du camp de Krizac (1622).] — fol. 292: Decreta Ord. Heremitarum S. Augustini in Comitiis generalibus habita Romae 1608. Decreta pro peculiari regimine et reformatione conventus S. Augustini de Urbe. — fol. 301: Ant. Perez. Conseils à un grand sur sa conduite (texte espagnol). — fol. 305: Relation de la guerre de 1628. (Lisbonne, 22 juillet 1628). — fol. 307: Uberti Folietae, De causis bellorum religionis tractatus ad M. Antonium Amulium cardinalem amplissimum. — fol. 321: Lettres d'affaires du Cardinal Farnese sur les affaires des années 1542, 1546, 1547.

2.

[35 B 3] 674. 293 ff. Id. — Même titre.

fol. 1: [Relation du voyage du doge et des sénateurs de Gênes de Paris à Versailles.] — fol. 7: Propositiones reipublicae Poloniae ab ablegato extraordinario misso pro parte principis electoris Saxoniae. — fol. 11: [Relations de morts curieuses.] — fol. 13: Supplica dal marchese di Coeuvres, ambasciatore di Francia al Senato di Venezia, in occasione di rimettere la compagnia de' PP. Gesuiti nelli stati di quella republica. — fol. 17: [Traité entre Clément VII et Charles Quint] (5 juin 1537). — fol. 21: [Lettre de Charles Quint au sénat de

Rome après le sac.] (7 kal. Aug. 1527). — fol. 23: [Lettre du C^al^ Gonzague à Mgr. Visconti] (Trente, 26 Déc^bre^ 1562). — fol. 29: [Instruction de Philippe II au commandeur d'Alcantara pour les affaires de Bohême] (Madrid, 9 Déc^bre^ 1562). — fol. 33: Instruction du même à Luigi de Zuniga, son ambassadeur près Pie IV. (30 Nov^bre^ 1562, Madrid). — fol. 39: Instruction des cardinaux Di Monte, Seripando, Vernucci, Simonetta à Mgr. Visconti, délégué du concile de Trente à Pie IV. (26 Dec. 1562). — fol. 51: Instruction des cardinaux à Mgr. Commendone, leur ambassadeur près Charles Quint. (11 février 1563). — fol. 53: La même. — fol. 59: Réponse du pape au commandeur d'Alcantara (28 mai 1563). — fol. 63: Mémoire du Card. Borromée à Mgr. Visconti (Rome, 24 janvier 1563). — fol. 65: Instruction à Mgr. Visconti nonce en Espagne (31 octobre 1563). — fol. 75: Instruction de Pie IV à Mgr. Visconti, son envoyé au concile de Trente. (cf. [33 A 15] 453, f. 198.) — fol. 77: Instruction du même au même, envoyé à l'empereur. — fol. 81: Réplique de S Charles Borromée à l'instruction donnée à Mgr. Visconti (24 janvier 1563, 31 octobre 1563). — fol. 91: La même. — fol. 95: Sommaire de la déposition d'Antonio Canossi mis à mort sous Pie IV, avec une lettre à sa famille (17 janvier 1565). — fol. 99: Dell'origine de' monaci, frati ed altri religiosi. De' monaci e loro ministerio. — fol. 105: Procès des Caraffa. [Conseils à Pie V.] Copia inquisitionum et defensionum ill^mi^ quond. Car^lis^ Caraffa. — fol. 111: [Lettre de Venise à G. M. Giberti, prédisant le sac de Rome.] [cf. [33 A 15] 453, fol. 182. — fol. 113: [Mort de Boniface VIII.] — fol. 115: Theophili, monachi Cassinensis, brevis narratio controversiae habitae in congregatione calendarii. — fol. 127: Récit de l'abjuration de Julia de' Marchi, du P. Aniello Arcieri et de G. de Vicariis, napolitains à Rome (12 juillet 1615). — fol. 133: [Bulles de Jean XXII en faveur de Robert Bruce, roi d'Ecosse.] — fol. 149: Lettres du Card. Du Perron à Henri IV sur les affaires de Venise (5 avril 1607). — fol. 167: Brevia diversorum pontificum super recognitione principum (de Jules II, 16 kal. maii 1511; — de Léon X, 6 kal. aug. 1521; — prid. nonas. septembris 1521). — fol. 189: [Etat du Portugal en 1668] (Lisbonne, 20 nov. 1668). — fol. 265: Quaestio an summus pontifex vel alius quicumque princeps violent jus gentium si legatos vel eorum famulos atrociora scelera impetrantes condigna puniant ultione. — fol. 270: De legatis principum (avril 1640). — fol. 290: [Manifeste de Louis XIV pour le séquestre d'Avignon.] — fol. 293: Ragioni colle quali pretende il Re Christ^mo^ mostrare la nullità della vendita d'Avignone alla sede apostolica.

3.

[35 B 6] 677. Id. 503 ff. Même titre

fol. 1, 51: Relazione dello stato della religione in Boemia. Relatio Bohemica per manus cardinalium Congreg. de Propaganda fide (Vienne, 8 octobre 1622). — fol. 72: Propositio super rebellibus Hungariae facta per electoribus imperii (Ratisbonne, 7 janvier 1623). —

fol. 78: [L'Allemagne sous Rodolphe I.]. — fol. 108: [Relation de Constantinople.] — fol. 231: Protestatio imperatoris Maximiliani II contra nominationem magni ducis Etruriae factam a Pio V. — fol. 239: Risolutione della congregatione deputata del papa intorno le guerre d'Ungheria. — fol. 230: [Relation vénitienne de 1546-1547 pour l'Empire]. — fol. 253: Soldo della fanteria tedesca in Ungheria. — fol. 256: Discorso se l'Imperatore debba proseguire la guerra contro i Turchi e come (1594). — fol. 263: [Discours de M. Rosburm à l'empereur sur la guerre de Hongrie] (1604). — fol. 259: Memoriale al papa per soccorso di denari all'imperatore nella guerra contro i Turchi (cf. aussi 350). — fol. 261: [Pronostic du Dr Arquati au roi de Hongrie (1480).] — fol. 266: [Lettre de l'empereur Rodolphe à Paul V (9 janvier 1612).] — fol. 268: Nota delle gente promesse al imperatore per la guerra d'Ungheria (Prague, 28 février 1595). — fol. 269: [Lettre du nonce de Vienne au card. Borghèse (9 février . . .).] — fol. 270: Lettera di M. di Sarzana intorno al mandare il legato al collegio elettorale per l'elezzione dell' imperatore (Prague, 27 février 1612). — fol. 275: Lettre de Mgr. de Melfi au Cardinal Borghèse (27 février 1612).] — fol. 277: [Lettre du nonce Torcello au Collège électoral pour l'élection du roi des Romains (Ratisbonne, 28 octobre 1575).] — fol. 283: Propositiones principis, responsa ablegati Caesaris et deliberationes statuum regni in congregatione regnicolarum Carponae celebrata 24 decemb. 1605. — fol. 287: Gravamina universorum Statuum et ordinum inclyti regni Hungariae. — fol. 299: Risoluzione dell'imperatore per le gravezze dell'Ungheria (22 juin 1622). — fol. 305: Dichiarazione dell' imperatore per l'abolizione delle gravezze di Ungheria (28 juin 1622). — fol. 307: Propositioni de' stati ed ordini dell' Ungheria presentate all' imperatore per le gravezze di detto regno (1622). — fol. 309: [Traité entre l'empereur et le prince de Transylvanie] (28 janvier 1595). — fol. 313: cf. ibid, fol. 263. — fol. 316: [Lettres sur l'ordre militaire de la Vierge et de S. Michel; de l'empereur Ferdinand au Pape, Vienne, 11 mai 1614; de Paul V à Philippe III, Rome 11 X[bre] 1614; de l'ordre à Paul V, 8 mai 1614.] — fol. 319: Propositiones imperatoris Statibus Hungariae (25 mai 1622). — fol. 326, 328, 332: Propositio legati Daniae ad imperatorem et responsa imperatoris. — fol. 338: cf. Ibid. fol. 1. — fol. 342: Summario delle giurisdizzioni della casa d'Austria nelle tre leghe de'Grisoni. — fol. 344: Relazione dell'impresa di Praga. — fol. 350: Lettera per laquale si supplica il papa di denari per aiuto delle guerre. — fol. 352: Summarium eorum quae ex mandato ser princ. Matthei per nob. Jo. de N. et Nicasium de Sylle, regis Hispaniae secretarium, coram Westphaliae circulo proponuntur. — fol. 356: Articuli propositi commissariis Caesareе Majestatis pro pace in Colonia ab duce Arscotano et nobis, ducis Austriae gubernatori et ordinum legatis (24 mai 1579). — fol. 366: Secretissima instructio gallo-britanno-batava Frederico comiti palatino electori data, ex gallico conversa ac bono publico in lucem evulgata (1626). — fol. 386: [Lettre de l'empereur à l'électeur de Saxe] (s. d.). — fol. 389: [Relation

du congrès de Calais entre l'empereur et le roi de France.] — fol. 396: Mémoire de l'archevêque de Salzbourg, Wolfgang Théodore, emprisonné, à Paul V.] — fol. 405: [Sommaire de la diète de Spire (1570).] — fol. 412: [Lettre de Maximilien au Sacré Collège] (25 mai 1575). — fol. 414: [Information de Mgr. Delfino à Mgr. Caraffa sur les assemblées de Francfort, de Passau (1553) d'Augsbourg (1555) de Ratisbonne (1557) et de Worms.] — fol. 424: Conditiones quae a protestantibus exhibentur circa concilium Tridentinum. — fol. 425: Scrittura che li principi protestanti congregati in Hamburg hanno mandata all'imperatore per giustificazione del loro convento. (Hambourg, 6 février 1651). — fol. 428: Acta in comitiis super electione regis Poloniae 1573 (Varsovie 22 mai 1573). — fol. 432: [Relation du baron de Dona sur la cour de Turin] (2 novembre 1618). — fol. 434: [Lettre sur la révolte de Prague.] — fol. 436: Exemplar litterarum Botscay ad Letschovienses. (Cassov, 31 8bre 1604). — fol. 438: Lega di 1572 contro il Turco nella guerra d'Ungheria. — fol. 442: [Traité entre l'empereur et la Turquie.] — fol. 446: Istruzione del Gonzaga a Piero Augustino circa le cose di Sicilia da riferire all'imperatore. (Milan, 31 juillet 1526). — fol. 458: [Traité de paix entre François I et Charles Quint (1544).] — fol. 492: [Mémoire de Clément VI à Jean Barthélemy de Gattinara, son envoyé près Charles-Quint.] — fol. 496: Capitoli stabiliti col Doria e gli Orsini per il re Christno nella recuperazione della Corsica (17 février 1544). — fol. 498 vo: Capitoli del re di Spagna e di D. Farnese nella restituzione di Piacenza. — fol. 500: Capitoli del duca Maurizio. proposti al re de' Romani nella dieta di Passau. — fol. 501: Capitoli di 1547 fra'l duca Maurizio ed el re de Romani.

4.

[35 B 7] 678. Id. 200 ff. Même titre.

fol. 1: [Traduction italienne des Mémoires de la Princesse Maria Mazzarini Colonna.] — fol. 29: [Prérogatives des maisons Orsini et Colonna.] — fol 35: [Les grands mariages de la maison Orsini.] — fol. 63: [Origines de la maison Orsini.] — fol. 71: Proposta fatta dal clero di Francia, circa la validità del matrimonio contratto e consumato tra il duca d'Orleans e la principessa di Lorena. — fol. 73: Relazione delle cerimonie del matrimonio di Filippo IV e della principessa di Francia. — fol. 76: Relazione dello stesso matrimonio. — fol. 79: Discorso della corte di Spagna a Filippo III. — fol. 88: Ragioni morali sopra la corte di Spagna. — fol. 90: cf. Albéri, série I, T. VI p. 193. — fol. 118: cf. Albéri, série I, T. III p. 331. — fol. 145: Suriano, Relazione della corte di Germania (1557). — fol. 187: [Mémoire sur l'affaire de la reine de Portugal et la nullité de son mariage avec le roi Alphonse.]

5.

[35 B 11] 682. Id. 483 ff. Même titre.

fol. 1: Marchese Marignano, Discorso sopra le cose di Siena (1554). — fol. 7: cf. Albéri, série II, Tome II, p. 353. — fol. 37: cf.

Albéri, serie II, T. VII (a. 1527). — fol. 67: Soranzo, Relazione di Firenze. — fol. 101: Scrittura fra il re di Spagna, il Papa, sopra i fatti della Valtelina (1623). — fol. 141: Informazione della Valtelina (1560). — fol. 149: Concordia seguita a Madrid sopra la Valtelina. — fol. 151; Lega della Francia, Veneziani e Savoia per la Valtellina (1623). — fol. 153: Capitoli stabiliti in Milano fra il duca di Feria ed i Grisoni sulla restituzione della Valtelina. — fol. 158: Doria, parere sulla restituzione della Valtelina. — fol. 163: Informazione del seguito fra queli di Tagiosso e queli di Oradia per i confini. — fol. 168: Discorso del Suarriès sopra la liga dei Grisoni verso la Spagna (1603). — fol. 171: Lega di Leone X colli Svizzeri cattolici. — fol. 183: Ragioni per cui il Papa deve avvere un reggimento di Svizzeri. — fol. 185: Passo che possino avere gli oltramontani per i Svizzeri. — fol. 189: Lettera del duca di Savoia per l'impresa di Genova (1602). — fol. 194: Investitura delle terre di Nessio, Donero, Grabedone ed altre fatta da Lud. Maria Sforza, duca di Milano, ai Crivelli. — fol. 198: Scrittura del governo di Milano al Papa sopra le cose di quella città (1599). — fol. 206: Lettre de Milan à Pie IV sur l'Inquisition. — fol. 207: Lettre à S. Charles Borromée. — fol. 208: Lettera di P. Orsini sopra l'impresa di Margherita (1571). — fol. 210: Morosini, Relazione della Dalmatia. — fol. 250: Armata maritima de'Veneziani. — fol. 364: Discorso sopra i nobili di Genova. — fol. 374: Modo di infeudare il Porto Vecchio. — fol. 385: Parere dato a' Genovesi sopra la Corsica. — fol. 389: Accidente occorso a M. Lomellino col senato di Genova. — fol. 349: Scrittura politica sul governo de' Genovesi. — fol. 409: Lettera de' vecchi nobili di Genova. — fol. 413: Lettere scritte da Roma al duca e governo di Genova. — fol. 423: Instruzzione al Tucci per il governo di Genova. — fol. 427: Capitolo generale de' Domenicani fatto in Genova. — fol. 429: Ricordi del Tucci, vicario di Genova, al Card. Sauli per cacciar denaro. — fol. 433: Consulta sopra la caducità de beni enfiteotici devoluti alla mensa arcivescovale di Genova. — fol. 445: Dr Fazio, Orazione recitata nel senato di Genova nella creatione del duca Fatizanti. — fol. 451: Sollevazione di Genova contro i gentiluomini. Contese tra nobili vecchi e nuovi. — fol. 453: Sauli, ambasciatore di Genova in Spagna. Lettera sopra le cose della republica. — fol. 465: Congiura del Fiesco e marchese Cibo contra Genova. — fol. 482: Breve facoltativo di Gregorio XIII sopra la visita e riforma de' monasteri di monache di Genova.

6.

[35 B 14] 685. Id. 242 ff. Même titre.

fol. 1: Il parangone della dispersa republica degli Ebrei con quella de' dispersi gesuiti. — fol. 136: Capitula novae confederationis inter Leonem p. X et Carolum Quintum imperatorem. — fol 160: Discorso fatto d'ordine dell'emmo Card. Altieri l'anno 1673 per rimettere l'arte del campo e mantenere l'abbondanza di grano in Roma. —

fol. 168: La quiete infernale. — fol. 208: Racconte della venuta e dimora fatta in Roma nel mese di marzo 1628 dal gran-duca di Firenze Ferdinando II. — fol. 223: Caso occorso al duca di Parma, condannato a morte da Sisto Quinto eppoi liberato.

7.

[35 B 10] 681. Id. 476 ff. Même titre.

fol. 1: cf. Albéri, série I, Tome I. p. 145 et 197. — fol. 31: Parere dato al magistrato d'Anvers circa le guerre con i Spagnuoli. — fol. 44: Lettera del magistrato d'Anvers alla regina d'Inghilterra contro i Francesi. — fol. 49: cf. Albéri, série I, T. I. p. 272. — fol. 55: Cornaro, Relazione della corte di Francia (1570). — fol. 117: Stato de principi pensionari di Francia. — fol. 119, 131, 132: [Indults de Pie V de alienandis bonis aux cardinaux Charles de Lorraine, Charles de Bourbon, à l'archevèque de Sens (1568).] — fol. 123: Memoriale dell'ambasciatore del re Christ^{mo} per ottenere l'indulto di Sisto V. — fol. 125: [Indults de Grégoire XIII de alienandis bonis au Cardinal de Lorraine (1576)]. — fol. 127: [Indult de Sixte Quint au même] (1585). — fol. 135: [Mémoire sur la nullité du mariage du marquis de Montbrun.] — fol. 138: Articoli mandati al re da'Signori congregati in Londres. — fol. 142: [Information sur le prince d'Orange.] — fol. 147: Vittoria del Re (14 marzo 1590) e morte del card. di Borbone. — fol. 150: Summario di tutte le rendite ordinarie e straordinarie del re di Francia. -- fol. 152: [Campagne de La Rochelle] (19 8bre 1622). — fol. 155: [Relation de la mort de Coligny.] (texte italien.). — fol. 158: Commentarî delle attioni del regno di Francia concernante la religione et altri accidenti comminciando dall'anno 1527 (1566). — fol. 327: Informazione sopra la verificatione dell'editto del Parlamento di Parigi detto del 77 sopra le nuove religioni. — fol. 333: Sommario del ragionamento del Re fatto li 30 Agosto 1570 al clero di Parigi, e risposta in suo nome del Card. di Lorena. — fol. 337: [Lettre du roi de France à Sixte Quint] (5 juillet 1585). — fol. 339: Narratione dei capitoli di pace stabiliti dal Bourgoin in Lyon col duca di Savoia. — fol. 350: Successo di Francesco I a Francesco II in Francia — fol. 358: [Instruction à M. de Bénévent pour la paix entre la France et Venise.] — fol. 368: [Articles de paix du 14 mars 1570.] — fol. 382: Arrivo della monarchia di Francia in Parnasso. — fol. 397: L'ambasciatore chimerico del Cardinale di Richelieu. — fol. 440: cf. 35 A 15. f. (Cavalcanti). — fol 458: Baronius, Apologeticus ad Clementem VIII. — fol. 466: Capitoli concordati fra il duca di Parma, M. di Termes, il marchese di Marignano sopra la sospensione dell'arme per vigore delli mandati di S. S. e dell'una e l'altra Maestà (Parma, 29 maggio 1552). — fol. 454: [Lettre de Henri IV aux états d'Allemagne] (Reims, 6 novembre 1552). — fol. 468: [Traité entre Henri IV et le marquis Albert de Brandebourg.] — fol. 470: [Remontrance du duc de Nevers au roi de France sur la restitution de Pignerol. [(Di Bagni d'Acqua nel Monferrato, 25 7bre 1574.)

8.

[35 B 13] 684. Id. 368 ff. Même titre.

fol. 1: Risposta d'un amico alle scritture che vanno per Roma sopra il quartiere degli ambasciatori interdetto della Chiesa. — fol. 4: Scrittura sopra l'interdetto della chiesa di S. Luigi de Francesi ed in difesa del marchese di Lavardin. — fol. 9: Risposta alla scrittura sopra la bolla collaquale N. S. rinova l'abolizione del franco. — fol. 16: Risposta alle scritture in difesa delle regalie. — fol. 27: [Lettre de Christine de Suède à Innocent XI pour renoncer à la franchise de son quartier.] — fol. 36, 41, 43, 53: [Brefs d'Innocent XI à Louis XIV.] — fol. 47: [Réponse de Louis XIV aux brefs d'Innocent XI.] — fol. 49: [Lettre du Cardinal d'Estrées à Innocent XI.] — fol. 55: [Lettre du clergé de France à Louis XIV.] — fol. 57, 59, 61, 63, 67, 72: [pièces diverses sur la querelle d'Innocent XI et de Louis XIV.] — fol. 81: [Interdit de S. Louis des Français.] — fol. 85: [Manifeste du Marquis de Lavardin. — fol. 91, 97, 101: Pièces diverses relatives à ce manifeste.] — fol. 103 - 105: [Bref d'Innocent XI à Louis XIV et réponse de Louis XIV.] — fol. 107: [Lettre du roi de Siam à Louis XIV.] — fol. 109: [Lettre de Louis XIV au sacré Collège à la mort d'Innocent XI.] — fol. 111: Ricordi lasciati da Innocent XI. — fol. 115: Allegazione pro Mgr. Taya in renunciatione cardinalatus. — fol. 121: [Bref d'Innocent X aux magistrats de Sienne.] — fol. 123: Michaelis Ricci purpuram renunciantis lettera. — fol. 137: Lettera scritta a' cardinali legati per la renunzia del cardinalato delli Taya e Ricci. — fol. 193: Ronconii sententia super punitione legatorum delinquentium. — fol. 194: Ant. Drana. An summus pontifex violet jus gentium si legatos puniat. — fol. 197: Exacta facti species additionibus illustrata cum inserta punctuali refutatione tam pretensarum observationum canonicarum Leodii editarum quam decadis dubiorum mordaci calamo Colonie Agrippine compilatorum. — fol. 237: Responsio cardinalis de Furstemberg legato de Raunit. — fol. 261: Breve Alessandri VIII super concessionem regalie. — fol. 265: Capitoli formati dal sacro collegio in conclave da osservarsi dal futuro e successori pontefici. — fol. 269: Si un soggetto meritevole in stato libero può essere astretto dal Papa ad accettare il cardinalato. — fol. 273: Oratio Innocentii XII in concistorio publico. — fol. 275: [Prophéties du B. J. de Capistrano.] — fol. 277: Exemplum prophetiae S. Agathae. — fol. 281: Disceptatio de jurisdictione quam habent cardinales in ecclesiasticis titulis. — fol. 303: Testamentum cardinalis Corradi ferrariensis. — fol. 309: Testamentum cardinalis Nini. — fol. 313: Testamentum card. Baronii. — fol. 321: Oratio ad Clementem VIII pro Henrici IV reconciliatione. — fol. 327: Peretti, Memoriale dell'ambasciatore del re cattolico Urbano VIII per il capello cardinalizio. — fol. 331: [Bref de Clément XI à l'électeur de Cologne et réponse]. — fol. 333: [Lettre de l'empereur à Clément XI sur la ligue contre le Turc.] — fol. 335: Orazione fatta dalle donne romane a Pio V. — fol. 338: [Lettre du cardinal F. Barberini au Sacré Collège (16 janvier 1646). — fol. 343: Racconto del fatto di Colonia

per la successione a quella chiesa. — fol. 347, 357, 359, 363: [Pièces sur l'affaire du marquis de Lavardin.]

9.

[35 B 15] 686. Id. 271 ff. Même titre.

fol. 1: [Conseils politiques de Charles Quint à Philippe II.] — fol. 35: [Avertissements du même au même] (18 janvier 1548). — fol. 48: Conseils de Philippe II à Philippe III. — fol. 59: Aforismi politici per un corteggiano. — fol. 67: Consiglio politico nelli tempi presenti dato al papa. — fol. 70: Il vero stato degli Ebrei di Roma. — fol. 91: [Courte histoire de la maison de Savoie.] — fol. 97: Discorso sopra la fragilità di Venezia. — fol. 100: Lorenzino de Medici, Lettera scritta al Sig. Francesco Raffaele de Medici (Venise, 5 février 1536). Due sonetti del medesimo navigando in Levante. — fol. 103: Germonio, archev. de Tarentaise, (Ragionamento tenuto da), ambasciatore del duca di Savoia al Re Cattolico. — fol. 123: Card. duc de Mantoue. Risposta al manifesto del duca di Savoia pubblicato in occasione della tutella della duchessa Maria, figlia del duca Alfonso di Mantova, fratello del Sud° cardinale. — fol. 129: Arbor familie Gonzagarum. — fol. 130: Sc. Ammirato, Ragionamento contro la dottrina del Machiavelli che la Sede Apostolica tenga l'Italia divisa. — fol. 138: Varie sorti di elettione del papa. — fol. 138 V°: De' Cardinali ed origine loro. — fol. 152: Entrate della Sede Apostolica (1576—1585). — fol. 167: Particolare informazione del magistrato di Venezia. — fol. 178, 212: Card. Gulielmus Valla, Italiæ exarchatus, [à Adrien VI.] — fol. 214: Ristretto delli avanzi fatti da D. Taddeo Barberini nello spazio di venti anni durante il pontificato di Vrbano VIII, suo zio. — fol. 215: Ristretto delle spese fatte per la guerra contro Parma e la Lega, del 22 7bre 1642 fino a tutto luglio 1644, in Roma solamente. — fol. 218: Altri ristretti delli avanzi fatti da D. Taddeo Barberini nel pontificato sudetto. — fol. 222: Patrimonia S. Petri vel principum donationes. — fol. 226: Donatio Constantini imperatoris, prout reperitur registrata in bibliotheca Vaticana. — fol. 232: Entrate della Camera apostolica nel 1677. — fol. 248: Rimostranza importantissima al re di Francia Luigi XIV sopra l'Inghilterra. — fol. 258: Andrea de Ghettis, Compendium facultatum et privilegiorum fabrice S. Petri (auctore A. d. G., ejusdem fabricæ economo.) (1655).

10.

[35 B 17] 688. Id. 320 ff. Même titre.

fol. 1: Relazione di Portogallo. — fol. 7: cf. Albéri, série II, tome 2. p. 399. — fol. 29: cf. Albéri, série II, t. 2. p. 353. — fol. 33: cf. Albéri, série II, Savoie. p. 113. — fol. 57: Du Perron, Lettera d'avviso del trattato di accommodamento tra Paolo V e la republica di Venezia (1607). — fol. 63: Lettera d'aviso del senato di Venezia alla communità del suo stato per occasione dell'interdetto. — fol. 65: Ragioni per le quali Paolo V si e mosso ad accommodarsi con i Signori

Veneziani (1607). — fol. 67: [Bref de Clément IX a Francesco Morosini. Lettre de Morosini à Clément IX.] — fol. 69: [Manifeste adressé par le duc de Savoie au duc de Mantoue.] — fol. 73: Discorso al duca di Savoia se si debba muover guerra à Spagnuoli per la Valtellina (1622). — fol. 75: [Charles-Emmanuel de Savoie. Edit pour un nouvel armement] (1616). — fol. 77: [Lettre de Venise au roi de Perse (1629).] — fol. 81: [Lettre de l'empereur Ferdinand à Niccolo Rossi, sopra l'istesso negozio] (1629). — fol. 78: M. de Sabran: Scrittura presentata all' imperatore Ferdinando intorno al negozio di Mantova e di Monferrato (1629). Réponse de l'empereur (1629). — fol. 82: Badoer, Relazione di Capo d'Istria. — fol. 86: Istruzione al Sig. Ludovico Orsini per la corte cattolica. — fol. 90: Marchio Marcello, Relazione del Friuli (1613). — fol. 101: Fra Paolo, Opinione in qual modo debba governarsi la republica di Venezia per aver perpetuo dominio. — fol. 148: Alonso della Cueva, ambasciatore in Venezia per Filippo IV: Instruzione data a D. Alvise Brau suo successore. — fol. 156: Escusazione fatta al senato di Venezia per i suoi ambasciatori al re di Francia. — fol. 162: Avviso del senato di Venezia agli ambasciatori e residenti veneti per la presa di Castro e di Montalto. — fol. 163: Mocenigo, Relazione della corte di Roma (1676). — fol. 181: Orazione fatta nel senato di Venezia dal Sig. Higons, inviato dal re d'Inghilterra, e risposta del medesimo senato. — fol. 183: Relazione di due avanie fatte dai Turchi a doi baili veneti a Constantinopoli (1680). — fol. 194: Ordine per spedire il duca di Venezia, capitan generale d'armata (1693) — fol. 198: Relazione veridica dell'esito della campagna di 1696 in Levante. — fol. 200: Scrittura portata dal segretario dell'Ambasciata di Spagna alle porte del collegio di Venezia sopra la monarchia di Spagna (1699). — fol. 202: Ottoboni (Antonio), Supplica al senato di Venezia per essere rimesso in grazia della republica. — fol. 206: Relazione della morte dei conti F. Nadardi, P. Sdrino, e marchese Frangipani (1671). — fol. 228: Scrittura d'un gentiluomo spagnuolo sopra la successione di Spagna. — fol. 230: Lettere diverse sopra la successione di Filippo V alla monarchia di Spagna. — fol. 236: Relazione d'un occidente occorso in Napoli. — fol. 284: Manifesto del re di Francia a Clemente XI sopra il duca di Savoia e sue procedure. — fol. 300: Risposta del duca di Savoia sopra il manifesto della Francia. — fol. 308: Ponderazione di un Spagnuolo sotto gli stendardi di Carlo II.

11.

[35 B 18] 689. Id. 288 ff. Même titre.

fol. 1: Plenipotenza della Francia pe'l congresso di Münster (1648). — fol. 11, 14: Manifesto del duca di Parma contro i Spagnuoli. Risposta. — fol. 17: Considerazioni dell'imperatore sulla prepotenza francese al congresso di Münster. — fol. 18: Istruzione del Card. Ginetti legato per la pace di 1636. — fol. 110: Chirografo per la privazione delle rendite ecclesiastiche del Card. Ant. Barberini. —

fol. 112: Proposte varie sul ricevimento dell'ambasciatore di Portogallo da farsi da Innocenzo X. — fol. 118: Francesco d'Assisi. Parere, ponderazioni e misure contro il duca di Parma. — fol. 143: Mgr. Montorio, Relazione della Nunziatura di Colonia fatta a Urbano VIII. — fol. 162: Informazione sul negoziato de' Barberini colla Francia. — fol. 169: Nota dei successori lasciati dal C[al] Barberini nelle sue cariche. — fol. 170: Se l'almirante debbe visitare i cardinali d'Este, Grimaldi e Valenza visitando il sacro collegio. — fol. 175: Relazione della ribellione del Portogallo. — fol. 183: Relazione de' negoziati di M. Castracani, collettore in Portogallo e nunzio di Spagna, sino all'espulzione di Portogallo di detto collettore. — fol. 198, 208: Relazione di varii successi accaduti in Lisbona e fuori, dopo l'espulzione del Castracani e dell'acclamazione al regno del Re D. Giovanni IV. — fol. 212: Discorso che Innocenzo X non deve ritardare la giustizia contro i Barberini per tema della protezzione della Francia. — fol. 220: Relazione di Roma e delle famiglie nobili che sono in essa nel 1641. — fol. 255: cf. Albéri, série I, tome II, p. 193. — fol. 270: cf. Albéri, série II, tome IV, p. 448.

12.

[35 B 21] 691. Id. 960 ff. Même titre.

fol. 1: Relazione del insulto fatto dalla populacia d'Amburgo alla regina di Suezia (23 juillet 1667). (Trad. italienne.) — fol. 23: Il gabinetto dei Principi, ou Concerto tra il re di Spagna ed il duca di Medina-las-Torres (le même, p. 437). — fol. 115: cf. fol. 775. — fol. 137: [Documents divers sur la révolte du Portugal.] — fol. 177, 185, 197: [Ambassade de Mgr. Bonelli, nonce, en Espagne: divers dicours.] — fol. 221: Difficoltà degli aggiustamenti colla Francia. — fol. 245: Discorso sull' elettione del Card. Ludovisi in pontefice. — fol. 269: Discorso sopra le vergenze d'Europa per la morte di Filippo IV. — fol. 293: Duc de Feria, Relazione al re di Spagna della monarchia di Sicilia. — fol. 325: Ragioni della regina di Francia sul Brabante. — fol. 357: Vera descrizzione del sacco di Roma sotto la condotta di Bourbon (second livre de la relation de L. Guichardin); (cf. la même, p. 903). — fol. 401: Diverse materie concernenti la creazione d'Innocenzo X e gli disgusti e persecuzioni delli S[ri] card. Barberini e sua casa dal re Christ[mo] ed anco del Innocenzo X (les mêmes pièces p. 491). — fol. 509: cf. 843. — fol. 533: [Relation de la cour de Rome par le duc de Chaulnes (1669). Traduction italienne.] — fol. 557: Avvertimenti per chi frequenta la corte di Roma; (les mêmes p. 747). — fol. 647: Avvertimenti segreti d'un cortegiano al vice-re di Napoli circa il ragionamento fatto da S. Ecc. al Gregorio XV intorno alli mottivi d'Italia; (les mêmes, f. 830). — fol. 607: Discours à Pie V pour la croisade.] — fol. 703: [Diverses pièces sur l'affaire de la Régale.] — fol. 771: Ragioni di casa Borghese e contestabile Colonna. — fol. 775: Ragioni del baliato della Sede Apostolica sopra i regni di Napoli e Sicilia nella minorità del Re (1666). — fol. 783: [Mort de Giacinto

Centini.] — fol. 795: Discorsi politici [sur les affaires de Toscane]. — fol. 811: Responsio Pii II oratoribus Renati regis de regno Siciliae. — fol. 815: Oratio Pii II habita in conventu Mantuano pro decernendo in Turcas bello. — fol. 824: Responsio Pii II oratoribus Galliæ regis (1462). — fol. 839: [Discours sur la pénitence.] — fol. 843: Instruzzione lasciata dal conte d'Ogñate come si deve havere importar l'interessi di quella corona appresso il pontefice, sacro collegio, &c.; (la même, f. 509). — fol. 855: Incontro fatto dal re di Polonia alla Regina (28 février 1670). — fol. 871: Diario di D. Giovanni d'Austria. Passio D. N. Regis secundum Joannem. — fol. 879: Card. Sforza Pallavicini. Discorso se convenga al pp. Alessandro VII di stare al Vaticano o al Quirinale. — fol. 887: Instruzione per M. di Sangro, nunzio in Spagna (1er avril 1621).

13.

[35 B 21] 692. Id. 275 ff. Même titre.

fol. 1: Relazione di Colonia di Mgr. Paolucci. — fol. 20: Instruzione ai ministri de' prencipi che trattano con Veneziani. — fol. 24: Relazione della corte di Francia di un ambasciatore veneto. — fol. 57: Stadera dei porporati nel conclave dell'anno 1669. — fol. 93: Instruzione al vescovo di Capria. — fol. 106: Instruzione a Mgr. Cesi per la nunziatura di Venezia. — fol. 130: Relazione del nunzio di Napoli al Card. Barberini. Instruzione a M. Diaz per la nunziatura di Napoli. — fol. 164: Instruzione al S. Conti per la Valtellina.. — fol. 174: Instruzione al Card. Madruzzi legato in Germania. — fol. 192: Osservazione sulla minorità del re di Sicilia. — fol. 200: Osservazione sopra i Cardinali papabili. — fol. 210: Lettera del Sacro Collegio al re Christmo nel conclave di Clemente IX. — fol. 216: Lettera circa il cardinale Petrucci. — fol. 222: Lettera da Sisto V al re Filippo II. — fol. 224: Entrate dei chierici di camera (le même fol. 270). — fol. 228: [Lettre du cardinal du Perron au roi de France.] — fol. 236: Discorso del Sig. di Rabenac. — fol. 242: Ordini per la difesa di Casale. — fol. 246: Orazione di un pare d'Inghilterra. — fol. 250: Acquaviva camerlengo del Sacro Collegio. — fol. 258: Negozii pendenti lasciati dal camerlingo Acquaviva al successore. — fol. 266: Card. Chigi, Ragguaglio intorno il camerlingato.

14.

[35 B 22] 693. Id. 335 ff. Même titre.

fol. 1: Discorso sopra il finto manifesto di Francia ridotto in frammenti. — fol. 89: Duc de Rohan. Relazione dello stato delli Svizzeri, degli affari di Germania e di Grisoni fatta nel suo ritorno a Venezia l'anno 1633. — fol. 100: M. de Sabran. [Discours à la république de Gênes] (14 juillet 1636). — fol. 103: Ricordi dati al Card. Richelieu da personnagio grande suo amico partialissimo. (Traduit du français.) — fol. 120: Giustificazione delle azzioni di Spagna e manifestazione delle violenze della Francia. — fol. 176: Sommario della

congiura contro la città di Venezia del capitano Giacomo Pietro coll' intelligenza del duca d'Ossuna. — fol. 227: Memoriali presentati dal conte d'Arraux alli Stati generali di Olanda. (La Haye, 9 septembre 1688) — fol. 229: Memoriale presentato dall'ambasciatore straordinario del re cattolico alli regenti d'Inghilterra. — fol. 232: Matrimonio seguito tra il principe Carlo di Brandebourg e Mme di Salmos (29 mai 1695). — fol. 236: [Copie d'une lettre écrite par le marquis Balbiano à l'électeur de Brandebourg.] — fol. 237: [Edit du prince de Mantoue] (17 mai 1695). — fol. 239: Origine e natura della magnacozza e del modo d'estirparle delle vigne. — fol. 251: Relazione dell'acquisto delle fortezze di Navarin vecchio e nuovo in Morea. — fol. 253: Capitoli con i quali D. Gio. d'Austria si accordò con M. de Novailles per la resa di Portolongone. — fol. 255: Consulta di guerra sull'attaco della Canea in Candia sotto il generale Morosini. — fol. 265: Progetti della capitolazione della pace fra Urbano VIII ed il duca di Parma. — fol. 273: Dilucidatio cuiusdam epistolae capituli Conimbriacensis directae ad Urbanum VIII. — fol. 283: [Lettre de Louis XIV au Parlement de Paris sur la prison des princes de Condé, Conti, et Longueville.] — fol. 293: [Relation de la bataille de Landen (29 juillet 1693).] — fol. 301: [Lettre de Louis XIV à l'archevêque de Paris après la prise de Barcelone] (1697). — fol. 303: Condizioni per lequali S. M. Christ^ma^ consente di far la pace con tutti li collegati. — fol. 311: Capitoli della pace di Ryswick (20 Septembre 1697). — fol. 319: [Liste des places rendues par Louis XIV à la paix de Ryswick.] (20 7bre 1697). — fol. 321: Discorso politico sopra li affari presenti. — fol. 329: Rappresentanza a' primi ministri d'Ingilterra per l'ambasciatore straordinario di S. M. Cattolica. — fol. 331: [Lettre de Louis XIV à l'archevêque de Paris. — fol. 333: Dolfino, [Discours à Louis XIV après la paix générale.]

15.

[35 B 23] 694. Id. 324 ff. Même titre.

fol. 1: Discorso politico in forma di dialogo sopra i rumori tra il re di Francia, la madre ed il fratello. — fol. 73: L'apocalisse di Olanda, esposta ed interpretata da Bambone Vreimundinia. Tradotta dalla flamenga nella lingua italiana dal Sig. Dadiodato Verdeggia. — fol. 98: Mysteria politica, sive Epistolae arcanae virorum illustrium mutuo confidentium. — fol. 127: Della natura di Spagnuoli. — fol. 137: Discorso per ridurre i Paesi Bassi all'ubidienza della Spagna. — fol. 139: Campanella, Della monarchia di Spagna. — fol. 309: Duc de Feria. Lettera sopra la monarchia di Sicilia.

16.

707 [33 D 7]. Ms. in-4^{0}, papier. 331 ff.; Index. — Miscellanea sopra varie materie specialmente di conclavi, della regalia e dell'assemblea del Clero di Francia.

fol. 1: De pactis cardinalium in conclavi. — fol. 15: Discursus theologicus et politicus circa bullam delineatam ab Innocente XI pro

beneficio camerae apostolicæ et moderamine pontificiorum nepotum, directus ad summum pontificem et eminentissimos cardinales. — fol. 35: Scænica quædam super theologis laxis (10 sept. 1679). — fol. 37: Lettera di un anonimo in cui si avvisano più cose della Germania. — fol. 45: Brevi ponderazioni sopra i debiti della casa Barberini (manque). — fol. 47: Votum in quo fuit D. Chamillart super registrationem propositionum cleri Gallicani. — fol. 49: [Lettre d'Innocent XI au clergé de France.] (11 avril 1682). — fol. 55: Riflessioni sopra una lettera scritta al re di Francia da prelati dell'istesso regno, adunati in San. Germano a causa d'un breve d'Innocenzo XI. — fol. 59: P. Caroli a Jesu ad Michaelem Riccium purpuram renuentem epistola. — fol. 74: Breve scrittura sopra l'immunità ecclesiastica. — fol. 75: Discorso apologetico per riparo dell'antica autorità e decoro del Sacro Collegio de Cardinali. — fol. 89: Instructio episcopalis mittendi ut a confessariis observetur. — fol. 93: Votum em^mi card. d'Estrées super promotione. — fol. 95: Riflessioni sopra l'Istoria del Luteranismo del P. Maimbourg. — fol. 111: Riflessioni sopra l'Istoria della decadenza dell'Imperio del P. Maimbourg. — fol. 167: Dichiarazione d'uno zelante della verità ad un suo amico sopra le differenze fra il Re di Spagna e Francia circa il 1682. — fol. 177: Guidizio dell'Opera intitolato De Libertatibus ecclesiæ Gallicanae. — fol. 199: Lovaniensis scholæ sententiae circa moralem Christianam. — fol. 213: Supplica degli Ugonotti al re di Francia (1681). — fol. 219: Dichiarazione del re di Francia in causa degli Ugonotti. — fol. 220: Innocentis XI breve ad Ludovicum XIV regem Franciæ super regaliæ controversis. — fol. 225: Scrittura sopra le religiose Urbaniste di S. Chiara, che non appartenga la nomina delle abbadesse al Re di Francia. — fol. 235: Memoria per dimostrare che le religiose Urbaniste di S. Chiara devono essere sottomesse alle abbadesse perpetue, onde la nomina appartiene al Re. — fol. 253: Censura sopra quatuor propositiones Cleri Gallicani. — fol. 269: Antonio Guerdi, Responsio ad amicum privatam opinionem exponens in ordine in duas propositiones promulgatas nimirum de infallibilitate et auctoritate pontificis a clero Gallicano. — fol. 303: Super cleri Gallicani propositionibus variorum vota et censurae.

17.

[32 C 2] 700. Ms. in 4^0, papier. ff. 349. Miscellanea di scritture diverse manoscritte.

fol. 1: Epistolæ Innocentii XI ad principes viros et alios. — fol. 100: Memoriale di Clemente VII a Mgr. Farnese (che fù poi pp. Paolo III) legato in Spagna, quando di castello voleva mandarlo all' imperatore. — fol. 155: Risposta di Sisto IV agli ambasciatori fiorentini sopra l'affare di Mgr. Niccolo Vitelli, tirannetto di Citta di Castello. — fol. 194: Instruzione all'Imperatore, persuadendolo a levare lo stato di Firenze al duca Alessandro e darlo al Cardinale Ippolito di Medici. — fol. 202: [Lettre de Jo. de Palafox.] — fol. 208: cf. [33 A 11] p. 305. — fol. 259: [Lettre de P. Mariano Sozzini.] — fol. 285: Propositiones Jan-

senii de gratiâ. — fol. 345: Lettera di congratulazione dalle principali del regno di Sicilia scritta quando l'armi di Filippo V cominciarono a rimpadronirsi di esso circa l'anno 1718.

18.

[35 D 16] 405. Ms. in 4⁰, papier. 195 ff. Miscellanea di relazioni, discorsi e satire.

fol. 1: Ragguaglio dello stato dell'imperio turchesco nell'anno 1594. — fol. 89: Parere intorno la lege degli stati che non consente il crescere de principi minori. — fol. 101: Trattato degli obelischi che si condussero a Roma a Sisto V presentato. — fol. 104: Parere di Fosco Foschi di Pesaro del modo di cavar le marmora. — fol. 115: Il cappuccino confortato, satira contro i Barberini. — fol. 143: L'Almirante fuggitivo. — fol. 147: Discorsi universali del governo ecclesiastico per fare una gregge ed un pastore. — fol. 173: Discorso astrologico per l'anno 1646 del duca di Cusago.

19.

[33 D 14]. — Ms. in 4⁰, papier. 120 ff. Sans titre.

fol. 1: La vision de l'abbé de Bernis ou l'apocalypse françoise. — fol. 4: Lettre imaginaire de Bernis à Madame de Pompadour. — fol. 7: [Notice de la famille Montecatini.] — fol. 11: [Lettre sur la cour de Rome] (25 avril 1735), (texte italien). — fol. 15: [Lettre du licencié Luigi (?)] Villareale, 20 juillet 1734. — fol. 19: [Lettre du comte Grimani, commandant la place de Messine au prince Corsini, vice-roi] (19 juin 1743). — fol. 21: Famiglia vecchia di Benedetto XIII. — fol. 25: [Brouillon de lettre de Mgr. Sardini.] (19 mars 1731). — fol. 29: Lettera scritta da un anonimo nelle vertenze di Parma. — fol. 33: Lettera circolare spedita dal delegato della reale guiridizione in adimpimento di reali ordini (19 Dec^bre 1761). — fol. 35: Lettre de Londres, 3 décembre 1739. — fol. 39: Consultation théologique. — fol. 47: Consulta del marchese Niccolo Fraggiani a S. M. il re delle Due Sicilie sulla causa de Collegio dei PP. Gesuiti di sora per la eredità Renzi (31 août 1762). — fol. 87: [Extrait d'une histoire d'Italie.]

20.

[33 D 29] 1264. Ms. in 4⁰, papier. 288 ff. — Miscellanea.

fol. 1: Lamento del pp. Alessandro VII. — fol. 7, 9, 17, 28, 56, 62, 64: [Poésies] (sans intérêt.) — fol. 58: Melosi, L'inundazione del Tevere. — fol. 70, 81, 275: [Sonnets.] — fol. 71, 92, 115, 129, 170: [Poésies] (sans intérêt) — fol. 167: Epigramma De conjugio D. Liviæ Cesarini cum D. Paulo Sforza. — fol. 170: Novene sacre per diverse festività. — fol. 186: Relazione del nuovo prodigio apparso nel sinistro braccio di S. Niccolò da Tolentino (1671). — fol. 196: Sentenza della S. Inquisizione contro il Borri. — fol. 210: Geographiæ tractatus. — fol. 238: In quatuor libros metheorologicos (sic) Aristotelis. — fol. 267: Discorso sopra la creazione del papa doppo Sisto V.

21.

[33 B 13] 944. Ms. in 4⁰, papier. 154 ff. Raccolta di scritture appartenenti a varie materie.

fol. 1: Progetti, difficoltà e risposte sopra i trattati fatti da Clemente XI col marchese de Prie, ambasciatore cesareo in Roma, per l'aggiustamento delle differenze vertenti sopra l'armamento fatto da detto pontifice communicati per ordine del papa al C[ale] Corsini. — fol. 25: Lettera del Card. Paolucci sopra il governo di Tigliole, feudo del Papa in Piemonte. — fol. 27: Breve di Clemente VIII al duca di Venezia sull'acque di Reno e Po. — fol. 29: Manifesto del prior d'Inghilterra, commandante delle galere pontificie. — fol. 31: Motivi delle monache della Vittoria di Barletta di non rintornare nel loro monasterio. — fol. 35: Fatti ed informazioni per la congregazione deputata nel 1713 per il ragguaglio delle monete delle provincie dello stato ecclesiastico. — fol. 55: Discorso di M. de Rossi sopra l'estrazione de denari dell'erario di Castel S. Angelo di Roma. — fol. 57 et 61: Informazione del camerlengato del Sacro Collegio (deux pièces). — fol. 65: Fruttato della nunziatura di Spagna. — fol. 67: Se li ex-generali del terzo ordine di S. Francesco debbano precedere il priore del convento ove dimorano. — fol. 71: Entrate della legazione di Ferrara. — fol. 73: Discorso sopra le truppe pontificie. — fol. 77: Lettere ed informazioni al Card. Corsini del nunzio di Firenze nel 1729 sopra li monachi e monasterio di Buonsolazzo. — fol. 97, 122, 123, 125, 129: [pièces et lettres diverses à la famille Corsini retenues par le prince Corsini.] (manquent)

22.

[35 C 1] 695. — Ms. in-4⁰, papier. 269 ff. — Sans titre.

fol. 1: Motivi che ha S. M. Cesarea di pigliar l'armi e mandare le truppe nell'impero. — fol. 6: Motivi insussistenti della Francia per giustificare la guerra dichiarata al re di Spagna. — fol. 19: cf. [33 A 14] p. 1. — fol. 33: Capitolazioni di pace segnate in Nimega. — fol. 39: Cattive procedure de' Francesi in tutti i passaggi fatti in Italia. — fol. 76: Confutazione dei motivi addotti da Francesi per giustificare la guerra contra l'Olanda. — fol. 80: L'Europa sotto-sopra, dialogo. — fol. 90: Capitolazioni fra il papa Urbano VIII, imperadore e collegati. — fol. 98: Negoziato fatto fare da Urbano VIII a Castel San Giorgio colle rappresentanti della lega sull'affare di Castro. — fol. 110: Ricevimento fatto per l'imperatore al re di Polonia che passava per Vienna andando in Parigi. — fol. 112: Relazione del successo nel palazzo del Card. Farnese nel 1604. — fol. 114: Memoria de Sanesi al re di Francia per la restituzione dell'antica libertà. — fol. 116: Manifesto del re di Francia ai principi d'Italia. — fol. 119: Lettera del Card. Ludovisi al card. de Sourdis, biasimandolo che dica che il papa voglia rompere la bolla di Sisto V circa il numero de' cardinali. — fol. 120: Risposta alla relazione francese del seguito sotto Genova nel 1684. — fol. 150 e 168: Ostilità de' Francesi contro

Genova. Danni fatti dall'armata francese a Genova. — fol. 170: Lettera data da M. de Seignelay al Sauli. capo di sei gentiluomini deputati a complimentare (18 mai 1684). — fol 172: Orazione del inviato di Genova al re di Francia. — fol. 174: Lettera del residente di Spagna in Genova per il R. P. Nithard. — fol. 175: Capitolazioni fra Clemente VII e l'esercito Cesareo. — fol. 178: Lettera del generale Montecuculli al Mgr. Mattei in Roma. — fol. 182: Capitolazioni fra l'imperatore, il re di Francia e prencipi christiani per la guerra d'Italia. — fol. 184: Lettera del re d'Inghilterra ai Stati generali delle Provincie Unite nel 1674. — fol. 185: Prophetia S. Thomae Cantuariensis. — fol. 186: Ordini di Madame Royale, madre e tutrice del D. Emmanuele di Savoia, per essere riconosciuta di suoi sudditi. — fol. 191: Capitolazioni fra l'imperatore Federigo II e la Santa Sede. — fol. 205: Lettera apologetica per l'accettazione delli nomini e vescovadi di Portogallo fatto dal duca di Braganza; (la même au fol 221).

23.

[35 C 2] 696. — Ms. in-4°, papier, 392 ff. Sans titre.

fol. 1: Relazione della republica di Polonia. — fol. 22: Discorso sopra un prencipe che non sa farsi amare. — fol. 29: Capitolazioni degli eserciti regnanti in Italia. — fol. 41: Lettere ai prencipi d'Italia de marchesi Malaspina. — fol. 37: Transito per i castelli di Constantinopoli. — fol. 44: Lettera circolare del gran duca di Firenze. — fol. 45: Lettera di D. Castelli sopra la misura delle fontane. — fol. 55: Danese, relazioni sopra i pesi e misure. — fol. 63: Memoriale dell' ambasciatore di Portogallo al papa. — fol. 87: Lettera apologetica contro il re di Portogallo. — fol. 119: Risposta alla scrittura del finto Olstenio. — fol. 125: Censura H. Columbi. — fol 133: cf. [33 A 12] fol. 257. — fol. 192: Lettre du Card. Grimaldi, 8 janvier 1670. — fol. 195: Memoriale al Senato Veneto per trovar denari. — fol. 196: Discorso sulla zecca. — fol. 209, 228: Preeminenze reali della republica di Genova. — fol. 257: Differenze del Senato di Genova coll' arcivescovo. — fol. 269: Memoriale a Innocenzio XII dell Università di Louvain. — fol. 332: Istruzzione per il governo di Nettuno. — fol. 339: Fatto occorso nella causa delli titoli. — fol. 342: Bolla contro i facinorosi refugiati nelle chiese. — fol. 344: Eliæ prophetæ officium a Carmelitis recitatum. — fol. 362: Altre del monastero di S. Emmerano di Ratisbona. O. S. B. — fol. 370: Lettera dil re d'Ungheria. — fol. 372: Concessione della badia di Santa Croce di Sassoferrato fatta a Camaldolesi. — fol. 380: Provisioni prese nel consistorio (1674). — fol. 388: Congregazione della dottrina christiana. — fol. 387: Bolla d'Alessandro VII per l'elezione dell'abbate della congregazione Cassinense nella provincia di Genova. — fol. 391: Camerlengo di Sacro Collegio.

24.

[35 C 3] 697. — Ms. in-4°, papier, 289 ff. — Sans titre.

fol. 1: F. Velli, Difesa di Paolo IV. — fol. 36: Vita e costumi del C[al] Giulio Mazzarini. — fol. 101: Instruzioni a Mgr. Brancacci.

inquisitore di Malta. -- fol. 111: Relazione dell'isola ed inquisitoria di Malta. — fol. 129: Discorso breve sopra la fabbrica delle colonne intorno alla piazza di S. Pietro. — fol. 141: Relatio trium auditorum Rotæ super processum canonizationis B. Andreae Corsini. — fol. 179: N. Riccardi, Reflessioni intorno il decreto di Paolo V circa la controversia se la S. Vergine sia stata conceputa senza peccato originale. — fol. 183: Discorso accademico sul tradimento di Giuda. — fol. 191: P. Gulo della Savoia, Memoriale contra un decretto di Roma del 1694. — fol. 193: Relazione del principe Chigi circa un monitorio dell'imperatore a cagione del feudo di Farnese. — fol. 195: [Discours de Boris Sermet, ambassadeur russe, à Innocent XII.] — fol. 199: Relazione dell'abjura del Dr Molinos e suoi seguaci. — fol. 209: [Harlay, Deux lettres sur l'affaire des Jésuites.] — fol. 211: Ragguaglio del Parnasso per la capella del Giesù di S. Ignazio scoperta in Roma nel 1699. — fol. 220: [Lettre du cardinal de Retz au pape.] — fol. 228: [Conclave où fut élu Innocent XII Pignatelli.] — fol. 243, 244: Nota delli regali mandati da Innocenzo XII e dal Card. Carlo Barberini alla regina di Polonia. — fol. 245: Pompeo Capranica, Memoriale ad Innocenzo XII per cagione del suo teatro. — fol. 247: Scrittura per cui si mostra che il Sommo pontefice pare più obbligato a residere appresso S. Pietro che in qualsivoglia altro luogo. — fol. 263: Varia historica super civitatem Albani. — fol. 275: Libellus supplex pro monasterio S. Bertini, civitatis Andumarensis. — fol. 276: [Discours du cardinal d'Estrées à Innocent XII dans le consistoire du 21 juin 1700.] — fol. 277: Historia romani terremotus. — fol. 283: Lettera scritta da Roma in Amsterdam, coll'occasione che dall'ambasciatore di Lamberg fù fatta bastonare una spia. — fol. 287: Risposta alla sopradetta lettera.

25.

[33 B 2] 1648. — Ms. in-4°, papier. 239 ff. Miscellanea.

fol. 1: Discorso sopra un disordine che nasce dal fuggirsi alle volte qualche schiavo dalle gallere del Papa. — fol. 5: Memoriale del pr. Cam. Borghese alla Congregazione deputata sopra l'interessi camarali ed al principe Corsini. — fol. 16: M. P. Mariano Soccino, Instruzione per un suo amico nel conclave del anno 1676. — fol. 37: La chiesa di S. Eustachio. — fol. 39: Per la fossa ossia porticciola di Corneto. — fol. 49: Relazione del nuovo taglio nella via Clementina intrapreso l'anno 1736. — fol. 59: [rapport sur les eaux de Bracciano] (texte italien). — fol. 64: P. Domenico Sante Santini, Supplemento al parere de Contraforti ed altri danni della Cupola Vaticana. — fol. 90: „Anno 1614 ceperunt votare in cleri cammerario", etc. — fol. 91: [Supplique au Pape sur la „Causa Romana Jurium parochalium emanata il di 29 dagosto 1744.] — fol. 93: F. Rizzoni de Ferrara, [Rapport au Pape sur l'étude des langues Orientales dans le clergé.] — fol. 103: Lettera sopra il Museo Sagro fatto fare per Benedetto XIV e sopra la carica di Soprintendente d'esso museo dato a M. Vettori. —

fol. 123: Catalogo delle famiglie le quali hanno governato Firenze dall'anno 1100 al 1530. — fol. 181: [Lettre de Florence 14 Septembre 1756.] — fol. 183: [Notice sur Livio Metio né en 1630 à Oudenarde. — fol. 184: Scuola oltramontana di pittori. — fol. 189: [Séance d'une Congrégation de Cardinaux] (28 mai 1761). — fol. 193: [Censure de propositions diverses.] — fol. 194, 197, 201, 202: [Rapports théologiques] sans intérêt. — fol. 205: [Lettre de Mgr. Melangui a Clément XIII. (Paris 8 avril 1761.) — fol. 209: Ricorso del P. G. di Francescani a Maria-Teresa contro i religiosi di Milano e risposta. — fol. 213: Alcune osservazioni fatte da Napoli (Déc^bre 213). — fol. 220: Rapporti giornalieri della nuova eruzione de Vesuvio cominciata il giorno 23 Dec^bro 1760. — fol. 222: Seconda edizione de sonetti al R. P. Timoni, vic. gen. dei gesuiti, accresciuta e corretta dai frat. Tournes in Colonia 1758. — fol. 223: Lettre de Gio Borghese, conte de Canton. (Copie de Vallicellana L 22, f. 290.) — fol. 228: Adunanza di Arcadia, (28 7bre 1760). (vers latins.) — fol. 232: Lettera scritta al legato dal P. C. Cassorano (Kantong, 9 av. 1721).

26.

[33 B 3] 1649. — 112 ff. Raccolta di vari trattati sopra alcune materie.

fol. 1: Cotton. Lettera declaratoria della dottrina di PP. Gesuiti conforme ai decreti del concilio di Costanza. (In Lione, app. J. Petit 1610). — fol. 13: Mgr. Serrano, Lettera scritta dalla carcere da dove fù condotto al martirio nella China, al P. Archangelo Miralta, procurator de Propaganda fide in Macao. — fol. 30: Indice degli errori scoperti nell'opera del P. Concina degli spettacoli teatrali. — fol. 45: M. Bargellini, nunzio in Francia, Scrittura sul Giansenismo presentata al Sig. Card. Altieri. — fol. 52: Lettera di C. Rospigliosi al nunzio. — fol. 55: Votum Sig. Gudii, Bibl. Vaticanæ custodis, super librum P. Elizaldis. — fol. 67: [Autre pièce sur la même matière.] — fol. 71: Holstenii dissertatio in libellum C. Ronconii super immunitate oratorum. — fol. 87: A. M. Salvini, Discorso sopra il dubbio proposto dal Fagioli, se sià da eleggere in moglie una povera ma bella, oppure ricca e difforme. — fol. 92: [Discours théologique.] — fol. 101: De Circæo Monte ex veteribus auctoribus. — fol. 107: [Maximes des Francs-Maçons.] — fol. 109: [Lettre et réponse de G. M. Lancisi a Carlo Mazella.]

27.

[33 B 6] 1652. — Id. 209 ff. Sans titre.

fol. 1: Professione da fede che fece fare Girolamo Gigli ad un ragazzo fiorentino nel prenderlo al suo servizio. — fol. 5: Lagrimosa historia dei danni patiti dal Monserrato nelli due mesi o poco più che ha sostenuto la guerra mossa dal signor duca. — fol. 15: Avviso del Cardinal di Perona a Enrico IV, re di Franza e di Navarra, circa il trattato di pace tra la S. di N. S. Paolo V e la Repu-

blica di Venezia, intorno il mandar il Card[le] di Giocosa a levar le censure a detta Republica. — fol. 26: P. A. Frescobaldi, Canzone in lode de S. Andrea Corsini. — fol. 49: V. Masini, Oratio habita in almae urbis incurabilium auditorio (avril 1728). — fol. 63: Bulle d'Alexandre VI. „Circa hospitalium aliorumque locorum quorumlibet in quibus caritatis et pietatis opera exercentur.“ Dat. Romæ apud S. Petrum 1493, 11 Kal. Junii. — fol. 65: Breve di Clemente X per la confirmatione e nuova concessione delle indulgenze concesse all' archiconfraternita da S. Augustino e S. Monica. (Imprimé.) — fol. 82: [Lettre de Clément IX au cardinal Grimani] (1 Sept. 1708). — fol. 86: [Lettre à l'empereur Joseph sur son élection.] (Rome, 12 août 1708.) (Latin.) — fol. 88: Réponse du Card. Grimani à Clément XI.] (Naples, 20 7[bre] 1708.) — fol. 90[vo]: [Lettre du même aux Card. Carpegna, Marescotti, Pamfili] (22 7[bre] 1708). — fol. 92: Protestatio Ser. Reip. Polonie. — fol. 93: [Lettre de Clément XI aux archevêques et evêques de Pologne] (1[er] Juin 1705). — fol. 95: Relazione della battaglia di Luzzara seguita il dì 15 agosto 1702. — fol. 99: [Lettre de l'amiral Bing au vice-roi de Naples.] — fol. 97: Memoriale presentato dal marchese Beretti, ambasc. di S. M. Cattolica agli Stati di Olanda nel dì 11 7[bre] 1717. — fol. 100: Relazione venuta dalla segretaria di Stato dal re di Portogallo (Lisbona, 3 Lug. 1716). — fol. 102: Lettres (sur la succession d'Espagne). — fol. 161: [Justification du maréchal de Catinat.] — fol. 163: [Bulle d'Innocent X au roi Philippe III (26 7[bre] 1644). — fol. 165: [Table perpétuelle pour trouver les lettres Dominicales après la réforme du calendrier.] — fol. 167: [Propositions tirées du livre de la doctrine chrétienne de M. Dupin.] — fol. 173: Abbé Cecchetti [relation sur les querelles du Jansénisme].

28.

[33 B 8] 703. Id. 352 ff. — Miscellanea di Scritture diverse politiche economiche ed erudite.

fol. 1: Lettre de Melchior de Polignac, Varsovie 14 Octobre 1696. — fol. 11: Fabbroni. Lettera a Cardinali della Cong. della riforma di Regolari. — fol. 17: Facultates Card[lis] Camerarii ex constitutione Gregorii XV. — fol. 31: [Cinq satires en vers latins.] — fol. 59: Discorso sopra l'assemblea del Clero gallicano dell'anno 1682. — fol. 77: Baronia di Collealto. — fol. 79: Discorso sopra l'obligazione che hanno i Sommi pontefici di creare cardinali a rechiesta degli ambasciatori. — fol. 85: Discorso sopra l'unione delle poste. — fol. 95: [Bref de Paul III à P. Vantaggio, maître général des postes] (21 8[bre] 1534). — fol. 97: [Vente de la seigneurie de Collealto. 1444. en présence d'Eugène IV.] — fol. 103: [Discours de l'évêque de Salisbury au Parlement (31 Déc[bre] 1706). [Trad. ital.] — fol. 131: [Paix de Pologne] (20 Oct[bre] 1706). — fol. 141: [Relation de Pologne du nonce Ruggiero] (1570). — fol. 200: Michele Suriano, Relazione di Spagna. — fol. 275: Leone Strozzi, Poésies italiennes.

29.

[33 B 14.] 742. Id. 475 ff. — De Concilio Tridentino monumenta et scripta varia. De rebus Sinicis Miscellanea. Accedunt Consultationes, Discursus et Scripta varia theologica moralia juridica et politica.

fol. 1: Consilium delectorum Cardinalium et prelatorum de emendanda ecclesia, Paulo III jubente, conscriptum et exhibitum anno 1538. — fol. 13: Epistola G. Contareni super eodem argumento dicto Pontifici transmissa. — fol. 27: Lettera de legati del Concilio di Trento al Card. Carlo Borromeo. — fol. 102: Marcello Cervini. Discorso sopra la pace fra l'imperatore ed el re Christ[mo] mandato a Paolo III. — fol. 107: G. Bellarmino. Viglietto sopra le indulgenze ed altari privilegiati in risposta al P. Carminata gesuita. — fol. 118: [Nouvelles de la Chine] (extraites des lettres de Paris 1729 et janv. 1730). — fol. 129. 141. 145: Lettres du P. Mair, S. J., missionaire en Amérique; du P. André Pereyra, (Pékin 1730); du P. Ign. Kögler (Pékin). — fol. 133: Relazione de quanto risulta dalle lettere della S. Cong[ne] di Propaganda circa le missioni del 1725 nella Cina, Tunkine e Cocincina. — fol. 149: [Discours de l'empereur de la Chine à l'occasion du tremblement de terre arrivé à Pékin le 30 sept[bre] 1730.] — fol. 151: Missioni apostoliche ne' stati del marchese di Brandeburgo. — fol. 156. 160: Memorie circa la legazione alla Cina de M. Mezzabarba, suo ritorno in Roma e risoluzione contro i Gesuiti per le controversie dei riti Cinesi prese nel pontificato di Innocenzio XIII. — fol. 164: P. Oliva. Documenti necessarî al regolamento del governo ecclesiastico e riforma della chiesa. — fol. 190: Discorso sopra l'ossequio dovuto al Papa da Baroni e Domicelli. — fol. 208: Capitoli del Conclave. — fol. 212: Discorso apologetico sopra l'autorità di Cardinali. — fol. 232: Scritture varie pubblicate nella sede vacante per morte di Clemente X. — fol. 247: Memorie di vari fatti della S. Sede nel riconoscimento dei re od imperatori. — fol. 283: Scritture sulla sfida fatta dal Conte Bernardi e rifiutata dal M. Guido Bentevogli e aggiustamento. — fol. 298: Scrittura si uno dispensato dall'astinenza delle Carni in tempo di Quaresimale sia ancora dispensato dal Digiuno. — fol. 316: Scrittura sopra l'aggiustamento col Portogallo e promozione al Cardinalato di Mr. Bichi fatto da Innocenzo XIII. — fol. 376: Lettere di Paolo Rucellai a D. Giulio suo figlio. — fol. 400: Lettere di C. L. Belluga a Clemente XII sopra i religiosi e monache che giocano al Lotto di Roma. — fol. 412: Relazione del conclave in cui fù fatto Papa Clemente X. — fol. 428: Trattato della disciplina militare . . . in una piazza d'armi in tempo di guerra. — fol. 456: Se il Battesimo se possa e debba darsi a bambini nell'utero della madre in caso di necessità. — fol. 458: Se la Santa Sede possa permettere il concilio provinciale de Embrun per conoscere la causa del vescovo di Sennez.

30.

[33 B 12.] 943. Id. 139 ff. — Miscellanea di Memorie e scritture appartenenti a varie materie economiche legali politiche erudite e belle lettere.

fol. 1: Fogli diversi sopra la lite agitata in Rota fra la Principessa D. Teresa Boncompagni Barberini e'l Card. Francesco ed aggiustamento trattato dal C^al Cienfuegos nel 1726 sopra l'amministrazione de beni e tutela di D. Cornelia, figlia di detta Principessa e nepote de detto Cardinale. — fol. 53: Laudo del Card. Spinola nelle lite e differenze sia li Graziani e Boncambii di Perugia nel 1708. — fol. 55: Scrittura di Boncambii sopra il medesimo. — fol. 57: Fatto del Consalvi per l'immunita violata in una esecuzione fatta nella tenuta di S. Giuliano. — fol. 61: Causa e processo di M. Martozelli vescovo di Montefeltro. — fol. 65: Sulla tresoreria di Romagna deliberata a M. Giuseppe M. Mattei et G. B. Comportano. — fol. 73: Discorso sopra la causa della disposizione testamentaria di Mr. di Filippo a favore dell'ospedale di S. Giacomo dell'Incurabili. — fol. 77: Prefazione dell'Antologia impressa in Firenze nel 1494. — fol. 83. 85: [Ces pièces manquent.] — fol. 87, 123: [Poésies lyriques Toscanes.] — fol. 124: Libellus rerum poeticarum a clericis seminarii Tiburtini elucubratus anno 1736.

31.

[33 B 7] 713. Id. 422 ff. Miscellanea di Scritture diverse, giuridiche, politiche ed istoriche.

fol. 1. 2. 7. 8. 9. 10. 17. 18. 19. 20: [Procès des capucins et des récollets contre la ville de Vienne.] — fol. 5. 35. 37. 38. 51. 54. 57. 58. 59. 60. 61. 62: [Divers brefs de Grégoire XV.] — fol. 27: [Lettre de Grégoire XV au roi de France sur la Valteline.] — fol. 43. 45: [Formules d'abjuration des hérétiques.] — fol. 69: Relazione dello spartimento delle provincie di Francia. — fol. 77: Relazione degli affari d'Alemagna nel 1617. — fol. 111: [Relation des troubles d'Allemagna.] (1617. 1618). — fol. 210: Avviso sopra gli affari d'Alemagna. — fol. 222: Discorso sopra il duca di Baviera presentato al Re Christ^mo. — fol. 235: [Avis du Cardinal de la Rochefoucauld sur les bénéfices vacants par la mort du Cardinal de Bourg.] — fol. 247: Ragioni della casa di Savoia sopra Ginevra. — fol. 267: Instruzioni presentate a Paolo V sopra le missioni. — fol. 264: Mezzi per restituire in Ginevra la fede cattolica. — fol. 268: Motivi dei popoli della Valtellina a prender l'armi. — fol. 278: [Procès verbal de l'assemblée du clergé de France.] — fol. 286: [Relazione della vittoria del Re Christ^mo in Poitou nel 1616. — fol. 288: Lettera di M. d'Esternel al clero di Francia sull'eresia. — fol. 290: Articoli trattati nell'ultima conferenza fra'l nunzio apostolico ne'Svizzeri e deputati dell'alta liga. — fol. 294: Svizzeri. Decreto del re Christ^mo sul progetto fatto dagli cantoni cattolici. — fol. 295: Lettera di congratulazione al re Christ^mo. — fol. 311: [Avis du Card. de La Rochefoucauld sur un dessein du roi de France

et des Cardinaux de Sourdis, de La Valette et de Richelieu.] — fol. 313: [Supplique au pape pour la Sorbonne.] — fol. 321: Accordo tra il re d'Inghilterra e l'Infante.] — fol. 323: [Sur le Cardinal Ludovisi.] — fol. 328: Scrittura del principe di Condi circa gli Ugonotti (la même f. 369). — fol. 334: Discorso nel nunzio apostolico in Francia. — fol. 342: Lettera al re Christ[mo] per dissuaderlo della pace con ribelli. — fol. 348: Lettera del Conte di Mansfeld per passaggio di truppe sul territorio di Baviera. — fol. 361: Card. Bentivoglio. Relazione degli Ugonotti a Paolo V. — fol. 376: Instruzioni a M. Corsini per maneggi a favore de M. del Benino. — fol. 378: Conclave d'Urbano VIII. — fol. 397: Colleggi di Parigi e loro fondazione. — fol. 401: Scrittura sull'affare della Valtellina. — fol. 404: [Lettre du roi de Bohême au roi de Hongrie.] — fol. 418: Lega fra Carlo VII re di Francia e Ludovico XI.

32.

[33 B 15] 743. Id. 374 ff. — Miscellanea.

fol. 1: Conservatore di Roma. Scrittura sopra le controversie col governatore e senatore di Roma per l'ugualità delle sedie nell'assistere al Corso nel Carnevale. — fol. 27: Memoriale al papa sopra le riforme delle spese in sede vacante. — fol. 37: Lettera di Mgr. Molines, ministro del re cattolico in Roma. — fol. 39: Lettera di Filippo V sull' impresa d'Orano. — fol. 41: Instruzione al nunzio apostolico in Portogallo (la même f. 120). — fol. 53: [Edit du général des Impériaux Daun.] (Cento, 4 9[bre] 1708.) — fol. 55: Lor. Corsini. Visità apostolica fatta nel 1715 della chiesa ed ospedale di S. Giovanni di Fiorentini in Roma. — fol. 61: [Sur Don G. Roggiero, pénitencier de Sorrente.] — fol. 67. 74: Chirografo di Alessandro VII per la fontana in piazza di S. Maria in Transtevere; per Mgr. Torrigiani, arcivesco di Ravenna. — fol. 78: [Arrêt du parlement de Paris sur la légende de Grégoire VII] (23 février 1730). — fol. 82: Charles VI, empereur. Capitoli stabiliti nel 1733 per la ribellione dei Corsi. — fol. 92. 98: Divers brefs d'Urbain VIII (1643-1644). — fol. 106: [Lettre sur la conduite de M. de Vely, ambassadeur de France près Charles Quint] (1536). — fol. 141. 155: Fatto seguito contro il conte Diana (Massa Carrara, 31 août 1721). — fol. 164: Facultas pœnitentiorum minorum juxta reformationem anni 1634. — fol. 173: Titolo di Cardinale dato al vescovo di Münster. — fol. 177: Sumptum epistolarum episcopo Turgensi scriptarum a C. de Athann, prorege Neapolitano. — fol. 181: Marchese Corletti: De Immunitate ecclesiastica. — fol. 195: Informazioni e scritture diverse sopra la giurisdizione del nunzio di Napoli nelle cause di cavalieri religiosi di Malta. — fol. 211: Tribunale della fabbrica di Napoli. — fol. 215: Notizie circa la partenza di Roma del card. Zaccaria Delfino senza licenza del Papa. — fol. 217: Notizie sulla battaglia d'Anghiara. — fol. 220: Bilan du Mont de Piété de Rome (1662). — fol. 242: Aforismi politici per i cardinali nel conclave. — fol. 250: Osservazioni politiche sopra varî cardinali. — fol.

252: Del cardinale titolare di Santa Prassede. — fol. 256: Giurisdizione del cardinale vescovo di Porto. — fol. 260: De ordine sedendi in cappella pontificia. — fol. 270: [Lettre de Louis XV au Sacré Collège] (11 mars 1730). — fol. 272: [Testament du cardinal Buoncompagni.] — fol. 276: Notizia dei beni del duca Fulvio della Cornia. — fol. 278: Memoriale dal contestabile fatto al cardinali Gualtieri pel ricevimento che pretendeva dal re d'Inghilterra in Roma. — fol. 280: Chirografi di Pio V a favore della casa Martelli di Firenze; di Benedetto XIII per i Giustiniani di Genova; pel duca Domenico Perelli; per Filippo Orsini suo nipote; d'Alessandro VII pel duca Federico Maria Aquitano Cesi, Gio. Ant. Monaldi, Francesco Gaetani, Paolo Meccarani, Flavio Orsini, Giuliano Cesarini, Maffeo Barberini. — fol. 360: Oratio funebris in funere Gregorii XIII.

33.

[33 B 16] 744. Id. 306 ff. Miscellanea.

fol. 1: Relazione dell'invenzione e miracoli dell'immagine della B. Virgine de' Monti in Roma. — fol. 3: [Miracles du jésuite Berchmans] (1729-1731). — fol. 37: Del volto santo della basilica di S. Pietro di Roma. — fol. 61: Relazione della vita e costume del P. Martino Stridonio, gesuita. — fol. 65: Lettera sopra il lotto di Roma, nuovamente permesso da Clemente XII. — fol. 89: J. B. Braschi. De Torneamento Cesenate recensio. — fol. 101, 111: Relazione del Governo di Napoli. — fol. 122. 131. 133: [Actes consistoriaux des années 1517, 1589, 1720.] — fol. 135. 137: Commercio del Porto d'Ancona. — fol. 140: Statuti e capitoli dell'università de'barcaroli di Roma. — fol. 160: Contro il Marsi per complicità di fuga di varî carcerati in Castel Sant' Angiolò di Roma. — fol. 166: Visita degli stati di Castro Ronciglione, Corneto, ecc., fatta da M. Silvio de Cavalieri e G. B. Valenti (1705). — fol. 180: Visita del palazzo di Caprarola (1704). — fol. 190: Visita delle mure di Camerino da B. Cipriani (1702). — fol. 199. 213: Visita dello stato di Castiglione del Lago e Chiusi fatta da G. C. Piancastelli (1703). — fol. 223: Visita di Cervia nuova, Ferrara, Volano (da Abramo Paris, 1704). — fol. 233: Pesi degli uffizî e notari. — fol. 237. 239: Fruttato degli uffizi. — fol. 243: Risposta dell'uditore della camera al foglio trasmessogli dal conclave (18 avril 1721). — fol. 253: Siti in piazza Navona usurpati e spettanti alla Camera apostolica. — fol. 265: Informazioni sulla legazione di Ferrara. — fol. 275. 279: Rendite e privilegî della santa casa di Loreto. — fol. 285: Imprese e motti che si propongono per le medaglie da farsi nella festa di S. Pietro (1701). — fol. 287: Minuta del biglietto di M. Lorenzo Corsini al segretario di consulta. — fol. 291: Instruzione al nunzio di Napoli per procurare il trattamento dovuto alla squadra pontificia che porta colà il C[ale] Barberini legato a latere a Filippo V. — fol. 295: Relazione sopra le arte introdotte e che si potrebbero introdurre in varie città dello stato ecclesiastico. — fol. 311: Unione di varî beni ecclesiastici fatta

dal vescovo di Calahorra a favore del monasterio dei PP. Trinitari di Logrono. — fol. 315: Aggiustamento delle controversie fra G. Bentivoglio ed Alfonso Novara (Ferrara 1732). — fol. 321: [Mémoire de M. Languet, évêque de Soissons, sur l'union de l'abbaye de Valsory à son évéché.] — fol. 325. 327. 331: Ceremoniale conteso fra il vescovo di Pesaro e Mgr. Presidente della legazione di Urbino. — fol. 333: Manifesto di Grimaldi, ministro di Genova, sopra le controversie vertenti fralla reppublica e la corte di Roma (1714). — fol. 345: [Quittance de 2000 écus pour le cardinal Bandinelli.] — fol. 350: Rinunzia di Filippo V, re di Spagna, alla corona di Francia (5 Nov. 1712). — fol. 346: Diploma di Luigi XIV in cui si ammette la detta rinunzia (28 mars 1713). — fol. 356 à 366: [Divers plans et mémoires sur l'hydrographie des fleuves de l'Italie septentrionale.]

34.

[33 B 18] 1654. Id. 775 ff. Varia variorum.

fol. 1: Conclave à la mort d'Alexandre VII. — fol. 19: Bref de Grégoire X (prid. non. maii 1671). — fol. 47: [Lettre du card. Ginetti au card. Filomarino, archevêque de Naples] (31 mai 1650). — fol. 67: Bulle de Calixte III. (18 Kal. Déc^{bris} 1457). — fol. 69: Facultates Cardinalis camerarii ex constitutione Gregorii XV. — fol. 85: [Testament de M. Antonio de Secchis, dit de Fugacciolis.] — fol. 93: Statutum super quantitate dotium. — fol. 99: Papes et cardinaux de la famille Cincia.] — fol. 115: [Vie de Maffeo Barberini (né en 1568).] — fol. 131: [Notice de la maison Aldobrandini.] — fol. 143: [Lettres de Louis XIV au pape] (16 avril 1668). — fol. 145: [Lettre sur les secrétaires de la congrégation du consistoire au secrétaire délégué à la surveillance des églises de Hongrie.] — fol. 163: Savano de Auximo, Lettre à G. Criscio. — fol. 165: Lette au Conclave (25 janvier 1655). — fol. 167: [Lettre d'Urbain VIII aux conservateurs et aux caporioni de Rome.] — fol. 169: Relazione da darse nella congregazione dell' abbondanza da farsi avanti l'Em. Card. Rapaccioli. — fol. 185: [Comte Batta. Explication de prophéties] (21 mars 1658). — fol. 189: [Lettre du capucin Valeriano de Milan au général des Jésuites] (8 mars 1629). — fol. 195. 197: [Lettre „sur ceux qui parlent de la mort du pape“.] — fol. 199: Instruzione sopra l'incontro, accompagnamento, ricevimento e partenza della regina di Suevia. — fol. 207: Causa del marchese Angelelli. — fol. 215: [Lettre de faire part de la mort et de l'enterrement d'Alexandre VII.] — fol. 235: [Lettre au Card. Bichi, général des galères pontificales.] — fol. 237: Concetti delle lettere del P. Manderscheid, confessore del signor Bumentelli, legato di Spagna della regina di Svevia. — fol. 239: Relazione di alcuni costumi di ambasciatori moscoviti chi hora se ritrovano in Livorno per passar alla loro ambasciata in Venezia. — fol. 245: [Lettre d'Alexandre VII sur les dots.] — fol. 247: [Discours sur une question de morale.] — fol. 259: [Récit d'un crime.] — fol. 265: [Oraison funèbre de Carlo Barberini.]— fol. 317: Expositio de iis quæ de Rodulphi Aquavive et sociorum martyrio

comperta sunt. Sequitur decretum .... ad effectum canonizationis. — fol. 327: [Oraison funèbre du Cardinal Francesco Barberini.] — fol. 337: G. M. di Bianchi. Influssi delle stelle sopra l'anno 1657. — fol. 349: [Discours d'Alexandre VII en consistoire secret] (24 avril 1656). — fol. 351: [Conférence de Sgambato sur l'usucapion] (9 nov. 1631). — fol. 363: Discours: „Clericis prohibita venatio". — fol. 365: [Autre récit de crime.] — fol. 371: Compendium artis rhetoricę Soarii (abrégé du texte imprimé). — fol. 400: [Vers latins et italiens.]

35.

[33 B 21] 1697. Id. 405 ff. — Sans titre.

fol. 1: Relazione di Moscovia. — fol. 62: [Proclamation de la Croisade et de la trève entre les princes chrétiens par Paul IV.] (1556). — fol. 68: P. Ginanni da Fanano. Tre brevi discorsi della chiesa ministeriale e romana. — fol. 80: Distruzzione dell'instruzione de' prencipi. — fol. 94: Instruzione a'principi della maniera con la quale si governano li PP. Gesuiti. — fol. 108: Scipion da Castro. Delli fundamenti dello Stato e delle parti essentiali che formano il prencipe. — fol. 156: Conclave di Gregorio XV. — fol. 192: Trattato delle usurpationi fatte dalli re di Spagna sopra la corona di Francia del regno di Carlo VIII fino ai tempi nostri. — fol. 220: Discorso dal principio, progresso, e declinazione dell'antica monarchia di Francia. Diritti e pretensioni dei re Christ^{mo} sopra l'imperio. — fol. 242. 261. 271. 277. 283. 287. 289: [Pièces diverses sur l'affaire de la Valteline.] — fol. 291: Edit de Louis XIII. (Troyes, 15 avril 1630). — fol. 293: [Edit de l'empereur Ferdinand à propos du duché de Mantoue.] (Vienne, 7 juin 1629). — fol. 295: Ordo exercitus comiti Mauritii in progrediendo. — fol 297: [Lettres de Rome au connétable de Lesdiguières (1622 . . . .), à l'archiduchesse de Toscane (28 mai 1622)]. — fol. 300: [Lettre du roi de France au duc de Montbazon.] — fol. 310: De Amutinatis, Amutinandi modis, Amutinatorum politica, regimine et legibus. — fol. 318: Considerazioni che possono muovere l'esercito turchesco per proseguir la guerra. — fol. 328: [Lettre de Sixte Quint à Philippe II.] (Rome 7 août 1587). — fol. 330: [Déclaration des princes de Savoie.] (Asti 15 juin 1637). — fol. 336. 340: [Lettre de la régente de Savoie et édit du Sénat de Piémont.] (Turin 5 juillet 1639). — fol. 341: Vera relazione del successo dell'assassinamento intrapreso a Roma, li 20 ag. 1662, contro il Créquy, ambasciatore di Francia. — fol. 348. 354: [Pièces sur une querelle de préséance entre les Colonna et les Orsini.] — fol. 358: [Instruction au comte Girolamo Gigliuoli.] (5 nov. 1594). — fol. 362: [Lettres des cardinaux à Mgr. Pavoni, légat près le duc d'Urbin (juillet 1623), à la république de Gènes (22 juin 1627) au marquis de Marigliano, au cardinal Serra, au duc Alphonse d'Este, au nonce d'Espagne.] — fol. 372: [Récit d'une abjuration solennelle à Rome.] — fol. 375: Ceccarelli. Schiribizzum (vers latins). — fol. 380. 390: [Lettres italiennes ano-

nymes à des anonymes.] — fol. 400: Discours à Pie V au nom de Philippe II. (Kal. Jun. 1676).

36.

[33 B 22] 950. Id. 213 ff. — Miscellanea di scritture legali e di memorie e notizie diverse.

fol. 1: [Brefs d'Alexandre VII aux trésoriers Franzone e Neri Corsini.] (1659 à 1663). — fol. 61: Lettere sulle controversie de'benefizi della Toscana colla camera apostolica (1719). — fol. 83: [Hugues de S. Bruno. Ephémérides des nouvelles et pleines lunes.] — fol. 87: Nota del cap. 21 dell'apalto del alumiere fatto da F. de Carolis. — fol. 84: Causa Pisaurensis reparationis viæ et pontis. — fol. 136. 142. 145. 149. 153. 161: [Divers documents sur des procès de la Chambre apostolique.] — fol. 165: Cav. Huber. Relazione di Ferrara. — fol. 178: [Sur les chanoines d'Olmütz.] — fol. 192: [Jeu nouveau de Cadrille.] — fol. 194: Nota di nuova fabbrica de'portici in Civita Vecchia sotto l'ordine e architettura di B. Cipriani. — fol. 198: M. A. de la Chausse, consul français à Rome. Memoriale per una presa di nave francese fatta nel mare di Toscana da un corsaro di bandiera imperiale. — fol. 204: [Enquête sur les droits de Ciccalia sur l'abbaye de S. Maria alle Scalette.] — fol 212: Memoria di varî successi in Roma fra gentilhuomini e cavalieri.

(Sera continué.)

Montpellier. Léon G. Pélissier.

Ueber die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen an die Bibliotheken in Schweden, sowie damit zusammenhängende Fragen.

In seinem werthvollen Werke „Die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen, Berlin 1889", hat Dr. Johannes Franke in Bezug auf Schweden sich auf eine kurze Uebersicht der dort geltenden Gesetze eingeschränkt.

Vielleicht dürfte es aber doch für die Leser des Centralblattes für Bibliothekswesen Interesse haben, etwas näheres über die in älterer und neuerer Zeit in Schweden üblichen Gebräuche bei Abgabe der Pflichtexemplare zu erfahren, weshalb wir hier eine kurze Uebersicht sowohl darüber als auch über damit in Verbindung stehende Verhältnisse geben wollen.

In der von der Vormundschaftsregierung Königs Carl XI. ausgegebenen Kanzleiverordnung vom 22. September 1661 wird dem Reichskanzler und dem unter ihm stehenden Kanzlei-Kollegium die oberste Aufsicht über die Buchdruckereien in Schweden übertragen. Darin heisst es u. a., dass „nachdem es für nöthig und nützlich erachtet, dass

die Königl. Majestät (d. h. die Regierung) wissen muss, was für Bücher und Schriften im Reiche gedruckt und an's Licht gebracht werden,“ die Buchdrucker — unmittelbar nach dem Drucke und vor deren Verbreitung — zwei Exemplare von allen aus ihren Buchdruckereien hervorgehenden Druckwerken abzuliefern verpflichtet sind, wovon das eine im Reichsarchiv, das andere in der Königl. Bibliothek zu verwahren ist.

Diese Vorschrift wurde wiederholt in dem Plakate, welches die Regierung aus Anlass der häretischen Schriften des Bischofs Johannes Matthiæ am 15. Juli 1662 an die Bischöfe und die gesammte Geistlichkeit des Reiches ausfertigte, welche u. a. ermahnt werden, genaue Aufsicht über die an ihrem Platze befindlichen Buchdruckereien zu üben. Aus der Verordnung Carls XI. vom 5. Juli 1684 geht hervor, dass von den Buchdruckereien — ungeachtet der bestimmten Vorschriften im Plakate von 1662 — nur sehr wenige Exemplare abgeliefert wurden. Er befahl daher den Buchdruckern, sowohl vollständige Verzeichnisse über das seit 1662 Gedruckte, sowie auch an das Reichsarchiv und die Königl. Bibliothek je das denselben zukommende Exemplar der von ihnen gedruckten Schriften sofort abzuliefern, soweit noch Exemplare davon in ihrem Besitze vorräthig wären, und die fehlenden von den Verfassern anzuschaffen zu versuchen. Bei Strafe von 100 Thaler Silber wird den Buchdruckern auch bekannt gegeben, dass sie für alle Zukunft zwei Exemplare aller von ihnen gedruckten Schriften abzuliefern haben. Dessen ungeachtet geschah die Einlieferung der Drucksachen fortwährend sehr unregelmässig, indem einzelne nur selten und andere gar nicht ihren Verpflichtungen nachkamen, wodurch sich das Kanzlei-Kollegium veranlasst sah, in einem Rundschreiben vom 16. Februar 1707 die Buchdrucker an die Erfüllung der oben erwähnten Königl. Verordnung zu erinnern, soweit es ihnen lieb wäre, den in derselben festgesetzten Strafen für Nichterfüllung der Vorschriften zu entgehen, welche ohne Schonung an den Säumigen vollzogen werden würden. Ausser den beiden für das Reichsarchiv und die Königl. Bibliothek bestimmten Exemplaren müssen noch überdies vier weitere Exemplare an das Reichsarchiv eingesandt werden,[1]) welche dann vom Secretär an die Universitätsbibliotheken des Reiches ausgetheilt werden sollen. Doch erhielt jede Universität das Recht, von den am Orte befindlichen Druckereien sofort ihr zukommende Pflichtexemplare zu erhalten.

In dem Rundschreiben des Kanzlei-Kollegiums vom 16. November 1764 wird den Buchdruckereien anferlegt, zweimal jährlich — mittelst Wasserweg oder Schlittengelegenheit — ihre Lieferungen einzusenden, unter Beifügung von gedruckten Verzeichnissen über deren

1) Auf Grund davon, dass die Pflichtexemplare an das Reichsarchiv abzuliefern waren, erhielten diese von den Buchdruckern den Namen Archivexemplare („Arkivexemplar“), wie sie heute noch in Schweden genannt werden.

Inhalt. Sowohl in dem Königl. Erlasse vom 2. December 1766. sowie in dem erneuerten Erlasse vom 27. April 1774 die Schreib- und Pressfreiheit betreffend war ebenfalls die Verordnung aufgenommen, dass die Buchdrucker laut früherem Gebrauche sechs Exemplare von allen Druckerzeugnissen abliefern sollten, wovon das Kanzlei-Kollegium, das Reichsarchiv, die Königl. Bibliothek und die drei Universitäten des Reiches je ein Exemplar erhalten sollten; die Vernachlässigung dieser Vorschrift sollte mit 100 Thaler Silber bestraft werden.

Die Ordnung von Druckablieferungen betreffend bestimmte das Kanzlei-Kollegium durch Rundschreiben vom 23. September 1771, dass die Buchdrucker selbst die halbjährigen Ablieferungen ihrer Druckerzeugnisse in sechs Packete theilen sollten, jedes mit einem gedruckten Verzeichniss über den Inhalt, welche alle an das Reichsarchiv eingesandt werden sollten. Der Buchdrucker, welcher das Titelblatt oder den ersten Bogen eines Werkes druckt, ist verantwortlich für die vollständige Ablieferung des ganzen Werkes, auch wenn die Fortsetzung seiner eigenen oder anderer Verlagswerke in einer oder mehreren anderen Druckereien gedruckt wird.

In den Verordnungen über Schreib- und Pressfreiheit, welche in den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts sowohl von Gustaf III., als auch von Gustaf IV. Adolph ausgegeben wurden, kommen keine besonderen Bestimmungen betreffs der Pflichtexemplare vor, sondern es verblieben die soeben aufgeführten in Geltung. Nach Auflösung des Kanzlei-Kollegiums, 17. Februar 1801, wurde die Oberaufsicht über die Druckereien des Reiches dem Hofkanzler übertragen, welchem ein Exemplar aller erscheinenden Drucksachen unverzüglich nach Verlassen der Presse zugestellt werden sollte.

In dem von den Reichsständen im Reichstag von 1809 und 1810 angenommenen und vom König am 9. März 1810 bestätigten Pressfreiheitsgesetz (= Tryckfrihetsförordning) wurde betreffs der Pflichtexemplare bestimmt, „von allem was gedruckt wird, ist der Buchdrucker verpflichtet, so viele Exemplare von der Auflage einzubehalten und unentgeltlich abzuliefern, dass der Hofkanzler, die zum Reiche gehörigen Universitäten, die Königl. öffentl. Bibliothek, das Reichsarchiv und die Königl. Akademie der Wissenschaften je ein Exemplar erhalten. Gehören zu einem Werke werthvolle Tafeln, so sind solche jedoch nur an die Königl. öffentl. Bibliothek abzuliefern.“ Diese Bestimmung wurde unverändert in Schwedens noch jetzt geltendes Pressfreiheitsgesetz aufgenommen, welches von König Carl XIII. am 16. Juli 1812 bestätigt wurde.

Dasselbe ist eines der Grundgesetze des Reiches und kann daher nicht verändert werden ohne übereinstimmende Beschlüsse zweier, in verschiedenen aufeinander folgenden Wahlperioden für die zweite Kammer zusammentretenden Reichstage, welche Beschlüsse vom König bestätigt werden müssen. Als Grundgesetz muss es auch in jedem einzelnen Falle nach dem Wortlaut zur Ausführung gebracht werden.

Im Laufe der Jahre sind hierin verschiedene Veränderungen vorgenommen worden. So ist dem Hofkanzler in der Ueberwachung der erlaubten Veröffentlichung von Schriften der Staatsrath und Chef des Justizdepartements (= Justizminister) gefolgt. Der Paragraph des Pressfreiheitsgesetzes (§ 1 Abschn. 11), welcher die Pflichtexemplare behandelt,[1] lautet entsprechend dem Reichstagsbeschlusse von 1866 folgendermassen: „Von Allem was gedruckt wird, ist der Buchdrucker verpflichtet, ausser dem Exemplar, worüber in § 4 Abschn. 2 bestimmt[2]) wird, von der Auflage einzubehalten und unentgeltlich abzuliefern je ein vollständiges und fehlerfreies Exemplar, sowie die dazu gehörigen Tafeln, an die Königl. öffentliche Bibliothek und an jede der (beiden) Universitäten des Reiches; diese Ablieferung hat so zu geschehen, dass jährlich vor Ablauf des Monats Juni abgeliefert wird, was im nächst vorhergehenden Jahre gedruckt worden ist. Unterlässt dies jemand, so bezahlt er für jeden einzelnen Fall 25 Reichsthaler[3]) Strafe und ist ausserdem unter Gefahr derselben Strafe verpflichtet, innerhalb eines neu ausgesetzten Zeitraumes die nöthigen Exemplare abzuliefern."

Durch die Königl. Verordnungen vom 13. Juli 1875 und vom 31. Oktober 1885 wurde bestimmt, dass die Buchdrucker berechtigt sind, durch die Post unfrankirte Packete und Briefe mit den Pflichtexemplaren ihrer Druckerzeugnisse direkt an die Königl. öffentl. Bibliothek, sowie an die Universitätsbibliotheken in Upsala und Lund abzusenden; diese Sendungen sind offen und mit Angabe des Inhalts aufzugeben und werden vor Absendung durch die Postanstalten geschlossen und versiegelt.

Die Thätigkeit der Buchdruckereien ist folgender Kontrolle unterworfen: Der Justizminister hat entweder selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter über die Veröffentlichung von Schriften zu wachen (Pressfreiheitsgesetz § 4 Abschn. 1). Zur Beförderung dieser Massregel ist „zu unverweigerlicher Befolgung" vorgeschrieben, dass zur selben Zeit, nicht später, als eine Schrift zum Verkauf oder zur Verbreitung ausgegeben wird, ein (Ueberwachungs-)Exemplar in Stockholm an den Justizminister und in anderen Orten an dessen Stellvertreter abzuliefern ist. Der Buchdrucker, welcher dieser Vorschrift nicht nachkommt, hat für jeden einzelnen Fall 50 Reichsthaler Strafe zu bezahlen (PFG. § 4 Abschn. 2)[4])

1) Betreffs der wichtigsten übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes siehe Marquardsen, Handbuch des öffentl. Rechts der Gegenwart in Monographien. Bd. 4: $_2$, Abth. 2: $_2$. Aschehoug, Das Staatsrecht der vereinigten Königreiche Schweden und Norwegen (Freiburg i. B. 1886) S. 101 u. folg.

2) = Ueberwachungsexemplar, worüber weiter unten mehr.

3) Ein Reichsthaler Bankgeld (Riksdaler Banco) = $1^1/_2$ Reichsthaler „Riksgälds" oder Krone = 1 Mark 67 Pfg.

4) Für die Ueberwachung des Verkaufes und der Verbreitung im Auslande gedruckter schwedischer Schriften stehen dem Justizminister die gleichen Rechte und Pflichten zu. Der schwedische Distribuent solcher Schriften ist denselben oben erwähnten Bestimmungen und Strafen wie die Buchdrucker unterworfen. (PFG. § 4 Abschn. 10).

Unter dem Worte „Schrift“, welches in dem Pressfreiheits-Gesetze gebraucht ist, wird — laut dessen § 1 Abschn. 1 — verstanden, „alles was durch Druck vor die Augen des Publikums gebracht wird“. Auf jeder Schrift muss (laut PFG. § 1 Abschn. 10) der Name des Buchdruckers, der Druckort und das Druckjahr ausgesetzt werden, mit Ausnahme von Mittheilungen („Notifikationer“), Formularen, Bestellzetteln („Betingssedlar“) u. dgl. Unterlässt ein Buchdrucker dieses, hat er von 50 bis 500 Reichsthaler Strafe zu zahlen.

Eine Buchdruckerei darf nur in einer Stadt oder höchstens in der Entfernung einer halben Meile (= 5,3 Kilometer) von einer solchen angelegt werden. Wer eine neue Buchdruckerei errichtet, hat 14 Tage, bevor eine Schrift von derselben ausgegeben wird, sowohl beim Magistrat der betreffenden Stadt, als auch bei dem Landeshauptmann („Kongl. Maj:ts Befallningshafvande“), unter dessen Verwaltung die Stadt steht, schriftlich anzumelden, dass und wo er die Buchdruckerei errichtet hat. Bei Besitzwechsel einer Buchdruckerei hat der neue Besitzer ebenfalls vor Ausgabe irgend einer Schrift die Veränderung anzumelden. Wird eine Buchdruckerei ohne die vorgeschriebene Anzeige errichtet oder übernommen, hat der Buchdrucker 100 Reichsthaler Strafe zu erlegen. Wird von einer nicht vorschriftsmässig angemeldeten Buchdruckerei eine ungesetzliche Schrift veröffentlicht, sind Buchdrucker und Verfasser der gleichen Strafe und Verantwortlichkeit für den Inhalt der Schrift unterworfen. (PFG. § 1 Abschn. 5).

Alle die oben erwähnten Bestimmungen gelten laut Königl. Entscheidung vom 16. Nov. 1837 auch für die Steindruckereien.

Der Landeshauptmann hat sogleich oder mit umgehender Post die an ihn eingehenden Druckereianmeldungen an den Justizminister zu übersenden. Im Justizdepartement werden diese in ein besonderes Buch eingetragen, in welchem für jede Stadt nachgetragen wird, wenn neue Druckereien daselbst angelegt werden oder Wechsel des Besitzers (oder des verantwortlichen Leiters) stattfindet. Diese Aufzeichnungen werden den Beamten der Bibliotheken zur Verfügung gestellt, von welchen ebenfalls Journale über die Buchdruckereien des Reiches geführt werden. In dieselben werden — ausser den nöthigen Auszügen aus dem Anmeldebuche des Justizdepartements — von jeder Buchdruckerei eingetragen, wenn deren Ablieferungen von Pflichtexemplaren eingegangen, die Zeit, welche dieselben umfassten, etwaige vorgekommene Unordnungen, sowie die Massregeln, welche dieserhalb angeordnet wurden.

Durch Rundschreiben der drei Oberbibliothekare (Jan. 1886) sind die Buchdrucker aufgefordert worden, ihre Ablieferungen auf einmal jährlich oder halbjährlich direkt an die einzelnen Bibliotheken einzusenden unter Beifügung von Verzeichnissen über den Inhalt der Sendungen. Wenn möglich, sollen diese Verzeichnisse von dem bevollmächtigten Vertreter des Justizministers in der betreffenden Stadt, (in welcher die Druckerei sich befindet,) den Vermerk tragen, dass er von derselben unter der Zeit, welche die fragliche Sendung umfasste, keine

weiteren Schriften als die im Verzeichnisse angeführten erhalten hat. Laut der am 30. Mai 1856 an diese bevollmächtigten Vertreter des Justizministers ausgefertigten Instruktion liegt denselben die Führung eines Diariums ob, in welchem nachträglich alle Schriften angezeichnet werden, welche an sie laut obenerwähnter Bestimmungen des Pressfreiheitsgesetzes (§ 4 Abschn. 2) abgeliefert werden müssen.

Da der Zweck bei Ablieferung der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen an die Bibliotheken der ist, dadurch vollständige Sammlungen der Landeslitteratur in ihrem ganzen Umfange zu bilden, werden die Buchdrucker in dem obenbenannten Rundschreiben noch besonders auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ja nichts von ihren Lieferungen auszuschliesen, wie unbedeutend es auch scheinen mag, denn alle diese an und für sich unbedeutenden Sachen (z. B. Gelegenheitsgedichte, Theater- und Konzertprogramme, Hochzeits- und Todes-Anzeigen u. dgl. m.) erhalten ihren Werth in einer grossen Sammlung gleichartiger Schriften, welche für alle Zeiten in den Nationalbibliotheken dem Forscher zugänglich sein sollen und müssen.

Beim Eintreffen der Druckablieferungen in den Bibliotheken werden dieselben von einem Beamten durchgesehen und geprüft, ob alle in dem beigefügten Verzeichnisse aufgenommenen Schriften vollständig nebst den möglicherweise dazu gehörigen Tafeln[1]) vorhanden sind. Hierauf werden die Drucksachen gezählt und katalogisirt, ehe sie nach den verschiedenen Fächern vertheilt werden. Entsteht die Vermuthung, dass eine Ablieferung unvollständig ist, oder fehlt das Verzeichniss dazu, so wird ein Schreiben an den betreffenden Vertreter des Justizministers der Stadt, in welcher die Druckerei sich befindet, abgesandt mit dem Ersuchen um einen Auszug aus seinem Diarium, in welchem alle während der fraglichen Zeit abgelieferten Schriften der betreffenden Druckerei angeführt sind. Durch Vergleichen mit diesem Auszuge kann dann die Vollständigkeit der Sendung leicht festgestellt werden.

Unterlässt ein Buchdrucker zur vorgeschriebenen Zeit die Druckablieferung einzusenden, oder wird in einer Bibliothek entdeckt, dass sie das ihr zukommende Pflichtexemplar von einer bei ihm gedruckten Schrift nicht erhalten hat, so wird er zuerst vom Oberbibliothekar dieser Bibliothek schriftlich aufgefordert, das Fehlende unverzüglich einzusenden. Hat dieses binnen Kurzem nicht die beabsichtigte Wirkung, so wird das Versäumniss des Buchdruckers beim Justizminister zu gesetzlichen Massnahmen angemeldet. Durch den Landeshauptmann der Provinz, in welcher der säumige Buchdrucker wohnt, fordert der Justizminister dessen Erklärung über die gegen ihn gerichtete Anklage ein, welche hierauf an den Oberbibliothekar der klagenden Bibliothek eingesandt wird. Findet nun dieser die Erklärung des Buchdruckers für ungenügend oder unterlässt derselbe — wie es oft vorkommt — in

1) Betreffs dieser sind die Buchdrucker unterrichtet worden die Vorsicht zu gebrauchen, die Auflagen nicht eher an den Besteller abzuliefern, bis sie die zu den Pflichtexemplaren nöthigen Tafeln erhalten haben, da sonst oft Schwierigkeiten und Streitigkeiten darüber entstanden sind.

der in seiner Erklärung versprochenen Zeit das Fehlende einzusenden, so wird die weitere Verfolgung der Anklage verlangt. Von dem Justizminister wird hierauf der Buchdrucker zu 25 Reichsthaler Strafe verurtheilt, sowie verständigt, unter Gefahr derselben Strafe innerhalb eines neu ausgesetzten Zeitraumes — gewöhnlich von sechs Monaten — das fällige Pflichtexemplar abzuliefern.

Es ist vorgekommen, dass ein zögernder Buchdrucker dreimal bestraft wurde, ehe er schliesslich zur Druckablieferung zu bewegen war. Für Einreichung etwaiger Klage findet sich im Pressfreiheitsgesetze keine bestimmte Zeit vorgeschrieben, sondern es kann der Buchdrucker, welcher das Pflichtexemplar eines Druckerzeugnisses abzuliefern versäumt hat, auch erst nach mehreren Jahren nach dem Drucke desselben hierfür bestraft und zur Ablieferung des fälligen Pflichtexemplares angehalten werden.

In dem Jahresbericht der Königl. öffentlichen Bibliothek wird jedes Jahr eine statistische Uebersicht über die im vergangenen Jahre erschienene und durch die Druckablieferungen der letzten beiden Jahre in diesem Jahre eingegangene schwedische Litteratur veröffentlicht. Den Zuwachs, welchen die Königl. öffentl. Bibliothek hierdurch unter den letzten fünf Jahren gewonnen hat, zeigt nachstehende

Tabelle
über die in den Jahren 1885—89 erschienene schwedische Litteratur.

Druck-Jahr	Bücher 100 Seiten stark und mehr				Broschüren unter 100 Seiten und Flugblätter	Periodische Schriften[1]				Totalsumme der eingegangenen Bände, Hefte und Broschüren etc.
	Neue		Fortsetzungen			Neue		Fortsetzungen		
	Anzahl der Werke	Bände und Hefte	Anzahl der Werke	Bände und Hefte		Anzahl d. per. Schr.	Bände[1] und Hefte	Anzahl d. per. Schr.	Bände[1] und Hefte	
1885	603	920	646	1313	6100	66	231	441	1922	10486
1886	524	862	664	1302	6280	93	381	444	2070	10895
1887	564	1240	678	1467	6324	76	216	465	1989	11236
1888	567	1175	776	1712	6174	83	310	485	2187	11558
1889	645	1257	786	1968	6439	61	276	509	2197	12137

Somit sind durchschnittlich 1 292 Bücher, 544 Zeitschriften und 6 262 Broschüren und Flugblätter (in 11 262 Bänden und Heften) jährlich erschienen und eingegangen, während in der entsprechenden Zeit in den Buchhändlerzeitungen und in den Jahreskatalogen des schwedischen Buchhandels von den Büchern und Zeitschriften kaum zwei Drittel und von den Broschüren und Flugblättern nur ein geringer Bruchtheil der oben erwähnten Anzahl aufgenommen worden sind. Alle übrigen nicht buchhändlerisch vertriebenen Presserzeugnisse, welche

1) Hierbei ist zu bemerken, dass jeder Jahrgang einer periodischen Schrift, welche einmal wöchentlich oder öfter erschienen ist, nur als ein Band oder Nummer gerechnet ist.

somit eingegangen sind, hätten sonst ganz gewiss die Bibliotheken verfehlen müssen. Hieraus geht hervor, wie werthvoll, ja unvermissbar die Ablieferungen von Pflichtexemplaren seitens der Buchdruckereien für unsere Bibliotheken sind, wenn sie eine ihrer Hauptaufgaben, vollständige Sammlungen der gesammten nationalen Litteratur zu bilden und für alle Zukunft zu bewahren, erfüllen sollen.

Nur zwei Sorten Pflichtexemplare finden sich also in Schweden, nämlich ein Ueberwachungsexemplar und drei Studienexemplare. Schutzexemplare sind dagegen hier zu Lande unbekannt, da das Urheberrecht und das litterarische Eigenthum hiervon vollständig unabhängig sind, sowohl nach der älteren Vorschrift des Pressfreiheitsgesetzes als auch nach dem heute gültigen Gesetz zum Schutze des litterarischen und artistischen Eigenthums vom 10. August 1877.

Die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren ist in Schweden den Buchdruckern auferlegt worden, weil deren Thätigkeit durch die Bestimmungen des Pressfreiheitsgesetzes kontrolirt wird, während die der Verleger weder einer Kontrole unterworfen ist, noch überhaupt kontrolirbar sein kann, da dieselben nicht verpflichtet sind, ihren Namen auf alle ihre Verlagsartikel zu setzen, welche ausserdem oft von einem Besitzer auf den anderen übergehen.[1])

Im Uebrigen ist es klar, dass durch die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren den Buchdruckern keine besondere Besteuerung auferlegt ist, sondern nur den Verlegern, wenn man überhaupt eine derartige Kleinigkeit, wie die vier Blätter oder Bogen, als eine solche ansehen kann.

Beim Drucke einer Arbeit pflegt man ja immer einen gewissen Abgang („Öfverark“ = Zuschussbogen wegen Fehldruck u. dergl.) ausser der eigentlichen Auflage zu berechnen, aus welchem gewöhnlich die Pflichtexemplare zusammengestellt werden, so dass der Verleger trotzdem seine Auflage unverkürzt erhält.

In dem Reglement der Königl. öffentl. Bibliothek vom 9. Nov. 1877 ist vorgeschrieben, dass keine schwedischen Bücher vor Ablauf von drei Jahren nach dem Drucke ausgeliehen werden dürfen, so dass der Verleger nicht zu befürchten hat, dass jemand während der Zeit, wo seine Verlagsartikel die Anziehungskraft der Neuheit besitzen, aus dem Grunde abgehalten werden kann, dieselben zu kaufen, weil sie in der Bibliothek zu entleihen sind.

1) Die Verleger haben in Schweden keine Verantwortung für den Inhalt der von ihnen verlegten Schriften, welche allein den Buchdrucker trifft, sofern er nicht gesetzlich nachweisen kann, wer der Verfasser einer angeklagten Schrift ist. Zu ihrem Schutze haben die Buchdrucker das Recht, den Verfassern, welche ihren Namen auf das Titelblatt nicht setzen wollen, einen vorschriftsmässig beglaubigten und versiegelten Zettel mit deren Namen abzufordern, welcher, falls die Schrift angeklagt wird, dem Gericht vorgelegt und dort geöffnet wird. Veranlasst jemand durch unberechtigte Klage die Eröffnung des Namenszettels, so ist er einer Strafe von 100 Reichsthalern verfallen (PFG. § 1 Abschn. 6).

Zur Herausgabe von kostspieligeren wissenschaftlichen Arbeiten wird Staatsunterstützung gewährt.

Für den Verleger ist es ja ebenfalls vortheilhaft, dass ohne seine Veranlassung oder die geringste Bemühung in den Bibliotheken für alle Zeiten Exemplare seiner Verlagsartikel aufbewahrt werden und so der Zerstörung entgehen.

Es ist oft vorgekommen, dass die Verleger zur Herstellung einer neuen Auflage nach Ablauf mehrerer Jahre aus den Bibliotheken das Exemplar ihres eigenen Verlags geliehen haben, welches sie sich sonst unmöglich, oder nur mit besonderen Kosten anderweitig hätten verschaffen können.

Auch für die Buchdrucker dürfte es ein Interesse haben zu wissen, dass die Erzeugnisse ihrer Kunstfertigkeit und ihres Geschmackes in den Bibliotheken vor dem Untergang und der Vergessenheit bewahrt werden, was andernfalls früher oder später ihr Loos sein würde, sowie dass die Verzeichnisse, welche sie ihren Ablieferungen beigefügt haben, ebenfalls dort verwahrt werden, als authentische Aktenstücke ihrer treuen, unbemerkten Arbeit im Dienste der menschlichen Aufklärung.

Dies haben auch sowohl Verleger wie Buchdrucker mehr und mehr erkannt, und die Klagen, welche früher von einem oder dem andern gegen die Pflichtexemplare erhoben wurden, haben in den letzten Decennien aufgehört; gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die schwedischen Buchdrucker von Jahr zu Jahr ordentlicher und vollständiger ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ablieferungen von Pflichtexemplaren an die Bibliotheken einsenden.

Stockholm. Bernhard Lundstedt.

Jahressturz und Renovation — zwei Zöpfe!

Im 9. Hefte des vorigen Jahrganges des Centralblatts hat unser hochverehrter College, Herr Professor Dr. Wintterlin in Stuttgart, in seinem Aufsatze: Der Jahressturz — ein Zopf? den Feldzug gegen diese von Alters her auf öffentlichen Bibliotheken Deutschlands eingeführte und beibehaltene Einrichtung — auch Revision, allgemeine Revision, allgemeine Ablieferung genannt — eröffnet und sich dadurch gewiss den Dank aller derer verdient, die es mit der gesunden Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens wohlmeinen. Seine lebhafte, theilweise geradezu drastische Schilderung all der Schäden, welche dieser, wie wir mit ihm glauben, längst veralteten Einrichtung anhaften, ist nur dazu angethan, die Bedenken, die conservativere Collegen etwa gegen die von ihm in Vorschlag gebrachte Abänderung geltend zu machen geneigt wären, von vornherein zu entkräften. Noch weiteres Material, das für die Abschaffung der genannten Massregel oder des Zopfes, wie er jene mit Recht betitelt, sprechen soll, vor-

zuführen, scheint fast unmöglich und wird auch im Nachfolgenden zunächst nicht beabsichtigt. Mir gilt es mehr, die vortrefflichen Ausführungen Wintterlins auf Grund der Erfahrungen, die meine Collegen und ich in langjährigem Dienste, insbesondere im Ausleihdienste der Grossherzoglich Hessischen Hofbibliothek zu Darmstadt gesammelt haben, zu ergänzen und in einigen Punkten zu berichtigen. Die Verwaltung letzterer Bibliothek ist, wie Wintterlin richtig bemerkt, die erste gewesen, welche in ihrem Betriebe den Jahressturz neuerdings beseitigt hat. Beamte gerade dieser Anstalt, wenn dieselbe sich auch in Bezug auf den Umfang des Ausleihgeschäfts mit der Stuttgarter öffentlichen Bibliothek bei weitem nicht messen kann — diese hat im Jahre 1889 über 25,000 Bände ausgeliehen, die unsrige kaum 10,000 —, werden daher wohl am besten Rechenschaft abzulegen im Stande sein, aus welchen Gründen die Aufhebung der allgemeinen Revision daselbst beliebt wurde und welchen Erfolg dieses Vorgehen inzwischen gehabt hat.

Als vor einigen Jahren an die Verwaltung der Hofbibliothek die Aufgabe herantrat, dem Publikum gegenüber den etwas rigorosen Bestimmungen der alten Benutzungs-Ordnung vom Jahre 1873, die noch immer in Geltung war, nochmals, nach der bereits Ende 1885 erfolgten Vermehrung der öffentlichen Stunden und Erhöhung der Zahl der wöchentlichen Bestelltermine von fünf auf sechszehn, Erleichterungen zu gewähren, waren der Direktor der Bibliothek und alle Beamten, die er zur Berathung zuzog, übereinstimmend der Ansicht, dass in erster Linie die Abschaffung der jährlichen allgemeinen Revision ins Auge zu fassen sei. Zur Begründung dieser Massregel wurde damals geltend gemacht, dass die seither zu Ostern erfolgende allgemeine Bücherablieferung, für die kleinen patriarchalischen Verhältnisse der Hofbibliothek in verflossenen Decennien berechnet, ihren Zweck seit geraumer Zeit gänzlich verfehle, da sie, auf wenige Tage zusammengedrängt, eine sorgfältige Revision der sich auf mehrere tausend belaufenden, zurückgelieferten Bücher unmöglich mache. An deren Stelle wurde die Einzelrevision der nach Ablauf der üblichen Leihfrist unbedingt und ohne jede Ausnahme zurückzugebenden Bücher in Vorschlag gebracht. Da die in Aussicht genommene neue Benutzungs-Ordnung erst nach erfolgter Trennung von Lesesaal und Ausleihzimmer ins Leben treten konnte, letztere aber der baulichen Veränderungen halber vor dem Jahre 1889 nicht zu bewerkstelligen war, wurde wenigstens provisorisch dem Jahressturz ein Ende gemacht, indem mit Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums durch Bekanntmachung der Hofbibliotheks-Direktion vom 25. März 1888 die Bestimmung wonach in der Woche nach dem Osterfest alle entliehenen Bücher an die Bibliothek zurückzugeben waren, vom 1. April 1888 ab für aufgehoben erklärt wurde. Dieser 25. März 1888 ist sonach bei uns als der Todestag der althergebrachten Einrichtung anzusehen. Ohne Sang und Klang sank sie ins Grab, niemand weinte ihr eine Thräne nach, am wenigsten die Bibliotheksbeamten. Kaum dass hie und da einer

der conservativeren Bibliothekskunden die schüchterne Frage nach dem Termin der allgemeinen Ablieferung wagte, nicht ohne gewöhnlich erleichtert aufzuathmen, wenn ihm gesagt wurde, mit deren Herrschaft sei es bei uns vorbei. Drei Jahre sind seitdem ins Land gegangen, dreimal hätte während dieser Zeit Jahressturz stattfinden müssen, ohne welchen man sich vordem einen regelrechten Bibliotheksbetrieb gar nicht denken konnte. Die von uns gemachte Erfahrung hat gelehrt, dass man auch ohne ihn recht gut auskommen und obendrein dem Bibliothekspersonal wie dem Publikum noch den Vortheil bieten kann, dass das neue Ausleihgeschäft „ganz unmerklich in das alte hineinschlüpft" und nicht mehr wie früher etwa drei Wochen lang — denn der Jahressturz schlug und trieb seine Wellen gut und gern je eine Woche vor und nach dem eigentlichen Ablieferungstermin — einer „tollen Sturz-Hetzjagd" gleicht, während einer vollen Woche aber darüber ganz ins Stocken geräth. Die unbestreitbare Thatsache, dass das gesammte, auf der Bibliothek verkehrende Publikum sich überraschend schnell in die neue Bestimmung gefunden hat, ist wohl der beste Beweis dafür, wie richtig die Bibliotheksverwaltung handelte, als sie mit der veralteten Einrichtung ein für allemal brach.

Es war jedoch von vornherein nicht unbeachtet geblieben, dass mit der Abschaffung des Jahressturzes auch eine Aenderung der Bestimmung über die Leihfrist Hand in Hand gehen müsse. Man sah recht wohl ein, dass bei der Einzelrevision die kurze Leihfrist von vier Wochen nicht beibehalten werden könne. Anfangs wurde beabsichtigt, eine zweimalige Renovation, wie sie auf mehreren anderen Bibliotheken im Gebrauche ist, eintreten zu lassen, die gesammte Leihfrist also auf zwölf Wochen zu erstrecken. Bei wiederholter Berathung aber kam man immer mehr zu der Ueberzeugung, dass die Renovation oder Prolongation, Fristerneuerung, Fristverlängerung, wie sie auch genannt wird, in noch höherem Grade, als der Jahressturz, eine recht veraltete, in unsere Zeit nicht mehr passende Massregel sei, die mit letzterem zugleich fallen müsse. Für dessen Beibehaltung lassen sich allenfalls noch einige Gründe anführen, für die Renovation dagegen spricht gar nichts. Sie involvirt doch im Grunde nichts mehr und nichts weniger als eine recht einseitige Begünstigung des ersten Benutzers, dem sie überdies noch lästige Gänge auf die Bibliothek zumuthet, auf Kosten aller übrigen. Warum in aller Welt soll man dem Benutzer eines Werkes, der dasselbe schon vier ganze Wochen in ruhigem Besitze gehabt hat, lediglich infolge eines Ganges auf die Bibliothek oder eines Schreibens an deren Verwaltung das Recht einräumen, dasselbe Werk nochmals vier volle Wochen allen anderen Benutzern vorzuenthalten, von der unnöthigen Belästigung, die auf diese Art das Bibliothekspersonal erfährt, ganz zu geschweigen? Die richtige Erkenntniss dieser Sachlage führte mit Nothwendigkeit zur Formulierung der in die neue Benutzungs-Ordnung vom 8. Februar v. J. unter § 23 aufgenommenen Bestimmung, durch die gleichzeitig auch der Jahressturz sein definitives Ende fand. Hiernach soll sich die allgemeine Leih-

frist auf volle drei Monate, vom Tage des Entleihens an gerechnet, erstrecken, die seither verlangte Renovation nach Ablauf des ersten Monats also stillschweigend eintreten und auf weitere zwei Monate ausgedehnt werden. Um aber zugleich andere Personen während dieser Zeit von der Benutzung eines entliehenen Werkes nicht ganz auszuschliessen, wurde der Vorbehalt gemacht, dass die Aufforderung zur Rücklieferung schon nach dem ersten Monat und dann jederzeit erfolgen kann, wenn von anderer Seite das nämliche Werk auf Grund einer besonderen, in die allgemeinen Bestimmungen unter § 6 aufgenommenen Vorschrift mit Beschlag belegt wird. Nach Ablauf der Frist von drei Monaten findet dann die Einzelrevision statt, zu deren Behuf die entliehenen Bücher unbedingt und ohne jede Ausnahme zurückzugeben sind, jedoch nach der höchstens auf drei Tage zu bemessenden Revisionsfrist, falls von anderer Seite kein Anspruch darauf erhoben wird, dem nämlichen Benutzer wieder zur Verfügung gestellt werden können. Nebenbei bemerkt sei, dass an Stelle der seitherigen vier Wochen die Eintheilung nach Monaten gewählt wurde, weil dadurch einmal die Leihfristdauer eine kleine Steigerung erfährt, ausserdem aber die Terminberechnung wesentlich erleichtert wird. Wie in der dem Grossherzoglichen Ministerium vorgelegten Begründung zu dem genannten § 23 beigefügt wurde, glaubt die Bibliotheksdirektion damit eine Einrichtung geschaffen zu haben, die bei voller Wahrung des Interesses einer nach allen Seiten hin unparteiischen Verwaltung die möglichst geringe Belästigung des Benutzers während der Gesammtdauer der Leihfrist verbürgt und doch zugleich anderen Personen die Möglichkeit, sich innerhalb kürzerer Fristen die Benutzung entliehener Bücher zu sichern, nicht abschneidet. Am 8. Februar v. J. ist damit also bei uns die Renovation ihrem Bruder, dem Jahressturz, ins Grab nachgefolgt. Wenn auch erst kurze Zeit seitdem verflossen ist, so lässt sich doch heute schon so viel sagen, dass ihr Ableben von niemand beklagt wird. Zwar, es wäre wohl ein Wunder zu nennen, wenn nicht jetzt noch zuweilen, besonders von älteren, an die nunmehr aufgehobene Einrichtung seit Jahren gewöhnten Benutzern, der Versuch gemacht würde, die Renovation zu erwirken. Wird dann aber dem Fragesteller mitgetheilt, dass auch mit dieser Einrichtung gebrochen worden sei und die Bücher gleich auf ein ganzes Vierteljahr zur Benutzung überlassen würden, so verräth fast jedesmal ein unverkennbares Schmunzeln auf seinem Gesichte das volle Einverständniss mit unserem Vorgehen.

Nur bei Herrn Professor Wintterlin haben wir zu unserem Leidwesen die Billigung unseres Verfahrens nicht gefunden. Er scheint sich sogar für die Renovation ganz besonders zu erwärmen und will möglichst viel Termine für Verlängerungsgesuche angesetzt wissen. Ob er für diesen Vorschlag den Dank, den er erwartet, beim Publikum und beim Bibliothekspersonal einernten wird, ist eine andere Frage, die ich nicht unbedingt bejahen möchte.

Ganz entschiedenen Tadel verdient jedoch nach Wintterlins

Dafürhalten unsere Beschränkung der Leihfrist auf drei Monate, die dem Entlehner mehr zumuthe, als nöthig ist. Das ist nun eine einfache Behauptung, die doch des Beweises erst bedarf. Wenn aber Wintterlin dann weiterhin fortfährt: „Denn wer mit der einen Hand Erleichterungen verschafft, um mit der anderen neue Lasten aufzulegen, hat sich zum Voraus um den Dank betrogen“, so könnte es fast scheinen, als habe die Direktion unserer Bibliothek die Hand zu einer förmlich reaktionären Massregel geboten. Dieselbe Direktion hat aber in der neuen, im vorigen Jahre veröffentlichten Benutzungs-Ordnung der älteren von 1873 gegenüber mit jeder Neuerung auch eine wesentliche Erleichterung eingeführt. Die Zahl der öffentlichen Stunden in der Woche ist von 28 auf 34 erhöht worden. Der jetzt von dem Ausleihzimmer getrennte Lesesaal steht jedem Besucher ohne weitere Legitimation offen, die Benutzung der darin aufgestellten reichhaltigen Handbibliothek ebenfalls ungehindert frei. Die Verabfolgung gebundener und ungebundener Bücher jeder Art zur Benutzung im Lesesaal ist an keine Beschränkung hinsichtlich der Bändezahl gebunden. Die Bestellungen für den Lesesaal gehen allen anderen unbedingt vor und gelangen so rasch als thunlich zur sofortigen Erledigung. Die Zahl der wöchentlichen Bestelltermine für das Ausleihen, die früher nur fünf betrug, ist auf nicht weniger als siebzehn vermehrt worden. Fast unbegreiflich wäre es demnach, wenn dieselbe Direktion, die so viele Erleichterungen gewährt hat, in der einen Neuerung dem Publikum eine Last aufzulegen sich nicht gescheut hätte. Wenn eine solche Verwaltung die Leihfrist auf drei Monate begrenzt, so muss sie ihre guten Gründe dazu haben. Und sie hat sie auch.

Zunächst aber möchte ich doch darauf aufmerksam machen, dass bei uns die Leihfrist seither überhaupt nur vier Wochen betrug und die Ausdehnung auf weitere vier Wochen von persönlicher oder schriftlicher Benachrichtigung der Bibliothek durch den Entleiher, worauf dann die oben genügend gekennzeichnete Renovation erfolgte, abhängig gemacht war. Unter dieser recht lästigen Bedingung belief sich also der Höchstbetrag der Leihfrist auf acht Wochen. Jetzt haben wir, bei gleichzeitigem Wegfall der genannten Belästigung durch Aufhebung der Renovation, die Gesammtleihfrist auf dreizehn Wochen ausgedehnt. Ob man darin das Auflegen einer neuen Last erblicken kann, das zu beurtheilen muss ich den Fachgenossen überlassen.

Um nun auf den Kern der Sache selbst zu kommen, so lässt sich nicht bestreiten, dass wir in Darmstadt die Leihfristeinrichtung zunächst mit specieller Rücksicht auf die dortigen Verhältnisse getroffen haben. Trotzdem können wir nicht glauben, dass die Verhältnisse auf anderen öffentlichen Bibliotheken von den unsrigen so grundverschiedene sein sollten, dass unsere guten Gründe für diese gar keine Geltung haben. Bei dem Ansatz der Leihfrist auf ein Vierteljahr war für uns nämlich der Gesichtspunkt massgebend, dass man derartige Einrichtungen nicht nach verschwindend geringen Ausnahmen, sondern nach der regelmässigen Benutzung zu treffen hat. Wohl bei allen

öffentlichen Landesbibliotheken — von Universitäts- und anderen Corporationsbibliotheken sehe ich, wie auch Wintterlin dies thut, hier natürlich ab — wird aber der Fall, dass jemand ein Buch ein ganzes Jahr lang zum Studium wirklich braucht, d. h. nicht etwa nur zu Hause liegen lässt, um es hin und wieder einmal nachzuschlagen, zu den Ausnahmen gerechnet werden müssen. Dass dies bei uns wenigstens sich so verhält, ist eine alte Erfahrung und kann überdies statistisch nachgewiesen werden. Im Mai vorigen Jahres z. B. wurden hier an 308 Personen Bücher abgegeben. Davon lieferten 254 vor dem Termin ohne Aufforderung ab, 54 mussten theils nach einem Monat infolge einer Bestellung von anderer Seite, theils nach Ablauf der Gesammtfrist gemahnt werden. Für den weitaus grössten Theil des Publikums genügt also die Leihfrist von drei Monaten vollauf, alle anderen Fälle sind Ausnahmen und können zur Grundlage für die Bemessung der legalen Leihfrist unmöglich benutzt werden. Ueber den noch ungewöhnlicheren Fall der Benutzung von Handschriften und seltenen Drucken durch auswärtige Gelehrte ist selbstverständlich hier kein Wort zu verlieren.

Ferner muss hervorgehoben werden, dass es gerade bei Aufhebung des Jahressturzes durchaus nicht räthlich ist, laxere Bestimmungen bezüglich der Ausleihfrist Platz greifen zu lassen. Wintterlin selbst hat mit Recht betont, dass es gar keinen Zweck hat, den Jahressturz beizubehalten, dabei aber die eigentliche Revision an der Hand des Katalogs zu unterlassen. Eine solche in kürzerer Zeit durchzuführen, ist nun bei den meisten grösseren Bibliotheken, die fast alle im Verhältniss zum Umfang des ganzen Geschäftsbetriebes über ein zu kleines Personal gebieten, heutzutage zur reinen Unmöglichkeit geworden. Aber Ersatz dafür kann doch beschafft werden durch scharfe Controlle des Ausleihgeschäfts, das desshalb in gewissen Grenzen zu halten ist, durch nicht minder scharfe Controlle der Benutzung im Lesesaal, wie wir sie in § 12, Absatz 3 unserer Benutzungs-Ordnung („während der Benutzung bleiben die Bestellscheine zur Controlle in den Händen des aufsichtführenden Beamten") eingeführt haben, endlich durch peinlich genaues und gewissenhaftes Vorgehen beim Einstellen der zurückgelieferten Werke. Wird auf diese Weise die Bibliothek vor Schaden bewahrt und ein glatter Geschäftsgang gefördert, so kommt das schliesslich doch wieder niemand anderem zu gute, als dem auf der Bibliothek verkehrenden Publikum.

Das deutsche Bibliothekspublikum ist ja dem ausländischen gegenüber in Bezug auf häusliche Benutzung ohnehin schon sehr stark im Vortheil. Kein Mensch macht den Verwaltungen der grossen öffentlichen Bibliotheken in England, Frankreich und Italien den Vorwurf der Illiberalität, obwohl sie sämmtlich die Benutzung nur im Lokal der Bibliothek zulassen und Abgabe von Büchern ausserhalb derselben dort mehr oder weniger zu den Ausnahmen gehört oder überhaupt nicht vorkommt. Dagegen ist das deutsche Publikum von jeher an die häusliche Benutzung der zu öffentlichen Bibliotheken gehörigen

Bücher gewöhnt, und es fällt wohl heutzutage niemand im Ernste ein, dem deutschen Benutzer dieses Gewohnheitsrecht zu verkümmern. Zwar hat es auch an Kritikern unserer Einrichtungen nicht gefehlt, welche den deutschen Bibliothekaren die Verwaltungsprincipien der genannten ausländischen Bibliotheken als Muster vor Augen führen zu müssen geglaubt haben (vgl. Grenzboten 42 II S. 37 ff. 349 ff.). Doch ist es keiner deutschen Bibliotheksverwaltung meines Wissens eingefallen, diesen Stimmen Gehör zu schenken, und auch meine Aufgabe kann es hier nicht sein, auf diese Streitfrage einzugehen. Vom Standpunkte des deutschen Bibliotheksbeamten muss ich vielmehr immer noch das Ausleihen als berechtigte Eigenthümlichkeit des deutschen Bibliothekswesens anerkennen. Desswegen aber braucht man sich noch lange nicht der Einsicht zu verschliessen, dass auch diese Einrichtung vom Wandel der Zeiten nicht ganz unberührt bleiben kann. Mit dem Wachsen der Städte an Bevölkerungszahl, der Vermehrung der Verkehrsmittel und der Erleichterung des Verkehrs überhaupt wächst auch stetig, wie man das an der Hand statistischer Erhebungen verfolgen kann, der Zuspruch auf öffentlichen Bibliotheken, wachsen die Ansprüche an dieselben. Heutzutage verlangt jeder Staatsbürger, hoch und niedrig, die Benutzung öffentlicher Bibliotheken, die in früheren Jahrzehnten mehr als eine von der Behörde gewährte Gnade angesehen wurde, als sein gutes Recht, und eine wirklich liberale Bibliotheksverwaltung kann es nur mit Freuden begrüssen, wenn diese Anschauung sich immer mehr Bahn bricht. Denn kein Bibliothekar unserer Zeit huldigt mehr der Ansicht, die vor Jahren vielleicht einen Schein von Berechtigung für sich hatte, dass die Bücher seiner Bibliothek nur seinet- oder einer kleinen Zahl von Gelehrten wegen und nicht etwa für das gesammte wissensdurstige Publikum da seien. Aber, wie auf anderen Gebieten, so ist es auch hier, grössere Rechte bedingen grössere Pflichten. Die von Jahr zu Jahr sich steigernde Benutzung legt einerseits den Bibliotheksverwaltungen mehr als je die Pflicht auf, für ausgiebige Erhaltung des ihrem Schutze anvertrauten Staatseigentums Sorge zu tragen, andererseits darf auch der einzelne Benutzer nicht verkennen, dass er unter diesen Umständen zu Nutz und Frommen seiner Nebenmenschen sich eine Selbstbeschränkung auferlegen muss. Die Bücher sollen eben, soviel es nur irgend möglich und nach der Bibliotheksordnung zulässig ist, g e b r a u c h t, aber nicht v e r b r a u c h t werden, das steht schon im alten Molbech und bei Petzholdt zu lesen. Denn auch die künftigen Generationen haben ein Anrecht auf deren Benutzung, auch für sie hat die Bibliotheksverwaltung zu sorgen. Allerdings gilt auch hier der Spruch: Eines schickt sich nicht für alle. Wir in Darmstadt glauben nun einmal — von den oben aufgeführten Gründen ganz abgesehen — schon um desswillen von dem Ansatze der Leihfrist auf ein Vierteljahr nicht abgehen zu können, weil wir durch unsere neue Ordnung die Lesesaaleinrichtung der auf den grossen ausländischen Bibliotheken eingeführten analog gestaltet haben. Die Ausdehnung der Leihfrist auf ein ganzes Jahr könnten wir von diesem

Standpunkte aus nicht als Fortschritt, sondern nur als Rückschritt betrachten. Die Benutzung im Lesesaal ist bei uns in den Vordergrund getreten, die häusliche Benutzung muss sich darnach bis zu einem gewissen Grade richten. Dass eine solche Forderung berechtigt ist, wird man mir nicht abstreiten wollen. Denn wo wäre der Bibliothekar, der nicht schon im Dienste die recht traurige Erfahrung gemacht hätte, dass ein Buch, das z. B. ein Rechtsanwalt, ein Arzt in einem ganz dringendem Falle zur Ansicht verlangte, als vor kurzem ausgeliehen bezeichnet werden musste? Ganz besonders tritt die Misslichkeit solcher Fälle bei Zeitschriften hervor, indem der einzelne Benutzer durch das Entleihen auch nur eines Bandes einer Zeitschrift nicht nur denjenigen oder diejenigen der darin enthaltenen Aufsätze, welche er zu lesen wünscht, sondern zugleich auch alle übrigen, die für ihn gar kein Interesse haben, mit Beschlag belegt. Derartige Fälle werden zwar auch bei unserer Leihfrist von drei Monaten nicht ausbleiben, sie würden sich aber ganz gewiss, falls wir Wintterlin folgen wollten, bei der Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, die leider ein Theil des Publikums der Bibliothek gegenüber noch immer bekundet, in solchem Masse steigern, dass die Bestimmung, wonach die Bestellungen für den Lesesaal allen anderen vorgehen sollen, zum Theil wenigstens illusorisch werden würde.

Schliesslich, um auch dies noch zu erwähnen, übt doch die Begrenzung der Leihfrist auf eine kürzere Zeit eine erziehliche Wirksamkeit auf das Publikum, insbesondere auf denjenigen Theil desselben, der wissenschaftlich zu arbeiten anfängt. Mancher, der sich gern bequem gehen lassen würde, richtet unter dem heilsamen Zwange seine Arbeit rationeller ein, er lernt eben mit der Zeit so arbeiten, dass er auch seinen Mitmenschen das ihnen zukommende Recht auf ähnliche Arbeit nicht streitig macht, ihnen die besten wissenschaftlichen Bissen nicht vor dem Munde wegnimmt. Ich fürchte, falls der Vorschlag Wintterlins zur allgemeinen Einführung gelangte, würde auch diese für den Bestand einer Bibliothek und das gesammte Publikum nicht nur, sondern auch für den einzelnen Benutzer recht günstige Wirkung ausbleiben und dafür, Wintterlin hat das gewiss mit seinem so gutgemeinten Vorschlag nicht gewollt, eine gewisse Bummelei — man verzeihe mir den Ausdruck, aber ich habe keinen passenderen zur Hand — einreissen, zu der, wie wohl nicht geleugnet werden kann, gerade bei uns Germanen immer etwas Neigung vorhanden ist.

Das sind im grossen und ganzen die Gründe, ich darf wohl sagen, die guten Gründe, welche die Direktion unserer Bibliothek bestimmt haben, die Renovation sammt dem Jahressturz aufzuheben, die allgemeine Leihfrist aber auf drei Monate anzusetzen. Ob diese Gründe an sich Gewicht genug haben, dass sie Anerkennung bei den Fachgenossen finden werden, muss der Erfolg lehren. Gern hätte ich unserer Ansicht eine Stütze verliehen durch die Anführung ähnlicher Aussprüche von Autoritäten auf dem Gebiete der Bibliothekonomie. Leider aber war die Durchsicht einschlägiger Werke, einschliesslich

des Serapeums, des Anzeigers und der bis jetzt erschienenen Bände des Centralblatts, verlorene Liebesmühe. Zwar wird überall die Pflicht der Bibliotheksbeamten, treue Hüter der ihnen anvertrauten Schätze zu sein, gebührend hervorgehoben, Molbech (Ueber Bibliothekswissenschaft, übers. v. Ratjen, Leipzig 1833 p. 227) fordert sogar strenge Beachtung der Zeit, auf welche nach gesetzlicher Bestimmung die Bücher ausgeliehen werden, Zoller (Die Bibliothekwissenschaft im Umrisse, Stuttgart 1846 p. 70) meint, es sollte diese nicht über vier Wochen ausgedehnt werden, während Petzholdt (Katechismus, 1. Aufl., Leipzig 1856 p. 211) eine vier-, respective sechs- oder achtwöchentliche Frist in Vorschlag bringt, welche Gräsel in seiner Neubearbeitung des Katechismus (Leipzig 1890, p. 340) für die Prolongation auf vierzehn Tage ermässigt. Aber allesammt sind sie begeisterte Anhänger der Revision und Renovation. Gegen letztere zumal scheint bisher noch kein Wort gefallen zu sein. So muss ich mich bescheiden, schliesslich nur noch bezüglich der Bemessung der Leihfrist eine Autorität anzuführen, die aber Wintterlin wol gelten lassen wird, das ist nämlich — seine eigene. Mit einer Anschaulichkeit, wie sie auf dem Gebiete der Kunst heutzutage nur die Freilichtmalerei gewährt, hat er die rücksichtslose und theilweise geradezu grausame Behandlung, die ein Theil des Publikums den aus öffentlichen Bibliotheken entliehenen Büchern immer noch angedeihen lässt, so treffend und dabei doch auch so ergötzlich geschildert, dass uns, wie man sagt, das Herz im Leibe lachen könnte, wenn einem als Bibliotheksbeamten nicht doch das Weinen näher wäre. Man lese das bei ihm nur nach und halte sich dann vor Augen, dass nach dem Wunsche Wintterlins diesem Theile des Publikums werthvolle, vielleicht unersetzliche Bücher auf ein volles Jahr überantwortet bleiben sollen Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Möge man es mir ohnehin zu gute halten, wenn ich im Eifer der Vertheidigung unseres Standpunktes vielleicht etwas ausführlicher geworden bin, als es von Anfang an meine Absicht war. Aus meinen Worten selbst wird man es unschwer herauslesen können, dass nur die Liebe zur Sache und der Drang, auch unsererseits ein kleines Scherflein zur Klärung der nun einmal angeregten Frage beizutragen, mir die Feder geführt hat.

Darmstadt. Gustav Nick.

Recensionen und Anzeigen.

Arend Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888. Festschrift der Buchdrucker Rigas zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Buchdruckerkunst in Riga. Riga, Müllersche Buchdruckerei. 1890. VIII u. 377 S. 4°. 6 Facsim.

Dem Verfasser gebührt unbedingte Anerkennung für seine vortreffliche Arbeit. Sie zerfällt in drei Hauptabschnitte, deren erster die eigentliche aus

Urkunden und Akten geschöpfte Geschichte der Rigaschen Buchdruckerkunst enthält. Die Namen der privilegirten Stadtbuchdrucker bis zum 19. Jahrhundert sind folgende: Niclas Mollge (1588—1625), Gerhard Schröder (1625—57), Albrecht Hakelmann (1658—59), Heinrich Bessemesser (1660—83), Georg Matthias Nöller (1684—1712), Samuel Lorenz Frölich (1712—62), Gottlob Christian Frölich (1763—86), Johann Conrad Daniel Müller (1789—1830), dann die noch jetzt florirende Familie Häcker. Nachdem in einer Einleitung über die Büchersammlungen[1]) und den buchhändlerischen Verkehr in Riga vor Erfindung der Buchdruckerkunst und bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gehandelt ist, wird an der Hand des urkundlichen und bibliographischen Materials die Thätigkeit der genannten und einiger anderer Buchdrucker, z. B. des vom schwedischen Könige Karl XI. privilegirten Generalsuperintendenten D. Johannes Fischer, eingehend entwickelt. Daneben wird auch die Geschichte des Rigaschen Buchhandels, der auf Grund ertheilter Privilegien lange mit Erfolg von den Druckern für sich in Anspruch genommen wurde, und der um ihn mit den Buchbindern geführte Kampf anschaulich geschildert. Alles was sich über den ältesten Drucker, N. Mollyn, hat ermitteln lassen, ist mit grossem Fleisse in knapper Form zusammengestellt, so dass wir nicht blos das den zweiten Hauptabschnitt des Werkes bildende Verzeichniss der Mollyn'schen Drucke und Kupferstiche erhalten, sondern erfreulicher Weise auch über die von ihm verwandten Schrifttypen, Papier, Ornamentik, Einbände u. s. w. genau unterrichtet werden. Die neue Druckerei hatte „von jedem Buche oder Tractätchen" ein Exemplar in die Bibliothek zu liefern. Von dem zweiten Drucker, G. Schröder, wird sowohl ein grösseres Verzeichniss von Büchern, die er den Buchbindern zum Binden gegeben hat, als eine „Verlags Bücher Taxs", also ein buchhändlerischer Katalog mit Preisen (von ca. 1642), mitgetheilt. Zu seiner Zeit entstand das erste Projekt einer Rigaschen Zeitung, — zu seiner Zeit machten aber nicht nur fremde Buchhändler und die Buchbinder, sondern auch die Seiden- und Eisenkrämer „namentlich durch fortgesetzten Kalenderverkauf" unbequeme Konkurrenz.[2]) Ein besonderes Kapitel ist der grossartigen Thätigkeit des Buchhändlers Johann Friedrich Hartknoch (geb. 1740, gest. 1789), die für die Entwickelung des Buchhandels in den Ostseeprovinzen Russlands von grösster Bedeutung war, gewidmet. Das Zeitungswesen wird fortlaufend berücksichtigt, dem Projekt Rigascher „Avisen" im Jahre 1632 folgten die Rigischen Novellen 1681—1710, die Rigischen Anzeigen 1761—1852, die in den ersten Jahren von „Gelehrten Beyträgen", worin z. B. Aufsätze von Herder, begleitet waren, die Rigasche Zeitung 1778 ff., die Livländische Gouvernementszeitung 1852 ff., das Rigasche Tageblatt 1867 ff. Den Schluss des ersten Hauptabschnittes bilden die Buchdruckereien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der zweite Hauptabschnitt umfasst das bereits erwähnte bibliographisch genaue „Verzeichniss der Mollynschen Drucke und Kupferstiche 1588—1625", 160 Drucke hat der Verfasser als Mollynsche nachweisen können, von denen ihm 138, zum grössten Theil in den Rigaschen Bibliotheken befindlich, vorgelegen haben; ungefähr 40 Mollynsche Gelegenheitsschriften bewahrt die Kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg. Der dritte Abschnitt giebt eine Reihe von Aktenstücken: Bestallungen, Privilegien, Rathsdekrete in Prozesssachen der Buchdrucker und Buchbinder, das Inventar der Rigaschen Stadtbuchdruckerei von 1684 u. A., von denen nur ein kleiner Theil

1) Th. Gottlieb hat in seinem Buche ‚Mittelalterl. Bibliotheken' die deutschen Ostseeprovinzen Russlands ganz unberücksichtigt gelassen; ein Verzeichniss über den Bücherbestand der Jakobikirche in Riga, von 1430—80 geführt, ist aber z. B. im Liv-, Esth- u. Curländ. Urkundenbuch Bd. 8 (1884), S. 217—18 abgedruckt.

2) Ich erinnere mich, dass in der kleinen Stadt des südwestlichen Holsteins, in der ich meine Kindheit verlebte, die Kalender fast ausschliesslich vom Eisenkrämer gekauft wurden.

bisher veröffentlicht war. Die beigegebenen sechs Facsimiles Mollynscher Büchertitel machen einen guten Eindruck; die Ausstattung des Werkes ist eine vorzügliche, des Inhalts würdige und gereicht der Buchdruckerei zur Ehre.

Kiel. Wetzel.

Bibliotheca Polytechnica. Wissenschaftlich in Schlagwörtern geordnetes Repertorium der gesammten deutschen, französischen und englischen Technischen Litteratur einschliesslich ihrer Beziehungen zu Gesetzgebung, Hygiene und täglichem Leben. Herausgegeben von Fritz von Szczepański. Jahrgang I. 1889. St. Petersburg und Leipzig. Verlag von Fritz von Szczepański. 1890. kl. 8°. 80 S. 2 Mk.

Eine sehr brauchbare Bibliographie. Bei dem steten Anwachsen der technischen Litteratur liegt das Bedürfniss für eine Orientirung entschieden vor, ohne dass es, so weit uns bekannt, bisher durch eine Spezialbibliographie befriedigt würde. Die Anordnung der vorliegenden Schrift ist diejenige nach materialen Stichwörtern, die wir in dieser Zeitschrift (VI. S. 461, VII. S. 383) gelegentlich des Schlagwortkatalogs ausführlich besprochen haben; nur sind hier die Schlagwörter selbst etwas allgemeiner gewählt, so dass ihre Zahl geringer ist. Die Orientirung ist indess leicht und übersichtlich; freilich könnten etwas zahlreichere Verweisungen (cross references) z. B. 'Gold' siehe 'Berg- und Hüttenwesen', nichts schaden. Besonderen Werth erhält die Bibliographie dadurch, dass sie sich gleichzeitig auf die deutsche, englische und französische Litteratur erstreckt; auch die Schlagworte sind in allen drei Sprachen gegeben; für die alphabetische Einreihung ist die deutsche Form massgebend. Wie weit Vollständigkeit erreicht ist, kann ich momentan nicht controlliren. Wenn die Bibliographie auch offenbar in erster Linie für den Praktiker bestimmt ist, wird sie doch auch für den Bibliothekar ganz gut benutzbar sein. —e.

A guide to the literature of aesthetics. By Charles Mills Gayley and Fred Newton Scott. [Supplement to the Report of the Secretary of the Board of Regents, University of California.] Berkeley, 1890. 8°. 116 p. (= Library Bulletin of the University of California. Nr. 11.)

Die Publikationen der amerikanischen Bibliotheken enthalten, worauf wir bereits wiederholentlich hingewiesen haben, eine reiche Fülle bibliographischen Materials; da uns Raumrücksichten hindern, jede einzelne Veröffentlichung ausführlich zu besprechen, ziehen wir es vor, von Zeit zu Zeit einen kurzen Ueberblick über diese Litteratur zu geben (vergl. zuletzt Cbl. f. B. VII. S. 491). Das vorliegende Buch aber verdient schon seines Umfanges wegen etwas eingehendere Würdigung. Die Verfasser erklären selbst in der Vorrede, dass sie weder exhaustiveness nor ideal completeness of classification beabsichtigt hätten, und dass ihr Buch nur beruhe auf dem Material, das ihnen die Universitätsbibliotheken von Californien und Michigan zu liefern im Stande gewesen seien. Damit ist einer Menge von Ausstellungen von vornherein die Spitze abgebrochen: man hat das Buch eben nicht als vollständige Bibliographie zu betrachten, sondern als einen hauptsächlich für die Praxis bestimmten Leitfaden. Als solcher ist er aber auch ganz geeignet. Besonderen Werth verleiht ihm, dass nicht nur selbständige Werke, sondern auch Zeitschriftenartikel aufgenommen sind. Die Anordnung ist die, dass zuerst die Classiker der Aesthetik stehen, dann die Schriften über die ästhetischen Grundbegriffe folgen; daran schliessen sich die Werke über die einzelnen Künste; den Schluss machen Aufsätze über Kritik. In die Abschnitte über spezielle angewandte Aesthetik ist vieles aufgenommen, was zur Kunst- und Litteratur-

geschichte und zur Technik gehört, und was mit der Aesthetik eigentlich nichts zu thun hat; vielleicht sind indess gerade hier Rücksichten auf die amerikanischen Benutzer, für die das Buch bestimmt ist, massgebend gewesen. Die Mimik hätten wir lieber zusammen mit der Musik als eigenen Abschnitt behandelt gesehen, statt dass jetzt erstere eine Unterabtheilung der Dramatik, letztere einen Haupttheil der fine arts bildet. Der Abschnitt 'Miscellaneous' wäre aufzulösen gewesen. Im Uebrigen ist die Anordnung sachgemäss und übersichtlich. W. Sch.

Röhricht, Reinhold, Bibliotheca geographica Palestinae. Chronologisches Verzeichniss der auf die Geographie des heiligen Landes bezüglichen Literatur von 339 bis 1878 und Versuch einer Cartographie herausgegeben von R. R. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Berlin, H. Reuthers Verlagsbuchhandlung. 1890. S. XX u. 744 in 8°.

Es ist immer ein missliches Unternehmen, ein Werk wie das hier genannte einer Besprechung zu unterziehen. Denn wenn man selbst auch seit vielen Jahren der Litteratur, die es verzeichnet, mit Aufmerksamkeit nachgegangen ist und verschiedene Stichproben gemacht hat, so genügt das doch kaum, ein definitives Urtheil über ein derartiges Buch abzugeben, — wenn nicht sein Verfasser und dessen Mitarbeiter eine vollgültige Bürgschaft für den Werth desselben abgeben. Das ist aber nun hier in ausgezeichneter Weise der Fall. Herr Professor Röhricht, allen Forschern auf dem Gebiete der Geographie und mittelalterlichen Geschichte Palestinas seit Decennien rühmlichst bekannt, hat sich in Verbindung mit den ausgezeichnetsten deutschen und ausserdeutschen Kennern der das heilige Land betreffenden Litteratur seit mehreren Jahren daran gemacht, die Bibliographia geographica Palestinae des trefflichen Titus Tobler (1868) zu ergänzen. Denn war dieses Buch als erster Versuch auf diesem Gebiete und als das Werk eines Mannes von hervorragendem Verdienste, so wies es doch mancherlei Lücken auf. Herr Röhricht verband sich zu dem Zwecke mit dem auf diesem Gebiete mit ihm schon thätig gewesenen Dr. H. Meissner, musste aber bald die Sorge für das Werk allein auf seine Schultern nehmen. Und diese war natürlich mannichfaltiger Art. Es war nicht nur für das Werk selbst, d. h. für die Sammlung des Materials zu ihm zu arbeiten, sondern es galt auch für die Möglichkeit seines Erscheinens die Mittel zu beschaffen, denn solche bibliographischen Werke werfen leider noch immer kaum die Druckkosten ab. Zwei verschiedenen Nationen angehörende Männer haben in dieser Richtung dann dem Verfasser unter die Arme gegriffen: der russische Staatsrath B. v. Chitrowo, selbst ein ausgezeichneter Palestinakenner und Mitarbeiter an dem Werke, wendete demselben durch Abonnement auf eine Anzahl Exemplare 1000 Mk. zu, und der Vorsitzende der geographischen Gesellschaft zu Berlin, Professor Freiherr von Richthofen, wusste die genannte Gesellschaft zu einem Beitrage zu den Druckkosten zu bestimmen. — Sagen wir nun noch, dass ganze Litteraturen, wie die Russica, Arabica, Judaica und Polonica von den Herren Chitrowo, Gildemeister, Steinschneider und Liske bearbeitet sind und zahlreiche Gelehrte aller möglichen Länder den Verfasser mit grösseren oder kleineren Beiträgen unterstützt haben — z. B. Herr Moïse Schwab in Paris, der ihm die Zettel seiner 1874 gekrönten Preisschrift zur Bibliographie und Cartographie Palestinas überliess — so haben wir wohl unseren Lesern eine annähernde Vorstellung von der auf dieses abschliessende Werk verwendeten Arbeitskraft gemacht, so dass es keiner weiteren Empfehlung desselben bedürfen wird. Jede grössere Bibliothek, wie jeder Gelehrte, der sich mit der Kunde des heiligen Landes zu beschäftigen hat, wird dasselbe zum eisernen Bestande seiner Bibliothek zu rechnen haben.

Dass Herr Professor Röhricht die Litteratur nur bis zum Jahre 1878 verzeichnet hat, liefert den Beweis, dass es ihm nur um Zusammenstellung

des Nothwendigen, nicht des leicht Erreichbaren zu thun war. Denn hätte er nur ein möglichst umfangreiches Werk und Nachträge zu Toblers Bibliographie zusammenbringen wollen, so hätte er nur die von diesem Jahre an zusammenhängend erscheinenden verschiedenen Jahresberichte über die Palestinalitteratur auszuschreiben nöthig gehabt und so das neuerdings massenhaft andringende Material leicht bewältigt. Aber er hat es im Interesse des Umfanges seines Werkes für nöthig gehalten, dieses mit dem Jahre abbrechen zu lassen, wo ihm die Arbeit leicht geworden sein würde. Wir können ihm nur unseren Beifall zu dieser Enthaltsamkeit aussprechen.

Wie schon der Titel des Werkes besagt, sind die aufgenommenen Artikel — 3515 Titel von Schriften und von 747 Karten — chronologisch geordnet. Gewiss mit Recht. Die Anordnung des Stoffes innerhalb der einzelnen Artikel ist recht übersichtlich. Unter A. werden die Handschriften, unter B. die Ausgaben, unter C. die Uebersetzungen, unter D. die erläuternden etc. Bearbeitungen, Abhandlungen zu den betreffenden Werken aufgeführt. Hier und da findet man schon auf zukünftig erscheinende Arbeiten zu dem Artikel hingewiesen, z. B. S. 85 zu John de Maundeville. Warum zu Artikel 1. (Itinerarium Antonini Augusti) keine Handschriften nachgewiesen sind, weiss ich nicht zu sagen. Sie sind ja allerdings in der hier citirten Ausgabe von Parthey und Pinder vollständig aufgezählt.

Der Druck des Buches ist recht gut; Druckfehler, bei so vielen Zahlen trotz aller Sorgfalt und Beihülfe nicht ganz zu vermeiden, sind in den Addenda meistens berichtigt. Ein sehr guter alphabetischer Index schliesst das ausgezeichnete Werk, das auf einen internationalen Charakter mit Recht allen Anspruch machen kann. Dass es dem leider so früh verstorbenen Grafen Paul Riant, dem langjährigen Freunde des Verfassers, gewidmet ist, symbolisirt diesen Charakter aufs Beste. X. X.

—

Bibliotheca historico-militaris. Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Druckerkunst bis zum Schluss des Jahres 1880. Von Dr. Joh. Pohler. II. Band. Cassel. Verlag von Ferd. Kessler. 1890. gross 8°. X, 867 S.

Nachdem ich den ersten Band der Bibliotheca historico-militaris in dieser Zeitschrift (IV. S. 405 und V. S. 371) ausführlich besprochen, kann ich mich diesmal kürzer fassen, um so mehr, als wie ich sofort hervorheben möchte, die Fortsetzung durchaus den Erwartungen entspricht, die der Anfang erweckte. Der vorliegende zweite Band enthält die Geschichte der Kriege von 1740—1880. Von der Reichhaltigkeit des hier gebotenen Materials werden am besten einige Zahlen eine Vorstellung geben: der siebenjährige Krieg umfasst 31 Seiten, die drei Jahre der Freiheitskriege 62 Seiten, der Krimkrieg 29 Seiten, der Secessionskrieg 37 Seiten, der deutsch-französische Krieg 117 Seiten. Wer je selbst bibliographische Arbeiten gemacht hat, der weiss ja, dass absolute Vollständigkeit stets ein frommer Wunsch bleibt; und so würde es mir auch hier bei intensivem Nachspüren zweifellos gelingen, die eine oder andere Ergänzung zu liefern, zumal hinsichtlich der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur, die ja bibliographisch so ungemein schwierig zu fassen ist. Aber ich sehe von einem solchen Verfahren hier um so lieber ab, als ich damit Pohlers vortrefflichem Werk nicht gerecht werden würde; denn was ein einzelner für Vollständigkeit thun kann, das ist hier entschieden geschehen, und es wird sich stets nur um gelegentliche Ergänzungen handeln, nirgends aber um grössere Lücken von wesentlicher Bedeutung. Wir haben jetzt in der Bibliotheca historico-militaris wirklich eine bibliographische Leistung ersten Ranges vor uns, die den gepriesenen Arbeiten der französischen Bibliographie ebenbürtig zur Seite steht, und für die man dem grossen Fleiss des Verfassers unbeschränkte Anerkennung zollen muss, zumal wenn man bedenkt, dass er an einer Bibliothek gearbeitet, wo er sich

den grössten Theil des Materials wohl erst von auswärts verschaffen musste. Ich stehe nicht an zu behaupten, dass Pohlers Buch für die Bibliothek des Historikers der Neuzeit in Zukunft ein ähnliches standard work, ein gleiches unentbehrliches Nachschlagebuch bilden wird wie der Potthast oder der Chevalier für den des Mittelalters.

Die Anordnung ist wie schon früher hervorgehoben, klar und praktisch. Die literaturreichen Feldzüge sind in verständiger Weise in sich gegliedert; beispielsweise zerfällt der deutsch-französische Krieg in 28 Abschnitte. Im allgemeinen wird es für den wissenschaftlichen Benutzer nirgends Schwierigkeit bieten, die Literatur über einen bestimmten Gegenstand sich zusammenzusuchen. Unbequemer ist es manchmal, ein bestimmtes einzelnes Werk aufzufinden, da ja naturgemäss dasselbe Werk von dem einen lieber dieser, von dem andern jener Unterabtheilung zugerechnet wird: doch wird hier das alphabetische Register, das uns der Verf. im Vorwort zum vorigen Bande in Aussicht gestellt, helfend eintreten; freilich dürfte sich dies nicht bloss auf die Namen der Autoren beschränken, sondern müsste alles das leisten, was ein englischer oder amerikanischer index of authors and subjects enthält; durch ein solches wird der ungemeine Schatz, der in den beiden Bänden der Bibl. hist.-mil. aufgespeichert ist, noch bequemer und leichter benutzbarer gemacht werden.

Pohler schliesst überall mit dem Jahre 1880 ab. Man wird persönlich bedauern können, dass so die Literatur des letzten Jahrzehnts nicht mehr verzeichnet ist, wird aber freilich dem Autor zugestehen müssen, dass ein bestimmter nicht allzu nah gewählter Endpunkt für ihn unabweislich nöthig war, da es sonst nie gelungen wäre, jene grosse relative Vollständigkeit zu erreichen. Auch hat uns ja der Verfasser in der Vorrede zum ersten Bande versprochen, von 10 zu 10 Jahren einen Nachtrag zu liefern, woran er hoffentlich festhält.

Für den noch ausstehenden dritten Band sind vorbehalten die Kriegsgeschichte einzelner Territorien und Truppentheile, die eigentlichen Kriegswissenschaften und die Hilfswissenschaften. Die Bibliotheca historico-militaris hat sowohl im Umfang wie in der Zeitdauer ihres Erscheinens das ursprünglich angenommene Maass sehr stark überschritten, doch ist dies ihrem inneren Werth entschieden zu Gute gekommen, und man muss dem Verfasser und dem Verleger durchaus beipflichten, dass sie das Streben nach wissenschaftlichem Werth allen anderen Rücksichten vorangestellt haben.

Walther Schultze.

Tables des thèses soutenues à la faculté de Médecine de Paris pendant l'année scolaire 1889—1890.

Dieses alljährlich zugleich mit den Thesen versendete Verzeichniss ist auch diesmal wieder eingetroffen, und man wird es diesmal nicht wie sonst nur zur Feststellung der Bandeinteilung benutzen, da der Catalogue des thèses et écrits académiques, wie aus Paris gemeldet wird, diesmal erst später erscheinen wird. Es ist das nicht eben erfreulich, denn die Zuverlässigkeit dieser zur Erleichterung der Einordnung der Thesen angefertigten Tables war bisher eine so geringe, dass man, um sie überhaupt brauchbar zu machen, umgekehrt an der Hand der Thesen erst die Tables verbessern und ergänzen musste. Etwas besser scheint der Jahrgang 1889/90 nun doch gerathen zu sein, aber es bleiben immer noch Irrthümer genug übrig, und wir wollen desshalb hier nur diejenigen anführen, welche die Eigennamen betreffen. Zunächst ist die Behandlung der Namen mit voraufgehendem de auch diesmal keine gleichmässige. So z. B. stehen de Paula (in den Tables fälschlich Depaula) und de Souza in Tome VII, d'Hotel in Tome VIII, unter D. wohingegen de Lauradour und de Micasin Tome XII bez. XIV unter L bez. M untergebracht sind. Der Verfasser der in Tome II untergebrachten These Nr. 126 heisst Berthelemy, nicht Barthelemy; und die These gehörte also nach Tome

III vor Nr. 338. In Tome XII ist Nr. 42. Leguy (in den Tables fälschlich Legay) hinter Nr 165 (Legry) einzureihen. In Tome XVII ist gar eine These. Nr. 374 Raoul de Saint Cyr de Monlaur: Etude des bruits de la pointe dans l'insuffisance aortique gänzlich ausgefallen, obgleich sie in dem alphabetischen Verzeichnisse der Materien unter insuffisance aufgeführt wird: sie gehörte zwischen Nr. 295 und 230. In Tome XVIII ist Nr. 319 Stcherbatcheff vor Nr. 327 Steinmetz einzureihen. Endlich dürfte die in Tome XIX geführte These Nr. 157 von Vasiliu Pélissier (in den Tables fälschlich Vasilin) doch wohl unter Pélissier gehören, wo allerdings verwiesen wird. Sonstige Versehen in den Eigennamen, die aber auf die Stellung im Bandverzeichniss ohne Einfluss sind, betreffen die Thesen Nr. 197 (Brandaendler statt Brandhendler), Nr. 193 (Claro statt Clarot), Nr. 151 (Gourmand statt Gourmaud), und Nr. 332 (Wigniole statt Wigniolle). Ein Eingehen auf die Vornamen der Autoren und die Titel der Thesen würde dieses Verzeichniss noch sehr vermehren

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch darauf hinweisen, dass die im Interesse des alphabetischen Katalogs so bedauerliche Unsitte deutscher Schulschriften — wir meinen das Fortlassen der Vornamen der Verfasser — allmählich sich auch bei den französischen Universitätsschriften einzubürgern droht. Unter den Pariser medizinischen Thesen von 1889/90 sind schon 21, auf denen der Vorname des Verfassers nicht genannt wird, d. h. schon gegen 6 Procent. Und doch wäre es bei der straffen Centralisation, die in Frankreich auch hinsichtlich des Unterrichtswesens herrscht, so sehr viel leichter, hier Abhülfe zu schaffen, als es in Deutschland ist.

Hortzschansky.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Herr Reichsarchivassessor Dr. Willmann will nach einem Aufsatze im 34. Bande des „Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg" den grössten Theil der ehemaligen Würzburger Universitätsbibliothek in der Universitätsbibliothek zu Upsala entdeckt haben. Seine Ausführungen werden aber in zwei Artikeln der „Neuen Würzburger Zeitung" (vom 23. Februar und 2. März 1891) von dem Würzburger Oberbibliothekar Dr. Kerler mit durchaus überzeugenden Gründen als nicht stichhaltig abgewiesen. Es handelt sich danach bei den von Willmann für die Würzburger Universitätsbibliothek in Anspruch genommenen Büchern in Wirklichkeit vielmehr um Bücher des Bischofs Julius Echter, deren einstige Ueberweisung und Zugehörigkeit zu der Universität nicht nur nicht bewiesen, sondern äusserst unwahrscheinlich ist.

Nach dem 18. Annual Report of the Board of Directors of the Chicago Public Library, June 1890 wies die genannte Sammlung einen Bücherbestand von 156243 Bänden auf. Dieselbe vermehrte sich innerhalb des letzten Verwaltungsjahres um 10908 Bände und hatte einen Gesammtumsatz von 1220479 (im Vorjahre 1114964) Bänden, wovon 843971 nach Hause entliehen wurden. Der Lesesaal wurde von 436412 Personen besucht, die einzelnen Reference Departments von 113531. Die Bibliothek hatte einen Gesammtaufwand von 81797 Dollars 91 Cents, wovon auf Bücheranschaffungen 11148 Dollars 66 Cents, auf Periodica und Zeitungen 2174 Dollars 33 Cents, auf Binden 5380 Dollars 42 Cents, auf Gehälter 45919 Dollars 61 Cents entfielen. Das Personal der Bibliothek bestand aus 45 Personen, welche den Tagesdienst, 12, welche den Abenddienst besorgten; dazu kamen noch 6 stellvertretende Kräfte, ausserdem die Thürhüter, Wächter u. s. w. Das Institut steht unter der Leitung von Frederick H. Hild. A. G.

Der Bibliothekar der Biblioteca Estense zu Modena, Herr Francesco Carta, möchte zu Ehren des „Vaters der italienischen Geschichte", L. A. Muratori's, der lange Jahre Vorstand der genannten Bibliothek war, ein Muratoriarchiv, d. h. eine Sammlung von Handschriften und Ausgaben der Werke und Briefe des berühmten Historikers um so lieber ins Leben rufen, als sich hiervon auf der Bibliothek, welche lange Zeit der Sitz der grossartigen Thätigkeit M.'s war, sehr wenig vorfindet. Er hat desshalb unter dem 4. März d. J. ein Circular an alle Bibliotheken und Archive Italiens und des Auslandes gerichtet und deren Vorstände gebeten, ihn durch Zusendung von Autographen Muratoris oder durch genaue Nachrichten über sie, sowie über seine Werke, sein Leben und seine Studien zu unterstützen. Wir können diese Bitte nur weitergeben, möchten aber bei dieser Geleenhegit daran erinnern, wie sich in Italien dasselbe Bedürfniss nach s. g. Literaturarchiven geltend macht wie bei uns, nur dass man dort von den gegebenen Centren der Literatur aus praktisch sammelt. Die Biblioteca Nazionale in Florenz z. B. lässt sich so leicht keinen Briefwechsel (Carteggio) eines berühmten Florentiners entgehen. Auch die Schmerzen betreffs der Aufbewahrungsorte dieser Literaturdenkmale sind diesseits und jenseits der Alpen dieselben. Der durchaus nothwendige Bau der Biblioteca Nazionale in Florenz rückt nicht vorwärts, und in Berlin kann man auch nicht eher an eine umfassendere Anlage eines Literaturarchives denken, bis der Neubau der Königlichen Bibliothek eine Thatsache geworden ist. O. H.

Der Neubau der öffentlichen Bibliothek zu Boston ist bei Gelegenheit des Besuches dieser Stadt Seitens der American Library Association im September v. J. durch W. J. Poole zum Gegenstand einer wenig beifälligen Kritik gemacht worden. Poole bemängelte u. a. eine übertriebene Rücksichtnahme auf äusseren Glanz und bestechende Pracht, die übermässige Höhe des Gebäudes, welches in herkömmlichem amerikanischen Stile auf sieben Etagen berechnet ist, mangelhafte Beleuchtung, bedeutende Ueberschreitung der Kostenanschläge, vor Allem auch die Thatsache, dass die Bibliothekare für den Bau überhaupt nicht zu Rathe gezogen wurden. Dass letzteres ein Fehler war, wird keiner in Abrede stellen wollen, welcher der Meinung ist, dass ein Bibliothekar im Laufe seiner amtlichen Thätigkeit nothwendiger Weise einige Erfahrung in Bezug auf die Erfordernisse eines guten Bibliotheksbaues erlangen müsse, die jedem Architekten willkommen sein sollte. Der leitende Achitekt S. A. B. Abbot führte die Vertheidigung gegen Pooles Ansicht in wenig glücklicher, leider auch persönlich zugespitzter Weise. Denn wenn derselbe die wohlüberlegten Ausführungen des auf dem Gebiete des Bibliotheksbauwesens durch hervorragende litterarische Leistungen bekannten Gelehrten lediglich „each and everyone" als „unqualifiedly and absolutely false" bezeichnet, so musste er eine derartige schroffe Ablehnung jedenfalls ausreichender begründen, als es thatsächlich durch ihn geschehen ist. Poole hat sich denn auch gegen Abbotts Einsprache im Boston Herald vom 24. Sept. 1890, welcher uns vorliegt, auf das Glücklichste gerechtfertigt. Die ganze Controverse findet sich im Oktoberheft des Library Journal von 1890 ausführlich dargestellt. Wir können der genannten Zeitschrift nur beipflichten, wenn sie als Gewinn jener Controverse den Umstand betrachtet, dass durch dieselbe auch weitere Kreise des Publikums auf die Thatsache hingewiesen seien „that it is not the sole purpose of a library building to serve as an ornament of the town". Uebrigens muss es Wunder nehmen, dass selbst die Verhandlungen und einmüthigen Beschlüsse der American Library Association auf diesem Gebiete bei den dortigen Architekten so wenig Berücksichtigung zu finden scheinen. A. Graesel.

In der Bibliothèque de l'école des chartes T. 51 (1890) S. 443—76 veröffentlicht Marcel Fournier die Handschriftenkataloge, Reglements und Fundationsurkunden für die Universitäts-Kollegien in Toulouse als eine Studie

über die Arbeitsmittel, die den Studenten im Mittelalter zur Verfügung gestellt wurden. Die Kataloge, welche ausser Handschriften geistlichen, vornehmlich solche civil- und canonischrechtlichen Inhalts aufweisen, sind darum besonders werthvoll, weil sie nicht bloss die Titel der Bücher angeben. In den Katalogen der Bibliothek des Collège de Verdal (I. 1337) und des Collège de Pellegry à Cahors (III. 1395) ist bei jeder Handschrift der Preis verzeichnet; für erstere Bibliothek wird ausdrücklich bestimmt, dass nach Signirung der Handschriften die Einschätzung nach einem bestimmten Münzfusse zu erfolgen habe: qui quidem libri omnes et singuli in principio tertie linee folii tertii consignantur[1]) et immediate post consignationem extimantur, de tali moneta videlicet quod una libra turonensium parvorum valeant viginti turonenses grossos argenti. Ausserdem sind hier das erste oder die ersten 2—3 Worte jeder Handschrift fast ausnahmslos angegeben, von der an erster Stelle verzeichneten Biblia magni voluminis heisst es genauer: que incipit in tertia linea folii tertii: „albas et dissipatos". In dem Katalog des Collège de Saint-Martial (II. 1363) wird bei No. 1—14 der Anfang (regelmässig: incipit in secundo folio) und das Ende: finit in penultimo (oder: ultimo) folio angegeben, bei No. 15—22 nur der Anfang, aber mit der Anfangszeile (incipit in secunda linea primi folii u. ä.), im Katalog des Collège de Saint-Raimond (IV. 1403) ist Anfang und Ende des zweiten Blattes, aber nicht bloss des einzelnen Codex, sondern auch der einzelnen in ihnen etwa enthaltenen Stücke verzeichnet. Der von Fournier an fünfter Stelle (V.) veröffentlichte Katalog umfasst zwei Bücherverzeichnisse (von 1417 und 1435); in beiden sind bei jedem Buch Anfang und Ende zunächst der zweiten Zeile angegeben, dann wechseln die Angaben, die selten ganz fehlen und durchweg sehr genau sind, z. B. bei No. 20 (1417): et incipit dictum volumen, in septima linea . . et finit in primo corundello penultima linea. Et dictum volumen, incipit, in ultima carta, in prima linea secundi corundelli . . et finit dictus corundellus, in penultima linea etc. Im Katalog des Collège de Périgord (VII. 1497) wird nur an zwei Stellen, bei Handschriften unbekannten Inhalts der Anfang genannt: No. 18 quemdam librum incipientem, No 22: quoddam repertorium incipiens. Im bereits genannten Katalog III wird von No. 3 an regelmässig Anfang und Ende des zweiten Blattes, bei No. 1 Anfang der zweiten und der letzten Seite, bei No. 2 Anfang der zweiten Zeile und der letzten Seite angegeben; dieser Katalog bezeichnet ausserdem in fast allen Fällen die Art des Einbandes: z. B. copertum pelle viridi et rubeo colore (No. 1) und hebt Papierhandschriften durch die Worte in papiro hervor, während bei Katalog V im ersten Verzeichniss öfter als im zweiten sich bereits Zusätze in pergameno und in magno volumine papiri, in papiro magne forme, oder in papiro parve forme finden. Von vereinzelten Bemerkungen hebe ich hervor I, 65: duas columnas, III, 10: sine pelle nisi a retro, III, 18: Sermones sine nomine auctoris, 26: Missale magnum et pulchrum, V, 1, 31: Quoddam volumen, in quo deficit principium, V, 2, 48: volumen pulchrum . . . bene illuminatum. — Im Uebrigen sind die Bestimmungen in I über den Ersatz eines abhanden gekommenen oder gestohlenen Buches, in IV über die Benutzung der Bibliothek durch extranei, über das Verbot, in der Bibliothek bei Licht (crussibolum) zu arbeiten (ne libri propter oleum destruantur), über die Bibliotheksschlüssel (vgl. VI) u. A. sehr lesenswerth. Die Bücher in V, 2 und VI sind per scanna (scamna) geordnet, des Weiteren heisst es bezüglich der Einstellung derselben in IV: volumina . . . reponenda et incatenanda, in V, 2: ne libri ibidem incathenati et incathenandi indiscrete admittantur, in VI: quilibet liber cum cathena et scamno obfirmetur. Endlich wird in eben diesen Statuten des Collège de

1) Ich bespreche den Fournier'schen Aufsatz ausführlicher, weil er verschiedene Ergänzungen zu Gottlieb's „Mittelalterliche Bibliotheken" und zu der darin behandelten Anordnung der Bibliotheken im Mittelalter bringt, vgl. Gottlieb S. 310, 316 f., 320, der von Toulouser Bibliothekskatalogen keinen kennt.

Foix (VI) die Anfertigung eines (nicht mehr vorhandenen) Katalogs wie folgt angeordnet: Fiat etiam liber in membranis sive pergameno, in quo omnes libri describantur, qui ponentur in dicta bibliotheca. Et dictus liber in loco, in quo alii de redditibus et aliis dicto collegio pertinentibus reponentur, custodiatur et bene servetur, ut in futurum numerus librorum sciatur. W.

Dem „Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion des Kantons Bern für das Schuljahr 1889/90. Direktion: Regierungsrath Dr. Gobat“ entnehmen wir folgende Angaben, die ein rühmliches Zeugniss von der Fürsorge ablegen, welche die dortige höchste Unterrichtsbehörde den Bibliotheken zuwendet. Eine finanzielle Besserung der Hochschulbibliothek ist durch den obligatorischen Beitritt der Studirenden eingetreten. Es bezahlten 261 Studirende bei der Immatrikulation zusammen 1305 Fr. Angeschafft wurden 242 Werke im Gesammtbetrage von 3113 Fr. Ausserdem wurden für Anschaffungen der verschiedenen Seminarbibliotheken 1680 Fr. verausgabt. Summe der Einnahmen 8506 Fr., der Ausgaben 7006 Fr. Der Hochschulverein betheiligte sich mit einem Beitrage von 600 Fr. an dem Druck des Katalogs und bezahlte den Gehalt des Bibliothekars mit 1500 Fr., sowie die Heizung und Beleuchtung. — Die Stadtbibliothek hat auf Antrag der Hochschullehrer 128 Werke und 100 Zeitschriften angeschafft und dafür 7361 Fr. ausgeworfen. — Die Bibliotheken der Kantonsschule in Pruntrut, der Gymnasien in Bern und Burgdorf sind durch Anschaffungen und zahlreiche werthvolle Geschenke vermehrt worden. Auch die Bibliotheken der Sekundanerschulen wurden durch Büchergeschenke vom Staate unterstützt. Th.

Der „Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg auf das Schuljahr 1888/89. Veröffentlicht von dem Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart. Druck von W. Kohlhammer. 1890.“ S. 3 entnehmen wir folgende Angaben über die Universitäts-Bibliothek in Tübingen:

a) Der Zuwachs im Etatsjahr 1888/89 betrug 6235 Werke in 7974 Bänden (gegen 3015 bezw. 4868 im Vorjahre),

b) die Benutzung im Kalenderjahr 1889, und zwar die Zahl

der Benutzungstage	der abgegebenen		der auf dem Lesezimmer benutzten		der nach auswärts versendeten Packete	
	Werke	Bände	Werke	Bände	nach Stuttgart	nach and. Orten
269	16458	24242	7075	14874	94	210
(gegen 1888 mehr 2	—	—	—	—	13	13)

An der Gesammtzahl der ausgeliehenen Bände trifft es

Professoren, Dozenten und Beamte der Universität 29,6 %
Studirende . . . . 59,6 %
Sonstige Tübinger Einwohner . . . . 6,9 %
Auswärtige . . . . 3,9 %

Das bedeutende Mehr des Zuwachses im Vergleich zum Vorjahre erklärt sich hauptsächlich durch die Einreihung der durch das Schäffersche Legat, über welches in diesem Blatte Jahrg. V (1888) S. 374 kurz berichtet ist, der Bibliothek zugekommenen Werke, Ausschnitte und Sonderabdrücke. Th.

Statistische Uebersicht von Besuch und Gebrauch der Königlichen Bibliothek im Haag.

	Anzahl der Besucher	Encyklopaedien, Sammelwerke	Theologie	Staats- und Rechtswissenschaft	Mathematik, Naturwissenschaft, Heilkunde	Schöne Künste	Geschichte, Länder- und Völkerkunde	Sprachenkunde u. Literaturgeschichte	Im Ganzen gebrauchte Bücher	Handschriften	Personen, welche den Lesesaal benutzten	Personen, an welche Bücher ausgeliehen wurden	Nicht erfüllte Gesuche, da nicht angeschafft	da ausgeliehen	da beim Buchbinder	Nach Art. 50 des Reglements	Anzahl der ausgeliehenen Werke
Januar	885	266	7	404	69	70	478	299	1602	6	481	404	89	24	15	7	998
Februar	775	195	2	368	44	103	484	323	1519	5	437	338	33	16	8	—	1020
März	1194	299	2	403	—	73	561	329	1667	14	653	541	70	26	8	—	989
April	966	315	7	470	3	115	639	401	1950	5	572	394	53	11	9	—	1240
Mai	1598	340	2	475	1	79	614	348	1859	4	896	702	62	22	13	2	1032
Juni	804	258	—	440	—	61	445	313	1517	—	390	414	36	13	11	6	1134
Juli	923	293	5	547	—	166	589	326	1926	54	482	441	53	18	9	6	1349
August	1114	317	4	863	2	167	750	222	2325	113	569	545	54	28	18	11	1420
September	1077	277	5	403	—	154	438	288	1565	9	604	473	42	24	15	5	997
October	1119	329	6	447	3	113	517	310	1725	4	501	618	26	18	17	6	1068
November	1023	362	3	597	2	91	819	304	2178	4	549	474	34	19	17	5	1482
December	716	363	1	467	2	72	710	187	1802	7	380	336	20	17	8	2	992
Im ganzen 1889	12194	3614	44	5884	126	1273	7044	3650	21635	225	6514	5680	572	236	148	50	13721
„ „ 1888	9779	1749	58	4566	111	899	6337	3530	17250	119	4439	5340	607	285	124	47	8861

Vermischte Notizen.

Von den 'Jahresberichten der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow' ist der 11. Jahrgang, der die Literatur des Jahres 1888 umfasst, erschienen. (Berlin 1891. R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. Hermann Heyfelder. gr. 8°. XX, 135 + 459 + 321 + 254 S. 30 Mk.) Die Eintheilung ist diesmal eine etwas andere als in den früheren Jahrgängen, indem im Interesse eines schnelleren Erscheinens an Stelle der früheren Abtheilungen 'Alterthum', 'Mittelalter', 'Neuzeit' jetzt die vier 'Alterthum', 'Deutschland', 'Ausland', 'Allgemeines' getreten sind. Die Zahl der besprochenen oder angeführten Schriften ist auf etwa 10000 gestiegen, auch sind wieder einige neue Referate, vor allem ein solches über die Urgeschichte, hinzugekommen. Natürlich ist durch beides die bibliographische Brauchbarkeit der 'Jahresberichte' nur noch vermehrt, zumal da das praktisch eingerichtete alphabetische Register das Auffinden einer bestimmten einzelnen Abhandlung sehr leicht macht; und sobald man jetzt das Jahr eines gesuchten historischen Aufsatzes weiss, wird es mit Hilfe der 'Jahresberichte' fast stets gelingen denselben zu ermitteln. Der diesjährige Jahrgang weist noch eine besondere werthvolle bibliographische Beigabe auf, ein Verzeichniss der im engern und weitern Sinne historischen Zeitschriften. Erst aus ihm übersieht man die ganz überraschende Fülle der periodischen geschichtlichen Literatur, die noch weit grösser ist, als es selbst der annimmt, der bei seinen eigenen Arbeiten häufig in die Lage kommt, historische Zeitschriften zu benutzen. Aber dies Verzeichniss hat auch einen sehr greifbaren praktischen Werth, denn es ist zwar überaus leicht, den genauen Titel, Verlag u. s. w. einer deutschen Zeitschrift festzustellen, sehr schwer ist indessen dasselbe bei ausländischen Zeitschriften, da in die meisten ausländischen Bibliographien die Zeitschriften entweder gar nicht oder doch nur sehr unvollständig aufgenommen sind. Beispielsweise für die (hier 8 Seiten umfassenden) französischen localhistorischen Periodica ist dem Ref. eine gleich brauchbare Bibliographie bisher nicht bekannt gewesen. Man kann daher dem Herausgeber der 'Jahresberichte' nur dankbar sein, dass er sich der offenbar nicht geringen Mühe unterzogen, dieses Zeitschriftenverzeichniss, das nicht weniger wie 45 Seiten füllt, anzufertigen; die sachliche Anordnung ist durchsichtig genug, um es zu ermöglichen, den vollen Titel einer gesuchten Zeitschrift schnell aufzufinden, doch möchten wir trotzdem dem Wunsche Ausdruck geben, dass bei einem etwaigen neuen Abdruck dieses Zeitschriftenverzeichnisses auch ein streng alphabetisches Register beigegeben würde, für das natürlich Angabe des Titels mit Verweis auf die betreffende Stelle des systematischen Verzeichnisses ausreichend wäre.

W. Sch.

Ueber „die Wiegendrucke der Admonter Stiftsbibliothek" hat P. J. Wichner in der Zeitschrift „Der Sammler" Nr. 22 u. 23 einen Aufsatz veröffentlicht. Wie uns indess der Herr Verf. mittheilt, ist ihm trotz Versprechens vor dem Abdruck ein Correcturabzug nicht zugesandt worden, und es sind in Folge dessen nicht nur zahlreiche Druckfehler stehen geblieben, sondern es ist auch das ursprüngliche Manuscript des Verf. verschlimmbessert worden: Abkürzungen des Originaltextes sind falsch aufgelöst u. s. w. Auf Wunsch des Herrn Verf. constatiren wir diesen Sachverhalt.

Die Red.

E. Fromm, Bibliothekar der Stadtbibliothek in Aachen, hat eine Bibliographie der Bäder von Aachen angefertigt: Die Litteratur über die Thermen von Aachen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach den Beständen der Stadtbibliothek zu Aachen bibliographisch bearbeitet und

im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegeben. (Aachen, Commissionsverlag von Rudolf Barth. 1890. VI, 32 S. 8°.) Das Verzeichniss, das sich sowohl auf selbständige Werke wie auf Zeitschriftenartikel erstreckt, umfasst 121 Nummern. Das älteste Werk ist Petrus Bruhezius, de thermarum Aquisgranensium viribus Antverpiae, 1555. Dem 17. Jahrhundert gehören 11, dem 18. 20 Nummern an. Die einzelnen Titel sind diplomatisch genau wiedergegeben, häufig sind bibliographische und litterarische Anmerkungen beigefügt.

Im Jahre 1890[1]) sind in der preussischen Provinz Sachsen (nach den im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel gemachten Angaben) 424 neue Bücher (einschliesslich neuer Auflagen älterer Werke) erschienen. Dieselben vertheilen sich auf 71 Buchhandlungen, welche an 26 verschiedenen Orten der Provinz ihren Sitz haben, davon 21 in Halle a. S. Nach der Zahl der veröffentlichten Werke steht an der Spitze der Verleger in der Provinz Sachsen M. Niemeyer (Lippert'sche Buchhandlung) in Halle mit 40 Büchern, die nächstfolgenden sind: die Schulbuchhandlung von Gressler in Langensalza (32), W. Knapp in Halle (27), die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (23) und Herosé in Wittenberg (21). P.

„Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen der Modenwelt“ hat die Firma Franz Lipperheide in Berlin im vorigen Jahre einen ganzen sehr schön ausgestatteten Band erscheinen lassen, aus dem hervorgeht, dass dieses jetzt in dreizehn Sprachen erscheinende Blatt in einer Auflage von 450 000 Exemplaren gedruckt wird. Die Redaktion des Weltblattes befindet sich in den Händen von elf Damen, denen elf Zeichnerinnen und drei Zeichner zur Seite stehen. Das Institut hat auch einen Bibliothekar, der der kostümwissenschaftlichen Büchersammlung vorsteht. Die Papiermasse, welche für das Journal gebraucht wird, ist colossal. Legte man die bedruckten Bogen nebeneinander, so würden sie einen Flächenraum von 8 560 000 Quadratmetern bedecken, würde man sie aufeinander schichten, eine Höhe von 1323 Metern erreichen.

In dem 2. Bande des von Conrad und Anderen herausgegebenen „Handwörterbuches der Staatswissenschaften“ befinden sich zwei inhaltsreiche Artikel des Oberbibliothekars Dr. Dziatzko über „Bibliotheken“ (S. 542 u. f.) und „Buchhandel“ (S. 744 u. f.)

Der schwedische Gesandte Benedikt Skytte meldet unter dem 3/13. Januar 1652 an die Königin Christine wegen Anknüpfung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit der türkischen Pforte die darauf bezüglichen Rathschläge des siebenbürgischen Fürsten Sigismund Rákóczy, in denen es u. A. heisst: „Welche Raritäten E. K. Mt. aus ihren Ländern (d. h. der Türkei) verlangen möchten, würden die Türken alles nachlassen; besonders, meinte er, besitzen sie zwei der ältesten und schönsten Bibliotheken in Constantinopel und Buda; und könnten E. K. Mt. wohl von ihnen einige geschriebene Sachen bekommen, da sie keiner unter ihnen besonders achtete.“

W.

Die Januarnummer von The Library enthält ein Verzeichniss derjenigen Orte Grossbritanniens, in welchen die Public Libraries Act angenommen ist; danach erfreuen sich jetzt 219 Orte des vereinigten Königreichs der Wohlthat öffentlicher Bibliotheken.

Walter T. Rogers hat ein kurzes englisches Manual of bibliography veröffentlicht. Es werden hier behandelt die Erfindung der Buchdruckerkunst, der Werth und das Aeussere der Bücher, die Illustrationen,

---

1) Vgl. Bd. VI, 217. VII, 448.

der Einband, die Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken u. dgl. m. Nirgends steht das Buch auf dem Standpunkte der neueren Forschung; überall zeigt der Verf. eine bedenkliche Nichtachtung der neueren Literatur und lässt sich vielfache Fehler und Irrthümer zu Schulden kommen; irgend welchen wissenschaftlichen Werth kann man daher seinem Werke nicht beischreiben.

Merkwürdige Gewohnheiten reissen bei einigen deutschen Antiquaren ein. In einem vorliegenden Kataloge werden auf der Rückseite des Titelblattes dreiunddreissig Werke eines Spezialkatalogs von 401 aufgezählten Werken als schon verkauft angegeben. Es braucht nicht bemerkt zu werden, dass es die besseren Werke sind, die schon verkauft waren, ehe der Katalog vertheilt wurde. Wer mag sich denn noch mit einem solchen Kataloge beschäftigen, bei dem man immer nachsehen muss, ob das Werk, das man kaufen möchte, nicht schon verkauft ist? Es ist dieses Verfahren zwar besser, als das anderer Antiquare, welche die Aushängebogen ihrer Kataloge umhersenden, und von denen man dann natürlich, wenn man nicht zu deren Auserwählten gehört, nichts Gutes mehr erhält, wenn man auch sofort nach Empfang des Katalogs bestellt. Aber schön ist die Sache auch nicht.

X. X.

So lange uns in Deutschland ein Register zu unseren Periodicis nach Art des Pooleschen Index to periodical literature noch fehlt, müssen wir uns leider mit allerlei Surrogaten behelfen. Eines der brauchbarsten verdanken wir beschämender Weise den Amerikanern: wir meinen das „Autoren- und Sachregister zu den bedeutendsten deutschen Zeitschriften. 1886—1889. und zu verschiedenen Sammlungen. Von W. M. Griswold." (= Cumulative indexes. No. IV. Cambridge, Mass., 1890. 12 Mk.) Es sind hier 15 Zeitschriften excerpirt, dabei vor allem die populärwissenschaftlichen Monatsschriften (Deutsche Rundschau, Nord und Süd, Preussische Jahrbücher u. dergl.). Die Anordnung ist dieselbe wie bei den andern Griswold indexes, die sich längst als praktisch bewährt hat. Jedes Heft einer Zeitschrift bekommt eine besondere Nummer, und im Register wird dann nur diese Nummer angeführt. Das Register selbst ist ein doppeltes, eins nach Autoren und eins nach sachlichen Stichworten, doch verweisen beide auf einander und zwar in folgender Weise: Jeder Autor und jedes Stichwort bekommt wieder eine Nummer; bei dem Autor stehen dann ausser der fetten Nummer, die auf die Zeitschrift verweist, die Nummern, unter denen man im Sachregister Aufsätze von ihm findet; bei dem Sachwort dagegen geben die Nummern an, von welchem Autor die Aufsätze herrühren. Zwei Beispiele mögen das Verfahren erläutern. Wir finden z. B. im Autorenregister Gundlach, W. = 4206 in **115**. Dies bedeutet, dass der Aufsatz in der Deutschen Revue Aprilheft 1887 steht; sehen wir dann im Sachregister unter 4206 nach, so finden wir dort de Prades; das bedeutet, jener Aufsatz handelt über de Prades. Oder wir finden im Sachregister „Studentenleben einst und jetzt **136** von 240". Die erstere Nummer giebt uns wieder die Zeitschrift an (Deutsche Revue. 1889. Januarheft); bei der zweiten finden wir im Autorenregister den Verfasser M. Carrière. Die Sache nimmt sich in der Schilderung etwas complicirt aus, ist aber beim Gebrauch sehr einfach und leicht. — Das uns zugesandte Exemplar ist auf Seidenpapier einseitig gedruckt, offenbar, um es für Katalogzwecke verwenden zu können. Weshalb man aber für einzelne Blätter verschiedenfarbiges Seidenpapier gewählt hat, ist uns unklar; auf dem violetten, dunkelblauen und braunen Papier sind die Typen ungemein schwer lesbar und greifen die Augen stark an.

W. Sch.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass das auf S. 80 besprochene Zeugniss des Jacob Philipp Foresti über die Erfindung Gutenbergs bereits von v. d. Linde in seinem Gutenberg S. 157 unter Nr. 54 mitgetheilt ist.

Die Red.

Eine Bibliographie der Ausgaben der bekannten Letters of Junius giebt John Edmand in dem Bulletin of the Mercantile Library of Philadelphia. Welch einen Anklang die Juniusbriefe bei ihrem Erscheinen fanden, spricht sich auch darin aus, dass 30 Jahre nach der 1. Ausgabe schon die 75. Ausgabe vorlag.

Auf dem Gebiete der spanischen bibliographischen Thätigkeit ist erwähnenswerth Eduardo Toda y Güell, Bibliografia española de Cerdaña (Madrid, Murillo. 320 p.), die sowohl den spanischen wie den französischen Antheil der Cerdaña umfasst.

Hinsichtlich des auf S. 123 abgedruckten Briefes von Conrad Gesner an David Chyträus haben wir zwei Zuschriften erhalten, die darauf hinweisen, dass in dem Datum 1543 ein Fehler stecken muss, da Chyträus, der hier als professor sacrarum literarum Rostochii bezeichnet wird, erst 1551 in Rostock Professor wird, während er 1543 sich in Tübingen befand.

Die Red.

Zu der ausgezeichneten, als mustergiltig bekannten Bibliographie Annales de la typographie néerlandaise au XVe siècle des im vorigen Jahre verstorbenen M. F. A. G. Campbell ist ein letztes Supplement (4e supplément. La Haye, Martinus Nijhoff. 1890. 8°. VI, 5 p.) erschienen, das die letzten von dem unermüdlichen Forscher gesammelten Ergänzungen enthält. Es giebt Nachträge, resp. Berichtigungen zu folgenden 8 Nummern: 638a, 981, 1197, 1204, 1378a, 1503a, 1638, 1640. Nr. 638a ist ein Donatus von etwa 1470 mit Typen, die Holtrop unbekannt sind; die Nrn. 1197, 1638 und 1640 sind auf Grund von Exemplaren, die die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Wernigerode besitzt, genauer beschrieben. W. Sch.

Im 5. Hefte der Bibliothèque de l'école des chartes des Jahres 1890 recensirt S. 528 u. f. L. Delisle das Buch von B. Hauréau, Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale. I. Paris 1890, das uns zur Besprechung nicht zugegangen ist. Delisle lobt das Buch sehr und giebt einige Berichtigungen zu demselben. Ueber derartige bibliographische Forschungen spricht sich Herr Hauréau dahin aus: „Ce genre de labeur qu'on appelle la bibliographie [ne saurait prétendre aux glorieux suffrages de public, qui ne peut louer que ce qui l'intéresse; mais il a beaucoup d'attrait pour celui qui s'y consacre. Oui sans doute, c'est une humble et très humble étude; mais combien d'autres compensent la peine qu'elles donnent en permettant de dire aussi souvent: J'ai trouvé.“ Herr Hauréau hat ganz Recht. Aber man muss für derartige Studien auch eine Bibliothek zur Verfügung haben, in der es noch Etwas zu finden giebt.

Seit unserer letzten Uebersicht über Schenkungen für Bibliothekszwecke in Amerika und England (Cbl. f. B. VII. S. 213) sind folgende neue grössere Dotationen und Vermächtnisse anzuführen: J. J. Williams gab 25000 Dollars für ein Bibliotheksgebäude in Beaver Dam, Mich. — S. A. Avery schenkte 30000 Dollars an die Columbia College Library. — Die Bibliothek der Cornell University hat den Process wegen des ihr von Jenny Mc Graw Fiske vermachten Legats im Betrage von 1 Million Dollars, dessen Giltigkeit die Erben bestritten, verloren, dafür aber erhielt sie von H. W. Sage, dem Compagnon des Vaters der Frau Fiske, 500000 Dollars für ein Bibliotheksgebäude geschenkt. — Almond M. Paine gab 10000 Dollars an die Peoples Library in Danielsonville, Conn. — Der Stadt Hartford, Conn. hatte Junius S. Morgan 250000 Dollars geschenkt; andere Bürger der Stadt haben nun noch weitere 162000 Dollars aufgebracht, so dass der Bau eines Bibliotheksgebäudes gesichert ist. — Die öffentliche Bibliothek in Ipswich, Mass. erhielt von Albert Farley Heard

10000 Dollars. — H. O. Coolidge gab 15000 Dollars für eine Bibliothek in Keene, N. H. — Fanny M. Kellogg vermachte 350000 Dollars für eine öffentliche Bibliothek in Montpelier, Vt., indess ist das Testament angegriffen worden. — Catharine W. Bruce schenkte der von ihr errichteten Zweigbibliothek an der New York Free Circulating Library, die bereits 20000 Besucher jährlich zählt, weitere 20000 Dollars. — F. H. Cossett bestimmte 10000 Dollars für ein neues Bibliotheksgebäude in North Granby, Conn. — George S. Pepper hinterliess 150000 Dollars für Errichtung einer freien Bibliothek in Philadelphia. — Laurent Wetmore vermachte 22000 Dollars an die Bibliothek in Torrington, Conn., während er zugleich der Universitätsbibliothek von Vermont, der er früher ein Gebäude im Werthe von 200000 Dollars geschenkt hatte, noch 50000 Dollars hinterliess. — J. Norris gab 50000 Dollars für eine Bibliothek in Trenton, Mo. — J. S. Morrisson bestimmte testamentarisch 60000 Dollars für eine Bibliothek in Tyrone, Pa. — Simon Yandes schenkte 30000 Dollars behufs Errichtung eines Bibliotheksgebäudes am Wabash College. — J. E. English gab der Bibliothek am Yale College 10000 Dollars. — — Ein Commentar zu diesen Zahlen, die in den Zeitraum eines Jahres fallen, ist wohl überflüssig. W. Sch.

Die neueste Gabe des bekannten Bibliographen der Erotika, Hugo Hayn, ist für den Litterarhistoriker von grösserem Interesse als die vorhergegangenen. Zu einer seltenen Sammlung von Volksliedern aus dem 17. Jahrhundert (um 1690) hat der Freiherr von Meusebach in seinem Handexemplar ein Register mit Quellennachweisungen gegeben, in welchem er für 201 Lieder die Herkunft ermittelt. Diese handschriftlichen Notizen Meusebachs hatte Hayn bereits im Serapeum XXXI. Nr. 10 publicirt; er hat jetzt, da jener Abdruck ohne seine Schuld höchst fehlerhaft ausgefallen war, diese Publikation wiederholt: Tugendhaffter Jungfrauen und Jungengesellen Zeit-Vertreiber. Ein Weltliches Lieder-Büchlein des XVII. Jahrhunderts aus v. Meusebach's Sammlung in der Berliner Oeffentlichen (sollte heissen Königlichen. Die Red.) Bibliothek. Nachweisungen der Quellen, aus denen die 201 Lieder geschöpft sind, von Karl Hartwig Gregor Freiherr von Meusebach († 1847). Als Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksliedes herausgegeben von Hugo Hayn. Köln a. Rh., Verlag von Franz Teubner. 1890. Der kleine Beitrag ist für die Geschichte des Volksliedes in der That nicht ohne Interesse, doch ist der Preis (1,50 Mk. für 24 Seiten) ganz unverhältnissmässig hoch.

Zur Biographie des Mainzer Doctor C. Humeri. Doctor Conrad Humeri[1]) zu Mainz ist bekannt als Unterstützer Henne Gutenbergs, des Erfinders der Typographie, und so muss jede Notiz über sein Leben interessiren. Ich fand eine solche im Eberbacher Copialbuch Oculus memoriae II Bl. 13v des Staatsarchivs zu Wiesbaden und theile solche als unbekannt hier mit. 1449. 12. Mai. Bericht über die Einigung zwischen dem Kloster Eberbach und dem Rath zu Mainz, sowie Philipp und Henrich genannt zum Jungen wegen der Privilegien des Klosters am Zolle zu Mainz, dass Eberbach seine Waaren zollfrei vorbeifahren darf. Die Stelle selbst lautet: Super privilegiis abbatis et conventus Eberbacensis in theloneo Moguntie placitum est in stuba magna praetorii Moguntinensis in anno domini M° CCCC° XLIX° die duodecima mensis Maji cum consulatu et domicellis Philippo et Henrico dictis vom Jungen, et tandem conclusum, dictos abbatem et conventum pro futuro citra cujuscunque thelonei solutione omnia sua bona qualiacunque victualia aut non, deducere posse et debere, ita quod ex eis aut talibus immutatis mendicantie non fiant. Presentibus ibidem Thilmanno abbate, bursario Jo-

1) Ueber ihn cf. Schaab. Geschichte der Erfind. d. Buchdruckerk. I, 379. — Hegel, Mainzer Chroniken s. v. (Register). — v. d. Linde, Geschichte der Erfind. der Buchdruckerk. s. v. (Register).

hanne de Aschaffenburg, Petro de Halgarten determinatore artium pro tunc confessore in alden munster, Johanne de lato lapide decretorum et dominorum ecclesie majoris pro tempore doctore, Philippo seniore de Cronenburg, Adam de Aldendorff vicedomino Rinckgavie et Conrado Lumersheym scriptore provincie. Ex adverso Henrico vom Jungen, suo et Philippo vom Jungen nominibus Conrado Humeri doctoris civitatis, Johanne Molsberg et Jeckellino seiller magistris civium pro tempore Cristoforo et hengenesgern familiaribus thelonei.

F. W. E. Roth.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 11. December 1890 No. LI und LII berichtet Professor A. Brückner über seine Forschungen, die er in verschiedenen Bibliotheken nach Handschriften der älteren polnischen Literatur angestellt hat. Er setzt das älteste Denkmal der polnischen Sprache ca. 1350 an. Es sind sechs Predigten, die noch nicht einmal vollständig erhalten sind.

Das Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht veröffentlicht als Beilage zu Stück XXIV des Jahrgangs 1890 das „Verzeichniss der in den Programmen der österr. Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1889/90 veröffentlichten Abhandlungen.“ Von den daselbst verzeichneten Abhandlungen sind hier zu erwähnen:

1. (Gymnasium zu den Schotten in Wien): Rosner, Johann: Die illustrirenden Künste und ihre Bedeutung für die Kulturgeschichte. Ein Beitrag zur Kenntniss und Würdigung des Kunstdrucks. 48 S.
2. (Gymnasium in Teschen): Bittner, Josef: Systematisches Verzeichniss der zisleithanischen Programmarbeiten seit dem Schuljahre 1873/74. I. Theil. 39 S.
3. (Gymnasium in Wadowice): Frackiewisz, Michael: Systematisch geordnetes Verzeichniss des wissenschaftlichen Inhaltes der von den galizischen Mittelschulen bis zum Jahre 1889 veröffentlichten Programme. (In polnischer Sprache.) 5 S.
4. (Realschule in Waidhofen a. d. Ybbs): Held, Gustav: Ueber Jugendliteratur und Schülerbibliotheken. 40 S.

Der Präfekt der Marciana, Herr C. Castellani, hat zwei Abhandlungen über die ältesten venetianischen Ausgaben der Institutionen Quintilians und der demselben beigelegten Declamationen unter dem Titel: Intorno alle due edizioni Venete 1471 e senz'anno delle edizioni oratorie di Quintiliano e all'edizione Veneta 1482 delle declamazioni già attribuite a Quintiliano in Venedig bei Visentini 1891 erscheinen lassen. Er weist hier nach, dass die 1471 erschienene Ausgabe, von Janson gedruckt, älter ist als die ohne Jahr erschienene, und dass der Drucker derselben wahrscheinlich identisch ist mit dem Drucker der Declamationen, d. i. Lucas Venetianus, Sohn des Domenicus.

In einem interessanten Aufsatz der Annales du Midi. Année III berichtet Herr H. Omont über den Verkauf einer Sammlung von 26 griechischen Handschriften, die der Jurist Julius Pacius de Beriga († 1635) besass, an Lucas Holstenius. Der Handel wurde durch Peiresc vermittelt. Ein Theil der Handschriften (6) ist als Geschenk des Holstenius in die Stadtbibliothek zu Hamburg gekommen; die Mehrzahl ist dagegen in Rom verblieben und in der Vaticana und Barberina zu sehen. — In der Revue des études Grecques. 1890. beschreibt H. Omont das Typicon (Gottesdienstordnung) von San Nicola de Casoll bei Otranto, das jetzt in der Turiner Königl. Bibliothek aufbewahrt wird. Dasselbe ist wichtig für die Geschichte dieses griechischen Klosters in Unteritalien, da es die Reihe der Aebte des Klosters und Aufzeichnungen zur Geschichte des Klosters von 1099 bis zum Jahre

1469 enthält. Das Kloster wurde 1483 von den Türken zerstört. Die Bibliothek des Klosters kann nicht unbedeutend gewesen sein. In dem beschriebenen Bande befindet sich eine Art Ausleihejournal von griechischen Handschriften. Die ganze Handschrift soll demnächst von dem Pater Cozza-Luzi, Vicebibliothekar der Vaticana, herausgegeben werden.

Freunden der edlen Buchbinderkunst können wir die im 2. Jahrgange erscheinende „Monatsschrift für Buchbinderei und verwandte Gewerbe“, welche von Herrn Paul Adam in Düsseldorf herausgegeben und bei Friedrich Pfeilstücker in Berlin verlegt wird, aufs Beste empfehlen. Sie sucht die Buchbinderkunst in Deutscland zu heben und auf einen Stand zu bringen, den sie in anderen Ländern, namentlich in Frankreich, schon längst eingenommen hat. Dazu gehört freilich auch, dass sich in Deutschland Leute finden, welche schöne Einbände zu schätzen wissen und bezahlen mögen. Werden jetzt auch bei uns gute Bände hergestellt, so sind sie doch noch meist Fabrikwaare oder es sind Bände, bei welchen mehr auf Solidität als auf Schönheit Rücksicht genommen werden muss. Offenbar wächst aber auch in diesem Kunsthandwerke bei uns der Geschmack. Diese Aufwärtsbewegung zu unterstützen, ist die Aufgabe der genannten Monatsschrift, deren Preis 7,50 M. für 12 Hefte im Jahre, bei der Menge der beigegebenen, zum Theil recht guten Abbildungen als ein ausserordentlich billiger bezeichnet werden muss. Wir wünschen der Monatsschrift wie dem Gewerbe, dem sie dienen will, den besten Fortgang und wünschen nur auch, dass die Fabrikanten, welche die Materialien zu den Einbänden liefern, die Pappen- und Buntpapierfabrikanten, bald bessere Stoffe liefern möchten. Man kann ja kaum noch ein einigermassen haltbares Buntpapier haben, auch wenn man es gut bezahlen will. So versichert man uns wenigstens. O. H.

Von einer eigenthümlichen Druckerei hat uns Herr Dr. J. Trautmann soeben in dem Jahrbuch für Münchener Geschichte berichtet. Er erzählt uns, wie der einst so lebensfrohe Herzog Wilhelm V. von Bayern, der Vater des Kurfürsten Maximilian I., der in seinen alten Tagen als Einsiedler, nur frommen Uebungen und Werken in der heutigen Maxburg hingegeben lebte, in dieser seiner Residenz eine Druckerei eingerichtet hatte. Aus ihr gingen von 1597 bis 1607 verschiedene Drucke hervor, welche jetzt zu den typographischen Raritäten gehören und sich durch treffliche Ausstattung auszeichnen. Es sind natürlich fromme Schriften: Fasciculus sacrarum litaniarum etc., Psalmodia sacra cum litaniis, Sacra Psalmodia cum litaniis etc. Ein Capellan Goppelzrieder mit drei „Buechtruckhern“ stand an der Spitze des Etablissements, an dessen Arbeiten sich der Herzog auch selbst betheiligte. Ueber Ausgaben und Einnahmen der Druckerei sind uns die Rechnungen theilweise noch erhalten. Mehrere Ausgaben und Nachdrucke der Produkte dieser Presse sind erschienen, worüber uns Herr Trautmann l. l. S. 405—422 belehrt. O. H.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

†The Bookworm. March 1891. No. 40: Our note book. — Dryden's first book. — The chained library at Grantham, W. A. Smith. — How eastern books begin and end, W. A. Clouston. — Some book cases. W. figg.

---

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.

The Library. February 1891. No. XXVI: Rhyme and reason in english verse, by H. G. Hewlett. — Bookplates, by W. J. Hardy. — Notes on the libraries at Windsor Castle and Eton College, by F. St. J. Thackeray.
— March 1891. No. XXVII: Charles Kingsley, by R. R. Suffield. — Rhyme and reason in english verse. II, by H. G. Hewlett. — Bookplates. II, by W. J. Hardy. — The changes in the permanent exhibitions of books and manuscripts at the British Museum. Part I: Manuscripts. — Partingtonian sociology (a plea for liberty), by the Editor.
Library Journal. January 1891. Vol. 16. No. 1: Minute classification in philosophy, C. A. Cutter. — Bonazzi's scheme for a classed catalogue, R. Bliss. — Fiction in libraries, R. B. Poole. — The Newberry Library plan, C. C. Soule. — State library associations. — New York Library Club.
— February 1891. Vol. 16, No. 2: Library co-operation, H. H. Morgan. — The value of a school for library training, M. W. Plummer. — State library associations.

The American Periodical index; monthly, a complete index for all the leading magazines, also a list of new books for October, Nov. Vol. I. No. 4. New Haven. 1890. P. 67—112. 8°. D. —.10 c.
Anzeiger, Zoologischer, herausgegeben von J. W. Carus. Jahrgang 14: 1891. Nr. 353. Leipzig, W. Engelmann. 16 S. gr. 8°. Jährlich 15 M.
Archaeological Institute of Great Britain and Ireland, Royal. Catalogue of the library. London 1890. 120 p. 8°.
*Bibliotheca medico-chirurgica, pharmaceutico-chemica et veterinaria oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der gesammten Medicin in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften, der wichtigeren Aufsätze aus Zeitschriften etc. Herausgegeben von Gust. Ruprecht. 44. Jahrgang. (Neue Folge. 5. Jahrgang.) Heft 4: Die litterarischen Erscheinungen des October, November, December 1890. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. S. 215—276. 8°. M. 1.20.
Bibliothek, Polytechnische. Jahrgang 26: 1891. (12 Nrn.) No. 1. Leipzig, Quandt & Händel. 16 S. gr. 8°. Jährlich 3 M.
*Bogfortegnelse, Norsk, for 1889. Udgiven af Universitets-Biblioteket. Med et systematisk register. Christiania, norske Boghandler-Forening. 1890. 105 p. gr. 8°.
Bonazzi, Giul. Schema di catalogo sistematico per le biblioteche con indice dei soggetti e norme per la sua compilazione. Parma, L. Battei. 110 p. 4°. L. 5.
Brunet, G. Etudes sur la reliure des livres et sur les collections de bibliophiles célèbres. 2. édition considérablement augmentée. Bordeaux, Paris, Vve Moquet. VI. 175 p. 4°.
Bulletin mensuel de la librairie française, publié par C. Reinwald & Cie. 8°. Fr. 2.50, étranger fr. 3.
Carletti, J. T. The oriental index: a quarterly record of titles of all articles bearing on oriental subjects in the english, indian, french, german and other monthly and quarterly magazines, arranged in alphabetical order. London. 8°. 2 Sh.
*(Castellani, C.) Intorno alle due edizioni veneti 1471 e senz'anno delle istituzioni oratorie di Quintiliano e all'edizione veneta 1482 delle declarazioni già attribuite a Quintiliano. Venezia, frat. Visentini. 15 p. 8°.
*Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque Nationale en 1888. Paris, C. Klincksieck. 109 p. gr. 8°. M. 2.80.

Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

I Codici della biblioteca del cenobio di S. Giovanni a Carbonara di Napoli dei pp. eremitani di S. Agostino, spediti a Vienna nel 1718. Napoli, Salv. Trinchese. 40 p. 8°.

Delalain, P. Notice sur Galliot du Pré, libraire parisien de 1512 à 1560. Paris, impr. Dumoulin & Co. 20 p. 8°.
Extrait du Journal général de l'imprimerie.

Douglas Public Library. Catalogue of the lending and reference departments, 1890. Douglas. XVI. 380 p. gr. 8°.

Duchemin, V. et Dunoyer de Segonzac. Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Sarthe. Archives judiciaires. Supplément à la série B. Tome V. Le Mans, impr. Monnoyer. 379 p. 4°.

Faber, Reg. Stanley. Bibliothèque de La Providence. Catalogue of the french hospital, Victoria Park Road, London. With an introduction by Arth. Giraud Browning. London 1890. XVI. 154 p. 8°.

Giornale d'artigliera e genio: Indice generale alfabetico delle materie contenute nel 1886—89. Roma 1890. 80 p. 8°.

Granier, C. Essai de bibliographie charitable. Paris, Guillaumin & Cie. 8°. Fr. 17.50.

*Harvard University Bulletin. No. 48 or vol. VI, No. 4. Edited by Justin Winsor. P. 161—218. 4°.
Contents: Accessions to the libraries, p. 167—195. — Index to recent reference lists, No. 4. P. 196—218.

Hildeburn, C. R. The Charlemagne tower collection of American colonial laws. Privately printed for the Historical Society of Pennsylvania. 1890. 298 p. 4°.

*Hinrichs' Fünfjähriger Bücher-Catalog. Verzeichniss der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten. Band 8: 1886—1890. Bearbeitet von R. Haupt und H. Weise. Mit einem ausführlichen Sachregister. Lieferung 1—3. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verlag. 120 S. 4°. à M. 2.
Wird in 20 Lieferungen vollständig sein.

Jacobs, H. Inventaris der archieven van het provinciaal bestuur van Antwerpen. I. Oude archieven. Antwerpen, Cl. Thibaut. XL. 216 p. 8°.

Jacobsen, E. Chemisch-technisches Repertorium. 1889. 2. Halbjahr. 2. Hälfte. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchh. S. 129—295 m. Illustr. gr. 8°. M. 4.50.

*Jahrbuch, Historisches. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Herm. Grauert, L. Pastor, Gust. Schnürer. Band XII, Heft 1. München, Herder & Ko. gr. 8°. Pro complet M. 12.
S. 109—213: Zeitschriftenschau. Novitätenschau.

Ihme, F. A. Gutenberg und die Buchdruckerkunst im Elsass. Strassburg, C. F. Schmidt's Un.-Bh. 52 S. gr. 8°. M. —.80

Indici e cataloghi, VIII. I codici Ashburnhamiani della R. biblioteca Mediceo-Laurenziana di Firenze. Volume I, fasc. 3. Roma, presso i principali librai. P. 161—240. 8°. L. 1.

Journal des conservateurs des hypothèques, répertoire de jurisprudence hypothécaire. Table décennale alphabétique, analytique et chronologique. (1880—1890.) Paris 1890, lib. Delamotte. 186 p. 8°. Fr. 5.

Kansas: Library bulletin of the University of Kansas. No. 1. N. p. July 1890. 23 p. gr. 8°.

Kimball, A. R. Report of the state librarian to the New Hampshire legislature for the period beginning March 1889 and ending Oct. 1, 1890, being the 21th annual report. Manchester, John B. Clarke. 1890. 211 + 2 p. 8°.

*Korndörffer, J. P. J. W. Militair onderwijs in Nederland en Nederlandsch-Indië. Bibliographisch overzicht. Eerste vervolg. 7 p. gr. 8°.

Le Soudier, H. Supplément à l'annuaire-tarif des journeaux, revues et publications périodiques parus à Paris jusqu'en décembre 1890, conte-

nant: 1° les nouveaux journaux parus à Paris du 1 décembre 1889 au 1 décembre 1890, 2° les changements d'adresses et les modifications de prix survenus pendant l'année 1890, 3° les journaux ayant cessé de paraître, suivi d'une table systématique. Tours. Paris, Le Soudier. 56 p. 8°.

Lillard, J. F. B. Catalogue of the New York Southern Society „Garden Library" of Southern Americana. 143 p. 8°.

List, Handy, of the American publishers; with abbreviations as entered in the American catalogue, 1884—90. New York, office of the Publishers Weekly. 1890. 92 p. Cloth. D. 2.

Maimonides Library. Report of the librarian for the year ending December 31, 1888. New York 1889. 24 p.

Mazzatinti, Gius. Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Fasc. 1. Forli, L. Bordandini. 48 p. 8°. L. 1.50.

Michael, H. J. Or ha-Chajim. Umfassendes bibliographisches und literarisches Wörterbuch des rabbinischen Schriftthums, aus dem literarischen Nachlasse zum Drucke befördert von dessen Söhnen. (In hebräischer Sprache.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann. VIII. 617 S. gr. 8°. M. 6.

Minneapolis Public Library. Finding list of english prose fiction and books for the young. Minneapolis 1890. 138 p. gr. 8°.

Mitteilungen der grossherzoglich badischen geologischen Landesanstalt, herausgegeben im Auftrage des Ministeriums des Innern. Bd. 1, 2. Hälfte: Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, urgeschichtlichen und balneographischen Literatur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden, von H. Eck. 2. Hälfte. Heidelberg, C. Winters Un.-Bh. VIII u. S. 641—1288. M. 12.

Mittheilungen über neue, veränderte und erloschene Firmen, Theilhaber-Aufnahme und -Ausscheidung, Procura-Ertheilungen, Vertreter-Aenderungen u. s. w. im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel. Jahrgang 19: 1891. No. 1. (12 Nrn.) Leipzig, O. Leiner. 8°. Jährlich M. 1.50.

*Monatsbericht, Musikalisch-literarischer, über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen. Als Fortsetzung des Handbuchs der musikalischen Literatur. Jahrgang 63: 1891. Leipzig, Fr. Hofmeister. 8°. Jährlich M. 1.

Notice sur une précieuse collection des oeuvres de Rabelais faisant partie de la bibliothèque d'un amateur bordelais. Paris, Morgand. 35 p. 8°.

Nottingham, Borough of. Free Public Reference Library. Class-list No. 15: Bibliography, 1890. Nottingham. 16 p. 8°.

Philadelphia: Bulletin of the Library Company of Philadelphia for January 1890. New series, No. 24. Philadelphia. 71 p. 8°.

Portland, Me., Public Library. Catalogue of books. Portland. 4. 425 p. 8°.

Preis-Verzeichniss der in der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften für das Jahr 1891, bearbeitet von der K. K. Postamts-Zeitungs-Expedition I in Wien. 1. Nachtrag. Wien, R. v. Waldheim. 19 S. Lex. 8°. M. —.12.

*Roth, F. W. E. Beiträge zur Geschichte und Literatur des Mittelalters, insbesondere der Rheinlande. (Romanische Forschungen. Bd. VI, Heft 3, S. 475—508.)

*Roth, F. W. E. Der Buchdrucker und Verleger Johann Schöffer zu Mainz 1503—1531 als Verleger lateinischer Klassiker und Schulbücher. (Romanische Forschungen. Bd. VI, Heft 3, S. 462—474.)

*Roth, F. W. E. Mittheilungen aus lateinischen Handschriften zu Darmstadt, Mainz, Coblenz und Frankfurt a. M. (Romanische Forschungen. Bd. VI, Heft 3, S. 429—461.)

Salveraglio, Fil. Catalogo per materie della biblioteca. Milano, Gius. Prato. VI. 297 p. 8°.

*Societatum Litterae. Verzeichniss der in den Publikationen der Academieen und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf dem

Gebiete der Naturwissenschaften. Herausgegeben von E. Huth und Arth. Hering. Jahrgang 5, No. 1. 1891. Berlin, R. Friedländer & Sohn. 8°. Jährlich 4 M.

*Sternfeld, A., und K. Kellner. Zahnärztliche Bücherkunde. Bibliographisches Verzeichniss von Büchern, akademischen und sonstigen Abhandlungen, sowie der in medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze über das gesammte Gebiet der Zahnheilkunde. Alphabetisch geordnet und mit eingehender wissenschaftlichen Uebersicht. Lieferung 1. Karlsruhe, A. Bielefeld's Hofbuchh. 32 S. gr. 8°. Subscriptionspreis 10 M., nach Erscheinen 15 M.

Traina, Gius. Riflessioni su la coltura generale e l'impianto della biblioteca popolare in Castronova di Sicilia. Palermo, L. Gaipa. 68 p. 8°. L. 2.

Verzeichniss der neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten etc. 1890. II. Mit Angabe der Seitenzahl, der Verleger, der Preise, literarischen Nachweisungen und einem Stichwort-Register. 185. Fortsetzung. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichs'-schen Buchh. Leipzig. CLVI. 716 S. 8°. M. 4.50; geb. M. 5.10; Schreibpapier M. 5.50.

Warren County Library: Bulletin, quarterly. Vol. II, No. 4. Monmouth, Ill. 1890. 8°.

*Winsor, Just., Librarian of Harvard University. Thirteenth report (1890). 14 p. gr. 8°.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Th., München. No. 305: Französ. Belletristik. 1357 Nos. — No. 306: Botanik. 419 Nos.

Anheisser Stuttgart. No. 46: Kunst- u. schönwiss. Literatur. 1411 Nos.

Antiquariat f. Litteratur u. Kunst, Karlsruhe. No. 3: Americana. Seltenheiten. 201 Nos.

Bamberg Greifswald. No. 89: Theologie. (Bibl. v. Prof. Dr. Baumgarten in Rostock.) 2484 Nos. – No. 90: Naturwissenschaften. 1528 Nos.

Baer & Co. Frankfurt a. M. No. 272: Rheinland u. Westphalen. 791 Nos. — No. 273: Bibliothekswerke, Zeitschriften etc. IV. No. 1907—2208. — No. 274: Kunstarchaeologie d. Alterth. (Bibl. v. Prof. Rumpf u. Dodwell.) 1236 Nos. — Anz. No. 410: Kunstgesch. Frankreichs. No. 7729—8229.

Bertling Danzig. No. 80: Geschichte u. Hülfswiss. 1917 Nos.

Carlbergs Ant. Stockholm. No. 19: Blandad literatur. 1595 Nos.

Clausen Turin. No. 88: Storia d'Italia. 2651 Nos.

Dülfers Ant. Breslau. No. 3: Vermischtes. 1220 Nos.

Fiedler Zittau. No. 11: Class. Philologie. 1007 Nos.

Gerschel Stuttgart. No. 50: Lexika. Schöne Literatur. Volks- u. Jugendschriften. 1740 Nos. — No. 51: Illustr. Bücher u. Prachtwerke. Kunstwiss. 1585 Nos.

Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 13: Vermischtes. 272 Nos.

Goldschmidt Hamburg. No. 14: Auswahl guter Antiquaria. 450 Nos.

Halle München. No. 3: Neueste Erwerbgn. 299 Nos.

Haugg Augsburg. No. 116: Seltene Bücher aus frühern Jahrh. 1143 Nos.

Heinrich & Kemke Berlin. No. 21: German. Sprach. 2166 Nos.

Hiersemann Leipzig. No. 76: Trachten d. Völker aller Zeiten mit bes. Berücksichtigung d. Militärkostüme. 868 Nos.

Kaiser Bremen. No. 40: Vermischtes. Auswahl. 8 S.

Kantorowicz Mailand. Storia generale, storia d'Italia etc. 102 pp.

Kerler Ulm. No. 165: Deutsche Literatur in neuen Ex. zu herabges. Preise. 157 Nos. — No. 166: Altclass. Philologie. (Bibl. v. Prof. M. Schmidt in Jena u. Prof. Ad. Eussner in Würzburg.) 14329 Nos.

Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 866—869: Geschichte. I: Allgemeines. Hülfswiss. 1352 Nos. — II: Deutschland u. d. Reichslande. 2657 Nos. — III: Europ. Staaten. 2166 Nos. — IV: Aussereurop. Staaten. 718 Nos.
Koch Königsberg. No. 60: Deutsche Litteratur. 1725 Nos.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 502: Botanik. 54 S.
Koehlers Ant. Berlin. No. 14: Orientalia u. Americana. 3090 Nos. — No. 15: Sprachen u. Litteraturen d. europ. Völker. (Bibl. v. W. Hahn.) 1838 Nos.
Lau & Cie. München. No. 14: Bibl. cathol.-theolog. 1120 Nos.
Leineweber & Weise Frankfurt a. M. Kat. üb. alle Geb. d. Geschichte u. Geographie. 52 S.
Liebisch Leipzig. No. 56: Medicin. Anthropologie. Pharmacie. 2339 Nos. — No. 58: Griech. u. lat. Schriftsteller. 2435 Nos.
Lissa Berlin. No. 4: Schöne Künste. 379 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 226: German. Philologie. (Bibl. v. Prof. Ebert u. A. Th. Möbius Leipzig.) 2013 Nos.
Maisonneuve Paris. No. 3: Langues orient. 4020 Nos.
Mirauer & Salinger Berlin. No. 11: Naturwissenschaften. 1705 Nos.
Mischel Düsseldorf. No. 15: Deutsche Romane u. Zeitschriften. 1473 Nos.
Moser'sche Buchh. Tübingen. No. 152: Bibl. chirurgica Volkmanniana. 1370 Nos.
Muller & Co. Amsterdam. Géographie, cartographie et voyages. Afrique, Amérique et Australie. 2440 Nos.
Pascheles Prag. No. 26: Judaica u. Hebraica. 1867 Nos.
Paul, Trench, Trübner & Co. London. Bibliotheca sanscrita. 64 p.
Quidings Ant. Lund. No. 18: Arkeologi, ethnografi, numismat. 476 Nos.
Rosenthal München. No. 70: Biblioth. evangel.-theol. III. Böhm. u. Mähr. Brüder—Clag. No. 3357—5157.
Salomon Dresden. No. 13: Schönwiss. Literatur. Literaturgesch. 4667 Nos.
Schack Leipzig. No. 65: Geologie, Mineralogie, Palaeontologie. 1197 Nos.
Schaeffer München. No. 37: Auswahl aus allen Fächern. 585 Nos.
Schulz Paris. Miscellanées. 1776 Nos.
Seligsberg Bayreuth. No. 212: Auswahl werthvoller Werke. 580 Nos.
Siebert Berlin. No. 204: Biographik. 2207 Nos.
Simmel & Co. Leipzig. No. 141. 142: Class. Philologie. III: Encyklopädie. Literaturgesch. Zeitschriften. Grammatik. No. 4462—6564. — IV: Mythologie. Geschichte. Alterthümer. No. 6565—8313.
Soeding Wien. No. 38: Phanerogamen. Floren. Pract. Botanik. 1895 Nos
v. Stockum & Zn. Haag. No. 1: Beaux livres anciens. 272 Nos.
Unflad Zürich. No. 152: Helvetica. 892 Nos. — No. 153: Alpina. Topographie d. Schweiz. 2059 Nos.
Volckmann & Jerosch Rostock. No. 6: Mecklenburgica. 420 Nos.
Weg Leipzig. No. 8: Theologie u. kirchl. Kunst. (Bibl. v. Dr. H. Otte.) 1380 Nos.
Windprecht Augsburg. No. 449: Vermischtes. 395 Nos.
Winter Dresden. No. 39: Werthvolle ältere und neuere Werke aus allen Wiss. 434 Nos.

Personalnachrichten.

Ernannt wurden K. Schalk zum Custos, W. Engelmann zum Scriptor der städtischen Bibliothek in Wien, bei der H. Viebig als Volontär eintrat; J. Donabaum zum Amanuensis, A. Schnerich zum Praktikanten der Universitätsbibliothek in Wien.

An der Kgl. Bibliothek zu Berlin ist Dr. Joh. Paalzow zum Hilfscustos ernannt worden.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt
für
Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 6. Heft. Juni 1891.

Johann August von Ponickau.

Ein gelehrter Bibliophile des 18. Jahrhunderts.

Joh. Aug. v. Ponickau, der Stifter der seinen Namen tragenden Büchersammlung, die gegenwärtig einen integrirenden Bestandtheil der Universitätsbibliothek zu Halle bildet, hatte sich schon bei seinen Lebzeiten alle Gedächtnissschriften „Panegyricos, Programmata und andere dergleichen zu veranstaltende Ehrenbezeugungen“, die ihm die dankbare Universität etwa hätte erweisen können, verbeten und „kein Freund von dergleichen Aufzeichnungen“, wie es in einem Schreiben vom 28. Februar 1800 an den Direktor der Wittenberger Universitätsbibliothek, Professor Schröckh, heisst, dieses Verbot durch eine Testamentsclausel „bei Verlust des beschiedenen Legats“, einer Summe von 3000 Thalern für Bücherankäufe, Fortsetzungen und Kustodenbesoldung, wiederholt.

Die Zeitgenossen sind also diesmal völlig entschuldigt, wenn sie es aus Anlass seines Todes bei kleinen Nekrologen in Form bescheidener Artikel unter der Rubrik „Todesfälle“ innerhalb des engen Rahmens einer Zeitung jener Tage, den selbst die Organe geistig bedeutender Städte wie Dresden und Wittenberg nicht überschritten, bewenden liessen, und wir können nur die Worte hier wiederholen, die der Verfasser eines Aufsatzes über Herrn von Ponickau im 12. Stück des Neuen Wittenberger Wochenblattes vom Jahre 1802 damals geschrieben: „Welches öffentlichen Denkmals bedarf auch dieser ehrwürdige Mann, von dessen Namen und Verdiensten das Andenken nur mit unserer Universität und mit der Geschichte der Wissenschaft untergehen kann.“

Die Alma Leucorea ist nicht mehr, die Stadt Luthers und Melanchthons ist ihrer Führerschaft entkleidet worden, mit ihren Lehrkräften gab sie zugleich ihre sie überlebende Bibliothek, darunter die v. Ponickau'sche Büchersammlung, an die Hochschule zu Halle ab, hier wurde den Bücherschätzen nach einer dunkeln Existenz von 6 Jahrzehnten zunächst ein würdiges Heim bereitet und nunmehr, nachdem

auch die Neukatalogisirung der v. Ponickau'schen Abtheilung zur That geworden, ist sie in das Stadium getreten, wo das, was einst durch eine lange Reihe von Jahren mit Kenntniss und Eifer, mit grossen Opfern an Geld und Gut von einem grossmüthigen Manne zusammengebracht worden ist, in höherem Masse als bisher Würdigung finden wird, wo der „unvergleichliche Schatz vaterländischer Schriften" erst das volle Licht über Geschichte und Verfassung einer früheren Periode ausgehen lassen wird, und wo es nicht an Männern und Jünglingen fehlen dürfte — diese Hoffnung wurde schon im Jahr 1801 ausgesprochen —, die den Wink des verewigten Gönners geistiger Bestrebungen verstehend, „die durch diese Bibliothek angesammelten Kenntnisse des Vaterlandes" in seinem Geiste zum Nutzen des Staates aufs beste anwenden werden.

Inzwischen aber hat man des edeldenkenden, patriotischen und wohlthätigen Stifters und seiner Schenkung doch nicht völlig vergessen. Die Chronik der Bibliothek ist geschrieben worden (vgl. den Bericht des Bibliothekscustos Ed. Böhmer über die v. Ponickauische Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg in der Festschrift: Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg. Halle 1867.), und die Pietät hat Joh. Aug. v. Ponickau in der Allgemeinen Deutschen Biographie (vergl. den kurzen Artikel von O. Hartwig im 26. Bd. S. 410 f.) der Zahl der bedeutendsten, besten und merkwürdigsten Männer einverleibt. Seine Personalien fehlen also nicht ganz, aber sie erscheinen äusserst dürftig, sie genügen kaum für die allervagsten Vorstellungen, keineswegs jedoch zur Reconstruction der Persönlichkeit, die sich unter besonderen Verhältnissen als ein natürliches Bedürfniss einstellt.

Wenn man Monate, ja Jahre lang mit der geistigen Hinterlassenschaft eines solchen Mannes sich beschäftigt, mit seinem Material wirthschaftet, den Spuren seines Sammeleifers überall begegnet, in der Atmosphäre seiner Bücher athmet, die Bände und Broschüren, auf denen der Blick des Bibliophilen mit Wohlgefallen geruht, täglich vor Augen hat, dem Namenszug von eigener, oder der Widmung von fremder Hand geschrieben, immer wieder von neuem begegnet, begleitet sein Bild bald bewusst bald unbewusst das Tagewerk, das Verlangen nach festen Stützen für die Phantasie wächst, und da es bei dem Mangel an biographischen Daten nicht befriedigt werden kann, bleibt nur ein Gefühl lebhaften Bedauerns übrig.

Die hier in Betracht kommenden gleichzeitigen Nachschlagewerke lassen uns, soweit es sich um Ponickaus Persönlichkeit handelt, völlig im Stich, nur von seiner Büchersammlung ist wiederholt die Rede, da sie zu jenen Sehenswürdigkeiten Dresdens gehörte, an welchen damals keiner, der auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen wollte, vorübergehen durfte.

Noch herrschte in Dresden etwas von dem litterarisch-bibliophilen Geist, welcher der chursächsischen Residenz in der ersten Hälfte

des vorigen Jahrh. seinen Stempel aufdrückte und von Aug. Beyer[1]) in seinem Brief an Schönberg über Dresdener Privatbibliotheken so gekennzeichnet wird: „Quantam ex vastissima librorum copia famam Scaligeri, Peirescii, Thuani, Grotii, Salmasii, Naudaei, sexcentique alii acceperint, id ipsum seculi, quod decurrit jam dudum, monumenta satis superque commemorant. Neque nostro, quod nunc vivimus, aevo litterarum heroibus destituimur, qui ex ingenti in literas amore bibliothecas condiderunt, iisque & subsidia altius provehendis studiis eximie apta attulerunt & famam sibi nominisque celebritatem acquisiverunt, quam etiam apud posteros, si qui fuerint, quamdiu literis suum statuetur pretium, nulla unquam delebit oblivio. Equidem fatendum est, non omnium omnino eruditorum fortunas hodie tam lautas & amplas esse, ut amplissimis eruditionis penuariis comparandis sufficiant; interim tamen non deficiunt penitus, qui, cum ab opibus non sunt vacui, nullis sumptibus parcunt, qui ad instruendas illustrandasque Bibliothecas requiruntur. Et illi utique sunt, qui laudibus mihi extollendi videntur summis, eoque diligentius aestimandi, quo major ipsorum munificentia & humanitas in juvandis tenuioris sortis eruditorum conatibus deprehenditur. Ipse illis, quae dixi Tuum, vir illustris atque generosissime, adjicies calculum, longaque serie neque sine encomiorum cumulo heic enumerare poteris Germaniae, Lusitaniae, Hispaniae, Galliae, Italiae, Angliae, Belgii aliarumque, quas peragrasti, regionum eruditos, qui tum libris, quos emittunt, exasciatissimis, tum etiam Bibliothecis, quas adornaverunt & quotidie augent, instructissimis nominis immortalitatem consequuntur. Sed quare ad exteros provoco? cum Saxonia nostra, inque illa praestantissima urbium Regina Dresda non paucos semper habuerit atque etiamnum habeat rei librariae amatores erigendis augendisque Bibliothecis quam maxime intentos, quorum perpetua apud gratam posteritatem laus pariter ac honos manebit. Dresda scilicet hac in parte non infelicior aliis, quae circum jacent, urbibus putanda est; Ut enim taceam, multos, sicut olim Romani, suas in villis apparatu ornamentisque conspicuas habere Bibliothecas; omnibus verborum ampullis posthabitis asserere non erubesco, non facile domum heic Dresdae reperiri, in qua non quaedam, utut exigua librorum supellex appareat. Quid quod praeter Regiam & Scholasticam nonnullae privatorum Bibliothecae ab omni librorum supellectile largissime instructae intra moenia conspiciantur, quae peregrinorum oculos facile in se convertere & spectatores in admirationem rapere possunt."

Während von Friedrich August I. die lange vernachlässigte Dresdener Bibliothek gleichsam zum zweiten Mal gegründet wurde, hatte unter seiner Regierung das Bücher- und Bibliothekswesen auch

---

1) Epistola de bibliothecis Dresdensibus tum publicis tum privatis praecipuis ad . . . Joh. Dietericum de Schoenberg,
dynastam in Schoenberg,
in qua simul natalem ipsi auspicatissimum esse vovet
Augustus Bayerus
Dresdae [1731] Typ. Stösseliano-aulicis.

anderweit in Sachsen einen grossen Aufschwung genommen. Leipzig war der Hauptsitz des deutschen Buchhandels geworden, der nicht nur alle Erzeugnisse der neueren Litteratur, sondern auch reiche Lager älterer Bücher in sich vereinigte. Leipzig besass die „Acta eruditorum“, das Organ des gelehrten europäischen Verkehrs für Deutschland und bildete zugleich den Mittelpunkt der kräftig sich entwickelnden Journalistik —, man denke nur an die stark gelesenen Leipziger Gelehrtenzeitungen, von der Menge der übrigen Journale, die damals auftraten, ganz abgesehen. Litteraturgeschichte und Bücherkunde wurde jetzt Modestudium und der Gegenstand fast jeder akademischen Disputation und jedes Schulprogrammes. Wie sich unter dem Einfluss dieser Geistesrichtung überall, selbst bei Minderbegüterten, grössere Sammlungen bildeten, von denen nur die theologischen Bibliotheken Thomas Ittigs (1711) und Joh. Cyprians (1724), die juristischen Mich. Heinr. Griebners (1734), die medicinische von Aug. Quirinus Rivinus (1727) und die historische Joh. Burkhard Menckes (1723 und 1727) genannt seien, wie ferner die öffentlichen Bibliotheken auch ausserhalb Chursachsens, z. B. in den Herzogl. Sächs. Ländern, sich besonderer Fürsorge erfreuten, hat uns der gelehrte Bibliothekar der Dresdener Bibliothek, Friedr. Adolf Ebert,[1]) des weiteren erzählt. Wir werfen hier nur einen kurzen Blick auf jene zahlreichen und geschmackvollen Sammlungen, die in den Häusern fast aller höheren Hof- und Staatsbeamten entstanden.

Bereits im Jahre 1722 hatte sich die später nach Polen gekommene Bibliothek des Feldmarschalls Grafen von Flemming († 1728) im Fache der polnischen und ungarischen Geschichte ausgezeichnet, der Minister Graf von Wackerbarth hatte 1728 das Unglück, seine namentlich in der Mathematik und Kriegskunst stark besetzte Büchersammlung durch das Feuer zu verlieren, während die in allen wissenschaftlichen Fächern reich ausgestattete Bibliothek des Grafen Christian Heinr. von Watzdorf, gesammelt auf seinen Reisen, besonders am Hofe zu Florenz, nach dem tragischen Ende ihres Besitzers auf dem Königstein, in den Besitz des Grafen Brühl überging. Watzdorfs Sammeleifer und Schicksale theilt Graf Carl Heinrich v. Hoym († 1736), der während seines Aufenthaltes in Paris eine durch inneren Werth und äusseren Glanz so ausgezeichnete Bücherei zusammengebracht hatte, dass schon die blosse Bezeichnung: „Exemplaire du comte Hoyme“ in Frankreich (wo die Bibliothek auch versteigert wurde) und in England als beste Empfehlung galt. Zu den Bücherfreunden jener Jahre gehörte ferner Joh. Dietrich v. Schönberg, der bereits unter seinen Ahnen (1476) einen Sammler zählt, und uns durch die genannte auch sonst belangreiche Schrift seines Bibliothekars näher gebracht ist.

Nachdem Beyer die königl. und die Schulbibliotheken Dresdens besprochen, erwähnt er die Privatbibliotheken Flemmings und Wacker-

1) Geschichte und Beschreibung der königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden von Fr. Ad. Ebert. Leipzig 1822. F. A. Brockhaus.

barths, beschreibt kurz die Bünauische und nennt dann als theologische Büchersammlungen: Bibliothecam Marpergerianam, Loescherianam, Gleichianam, zu denen S. 12 einige andere kommen. „Dantur adhuc plures Bibliothecae, quae si librorum numero eas, de quibus diximus, non adaequant, praerogativa tamen sua prae caeteris gaudent, dum in certa eruditionis specie omne illud, quod necessarium & eximium est, ostendunt. Hac ratione, Bibliothecae Heucheri, Erndtelii & Schurigii, qui viri celeberrimi inter artis suae peritos jam agmen ducunt, maximam in Medicis & Historia naturali supellectilem praebent." Den Gipfelpunkt und Schluss des Briefes bildet die Bücherei seines Patrons, von der wir erfahren, dass unter den vier Klassen, in die er sie eintheilt, die erste Abtheilung litterargeschichtlichen Inhalts auch die bedeutendste war, während er sein Urtheil über die Bibliothek S. 19 so zusammenfasst[1]): „Potuissent longe plures raritate insignes libri superaddi, sed sufficiat dixisse: maximam Bibliothecae partem ex libellis & Voluminibus rarioribus splendidissime compactis constare, quas magna cum solertia, non sine maximis impensis inter tot viarum discrimina studiose conquisivisti. Omnibus proinde, qui Te conveniunt, fatendum est, tot raros, bonos & pretiosos libros in Bibliotheca Tua uno intuitu oculis observari, quot in multis aliis etiam peregrinis Bibliothecis vix dispersa inveniuntur, quo factum, ut Vir literatos inter Gallos maximus, perpetuus Gallicae Academiae Secretarius Gros de Boze, cum jam in eo esses, ut libros in Germaniam mitteres, a querelis vix se temperare potuerit. Mirabuntur alii, quomodo tam multas paucarum paginarum plagellas, quae Historiae Literariae corpus perficiunt, plurimorum vero notitiam fugiunt, congesseris? verum enimvero, si audiverint, Te laudabili Thuani exemplo, quocunque veneris, bibliopolarum tabernas studiose perquisivisse, mirari quidem desinent, notitiam tamen librorum incomparabilem statim mecum aestimabunt. Itaque legisti Dresdam Bibliothecis celebrem. Habet, id quod jam intelliges, Bibliothecas, quas exterorum Bibliothecis privatis ad latus jungere potest".

Kann Schönberg, dessen Befriedigung antiquarischer Passionen so anschaulich geschildert wird, als Typus für den Sammler gelten, so war Heinrich von Bünau der „heros in toga, literarum & literatorum Maecenas longe maximus", zugleich der Besitzer der bedeutendsten Privatbibliothek, die Beyer noch näher kennen lernen sollte, da er 1733 als Bibliothekar in den Dienst Bünaus trat. Hier sagt er von ihr: „Haec enim quamvis non sicut Tyrannionis olim Bibliotheca tres librorum myriades, nec tantam copiam, quantam Laurentius civis Romanus coacervavit, ostendat, neque etiam Aldi Manutii Junioris Bibliothecae sit aequiparanda, quam octoginta librorum millibus constantem Academiae Pisanae legavit. Nihilosecius tamen numerus librorum tantus est, ut inter privatas Dresdenses, quid Dresdenses? dicam etiam Saxonicas, neque fallar, omnium confessione facile primas teneat."

1) Ausführlichere Angaben über den Bestand und den Charakter der Bibliothek finden sich in Joh. Friedr. Burschers, Lebenslauf Heinrichs von Bünau. Leipzig. bey Ulr. Chn. Saalbach 1768. S. 40 ff.

Wir können noch einen Schritt weiter gehend behaupten, dass Bünaus Privatbibliothek die erste in Deutschland war. Keine auch wurde den Gelehrten mit solchem Liberalismus zur Verfügung gestellt, und kein Ort in der nächsten Umgebung Dresdens hatte für die wissenschaftlich und schönwissenschaftlich gebildeten Vertreter aller Nationen mehr Interesse, als das gethürmte Schloss zu Nöthnitz, in dessen Nebenflügel die berühmte Büchersammlung aufgestellt war und wo inmitten einer idyllischen, zum Leben in der Bücherwelt geeigneten Einsamkeit kein Geringerer als Johann Winckelmann zunächst für fremde Zwecke arbeitete, aber auch jeglichem Einfall der Wissbegierde und jedem Wunsch nach congenialeren Dingen nachhängen konnte.[1]

Diese interessante Periode der sächsischen Bücherliebe, zugleich ihre Glanzepoche, war allerdings vorüber, jene Dresdener Privatbibliotheken waren, die Sammlungen der Grafen Brühl, Bünau und Kayserling ausgenommen, seit 1750 verschwunden und durch keine neuen ersetzt worden, wie uns Ebert belehrt, indem er noch hinzufügt, dass sich nur in den Museen einzelner vom Glück begünstigten Gelehrten noch Sammlungen gefunden hätten, die an jene früheren erinnern konnten, obschon sie ihnen weder an Umfang und Allgemeinheit, noch an Glanz und Kostbarkeit gleichkamen. Ebert nennt keine Namen, kennt auch nicht den unseres Ponickau, dessen Sammlung in der Zeit jenes Buches kaum gewürdigt werden konnte, während wir uns allerdings berechtigt glauben, wenigstens von einer Nachblüthe jenes Bücherfrühlings zu sprechen.

Noch gehörte es zum guten Ton, neben anderen Schätzen auch eine grössere Bücherei sein eigen zu nennen, noch herrschte etwas von dem Ehrgeiz des Grafen Brühl, den Bünaus Lorbeeren und litterarische Celebrität seinerzeit nicht hatten schlafen lassen, noch wetteiferte der Adel mit dem bürgerlichen Element, Private mit den höchsten Hof- und Staatsbeamten oder diese unter sich, die militärischen Würdenträger nicht ausgeschlossen, und noch finden sich in den gleichzeitigen „Führern“ und Beschreibungen Dresdens die Privatbibliotheken mit einem eigenen Kapitel bedacht. Dresden hatte, wie der gleich zu nennende Kläbe in seinem Wegweiser S. 146 sagt, keinen Kant, Wieland, Goethe u. dergl., auch kein gangbares Journal, keinen gelehrten Klub und keine hervorstechenden Philosophen aufzuweisen; dafür aber manchen gelehrten Minister, Hofrath und Sekretär, manchen im Stillen wirkenden braven Mann und „eine Menge von Gelehrten“ im Besitz einer so schönen Bibliothek, welche die Aufschrift: „Usui publico patens“ führte.

1) Für seine geistigen Bedürfnisse reichte freilich auch diese Büchersammlung nicht aus. „Oft,“ so erzählt Heeren in Christian Gottlob Heynes Leben, der seit dem Frühjahr 1752 in Dresden lebte, zuletzt als Copist auf der Bibliothek des Ministers Brühl, des Rivalen von Winckelmanns Patron, „kam ein fast ganz unbekannter Mann auf die Bibliothek, dessen Besuche gar nicht sonderlich erwünscht für die Bibliothekare waren, weil er ihnen unendliche Arbeit machte; und der verlangten Bücher waren so viele, dass er deshalb eben nicht mit freundlichem Gesicht aufgenommen ward.“

Den Reigen jener „Beschreibungen“ der chursächsischen Hauptstadt eröffnet der Kanzleisecretär im sächsischen Generalstab Jean Auguste Lehninger mit seiner „Description de la ville de Dresde, de ce qu'elle contient de plus remarquable et de ses environs . à Dresde 1782 chez les Frères Walther Libraires de la Cour.“, indem er S. 123 nachstehende Privatbibliotheken aufzählt:

Quelques Bibliothèques particulières.

1. La Bibliothèque de S. E. Mr. le Baron de Gutschmidt, choix très intéressant de tout ce qui regarde le Droit public & l'Histoire d'Allemagne, indépendamment d'une élite des meilleurs Auteurs en tout genre de littérature.
2. La Bibliothèque de Mr. de Ponickau, Conseiller de la guerre privé, mérite une attention particulière pour le nombre & le choix des livres qui la composent. Elle est très riche en ce qui regarde l'Histoire de la Saxe. Le savant possesseur se fait un plaisir de la rendre aussi complète que possible & d'en permettre la jouissance à ceux qui ont recours à lui.
3. La Bibliothèque de Mr. de Ferber, Conseiller privé, est très considérable & mérite à juste titre d'occuper une place parmi les grandes collections, particulièrement en ce qui regarde les Finances, le Commerce, les forêts & chasses, les Mines etc.
4. Celle de Mr. Crusius, Conseiller de la Cour & premier Bibliothécaire de la Bibliothèque électorale, fait une très belle & nombreuse collection. Le savant possesseur a également une collection d'estampes & de desseins originaux très choisie & rare.
5. La Bibliothèque de Mr. de Teubern, Conseiller de la Cour & Référendaire, & celle de Mr. Bork, Conseiller de guerre privé, méritent une place ici à cause de la collection choisie de Livres anglois; comme aussi celle de Mr. le Conseiller de la Cour de Born.
6. La Bibliothèque de Mr. le Secrétaire Rüger, avec un beau Cabinet d'Histoire naturelle & de Médailles.

Karl Wilhelm Dassdorf: Beschreibung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Churs. Residenzstadt Dresden etc. Dresden 1782. In der Walther'schen Hofbuchhandlung, berichtet S. 323 ff. über Privat-Bibliotheken wie folgt:

1. Die Bibliothek Sr. Excellenz des Hrn. Cabinets-Ministers vom Militär-Departement und Generals der Infanterie von Gersdorf, die besonders im militärischen Fach sehr zahlreich und wichtig ist, und wobey sich zugleich eine ansehnliche Sammlung von Landcharten und Rissen befindet. Sie wird von diesem würdigen und immer noch thätigen Greise noch täglich vermehrt.
2. Die Bibliothek Sr. Excellenz des Hrn. Konferenz-Ministers Freyherrn von Gutschmid, ist sehr reich an denen in das öffentliche Staats-Recht und in die deutsche Rechts-Geschichte ein-

schlagenden Schriften; auch enthält sie überdies eine sehr schöne und ausgesuchte Sammlung von Litteratur aller Art, in welcher der aufgeklärte Besitzer derselben eine ausgebreitete und in der That bewundernswürdige Kenntniss besitzt.

3. Die Bibliothek des Hrn. Ober-Consistorial-Präsidenten von Berlepsch enthält vorzüglich eine schöne Sammlung der besten mathematischen Werke.
4. Die B. des Hrn. Geh. Raths von Ferber verdient besonders in Rücksicht derer in das Finanzwesen, Kommerzium und Kamerale Wissenschaften gehörigen Werke angemerkt zu werden. Auch enthält dieselbe die brauchbarsten Reisebeschreibungen und eine schöne Sammlung guter statistischer Bücher, die ihr Besitzer mit vielem Geschmack und Einsicht benutzt und noch täglich vermehrt.
5. Die B. des Hrn. Geh. Kriegs-Raths von Ponickau verdient deswegen eine vorzügliche Anzeige, weil sie in Ansehung aller in die Sächsische Geschichte nur auf irgend eine Weise einschlagende Schriften eine der vollständigsten ist, die man sehen kann und die hierinnen selbst mit der grossen Churfürstl. Bibliothek wetteifert. Es befinden sich dabei auch sehr viele dahin einschlagende Handschriften, Landcharten, Grundrisse, Prospecte und Bildnisse, welche nebst den Büchern überaus zweckmässig und bequem geordnet sind, so dass man durch Hülfe der sehr gut ausgearbeiteten Repertorien alles sehr leicht finden kann. Der Aufseher derselben ist der Chursächsische Kammer-Secretarius Grundig, ein Mann von vielen litterarischen Kenntnissen. Der gelehrte und liebenswürdige Besitzer derselben beeifert sich, solche so vollständig als möglich zu machen. Er erlaubt den Gebrauch derselben auf eine sehr liebreiche und gefällige Art und hat diese in der That vortreffliche Sammlung bereits sehr grossmüthig der Universitäts-Bibliothek in Wittenberg nach seinem Ableben bestimmt.
6. Die Bibliotheken der Herren Hofräthe von Born und von Teubern sind sehr reich an den neuesten und besten englischen Schriften; auch besitzt der letztere noch eine vortreffliche Sammlung der ausgesuchtesten und seltensten Ausgaben alter Griechischer und Lateinischer Autoren. Beide haben eine sehr artige Kupferstich-Sammlung.
7. Die B. des Hrn. Hofrath Crusius, die viel ausgesuchte Bücher von mehreren Fächern der Literatur enthält. Auch besitzt eben derselbe eine sehr starke und wohlgeordnete Sammlung von Kupferstichen und Original-Zeichnungen, die einst in den Händen eines Fürsten, oder eines reichen Privatmanns, die Anlage zu einer der vollständigsten Sammlungen in dieser Art ausmachen würde.
8. Die Bibl. des Hrn. Superintend. und Ober-Consistorial-Raths D. Rehkopfs, enthält das brauchbarste aus der Biblischen Philologie, Kirchlichen Rechte und Kirchengeschichte.

9. Die Bibl. des Hrn. Ober-Rechnungs-Raths Canzler enthält eine sehr vollständige Sammlung aller in die neuere Schwedische Geschichte, Statistik und Literatur dieses Reiches einschlagenden Bücher.
10. Die Bibl. des Hrn. Professor Lipperts ist in Ansehung der Mythologie und der Alterthümer merkwürdig.
11. Die Biblioth. des Hrn. Regierungs-Secretars Rüger ist in der Geschichte und Numismatik reich. Eben derselbe besitzt auch ein schönes Naturalien-Kabinet und eine beträchtliche Münzsammlung.
12. Des Hrn. Doctors (Jur.) Hauschilds Bibliothek ist reich an historischen und numismatischen Büchern.
13. Die Bibl. des Hrn. Doctor (Med.) Pezolds ist reich an sehr schönen medic. Schriften, und an den Werken der besten Schriftsteller in den neueren Sprachen.
14. Des Geh. Finanz-Registrators Hofmanns Biblioth. enthält sehr viel zur eigentlichen gelehrten Geschichte, eine reiche Disputationssammlung, desgleichen eine beträchtliche Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer.

„Ausser diesen hier angeführten Büchersammlungen," fährt Dassdorf S. 327 fort, „giebt es gewiss noch manche andere, die theils in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit, theils in einem einzelnen Fache derselben, sehr gut und vollkommen seyn mögen, die aber dem Verfasser nicht so wie diese bekannt worden sind. Doch verspricht er, im Fall einer hierüber geschehenen Belehrung, alle diese kleinen unverzeylichen Unterlassungssünden, bei einer 2. Auflage, sorgfältig zu verbessern."

Diese Belehrung sollte nicht ausbleiben.

Ein ungenannter Recensent (vgl. Magazin für die Geschichte und Beschreibung der Residenzstadt Dressden etc. Erstes Stück. Dessau 1782 in der Buchhandlung der Gelehrten) geht mit beiden genannten Büchern, die in demselben Verlage erschienen, scharf ins Gericht, weist nach, dass Dassdorf das Buch Lehningers, welches 1780 französich geschrieben, in dessen deutscher Uebersetzung als Grundlage benutzt, dass Lehninger flüchtig „ganz im franz. Geist und ohne deutsche Gründlichkeit geschrieben" und dass beide anstatt die Cabinette selbst zu sehen, 20 Jahre alte Bücher excerpirten. Auch bei dem Artikel „Bibliotheken" habe Dassdorf, „der Mann, der an der Quelle gesessen", weil selber Bibliothekar und Schriftsteller von Rufe, Fehler über Fehler gemacht, die Büchersammlungen nicht vollständig verzeichnet, z. B. die des Prinzen Anton, des Spanischen Gesandten, des Oberhofprediger und Regierungs-Secretärs Kretzschmar vergessen und namentlich auch in der Beschreibung der v. Bünauischen und Brühl'schen sehr geirrt. Der Vorzug der letzteren, von der Dassdorf S. 268 gesprochen, habe wohl überhaupt in seltenen und kostbaren Werken aller Art, nicht aber in auswärtiger Staatengeschichte bestanden und die Stärke der Bünauischen hätte Kirchen- und Litteraturgeschichte

und alles, was dahin einschlägt, gebildet, nicht aber die deutsche Reichsgeschichte und das deutsche öffentliche Staatsrecht, wie es Herr D. genannt.[1]) Der Streit zwischen Autoren und Kritiker, der einen sehr scharfen Charakter annimmt, hat für uns nur insofern Interesse, als unter den Recensenten von Dassdorf (Magaz. S. 23) ursprünglich ein Grundig, ein Ossenfelder oder wohl gar „der aufgeklärte und allgemein geachtete Besitzer einer der vollständigsten Sächsischen Bibliotheken, mit deren geheimsten Schätzen er so bekannt ist", vermuthet und dieser letztere S. 50 als ein v. P., also unser Ponickau, bezeichnet wird.

Wir benutzen beide Bücher als das, was sie vorstellen sollen.

Der Kanzlei-Secretär Lehninger, der ebenso wie Dassdorf durch Nicolai[2]) angeregt „auf dessen Fuss" ein Handbuch für Fremde schreiben wollte, konnte von vornherein nicht beabsichtigt haben, in einem so „concentrirten Repertoir" wie diese für Ausländer bestimmte „Description", alle Büchervorräthe der in Dresden lebenden Gelehrten anzugeben und Dassdorf müssen wir für alle Nachträge dankbar sein, die er zu dem Capitel seines Vorgängers über Bibliotheken noch hinzugefügt. Die wenn auch unvollständige Aufzählung giebt uns immerhin einen ziemlich hohen Begriff von dem litterarischen und bibliophilen Interesse jener Zeit, von Ponickaus Büchersammlung im besonderen erfahren wir, dass Grundig sie geordnet, wenn er damals auch nicht mehr Aufseher war, wie der Kritiker gleichfalls nachweist,[3]) dass sie gute Repertorien hatte und dass v. Ponickau im Gegensatz zu den übrigen gleichzeitigen Besitzern von Privatbibliotheken, bei denen der Zusatz von der Nutzbarmachung ihrer Sammlungen durchweg fehlt, die seinige in liebenswürdigster Weise fremdem Bedarf öffnete.

---

1) Vgl. Magazin S. 82. „Da er (Dassdorf) die Brühlische und die Bünauische Bibliothek als solche niemals gesehen (ihre Einverleibung war schon lange vor seinem Antritt beendigt), sondern bloss aus Catalogis, wie jeder Litterator kennt, wie will er mich denn widerlegen, wenn ich sage, dass das ausländige Staatsrecht verhältnissmässig ebenso reich besetzt war, als die auswärtige Staatengeschichte? dass Antiquitäten und Münzen, Physik, Mathematik, besonders Architectur und Kriegsbücher, ausländische und andere witzige Schriften ebenso vollständig waren? Weil er aber in sede patria das Präjudicium für sich hat, so rufe ich seinen Oberbibliothekar, Hrn. Hofrath Crusius, der sie gekauft, und seinen Kollegen, den ehemaligen Bibliothekar dieser Bibliothek, Hrn. Canzler, der sie verkauft, zu Zeugen an . . . 2., der besondere Vorzug der Bünauischen bestand nicht in der deutschen Reichsgeschichte und in dem deutschen öffentlichen Staatsrecht, wie es Hr. D. nennt. Ist gleich der Bibliothekar derselben, mein Freund Francke, todt, so existirt doch noch sein Catalogus . . ., der die Kirchen- und Gelehrtengeschichte, den ansehnlichsten Theil des Ganzen, abhandelt" etc.

2) Christoph Friedr. Nicolai, Beschreibung der Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam. Nebst einem Anhange, enthaltend die Leben aller Künstler, die seit Churf. Friedr. Wilh. d. G. in Berlin gelebt haben. Berlin 1769. Neue völlig umgearbeitete Aufl. 1779.

3) Vgl. die Note Magaz. S. 76. „Herr Grundig ist seit mehren Jahren nicht mehr Aufseher, obgleich es im Meusel so steht."

Es folgt dann der Zeit nach Joh. Gottlieb Aug. Kläbes „Neuester Dresdner Wegweiser für Fremde und Einheimische. (Mit einem Plane. Dresden 1797 in der Hilscherschen Buchhandlung.)", der bei den Privatbibliotheken S. 102 unter Hinzufügung neuer Namen wie von Hopfgarten, von Burgsdorf, Reinhard, Tittmann, Günther, 13 Privatbibliotheken aufzählt, ohne die Reihe für abgeschlossen zu erklären, da ihm der Raum zu weiterer Ausführung fehlte, und unter Nr. 5 bemerkt:

„Die Bibliothek des Hrn. Geh. Kriegsraths von Ponickau, welche alles, was in die Sächs. Geschichte einschlägt und selbst Handschriften enthält, welche die kurfürstl. Bibliothek nicht besitzt, ist gegenwärtig nicht mehr in Dresden. Der gelehrte Besitzer schenkte sie, als er das Unglück hatte, das Gesicht zu verlieren, der Universitätsbibliothek in Wittenberg."

Das ist alles, was bei der Erwähnung der Bibliothek über die Persönlichkeit des Besitzers verlautet. Wir haben keine Angaben über eine bestimmte Person, die Ponickau den Geschmack an Büchern beigebracht, wie wir es von anderen gleichzeitigen Bibliophilen wissen; wir erfahren nichts von Reisen, von einer tour d'Europe, die er der Sitte der Zeit und seiner Vermögenslage entsprechend allem Vermuthen nach gemacht hat, von irgendwelchen Bibliotheken, die er besucht, von gelehrten und berühmten Leuten, die er dabei kennen gelernt, so wie es etwa bei einem v. Bünau der Fall ist, Tagebücher und Briefe sind nicht bekannt, und was wir in der späteren Zeit von Wittenberg her hören, erhebt sich nicht über die ganz allgemeinen Sätze der Würdigung seiner edlen Stiftung. Nehmen wir gar eins der Werke über Dresdener Gelehrte, Künstler und sonstige verdiente Männer jener Zeit zur Hand, so fehlt v. Ponickaus Name entweder ganz, wie z. B. in Christoph Gottfr. Haymanns Buch „Dresdens theils neuerlich verstorbene, theils jetzt lebende Schriftsteller und Künstler. Dresden 1809" in der Waltherschen Hofbuchhandlung, oder er wird, wie etwa Graf Hoym erwähnt,[1]) und da, im Gegensatz zu seinen Namensvettern Joh Fabian Gottlob und Joh. Georg v. Ponickau, keine Doctordissertation oder sonstige Schrift von ihm aufgeführt wird, mit wenigen Zeilen abgethan.

Des Räthsels Lösung für dieses Schweigen giebt des schon genannten Kläbe: Neues gelehrtes Dresden oder Nachrichten von jetzt lebenden Dresdner Gelehrten, Schriftstellern, Künstlern, Bibliothekaren und Kunstsammlern. Leipzig 1796 bey Voss & Comp., wo es S. 30 von dem Ordner der v. Ponickauischen Bibliothek heisst:

„Grundig, Gottfried Immanuel, Churf. Sächs. Geheimer Finanzsecretär, ist geboren zu Herrmannsdorf bey Annaberg 1740, wo sein Vater M. Christoph Gottlob Pfarrer war; wurde von 1749 bis 1758 in der Schule zu Schneeberg, besonders von dem nachmaligen Rector der Dresdner Kreuzschule, Müller unterrichtet, studirte von Ostern 1760—

1) Vgl. Otto, Lex. Oberlaus. Schriftsteller etc. Supplementband S. 340.

1764 in Leipzig die Rechte, ging mit dem Anfang des Jahres 1765 nach Dresden, um die ansehnliche, nunmehro durch Stiftung an die Wittenberger Akademie gekommene Bibliothek des Hrn. Geh. Kriegsrath von Ponickau in Ordnung zu bringen, auch nachher dessen Münzkabinet und übrigen Sammlungen zu besorgen.“ Dann weiter in einer Anmerkung: „Diese in jeder Rücksicht vortreffliche Bibliothek kam im Jahre 1789 nebst vielen Manuscripten an die Universität Wittenberg durch Schenkung von dem jetzt noch lebenden Geh. Kriegsrath v. Ponickau. Im Jahre 1790 hatte dieser ganz im Stillen lebende Gelehrte, das Unglück, sein Gesicht zu verlieren. Dadurch und seiner hohen Jahre ungeachtet hat er doch nichts von seiner Lebhaftigkeit verloren und sein Umgang ist für den Gelehrten immer noch so angenehm als lehrreich. Dieser verdienstvolle Mann, der es verdient hätte, in diesem Buche aufgeführt zu werden, wünschte lieber bis an sein Ende unbekannt zu bleiben.“

Der Kritiker dieses Buches (vgl. Allgemeiner Litterarischer Anzeiger v. 16. Aug. 1796 No. XIV. 156) macht hierzu die Bemerkung: „Von einem so patriotisch denkenden Mann, wie der noch lebende geheime Kriegsrath Joh. Aug. v. Ponickau ist, der seine ausnehmend zahlreiche Bibliothek, in der von Schriften über die Sächsische Geschichte wenig mehr fehlet, nebst allen dahin einschlagenden Handschriften, Landkarten, Grundrissen, Prospecten und Bildnissen mit dem Münzkabinette im Jahre 1789 der Universität Wittenberg so grossmüthig schenkte, wird es gewiss Mancher mit dem Recensenten bedauern, dass Hr. Kläbe sich durch die edle Bescheidenheit des Hrn. v. P. abschrecken liess, und uns nicht einige Nachrichten von ihm überlieferte.“

Wir können diese Worte auch heute noch unterschreiben. Die Nachwelt hätte v. Ponickau gegenüber nicht die unangenehme und undankbare Pflicht gehabt, den Dampf des Weihrauchs zu zerstreuen, der in dem Kläbischen Buch allenthalben aufsteigt; hier wäre wirkliches Verdienst in das rechte Licht zu stellen gewesen. Da es mit den übrigen über den würdigen Mann schweigt, tappen wir völlig im Dunkeln, sind auf den Zufall und weitausgreifende Nachforschungen angewiesen und so kommt es, dass uns gegenwärtig jede Episode seines Lebens und jede Zeile eigener Produktion, die einiges Licht über seine Lebensanschauung und Gemüthsverfassung in bestimmten Zeitläuften giebt, jede Mittheilung mit dem Manne in Berührung gekommener Zeitgenossen oder ihm nahestehender Personen über den Stand seiner Bildung und Gelehrsamkeit, über Geistes- und Charaktereigenschaften willkommen ist, und zwar um so mehr, je weniger bis jetzt die Nachforschung von Erfolg begleitet war

Einige Verse aus einem Gedicht, das der 16jährige Fürstenschüler von Meissen an einen befreundeten Abiturienten richtet, führt Böhmer S. 37 schon an. Dieses Gedicht trägt der Sitte der Zeit entsprechend den langathmigen Titel:

Bey dem rühmlichen Abzuge des Wohlgebornen Herrn, Herrn Friedr. Adolphs von Polentz, aus dem Hause Lintz, aus der Königl. und Chur-Fürstl. Sächs. Land-Schule zu Meissen, welcher den 18. Januar 1735. geschahe, wollte durch diese wenigen Zeilen gehorsamst Glück wünschen Dessen ergebenster Freund und Diener

Johann August von Ponickau.
s. l.

Wir lassen es hier folgen:

„Es gäbe kein Geschlecht des Adels Uhrsprung an,
Man wüste nicht, wodurch es sich hervorgethan,
Bemühte man sich nicht in ächten Wappen-Bildern
Die Thaten und Verdienst des Stiffters abzuschildern.
Die zeigen öfters an, was auch ein Buch verschweigt,
Das durch den Wurm verdirbt und der Verwesung weicht.
Und geben uns ein Licht, die Thaten aus zu finden,
Wodurch man sich bemüht den Adel fest zu gründen.
Dein Wappen, Werther Freund, bezeuget dieses klar.
Hier stellt sich dem Gesicht ein bunter Flügel dar,
Der weiss und roth erscheint,[1]) und bald auf Krieg und Flammen
Bald auch auf Frieden zielt. Hier sieht man recht beysammen,
Was Deinen Ahnen Glantz, und Ruhm und Adel, gab.
Der Flügel bildet hier ihr ernst Bestreben ab,
Zu Krieg- und Friedens-Zeit sich aus dem Staub zu schwingen,
Und mit bemühtem Fleiss nach Lob und Ruhm zu ringen.
Dies machte Deren Ruhm in Krieg und Frieden fest.
Was man in Büchern liesst, ist nur ein kleiner Rest
Von dem, was Sie gethan, Du erbest Trieb zur Ehre,
Und machest, dass sie Dir gantz eigen zugehöre.
Du hältst, Geehrter Freund, den selbst-erworbenen Ruhm,
Nicht der von andern kömmt, vor wahres Eigenthum,
Und strebst daher mit Ernst nach Wissenschaft und Künsten
Durch einen hohen Flug. Was ehemals von Dünsten
In dem Verstande war, den Blindheit erst besitzt,
Vertrieb Dein muntrer Fleiss. Wie hast Du nicht geschwitzt
Vor brennender Begier, durch Dein geführtes Leben
An Zucht und Wissenschaft ein Beispiel abzugeben!
Dein Flug ist wohl geglückt. Darum erhebst Du Dich
Nach höhrer Wissenschaft, und eilst, und lässest mich
In Meissens Gegenden. Ach nimm, was meine Lieder
Dir jetzt vor Wünsche streun! Es wünschet Dir ein jeder:
Es sey Dein hoher Flug gantz ohne Hinderniss!
Die Freunde wünschen es, und ich bin ganz gewiss,
Du werdest dermahleins so, wie wir es verlangen,
Durch Tugend, Kunst, und Fleiss, mit ächten Adel prangen.
So lebe denn beglückt, und bleibe mir geneigt,
Wenn auch dereinst Dein Flug sich in der Höhe zeigt!
Kein heisser Sonnen-Strahl soll Deine Flügel schmeltzen,
Und keine Wellen sich um Deine Glieder weltzen!"

Der Geist, der aus diesem Liede spricht, das Betonen des selbsterworbenen Ruhmes, der Gedanke, das Alter des Geschlechts als eine Aufforderung zu betrachten, den Ahnen gleich zu werden, die Tugend

1) Das v. Polentzsche Wappen enthält im blauen Feld einen silbernen Flügel mit rothem Querbalken.

auch als Massstab des Adels zu betrachten, das Streben nach Wissenschaft und Künsten, das Aufgeben von Vorurtheilen „den Dünsten des Verstands“, muthet uns an, die Mängel der Form verdeckend, ist aber nichts Ungewöhnliches für Meissen, wo solche Nachrufe an der Tagesordnung waren. Freund Polentz hatte seinerzeit etwas Aehnliches ausgesprochen, als er einem anderen Gliede der weitverzweigten Ponickauischen Familie, Johann Christoph von Ponickau, als Abiturienten folgenden Nachruf widmet [1]:

„Ein Diamant in Gold strahlt noch so helle;
Ein Balsam in Crystall riecht noch einmahl so wohl;
Und gönnt der Adel nur der Weisheit eine Stelle,
So hat bereits sein Ruhm den Weg zum höchsten Pol.
Er achtet die mit Recht für niederträchtge Seelen,
Die ihrer Ahnen Ruhm, nicht eigene Tugend zehlen.
Die ein gelehrtes Buch und blanke Waffen fliehn.
Er merkt, man müsse selbst für frische Palmen sorgen,
Und sie nicht aus der Gruft verfaulter Väter borgen,
Weil diese den Geruch von Gräbern nach sich ziehn.

Joh. Christoph v. Ponickau ist aber auch „eine Zierde der Land-Schule zu Meissen“, welchem ausser v. Polentz und seinen beiden Vettern Joh. Georg und Joh. Gottlob v. Ponickau, noch ein anderer Alumnus Afranus, C. W. von Nitzschwitz, das Geleite zur Universität giebt, indem er im zuruft [2]):

„Geschlecht und Adel machen gross,
Doch ohne Tugend wird's nichts nützen,
Trennt diese sich von jenem loss,
So fehlts dem Bau an seinen Stützen.“

An weiteren Belegen für diese Denkungsart junger adliger Afranen, die an Kühnheit des Bekenntnisses einen Ulrich von Hutten fast in den Schatten stellen, ist kein Mangel. Es scheint in Meissen damals ein ausnehmend guter Geist geherrscht zu haben und von Seiten der Schule nichts versäumt worden zu sein, gute Grundsätze einzuflössen. Aber das spätere Alter hält nicht immer, was die Jugend verspricht, mit den veränderten äusseren Lebensumständen, mit dem Eintritt in das wirkliche Leben ändern sich die Anschauungen, und die dreimal Glücklichen, die ihre Geburt sogleich über die unteren Stufen der Menschheit hinaushebt, die durch jene Verhältnisse, worin sich manche gute Menschen die ganze Zeit ihres Lebens abängstigen, nicht durchgehen, auch nicht einmal darin als Gäste zu verweilen haben, deren Blick auf den höheren Standpunkt richtig, denen jeder Schritt ihres Lebens leicht sein müsste, wenn Goethe hier Recht be-

1) Vgl. Den Recht-edlen Adel des . . . Joh. Christoph von Ponickau aus dem Hause Belgershayn behertzigte am Tage Seines Ruhm-vollen Abzugs aus der Land-Schule zu Meissen 28. Mart. 1732 unter Beglückwünschung . . . J. A. von P. s. l.

2) Denen gantz ungemeinen Hoffnungs-Blühten, welche . . . Joh. Christoph v. Ponickau . . . bisshero gezeiget, und nun, da er 1732 . . . Seinen höchst-rühmlichen Abschied nahm, völlig aufgethan, wünschte fernern Wachsthum etc. Christian Wilh. v. Nitzschwitz aus dem Hause Adelsdorff. s. l.

halten soll, gerade diese erlagen in jener Zeit der Anfechtungen, die ihrer harrten. Die Sitten des damaligen Adels, besonders des sächsischen sind oft schlimm genug ausgemalt worden und kein Anderer als Heinrich v. Bünau giebt uns in einer Art von Selbstbekenntniss eine Vorstellung von den aufregenden Einflüssen, die seinen Standesgenossen beim Eintritt ins Leben drohten, wenn er sagt: „Sobald ein junger Mann in die sogenannte grosse Welt kommt, ist der Sturm böser Begierden und Beispiele so mächtig, dass die geringen Funken der Gottesfurcht gar bald in der Asche der ungezähmten Leidenschaften erlöschen." Dass Joh. Aug v. Ponickau hier eine rühmliche Ausnahme macht, dass jene Verse nicht bloss den verheissungsvollen Jüngling charakterisiren, sondern die Signatur seines ganzen Lebens bilden, dafür legen die einzelnen uns bekannt gewordenen Handlungen und Kundgebungen der verschiedenen Entwickelungsperioden, die durchweg ein edler Ehrgeiz und das Bestreben, dem Dichten und Trachten einen höheren Inhalt zu geben, kennzeichnet, Zeugniss ab.

Zwei und dreiviertel Jahr nach Abfassung seines Gedichts an Polentz sehen wir Ponickau selber die Universität Leipzig beziehen, wo er am 9. October 1737 immatriculirt wurde und nach dem Nekrolog des Dresdner Anzeigers vom 9. März 1802 No. 10 mit rühmlichstem Fleiss seinen Studien ebenso wie auf St. Afra oblag, ohne dass uns für diese seine akademischen Jahre, die er aller Wahrscheinlichkeit nach ausschliesslich in Leipzig verbracht, wenigstens ist Wittenberg ausgeschlossen, weitere Zeugnisse zu Gebote ständen. Wir wissen nicht, welches seine vornehmsten Lehrer waren, welche Vorlesungen er gehört, ob darunter die schönen Wissenschaften, die Philosophie und Mathematik, die lateinische und griechische oder auch die hebräische Sprache, die Geschichte, Theologie, der Sitte der Zeit entsprechend, neben den juristischen Fachstudien vertreten waren, ob der junge Mann die öffentlichen und Privatbibliotheken Leipzigs, unter welchen diejenige Joh. Barths, Menckes, Sibers, Börners die hervorragendsten waren, besuchte, ob er auf den Disputirbänken zu finden oder bei einer der wichtigsten litterarischen Unternehmungen betheiligt war, wie z. B. von Bünau, ob er einer gelehrten Gesellschaft angehörte, wie dieser, dürfen aber die Vermuthung aussprechen, dass sein Bildungsbedürfniss keine Gelegenheit sich zu belehren unbenutzt liess. Erst im Jahre 1743, zu einer Zeit, wo er als Kammerjunker und Hofrath bei der Landesregierung zu Gotha im Dienste stand[1]) — Näheres über seine Thätigkeit ist auch hier nicht bekannt —, stossen wir wieder auf ein Lebenszeichen, das sich an den Namen Manteuffel knüpft.

Ernst Christoph von Manteuffel, der Reichsgraf und sächsische Kabinetsminister, geb. 1676 als Abkömmling eines Pommerschen Ge-

1) Der im Besitz der v. Pon. Bibliothek befindliche Hofkalender des Jahres 1743 betitelt: „Nachricht von dem dermahligen Sachsen-Gothaisch- und Altenburgischen Civil- Hof- und Militär-Etat" Gotha. Joh. Andr. Reyher, führt S. 42 Joh. Aug. v. Ponickau zu Klipphausen als Kammerjunker hs. nachgetragen auf.

schlechts, 1711—1716 sächsisch-polnischer Gesandter in Berlin, wo er als geistreich anregender Gesellschafter bei Hofe gern gesehen war, bekannt auch durch seine Beziehungen zum Kronprinzen Friedrich, die zu einem fortdauernden brieflichen Dialog über Sittenlehre, Geschichte etc. zwischen Mentor und Telemach führten, der Stifter der Gesellschaft der Alethophilen in Berlin und einer freimaurerischen Verbindung, Mitglied der Akad. d. Wiss zu Berlin und London, in Dresden einst auch Direktor sämmtlicher Sammlungen, hatte „aus einer immer noch fortdauernden Liebe zu den Wissenschaften“ 1739 wieder Leipzig zum Wohnsitz genommen, wo er angefangen, den Studien obzuliegen und während dieses neuen Aufenthalts in der Pleissenstadt, in deren Nähe seine Frau das Rittergut Lauer besass, ein Vergnügen darin gefunden, den öffentlichen Feierlichkeiten der Akademie und „den freundschaftlichen Streitigkeiten“ ihrer Gelehrten beizuwohnen. Als er „zur Aufmunterung der Studirenden“ beschlossen, das „Jubiläum seiner vor 50 Jahren daselbst angetretenen Studiorum“ feierlich zu begehen, gestaltete sich diese Erneuerung der alten Verbindung mit den Musen am 2. August 1743, zugleich sein 68. Geburtstag, zu einer akademischen Begebenheit ersten Ranges, zu deren Verherrlichung die Universität ihre besten Kräfte ins Feuer schickte.

So hatte Friedrich Christ, ordentlicher Lehrer der Dichtkunst in ihrem Namen ein langes lateinisches Gedicht gemacht, verschiedene andere Professoren traten gleichfalls in gebundener und ungebundener Rede als Gratulanten auf, kein Geringerer als Gottsched lieferte den Text zu einer Tafelmusik, die Studirenden waren nicht zurückgeblieben bei der allgemeinen Betheiligung, die Fecht- und Tanzboden namentlich hatten mobil gemacht und es unternommen, durch ihre berufenen Vertreter, von denen einer Joh. Friedr. v. Ponickau heisst, dem Beförderer der freien Künste und Wissenschaften, ihr „Kompliment“ zu bringen. Es regnete förmlich Verse in 3 Sprachen, der königliche Kommissar Joh. Ernst v. Manteuffel sprach in seiner Lobrede über den Text, „dass ein Staatsmann nichts rühmlicheres thun könne, als wenn er sich bei seinem ruhmvollen Alter einer gelehrten Ruhe widme“, poetische und prosaische, gedruckte und ungedruckte Glückwünsche Auswärtiger waren eingelaufen und unter diesen letzteren befindet sich auch nachstehende französische Ode, gez. Auguste de Poniсau, die wir aus Joh. Joachim Schwabes Beschreibung der akademischen Jubelfeyer . . . Ernst Christophs, Grafen von Manteuffel etc. etc. nebst allen bei dieser Gelegenheit verfertigten Schriften u. s. w. (Leipzig, 1743, bey Bernh. Chph. Breitkopf), unter Beifügung der dort gegebenen Uebersetzung hier zum Abdruck bringen:

Illustre Comte! Toi, dont la Reconnoissance
Honore en ce jour les neuf Soeurs!
Qu'il est beau de devoir à leur beneficence
Un demi siecle de faveurs!

Par leur doctes leçons Ta docile Jeunesse
Donnoit du prix à Tes talens.

Sans elle la Beauté, l'Esprit et la Noblesse
  Sont de frivoles ornemens.

Aux Emplois les plus grands leur suffrage T'apelle.
  Elles en réhaussent l'éclat,
Te faisant dignement, en Ministre fidelle,
  Servir et le Prince et l'Etat.

Est-ce moins à present leur pouvoir, qui decide
  Du digne objet de Tes desirs?
Toujours la Verité, qui T'occupe et Te guide,
  Est la source de Tes plaisirs.

Il n'est donc nul état, nul âge de Ta Vie,
  Qui ne signale leur bienfaits.
C'est leur Gloire aujourd'hui que Ton Bonheur publie.
  Le doit-on oublier jamais?

Juge des sentimens, que Ta Bonté m'inspire!
  Je ne puis assez T'exalter:
Et ce que qu'avec ardeur nuit et jour je desire,
  C'est le bonheur de T'imiter.

Auguste de Ponicau.

Erlauchter Graf, Du, dessen Erkenntlichkeit an diesem Tage die Musen beehret! wie schön ist es doch, wenn man ihrer Gutthätigkeit ein halbes Jahrhundert voller Gunstbezeugungen von ihnen zu danken hat!

Durch ihre gelehrten Unterweisungen gab Deine gelehrige Jugend erst Deinen natürlichen Gaben ihren Werth, ohne sie sind die Schönheit, der Witz und der Adel nur leere Zierrathen.

Ihr Beyfall rief Dich zu den grössten Bedienungen, und sie erhöhten den Glanz derselben; sie machten, dass Du als ein getreuer Staatsbedienter sowohl dem Fürsten, als dem Staate, würdig dientest.

Rühret es itzo nicht von ihrer Macht her, dass Du Dein Verlangen auf einen so würdigen Gegenstand richtest? Die Wahrheit, welche Dich beschäftiget und leitet, ist ja die Quelle Deiner Vergnügungen.

Ein jeder Zustand, ein jedes Alter Deines Lebens lässt also ihre Wohlthaten auf eine herrliche Art sehen. Deine Glückseligkeit machet heute ihren Ruhm kund; sollte man dieselbe wohl jemals vergessen?

Urtheile von den Regungen, die mir Deine Gnade eingiebt! Ich kann Dich nicht genugsam erhöhen. Und ich wünsche mir eifrigst Tag und Nacht das Glück, Dir nachzuahmen.

Dass dieser Auguste de Ponicau unser Ponickau ist, wenn er auch nur mit dem in Sachsen ans Ende gesetzten Rufnamen zeichnet, während sich als Namenszug in seinen Büchern J. A. v. P. findet, wird von dieser Unterschrift und den Anklängen des Gedankens an das Meissener Gedicht abgesehen, auch noch durch andere Gründe zur Gewissheit.

Manteuffel, der im Kurprinzen zu Leipzig, seinem Hause, fast allen dortigen Gelehrten freien Zutritt gestattete, Zimmer und Tisch allen Liebhabern der Wissenschaften öffnete, musste naturgemäss auch auf die akademische Jugend einen weitgehenden Einfluss ausüben, namentlich auf die jungen Herren vom Adel, die an seiner Tafel die Zeugen von gelehrten Unterredungen waren, mit denen die Speisen gewürzt wurden. „Wer es weiss, was die Beispiele grosser Männer in den Gemüthern des jungen Adels für einen Eindruck machen," so

lässt sich eine Stimme bei seinem Tode vernehmen,[1]) „der wird sich leicht vorstellen können, was das Exempel eines solchen erhabenen Staatsmannes bey unsern Studirenden gefruchtet haben muss. Wer es aber nicht weiss, der darf nur an gewisse Höfe gehen, wo die Grossen alles, was nach Wissenschaft schmeckt, verächtlich halten und wo also auch die edle Jugend gar bald anfängt, sich aus ihrer Unwissenheit in freien Künsten ein Verdienst zu machen.“ Jedenfalls nahm die Zahl der in Leipzig studirenden jungen Adligen zu, so dass, wie im „Ehrenmaal“ S. 12 ausgeführt wird, nach und nach 12—15 Grafen, grösstentheils fremde, ja auch ein paar ausländische Prinzen gezählt wurden. Die jungen Leute aus vornehmen Häusern, die da sahen, dass auch „ein grosser Minister“, der schon selbst am Ruder des Staates gesessen, dem Fürsten mit Rath und That zur Seite gestanden, sich derjenigen Uebungen nicht schämte, die sonst dem ungelehrten Theil der Edlen als verächtlich vorkamen und mit dem Namen der „Schulgrillen“ belegt wurden, richteten ihr Verlangen auf „würdige Gegenstände“, und wo es an dem nöthigen Eifer fehlte, da trat Manteuffel anspornend dazwischen.

Dass Joh. Aug. v. Ponickau zu den lässigen Studenten gehört, schliesst schon jenes Zeugniss im Dresdener Nachruf aus; dass er den Einfluss Manteuffels bereits frühe erfahren und ihm auch als Student näher getreten ist, wenn er nur ein Triennium in Leipzig zugebracht, erscheint unter diesen Umständen durchaus wahrscheinlich. Jedenfalls ist es keine blosse Phrase, wenn er sich „eifrigst das Glück wünscht“, ihm nachzuahmen. Manteuffel, der „Musegeta verus, Litteratus omnium stator; Scientiarum maxime philosophicarum Patronus et Energeta Litteratorum incomparabilis“, der ausser seinen Staatsschriften eine grössere Anzahl kleinerer Schriften verfasste, die Reden Joh. Gustav Reinbecks ins Französische übersetzte, „viel schöne Stücke aus den Wolfischen horis subsecivis“ für des Lateins unkundige grosse Herren verdolmetschte, französische Gelehrte in Berlin für die Philosophie Wolfs zu interessiren suchte und sich neben anderen so mit diesem Philosophen beschäftigte, dass seine in Leipzig befindliche Correspondenz mit dem Hallenser 3 Bände umfasst; Manteuffel, dem die Paulinerbibliothek eine „ansehnliche Vermehrung von theils alten und seltenen, theils neueren und kostbaren Werken“ verdankt, wird sein Vorbild. Sein Porträt hing neben dem Bild des Hallischen Philosophen in seinem Studierzimmer zu Dresden und wurde mit jenem nach Wittenberg gebracht, „da beide Männer gut getroffen und eines unsterblichen Andenkens würdig seien, und da er sie, wie es in seinem Testament heisst, „jederzeit gar sehr estimirt“. Dass Ponickaus Name im „Ehrenmaal“, wo sich alle Kundgebungen aus Anlass des Ablebens des Grafen ablagerten und wo auch mehrere französische Oden von adli-

---

1) Vgl. Ehrenmaal, welches ... Ernst Christoph Grafen v. Manteuffel, welchem Sein blosser Namen statt aller Titel ist, nach Seinem ruhmvollen Ableben ... von verschiedenen Seiner Freunde und Diener aufgerichtet worden. Leipzig druckts Joh. Gabriel Büschel.

gen Verfassern abgedruckt sind, fehlt, erscheint unter diesen Umständen fast auffällig.

Siebzehn Jahre vergehen in der Folge,' bevor wir an der Hand eines neuen Schriftstückes nachweisen können, mit welchem Erfolg v. Ponickau in den Spuren Manteuffels gewandelt.

Christian Gotthold Wilisch, geboren zu Liebstädt in der Pirnaischen Diöces, in Leipzig habilitirt, 1721 Rector in Annaberg, seit 1724 Vesper-, dann Mittags- und 1731 Amtsprediger an der Nicolaikirche zu Freiberg, Verfasser einer ganzen Anzahl von Schriften, worin er mit seinem Bruder, dem einstigen Hofprediger und Gymnasialdirektor, späteren Superintendenten zu Freiberg Christian Friedrich Wilisch, wetteifert, (vgl. Meusel, Lexikon der Schriftsteller XV, 144) widmet seine dort nicht angeführte Bibliotheca sacra [1]) Viro perillustri atque generosissimo domino Joanni Augusto de Ponickau, hereditario in Klipphausen etc. augustissimo Sarmatarum regi et electori Saxoniae etc. ab intimis belli consiliis etc., ihn so apostrophirend:

> Perillustris atque generosissime domine, domine generosissime et patrone obsequiose devenerande.
>
> Turbae publicae, quae patriam nostram infestant, procellis veluti suis, et fluctibus Te ex sedibus Tuis, intra montium intercapedines, ad nos proiecere, atque ego ex animo precor, et Deum Optimum Maximum, adsidua prece invoco, ut Te, medias inter has tempestates, sustentet gratia sua, ne aequam servare mentem, in his arduis rebus, desinas. Atque idem hic Tuus ad nos secessus, adeo felicem me reddidit, ut colloquio Tuo frequenti, imo consuetudine Tua, me haud indignum iudicaris. Obstipui ego profecto, in Te, Togato pariter ac Sagato, Heroe, talem, varia solidaque doctrina instructum, me invenisse, qualem vix intra Pythagorae Sindonem, aut in litteratissimorum museis, quaesivissem. Absit blandiendi, aut assentandi libido male sana, quam quidem teterrimam belluam, veritatis studium, procul abs me abesse, semper jubet; id tamen audacter adseverare possum, quod de Dionysio Longino dictum est, quando ille Bibliotheca viva appellitatus fuit, idem de Te valere, Tu enim, Perillustris Domine, non modo, Bibliothecam librorum, ex omni eruditionis genere, quoad numerum, instructissimam possides, sed eam quotidie etiam, rarissimis et pretiosissimis libris, auges et locupletas. Imo Tu quoque Ipse, in omnibus atque singulis eruditionis partibus, adeo versatus es, ut ego nunquam, nisi doctior, abs Te discedam.
>
> Postea igitur quam, ex sermonibus Tuis cognovi, haud ingratam Tibi fore hanc supellectilem, licet non adeo copiosam, a multis tamen retro annis collectam, eo procedam audaciae, ut eandem,

1) Bibliotheca Poetica Sacra, id est Sylloge scriptorum, qui partim integros libros Biblicos, partim quasdam S. S. particulas, Historias et personas sacras vario carminis genere atque in diversis linguis exposuere . . . Collegit et ex supellectile ipsius sua libraria luci publicae sistit M. C. G. W.
Lipsiae 1760 apud Jo. Christoph. Gollnerum.

publico hoc alloquio Tibi tradam, et Tuam esse velim. Suscipe igitur, hoc munusculum leve, et vix satis persona Tua dignum, nisi forte argumentum, quod divinum et sacrum est respiciamus. Vota et preces meae tendunt eo, ut Summum Numen, Te, Maecenas Optime, sartum tectumque, ab omnibus adversitatibus animi, corporis et bonorum tueatur. Tu vero, Nobilitatis doctae Decus et Sidus! me Tibi habeas, rogito, quam commendatissimum.

Scr. Freibergae, inter strepitus bellicos, Mense Januario. A. R. O. MDCCLX.

Perillustris atque generosissime domine, domine gratiosissime in Tui

Cultu et veneratione defixus
Christianus Gotthold Wilisch
Eccles. Primar. ad D. Nicolai et Ministerii
Freiberg. Senior.

Wir werden also mitten in die für Sachsen so verhängnissvollen Kämpfe des 7jährigen Krieges versetzt. Zweimal binnen zwei Jahren war Dresden von Zerstörung heimgesucht worden, zuerst am 10. Nov. 1758, dann wurde die Stadt das Opfer der Hartnäckigkeit, mit welcher sie Graf Schmettau gegen Daun vertheidigte und bei der Beschiessung vom 1. Sept. 1759, wo manches, „was das Alterthum mit so vieler Mühe erbaut hatte", zu Grunde ging, soll auch, so nahm man wenigstens bisher an, die Bibliothek v. Ponickaus zum grössten Theil vom Feuer zerstört worden sein. Die Stelle aus der Rede des Rectors der Universität Wittenberg, Jo. Jac. Ebert, vom Jahre 1802 lautet:

„Hic ergo verus Academiae nostrae Maecenas non semel tantum, sed quod inprimis est mirandum, vel bis susceptum executus est consilium, bibliothecam, quam pro facultatibus suis posset maximam, non in suos tantum, sed in publicos etiam post obitum suum usus colligendi atque opibus literatis omnibus instruendi. Quae enim jactura erat gravissima et reparari vix poterat, hic thesaurus, incredibili industria perpetuoque atque ingenti sumtu undique congestus, per funestam illam Dresdae expugnationem omnis fere est deletus. Quem tamen casum vere tristissimum non modo aequo ac forti pertulit animo, sed tantum etiam afuit ut rei semel amatae curam studiumque deponeret, ut vel novum instaurandae bibliothecae iniret consilium, novo impetu et delectu illud persequeretur nec nisi cum vita ipsa deponeret unquam. Hoc igitur ardore inflammatus cum esset, paucis annis exactis atque opinione citius factum est ut novae eaeque insignes apparerent librorum copiae, ita ut vir eximius, otio literato et Musis solis jam deditus solus, harum veluti in sacello abdere sese posset."

Dass hier der einzige Ausdruck „expugnatio" zu einem falschen Schluss auf das Jahr 1759 Veranlassung gegeben, „denn eine andere Eroberung fand in den Jahren, von welchen hier die Rede sein kann,

nicht statt", sagt Böhmer S. 39, werden wir sogleich sehen. Der Winterfeldzug 1759/60 brachte weitere Bedrängniss. In Dresdens unmittelbarer Nachbarschaft lagerten zwei Hauptarmeen, das preussische Lager befand sich bei Wilsdruff, die kleineren Städte und Dörfer in unmittelbarer Nähe der Residenz waren dicht mit Truppen angefüllt; zur Noth, von welcher die Erhaltung dieser Armee für das Land begleitet war, gesellten sich ansteckende Krankheiten, und um das Mass voll zu machen, ein ungewöhnlich harter Winter. Es war die Zeit, wo ein nach Strassburg geflüchteter Sachse in einer poetischen Klage[1]) über die Noth Dresdens fragt:

„Denn wo ist heut dein Hof? Wo Kunst und Seltenheiten?
Wo sind Geschmack und Pracht? Wo deine Lustbarkeiten?
Sie sämmtlich sind nicht mehr; sie wurden ganz zerstört;
Und gänzlich scheinst Du nun, o Dresden, umgekehrt,
Da plötzlich aus dem Schloss, Palast und Lustgefilden
Sich Vorrathshäuser, Wacht und Stall und Schanzen bilden.
Und da der rauhe Fluch des Hauptmanns wiederhallt,
Wo sonst der süsse Ton der Sängerin geschallt.
Des Glückes Unbestand aufs schmerzlichste zu lernen,
Wardst du vorhin bereits zu feindlichen Kasernen;
Und tiefer noch gestürzt von deiner Majestät
Bist du nunmehr, o weh! ein eckelnd Lazareth."

Der Zustand der Stadt war in der That ein trauriger. Dem Schreckbild mit Blut, Flammen, Gluth und Asche zu entgehen, zogen Tausende nach der Beschiessung des 1. Sept. 1759 auf den noch freien Strassen nach Bautzen, Stolpen und Pirna ab; wer in der Lage war, der Stadt länger den Rücken zu kehren, that dies, und so finden wir v. Ponickau Ende des Jahres 1759 und Anfang des folgenden in Freiberg. Dort, wo das Erzgebirge „stolz die Flächen überschaut", und „wo von fremdem Korn ein armes Volk sich nährt, das kaum so viel erwirbt, als es den Tag verzehrt", war man keineswegs vom Kriegsgetümmel verschont.[2]) Durchzüge von Truppen fanden z. B. auch im Herbst 1759 statt, immerhin gewährte die Bergstadt einen besseren Aufenthalt als Dresden, sie gewährte ferner den Umgang mit vielseitig gebildeten Männern wie Wilisch, der zugleich ein eifriger Sammler[3]) war, mit dem Oberstadtschreiber Klotzsch, dem Mitherausgeber der „Sammlungen vermischter Nachrichten z. Sächs. Geschichte", mithin

1) Poetische Gedanken von dem verderblichen Kriege in Sachsen etc. Nebst einer Ode, das klagende und getröstete Sachsen. s. l. 1759. 2. Aufl.

2) Vgl. Verordnungen des Raths zu Freyberg die Befolgung eines Churf. Mandats über die Marsch- und Einquartirungskosten der königl. preuss. und allirten Truppen betreffend. d. d. 12. May 1760.

3) In dem Antiloquium seiner Bibliotheca sacra sagt er: „Ab primo jam meo, in hanc provinciam ingressu, omnia profana studia, uti vulgo loqui' solent, abjeci, et Scripturae Sacrae scrutandae et indagandae, atque imprimis Typologiae Biblicae, me totum dedi et sacravi. Ne vero omnem operam meam et oleum in colligendis olim Poeticis Biblicis et sacris, perderem, ante aliquot jam annos reculas has meas, non vasavi, in ordinem justum redegi, et publicae luci destinavi".

jene philosophische Ruhe, die v. Ponickau befähigte, in rebus arduis servare mentem.

Dass diese arduae res aber nicht auf den Verlust seiner Bücher gedeutet werden können, wozu die Worte im Grunde ja passen, dass Wilisch vielmehr auf einen v. Ponickau so schmerzlich berührenden Unfall, der zudem erst einige Monate alt gewesen, Bezug genommen hätte, anstatt die Worte: bibliothecam librorum ex omni eruditionis genere quoad numerum instructissimam possides" zu gebrauchen, ist zweifellos, wie die andere Annahme, der Bibliophile habe die inzwischen verflossene Zeit zu neuen Bücherankäufen etc. benutzt und wieder eine Bibliothek zusammengebracht, schon mit Rücksicht auf die Kriegszeit, also von vornherein ausgeschlossen ist. Es bleibt somit nur der eine Ausweg übrig, jene Katastrophe in das folgende Jahr zu verlegen, in jenes Jahr 1760, welches von den Geschichtschreibern Dresdens als das unglücklichste in den Annalen der Stadt bezeichnet wird.

Friedrich der Grosse war gegen die Stadt vorgerückt. Der Kommandant der kaiserl. Garnison, Graf Maguire, hatte am 13. Juli dem König und General Wedel erklären lassen, er werde sich bis zum letzten Mann vertheidigen und alles erwarten, was Se. Majestät zu thun für gut finden würde," worauf schon am 14. Morgens 6 Uhr die während der Nacht am Grossen Garten errichteten Batterien ihre Geschosse gegen die Wälle richteten, und das Vorspiel jener Belagerung begann, die am 6. Tage, den 19. Juli, zu einem förmlichen bis zum 21. Juli dauernden Bombardement wurde.

v. Ponickaus Wohnung war bei dieser Gelegenheit besonders gefährdet. Sie befand sich in dem Ermelischen Hause an der Kreuzkirche zwischen der Nassen und Weissen Gasse, von dem Alten Markt nach der Kreuzkirche zu rechter Hand No. 523.[1]) Joh. Christian Hasche, Umständliche Beschreibung Dresdens mit allen seinen äusseren und inneren Merkwürdigkeiten etc. Leipzig 1781 im Schwickerschen Verlage, hat darüber folgende historisch-architektonische Angaben:

> „Das Ermelsche Haus, mit seinen zwey guten Erkern auf Kragsteinen, ein feines Haus. Für ein Bürgerhaus ist es gewiss eins der ansehnlichsten, indem es so gross ist, dass es mit 4 Fenstern in der weissen Gasse anfängt, gegen die Kreutzkirche 13 hat und wiederum mit 6 Fenstern in die Nassegasse hineinführet. Alle drey Seiten sind in Ansehung ihrer Fenster und Schäfte in einerley Geschmack erbauet. Die grosse Hauptfronte zeigt in ihrer Eintheilung das genaueste Ebenmaass: denn der Thorweg ist im unteren Stocke im richtigen Mittel, und das mittelste Fenster über demselbigen durch alle Stockwerke mit Verdachungen und einigen Verzierungen angegeben. Zu beiden Seiten macht ein Erker durch 2 Stockwerke,

1) Vgl. das Adressbuch von Gottlob Wolfgang Ferber, Dresden zur zweckmässigen Kenntniss seiner Häuser und deren Bewohner. Dresden 1797 S. 120, wo die verschiedenen Familien und Personen, die das grosse Haus bewohnten, verzeichnet sind.

wovon die beiden daran stossenden Fenster in ihren Füllungen etwas verziert sind, wiederum zwei Nebentheile dieser Fronte aus. Ein Gurtsimms theilt den Unterstock von den übrigen drei Stockwerken, und ein fortlaufender Hauptsimms schliesset dieses Gebäude. Das Dach, welches mansartisch ist, zeigt meistentheils sehr nahe zusammenhängende Fenster, die alle zu Wohnungen angelegt sind. Alle innerliche Bequemlichkeiten sind gut eingetheilet, und es ist leicht einzusehen, dass die Breite dieses Gebäudes eine Menge Zimmer in sich enthalten kann, auch deren wirklich sehr schöne enthält. In ihm wohnt ausser dem Besitzer D. und Senator Ermel auch noch der geheime Kriegsrath v. Ponickau. Es ist 15 Fenster breit auf der Fassade, litt viel im Bombardement, doch brannte es nicht ab, wie sein Nachbar, den ich eher hätte nennen sollen, das Schrötersche Haus, welches sich von dem erschrecklichen Feuer der Kreuzkirche entzündete."

Dieses nicht näher bezeichnete Bombardement ist, wie schon aus der Zerstörung der Kreuzkirche hervorgeht, dasjenige des Jahres 1760. —

Bereits am 19. Juli, dem ersten Tag der regelrechten Beschiessung, kam um 10 Uhr Vormittags Feuer in der Kreuzkirche aus, „welches allen gemachten Anstalten ohngeachtet nicht mehr gedämpft werden konnte, sondern immer weiter um sich griff, zu mahlen der Feind auf den Ort des entstandenen Feuers die Bomben in solcher Menge warf, dass die Innwohner die Flucht nahmen . . . Nachmittags fienge der Feind an seine Bomben nach dem Thurm der Kreuzkirche zu richten [1]) und warf deren in kurzer Zeit fünf hinter einander hinein. Die letzte zündete ihn an und weil inwendig viel Holzwerk war, so gerieth er in wenig Minuten in volle Flammen. Als er stürzte, fiel er auf die Kirche und steckte sie ebenfalls in Brand, so dass dieses grosse Gebäude in wenig Stunden ganzlich in der Asche lag. — Die vergangene Nacht," so lautet der weitere offizielle Bericht des Kommandanten Grafen Maguire [2]) vom 20ten, „fuhr der Feind fort, die Stadt sehr heftig zu bombardiren, wodurch der Brand nicht nur in der Kreuzgasse vermehret, sondern auch anderer Orten in der Stadt ausgebreitet wurde. Viele Innwohner verliessen ihre Häuser und retteten sich mit dem, was sie von ihren Habseligkeiten am ersten zusammenraffen konnten, in die Neustadt oder aufs Land."

1) Archenholz stellt die später bestrittene Behauptung auf, dass von dem Thurm der Kreuzkirche mit vier Feldstücken auf die Preussische Stellung geschossen worden sei. Es befanden sich dort nur drei eiserne Gusskanonen, die man an hohen Festtagen abzufeuern pflegte. Zugegeben wird, dass von dem Kreuzthurm aus Ingenieurs das preussische Lager beobachteten.

2) Diarium, was sich vom 12. bis 30. Juli 1760 in der Stadt Dressden während der preussischen Belagerung zugetragen, und von Sr. Excellenz dem Herrn General Feldzeugmeister und Gouverneur, Grafen von Maguire an Ihro Kays. Königl. Majest. einberichtet worden. Dressden s. a. zu bekommen in der Zeitungs-Expedition. S. 13 ff.

Welche Verluste Dresden bei dieser Belagerung erlitten und in welch beklagenswerther Lage die Fliehenden sich befanden, ist von den Geschichtschreibern des 7jährigen Krieges (vgl. namentlich Archenholz) ausführlich dargestellt worden. Aber das Unglück, das die preussischen Kugeln angerichtet hatten, war nicht das einzige gewesen, worunter die Einwohner in jenen Tagen zu leiden gehabt. Selbst unter den Freunden und Bundesgenossen hatte es nicht an Leuten gefehlt, welche gewissenlos genug waren, die allgemeine Beängstigung und Verwirrung zu Raub und Plünderung zu benutzen und den Schwergeprüften das Wenige zu nehmen, was die vernichtenden Flammen ihnen übrig gelassen.[1]) Als die Flüchtigen zurückkehrten, fanden sie die unterirdischen Keller, wohin sie vor der Flucht ihre besten Habseligkeiten gerettet hatten, erbrochen und ausgeleert.

Rabener, der auf diese Weise seine Habe, seine Bücher und Manuskripte verlor,[2]) schreibt an Ferber in Warschau: „Sagen Sie es auf mein Wort in Warschau, dass uns die Feinde zwei Drittel verbrannt und diese Freunde ein Drittel gestohlen," und ein ähnliches Schicksal für v. Ponickau anzunehmen, erscheint unter diesen Umständen sehr naheliegend, wenn er es auch nicht ausdrücklich bestätigt. In einem Brief an den Prof. der Medicin Georg August Langguth, den ersten, welchen er wegen seiner Schenkung an die Universität Wittenberg schrieb,[3]) datirt Dressden, den 13. März 1762, sagt er:

„Dasjenige, was ich E. Hochedelgeb. wegen der Absicht in Betreff meiner geringen Büchersammlung mündlich zu eröffnen die Ehre gehabt, bekräftige ich mit Vergnügen hiermit auch schriftlich. Wie sehr wünschte ich, dass das Geschenk so wichtig und ansehnlich wäre, als meine Meinung redlich und meine Hochachtung gegen die Universität Wittenberg vollkommen ist! Allein das Feuer hat mich, wie Ew. etc. nunmehro selbst bekannt ist, um einen sehr beträchtlichen und schätzbaren Theil meines Büchervorraths gebracht, und ich habe freilich viele Lücken auszubessern, womit ich vielleicht bei meinem Leben nicht fertig werden dürfte. Doch kann ich nicht in Abrede sagen, dass mir noch gar manches merkwürdiges Stück übrig geblieben, und dass meine Sammlungsbegierde, soviel es gegenwärtige Zeitumstände erlauben wollen, noch nicht erstickt ist. Machen

1) M. B. Lindau, Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden etc. Dresden 1862. 2. Verlagsbuchh. v. R. Kuntze. II. S. 420 ff., wo zugleich berichtet wird, dass schon Schmettau am 30. Aug. 1759 vor der Hauptwache einen neuen Galgen aufrichten liess, an dessen oberen Querbalken ein Brett mit den Worten: „Strafe für die Plünderer und Aufwiegler" angeschlagen war. S. 393.

2) Auch dem schon genannten Christian Gottlob Heyne verbrannten bei dieser Belagerung Dresdens alle seine Bücher und Handschriften.

3) Vgl. Christian Rudolph Illing, Die dritte Säkularfeier der Universität Wittenberg etc. Wittenberg und Zerbst 1803 bei Sam. Gottfr. Zimmermann. S. 31.

Sie von dieser meiner Erklärung allen nur beliebigen Gebrauch, ich werde allemal mit Ihnen einstimmig seyn."

Sicher ist jedenfalls, dass jene Catastrophe ins Jahr 1760 fällt, welches allerdings eine „expugnatio" Dresdens nicht kennt, denn Friedrich der Grosse zog am 30. Juli mit seinem Heere über Kesselsdorf nach Meissen ab, wohl aber eine nicht minder verderbliche „oppugnatio", wie wir unter Annahme einer Ungenauigkeit im Ausdruck Eberts oder eines Irrthums, wohl conjiciren dürfen, um so mehr, als auch Illing a. a. O. S. 32 nur von der „Dresdner" Belagerung spricht.

Für die Periode des beginnenden Greisenalters endlich giebt uns v. Ponickaus allem Anschein nach zuverlässiges Bild von Holtzmann die gewünschte klare Vorstellung.

Karl Friedrich Holtzmann, der Dresdener Maler und Kupferstecher, geb. 1740, der das Porträtmalen meist im Profil und Wasserfarben sehr eifrig betrieb, über 2000 Bilder lieferte und u. a. während des bayrischen Erbfolgekriegs 1778 und 1779 die Mehrzahl der nach Dresden gekommenen preussischen Stabsoffiziere theils für sie selbst, theils für ihre sächsischen Freunde und Freundinnen malte,[1]) hatte vermuthlich auch den Geh. Kriegsrath v. Ponickau in seine „Sammlung der merkwürdigsten Personen" mit aufgenommen, obgleich das Bild von Joh. Meusel, Teutsches Künstlerlexikon etc. 2. Auflage, Lemgo 1809. I. 420 ff. nicht mit aufgeführt wird. Nach jener Notiz bei Otto, Lexikon . . . Oberlausitzer Schriftsteller, Supplementband, S. 340. existirte ferner ein Kupferbild Ponickaus von Carl Gottlob Rasp, und unter seinen Porträts wird von Meusel II, 171 auch Geheimer Rath von Ponickau nach Mietzsch verzeichnet, ohne dass wir von dessen Dasein etwas wissen. Vermuthlich war es das nach Wittenberg geschenkte,[2]) welches über dem Eingang zum sogenannten Fürstensaal, wo seine Bibliothek einen Ehrenplatz erhielt (cf. Böhmer a. a. O. S. 40) und wo zu den lebensgrossen Bildern der sächsischen Kurfürsten und Reformatoren die Bilder Christian Wolfs und Manteuffels kamen, aufgehängt wurde. Unser Porträt, welches auf der Rückseite die Inschrift: „Carl Friedrich Holtzmann del. a Draesda 1782" trägt, ist ein 6 cm hohes, $4^1/_2$ cm breites Pastelbildchen in Medaillonform, eingesetzt in ein viereckiges, arabeskendurchzogenes von einem grünen Rande eingefasstes Wandfeld in graubraunem Ton, mit diesem zusammen 10 cm hoch und 8 cm breit. Auf dem Rückendeckbrett des schwarzen mit Goldleiste verzierten Rahmens steht mit Tinte geschrieben: „Dieses ist das Gemälde des Geh. Kriegs-Raths v. Ponickau. — Der von Ponickauischen Bibliothek geschenkt von Herrn v. Ponickau auf Falken-

1) „Die Aehnlichkeit der darzustellenden Personen, die er nicht leicht verfehlt, und die Wohlfeilheit des Preisses, verschaffen ihm immer viel Liebhaber", urtheilt Dassdorf. Beschreibung Dresdens S. 608.

2) Böhmer sagt S. 71, aus Wittenberg scheint kein Porträt hierher gekommen.

hein bei Zeitz, Landrath a. D. 1861",[1]) woraus hervorgeht, dass dieses Bild Holtzmanns im Familienbesitz geblieben ist.

Die sitzende, an den Ellenbogen abgeschnittene Halbfigur im Profil nach links zeigt den rechten Arm etwas gehoben, wahrscheinlich gestützt, den linken natürlich herabhängend, den ganzen Körper etwas in sich zusammengesunken und dadurch abfallende Schultern bemerkbar. Dem in die Augen fallenden rothgestreiften offenen Rock ohne Kragenumschlag, auf der linken Seite mit langen Knopflöchereinschnitten für die grossen Stoffknöpfe auf der rechten entspricht die Weste von derselben Farbe, während das weisse, den Hals völlig bedeckende Halstuch in einen schwachen Knoten leicht geschlungen ist und in eine schön gefaltete Brustkrause ausläuft. Für das glatte, volle, furchenlose Gesicht von bräunlicher Farbe bildet das grauweisse, in schönen weissen, abgerundeten Linien gehaltene Toupet, zusammen mit den drei Wulstlocken über dem linken Ohr und mit dem Zopf, der in ein dunkeles Band gebunden eine abstehende Schleife trägt, ein vortrefflich abgetöntes Relief, und ähnlich wie die Farbenwirkung ist auch der Gesammteindruck des Kopfes.

Es ist weder ein besonders charakteristisches, noch ein ideal schönes Gesicht, das uns da entgegenschaut, aber es macht bei dem Fehlen aller scharfen Lineamente einen überaus wohlthuenden Eindruck. Der Mann der Betrachtung, der ruhige in sich gesammelte und nach innen gekehrte Gelehrte sitzt vor uns, sinnend vor sich hin blickend. Alles deutet mehr auf Verstand und Nachdenken denn auf Kraft und Beweglichkeit, nichts auf die Lebhaftigkeit, die ihm von Kläbe zugesprochen wird, wenn nicht etwa der leicht sarkastische Zug um den dicht geschlossenen Mund mit den ungewöhnlich schmalen, scharf geschnittenen Lippen. Die Stirn tritt durch das niedergelegte Toupet besonders stark hervor, die Nase ist kräftig aber proportionirt und ohne besondere Merkmale, die dunkeln gradlinigen Augenbrauen setzen markirt an der Nasenwurzel ein, reichen aber nur bis zur Hälfte des grossen runden, einen offenen, gutmüthigen und liebenswürdigen Charakter verrathenden Auges, an dem eine ungewöhnlich grosse Weite der Lidspalte, sowie die grosse Iris von brauner Farbe und eigenthümlichem fast starrem Ausdruck auffällt, so dass man versucht sein könnte, die Anfänge des kommenden Leidens schon hier zu entdecken. — — —

Doch brechen wir hier ab.

Dem Leser eine genaue Vorstellung von den Gesichtszügen zu geben, aus denen sich diese Physiognomie zusammensetzt, ist um so schwerer, als uns nicht bekannt ist, wie v. Ponickau von der Natur sonst ausgestattet war. Wir wissen auch nicht, ob die hervortretendsten Züge vom Maler genau beobachtet sind, da künstlerisch vollendete

1) Es war ein Act der Dankbarkeit des genannten Herrn, welcher in der v. Ponick. Bibl. für seine Familiengeschichte in Manuscripten und Drucksachen reichliches Material fand und benutzte.

Bilder physiognomisch nicht die besten zu sein brauchen, und wenn sie diese letztere Eigenschaft auch besitzen, so können sie stets nur den Schnitt der Züge, nicht deren Spiel wiedergeben, worin der einzige Reiz so manchen Gesichts verborgen ist, reichen mithin kaum zu einer ärmlichen Analyse für die Phantasie aus, und so mag es auch mit dem vorliegenden Bild der Fall sein. Die wahre Synthese ist nun bereits beinahe 100 Jahre dem Staub verfallen, und da kein Zeitgenosse den äusseren Eindruck für eine pietätvolle Nachwelt aufgezeichnet hat, bleibt uns nur übrig, aus dem, was von Ponickau lebte, eine innere Vorstellung zu bilden.

Eine ruhige Kontinuität, dieses erste Princip menschlicher Glückseligkeit scheint dieses Leben in allen seinen Phasen zu kennzeichnen, Plutarchs Ausspruch: „Eine vornehme Geburt ist etwas Vorzügliches, aber ein Gut der Vorfahren. Der Reichthnm ist schätzbar, aber ein Eigenthum des Glückes. Ruhm ist wünschenswerth, aber unbeständig. Die Gelehrsamkeit ist das Einzige, das an uns göttlich und unsterblich ist", scheint die leitenden Gesichtspunkte für seine Ziele zusammenzufassen.

In glücklichen äusseren Verhältnissen geboren, verliert er als zweijähriges Kind seine Mutter, Sophie Margarethe von Miltitz aus dem Hause Scharfenberg († 20. Februar 1720), als junger Mann von noch nicht 30 Jahren den Vater, Joh. Aug. v. P. auf Klipphausen und Sachsdorf, Königl. Poln. und Chf. Sächs. Kammerherr († 26. April 1747) und wird Selbstherr und Besitzer eines ansehnlichen Vermögens, mit dem er den möglichsten Nutzen für Andere zu stiften sucht, ohne es doch als ein guter Haushalter zum Nachtheil seiner Testamentserben [1]) zu verkleinern. Er lässt u. a. einen hoffnungsvollen Jüngling zu den Wissenschaften erziehen und „mit nichts weniger als kärglichem Aufwand" zu Leipzig studiren, hat aber nicht die Freude, die Früchte seiner edlen Sorgfalt ernten zu können, da sein Schützling bald nach vollendeten Studien stirbt. Kurz nach dem Tode seines Vaters quittirte Pon. die Gothaischen Dienste, die er 1743 genommen, um theils auf dem ererbten Gute Klipphausen (1761 verkauft) zu leben, [2]) theils in

1) Da v. Ponickau unverheirathet geblieben und seine einzige Schwester, Christiane Magdalene Dorothea v. Ponickau, Wittwe des 1742 verstorbenen Joh. Adolph v. Diesskau auf Trebsen, ihm am 10. März 1785 zu Leipzig im Tode vorangegangen war, waren die nächsten Erben die älteste Tochter und die vier Kinder der schon verstorbenen jüngeren Tochter dieser Schwester. Als Nichte nennt der Nekrolog des Dresd. Anz. Ihre Hochfürstl. Gnaden Frau Christiane Charlotte Sophie, Fürstin von der Osten, genannt Sacken, des kgl. preuss. Oberkammerherrn und wirkl. Geh. Etats- und Kriegsministers Carls von der Osten-Sacken, hinterlassene Wittwe, welche vorher an den Reichsgrafen Jul. Gebhard von Hoym auf Droysig etc. vermählt gewesen, ferner: Erdmuthe Henriette Sophie v. Globig, † 1796, vermählt mit Hanns Gotthelf von Globig auf Zehista und Giesenstein, Chf. Sächs. Ober-Consistorialpräsidenten, deren Kinder sodann noch verzeichnet werden.

2) In Klipphausen, urspr. Klein-Röhrsdorf (es nahm vom Schlosse Klipphausen den Namen an) hinterliess 1779 Pastor Schmidt der Kirche ein Kapital zur Verstärkung einer über 1000 Bände zählenden Bibliothek, welche

Dresden, seit 1751 mit dem distinguirten Charakter eines Königl. Poln. und Churf. Sächs. Geheimen Kriegsrathes[1], zu privatisiren und sich mit dem Studium der sächsischen Geschichte und Verfassung zu beschäftigen.

Zu diesem Zwecke sammelt er mit ungespartem Aufwand eine der kostbarsten und vollständigsten Bibliotheken in allen Fächern, soweit sie die sächs. Geschichte betrafen, wozu noch eine auserlesene Menge Bücher und Schriften über Deutsche- und Gelehrtengeschichte, Erdbeschreibung, Rechtsgelehrsamkeit, Numismatik und diejenige Litteratur kam, die in der nicht minder bedeutenden Abtheilung „Miscellanea" ihren Platz findet, eine Sammlung von Gemälden und Siegeln, welche die gedruckten Bücher, Handschriften und Karten ergänzte, nicht zu vergessen. Selbst eine bibliotheca viva, wie ihn Wilisch nennt, ein vielseitig gebildeter Gelehrter, aus dessen Umgang und reichem Wissensschatz sich jeder ihm näher Tretende bereichern konnte, theilt er, ohne selber productiv zu sein, — wenigstens fehlen uns die Beweise des Gegentheils —, viele Jahre lang auf das freigebigste und uneigennützigste anderen Gelehrten von seinen Büchern mit, u. a. den verdienten Herausgebern der so schätzbaren „Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte", von Gottfr. Immanuel Grundig und Joh. Friedrich Klotzsch[2] (Chemnitz 1767—1777. bey Jo. Chph. Stössel, 12 Bde.), die nützliche, in den hss. unbekannt gelegene Aufsätze und alte bereits gedruckte, aber selten gewordene Schriften, „deren verschiedene auch die sorgfältigsten Liebhaber und Sammler der Sächs. Geschichte nicht habhaft werden können", enthielten, und eigentlich als v. Ponickaus Werk zu betrachten sind. Seinem Wunsche gemäss wird über diese indirekte Thätigkeit absolutes Schweigen beobachtet, wie z. B. aus Joh.

---

der Geh. Kriegsrath v. Ponickau gestiftet. Das hs. „Verzeichnis der Bücher, so bei der Kirche zu Röhrsdorff vorhanden, und ausser einer kleinen Anzahl derselben, so vorhin daselbst aufbehalten worden, sämmtlich auf H. Joh. Aug. v. Ponickau Kosten von 1750—1762 angeschafft worden", befindet sich im Besitz der v. Ponickauschen Bibl. Ueber das 50jährige Amts- und Ehejubiläum des Pastors in Röhrsdorf, Gottlieb Nathan Schmidt, berichtet auch „Das Leipziger Allerlei der neuesten und merkwürdigsten Begebenheiten dieser Zeit" (v. 14. März 1752. XI. St. S. 166) in dem gesagt wird, es hätte ihn (Schmidt) „am meisten soulagiren müssen, dass der gnädige Kirchenpatron des Ortes Tit. Hr. Joh. Aug. v. Ponickau, Erb- Lehn- und Gerichts-Herr auf Klipphausen, K. P. und Chf. S. Geh. Kriegs-Rath, sich mit der Hohen Familie in die Kirche zu Röhrsdorf zur neuen Einsegnung dieses seltenen Paares persönlich erhoben und hernach demselben sowohl als der anwesenden zahlreichen Priesterschaft ein herrliches Tractament auf gedachtem Dero Rittersitze Klipphausen gegeben habe."

1) Die in der Allg. D. Biogr. ausgesprochene Vermuthung, v. Ponickau habe den Titel wegen seiner Schenkung an die Landesuniversität oder wegen der Absicht dazu erhalten, bestätigt sich also nicht. Der Titel war auch in Preussen bis 1810 sehr gebräuchlich.

2) Jo. Friedr. Klotzsch, Verfasser mehrerer Schriften (s. Meusel) und vieler Abhandlungen in den mit Grundig, dem Ordner der v. Ponick. Bibl., herausgegebenen Sammlungen, war Oberstadtschreiber und Beisitzer des Bergschöppenstuhls zu Freiberg.

Christian Hasches, Umständlicher Beschreibung Dresdens. Leipzig 1781. hervorgeht, wo es im Vorbericht S. XV heisst: „Ein hoher Kavalier, gross durch sein edles Herz, gross durch seine erhabenen Kenntnisse, hatte die Gnade, mich durch seine vortreffliche Büchersammlung der Sächs. Geschichte, die kein Ort der Welt vollständiger haben kann, auf das thätigste zu unterstützen.“ Nur ein einziges Mal, in desselben Hasche, Sächsischem Magazin, sehen wir eine Widmung angenommen, der wir der Vollständigkeit halber hier noch einen Platz einräumen. Sie lautet:

„Hochwohlgebohrner Herr,
gnädiger Herr Geheimde Kriegsrath!

Erlauben Ew. Hochwohlgebl. Gnaden, dass durch Uebergabe dieses geringen Büchleins Dero gelehrten Fleiss in rühmlichen Geschäften, ich auf kurze Zeit unterbrechen darf, und würdigen Sie diese Kleinigkeit einer gnädigen Aufnahme. Lange schon war es der Lieblingswunsch meines Herzens, einem Manne, den Geburt, Stand und Titel adeln, Herz, Kenntnisse und Verdienste aber weit unschätzbarer machen, meinen öffentlichen Dank für Seine gnädige Aufnahme, für Seine thätige Unterstützung, für so viele unvergessliche Beweise Seiner Herablassung gegen mich, der Welt zu bekennen, und ich freue mich von ganzer Seele, Ihnen jetzt dieses Denkmal meiner hochachtungsvollen Ehrfurcht, Dankbarkeit und ewigen Ergebenheit setzen zu können. Durch Dero vortrefflichen Bücherschatz und durch die gnädige Erlaubniss ihn ohne Hinderniss zu benutzen, ist meine vaterländische Geschichtskunde, so klein sie auch seyn mag, zu ihrer jetzigen Grösse angewachsen und also gebe ich Ihnen nur, nachdem ich zu mein und meiner Leser Nutzen damit gewuchert, Ihr Eigenthum zurück. Möcht es Ew. Gnaden auch in meiner Behandlung, wenigstens seines Vrsprungs und seiner dankbaren Absicht wegen gefallen! Ich hoffe es, da Dero gnädige Leutseligkeit ebenso gross ist, als die erhabenen Kenntnisse und das edelmüthige Herz, das alle in Ihnen bewundern, schätzen, lieben. Doch ich schweige, da ich vielleicht für Dero ruhmwürdige Bescheidenheit schon zu viel gesprochen!

Gott erhalte Sie uns, der gelehrten Welt und allen Freunden der Tugend und Rechtschaffenheit noch lange! Lange müsste der Name v. Ponickau unter den Kennern und Beförderern der Wissenschaft, vornehmlich aber der vaterländischen Geschichte glänzen! Dazu stärke Sie Gott mit muntren Kräften, segne Sie mit Ruhe, Gesundheit und Freuden. Das ist der Wunsch meines Herzens, aus welchem ich mich in tiefster Devotion unterschreibe

Ew. Hochwohlgebl. Gnaden

unterthänigster

Johann Christian Hasche.

B. M.

v. Ponickau krönte endlich die humanitären Bestrebungen seines Lebens, indem er jene vortreffliche Bibliothek der Universität Wittenberg vermachte, der er seine „ausnehmende Gewogenheit“ zugewandt, mit deren Lehrern er in nähere Beziehung getreten war, die er besonders schätzte und der er zum Dank verpflichtet war, wie er ausdrücklich bezeugt. So sagt er in seinem an die Akademie gerichteten lateinischen Antwortschreiben auf ihre Danksagung, datirt Dresden, den 29. April 1762 (vgl. Illing S. 62):

„Ea benignitate, Viri Celeberrimi, leve munusculum Vestrae Academiae a me destinatum excepistis, quae, ut ipsius rei dignitatem, ita spem meam et exspectationem longe superavit. Imo, plus a Vobis me accepisse, quam dedisse, profiteor; dum id accepi, quo uno ad famam et existimationem nihil est majus, nihil mihi quidem optabilius, hoc est, praestantissimorum Virorum, quoad vivam, favorem, et nisi me amor fallit, spem certam et jucundissimam superfuturae mei post mortem quoque apud Eosdem memoriae.“

Zudem bedurfte Wittenberg, und das ist wohl der hauptsächlichste, wenn auch hier an letzter Stelle genannte Grund — des Bücherzuwachses, bedurfte dessen mehr als das ebenfalls in Betracht kommende Leipzig, wo er studirt hatte. Illing a. a. O. S. 61 berichtet bei Erwähnung der nicht unbeträchtlichen Büchersammlung, welche der Lic. Theodor Dassow, Generalsuperintendent in Rendsburg, 1721 der dortigen Universitätsbibliothek geschenkt, dass dadurch gewissermassen erst der Grund gelegt worden sei, nachdem sie bis dahin in Folge des Verlustes des Jahres 1548 und entblösst von einem eigentlichen Fond mehr einer Privatbibliothek ähnlich gewesen. Seit Dassows Vermächtniss sei sie grössentheils durch dergleichen, wenn auch bisweilen unbedeutende Schenkungen zu ihrer damaligen Höhe von 44 000 Bänden gestiegen, und S. 30 werden auch fünf dieser Geschenkgeber namhaft gemacht: Kretzschmar, Nürnberger, Titius, von Brinken und Ponigkau. Hatten die Professoren der Anatomie und Botanik Christn. Friedr. Nürnberger und Constantin Titius den Bücherbestand jener um 646, dieser um mehr als 4000 Bände medicinischen Inhalts vermehrt,[1]) zu denen sich inhaltlich das Kretzschmarsche Vermächtniss mit 600 physikal., botanisch. und medicinischen Büchern anschliesst, so fügte der Kreishauptmann Otto Wilhelm von Brinken namentlich historische und geographische Werke, Reisebeschreibungen und Schriften aus der schönen Litteratur (mehr als 1000 Bände) hinzu, während andere Lücken im Büchervorrath blieben.

Noch 1781 bemerkt Friedrich Nicolai (Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz I, 25) mit Rücksicht auf Professor Schröckh in Wittenberg, dort mache sich der Mangel einer öffentlichen

1) Vgl. den Aufsatz „Ueber den gegenwärtigen Zustand der akademischen Bibliothek“ von M. Leopold in Grohmanns Annalen der Universität Wittenberg III. S. 202 f.

historischen Bibliothek so geltend, dass sich das schriftstellerische Talent des ihm befreundeten Historikers gar nicht entwickeln könne. v. Ponickau half also einem wirklichen Bedürfniss der Bibliothek ab, die, wie auch Illing betont, in der vaterländischen Geschichte nichts von Bedeutung aufzuweisen gehabt, nunmehr aber sich rühmen könnte, keiner andern in Deutschland nachzustehen, „vorzüglich wegen der beträchtlichen Manuskripte, die zum Theil nirgends anders anzutrefen sein dürften," und von den Zeitgenossen mit Recht eine „Nationalbibliothek"[1]) genannt werde. Nach den Angaben Leopolds a. a. O. S. 200. 252, deren statistischen und litterarischen Werth Illing besonders hervorhebt, obwohl sie nach heutigen Begriffen an Genauigkeit viel zu wünschen übrig lässt, betrug die eigentliche sächsische Bibliothek 11—12000, die Miscellanbibliothek 3—4000 gedruckter Bücher, während die Zahl der Manuskripte mit dem sehr dehnbaren Begriff „beträchtlich" belegt wird.

Dass v. Ponickau schon bei seinen Lebzeiten den Büchervorrath nach Wittenberg bringen liess, mag in seinem sich immer mehr verschlimmernden Augenleiden, welches ihm den Genuss seiner Schätze anfänglich verbitterte, dann aber unmöglich machte, mit begründet gewesen sein. Es wurde auf diese Weise zugleich verhindert, dass irgend etwas verloren ging, es konnte alles nach seinem Wunsch geordnet werden und störende Zwischenfälle waren ausgeschlossen.

So hatte seinerzeit auch der Legationsrath Christian Ludwig von Hagedorn, Direktor der Akademie der Künste zu Dresden († 1780) die Wittenberger Universität zur Universalerbin seines Nachlasses, bestehend in einer Gemälde- und Kupfersammlung, einer kleinen Bibliothek und einigen Tausend Thalern, zusammen etwa 20 000 Thaler Werth, eingesetzt, ohne dass die Akademie zunächst in den Besitz des Legats kam, weil das Testament von der Intestaterbin angefochten wurde. Erst nach dreijährigem Prozess mit der letzteren kam 1794 ein Vergleich zu Stande, welcher der Universität ein Aversionalquantum von 3800 Thalern, davon 1500 Thaler für die Bibliothek zuwies — ein Vorfall, der sehr wohl mit Ponickaus Handlungsweise in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden kann, während auch die Bemerkung Illings, v. Ponickau würde sich durch nichts haben abhalten lassen, seinen Vorsatz auszuführen, hier erwähnt zu werden verdient. Er liess deshalb mit der Ueberführung der Bibliothek schon 1789 beginnen und zwar kamen zunächst die Manuskripte in 14 grosse Kisten verpackt an die Reihe. In den folgenden Jahren wurde damit fortgefahren, so dass 1792 die ganze Bibliothek aufgestellt war. Die be-

1) „Man könnte sie," sagt Leopold bei Grohmann S. 223, „eine Nationalbibliothek nennen, denn alles was Sachsen betrifft, die Geschichte des Landes, seiner Regenten, der Stände und ganzen Nation, die politische sowohl als die Kirchengeschichte, die Geschichte der Wissenschaften und Künste, die Geographie und Topographie, die Naturhistorie, Statistik und das Staatsrecht in allen seinen Zweigen, alles umfasst sie vollständig; selbst das Sächsische Privatrecht ist reichlich bedacht."

trächtlichen Transportkosten, die Ausgaben für die neuen Schränke, in denen die Bücher aufgestellt wurden, zusammen gegen 700 Thaler, bezahlte er gleichfalls, und um auch die Weiterentwickelung seiner Bibliothek zu gewährleisten, setzte er in seinem Testament noch 3000 Thaler Kapital aus, dessen Zinsen theils zu einem Honorar für den jedesmaligen Kustos, theils zur Vermehrung der Bibliothek verwendet werden sollten, eine in der That seltene Grossmuth und Freigebigkeit, die in unserer mäzenatenlosen Gegenwart erst in das richtige Licht tritt und einzig genannt zu werden verdient, wenn wir nach den Triebfedern seiner Handlungsweise forschen.

Ernst Gottfr. Christian Schröder, Magister und a. o. Professor der Philosophie zu Wittenberg, hatte 1758 als Decan der philos. Facultät ein Programm Ueber die durch Feuer zerstörten Bibliotheken geschrieben und dasselbe begonnen:

„Quo major est bibliothecarum numerus, quae pristinis floruerunt temporibus, nostraque aetate omnibus fere reperiuntur locis; eo certius est, librorum amatores ad eos colligendos variis permoveri rationibus. Nonnulli enim superbiae gloriaeque inani dediti splendidas erigunt bibliothecas putantes, tunc aeternam nactos esse famam, omnique jure praecipuum inter eruditos mereri locum, si ingentem pretiosissimorum librorum multitudinem magnis comparatam sumtibus jactare possunt. Alii coacervare libros student, non quidem, ut ab aliis laudentur, sed quoniam vel iis ipsis parietes multis librorum millibus occultati placent, vel quia opinantur, non aliter fieri posse, quin tot voluminibus cincti eruditissimi evadant, licet iis aut nunquam, aut saltem non debito, utantur, modo. Alios animus rerum semper novarum cupidus ad amplas bibliothecas impellit exstruendas. Simulac enim scriptum quoddam in lucem prodiit, statim illud possidendi flagrant cupiditate, quod tamen semel fugitivoque perlustratum oculo seponunt, ulteriusque non evolvunt.“

Von allen diesen Beweggründen passt auf v. Ponickau keiner. Sein Jünglings- und beginnendes Mannesalter fällt in eine Aera, wo die Lust an schönen und raren Büchern in der Luft lag, so dass sie der Edelmann mit dem Bürgersmann theilt und selbst Handwerksleute am Besitze solcher ihnen sonst verschlossener Schätze sich erfreuten, während seine Sammlerperiode in der Zeit anhebt, die allen bibliophilen, schöngeistigen und künstlerischen Bestrebungen besonders günstig war. Gerade von den Jahren, in welchen v. Ponickau seinen Neigungen zu leben anfängt, sagt Voltaire im Zeitalter Ludwigs XV., Cap. 31: „Ganz Europa hat keine schöneren Tage gesehen, als die Tage nach dem Aachener Frieden (1748) bis zum Jahre 1755 (vor dem Ausbruch des 7jährigen Krieges). Der Handel blühte von Petersburg bis Cadix, die schönen Künste standen überall in Ehren, alle Völker verkehrten mit einander: Europa glich einer grossen Familie, die sich nach ihren Zwistigkeiten geeinigt hat.“ Nirgends aber waren die Genüsse des Friedens so reich gesammelt, nirgends der Zusammenfluss der Fremden

so lebhaft als in Dresden, dem glänzendsten Hofe Europas, indess auch der Hof zu Gotha,[1]) an dem v. Ponickau einige Jahre gelebt, vor manchen andern deutschen Höfen sich vortheilhaft auszeichnete und seinen Einfluss auf den Kammerjunker und Hofrath bei der Landesregierung nicht verfehlt haben mag. Kein günstigerer Augenblick lässt sich für unseren Ponickau denken als solche halcyonische Tage, um sich unter Verzichtleistung auf die politische Carriere, die ihm unter den damaligen Verhältnissen noch besonders erleichtert war, einer idealen Welt hinzugeben, den Musen und Grazien auch die Gestaltung des äusseren Daseins zu überlassen. Aber v. Ponickau war kein Bibliophile in dem Sinn, dass er für seltene Bücher ohne Rücksicht auf deren Inhalt schwärmte, wie es z. B. d'Argenson an dem Grafen Hoym in folgenden Worten tadelt: „Je crois m'appercevoir que cette folie gagne. L'abbé de Rothelin l'a inspirée au Comte de Hoym à qui l'on a persuadé que quoiqu'il ne fut rien moins que savant, il devait avoir les livres les rares en tout genre d'érudition et les faire magnifiquement relier.“ [1]) Dass ihn, den abgesagten Feind aller Schmeicheleien und Lobeserhebungen, der „ohne alle Anmassung“ nicht bloss sprach, sondern auch sammelte, der in den Gütern des Glückes, in den Vorzügen des Talents und Standes nur die Aufforderung zu einer ausgedehnten und strengen Ausübung der Pflichten der Gemeinnützigkeit erblickte, nicht eitle Ruhmsucht oder jener animus rerum cupidus oder der Eigennutz in einer seiner unendlich feinen Nüancen bei seinem Thun leitete, hat er durch mannichfache Kundgebungen, namentlich aber durch seine letztwilligen Verfügungen ausser allen Zweifel gestellt. Dass der letzte Endzweck seiner Thätigkeit als Sammler in der Nutzbarmachung seiner Bücherschätze für eigene und fremde Zwecke bestand, dass er sich selber auf seine Weise als einen Mitarbeiter an der Geschichte der Entwickelung des menschlichen Geistes betrachtete, indem er seine Zeit dem Studium seines engeren Vaterlandes widmete, dass endlich die Begeisterung für Wissenschaft und

1) In Gotha hatte schon Herzog Friedrich II., † 1732, ein Beförderer der Wissenschaft und Kunst, sein Augenmerk auf die Vermehrung der vorhandenen „zahlreichen“ Büchersammlung gerichtet, indem er ganze Bibliotheken ankaufen und Handschriften erwerben liess (vgl. J. G. Aug. Galletti, Geschichte und Beschreibung des Herzogth. Gotha I. 333). Sein glänzender Hofstaat enthält eine ganze Reihe wohlbekannter Namen des sächsisch-thüringischen Adels. Die Herzogin Luise Dorothea, Gemahlin Friedrichs III., 1732—52, an dem als Charakterzug ebenfalls der Hang zum Sammeln hervorgehoben wird (vgl. H. v. Thümmel, Historische Beiträge zur Kenntniss des Herzogth. Altenburg S. 70) rechnete die Pracht noch mehr zu den Erfordernissen ihres Standes, versammelte Männer von Geist und Damen von Schönheit und Liebenswürdigkeit um sich und wurde wegen ihres feinsinnigen, hochgebildeten Geistes, sowie in Folge ihres vielseitigen Wissens und ihrer Neigung für die franz. Litteratur von allen damaligen franz. Gelehrten, wie Voltaire, Beaumelle, Helvetius, Grimm etc. sehr gefeiert, während auch Friedr. d. Grosse im 7jährigen Kriege ihren glänzenden Eigenschaften huldigte.

1) Vgl. Heinrich des H. R. R. Graf v. Bünau von C. Sahrer von Sahr auf Dahlen S. 75.

Kunst und alles, was er für gut erkannt, recht eigentlich den Lebensodem des edlen Mannes in allen Stadien bildete, dass er mit einem Wort und wirklich Nobilitatis doctae decus et sidus war, gross durch seine Kenntniss, gross durch seine Leutseligkeit, gross durch sein edelmüthiges Herz, glauben wir im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung, die lediglich den Bibliophilen auf Kosten des Gelehrten betonte, dargelegt zu haben. Für seine in der That über alle Panegyren erhabene Grossmuth, seine seltene Uneigennützigkeit und seine noch seltenere Bescheidenheit, die nur von einer schlechten Sammlung, von einem „leve munusculum" spricht, während sie von den Zeitgenossen als das „eines Königs würdige Geschenk" bezeichnet wird, ist noch auf die schon von Illing a. a. O. S. 62 mitgetheilten Briefauszüge und das von Böhmer wieder abgedruckte Testament zu verweisen, worin er u. a. den Wunsch und das Bedauern ausdrückt, wie gern er das Legat für die Universität Wittenberg noch verstärkt haben würde, wenn es die Lage seines Vermögens gestattet hätte. Grohmann a. a. O. S. 227 macht abschliessend noch die Bemerkung, seine Wohlthätigkeit, sowie die Güte seiner Gesinnungen sei stets mehr das Werk der Ueberlegung als eines schnellen Andranges gewesen, und sie erhalte um so grösseren Werth dadurch, dass sie mit einer gewissen Resignation von ihm geübt werde. — Wir möchten diese Resignation als einen Grundzug seines ganzen Wesens bezeichnen.

In der prunklosen Stille seines Daseins, im schweigenden Umgang mit den abgeschiedenen Geistern der vaterländischen Geschichtsschreiber, verzichtete er auf die Ehren, die ihm auf der politischen Bühne so gut wie sicher waren, verzichtete er auf die Freuden, die ein glückliches Familienleben gewährt haben würde, und damit auch auf den Trost und die Stützen der späteren Tage, als er deren bedurfte, als sein Auge durch allzu vieles Lesen geschwächt, 1788 den Dienst zu versagen anfing und 1789 gänzlich erblindete.

So legte sich ein trüber Nebel über seine letzten Lebensjahre, verhüllte ihm die Reize einer schönen Natur, das Thal mit seinem Fluss, die Höhe mit dem Waldgebirge, und entzog ihm den Genuss der Sonne und, was fast noch schlimmer für ihn war, den Verkehr mit seinen vertrauten Freunden, den Büchern.

Aber die graue Nacht, die sich in Gestalt einer nicht näher bezeichneten Augenleidens und endlicher Erblindung über ihn herabsenkte, machte ihn nicht traurig. Er bewies sich hier als der wahre Weise, der sein inneres Leben fortlebt; gelehrte Freunde, mit denen er den Verkehr aufrecht erhielt, ersetzten ihm wohl den fehlenden Sinn durch Vorlesen, während er selber in seiner Unterhaltung ebenso angenehm als lehrreich blieb, von seiner Lebhaftigkeit nach Kläbes Zeugniss nichts einbüssend, und so konnte ihm sein treuer Diener Günther[1]) aus Löbau, ohne sein Vorwissen zum Geburtstag 1795

1) Vgl. Otto, Lex. Böhmer sagt S. 44: „Auf wessen Veranlassung die schöne Medaille geprägt wurde, ist nicht angegeben."

von dem Dresdner Münz-Graveur Höckner die schon von Böhmer erwähnte und beschriebene Münze prägen lassen, deren eine Seite das Brustbild v. Ponickaus zeigt, indess die Kehrseite folgende Worte enthält: Viro historiae patriae et rei numariae scientia, religione in amicos candore, fide, munificentia, oculorum caecitatis tolerantia perquam admirabili sacrum MDCCXCV. Am 26. Februar 1802 Nachmittags um 4 Uhr starb der ehrwürdige Greis nach langwierigen, schmerzvollen Leiden sanft und selig — placide defunctus sagt Ebert, an Entkräftung, eine gleichzeitige Zeitungsmeldung — als ein echter Christ, im Alter von 83 Jahren 6 Monaten sein dem Dienste der Menschheit und der Liebe zur Litteratur geweihtes Leben beschliessend.

Wohl ist es hier berechtigt zu sagen: Besser war keiner — keiner war besser! und wohl hatte die Universität Wittenberg allen Grund, Joh. Aug. v. Ponickau als den wahrhaft grossen und ewig unvergesslichen Wohlthäter der Hochschule zu bezeichnen. Aber auch jetzt noch können und müssen wir sagen, dass alles laut die späte Bewunderung und den späten Dank der Nachwelt herausfordert. Denn er, der in der Vergangenheit lebte, der edle Stifter unserer Bibliothek, wirkte für die Zukunft.

Adolph Langguth.

Die Pflichtexemplare in Schleswig-Holstein.

Zweiter Artikel.

Die von Aussenstehenden eingeleitete Agitation gegen das Institut der Pflichtexemplare in Schleswig-Holstein zur Herbeiführung einer allgemeinen gesetzlichen Neugestaltung des Pflichtexemplarwesens auf veränderten Grundlagen ist durch eine Besprechung meiner Abwehr (Centralblatt für Bibliothekswesen 1890, S. 429 ff., 490 f.) im Juristischen Litteraturblatt, Nr. 23 vom 15. März 1891, in bedauerlichem Masse verschärft. Der Referent, Buchhändler Dr. Weidling in Berlin, bekannt durch seinen Artikel über die Pflichtexemplare im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (1887) und Verfasser einer Giessener juristischen Dissertation über das buchhändlerische Konditionsgeschäft (1885), schliesst sich dem negativen Standpunkt Franke's an, wonach „die früher in Schleswig-Holstein giltig gewesene Verpflichtung der Verleger und Buchdrucker dieser Provinz zur Pflichtexemplarablieferung an die Kieler Universitätsbibliothek infolge neuerer Verordnungen und Gesetze aufgehoben“ sein soll. Er verschärft den negativen Standpunkt noch durch den bezeichnenden Zusatz, dass daran „alle späteren, einseitigen Verfügungen von Regierungsbehörden und selbst Ministern nichts zu ändern vermögen“, und erklärt es für „in hohem Grade wünschenswerth, durch Verweigerung der etwa geforderten

Lieferung die Angelegenheit zu richterlicher Entscheidung zu bringen." Bei der aktuellen Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage für unsere Provinz und die Kieler Universitäts-Bibliothek und bei der überlegenen Sicherheit, welche Referent zur Schau zu tragen beliebt, halte ich für geboten, seinen provocirenden Auslassungen entgegenzutreten.

Wie oberflächlich Referent verfährt, bekundet seine überraschende Behauptung, „dass bereits im Jahre 1876 Zweifel selbst in den Regierungskreisen der Provinz entstanden sind, ob die fragliche Verpflichtung der Buchhandlungen noch zu Recht bestehe und ob die Verwaltungsbehörden zu exekutivischer Beitreibung der Pflichtexemplare befugt seien." Die angeführten Worte hat Referent offenbar dem im Anhange meiner Schrift seiner allgemeinen grundlegenden Bedeutung wegen abgedruckten Ministerial-Erlass vom 4. August 1876 entlehnt, worin allerdings von solchen Zweifeln einer nicht näher bezeichneten Königlichen Regierung die Rede ist. Er hat aber übersehen, dass mit der fraglichen Regierung, an welche der Erlass gerichtet ist, nicht die zu Schleswig gemeint sein kann, sondern, wie die Ausführungen des Erlasses deutlich erkennen lassen, nur eine Regierung in den altländischen Provinzen unter der Herrschaft der Kabinetsordre vom 28. December 1824. Der ausgespielte Trumpf erweist sich also für Schleswig-Holstein als völlig nichtig.

Referent spricht meiner Beweisführung den „Erfolg" ab. Er ignorirt den durchschlagenden Erfolg, den sie, abgesehen von Zustimmungserklärungen der Tagespresse, gerade in seinen Kreisen erzielt hat, in welchen die „klare und durchaus einleuchtende Begründung" ausdrücklich anerkannt worden ist, und man sich „beeilt" hat, den Franke'schen „Irrthum" zu berichtigen (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 27. Oktober 1890).

Referent beginnt seine Polemik damit, dass er, einen Satz aus dem Zusammenhange reissend, mir einen für die Hauptfrage gleichgiltigen, angeblichen Widerspruch nachzuweisen sich bemüht. In dem historischen Abschnitt meiner Schrift war die Tragweite einer Bestimmung hinsichtlich der Verpflichtung der Autoren zur Ablieferung von Freiexemplaren in dem alten Bibliotheksreglement vom 9. Januar 1725 — Referent substituirt „alte Verfügung von 1724" — klarzulegen gesucht und dabei bemerkt, dass „die richtige Auslegung" „von praktischer Bedeutung", „weil die Verpflichtung durch keine entgegenstehende Rechtsnorm aufgehoben" sei. Diese Bemerkung soll im Widerspruch stehen mit dem im letzten Abschnitt und in einem anderen Zusammenhange ausgesprochenen Schlusssatz, dass das Patent vom 18. Mai 1822 als „alleinige Quelle" der Pflichtexemplare (zu ergänzen der Drucker und Verleger und im Gegensatz zu den fortgefallenen Bestimmungen über die Schutzexemplare zur Sicherung wider den Nachdruck) bestehen geblieben sei. Eine weitere Erörterung des vermeintlichen Widerspruchs würde auf einen blossen Streit um Worte hinauslaufen und ebenso müssig sein, wie eine Widerlegung der falschen

und unklar formulirten Prämisse des Referenten, dass „alle früheren entgegenstehenden (?), verengenden oder erweiternden Bestimmungen über Pflichtexemplare für die Universitätsbibliothek und deren Begründungen durch jenes Patent stillschweigend aufgehoben wurden.“

Die Hauptfrage, auf die es allein ankommt, ist und bleibt, ob das genannte Patent noch zu Recht besteht, was Referent unter Nichtachtung der historischen Entwickelung bestreitet. Neue Gesichtspunkte zur Stütze seiner Ansicht bringt er nicht bei, er wiederholt die bereits vorgebrachten und zurückgewiesenen Argumente seines Vorgängers und glaubt den durch die geschichtliche Betrachtung erbrachten Nachweis, dass die Pflichtexemplarforderung unabhängig war von dem Konzessionszwang, mit der, gelinde gesagt, unverständlichen Phrase abzufertigen, dass „hier Zweck und Mittel verwechselt“ sei, „beides vielmehr als sehr bequem vereinigt wurde.“ Nicht deshalb ist die Unabhängigkeit der Pflichtexemplarforderung von dem Konzessionszwang behauptet, weil, wie Referent unterschiebt, „aus ihrer Vorgeschichte und ihrer gewollten Verwendung hervorginge, dass sie wissenschaftlichen Zielen dienen sollte“, was an sich richtig ist, sondern deshalb, weil die historische Entwickelung lehrt, dass in Schleswig-Holstein der Pflichtexemplarzwang kraft landesherrlicher Autorisation zuerst bestand, ehe an einen Konzessionszwang gedacht ward, dann der Konzessionszwang aus rein polizeilichen Gründen zu Ueberwachungszwecken eingeführt ward ohne jedwede Rücksicht auf den Pflichtexemplarzwang. Heisst das „Zweck und Mittel verwechseln“, oder „beides (das ist Pflichtexemplarforderung und Konzessionszwang) vereinigen“?

Ich schliesse mit dem Hinweis, dass der Appell an „richterliche Entscheidung“ nicht so kurzer Hand zu bewirken sein würde, wie Referent sich zu denken scheint, wenn er die richterliche Entscheidung durch blosse „Verweigerung der Lieferung“ herbeizuführen vermeint. Wie er aus dem oben erwähnten Ministerial-Erlass, den er nicht aufmerksam genug gelesen hat, hätte ersehen können, würde bei Verweigerung der Lieferung zunächst die zwangsweise Beitreibung einzutreten haben, ein Grundsatz, der auch in Schleswig-Holstein schon 1781 Rechtens war, wenn es heisst: „Wie denn in Fällen dieser Art die Exekution von der gehörigen Obrigkeit ohne vorgängiges gerichtliches Verfahren zu veranstalten ist.“

Nachschrift.

In einer „Erwiderung“ auf meine Berichtigung in Nr. 24 des Juristischen Litteraturblatts (Seite 84) versteigt sich Referent zu der Schlussfolgerung: „Wie unsicher es mit der Pflichtexemplarfrage in Schleswig-Holstein bestellt ist, geht wohl am besten aus dem Umstande hervor, dass das der Vertheidigung des Pflichtexemplar-Instituts gewidmete Werk des Dr. Franke die Pflicht der Lieferung an die Kieler Universitätsbibliothek in Abrede stellt.“ Ist diese Schlussfolgerung

ernst genommen, so hat Referent sich die Tendenz der Frankl'schen Arbeit nicht klar gemacht, welche Arbeit zwar für Erhaltung des Pflichtexemplarzwanges eintritt, aber darauf ausgeht, das Bestreben einer gesetzlichen Neuordnung fühlbar werden zu lassen. Ein solches Bestreben wird natürlich unterstützt, wenn es gelingt, irgendwo eine Lücke in der bestehenden Gesetzgebung aufzuspüren. So erklärt sich der Widerspruch in den Zeilen des Frankl. Für die Unrichtigkeit der angeführten Vergleichung wird dadurch gar nichts bewiesen.

Kiel. [illegible]

Erlasse die direkte Versendung von Handschriften betreffend.

Es freut mich, im Nachfolgenden mehrere Erlasse veröffentlichen zu können, durch welche die direkte Versendung von Handschriften grosser Manuscriptensammlungen im Geiste des Erlasses des Königl. Preussischen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8. Januar 1890 (C. f. B. VII, S. 111) gestattet wird. Der unter I. mitgetheilte rührt von der k. u. k. Direktion der k. k. Hofbibliothek zu Wien her, die unter der Leitung des Herrn Geheimen Rathes von Hartel ebenso verwaltet wird als früher. Der unter II. abgedruckte geht von der Herzoglichen Regierung zu Braunschweig aus und betrifft die Bibliothek zu Wolfenbüttel. Jedermann weiss, welche handschriftlichen Schätze gerade diese beiden Bibliotheken bergen, und wird den Behörden, die sie dem wissenschaftlichen Verkehr erschliessen, dafür aufrichtig dankbar sein. Es darf wohl auch als unzweifelhaft angenommen werden, dass die Staatsbibliotheken des Oesterreichischen Kaiserstaates dem Vorgehen der k. k. Hofbibliothek nachfolgen werden. Verhandlungen, die mit einem anderen ganz besonders handschriftenreichen Grossstaate angeknüpft sind, versprechen gleichfalls zu einem guten Ende zu führen.

Ueberblickt man die Bibliotheken der Länder, welche im Interesse der Pflege der Wissenschaften schon früher Handschriften direkt versendeten, wie die Bibliotheken der deutschen Einzelstaaten, der Schweiz, Hollands, Dänemarks u. s. w., so dürfte wohl die Hoffnung nicht zu kühn sein, dass nach und nach alle Staatsbibliotheken Europas, einige wenige nur ausgenommen, sich in dieser Beziehung zu einem internationalen Bibliothekenverbande zusammenschliessen werden. Dass derselbe aber in der letzten Zeit diese Fortschritte gemacht hat, verdankt die wissenschaftliche Welt der Initiative der Königl. Preussischen Unterrichtsverwaltung, welche durch den Herrn Geh. Oberregierungsrath Dr. Althoff hierzu veranlasst worden ist. Dieses öffentlich auszusprechen, halte ich für ein Gebot der Dankbarkeit. — Im Anschluss an die oben genannten Erlasse möchte ich noch die schon seit

einiger Zeit veröffentlichten Ausleihebedingungen der Bibliothek des India Office zu London abgedruckt werden. Sie sind strenger als die früher geübte Praxis. Sind wir recht unterrichtet, so ist die jetzt eingeführte Ordnung dem Umstande zuzuschreiben, dass der Bibliothek einige Handschriften verloren gegangen sind, welche nach Indien an einen Privatmann ausgeliehen waren. Dieser starb und in Folge davon gingen die Handschriften der Bibliothek verloren. So ist mir wenigstens mitgetheilt worden. Dass die Bodleiana zu Oxford keine Handschriften mehr ausleihe, wie vielfach behauptet worden ist, ist schon im C. f. B. VI. 179 als irrthümlich nachgewiesen. Die Praxis der Universitätsbibliotheken zu Cambridge, Edinburg und Dublin u. s. w. ist mir nicht näher bekannt, wohl aber, dass die Bibliothek des British Museum gar nicht ausleiht. O. H.

I.

Bedingungen der Entleihung von Handschriften und Druckwerken an Bibliotheken des Auslandes.

1. Die entleihende Bibliothek hat sich zur Gegenseitigkeit bereit und mit den Verleihungs-Modalitäten (2.—6.) einverstanden zu erklären.
2. Die Versendung erfolgt in sorgfältiger Verpackung und unter angemessener Werthdeclaration auf Kosten und Gefahr der entleihenden Bibliothek.
3. Die Entleihungsfrist beträgt, ausschliesslich der Hin- und Rücksendung, wenn der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für den einzelnen Fall nichts Anderes bestimmt, sechs Wochen für Druck- und drei Monate für Handschriften.
4. Die entliehenen Druck- und Handschriften sind auf der entleihenden Bibliothek sorgfältig aufzubewahren und dürfen nur in den Räumen derselben zur Benützung ausgelegt werden; bei Druckschriften steht es jedoch dem Vorsteher der verleihenden Bibliothek frei, deren Aufbewahrung und Benützung ausserhalb der Räume der entleihenden Bibliothek unter Verantwortlichkeit der letzteren zu gestatten.

   Zu Nachbildungen ist, wenn mehr als eine Schriftprobe oder ein einzelnes Blatt nachgebildet werden soll, besondere Erlaubniss erforderlich.
5. Die Rücksendung hat in gleicher Verpackung und mindestens unter derselben Werthdeclaration wie die Versendung, auf Kosten und Gefahr der entleihenden Bibliothek zu erfolgen.
6. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der entliehenen Druck- und Handschriften ist seitens der entleihenden Bibliothek als Schadenersatz derjenige Betrag zu leisten, welchen der Vorsteher der verleihenden Bibliothek im Einvernehmen mit seiner

vorgesetzten Dienstbehörde für angemessen erachtet, selbst wenn dieser Betrag die Werthdeclaration übersteigen sollte.

Wien, im März 1891.

Der k. u. k. Director
der k. k. Hofbibliothek.

II.

Die Herzogl. Braunschweigische Regierung hat auf Antrag des Herrn Oberbibliothekars Dr. O. von Heinemann die Bestimmungen der Bibliotheksordnung von 1888 im Betreff der Versendung von Handschriften wie folgt abgeändert:

§ 21.

Die in der Bibliothek zum Nachschlagen unentbehrlichen Hülfsmittel werden nicht verliehen.

Handschriften und andere Cimelien, z. B. alte kostbare Drucke und Kupferwerke, werden nur mit specieller Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums und nur dann verliehen, wenn darum unter Darlegung des Zweckes der beabsichtigten Benutzung bei dem Vorstande der Herzoglichen Bibliothek schriftlich nachgesucht wird. Die Verleihung geschieht nur an eine bestimmte unter direkter staatlicher Aufsicht stehende öffentliche Bibliothek, und zwar in der Regel nur an eine derartige Bibliothek innerhalb des Deutschen Reichs oder der zum ehemaligen Deutschen Bunde gehörig gewesenen Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie, und erst dann, wenn der Vorstand der entleihenden Bibliothek sich gegenüber dem Vorstande der Herzoglichen Bibliothek mit den unter a. bis e. folgenden Bedingungen schriftlich einverstanden erklärt hat:

a. die verliehenen Gegenstände dürfen nur in den Räumen der entleihenden Bibliothek und nicht zu photographischen Aufnahmen, Durchpausungen oder ähnlichen Manipulationen, weder im Ganzen noch in Theilen, benutzt werden;.

b. die entleihende Bibliothek übernimmt die unbedingte Garantie für den Verlust und für jede Beschädigung oder Verletzung des von ihr geliehenen Gegenstandes; sie verpflichtet sich, für den Verlust die ihr vom Vorstande der Herzoglichen Bibliothek vor der Versendung schriftlich mitgetheilte Summe, für Beschädigung diejenige Summe an die Herzogliche Bibliothek zu zahlen, welche der Vorstand der letzteren im Einverständnisse mit seiner vorgesetzten Dienstbehörde für angemessen erachten wird, selbst wenn dieser Betrag die Werthdeklaration übersteigen sollte;

c. die entleihende Bibliothek ist verpflichtet, den von ihr entliehenen Gegenstand nach Ablauf der ihr vom Vorstande der Herzoglichen Bibliothek vor der Versendung schriftlich ange-

gebenen Verleihfrist in sorgfältiger Verpackung unter derselben Werthangabe, wie sie denselben erhalten hat, zurückzusenden.

d. die Verleihfrist beträgt einschliesslich der Hin- und Rücksendung nicht über drei Monate; die Hin- und Rücksendung geschieht auf Gefahr und Kosten der entleihenden Bibliothek; erfolgt die Rücksendung erst länger als 14 Tage nach Ablauf der Verleihfrist, so ist der Vorstand der Herzoglichen Bibliothek berechtigt, aber nicht verpflichtet, zu erklären, dass der verliehene Gegenstand verloren sei, und treten durch diese der entleihenden Bibliothek schriftlich mitzutheilende Erklärung die für den Fall des Verlustes unter b. bestimmten Folgen ein;

e. die entleihende Bibliothek erklärt sich zur Gegenseitigkeit bereit.

III.

Regulations for Loan of Manuscripts in the India Office Library.

(Approved Council, 29th July 1890. R. & L. 897.)

1. All proposals to lend manuscripts, being the property of the Secretary of State in Council, shall be treated officially, and shall be put forward for approval through the Registrar in the usual way.

2. Such proposals shall be accompanied by a short report from the Librarian, showing.

(1) Who is the applicant for the loan of the manuscript in question, and what is known about him;

(2) Whether there is, in the opinion of the Librarian, any sufficient reason for granting his request without insisting upon a bond;

(3) So far as may be possible, what is the purpose for which the manuscript is required, and how long the borrower should be allowed to retain it;

(4) As to the manuscript itself, whether it is especially valuable, or, for any reason, especially liable to injury from careless treatment in the post or otherwise; and

(5) What special conditions, if any, he would advise the Secretary of State to attach to the loan.

[N. B. — It should be an invariable condition that a copy of any work, produced with the aid of manuscripts lent by the Secretary of State, should be presented to the India Office Library.]

3. As a rule, a bond shall be required, but the Library Committee shall be empowered to authorize the Librarian to dispense with a bond at their discretion, or, if they prefer it, to refer the matter for decision to the Secretary of State in Council.

4. The form of bond to be used shall be identical (mutatis mutandis) with that in use in the Cambridge University Library; and

the amount of the bond shall be such as the Library Committee may, in each case, approve, in view of the value of the manuscript and the other circumstances of the case.

5. At the meeting of the Library Committee nearest to each quarter day, a report from the Librarian shall be submitted, setting forth a list of the manuscripts on loan, with the names of the borrowers, and the dates at which they were lent, and any remarks which the Librarian may have to make.

6. No manuscripts shall be lent except in the manner prescribed in these regulations.

Soeben (14./V.) geht uns noch Folgendes zur Veröffentlichung zu:

Von dem Kgl. bayerischen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist am 30. März d. J. an die Senate der Kgl. Universitäten München, Würzburg und Erlangen, dann an die Regierungen, K. d. I., von Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben folgende Entschliessung zur Kenntnissnahme und Nachachtung ergangen:

Auf Grund der zum Vollzuge der Ministerial-Entschliessung vom 19. Januar lfd. Js. No. 17873 eingekommenen gutachtlichen Berichte wird genehmigt, dass die für die grösseren preussischen Bibliotheken in Ansehung der Verleihung von Druck- und Handschriften an ausserpreussische Bibliotheken bestehenden, in der Eingangs genannten Ministerial-Entschliessung bekannt gegebenen Grundsätze (vom 8. Jan. 1890, s. Centralbl. f. B. 1890, S. 101 f.) bis auf Weiteres gleichmässig, insoweit dies nicht ohnehin (z. B. an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek) schon der Fall ist, auch bei der Verleihung von Druck- und Handschriften aus der Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek, den Bibliotheken der drei Landesuniversitäten (Erlangen, München, Würzburg), den Kgl. Bibliotheken in Bamberg und Eichstätt und der Kreisbibliothek in Augsburg an ausserbayerische Bibliotheken zur Anwendung kommen.

Unter der in Ziffer 2 der Grundsätze vorgeschriebenen „sorgfältigen Verpackung" wird regelmässig eine Holzverpackung zu verstehen sein. Auch wird es einer besonderen Hervorhebung kaum bedürfen, dass Unica, Cimelien, überhaupt solche Handschriften, die wegen ihres künstlerischen oder literarischen Werthes von jeder Benutzung ausser dem Hausse ausgeschlossen sind,[1]) von vornherein nicht unter die neuen Versendungsbestimmungen fallen.

1) Auch die Wiener k. k. Hof- und Staatsbibliothek versendet selbstverständlich Cimelien u. s. w. nicht, wie ausdrücklich in einem Erlasse der Bibliothek angezeigt wird.

Hienach ist das Weitere zu verfügen und, falls Anstände sich ergeben sollten, hierüber anher zu berichten.

Dr. von Müller.

Nachträglich veröffentlichen wir im Anschluss an das Obige noch eine Verfügung des Königl. Preussischen Unterrichtsministeriums vom 27. April d. J., durch welche der Herr Minister den ihm unterstellten Bibliotheksvorständen aufgiebt, „dass bei Gesuchen wegen Entleihung von Handschriften aus der Pariser Nationalbibliothek oder anderen französischen Bibliotheken die gewünschten Werke stets möglichst genau, insbesondere nach ihrem Inhalt und der Sprache, in welcher sie geschrieben sind, bezeichnet werden."

Recensionen und Anzeigen.

Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel beschrieben von Otto von Heinemann. Achte Abtheilung. Die Handschriften nebst älteren Druckwerken der Musikabtheilung beschrieben von Emil Vogel. Wolfenbüttel 1890. Lex.-8°. (VIII + 280 S. u. 1 Taf.).

Der Umstand, dass der vorliegende Band ein ganz eigenartiges Gebiet umfasst, hat manche Abweichungen von den früheren Bänden zur nothwendigen Folge gehabt. So vor allem ist die Beschreibung der Musikabtheilung einem Fachmann, Herrn Emil Vogel in Berlin, anvertraut, und der Erfolg hat bewiesen, dass die getroffene Wahl durchaus glücklich war. Sodann wird hier über die Grenzen eines Handschriftenkatalogs weit hinausgegangen, indem auch die musikalischen Druckwerke bis zum Jahre 1800 aufgenommen sind; ja die letzteren bilden sogar den bei weitem grösseren Theil des Bandes (199 S. von 280). Man kann sich mit dieser Abweichung sehr wohl einverstanden erklären. Denn einerseits ist das Verhältniss der Handschriften und Drucke auf dem Gebiete der Litteratur und Musik wesentlich verschieden. Während die handschriftliche Verbreitung von Litteraturwerken durch die Erfindung der Buchdruckerkunst sehr bald beseitigt oder doch auf die engsten Grenzen beschränkt wurde, wurden die Tonwerke noch bis in unser Jahrhundert hinein massenhaft durch Abschreiben vervielfältigt, theils durch dieses allein, theils neben dem Druck, ein Gebrauch, der auch heute wohl beschränkt, aber keineswegs beseitigt ist. Umgekehrt haben wieder viele alte Musikdrucke nahezu den Werth von Handschriften, ähnlich den Editiones principes mancher classischer Schriftsteller. Die Beziehungen zwischen Handschriften und Drucken sind also hier ungleich enger als dort. Andererseits bot diese Einrichtung den grossen Vortheil eines Gesammtkatalogs der Musikabtheilung bis zum Jahre 1800, der sich eben nur bei dieser wegen ihres geringen Umfangs erreichen liess. Oder vielmehr dieser Vortheil wäre erreicht worden, wenn nicht alle mittelalterlichen Musikhandschriften „in den übrigen Abtheilungen, von denen sie nicht zu trennen waren, ihre Beschreibung theils gefunden hätten, theils noch finden würden". Es soll nun zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass sich für dieses Verfahren gewichtige Gründe geltend machen lassen, aber der Nachtheil, dass man nun doch keinen Ueberblick über die ganze Musikaliensammlung hat, bleibt trotzdem bestehen, und ich sollte meinen, er hätte sich ohne grosse Schwierigkeiten vermeiden

[illegible] systematische [illegible] sein, und [illegible] Werke. [illegible] Verbesserung unter- [illegible] zulässig nur geringen [illegible] die Berichtigungen einiger falscher [illegible] dargeboten haben: [illegible] Dietrich, Sixt., Samml. 294 [illegible] Aut. [illegible] 322 statt 272. S. 29 Lully s. Aut. [illegible] Scarlatti, Gius., Samml. 302 (20) statt [illegible]

[illegible] die Handschriftensammlung selbst anbelangt, so wird man sie [illegible] nicht gerade zu den hervorragendsten zählen dürfen. Weder nach ihrem [illegible] Umfange, — der Katalog führt 315 Nummern auf, davon sind [illegible] 315 Sammelbände — noch nach ihrem inneren Werthe. [illegible] Zählung, die freilich auf unbedingte Richtigkeit keinen Anspruch erhebt, enthält die erste Abtheilung (Werke einzelner Autoren) [illegible] Compositionen. Davon entfallen auf das XVI. Jahrh. 2 (Clemens von Papa und Thomas [illegible] mit je 1 Hs.), alle übrigen gehören dem XVIII. Jahrh. [illegible] XIX. Die dritte Abtheilung (Sammlungen) bringt noch Werke von weiteren [illegible] Tondichtern, und zwar aus dem XVI. Jahrh. 10 (darunter [illegible] Ludw. Senfl, Adr. Willaert) aus dem XVII. Jahrh. [illegible] (darunter [illegible] Buxtehude und Arch. Corelli). Von hervorragenderen Namen des XVIII. Jahrh. mögen genannt werden: die Familie Bach, Boccherini, Cherubini, [illegible] Gluck, Graun (21 Nrn.), Grétry, Händel, Hasse [illegible] Haydn, [illegible] Mozart, Paisiello, Pergolese, Piccini. Eine Anzahl [illegible] nicht die Originalcompositionen, sondern Auszüge und Bearbeitungen. Die Vocalmusik ist natürlich weit stärker vertreten als die [illegible] und [illegible] die weltliche [illegible] Verhältniss [illegible] geistlichen [illegible] dieser [illegible] völlig [illegible] Katalogs [illegible] [illegible] praktischen

Rücksicht angelegt, den Bedarf für die musikalischen Aufführungen am Braunschweigischen Hof zu decken. Darum überwiegen bei weitem die Mode-Componisten jener Zeit, zu ihnen gesellen sich noch einige Laien, die zum Hofe in Beziehung standen, und Hof-Capellmeister. Wenn demnach auch nicht zu erwarten ist, dass die Wolfenbütteler Sammlung eine erhebliche Ausbeute an wirklich bedeutenden, bisher noch unbekannten Tonschöpfungen giebt, so wird sie doch gewiss manchen schätzenswerthen Beitrag zu der Musikgeschichte des XVIII. Jahrh. liefern, und zwar sowohl für die der Tondichtung, wie der äusseren Pflege der Musik. In letzterer Beziehung dürften auch die einer Anzahl von Hss. beigefügten Angaben der ausführenden Künstler von Wichtigkeit sein.

Die Abtheilung für Druckwerke ist nicht nur bedeutend umfangreicher (I. Nr. 1—915. II. Nr. 916—925. III. Nr. 926—989), sondern sie trägt auch einen wesentlich anderen Charakter, insofern hier die älteren Meister ungleich zahlreicher vertreten sind. Doch ein näheres Eingehen müssen wir uns versagen, wir verweisen den Musikfreund auf den Katalog selbst, in dem er manches schöne alte, seltene und interessante Stück finden wird.

O. Grulich.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

An der Bodlejana in Oxford ist die Einrichtung getroffen, dass man jetzt zu verhältnissmässig niedrigen Preisen Photographien von Büchern und Handschriften erhalten kann. Ein Negativ in der Grösse von 10″ × 8″ wird mit 3 sh., ein davon gewonnener Silberabzug mit 4 d. u. s. w. berechnet. Wenn man bedenkt, einerseits wie werthvoll für den Forscher in vielen Fällen eine photographische Abbildung der Seite einer Handschrift, einer Urkunde u. dergl. ist, andererseits wie umständlich und wie kostspielig es bisher gewöhnlich ist, derartige Aufnahmen zu erhalten, so kann man nur wünschen, dass das Vorgehen der Verwaltung der Bodlejana, die sich damit den grössten Dank bei allen Gelehrten erworben hat, bei allen grösseren Bibliotheken baldige Nachahmung finden möge.

Eine kurze Geschichte der esthländischen öffentlichen Bibliothek in Reval, deren Anfänge bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts reichen, findet man in den „Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“. Bd. 4 (1890), S. 343 ff. Der erste Katalog erwähnt eine sonst unbekannte „alte Bibliothek“ in Reval, aus der 1552 Bücher in die St. Olaikirche gebracht worden seien. Nach dieser Kirche hiess die ehstländische öffentliche Bibliothek früher Olai-Bibliothek, um deren Conservirung und Vergrösserung sich besonders der Revalenser Heinrich Brücker (Mitte des 17. Jahrhunderts) verdient machte. Die Bibliothek zählt jetzt fast 43000 Bände. W.

In Neuseeland ist die Begründung öffentlicher Bibliotheken in regem Fortschreiten begriffen. Dort schenkte in Wellington W. H. Levin 1000 £ für Errichtung einer freien Bibliothek, und sein Vorgehen fand solchen Anklang, dass bereits über 3000 £ zu demselben Zwecke versprochen sind; noch vor Ende dieses Jahres soll die Bibliothek fertig sein. In Dunedin hat sich eine Vereinigung gebildet, um eine freie Bibliothek ins Leben zu rufen; ebenso in Napier. In Wanganul vermachte Thomas Reid 200 £ für den Bibliotheksfonds. In Bullo beschloss der Stadtrath, die Bibliothek zu unterstützen; in Turakina besteht ein rühriges Comité für die Bibliotheksbegründung. Man erkennt, wie die Bewegung der Free libraries von England und Amerika jetzt auch nach Australien hinübergegriffen hat.

Vermischte Notizen.

Im Athenaeum vom 18. April veröffentlicht W. R. Paton auszugsweise einen Brief von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, der mit Kaibel zusammen des Aristoteles Schrift vom Staate der Athener neu herausgiebt. In demselben heisst es von der Ausgabe Kenyons, welcher bei seinen deutschen Recensenten weit mehr Anerkennung gefunden hat als bei seinen Landsleuten, sie sei ausgezeichnet und die neuen Herausgeber würden sich glücklich schätzen, wenn die philologische Bearbeitung des Textes den Vergleich mit der Editio princeps aushalten könne. — Dass die Echtheit und der Aristotelische Ursprung der Schrift bestritten werden würde, liess sich natürlich voraussehen; räumte sie doch mit zu tief eingewurzelten Anschauungen und historischen Daten allzu energisch auf. Was die übrigen vom British Museum angekauften Papyrushandschriften anbetrifft, deren Herausgabe in Aussicht gestellt war, so berichtet B. Haussoulier in der Revue critique vom 27. April nach Mittheilungen Kenyons, dass die Fragmente des Herodas und die andern classischen Autoren erst nach einigen Monaten erscheinen werden. Jene umfassen 7 Gedichte, jedes ungefähr zu 100 Zeilen; es sind kleine Scenen aus dem alltäglichen Leben, meistens humoristisch dargestellt. Ausserdem wird noch das kurze Endstück einer Rede von Hypereides, wenn überhaupt von ihm, sowie ein kleiner grammatischer Tractat unter dem Namen des Tryphon aus einer Homerhandschrift ganz edirt werden, dagegen von dem Homer, Demosthenes und Isokrates nur Collationen. Hbrln.

Ueber den ersten Jahrgang der „Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte“, welche Herr Professor B. Seuffert in Verbindung mit den Herren E. Schmidt und B. Suphan in Weimar bei H. Böhlau erscheinen lässt, habe ich Jahrgang VI. S 170 des C. f. B. kurz berichtet. Jetzt liegen zwei neue Jahrgänge dieser Vierteljahrschrift abgeschlossen vor, und ich möchte namentlich die ausserdeutschen Collegen, welche sich für deutsche Literaturgeschichte interessiren, nochmals auf diese treffliche Zeitschrift hinweisen. Die beiden Jahrgänge enthalten recht tüchtige Arbeiten zu den verschiedenen Epochen der neueren deutschen Literaturgeschichte, welche die Vielseitigkeit des Programms dieser Zeitschrift und deren strenge Wissenschaftlichkeit documentiren. O. H.

Eine kritische Bibliographie der griechischen Aerzte in arabischen Uebersetzungen giebt Herr Dr. Mor. Steinschneider in Virchows Archiv für pathologische Anatomie. Band 124. Heft 1. S. 115—136. Die Fortsetzung hiervon wird in weiteren Heften folgen.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

†The Bookworm. April 1891. No. 41: The first Liverpool Library and its founders. J. Cooper Morley. — The sufferings and death of books. —

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.

Early Newark printers and booksellers, J. Potter Briscoe. — Sir Robert Walpole as a collector of pamphlets. No. 2., J. Hayes. — Marie Antoinette's libraries, J. G. Alger.

May 1891. No. 42: Our note-book. — Two books printed at Paris, 1503. — The English Mercurie, 1588. — Early Newark printers and booksellers, W. A. Smith. — The Caxton press, Liverpool, J. Cooper Morley. — A publisher and his friends.

The Library. April 1891. No. XXVIII: The Library of Corpus Christi College, Cambridge, S. S. Lewis. — An introduction to the theory of a state-paper catalogue, F. B. F. Campbell.

May 1891. No. XXIX: A few words on fifteenth century latin Bibles, W. A. Copinger. — The changes in the permanent exhibition of books and manuscripts at the British Museum. II. The printed books. — The peril of the Bibliothèque Nationale in the revolution, J. Macfarlane. — Additional notes to Blades' „bibliographical miscellanies", R. G. C. Proctor. — Bookbinding in the sixteenth and seventeenth centuries. — The Free Public Library, Wandsworth, C. T. Davis.

The Library Journal. March 1891. Vol. 16, No. 3: My start in life through a public library, W. C. C. — How we keep nobound maps. — The humor of book-titles, by F. M. Crunden. — Report on the bibliography of the American Historical Association, by P. L. Ford. — Commonwealth of Massachusetts. Free public library commission. — The Brooklyn Institute.

April 1891. Vol. 16, No. 4: Collection and registration of fines. I. — Duties of a library to its staff, M. J. Crandall. — Cataloguing of public documents, W. A. Merrill. — Address at the dedication of the Library of the University of Pennsylvania, T. Williams.

Rivista delle biblioteche. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia, diretto da G. Biagi. Anno III. Vol. 3. No. 28. 29. 30. Indicazioni di bibliografia italiana, (Curzio Mazzi). Contin. — Le ultime volontà di un Bibliotecario [Leone Allacci], (A. Bertolotti). — La poesia popolare italiana. Appunti bibliografici. (G. Maruffi.) — Bibliografia delle stampe musicali della R. Biblioteca Estense. (V. Finzi.) — Intorno a un nuovo sistema di legatura meccanica per cataloghi. C. 2 tav. (Giul. Sacconi.) — In memoriam. Julius Petzholdt.

Adressbuch, Botanisches. Verzeichnis der lebenden Botaniker, sowie der botanischen Anstalten, Gesellschaften und Zeitschriften, herausgegeben von Fachmännern. Leipzig, W. Engelmann. III. 186 S. gr. 8°. M. 5.

*Adressbuch des deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige. (Begründet von O. A. Schulz.) 53. Jahrgang: 1891. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins. XXXVI. 670 u. 437 S. mit 1 Stahlstich. Gebunden. Für Mitglieder M. 10; für Nichtmitglieder M. 12.

— Personalausgabe XXXVI. 670 S. mit Stahlstich. Gebunden. Für Mitglieder des Börsenvereins M. 6; für Nichtmitglieder M. 7.50.

Allen, T. W. Notes on greek manuscripts in Italian libraries. London, D. Nutt. 8°. Sh. 3.6.

Ambrosi, F. I tipografi trentini e le loro edizioni. Trento, tip. edit. Gius. Marietti. 34 p. 8°.
Estr. dall'Archivio trentino.

Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

*American Catalogue, The annual, 1890. Being the full titles, with descriptive notes, of all books recorded in the Publishers' Weekly, 1890. with author, title, and subject index, publishers' annual lists and directory of publishers. (First supplement to the American Catalogue, 1884—90.) New York, office of the Publishers' Weekly. XVI. 184. 136 p. gr. 8°. half leather. D. 3.50.

Annuaire des bibliothèques et des archives pour 1891. Lille. Paris, Hachette & Cie. 230 p. 8°.

The Antiquary. Vol. XXII: July to December 1890. London. Elliot Stock. 4°. Sh. 7.6.

Archives d'ophthalmologie: Table générale analytique des tomes I—IX (1881—1890), par Valude. Paris, Steinheil. 8°. Fr. 2.50.

*Archivio storico lombardo. Giornale della Società storica lombarda. Serie II. Anno XVIII, fasc. 1. Milano, Frat. Dumolard. gr. 8°.

P. 193—219: Bollettino di bibliografia storica lombarda, Dicembre 1890—Marzo 1891.

*Årskatalog för svenska bokhandeln, 1890. I. Nominal-katalog. II. Systematisk katalog. Stockholm, Svenska Bokförläggare-Föreningen. 88 p. 8°. Kr. —75.

Bachtiakoff, A. Istorija knigi na Rusi. (Geschichte des Buches in Russland.) St. Petersburg. 277 p. 8°. — Russisch.

Berghöffer, Ch. W. Die Einrichtung und Verwaltung der Freiherrl. Carl von Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek während der Jahre 1887—1890. Frankfurt a. M., J. Baer & Co. 88 S. m. 3 Lichtdruck-Tafeln. gr. 8°. M. 2.

*Bericht über neue Erscheinungen und Antiquaria aus dem Gesammtgebiete der Rechts- u. Staatswissenschaften. Herausgegeben von R. L. Prager. Jahrgang 1891. No. 1. Berlin, R. L. Prager. 8°.

Erscheint jährlich 4 Mal; postfrei 1 M.

Bibliographie, Allgemeine, der Staats- und Rechtswissenschaften. Herausgeber: O. Mühlbrecht. Jahrgang 24: 1891. (6 Doppelnummern.) No. 1 u. 2. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 50 S. gr. 8°. Jährlich 5 M.

*Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications, 1830—1880. Tome II, livrais. 6: Lejeune — Malherbe. Bruxelles, P. Weissenbruch. P. 481—576. gr. 8°. Fr. 2.50.

*Bibliotheca philologica oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht der auf dem Gebiete der classischen Philologie und Altertumswissenschaft, sowie der Neuphilologie in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften und Zeitschriften-Aufsätze. Herausgegeben von Aug. Blau. Jahrgang 43 (Neue Folge. Jahrg. 5). Heft 4: October—December 1890. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. 1890. S. 201—284. 8°. M. 1.40.

*Bibliotheca theologica oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der (wissenschaftlichen) evangelischen Theologie in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften und wichtigeren Zeitschriften-Aufsätze. Herausgegeben von Gustav Ruprecht. Jahrgang 43 (Neue Folge. Jahrg. 5). Heft 4: October—December 1890. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. S. 91—130. 8°. M. 1.

Birmingham Library. Annual meeting, report and proceedings. 1891. Birmingham. 8 p.

*Bogfortegnelse, Dansk. Udgivet og forlagt af G. E. C. Gad i Kjöbenhavn. Aarg. 41. No. 1—2. Kjöbenhavn. 8°.

Bollettino annuale (Biblioteca civica di Torino). Anno 1890. Torino, tip. eredi Botta di Brunerj e Crosa. 31 p. 8°.

*Bollettino della Biblioteca Nazionale di Palermo. Anno II. No. 4: Ottobre—Decembre 1890. P. 129—176 + XXIV p. 4°.

Bouchot, H. Des livres modernes, qu'il convient d'acquérir. L'art et l'en-

gouement, la bibliofolie contemporaine, les procédés de décoration. Paris, Rouveyre. 102 p. et grav. 8°.

*Bowker, R. R. and G. Iles. The reader's guide in economic, social and political science being a classified bibliography, american, english, french and german, with descriptive notes, author, title and subject index, courses of reading, college courses, etc. New York, Society for political education. 169 p. 8°. D. —.50 c.

*Brinkman's Alphabetische lijst van boeken, landkaarten en verder in den boekhandel voorkomende artikelen, die in het jaar 1890 in het koninkrijk der Nederlanden uitgegeven of herdrukt zijn, benevens opgave van den uitgever, den prijs en eenige aanteekeningen; voorts een lijst der overgegane fondsartikelen, alsmede een wetenschappelijk register. 45. jaargang. Amsterdam, C. L. Brinkman. XXXVI. 215 p. 8°. Fl. 1.70.

Bristol Museum and Library. Report of proceedings at the twentieth annual meeting, 1891. Bristol. 12 p.

Brotherhead, W. Forty years among the old booksellers of Philadelphia, with bibliographical remarks. Philadelphia, A. P. Brotherhead. 122 p. 16°. D. 1.

„also contains a bibliography of Will. Bradford's books, chapters on prices and editions of books, men and books and old book collectors."

Bücherschatz, Christlicher, fürs evangelische Haus. Frühjahrs-Katalog. Ausgabe zu Ostern 1891. Leipzig, Verein von Verlegern christlicher Litteratur. 44 S. Lex.-8°. M. —.30.

Cagnat, R. L'année épigraphique. Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine (1890). Paris, E. Leroux. 50 p. gr. 8°.

Catalogo della biblioteca della società botanica italiana. Firenze, stab. tip. di Gius. Pellas. 29 p. 8°.

Catalogo metodico degli scritti contenuti nelle pubblicazioni periodiche italiane e straniere. Parte I (Scritti biografici e critici): secondo supplemento (Biblioteca della Camera dei Deputati). Roma, tip. della Camera dei Deputati. 1890. XXIV. 229 p. 8°.

*Catalogŭ mensual al librăriei romane, publicat de librăria Socecŭ & Co. Bucuresci. Anul I. Bucuresci. 8°.

Monatlich erscheinende rumänische Bibliographie.

*Catalogue, The english, of books for 1890, containing a complete list of all the books published in Great Britain and Ireland in the year 1890, with their sizes, prices and publishers' names; also of the principal books published in the United States of America, with the addition of an index to subjects. London, Sampson Low, Marston & Co. 120 p. gr. 8°. Sh. 5.

Catalogue général des oeuvres dramatiques et lyriques faisant partie du répertoire de la Société des auteurs et compositeurs dramatiques. Catalogue récapitulatif contenant tous les ouvrages représentés du 1 janvier 1879 au 31 décembre 1888. Première période décennale de la nouvelle Société. Paris, impr. Morris père et fils. 88 p. 8°.

*Catalogue mensuel de la librairie française, fondé par O. Lorenz, continué par la librairie Nilsson. Année 1890. Paris, libr. Nilsson. 124 p. 8°. Relié. Fr. 3.50.

Chelsea Public Libraries. Catalogue of the Central Library. London. 113 leaves long 8°.

Desjardins, G. Le service des archives départementales. Paris, Bourloton. 104 p. 8°. Fr. 2.50.

Elenco alfabetico dei donatori e dei doni fatti alla biblioteca e al museo della città di Trento dal 1° gennaio al 31 dicembre 1890. Trento, tip. L. T. Scotoni e Vitti. 9 p. 8°.

*Der Enndkrist der Stadt-Bibliothek zu Frankfurt a. M. Facsimile-Wiedergabe, herausgegeben und bibliographisch beschrieben von E. Kelchner. In Lichtdruck ausgeführt von der Frankfurter Lichtdruckanstalt Wiesbaden & Cie. Frankfurt a. M., H. Keller. 9 S. u. 40 S. in Lichtdruck. gr. 4°. M. 18.

Fitzgerald, P. The history of Pickwick: an account of its characters, localities, allusions and illustrations. With a bibliography. London. Chapman. 380 p. 8°. Sh. 8.

Fletcher, W. J. The co-operative index to periodicals for 1890. New York, office of the Publishers' Weekly. 5. 41 p. 8°. D. 2.50.

Fournier, M. Les bibliothèques des collèges de l'Université de Toulouse. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. 36 p. 8°.

Gadeau de Kerville, H. Biographie de Pierre-Eugène Lemetteil et liste de ses travaux scientifiques. Rouen, imp. Lecerf. 7 p. 8°.
Extrait du Bulletin de la Société des amis des sciences naturelles de Rouen.

Gausseron, B. H. Petit manuel du bibliophile et du libraire, donnant la valeur actuelle des livres recherchés et appréciés, gravures, mss., reliures etc. No. 1. Janvier 1891. Paris. 12 + 4 p. Par an 16 fr.

Gesetze über das Urheberrecht im In- und Ausland, nebst den internationalen Litteraturverträgen und den Bestimmungen über das Verlagsrecht. II. Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Spanien, Türkei, Ungarn. Leipzig, G. Hedeler. S. 93—172. gr. 8°. M. 3.

Goetz, K. Geschichte der cyprianischen Litteratur bis zu der Zeit der ersten erhaltenen Handschriften. Basel, R. Reich. IX. 129 S. gr. 8°. M. 2.40.

Gröpler. Büchereien mittelbarer Fürsten und Grafen Deutschlands und Oesterreichs, sowie ehemaliger freien deutschen Reichsstädte. 2. Auflage. Dessau, R. Kahle's Verlag. 42 S. gr. 8°. M. 1.

***Haferkorn**, H. E. Handy lists of technical literature. Reference catalogue of books printed in English from 1880 to 1888 inclusive; to which is added a select list of books printed before 1880 and still kept on publishers' and jobbers' lists. Part IIa: Electricity and magnetism, telegraph, gas etc. (including issues up to October 1890, and a number of old books frequently met with in catalogues). Together with a list of periodicals and annuals in these branches. Milwaukee, Wis., H. E. Haferkorn. 1890. VIII. 44 p. 8°. D. —.75.

Hull Subscription Library. Report of the committee to the one hundred an fifteenth annual general meeting, 1890. Hull. 44 p.

Jacobsen, E. Chemisch-technisches Repertorium. 1890. 1. Halbjahr. 1. Hälfte. Berlin, R. Gärtners Verlag. 144 S. mit Illustr. gr. 8°. M. 3.60.

Jahrbücher, Botanische, für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, herausgegeben von A. Engler. Band 13, Heft 3 u. 4. Leipzig, W. Engelmann. S. 273—512, Beiblatt S. 1—65 u. **Litteraturbericht** S. 1—32 m. 1 Holzschn. u. 1 Taf. gr. 8°. M. 13.

***Jahresbericht** über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, herausgegeben von der Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin. Jahrgang 12: 1890. 1. Abteilung. Leipzig, C. Reissner. S. 1—128. 8°. Pro complet M. 8.

Jahresbericht, Zoologischer, für 1889. Herausgegeben von der zoologischen Station zu Neapel. Redigirt von P. Mayer. Berlin, R. Friedländer & Sohn. IV, 27; 8, 28, 23, 65, 7, 89, 57, 6, 182, 25, 14 u. 23 S. gr. 8°. M. 24.

Index librorum prohibitorum Leonis XIII. jussu editus. 3. ediz. Taurin. cum appendice usque ad 1891. Torino, P. Marietti. 410 p. 8°. L. 3.

Indianopolis Public Library. Finding list of poetry and the drama literature and polygraphy. Indianopolis. 47 p. 4°.

Jouffroy d'Eschavannes. Traité complet de la science du blason, à l'usage des bibliophiles, archéologues etc. Paris, Marpon. 277 p. avec nombreux blasons gravés. 8°. Fr. 6.

Just's Botanischer Jahresbericht. Systematisch geordnetes Repertorium der botanischen Literatur aller Länder. Herausgegeben von E. Koehne.

Jahrgang 16: 1888. 2. Abtheilung. 2. (Schluss-)Heft. Berlin, Gebr. Bornträger. VIII + S. 385—627. gr. 8. M. 8.

*Katalog: International Bogudstilling. Industriforeningen i Kjöbenhavn. 156 p. 8°.

Klemming, G. E. Sveriges bibliografi, 1481—1600. 2. Heft. Upsala, Lundequist. P. 81—120.
Nicht im Handel.

Leverkühn, P. Fremde Eier im Nest. Ein Beitrag zur Biologie der Vögel. Nebst einer bibliographischen Notiz über Lottinger. Berlin, R. Friedländer & Sohn. XI. 212 S. gr. 8°. M. 4.

Leypoldt's, F. American catalogue: books recorded (including reprints and importations) July 1, 1884 to June 30, 1890; compiled under the editorial direction of R. R. Bowker, by A. J. Appleton. In 3 parts. Part 1: A—Hill. New York, office of the Publishers' Weekly. 240 p. 4°. For complete work D. 12.50, half leather D. 15.—; to advance subscr. D. 10.—; half leath. D. 12.50.

*Library of Harvard University. Bibliographical contributions, edited by Justin Winsor. No. 40: Index to recent reference lists. No. IV. 1890. By W. Coolidge Lane. Cambridge, Mass. 25 p. 4°.

*Lind, E. H. Bibliografi (nordisk filolog.) för år 1889. (Arkiv for nordisk filologi. Bd. VII, Heft 3. Lund. Leipzig, O. Harrassowitz. P. 265—292.)

Loughton, Essex. Index catalogue of the books in the Lopping Hall Library. Edinburgh 1890. 58 p. 8°.

Maimonides Library. Report of the librarian for 1890. New York. 21 p. gr. 8°.
Supplement to the catalogue of german fiction and juveniles. New York. 34 p. 8°.

Manchester Public Free Libraries. Occasional lists. No. 2: The Fuller collection. Manchester. 12 p. 8°.

Manno, Ant. Bibliografia di Casale Monferrato. Torino, stamp. reale della ditta G. B. Paravia e Co. 1890. 49 p. 8°.
Edizione di soli 200 esemplari fuori di commercio.

St. Marylebone Free Public Libraries. East Marylebone Free Library. Catalogue of books in the lending and reference libraries. London. 39 p. 8°.

Masslow, O. Bibliographie zur Deutschen Geschichte. Gruppe I: Literatur von Anfang April bis Ende December 1890. Gruppe II u. III: Literatur von Ende Juli bis Ende December 1890. (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Herausgegeben von L. Quidde. Band V, Heft 1. Freiburg.) S. 1—56*. 8°.

Memorie della r. accademia delle scienze dell'istituto di Bologna: Indice generali dei dieci tomi componenti la serie quarta, 1880—1889. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani. 1890. 49 p. 4°.

*Merrill, W. St. Archaeological Institute of America. Index to publications, 1879—1889. Cambridge, J. Wilson & Son. VI. 89 p. 8°.

Meves, J. Alfabetisk register til Entomologisk tidskrift årg. 1—10, 1880—89. Stockholm. 66 p. 8°. Kr. 1.

*Milwaukee Public Library. Quarterly index of additions July—September, October—December 1890. Vol. 3. No. 19. 20. Milwaukee. 1890. P. 37—52. 53—88. 4°.

*Monatsschrift, Altpreussische. Neue Folge. Der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter 4. Folge. Herausgegeben von Rud. Reicke und Ernst Wichert. Der Monatsschrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIV. Band. Heft 1. 2. Königsberg i. P., Ferd. Beyer's Buchh. gr. 8°.
S. 177—191: Altpreussische Bibliographie 1889. (Nachtrag und Schluss.)

*Mühlbrecht, O. Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1890. Jahrgang XXIII. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. XXVIII. 244 S. gr. 8°. M. 6.

Mulder, H. J. A. Bibliographie de législation administrative comparée. Fasc. I et II. Bruxelles, imp. Weissenbruch. 36. 23 p. 8°. Fr. 2.

Murray, J. A publisher and his friends: memoir and correspondence, with an account of the origin and progress of the house, 1768—1843, by S. Smiles. 2 vol. London, Murray. 1060 p. with portraits. 8°. Sh. 32.

Musée neuchâtelois. Table des matières des années 1864—1888, compr. une table analytique des matières, une table des auteurs et une table des planches, par A. Godet. Neuchâtel, A. G. Berthoud. 88 p. 8°. Fr. 2.50.

*__Newberry Library.__ Proceedings of the trustees for the year ending January 5. 1891. Chicago, Knight Leonard Co. 45 p. 8°.

*__Nizet__, F. Projet d'un catalogue idéologique (Realcatalog) des périodiques. Dépouillement de 14 revues pour Janvier 1891 seulement. Bruxelles, impr. Vanbuggenhoudt. 26 p. 8°.

*__Oxford University Gazette.__ Published by authority. Supplement to No. 708: Annual report of the curators of the Bodleian Library. Oxford, Clarendon Press. P. 439—449. fol. Sh. —.3 d.

Packard, Alph. Spr. The Labrador coast: a journal of two summer cruises to that region, with notes on its early discovery etc., with a bibliography of works, articles and charts relating to the civil and natural history of the Labrador peninsula. New York, C. Hodges. 400 p. with maps. 8°. D. 3.50.

Paddington Free Public Library. Third annual report, 1890. 24 p.

Philadelphia Board of Education. Supplement to the catalogue of the pedagogical library and the books of reference in the office of the Superintendent of Public Schools, ed. by J. Mc Alister. Philadelphia 1890. 47 p. 12°.

Poirée, E. et G. **Lamouroux.** Catalogue abrégé de la bibliothèque Sainte-Geneviève. Introduction par H. Lavoix. Les bibliothèques et leur public. Fascicule II: Mathématiques-astronomie-physique-chimie-histoire naturelle. Paris, F. Didot & Cie. 50 p. 8°. Fr. 1.25.

Poole, W. F. and W. J. **Fletcher.** An index to periodical literature, brought down to January 1882. New revised edition. 2 vol. Boston. 8°. (London, S. Low & Co. Sh. 84.)

Preis-Verzeichniss der in der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften für das Jahr 1891, bearbeitet von der k. k. Postamts-Zeitungs-Expedition I in Wien. 2. Nachtrag. Wien, R. Waldheim. 10 S. Lex. 8°. M. —.12.

Proksch, J. K. Die Litteratur über die venerischen Krankheiten von den ersten Schriften über Syphilis aus dem Ende des 15. Jahrhunderts bis Ende 1889, systematisch zusammengestellt. Autorenregister. Bonn, P. Hansteins Verlag. 207 S. gr. 8°. M. 6.

Providence, R. J.: Co-operative list of periodicals and serials currently received at the libraries and reading rooms of Providence. 16 p. 12°.

*__Redwood Library__ and Athenaeum, Newport. One hundred and sixtieth annual report of the directors to the proprietors, August 20, 1890. Newport, R. J. 1890. 26 p. 8°.

*__Revue bibliographique__ belge, rédigée par une réunion d'écrivains, suivie d'un bulletin bibliographique international publié par la Société belge de librairie. Année III. Bruxelles, Société belge de libr. gr. 8°. Par an Fr. 3.

Rivista d'artiglieria e genio: Indice generale alfabetico-analitico delle materie contenute nella Rivista dall'anno 1884 al 1889 inclusivo. Roma, tip. E. Voghera. 95 p. 8°.

*__Sacconi__, Giulia. Un nuovo sistema di legatura meccanica per cataloghi. Firenze, tip. di G. Carnesecchi e figli. 11 p. et 4 tav. gr. 8°.
Estratto dalla Rivista delle Biblioteche.

*St. Louis Mercantile Library Association. Fortyfifth annual report of the board of direction. 1890. St. Louis. 45 p. 8°.

Salvi, Giov. Sulla pubblica biblioteca della città di Voghera: cenni, considerazioni e proposte. Voghera, tip. Rusconi-Gavi. 17 p. 8°.

Slater, J. H. Round and about the bookstalls: a guide for the book-hunter. London, Gill. 120 p. 8°. Sh. 3.6.

Simonin, J. Bibliothèque douaisienne des écrivains de la Compagnie de Jésus. Douai, impr. Dechristé. XII. 340 p. 8°.

Societatum litterae. Verzeichniss der in den Publikationen der Academieen und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften. Herausgegeben von E. Huth und A. Hering. Jahrgang 5: 1891. (12 Nrn.) No. 1. Berlin, R. Friedländer & Sohn. 16 S. gr. 8°. Jährlich M. 4.

Sonnenschein, W. S. The best books: a reader's guide to the choice of the best available books (about 50000) in every department of science, art and literature. With the dates of the first and last editions, and the price, size and publisher's name of each book. 2. ed. with complete indexes. London, Sonnenschein. 1110 p. 4°. Sh. 31.6.

Statistica della stampa periodica nell'anno 1889. Firenze, Ministero di agricoltura. . 118 p. 8°. L. 1.50.

Stejskal, K. Repertorium über die ersten 40 Jahrgänge und das Supplementheft des 37. Jahrgangs der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, von 1850—1889. Wien, C. Gerolds Sohn. XV. 538 S. gr. 8°. M. 8.

Ströhl, H. G. Die Wappen der Buchgewerbe. Wien, A. Schroll & Co. 35 S. mit Textabbildungen, 9 Tafeln und Titelblatt in Farbendruck. 4°. Gebdn. M. 10.

*Tavagnutti, M. S. Katholisch-theologische Bücherkunde der letzten 50 Jahre. III. Mariologische Bibliographie. Verzeichniss der wichtigsten über die allersel. Jungfrau und Gottesmutter Maria von 1837 bis 1890 erschienenen Werke, Predigten und Andachtsbücher mit besonderer Berücksichtigung der Rosenkranzverehrung. Systematisch nach Materien geordnet und mit einem Autoren-Register. Wien, Verlag Austria, Drescher & Co. 80 S. gr. 8°. M. —.80.

Thimm, C. A. Vollständige Bibliographie der alten und modernen Fechtkunst aller europäischen Nationen. Das Duell, der Gebrauch des Säbels und des Bajonets etc. inbegriffen mit einem classificirten Inhaltsverzeichniss. London, Frz. Thimm & Co. Gebdn. M. 5.

Auch in englischer u. französ. Ausgabe zu gleichem Preise.

Tidskrift, Historisk, utgifven af Svenska historiska föreningen genom E. Hildebrand. Innehållsöfversigt till Argång. 1881—1890. Stockholm, C. E. Fritze's Bh. 48 p. 8°. Kr. 1.

U. S. Department of the Interior. Report regarding the receipt, distribution and sale of public documents on behalf of the Government by the Department of the Interior, 1889—90. Washington, Government Printing Office. 94 p. 8°.

Verzeichniss der besten und praktischsten Schulwandkarten, Atlanten und Schulatlanten, sowie Globen, Tellurien und geographischer Anschauungsbilder. Anhang: Eisenbahnwandkarten zum Comptoir-Gebrauch. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Jaeger'sche Buchh. 37 S. 12°. M. —.50.

*Walther, W. Die Deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters. Teil II: 2. bis 14. Uebersetzungszweig. Braunschweig, H. Wollermann. S. 210—431 mit 6 Kunstbeilagen. 4°. M. 8.

Walton, J. and C. Cotton. The complete angler. With copious notes for the most part original. A bibliographical note on fishing and fishing books, and a notice of Cotton and his writings, by the American editor G. W. Bethune, to which is added an appendix including illustrative ballads, music, papers on American fishing, and the most complete catalogue of books on angling etc., ever printed. 2 vol. London, Ward & L. 8°. Sh. 7.6.

Weibull, M. Handskrift-prof 1500—1800. Till tjenst vid öfningar i handskriftläsning utgifna ur Lunds universitetsbiblioteks handskriftsamling. Stockholm. Generalstabens litograf. anstalt. 26 p. och 8 p. autografi i fol. Kr. 3.

Wellington, Prov., N. Zealand: General assembly. Annual supplement to the catalogue. Jan. 1891. Wellington. 30 + 10 + 8 p. 8°.

**Wolf*, G. Register der Schlagwörter zu den Neuigkeiten und Fortsetzungen des deutschen Buchhandels. Heft I: Januar—Februar 1891. Leipzig, Guill. Levien. 41 S. 8°.

Wolf's kriegswissenschaftliches Vademecum. Alphabetische und systematische Zusammenstellung der litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft. Die Litteratur bis Ende 1890 enthaltend. Band I. Leipzig, Guill. Levien. 88 S. gr. 8°. M. -.75; gebd. M. 1.

Wolf's Naturwissenschaftliches Vademecum. Alphabetische und systematische Zusammenstellung der litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur- und exakten Wissenschaften. IV. Abtheilung. C. Bauwissenschaft, Bergbau- und Hüttenkunde. Die Litteratur bis 1890 enthaltend. Leipzig, Guill. Levien. 272 S. 8°. M. 2.40; IV. Abtheilung in 1 Bd. gebdn. M. 5.50.

Wolf's Theologisches Vademecum, d. i.: Eine alphabetisch und systematisch geordnete Handbibliothek von älteren und neueren Litteratur-Erscheinungen auf dem Gebiete der protestantischen Theologie, die Litteratur von 1888—1890/91 enthaltend. Mit Register der Schlagwörter. Leipzig, Guill. Levien. 144 S. 8°. M. 1.30.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Th., München. No. 307: Philosophie. 998 Nos. — No. 308: Handelswiss. Industrie. 921 Nos.

Anheisser Stuttgart. No. 48: Litteraturgesch. Sprachwiss. Belletristik. 1767 Nos.

Antiquariat f. Litteratur u. Kunst Karlsruhe. Verzeichniss guter Bücher. No. 631—1160.

Bangel & Schmitt Heidelberg. No. 27: Jurisprudenz u. Staatswissenschaften. 1970 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 275: Roman. Philologie (m. Ausschluss d. span. u. portugies. Sprachgeb.). 1552 Nos. — No. 276: Espagne et Portugal. 1166 Nos. — Anz. No. 411: Miscellanea. No. 8231—8816.

Beck'sche Bh. Nördlingen. No. 199: Kath. Theologie. 764 Nos.

Beijers Utrecht. No. 131: Geschichte u. Geographie v. Europa. 774 Nos. — No. 133: Aussereurop. Geschichte, Geographie u. Reisen. 746 Nos.

Bermann & Altmann Wien. No. 105: Heraldik u. Numismatik. Genealogie. Diplomatik. etc. 48 S. — No. 106: Hervorragendes zu Ausnahmepreisen. 16 S.

Bertling Danzig. No. 81: Curiosa, Jocosa. Theater. Märchen, Sagen, etc. 1167 Nos.

Bertling Dresden. No. 17: Autographen. 684 Nos. — Anz. No. 2: Vermischtes. 284 Nos.

Bose Leipzig. No. 15: Astronomie. Mathematik. Physik. Geographie. 960 Nos.

Breitkreuz Berlin. No. 4: Französ. u. engl. Bücher. 56 S.

Burow Gotha. No. 24: Forst- u. Jagdwiss. Botanik. 515 Nos.

Carlebach Heidelberg. No. 180: Kunstgeschichte. Ornamentik. 353 Nos. — No. 181: Theologie. 955 Nos.

Dieterich'sche Univ.-Bh. Göttingen. No. 11: Deutsche u. ausländ. Sprache u. Litteratur. 2016 Nos.

Dittmersche Buchh. Lübeck. No. 3: Theologie u. Philosophie. 1000 Nos.

Edelbeck Münster. No. 43: Theologie. Geschichte. Belletristik. 420 Nos.
Fock Leipzig. No. 52: Philosophie. 3329 Nos. — No. 53: Chemie. Pharmacie. Etc. 1807 Nos.
Freiesleben's Nachf. Strassburg. Mittheilungen No. 5: Vermischtes. 432 Nos.
St. Goar, Is., Frankfurt a. M. No. 81: Miscellanea. Kunst. Belletristik. 714 Nos.
Harrassowitz Leipzig. No. 172: Class. Philologie u. Alterthumskunde. 4417 Nos.
Haugg Augsburg. No. 117: Philosophie, Theologie, Philologie etc. 1090 Nos.
Hendess Cöslin. Vermischtes. 33 S.
Hess Ellwangen. No. 32: Oesterreich-Ungarn. Geschichte. Geographie, etc. 806 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 78: Numismatik. 377 Nos.
Hoepli Mailand. No. 70: Linguistique de l'Orient et de l'Europe. 1572 Nos.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 103: Naturwissenschaften. Botanik. Medicin. Etc. 70 S.
Jolowicz Posen. No. 109: Bibliotheca polono-slavica. 1929 Nos.
Kaiser Bremen. No. 40: Vermischtes. 8 S.
Kauffmann Frankfurt a. M. No. 17: Hebraica. 2163 Nos.
Kende Wien. 1891. No. 4: Vermischtes. 282 Nos — Bibliotheken d. Grf. Daun u. d. Grf. Eug. Sylva-Tarouca. 476 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 870—72: Naturwiss. I. Allgemeines. Botanik. 1669 Nos. — II. Geologie. Palaeontologie. Bergbau. 1416 Nos. — III. Zoologie. 1774 Nos.
Klemming Stockholm. No. 88: Nationalekonomi, statistik. 64 p.
Köbner Breslau. No. 210: Evangel. Theologie. 3191 Nos.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 506: Chemie. Landwirthschaft. 473 Nos.
Lehmann, Paul, Berlin. No. 67: Neuere deutsche Literatur. (Bibl. d. Schriftstellers Feod. Wehl.) 3019 Nos.
Lempertz Ant. Bonn. No. 180: Geschichte. II. 7425 Nos.
Liebisch Leipzig. No. 60: Wissenschaftl. Theologie. I. 4340 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 227: Oesterreich-Ungarn. 873 Nos.
Mayer & Müller Berlin. No. 110: Europ. u. oriental. Linguistik. 2242 Nos.
Meyer Zürich. Astronomie. 120 Nos.
Muller & Co. Amsterdam. Zehntausend Porträts deutscher Männer und Frauen. I. A—G. 2944 Nos.
Mussotter Munderkingen. No. 10: Vermischtes. 1700 Nos.
Neubner Köln. No. 30: Allgem. deutsche Geschichte. No. 5035—6159. — No. 31: Deutsche Geschichte von d. Urzeit bis zu den Merowingern. No. 6160—6810.
Nijhoff Haag. No. 223: Economie politique. 1244 Nos.
Palm's Ant. Berlin. No. 4: Forst- u. Jagdwiss. 4 S.
Quidings Ant. Lund. No. 19: Blandad literatur. 463 Nos.
Raabe's Nachf. Königsberg i. Pr. No. 89: Hygiene. Epidemiologie. Medicin. Geographie. (Bibl. d. Sanitätsrath Schiefferdecker.) 1670 Nos.
Raunecker Klagenfurt. No. 48: Vermischtes. (Bibl. d. Landtagspräsid. N. Krestic in Agram.) 800 Nos. — No. 49: Theologie. 677 Nos.
Reich Basel. No. 63: Philosophie. Pädagogik. Theologie in franz. Sprache. 1393 Nos.
Révai Budapest. Miscellanea. 732 Nos.
Scheible Stuttgart. No. 223: Kupferstiche. Handzeichnungen. Kostümwerke. Kalligraphie. 1470 Nos.
Seiling Münster. No. 5: Class. Philologie. 2451 Nos.
Simmel & Co. Leipzig. No. 143: Kunstarchaeol. Numismatik. Palaeographie. Epigraphik. No. 8314—9734.
Spirgatis Leipzig. No. 1: Auswahl werthvoller Werke. 824 Nos.
Traber München. No. 4: Kathol. Theologie etc. 828 Nos.
Unflad Zürich. No. 154: Medicin. 2471 Nos.

Völckers Verl. Frankfurt a. M. No. 177: Ausserdeutsche Literatur. 1562 Nos. — No. 178: Geschichte d. europ. Staaten. I. 1973 Nos.
Weg Leipzig. No. 9: Geologie. Mineralogie. Palaeontologie. (Bibl. v. Prof. Dr. E. Weiss Berlin.) 1427 Nos. — No. 10: Botanik. 892 Nos.
Welter Paris. No. 51: Folk-Lore. 1665 Nos.
Windprecht Augsburg. No. 450: Vermischtes. 401 Nos.
Würzner Leipzig. No. 124: Naturwiss. Technologie. Geschichte. 16 S.
Zangenberg & Himly Leipzig. No. 5: Neue Erwerbungen. 509 Nos.
v. Zahn & Jaensch Dresden. No. 33: Sprach- u. Literatur-Wiss. Volkslieder. 1452 Nos.

Personalnachrichten.

Oberbibliothekar Hofrath Prof. Dr. C. Zangemeister in Heidelberg ist zum ordentlichen Honorarprofessor in der philos. Facultät der dortigen Universität ernannt worden.

Der bisherige zweite Kustos an der Universitätsbibliothek zu Berlin, Dr. E. Wille, ist in den Ruhestand getreten. In seine Stelle ist der bisherige dritte Kustos, Dr. W. Seelmann, eingerückt.

Dem Kustos an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, Dr. Ludwig Schemann, ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Dr. C. de Boor, zweiter Kustos an der Univ.-Bibl. in Bonn, ist zum Bibliothekar an der Universität in Breslau ernannt worden.

Der 3. Kustos an der Universitäts-Bibliothek zu Halle, Dr. Arnim Gräsel, ist mit dem 1. April d. J. in gleicher Stellung an die Universitäts-Bibliothek in Berlin versetzt. Zum 3. Kustos in Halle ist der dortige etatsmässige Hilfsarbeiter Dr. Heinrich v. Hagen ernannt worden. Die Stelle des letzteren ist dem bisherigen ausserordentlichen Hilfsarbeiter Dr. Walther Schultze übertragen, der zugleich mit den Functionen eines Kustos der (mit der Universitäts-Bibliothek verbundenen) v. Ponickau'schen Bibliothek betraut ist. Die ausserordentlichen Hilfsarbeiter Dr. Adalbert Hortzschansky und Dr. Adolf Langguth sind in gleicher Stellung an die Königliche Bibliothek in Berlin versetzt.

Dr. Oskar Eberdt ist zum Bibliothekar der geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin ernannt worden.

Der Archivassistent Dr. phil. Freiherr von und zu Egloffstein ist zum Vorstand der Grossherzogl. Privatbibliothek in Weimar ernannt worden.

Der Lehramtsassistent am Grossherzogl. Ludwig-Georg-Gymnasium zu Darmstadt, August Balser, ist am 7. April bei der Grossherzogl. Hofbibliothek als Accessist eingetreten.

Dem Stadtbibliothek-Sekretär Alfred Boerckel in Mainz wurde das Ritterkreuz II. Cl. des hessischen Verdienstordens Philipps des Grossmüthigen verliehen.

Dem Bibliothekar an der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden, Paul Emil Richter, ist das Ritterkreuz I. Cl. des Königl. Sächs. Verdienstordens verliehen worden.

G. Watson Cole, assistant an der Newberry Library, ist zum Bibliothekar der Jersey City Public Library gewählt worden.

Gestorben ist der Abbé Horsy, bibliothécaire adjoint der Stadt Douai.

Der grosse königliche, alle fünf Jahre vertheilte Preis für das beste Werk zur belgischen Geschichte ist am 27. April d. J. für die Jahre 1886—90 den Verfassern der Bibliotheca Belgica, den Herren Ferdinand van der Harphen, Th. J. J. Arnold und R. van der Borghe zuerkannt worden. Wir beglückwünschen die Herren Collegen in Lüttich zu dieser wohlverdienten Anerkennung.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 7. u. 8. Heft. Juli-August 1891.

Inventaire sommaire de soixante-deux manuscrits de la Bibliothèque Corsini (Rome).

(Suite.)

37.

[36 D I.] 295. — Ms. in fol. Papier. 481 ff. Memorie e scritture diverse concernente allo Stato ed affari della Francia negli anni 1561 sino al 1594 e principalmente al regno e cose accadute in tempo del re Enrico III con varie scritture e notizie sopra le censure fulminate contro il med^{mo} dal pp. Sisto V.

fol. 1: Eccellente e libro discorso sopra il stato presente della Francia con la copia delle lettere patenti del Re doppo ch'egli si è ritirato di Parigi. Insieme la copia di due lettere del duca di Guisa per un dotto personaggio ben versato negli affari dello stato di Francia. (1588.) — fol. 37: Charles IX. Edito del mese di gennaro sopra li mezi più convenienti a pacificare li motivi e seditioni circa la religione dove si concede di potersi radunare fuora delle città per farci l'esercitio della religione pretensa riformata (Saint Germain en Laye 17 janvier 1561). — fol. 43: La forma e tenor dell'editto di pacificatione da parte del re Carlo IX (août 1570, Saint Germain en Laye). — fol. 51: Henri III. Editto di pacificatione fatto dal re Enrico III per metter fine alle guerre del suo regno e far vivere disarmati tutti i suoi sudditi in buona pace, unione e concordia sotto la sua obedienza. (1577, septembre, Poitiers). — fol. 67: Bellegarde. Discorso dello stato di la Francia. — fol. 74: Lettera del vescovo di Mans. — fol. 75: Risposta alla lettera di V. di Mans (Paris, 11 septembre 1589). — fol. 97: Degli effetti che la lega ha prodotti e dell'intentione che hanno havuta gli autori di essa. — fol. 170: Supplica, dimostranza et avviso al re di Navarra pronuntiato a viva voce dal marescial di Biron. — fol. 176: Relatione dello stato di Francia nel tempo della tregua dell anno 1593 nel mese d'agosto. — fol. 189: Lettera d'Ales-

sandro Riva al P. Possevino sopra le cose di Francia (Venise, 16 janvier 1593). — fol. 196: Lettre. Inc „Doi sono li quesiti propositi: se il Navarra mandasse ambasciatore per dimandar perdono, se si debbe admittere a penitenza = exp: il compimento de suoi desiderii. — fol. 200: Discorso che sia bene per il pontefice et altri prencipi italiani a consentire la corona di Francia al re di Navarra (5 sept. 1589). — fol. 221: Se il Navarra facendosi cattolico debba esser dal Papa ribenedetto et accettato per re di Francia. — fol. 228: Quæritur an missus ab Henrico IV quondam rege Navarriæ sit a summo pontefice audiendus. — fol. 246: Judicium de tribus pretensis capitibus Henrici Borbonii et fautorum eius: an Henricus Borbonicus sit habilitandus ut rex Francie regno preficiatur; utrum in foro exteriori vel saltem interiori sit Henrico B. pendendum; num Henrico B. petenti sit a S. D. N. audientia denegganda. — fol. 264: Censura o giuditio sopra certa scrittura intitolata: „Ristretto degli inconvenienti che resulteranno dal negar N. S. l'assolution della quale il sig Duca di Nevers supplica S. Santà — fol. 268: [Projet de conditions à l'absolution.] — fol. 270: An Henricus Borbonius sit absolvendus et ad regnum dispensandus (avec notes). — fol. 281: De Henrici Borbonii conversione cujusdam sententia. — fol. 290: Quæritur an Papa teneatur docere regem Navarræ præparatoria ad obtinendam absolutionem. — fol. 294: [Sans titre] Inc: „Mentre che V. S[tà] come padre e pastore di tutto — Exp: „con molte lagrime chiedono et aspettano.“ — fol. 304: Episcopus in Francia jure potuisse absolvere Henricum Borbonium ab excommunicatione in casu Sedis Apostolice reservato his rationibus asseri posse videtur. — fol. 308: Responsio ad scriptum in quo defenditur episcopos in Francia jure potuisse &c. — fol. 322: Episcopi Gallie numquid Henricum Borbonium potuerint absolvere et num Papa eumdem Borbonium audire et absolvere debeat. — fol. 348: Lettera de Yves, vescovo di Chartres, concernente il sacrato del re Luigi il Grosso fatto a Orliens da Jambert, arcivescovo di Sans, l'anno 1609, dalla quale si mostra che il sacrato degli re di Francia può esser fatto non solamente a Reims dall'arcivescovo di detto luogo ma ancora in ogni altro luogo e da qualsivoglia prelato di quello regno. — fol. 350: Dichiarazione dal duca du Maine all'ill[mo] legato circa l'elettione di Guisa. — fol. 353[vo]: [Réponse du légat au duc du Maine.] — fol. 360: [Discours du duc de Nevers au Pape.] — fol. 362: [Lettre signée Ludovico Gonzaga au Pape.] (Rome, 14 janvier 1594) [Lettre de Henri IV au Pape, texte italien.] S. Denys, 18 août 1593. — fol. 401: [Mémorial et requête du duc de Nevers au Pape. Autre mémoire du même. Bénédiction de Clément VIII envoyée au duc de Nevers par Antoine Possevines.] (19 septembre 1593). — fol. 405: Relazione in tempo de' re cattolici e eretici. — fol. 414: Inc: „Quas regiones aut urbes donarint ecclesie romane ac pontificibus Gallorum Francorumque reges aut principes. Exp: Sic itaque apparet propositum clarissime.“ — fol. 424: Manifesto di Mgr. di Vitry alla nobiltà di Francia (12 janvier 1594). — fol. 430: [Henri IV. Déclaration publiée à Châlons.] (24 janvier 1594). — fol. 434: Henri III. Lettera

sopra l'asssoluzione delle censure ecclesiastiche richiesta al Papa. (Estratto di una lettera del re, de 28 di Gennaio 1594, scritta in Mante). — fol. 436: La Châtre (M. de). [Déclaration aux habitants d'Orléans.] (17 février 1594). Texte italien. — fol. 440: (Henri IV) Editto e declaratione del Re sopra la reduttione de la città de Parigi sotto la sua obedienza. A Parigi per Fred. Morel. Imp. du roi. 1594. — fol. 455: Edit de Henri IV contre les blasphémateurs (1er avril 1594). Texte italien. — fol. 456: Regolamenti ordinati in essecutione delli editti del re contro quelli della pretesa religione riformata et anco la guardia e conservatione di questa città di Lione stabiliti nel consolato fatto in detta città (15 avril 1594), publiés le 16 avril. — fol. 457: Altra sulle cose di Ligue (Senlis, 22 mars 1594). — fol. 459: Lettres patentes du roi aux échevins de Lyon (22 mars 1594). Texte italien. Edit du roi pour la sécurité de Paris (26 mars 1594) (ital.). Arrêt du Parlement de Paris (30 mars 1594) (ital.). Catalogo de' Re di Francia dal re San Luigi sino a Henrico IV. Instrumento dell'obedienza fatta, giurata e segnata al re christianissimo Henrico IV per le sig. rectore e professori dell'Universita de Parigi (23 avril 1594). — fol 470: [Refus de propositions de paix par les Etats de Flandre (27 mai 1594). — fol. 476: Scrittura data dal baron de Sénès a N. S. — fol. 480: Degli effetti della Liga in Francia.

38.

[34 F 21.] 718. Ms. in 4°. Papier. 293 ff. — Notizie diverse di famiglie, de'chierici di camera, dello stato ecclesiastico e d'altre cose.

Ant. Colla. Cronica della nobiltà di Padova. — fol. 8: [Recensement de la population des états ecclesiastiques en 1656.] — fol. 56: Nicolò Ormanetto, auditeur de la légation. [Lettre sur les négociations del Card. Polo, légat en Angleterre.] (1553. 1554). — fol. 68: Gottardo Bellomo. Profezia sopra l'Inghilterra. (Bruxelles, 26 juillet 1681). — fol. 70: Motu-proprio per l'estinzione de' Vacabili. — fol. 71: Bulle de Léon X. — fol. 87: Scrittura sulla prigione del P. Capizucchi. — fol. 99: [Mémoire au sujet de la constitution de Léon X super impressione libelli.] Signé par Eusebius de Eusebiis, N. Severolus, D. Rainaldus. — fol. 127: [Bulle d'Innocent X sur les droits de l'aîné de la maison Pamfili.] (1 avril 1651). — fol. 142: Baccio Morali. Genealogia di casa Alidosi. *Inc:* „Cum Sanctitas tua voces pauperum . . . .“ — *Exp:* „præscriptive tradit.“ — fol. 163: Silvius Aldobrandinus Statuti della Dogana di Roma (1471). — fol. 194: Antonino Diana, clericus regularis. Risposta alla scrittura d'un anonimo sopra il primato di San Paolo (10 julii 1646, in domo S. Silvestris in monte Quinnali). — fol. 236: Notizie varie sopra i chierici di camera. 1. Regali dovuti ai sig. chierici di camera. Quali siano ed in che consistano. 2. Entrate del collegio dei chierici di camera. 3. Negotio vertente tra li chierici di camera e li abbre-

viatori. — fol. 261: Lettera sul Card. Chigi, legato in Francia, scritta a un cavaliere da un gentiluomo del Signor legato (1er août 1664). — fol. 263: Capitoli di pace. (Manque.) — fol. 265: Quesiti sopra l'annona. — fol. 285: Relazione dello stato in cui per tutto giugno 1673 si trova l'esattione de quindennii dovuti al Sacro Collegio de'Cardinali dalli monasterii, università, capitoli, ed altri luoghi pii situati ne'regni di Spagna, appoggiata dal sacro collegio al sig. fiscale Pizzicanti. (Risposte inviate in Spagna li 12 Agosto 1673.)

39.

[33 D 27.] 975. Ms. in 4°. Papier. ff. 199. — Miscellanea philosophica, juridica, philologica. historica et poetica.

fol. 1: P. A. del Castagno. Vita di S. Andrea Corsini. (Remis au Prince Corsini pour sa bibliothèque particulière, le 3 juillet 1883.) — fol. 18: De interpretatione juris & jurisconsultorum officio. — fol. 42: Canzone a N... Corsini. — fol. 46: Augurio di buone feste a M. Bartolommeo Corsini, con laquale occasione si dimostra che la vera felicità consiste nella virtù. — fol. 64: Giac. Buonaccorsi. L'Inconstanza delusa. (Introduzione alla serenata intitolata) alludendosi al giorno natalizio della duchessa d'Uxedia, ambasciatrice di S. M. Cattolica in Roma. — fol. 75: Ode per il dì natalizio di Mgr. Bartolommeo Corsini. — fol. 85: [De la proportion géométrique.] — fol. 100: In logicam Aristotelis introductio. — fol. 136: Il mondo nuovo. Tragedia. — fol. 176: Relazione del viaggio delle galere di Toscana a Messina (1694). ibid.: Epitre dédicatoire; fol. 182: Relation. — fol. 189: Oratio pro abb. Laurentio Corsino, dum Pisis juris utriusque insignibus decoraretur.

40.

(33 D 15] 497. Ms. in 4°. Papier. 69 ff. Lettere e negoziati di M. Nunzio apostolico con la republica di Venezia per le differenze vertenti sopra i confini dello stato ecclesiastico.

fol. 1: Lettere del vescovo d'Ancelia, nunzio apostolico in Venezia al Card. San Giorgio. — fol. 16: Ragioni allegate da Veneziani sulla liberta del commercio e risposte. — fol. 34: „Breve di Pp. Giovanni XXII comminatorio di privazione de'privilegi concessi a'Veneziani. Kal. Martii pont. n. a. XVI. (Signalé par Laporte du Theil.) — fol. 35: Negoziati fatti da Mgr. Matteucci in Venezia sopra la preda delle barche de'sudditi del Papa l'anno 1588 fatta da'Veneziani. (Lettres de Matteucci, Venise 10, 17 et 24 septbre 1588; 6, 20, 21, 27 mai, 10 et 24 juin, et 30 septembre 1589.) — fol. 49: Lettere scritte da Roma a Mgr. Matteucci sopra la preda delle barche fatta da Veneziani l'anno 1588. (Lettres du 3 juillet, 6 et 27 août, 3. 10, 17 et 24 septbre et 30 septembre 1589.) — fol. 55: Giustificazione della presa di una botte d'oglio fatta dal Conte Lesina. — fol. 63: [Bref du pape Léon X au doge Léonard Lorédan, 4 avril 1519.]

41.

[35 A 1] 1411. Papier, in 4°. 238 ff. (Index.) — Miscellanea di diverse scritture istoriche, politiche e filologiche.

fol. 1: Vita del duca Valentino, parte II. — fol. 49: Gualdi Vita di Donna Olimpia Pamfili. — fol. 97: Conclave del anno 1655 dove fu eletto pontefice Alessandro VII. — fol. 136: Conclave per la sede vacante d'Alessandro VIII, nel quale fu eletto Clemente IX, con la relazione di quant'occorse dentro e fuori del conclave. — fol. 176: Conclave per la sede vacante d'Innocenzo XI, nel quale fu creato papa il Cardinal Ottoboni. — fol. 194: Card. Paolucci. Lettera circolare a tutti i cardinali sopra le differenze tra l'imperatore intorno alla diminuzione delle truppe decresciute dal papa nelle stato ecclesiastico. (20 Décbre 1708). Replica fatta per parte del marchese di Prié. Controrepliche date per parte di S. Santità. — fol. 202: Reflessioni o commentarii sopra la istoria di Tacito (inachevé). — fol. 214: Colloquio avuto nel regno delle tenebre fra Maometto e M. Colbert che fù ministro in Francia, e moderno ingegnere de suoi negozi, sino all'anno 1683, in cui morì. — fol. 219: [Recueil des passages supprimés („che per buon rispetto non si lasciò mettere in istampa") dans l'édition de Guichardin, Istorie, 1569.] — fol. 230: Perfetti. Improviso fatto a dì 3 marzo 1721 in casa del marchese Cosimo Riccardi: Adam piangente per il ben perduto ed il male acquistato. (Vers.) — Improviso secundo: Gli affetti di Mosè nel morire avanti la terra promessa. — Improviso terzo: Contrasto delle due madri presso Salomone.

42.

[33 B 4.] 1626. Ms. in 4°. 176 ff. — Miscellanea.

Gasp. Cerati. Minuta od idea d'una lettera circolare che potrebbe farsi dal rmo P. Generale degli Agostiniani a tutto l'ordine. — fol. 22: Censura della dissertazione di Const. Grimaldi. — fol. 26: [Diverses critiques de l'Esprit des Lois.] — fol. 38: Epistola Latini Latinii ad Carlem Sirletum (VI. id Febr. MDLXXXII) (ex cod. Vatic. 6180. f. 68). — fol. 42: Carte. Prospectus de l'Histoire d'Angleterre (Traduct. de l'anglais en italien) (1748). — fol. 46: Memoriale presentato al gran cancelliere. — fol. 48: Memoriale al pp. Benedetto XIV sopra le cagioni e rimedî dell'inundazione del Tevere. — fol. 56: Instrumentum transactionis initae inter Paulum pp. III et Herculem Estensem, marchionem Ferrariae. — fol. 96: Viaggio di Pp. Innocenzo XII a Nettuno (21 avril 1697). — fol. 110: Scripta, acta, documenta deducta in causa actitata in sacram congregationem rituum super cultu seu publica veneratione clavi D. N. J.-C. qui in corona ferrea in templo S. J.-B. Modoetiæ asservatur. — fol. 122: Coronatio Caroli V Bononiae (Bulle de Clément VII, 7 Kal. Mart. 1530, extraite du Bullaire. ed. Rome. f. 597).

43.

[33 D 9.] 710. Ms. in 4°. 330 ff. — Miscellanea di scritture diverse politiche, satiriche e giocose.

fol. 1: Conversazione vespertina ossia mordace, sopra il governo di Innocenzo XI, accaduta tra il P. abbate, il segretario del S. cardinale e lo speditionere di casa, scritta per me laïco da quanto potei raccogliere mentre ascoltava vicino alla cortina tutto intento quasi statua. e però se capitasse in mano di qualche novizio, lo prego di non scandalizarsi nemmeno voler registrare gli errori, ma in ogni caso condemnare la sola mia laïca asinità. — fol. 16: Mgr. Vincioli. Satira contro la corte. — fol. 28: I Baccanali del Parnasso. Avvisi delle feste successe in quella corte il carnevale passato (8, 9, 10 fev. 1660). — fol. 42; Risposta al manifesto del marchese di Grana concernente gli interessi della Fiandra. — fol. 54: Lettera e discorso di un gentiluomo italiano sopra le differenze del Re Christ[mo] coll'Imperatore in consequenza del trattato fatto a Münster nel 1648. — fol. 72: Lettera sopra il regno di Portogallo. — fol. 89: Francesco di Hausa, Ambasciatore di Portogallo. Memoriale presentato ad Alessandro VII, affinche D. Giovanni fosse riconosciuto per re di quel regno (1650). — fol. 132: Notizie istoriche e giudizio politico sopra il gran Turco, assedio di Vienna ed altro. — fol. 158: Lettera scritta in Bologna sopra la Compagnia di Gesù nella quale manifestando si l'autore dei PP. gesuiti, insieme vengono in alte opposizioni fatte ad essi padri ed alli loro instituti. — fol. 186: Ricordi politici ad un cortegiano per ben vivere nella corte. — fol. 204: Descrizzione per instruzione a' prencipi della maniera colla quale si governano i PP. Gesuiti, fatta da persona religiosa e totalmente spassionata [G. F. Al.] (16 août 1666). — fol 233: Même pièce, suivie des Moniti privati della società de'Gesuiti. — fol. 254: Scrittura di risposta ad un libello famoso. — fol. 268: Rudis inscitusque libellus supplex pro regiis viris. — fol. 269: Mgr. Zani. Sermon prêché le 25 mai 1681. — fol. 273: Dialogo tra Innocenzio X e l'ambasciatore di Spagna. — fol. 287: Epistola cleri Gallicani ad Innocentium XI (3 févr. 1682). — fol. 301: Discorso sopra la potenza e stato presente dell'imperio del Turco. — fol. 311: Lettera scritta da un corteggiano di Roma ad un amico in risposta di suoi rimproveri per la tardanza delle notizie di Roma (1680). — fol. 313: Lettera scritta dal gran Turco ad Innocenzo XI (1678). Risposta d'Innocenzo XI alla pref. lettera del gran Turco. — fol. 317: Avvisi presentati ad Innocenzo XI per cagione del nipotismo.

44.

[35 B 12.] 683. Ms. in 4°. 272 ff. — Raccolta di scritture varie.

fol. 1: Trattato o instruzione politica della prudente ed accorta conversazione con gli altri huomini, con che si venga ad acquistar la grazia loro e la perfettione di se stesso. — fol. 77: Instructiones

Alexandri VI datae Georgio Buzardo nuncio ituro ad Baiazetem Turcarum imperatorem (juin 1494) (Signalé par Laporte du Theil.) — fol. 80: [Lettre de Bajazet à Alexandre VI.] (15 et 18 septembre 1494). — fol. 84: Cardinalium vel episcoporum nomina, qui vel capti vel occisi sunt a principibus sæcularibus vel tanquam rei postulati. — fol. 86: Epistola card. Grimaldi ad S. R. E. Cardinales (Aix, 8 janvier 1630). — fol. 87: Azzolini. Aforismi politici per il conclave. — fol. 101: Se l'esclusiva de' Re debba attendersi nell'elezzione del sommo pontefice. — fol. 129: Acta quædam consistorialia (1517—1634): Décrets de Léon X, 18 mai 1517 (guerre de F. M. de Rovere contre l'Eglise) 28 juin 1521. (Super dispensatione retinendi regnum Siciliæ); de Adrien VI, 4 mai 1523 (de concessione regi Hispanico juris patronatus ecclesiæ Pampiloniensis;) de Paul III, De ducatu civitatis Castrensis Aloysio de Farnesio concesso (19 Déc^bre 1537); 12 avril 1545, (de periculis Parmæ et Placentiæ); 18 avril 1545, (de infeudatione Parmæ et Placentiæ); 26 août 1545 (Rapport du camérier sur la précédente inféodation); autres décrets de Paul III (14 juillet 1550); de Paul IV, (14 decembre 1557, 18 nov. 1558); de Pie IV 17 mars 1562, 14 juillet 1564, 19 janvier 1565, etc) — fol. 177: Modus eligendi summum pontificem ab electione B. Petri usque ad hæc tempora. — fol. 193: Quænam cavere, quæ vero non teneantur cardinales in electione pontificis ex vi constitutionis Gregorii XV. — fol. 200: Romanæ electiones super dubiis conclavis. — fol. 208: Quod spectare debeat cardinalis in eligendo pontifice. — fol. 216: Constitutiones Sacri Collegii (Bulles du 16 septembre 1538, 28 décembre 1555, 10 fevrier 1570, 21 octobre 1585). — fol. 231. 245. 252. 261: Voti deli cardinali Albizzi, Maidalchini, Carpegna ed Azzolini sopra il nepotismo.

45.

[33 D 2] 706. Ms. in 4°. fol. 163. Miscellanea di varie scritture politiche, economiche ed erudite.

fol. 1: Regole universali per li prencipi sopra l'economia di stato con le malatie e medicine del stato del gran-duca di Toscana. — fol. 31: P. Perelli. Lettera al pr. Eugenio di Savoia sopra l'accommodamento seguito tra la corte di Vienna e quella di Roma delle differenze concernente il tribunale della monarchia di Sicilia colla nuova bolla di pp. Benedetto XIII (Rome, 4 sept^bre 1728). — fol. 41: Stato in cui si trova la R. Camera Apostolica nel'anno V del pontificale di Benedetto XIII. — fol. 39: Constitutio Benedicti XIII de ratione pertractandi et definiendi causas ecclesiasticas in regno Siciliae ultra Pharum (Rome 1728. Imprimé.) — fol. 49: Montenari. (avv. Bernardino Leone) Informazione sopra alcune cose dello stato Veneto. (Venise, 14 mars 1721). — fol. 81: Motu proprio de Benoit XIII pour les Giustiniani de Gènes (7 janvier 1729). — fol. 95: Lettera di un'anonimo sopra la pretesa missione a Vienne del Perelli (Naples, mars 1729). — fol. 105: Breve di Bened. XIII col quale sotto alcune leggi concede in Jus Patronati perpetui al Duca D. Perelli il monastero chiamato

Abbazia S. Maria de Cappellis di S. Benedetto nella diocesi di Napoli (15 janv. 1729.) — fol. 115: Editto del vicere di Napoli sopradetto dove si proibisce il libro intitolato: „Riflessioni morali e teologiche sopra l'istoria civile del regno di Napoli" (Naples, 9 avril 1729). — fol. 117: V. Amadeo Mellaredo. Memorie di quanto si commette alla vigilanza de' giudici e podesta (2 juillet 1727). — fol. 125: Lor. Bonincontro, astronomo e poeta. L'Atlante (avec une lettre de Marsile Ficin a Bonincontro, (impr.) et une citation du Catalogue des Ecrivains florentins de Pocciantius).

46.

[33 B 5] 1651. Ms. in 4⁰. f. 131. — Miscellanea di scritture diverse.

fol. 1: Relazione di tutte le prelazie, abbazie, priori, parlamentari ed altri benefizi del regno di Sicilia, che sono del regio patronato con la notizia de loro attuali possessori, de loro respettivi introiti ed oneri annuali soliti pagarsi dalla regia camera in tempo delle loro *sede vacante* e delle pensione vitalizie sopra di esse oltre le pensioni perpetue (1737). — fol. 40: Relazione generale degli introiti o gravezze annuali degli effetti del patrimonio reale del regno di Sicilia (1737). — fol. 52: Introiti annuali diversi che al presente si trovano assegnati in sodisfazione de crediti contro la corte e per altre cause (1737) — fol. 64: Elegia ad Card. Corsinum. — fol. 67: Carmen in Bart. Corsinum proregem Siciliae. — fol. 72: Elegia in Bart. Corsinum. — fol. 74. [Relation de la campagne de 1745.] — fol. 86: Réflexions politiques sur le traité de Worms. — fol. 126: Relazione del ricevemento ed alloggio di Benedetto XIV nel casino del prencipe Corsini a Porto d'Anzio (10-11 mai 1746).

47.

[33 D 24] 699. Ms. in 4⁰. Papier. 338 ff. Miscellanea di scritture diverse politiche satiriche e curiose.

fol. 1: Narrazione historica come fosse introdotta la causa del P. R. Ridolfi, generale dell'Ordine de' Predicatori, con le risposte alle narrative de'brevi delle commissioni d'essa ed all'inventioni d'alcuni particolari delitti. — fol. 36: Annotazioni, brevi e sommario della causa del P. gen. Ridolfi. — fol. 103: Il paragone della dispersa reppublica degli Ebrei con quella dei dispersi Gesuiti. — fol. 259: Mocenigo. Relazione dell'ambasciata di Roma in tempo di Clemente X. — fol. 319: [Capitulation de Philipsbourg (Articles de la) (9 7bre) signée par le duc de Lorraine et le prince de Bade, d'une part, et d'autre part par M. du Fay.] — fol. 323: Abusi chi occorrono nel Tribunale della Nunziatura di Spagna e suoi rimedii.

48.

[35 B 9] 680. Ms. in 4⁰. Papier. 226 ff. — Raccolta di scritture varie.

fol. 1: [Entrée de Jacques I et de sa femme à Londres, 1604.]

(Relacion sumaria de la manera que fueron marchando los que acompañaron el rey y reyna de Inglaterra el dia che hibieron su entrada publica en la ciudad de Londres a los 25 de marzo 1604). — fol. 4: Daniele Barbaro (cf. Albéri série I t. 2. p. 289). — fol. 18: Daniele Barbaro (cf. Albéri série I, tom. 2. p. 225). — fol. 48: Dionisio Lallari. Relazione fatta alla Congregatione de Propaganda fide sopra alcune cose di Inghilterra che possono essere di servizio alla Santa Sede cattolica. — fol. 54: Compendio della vita del Re di Scozia di casa Stuart chiamato alla corona d'Inghilterra. — fol. 57: Relazione della vita di Maria, regina di Scozia, figliola di Giacomo Stuart, ultimo Re. — fol. 68: Discorso sopra il libro composto dal re di Scozia. — fol. 70: [Récit de l'exécution de Charles I.] (Traduction italienne de l'imprimé flamand, Anvers, Verdussen. Copie de l'imprimé, Macerata 1649.) — fol. 72: Lettre de Jacques I d'Angleterre à l'archiduc Albert d'Autriche (3 avril 1603). — fol. 78: Edictum procerum Angliae pro successione dicti principis Jacobi, regis Scotorum (24 mars 1603). Texte latin. Copié sur l'imprimé, Londres, Robert Bader. — fol. 34: Discorso sopra l'impresa d'Inghilterra. — fol. 88: Nota de tributis et hommagiis quæ solvi et percipi consueverat sedes apostolica in regnis Angliæ, Britanniæ, Hiberniæ, Galliæ, Saxoniæ et Polloniæ. — fol. 90: Chronologia regum Aethiopium quem vulgariter dicunt Prete Jani usque ad Sarsandegheb. (Copie d'imprimé. Rome, „Valerius Brixiensis opera Angeli de Oldradis". 1552.) -- fol. 96: Relazione del negoziato fatto da un padre carmelitano scalzo mandato da Paolo V al Re di Persia (1605) per unirsi contro il Turco. — fol. 101: Alex. Valignano, Lettre de Chine. — fol. 112: [Lettres du roi de Pologne au cardinal Sauli (28 août 1618, 13 décembre 1621); réponse du cardinal (29 janvier 1619, 4 avril 1622). Ragioni addotte al Card. Sauli acciò induca il papa a creare cardinale il conte Alessandro Rangoni. — fol. 120: Instructio Henrici regis Christianissimi in Polonia ad conventus particulares provinciarum oratoribus data (28 févr. 1575). Ban publié à Cracovie le 15 juillet 1575 contre Henri de France. — fol. 128: Discorso sopra l'elettione da farsi del nuovo re di Pollonia; Oratio circa electionem regis Poloniæ. — fol. 150: Compendio del regno di Polonia. — fol. 156: Relazione del regno di Polonia e degli altri stati aggiunti a quella corona con la forma del giuramento de consiglieri d'esso regno. Capita fœderis inter regem Angliae Jacobum I et regem Hispaniæ Philippum II. (Londres, 18 août 1604 st. vet.)

49.

[35 B 4] 675. Ms. in 4°. Papier. 325 ff. Raccolta di scritture varie.

fol. 1: Giustificazione della rep. di Venezia sopra la pace fatta col Turco nella guerra di Cipro. — fol. 63: Capitula fœderis seu ligæ inter Pium pp. V, Philippum regem et dominium venetum inito anno 1571. — fol. 71: Sommario della capitolazione segreta seguita trali confederati Pio V, Filippo II, Veneti (1571). — fol. 73: Pietro Cedolini:



Orazione per la difesa contro il Turco fatta dal vescovo di Lesina a Clemente VIII (28 janvier 1583). — fol. 80: Descrizzione della città e regno d'Algieri. — fol. 83: Discorso sopra quello dovrebbèro fare li colligati nell'acquisto di Constantinopoli. — fol. 89: Sommario della capitulazione di pace fra Venezia ed il Turco (7 mars 1573). — fol. 93: Capitula fœderis initi inter Paulum V, Carolum Quintum et Dominium Venetum contra Turcas (8 février 1538). — fol. 95. 96. 97: Pareri del Sig. Ascanio della Corgna dati a D. Giov. d'Austria (Messine, 25 août 1571). — fol. 101: Parere del Santa Fiora al sig. Don Giov. di quello deve fare nell'armata (Messine, s. d.) — fol. 106: Discorso sopra le forze e stato del Turco. — fol. 113: Discorso generale sopra la Lega contro i Turchi (1571). — fol. 117: Discorso sopra la pace d'Italia per mantenimento della lega contro il Turco. — fol. 122: Quello che la lega dovrebbe fare contro il Turco (1572). — fol. 133: Lettera di Ascagno della Corgna al card. suo fratello circa l'ammettere l'imperatore nel numero de'collegati con le sue ragioni (Naples, 17 décembre 1570). — fol. 136: Relazione del Turco (1574). — fol. 184: Brevis relatio Turcicæ profectionis e Constantinopoli. — fol. 189: Relazione di Constantinopoli al tempo della morte di Sultan Osman (Pera, 28 mai 1622). — fol. 195: Marino Cavallo. Relazione di Constantinopoli. — fol. 225: De bello Turcico libri IV.

50.

[35 B 2] 673. — Ms. in 4°. 430 ff. Raccolta di scritture varie.

fol. 1: Supplica data dal duca di Nevers a Clemente VIII per l'assoluzione di Enrico IV. — fol. 3: Supplica data a Clemente VIII contro l'ambasceria del card. Gondi e contro Enrico IV. — fol. 7: Censura o giudizio sopra certa scrittura intitolata: „Ristretto degli inconvenienti che risulteranno nel negare N. S l'assoluzione della quale il Sig. Duca di Nivers supplica S. S. — fol. 15: Discorso sù gli affari di Francia del 1593. — fol. 17: Notizie date a Clemente VIII dal Baron di Senesse sulle cose di Francia. — fol. 23 et 29: Discorsi se il Navarra debba esser ribenedetto ed accettato per re di Francia. — fol. 35: Joannis Pauli Perusii, decani Lauretanensis ecclesiae, pro Navarræ principe scriptura canonico-legalis. — fol. 40: An Enricus Borbonius sit a Pontifice absolvendus. — fol. 69: An liceat mortem inferre hæretico condamnato vel perduelli. — fol. 78: Quod rex Navarrus simulat religionem, idcirca non est recipiendus, sed vitandus. — fol. 101, 107: [Conclave de Pie IV.] — fol. 116: Uberti Folietæ. De causis bellorum religionis causa excitatorum. — fol. 131: [Conclave de Pie II.] — fol. 153: [Conclave de Calixte III.] — fol. 161: Relazione di Savoia fatta da uno ambasciatore veneziano. — fol. 190: [Lettre du duc de Lerme au duc de Savoie.] (Texte espagnol). — fol. 191: Gio. Franc. Lottini: Discorso sopro l'azzioni del Conclave. — fol. 217: [Jules III, Instruction à Mgr. d'Imola (31 mars 1553) et mémoire pour Ascanio della Corgna (25 avril 1550). — Fol. 227: [Réponse de Charles Quint au Cardinal

d'Imola.] (1553). — fol. 231: Negoziato di pace e di lega tra Carlo V e Francesco I, con altri particolari proposti da Mgr. Ardinghelli. — fol. 259: [Bref de Paul III à Charles Quint (26 août 1536), et lettre du cardinal Trivulce, légat en France, au cardinal Caracciolo, sur la paix (1536 27 juillet, Lyon); Réponse de Guidiccione au card. Trivulce (23 août 1536); Lettre de l'évèque de Faenza, nonce en France à Paul III, sur la paix.] (Valence du Rhône, 5 septembre 1536). — Fol. 272: Publica proposta del card. Trivulzio circa la pace (1536). — fol. 277. 286. 291. 292. 295. 296. 298. 300. 301: [Instructions diplomatiques pour Mgr. Diaz, envoyé de Paul V au chapitre de Salzbourg; pour Achille de Grassis, nonce en Allemagne; pour Mgr. Vimercato, envoyé à Florence (12 août 1553); pour M. Delfino, envoyé au roi des Romains (1 décembre 1553); pour les cardinaux de Sermoneta et de Ferrara; pour le cardinal d'Imola (cf. ibid. fol. 217); pour l'abbé Rossetti (18 mai 1552); pour Prospero Santa Croce, nonce en France (19 juin 1552). — fol. 303: cf. Albéri, série II, t. III, p. 365. — fol. 317: cf. Albéri, série II, tome IV, p. 161. 203. — fol. 380: Relazione . . . di Toscana fatta dall'ambasciatore Venetiano. — fol. 404: Dialogo tra li cardinali Francesco ed Antonio Barberini sopra il nominare ed eleggere il Papa. — fol. 413: Istruzione per un prelato che vada in governo nello stato ecclesiastico.

51.

[33 B 10] 705. Ms. in 4°. Papier. 655 ff. Raccolta di varie scritture in materia di politica, erudizione e belle lettere.

fol. 1: Gualterio: Il conclavista. — fol. 25: Cosmo, duca di Toscana: Discorso della corte di Roma. — fol. 29: Navagero, Relazione di Roma. — fol. 59: Navagero, Relazione del Gran Turco (1552). — fol. 95: Card. du Perron: Lettre au roi de France (5 avril 1607). — fol. 105: Discorso contro i Veneziani per lottare contro Roma. — fol 111: Discorso in ragione civile nel quale si vede come che da li Signori Veneziani non si dovevano di ragione far li decreti che hanno fatti contro l'autorita del Papa. — fol. 107: Discorso sopra la fragilita di Venezia. — fol. 118: Arenga di un senator veneto nel consiglio di pregadi sopra le contenzioni prese colla chiesa. — fol. 126: Lettera ad uno proveditore di Terraferma. — fol. 130: Ragioni per lequali Veneziani negano le capitolazioni di Giulio II e sua risposta. — fol. 134: Lettre du P. Castorio sur le départ des jésuites de Venise (Ferrare, 13 mai 1606). — fol. 141: Rimostranze contro la republica di Venezia fatta ad un chiaro Veneziano. — fol. 154: Lettera di Dante Alighieri mandato ambasciatore di Venezia (manque). — fol. 158: Sforza Pallavicino: Relazione (Venise, 27 avril 1571). — fol. 170: [Histoire de l'absolution de Venise.] — fol. 184: Scritture sopra il soccorrere Nicosia e Famagosta (Candia, 12 septembre 1571). — fol. 188: Giov. Sozomeno, nobile cipriotto fatto schiavo e riscattato per lire mille d'oro. Successo della presa della città di Nicosia, col numero della cavalleria, fanteria e gallere Turchesche. — fol. 196: Discours de

Morvilliers au roi de France (20 juin 1562) (Trad. ital. — Signalé par Laporte du Theil). — fol. 207: M. de Bellegarde, Discours sur l'etat de la France. — fol. 217: Giov. Micheli, Relazione della corte di Francia. — fol. 223: Lettre du roi de France au pape (s. d.). — fol. 225: cf. Albéri, série I, tome IV. fol. 103 sqq.) — fol. 323: Meriti e demeriti della corona di Francia, colla memoria di tutti i favori ricevuti dalla Sede Apostolica (1585). — fol. 330: Commentarî del regno di Francia concernenti la religione ugonotta divisi in quattro libri. — fol. 356: Discorso sopra le offerte che hanno fatte al Papa il Re di Francia e quello di Spagna e qual di due sia maggiore. — fol. 360: Camillo Capilugo. Il stratagemma di Carlo IX contro G. di Coligny. — fol. 404: Correr. Relation de France (1570). — fol. 454: Charles Quint. Discours à Philippe II sur le gouvernement. (trad. ital.). — fol. 484: Giustiniano, Lettre sur la mission des jésuites en Chine (28 novembre 1610). — fol. 486: Discorso efficacissimo esortando li principi cristiani contro li infideli. — fol. 492: Marco-Ant. Barbado: Relazione del Gran Turco. — fol. 512: Relatione come i Tartari vennero in Europa e degli paesi loro, della forma del loro governo; del modo di guerregiare; quanto siano di danno a Christiani; della discordia nata tra il Chan ed il Turco; del trattato seguito fra gli ambasciatori di esso Chan ed il nunzio di Pollonia; e come dopo esso trattato non sono passati in Ongheria della Vallachia e Moldavia. — fol. 527: Daniele Barbaro. Relazione d'Inghilterra in tempo di Enrico VII. — fol. 552: Livio Sannato. Annotazioni delle cose più notabili dell'Africa e delle città, provincie e costumi. — fol. 589: Discorso generale per trattare fondatamente intorno alle più importante azioni di stato in 14 capitoli. — fol. 598: Alessandro Guarino, accademico Intrepido detto il Mezzerato. Anti-Cupido, ovv. Orazione scherzante contro l'amore, recitata in Ferrara ne'solassevoli giorni di carnevale 1605, nel criminale giudizio da lui mosso nell'Accademia degli Intrepidi contra il malefico spirito del mondo chiamato Amore. A Donna Isabella, marchese di Soragna. — fol. 638: Discorso dell'amore e suoi effetti. — fol. 646: Discorso sopra le allegorie, geroglifici e problemi. — fol. 652: Oratio de Assumptione B. Virginis Mariæ.

52.

[35 B 8] 679. Ms. in 4°. Papier. ff. 245. — Sans titre.

fol. 1: Discorso de Veneziani sopra la guerra che preparava il Turco contro D. Carlo d'Austria imperatore (1532). — fol. 29: [Articles de la Ligue de 1571.] — fol. 37: Oratio pro seipso ad ducem et magistratum Januensem. — fol. 75: Contareni Instrumentum ligæ et fœderis initi inter Paulum III, Carolum V imperatorem et dominium Venetum ad defensionem Turcæ. — fol. 83: cf. Albéri, série III, tome I, p. 33. — fol. 114: Expeditio in Tripolim contra Turcas ac de obsidione Melitæ.

53.

[38 F 6] 128. Ms. in 4°. Papier. 162 ff. — Diario di diverse attioni notabili successe in diversi pontificati incominciando dall'anno 1327 in tempo del pontificato di Giovanni XXII, sino a settembre del 1561 del pontificato di Paolo IV.

fol. 1: Ludovico Munaldesco da Orvieto. Annali de lo anno 1327. — fol. 30: Paolo dello Mastro, Memoriale (1422) (Signalé par la Porte du Theil). — fol. 65: Diario dell'anno 1521 infino a novembre del 1561. — fol. 116: Vincenzo Bello Romano, Diario della Vaticana cominciato a di primo di settembre. — fol. 151: Vincenzo Bello: Alcune cose occorse in Roma nella sede vacante di Paolo IV raccolte da un Romano. — fol. 157 v°: Segue il diario dell'anno 1559 dopo la morte di Paolo IV.

54.

[33 D 7] 707. Ms. in 4°. Papier. 322 ff. Miscellanea sopra varie materie specialmente di conclavi, della regalia, e dell'assemblea del clero di Francia.

fol. 1: De pactis cardinalium in conclavi: An hæ pactiones et capitula sunt licita. Quo tempore sunt facienda. An et quando obligent et in quo foro, etiam preciso juramento. An, dato quod electus pontifex iis ligetur, possit nihilominus secum dispensare. — fol. 15: Jo. Chrysost. Gallesius. Discursus theologicus et politicus circa bullam delineatam ab Innocentio XI pro beneficio cameræ apostolicæ et moderamine pontificiorum nepotum (Rome, janvier 1681). — fol. 33: Scenica quædam super theologis laxis. — fol. 37: Lettera di uno anonimo in cui si avvisano più cose della Germania. — fol. 45: Breve ponderazioni sopra i debiti della casa Barberini (manque). — fol. 47: Votum in quo fuit D. Chamillart, doctor Sorbonicus. super registrationem propositionum cleri Gallicani. — fol. 49: Lettre d'Innocent XI au clergé de France (Rome, 11 avril 1681). — fol. 51: [Réflexion sur une lettre écrite au roi par les prélats au sujet d'un bref d'Innocent XI.] — fol. 59: [Lettre du P. Ch. Jean de Jésus à Michel Ricci (Pise, 4 septembrè 1681.) — fol. 75: [Discours apologétique sur le sacré collège.] — fol. 89: Instructio mittenda ad episcopos ut a confessionibus observetur. — fol. 95: Riflessioni sopra l'Istoria del Luteranismo e l'Istoria della decadenza dell'Imperio del P. Maimbourg. — fol. 91: [Mémoire anonyme.] — fol. 93: Card. d'Estrées: Votum super promotione cardinalium. — fol. 167: Dichiarazione d'uno zelante della verità ad un suo amico sopra le differenze fra il Re di Francia e di Spagna (1681). — fol. 177: Giudizio dell'opera: De Libertatibus ecclesiæ Gallicanae (Rome, septembre 1685). — fol. 199: Circa generaliores regulas morales christianae sententiæ quibus passim se opponit schola theologica Lovaniensis. — fol. 213: [Supplique des protestants à Louis XIV.] (14 juillet 1681). — fol. 220: [Bref d'Innocent XI

à Louis XIV] (3 mars 1681). — fol. 225: Scritture sopra le religiose di Santa Chiara che non appartenga la nomina delle abbadesse al re di Francia. — fol. 253: Censura super quatuor propositiones cleri Gallicani. — fol. 269: D. Antonii Guadi. Responsio in duas propositiones cleri ad amicum. — fol. 303: Super cleri gallicani propositionibus variorum vota et censuræ. Laurentius de Laurea. De censuris Sorbonicis de tempore 1664 et 1665 editis.

55.

[33 D 8] 709. Ms. in 4°. Papier. 320 ff. — Miscellanea di scritture politiche, satiriche e giocose.

fol. 1: Relazione di Savoia in tempo di V.-Amedeo II. — fol. 7: [Lettre de l'électeur de Brandebourg au roi d'Espagne.] (22 septembre 1680). — fol. 9: Colloquio avuto nel regno delle tenebre tra Maometto e M. Colberto. — fol. 23: [Lettre du duc de Mantoue au comte Mattencci sur Casal.] (26 septembre 1681). — fol. 27: Discours sur la comète de 1681.] — fol. 33: [Quatre sonnets italiens.] — fol. 37: [Lettre de Sobieski à l'empereur après la victoire de Vienne.] — fol. 39: [Calendrier poétique pour 1684.] — fol. 47: Indovinetti di senso sospettoso. — fol. 57: Apologus culicis et leonis. — fol. 67: [Lettre du roi d'Espagne et de Don Juan et d'un secrétaire d'état à Ganzeran de Pinos.] (7 juin 1678, Madrid). — fol. 69: Lettera di uno anonimo sopra alcuni articoli fatti proporre da Innocenzo XI a Venezia (6 déc. 1681). — fol. 74: [Mémoire sur les droits du connétable Colonna.] — fol. 81: Extraits du protocole de la diète impériale.] (6 et 29 mai 1682). — fol. 95: Lettera sul dubio si un soggetto meritevole puo esser costretto dal papa ad accettare il cardinalato. — fol. 98: cf. [33 D 7] 707, fol. 75. — fol. 111: Giuoco dell'Umbra fra tutti i prencipi. — fol. 113: Scrittura del ambasciatore di Francia circa l'elezzione in generale dei PP. Carmelitani Scalzi del P. Carlo di S. Brunone (1683) [et réplique.] — fol. 125: [Réflexions sur le traité entre l'Angleterre et l'Espagne.] — fol. 131: G. Luigi Fieschi seconda supplica al re di Francia contro la casa Doria. — fol. 157: Ristretto di notizie istoriche dalle quale si mostrano i cattivi portamenti de' Francesi in tutti i loro passaggi d'Italia e come le loro promesse siano state sempre accompagnate dalla contrarieta degli effetti, ecc. — fol. 230: Risposta al memoriale suddetto di Gio. Luigi Fieschi (signalé par La Porte du Theil). — fol. 253: Sincero racconto de' consigli ed operazioni, tanto delle armi imperiali e polacche, quanto degli assediati di Vienna, con le formidabili forze ottomane con perfetto ragguaglio da principio dell'assedio sino alla presente vittoria e suoi progressi; breve notizia dei progressi delle arme cesaree e polacche nell'Ungheria; nota dei prencipi che si sono trovati al soccorso di Vienna. — fol. 265. 269: [Lettres sur la guerre austro-turque.] (Linz, 25 septembre 1688; Buda, 12 août 1683.) — fol. 275: Amaiden, Relazione di Roma.

56.

[40 D 27] 24. Ms. in 4°. Papier. ff. 284. — Raccolta di varie scritture appartenenti alle materie del Santo Ufficio ed altre notizie sopra vari fattie differenze della corte di Roma.

fol. 1 à 99: manque. — fol. 99: [Discours de l'évèque de Strasbourg à Louis XIV à sa première entrée dans la cathédrale.] (traduction italienne). — fol. 101: Interdiction de Saint Louis des Français (Texte italien et latin) 26 décembre 1687. — fol. 103: Difesa del re di Francia e del marchese di Lavardin dal cattolico francese. — fol. 109: Mémoire des raisons qui ont obligé le roi à reprendre les armes et qui doivent persuader toute la chrétienté des sincères intentions de S. M. pour l'affermissement de la tranquillité publique. Versailles, 24 septembre 1688. Imprimé. — fol. 124: [Discours d'Hadji Azed, ambassadeur d'Alger, à Louis XIV.] (4 juillet 1684). — fol. 126: Archiepiscopi, episcopi et clerus gallicanus omnis auctoritate regia Parisiis congregatus fratribus secessionis Calvinianæ correctionem, concordiam, reditum exoptant (Kal. julii 1682). — fol. 135: cf. Catal. Histoire. France. V, 69, n°. 514. — fol. 138: Manifesto del Rey Christianissimo (trad. espagnol du document ibid, fol. 109). — fol. 143: Riflessioni d'un amico della verita sopra una lettera pubblicata dal card. d'Estrées. — fol. 149: Copia di lettera del marchese di Lavardin alli prencipi e stati d'Italia (18 septembre 1688). — fol. 151: Ragioni per lequale non dovrebbero li ss. cardinali omettere le consuete dimostrazioni di stima coll'ambasciatore di Francia. — fol. 153: Riflessioni sopra le correnti vergenze fra Innocenzo XI ed il re Christianissimo per causa del franco. — fol. 155: Initium gallici evangelii secundum veritatem. — fol. 153: cf. Catal. Hist. France. V, 517, Ld 170 571a, b. — fol. 162: [Manifeste de Lavardin, 26 décembre 1687; réponse à ce manifeste;] Santenae discursus pro validitate e justitia censurarum ad marchionem de Lavardin. — fol. 180: Lettere anonime contro le pretensioni di Francia in Roma, contro il genio francese. — fol. 204: Ristretto de'capitoli progettati dal em^mo Cybo per S. Stà. (23 nov. 1688).

57.

[39 D 14] 1330. Ms. in 4°. Papier. 94 ff. — Voti di vari cardinali nella causa della beatificazione del card. Bellarmino e sopra le propozioni e dottrine di Giansenio.

fol. 1: Voti del card. Decio Azzolino, Girolamo Casanata, Gregorio Barbarigo sopra la causa di . . . Bellarmino. — fol. 31: [Bref de Paul III sur des opinions hérétiques soutenues à Asti.] (28 septembre 1535). — fol. 37: [Mémorial du cardinal Fr. degli Albizzi à Innocent X sur le jansénisme.] — fol. 82: Votum card. Thomasii de controversia formularii Alexandri pp. VII in causa Janseniana præscripti. — fol. 92: Lettre de Christine de Suède à Holstenius.] (Archenholtz, Mémoires . . . . . de Christine, t. IV. p. 3).

58.

[35 A 4] 702. Ms. in 4°. Papier. 281 ff. — Raccolta di varie scritture in materia di lege, di politica di crudizione ed altro. Divise in due tomi. Tomo secondo.

fol. 1. 6. 8: [Lettres théologiques en espagnol.] — fol. 10: Ragioni del duca di Savoia per ottenere il titulo regio in Madrid. — fol. 36: Avviso politico a'prencipi d'Europa in riguardo al re di Francia (Cologne 1683). — fol. 62: Lettera politica sul progetto per abbattere il traffico della Francia e liberare l'Europa. — fol. 84: [Lettre de l'archevêque de Toulouse à Innocent XI.] (3 décembre 1680). — fol. 90: [Lettre d'InnocentXI pour l'évêché de Pamiers] (1er janvier 1681). — fol. 93: [Lettre d'Innocent III à Philippe Auguste.] (cf. Potthast I, 356. Baluze II, 505. Hist. France XIX, 537. Signalé par La Porte du Theil). 17 kal. jan. Pontif. A. XIII. — fol. 94: Lettere Ludovici Francorum regi quibus potestatem dat Ecclesiæ conferendi beneficia quamdiu ipse extra regnum commorabitur (mars 1269). — fol. 96. 110: Discursus et admonitiones circa orationem quietis (octobre 1682). — fol. 120. 122: Brefs d'Innocent XI aux évêques de Portugal (Rome, 30 avril et 27 mai 1679). — fol. 124: Bref de Clément X à l'inquisition de Portugal (Rome, 3 octobre 1674). — fol. 128. 130. 134. 136. 138: Brefs d'Innocent XI à l'inquisition de Portugal (Rome. 28 nov. 1676, 24 décembre 1678) (deux), 18 février 1680, 22 août 1681. — fol. 148: [Sonnets espagnols sur la délivrance de Vienne.] — fol. 151: Notizie dell'accaduto dopo che i galeoni uscirono dal comando dal marchese di Bignas (28 janvier 1681). — fol. 153: Giuoco del cinquiglio del duca di Medina Celi ed altri (el condestabile, el almirante, el duque de Alba, el marques de Carpio). — fol. 155: [Vers espagnols.] — fol. 156: [Circulaire du provincial de Medina contre le P. de Heredia (8 janvier 1681) et réponse.] — fol. 158: Epistola legatorum s. Romani imperii electorum principum ad Galliæ regem. — fol. 162: [Epitaphes satiriques de Richelieu, de Jansénius, du jansénisme, de Mazarin.] — fol. 164: Grimani, Relazione di Roma sotto Clemente IX. — fol. 266: Congregazione de'vivi e de'morti nel Panteon (texte espagnol). — fol. 276: Discorso medico-politico sopra la debolezza de la monarchia di Spagna.

59.

[35 C 17] 289. Ms. in 4°. Papier. 295 ff. — Negoziati di pace tra l'imperatore Carlo V e'l re di Francia. Successi e scritture diverse appartenenti alla guerra di Levante fatta da Veneziani nell'anno 1570, ed altre scritture sopra le guerre destinate da Clemente VII e Paolo III con altre notizie.

fol. 1: Bibiena, Sommari d'alcuni ricordi generali che si possono dare a nuntii e ministri che negotiano per Prencipi. — fol. 7: Provisioni per la guerra che disegnò Pp. Clemente VII contro l'Imperatore. — fol. 17: Interrogationi fatte a Matteo, ambasciatore del

Prete Gian a Pp. Paolo III delle cose pertinenti allo stato ecclesiastico e cose pie. — fol. 25: Card. di Monte. Informatione mandata da lui legato sopra le città di Parma e di Piacenza. — fol. 34: Mignanello. Ricordo sopra le cose di Bologna. — fol. 40: Sommario di quello che l'ill[mo] P. D. Luigi di Toledo disse a S. S[tà] in presenza di dodici Cardinali, di molti baroni e delli magistrati del popolo (8 dec[bre] 1552). — fol. 44: Relatione del primo progresso fatto da li deputati dell'Imperatore e del re di Francia presso Calais. — fol. 54: Ascanio della Cornia. Manifesto e giustificazione fatta da lui al papa Paolo IV (10 août 1556). — fol. 62: Ragguaglio de i successi della guerra fatta fra Pp. Paolo IV e Filippo re de Spagna per le cose di Napoli (1558). — fol. 76: Sommario delle parole che disse il Re di France alli predicatori e curati di Parigi, colla risposta che in nome loro fece il Card. di Lorena a S. M. (30 août 1570). (Signalé par Laporte du Theil.) — fol. 82: Girol. Tani generale, Venetiano. Lettera di richiesta. Di galera in Scitia (26 sept[bre] 1570). — fol. 83: Marco Antonio Colonna. Parere dato a Venetiani. — fol. 86: Pompeo Colonna. Parere. — fol. 88 et 105: Gio. Andrea Doria. Scritture date al S[r.] M. Ant. Colonna (Da Scitia, porto nel isola di Candia, 16 sept. 1570). — fol. 100: Fede del S[r.] Sforza Pallavicini e proved. Giacomo Celso delle parole occorse fra M. A. Colonna e G. A. Doria (26 sept. 1570). — fol. 121: Ascanio della Corgna. Secondo ed ultimo voto dato in Messina dopo l'arrivo delle galere di Candia. — fol. 127: M. Ant. Colonna. Manifesto nella differenza che hebbe in Candia col. G. A. Doria. — fol. 135: Informazione del successo di queste armate da che s'intende che se galere di S. M. Cattolica s'unissero cum quelle del Papa e de'Veneziani. — fol. 143: Relazione e particulare ragguaglio della preso di Nicosia (1570). — fol. 159: Relazione dell'assedio di Famagosta (1571). — fol. 173: Copia di alcune lettere turchesche tradotte in lingua italiana mandate con altre lettere della Canea (12 oct. 1571).

60.

[38 D 28] 1389. Ms. in 4°. ff. 174. — Sans titre.

fol. 1: Marscaldi. Diario delle cose accadute in Scozia ai tempi di Maria figlia di Giacomo V. — fol. 36: Compendio della vita e morte de sor Vincenza de Lutis Romana (morte le 28 sept. 1668). — fol. 72: Bulla restitutionis officiorum clericorum collegii cardinalium per Leonem X (Kal. sept. 1513). — fol. 75: Sacri Cardinalium collegii constitutiones. — fol. 96: Lod. di Malta. Vita di Fr. Innocenzio di Chiusa, morto in Roma al 18 X[bre] 1631. — fol. 160: Deductio historica pro nationalitate germanica Jacobi de Albertis, Bormiensis (Coire, 12 juin 1665). — fol. 184: cf. [35 B 2] 673, fol. 231. — fol. 214: cf. ibid., fol. 259. — fol. 215: cf. ibid., fol. 259 sqq. — fol. 219: cf. ibid., fol. 259 sqq. — fol. 228: cf. ibid., fol. 259 sqq. — fol. 231: cf. ibid., fol. 272. — fol. 237: Trattato e conclusione della liga fatta tra il papa, il re cattolico e Veneziani.

61.

[33 D 26] 875. Ms. in 4°. 148 pp. Papier. Raccolta di scritture diverse, politiche, ed apologetiche, con un breve trattato dei Conservatori di Roma.

fol. 1: Franc. Maria de Septara. Ord. Praed. Apologia magistri Manfredi de Alba ejusdem ordinis. — fol. 28: Conservatores senatus populique Romani (1565). — fol. 57: Jo. Philippus de Lignamine. Petri archiepiscopi S. Severinae epistola apologetica pro Sixto Papa IV contra Andream Crainensem et Slavum, Schlestat, 10 août 1482). Transcriptum ex originali libro Guglielmi card. Sirleti qui illum ad id mihi commodavit. — fol. 80: Hispanicarum rerum varia monumenta. (Description et historie de l'Espagne de ses origines jusqu'en 1537). — fol. 121: Osservazioni da praticarse da un cardinale aspirante al papato, tanto dentro come fuori del Conclave.

62.

[33 D 5] 711. Papier in 4°. 367 ff. Raccolta di scritture diverse appartenenti alle cose di Roma e specialmente sotto il pontificato di Benedetto XIII (Index).

fol. 1: Erizzo. Relatione della corto di Roma. — fol. 23: Conclave in cui fù creato papa Benedetto XIII. — fol. 17: Breve compendio di quanto e succeduto nell'affare della Costituzione Unigenitus nella nunziatura in Francia di M. Cornelio Bentivoglio. — fol. 209: Instanze del re di Portogallo fatta al papa Benedetto XIII. — fol. 249: Chirografo di Benedetto XIII al cardinale Cossia contro i controbandieri di Tabacco. — fol. 253: Breve declaratorio della nullità della professione di Maria Geltruda, monaca in Santa Margherita. — fol. 257: Jus patronatus in ecclesiis imperii Sinarum. — fol. 280: Risposta al dubbio se il vescovo d'Ostia habbia l'uso del pallio. — fol. 286: Regole a'principi sopra l'economia di stato. — fol. 334: Sommario del diploma imperiale fatto al duca di Gravina dal imperatore Carlo V (1724). — fol. 340: Cessione al cardinale Farnese a favore del p. Chigi di quattro porzioni della terra di Farnese. — fol. 344: Risposta del p. Carlino ad un amico.

Index.(1)

(1) Les noms en caractères espacés sont ceux des auteurs. Les chiffres en italiques renvoient aux numéros de description des manuscrits dans l'Inventaire, les chiffres en romains à la page du manuscrit.

Léon G. Pélissier.

Zur Kenntniss altdeutscher Handschriften und zur Geschichte altdeutscher Litteratur und Kunst.

3. Böhmens Kanzlei unter den Luxemburgern und die deutsche Cultur (Fortsetzung).

Die Kanzlei und die Anfänge der Renaissance.

Ohne Frage hat die Böhmische Kanzlei bedeutend zur Einbürgerung jener geistigen Cultur beigetragen, die Karl IV. verehrte: der französisch-italienischen des 14. Jahrhunderts.

Für die Geschichtschreibung der nächsten Zeit wird es eine der anziehendsten, aber auch schwierigsten Aufgaben sein, die während

des 14. und 15. Jahrhunderts nach Deutschland dringenden fremden Strömungen in ihre beiden Bestandtheile, den französischen und italienischen, zu zerlegen. Oft erweist sich die Scheidung als höchst misslich, wie z. B. bei der Frage, ob südfranzösische oder lombardische Waldenser auf Böhmens häretische Sekten bedeutsamer gewirkt haben. Sicher ist, dass die neue Bildung, welche damals in Prag und von da nach Deutschland ihren Einzug hielt, stärker durch französische als durch italienische Impulse bestimmt war.

Frankreich hat sozusagen seine eigene Renaissance, seinen eigenen Humanismus ausgebildet, früher als Italien; es hatte vor der neuen Propaganda Petrarcas eine gewisse Vertrautheit mit alten Autoren erworben und besonders nach Ciceros Muster rhetorische Kunst und Epistolarstil gepflegt. Man verhielt sich darum gegen den neuen Propheten dort Anfangs etwas spröde. Man bewahrte dort noch längere Zeit den Frieden mit der geistlichen Cultur, mit der Scholastik, mit der höfisch-ritterlichen Litteratur. Man glaubte, die alte kirchliche Anschauung, die Verehrung des Aristoteles mit dem Dienste des Alterthums und dem Studium der antiken Schriftsteller vereinigen zu können. Man brachte diese, besonders seit Johann II. und Karl V., d. h. ungefähr seit 1360, mit der nationalen Litteratur in näheren Zusammenhang, indem man sie in die Landessprache übersetzte: am königlichen Hofe werden Livius, Sallust, Sueton, Seneca, Vegetius, Valerius Maximus, selbst Dichter wie Lucan, und „der Philosoph“, Aristoteles, in französische Prosa übersetzt, desgleichen Petrarcas Buch 'De remediis utriusque fortunae', das ein Jahrhundert später auch in der deutschen Litteratur eine so grosse Rolle spielen sollte; auf der Pariser Universität interpretirt man römische Klassiker, um Grammatik und Rhetorik daran zu lehren, liest man bereits Cicero und Quintilian.[1])

Noch während des 15. Jahrhunderts bleibt französischer Einfluss auch in Deutschland sehr mächtig: die neue Invasion der alten ritterlichen Erzählungsstoffe (Loher und Maller, Hugo Schapler, Melusine, Pontus und Sidonia, Lanzelot u. s. w.) in Form des Prosaromans erfolgte aus Frankreich. Lange halten nun französischer und italienischer Einfluss sich das Gleichgewicht, und erst nach 1450 läuft Italiens Cultur in ihrer Einwirkung auf Deutschland der französischen den Rang ab.

Im Zeitalter der avignonischen Päbste verband überdies der litterarisch-künstlerische Verkehr Südfrankreich und Italien durch zahllose Fäden zu einer Art geistiger Gütergemeinschaft, an der auch noch die Mittelpunkte des inneren Frankreichs Theil nahmen. Das Uebergewicht der französischen Litteratur stand damals noch ausser Frage.[2]) Das ganze 13. Jahrhundert hindurch hatte man in Oberitalien in provençalischer Sprache die Lyrik der Troubadours nachgeahmt. Dort über-

---

1) Vgl. hierüber die unten S. 337 Anm. 2 angeführten Schriften.

2) Dafür giebt jetzt Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur. Bd. 1. Berlin 1885, Kapitel 2—9 die ausreichendsten Belege.

setzte man nicht bloss die französischen Epen und Romane, sondern schrieb in französischem Idiom Ritterdichtungen, Prosaromane, Encyclopädieen, Chroniken. Das war denn geradezu eine franco-italienische Litteratur, aber auch wo man sich der eigenen Landessprache bediente, in der Novelle, im asketisch-moralischen Tractat, in den Sentenzensammlungen, in den Rhetoriken, in der allegorisch-didaktischen Dichtung blieb überall Frankreichs Vorbild mehr oder minder bestimmend, und nur in der religiösen Lyrik des heiligen Franz von Assisi, Jacopones und Bonvesins zeigt sich schon im 13. Jahrhundert der poetische Genius Italiens in seiner Freiheit und hinreissenden Grösse. Dantes Comedia verdunkelt dann im Laufe des 14. Jahrhunderts nach und nach den Ruhm des 'Roman de la Rose', dessen Manier der allegorischen Vision freilich den Sänger der 'Vita Nuova' geleitet hat, und der in Uebersetzung, Nachbildung wie im Original allenthalben in Italien verbreitet war, aber noch Petrarca empfahl ihn Guido Gonzaga in Mantua, als dieser ihn um ein gutes Buch in der Volkssprache gebeten hatte, wenn auch mit kühler Zurückhaltung (Körting, Petrarcas Leben und Werke. Leipzig 1878, S. 498 f.). Petrarca, der Führer der patriotischen Partei Italiens, das Haupt der Modernen, hat seinen Aufenthalt zwischen Avignon und Italien getheilt. Bei seinem Besuch von Paris lernte er 1333 durch den Toscaner Dionigi da Borgo San Sepolcro, der dort an der Universität docirte, Augustin kennen: von ihm erhielt er eine schöne Handschrift der Confessionen in kleinem Format, die er fortan wie ein Kleinod immer bei sich trug (Körting a. a. O. S. 91 f.).

Zu Paris führt der damals dort ansässige Italiener den durchreisenden Landsmann in die erhabene Tiefsinnigkeit der gewaltigsten aller christlichen Philosophien ein. Und das war keine vereinzelte Liebhaberei eines Sonderlings, sondern nur der Ausdruck der allgemeinen Verehrung, welche dort für den grossen Afrikaner gehegt wurde: die Erneuerung des Augustinismus, welche das 14. und 15. Jahrhundert brachte, dogmengeschichtlich ohne Zweifel der wichtigste Act in der langen Vorbereitung der Reformation, während des 13. Jahrhunderts ausgehend von der in Italien gegründeten Eremitencongregation des heiligen Augustinus, hat innerhalb dieser an der Pariser Universität ihre Ausbildung gefunden durch den Römer Aegidius Columna (Colonna)[1]) und seine Schüler, die zumeist gleich ihm

1) Aus dem alten Adelsgeschlecht der Colonna in Rom, Augustiner-Eremit, Pariser Doctor der Theologie, Schüler des Thomas von Aquino, General seines Ordens, Erzbischof von Bourges, † 1315. Ueber ihn ausser Werners Schrift: Fabricius, Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis. Florentiae 1858. 1, 19 f.; Jourdain, La philosophie de Saint Thomas d'Aquin. Paris 1858. 2, S. 9 ff.; F. X. Krauss in der Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie. Wien 1862. 1, 1 ff. E. Erdmann, Grundriss der Geschichte der Philosophie³. Berlin 1878. 1, 204. 4. Weitere Litteratur bei Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876, S. 179, wo überhaupt die bequemste Uebersicht des wissenschaftlichen Verkehrs zwischen Italien und Paris gegeben ist.

Italiener von Geburt in der Metropole der französischen Wissenschaft gelernt und gelehrt hatten (Karl Werner, Die Scholastik des späteren Mittelalters. Bd. 3. Wien 1883, S. 9 ff.); dazu traten am königlichen Hof von Paris die für Karl den Weisen (1364—1380) veranstalteten Uebersetzungen Augustinischer Werke in der Landessprache (Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 342). Für die Entwickelung der gesammten Renaissance ist aber jene in Paris vollzogene Einführung Petrarcas in den Augustinismus höchst folgenreich geworden. Paris hatte in der That hinreichenden Antheil an Petrarcas Ausbildung, um ihm im Wetteifer mit Rom durch den Kanzler der Universität den Dichterlorbeer anbieten zu dürfen.

Wer aber könnte besser die Vermählung französischer und italienischer Cultur, welche dem 14. Jahrhundert den Stempel aufdrückte, zur Anschauung bringen als Boccaccio, der zweite Lehrer der Renaissance? In Paris geboren als das Kind der flüchtigen Liebe eines Florentiners zu einer französischen Dame,[1]) stellt er durch sein litterarisches Wirken gerade die innigste, vollendetste Ehe gallischer und italienischer Bildung dar: er leitet die Schätze der französischen Fabliaux, ihre Stoffe und mehr noch ihre graciös-geistvolle Erzählungskunst, in die italienische Prosa seines Decameron; er behandelt die beliebten Gegenstände der französischen Romandichtung in nationalen italienischen Versformen, aber er bekennt sich als Schüler Dantes, dessen Leben er beschreibt, den er commentirt, über den er Vorlesungen hält, er wandelt in den humanistischen Pfaden Petrarcas.

Neben Paris und den führenden Städten Italiens hat Avignon im Zeitalter Petrarcas die wichtigste Rolle gespielt.

Avignon in der Grafschaft Provence gelegen, die als ein Theil des Königreichs Arelate formell unter der Lehnshoheit des deutschen Reichs, thatsächlich unter der Herrschaft des Königs von Neapel (bis 1343) stand, ist während des 14. Jahrhunderts eine Art Weltmarkt auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Hier hatten kunstsinnige und gelehrte Päbste, Johann XXII., Benedict XII., Clemens VI., Urban V., durch die Beförderung der beiden dortigen Generalstudien und durch prunkvolle Bauten, zu deren malerischer Ausschmückung Meister wie der Sienese Simone Martini[2]) herbeigezogen wurden, Bedeutendes geleistet und in mancher Beziehung die Renaissance vorbereitet. An ihrem Hofe bestand eine grossartige Bibliothek, die immermehr anwuchs und systematisch inventarisirt ward (Gottlieb, Ueber mittelalter-

1) V. Crescini, Contributo agli studi sul Boccaccio. Torino 1887, S. 1—44.

2) Vgl. über ihn Crowe und Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Ausgabe von Jordan. Leipzig 1869. 2, 261 ff. Die neueste italienische Ausgabe ist mir nicht zugänglich. Ueber die Kunst in Avignon die Aufsätze von Müntz, Gazette archéologique 9, 98 ff. 10, 392 ff. 11, 202 ff. 257 ff. 12, 104 ff. 298 ff. 13, 21 ff., von demselben auch 'Le palais pontifical de Sorgues' und 'Les peintures de Simone Martini à Avignon' in den Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. Tome 45 (5. Série. Tome 5). 1884, S. 17 ff. 67 ff.

liche Bibliotheken. Leipzig 1890, Nr. 631—37).[1]) Hier herrsch
lebhafte Handschriftenfabrikation, florirte die Illuminirkunst.[2]
blühte die Jurisprudenz. Hier gediehen auf griechisch-arabischer
lage naturwissenschaftlich-medicinische Studien, die anzuregen d
zusammenwirkte: die politische Verbindung mit dem Königreich S
wo unter den Normannen, unter den Staufern Friedrich II. un
fred, unter Karl von Anjou eine vollkommen organisirte Uel
ungsthätigkeit griechische und arabische Werke der philosopl
astrologischen, medicinischen, aber auch der Unterhaltungslit
Tractate wie grosse Encyclopädien, vor allem Aristoteles nel
arabischen Commentaren und das Weltfabelbuch Kalilah und I
dem Abendlande zuführte (Hartwig, Die Uebersetzungslitteratur
italiens in der normannisch-staufischen Epoche. Als Manuscr
druckt. Leipzig 1886); die Nähe von Spanien, wo griechisch-ar
Wissenschaft sich von alter Zeit erhalten hatte; die kirchlich-poli
Beziehungen zu Byzanz, welche den Calabresen Barlaam 13
1342 nach der päbstlichen Residenz riefen, wo er Petrarc
Griechisch beibrachte. Die grosse von Johann XXII. angeregt
pilation aus griechisch-arabischen medicinisch-naturwissenscha
Schriften 'Lumen animae', die oben S. 19 ff., 145 und Anm. c
wurde, gewährt einen guten Einblick in die Masse rohen Stoffes,
dort damals aus hellenischer und orientalischer Bildung in di
Fächer der kirchlichen Scholastik zusammengekarrt war. Es
nur noch der geniale Prometheus, der ihm die feurige See
menschliche Gestalt schuf, und er liess nicht lange auf sich
In dem Verhältniss Petrarcas zu seinem väterlichen Freunde Ra
Superanzio (oder Soranzio), einem greisen Juristen zu Avignon (
ting a. a. O. S. 87), zeigt sich förmlich symbolisch, wie gera
aus der mittelalterlichen Welt leise und unvermerkt die Rena
sich loslösen konnte. Raimondo kannte und liebte von antiken
stellern nur den Livius, die übrigen verachtete er, aber er hatt
eine Bibliothek zusammengebracht, in der sich auch noch
andere befanden: sie stellte er Petrarca zu freier Verfügun
schenkte ihm daraus Schriften Varros und Ciceros, unter diese
dessen später verloren gegangenes Buch über den Ruhm. De
verwahrte das tote stumme Material, kalt und ohne tieferes In
der junge Petrarca hauchte ihm Leben ein, und führte die
erstandenen Geister, an deren Stimme er sich berauschte, hi

1) Nach Gottliebs Bemerkung „erscheint hier zum ersten Mal ei
liche Bibliothek mit dem gesammten dazu gehörigen Apparat". Die
liche Vermehrung der päbstlichen Büchersammlung lassen die von il
zeichneten Inventare sehr gut verfolgen.

2) In den Jahren 1338—1345 kaufte der Procurator des Ha
Rathes zu Avignon eine Anzahl juristischer Werke (Lappenberg in
Civilistischem Magazin 6, 206 ff.). Ueber die Illustrationen päbstlicher
den, die durch gewerbsmässige, von der Curie angestellte Illuminat
gefertigt wurden, s. Nordhoff in v. Löhers Archival. Zeitschrift 5, 142

die weite Welt als die grossen Ahnherren einer reineren, freieren Auffassung des Menschen.

Die avignonische Cultur in ihrer eigenartigen Mischung mittelalterlicher und die Renaissance ankündigender Elemente wetteiferte mit der von Paris, und soweit das wissenschaftliche Leben in Betracht kommt, auch mit den durch ihre Rechtsschulen ausgezeichneten Universitäten in Orleans und Toulouse, der durch medicinisches Studium berühmten Hochschule von Montpellier.

Avignon, Paris, Bologna und Oxford sind die grossen Culturherde der damaligen Welt. Und Böhmen, insbesondere Prag empfängt von ihnen allen direct, wie keine zweite Gegend in Deutschland zu jener Zeit; von Oxford freilich, in stärkerem Masse wenigstens, erst nach Karls IV. Tod.

Verweilen wir bei dem, was uns hier am meisten interessirt: Handschriftenwesen, Kunst, Litteratur.

Schon 1292 erwarben die Aebte der böhmischen Cistercienserklöster Waldsassen, Sedlec, Königsaal[1]) für 200 Mark Silbers, die König Wenzel II. dazu geschenkt hatte, in Paris eine Menge Handschriften (Fontes rerum austriacarum. Scriptores 8, 117 f.; Horčička, Die Kunstthätigkeit in Prag zur Zeit Karls IV. Jahresbericht des deutschen Staatsgymnasiums von Prag-Altstadt 1882—83, S. 3 f.; Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. Prag 1888, S. 331. 439 f.) Für das Grabmal Wenzels II. († 1305) lieferte Meister Johann von Brabant die aus Erz gegossene Bildsäule (Fontes rerum austriacarum. Script. 8, 204), und häufige Reisen der Cistercienseräbte zu den Generalcapiteln des Ordens nach Citeaux unterhielten in den Klöstern dieses Ordens, der in Deutschland weit verbreitet und der mächtigste Förderer deutscher Cultur war, die Beziehung zu Frankreich. Peter von Zittau, seit 1316 Abt von Königsaal, der treffliche Geschichtschreiber des Zeitalters Wenzels II. und Heinrichs VII., hatte auf Reisen Trier, Paris, Dijon, Clairvaux besucht und stand mit dem Procurator der Cistercienser am päbstlichen Hofe zu Avignon in Correspondenz (Heidemann, Forschungen zur deutschen Geschichte 9, 475; im Uebrigen vgl. über ihn Lorenz, Geschichtsquellen[3] 1, 292 ff.). So ahmten denn schon damals die Cistercienser Böhmens in ihren Kirchen- und Kapellenbauten französische Muster nach (Neuwirth a. a. O. 382. 383. 386 f.). Der Prager Bischof Johann IV. von Dražic (1301—1343), der zweimal und zwar Jahrelang sich in Avignon aufhielt, hatte vom päbstlichen Hof ein schön geschriebenes durch Miniaturen geziertes Glaubensbekenntniss mitgebracht, nach französischem Muster die Hauskapelle wie den Speisesaal der neu erbauten bischöflichen Residenz mit Wandmalereien schmücken lassen und Meister Wilhelm aus Avignon zum Bau einer

1) Unzugänglich ist mir der Aufsatz von Max Millauer, Die ursprüngliche Bibliothek von Königsaal: Zeitschrift des königlichen böhmischen Museums II, 1, S. 387 ff. (1828).

Moldaubrücke bei Raudnitz gewonnen (1333), wo er für die gleichfalls aus Avignon stammenden regulirten Augustinerchorherren 1329 das erste Kloster in Böhmen gegründet hatte. Elisabeth, Karls IV. Mutter, die eine Leidenschaft für Klostergründungen und Bauten hegte und eifrig Reliquien sammelte, erhielt von Johann XXII. eine mit Edelsteinen geschmückte Goldplatte (Herzička a. a. O. S. 7). Aus Avignon ist unter Johann von Luxemburg auch die Miniaturhandschrift des 'Scriptum super apocalypsin' nach Böhmen gekommen (in der Bibliothek des Prager Domcapitels), deren photolithographische von Frind besorgte Ausgabe ich nicht aus eigener Anschauung kenne (Grueber, Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. 3. Theil. Wien 1877. S. 28). Als Karl IV., noch Markgraf von Mähren, für seinen Vater Johann 1333 die Regentschaft in Böhmen antrat, liess er auf dem Hradschin eine prächtige Burg nach dem Vorbild der Residenz der französischen Könige, dem Louvre, gewiss durch französische Meister aufführen, die leider später gänzlich zerstört worden ist (Chronik des Franz von Prag 3, 1, bei Pelzel-Dobrowsky, Scriptores rerum bohemicarum 2, 1811). Aus Avignon wurde 1344 von Karl der erste Prager Dombaumeister Matthias von Arras berufen, und das Schloss Karlstein, sein Werk, steht in der architektonischen Anlage dem Palast der Päbste in Avignon ganz nahe (Grueber a. a. O. 3, 65. 72.) Einen Johannes Gallicus, der Hofgoldschmied gewesen zu sein scheint, nennt das Buch der 1348 gegründeten Prager Malerzeche (Woltmann und Pangerl, Quellenschriften für Kunstgeschichte 13, 37 und Anm. 212). In den berühmten Wandbildern des Kreuzganges im Kloster Emaus zu Prag, einer gemalten Armenbibel, die Schnaase mit der Schule Giottos in Verbindung bringen wollte, findet Woltmann (a. a. O. S. 47) und Janitschek (Geschichte der deutschen Malerei S. 205) mit viel mehr Wahrscheinlichkeit Anklänge an Simone Martini, der, wie eben erwähnt wurde, zu Avignon im Dienste des päbstlichen Hofes gelebt hatte. Allgemein bekannt ist, dass die besten Bilderhandschriften der Karolinischen Zeit wie der Wenzels vielfach Verwandtschaft mit der gleichzeitigen französischen Illuminirkunst zeigen, zumal in der Anwendung der 'drôleries'.[1]) Die

1) Ausser den Darstellungen in den bekannten Kunstgeschichten von Kugler, Schnaase, Woltmann, Janitschek, dem oben angeführten Buch von Grueber, den S. 18 citirten Aufsätzen Woltmanns vgl. Neuwirth, Datirte Bilderhandschriften österreichischer Klosterbibliotheken. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Phil.-histor. Classe 1885. S. 109. 598 ff. 609 und Repertor. f. Kunstwiss. 8, 58 ff. Die čechischen Fälschungen von Künstlernamen in den böhmischen Bilderhandschriften, die in der älteren Litteratur noch spuken und z. B. auch in der letzten Bearbeitung von Schnaases Werk noch nicht eliminirt sind, hat Woltmann 1876 in einem zu Prag gehaltenen Vortrag (abgedruckt als: Deutsche Kunst in Prag. Leipzig, Seemann 1877, S. 15. 36 Anm. 7) und in dem früher erwähnten Aufsatz (Repertor. f. Kunstw. 2, 1 ff.) aufgedeckt, vergeblich leider noch für das soeben erschienene dilettantische, aber schön ausgestattete Buch von L. v. Kobell, Kunstvolle Miniaturen und Initialen aus Handschriften des 4.–16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der in der Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Manuscripte. München 1890.

Vorlage für das schöne Pontificale Alberts von Sternberg von 1376 (im Prämonstratenserstift Strahow zu Prag) scheint z. B. eine aus Frankreich nach Böhmen gebrachte Handschrift gewesen zu sein; eine Handschrift der Historia Hierosolymitana des Thaddaeus von Messina (1291) kaufte nach einer sich darin findenden Eintragung der Protonotar Karls IV. Nicolaus von Kremsier, der 1354—1362 in der Kanzlei nachweisbar, als ernannter Bischof von Leitomischl am 6. August 1364 starb (Frind, Kirchengeschichte Böhmens 2, 114), am 24. October 1362 zu Avignon (Balbinus, Bohemia docta 3, 103; Friedjung a. a. O. S. 237).

Welche Rolle im 15. Jahrhundert die systematische Anlage von Bibliotheken gespielt hat und wie sie zu einem Lebensnerv der Renaissance, zur Basis für die neu erstehende Philologie geworden ist, weiss Jedermann. Aber diese neue Leidenschaft hebt schon während des 14. Jahrhunderts fast in allen Ländern Europas an, und überall zumeist in den Kreisen, die dem Humanismus vorarbeiteten oder sich sogar zu ihm bekannten. Auch hierin wieder giebt Frankreich und Burgund, insbesondere der königliche und päbstliche Hof in Paris und Avignon,[1]) giebt Italien Beispiel und Anregung. Am frühesten nimmt an dieser Liebhaberei England Theil, und abermals ist Avignon der Einigungspunkt: dort trifft 1330 oder 1333 der älteste englische Vorläufer des Humanismus und eifrige Büchersammler Richard Aungerville aus Bury St. Edmunds in Suffolk, der Verfasser des humanistisch angehauchten 'Philobiblon', der Lobredner der hellenischen Sprache und Litteratur, der Urheber der grossen Oxforder Bibliothek, mit Petrarca zusammen (Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 251; L. Geiger, Petrarka. Leipzig 1874, S. 60 f. 265 f. Anm. 12; The Philobiblon of Richard de Bury. Edited and translated by Ernest C. Thomas. London 1888, S. XI ff.) Dann folgt Deutschland, und hier zuerst wieder Böhmen, besonders Prag. Endlich sind die Niederlande zu nennen: Gerrit de Groote, der Stifter der Brüderschaft vom gemeinen Leben, die später in Deutschland so eifrig zur Errichtung und Vermehrung von Büchersammlungen (s. oben S. 10) und zur Anbahnung humanistischer Studien gewirkt hat, studirte drei Jahre in Paris (seit 1355), wo er Handschriften zu kaufen und abzuschreiben begann: er hält sich dann nach der gewöhnlichen Annahme, die allerdings keine unbedingt sichere Gewähr hat, um 1360 in Prag auf, und auch er kommt (1365 oder 1366) als Träger einer Mission an Pabst Urban V im Auftrag der Stadt Deventer nach Avignon (Hirsche in Herzogs Realencyclopädie für protest. Theologie. 2. Ausgabe. 2, 680 ff.; van Slee, Allg. D. Biogr. 9, 730 ff.; Alberdingk Thijm in Wetzers und Weltes Kirchenlexicon. 2. Aufl. 5, 1286 ff.).

1) Im Auftrag Ludwigs IX. (s. oben S. 18) durchsuchte Vincentius Bellovacensis die Klöster des Reiches nach alten und werthvollen Handschriften, damit sie abgeschrieben und in der königlichen Schatzkammer aufbewahrt werden könnten (Wattenbach, Schriftwesen[2], S. 501 f.). Ueber die päbstliche Bibliothek in Avignon s. oben S. 327 f.

[illegible] Büchersammlung, welche der Dechant von Wyšehrad Wilhelm [illegible] Verfasser [illegible] auf französischen Reisen [illegible] Aufenthalt in Avignon [illegible] auf italienischen Hochschulen zusammengebracht hatte und [illegible] seinem Tode 1370 von Karl IV für [illegible] Carolinum erworben wurde. Sie umfasste 114 [illegible] philosophische Werke (Loserth, Archiv für österreichische Geschichte 55, 321 f.) — ein Bücherschatz, dem zu jener Zeit kein zw[eiter] in Deutschland gleichkam.

Der čechische Adalbertus Ranconis de Ericinio, ein [illegible] des internationalen Gelehrtenthums der damaligen Zeit, [illegible] Paris und Oxford studirt und dort, in Paris 1348 das Magist[erium] und 1355 das Rectoramt erlangt hatte, der dann Lehrer an der P[rager] Universität wurde, hochgefeiert als wissenschaftliche Grösse [ersten] Ranges wie als Kanzelredner, streitsüchtig und in erbitterte li[terarische], dogmatische und politische Fehden mit Heinrich v. Oy[ta] (oben S. 164) und dem Erzbischof Johann von Jenzenstein verw[ickelt], in denen er nicht immer mit reinen Waffen kämpfte und fast [immer] den Kürzeren zog, halb in Prag und halb in Paris zu Hause, Lehrer des Thomas Štítný, den er anregte, für Čechen in deren Sp[rache] zu schreiben, dem Vorreformator Matthias von Janow nahestehend, Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier und Johann Hus gese[llt], bis an sein Ende die religiösen Weihen verschmähend, die [illegible] nehmen verpflichtet gewesen wäre, der Führer der national-čechi[schen] Bewegung und insofern ein Bahnbrecher des Hussitenthums, [illegible] während seines unruhigen Lebens reiche Bücherschätze gesam[melt], die er in seinem Testament vom 4. März 1388 dem K[loster] Brewnow vermachte (Loserth, Archiv für österreich. Geschichte [illegible] 204 ff. 275 ff. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der [Deut]schen in Böhmen 17, S. 198 ff.). Das Meiste wird aus Frank[reich] stammen, einen Theil hat er aber in England erworben: eine [Hand]schrift (Isidori de summo bono) war vor ihm im Besitz des Erzbi[schofs] Richard von Armagh, Primas von Irland, eines älteren Zeitgen[ossen] Wiclifs und Gegners der Bettelmönche (vgl. Lechler, Johann Wiclif 1, 217 ff. u. ö.; Loserth, Mittheilungen des Vereins u. [s. w.] 23, 292 f.).

1) Beneš von Weitmühl (Scriptores rerum bohemicarum ed. [illegible] Dobrowsky, Tomus II, Pragae 1784, S. 405): »Eodem tempore D[ominus] Imperator ... comparavit pro C. marcis centum et XIV. volumina lib[rorum] sacrae Theologiae et Juris canonici ac aliarum artium liberalium, qu[ae] fuerant venerandae memoriae Domini Wilhelmi, Decani Wisegradensi[s] anno defuncti, quos idem in Avinione et in aliis diversis mundi [par]tibus (also nicht bloss in Frankreich!) comportaverat«. Worauf sich [die] Angabe gründet, dieser Wyšehrader Dechant habe Wilhelm von Land[stein] geheissen (Kirchengeschichte Böhmens 2, 100) weiss ich nicht.

Bald nach der Gründung der Prager Universität strömte dort offenbar eine Masse Handschriften aus allen europäischen Culturländern zusammen. Wie in Paris, Bologna (Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters. 2. Ausg. Leipzig 1853), Avignon (Denifle, Universitäten 1, 358), gab es auch hier 'librarii', Handschriftenhändler, und in ihrem Dienst eine Menge von Illuminatoren und Schreibern (Tomek, Geschichte der Prager Universität. Prag 1849, S. 41 f.; Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. Prag 1851, S. 24. 32). Besonders aber schrieben natürlich die Scholaren selbst, die nach des Beneš von Weitmühl glaubhafter Aussage aus aller Herren Länder, zumal aus England, Frankreich, Oberitalien gekommen waren (Denifle, Universitäten 1, 600), Bücher ab, zum Theil um sich ihren Unterhalt zu verdienen und den 'pastus' (Honorar) für die Vorlesungen zu erschwingen. Viele, die auswärts studirt hatten, brachten auf ausländischen Universitäten angefertigte Codices mit. So enthält Schultes Verzeichniss canonistischer Handschriften der Prager Bibliotheken (Abhandlungen der böhmischen Akademie 6. Folge. Bd. 2) mehrere Nachweise von Büchern, die deutsche Studenten aus Böhmen in Padua, Prag und anderen Universitätsstädten geschrieben haben. Die in Prag docirenden deutschen Professoren hatten wohl so ziemlich alle ihre wissenschaftliche Bildung im Ausland, sei es in Frankreich, auf italienischen Universitäten, in Oxford, erworben oder doch wenigstens vermehrt. Sie alle importirten natürlich auch auswärtige Handschriften. Nicht anders die in Prag weilenden italienischen Gelehrten: der Geschichtschreiber und Kosmograph Johann Marignola (Friedjung a. a. O. S. 218 ff.); der dort docirende Doctor der Decrete aus Bologna, sei es nun, dass er, wie Denifle meint (Die Universitäten 1, 592 und Anm. 1516), identisch ist mit dem 1355 in Karls Supplik angeführten 'Ludovicus d. s. Laurentio de Padua decretorum doctor' oder dass Werunskys Vermuthung (s. oben S. 163 Anm.) zutrifft; der Mediciner Magister Balthasar de Tuscia (Denifle a. a. O. S. 589), der Jurist Ubertus de Lampugnano (s. oben S. 163 Anm.). Die Capitelsbibliothek zu St. Veit in Prag besitzt einen so grossen Schatz juristisch-canonistischer Litteratur des 13. 14. 15. Jahrhunderts, insbesondere casuistischer Richtung, wie keine zweite ähnliche (Schulte, Die canonistischen Handschriften S. 4), und ohne Zweifel ist das Meiste davon in dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts erworben.

Die grösste und älteste deutsche Gelehrtenbibliothek, die des Amplonius Ratinck, ist in Prag, wenn auch nicht begründet, so doch in ihrem Bestande sehr wesentlich vermehrt worden. Aus den Händen von Prager Universitätslehrern hat Amplonius dort eine Anzahl kostbarer Handschriften des Galen, Aristoteles, Thomas v. Aquino, einige mit prächtigen Illuminationen, um 1385 erworben, und diese Handschriften stammen zum Theil aus Frankreich und England (Schum, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt. Berlin 1887, S. VIII ff.).

Amplonius zeigt überhaupt höchst anschaulich durch seine Lebens-

wege und die Zusammensetzung seiner Bibliothek, über deren Herkunft Schum a. a. O. S. XIV. XV. XIX. 987 ff. werthvolle Nachweise giebt, welche Strassen die geistige Cultur während des 14. Jahrhunderts in Deutschland gezogen ist. Niederländer von Geburt, auf den Schulen zu Soest und Osnabrück vorgebildet, auf den Universitäten Prag und Köln, vorübergehend auch in Erfurt und Wien, sowie vielleicht auf ausländischen lernend und lehrend, den Umkreis damaligen Wissens mit Ausschluss der Jurisprudenz durchmessend, indem er von den Artes zur Medicin und schliesslich zur Theologie vordringt, bringt er seine Büchersammlung durch Kauf einzelner Werke und kleinerer Bibliotheken und durch methodische Abschrift eigener Hand und angestellter Schreiber zusammen, wobei ihm Prag, Köln,[1]) Brügge, daneben das Ausland (Frankreich, Italien, England) den meisten Zuwachs liefern, und nach längerem Umherziehen endlich in Erfurt zur Ruhe kommend, stiftet er 1412 dort das Collegium, dem er seinen Schatz vermacht. Man sieht: an der östlichen und nordwestlichen Peripherie Deutschlands erworbene, mit ausländischen, internationalen Einflüssen durchtränkte Bildung wird im östlichen Mitteldeutschland fixirt und weiter vererbt. Es ist der Zug der Cultur, welchen Karls IV. Politik sei es angeregt sei es zum Ausdruck gebracht hatte (vgl. oben S. 149 ff.).

Der Kern aller dieser auf und für Universitäten veranstalteten Sammlungen ist die theologische, streng kirchliche Litteratur. Nach Karls IV. Tod, seit der Vermählung seiner Tochter Anna mit König Richard II. von England (1382) gewann der englische Einfluss grössere Kraft, die sich bis in die Hussitenzeit noch steigerte, und er warf dann auch eine bedeutende Menge wiclifitischer Litteratur an die Moldau (Loserth, Hus und Wiclif S. 78 ff.). Dies lehrt ein Vergleich des 'Registrum librorum' aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts (Pergamentblatt des böhmischen Museums in Prag), das man nach einer neueren Aufschrift für einen Katalog der Bücherei des Collegium Carolinum angesehen hat (Serapeum 11 [1850]. Intelligenzblatt S. 58 ff. 72 ff.; Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek S. 18 ff.; Gottlieb a. a. O. Nr. 156)[2]), mit dem ältesten authentischen Katalog der Prager Universitätsbibliothek (Loserth, Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichte 11, 301 ff.; Histor. Zeitschr. 53, 59). Jenes 'Registrum' enthält von englischer Reformlitteratur erst die Summa des Thomas von Bradwardin, der spätere Katalog dagegen eine ganze Menge Schriften Wiclifs und seiner

1) Mit Recht nennt Schum a. a. O. S. XV Köln den Mittelpunkt eines gewissen internationalen Buch- und Handschriftenhandels: es war die Eingangspforte für flandrisch-burgundische, französische und niederländisch-englische Cultur. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts spiegelt das besonders Kölns Kunstleben wieder. Köln liefert auch für den Prager Dombau einen besonders starken Zuzug von Steinmetzen (Neuwirth, Die Baurechnungen und der Betrieb des Prager Dombaus in den Jahren 1372—1378. Prag 1890, S. 418 f.).

2) Es wird allerdings der Katalog eines Prager Collegium sein, aber es ist ungewiss welches. Ich komme darauf unten zurück.



Schüler. Nicht unbeträchtlich vertreten sind in beiden auch die antiken Autoren, und diese Thatsache, die wir später unten näher in's Auge fassen werden, fällt in's Gewicht. Was in den Hörsälen der Collegien zur Zeit Karls IV. hauste, war immer höchstens nur die funkelnagelneue Weisheit der Pariser Modelehrer, später die polemischen Schriften der durchaus in scholastischer Methode befangenen Reformtheologen. Hier können wir also humanistische Regungen nicht erwarten. Darum muss die Reihe klassischer Schriftsteller in jenen beiden Katalogen schon als ein beachtenswerthes Symptom für Strömungen gelten, die von anderen Stellen aus auch in die enge Sphäre der Universitätsgelehrsamkeit eindrangen. Sie kommen vom Hofe Karls IV., von der zu seinem Hofstaat gehörigen Reichskanzlei.

Dort regen sich ganz andere Gewalten, dort fassen Renaissance und Humanismus Fuss und ringen mit Theologie und Scholastik, da wendet man sich auch der deutschen Sprache und Litteratur mit frischen Kräften zu und sucht beide im Geiste der neuen Cultur zu gestalten. Es konnte nicht fehlen, dass in einem so lehrhaft gestimmten Zeitalter keine andere Gattung der Litteratur und des litterarischen Gebrauchs der Sprache davon so stark betroffen wurde als die didaktische, von deren Schicksalen, soweit sie sich in den schriftlichen Documenten abspiegeln, ja hier die Rede ist.

Karl IV. ist der Vater der deutschen Renaissance, des deutschen Humanismus geworden, obwohl seinem innersten Wesen der eigentliche Kern der neuen von Petrarca vertretenen Ideen unsympathisch bleiben musste.[1]) Er begriff mit seinem klugen Geist und seiner erstaunlichen Receptionsfähigkeit, dass hier eine bedeutende Erscheinung sich aufrichte, und er säumte nicht, sie in sein Königreich zu verpflanzen, und soweit sie nicht seine festgezogenen Gedankenkreise störte, zu pflegen. Physisch ein Deutscher mit einer Beimischung slavischen Bluts von seiner Mutter Elisabeth her, war er geistig halb Franzose halb Deutscher und förderte auch direct den Aufschwung der deutschen Litteratur und Kunst nach romanischem Vorbild, aber beide nur insofern sie wissenschaftlicher Bildung oder geistlich-moralischer Erbauung und Belehrung oder praktisch-geschäftlicher Schulung dienen, jedenfalls nur, insoweit sie didaktisch wirken. Heinrich von Mügelns scholastisch-allegorische Dichtungen bewegen sich in der ersten Sphäre, die religiöse Malerei am Hofe, die kaiserlichen Kirchenbauten und die Uebersetzerthätigkeit Johanns von Neumarkt in der zweiten, die Arbeiten der Kanzlei in der dritten. Hier soll zunächst festgestellt werden,

1) Vielleicht ist selbst mit dieser Formulirung dem landläufigen Urtheil über den „mittelalterlichen Kaiser", der für den modernen Geist der Renaissance unempfindlich, taub und blind gewesen sei, und wie die Kundgebungen der Entrüstung sonst lauten, noch zu viel nachgegeben. Besonders leidet unter dieser Legende Friedjungs Darstellung in seinem oft erwähnten Buch. Man kann meines Erachtens die Wahrheit nicht stärker verfehlen, als wenn man Karls IV. Regierung „einen letzten Höhepunkt der versinkenden alten Zeit" nennt und nur zugesteht, dass „der immer regsame Herrscher nicht unempfindlich gewesen sei für das Herannahen einer neuen Epoche" (a. a. O. S. 4).

wie viel Karl IV. für die neue Bewegung des Humanismus, sei es auch in Unklarheit über ihre Tragweite, gethan hat.

Der Kaiser hatte etwas von der modernen, durch den Humanismus genährten Vorliebe für historische Forschung: auf seine Anregungen zurück geht die Geschichtschreibung, welche sich im Kreise der Kanzleibeamten entwickelt. Doch ist es zweifelhaft, ob sie in der Reichskanzlei schon zu Karls Zeit gepflegt worden ist. Der Domherr von Prag Franz, čechischer Abstammung, widmete seine auf Veranlassung des Prager Bischofs Johann von Dražic unternommene Chronik in zweiter Bearbeitung dem Kaiser etwa zwischen 1353—1355 (Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen[3] 1, 302; Loserth, Die Königsaaler Geschichtsquellen. Fontes rerum austriacarum. Scriptores 8. Wien 1875, S. 13). Möglich, dass er vorher auch in der Reichskanzlei amtirt hat und eine Person ist mit dem vom 5. December 1352 bis 6. August 1353 nachweisbaren Notar derselben, welcher sich einfach 'Franciscus' schreibt. Problematisch bleibt auch die angeblich verlorene Chronik des Notars Otto, welche die Zeit von 1253—1346 umfassen und auf Befehl des Kaisers Karl begonnen sein soll. Ihre einstige Existenz ist von Loserth (Archiv für österreich. Geschichte 53, 38 ff.) ganz in Abrede gestellt, dagegen von Lorenz (Geschichtsquellen[3] 1, 314 Anm.) als möglich aufrecht erhalten worden. Man könnte sich als ihren Verfasser den Notar Otto von Donyn denken, der 1350 Vorstand der königlichen Landeshauptmannschaftskanzlei zu Breslau war. Annehmen liesse sich auch, dass dieser Notar Otto nur als Stoffsammler und Hilfsarbeiter für die auf Karls Befehl verfasste Chronik des Beneš von Weitmühl fungirt habe, zu deren ersten drei Büchern sein Werk in nächster Verwandtschaft gestanden haben muss.

Aus den Kreisen der Karolinischen Historiographie, die des Kaisers geistvolle Autobiographie und die Arbeiten des Beneš, Johanns von Marignola, Pulkawas, Neplachs von Opatowitz repräsentiren (vgl. Lorenz, Geschichtsquellen[3] 1, 309 ff.), ist mittelbar wenigstens auch die Saganer Klosterchronik des Sachsen Ludolf von Eynbeke[1]) zu Ende des Jahrhunderts hervorgegangen, der in Prag seine Bildung empfangen hatte, 1373 in der juristischen Universität immatrikulirt gewesen war, es bis zum Baccalarius der Decrete gebracht hatte und im Augustinerkloster zu Sagan Leiter der Kanzlei und 1394 Abt wurde. Hier wie in seinem 1422 vollendeten Tractat über das Schisma bewährt er sich als ein streng kirchlich gesinnter Mann, der die Blüthe Prags mit eigenen Augen gesehen hat und elegisch auf die goldene Friedenszeit unter Karl IV. zurückblickt, als ein unbedingter Gegner Wenzels, dem er alle Schuld an der Verwirrung beimisst, als ein eifriger Feind des Hussitenthums und des Wiclifismus, als ein Widersacher des Sachsenspiegels, wie Johann Klenkok, wie Karl IV., als ein leidenschaftlicher Freund der deutschen Sache. Wenn er in

1) Vgl. über ihn Lorenz, Geschichtsquellen[3] 1, 331. 2, 235. 237. 377 und Loserth, Archiv für österreichische Geschichte 60, 343 ff.

seinem Kloster mit Strenge auf die Reform der Zucht und Herstellung der arg gelockerten Sitte hielt, wenn er sich in Schlesien wie auf dem Concil zu Pisa als feuriger Kanzelredner einen Namen machte, so bemerken wir auch darin den Schüler der Karolinischen Zeit, dessen litterarische Thätigkeit wie eine Leichenrede auf sie anmuthet.[1]) An ihm bewährt sich wieder die oben (S. 151) ausgesprochene Beobachtung, dass die unter Karl IV. in Böhmen erwachsene Cultur während der folgenden stürmischen Zeiten in den nördlich angrenzenden Gebieten sich ihre Stätte gründet.

Historische Interessen bestimmten Karl IV. zumeist, wenn er die Litteratur französischer Prosaübersetzungen antiker Schriftsteller, die in Frankreich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, besonders unter Johann II. (1350—1364) und Karl V. (1364—1380) sich entfaltet hatte,[2]) selbst nach Böhmen hinüber leitete, indem er von seiner letzten Reise nach Frankreich (Winter 1377/78) unter anderen Büchern wahrscheinlich jene kostbare illuminirte Handschrift in der Nostizschen Bibliothek zu Prag mitbrachte, welche die französische Uebersetzung des Livius von Pierre Bercheur, dem Freunde Petrarcas, enthält (Friedjung, Karl IV., S. 279).[3]) Man muss sich dabei erinnern, dass auch Boccaccio den Livius in die italienische Landessprache übersetzte (Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 160; Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur 2, 645). Ohne Frage auf die vom Prager Hof ausstrahlenden Anregungen zurück geht die deutsche Prosaübersetzung des Valerius Maximus, welche 1369 Heinrich von Mügeln, der zeitweise Karls IV. Hofrath angehört hatte, veranlasst durch Hertnit von Pettau, verfasste, ebenso dessen deutsche Uebertragung der Ungarischen lateinischen Chronik. Gerade Valerius Maximus war ein Lieblingsschriftsteller der italienischen Humanisten — bekanntlich gab er Petrarca das Vorbild für seinen 'Liber rerum memorandarum' — und auch des Karolinischen Kreises, wo er in Predigten und historischen Werken (z. B. in des Adalbert Ranconis Leichenrede auf Karl IV., bei Konrad von Waldhausen, bei Marignola u. ö.) mit Vorliebe citirt wurde; ihn hatte etwa gleichzeitig mit Heinrich von Mügeln in Frankreich auf Wunsch des Herzogs von Berry der Johanniter und Doctor der Theo-

1) Ob Ludolf zu Prag in Kanzleigeschäften Erfahrung sich erworben hatte, bleibe dahin gestellt. Seine Verwendung in Sagan könnte dafür sprechen. Jedesfalls hat er, da über seine schlechte Handschrift geklagt wurde, als Schreiber keine besondere Schulung besessen.

2) Cocheris in der Einleitung seiner Ausgabe des Philobiblon von Richard de Bury. Paris 1856, S. XXXVI ff.; Schwab, Johannes Gerson. Würzburg 1858. S. 79 f.; Woltmann, Geschichte der Malerei 1, 359 ff.; Delisle, Le cabinet des manuscrits. Paris 1868, 1, 15 ff. und Mélanges de paléographie et de bibliographie. Paris 1880, S. 257 ff.; Voigt, Wiederbelebung des class. Alterthums[2] 2, 338 ff.

3) Sie wurde 1677 dem Grafen Johann Hartwig von Nostiz von dem Dichter Daniel Casper von Lohenstein geschenkt (Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands 3, 1, 470). Vgl. auch Woltmann, Geschichte der Malerei 1, 360.

logie Simon de Hesdin übersetzt und commentirt (Voigt, Wiederbelebung [2] 2, 342), eine Arbeit, von der man in Böhmen Kenntniss haben konnte; er wird von den italienischen Genossen und Nachfolgern Petrarcas eifrig commentirt, und er bleibt auch in Deutschland, als der Humanismus dort seinen wirklichen Einzug gehalten hatte, eine viel gelesene und viel benutzte Quelle für historische Anekdoten.

Karl IV. trug etwas von der humanistischen Ehrfurcht vor alten Manuscripten und den antiquarisch-historischen Interessen der Renaissance in sich: das Werk des böhmischen Chronisten Cosmas liess er durch den Prager Domherrn Plichta, der selbst Bücher sammelte und (nach Libri erectionum 1, S. 40, Nr. 76. S. 42, Nr. 79) am 16. Juli 1362 noch lebte, am 6. September aber schon tot war, aus der alten von Motten zerfressenen Handschrift dreimal abschreiben (Friedjung a. a. O. S. 201. 238). Er hat zuerst die alten Urkunden und Privilegien der Krone Böhmen zusammen bringen und ordnen lassen und auf seiner Burg Karlstein das erste moderne Archiv begründet. Auch sein Reliquiencultus, der in eine fast unbegreifliche Sammelwuth ausartete (vgl. darüber jetzt Horčička, Kunstthätigkeit Karls IV. Fortsetzung. Jahresbericht d. Prag-Altstädter Gymnasiums 1883—84), floss meines Erachtens wie seine Abfassung der Wenzelslegende (über sie vgl. Friedjung a. a. O. S. 150 ff.) zumeist aus seiner Pietät vor dem Alterthum und Urkundlichen. Freilich hat Petrarca „für dergleichen nie das mindeste Interesse gezeigt", aber wenn Karl über die Erwerbung eines alten Codex des Marcusevangeliums hocherfreut war (s. Huber, Regesten, S. 155. Nr. 1938—40; Horčička a. a. O. Fortsetzung S. 61 f.), so bewies er dieselbe Regung, welche Petrarca und seinen Anhang mit sentimental-elegischer Andacht zu den Membranen der alten Klassiker und den antiken Ruinen erfüllte. Auch der humanistische Cultus der Geburtshäuser und Gräber bedeutender Männer, des örtlichen Ruhms griff vielfach zu dem Mittel der Legendenbildung. Nur der Gegenstand war verschieden: dort die christliche, hier die antike Welt. Und wahrscheinlich nicht richtig ist's, dass der Kaiser nie nach einem Livius verlangt habe (Voigt, Wiederbelebung [2] 2, 270): zwar nach keinem in der Ursprache, aber doch wenigstens, wie sich eben zeigte, nach einem in französischer Uebersetzung! Ueberdies kam Karls Liebhaberei für Reliquien der heimischen Goldschmiedekunst in unberechenbarer Weise zu Gute: was in Prag während kurzer Zeit an feineren Arbeiten dieser Art hervorgebracht wurde, lässt die grosse Liste dort ansässiger, begüterter Goldschmiede ahnen, macht der erhaltene Schatz böhmischer Kroninsignien, Reliquien, Monstranzen u. s. w. sichtbar (s. Horčička, Fortsetzung der genannten Abhandlung S. 22 ff.). Diese Anregungen gingen nicht verloren, und sie waren realer Natur, wie es Karls Auffassung von Kunst und Wissenschaft entsprach. Irren würde man übrigens, wollte man Karl um seiner Reliquienverehrung willen dem aufgeklärteren Italien entgegenstellen: auch dort sammelte das bekehrte Weltkind Boccaccio Reliquien; auch dort blühte, wie Burckhardt (Die Cultur der Renaissance. 4. Aufl. Leipzig 1885. 1, 73 f. 2, 225 ff.) ge-

nugsam belegt, der Reliquienglaube noch im Zeitalter Enea Silvios bei Hoch und Niedrig.

An Sinn für Kritik fehlte es Karl IV., wenn politische Fragen ins Spiel kamen, durchaus nicht. Er hat bekanntlich Petrarca zu einer Prüfung der gefälschten österreichischen Freiheitsbriefe veranlasst, die das älteste Beispiel einer freilich noch sehr kindlichen Diplomatik ist (Jäger, Archiv f. österreich. Geschichte 38, 437 ff.; Steinherz, Mittheilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforsch. 9, 62 ff.).

Auch für die im Zeitalter der Renaissance neu entdeckte, so stark in den Vordergrund geschobene Bedeutung des Individuums hat Karl IV. wie kaum ein anderer gleichzeitiger Fürst Empfindung besessen. Mag man die Dichterkrönung des Zanobi da Strada, welche er zum Verdruss Boccaccios in Pisa vollzog, eine blosse Komödie nennen, sie beweist so gut wie die Thatsache, dass er dem Historiker Heinrich von Herford in Paderborn ein Grabmal errichten liess, dass er sich mit einem Stab von Historiographen umgab gleich den späteren kleinen italienischen Fürsten, dass er Petrarca zum Pfalzgrafen ernannte (1357), dass er im Triforium des Prager Doms die Portraitbüsten der Baupfleger und der Architekten neben der seinen und denen seiner Familie aufstellen liess, seinen Sinn für die Macht der künstlerischen und wissenschaftlichen Persönlichkeit, seine Anerkennung derselben als einer Kraft, mit der auch der Staatenlenker zu rechnen hat. Sie lehrt zugleich, dass er von dem neuen Stichwort der humanistischen Lehre etwas begriffen hatte, dem Ruhm.

Im December 1354 hatte auf des Kaisers feierliche Einladung die erste persönliche Begegnung mit Petrarca, der von Mailand herbeigeeilt war, stattgefunden. Damals wurden jene denkwürdigen tagelangen Gespräche zwischen Karl und dem Poeten über „die berühmten Männer" geführt, die wie ein erstes Morgenroth der modernen Zeit erscheinen.[1]) Der Kaiser hatte die Widmung verlangt von Petrarcas Buch 'De viris illustribus', seinem wissenschaftlichen Lebenswerk; der Dichter erwiderte mit Stolz, erst wenn Karl durch Thaten und Seelengrösse den berühmten Männern des Alterthums sich gleich machen und solchen Ruhm wie sie erringen werde, sei er würdig der Zueignung. Und der Kaiser, weit entfernt, über solch kühnes Wort nach Despotenart sich zu erzürnen, hörte mit strahlenden Augen und heiterer Stirn zu, liess sich von Petrarca einige silberne und goldene Münzen antiker Kaiser schenken, das Leben der Einzelnen erzählen und gestand schliesslich, nie ein angenehmeres Geschenk erhalten zu haben. Er nahm selbst Theil an Petrarcas Sammlerthätigkeit und übersandte ihm später bei seinem Abschied von Italien durch Laelius (Lello) eine alte römische Kaisermünze ('Caesaream effigiem pervetusti operis', Epistolae lib. 19, 12, Fracassetti 2, 548). Mochte hinter dieser Gabe eine

1) Bekanntlich hat Petrarca seinen Aufenthalt in Mantua selbst geschildert: Epistolae familiares lib. 19, 3. ed. Fracassetti 2, 516. Die epochemachende Bedeutung dieser Unterhaltungen hebt gut hervor Körting, Petrarca S. 329.

leise Ironie sich bergen über die phantastischen politischen Folgerungen, die der Dichter aus der Geschichte zog, so traf er doch mit ihm zusammen in der moralischen Tendenz der Geschichtsauffassung. Hatte er doch schon in dem wahrhaft vernichtenden Brief, womit in seinem Namen der gefangene Cola di Rienzo die Declamationen in Petrarcas erstem Schreiben beantwortete (Frühjahr 1351; abgedruckt bei Pelzel, Karl IV. Bd. 1, Urkundenbuch S. 160 f.),[1]) erklären lassen, dass Ruhm und Ehre ihn in seinem Handeln leiten sollten, dass ihn in der Verwirrung der Gegenwart unter der ungeheuren Bürde der Herrschaft einzig die Liebe zur Tugend aufrecht erhalte.

Nur ein Fürst, der die geniale Persönlichkeit an und für sich ehrte und zu begreifen wusste, konnte die masslos heftige Sprache ruhig hinnehmen, die Petrarca in seinen Briefen mehrfach und besonders nach seinem Abzug von Italien gegen ihn führte: man gewahrt den Anbruch einer neuen Aera, wo die freie Kritik aus aufrichtiger Ueberzeugung auch von den irdischen Machthabern gehört und ertragen wird.

Karl IV. duldete rückhaltlose Meinungsäusserung in ernster wie in humoristischer Form. Er besass Verständniss für die neue Form des individuellen Spottes und Witzes, wie er in Italien im Gefolge des höher entwickelten Selbstgefühls, der Autonomie des Individuums und zugleich als Gegengewicht dawider um sich griff und durch die Klasse des 'uomo piacevole', des 'buffone' verbreitet wurde. Die scherzhafte Urkunde, in welcher Karl IV. einen seiner Hofnarren zum Narrengrafen machte (in der Cancellaria Caroli IV. bei Neumann, Neues Laus. Magazin 23, Nr. 19),[2]) und die witzige Ernennung des

1) Auch bei de Sade, Mémoires pour la vie de Francois Pétrarque. Tome 2. Amsterdam 1764. Pièces justificatives Nr. 34 (in dem mir zugänglichen Exemplar der hiesigen Universitätsbibliothek fehlend); in italienischer Uebersetzung bei Fracassetti, Lettere di Franc. Petrarca delle cose familiari. Firenze 1866. 4, S. 85 ff. Nach einer Münchener und einer Leipziger Handschrift von G. Voigt, Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften. Histor. Cl. 16, 3, S. 99 ff. (Beilage 18) abgedruckt, vgl. ebd. S. 41. Der Text dieser Handschriften ist viel schlechter als der von Pelzel gegebene, welcher Voigt seltsamerweise unbekannt geblieben zu sein scheint, aber beide bieten die höchst wichtige, kaum anzuzweifelnde Ueberschrift: 'Responsio domini Caroli Romanorum Imperatoris facta per Nicolaum Laurencii olim tribunum Rome'. Wahrlich eine geniale Ironie, Petrarca durch seinen politischen Gesinnungsgenossen, dessen Sache er nur aus der Ferne vertreten hatte und so lange es ungefährlich war, abfertigen zu lassen!

2) Zur Kennzeichnung ihres Charakters sei der ganz humanistische Schluss mitgetheilt: 'Datum apud Inferos in Acheronte medio, trans Lethei fluminis ripas in nemore (Neumann: nemores), ubi Cocytus (Neumann: Chodices) amne (Neumann: ampne) amaro preterfluit et Stygis (Neumann: Stigis) minatur austeritas profluvium (Neumann: pro fluvium) inimicum. Anno, quo Jovialis Serenitas portas inferni destruxit, die, quo nostri principis memoratur captivitas, et in seculo, quo nostra cessavit auctoritas, aurei temporis imperio dominante.' Zugleich eine Probe für den Textzustand des Neumannschen Abdrucks! Eine kritische Ausgabe müsste allerdings die Orthographie genau bewahren (Cocitus, ampne u. s. w.), aber auch die offenbaren Fehler berichtigen.



Dolcibene zum „König der italienischen Spassmacher“ ist öfter angeführt worden (vgl. z. B. Friedjung a. a. O. 109), und beides ist in der That charakteristisch, „eine Vorahnung Pietro Aretinos“, wie sich Burckhardt (1, 70) ausdrückt.

In diesen Scherzen liegt ein gutes Stück Ernst: das Zugeständniss, dass das innere persönliche Leben des einzelnen Menschen etwas Bedeutsames, Wichtiges, unter Umständen Unverletzliches, ja Souveraines sei. Dies war es, warum Karl von Petrarca bei dem Zusammensein in Mantua die Erzählung seiner Lebensereignisse verlangte und dann aufmerksam, ja selbst ergänzend und berichtigend, zuhörte. So wird ihm denn auch das eigene Seelenleben zum interessanten Stoff für seine litterarische Darstellung. Indem er selbst über seine Erlebnisse Tagebücher führte und seine Memoiren schrieb, betheiligte er sich an jener Gattung der Litteratur, welche in das moderne Europa zuerst Petrarca durch seinen Brief an die Nachwelt, sein Buch vom geheimen Kampf seiner Herzenssorgen eingeführt und dann die grossen Häupter der Renaissance Enea Silvio, Benvenuto Cellini, Girolamo Cardano weiter gepflegt haben, und es ist noch die Frage, wer von beiden, Karl oder Petrarca, dem grossen Vorbilde Augustin, in dessen Verehrung sie zusammentrafen, an Wahrhaftigkeit und strenger Aufrichtigkeit gegen sich selbst näher kam.

An jener Entdeckung der Welt und des Menschen, an der Entdeckung der landschaftlichen Schönheit, an dem Interesse für ferne Länder und ihre andersgearteten Zustände, an dem Sinn für die Charakteristik der Völker, an der Vorliebe für Schilderungen von Gegenden und Städten (Petrarca, Leonardo Bruni, Poggio!) worin, wie Burckhardt so schön dargelegt hat, die italienische Renaissance der modernen Menschheit den Weg zeigte, sehen wir Karl IV. vielleicht als den ersten Regenten Europas betheiligt. Auf seinem Zug nach Rom führte er nichts aus von dem, was die italienischen patriotischen Phantasten, Petrarca an der Spitze, sehnsüchtig erwarteten: er hielt sich dem öffentlichen Leben der Stadt fern, besuchte in der Stille der Nacht Kirchen und Heiligthümer und machte mit seinem Gefolge einen Ausflug nach Tivoli. Von dem Phantom der mittelalterlichen Kaiserherrlichkeit wollte er nichts wissen, aber der Schönheit einer italienischen Frühlingslandschaft — es war im April — gab er sich hin, wie ein moderner Mensch. Den Vorläufer des grossen Genuesen, den Minoriten Johann Marignola, der in seinen cosmographischen Berichten sich trotz aller wunderlichen Verquickung mit dem alten scholastischen Unsinn geographischer Fabeleien zur Darstellung des wirklich Geschauten und zu einer toleranten Auffassung der fremden Culturen aufschwingt, zieht er an seinen Hof und beauftragt ihn, die Chronik Böhmens zu schreiben, offenbar, weil er gerade ihm einen besonderen Sinn für das Charakteristische der böhmischen Nation zutraute. Auch dies ist von Vorbedeutung: während der ganzen nächsten Epoche nimmt die Reiselitteratur in deutscher Prosa den breitesten Raum ein (vgl. Gödeke, Grundriss[2] 1, 375 ff.), und was Marignola begann, hat derjenige italienische Humanist,

welcher am meisten auf Deutschland gewirkt hat, Enea Silvio, in seiner geographischen Encyclopädie vollendet.

Von den eigentlichen Führern des späteren Humanismus scheidet Karl IV. allerdings seine abweichende Auffassung der Kirche, viel mehr aber und geradezu durch eine tiefe Kluft der principielle Gegensatz in Hinsicht seines Verhältnisses zum Staat. Dem Individualismus und Libertinismus als politischem Axiom, der Indifferenz gegen die organisirte Vertretung des Christenthums auf Erden, wohin die spätere Renaissance immer mehr drängte, stand er weltenweit entfernt. Den Einfluss Peter Rogers (Clemens VI.) hat er niemals ganz überwunden und aus der geistigen Atmosphäre von Paris und Avignon ist er niemals ganz herausgekommen. Die Scholastik hatte ihm den Sinn für das Gesetz, für die strenge Ordnung, die begriffliche Klarheit, aber auch den supranaturalistischen Zug zur Symbolik eingepflanzt, wie er sich in dem Fragmente seiner Predigt und namentlich in seinem 'Liber moralitatum' (vgl. Friedjung, Karl IV., S. 147 ff.) kundgiebt: dieser schwimmt völlig im Fahrwasser des oben (S. 19 ff., 145) genannten avignonischen 'Lumen animae', steuerlos den wirbelnden Winden einer toll gewordenen Symbolik preisgegeben. Indessen den asketischen, streng kirchlichen Sinn, der in diesen Schriften redet, theilten, was man nur zu leicht vergisst, auch manche der späteren italienischen Humanisten (vgl. z. B. Burckhardt 1, 237. 2, 245), und Petrarca zumal ist, wie Körting mit Recht stark hervorgehoben hat, sein Leben lang von den beiden sich widersprechenden Mächten beherrscht worden: der Jenseitigkeit der christlichen Weltanschauung, ihrer weltflüchtigen Frömmigkeit, ihrer düstern Askese, und der Diesseitigkeit der Renaissancecultur, ihrer hellen Lebenslust und Schönheitsfreude.[1]) Wer aber über Karl IV. ob seinem wüsten Allegorisieren die Nase rümpfen und darum das Märchen von seinem mittelalterlichen Gesichtskreis wiederholen möchte, der erinnere sich, dass damals die ganze Welt von der Sucht nach Allegorie erfüllt war: ein Dante so gut wie ein Wilhelm Langland und auch Petrarca, der nach den Lehren der frühchristlichen lateinischen Schriftsteller die Poesie geradezu als die Kunst definirt, die Wahrheit der Dinge mit lieblichen Hüllen auszuschmücken (Körting a. a. O. S. 650 f.), der in seinem Tractat 'De remediis utrinsque fortunae' die Hoffnung, Frende, Vernunft, Furcht als sprechende Personen auftreten lässt und in seinen Eklogen einen bodenlosen Abgrund dunkelster Symbolik öffnet,[2]) ja selbst Boccaccio,

1) Eine ähnliche Mischung von Christlichem und Humanistischem zeigt sich bei Robert von Neapel (Voigt, Wiederbelebung² 1, 451 ff.) und Alfons von Aragon (Burkhardt 1, 251 ff.).

2) Auch er trat der antiken Mythologie mit allegorischer Auffassung gegenüber, wie seine jetzt bekannt gewordenen Scholien zur lateinischen Homerübersetzung des Leontius Pilatus lehren (Nolhac, Revue de philologie 11, 97 ff.). Es ist ganz und gar mittelalterlich gedacht, wenn er zu Homers Ausdruck *δαίμονες* (Ilias 1, 222) anmerkt, dies sei ein beachtenswerthes Bekenntniss des ältesten und wichtigsten Zeugen dafür, dass alle Götter der Heiden Dämonen seien, oder wenn er bei der Drohung der erzürnten Aphrodite,

der Begründer des modernen Realismus in der Erzählungslitteratur, der gleichwohl die antike Poesie echt mittelalterlich christlich-allegorisch auslegte und in Petrarcas Liebe zu Laura lediglich ein dichterisches Gleichniss für die Sehnsucht nach dem Lorbeer erblickte, der im Nimfale Ameto, in seinen lateinischen Idyllen, in der Amorosa Visione, in seinen Göttergenealogien, in seinem Dante-Commentar die gleiche Vorliebe für das allegorische Maskenwesen, für die mystische Verkleidung des Heidnischen in's Christliche, des Persönlichen und Gegenwärtigen in das Moralischallgemeine bethätigte. Auch die Reformatoren,[1]) Luther gar sehr eingeschlossen, haben in Predigt und Bibelhermeneutik die uns anwidernde Methode des Allegorisirens noch nicht überwunden: immer noch machen auch sie wie die Scholastik von der sogenannten 'Moralität' Gebrauch. Die Scholastik starb nicht, was so oft fälschlich geglaubt wird, mit dem Siege der Renaissance und der Reformation: erst die weitere Ausbreitung empirischer Naturforschung seit dem 17. Jahrhundert hat ihr den Todesstoss gegeben; erst damals fangen die Drucke scholastischer Werke des Mittelalters an selten zu werden, allmählich zu verschwinden, und eine einfache bibliographische Tabelle, welche die Fortpflanzung der scholastischen Litteratur durch den Buchdruck vollständig vor Augen stellte, würde am leichtesten alle irrigen Vorstellungen zerstreuen.

In kirchlichen Dingen lassen sich immerhin zwischen Karl IV. und Petrarca Berührungspunkte genug finden: beide erscheinen hier als Uebergangsgestalten, als Menschen mit doppeltem Gesicht, das eine zum Himmel, das andere nach der Erde gerichtet. Aber nicht so in der Politik. Da offenbaren sie sich als grundverschiedene Naturen, zwischen deren entgegengesetzten Anschauungen keine Verwandtschaft, keine Beziehung besteht. Nicht die Auffassungen praktischer, realer einzelner Fragen trennen sie, sondern ihre völlig unversöhnlich einander widerstrebenden Grundsätze. Nirgends tritt das fassbarer zu Tage, als in dem Gespräch zu Mantua (December 1354): der Kaiser fragt den Poeten, welcher Lebensweg ihm am meisten zusage. Petrarca antwortet: das einsame Leben in Wäldern und auf Bergen, der Kaiser bricht in Lachen aus, wozu er ein Recht hatte, indem er sich erinnern mochte, welche Künste der Schmeichelei und Verstellung, welche Betriebsamkeit und Verschlagenheit des Servilismus der nach dem Alleinsein sehnsüchtige Dichter aufgeboten hatte, um in den Besitz äusserer Ehren und Güter der grossen Welt und fürstlicher Huldigungen zu gelangen. Eine lebhafte Disputation entsteht, Petrarca verweist schliesslich mit

sie werde Helena verlassen (Ilias 3, 414), moralisirt: für die, welche ihr Leben der Venus und den Leidenschaften geweiht haben, gäbe es nichts härteres, als von diesen im Alter verlassen zu werden.

1) Gegen die homiletischen Werke der alten Kirche eiferten sie freilich und verhöhnten deren mystische Moralisationen. Das öfter genannte 'Lumen animae', diesen Typus allegorischer Deutungskunst, brandmarkt z. B. Michael Neander, Orbis terrae partium succincta explicatio. Lipsiae 1586, Bl. F 7.

der ihm eigenen Autoreneitelkeit auf das Buch, welches er über das Thema geschrieben habe, und der Kaiser versichert, er werde es verbrennen, falls es ihm jemals zu Gesicht komme (Epistolae de rebus familiaribus, lib. 19, ep. 3. Fracassetti 3, 521 f.). Körting irrt, glaube ich, wenn er behauptet, dies Wortgefecht sei von Karl „gewiss nicht ernst gemeint" gewesen (Petrarca S. 328). Es ward offenbar mit der für den Kaiser charakteristischen Ironie geführt, aber der Streit hatte ohne Zweifel eine sehr ernste, reale Ursache. Auch Karl kannte die heilende Kraft der Zurückgezogenheit, den Zauber der stillen Natur: im romantischen Beraunthal hatte er sein Karlstein errichtet, und oft genug flüchtete er aus dem Lärm der Welt und der Wirrniss der Regierung an diese Stätte religiöser Sammlung. Aber er weihte sein Leben dem Dienst der Gesammtheit, dem Staat; er spürte in sich keinen Hauch von jenem egoistischen Subjectivismus, der sich in Petrarcas sentimentalen Anwandlungen, in seinem gelegentlichen Weltschmerz zeigt und in so seltsamem Widerspruch steht zu der anderen Seite seines Wesens, dem Ehrgeiz, der Ruhmsucht, der Begierde nach weltlichem Glanz und Wohlleben. Der Kaiser, Vater und Schützer des Rechts, vom Morgen bis zum Abend unermüdlich für Ordnung, Ruhe, Sicherheit des ihm anvertrauten Reiches arbeitend; der Dichter, den Kopf voll unwahrer politischer Traumbilder, mit dem eigenen Leben den neuen Cultus der ästhetischen Selbstsucht bewährend — so stehen sie in Mantua einander gegenüber, und wer darf sagen, im Geiste der modernen Zeit hätte damals Petrarca geredet? Sein politisches Ideal verdient, wenn irgend etwas, den Namen mittelalterlich: der Gedanke einer Verbindung Deutschlands und Italiens unter einem gemeinsamen Herrn, dem zugleich das Weltimperium zufalle, ist und bleibt ein echtes Product des Mittelalters, und wie er entsprungen ist aus der für jene Epoche charakteristischen Vermischung der Zeiten, aus dem mangelnden historischen Unterscheidungsvermögen, aus der Unfähigkeit, vergangene Zustände objectiv zu erkennen, so wurde er dadurch nicht moderner, dass Petrarca die Scipionen zu Zeugen für die politische Gestaltung der Gegenwart aufrief und er, der über des Augustus und Tiberius Leben besser Bescheid wusste als Karl IV. und diesen hierin mit pedantischer Genauigkeit belehren konnte, in der alten phantastischen Weise der mittelalterlichen Kaiserchroniken die römischen Imperatoren als Vorgänger Karls IV. betrachtete und sie ihm zum Muster anpries. (Fortsetzung folgt.)

Halle a. S. Konrad Burdach.

Eine unbekannte Schrift Wimpfelings.

Es ist merkwürdig, dass Jakob Wimpfeling während seiner ersten akademischen Lehrthätigkeit in Heidelberg mit keiner einzigen Schrift an die Oeffentlichkeit getreten ist. Auch der bereits 1474 entstandene

'Tractatulus prosodie et artis metrice', sein erster bedeutsamer schriftstellerischer Versuch, erschien als selbständige Schrift erst 1505 in einer von Johannes Adelphus veranstalteten Ausgabe, nachdem er, wie Knod in dieser Zeitschrift V, 473 nachgewiesen hat, ohne Vorwissen des Verfassers von einem spekulativen Buchdrucker zuerst der oft gedruckten Grammatica des Wiener Professors Bernhard Perger angehängt worden war. Erst mit dem Jahre 1486 beginnt Wimpfelings litterarische Thätigkeit, als er 1483/84 das Amt eines Dompredigers in Speier übernommen hatte, das ihm ausreichende Musse zu litterarischen Arbeiten gestattete. So erschien denn 1486 das grössere Gedicht 'Laudes ecclesiae Spirensis', ein Beweis seiner Dankbarkeit für die Aufnahme, die er beim Domkapitel in Speier gefunden hatte (Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Par. 1878, I, 14. 165. II, 317, nr. 1). Zu derselben Zeit verfasste Wimpfeling auf die Bitte des Bischofs Ludwig von Speier ein 'Officium de compassione b. Mariae semper virginis', dessen Einführung in der Diöcese der Bischof veranlasste. Wir erfahren dies aus des Trithemius Catalogus illustrium virorum f. 65^{b}, wo ausdrücklich bemerkt wird, dass Wimpfeling das Werk verfasst habe 'ad instantiam Ludovici episcopi qui id ipsum in sua diocesi publice cantare instituit'. Es ist nicht bekannt, dass das Werk durch den Druck veröffentlicht worden ist, aber nach J. M. A. Loebel, der in den Abhandlungen der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften in Mannheim vom Jahre 1789 (Acta Acad. Theod.-Palat. Tom. VI hist. Mannh. 1789 p. 383—428) in einem Aufsatz über die „Speierschen Urkunden-Bücher, Chronic-Schreiber und andere Schriftsteller nach der Zeit-Ordnung" handelt, befand sich im Jahre 1781 das Officium de compassione b. Mariae semper virginis in einem handschriftlichen Exemplar auf Pergament in gothischer Schrift in grossfolio unter den Choralbüchern des Domarchivs zu Speier.

Schmidt a. a. O. I, 14 bemerkt, dass Wimpfeling ausser diesem Officium noch ein zweites de sancto Josepho verfasst habe, das ebenfalls in der Speierschen Diöcese Eingang gefunden habe. Er beruft sich dabei auf Trithemius, der jedoch davon nichts meldet, auf die Defensio Germaniae und auf Matthias Ringmann (Philesius) in der Widmung von Wimpfelings Oratio de spiritu sancto an den Dompropst von Strassburg Philipp von Duhn-Oberstein.

Wie Trithemius, so meldet auch Peter Günther in der Defensio Germaniae nichts von dem Officium de sancto Josepho. Unter den Schriften Wimpfelings nennt er nach dem Carmen de conceptu Mariae nur das Officium de compassione eiusdem. Er konnte es auch nicht nennen, da es 1502, in welchem Jahre die Defensio Germaniae verfasst ist, noch nicht erschienen war. Der einzige, der beide Officia nennt, ist Matthias Ringmann, der die Oratio de spiritu sancto im Jahre 1507 herausgab, und er konnte sie mit Recht nennen, da das Officium de sancto Josepho seit 1504 bekannt war.

Diese bisher unbekannte Schrift Wimpfelings erschien unter folgendem Titel:

Officium ex euangelio et prophetis [illegible] Bernardi, Petri de pa[illegible] et Johannis Gerson [illegible] aperte [illegible] collectum de sancto Joseph nutritore Christi: cuius festum XIX die marcij celebrandum instituit reverendissimus et illustris princeps dominus Albertus ex bavarie ducibus argentinensis Episcopus. Et acceptaverunt illustres et generosi domini de capitulo maioris ecclesie eiusdem.

Darunter ein Bild, darstellend die heilige Familie: Joseph, Maria und das Jesuskind. Am Ende: Impressum per Johannem Wehinger IX die marcij: Anno domini M.D.iiij. 8 Bl. 4°. — Strassburger Druck[1] mit gothischen Typen: Titel, Initialen und die Bezeichnungen neuer Abschnitte sind in rother Schrift ausgeführt. Jede Seite ist zweispaltig gedruckt.

Nach dem Titel war das Officium auf Ersuchen des Bischofs Albrecht von Strassburg zum Gebrauch für die Strassburger Kirche ausgearbeitet. Der Verfasser ist weder auf dem Titel noch am Ende genannt; dass es aber Wimpfeling war, beweist einmal die obige Angabe des Matthias Ringmann, sodann aber befindet sich auf der Rückseite des letzten Blattes in dem mir vorliegenden Exemplare der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg folgende handschriftliche Bemerkung von sehr alter Hand: 'Hoc officium composuit magister Jacobus Wimphelingius, quamuis non addiderit nomen'. Die Worte stammen vermuthlich von dem ehemaligen Besitzer des Sammelbandes, in welchem sich diese Schrift befindet und welchen Hartfelder im Heidelberger Gymnasialprogramme 1884 S. 10 Anm. 6 erwähnt. Dieser Sammelband gehörte ursprünglich einem gewissen Jeronimus Hamerl von Lauingen (Lauginginus), über den mir nichts weiter bekannt geworden ist, als dass er ein begeisterter Schüler und Anhänger Wimpfelings gewesen ist: denn er hat in diesem Sammelbande, den er 1507 anlegte, lauter Wimpfelingiana vereinigt, den Inhalt desselben auf dem ersten Innendeckel genau angegeben, auf dem zweiten Innendeckel 16 Schriften Wimpfelings angeführt und diejenigen, die er schon besass, mit dem Zusatz 'habeo' versehen; am Ende fügt er noch hinzu: Deo fauente omnia (opera) emam. Hamerl scheint auch dem Verfasser sehr nahe gestanden zu haben, denn die Declamatio Beroaldi de tribus fratribus, der auch die Germania ad Rempublicam Argentinensem und die Oratio de annuntiatione angelica (1501) angeschlossen ist, erhielt er von Wimpfeling selbst, wie folgende auf dem Titelblatte verzeichnete Worte bezeugen: Jeronimi hamerl, dedit mgr Jaco: W. Anno 1507. Auch ist er wohl derselbe, an den Wimpfeling neben Peter Sturm und Nicolaus Wimpfeling im Jahre 1507 die Exhortatio richtet, die sich in seiner Ausgabe von Basilii Magni de legendis antiquorum libris (Schmidt II, 335 nr. 73) findet, wenn er dort auch Hieronymus Hem-

1) Ueber den Strassburger Drucker Johannes Wehinger s. Schmidt I, 28. II, 366 nr. 162.

merlin [1]) genannt wird. Interessant ist auch noch folgende eigenhändige Notiz von ihm: 'Illigatus quarta feria ante Georgii Argentine, — eodem die recessit genitor meus a Argentina; deus det sibi fortunatam viam ac peregrinationem anno domini 1507'. Zuletzt bemerke ich, dass die Querulosa excusatio Wimphelingii ad Julium II. von 1507 (Schmidt II, 325 nr. 29) die eigenhändige Widmung Wimpfelings an Mattheus Lang, Bischof von Gurk, trägt: R. p. d. dño Matheo d. g. epo Gurceñ dño colendiss. obseruandiss: q3, und dass zu einigen Schriften der Kaufpreis zugefügt ist, welchen Hieron. Hamerl gezahlt hat. So erstand er die Adolescentia für XI ₰ argent., die Appologetica declaratio für 3 ₰, den libellus de integritate für 16 ₰, das Soliloquium contra Suitenses für 3 ₰, den Isidoneus für 5 ₰.

Ueber das Officium de sancto Joseph selbst ist wenig zu sagen. Es ist eine Sammlung von lateinischen Gebeten und Gesängen für den gottesdienstlichen Gebrauch am Feste des h. Joseph (19. März). Aij beginnt mit einer Hystoria sancti Joseph sponsi Marie et nutritoris alumnique domini nostri Jhesu cristi. Den Schluss bildet ein Dankgebet: 'Gratias agimus tibi domine pro virginali coniugio iusti ioseph et marie. postulantes: ut benedicti fructus in eo nati perpetua suauitate fruamur. Qui tecum viuit et regnat in vnitate spiritus sancti deus per omnia secula seculorum. Ite missa est dicitur.'

Wilhelmshaven. H. Holstein.

Eine Bücheranzeige Günther Zainers.

¶ De ſubinſertis bene effigiatis emendatiſq3. ſibi cō-ꝑare affectantes, libris, Locum ſubſignatum attingere non ꝑcraſtinent, Vbi ad nutum, lipitump3 flexibilem, reperirent [sic!] venditorem.

¶ Pantheologiam in pulcra ac coꝛrecta litera.

¶ Continuum ſancti Thome ſuꝑ quatuoꝛ euangeli, ſtas cum textu ſeoꝛſum, Al's, Aurea kathena.

¶ Summam confeſſoꝛum Johannis cū additōnibꝰ ex ſexto decretalium. ¶ Summam piſani.

¶ Gꝛegoꝛium in regiſtro. ſeu epl'as Gꝛegoꝛij.

¶ Egidium Romanum d(e re)gimie pꝛincipum.

¶ Scolaſticam hyſtoꝛiam.

¶ Iſidoꝛ ethimologiaꝝ in ꝑgameno et papiro.

¶ Concluſiones ſententiarum.

¶ Wilhelmum pariſienſem de duplici vniueꝛſo de fide et legibus ¶ Dauiticā margaritā ſuꝑ pſalterio.

1) Paulus Hämmerlin (Malleolus) de Andelo, ein Elsässer, Licentiat von Paris 1488, gab 1503 den Terenz heraus. Budinsky, Die Univ. Paris und die Fremden an ders. Berl. 1876. S. 154. Schmidt a. a. O. II, 151.

ɑ Ouidium de amoꝛe et remedijs amoꝛis.
ɑ Donatum iuuenum in bapiꝛo.
ɑ Tabulas coniunctionum et oppoſitionum cum pꝛe-
ſentis anni minutionibus.

Vorstehende Bücheranzeige fand ich bei Nachforschungen, die ich auf der Universitätsbibliothek zu Prag nach Zainerschen Drucken anstellte. in einem Exemplar vom „Spiegel des ſünders“ (o. O. J. und Drucker, Augsburg, G. Zainer) Hain *14945. Da die Anzeige in der umfassenden Arbeit von W. Meyer[1]) (Centralblatt 1885, S. 437 ff.) nicht aufgeführt ist, darf ich wohl mit Recht annehmen, dass sie noch nicht publicirt ist. Der Verwaltung der Prager Universitätsbibliothek, die mir den Band zur Benutzung hierher sandte, sei auch an dieser Stelle gedankt.

Das Blatt dient als Vorsatzblatt und ist bis auf einen kleinen Bruch in der 11. Zeile wohlerhalten. Da das Format des Buches kleiner ist als das der Anzeige, ist dieselbe vorn quer eingebunden. Ob durch den Buchbinder unten noch Text weggeschnitten ist, ein Verzeichniss der deutschen Bücher wie bei der Zainerschen Anzeige von 1474 (a. a. O. p. 450) oder eine Angabe der Verkaufsstelle, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls hat das Blatt jetzt noch einen mehrere Zeilen breiten weissen Rand unten, der als Falz dient. Die Anzeige ist mit der schönen gothischen (sogenannten fetten) Type Zainers gedruckt; die Versalien sind noch nicht mit den von späteren Besitzern der Typen dazu verwendeten Versalien untermischt, wie wir es bei Ambrosius Keller, Christmann Heyny und Blaubirer finden. Von den in der Anzeige aufgeführten Büchern kann ich folgende Nummern als Zainersche Drucke nachweisen:

1) Pantheologiam . . . H. *13016 v. J. 1474.
2) Continuum . . . H. * 1328.
3) Summam confessorum H. * 7365 v. J. 1476.
4) Summam Pisani H. * 2528 v. J. 1475.
5) Gregorium . . . H. * 7991 (c. 1472).
6) Egidium Romanum . . . H. * 107 v. J. 1473.
7) Scolasticam hystoriam . . . H. * 5531 v. J. 1473.
8) Isidorum . . . H. * 9273 v. J. 1472.
9) Conclusiones sententiarum. H. * 7225.
10) Wilhelmum Parisiensem . . .

Von der Schrift des Guillermus de universo (ob gleich de duplici universo?) führt Hain unter *8319 nur einen undatirten Druck an, den er Koberger zuschreibt. Von der Schrift de fide et legibus beschreibt Hain einen Zainerschen Druck unter *8317. Das Münchener Exemplar ist 1469 rubricirt.

---

1) Zur Vervollständigung der bei Meyer aufgeführten Bücheranzeigen erwähne ich noch kurz die Anzeige des Aldus Manutius vom Jahre 1498. Hain 10742.

11) Daviticam margaritam . . . H. *10754.

12) Ovidium . . . H. *12216 v. J. 1471.

13) Donatum juvenum in bapiro . . . Ein Zainerscher Donat ist mir nicht bekannt; jedenfalls ist die Schrift Gersons, Donatus moralisatus, die Zainer auch gedruckt hat, nicht damit gemeint. H. *7723 (auch in H. *8589).

14) Tabulas conjunctionum et oppositionum . . .

Hiermit sind die in Plakatformat gedruckten Kalender gemeint, von denen Zainer in jedem Jahre mehrere Ausgaben deutsch und lateinisch gedruckt hat. Eine reiche Sammlung derartiger Kalender von 1471 an besitzt die Hof- und Staatsbibliothek in München.

Von den hier aufgeführten Drucken finden sich folgende vier auch in der von Meyer mitgetheilten Anzeige vor:

1) Rainerus de Pisis, pantheologia v. J. 1474,
6) Aegidius Columna, de regimine principum v. J. 1473,
8) Isidorus, ethymologiae v. J. 1472, gleichfalls in 2 Ausgaben, auf Pergament und Papier,
12) Ovidius, de arte amandi et de remedio amoris v. J. 1471.

Während die Anzeige bei Meyer aus dem Jahre 1474 stammt, ist unsere Anzeige frühestens in das Jahr 1476 zu setzen, in dem die Summa confessorum des Johannes Friburgensis gedruckt worden ist.

K. Burger.

In Sachen der direkten Versendung von Handschriften etc.

Im letzten Hefte des C. f. B. hatte ich S. 278 gesagt, dass die k. k. österreichischen Universitätsbibliotheken wohl dem gegebenen Beispiele der k. k. Hofbibliothek zu Wien unzweifelhaft nachfolgen würden. Diese Bemerkung war überflüssig. Wie mir jetzt von einem Herrn Collegen aus Oesterreich mitgetheilt wird, bestehen hierüber schon nachfolgende Bestimmungen seit dem 12. März 1883, welche das k. k. Unterrichtsministerium angeordnet hat, und die Nichts zu wünschen übrig lassen. Uns war dieser Erlass nicht bekannt, und durch eine uns von Wien von sehr guter Hand zugegangene Mittheilung wurden wir in der Voraussetzung bestärkt, dass noch nichts Aehnliches angeordnet sei. O. H.

„In theilweiser Abänderung des § 6, alinea 2 des Ministerial-Erlasses vom 22. Mai 1868 Z. 2562 finde ich in Ansehung der Entlehnung von Werken öffentlicher Bibliotheken nach oder aus dem Auslande zur Vereinfachung des diesfälligen bisher vorgeschriebenen Verfahrens Folgendes anzuordnen:

1. Druckwerke inländischer öffentl. Bibliotheken können künftighin mit der sub 3 ersichtlichen Ausnahme an öffentliche Bibliotheken des Auslandes verliehen werden, ohne dass es hiezu im einzelnen Falle einer speciellen Bewilligung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht bedürfte.
2. Dasselbe gilt von Handschriften, Incunabeln und denselben gleichgehaltenen Werken; es ist jedoch in Ansehung derselben die Entlehnung stets an die ausdrückliche Bedingung der Feuer- u. Einbruch-sicheren Verwahrung und der ausschliesslichen Benutzung innerhalb der Räume der Bibliothek zu knüpfen.
3. Wenn die Entlehnung von Werken von Privatgelehrten zur Benutzung derselben ausserhalb der Räume der Bibliothek angesucht wird; wenn rücksichtlich der sub 2 bezeichneten Werke den daselbst erwähnten Bedingungen nicht entsprochen werden kann; endlich, wenn es sich um besonders kostbare Werke handelt, ist auch fernerhin in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des k. k. Ministeriums für Cultus u. Unterricht zur Verleihung einzuholen.
4. Die Versendung der entlehnten Werke hat stets durch die Post unter Angabe des Werthes und auf Kosten des Entlehners stattzufinden.
5. Bei Entlehnung von Werken aus öffentlichen Bibliotheken des Auslandes zur Benutzung im Inlande ist die Intervention des Ministeriums für Cultus u. Unterricht nicht erforderlich, falls dieselbe nicht von der betreffenden ausländischen Behörde oder Anstalt ausdrücklich zur Bedingung der Entlehnung gemacht wird."

Auch die Grossherzoglich Hessische Regierung hat die Direktion der Hofbibliothek zu Darmstadt und die U.-B. zu Giessen ermächtigt, Handschriften an Staats- und unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliotheken des In- und Auslandes ohne Weiteres zu versenden.

Recensionen und Anzeigen.

Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen. Erstes Heft. Repertorium der Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten und der gräflich Oeynhausenschen Handschriften. — Zweites Heft. Katalog der Bücher. — Im Auftrage des Vereins-Ausschusses bearbeitet von Dr. Adolf Ulrich. Hannover. Hofbuchdruckerei der Gebrüder Jänecke. 1888—1890. VIII u. 193 S. IV u. 394 S. 1,60 ℳ. und 2 ℳ.

Wenn ich es hier unternehme, den Katalog einer für bestimmte Zwecke errichteten Specialbibliothek, deren Benutzung noch dazu auf den Kreis der

Vereinsmitglieder beschränkt ist, ausführlich anzuzeigen, so bedarf das einigermassen der Rechtfertigung. Es handelt sich weniger um den Katalog als um die Bibliothek. Dieselbe hat für Niedersachsen im weitesten Sinne ungefähr dieselbe Bedeutung, wie die v. Ponickau'sche zu Halle für die obersächsischen und thüringischen Lande, und bildet daher nach dieser Seite hin eine wichtige Ergänzung für die Königliche und die Städtische Bibliothek in Hannover, sowie für die Göttinger Universitätsbibliothek. In ihr ist nicht nur die historische Litteratur von Braunschweig-Lüneburg, sondern auch die des übrigen Deutschlands, wie der ausserdeutschen und aussereuropäischen Länder verhältnissmässig gut vertreten, so dass sie auch aus diesem Grunde ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf. Ein ungefähres Bild ihres Zustandes und ihres Umfanges mag daher die Anzeige des vorliegenden Kataloges geben. Verfasser desselben, früher Stadtarchivar und Assistent am Königlichen Archiv zu Hannover, hat zwar den Katalog noch vollständig ausarbeiten können, ist aber durch seinen im December 1889 erfolgten Tod verhindert worden, die letzte Feile anzulegen, so dass die vorhandenen Unebenheiten und Unvollkommenheiten nicht ihm zur Last zu legen sind. Spuren einer nachbessernden Hand habe ich allerdings vergebens gesucht. Ueber die Einrichtung des ersten Heftes, in welchem die handschriftlichen Materialien und diejenigen Drucksachen, die ihrem Inhalte nach mehr zu den Archivalien als zu den Büchern gerechnet werden, verzeichnet sind, giebt das Vorwort, dem wir das Folgende zum Theil entnehmen, nähere Auskunft.

Das Repertorium zerfällt in folgende Abtheilungen:

I. Urkunden, 1175 Nummern, von ca. 1236 bis 1853 reichend. In den Jahrgängen 1850—64 der Vereins-Zeitschrift hatten Grotefend und Fiedler Regesten der damals vorhandenen 765 Urkunden mitgetheilt und zwar in fünf Gruppen; innerhalb der Gruppen chronologisch geordnet und dann mit durchlaufenden Nummern versehen. Aus den seither erworbenen 410 Nummern wurde nun eine sechste Gruppe gebildet, den bereits bestehenden angereiht und dann das Ganze in chronologischer Folge mitgetheilt. Die in dem Repertorium abgedruckten Regesten von Urkunden und nicht zu grösseren Aktenstücken gehörenden älteren Briefen sollen nur auf das vorhandene Material hinweisen; sie sind daher in knappster Form gehalten und bieten das Datum, die Namen des Ausstellers, des Interessenten und des Objectes, sowie ev. eine Notiz über vorhandene Siegel oder eigenhändige Namensunterschriften. — Es hätte sich aber doch wohl mehr empfohlen, eine neue Zählung nach laufender Nummer einzuführen, vielleicht auf Grund dieses chronologischen Verzeichnisses. Weitaus die meisten der Urkunden sind Originale; bisweilen sind es auch gleichzeitige oder notariell beglaubigte Abschriften. Besonders zahlreich sind Belehnungen und Fehdebriefe; unter letzteren hervorragend die vielen 1485 gegen die Stadt Hildesheim gerichteten.

II. Akten und Handschriften, 457 Nummern aus dem 11.—19. Jahrhundert. Die älteren Titel dieser Handschriften sind im Kataloge durch Gänsefüsschen gekennzeichnet; wo ein solcher nicht vorhanden war, ist der Inhalt kurz angegeben; darauf folgt stets die Angabe des Alters, Umfanges und Formates der Handschrift. Verfasser und die betreffenden Ortsnamen sind durch gesperrten Druck hervorgehoben. Bei der Eintheilung ist vom Nächstliegenden und Speciellen zum Allgemeineren und Fernerliegenden fortgeschritten, und zwar in dieser Reihenfolge: 1. Calenberg. 2. Göttingen. 3. Braunschweig. 4. Hildesheim. 5. Lüneburg. 6. Bremen-Verden. 7. Hoya-Diepholz. 8. Osnabrück. 9. Ostfriesland. 10. Allgemeine Geschichte von Braunschweig-Lüneburg. 11. Recht, Verfassung, Verwaltung von Braunschweig-Lüneburg. 12. Kultur- und Kunstgeschichtliches über Braunschweig-Lüneburg. 13. Uebriges Niedersachsen. 14. Uebriges Deutschland. 15. Ausserdeutsche Geschichte. 16. Nichtgeschichtliches. — Obwohl ich zugeben muss, dass bei einer Specialbibliothek eine derartige Eintheilung manches für sich hat, so war in diesem Falle eine Abweichung von dem bewährten Grund-

satze: Vom Allgemeinen zum Speciellen, nicht eben gerechtfertigt oder wenigstens nicht unumgänglich nothwendig. Ebenso lässt sich darüber streiten, welches denn das näher, welches das ferner Liegende ist. Geht man von Calenberg aus, so lagen doch Hildesheim und Braunschweig näher als Göttingen. Hier war alphabetische Anordnung: Braunschweig, Bremen, Calenberg u. s. w., vorzuziehen.

III. Landkarten und Stadtpläne, 547 Nummern. Die Eintheilung ist hier dieselbe wie bei Abth. II geblieben, nur dass auf Nr. 10, Niedersachsen im Allgemeinen, bloss noch zwei Gruppen, 11. Uebriges Deutschland, 12. Uebrige Länder, folgen. Es existirt hierüber ein 1870 angefertigtes, ausser der Nummer nur den Namen bietendes Register, dessen Nummer in Klammer der neuen Nummer beigesetzt ist. In dem vorliegenden Verzeichnisse ist Titel, Zeit der Zeichnung bezw. des Druckes, Grösse (Länge : Breite der Karte in mm.) und meist noch der Massstab angegeben. S. 106—107 finden wir auch Thüringen und Obersachsen vertreten. Besonders bemerkenswerth sind die gleichzeitigen Pläne zum siebenjährigen und zum dreissigjährigen Kriege (S. 109), sowie die französisch-belgischen Grenzgebiete (S. 113).

IV. Porträts, 760 Nummern, meist Ausschnitte aus Druckwerken; in alphabetischer Folge. Die Namen der welfischen Fürsten sind vorangestellt. Dem Namen des Dargestellten folgt, nur durch die Zahl des Jahrhunderts bezeichnet, die Angabe der Entstehungszeit. — Merkwürdig ist es, dass darunter die Porträts von Georg IV. und V. noch fehlen; ausserdem vermisst Ref. das Bildniss Henning Brabandts von Braunschweig.

V. Stammtafeln und Wappenzeichnungen, 36 Stück (35 Nrr.); darunter hervorragend die Federzeichnungen niedersächsischer Wappen auf Steinen, aus dem 15.—18. Jahrhundert.

VI. Gedenkblätter auf einzelne geschichtliche Ereignisse, 53 Stück (64 Nrr.).

VII. Ansichten von Städten und Denkmälern. — Das Verzeichniss dieser letzten drei kleineren Abtheilungen ist wie das der Hss. und Karten behandelt. — 103 Stück und Convolute; darunter enthält Nr. 6 (von ca. 1800) nicht weniger als 56 Ansichten von Göttingen und Umgegend auf 64 Bl.; Nr. 12 enthält 114 Bl. Ansichten aus Merians Topographie.

VIII. Die gräflich Oeynhausenschen Sammlungen, 46 Nummern in 123 Conv. Dazu gehören: Stammbäume und Notizen zur Geschichte meist niedersächsischer Adelsfamilien, mit brieflichen Nachrichten. 29 Convolute in Fol. Ferner: Notizen zur Geschichte niedersächsischer Adelsgeschlechter im Mittelalter, nach den Familien alphabetisch geordnet. Zusammengestellt von Prof. Havemann, mit Ergänzungen des Grafen von Oeynhausen. 13 Bände. 4°. — Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte und Kulturgeschichte niedersächsischer Adelsgeschlechter, Klöster und Städte, gesammelt von Havemann, 4 Conv. in Futteralen, u. s. w. — Die Namen aller Familien, über welche Notizen gegeben werden, sind im Kataloge mitgetheilt. Durch ein Register der Personen- und Ortsnamen zu dem Repertorium ist in dankenswerther Weise der Forschung entgegengekommen; dasselbe hat zugleich den Zweck, auf die beim Verein vorhandenen Materialien hinzuweisen. —

Das zweite Heft, welches die Bücher umfasst und dessen Vollendung der Verfasser nicht mehr erlebt hat, ist bei weitem schwieriger zu benutzen als das erste. Mag Verfasser nicht die nöthige Routine und Buchkenntniss besessen haben oder mag die Schuld daran liegen, dass es ihm an bibliographischen Nachschlagewerken fehlte; jedenfalls zeigt dieses Heft, wie man einen gedruckten Bücherkatalog nicht machen soll. Eine Vorrede, welche über die befolgten Principien vielleicht Aufschluss hätte geben können, hat Ref. sehr vermisst. Gleich auf den ersten Blick trat die unerquickliche Verquickung von sachlicher, chronologischer und alphabetischer Reihen-

folge hervor; ohne das Register ist es überhaupt schwer, etwas aufzufinden. Darin sind aber auch wieder nicht wenige Namen theils doppelt, theils falsch angegeben. Man merkt eben: die chronologische Ordnung liegt dem Historiker und Archivar im Blute; jede andere wird ihm weniger sympathisch sein. Warum ist nicht einfach die alphabetische Ordnung innerhalb der in der Inhalts-Uebersicht angegebenen sachlichen Haupteintheilung anstatt der chronologischen durchgeführt? Für einen zum Druck bestimmten Katalog und für die praktischen Zwecke der Benutzer hätte das vollkommen genügt, und die gerügten Uebelstände, auf die wir nachher zurückkommen werden, wären sicherlich vermieden worden.

Die verschiedenartige Behandlung der Litteratur innerhalb des vorangeschickten Hauptschemas hat einige Willkürlichkeiten zur Folge gehabt. Der Katalog der Bibliothek des Kgl. Hannov. Generalstabes von 1841 (S. 77 = Nr. 5382) durfte von demjenigen aus dem Jahre 1864 (S. 79) nicht getrennt werden, wie es hier dem chronologischen Princip zu Liebe geschehen ist. Junghaus, Geschichte Childerichs und Chlodowechs (S. 269) gehört wohl eher zur älteren deutschen, als zur französischen Geschichte. Recht eigenthümlich nimmt sich S. 108 die Schrift von C. W. Sack, Die Schornsteinfeger, s. l. et a., zwischen Köchy, Die Friedrich-Wilhelms-Eiche, 1850, und Lessingfeier zu Braunschweig, 1853, aus; es ist unklar, nach welchem Princip sie gerade an dieser Stelle eingereiht ist. Doppelt verzeichnet ist Nr. 6748 A. Conze, Guerrieri co Loro Valetti S. 271 unter „Italien“ und S. 300 unter „Geschichte des Alterthums“. Die Werke: Löwenfeld, Die Wahrheit über der Juden Antheil am Verbrechen. Auf Grund amtlicher Statistik (S. 298), A. F. Thiele, Die jüdischen Gauner in Deutschland (S. 299) rangiren ebenso wie Ullmanns Koran (S. 299) unter „Aussereuropäische Geschichte“. H. L. Ahrens, Das Amt der Schlüssel (S. 313) gehört nicht zu den geschichtlichen Hülfswissenschaften, sondern zum Hannoverschen Katechismusstreit (S. 72 ff.). — S. 338 mussten die Herausgeber des Urkundenbuchs genannt werden. — Es fehlen der Bibliothek und dürften zur Anschaffung empfohlen werden: Schriften über die Flora und Fauna Hannovers (z. B. die Flora von Ludw. Mejer); Puritz, Der Hannoversche Tourist, Ahrens Tigislege, Bd. V von Mommsens Römischer Geschichte und die Schriften über die Oertlichkeit der Varusschlacht. — Bei manchen Werken liessen sich die anonymen Verfasser, Ort und Jahreszahl nicht allzuschwer ermitteln (S. 180 Pfannenschmid, Fragen behufs ausführlicher Sammlung von Sagen, Sitten etc. in Elsass-Lothringen, S. 309 Gespräche im Reiche der Toten). Die Namen der Verfasser sind sowohl im Kataloge wie im Register falsch angegeben bei: F. W. Ostermeyer, Ideen über Organisation der Civil-Verwaltung im Kgr. Hannover (nicht Oestermeyer, S. 57), identisch mit dem Verfasser des Werks Die Militärrechtspflege im Königreich Hannover (S. 77). Im Register sind S. 385 natürlich zwei verschiedene Personen daraus gemacht. S. 100 Wagenmann, 117. Nachricht vom Göttinger Waisenhause, nicht Wagemann. S. 174 und im Register S. 375 war J. Geffcken zu schreiben (so richtig S. 291) statt Geffken. Der Verfasser der Erklärung des goldenen Horns aus der Nordischen Theologie heisst Carl Ferd. Hommel, nicht Hommeln, wie S. 236 und im Register S. 378 zu lesen steht; vgl. Meusel VI p. 98. — S. 293. 294. 299 und im Register S. 370 ist falsch Bernouilli statt Bernoulli; ferner S. 324 und Register S. 394 Wölflin statt Wölfflin. Ein Unfug ist es, die Saxonia numismatica in 9 Tractätlein vom Jahre 1700 unter dem Namen des Verfassers, Tentzel, (S. 204) zu verzeichnen, dagegen die Saxonia numism. lin. Ernest. und S. n: lin. Albert. von 1705 als anonym anzugeben. Im Register findet sich derselbe Autor oft doppelt, so S. 372 Cavedoni und Conze, S. 376 Grotefend (S. 301) = C. L. Grotefend (S. 301), F. D. Häberlin (derselbe Verfasser der S. 144. 187. 322 verzeichneten Bücher); S. 381 Polycarp Leyser in Helmstädt (S. 356), S. 383 A. L. Millin, S. 389 C. T. G. Schönemann (S. 318); S. 390 Stillfried-Alcantara (S. 200. 340. 352 derselbe Autor). Bedenklich fällt es aber S. 384 auf, dass ein G. Münster und ein G. v. Münster unterschieden wird; Verfasser der Broschüre (S. 50): „Mein Antheil an den Ereignissen des Jahres 1866 in Han-

nover" ist kein anderer als der jetzige Kaiserliche Botschafter in Paris, Graf Münster; vgl. auch die S. 244 verzeichneten, von demselben Autor herrührenden Schriften. Umgekehrt weist die Abkürzung P. im Register S. 385 auf drei ganz verschiedene Personen (S. 191 C. S. P.—, S. 245 Ad. P. v. P., S. 270 L. J. P.***) hin; war der vollständige Name nicht zu ermitteln, so mussten wenigstens die abgekürzten Vornamen hinzugefügt werden. — Verdächtig sind mir: S. 105 Illyrici, S. 237 imoga statt imago, S. 262 Bugenhadii statt Bugenhagii. Sollten die beiden S. 152 verzeichneten Schriften: „Der Jesuiten-Pater Roh in Hannover" nicht das Werk desselben Verfassers (F. Seinecke) sein? — Von bemerkenswerthen Schriften sind hervorzuheben Nr. 2788 Beamish, Geschichte der Königl. deutschen Legion, 2 Theile, Hannover 1832—1837, nur auf Subscription erschienen, daher jetzt selten, antiquarischer Preis 80—90 Mk., S. 40 ff. die Litteratur über den Verfassungsbruch und den König Ernst August, sowie die meist in Basel erschienenen Flugschriften der Göttinger Sieben, Nr. 6056 Urbanus Rhegius, Kirchenordnung der Stadt Hannofer, Lemgo 1588. Nr. 7051 die leider nicht vollständigen, wenn ich nicht irre, einst verbotenen Hannoverschen Spiegelbilder von A. Raynal (Heft 1—3 Räuber im Frack), Braunschweig 1867/68, welche einige Capitel der Chronique scandaleuse der Stadt Hannover enthalten, und in welchen berüchtigte Geldmacher und Schwindler schonungslos, vielleicht von einem Mitbetheiligten aus Rache, an den Pranger gestellt werden. — Der Hauptvertreter dieser gesammten Niedersächsischen Litteratur im Buchhandel ist gegenwärtig das Antiquariat von Richard Sattler in Braunschweig.

Was die äussere Einrichtung des besprochenen Werkes anbetrifft, so verdient der saubere und übersichtliche Druck volle Anerkennung; Setzerfehler sind mir nur sehr wenige aufgefallen. — Wenn aber nach alledem unser Gesammturtheil über den Katalog, wenigstens dessen zweites Heft, nicht günstig lauten kann, so lautet es dafür um so günstiger über den Zustand und Umfang der Bibliothek, deren Schätze unserer Kenntniss eben durch jenen Katalog vermittelt werden.

C. Haeberlin.

Systematisch-geordnetes Verzeichnis der Programmarbeiten österreich. Mittelschulen aus den Jahren 1874—1889. I. Theil. A. Paedagogik und Schulhygiene. B. Altclassische Philologie. Angelegt von Josef Bittner. Separatabdruck aus dem Programme des k. k. Staatsgymnasiums in Teschen. 1890. Verlag der Buchhandlung Sigmund Stuks, Teschen. gr. 8°. (39 S.) 50 Kreuzer.

In höchst erfreulicher Weise mehren sich die Verzeichnisse der in Programmen niedergelegten Abhandlungen. Seit dem Erscheinen der Arbeit des Ref. haben wir drei dahinzielende Kataloge zu verzeichnen (das der Programm-Beilagen der schweizer. Mittelschulen von G. Büeler, das von der Generaldirektion der Kgl. Bibliothek zu Berlin veröffentlichte Jahresverzeichniss und das von E. Renn herausgegebene Verzeichniss der Programme der bayerischen Lyzeen u. s. w.), die billigen Ansprüchen sämmtlich zu genügen scheinen. Ein viertes Verzeichniss, das die Titel der von den galizischen Mittelschulen bis zum Jahre 1889 veröffentlichten Programme enthält, kennt Ref. nur aus Fock's bibliographischem Monatsbericht II (Oktober 1890) No. 1 S. 15. Als fünftes reiht sich das obenverzeichnete an, das in seinem ersten Theile die auf Pädagogik und Schulhygiene sowie altklassische Philologie bezüglichen Arbeiten aus den Jahren 1874—89 zusammenstellt. Einen Vorgänger hatte Bittner bereits in dem bekannten Verzeichniss von Franz Hübl (Czernowitz und Wien 1869. 74), das für Oesterreich bis zum Jahre 1873 reicht. Dass die Arbeiten des Jahres 1874 schon von Joh. Gutscher in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 26 (1875) S. 795—802 verzeichnet sind, scheint dem Verf. entgangen zu sein, doch kann es Ref. nur

loben, dass der Verfasser seine Arbeit mit den Programmen des Jahres 1874 beginnt, da die genannte Zeitschrift gewiss nicht so allgemein zugänglich ist, als das auch im Buchhandel vertriebene Programm. Im übrigen freilich sieht sich Ref. ausser Stande, der Arbeit Bittners ein gleiches Lob zu spenden als den drei oben genannten Verzeichnissen. Schon die äussere Ausstattung des Werkchens kann sich der seiner Geschwister nicht zur Seite stellen, Ref. steht nicht an, den Druck desselben als wenig übersichtlich zu bezeichnen. Auch ist die Revision der Druckbogen nicht sorgfältig genug vorgenommen worden, wie eine ganze Reihe an sich allerdings unbedeutender Druckfehler beweist. Nicht einverstanden kann sich Ref. ferner damit erklären, dass die Titel der in böhmischer, polnischer und slovenischer Sprache geschriebenen Programme nur in deutscher Uebersetzung mitgetheilt werden. Warum ist der Verf. nicht dem im Verordnungsblatte des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht geübten Modus gefolgt, warum hat er nicht dem Originaltitel die deutsche Uebersetzung in Klammern beigefügt? Uebrigens hat der Verf. dies Verfahren nicht einmal konsequent durchgeführt, denn hie und da führt er in den eben angegebenen Sprachen geschriebene Programme nur nach dem Originaltitel auf. Auch den Umstand glaubt Ref. rügen zu müssen, dass Bittner oft genug von den Vornamen nur den Anfangsbuchstaben angiebt. So ist denn beispielsweise G. aufzulösen bald zu Giacomo bald zu Guido, zu Georg, Gustav, Gottfried, Giuseppe oder Goslar, nur selten (wie S. 22 am Ende bei Dalmass) findet man ein Giov. oder ähnliches. Auch an der Rubricirung findet Ref. zu tadeln. Bittner scheidet: Latein α) Schriftsteller und Literatur überhaupt. β) Spät- und Neulateiner. Und unter α) findet man unter Gallus: Znamirowski, J., inwiefern richtet sich der anonyme gemeiniglich Gallus genannte Chronist [NB. ein polnischer Mönch des 12. Jahrhunderts!] in seiner Latinität nach den Schriften des Sallust?, während z. B. eine Schrift über Venantius Fortunatus (um 535—600) und eine über den Grammatiker Vergilius Maro (6. oder 7. Jahrh.) der Rubrik β) einverleibt sind. Unter „allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft“ ist ohne Zweifel falsch eingesetzt Keim's Programm über die Elemente der tragischen Spannung (S. 10). Arbeiten über den Dichter Statius wird doch niemand unter Papinius suchen. Aber schlimmer als alles dieses sind die für ein Verzeichniss, das nicht mehr als 35¼ Seiten Titel umfasst, doch gar zu zahlreichen Fehler in Namen wie in Jahreszahlen. Es ist S. 4 zu lesen H. nicht A. Dittel, S. 7 Mitterstiller nicht Mittelstiller, S. 9 Wasserburger nicht Wasserberger, S. 10 Pechánek, S. 19 W. nicht V. Steinmann und Ignaz nicht H. Vysoký, S. 19 u. 20 Kindelmann nicht Kindlmann, S. 21 u. 25 Palmer nicht Pamer, S. 22 Braitenberg nicht Breitenberg, S. 23 E. nicht D. Eichler, S. 24 Schnitzel nicht Schnitzl, S. 25 u. 32 Chaloupka nicht Chalupka, S. 27 Witrzens nicht Witrzenz, ferner Bulić, S. 28 Meusburger nicht Meussburger, S. 29 Bitschofsky, S. 30 Brajkovič nicht Brajkowic, S. 32 Łuczakowski, S. 33 Markalous nicht Markolaus und Koráb. Ewald's Programm über die harmonische Ausbildung aller Anlagen des Menschen (S. 5) erschien 1876 nicht 1877, das von Hofer, Plan und Zweck der Realschule 1877 nicht 1876, das von Hrastílek über den Einfluss der Unterrichtssprache auf den Charakter der Jugend 1876 nicht 1877; Rodecki schrieb Lemberg 1877 nicht 1876 über Ziel und Aufgabe der Realschulen (S. 8). Zirwik's Programm, das Wichtigste über die Theile des Satzes erschien Salzburg 1882 nicht 1886 (S. 11), das von Zvěřina, was ist eine moderne Sprache? Teschen 1876 nicht 1877 (S. 11), Dittel's Abhandlung de infinitivi apud Horatium usu (S. 30) trägt die Jahreszahl 1880 nicht 1888, die von Sparmann Hofmanus Peerlkampius qua ratione emendaverit satiras II. nonnullis ostenditur exemplis (S. 31) erschien 1875 nicht 1876. Lechthaler's Darstellung der Unterwelt bei Homer Od. XI und Vergil Aen. VI (S. 18) ist nicht Programm von Hall, sondern von Meran. Mehrfach ist auch falsches Format angegeben. Bei Kocian's Programm über Xenophon (S. 25) fehlt die Bezeichnung „deutsch. Gymn.“ S. 18 ist übersehen, dass die ersten beiden Abhandlungen Kriebenbauers ein Programm bilden unter dem Gesammttitel „Beiträge zur homerischen Uranologie“. Zu erwähnen war auch, dass Pauly's Beitrag zur Kritik

des Horazscholiasten Porphyrio (Eger 1875) über das Doppelte vermehrt im Buchhandel erschienen ist. — Hoffen wir, dass es dem Verf. gelingen werde, die Fortsetzung seines immerhin dankenswerthen Verzeichnisses in korrekterer Form, als sie der erste Theil aufweist, zu liefern.

Gera. Rudolf Klussmann.

Archivlehre. Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive von Franz von Löher. Paderborn. Schöningh. 1890. XII und 490 Seiten.

Der langjährige Leiter der bayerischen Archive giebt in diesem Werke auf reichste Erfahrung gestützt eine umfassende Uebersicht über alle Fragen, die auf das Archivwesen Bezug haben. Von den neunzehn Kapiteln dieses Buches beschäftigen sich die ersten sieben mit der Geschichte unserer Archive, die übrigen mit dem Archivwesen unserer Tage. Dabei ist die Geschichte unserer Archive zeitlich sehr weit nach rückwärts verfolgt, wie schon die Ueberschriften der Kapitel zeigen (Kap. 2 Aufzeichnungen zur Germanenzeit; Kap. 3 Archivgründung in der Frankenzeit). Naturgemäss sind die einzelnen Kapitel des historischen Theiles an innerem Werthe sehr ungleich. Das zweite Kapitel z. B. würde man kaum vermissen, wenn es fehlte, während schon von dem vierten Kapitel an eine Fülle von Stoff in sehr anziehender Behandlung dem Leser entgegentritt. Der zwölfte Abschnitt des vierten Kapitels (der Urkundenrest) giebt eine Angabe, wie sich der Urkundenbestand des Reichsarchivs zu München bezw. des Kreisarchivs zu Würzburg auf die verschiedenen Jahrhunderte vertheilen. Dem bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Wunsche nach einer ähnlichen — etwa nach Generationen geordneten Uebersicht über den Urkundenbestand aller öffentlichen Archive des deutschen Reiches wird man sich wohl allseitig anschliessen, wenn auch eine Erfüllung sobald noch nicht zu erwarten sein dürfte. Mit dem achten Kapitel beginnt nun die Behandlung des modernen Archivwesens, und da hier für ein Eingehen in das technische Detail der Raum mangelt, wollen wir nur die Ueberschriften der Kapitel angeben. Kap. 8 Neugestaltung der Archive in unserer Zeit. Kap. 9 Beruf der Landesarchive. Kap. 10 Archivstoffe. Kap. 11 Archivbenutzung. Kap. 12 Archivalienschutz. Kap. 13 Eintheilung und Ordnung der Archivalien. Kap. 14 Verwahrung im Archive. Kap. 15 Regesten und Repertorien. Kap. 16 Handweiser. Kap. 17 Amtsstellung der Archivangehörigen. Kap. 18 Geschäftsgang. Kap. 19 Aufgaben für Archivvorstände. Man sieht, es bleibt nichts unbesprochen, was irgend auf das Archivwesen Bezug hat. Im Gegentheile, wenn man sich daran erinnert, dass nach der Vorrede das Buch in erster Linie nicht für Archivbeamte, sondern für die, die „draussen stehen", bestimmt ist, kann man sich mitunter des Gefühls nicht erwehren, dass gar zu minutiöse Details behandelt werden; man sehe z. B. die in die Archive eingedrungenen Raupen, Käfer und Schmetterlinge auf S. 291 oder die Vorkehrungen für die Flüchtung eines Archives in Kriegszeit auf S. 297. Auch eine gewisse Breite ist mitunter bemerklich, wie denn u. A. S. 298—300 über den Schutz gegen Einbruch des längeren gesprochen wird; das Resultat ist: man soll eiserne Gitter anbringen und gut Wache halten, und um das zu erfahren, muss man erst die Geschichte von den gestohlenen Kopenhagener Goldhörnern mit anhören. Am meisten Widerspruch dürften aber wohl das neunte und zehnte Kapitel hervorzurufen geeignet sein und zwar Widerspruch von den verschiedensten Seiten her. Während nämlich auf der einen Seite für die Schaffung eines Reichsarchivs und eines obersten Archivraths plaidirt wird, ist andererseits ein ganz unverkennbares Bestreben vorhanden, die besonderen Eigenthümlichkeiten der bayerischen Archive als nachahmungswerthe Vorbilder für das Ausland anzupreisen; namentlich gilt das von dem Archivexamen und der in Bayern

üblichen Vorbildung für den Archivdienst überhaupt. Auch mit der ferneren Forderung, dass den von den Archiven ausgefertigten Abschriften von Urkunden u. dgl. durch die Gesetzgebung unbeschränkte notarielle Gültigkeit beigelegt werden solle, und dem, was bei dieser Gelegenheit über Umfang und Art und Weise der Anfertigung von Abschriften im Privatbesitz befindlicher Urkunden und für private Rechnung gesagt wird, möchten wir nicht beistimmen. Das letzte Kapitel endlich mit der Ueberschrift „Aufgaben für Archivvorstände" sticht von seinen Vorgängern in ganz eigenthümlicher Weise ab. Wie es nicht anders zu erwarten und auch nicht anders möglich war, ist in dem zweiten Theil unseres Buches, der sich mit den Einzelfragen archivalischer Thätigkeit beschäftigt, wenig von dem Reize der fliessenden Darstellung des ersten Theiles zu finden. Es hat wohl der Wunsch vorgelegen, den Schluss des Buches in gehobenerem Tone ausklingen zu lassen, und so ist es gekommen, dass wir in dem letzten Kapitel nach einer kurzen Besprechung der Verschiedenheit der Archive, der Papierfrage und der Frage eines europäischen Archivalienaustausches als vierten und fünften Abschnitt unter dem Titel „Wiederherstellung eines Hauptarchivs". „Neugestaltung des Archivwesens eines Landes" nichts anderes finden als eine kurze Biographie des Strassburger Archivars Spach und des belgischen Generalarchivars Gachard. Diese Artikel sind sehr gut und mit grosser Wärme geschrieben, mögen auch als Nekrologe ganz an ihrem Platze gewesen sein, aber in den Zusammenhang unseres Buches scheinen sie uns doch nicht recht passen zu wollen. Hortzschansky.

Assurance sur la vie. Catalogue de la bibliothèque de la compagnie „Utrecht". Utrecht, J. L. Beijers. 1890. 135 p.

Der vorliegende Katalog bietet eine recht nützliche Bibliographie der Litteratur über Versicherungen, und zwar keineswegs bloss derjenigen über Lebensversicherung, sondern auch der sonstigen Zweige der Versicherung. Im Allgemeinen beschränkt sich diese Bibliographie auf selbständige Werke, doch haben eine grosse Menge von Zeitschriftenartikeln in der Form von Separatabdrücken Aufnahme gefunden. Wie es bei jedem Bibliothekskataloge der Fall ist, muss man von der Forderung nach Vollständigkeit absehen; doch ist anzuerkennen, dass die Bibliothek der Versicherungsgesellschaft „Utrecht" sehr reichhaltig ist. Umfasst doch der vorliegende Katalog 1378 Nummern. Die Eintheilung ist folgende: 1. Einleitung. 2. Zeitschriften. 3. Lebensversicherungen: a. Allgemeine Abhandlungen, b. Handbücher für Versicherungsagenten, c. Lebensversicherungsrecht, d. Technische und historische Details. 4. Sparkassen, Wittwen- und Waisenkassen, Invaliditäts-, Unfalls- und Krankenversicherung. 5. Hilfswissenschaften. Dass diese Anordnung zu wünschen übrig lässt, liegt auf der Hand; sie befriedigt nur praktische Interessen, lässt dagegen logische Gliederung vermissen. Dazu kommt, dass innerhalb der grösseren Abtheilungen weder alphabetisch noch chronologisch, sondern nach sachlicher Zusammengehörigkeit die Litteratur angeordnet ist, ohne dass indess die einzelnen Abschnitte durch Ueberschriften kenntlich gemacht werden; es ist daher nicht sehr leicht sich zurecht zu finden. Freilich werden diese Fehler einigermassen durch das alphabetische Register compensirt, das die Namen der Autoren sowie die Sinnworte der anonymen Abhandlungen bietet. Im ganzen wird trotz ihrer Mängel die vorliegende Bibliographie für den Gegenstand, den sie behandelt, ein brauchbares Orientirungsmittel abgeben. —e.

Tavagnutti, Mario Sig. Hagiographia. Verzeichniss der über Jesus Christus, die Jungfrau Maria, Heilige, Selige, Päpste und sonstige ehrwürdige und fromme Personen von 1830 bis 1890 erschienenen Lebensbeschreibungen,

Predigten, Andachtsbücher und Legendensammlungen. Wien 1891. Verlag Austria. Drescher & Comp. 149 Seiten 1,80 ℳ. (Katholisch-theologische Bücherkunde der letzten 50 Jahre. I.)

„Mit der Hoffnung, den hochw. Geistlichen, den Ikonographen, Bibliothekaren, Buchhändlern und sonstigen Interessenten der katholischen Literatur eine Erleichterung geboten und einem oft geäusserten Wunsche entsprochen zu haben, sende ich das Büchlein guten Muthes in die Welt hinaus.“ So schreibt der Verfasser am Schlusse seines Vorwortes, aus welchem wir ersehen, dass er seit 18 Jahren in einer der grössten katholischen Sortimentshandlungen, Mayer & Co., thätig ist. Er möchte einen Thesaurus librorum rei catholicae bieten und macht mit dem vorliegenden Theil den Anfang. Der langathmige Titel vergisst aber beizufügen, dass es sich nur um deutsche in Deutschland, der Schweiz und Oesterreich erschienene Bücher von Katholiken handelt. Wenn man das Thema so genauer begrenzt, so hat der Verfasser allerdings die Verzeichnisse der katholischen Verleger fleissig benutzt, namentlich die Preise überall in deutscher und österreichischer Währung beigefügt. Er ist sich übrigens der Lückenhaftigkeit seiner Arbeit wenigstens theilweise bewusst. Er hätte aber vielmehr die Bücher selbst und die Litteraturblätter heranziehen sollen. Er kennt z. B. Petzholdts „Beiträge zu einer Bibliotheca sancta“ in dessen Neuer Anzeiger 1866 ff. nicht. Auf der andern Seite bietet er wieder zu viel. Mögen Baronius und Bellarmin unter Hagiographia gehören, allenfalls auch Johanna von Arc, doch nicht Abraham a S. Clara, *P.* Roh, S. J., *P.* Gall Morel, Athanas Tschopp, der Graf von Chambord, dann Tetzel, die hl. (sic!) Katharina v. Medici und viele andere. Da würde man allenfalls eher Alban Stolz gesucht haben, dieser aber fehlt. Auch sonst begegnen uns „wunderliche Heilige“. S. 117: Donin, der hl. Stephan und die Stephaner betrifft den Stephansdom in Wien. S. 105 Maria von den Engeln = Portiuncula ist eine Kirche und keine Heilige. Auch die Anordnung lässt zu wünschen übrig. So sind S. 109 verschiedene Heilige mit Namen „Nikolaus“ durcheinander geworfen. Endlich ist das Material dieses ersten Heftes in 45 verschiedene Rubriken vertheilt, und man wird immer mehrere derselben nachschlagen müssen, um die Litteratur über eine einzige Person zusammen zu bringen. Die Ausstattung aber verdient nur Lob.

Stift Einsiedeln. *P.* G. M.

Annals of the Bodleian Library Oxford with a notice of the earlier library of the University by the Rev. William Dunn Macray. Second Edition, enlarged, and continued from 1868 to 1880. Oxford. At the Clarendon Press. 1890. X, 545 S. 8°.

Nach dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von zwanzig Jahren, welcher seit dem ersten Erscheinen des Buches verflossen ist, begrüssen wir die Macrayschen Annalen der Bodleiana neuerdings in erweiterter und ergänzter Gestalt. In einem stattlichen Bande von 493 Seiten Text (gegen 341 der ersten Auflage) bietet Macray die Geschichte der berühmten Bibliothek bis in die 80er Jahre herein, indem er den Zeitraum von 1868—1880 gegenwärtig beigefügt hat. Der Verfasser schliesst mit dem Jahre 1881, weil die neueste Zeit durch den Bibliothekar der Sammlung, Edward B. Nicholson, in dessen 1888 erschienenen Report: The Bodleian Library in 1882—87 bereits eine eingehende Darstellung erhalten hat. Wir haben letztere Publication seiner Zeit im Centralblatt (VI, 1889, S. 172—174) näher besprochen und bei dieser Gelegenheit auch Einiges aus der Geschichte der Bodleiana mitgetheilt. Wer sich für die altehrwürdige Anstalt genauer interessirt, der findet in dem vorliegenden Werke Alles, was er sich wünschen mag, in grossartiger Fülle und in übersichtlichster Darstellung. Schon die Vorgeschichte der Sammlung bildet ein anziehendes Kapitel für sich. Geht doch die Gründung der früheren

Universitäts-Bibliothek bis auf das Jahr 1367 zurück; um 1409 konnte dieselbe als endgültig eingerichtet gelten. Die Begründung dieser alten Sammlung knüpft sich an den Namen des Bischofs Thomas Cobham von Worcester. Herzog Humphrey von Gloucester, ein Freund der Wissenschaften, ward ihr zweiter Gönner und Wohlthäter. Ein um 1480 errichtetes Gebäude bildet noch jetzt den Grundstock des grossen Lesesaals. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts fand die an Manuscripten reiche Sammlung ein unrühmliches Ende. 1550 nämlich gab die von Eduard VI. zur Reformirung der Universität eingesetzte Commission die Bibliothek als papistisches Werkzeug der Vernichtung preis. Die unersetzlichen Handschriften wurden verbrannt und verdorben. Wie gründlich unter den Vorräthen aufgeräumt sein musste, geht aus einer lakonischen Notiz im Universitätsregister von 1555—56 hervor, wo es unter dem 25. Januar heisst: „electi sunt hii venerabiles viri . . . ad vendenda subsellia librorum in publica Academiae bibliotheca, ipsius Universitatis nomine".

Der Neubegründer der Sammlung war Sir Thomas Bodley, dessen Bild das Buch schmückt. Derselbe empfing seine Bildung zu Oxford, wo er u. a. in Merton College, in welches er 1563 gewählt wurde, unentgeltlich öffentliche griechische Vorlesungen gehalten hat. Er war ein tüchtiger Sprachkenner; James in der Vorrede zum ersten Katalog von 1605 rühmt seine Fertigkeit in den klassischen Sprachen; „linguas vero exoticas, führt er fort, veluti Italicam, Gallicam, Hispanicam, Hebraeam praecipue, caeterarum omnium parentem, tam perfecte callet, ut illo neminem fere scientiorem invenies". Nachdem er diplomatische Dienste gethan, kehrte der gereifte Mann nach Oxford zurück. „I concluded at the last, sagt er selbst, to set up my staffe at the Library-dore in Oxon; being throwghly perswaded that, in my solitude and surcease from the commonwealth-affayers, I could not busie myself to better purpose then by redusing this place to the publique use of studients." Und so schrieb er am 23. Februar 1597—8 einen Brief an den Vice-Kanzler, worin er diesem mittheilt: „there hath bin heretofore a publike library in Oxford, which, you know, is apparent by the roome itself remayning, and by your statute records, I will take the charge and cost upon me to reduce it again to his former use." Er verspricht Bücherregale und Sitze, Schenkungen und eine jährliche Rente. Sein Anerbieten wird dankbar angenommen, und zwei Jahre widmete nun Bodley den Vorbereitungen, der Beschaffung der Räumlichkeiten und deren innerer Einrichtung. Dann macht er sich an das Sammeln der Bücher. Ein Verzeichniss von Geschenkgebern wird angelegt, welches noch jetzt vorhanden ist. Es sind zwei Bände, der erste umfasst fortgeführt die Jahre 1600—1688, der zweite die Jahre 1692—1795. Diese Bände in Verbindung mit den späteren gedruckten Listen bilden eine Hauptquelle für Macrays Darstellung. Bodleys eigene Geschenke sind nicht darin verzeichnet, weil, wie es in einer Note heisst, der Genannte hoffe, der Bibliothek Zeit seines Lebens fortdauernde Schenkungen machen zu können. So beginnt Macrays Geschichte von 1601 ab die annalistische Form anzunehmen, indem für jedes Jahr genaue Chronik und Statistik geführt wird, wobei für die neuere Zeit Macrays reiche persönlichen Erfahrungen ergänzend zur Geltung kommen. 1714 hat sich die Bibliothek trotz reicher Geschenke seit 1620 noch nicht verdoppelt, später wächst die Sammlung rascher. Zu 1881 vermerkt Macray, dass sich dieselbe allein während seiner Amtszeit um das Doppelte vermehrt hat. Dieselbe besass nämlich 1848: 220 000, 1868: 350 000, 1888: 440 000 gedruckte Bände, Manuscripte hatte sie 1885: 26 318 aufzuweisen.

Ueberaus werthvoll ist der fast 100 Seiten umfassende Appendix zu dem Werke. Der erste bringt, um einiges hervorzuheben, John Lelands Liste von Handschriften, aufgestellt von demselben in Duke Humphreys Bibliothek zu Oxford ca. 1534—40; hier haben wir demnach ein Manuscriptenverzeichniss aus der alten Sammlung vor uns; Nr. II giebt Bodleys Testament, III die Geschenkgeber von 1600—1700, V eine Liste von Pergamentdrucken, welche

die Bibliothek seit 1830 erworben hat, VI ein Verzeichniss der Handschriften, welche früher in dem Besitze englischer, schottischer und irischer Kirchen waren, VII Bemerkungen über Einbände, VIII ein Verzeichniss der Merkwürdigkeiten und Seltenheiten der Sammlung, IX berichtet über die Münz- und Medaillensammlung, X über die früheren Bibliothekare, XI über die gegenwärtigen Beamten, XII über das Reglement. Ein guter Index beschliesst das Ganze, welches ein Denkmal bildet, wie es schöner und würdiger einer Anstalt von einem langjährigen Beamten nicht gesetzt werden kann. Möchte Macrays Beispiel fleissige Nachfolge finden. A. Graesel.

Verzeichnis der Programm-Beilagen der schweizerischen Mittelschulen. Mit einem Anhang, umfassend die Programm-Beilagen der Académie de Neuchâtel und der Eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich. Zusammengestellt von G. Büeler. Frauenfeld, 1890, J. Hubers Verlag, VI, 68 S. 4°.

Das vorliegende Verzeichniss ist eine zeitgemässe und willkommene Ergänzung zu den in den letzten Jahren veröffentlichten Zusammenstellungen der an den höheren Lehranstalten Deutschlands erschienenen Abhandlungen. Es legt ein sprechendes und ehrenvolles Zeugniss ab von dem stillen und anspruchslosen Fleisse, mit dem auch die schweizerischen Schulmänner die kleinen Goldkörner zusammenzutragen seit Jahrzehnten nicht müde werden, und wird in einer Zeit der Detailforschung und Mosaikarbeit auf allen Gebieten der Wissenschaft nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise verdientermassen auf diese kleinen Beiträge aus der Schweiz zu lenken.

Das Büelersche Verzeichniss erstreckt sich über den Zeitraum von 1855 bis 1889 einschliesslich. Es zerfällt in drei Theile. Der erste giebt die Titel in alphabetischer Folge der Schulen, von denen die Abhandlungen ausgegeben worden sind, und innerhalb dieses Rahmens chronologisch in Nummernfolge. Durch diese Anordnung gewährt es einen interessanten Einblick in das an jeder Anstalt herrschende wissenschaftliche Leben und Streben. Die Titelangabe verzeichnet Jahreszahl, Familien- und Vornamen, Gegenstand, Seitenzahl, Tafeln u. ä. Als Anhang folgen die Veröffentlichungen der Akademie in Neuchâtel und diejenigen der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich. Der zweite Theil bietet in acht Hauptfächern, bei der Mehrzahl mit Unterabtheilungen, eine fachwissenschaftliche Uebersicht. Sie macht den Eindruck, dass das gewiss richtige Verfahren eingehalten worden ist, die Fächer nach dem gegebenen Inhalt der Programme festzustellen, nicht diese in ein vorgezeichnetes Schema einzuzwängen. Den dritten Theil als Schluss bildet die alphabetische Verfasserliste mit Zahlenverweisung auf den ersten Theil.

Wenn schon die Bibliographen der Schulprogramme der Staaten des deutschen Reiches, obgleich die Unterrichtsverwaltung Preussens dem Gegenstande seit beinahe fünfzig Jahren ihre Aufmerksamkeit zuwendet, von der Mühe, die mit dem Zusammentragen des Materials verbunden war, und den manichfachen Schwierigkeiten, die sich erst im Laufe der Arbeit selbst ergaben, zu berichten wissen, so war der Verfasser, Conrector an der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld, bei dem Mangel einer Centralleitung des Unterrichtswesens in der Schweiz womöglich noch ungünstiger gestellt. Jeder Kanton schaltet und waltet als alleiniger und unumschränkter Herr im eigenen Hause, und ausser der polytechnischen Schule in Zürich giebt es keine allgemeine schweizerische Lehranstalt. Eine amtliche Regelung und Verpflichtung des Schriftenaustausches besteht ebenfalls nicht. So dürfte eine ganz vollständige, wohlgeordnete Sammlung der schweizerischen Programme sogar in der Schweiz selbst nirgends zu finden sein. Gewiss war der Verfasser vielfach darauf angewiesen, bei Vorständen und Collegen der Schwesteranstalten Erkundigungen einzuziehen und die eingesandten Listen

ohne die Möglichkeit der Nachprüfung und der Gleichmässigkeit in bibliographischen Aeusserlichkeiten aufzunehmen. Berichtigungen und Nachträge können daher nicht als Tadel aufgefasst werden, sondern als hoffentlich auch dem Verfasser nicht unerwünschte Ergänzungen. Von berufenster Seite sind solche in diesem Blatte 7. Jahrgang 1890 S. 448 schon gegeben worden; auf anderes hat der Recensent der „Deutschen Litteraturzeitung" Jahrgang 1890 Spalte 1606 f. hingewiesen.

In diesem Sinne mögen die nachfolgenden Bemerkungen aufgefasst werden. Zum Titel: es fehlt die Angabe 1855—1889. Zum ersten Theil im Allgemeinen: wenn eine in diesem Zeitraum erschienene Abhandlung eine Fortsetzung ist, sollte dies bemerkt sein, z. B. S. 1 zu Nr. 9 1864 „Fortsetzung von Rauchenstein, Friedr., Der Zug Hannibals über die Alpen, Programm der aargauischen Kantonsschule, Aarau 1849", ebenso, wenn Programmabhandlungen in erweiterter Form als Bücher erschienen sind. Die Weglassung der Quartformatbezeichnung wäre besser unterblieben, da eine wesentliche Raumersparniss damit nicht gewonnen und meistens eher die Octavformatangabe unterdrückt wird. Zum ersten Theil im einzelnen: unter „Bern" 1860 Ribbeck fehlt die Seitenzahl 33, 1867 Bachmann ebenso 43, 1873 Bachmann der Zusatz „Mit 2 lithographirten Tafeln", 1874 Hagen „[mit Porträt und Facsimile von Bongars]", 1877 Schönholzer „[mit einer Doppeltafel]", 1878 Lüthi „[mit Croquis des Kriegsschauplatzes]" oder „[mit 5 Beilagen]", unter Frauenfeld 1858 der Zusatz „[I. s. n. 3 1860]", 1865 Jenni I „[mehr nicht erschienen]". Im Anhang zum ersten Theil bei „Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich" fehlen der Bericht für die Weltausstellung in Paris 1878 und die „Historische Skizze des schweizerischen Polytechnikums 1880." Neben den Programmabhandlungen der Akademie in Neuchâtel und des Züricher Polytechnikums hätten die 22 Jahrgänge der „Verhandlungen des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer" 1869—90 eine Stelle verdient; sie enthalten Beiträge von fast allen bedeutenden schweizerischen Schulmännern und Gelehrten und sind ausserhalb der Schweiz wenig bekannt und verbreitet. Zum zweiten Theil: bei III 2 Griechische Sprache und Literatur und III 3 Lateinische Sprache und Literatur hätte es sich empfohlen, aus den Abhandlungen über Autoren eine Unterabtheilung in alphabetischer Folge derselben und der Verfasser der Abhandlungen zu bilden. Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit ist die Einreihung der ganzen Geographie unter die Naturwissenschaften entgegen der sonst noch allgemein üblichen Praxis, diesen nur die mathematische und physische Erdkunde zuzuweisen, die übrige Geographie dagegen als ancilla historiae zu behandeln.[1]) Bei VIII Varia hätten die trefflichen Arbeiten von Gisi und Mezger als „Bibliothekenkunde" ausgeschieden werden können.

Bedenkt man, welch grossen pecuniären Aufwand die an vielen Anstalten seit einer langen Reihe von Jahren fast alljährlich wiederkehrende Herstellung der Schulberichte und ihrer wissenschaftlichen Beigaben Kantonen und Gemeinden verursacht, so ist es schon aus diesem Grunde dem Verfasser als ein Verdienst anzurechnen, die schweizerischen Schulprogramme der Beachtung und Benutzung weiterer Kreise zugänglich gemacht zu haben.

Es sei erlaubt, bei diesem Anlass den Wunsch auszusprechen, dass die Vorstände derjenigen schweizerischen Schulen, welche Programmbeilagen veröffentlichen, durch regelmässige Versendung an sämmtliche deutsche Universitätsbibliotheken alsbald nach Erscheinen ihnen diejenige Verbreitung sichern mögen, welche sie verdienen und die Verfasser wünschen müssen, wenn der Anschluss an den von der Teubnerschen Buchhandlung vermittelten Programmentausch sich nicht ermöglichen lässt.

---

1) s. C. f. B. VI 1889 S. 415 u. Anm. 1.

Die würdige Ausstattung der Büelerschen Schrift in Papier und Druck hat sich die Hubersche Verlagshandlung in bekannter Gediegenheit angelegen sein lassen.

Tübingen. F. Thomae.

Pellechet, M. Catalogue des livres de la bibliothèque d'un chanoine d'Autun Claude Guilliaud (1493—1551). Paris. A. Picard. 1890. 1 vol. in-8°, cart. non rog. XI, 239 p. 7 fr. (Extrait des Mémoires de la Société Eduenne, Nouvelle Série. t. XVIII.)

Claude Guilliaud, geboren 1491 zu Villefranche in der Diöcese Lyon. Doktor der Sorbonne, ward um 1535 Canonicus von Autun, bischöflicher Theologe und Domprediger und starb als Domprobst den 14. April 1551. Schon im Jahre vorher hatte er seine Bibliothek, 3000 Bände stark, dem Capitel geschenkt. Heute sind davon nur noch 500 vorhanden. Ein Katalog scheint nicht bestanden zu haben; da aber Guilliaud seinen Namen und den Ankaufspreis auf das Titelblatt zu schreiben pflegte, so liessen sich in der Bibliothek des Seminars in Autun die Bücher seines einstigen Besitzes leicht feststellen, und so entstand der vorliegende Katalog. Darin sind auch die Werke Guilliauds, sämmtlich theologischen Inhalts und theilweise erst nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht, aufgenommen. Im Ganzen sind 443 Nummern in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Die bis jetzt veröffentlichten Kataloge alter Bibliotheken sind meist nur kurz und ungenau, und die Bücher sind grossentheils zerstreut. Hier sind im Gegentheil dieselben alle vorhanden, und die Beschreibung ist mit eingehendster bibliographischer Gründlichkeit abgefasst. Handschriften sind nicht darunter, dagegen 4 Inkunabeln, die bei Hain fehlen; das übrige ist aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine Seltenheit ersten Ranges sind die hebräischen Anfangsgründe des Elias Levita von 1528 (Nr. 144), wovon Brunet nur 2 Exemplare kannte; eines davon wurde zu 132 Francs versteigert. Guilliaud hatte es für 20 Sous gekauft. Nr. 88 die Chronik des Hartmann Schedel, gedruckt 1493 von Koberger, erwarb er für 5 Liv. tourn. Jetzt wird das gleiche Werk von Rosenthal in München um 250 M. angeboten. *P.* Gabriel Meier.

Thompson, E. M. Paleografia. Traduzione dall inglese con aggiunte e note di G. Fumagalli, Bibliotecario della Bibl. Nazionale di Milano. Con 21 incisioni nel testo e 4 tavole in fototipia. Milano. Hoepli 1890. VII, 156 p. kl. 8°. 2 Lire.

Von den Manuali Hoepli wird man just keine grossen wissenschaftlichen Erwartungen hegen; bei dem vorliegenden war die Sache doch ein wenig anders als Recensent erwartete. Das Büchlein enthält nämlich die Uebersetzung des Artikels Palaeography in der Encyclopaedia Britannica, Edinburgh 1885. Bd. 18. S. 143—165, dessen Verfasser E. Maunde Thompson, der jetzige Direktor des Britischen Museums, ist. Weggelassen ist daraus die eingehendere Besprechung der irischen und englischen Schriftarten, dafür sind einige Zusätze gemacht, die sich entweder auf Italien beziehen oder Einzelnes ergänzen, was in einen Encyclopädie-Artikel nicht gehört, wie Abkürzungen u. a. m. Dazu kommen dann noch 4 Tafeln Handschriftenproben mit Erklärung und Transscription, so dass hier alles geboten ist, was bei dem bescheidenen Umfange eines Manuale möglich war.

P. Gabriel Meier.

Anonymer og Pseudonymer i den norske litteratur 1678—1890. Bibliografiske meddelser ved Hjalmar Pettersen. Kristiania, Nisja, 1890. 128 S.

Dieses Verzeichniss, das gegen 4500 Büchertitel behandelt, berücksichtigt nicht nur die innerhalb Norwegens gedruckten Bücher, sondern auch im Auslande gedruckte Bücher norwegischer Verfasser, Uebersetzungen von Werken norwegischer Schriftsteller und sogar ausländische Schriften über Norwegen, norwegische Verhältnisse und Personen. Dabei sind Anonyme und Pseudonyme nicht getrennt, sondern in einem Alphabete aufgeführt, und zwar die Pseudonyme als Anonyma behandelt, d. h. nicht unter dem fingirten Autornamen, sondern unter dem Stichworte des Titels aufgeführt. So steht z. B. die norwegische Uebersetzung von R. Leanders (R. von Volkmann) „Träumereien an französischen Kaminen“ unter „Drømmerier“ und Willibald Alexis (W. Häring) „Herbstreise durch Scandinavien“ unter „Herbstreise“. Man wird vielleicht zweifeln dürfen, ob diese Einrichtung einem praktischen Bedürfnisse entspricht. Am Schlusse folgt dann allerdings ein kurzes Verzeichniss der Pseudonymen mit Angabe der Spalte, in welcher sie im Alphabete der Anonyma zu finden sind; ein ähnliches Verzeichniss für die richtigen Autornamen aber ist nicht vorhanden. Hortzschansky.

Κατάλογος τῶν βιβλίων τῆς ἐθνικῆς βιβλιοθήκης τῆς Ἑλλάδος. Τμῆμα δ'. Γλωσσολογία. Ἐν Ἀθήναις ἐκ τοῦ τυπογραφείου Π. Δ. Σακελλαρίου 1891. [IV], 148 S. 4°.

Dieser Katalog umfasst nicht nur die Grammatiken und Lexika der todten und lebenden Sprachen nebst den dazu gehörigen Chrestomathien usw., sondern auch diejenigen Schriften, welche sich auf die Sprachwissenschaft im allgemeinen beziehen und die einzelne Sprache unter einem kritischen, philosophischen und historischen Gesichtspunkte betrachten. Er zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster (S. 1—94, Zusätze S. 95—109) das alphabetische Verzeichniss der gesammten Werke bietet (2804 Nummern, ungerechnet die mit Exponenten versehenen), und deren zweiter eine Anzahl Repertorien (systematisches Rep., Sachregister und Verzeichniss der innerhalb der Titel vorkommenden Autoren) enthält. Das systematische Repertorium hat wiederum drei Theile: einen generellen (Allgemeines über Sprachwissenschaft, Entstehung und Bildung der Sprache, Physiologie, vergleichende Grammatiken), einen speciellen (die einzelnen Sprachen alphabetisch geordnet. mit den Unterabtheilungen: Ursprung, Geschichte, Etymologie, Alphabete, Aussprache, Orthographie, Grammatiken, Formenlehre, Syntax, Lexika, Stilistik, Synonymen, Uebungsbücher, Chrestomathien, Dialoge, Briefe, Metrik, Rhetorik, Poesie, Dialekte, Varia), einen Anhang, enthaltend polyglotte Lexika und Dialoge. Unter der vorhandenen Litteratur überwiegen, wie nicht anders zu erwarten, bei weitem die fremdsprachigen Schriften, unter welchen die Werke deutscher Verfasser den ersten Rang einnehmen; nur bei der neugriechischen Sprache treten selbstverständlich die einheimischen Verfasser in den Vordergrund. Der Katalog ist praktisch und übersichtlich angelegt, zeichnet sich auch durch seine äussere Einrichtung, splendiden Druck und Freiheit von jeder Raumbeschränkung, vortheilhaft vor Seinesgleichen aus, wenn es auch scheint, dass bisweilen, besonders bei der zu sehr in's Einzelne gehenden Schematisirung, des Guten etwas zu viel gethan ist.

C. Haeberlin.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Ueber den in der Ausführung begriffenen Erweiterungsbau des Archiv- und Bibliotheksgebäudes in Hannover belehrt uns ein Aufsatz im „Centralblatt der Bauverwaltung“ (X S. 529 ff.), dass es sich hierbei

um den Aufbau eines neuen zweiten Stockwerkes auf dem vorhandenen noch standfesten Gebäude sowie um den Anbau eines Mittelflügels an der Südseite handelt. Die Erweiterung soll programmgemäss für eine 50jährige Vermehrung der Akten- und Bücherbestände ausreichen, für die Bücher werden eine vermehrte Ansichtsfläche der Gestelle von 500 Quadratmeter gefordert, ferner die nöthigen Verwaltungsräume und zwei Dienerwohnungen und sollten Bibliothek und Archiv möglichst getrennt und doch einheitlich zugänglich gemacht werden. Nach dem vorliegenden Entwurfe, der nach von Geh. Baurath Lorenz im Ministerium der öffentlichen Arbeiten angefertigten Skizzen von Baurath Hacker, später Kreisbauinspektor Schröder weiter bearbeitet wurde, nimmt der neue Mittelflügel die Bibliothek auf, während das alte Gebäude, einschl. des neuen Stockwerkes, nur den Zwecken des Archives dient. Im Erdgeschoss des neuen Anbaues sind, wie der beigefügte Grundriss zeigt, Dienerwohnungen und Räume für Brennmaterialien untergebracht. Die darüber befindlichen beiden Hauptgeschosse und das Mansardengeschoss bilden ein grosses Büchermagazin, durch Zwischenböden in Geschosse von 2,20 Meter Höhe getheilt, die miteinander durch eiserne Treppen in Verbindung stehen; in das aus Schmiedeeisen konstruirte Mansardendach reichen die überwölbten Magazinräume bis auf 2,25 Meter Höhe hinein. Am südlichsten Ende des neuen Flügels wird die Handschriftensammlung (bekanntlich enthält die Bibliothek u. a. den werthvollen handschriftlichen Nachlass Leibnizens in 200 Foliobänden nebst dessen Briefwechsel) Platz finden. Die Verwaltungs- und Dienerräume werden mittelst Kachelöfen erwärmt, dagegen hat man von einer Erwärmung der Magazine abgesehen. Im Aeusseren wird nur das obere Geschoss, die Mansardenfester und der Südgiebel eine etwas reichere architektonische Behandlung erfahren; im Inneren ist dies mit dem Haupttreppenhaus und dem Eingangsflur der Fall. — Der Erweiterungsbau ist auf 576 000 Mark veranschlagt, wovon 207 000 Mark auf den neuen Anbau (ausserdem 13 000 Mark auf dessen künstliche Gründung) und 338 000 Mark auf die Erhöhung des alten Gebäudes entfallen. Die Bauausführung begann im September 1889 und wird wohl drei Jahre in Anspruch nehmen. Die specielle Bauleitung (unter Oberleitung der beiden letztgenannten Techniker) wurde Regierungsbaumeister Rassey, später Regierungsbaumeister Semmelmann übertragen. Dr. R. B.

Die k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg. Das Unterrichts-Ministerium hatte vor einigen Jahren für die k. k. Studien-Bibliothek in Salzburg die Anlegung eines alphabetischen Hauptkataloges nach dem Muster der Wiener Universitäts-Bibliothek angeordnet und damit die wegen der Mangelhaftigkeit aller Kataloge dringend erforderliche Reorganisirung der Bibliothek eingeleitet. Nunmehr ist durch die Genehmigung eines neuen wissenschaftlichen Kataloges und eines neuen Aufstellungssystemes die vollständige Reformirung der Bibliothek beschlossen worden. Die Aufstellung wird rein mechanisch nach dem Numerus currens durchgeführt und ist mithin unabhängig vom wissenschaftlichen Kataloge. Die in diesem mit der Zeit unvermeidlichen Aenderungen und Verbesserungen, mögen sie nun in der weiteren Gliederung einer zu umfangreichen Litteraturgruppe oder in der Zuweisung eines Werkes zu einer andern Abtheilung des wissenschaftlichen Systems bestehen, lassen sich, da der Katalog ein Zettelkatalog ist, ohne besonderen Aufwand von Zeit und Arbeit leicht durchführen und können nie die Standplatznummer des betreffenden Buches berühren.

Bisher waren die Bücher nach Saal, Kasten, Fach und laufender Nummer innerhalb des Kastens signirt und, so lange dies die beschränkten Raumverhältnisse zuliessen, in Fachbibliotheken zusammengestellt worden. Bei der Neusignirung soll soweit als möglich auf den gegenwärtigen Standort der Bücher Rücksicht genommen und daher die Zusammenstellung grösserer Gruppen gleichartiger Werke zu kleinen Fachbibliotheken beibehalten werden.

Die Studien-Bibliothek besitzt etwa 83 000 Bände, 1300 Handschriften und das Salzburger Universitätsarchiv. Sehr gross und sowohl aus dem

Alter der Bibliothek als auch aus der Einverleibung alter Klosterbüchereien und des grösseren Theiles der Salzburger Hofbibliothek erklärlich ist die Zahl der alten, werthvollen und vielfach kostbar gebundenen Werke. Die Bibliothek ist mit mehreren Lehranstalten im sog. Collegien- oder Studiengebäude in zwei Stockwerken untergebracht und verfügt über 4 Säle, 7 Zimmer und 3 kleinere Räume.

Trotz der geringen Staatsdotation (jährlich 1200 fl.) ist der jährliche Bücherzuwachs durchschnittlich nicht unbedeutend, da Schenkungen und Vermächtnisse aus den Privatbibliotheken der litterarisch regsamen und überdies wohlhabenden Salzburger häufig vorkommen.

Das Bibliothekspersonal besteht aus 2 Beamten, 1 Volontär und 1 Diener.

• Ueber Vermehrung und Benutzung der Kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek Strassburg im Jahre 1890 ergeben sich nachstehende Ziffern: Durch Kauf wurden erworben 7259 Bände, durch Schenkung 7914 Bände, so dass der Zuwachs im Ganzen 15 173 und der Gesammtbestand rund 675 000 Bände beträgt. Es wurden abgegeben an 23 959 Personen 97 700 Bände (86 482 Bände im Jahre 1889), wovon 46 955 innerhalb der Bibliothek, 40 649 in der Stadt und 10 096 ausserhalb der Stadt benutzt worden sind. Die letzteren wurden in 2061 (1946) Sendungen verabfolgt und zwar 5208 Bände in 1097 Sendungen nach Elsass-Lothringen, 4198 Bände in 823 Sendungen nach den übrigen deutschen Staaten, 690 Bände in 141 Sendungen ins Ausland. Von den 4198 Bänden, welche nach den übrigen deutschen Staaten abgingen, entfallen auf Preussen 1536 Bände, auf Baden 1448, auf Bayern 409, Hessen 347, Württemberg 279, Sachsen 76, Mecklenburg 43, auf die kleineren Staaten 35, auf die freien Städte 19, auf Oldenburg 6. Von den 690 auf Gesuche vom Auslande verabfolgten Bänden ging die Mehrzahl Frankreich und zwar 429 Bände in 71 Sendungen, nach der Schweiz wurden verliehen 115 Bände in 40 Sendungen, nach Belgien 92 Bände in 12 Sendungen, nach Holland 35 Bände in 9 Sendungen, nach Oesterreich-Ungarn 13 Bände in 6 Sendungen.

Die Zahl der unter städtischer Leitung in Berlin bestehenden Volksbibliotheken beträgt nach dem neuesten statistischen Jahrbuche der Stadt Berlin (für das Jahr 1888) S. 377 jetzt fünfundzwanzig. Die Zahl der Bände dieser Bibliotheken beträgt 109 462. Es wurden 1888/89 entliehen von 15 040 Benutzern 352 055 Bände, so dass auf jeden Band durchschnittlich 2,2 Leser kommen.

Die Bibliothek des bischöflichen Seminars zu Limburg a. d. Lahn. Als im Jahre 1827 der Limburger Bischofsstuhl zum ersten Mal besetzt ward, erfolgte die Gründung des bischöflichen Priesterseminars zu Limburg in dem ehemaligen Franziskanerkloster. Dasselbe erhielt eine Bibliothek, die sich aus den von der herzoglichen Landesbibliothek seit 1820 nach Limburg abgegebenen theologischen Beständen der Nassauer Klosterbibliotheken, eines Theils der Limburger Domstiftsbibliothek und einigen Stiftungen Dietkirchener und Eltviller Geistlichen zusammensetzte und seitdem durch Neuanschaffungen auf etwa 15 000 Bände anwuchs. Ich sah dieselbe 1885 im Sommer unter Führung des damaligen Domdecans, jetzt Bischofs Herrn Dr. Klein zu Limburg und war erstaunt über den Reichthum an Inkunabeln und Drucken zur Geschichte und Litteratur des Cistercienserordens, wie solche letztere kaum eine zwanzigfach grössere Bibliothek in dieser Erhaltung besitzen dürfte, welche alle aus der Abtei Eberbach stammen. Hss. besitzt die Bibliothek nur zwei, ein Seelbuch neueren Datums aus dem Limburger Franziskanerkloster und dessen Statuten (Druck bei Blattau, stat. Trevir.) Von Inkunabeln bemerke ich als besonders hervorragend: Turrecremata expositio brevis etc. Mainz 1474. Aus Abtei Schönau O. Ben. mit dem Eintrage: Librum hunc dedit Petrus de gernszhei impssor moguntie sancto Florino in Sconaw. o. b. t. d. folio. Hain 15 698*. Geschenkexemplar Peter Schoeffers

zu Mainz. ferner: Leonardi Arretini ad colluciu salutatu p̄fatio in magni Basilij libru Incipit feliciter. 17 Blatt. aber weitläufig gedruckt. VI Zeilen und mehr auf voller Seite. Ohne Pagina. Custoden und Signaturen. Blatt VI r. Magnus Basilius de poetaru orato꞉ historicorumq; ac philosopho꞉ legendis libris Mogūcie impressus: et p Martinu Brenniganu (quo facilius intelligatur) ru- bricis titulisq; interstinctus: Feliciter finit. Quarto. Hain 2690 giebt 18 Blatt an. (Ob P. Schoeffer Mainz?). — Incipit comentū bti Gre gorij pape sup Cātica can ticorum Prologus. 37 Zeilen zweispaltig folio. O. O. u. J. (P. Schoeffer Mainz.) Hain 2937*. — Die Benutzung ist keine öffentliche. doch werden Ausnahmen gemacht. Liebhaber von Seltenheiten. namentlich Mainzer und Kölner Drucken. dürften dort noch Ausbeute bei der trefflichen Erhaltung vieler der seltensten Druckwerke finden.

F. W. E. Roth.

Die Zeitschrift der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft Bd. 44 enthält p. XXIV als Beilage D den Bibliotheksbericht für 1889—1890. Danach hat im Verwaltungsjahre 1889/90 die Bibliothek den grössten Zuwachs seit ihrem Bestehen erhalten. Fortsetzungen sind eingegangen zu 112 Nummern. neu hinzugekommen sind 90 Nummern mit 113 Bänden. ausserdem aber gegen 4000 Bände durch das Vermächtniss der verstorbenen Mitglieder Prof. Thorbecke und Gildemeister. Die Sammlung B (Handschriften und Alterthümer) ist um 18 Nummern aus dem Nachlass von Prof. Schmölders in Breslau vermehrt worden. Ausgeliehen wurden 332 Bände und 16 Mss. an 41 Entleiher. Der Bibliotheksbericht gab auf der Generalversammlung u. a. zu folgenden Resolutionen Anlass:

„Die Generalversammlung ermächtigt den Bibliothekar. Werke. welche in keiner Beziehung zu den orientalischen Wissenschaften stehen und in Folge dessen von keinem Mitgliede der Gesellschaft verlangt werden. nach eigenem Ermessen zum Austausch gegen andere Werke zu verwenden.

Die Generalversammlung bevollmächtigt den geschäftsleitenden Vorstand. geeignete Schritte zu thun. um für die Aufstellung und Katalogisirung der Thorbecke'schen und Gildemeister'schen Bibliothek. sowie für eine gleichzeitig hiermit zu treffende durchgängige sachliche Anordnung der Bibliothek der DMG. ausserordentliche Mittel zu beschaffen. Sollten die hierauf gerichteten Bemühungen vergeblich sein. so wird erwartet. dass der Vorstand die Durchführung jener Arbeiten nach Massgabe der regelmässigen Einnahmen der DMG. möglichst beschleunigt."

Die Aufnahme der neu hinzugekommenen Bestände in den Zettelkatalog war bis auf wenige Reste der arabischen und talmudischen Litteratur bereits um Ostern 1891 beendet: die Thorbecke'sche Bibliothek wurde zum grössten Theil von Dr. Fritz Schrader erledigt: mit der Katalogisirung der Gildemeister'schen Sammlung waren ausser dem Genannten. der speciell die Sanskritlitteratur übernahm. noch Dr. Zimmern (besonders für Arabisch). Dr. Schmoller (für Talmudisch-Hebräisch) und Dr. Haeberlin (für den Rest) beauftragt worden. Hbrln.

Das Königliche medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin hat eine Benutzungsordnung für seine Büchersammlung versendet. Nach ihr können auch ausser Berlin wohnende Aerzte zu wissenschaftlichen Zwecken diese Sammlung benutzen und durch Postkarten in hier vorgeschriebener Weise bestellen. Diejenigen Entleiher, welche zu rein dienstlichen Zwecken Bücher wünschen. bekommen dieselben nach § 12 durch die örtlichen Garnisonlazarethe portofrei besorgt. Die Leihfrist beträgt höchstens 6 Wochen.

Ueber die Handschriften der Schlossbibliothek von Merville (Haute-Garonne), welche der Gräfin de Villèle gehört, handelt aus-

führlich der Abbé C. Douais in einer Schrift: Les manuscrits du Château de Merville Notices, extraits et facsimilés. Paris, A. Picard. 169 S. in 8°. 90. Die 21 hier beschriebenen Handschriften beziehen sich zum Theil auf die Albigenserkriege und die Theilnahme Simon von Montforts an ihnen.

Nach „The Academy" v. 18. April 1891 hat Hr. Eirikr Magnússon von der Universität-Bibliothek zu Cambridge das Glück gehabt, unter den unerforschten handschriftlichen Schätzen der Phillips Collection zu Cheltenham einen werthvollen Isländer Codex aufzufinden, welcher seit Anfang des Jahrhunderts verschollen war. Es ist das Skardsbok oder Codex Scardensis von „Postulasögur", welches den am vollständigsten bekannten Bericht von dem Leben und den Thaten der Apostel in Island enthält. Er bestand aus 96 Pergamentblättern, von denen eins jetzt fehlt, und misst 16½ : 12 engl. Zoll.

Hbrln.

Ueber die Stadtbibliothek zu Aachen hielt der Bibliothekar derselben, Dr. E. Fromm, in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 24. Oktober 1890 einen sehr lehrreichen Vortrag, welchem wir mit Genehmigung des Herrn Vortragenden die folgenden Daten von allgemeinerem Interesse entnehmen. Die Existenz einer grösseren Büchersammlung mit beschränkter Oeffentlichkeit ist für Aachen erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisbar. Allerdings wird bereits aus der Zeit vor dem Stadtbrande von 1656 eine Rathsbibliothek erwähnt, doch fand diese beim Brande theilweise ihren Untergang; wenn ferner kurz nach dem Brande im März 1658 beschlossen wurde, eine in Köln befindliche Bibliothek für 266 Thaler anzukaufen, so dürfte es sich, da die Stadt in diesen Zeiten nur für dringend nothwendige Dinge Mittel zur Verfügung hatte, bei diesem Ankaufe nur um eine kleine Sammlung von Hilfs- und Nachschlagebüchern gehandelt haben. Die Stadtbibliothek besitzt einen handschriftlichen „Catalogus librorum juris publici, civilis, canonici, feudalis et criminalis, nec non librorum miscellaneorum, id est theologicorum, historicorum, politicorum, geographicorum etc. emptorum et respective renovatorum sub regimine amplissimorum dominorum consulum von Broich et de Lonneux nec non successive sub regimine amplissimorum consulum Oliva et Jacobi Niclaas et directione domini syndici Heyendall". Voraufgeschickt ist dem Kataloge eine „Kurtze doch gründliche Nachricht von denen Büchern und Authoribus juris publici, so in der Stadt-Aachischer Bibliothek angeschafft worden und zwar zuerst von denen Collectoribus Actorum Publicorum, sodann zweytens von denen, so ad leges imperii fundamentales commentarios geschrieben, fort drittens von denen dogmatischen Scribenten, so particulaire tractatus juris publici edirct haben. Schliesslich folget eine unpartheyische, gründliche Beurtheilung obbemelter Bücher und kurtzer Unterricht von der Autoren Religion, Bedienungen, Chargen, Vaterlands, Condition und in summa, wass von jedem Buch und dessen Authore in particulari zu halten seye". Nach Zweck und Anlage war diese Bibliothek, welche unter den regierenden Bürgermeistern Johann Werner von Broich und Martin Lambert de Lonneux, also in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, entstand, keine öffentliche, sondern ausschliesslich Handbibliothek des Rathes; sie enthielt neben wichtigen Quellensammlungen zur Profan- und Kirchengeschichte die werthvollsten Werke aus dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaften, im Ganzen circa 1850 Bände. Unter der französischen Herrschaft und bis zum Jahre 1813 in Folge von Vernachlässigung schmolz die Sammlung beträchtlich zusammen, immerhin blieb sie noch werthvoll genug, um die Grundlage zu einer grösseren öffentlichen Bibliothek bilden zu können. Eine solche geschaffen zu haben, ist das Verdienst eines Aachener Bürgers, des am 17. März 1828 verstorbenen Stadtraths Peter Joseph Franz Dautzenberg. Durch Testament vom 2. Dezember 1825 vermachte der Genannte seine gesammte Bibliothek von circa 20000 Bänden seiner Vaterstadt mit der Bestimmung, dass durch Vereinigung seiner Bücherschätze mit der noch vorhandenen alten Rathsbibliothek eine öffentliche Stadt-

bibliothek errichtet werden solle. Die Stadt nahm die Schenkung an, und im Beginne des Jahres 1830 waren die Anstalten zur Eröffnung des neuen Instituts im Kaisersaale des Rathhauses so weit vorgerückt, dass diese für den Sommer des gleichen Jahres in einer Bekanntmachung des damaligen Oberbürgermeisters Daniels in der Stadt-Aachener-Zeitung vom 27. März und 3. April 1830 officiell in Aussicht gestellt werden konnte. Die eigentliche Eröffnung der Bibliothek zog sich jedoch noch etwas hinaus; dieselbe erfolgte mit der gleichzeitigen Publication des Reglements über die Benutzung in der Stadt-Aachener-Zeitung erst am 13. Juli 1831.

Die Einrichtung und Verwaltung der Sammlung war 1828 einem Aachener Bürger Franz Cazin übertragen worden, welcher dieselbe bis zum 1. August 1832 führte. Sein Nachfolger wurde im August des Jahres 1833 Christian Quix, um die Erforschung der Vergangenheit Aachens wohlverdient, damals 60 Jahre alt. Er besorgte die Drucklegung des Katalogs der Aachener Stadtbibliothek binnen Jahresfrist, freilich auch in wenig genügender Weise. Das dem Katalog vorgedruckte Reglement über die Benutzung der Bibliothek bestimmte übrigens, dass dieselbe nicht wie bisher an allen Werktagen, sondern nur an drei Tagen der Woche dem Publikum zugänglich sein solle. Quix starb am 14. Januar 1844. Ihm folgte im Amte Josef Gerhard Laurent, der, am 8. Januar 1808 in Aachen geboren, in Bonn Philologie studirt hatte und dann als Privatgelehrter in seiner Vaterstadt lebte. Unter ihm musste die Bibliothek bei der Wiederherstellung des Krönungssaales 1847 ihre seitherigen Räume verlassen, um vorläufig in einem Privathause am Marktplatze untergebracht zu werden, von da wanderte dieselbe in das Kurhaus und endlich 1860 in die alte Redoute. Noch vor der ersten Uebersiedelung fiel der Bibliothek eine bedeutende und höchst werthvolle Schenkung zu. Am 1. Januar 1844 vermachte Martin August Hubert Felix Freiherr von Fürth (gestorben zu Münster am 1. August 1846) seiner Geburtsstadt testamentarisch seine an gediegenen Werken überaus reichhaltige Sammlung mit der Bestimmung, dass sie als von Fürthsche Bibliothek getrennt aufgestellt und dem gebildeten Publikum nicht verschlossen sein solle. Laurent, welcher seit 1872 auch das Amt eines städtischen Archivars bekleidete, starb am 24. Januar 1867 Sein Nachfolger war der Privatgeistliche August Schwan. Nach dessen erfolgter Pensionirung übernahm am 1. Juli 1889 Dr. E. Fromm, vorher Assistent an der Königl. Universitätsbibliothek zu Berlin, das Bibliothekariat. — Die Bibliothek erfreute sich auch während der letzten Jahrzehnte einer Reihe bedeutender Zuweisungen durch Geschenke. Erwähnt seien die Bibliotheken der Doctoren Sartorius und Hartung, diejenige des Vereins der Aachener Aerzte, des Vereins zur Begründung einer naturwissenschaftlichen Bibliothek; 1887 überwies Dr. Adam Bock aus dem Nachlasse seines 1870 verstorbenen Oheims, des Professors Cornelius Peter Bock zu Freiburg i. B., eine grosse Anzahl von Werken der älteren Litteratur; 1888 gelangte ferner der grösste Theil der Bücherschätze, welche Alfred von Reumont in einem langen und an wissenschaftlichen Erfolgen so reichen Leben gesammelt hatte, durch testamentarische Verfügung des Erblassers in den Besitz der Stadtbibliothek; durch Testament des im Dezember 1888 zu Aachen verstorbenen Landgerichtsraths a. D. Hermann Ariovist Freiherrn von Fürth endlich wurden der städtischen Bibliothek etwa 6000 Bände als Geschenk zugewendet. Der Gesammtbestand an Büchern kann nunmehr auf etwa 80000 Bände angegeben werden, deren Benutzung seitens des Publikums sich in erfreulicher Weise neuerdings gehoben hat. Während Ende der vierziger Jahre jährlich im Durchschnitt einige 50 Bücher ausgeliehen wurden, noch in den achtziger Jahren kaum 500 zur Ausgabe gelangten, beträgt die jährliche Benutzungsziffer gegenwärtig 2000 bis 2500 Bände. A. G.

Ueber die Wirksamkeit der Universitätsbibliothek in Kopenhagen während des Lustrums 1884/89 berichtet der Bibliothekar Birket Smith im Univ. Aarbog (Beretning om Universitetsbibliothekets Virksomhed i 1884/5—1888/9). Die Bibliothek war in den angegebenen Jahren für das Publikum

an 266 bez. 267, 267, 264, 265 Tagen geöffnet, ausgeliehen wurde aber nur an 262, 263, 263, 264, 261 Tagen. Sowohl was die Zahl der ausgeliehenen Bände, als was die Benutzung des Lesesaals betrifft, ist in den angegebenen Jahren eine kleine Abnahme zu bemerken, nur im letzten Jahre steigen die Zahlen wieder. Es wurden ausgeliehen

Im Jahre	1884/5	19670	Bände
„ „	1885/6	19420	„
„ „	1886/7	19362	„
„ „	1887/8	18822	„
„ „	1888/9	19216	„

Im Lesesaal benutzt wurden

1884/5	von	11066	Personen	20856	Bände
1885/6	„	9655	„	17962	„
1886/7	„	9427	„	17792	„
1887/8	„	9547	„	18710	„
1888/9	„	9981	„	22318	„

Unter den Personen und Instituten, denen die Bibliothek für Geschenke zu danken hat, fällt, wie ja auch auf vielen deutschen Bibliotheken, die unverhältnissmässig grosse Zahl von Geschenkgebern amerikanischer Herkunft auf. Die Arbeiten an den neuen Katalogen sind durch die ganze Periode fortgesetzt worden, und ihre Weiterführung erscheint gesichert, da der hierfür ausgeworfene Geldbetrag, der 1883 auf drei Jahre bewilligt worden und dann nach Ablauf der Frist auf weitere drei Jahre ausgedehnt worden war, durch das Finanzgesetz von 1890/91 auf abermals drei Jahre zur Verfügung gestellt ist. Im letzten Jahre wurden 2434 Zettel für den alphabetischen Zettelkatalog geschrieben und 8627 Titel in den Fachkatalog eingetragen. Endlich möchte noch erwähnt werden, dass es der Bibliothek gelungen ist, für das Bestreben die Handschriftenversendung möglichst zu erleichtern, den Beistand der Zollverwaltung zu gewinnen. Auswärtige Sendungen an die Bibliothek werden gegen einen Revers des Bibliothekars zollfrei und ungeöffnet an die Bibliothek abgegeben. Die sehr summarischen Angaben über die jährlichen Accessionen lassen eine Notiz über die Zahl der Bände des jährlichen Zuwachses bez. über die derzeitige Bestandzahl vermissen.

Hortzschansky.

Ueber den Neubau der Kaiserlichen Universitäts-Bibliothek zu Warschau berichtet der Przewodnik bibliograficzny XIII, 206 nach Warschauer Zeitungen: Das Gebäude wird aus zwei durch eine Brandmauer getrennten Theilen, welche zusammen ein Rechteck bilden, bestehen und zwei Stockwerke enthalten. In einem Theile werden sich im ersten Stockwerke die Bücherausgabe, drei Lesesäle (für Studenten, Professoren und das übrige Publikum) und ein Zimmer für die Kataloge, Nachschlagewerke und Karten befinden; den zweiten Stock nehmen die Arbeitsräume der Beamten (die Kanzlei) ein. Die andere Hälfte des Gebäudes enthält allein das Büchermagazin, dessen Repositorien aus Eisen bestehen; dasselbe wird mit einem Bücheraufzug versehen sein. Die Erwärmung geschieht durch Centralheizung. Die Kosten sind auf 400000 Rubel veranschlagt. Die Pläne des im Renaissancestil aufzuführenden Baues haben die Architecten Jabłoński und Spyller entworfen. P.

Der 36. Jahresbericht (vom 4. Juni 1890) der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge [England] verzeichnet wiederum eine stattliche Anzahl von Geschenken, welche der Sammlung von Behörden, Corporationen und Privaten zugegangen sind; vom Britischen Museum allein wurden 1200 Bände (Doubletten des Museums) überwiesen. Abgesehen von den Universitätsangehörigen wurde die Bibliothek 1889 von 151 (1887: 111, 1888: 134) Personen benutzt. Die Zahl der entliehenen Bände betrug 1889: 28032

(1888: 27748, 1887: 27681); derjenigen, zu deren Verleihung die Genehmigung des Oberbibliothekars erforderlich war, 210. Manuscripte wurden 7 verliehen, auf der Bibliothek selbst eingesehen 784 (1888: 546). Neukatalogisirt wurden 6613 Titel (1888: 5569), wovon 4393 auf die Neuanschaffungen, 2220 auf die alten Bestände entfielen. Der Bau des neuen Gebäudes war noch nicht vollendet. An Stelle des Professors Smith, welcher am 1. Oktober 1889 zurücktrat, wurde Francis Jenkinson vom Trinity College zum Bibliothekar gewählt. A. G.

Vermischte Notizen.

In der Zeitschrift für vaterländische (d. i. westfälische) Geschichte und Alterthumskunde Bd. 48 (1890) S. 85 ff. veröffentlicht Hugo Wolffgram „Neue Forschungen zu Werner Rolevinck's Leben und Werken“, in denen der Nachweis von neun bisher als verloren geltenden Schriften Rolevincks mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit zutreffend geführt wird. Bekannt waren von den Rolevinck'schen Schriften bis jetzt: Fasciculus temporum, De laude veteris Saxoniae etc. und De regimine rusticorum; Wolffgram hat nunmehr wiedergefunden: Paradisus conscientiae, Formula vivendi canonicorum etc., De origine nobilitatis, Legenda S. Servatii minor, Tractatus de contractibus, Tractatulus de forma visitationum monasticarum, Questiones duodecim notabiles pro presbiteris etc., Libellus de venerabili sacramento et valore missarum, Tabula confluentina. Der bibliographischen Beschreibung dieser Schriften ist Hain zu Grunde gelegt. Den von O. Lorenz (Geschichtsquellen 3. Aufl., II, 332) als klägliches Machwerk bezeichneten Fasciculus temporum beurtheilt Wolffgram weit günstiger. W.

Unter den mancherlei Gewerben, die Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit (Bremen 1890), verzeichnet, kommen die Buchbinder im 16. und 17. Jahrhundert recht häufig vor. In den Rechnungsbüchern der bremischen Kirchen, welche Hauptquelle für Focke's Arbeit sind, erscheinen öfter Ausgaben für Buchbinder-Arbeiten, z. B. im Rechnungsbuch der Liebfrauenkirche 1551: „Item gegeven Johannes den bokebynder vor 3 parmente lattinsche grote boke, de int kor horet, to bynden 4 Mk.“ Unter all den Werkmeistern finde ich aber nur einen Buchschreiber, Bernardus Dyker, von dem es in demselben Rechnungsbuch 1491 heisst: „Item noch bin ick aver eyn gekamen mit B. Dyker umme einen nigen psalter to scrivende mit aller tobehorunge, aver wy buwmester scholen em schaffen pergament und rode und blawe varwe, darvor scholen wy em geven 7 Mk.“ Von dem Einbande dieses Antiphoniums wird weiter gesagt: Johan Back gaff Engelberto vor den Antiphonion to bynden 1 Mk. und 5 Grote uthe dem budele der kareken. Ob es noch dasselbe Antiphonium ist, das zu binden 1504 diesem Engelbert 19 Grote eintrug, ist zweifelhaft. W.

Das Programm der Königl. Bayerischen Studien-Anstalt in Landshut für 1890 enthält ein Verzeichniss der Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den Königl. Bayerischen Lyzeen, human. Gymnasien und Lateinschulen vom Schuljahr 1823/24 an erschienen sind, von Emil Renn. W.

In der Beilage zum neuen Jahrgange (1891) der „Monatshefte für Musik-Geschichte“ wird mit dem Druck eines Katalogs über die Musik-Druckwerke der Universitäts-Bibliothek in Basel begonnen. W.

Dr. Fr. X. Glasschröder verzeichnet aus 36 Codices der römischen Bibliotheken (Vaticana, Barberina, Corsiniana, Borghesiana und Casanatensis) das Material für die bayerische Geschichte im Oberbayer. Archiv für vaterländ. Geschichte Bd. 46 (1890), S. 218 ff. W.

In der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1890, S. 131 ff., veröffentlicht Rath Bodemann aus den schier unerschöpflichen Schätzen der Königlichen Bibliothek in Hannover Nachträge zu Leibnizens Briefwechsel, darunter auch zahlreiche Briefe J. G. Eckhart's, des Nachfolgers Leibnizens in dem Amt eines Historiographen und Bibliothekars, die E.'s Nichtswürdigkeit grell beleuchten. In demselben Bande theilt Bodemann aus Leibniz-Handschriften Biographisches über den Kurhannoverschen Bibliotheks-Kupferstecher Nicolaus Seeländer (1716—44) mit, über den bislang sehr wenig bekannt war. W.

In den Romanischen Forschungen B. 6, S. 462—75 stellt F. W. E. Roth in einem Aufsatz „Der Buchdrucker und Verleger Johann Schoeffer zu Mainz 1503—31 als Verleger lateinischer Klassiker und Schulbücher" die Schoefferschen Textausgaben und Schulbücher, „die ihre Wege durch ganz Deutschland fanden und so verbraucht worden" sind, dass sie heute zu den Seltenheiten gehören, bibliographisch zusammen. Schoeffer begann den Verlag 1517 und setzte ihn bis zu seinem Tode 1531 fort. W.

Abgeschlossen ist jetzt das für Handschriftenkunde und Kunstgeschichte wichtige Werk: L. v. Kobell, Miniaturen und Initialen aus Handschriften des 4. bis 16. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der in der Hof- und Staatsbibliothek zu München befindlichen Manuscripte. Geschichtliche Beiträge. München, Jos. Albert. Ohne Jahr. 108 + IX S. 52 Tafeln. Wir haben über dasselbe in Kürze auf S. 342 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift berichtet und können jetzt auf das dort gesagte verweisen. Für die irische Miniaturmalerei sind keine sehr bezeichnenden Beispiele gewählt; bei den Tafeln macht sich manchmal etwas nachtheilig geltend, dass man ein Reproductionsverfahren anwandte, das eine Wiedergabe der Farben ausschloss; hiervon abgesehen sind die Nachbildungen ganz vortrefflich.
W. Sch.

Nach dem Adressbuch für den deutschen Buchhandel ist die Anzahl der Leihbibliotheken, Musikalien-Leihanstalten, Journal- und Bücherlesezirkel in Deutschland allein auf 2674 gestiegen. — Deutsche Zeitungen giebt es, nach Ausweis des German News Paper, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Canada 774, von denen 95 täglich erscheinen, 4 dreimal in der Woche, 18 zweimal, 493 einmal, 74 am Sonntage, 35 im Monat zweimal, 52 einmal und 3 dreimal. Die älteste deutsche Zeitung ist die Gazette in Pennsylvanien, welche seit 1795 erscheint. Im Staate New York giebt es die meisten Zeitungen, nämlich 117; dann folgen Ohio mit 105, Pennsylvanien mit 85 und Wisconsin mit 82. Hbrln.

Die Stadt Frankfurt hat für 1500 Mk. das Originalmanuscript des zweiten Bandes von Schopenhauers „Die Welt als Wille und Vorstellung" angekauft. Dasselbe befand sich im Besitz der Wittwe des Oberfinanzraths Hofmann in Darmstadt, dem es von einem Freunde des Philosophen vermacht worden war. Nur eine Seite fehlt.

Aus Weimar kommt die interessante Nachricht, dass in der anatomischen Abtheilung des litterarischen Nachlasses Goethes, den Prof. Bardeleben

in Jena ordnet, eine bisher unbekannte Darstellung der vergleichenden Anatomie des Schädels der Säugethiere aufgefunden worden ist. Nach Ansicht berufener Autoritäten ist dieselbe im Jahre 1794 verfasst worden.

Aus dem ungedruckten Reisetagebuche des Zürichers Joh. Heinrich Landolt, Montags, 23. (Sept. 1782) Göttingen (am Rande) ... Nach Tische sahen wir die berühmte Universitätsbibliothek. — Unstreitig mag sie unter allen ihrer Art die erste Stelle einnehmen, sowohl in Rücksicht auf Menge als Wahl der Bücher; denn da jeder Professor freye Vollmacht hat, alles was in seinem Fach neues und wichtiges herauskömmt, ohne weiteres anzuschaffen, so muss nothwendig auf solche Weise ein schönes und vollkommenes Ganzes herauskommen. — Jeder Student hat das Recht sich Bücher daraus nach Hause zu nehmen, so viel er will, gegen einen Schein, der von einem Professor unterschrieben ist. — Eine merkwürdige Person ist Hr. Professor Dieze, vorzüglich als Bibliothekar. Denn dieser Mann hat ein so ausserordentliches Gedächtniss, dass er nicht nur — ohne Catalog, unter der ungeheuren Menge von Büchern jedes, das verlangt wird, sogleich geben, sondern auch sogar den Inhalt davon in kurzem sagen kann. — In der Mitte des Bibliotheksaals steht die Büste des Königs von England.

Herr Karl Biltz hat unter dem Titel: Neue Beiträge zur Ge-Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur in Berlin bei J. A. Stargart eine Sammlung von Aufsätzen erscheinen lassen, welche in verschiedenen Blättern veröffentlicht waren. Unter ihnen befindet sich auch neben anderen uns hier nicht interessirenden Arbeiten eine Erörterung der Frage: Wer hat die erste deutsche Bibel gedruckt? S. 97—125. Der Aufsatz, schon 1889 erschienen, ist vor dem bahnbrechenden Werke von Walther (C. f. B. 1890. S. 103) abgefasst worden und kommt zu demselben Resultate wie Walther, dass der Mentelsche und nicht der Eggesteynsche Druck der älteste der deutschen Bibel ist.

Zu Gottlieb, Mittelalterl. Bibliotheken S. 325 s. v. Ulm verweise ich auf H. Bazing und G. Veesenmeyer, Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm (1890) S. 91, wo angegeben wird, dass das Verzeichniss der 300 vom Pfarrer Heinrich Nithart für eine öffentliche Bibliothek 1443 gestifteten Bücher noch jetzt in zwei Ausfertigungen bei den Nithart'schen Urkunden liegen soll.

W.

Wie englische Zeitungen berichten, wird das neue amerikanische Nachdrucksgesetz (copyright bill) unzweifelhaft eine Stockung im englischen Verlagshandel während der nächsten Monate zur Folge haben. Angekündigte und schon fertige Werke sollen bis zum 1. Juli, wo die neue Bill in Kraft tritt, zurückgehalten werden. Auch den populären Novellisten, die den amerikanischen Markt versorgen und noch am besten gestellt sind, wird sicher gerathen werden, bis dahin zu warten. Kurz, Mai und Juni werden schlimme Monate für den englischen Handel sein. Aber auch in Amerika selbst findet das neue Gesetz, wie man aus New York schreibt, beim Publikum eine sehr kühle Aufnahme. Es sei dies eine Art Mac Kinley-Bill zur Bereicherung der grossen Verlagsfirmen Amerikas. Nur diese könnten daran denken, in Europa Vertreter zu unterhalten, welche mit den dortigen Schriftstellern und Verlegern in Verkehr treten und die Werke auswählen sollen, die dann in Amerika neu herausgegeben werden. Es muss nicht nur deren Text neu gesetzt, sondern auch jede Illustration in Amerika neu hergestellt werden. Die einzige Folge dieses „Schutzes des geistigen Eigenthums" werde sein, dass gute, namentlich illustrirte Werke sich viel theurer stellen werden.

In der fleissigen Hallischen Doktordissertation von Th. Sommerlad über Matthaeus von Krakau findet sich S. 60—101 ein Verzeichniss der Schriften des trefflichen Heidelberger Professors und Bischofs von Worms. Matthaeus wird von S. als von Krakau, und nicht als der pommerschen Adelsfamilie von Krockow zugehörig, nachgewiesen.

Seitdem man in den meisten Bibliotheken hinsichtlich des alphabetischen Katalogs vom Buchkatalog zum Zettelkatalog übergegangen ist, bemüht man sich fortwährend für die äussere Einrichtung des letzteren ein System zu finden, das folgende Erfordernisse erfüllt: stete Bewahrung der Ordnung der Zettel, Vermeidung von Vermischungen und Verluste derselben, leichte Möglichkeit der Einschaltung neuer Zettel, bequeme Handhabung des Katalogs bei der Benutzung durch das Publikum. In Gräsels Grundzügen der Bibliothekslehre S. 193 ff. sind eine Reihe derartiger Constructionen genau erörtert. Zwei weitere, anscheinend ganz brauchbare Systeme, die auch bereits in einer Reihe von Bibliotheken, vor allem in italienischen, zur praktischen Anwendung gekommen sind, hat die römische Firma Aristide Staderini (Rom, via dell' archetto 18/19) erfunden und in einer kleinen Broschüre (Brevi cenni sopra due sistemi di schedario per cataloghi) unter Beifügung erläuternder Abbildungen ausführlich beschrieben. Das eine ist nahe verwandt dem von Keysser (Gräsel a. a. O. S. 195) empfohlenen. Die Zettel werden hier eingelegt zwischen zwei (durch einen Rücken verbundene) Pappdeckel, zwischen denen sie an 2 Drähten festgehalten werden, die an den Deckeln mit Schrauben befestigt sind. Die Zettel selbst haben oben und unten ein Loch, durch das jene Drähte geführt werden. Sobald die Zettel eingelegt sind, bilden sie mithin einen richtigen Band, der etwa 9 cm. stark ist und 320—400 Zettel fassen kann. Unter andern ist dies System an der Biblioteca nazionale Vittorio Emanuele in Rom zur Anwendung gelangt, wo der derart eingelegte Zettelkatalog 1500 Bände umfasst und in drei Zimmern aufgestellt ist. — Etwas complicirter ist das zweite Staderinische System. Die Zettel selbst haben hier eine eigenthümliche Gestalt: sie besitzen auf der unteren Seite einen trapezförmigen Vorsprung. Sie werden eingelegt in nach oben offene Holzkästchen, die am oberen Innenrande mit einer Leiste versehen sind. In ihnen werden die Zettel, sobald sie etwas zusammengepresst sind, durch jenen unteren Vorsprung festgehalten, und dadurch wird jedes Herausfallen u. dergl. vermieden. Die Zettel in den Kästchen zusammenzupressen, so dass sie aufrecht stehen, dient ein kleiner Holzblock, der sich auf einer in der Mitte des Kästchens befindlichen gezähnten Stange bewegt und vermittelst eines Federschlüssels an jeder Stelle festgestellt werden kann. Auch dies System ist an einer ganzen Reihe italienischer Bibliotheken in Gebrauch genommen.

W. Sch.

Herr L. Rosenthal in München veranstaltet vom 21.—25. Juli den Verkauf einer sehr werthvollen Sammlung von Büchern. Aber warum lässt der Herr Verkäufer den Katalog der Sammlung nicht annähernd so gut typographisch ausstatten, wie dieses seine französischen und englischen Collegen thun? Man kann die kleinen Lettern kaum lesen.

Ueber Münchener Incunabeln handelt in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Mai d. J. No. 120 Herr Dr. Christian Rueppre cht. Den ersten Druck, Hans Schauers „mirabilia Romae“ vom Jahre 1482, besitzt die Kgl. Hof- u. Staatsbibliothek, ebenso das Quadragesimale des Paulus Wann, o. J., gedruckt von Hans Schobser oder Schoppser. Von dem letzteren ist auch 1500 „Fundius, oratio elegantissima nomine serenissimi senatus apud Julium II. pontificem habita“ herausgegeben. Die übrigen drei Mün-

chener Wiegendrucke, sämmtlich in Bamberg befindlich, das Beichtbüchlein von 1488, davon ein zweites Exemplar im Leipziger Buchgewerbemuseum aufbewahrt wird, die Auslegung des Paternoster, gleichfalls v. J. 1488, Schreiben S. Bernhards an einen Ritter Raymund, o. J., stammen aus der Officin des Benedict Puchpinnder. Diese wenigen in München selbst gedruckten Werke, die sich bisher nachweisen liessen, nehmen sich unter den mehr als 15000 Incunabeln, welche in den Münchener Bibliotheken vorhanden sind, allerdings etwas eigenthümlich aus und dürften jedenfalls zu weiterer Nachforschung anregen. Hbrln.

Unser Mitarbeiter Herr H. Omont hat von der französischen Akademie den Preis Brunet für eine Arbeit: Catalogue des copistes de manuscrits grecs erhalten.

Seit dem 1. April erscheint monatlich in Paris eine neue Revue des bibliothèques im Verlage von Emile Bouillon. Als Directeur derselben zeichnet Herr Emile Chatelain, der als Philologe und Diplomatiker wohl bekannt ist, und als Secretair der Redaktion ein Herr A. Maire, der uns hier zuerst begegnet. Die R. d. b. füllt eine Lücke in der französischen bibliographischen Litteratur aus, in der bisher fast nur die Interessen der Bibliophilen, nicht die der wissenschaftlichen Bibliothekare vertreten waren. Wir begrüssen daher das neue Unternehmen, das sich in der Disposition seines Inhalts das C. f. B. zu seinem Vorbild genommen zu haben scheint, mit Freuden. Der Abonnementspreis der R. d. b. beträgt für Paris 15 Fr., für die Departements und das Ausland 17 Fr. Wir werden in Zukunft den Inhalt der R. d. b. regelmässig verzeichnen. Erst am heutigen Tage (5. VI.) ist mir aber das 1. Heft zu Gesicht gekommen, und das nur durch die Gefälligkeit unseres Herrn Verlegers. O. H.

Ueber les bibliothèques de l'Université et des Collèges d'Avignon pour les étudiants en droit handelt sehr gründlich Herr Marcel Fournier in der Nouvelle revue historique de droit Français et étranger. 1891. S. 76 u. f. Ein Katalog der Bibliothek des Collegs d'Annecy von 1435 wird hier abgedruckt S. 81. Er umfasst 147 Nummern. Ebenso der des Collegs Saint-Michel, der 164 Nummern zählt. Ferner werden sehr interessante Notizen über Handschriftenverkäufe und eine Bücherschenkung des Johann Ismard an das Collège Saint Michel mitgetheilt. Jünger als dieser Katalog ist der des Collegs von Sénangae, das erst im Jahre 1496 gegründet worden ist. Das Colleg von Saint Michel war von dem Professor Jean Ismard gegründet, der ihm auch seine Bibliothek vermachte.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire. X^e^ année. Fasc. IV. V. veröffentlicht der gelehrte und scharfsinnige Professor Louis Duchesne unter dem Titel Le dossier du Donatisme die Beschreibung einer Pariser Handschrift 1711 (Colb. 1951) des 9. Jahrhunderts, welche einst eine vollständige Sammlung von Schriften über das Schisma der Donatisten enthielt, und stellt dann die jetzt verstümmelte Sammlung den Titeln der Einzelschriften nach her.

Wie wir einem Bericht über die im April stattgehabte Versteigerung der äusserst werthvollen und besonders durch den Reichthum an illustrirten Werken hervorragenden Bibliothek des Regierungsarchitekten Destailleur in Paris entnehmen, wurden dort im Ganzen 467 327 Frs. für Bücher gezahlt. Am theuersten stellten sich: L'ordre qui a été tenu à la nouvelle et joyeuse entrée de Henri II. dans sa bonne ville de Paris, ein höchst seltenes Holzschnittwerk, Exemplar des berühmten Historikers de Thou (Thuanus), auf 20200 Frs., Le Livre de la conqueste de Toison d'or, Paris 1563, Originalband aus dem Besitz des Duc Henry de Guise, auf 12500 Frs. -- In Ame-

rika sind für die Gutenbergbibel nach The Athenaeum vom 18. April nicht weniger als 15000 Dollars bezahlt worden. — In London gelangten von eigenhändigen Briefen zum Verkauf: 8 Briefe von Dickens an Lady Blessington für 53 l. 9 s., 8 desgl. von Thackeray für 104 l. 8 s., eine Sammlung Goetheana (Gedichte in seiner Handschrift, sein Porträt von der Gräfin Egloffstein, eigenhändige Briefe von Herder, Lavater, Jean Paul, Schiller, Graf Platen etc.) für 108 l., Briefe und Documente von Rousseau, die sich auf seinen Aufenthalt zu Wootton beziehen, für 68 l., 2 Briefe von Swift für 42 l.

Hbrln.

Warnung!

Vor einiger Zeit wurde mir aus dem Auslande ein Exemplar einer angeblichen Ausgabe des Livius zum Ankauf geboten, die als in Venedig von Johannes Spirensis, 1469, gedruckt angegeben war. Zwar antwortete ich, dass eine solche Ausgabe nicht existiren könne; die Worte des Privilegiums, 18. September 1469, zu Gunsten des Johannes, und jene der Unterschrift des Vindelinus, seines Bruders, in der Ausgabe, 1470, des St. Augustinus de Civitate Dei schliessen sie absolut aus. Auf wiederholte Angabe aber, dass sich eine solche Edition in der That finde, weil der Band eine eigene Unterschrift führe, die die Echtheit derselben bezeuge, liess ich mir das Exemplar nach Venedig kommen. Kaum hatte ich es unter den Augen, so nahm ich sogleich wahr, dass die angekündigte Unterschrift dieselbe ist, welche man in der Ausgabe, 1469, der Epistolae ad Familiares: „Primus in Adriaca formis . . .“, zwei oder drei Wörter im letzten Vers nur verändert, liest. Dann wurde es leicht zu ersehen, dass diese Unterschrift am Ende des ersten Bandes der Livius-Ausgabe, 1470, von Vindelinus mittelst vortrefflich nachgeahmter Typen hinzugefügt worden ist.

Ich halte es daher für meine Pflicht, die Herren Bibliothekare und Bibliophilen auf diese Fälschung aufmerksam zu machen.

Venedig, Juni 1891. Der Präfect der St. Marcus-Bibliothek
C. Castellani.

Anfrage.

In der ehemals Klemmschen, jetzt Königl. Sächsischen Bibliographischen Sammlung zu Leipzig befindet sich ein unzweifelhaft ächter Burgdorfer Druck (Thomas de Aquino, tractatus de periculis contingentibus circa sacramentum Eukaristie. 4°. 6 Blatt zu 23 Zeilen. o. O. und Jahr.) Auf einem 7. Blatte befindet sich in unserem Exemplar eine auf lithographischem Wege hergestellte Schlussschrift: Impreſſus in opido Burgdorf || MCCCCLXXIIII. Der Unterzeichnete wäre ausserordentlich dankbar für den Nachweis eines Exemplares mit der Originalschlussschrift. Von datirten Burgdorfer Drucken sind nur zwei aus dem Jahre 1475 bekannt: Jacobus de Clusa, tractatus de apparitionibus animarum post exitum earum a corporibus. (H. *9349) und die Legenda Sancti Wolfgangi epiſcopi Ratisponensis. (H. *16221). Da möglicher Weise sich Exemplare ohne Schlussschrift in anderen Bibliotheken finden, lasse ich eine Beschreibung des unzweifelhaft ächten Theiles folgen:

[Fol. 1a:] Tractatus de periculis contingentibꝫ || circa ſac̄mentū Eukariſtie et de reme= ||diis eorundem ex dictis ſancti Thome || de aquino Feliciter incipit. || ( )Rimum periculū eſt . . . . [Schluss auf Fol. 6b Zeile 22:] ris. quaꝫ p̄ceptū qd· a ieiunis ſumatur. || Sit laus deo.

klein 4°, 6 Bl. zu 23 Zeilen, Plätze für die Anfangsbuchstaben freigelassen. Fehlt bei Hain. K. Burger,
Custos am Buchgewerbe-Museum zu Leipzig.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

Library. June 1891. No. 30: Plague literature, by J. R. Plomer. — The bibliothèque de La Providence, by Reg. S. Faber. — How libraries were described a hundred and fifty years ago, by L. Inkster.

The Library Journal. May 1891. Vol. 16 No. 5: Collection and registration of fines. II. — Classification of Cornell University Library, by G. W. Harris. — Proposed library law of Illinois. — Chicago Public Library building.

Le Livre moderne. Juin 1891. No. 18: Les inédites. Ménues épitres révélatrices. Lettres de Emile Zola sur le rêve. Autographes divers. — Dictionnaire bibliographique des nouveautés du mois, par B.-H. Gausseron. — Autour des livres et des amateurs. — Table des matières du Tome III (Janvier—Juin 1891).

Allessandrini, P. La biblioteca popolare di Trento nel ventennio 1869—1889. Borgo, stab. tip. G. Marchetto. 174 p. 16°.

Annuaire de la Société des amis des livres pour l'année 1891. Paris, lib. Conquet. VII. 131 p. 8°.

Battaglino e Calligaris. Indices chronologici ad Antiquit. Ital. M. Ae. et ad Opera minora Lud. Ant. Muratorii, operis moderamen sibi susceperunt C. Cipolla et Ant. Manno. Torino, frat. Bocca. 100 p. à 3 col. fol. L. 7.

Bongi, S. Annali di Gabriel Giolito de'Ferrari da Trino, stampatore in Venezia. Vol. I, fasc. 2. Lucca, tip. Giusti. 261 p. 8°. L. 2.

*Carlander, C. M. Svenska bibliotek och ex-libris. Anteckningar. II. Stockholm, Gernandts boktryckeri. VIII. 170 p. gr. 8° med 22 illustrationer.
Nur in 150 Exx. gedruckt.

*Ehrismann, G. Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1887. Unter Mitwirkung von J. te Winkel und K. F. Söderwall bearbeitet. (Germania. Jahrg. 36. Heft 1. Wien, C. Gerold's Sohn. S. 101—120.)

Elenco dei giornali e delle altre pubblicazioni dell'interno del regno, le cui associazioni si ricevono dagli ufizî postali e dalle collettorie di prima classe. (Ministero delle poste e telegrafi.) Roma, tip. eredi Botta. 1890. 132 p. 8°.

Favaro, Ant. Sopra la parte fatta alla storia in un disegno di bibliografia delle matematiche: nota. Torino, tip. Guadagnini e Candellero. 6 p. 8°.
Estr. dalla Rivista di matematica.

Field, Mrs. E. M. The child and his book: some account of the history and progress of children's literature in England. London, Gardner, Darton & Co. 356 p. 8°. Sh. 6.

Finot, J. Inventaire sommaire des archives communales antérieures à 1790 de la ville d'Houplines (département du Nord). Lille, imp. Danel. XLV. 54 p. à 2 coll. 4°.

Ford, P. Leic. A partial bibliography of the published works of members of the American Historical Association. (Annual report of the American Historical Association for 1889. P. 163—427.) 8°.

Geiger, L. Bibliographie der Goethe-Literatur für 1890. Mit einem Beitrage G. von Loeper's und Mittheilungen von Fachgenossen. (Erweiterter Sonderdruck.) Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. 80 S. gr. 8°. M. 1.20.

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.
Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

Gesetze über das Urheberrecht im In- und Auslande, nebst internationalen Litteraturverträgen und den Bestimmungen über das Verlagsrecht. III. Leipzig, G. Hedeler. S. 173—263. gr. 8°. M. 3.

*Goedeke, K. Grundrisz zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. 2. ganz neu bearbeitete Auflage, fortgeführt von Edm. Goetze. Heft 10. (IV. Band, Bog. 12, 13, 13a u. 27—35.) Dresden, L. Ehlermann. S. 177—208 d, 417—560. gr. 8°. M. 4.20.

Gomme, G. Laur. Gentleman's magazine library: being a classified collection of the chief contents of the Gentleman's Magazine from 1731 to 1868. Vol. 10: Architectural antiquities. Part II. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 291 p. 8°. cloth. D. 2.50.

*Goethe-Jahrbuch. Herausgegeben von Ludwig Geiger. Band XII. Frankfurt a. M., Literar. Anstalt. VII. 359 S. 8°. Gebdn. M. 10.

S. 275—326: Bibliographie. — S. 327—328: Englisch-Amerikan. Bibliographie, zusammengestellt von H. S. White.

Graux, Ch. et A. Martin. Facsimilés de manuscrits grecs d'Espagne. Texte in 8° avec planches in fol. Paris, Hachette & Cie. Fr. 25.

*Griswold, W. M. The continuous index to Academy (Ac.), Amer. hist. asso. (A. H.), Analostan (An.), Annals Amer. Acad. (A. A.), Arena (Ar.), Atlantic (A.), Belford's (Bel.), Blackwood's (Bl.), *Century (C.), Chautauquan (Ch.), Commonwealth (Com)., Contemporary* (C. R.), Cosmopolitan (Cos.), Edinburgh (E. R.), *Education (Edu.), English (Eng.), Fortnightly (Fort.), *Frank Leslie's (F. L.), Forum (F.), Globe (G.), Harper's (H.), Harvard (Harv.), Homemaker (Home.), Independent (Ind.), Lippincott's (L.), London (L. Q.), Longman's (Long.), Macmillan's (M.), Mag. Am. Hist. (M. A.), Month. Nation (N.), National (N. R.), New-Englander (N. E.), New England (N. E. M.), Nineteenth Century (N. C.), *North American (N. A.), Overland (O.), Poetlore (P.), Polit. science (P. S. Q.), Pop. science (P. S.), Quarterly journal economics (Q. J.), Quarterly Review (Q. R.), *Reformed Quarterly (R. Q.), Revue historique (R. H.), Scottish (S. R.), *Scribner's (S.), Shakespeariana (Shak.), Unitarian (U. R.), Universalist (U. Qs.), Westminster (W.), *Wide-a-Wake (Wide). Cambridge, Mass., W. M. Griswold. 8°. Per year D. 2.

*Griswold, W. M. A descriptive list of international novels. Cambridge, Mass., W. M. Griswold. P. 111—164 + 8 p. 8°. D. —.50.

Heyse, G. Zur Geschichte der Brockenreisen. Nebst einem Anhang: Uebersicht der Brocken-Literatur. 5. Ausgabe mit Nachtrag von R. Steinhoff. Harzburg, C. R. Stolle's Harzverlag. VI. 87 S. 12°. M. 1.

Jahrbuch der königl. preussischen Kunstsammlungen. Register zu Band I—X. Berlin, G. Grote's Verlag. 96 S. fol. M. 6.

Jahrbuch der Naturwissenschaften. Generalregister über die Jahrgänge 1885/86 bis 1889/90. Freiburg i. B., Herder's Verl. XXXVI S. gr. 8°. M. —.40.

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von F. Fittica. Für 1888. 2. Heft. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. S. 481—960. gr. 8°. M. 10.

*Jahresbericht, Theologischer. Herausgegeben von R. A. Lipsius. Bd. X, enthaltend die Litteratur des Jahres 1890. Erste Abtheilung: Exegese, bearbeitet von Siegfried und Holtzmann. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. 116 S. gr. 8°. M. 4.

*Jahres-Verzeichniss der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. II. 1890. Berlin, A. Asher & Co. 82 S. gr. 8°. M. 2.50.

*Jahres-Verzeichniss der an den Deutschen Universitäten erschienenen Schriften. Sachregister I—V. Berlin, Asher & Co. 96 S. gr. 8°. M. 3.60.

*Kalus, A. Die Vorschriften über Pflicht-Exemplare in Oesterreich. Eine Zusammenstellung der geltenden Gesetze und Verordnungen nebst Er-

läuterungen aus der einschlägigen Literatur. Wien, Verlag des Vereines der österreich.-ungar. Buchhändler. 32. XXII S. 8°.

Korzeniowski, J. Catalogus codicum manuscriptorum musei principum Czartoryski Cracoviensis. Fasc. III. Krakau (Buchhandlung der polnischen Verlags-Gesellschaft). S. 179—272. gr. 8°. M. 3.

*Langlois, Ch. V. et H. Stein. Les archives de l'histoire de France. Fasc. I. Paris, A. Picard. XVIII. 304 p. 8°. Pro cplt. Fr. 15.

*Library Bulletin of Cornell University. Vol. II, No. 15. (No. 28.) Ithaca. P. 315—338. gr. 8°.

Contents: Recent publications by Cornell Univ. and its officers. — List of additions, Dec. 1890—March 1891.

Manno, A. Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia, vol. II e III. Torino, frat. Bocca. à 476 p. 4°. L. 14.

Massachusetts: Free Public Library Commission. First report, 1891. Boston, Wright and Potter Printing Co. 12. 290 p. and 34 pl. 8°.

Mazzatinti, Gius. Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Fasc. II. Forlì, L. Bordandini. 8°. L. 1.50.

Meli, Rom. Notizie bibliografiche sulle rocce magnetiche della provincia romana, seguite da alcune considerazioni sui valori della declinazione magnetica determinati per Roma: lettera al Prof. F. Keller. Roma, tip. della r. academia dei Lincei. 64 p. 8°.

Estr. dal Bollettino della società geolog. ital.

*Milwaukee Public Library: Quarterly index of additions. Vol. 3, No. 21. January -March 1891. Milwaukee. P. 89—115. gr. 8°.

Monceaux, H. Documents sur la révolution française. La révolution dans le département de l'Yonne (1788—1800). Essai bibliographique. Paris, Le Chevalier. 739 p. avec gravures. 8°. Fr. 15.

Nachrichten, Astronomische. General-Register der Bände 81 bis 120. Verfasst von H. Kreutz u. R. Schorr. Herausgegeben von A. Krueger. Hamburg, W. Mauke Söhne. III. u. 408 Sp. gr. 4°. M. 25.

*Pantobiblion. Internationale Bibliographie der polytechnischen Wissenschaften. Monatliche Uebersicht der auf diesen Gebieten neu erschienenen Buch- und Journalliteratur. Redact.: A. Kerscha. No. 1. St. Petersburg. 4. 287. XIV p. gr. 8°. Jährlich 12 Nrn. 24 M.

Paoli, Ces. Le abbreviature nella paleografia latina del medio evo: saggio metodico-pratico. Firenze, tip. dei succ. Le Monnier. 41 p. 8°.

Pélissier, L. G. Notes sur quelques manuscrits d'Italie. Paris, Leclerc et Cornuau. 42 p. 8°.

Extrait du Bulletin du bibliophile.

Regolamento e catalogo della biblioteca delle madri cristiane nell'oratorio dei ss. Apostoli in Verona. Verona, tip. Sordomuti. 35 p. 8°.

Sabin, Jos. Bibliotheca Americana: a dictionary of books relating to America, from its discovery to the present time. Parts 113 to 114: Shea to Simms. New York, Sabin. P. 389—578. 8°. D. 5.

Sacconi, Giulia. Un nuovo sistema di legatura meccanica per cataloghi: notizia. Firenze, tip. di G. Carnesecchi e figli. 11 p. c. 2 tav. 8°.

Estr. dalla Rivista delle biblioteche.

Scott and Davey. A guide to the collector of historical documents, literary manuscripts and autographic letters etc. London, S. J. Davey. 4°. Sh. 30.

Tavagnutti, M. S. Katholisch-theologische Bücherkunde. Heft IV, 2: Die Kanzel. Ein nach 116 Materien systematisch geordnetes Verzeichniss von katholischen Predigten und einschlägigen Werken. II. Die Predigt-Literatur der J. 1862—1890. 3. Aufl. Wien, Verlag Austria, Drescher & Comp. VIII. 96 S. gr. 8°. M. 1.

Thwaites, Reuben Gold. The colonies, 1492—1750; with marginal notes, bibliographies, index and maps. New York, Longmans, Green & Co. 322 p. 12°. cloth. D. 1.25.

*Das Urheberrechtsgesetz. The Law of Copyright in den Vereinigten Staaten, gültig vom 1. Juli 1891 an. Der englische Text mit deutscher Uebersetzung und Bemerkungen von P. Goepel. New York, E. Steiger & Co. 22 p. 8°.

Verkehr, Unser. Litterarisches Organ der Allgemeinen Büchersammlung lebender Schriftsteller. Zur Information und Vermittelung für alle Litteraturfreunde, Buchhandlungen, Redaktionen etc. Red.: G. Körner. Jahrgang I: Mai 1891—April 1892. (24 Nrn.) No. 1. Leipzig, G. Körner. 8 S. fol. Vierteljährlich M. 1.20.

*Verzeichniss der im Jahre 1890 erschienenen Musikalien, auch musikalischen Schriften und Abbildungen mit Anzeige der Verleger und Preise. In alphabetischer Ordnung nebst systematisch geordneter Uebersicht. 39. Jahrgang oder 6. Reihe, 5. Jahrgang. Herausgegeben und verlegt von Fr. Hofmeister. Leipzig. CXXVI. 442 S. 8°. M. 16; auf Schreibpapier M. 18.

*Vierteljahrs-Catalog der neuen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabetischem Register. Jahrgang 1891. Heft 1: Januar—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. XVII. 134 S. 8°. M. 1.25.

Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Bau- und Ingenieurwissenschaft, Bergbau, Schifffahrt. 1891. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 8°. Für 10 Exx. M. 1.10.

Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Forst- u. Jagdwissenschaft, Haus- und Landwirthschaft, Gartenbau. 1891. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 8°. Für 10 Exx. M. 1.10.

Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Kriegswissenschaft u. Pferdekunde, Karten. 1891. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 8°. Für 10 Exx. M. 1.10.

Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Medicin, Naturwissenschaft u. Mathematik. 1891. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buch. gr. 8°. Für 10 Exx. M. 2.15.

Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Pädagogik. 1891. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. gr. 8°. Für 10 Exx. M. 1.50.

Vierteljahrs-Catalog aller in Deutschland erschienenen Werke aus dem Gebiete der Theologie und Philosophie. 1891. Jan.—März. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 8°. Für 10 Exx. M. 1.50.

Vinson, J. Essai d'une bibliographie de la langue basque. Paris, J. Maisonneuve. XLVIII. 471 p. et 12 facsimilés. 8°. Fr. 30.

Weeks, S. B. The press of North Carolina in the eighteenth century. With biographical sketches of printers, an account of the manufacture of paper, and a bibliography of the issues. Brooklyn, Historical Printing Club. 80 p. 4°.

*Wierzbowski, Th. Bibliographia polonica XV ac XVI ss. Volumen II, continens numeros 801—2000. Varsoviae. (Leipzig, O. Harrassowitz.) XIII. 351 p. gr. 8°. M. 12. 50.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Th., München. No. 310: Kathol. Theologie. 1252 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 277: German. Philologie. Keltische Sprachen. 1550 Nos. — No. 278: Socialwissenschaft. (Bibl. d. Prof. N. Sieber in Moskau.) 1157 Nos. — No. 279: Entomologie. Crustacea, Arachnida, Myriapoda. (Bibl. v. Prof. Döbner in Aschaffenburg.) 525 Nos. — Anz. No. 412: Histor. Quellen- u. Sammelwerke. No. 8817—9416.

Bauer Zürich. No. 192: Verschiedenes. 1633 Nos.
Beck'sche Bh. Nördlingen. No. 198: Klass. Philologie u. Altertumskunde. 2138 Nos.
Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 136: Philosophie. Paedagogik. Geheime Wiss. 584 Nos. — No. 137: Geschichte d. Medicin. Aeltere Medicin. 780 Nos.
Bertling Danzig. No. 82: Philosophie. Magnetismus. 619 Nos.
Bose Leipzig. No. 16: Rechts- u. Staatswiss. 1667 Nos.
Burow Gotha. No. 25: Vermischtes. 443 Nos.
Carlebach Heidelberg. No. 182: Geschichte u. Geogr. v. Baden u. d. Rheinpfalz. 383 Nos.
Clausen Turin. No. 89: Letterature neolatine. 388 Nos.
Deistung's Bh. Rudolstadt. No. 76: Geschichte. 1718 Nos.
Dieterich's Un.-Bh. Göttingen. No. 11: Deutsche u. ausländ. Sprache u. Litteratur. 2016 Nos.
Dülfer's Ant. Breslau. No. 4: Schöne Litteratur etc. No. 1221—2606.
Geering Basel. No. 218: Deutsche Literaturgesch., Folklore u. Sprachwiss. (Bibl. v. Prof. Rochholz in Aarau.) 1381 Nos — Anz. No. 98: Vermischtes. Theologie. Jurisprudenz. 487 Nos.
Gilhofer & Ranschburg Wien. No. 35: Rechtswiss. Staatswiss. Sociale Frage. 2438 Nos. — Anz. No. 14: Vermischtes. No. 273—547.
Hachfeld Potsdam. No. 80: Vermischtes. 1984 Nos.
Halle München. No. 3: Jesuitica. 907 Nos.
Haugg Augsburg. No. 118: Nachtrag zu Cat. 117. (Bibl. v. Dr. M. A. Strodl in München.) 518 Nos.
Heinrich & Kemke Berlin. No. 22: Roman., slav. Sprachen u. kleinere Sprachgruppen. No. 2167—4252. — No. 23: Orientalia. Vergleich. Sprachwiss. 1234 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 77: Bibliographie. Buchdruck. Buchhandel. (Bibl. v. N. Trübner London.) 1065 Nos. — No. 78: Numismatik. 377 Nos. — No. 79: Architectur u. Decorationsmalerei. (Bibl. d. Dombaumeisters A. Hartel in Strassbg.) 655 Nos. — No. 80: Genealogie u. Heraldik. 437 Nos. — No. 81: Kunstgewerbe. Ornamentale Vorlagen-Werke. 513 Nos. — No. 82: Amerikan. Sprachen. 209 Nos. — No. 83: Altclass. Kunstarchaeologie. (Bibl. v. Prof. K. Bötticher in Berlin.) 1266 Nos.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 104: Oriental. Litteratur. 75 S.
Kampffmeyer Berlin. No. 324: Alte Sprachen u. Alterthumswiss. 64 S. — No. 325: Literaturgesch., altdeut. Literatur, Pädagogik. 104 S.
Kende Wien. 1891. No. 6: Bibl. d. Grafen H. Daun. II. 628 Nos.
Kerler Ulm. No. 168: Protestant. Theologie. (Bibl. v. Prof. W. J. Mangold u. J. L. Füller.) 7148 Nos. — No. 169: Naturwissenschaften. 1840 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 873—75: Literärgesch. u. Belletristik. I. im Allgem. 907 Nos. — II. Deutsche Literatur. 2310 Nos. — III. Ausländ. Literatur. 1349 Nos. — No. 876: Rechtswissenschaft. 3560 Nos. — No. 877: Staats- u. Socialwiss. 1003 Nos. — No. 878: Kunst. Curiosa u. Vermischtes. 1664 Nos. — No. 879: Mathem.-astronom.-physikal. Wissensch. (Bibl. v. Prof. Dr. Kunze in Weimar.) 1023 Nos.
Koehlers Ant. Leipzig. No. 503—5: Auswahl werthvoller u. seltener Werke. I. Theologie. Geschichte. Schöne Wiss. 2364 Nos. — II. Philologie u. Sprachwiss. 1445 Nos. — III. Medicin u. Naturwiss. 1259 Nos.
Koehlers Ant. Berlin. No. 17: Geschichte u. Ethnographie d. Länder u. Völker Europas. 650 Nos.
Krause Halle. No. 6: Evangel. Theologie. I. 1076 Nos.
Lehmann, P., Berlin. No. 68: Architectur u. Kunst. 1255 Nos.
Liebisch Leipzig. No. 61: Class. Philologie u. Alterthumskunde. II. No. 2436—4263.
Lissa Berlin. No. 5: Neu-Erwerbungen aus allen Fächern. 550 Nos.
Lorentz Leipzig. No. 56: Medicin. 5342 Nos.

Mayer & Müller Berlin. No. 112: Neue Erwerbungen. 968 Nos.
Moser'sche Bh. Tübingen. No. 150: Bibl. ostetricia et gynaecolog. 8007 Nos. — No. 151: Tuberkulose. 600 Nos. — No. 152: Chirurgie. (Bibl. v. Prof. Dr. R. Volkmann.) 1370 Nos. — No. 160: Medicinae novitates. 424 Nos.
Nauck Berlin. No. 50: Philosophie. Pädagogik. 923 Nos. — No. 51: Protestant. Theologie. 750 Nos.
Neubner Köln. No. 32: Bibliotheca histor. geograph. VI. No. 6811—8621.
Nutt London. No. 24: Miscellanea. 1243 Nos.
Prager, R. L., Berlin. No. 120: Rechts- u. Staatswiss. 1254 Nos.
Quaritch London. No. 61: Rare old books. 180 pag.
Raunecker Klagenfurt. No. 50: Vermischtes. 768 Nos.
Rosenthal's Ant. München. No. 70: Biblioth. evang.-theol. IV. Clagett-Efferen. No. 5158—6977.
Schack Leipzig. No. 66: Exacte Wissenschaften. 1553 Nos.
Seligsberg Bayreuth. No. 212: Auswahl werthvoller Werke aus allen Fächern. 580 Nos. — No. 213: Naturwiss. Mathematik. 1555 Nos.
Siebert Berlin. No. 205: Seltenheiten. Grössere Werke u. Zeitschriften. 2146 Nos. — No. 206: Theologie. 1702 Nos.
Stoll & Bader Freiburg. No. 67: Badische u. pfälz. Litteratur. 4591 Nos.
Völcker's Verl. Frankfurt. No. 179: Gesch. d. europ. Staaten. II. No. 1974—4478. — No. 180: Kunst. 1922 Nos.
Votsch Augsburg. No. 18: Vermischtes. 482 Nos.
Weber Berlin. No. 158: Romanisch. Baskisch. Celtisch. 53 S. — No. 159: German. u. slav. Sprachen. 70 S. — No. 160: Griech. Classiker. 66 S. — No. 163: Numismatik u. Sphragistik. 46 S. — No. 164: Allgem. Gesch. u. deutsche Geschichte. (Bibl. v. Prof. Dr. J. Weizsäcker.) 86 S. — No. 165: Preuss. u. deutsche Staaten. Oesterreich. Schweiz. (Bibl. v. Prof. Weizsäcker u. Geh. Rath Dr. M. Duncker.) 134 S.
Weg Leipzig. No. 11: Rechts- u. Staatswiss. Gesch. (Bibl. d. Landtagspräs. Krestic in Agram.) 759 Nos.
Wellersche Bh. Bautzen. No. 145: Deutsche Geschichte. 1161 Nos.
Welter Paris. No. 48: Deutsche Bücher. No. 11176—12798.

Auction.

Es werden nur solche Auctionen angezeigt, deren Cataloge noch rechtzeitig behufs Ertheilung von Aufträgen erlangt werden können.

München. 21.—25. Juli. Rosenthal's Ant. Reichhaltige Sammlg. v. seltenen u. werthvollen Büchern, Handschriften u. Drucken. 1369 Nos.

Personalnachrichten.

Der Oberbibliothekar Professor Dr. Brambach zu Karlsruhe hat den Titel eines Grossherzogl. Hofraths erhalten.

Der zum Access an der Darmstädter Hofbibliothek zugelassene Herr August Balser ist am 2. Juni aus dieser Stellung ausgeschieden.

Der Chefbibliothekar der Barrow-in-Furness Public Library, John Frowde, ehemals Leiter der Liverpool Public Library, wurde zum Chefbibliothekar der Bermondsey Public Library ernannt.

Le 19 mai dernier, les amis, anciens élèves et élèves de M. Victor Chauvin, professeur de langues orientales à l'Université de Liége, se sont

réunis pour le féliciter de sa récente nomination au grade de Chevalier dans l'ordre de Léopold. A cette occasion, ils lui ont offert, avec l'expression de leurs sentiments d'amitié et de reconnaissance, son portrait dessiné à la plume par un excellent artiste liégeois, M. de Witte. P.

Am 17. Mai starb zu Wien der gewesene Vorstand der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Hofrath Dr. Ernst von Birk.

Am 13. Mai starb in Maihingen der Vorstand der Fürstlich Wallersteinschen Bibliothek, des Archivs und der Kunstsammlungen Wilhelm Freiherr von Löffelholz.

Am 9. Juli 1891 sind hundert Jahre verflossen, seitdem Friedrich Adolf Ebert in dem Städtchen Tancha bei Leipzig das Licht der Welt erblickte. Mit derjenigen Pietät, welche das Herz eines jeden deutschen Bibliothekars gegen den Unvergesslichen erfüllt, sei an dieser Stelle jenes bedeutungsvollen Tages gedacht, der uns „Deutschlands grössten Bibliothekar" geschenkt hat. Eberts Name wird in seinem Vaterlande unvergesslich bleiben, so lange man Bibliotheken pflegen wird. Sein Erstlingswerk „Die Bildung des Bibliothekars" sichert ihm allein ein unvergängliches Gedächtniss. Ebert starb, wie bekannt, als Opfer seines Berufes, den er mit so viel Liebe und reiner Begeisterung ergriffen, 43 Jahre alt. Zu früh ward ihm am 13. November 1834 das Ziel gesetzt. In Dresden auf dem Neustädter Friedhofe „an den Scheunenhöfen" liegt er begraben; wie man uns schreibt, in einem von ihm und dem Oberrechnungskommissar Hadenius 1827 gelösten Familiengrabe (G Nr. 43 bez. 44), Links liegen die Eheleute Hadenius, in der Mitte Eleonore Ebert, Pastors hinterlassene Tochter, sämmtlich später gestorben und begraben. Die Familienbegräbnissstätte, welche durch eine an der Rückmauer angebrachte Tafel mit der Inschrift „Ruhestätte der Familie Ebert und Hadenius" kenntlich gemacht ist, ist einfach, aber würdig und ordentlich gehalten. Unserem Gewährsmanne Herrn cand. Helmolt zufolge findet sich im Lagerbuche des Todtenbettmeisters die Bemerkung, dass der Königlichen Bibliothek in Rücksicht auf die historische Bedeutung Eberts gestattet worden sei, diese Stelle zu pflegen.
A. G.

Nachruf.

Am 24. April starb in Folge eines schweren Herzleidens der 1. Custos der Kgl. Universitätsbibliothek zu Marburg Dr. Paul Habrucker.

Am 2. September 1851 zu Memel geboren besuchte H. das dortige Gymnasium und studirte dann in Königsberg und Leipzig classische Philologie. 1873 von der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg zum Doctor promovirt trat er im April 1874 als Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B. in den aus aufrichtiger Neigung erwählten Bibliotheksdienst, wurde am 1. Juli 1876 zum Custos der Kgl. u. Universitätsbibliothek in Königsberg ernannt und im März 1888 nach Marburg versetzt. Trotz jahrelangen schmerzvollen Leidens hat er hier mit bewundernswerther Energie sein Amt verwaltet, bis seine Kräfte völlig erschöpft waren. Neben seinem Beruf, dem er sich stets mit voller Liebe hingab, beschäftigten ihn Studien über L. A. Seneca, denen schon seine Dissertation „Quaestionum Annaeanarum capita IV. Regimonti Pr. CIↃIↃCCCLXXIII" entsprang, an deren Abschluss aber ihn ein frühzeitiger Tod gehindert hat.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen kenntnissreichen Mitarbeiter und einen stets zuverlässigen liebenswürdigen Collegen, dem wir in alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Marburg, im Mai 1891.

Im Namen des Collegiums
Dr. J. Roediger,
Oberbibliothekar.



Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 9. Heft. September 1891.

Der Codex H ad epistulas Pauli und „Euthalios diaconos."

Eine palaeographisch-patrologische Untersuchung.

Die spärlichen Ueberreste der berühmten griechischen Uncialhandschrift H ad epist. Pauli wurden im vorigen Jahre von dem bekannten französischen Palaeographen Henri Omont in den Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliothèque nationale T. 33. Paris 1890 S. 141 u. ff. zum ersten Mal allgemein zugänglich gemacht. Die 41 erhaltenen Folien der auf den zehnfachen Umfang geschätzten Handschrift sind gegenwärtig in 7 verschiedenen Bibliotheken zerstreut. Davon besitzt die Pariser Nationalbibliothek die grössere Hälfte, 24 Folien; 14 davon hatte Montfaucon in verschiedenen Handschriften der Bibliotheca Coisliniana gefunden und als Cod. Coisl. 202 zusammengestellt (Bibl. Coisl. Paris 1715. S. 253 ff.). In den Besitz der übrigen kam sie durch den vielgereisten E. Miller, der ihr die weiteren schenkte, bis auf das letztere Folioblatt, das sie dem französischen Kirchenhistoriker Duchesne verdankt. H. Omont hat sich um die griechische Palaeographie ein neues Verdienst erworben, indem er sich mit der Publication dieser Fragmente nicht begnügte, sondern auch die übrigen, jetzt auf dem Berg Athos, in St. Petersburg, Moskau, Kiew und Turin befindlichen Blätter dazunahm. Die Ausgabe von Omont ist, wie wir es bei ihm gewohnt sind, äusserst sorgfältig; die Beschreibung der Handschrift palaeographisch genau, könnte aber etwas eingehender sein. Der Ausgabe wurden 2 Heliogravüren beigegeben, die die früher zugänglichen Facsimilés von Montfaucon, Silvestre und Sabas weit übertreffen und von dem jetzigen Zustand der Handschrift eine genaue Anschauung vermitteln. Es liegt nun nicht in meiner Absicht, die palaeographische Seite hier in erster Linie zu behandeln; es soll vielmehr ein Punkt, den H. Omont im Dunkeln gelassen: das Verhältniss nämlich des Codex H zu der Ausgabe der Paulusbriefe von Euthalios Diaconos klargestellt, und im Anschlusse daran die Persönlichkeit dieses Euthalios selbst näher untersucht werden.

Bekanntermassen soll ein gewisser Euthalios diaconos im Jahre 458 eine Ausgabe der Paulusbriefe besorgt haben, worin er ein Verzeichniss der liturgischen Lesestücke aufstellte, eine Kapiteleintheilung vornahm, die alttestamentlichen Schriftcitate verzeichnete und endlich den ganzen Text in Sinnzeilen zerlegte. Dasselbe that er dann später für die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe. Der Bibliothekar der Vaticana, Laur. Alex. Zacagni, hat zuerst eine vollständige Ausgabe des Euthalios in seinen Collectanea monumentorum veterum eccles. graecae ac latinae, Rom 1698, I 402 ff. veranstaltet, nachdem einiges in der Polyglotta Complutensis, in den Ausgaben des neuen Testaments von Erasmus, Robertus Stephanus, Boeckler und endlich in dem Commentar zu den Paulusbriefen von Oecumenios davon veröffentlicht worden war. Zacagni verdanken wir auch die näheren chronologischen und historischen Angaben über die Persönlichkeit dieses Euthalios: seine Identität mit dem Euthalios diaconos oder archidiaconos, der im Concil von Chalcedon erwähnt wird (Mansi VI, 1096), sein späteres Episcopat in einer ägyptischen Stadt Pselcha, die Abfassung seiner Ausgabe der Paulusbriefe im Jahre 458, der Apostelgeschichte hingegen um das Jahr 490: lauter Angaben, welche, die letzte ausgenommen, bis zur Stunde allgemein gültig geblieben sind: Ich nehme sie nur vorläufig an, um sie weiter unten näher zu untersuchen.

Mit diesem Euthalios nun hat man unsere Uncialhandschrift in nahe Beziehung gebracht wegen der darin angewandten Stichometrie. Lange Zeit war man im Unklaren über die wahre Bedeutung der sogenannten *στίχοι*. Noch Duchesne (Mission au Mont Athos in Archiv. des Missions scient. et littér. III. 3. 1876 S. 430), der acht Folien des Codex H aufgefunden hat, glaubte, es seien darunter die Sinnzeilen, in die der Text des Codex abgetheilt ist, zu verstehen. Es ist das Verdienst von Charles Graux festgestellt zu haben, dass die *στίχοι*, welche in unserer Handschrift am Ende der Briefe angegeben werden, mit der von Euthalios eingeführten Schreibweise gar nichts zu thun haben, sondern vielmehr den Raum von etwa 36 Buchstaben oder die Länge eines homerischen Hexameters repräsentiren, der schon längst vor ihm zur bequemen Uebersicht des Umfanges einer Handschrift in Gebrauch gewesen war und es bis in die spätere byzantinische Zeit theilweise blieb (Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes Paris 1878. II, 97 ff.) Dieses Resultat, welches auf Grund einer umfassenden Vergleichung von mit *στίχοι* versehenen Handschriften gewonnen wurde, ist seitdem von allen Palaeographen angenommen worden, und darf in seiner allgemeinen Form als unumstösslich angesehen werden. Für die davon verschiedene Stichometrie des Euthalios, der die Abtheilung des Textes in Sinnzeilen, nicht in Raumzeilen, zum Zwecke, das liturgische Vorlesen zu erleichtern, vornahm (Gardthausen, Griech. Palaeographie Leipz. 1879 S. 128 schlägt den Namen Colometrie dafür vor), werden ausser dem Codex H noch einige andere als Beispiele angeführt: nämlich der Codex Claromontanus D^{paul}, Laudianus E^{act}, und endlich Cod. Bezae Cantabrig. $D^{ew\ act}$ (Gré-

gory. Prolegomena zu Tischendorfs ed. crit. maior 8° Leipz. 1884 1, 114). Für die beiden letzten lässt sich das schwer constatiren, da jedes sichere Vergleichungsmittel fehlt. Die Wahrnehmung einer consequent durchgeführten Abtheilung des Textes dem Sinne nach drängt sich im Codex Bezae (ed. Th. Kiplingius Cantabr. 1793) nicht auf, noch viel weniger aber im Cod. Laud. (ed. Tischendorf, Monum. sacra inedita. Nova Collect. IX Leipz. 1870); die Abtheilung des Textes an sich kann aber sehr wohl mit Reusch (Geschichte der hl. Schriften des N. T. 6. Aufl S. 109) auf die Gegenüberstellung der 2 Texte, des griechischen und des lateinischen, in beiden Handschriften zurückgeführt werden. Aber auch der Cod. Claromont., welchen Ch. Graux als euthalianisch gelten lässt (S. 131), ist mir in dieser Beziehung verdächtig. Er zeigt in seiner Versabtheilung allerdings manchmal eine auffallende Aehnlichkeit mit Cod. H. Doch diese ist nicht gross genug, um deren Schreibweise als euthalianisch zu erhärten. Tischendorf hat in seiner Ausgabe des Claromontanus (Leipz. 1852) bereits zugegeben, er sei nicht von einem euthalianischen abgeschrieben, sondern die euthalianische Stichometrie nur herübergenommen worden. Dagegen muss bemerkt werden, dass zunächst der Text der beiden Handschriften einer verschiedenen Recension angehört. Sodann ist die Anordnung der Paulusbriefe eine andere: im Clarom.: Philemon. Hebr.; im Cod. H: Hebr. Timoth. Endlich ist selbst in den wenigen Fällen, wo ein Vergleich zwischen beiden möglich ist, die Versabtheilung manchmal sehr verschieden, was ja ausschlaggebend sein muss. Nach Tischendorf selbst (l. c. S. X) sollen die Initialen im Clarom. die Textabtheilungen angeben; nun umfasst aber eine Abtheilung im Clarom. immer mehrere von denen des Codex H. Hier lassen sie sich genau verfolgen: die erste Linie ist immer ganz ausgeschrieben; eine 2. und 3. wird nur in Anspruch genommen, wenn die 1. resp. die 2. nicht genügt, und dann sind sie immer eingezogen. Im Cod. Clarom. hingegen ist die Kopflinie überall gleich, jene grösseren Abtheilungen ausgenommen; in einer Linie steht manchmal nur ein einziges Wort ohne absehbaren Grund; endlich stimmt die Abtrennung der Linien nicht überein. Dieses Verhältniss wird folgende Gegenüberstellung von Coloss. 2, 20 ff. in beiden Codd. klarlegen.

Cod. Clarom. (Tisch. S. 341.)	Cod. H. (H. Omont S. 165.)
μὴ ἅψῃ μήδε γεύσῃ	*μὴ ἄψῃ·*
μήδε θίγῃς	*μὴ δὲ γεύσῃ· μὴ δὲ θίγῃς·*
ἃ ἔστιν πάντα	*ἅ ἐστι πάντα εἰς φθό-*
εἰς φθόραν τῇ ἀποχρήσει	*ραν· τῇ ἀποχρίσει· κα-*
τατὰ τὰ ἐντάλμακα	*τὰ τὰ ἐντάλματα· καὶ*
καὶ διδασκαλίας	*διδασκαλίας τῶν ἀνθρώπων·*
τῶν ἀνθρώπων	*ἅτινά ἐστι· λόγον μὲν*
ἅτινά ἐστιν	*ἔχοντα σοφίας·*
λόγον μὲν ἔχοντα σοφίας ἐνε	*ἐν ἐθελοθρησκία καὶ*
θελοθρησκία	*ταπινοφροσύνη*

Cod. Clarom. (Tisch. S. 341.)	Cod. H. (H. Omont S. 165.)
καὶ ταπινοφροσύνῃ	*καὶ ἀφιδία σώματος*
καὶ ἀφιδία σώματος	*(οὐκ) ἐν τιμῇ τινὶ· πρὸς*
οὐκ ἐν τιμῇ τινὶ	*πλησμονὴν τῆς σαρκός·*
πρὸς πλησμονὴν τῆς σαρκὸς	*εἰ οὖν συνηγέρθητε τῶ χω·*
Εἰ οὖν συνηγέρθητε τῶ χω u.s.w.	

Noch abweichender ist folgende Stelle aus II Tim. 2, 2 ff. in beiden Handschriften abgetheilt.

Cod. Clarom. (S.	Cod. H (S. 185.)
καὶ ἃ ἤκουσας παῤ ἐμοῦ	*καὶ ἃ ἤκουσας παῤ ἐμοῦ*
διὰ πολλῶν μαρτύρων ταῦτα	*διὰ πολλῶν μαρτύρων·*
παράθου πιστοῖς ἀνθρώποις·	*ταῦτα παράθου πιστοῖς*
οἵτινες ἱκανοι ἔσονται	*ἀνθρώποις·*
καὶ ἑτέρους διδάξαι συν	*οἵτινες ἱκανοὶ ἔσονται*
Κακοπάθησον ὡς κάλος	*καὶ ἑτέρους διδαξαι·*
συνστρατιώτης χυ ιυ	*σὺ οὖν κακοπάθησον ὡς κα*
	λὸς στρατίωτης χυ ιυ

Da uns aus späterer Zeit (die besprochenen Codd. sind alle aus dem VI. Jahrh.) kein weiteres Beispiel euthalianischer Stichometrie erhalten ist, so gewinnt die Frage Bedeutung, ob uns wenigstens im Codex H ein solches vorliegt. Die enge Beziehung dieser Handschrift zu Euthalios offenbart sich nun mit voller Klarheit in ihrer Unterschrift, die uns die Fragmenta Coisliniana glücklicherweise bieten. Da wir noch mehrere Male auf die Unterschrift zurückkommen müssen, so gebe ich sie dem Wortlaute nach wieder: *Ἔγραψα καὶ ἐξεθέμην κα | τὰ δύναμιν στειχηρὸν | τόδε τὸ τεύχος Παύλου | τοῦ ἀποστόλου πρὸς ἐγ | γραμμὸν καὶ εὐκατάλημ | πτον ἀνάγνωσιν· τῶν καθ᾽ | ἡμᾶς ἀδελφῶν παρ ὧν | ἁπάντων τόλμης· συγ | γνώμην αἰ τῶ· εὐχῇ τῇ | ὑπὲρ ἡμῶν· τὴν συνπε | ριφορὰν κομιζόμενος· ἀντεβλήθη δὲ ἡ βίβλος· | πρὸς τὸ ἐν καισαρία ἀντί | γραφον· τῆς βιβλιοθήκης | τοῦ ἁγίου Παμφίλου· χειρὶ | γεγραμμένον || προσφώνησις — | Κορωνὶς εἰμὶ δογμά | των θείων διδάσκαλος· | ἄν τίνι με χρήσης· ἀντι | βίβλον λαμβάνει οἰγᾶρ· | ἀπόδοται κακοί· | ἀντίφρασις· — | Θησαυρὸν ἔχων σε πνι | κῶν ἀγαθῶν· καὶ πᾶσιν | ἀνθρώποις ποθητὸν· | ἁρμονίαις τε καὶ ποικί | λαις γραμμαῖς κεκοσμη | μένον· μὴ τὴν ἀλήθειαν· | οὐ δώσω σε προχείρως | τινὶ· οὐδ αὐφθονέσω τῆς ||* ..... Cod. Coisl. 202 f. 14.: H. Omont S. 189.

Diese ganze Unterschrift steht auch in dem Codex Neapolitan II. A. 7 (Ac. 83. Grégory, Prolegom. 2, 627). Fabricius-Harless (Bibl. graeca V, 789) teilt nur die erste Hälfte mit bis *γεγραμμένον*. Aus dem Catalog der griech. Handschriften der Nationalbibliothek von Neapel (ed. Cyrillus, Neapel 1826 I, 13) erkannte ich jedoch, dass

auch die *προςφώνησις* darauf folgen müsse. Durch die Güte des Herrn Bibliothekars Alfonso Miola, dem ich hier bestens danke, kam ich in den Besitz dieser zweiten Hälfte. Es ergab sich, dass an der Unterschrift des Cod. H̃ nur ein Wort fehlt, nämlich *ὠφελείας*, was einen sehr guten Sinn abgiebt: *οὐδ' αὐφθονέσω τῆς ὠφελείας*. Soweit ich vorläufig urtheilen kann, geht diese Copie nicht direkt auf den Codex H zurück, wie schon die Varianten zeigen, die allerdings rein orthographischer Natur sind bis auf *κεκοσμουμένον* und *ἀφθονέσω*. Ueberdies fehlt *ἀντίφρασις* und stehen zwischen *γεγραμμένον* und *προσφώνησις* 14 Zeilen, worin die bereits von Zacagni publicirte navigatio Pauli apostoli Romam (l. c. S. 514) erzählt wird. Diese Unterschrift nun hat schon rein palaeographisch einen grossen Werth wegen der Seltenheit der Unterschriften in den Codices von so grossem Alter. Sie ist aber überdies so individuell gehalten, dass es mir auf den ersten Blick feststand, dass es nicht die Unterschrift eines gewöhnlichen Abschreibers sein könne. Ein Vergleich mit den Prologen des Euthalios bei Zacagni gab mir alsbald die Gewissheit, dass kein anderer als Euthalios selbst ihr Autor sein kann. Wie der Schreiber der Unterschrift, so weist auch Euthalios in seinen Vorreden auf seine Unzulänglichkeit hin seiner Aufgabe gegenüber, bittet er für seine Kühnheit um die Nachsicht seiner Brüder, im Vertrauen auf deren Gebet er die Arbeit übernommen habe. Da nun für den Nachweis der Autorschaft nicht bloss der Inhalt, sondern noch mehr die sprachliche Form und der Stil den Ausschlag geben, so lasse ich die prägnantesten Stellen aus der Unterschrift und den Vorreden folgen:

Cod. H. (H. Om. S. 189).	Euthalios diaconos
ἔγραψα καὶ ἐξεθέμην κατὰ δύναμιν στειχηρόν τοδε τὸ τεῦχος παύλου τοῦ ἀποστόλου ... πρὸς ἐγγραμὸν καὶ εὐκαταλημπτὸν ἀνάγνωσιν	prol. in acta Apost. Zacagni S. 404: *Τὴν ἀποστολικὴν βιβλὸν στοιχιδὸν ἀναγνούς τε καὶ γράψας* ... S. 405 *τὴν παύλου βίβλον ἀνεγνωκώς* . . . S. 410 *πρὸς εὔσημον ἀνάγνωσιν* . . . Prol. in epist. cathol. S. 477 *στιχηδὸν τὰς καθολικὰς* .. *ἐπιστολὰς ἀναγνώσομαι* . . . Prol. in epist. Paul. S. 548 *τὰς πάσας ἐπιστολὰς ἀναγνοὺς παύλου τοῦ ἀποστόλου* . . . *τοῦ αποστολικοῦ τεύχους*.
τῶν καθ' ἡμᾶς ἀδελφῶν παρ' ὧν απάντων τολμῆς συγγνώμην αἰτῶ·	in act. apost. S. 405: *συγγνώμην γε πλείστην αἰτῶν ἐπ' ἀμφοῖν, τόλμης ὁμοῦ καὶ προπετείας τῆς ἐμῆς, ἅπαντάς τε εἰκότως κοινῇ καθικετεύων ἀδελφούς τε καὶ πατέρας* .... S. 428 *αἰτοῦντες συγγνώμην προπετείας ἡμεῖς* ......

Cod. H. (H. Om. S. 189.)	Euthalios diaconos
εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν τὴν συμπεριφορὰν κομιζόμενος·	*. . . εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν τὴν συμπεριφορὰν κομιζόμενοι . . .* in epist. cathol. S. 477 *εὐχῇ τῇ ὑπὲρ ἡμῶν ἡμᾶς τῆς πειθοῦς διηνεκῶς ἀμειβόμενος*
ἀντεβλήθη δὲ ἡ βίβλος πρὸς τὸ ἐν καισαρία ἀντίγραφον τῆς βιβλιοθήκης τοῦ ἁγίου παμφίλου χειρὶ γεγραμμένον.	subscriptio epistol. catholic. S. 513: *ἀντεβλήθη τὲ τῶν πράξεων καὶ καθολικῶν ἐπιστολῶν τὸ βιβλίον πρὸς τὰ ακριβῆ ἀντίγραφα τῆς ἐν καισαρείᾳ βιβλιοθήκης Εὐσεβίου τοῦ παμφίλου.*

Zu diesem inneren Grunde gesellte sich bald ein äusserer, nämlich der oben erwähnte Codex Neapolit., der gerade nichts anderes enthält als die Euthalianische Ausgabe der Apostelgeschichte und der neutestamentlichen Briefe. Uebrigens hatte schon Montfaucon die sprachliche Uebereinstimmung dieser Stellen erkannt. Da aber der kleinere Prolog zu der Apostelgeschichte in dem Cod. Coisl. 25 dem Pamphilos zugeschrieben wird, was er als richtig ansah (Bibl. Coisl. S. 78), so konnte er die Unterschrift selbstverständlich nicht auch Pamphilos zuschreiben, sondern nahm an, dass der Schreiber des Cod. H diese Stellen dem Pamphilos entlehnt habe. Auf diese Weise und namentlich, weil die Unterschrift in den von Zacagni benützten Handschriften nicht stand, kam es, dass die in Frage stehende Unterschrift Euthalios nicht zugeschrieben wurde. Grégory und H. Omont, die den Codex H zuletzt untersucht, wissen nichts von dieser Verwandtschaft; nur bei Scrivener (A plain introduct. te tho criticism of the N. T. 2 edit. Cantabrig. 1874, S. 159) fand ich nachträglich die Vermuthung ausgesprochen, Euthalios könnte der Author dieser Unterschrift sein. Ob er in seiner 3. Auflage die Frage näher ins Auge gefasst, weiss ich nicht, da diese mir bis zur Stunde nicht zur Verfügung steht. Der Erklärungsversuch von Montfaucon kann nicht mehr in Betracht kommen, nachdem dessen Veranlassung, die Autorschaft des Pamphilos von allen Seiten fallen gelassen worden ist (Grégory 1, 158 gegen Tregelles; er hätte auch Westcott, The canon of New Testam. 3. Aufl. London 1870 S. 362 nennen können). Auch ist er in sich betrachtet nichts weniger als einfach und ungekünstelt, daher aber auch unbefriedigend.

Wenn nun Euthalios der Autor der Unterschrift des Cod. H ist (ich sage Autor, nicht scriptor), so ist die nächste Folge die: dass der Codex H uns am besten über die ursprüngliche Form seiner Ausgabe der Apostelbriefe unterrichten kann. Zacagni hat ihn nicht gekannt, wie auch Montfaucon seine Ausgabe des Euthalios nicht gekannt zu haben scheint, da er auf den euthalianischen Ursprung der Vorrede, die er Pamphilos zuschrieb, nicht aufmerksam wurde. Seiner Euthaliosausgabe legte Zacagni den Codex Vatic. Reg. n. 179 zu Grunde, den

vollständigsten von denen, die ihm zur Verfügung standen und auf die ich weiter unten zurückkomme. Hieraus nun publicirte er neben den Textvarianten (den Schrifttext selbst liess er weg) folgende Stücke: N. 1. Den *Πρόλογος προτασσόμενος τῶν δεκατεσσάρων ἐπιστολῶν παύλου τοῦ ἀποστόλου* (S. 515 ff.), N. 2. Das Verzeichniss der liturgischen Lesestücke aus den Briefen, 31 an der Zahl mit 147 Kapiteln (S. 537 ff.), N. 3. Das Verzeichniss der Citate aus dem Alten Testament in doppelter Form, einer kürzeren und einer längeren. In der ersteren werden die Bücher des A. T. ihrer Reihenfolge nach aufgezählt und die Zahl der aus ihnen entnommenen Citate angegeben zugleich mit ihrer Ordnungsnummer. In dem zweiten Verzeichniss wird sodann der Text des Citates selbst mitgetheilt. Hier ist er zugleich mit 3 Zahlen versehen. Die erste, in rother Farbe, giebt die Zahl der in jeder Epistel vorkommenden Citate an und beginnt mit jeder Epistel von neuem; die zweite ist durchlaufend und giebt die Gesammtzahl aller Citate an; die dritte endlich besagt, wie viel Mal dasselbe Buch der hl. Schrift citirt wird, und diese ist auch durchlaufend (S. 542 ff.). Hierauf beginnt der Text (S. 570), wobei einer jeden Epistel eine kürzere oder längere Inhaltsangabe (N. 4) vorausgeht, sowie (N. 5) das Kapitelverzeichniss. Den Text nahm Zacagni nicht auf, sondern begnügte sich mit dem Verzeichnen der von dem neutestamentlichen Text in der Septuaginta-Ausgabe von Joannes Morinus Paris 1628 abweichenden Lesarten. Obgleich nun Zacagni ein namentlich bei oft gebrauchten liturgischen Codices zu beachtendes kritisches Princip übersah, indem er den vollständigsten Codex zu Grunde legte, so hat er doch erkannt, dass sich in N. 4 ein späteres Stück eingeschlichen hat; ich meine die bekannten Argumenta am Anfange einer jeden Epistel, die alle dasselbe stereotypische Incipit: *Ταύτην ἀποστέλλει* (epistolam) .... *ἡ δὲ πρόφασις τῆς ἐπιστολῆς αὐτή* und Desinit: *καὶ οὕτως τελειοῖ τὴν ἐπιστολήν,* aufweisen und in fast allen Codd. der Paulusbriefe vorkommen. Zum Beweise macht Zacagni mit Recht aufmerksam auf den Gegensatz, der für I ad Cor., II ad Thessal., I ad Timoth. bezüglich des Ortes ihrer Abfassung zwischen diesen Argumenta und den Ortsangaben am Ende der Briefe selbst und des oben erwähnten ersten Citatenverzeichnisses obwaltet. Während an den beiden letzten Stellen übereinstimmend Philippae für I Cor., Athen für die beiden Thessalonicherbriefe, Laodicea für I Tim. angegeben werden, bestimmen die Argumenta Ephesus, resp. Rom und Macedonien (S. LX. LXXII). Ich füge ergänzend hinzu, dass zu II ad Corinth. im Argumentum Macedonien als allgemeiner Abfassungsort genannt wird, während an den beiden anderen Orten Philippae steht (Zac. S. 547. 624 gegen S. 611). Zacagni hätte überdies hervorheben können, dass in der Vorrede bereits eine Inhaltsangabe aller Briefe gegeben wird (S. 523 ff.). Dieser Umstand und der weitere, dass die beiden Inhaltsübersichten sich gar nicht berühren, weder in der Sprache noch sogar in der Hervorhebung der Hauptmomente eines jeden Briefes machen es unmöglich, jene Argumenta zu der ursprüng-

lichen Arbeit von Euthalios zu zählen. So wird zu Ephes. auf die Verwandtschaft mit Rom. hingewiesen (S. 524), während in den Argumenta nichts davon steht; in der Inhaltsangabe von Phil. Coloss. herrscht beiderseits eine ganz andere Auffassung (S. 525 u. 642. 43), was sich besonders bei II ad Tim. wahrnehmen lässt, wo die Inhaltsangabe beiderseits fast denselben Umfang hat (vgl. S. 537 f. mit 695 f.). Ebenso hat Zacagni erkannt, dass ein zweites Lectionenverzeichniss am Rande des Cod. Vat. Reg. 179 nicht von Euthalios herrühren könne, sondern einem späteren usus entspreche (Praef. S. LXXIV ff.), was zugleich ein bestätigendes Moment für das ebengesagte bildet. Sicht man sich die Prologe des Euthalios selbst an, so gewinnt man die Anschauung, dass seine Arbeit vorwiegend palaeographischer Natur war und somit auch abgesehen von dem Schrifttext nur ein kleiner Theil des Ganzen auf ihn zurückgeführt werden darf. In der ersten grösseren Vorrede, deren letzte Hälfte von S. 529 an nur ein Auszug aus der Chronik von Eusebios Pamphili sein will, erklärt er, er habe vor jedem Brief die Kapitel verzeichnet, in die sie von einem der weisesten Väter eingetheilt worden waren. Diesem scheint er auch die Eintheilung der Lesestücke (*ἀναγνώσεις*) beizulegen: wenigstens deutet nichts darauf hin, dass er sie als sein Werk in Anspruch nehme, während er dies für das Verzeichniss der Schriftcitate ausdrücklich thut: S. 528: *καθ᾽ἑκάστην δὲ συντόμως ἐπιστολὴν ἐν τοῖς ἑξῆς προτάξομεν τὴν τῶν κεφαλαίων ἔκθεσιν, ἑνὶ τῶν σοφωτάτων τινὶ καὶ φιλοχρίστῳ πατέρων ἡμῶν πεπονημένην, οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὴν τῶν ἀναγνώσεων ἀκριβεστάτην τομήν. Τὴν δὲ* (mit Vatic. 363, 1650. Vatic. Reg. 179; Zacagni: *τήν τε*) *τῶν θείων μαρτυριῶν εὐαπόδεκτον εὕρεσιν ἡμεῖς τεχνολογήσαντες ἀνεκεφαλαιωσάμεθα.*

Der Gegensatz, den der Sperrdruck hervorhebt, ist unverkennbar. So wird auch am Schluss des Verzeichnisses der Lesestücke nur von der Anordnung derselben mit der Zählung von je 50 Stichen gesprochen (S. 541). In dem Verzeichniss der Schriftcitate bediente sich Euthalios hierin offenbar dem Beispiele des Eusebios von Caesarea folgend, schwarzer und rother Tinte: die schwarze Zahl besage bloss, wie oft ein bestimmtes Buch citirt wird: die rothe (*ὁ δὲ διὰ τοῦ κιννα βάρεως*) bezeichne zugleich die Nummer des Citates in dem betreffenden Briefe: dieser entspreche die Zahl, welche in dem Text selbst am Rande stehe (S. 542). Zacagni hat diese Stelle missverstanden, wenn er behauptet, die 2 Zahlen kämen am Rande des Textes vor (praef. S. LXXII), was ja für die schwarze Zahl, welche die Fälle, in welchen dasselbe Buch citirt wird, zusammenaddirt, ganz undurchführbar wäre. Die rothe allein stand am Rande des Textes, wie es die Vorrede zum 2. Verzeichniss klar aussagt: *Εὑρήσεις δὲ τὴν διὰ τοῦ κινναβάρεως ἀπαρίθμησιν κανονιζομένην τῇ πάλιν ἔνδον παρακειμένῃ αὐτοῖς τοῖς ῥητοῖς τοῦ ἀποστολικοῦ τεύχους* (S. 549). Nach dem Thatbestand im Cod. Vat. Reg. nahm Zacagni an, dass Euthalios im Text auch alle übrigen Eintheilungen, die der Lectionen,

der Kapitel mit ihren Unterabtheilungen angezeigt habe, ja die Kapitel selbst theils am oberen theils am unteren Rand ganz wiederholt habe. Euthalios sagt das nicht, und damit fehlt auch jeder Grund zu dieser Annahme.

Wenn wir nun den Codex H mit diesem aus den Worten des Euthalios selbst geschöpften Bilde seiner Ausgabe vergleichen, so muss leider wegen des traurigen Zustandes, in dem er auf uns kam, auf die Konstatirung einer Reihe von Einzelheiten verzichtet werden: es hat sich kein einziges Fragment des Prologes oder der verschiedenen Verzeichnisse vorgefunden. Was jedoch vorliegt, steht damit in der schönsten Harmonie. So fehlen im Codex H die oben besprochenen und verworfenen Argumenta, wie S. 177 der Ausgabe von Omont zu ersehen ist. Darnach begann nach der Unterschrift des vorausgehenden Briefes gleich das Kapitelverzeichniss des folgenden und hierauf der Text. Bei Zacagni hat dieses Kapitelverzeichniss jedesmal eine doppelte Form. Zu I Tim., wo ein Vergleich möglich ist, lautet sie bei ihm: 1) *ἔχθεσις κεφαλαίων καθολικῶν τῆς πρὸς Τιμόθεον πρωτῆς ἐπιστολῆς ἔχοντών τινων καὶ μερικὰς ὑποδιαιρέσεις τὰς δὶα τοῦ κινναβάρεως* 2) *κεφάλαια τῆς πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολῆς πρώτης* (S. 688). Im Codex H finden wir nur die zweite: *κεφάλαια τῆς πρὸς Τιμόθεον α΄ ἐπιστολῆς παύλου* (H. Omont S. 177). Nun braucht nicht lange bewiesen zu werden, dass die letztere sicher die ursprüngliche ist, während sich die erste nur als eine Wiederholung und Anpassung der ersten Ueberschrift vor Rom. darstellt: *Ἔχθεσις κεφαλαίων καθολικῶν καθ' ἑκαστὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἀποστόλου ἐχόντων τινῶν καὶ μερικὰς ὑποδιαιρέσεις τὰς διὰ τοῦ κινναβάρεως* (S. 671), und somit als spätere Einschaltung zu erkennen giebt. Der hier angekündigte Unterschied, wonach das Kapitel eine schwarze Zahl und dessen Unterabtheilungen eine rothe haben sollen, wurde im Codex H sorgfältig beobachtet. Die Zahl der erhaltenen Kapitel des Hebräerbriefes (Coisl. 202, fol. 5; H. Omont S. 169) sind schwarz, während die Unterabtheilungen von Kap. 7: α΄ β΄ γ΄ und Kap. 9: β΄ roth geschrieben sind. Diese Abwechslung in den Farben, die ich dem Gesagten zufolge im Cod. H vermuthete, wurden wir von H. Omont, der auf meine Bitte die Güte hatte, die Pariser Fragmente neuerdings zu untersuchen, bestätigt. Wenn nun die Kapitel des I Timoth., die uns sämmtlich erhalten sind, theils schwarze (im Suppl. 1074, fol. 6), theils rothe Zahlen tragen (Coisl. 202. fol. 10; H. Omont S. 177. 78), so lässt sich das Ursprüngliche leicht erkennen. Die auch erhaltenen Kap. 10—12 des Galaterbriefes stehen auf den Athosfragmenten (H. Omont S. 158); die Farbe der Zahlen konnte ich hier nicht verificiren lassen, und Duchesne hat in seiner Ausgabe keine Notiz davon genommen: nach der Analogie mit den anderen müssen sie aber auch schwarz sein. Der Text dieser Kapitel in Cod. H weisst mehrere Varianten auf gegenüber dem Texte von Zacagni; ausser Galat. Kap, 10 *διὰ τὸ τοῦ χῦ παλος*] Cod. H *διὰ τὸ χ̄ν πάθος*; Kap. 12 *ὑπὸ πνεύματι*] *ἐν πνεύματι* — Hebr. Kap. 10 *παύεται . . . οὐδὲ διὰ νόμου*]

Cod. H *παύσεται ... οὐ διὰ νόμου* I Tim. Kap. 4 *πανταχοῦ*] *ὅτι πανταχοῦ;* Kap. 9 *αὐτοῦ*] *ἑαυτοῦ*, und dem Anfang der Unterschriften: *παύλου ἀποστόλου ἐπιστολή*, der bei Zacagni fehlt, sind es bloss orthographische durch den Itacismus hervorgerufene Abweichungen. Auch mag bemerkt werden, dass die Kapitel 6 und 7 zu I Tim. im Cod. H nicht zerlegt sind, wie in den späteren Codd. (Zac. S. 689), wobei aber nur eine (höchst unnütze) Unterabtheilung gewonnen wurde. Nach dem Kapitelverzeichniss folgt in Cod. H der Titel des Briefes selbst, wie z. B. S. 158 *Παύλου ἀποστόλου* | *ἐπιστολὴ πρὸς γαλάτας*. Da Zacagni den Text nicht wiedergab, so lässt sich bei ihm nicht ersehen, ob die späteren Codd. diesen Titel auch bieten.

In gleicher Weise sollen sich nach Euthalios' Angaben die Ordnungszahlen der Citate am Rand des Textes bei jedem Briefe und zwar in rother Farbe wiederfinden. Auch das konnte H. Omont auf meine Bitte hin im Cod. H constatiren. So trägt das Psalmencitat (aus Ps. 23, 1) zu I Cor. 10, 26 die rothe Nummer *ΙΑ*, genau diejenige, welche ihr nach dem ersten Citatenverzeichniss zukommt (Zacagni S. 543; Cod. Coisl. 202, fol. 1. H. Omont S. 149). Dasselbe trifft bei den Citaten des Hebräerbriefes in Coisl. fol. 6 zu, wo die Nummern *Θ Ϊ ΪΑ* zu den Citaten aus Ps. 21 und Jesaias ganz in Ordnung sind. Auf dem Folium in Moskau, welches die ersten Verse des Hebräerbriefes enthält, werden am Rand 5 Citate aus dem A. T. angegeben, aber ohne Ordnungsnummer. H. Omont konnte auch auf der Photographie, die ihm zu seiner Ausgabe diente, keine solche bemerken: nach der Analogie mit dem Coisl. fol. 6 hatten sie ursprünglich auch ihre Ordnungszahl und zwar nach dem allgemeinen Verzeichniss die Nummern *Α Β Γ Δ Ε* (Zac. S. 544 f.). Das Minium hat sich offenbar abgelöst, was bei griechischen Handschriften oft vorkommt und hier um so eher anzunehmen ist, als bei dem 4. Citat (aus Ps. 103, 4) auch die Psalmenzahl nur noch durch einige Striche angedeutet ist. Nach dem Verzeichniss ist zu ergänzen: *ΡΓ*. Von der schwarzen Ordnungszahl findet sich keine Spur, so wie auch die Citate am Rand nicht wiederholt werden. Das Citat auf fol. 1 des Coisl. unten am Rande ist von späterer Hand beigeschrieben (H. Omont S. 149). Ebenso ist im Codex H keine Spur von beigeschriebenem Text der Kapitel zu bemerken; wohl aber ist Zacagni's Ansicht in so fern richtig, als Euthalios den Anfang der Kapitel im Text durch ihre Nummer bezeichnete, was noch in 3 Fällen sichtbar ist: zu Col. 2, 1 (S. 163); 3, 5 (S. 166), wo die Zahlen *ς Θ* genau am Anfang des 6. und 8. euthalianischen Kapitel stehen, endlich zu II Tim. 2, 4 auf dem Turiner Fragment (S. 185), und zwar sind die Zahlen in schwarz, wie Zacagni es angiebt (praef. S. LXXIII). Bei den übrigen Anfängen von Kapiteln in den erhaltenen Fragmenten ist keine Zahl mehr zu ersehen; wenn sodann auch die Zählung des gesammten Textes von je 50 zu 50 Stichen, die sich z. B. in dem Cod. Vatic. Reg. 179 erhalten

hat, im Cod. H nicht mehr wahrgenommen werden kann, so ist das nach Obigem kein Beweis dafür, dass diese Zählungen ursprünglich nicht vorhanden waren, sondern nur eine Folge des hohen Alters und der schlechten Behandlung, die ihm zu Theil ward.

Wenn man alle diese Einzelheiten mit der oben erwiesenen Autorschaft des Euthalios für die Unterschrift des Cod. H in Verbindung bringt, so wird man sich dem ersten Ergebniss unserer Untersuchung kaum verschliessen können, dass wir im Cod. H die ursprüngliche Gestalt der Ausgaben der Paulusbriefe von Euthalios vor uns haben und somit nur die mit seiner Stichometrie übereinstimmende Schreibweise auf ihn zurückgeführt werden kann. Die Textabtheilung in den erhaltenen Fragmenten wird daher die Richtschnur bilden müssen, nach welcher constatirt werden kann, ob die Behauptung Zacagni's zutrifft, im Cod. Vat. Reg. 179 sei die euthalianische Stichometrie noch durch Punkte in der oberen Hälfte der Linie angezeigt (praef. S. LXXXVII), sowie auch, ob die im Codex Boernerianus durch Majuskeln mitten in der Linie noch angedeutete Stichometrie (G ad, epist. Pauli. Gregory, Proleg. 1, 426) euthalianisch ist. Leider steht mir die Ausgabe des Codex G. von Chr. Fr. Matthaei (Misenae 1791) nicht zur Verfügung. Jetzt wird man auch ein Mittel haben, um darzuthun, ob in anderen Minuskelcodd. der Paulusbriefe noch eine Spur der besagten Stichometrie, die jedenfalls sehr früh wieder verlassen und in den Minuskelcodd. mit ihrer Punctuation und Worttrennung eigentlich unnütz wurde, sich erhalten hat.

Doch es fragt sich, ob wir nicht noch einen Schritt weiter gehen und in dem Codex H die Urschrift des Euthalios selbst erkennen können. Nach der obigen Beweisführung drängt sich diese Frage gewissermassen auf. Steht einmal fest, dass die Unterschrift unseres Cod. von Euthalios herrührt, so steht der Annahme, dass der Codex H selbst und in seinem ganzen Umfange von Euthalios geschrieben wurde, nur noch die Möglichkeit entgegen, dass ein späterer Abschreiber die Unterschrift stillschweigend herübergenommen habe. Mit Sicherheit lässt sich das nicht ausschliessen; ist es doch palaeographische Thatsache, dass die Schreiber sehr oft ihre ganze Vorlage inclusive deren Unterschrift abgeschrieben haben, ohne dies auch nur im Mindesten anzuzeigen. Wir könnten hier mehrere Beispiele namhaft machen; es wird aber genügen, auf den wiederholt genannten Codex Neapol. hinzuweisen, der ja gerade die in Frage stehende Unterschrift aus seiner Vorlage abgeschrieben hat. Gegen diese Möglichkeit sprechen jedoch mehrere Erwägungen, die sich vornehmlich auf das Alter des Cod. H stützen; das Alter einer Handschrift lässt ja am ehesten eine Unterschrift als eine bloss herübergenommene erkennen. In der Altersbestimmung des Cod. H sind nun die Palaeographen nicht einig, was bei der Schwierigkeit, die Uncialcodices zu datiren, nicht Wunder nehmen kann. Montfaucon verlegt ihn in das VI. Jahrhundert, lässt aber als unterste Zeitgrenze noch das erste Drittel des VII. Jahrhunderts zu bis zur Zerstörung der Bibliothek von Caesarea, vor welcher

er unbedingt angesetzt werden muss. Sabas (Specimina palaeograph... bibl. Mosq. Synod. Moskau 1863 S. 3. 4) und Peyron (Di due frammenti greci delle epistole di san Paolo del V o VI secolo .... in Atti della R. Accademia delle scienze di Torino XV. 1879 S. 493 ff.) gehen hingegen bis ins V. hinauf. Grégory (Proleg. 1, 429) nennt wiederum das VI. H. Omont endlich spricht sich für die zweite Hälfte des V. Jahrhunderts oder Anfang des VI. aus. Wenn wir uns nun der gewöhnlichen Datirung der Arbeit des Euthalios auf das Jahr 458 anschliessen, so führen uns die letzten, unabhängig von unserer Hypothese aufgestellten Zeitbestimmungen in die unmittelbarste zeitliche Nähe des Euthalios. Nun steht aber auch andererseits fest, dass Euthalios die Paulusbriefe selbst geschrieben und nicht etwa einem Schreiber dictirt hat. Das bezeugt seine Unterschrift: *ἔγραψα καὶ ἐξεθέμην* und noch deutlicher seine Vorrede zu der Apostelgeschichte, worin es ausdrücklich heisst, er habe die Apostelbriefe nach Sinnversen abgetheilt und niedergeschrieben und das Buch unlängst einem seiner Väter in Christo zugesandt: *τὴν αποστολικὴν βίβλον στοιχιδὸν ἀνάγνους τε καὶ γράψας, προὴν διεπέμψαμεν πρός τινα τῶν ἐν Χῷ πατέρων ἡμῶν* (Zac. S. 404) Man beachte ferner folgendes: Wir haben noch einige Uncialhandschriften, worin uns ältere Unterschriften namentlich aus Handschriften von Caesarea vorliegen. Ich nenne den Codex Marchalianus, seit 1785 Vaticanus (jüngst von Cozza-Luzi facsimilirt Rom 1890; mir noch nicht zugänglich) aus dem VIII. Jahrhundert (Montfauc., Palaeogr. gr. S. 40 f.; 226 f.; Gardth. S. 373) und mehrere Handschriften der syrisch-hexaplarischen Bibelübersetzung des Paulus von Tela, ebenfalls aus dem VII—IX. Jahrhundert (Field, Origenis hexaplorum quæ supersunt I S. C. 767. 649 etc.) Hier werden Unterschriften von Eusebios und Pamphilos in späterer Abschrift wiedergegeben, jedesmal jedoch mit der Anmerkung der Vorlage, aus welcher sie herübergenommen wurden. Auch der Codex Friderico-Augustanus, ein Theil des Sinaiticus hat eine (gleichzeitige oder spätere?) Notiz, worin die Unterschrift einer Handschrift des Pamphilus mit derselben Sorgfalt auf ihre Herkunft zurückgeführt wird (Vetus Testam. ed. Tischendorf. ed. 7 S. 63). Der Fall, dass ein Abschreiber kurz nach dem Tode des Euthalios oder noch zu dessen Lebzeiten die Unterschrift aus dem Exemplar des Euthalios herübergenommen habe, ohne das irgendwie anzudeuten, stände demnach ziemlich vereinzelt da und kann keine wahre Probabilität für sich in Anspruch nehmen. Ich würde daher auch die Hypothese, der Codex H sei die Urschrift von Euthalios, als berechtigt ansehen, wenn nicht gerade in dem Bestechenden dieser Vermuthung eine Mahnung zur Vorsicht läge. Zur Vorsicht mahnt auch die Aufstellung von Ch. Graux (l. c. Revue de philologie S. 121), es hätten die Ausgaben des Euthalios bald nach ihrem Erscheinen wegen ihrer praktischen Anlage eine weite Verbreitung gefunden, jedoch nicht in ihrer vollständigen Form, sondern in Gestalt von editiones minores, worin etwa nur die Vorreden und das Kapitelverzeichniss mit den argumenta(!) neben dem Text ge-

standen hätte. Wir haben bis jetzt kein Mittel, um die Vollständigkeit des Euthalianischen Apparates im Codex H nachzuweisen: es bleibt also immer die Möglichkeit bestehen, dass er eines der frühesten Exemplare dieser editio minor ist. Doch darf auch nicht vergessen werden, dass die Vermuthung von Ch. Graux selbst auf schwachen Füssen steht. Man braucht nämlich durchaus nicht alle Handschriften, worin die euthalianischen Kapitel stehen, auf die Ausgabe von Euthalios zurückzuführen, da er selbst diese Kapitel von einem früheren Verfasser entlieh; die Argumenta aber haben mit Euthalios gar nichts gemein.

Doch noch andere Gründe mahnen zur Vorsicht. Diese ergeben sich aus einer näheren Untersuchung über die Persönlichkeit des Euthalios Diaconos selbst, die wir schon Eingangs ankündigten. Dort habe ich auch die gewöhnlichen Angaben über Euthalios zusammengestellt. Im Verlaufe der Untersuchung mehrten sich jedoch immer mehr meine Zweifel an deren Richtigkeit und führten schliesslich zur Frage, ob Euthalios Diaconos überhaupt existirt habe, oder nur durch Missverständniss zur Rolle gekommen, die er bisher in der Einleitung zum N. T. gespielt hat. Den ersten Anstoss zu diesen Zweifeln gab die Wahrnehmung des Namens *Εὐάγριος* an der Spitze der Unterschrift des Codex H, wie sie in dem Codex Neapolitan. erhalten ist: *Εὐάγριος ἔγραψα καὶ ἐξεθέμην* etc. (Fabric.-Harless V, 789). Im Codex H ist die erste Linie der Unterschrift so verwischt, dass weder Montfaucon noch H. Omont einen Versuch machten, sie zu lesen. Ich konnte jedoch auf dem Facsimile in der Ausgabe des letzteren ganz deutlich *ΕΥ . . . . . ΙΟϹ* wahrnehmen, nicht aber die mittleren Buchstaben: es musste also in Schwebe bleiben, ob *Εὐάγριος* oder *Εὐθάλιος*, was ja nach dem ganzen Sachverhalt allein möglich war, zu lesen sei. H. Omont constatirte nun auf meine Bitte, dass in der That am Anfang der ausgemerzten Linie *Εὐάγριος* zu stehen scheine. Eine erneute Untersuchung überzeugte mich von der alleinigen Richtigkeit dieser Lesart. Der dritte Buchstabe ist nämlich nur noch durch eine Lücke angedeutet; diese passt aber nicht zu den Umrissen des runden *Θ*, sondern nur zu denen des *Α*. Desgleichen ist noch die herunterhängende Hasta des *Ρ* in einer Lücke zu erblicken, die, ausgefüllt gedacht, dem *Ρ* in den übrigen Linien ganz genau gleicht. Zwischen beiden Lettern hat nur noch eine dritte Raum: diese muss also *Γ* gewesen sein. Hiermit ist nun zunächst ausgeschlossen, dass *Εὐάγριος* in dem Cod. Neapol. der Name des Schreibers aus dem XI. Jahrhundert sei, wie das Fabric.-Harless, Cyrillus, Gardthausen und C. R. Grégory angenommen haben. Der Schreiber hat vielmehr den Namen *Εὐάγριος* in seiner Vorlage vorgefunden und einfach abgeschrieben. Gardthausen's Schreiberlisten (Griech. Palaeogr. S. 320) kennen keinen anderen Euagrios; einem Schreiber dieses Namens bin ich nur im Cod. Cryptoferr. *ΒβΙ* (Rocchi, Codd. Crypteus. S. 145) begegnet. Ich zweifle jedoch, dass dies der Abschreiber des Codex war; denn er steht am Ende der Vita Pancratii, welche nach Vindob. hist. eccl. gr. 11 (Lambec-Koll. VIII, 199) u. A. einem Euagrios als Verfasser zu-

geschrieben wird. Das Fehlen eines weiteren Euagrios beweist zugleich, dass von den bekannten Handschriften nur der Cod. Neapol. den Namen am Anfang der Unterschrift bewahrt hat.

Euagrios hiess also der Schreiber der Unterschrift des Cod. H; Euagrios musste denn auch der Veranstalter der Ausgabe selbst heissen, sollen wir nicht die Ersetzung des Euthalios durch Euagrios in frühester Zeit annehmen. Das Unwahrscheinliche dieser Annahme liegt auf der Hand; doch sehen wir noch näher zu, mit welchem Recht Euthalios als der Verfasser der besagten Schriftausgaben gilt.

Den Titel *Εὐθάλιος ἐπίσκοπος Σούλκης* fand Zacagni nur in einer der 6 Handschriften, die er benutzte, im Cod. Regio-Alexandr. = Vatican. Regin. 179 (Catalog v. Stevenson, Rom 1890, S. 119 f.). Noch muss dabei erinnert werden, dass die Handschrift (saec. X) am Anfang *Ἀθανασίου* und fol. 13 *Ἐχθαλίου* hat. In den Codd. Vatic. 367 und 1761 fand er *Εὐθαλίου διακόνου* (Zac. S. 403. 515), während seine übrigen Codd. gar keinen Namen aufweisen. Durch den Catalog der neutestamentlichen Handschriften von C. R. Grégory (Proleg. 2. Lips. 1890) sind nun wohl mehr als 80 euthalianische Codd. zu der Apostelgeschichte und den NT.-Briefen bekannt geworden. Von diesen ist aber nur eine kleine Anzahl eigentlich euthalianisch: die meisten haben nur ein oder das andere Stück, das man Euthalios zuzuschreiben gewohnt ist. Da nun diese Stücke, so viel ich aus Grégory ersehen kann, meistens nur die Argumenta sind, die wir oben als unecht erwiesen, oder die Hypotheses zu der Apostelgeschichte und den Katholischen Briefen, sowie die *ἀποδημίαι Παύλου*, die ich mit Zacagni (praef. S. LXVI) auch für unecht halte, so bleibt schliesslich nur eine Anzahl von etwa 30—35 Handschriften übrig, die specifisch Euthalianisches enthalten, und von diesen enthält auch wiederum nur die weit kleinere Hälfte den ganzen euthalianischen Apparat. Diese Abschätzung ist nur eine vorläufige: es war mir bei dem heutigen Stande der Catalogisirung der griechischen Handschriften nicht möglich, die gerade in diesem Punkte selbst sehr knappen Andeutungen von Grégory mit der wünschenswerthen Vollständigkeit zu controliren und den Inhalt der Sigel: Euth. überall zu erkennen.[1] Von den eigentlich euthalianischen Handschriften bieten nun noch 4 den Namen Euthalios mit der Benennung als Bischof von Sulca. Es sind dies folgende: Codd. Oxon. aedis Christi 12. membr. saec. XI (Grégory Ac. 199 Paul. 256; Kitschin, Catalog. etc. Oxon. 1867 S. 11), Cryptoferrat. *Bβ1* m. saec. X (Grég. Ac. 317. P. 423; Rocchi, Codices Crypt. S. 15), Lond. Brit. Mus. add. 28. 816 m. a 1111 (Grég. Ac. 205. P. 477; Catalog of Additions VI, 559 lässt es nicht erkennen), Thessalon. gymn. graec. 16 m. saec. XI (Grég. Ac. 393. P. 364). Dazu kommt noch die Hand-

1) In einer freundlichen Zuschrift belehrt mich Hr. Prof. Grégory, dass die Sigel Euth. keinen abgegrenzten Werth habe und nicht andeute, dass er genannt sei. Der Name komme vielleicht noch in einigen Codd. vor, wo das in seinem Cataloge nicht erwähnt sei. Hiermit wird die obige Darstellung der Hauptsache nach von competenter Seite bestätigt.

schrift, welche Turrianus in der Vorrede seiner Ausgabe der Apostolischen Constitutionen Venet. 1563 erwähnt (S. 15) und die nach Zacagni (praef. LXIII) sicher von dem Cod. Vatic. Regin. verschieden ist. Es war mir nicht möglich, sie zu identificiren. Die Variante *Εὐθαλίου διακόνου* findet sich ausser den 2 erwähnten Codd. in folgenden Handschriften: Codd. Bodl. Laudian. 31 m. saec. XIII (Grégor. Ac. 32. P. 38; Coxe, Catal. codd. graec. S. 514), Patmiac. 14 m. a 1215 (Grég. Ac. 387. Catalog von Sakkelion, Athen 1890, S. 6), Londin. Highgate Burdett.-Coutts III 1 m. saec. XI (nach Scrivener, A plain introd. S. 237; Grég. Ac. 223), Escorial. T III. 17 m. saec. XII (nach Catal. von Miller S. 139), wahrscheinlich auch der Codex Theodori a. 1295 (nach Scrivener l. c. S. 211 in library Duke of Sussex). Diese Variante stand auch in dem Codex, welcher für die Polyglotta Complutensis gebraucht wurde (V. Bd. vor Act. Apost. = Zacagni S. 529—36). Montfaucon kennt in seiner Biblioth. Bibliothecar. nur eine einzige Handschrift des Euthalios, die er in folgender höchst ungenauer Weise beschreibt: Vatican. n. 8 plut. 2° Peregrinatio Pauli et Euthalii diaconi. (I, 98). Allem Anscheine nach sind es die schon öfters erwähnten *Ἀποδημίαι Παύλου;* auch ist die Handschrift vielleicht identisch mit dem von Zacagni benutzten Codex Vat. 367. Diesen Handschriften nun steht eine viel grössere Anzahl anderer gegenüber, welche den Namen des Euthalios nicht haben. Wie schon oben bemerkt, schreibt der Cod. Coisl. 25 (Mtfc. S. 78) die kleine Vorrede zu der Kapiteleintheilung der Apostelgeschichte Pamphilos zu.[1]) Die übrigen sind ganz ohne Namen: so Cod. Vatic. Pii II 50 m. saec. X (Grégor. Ac. 80; Stevenson l. c. S. 197), Vat. Reg. 29 m. saec. X (Stevenson S. 22), letzterer ist identisch mit dem Codex Boeclerianus (Zacagni S. 515), aus welchem B. zuerst die ganze Vorrede zu den Paulusbriefen anonym herausgab (Nov. Test. Argentor. 1645), so auch Cod. Coisl. 205 (Mtfc. 264), Taurin. 285 (Catalog von Pasini I, 384), Cod. Sinaiticus 274 (Gardthausen, Codd. Sinait. S. 56), Vindob. gr. theol. 37 (Lamb. Koll III, 173). Ich nenne hier nur diejenigen, von denen ich mich überzeugen konnte, dass sie specifisch Euthalianisches enthalten. Wollte ich hier alle Handschriften nennen, die gewöhnlich für euthalianisch angesehen werden, so müsste ich ausser den oben genannten fast alle nennen, bei denen Grégory in seinem Catalog die Sigel Euth. angebracht hat. Das Fehlen des Namens des Euthalios ist besonders auffallend bei den Handschriften, welche den ganzen euthalianischen Apparat enthalten. Hierher rechne ich die Codd. Mutin. II G. 3 (Grégory Ac. 112; Allen, Notes on greek Mss. in Italy, London 1890, S. 19. saec. IX—X, wie ich glaube, der älteste der bisher bekannten), Neapol. II A. 7. saec. XI, der mehrfach erwähnte mit der Unterschrift, Neapol. II A. 8. saec. X (Cyrill. I, 25), dem vorausgehenden sehr ähnlich, aber wahrscheinlich nicht so vollständig, endlich Patmiac. 15. saec. XI (Sakkelion 15, Grég. Ac. 388), 16

1) Das gleiche thut auch der Cod. Barberini VI 21, wie ich aus meinen römischen Aufzeichnungen nachträglich ersehe.

(Sakkel. ibid. Grég. Ac. 389). Hierher gehören nach Grégory auch die Codd. Athen. 64 (Ac. 309) und Vatic. 1971 (Ac. 328), bei denen wir das Fehlen des Namens als das Gewöhnlichere annehmen dürfen. Den vollständigen Apparat des Euthalios enthält endlich auch die obere Schrift des Codex P ad Act. et Epistul. (Grégory 1, 417) aus dem Jahre 1301. Die Notiz, die Tischendorf in seiner Ausgabe des Cod. Porfirian. Chiovens. darüber gibt (Monum. sacra ined. Nov. Coll. V S. XII), lässt jedoch nicht erkennen, ob der Name des Euthalios darin steht; am Anfang steht er nicht, denn das erste Folioblatt fehlt. Die Ausgabe dieses Euthaliostextes ist in Bd. VI der Monumenta, wo sie erscheinen sollte, nicht erfolgt.

Wenn nun diese Inventarisirung der Handschriften des „Euthalios“ auch nicht vollständig ist, so darf doch daraus geschlossen werden, dass die palaeographische Ueberlieferung für ihn keineswegs günstig ist. Nach den Gründen, warum sein Name in so vielen Handschriften unterdrückt wurde, wollen wir noch nicht forschen; dies geht über die rein palaeographische Seite der Frage hinaus. Suchen wir nach historischen Nachrichten über ihn, so tritt uns wieder die eigenthümliche Erscheinung entgegen, dass keiner der älteren Litterar- und Kirchenhistoriker etwas von ihm weiss. Zacagni hat alle seine Angaben über ihn aus seinen Handschriften und aus dem Text selbst geschöpft; aus jenen namentlich die nähere Bestimmung seiner Würden als Diacon und als Bischof von Sulca. Er identificirte ihn dann mit dem Euthalios, Archidiaconos von Konstantinopel, der in den Acten der Synode von Chalcedon erwähnt wird (Mansi VI, 1096). Dazu konnte er sich durch die Uebereinstimmung der Namen und der Zeit berechtigt glauben; doch diese ergiebt nur einen negativen Beweis, ein positiver kann darin nicht erblickt werden. Zacagni übersah selbst eine Schwierigkeit nicht. In der Vorrede zu der Apostelgeschichte wird der Bischof Athanasios von Alexandrien als Adressat der Ausgabe genannt. Da nun dieser erst um 490 diesen Bischofsitz einnahm (Le Quien, Oriens christ. II, 422), so konnte diese Ausgabe nicht früher angesetzt werden. Damit stimmte nun der Hinweis des Autors auf seine Jugend wenig (S. 428), wenn er schon 32 Jahre vorher die Paulusbriefe herausgegeben hatte und 39 Jahre vorher dem Concil von Chalcedon beiwohnte. Zacagni suchte sich zu helfen, indem er den Ausdruck *νέοι χρόνων* in bildlichem Sinne nahm. Dem steht jedoch die richtige Wahrnehmung von Gallandi (Bibl. PP. X, XIII) und Grégory (Proleg. 1, 154) entgegen, wonach die beiden Ausgaben kurz nach einander fertiggestellt wurden; das *πρώην*, *αὐτίκα δῆτα*, mit welcher die eine auf die andere gefolgt sei (Zac. 405), könne doch unmöglich einen so grossen Zeitabstand zulassen. Ich füge hinzu, dass die ganze Anordnung der 2 Schriften, sowie ihr Stil so ähnlich sind, dass auch aus diesem Grunde jener Abstand als ausgeschlossen erscheint. Ausserdem sind auch die Lebensumstände des Verfassers noch durchaus dieselben, während er doch inzwischen Bischof hat werden sollen. Der einzige Unterschied ist, dass er die Paulusbrief auf den

Befehl „seines Vaters“, die Apostelgeschichte aber aus brüderlicher Liebe zu Athanasios herausgab; beiderseits spricht er aber in ähnlicher Weise von Vätern und Brüdern, von einer kleinen Brüdergemeinschaft, in der er gelebt haben muss (Zac. S. 405). An die vorgeschlagene Identificirung ist also nicht zu denken. Von den 4 anderen Euthalii, die das Dictionary of Christian Biography von Smith und Wace kennt, II, 394, kann auch keiner in Frage kommen, ebenso wenig als der Euthalios monachos, an den ein Brief von Nilos adressirt ist (Migne, Patr. gr. 79, 405). Ein weiterer Euthalios wird als Autor eines Commentars zur Apostelgeschichte von Franc. Turrianus (Constitut. Apostol. S. 17) genannt. Zacagni (praef. S. LXX) verweist auch auf Luc. Holstein. observat. in Stephan. Byzant. de urbibus (ed. Dindorf Lips. 1825, II, 124). Die blosse Erwähnung des Namens Euthalios diaconos zu Ἀττάλεια (Act. 14, 25) lässt jedoch in keiner Weise erkennen, woher L. Holstein diese Notiz schöpfte, noch ob er ihm hiermit einen Commentar zuschreiben will. Ersterer that es auf Grund einer Vorrede zu der Apostelgeschichte, worin der Verfasser u. a. ankündigt, er werde im Verlaufe des Commentars die Apostolischen Constitutionen öfters heranziehen. Zacagni konnte nichts weiteres über einen derartigen Commentar feststellen. Die Vorrede, von der Turrianus spricht, glaube ich nun in dem Codex Neapol. II A. 7 wiedererkennen zu müssen. Cyrillus hat in seinem Catalog (I, 14) eine längere Stelle daraus publicirt und eine vollständige Analyse davon gegeben, worin eben die Stelle vom Gebrauch der Apostolischen Constitutionen wiederkehrt. Wegen dieser Uebereinstimmung schrieb er sie auch Euthalios zu. Die Handschrift selbst aber giebt sie anonym, kann also als positiver Zeuge für diesen Euthalios nicht dienen; sie begünstigt diese Hypothese im Gegentheil sehr wenig. Die Vorrede steht unmittelbar nach derjenigen, die man Euthalios zuzuschreiben gewohnt ist; nun wäre es doch wenigstens sehr eigenthümlich, wenn derselbe Verfasser zwei Vorreden neben einander gestellt hätte, statt eine einheitliche zu bringen. Dazu kommt, dass beide einen anderen Adressaten haben, die erstere, wie bekannt, einen Bruder Athanasios, die zweite einen Eusebios episcopos, dessen Identificirung mir noch nicht gelungen ist. Sodann müsste demselben Euthalios auch ein Lucascommentar zugeschrieben werden, wovon wir unter dem Namen des Euthalios keine Nachricht haben; ein solches Commentar wird nämlich am Anfang dieser Vorrede ausdrücklich erwähnt. Eine besondere Verwandtschaft des Stiles zwischen beiden Vorreden kann ich endlich mit Cyrillus nicht wahrnehmen. Wir haben demnach nicht einmal einen genügenden Grund, um diesen Commentar überhaupt einem Euthalios zuzuschreiben, erst recht keinen aber, um diesen Euthalios, sollte er sich auch als Autor erweisen lassen, mit dem „Euthalios“ Bischof von Sulca zu identificiren. Einem Euthalios begegnet man endlich in einigen Catenen, und zwar zunächst in der Catena in Acta Apost. des Codex Oxon. Nov. Colleg. 58, die Cramer herausgegeben hat (Catenae in Nov. Testam. Oxon. III. VIII. 1844) und worin schon Wolf (Anecdota gr. III, 194) eine Stelle aus

Euthalios gefunden haben wollte. Die betreffende Stelle (Cramer III, 422) stammt aus der Vorrede zu den Paulusbriefen, steht jedoch bezeichneter Weise ohne Namen des Verfassers, obwohl der ganze Titel der Vorrede angegeben wird. Wir gewinnen also hieraus kein Zeugniss für die Autorschaft des „Euthalios“, was man nach Wolf und Cramer hätten glauben sollen, die sich auf Zacagni stützten, um „Euthalios“ jene Stelle zuzuweisen. In den übrigen gedruckten Catenen kommt ein Euthalios nur noch in der auch von Cramer edirten Catena in ep. ad Rom. vor (l. c. IV, 511. 516). Die 2 Auszüge, die unter diesem Namen stehen, stimmen mit dem, was Zacagni publicirt hat, nicht überein; da auch jede nähere Bezeichnung fehlt, so darf man auch hier unseren „Euthalios“ nicht ohne Weiteres wiedererkennen. Von den mir bekannten handschriftlichen Catenen ist es auch nur eine Catena in ep. ad Roman. in Wien (cod. theol. gr. 46 Lambec.-Kollar. III, 173), die Auszüge mit der Benennung Euthalios enthält. Zacagni vermuthete darin Fragmente aus der Vorrede zu den Paulusbriefen, was sehr wahrscheinlich ist, da diese Auszüge auf Fol. 4 und 5 stehen (praef. S. LXX). In diesem Falle haben wir hier nur eine weitere Handschrift mit der Angabe des Euthalios als Autor jener Vorrede, deren Richtigkeit ja gerade in Frage steht. Als einziger litterarhistorischer Zeuge bliebe somit Oecumenios, Bischof von Tricca in Thessalien, übrig. Dieser Compilator, über den wir noch nicht genügend unterrichtet sind, der aber gewöhnlich um die Wende des XI. Jahrhunderts angesetzt wird (Cave, Oudin, Ceillier etc.), giebt ein Bruchstück der Vorrede zu den Apostelbriefen unter ausdrücklicher Nennung des Euthalios Diaconos (Migne, Patr. gr. 118, 307), ohne jedoch irgendwie auf den Autor einzugehen. Dieser letztere Umstand und der compilatorische Charakter seiner Arbeiten überhaupt, giebt zur Genüge zu erkennen, dass auch dieses Zeugniss keinen selbständigen Werth hat neben den Handschriften, die Euthalios als Autor der vielgenannten Vorrede nennen.

Zu dem Mangel an einer selbständigen historischen Nachricht über „Euthalios“ tritt eine weitere Schwierigkeit hinzu, sobald wir den Bischofsitz ins Auge fassen, der ihm in einigen Handschriften beigelegt wird. Ich habe gegen Zacagni schon oben dargethan, dass es unrichtig sei, Euthalios die Paulusbriefe als Diaconus, die Apostelgeschichte aber mit den katholischen Briefen als Bischof herausgeben zu lassen. Damit wird die nähere Bestimmung des Adressaten als Bischof von Alexandrien auch unhaltbar, da die Ausgabe erschienen war, lange bevor dieser Athanasios den Bischofstuhl von Alexandrien bestieg. Doch die grösste Schwierigkeit bietet die Angabe der Bischofstadt Sulke selbst. Schon Zacagni konnte sich nur dadurch helfen, dass er σούλκη durch ψέλχη ersetzte (praef. S. LXIV), was palaeographisch unzulässig ist. Eine Kirche mit dem Namen Sulcis ist nur in Sardinien zu finden, woran nicht zu denken ist, da die ganze Beschaffenheit der euthalianischen Ausgabe uns nach dem Orient weist. Cave (I, 446) überlässt die Lösung dieser Frage Anderen; Gallandi (Bibl. X, XIII) hielt sie für unlösbar. Auch P. Gams (Series episcop.) kennt nur



Sulcis in Sardinien und Ed. Reuss giebt zu, dass Sulka nicht mehr näher bestimmbar sei (Real-Enc. f. prot. Th.[2] XIV, 701 art. Stichom.). Hiernach dürfen wir die Richtigkeit der Ueberschrift in den oben genannten Codd. mit Fug und Recht anzweifeln, namentlich nachdem bereits eine Unrichtigkeit in derselben erwiesen ist, die Widmung nämlich an den Bischof Athanasios von Alexandrien, und ihre ganze Fassung dadurch verdächtig geworden. Ein anderweitiges Zeugniss für einen Euthalios als Bischof von Sulka existirt aber nicht.

Keiner der Gründe, auf die die bisherige Annahme eines „Euthalios" als Verfasser der beiden Schriftausgaben sich gestützt hat, kann somit als stichhaltig angesehen werden: keiner verbietet es, eine neue Lösung der Frage zu versuchen. Zu diesem Versuche aber drängt die obige Wahrnehmung eines Euagrios in der Unterschrift des Codex H gebieterisch hin. Von den 17 Trägern dieses Namens, die das Dictionary of Christian Biography (II, 419) aufweist, kann nach näherer Betrachtung nur einer in Betracht kommen, nämlich Euagrios Ponticos. Ein positives Zeugniss, das ihn als Veranstalter von Schriftausgaben nennt, steht mir allerdings nicht zur Verfügung; es weisen aber so manche Einzelheiten gerade auf ihn hin, und seine Autorschaft erklärt hinwiederum in so natürlicher Weise eine Reihe von dunklen Punkten, die bisher die Euthaliosfrage gekennzeichnet, dass man man wohl der neuen Aufstellung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen wird.

Ueber diesen Euagrios sind wir, im Gegensatz zu Euthalios, durch eine Reihe von Notizen bei den alten griechischen Kirchenhistorikern genugsam unterrichtet. Danach war er in Pontus geboren und wurde um 380 von Gregor v. Nazianz, nach anderen von Gregor v. Nyssa, zum Diakon geweiht. In Folge von Schwierigkeiten, die ihm in der Verwaltung seines Amtes in Konstantinopel entgegentraten, kam er nach Palästina und von da nach Aegypten, wo er zuerst in der nitrischen Wüste, dann in dem grossen Kloster τὰ κέλλια dem Einsiedlerleben sich ergab. Von da fehlen alle weiteren Notizen über seine weiteren Lebensumstände mit Ausnahme der Nachricht, dass er einen ihm angebotenen Bischofstuhl grossmüthig ausschlug. Hingegen wissen wir, dass er eine rege litterarische Thätigkeit entwickelte und namentlich manches zum Gebrauch der Mönche schrieb. Von seinen Schriften sind uns jedoch nur sehr wenige erhalten und diese grösstentheils nur in Bruchstücken (Migne, Patr. Gr. 40, 1214; daselbst in den Proleg. von Gallandi die Quellen). Sie erfuhren frühzeitig eine Uebersetzung in's Syrische: in dieser Sprache ist uns sogar mehr erhalten als in der Originalsprache, harrt aber noch der Veröffentlichung (vgl. Wright, Catalogue of the syriac Mss. in the Brit. Museum II, 445 cod. 567. saec. VI—VII; 568, saec. VI. etc. III, 1274). In's Lateinische wurde manches schon von Rufinus, seinem Zeitgenossen übersetzt (Hieronym. ep. 133 ad Ctesiph. M. Patr. lat. 22, 1151) und später von Gennadios, dem bekannten Litterarhistoriker (ed. Herting Lips. 1879 S. 75). Die Sammlung der griechischen Fragmente bei Migne ist nicht voll-

ständig. Nach Ausweis der Handschriftencataloge ist noch einiges von ihm inedirt. In den gedruckten und handschriftlichen Catenen wird er öfters genannt. Zu einer kritischen Ausgabe seiner Werke sind in den bisherigen Publicationen kaum vorbereitende Arbeiten zu erblicken; es würde zu weit führen, auf das Einzelne hier näher einzugehen: ich behalte mir vor, es andernorts zu thun. Der Verlust nun der meisten seiner Schriften ist kein zufälliger, sondern hängt ursächlich zusammen mit seiner Verdammung als Origenist auf der V. und VI. allgemeinen Synode, sowie auf dem Lateranum des Jahres 649 (Euagrios, Hist. Eccl. l. 4. c. 38, Migne, Patr. lat. 86. 2. 2772; Mansi, Concil. X, 1157; XI, 631. 709 etc.). Den Ruf eines Origenisten genoss er schon zu seinen Lebzeiten und dieser zog ihm den Unmuth von Hieronymos zu, der sich wiederholt sehr ungünstig über ihn äusserte (ep. ad Ctesiph. l. c.; adv. Pelag. l. l. M. 23, 496) und in seinen Schriftstellercatalog nicht einmal aufnahm. Bald nach seinem Tode wurde sogar seine Zelle sorgfältig gemieden: soll doch ein Mönch, der sie wieder bewohnen wollte, nach der Erzählung von Moschus (Prat. spir. c. 177 M. P. gr. 87. 3, 3048) den anderen Morgen darin todt aufgefunden worden sein! Man darf daher den Mangel eines bestimmten Hinweises auf eine Schriftausgabe, die sich unter den Schriften von Euagrios Ponticos finden sollte, nicht zu sehr urgiren, theils wegen der bereits betonten ungenügenden Publication des noch Erhaltenen, noch mehr aber in Erwägung des soeben angedeuteten für Euagrius sehr ungünstigen Umstandes. Einen solchen Hinweis könnte man allerdings in den *ἱερὰ βιβλία* erblicken, die der gleich zu nennende Palladius unter den Schriften des Euagrius aufzählt, besonders wenn man den specifischen Gebrauch dieses Ausdruckes für die Hl. Schrift beachtet. Wegen des Mangels einer näheren Beziehung auf die hier in Frage kommenden biblischen Schriften, will ich diese Notiz vorläufig auf sich beruhen lassen. Ein erstes fassbares Moment für seine Autorschaft erblicke ich in einer weiteren Notiz seines Biographen Palladios. Dieser Beschreiber des Mönchslebens in Aegypten und Palästina am Ende des 4. Jahrhunderts widmet Euagrios seinem geistlichen Lehrer ein Kapitel seiner Historia lausiaca, worin er u. A. bezeugt, Euagrios habe seinen Lebensunterhalt durch Bücherabschreiben gewonnen und sich besonders durch eine vorzügliche Schriftart, die er *ὀξύρυγχον χαρακτῆρα* nennt, ausgezeichnet (Hist. laus. c. 86 Migne, Patr. gr. 35, 1188: *γράφων τοῦ ἔτους τὴν τιμὴν μόνον ὧν ἤσθιεν· εὐφυῶς γὰρ ἔγραφε τὸν ὀξύρυγχον χαρακτῆρα.* Eine alte Uebersetzung des Palladios giebt: pulchre enim scribebat libralem manum (Rosweid, Vitae patrum, Antwerp. 1628, S. 997), was mir unverständlich ist. Rosweid selbst missbilligte mit Recht die Uebersetzung von Gentianus Hervetus mit celerem characterem (ibid. 764), war sich aber selbst nicht klar über deren Bedeutung, indem er sowohl den characterem romanum sive rotundum als die Cursive zuliess (S. 1045). Derselbe Ausdruck (in den neueren Palaeographien und in Ducange sucht man ihn vergeblich) kehrt wieder bei Philoponus, Comment. in Analyt.

Aristot. in der Redensart: τὸν ὀξύρυγχον τύπον γράφειν (ed. Schweigh. S. 3, nach Stephanus, Thesaurus ling. gr. neue Aufl. s. v.). Der Veranstalter der Ausgabe von Paris 1543, die mir allein zur Verfügung steht, übersetzte mit acuto rostro pingere. Da jedoch der Ausdruck hier auf die Malerei angewandt wird, so lässt sich die palaeographische Bedeutung desselben nicht genau bestimmen. Ich möchte die Uebersetzung durch „spitzschnabelige Schriftletter“ vorschlagen und darin eine Bezeichnung der griechischen Majuskel resp. Unciale im Gegensatz zur Cursive erkennen. Wahrscheinlich ist es ein neuer Ausdruck für jenen eigenthümlichen alexandrinischen Ductus, der in den Acten der IV. Synode von Konstantinopel erwähnt wird und den Gardthausen in den Lettern des Cod. Sinaitic. erblicken zu dürfen glaubte (Griech. Paläogr. S. 408). Euagrios Ponticos wird also ausdrücklich als Calligraph bezeugt und ein Euagrios hat die Unterschrift des Codex H geschrieben. Wenn unsere Uebersetzung richtig ist, passt auch die Bezeichnung der von ihm vorgezogenen Schriftlettern auf den Codex H. Die ursprünglichen Lettern sind allerdings hier fast überall von einer späteren Hand mit neuer Tinte überstrichen worden; glücklicherweise sind sie doch wenigstens an einer Stelle erhalten, welche Montfaucon aus diesem Grunde facsimilirt hat (Bibl. Coisl. S. 262). Hier sind aber die Lettern viel feiner und schärfer, die Striche viel dünner und namentlich die Extremitäten viel spitzer, als dies bei den renovirten Lettern der Fall ist. Zu diesem ersten Momente für Euagrios tritt ein zweites hinzu. Wie oben näher dargethan, ist der Codex H stichometrisch geschrieben; nun berichtet aber Socrates (H. E. 4, 23. ed. Bright S. 195), Euagrios habe δυὸ στιχηρὰ geschrieben, worunter wir nach der näheren Erklärung von Gennadios zwei Abhandlungen moralischen Inhalts, die er an Mönche und Nonnen richtete, zu verstehen haben. Die Bezeichnung von Socrates geht auf die Form, in der diese Abhandlungen geschrieben waren und ist synonym mit βίβλοι στιχηρῶς γεγραμμέναι, βίβλοι στιχηραί (Ch. Graux, Nouvelles recherches sur la stichometrie Revue de philol. 1878, S. 130); sie bedeutet somit die Abtheilung in Sinnzeilen, welche beim Cod. H vorkommt. Diese Schreibweise war Euagrios sehr geläufig, wie seine übrigen Schriften beweisen, die alle in kurzen Absätzen und Sentenzen geschrieben waren. Er konnte daher auf die natürlichste Weise auf den Gedanken kommen, die Apostelgeschichte und die neutestamentlichen Briefe in solche Absätze zu bringen (Cod. H: ἔγραψα .. κατὰ δύναμιν στειχηρῶς). Die Beschäftigung mit der hl. Schrift gehörte zu den ersten und häufigsten der aegyptischen Einsiedler und wird von Euagrios ausdrücklich und mit besonderer Betonung ausgesagt (Rosweid l. c. S. 987) sowie auch seine Belesenheit überhaupt (ibid. S. 598).

Nehmen wir diese neue Identificirung einmal an, so erklären sich mehrere Eigenthümlichkeiten im „euthalianischen“ Texte sehr einfach. In den Vorreden und in der Unterschrift des Cod. H ist die Rede von Brüdern und Vätern (ἀδελφούς τε καὶ πατέρας Zac. S. 405 f.) und zwar in beiden Schriftausgaben. Diese Benennung führt uns aber am

ehesten in eine klösterliche Gemeinschaft, wo sie allgemein üblich war. Euagrios aber war Mönch und Mitglied der grossen Genossenschaft der aegyptischen Einsiedlerwelt; er konnte daher füglich von Brüdern und Vätern sprechen. Auch seine übrigen Schriften sind an die Mönche gerichtet und darunter eine an den Bruder Anatolius (Migne 40, 1220); gleichwie die „euthalianische“ Apostelgeschichte an den Bruder Athanasios (Zac. S. 409), beide sind aber für alle übrigen Brüder bestimmt. Fragen wir weiter, warum der Name des Autors der Vorreden in so vielen Handschriften fehlt, warum selbst in denen, die ihn nennen, ein Schwanken zwischen Athanasios, Pamphilos, Ecthalios, Euthalios diaconos und Euthalios episcopos besteht, warum namentlich die erste Zeile der Unterschrift des Cod. H, die den Namen Euagrios enthielt, ausgemerzt und von der späteren Renovirung nicht berührt wurde, so finden wir dafür in der Anathematisirung des Euthalios als Origenist eine entsprechende Erklärung. Es ist ja bekannt, wie die häretischen Schriften im kirchlichen Alterthum systematisch vernichtet wurden. Dabei hatte man in erster Linie diejenigen im Auge, in denen ihre abweichenden Lehren zum Ausdruck kamen; mit den übrigen verfuhr man nach dem Ausspruche des Herrn in der Parabel vom Fischnetze, dessen Befolgung der Abt Barsanuphios auf eine Anfrage gerade bezüglich der Schriften des Euagrios anrieth: Man sammle die guten Fische in Geschirre zusammen, die schlechten aber werfe man hinaus (Migne, P. gr. 86 1, 896). Da nun in jenen Vorreden von Origenismus nichts zu bemerken war, so wurden sie durch Abschriften weiter verbreitet, der Name aber in odium auctoris weggelassen. Auch die vandalische Zerstörung des Cod. H, der schon vor 1218 auseinandergerissen und um jenes Jahr für nicht besser befunden wurde, als um anderen Handschriften zum Umschlag zu dienen, wird dadurch begreiflicher. Ich gebe allerdings zu, dass die Annahme eines so eigenartigen Umstandes dafür nicht nothwendig ist. Jedenfalls aber erklärt jene Ausmerzung das Ersetzen des Namens *Εὐάγριος* durch *Εὐθάλιος*, mag dies nun absichtlich oder, was palaeographisch durchaus zulässig ist, durch Versehen geschehen sein. Die Absichtlichkeit der Aenderung darf um so weniger abgewiesen werden, als ja auch einige Schriften des Euagrios sich unter dem Namen des Nilos vorfinden (vgl. Fabric.-Harl. X, 10, Fessler, Instit. Patrol. II, 603). In dem Zusatze *διάκονος* darf nicht nur keine Schwierigkeit erblickt werden, sondern sogar eine neue Bestätigung: denn gerade von Euagrios wissen wir, dass er Diacon war, und Palladios giebt ihm diesen Beinamen gleich zu Beginn seiner Lebensbeschreibung: *τὰ κατὰ Εὐάγριον, τὸν ἀοίδιμον διάκονον* l. c. Auch die nähere Bezeichnung des Adressaten als Bischof von Alexandrien charakterisirt sich nach Obigem nur als ein Versuch, den in der Vorrede genannten Athanasios zu identificiren, und zwar glaube ich, dass man ursprünglich eher an Athanasius den Grossen, als an Athanasios II. gedacht hat. Es bleibt also nur der Zusatz einiger Handschriften: *ἐπίσκοπος σούλκης* unerklärt. Die erste Linie der Unterschrift ist so gründlich ausgemerzt,

dass nichts mehr davon wahrgenommen werden kann ausser dem ersten Worte. Nach dem Facsimile und schriftlichen Angaben von H. Omont sind nur noch Spuren von kleineren, feineren Schriftzügen einer späteren Hand zu erkennen. Jener Zusatz stand sicher nicht dabei, schon weil nur noch für 10—11 Lettern Raum übrig bleibt und der Autor unter allen Umständen damals noch nicht Bischof gewesen sein kann. Auf eine Reconstruirung muss verzichtet werden; nach der Ueberschrift der capitula practica des Euagrios würden aber die Worte: *ὁ ἐν σκήτει* oder *ὁ ἐν κελλίοις* den Raum bequem ausfüllen. Die Vorlage des Cod. Neapol. A II 7 hatte den ursprünglichen Wortlaut schon nicht mehr, da er bloss *Εὐάγριος* giebt. Auf die Angabe der Bischofstadt selbst wäre ein grösseres Gewicht zu legen, wenn sie nicht an sich uncontrolirbar wäre. Die sprachlichen Gründe sodann, auf die hier Zacagni Aegypten als die Heimath des Verfassers annahm, und die auch bei Tischendorf in seinen Monumenta sacra inedita immer wieder zurückkehren, um Aegypten als die Heimath der ältesten Codd. zu erweisen, stehen unserer Annahme nicht entgegen, da Euagrios in Aegypten lebte und dort starb. Dasselbe gilt von der alexandrinischen Stellung des Hebräerbriefes vor den sog. Pastoralbriefen, die Euagrios die geläufigste sein muss. Was weiterhin die Erwähnung der Bibliothek von Caesarea angeht, die man am Ende der katholischen Briefe liest und in der Unterschrift des Cod. H wiederkehrt, so hat Zacagni angenommen, „Euthalios“ sei nach Caesarea gereist, um die Handschrift von Pamphilos zu vergleichen. Diese Meinung theilt auch Ch. Graux l. c. S. 121, obgleich er den grössten Theil der Notiz in Zacagni's Ausgabe für einen späteren Zusatz ansieht. Durch die Wiederholung derselben Collationsangabe in dem Cod. H wird das ausser Zweifel gestellt. Nun ist es aber klar, dass für Euagrios, der bewiesenermassen nach dem hl. Land kam und hiebei sehr leicht Caesarea und dessen Bibliothek kennen lernen konnte, weit weniger eine Unmöglickeit bestehen konnte, nach Caesarea zu kommen oder die Bibliothek von Pamphilos zu benutzen, als für „Euthalios“.

Eine ernstere Schwierigkeit bietet nur die Chronologie. Ich meine damit nicht die Datirung des Cod. H. Nachdem zugegeben ist, dass er Mitte des V. Jahrhunderts angesetzt werden kann, so kann auch seine Verlegung an den Anfang des V. oder Ende des IV. Jahrhunderts aus palaeographischen Gründen nicht beanstandet werden; übrigens kann der Cod. H auch als eine der ersten Abschriften des Autographen von Euagrios angesehen werden. Ich habe vielmehr die Zeitbestimmung am Ende der *μαρτυρολόγιον Παύλου τοῦ ἀπ.*, welches das Jahr 458 angiebt und auf Grund derer Zacagni und alle übrigen bis zur Stunde des „Euthalios“ Arbeit auf dieses Jahr angesetzt haben. Nun ist aber Euagrios, wenn nicht 399, wie man nach dem Vorgange von Tillemont (Mémoires X, 379, 796) allgemein annimmt, so doch Anfangs des IV. Jahrhunderts gestorben. Bevor man zur Schlussfolgerung schreitet, beachte man, dass 2 Daten am Ende der Vorrede zu den Paulusbriefen stehen, zuerst das Jahr 396, hierauf

in einem Zusatze, der die seit jener ersten Datirung verflossene Zeit angiebt, das Jahr 458 (Zacagni S. 536. 37). Zacagni hat nun den Abschnitt mit dem Jahre 396 dem älteren Kirchenschriftsteller zugewiesen, von dem „Euthalios“ auch seine Kapiteleintheilung entlehnt habe. Letzteres ist richtig und wird von „Euthalios“ selbst bezeugt; ersteres ist aber rein erfunden und nur aus dem Bedürfnisse entsprungen, die unbequeme doppelte Datirung zu erklären. Ein Grund, auf den sich Zacagni's Ansicht stützen könnte, ist absolut nicht erfindlich. Sehen wir uns die Sache selbst an, so ist es doch sehr auffallend, dass „Euthalios“ in höchst unnützer Weise eine chronologische Angabe hinschreibe, um sie gleich darauf zu corrigiren. Das darf ohne Beweis nicht angenommen werden; Beweise sind aber keine dafür da. Gerade das Gegentheil halte ich für richtig, dass nämlich die erste Datirung dem Verfasser zugeschrieben werden muss, während die zweite von einem späteren Abschreiber im Jahre 458 herrührt und dann gedankenlos weiter tradirt wurde, dass somit Cave sehr unrecht gethan hat, seine ursprüngliche Ansetzung des „Euthalios“ auf das Jahr 396 zu verlassen, um die von Zacagni anzunehmen (I, 446, edit. nov. Oxon. 1740). Für diese Ansicht spricht mehreres. Zunächst ist es das natürlichste, nachdem einmal nichts dazu berechtigt, die erste Datirung als ein früheres Stück anzunehmen, in der zweiten einen späteren Zusatz zu erblicken. Dann: am Ende der ersten Datirung sind die *στίχοι* sorgfältig aufgezählt, wie „Euthalios“ es immer thut, während der mit *Ἐσημειωσάμην* beginnende Zusatz diese Zählung am Ende nicht hat. Weiterhin aber kommt dieser Zusatz nur in einigen Handschriften vor und zwar unter solchen Umständen, die ihn als einen späteren Zusatz palaeographisch erweisen. Zacagni hat ihn nur in dreien seiner Handschriften gefunden (S. 536 not. 5); mehr Gewicht lege ich auf folgendes: der Cod. Neap. I. A. 7, der den Namen Euagrios bewahrt und im ganzen der ursprünglichen Gestalt der „euthalianischen“ Arbeit wohl am nächsten steht, hat das *μαρτυρολόγιον Παύλου* am Ende der Paulusbriefe, was unstreitig ein besserer Platz dafür ist und die Ausgabe am passendsten abschloss; den Zusatz mit der zweiten Datirung aber hat er nicht, denn Cyrill hebt die Gegenwart desselben im Cod. II. A. 8 im Gegensatz zu dem vorigen ausdrücklich hervor (Catal. I, 31). Auch in der Catena zu der Apostelgeschichte im Cod. Oxon. Nov. Colleg. 58 (Cramer III, 424) steht am Ende des Martyrologiums die erste Datirung, nicht aber die zweite, obgleich jene ebensowenig für die Zeit des Compilators passte als diese. Im Cod. Vatic.-Reg. 29, den Boeckler benutzte, stehen nur die ersten Worte des Zusatzes als Abschluss des Martyrologiums: *Ἐσημειωσάμην ἀκριβῶς τὸν χρόνον τοῦ μαρτυρίου Παύλου ἀποστόλου.* Noch mehr: in dem Cod. A β VI von Grottaferrata (Rocchi, Codd. Cryptenses S. 22) steht an Stelle dieses Zusatzes ein anderer, den Rocchi als nicht euthalianisch bezeichnet und von einem anderen Autor herübergenommen glaubt: „nisi res ipsius calligraphi sit.“ Die Willkür, mit der handschriftliche Stellen behandelt werden, ist aber anerkannter-

massen eines der besten Merkmale ihres späteren Ursprunges. Verhält es sich aber mit den zwei Datirungen in dieser Weise, dann bildet das Jahr 396 nicht nur keine Schwierigkeit mehr, sondern passt sehr gut auf Euagrios Ponticos, der um 399 starb. Nach Tillemont, der sich auf Palladius stützt, war er damals 54 Jahre alt; (Zacagni S. 428), womit auch die Worte der kleineren Vorrede zur Apostelgeschichte „νέοι χρόνων τε καὶ μαθημάτων", die ja sicher nicht buchstäblich zu fassen sind, zu ihrem Rechte kommen.

In seinem, vor Jahresfrist erschienenen II. Bande der Geschichte des N. T. Kanons (Leipz. 1890) sagt Th. Zahn mit Recht: „Man braucht nur den Namen Euthalios auszusprechen, um an eine Menge unerledigter Fragen zu erinnern" (S. 384). Angesichts dieses Ausspruches mag es sich lohnen, die Resultate, zu denen ich auf palaeographisch-historischem Wege gelangt bin, kurz zusammenzustellen:

1. Ein Euthalios diaconos, der mit der Frage nach der neutestamentlichen Stichometrie und den sogen. euthalianischen Ausgaben der Apostelgeschichte und der neutestamentl. Briefe zusammenhänge, lässt sich historich nicht nachweisen.
2. Der Veranstalter dieser Ausgaben hiess Euagrios.
3. Dieser Euagrios ist wahrscheinlich identisch mit Euagrios Ponticos, der gegen Ende des IV. Jahrh. in Aegypten lebte und von späteren Kirchenversammlungen als Origenist mit dem Bann belegt wurde. Die Identität der beiden mit Sicherheit zu behaupten, das verbietet der Mangel an genügenden äusseren Zeugnissen. Dieser aber wird in unserem Falle durch innere Gründe nicht aufgewogen; zwischen den Vorreden der „euthalianischen" Schriftausgaben und den erhaltenen Fragmenten des Euagrios konnte ich eine auffallende Aehnlichkeit in Stil und Wortschatz nicht wahrnehmen. Nur einige palaeographische Ausdrücke, wie „τὰ κεφάλαια διελεῖν (Euagr. ad Anatol. M. P. gr. 40, 1221; Zacagni, prol. ad Act. Apost. S. 413), ἀνάγνωσις für Lesung der hl. Schrift (Euagr. ibid. S. 1240; Zacagn. passim.) finden sich beiderseits vor. Doch kann dieser Umstand hinwiederum auch die Wahrscheinlichkeit, die aus den dargelegten Momenten gewonnen wurde, nicht aufheben, namentlich weil die Ausführungen über den Nutzen der hl. Schrift (Zacagni S. 406), über den Gehorsam (ibid. S. 516) in den Capita des Euagrios nicht wiederkehren, ebensowenig als Angaben über die Apostelgeschichte oder Paulus und dessen Briefe. Stellen rein palaeographischen Inhalts aber sind überhaupt nicht geeignet, für innere Gründe eine Unterlage zu bieten. Jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen, dass man als Autor unserer Schriftausgabe eine besondere Persönlichkeit annehmen muss, des Namens Euagrios, die auch Mönch in Aegypten war, wie das übrigens Rosweyd durch die Vertheilung der Nachrichten der Vitae Patrum auf mehrere Euagrii (Index rerum s. v.) schon gethan zu haben scheint.

4. In dem Cod. H haben wir vielleicht sein Autograph, sicher aber eine der ersten Abschriften desselben zu erkennen.
5. Die Arbeit des Euagrios war in erster Linie eine palaeographische und bezog sich hauptsächlich auf die Abtheilung des Textes in Sinnesverse, in welcher Schreibweise er ausdrücklich behauptet, keinen Vorgänger zu haben (Zac. S. 404). Damit ist die Vermuthung von J. Rendel Harris (Stichometry in American Journal of Philology Baltimore IV 1883 S. 313 ff.), dass er hierin Origenes nachgeahmt habe, von selbst hinfällig.
6. In der Ausgabe von Zacagni befinden sich mehrere spätere Zusätze. Als ursprünglich dürfen nur gelten: die ersten Vorreden am Eingang der Apostelgeschichte und den 2 Briefabtheilungen, das Verzeichniss der liturgischen Lesestücke, dasjenige der alttestamentlichen Citate, und endlich das der Kapitel mit ihren kleineren Programmen; endlich das Martyrologium Pauli und die Unterschrift mit der *προςφώνησις*.
7. Von diesen Stücken selbst ist die Eintheilung der Lesestücke, sowie der Kapitel der Paulusbriefe, die er beide einem älteren Kirchenvater zuschreibt, nicht als das Werk des Euagrios anzuerkennen, sondern nur das Verzeichniss der Schriftcitate, das er dieses als eigene Arbeit (*τεχνολογήσαντες*) jenen gegenüberstellt.
8. Bei der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen scheint die Angabe der Lesestücke und die Kapiteleintheilung auf Euagrios selbst zurückgeführt werden zu müssen. Hier wird eine Herübernahme nicht erwähnt, was man bei seiner sorgfältigen Schreibart erwarten könnte; in der Vorrede zu den katholichen Briefen stellt er die Kapiteleintheilung auf dieselbe Linie mit dem Citatenverzeichniss, das ihn sicher zum Autor hat (*τὴν τῶν κεφαλαίων ἔκθεσιν ἅμα καὶ θείων μαρτυριῶν μετρίως ἐνθένδε ποιούμενος* Zacagn. S. 477). In der Vorrede zu der Kapiteleintheilung der Apostelgeschichte scheint er diese durchaus als selbstständige Arbeit hinzustellen, die er nach dem Beispiel der Väter und nach dem Massstabe der Erzählung des hl. Lucas selbst in Angriff genommen habe (*ἐγχειροῦμεν μετρίως τῇδε τῶν κεφαλαίων ἐκθέσει, αἰτοῦντες συγγνώμην προπετείας* Zac. S. 428). Auch urgirt er hier seine Unzulänglichkeit viel mehr als in der Vorrede zu den Paulusbriefen. Vielleicht ist die Angabe der Lesestücke hier auch auszuschliessen; in der Ausschliessung der Kapiteleintheilung kann ich aber Grégory, Proleg. 1, 156. 57 nicht folgen. Die interessante Wahrnehmung von J. Rendel Harris (Johns Hopkins University Circulars III. n. 29), dass die von Euagrios (Zacagni S. 438) aufgezählten 36 Kapitel der Apostelgeschichte identisch sind mit denen des Cod. Vaticanus (Cod. Vatican. phototyp. von Cozza-Luzi, Rom 1889, fol. 1382 ff.), bestätigt diese Meinung, welche übrigens auch von Gebhardt getheilt wird (R. E. f. prot. Th.[2] II, 404). Vom 4. Kapitel an gehen nämlich die beiden Eintheilungen, die des Vaticanus und

die eigene des Euagrios consequent auseinander. Letztere zählt überdies 40 Kapitel. Bei den katholischen Briefen ist die beiderseitige Kapiteleintheilung ganz verschieden.

9. Es ist kein genügender Grund vorhanden, um als Autor der anonymen Kapiteleintheilung der Paulusbriefe mit Mill, Swete und Grégory (Proleg. 1, 159) Theodor von Mopsuestia anzuerkennen. Wir haben vielmehr an einen aegyptischen Kirchenschriftsteller zu denken, der wahrscheinlich dem Mönchstande angehörte und des Euagrios Zeitgenosse war, wenn wir ihn nicht schon früher anzusetzen haben.

Für diese Resultate nehme ich keine absolute Gewissheit in Anspruch. Um zu dieser zu gelangen, sind zwei Vorbedingungen bis zur Stunde unerfüllt: Zunächst fehlt sowohl für Pseudo-Euthalios als für Euagrios Ponticos eine kritische den heutigen Forderungen der Wissenschaft genügende Ausgabe; sodann müssten noch weitere Fragmente des Cod. H aufgefunden werden, namentlich solche, wodurch unsere Aufstellungen direkt bestätigt werden könnten. Duchesne (Mission au Mont Athos S. 420) und H. Omont (S. 143 not. 3) lassen die Möglichkeit zu, dass eine genaue Untersuchung der Athoshandschriften noch weitere Fragmente an den Tag fördern würde. Die Erfüllung dieser Hoffnung und damit zugleich die volle Bestätigung der gewonnenen Resultate muss der Zukunft überlassen bleiben.

Strassburg. Prof. Dr. Albert Ehrhard.

Bibliographische Miscellen.

(Fortsetzung.)

5.

Die älteste gedruckte Bücheranzeige in deutscher Sprache, welche wir kennen, ist die im Allgem. Liter. Anzeiger Bd. III für 1798 (Leipzig) Kol. 1889 f. von Am Ende veröffentlichte.[1]) Abgedruckt ist sie bei E. Kelchner, Verlagskat. deutsch. Buchdr. vor 1500, in der Deutsch. Buchhändler-Akademie I. (1884) S. 571 (nach W. Meyer's Citat) und kurz besprochen in Wilh. Meyer's Bücheranzeigen des 15. Jahrh. (Centr. f. Bibl. II [1885] S. 448 f. unter No. 10. Das Original gilt für verloren (vgl. Fr. Kapp, Gesch. d. d. BII. S. 765 Anm.) Ich hatte das Glück, es in der Culemann'schen Sammlung von Einblattdrucken, welche jetzt zum Kestner-Museum in Hannover gehört, aufzu-

1) Ebenda (Kol. 1891 f.) hat unabhängig von Am Ende auch Geo. Wilh. Zapf Bemerkungen zu der gleichen Anzeige, die er gleichfalls zu sehen bekam, veröffentlicht. Nach diesem hatte der P. Bibliothekar Klemens Braun in Rothenbuch die Anzeige im J. 1797 am Deckel eines alten Bandes gefunden.

finden, und zwar offenbar gerade das Exemplar, welches dem bezeichneten Abdruck zu Grunde liegt. Es trägt dort die (provisorische?) Nummer 590 (früher 323), ist ein fast quadratisches Stück Papier von 13 Cent. Breite und etwa 13,6 Cent. Höhe und so stark beschnitten, dass der Druck fast auf allen vier Seiten bis ganz nahe an den Rand reicht,[1]) besonders unten, wo von einem langen ſ sogar die äusserste Spitze fehlt. Wenn vor der ersten Zeile noch etwas gedruckt war, muss ihr zunächst ein leerer Zwischenraum vorausgegangen sein, während von dem, was auf die unterste Zeile folgte, sich nicht das Gleiche mit Sicherheit behaupten lässt. Vom Wasserzeichen ist nur ein Theil sichtbar, in der Mitte der oberen 7 Zeilen: das vierblätterige Kleeblatt mit daran sich anschliessendem Balken: am Ende von diesem sieht man auf einer Seite noch deutlich die Spitze eines Hornes, so dass im oberen fehlenden Theile höchstwahrscheinlich der bekannte Ochsenkopf zu sehen war.[2]) Nach der Richtung des Wasserzeichens war das Ganze ein Blatt in Folio.

Die Typen sind, wie gleich der erste Herausgeber richtig erkannt hat, die des Johann Bämler in Augsburg. Es sind genau dieselben wie in den mir vorliegenden, vollständig datirten Drucken der Summa Johannis (1472: s. unten N. 1) und der Historie von den sieben weisen Meistern (1473: s. unten N. 4). Der Text lautet in genauer Kopie, mit Beibehaltung der Absätze und mit Angabe des Zeilenendes[3]):

Wär yema*n*t der ſölicher geſ|||rifft[4]) tewtſthe (so!) bůcher kauf||ſen wölt Nämlich Su*m*mam Joha*n*nis | die auß dem heyli- || gen Decret bůch gezogen iſt Darinne iſt begriffen Recht || liche ordnung geiſtlicheꝛ vnd weltlicheꝛ ſachen:

Item mer die vierundzweinczig guldin harpffen Die || durch einen hochgelerten doctor Meyſter hanſen Nider || auß Collationib*us* patru*m* | das iſt auß der heyligen altuät=[5]) || ter bůch gezogen ſeind.

Item ein ſchön bůch von dem groſſen Alexander | mit || ſeinen figur*e*n.

Item die ſyben weiſen meyſter mit XV hybſchen bey= || ſpilen auß den geſchichten deꝛ Römer*e*n.

Item von widerſten ſchnöder liebin[6]) | als das Papa || Pius ge=ſchriben hat.

Item gůte moralia | das iſt ein bůchlin von gůten (so!) ſy= || ten Melibeus genant.

---

1) Das gleiche hebt Am Ende a. O. Kol. 1889 hervor.

2) Vergleichen lässt sich z. B. bei Sotheby, Princ. typogr. vol. III pl. V die Nummer 4 aus einem Druck des Günther Zainer.

3) Abkürzungen sind durch cursiven Druck wiedergegeben.

4) Ein kleines Loch im Papier.

5) Einfache und doppelte Bindestriche wechseln.

6) Dies die Uebersetzung von *De remedio amoris* (Vom Widerstehen sehn. L.).

Wer ein gůt bůch Belial genant | mit seinen figuren *ꝛc* ||
Wer ein bůchlin Processus juris genant | das weißt wie || man sich in ein recht schicken sülle [1]) [ohne Punkt]

Dass am Ende mehr Bücher auf dem vollständigen Blatte aufgezählt waren, ist zweifelhaft. Dagegen fehlt sicher, was Am Ende übersehen hat, syntaktisch der Nachsatz zu den Eingangsworten. Vermuthlich enthielt er die übliche Aufforderung an die Kauflustigen, sich in ein unten (handschriftlich) bezeichnetes Gasthaus zu begeben, wo sie einen billigen Verkäufer finden würden.

Der Druck der Anzeige wird richtig ins Jahr 1473 angesetzt. Dies ist daraus zu schliessen, dass mindestens sieben Drucke, nicht bloss sechs, wie W. Meyer S. 449 annimmt, sich aus den Jahren 1472 oder 1473 nachweisen lassen.[2]) Zu N. 1 [1472] und 4 [1473) s. oben; zu N. 2 [1472] s. Hain n. *11847 (und *11846); zu N. 3 [1472 und 1473] Hain n. 784 (s. auch Panzer's Ann. d. dtsch. Litt. I S. 70) und *785; zu N. 5 [1473] (ausser Hain n. 186) s. Panzer a. O. S. 75 f. und Denis, Suppl. Maitt. I S. 20; zu N. 6 [1473] s. Hain n. *11048; zu N. 7 [1473] s. Panzer a. O. S. 70; (?) zu N. 8 [1473] s. Hain n. 12070 (vergl. n. 12066. *12068) und Panzer a. O. S. 34. — Die Titel der Drucke waren hiernach chronologisch geordnet. Mehrere von Panzer aus jenen beiden Jahren angeführten Drucke fehlen übrigens: vergl. daselbst S. 66 f. (N. 15 aus 1472); S. 69 (N. 20 und 21 aus 1472); S. 74 (N. 32 aus 1473 'in der ersten vastwochen').

Ungefähr die Hälfte des Folioblattes fehlt, wie angedeutet wurde, nach oben. Dass diese zu einem zweiten Drucke der gleichen vollständigen Anzeige mit oberem und unterem Rande ausgereicht und zugleich den oberen Rand des beschriebenen Exemplares enthalten habe, ist nicht wahrscheinlich. Andererseits wird dieses keinen leeren Rand von fast der Hälfte eines Blattes gehabt haben. Daher vermuthe ich, dass an der Spitze des Einblattes ein Verzeichniss lateinischer Bücher oder eine allgemeine Empfehlung des Verlags, seiner Typen und Holzschnitte, vorausging, woran sich dann, mit einigem Zwischenraum (s. oben), das Verzeichniss deutscher Drucke anschloss.

6.

Gleichwie die mittelalterlichen Universitäten und anderen Studienanstalten die für sie beschäftigten *librarii* und *stationarii* in Eid und Pflicht nahmen, tauchen auch bald nach Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst 'iurati *impressores*' auf im Dienste einzelner Machthaber: z. B. Georg Reyser in dem des Bischofs Rudolf und des Kapitels von Würzburg (s. Speciale miss. eccl. Herbipol. v. 1495 Bl. 12^r; bei Panzer I S. 461). In solchen Fällen entsprechen die an

1) Von dem Zeichen über dem *u* kam nur ein kleines Theilchen zum Abdruck.

2) Dies thut für N. 1—7 bereits Am Ende, z. Th. mit Berufung auf andere, ältere Litteratur.

den einzelnen Buchdrucker von einer Behörde in Bezug auf treue Ergebenheit gestellten Anforderungen unmittelbar einer Gegenleistung dieser an Schutz und lohnender Arbeit. Anders lag die Sache, wenn die regierende Behörde eines Ortes principiell alle Drucker desselben, auch ohne dass das Verhältniss des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zwischen ihnen bestand, eidlich zur Vermeidung jedes Anstosses in den von ihnen gedruckten oder vertriebenen Schriften verpflichtete. Das war der Ausfluss einer von der Behörde ausgeübten Präventiv-Censur, wie sie im 2. Decennium des 16. Jahrhunderts — vermuthlich infolge der Bulle Pabst Leo's X. vom 4. Mai [nicht März] 1515 — aufkam, nachdem schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Straf-Censur gegen begangene Pressdelicte ihren Anfang genommen hatte.[1]) Ein sehr frühes, vielleicht das früheste Beispiel jener Form der Präventiv-Censur bin ich in der Lage nachzuweisen in einer Massregel des Rathes der Stadt Nürnberg. Von ihm wurde am 15. Januar 1518 beschlossen, den Buchdruckern Nürnbergs insgesammt eine Verpflichtung des bezeichneten Inhalts aufzuerlegen. Der Wortlaut des Beschlusses und mittelbar des Nürnberger Buchdruckereides findet sich in einem Original-Aktenstücke des Kgl. Staats-Archivs zu Königsberg V. a. 72 fol. 31ª. Dort liegt es ohne weiteren Zusammenhang zwischen Blättern des Jahres 1524 und scheint, wie Herr Dr. Adolf Wrede,[2]) welcher es mir gütigst in Abschrift mittheilte, wohl mit Recht vermuthet hat, bei den Reichstagsverhandlungen zu Nürnberg 1524, die sich ja auch mit den gegen die Presse zu ergreifenden Massregeln beschäftigten,[3]) mit vorgelegt worden zu sein. Das Aktenstück enthält im ersten Abschnitt den Inhalt der Massregel, im zweiten den Beschluss über seine Ausführung. Es lautet mit der jetzt üblichen Vereinfachung der Orthographie und Verbesserung der Interpunction also:

Ein itlicher buchtrucker, der einem erbern rate und iren gebieten und oberkeiten wonhaftig ist, soll sein treu geben und darauf zu got und den heiligen schwern, das er ainich werk gedicht schriften geschniten form oder fuguren, die zu abbruch schmache oder nach teil der gaistlicheit, des heiligen reichsstenden verwanten oder sondern personen und communen vermutlich raichen, oder darauss einem erbern rate den iren oder andern versehenlich irrung nachrede oder schaden ervolgen mocht oder wurde, durch sich selbst, ire knecht oder andere von irentwegen nit trucken, zu trucken annemen oder ausgeen lassen welle, sondern wo dergleichen an sie gelangen oder inen zu trucken zu pracht wurde, das sie des alspald den ratschreibern in die canzlei uberantworten und dan eins erbern rats beschaid darin erwarten, auch wider solichen iren beschaid und bevelich herinnen nichtzit handln wolln getreulich und ungeverlich.

Item am mitwoch nach Erhardi den 15. januarii anno etc. 1518 ist bei einem erbern rathe verlassen, den puchtruckern zusampt obvermelter

---

1) Näheres s. bei Fr. Kapp, Gesch. d. d. BH. S. 525 ff.; vergl. auch Arch. f. Gesch. d. dtsch. BH. XIII (1890) S. 245 f.

2) Herr Dr. W., welcher unter Leitung des Herrn Professor v. Kluckhohn hier in Göttingen an der Herausgabe der deutschen Reichstagsakten Karls V. arbeitet, stiess dabei auf die hier abgedruckte Urkunde.

3) Vergl. den Abschied vom 18. April 1524 § 28 in der Samml. d. R.-Absch. (Frankfurt a. M. 1747) S. 258 und bei Kapp a. O. S. 775.

ordnungen in ir pflicht zu pinden, das sie hinfur keinerlei neu werk gross oder clein unangesagt und on erlaubnus als obstet nit trucken oder ausgeen lassen sollen.

(*Unten von anderer Hand:* Buchdruckeraid zu Nurnberg).

Dass der Beschluss des Rathes auch ausgeführt wurde, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Die Rathsprotokolle der Stadt dürften zuverlässige Auskunft darüber geben. Wem die freie Reichsstadt zunächst zu Danke handeln wollte, zeigt die Vorausschickung der ‚gaistlicheit' unter den durch jene Massregel zu Beschützenden.

Göttingen. K. Dziatzko.

Recensionen und Anzeigen.

Opisi Russkich Bibliotek i Bibliograficeskija Isdanija nahodjaštšijajsja v Istoriceskoj i Archeologiceskoj Biblioteké N. Bokaceva.

[Beschreibungen russischer Bibliotheken und Bibliographischer Werke, welche sich in der Historischen und Archäologischen Bibliothek von N[ikolaj] Bokatschef befinden. S. Petersburg 1890.]

Es liegt uns in diesem Buche der Katalog der bibliographischen Abtheilung der Bibliothek eines russischen Privatmannes gedruckt vor. Derselbe ist von besonderem fachwissenschaftlichen Interesse, nicht wegen des Systems, das sicht nicht gerade durch Klarheit und Neuheit der Principien auszeichnet — ein Schema des ganzen Katalogs ist im Anhange mitgetheilt — sondern weil der Besitzer derselben und Verfasser des Katalogs in den Noten zu den Katalogen der öffentlichen und privaten Sammlungen höchst dankenswerthe Nachrichten über die Geschichte und Schicksale russischer Bibliotheken bietet.

Der Katalog ist ein höchst nützliches Handbuch, nicht nur für uns wichtig, sondern auch wohl in der Heimath des Verfassers als solches empfunden. In der Einleitung zeigt Bokatschef uns die Mittel und Wege, die er benutzt, um zu seinem Ziele zu gelangen, nämlich alles, was über Russland, seine Geschichte und namentlich über seine Kultur im Inlande und „hinter der Grenze“ geschrieben ist, in einer Sammlung zu vereinigen. Wir sehen daraus, dass ein russischer Bibliophile — wenn wir diesen Ausdruck für einen mit Plan und Vernunft sammelnden Mann gelten lassen wollen — weit grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als sein westeuropäischer College, der sein Börsenblatt und die Fluth der Antiquariatskataloge hat. So klagt unser Sammler über einen seit 1880 anhaltendem Stillstand im russischen Bücherhandel, der ganz selten nur durch bedeutende Auctionen unterbrochen würde.

Im Jahre 1868 erwacht sein Sammeleifer, entzündet an dem Anblick der Bibliothek Certkoffs in Moskau, auch eines reichen Privatmanns, dessen sorgfältige Kataloge ihm bei der Zusammenstellung der eigenen Sammlung als Leitfäden dienten. Im Jahre 1890 hatte er schliesslich eine Sammlung von 800 Bänden, 1800 Broschüren und Ausschnitten, 3000 Kupferstichen, Lithographien und Chromolithographien, 700 Photographien und 500 Karten und Plänen zusammen gebracht.



Aus der Geschichte der einzelnen russischen Sammlungen tritt auch das hervor, dass sie aus Deutschland einen grossen Theil ihrer Bücherschätze bezogen haben, namentlich durch die deutschen Professoren an der Peters-

burger Akademie und anderswo. deren Bibliotheken oft an den Staat verkauft wurden.

Erwähnenswerth ist, dass eine der ältesten profanen Bibliotheken in Russland, die des Zaren Wasilij IV. Iwanowitsch, aus hebräischen, griechischen und lateinischen Schriften bestehend, den Pastor Westermann aus Dorpat, der 1565 aus seiner Heimath mit vielen Gemeindemitgliedern von den Russen entführt wurde, zum Bibliothekar hatte (p. 117).

Von den Ostseeländern geht der eine Strom der Kultur aus, der sich über Russland ergiesst, während der andere von Kleinrussland-Polen her eindringt.

Das vorliegende Buch lässt die Veröffentlichung des ganzen Katalogs als sehr wünschenswerth erscheinen, als eines willkommenen bibliographischen Handbuches für Russica, namentlich für die Kulturgeschichte des Czarenreiches, die seit Herberstein und Olearius durch so viele Beiträge aus deutscher Feder gepflegt worden ist. F. S.

Nentwig, Heinrich, Die Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet von H. N. Wolfenbüttel 1891. Verlag von J. Zwissler. 246 S. in 8°.

Es ist schon zu oft ausgesprochen worden, als dass wir es wiederholen möchten, dass eine gründliche Geschichte der Buchdruckerkunst und deren Verbreitung nicht eher geschrieben werden kann, als bis noch zahlreiche Incunabelverzeichnisse der verschiedenen Bibliotheken gedruckt sind. Deshalb ist man heutigen Tages auch überall am Werke, um derartige Verzeichnisse zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Das Land, in welchem bisher am Meisten für Herstellung von Handschriftenverzeichnissen geschehen ist, das klassische Land der Bibliophilie, Frankreich, wird wohl auch auf diesem Gebiete allen andern demnächst den Rang ablaufen. Doch auch in Deutschland regt man sich. Dass eine Stadt wie Braunschweig einen so gründlich gearbeiteten und trefflichst bei Drugulin gedruckten Katalog der Wiegendrucke ihrer Bibliothek hat erscheinen lassen, gereicht deshalb gewiss den Vätern der Stadt, die das Geld zu dieser Veröffentlichung hergegeben haben, zur grossen Ehre. Nur wenn die andern grossen Bibliotheken Deutschlands in ähnlicher Weise durchforscht werden, wie die relativ kleine Braunschweiger Sammlung, wird man zu einem einigermassen abschliessenden Resultate gelangen. Denn wenn auch die Braunschweiger Sammlung einige sehr werthvolle Incunabeln besitzt, so kann sie sich doch nicht mit ihrer Nachbarin, der Wolfenbütteler, messen, geschweige denn mit München, Wien. Und doch kann Dr. Nentwig sagen, „dass von den hier verzeichneten Werken (401) nicht weniger als 160 in den gangbarsten Repertorien entweder gar nicht oder nur ungenügend vermerkt sind. Bei mehr als 20 ergab die Vergleichung erhebliche Ungenauigkeiten unter der Beschreibung. 44 sind von Hain nur aufgeführt, nicht auch beschrieben worden, 92 kennt Hain, 56 auch Brunet, Campbell, Ebert und Panzer überhaupt nicht.“ Dieses Ergebniss ist wohl der beste Beweis, wie sehr sich die Drucklegung dieses Katalogs gelohnt hat. Und dass die Beschreibung der Wiegendrucke eine sorgfältige und zuverlässige und darum allein brauchbare ist, davon überzeugt man sich auf den ersten Blick. Herr Dr. Nentwig ist bei ihr dem Winke des Herrn Dr. G. Milchsack im Serapeum 1882 gefolgt. — Durch ein vierfaches Register ist für die Nutzbarmachung des Buches aufs Beste gesorgt. Denn es sind nicht nur die Drucker, die Druckorte und Druckjahre verzeichnet, sondern Herr Dr. N. hat auch noch, so weit es seine Vorlagen gestatteten, die Vorbesitzer der Bücher in alphabetischer Ordnung aufgeführt und dadurch einen Beitrag zur Geschichte des Buchwesens des ausgehenden Mittelalters gegeben. Die Bibliothek Gerwins von Hameln hat relativ die meisten Incunabeln für unsere Sammlung beigesteuert, habe ich recht gezählt, nicht weniger als 74 Nummern. O. H.

Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen von Karl Goedeke. Zweite ganz neu bearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers in Verbindung mit D. Jacoby, Karl Justi, Max Koch, C. Müller-Fraureuth, Franz Muncker, Carl Christian Redlich, Aug. Sauer, Bernh. Seuffert, Bernh. Suphan, Karl Vorländer u. a. fortgeführt von Edmund Goetze. Heft 9. 10 (= Band IV. S. 145—560.) Dresden, Verlag von L. Ehlermann. 1890. 91.

In sehr erwünschter Weise schreitet die zweite Auflage von Goedekes Musterwerk auch unter der neuen Leitung fort. Welch eine Riesenarbeit in dem Buche steckt, das weiss wohl jeder, ohne dass wir es besonders zu betonen nöthig hätten. Um zu zeigen, wie der Grundriss in seinem neuen Gewande gegenüber der ersten Auflage an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gewonnen hat, seien ebenso, wie bei unserer Besprechung des achten Heftes (Centralbl. f. B. VII. S. 385) einige Zahlen angeführt. Den 416 Seiten der Neubearbeitung entsprechen 246 in der ersten Auflage; oder wenn wir von dem so gut wie intact gebliebenen Kapitel über Goethe absehen, so kommen sogar 274 Seiten der zweiten auf 92 der ersten Auflage. Den 9 Seiten, die das 9. Heft noch auf Lessing verwendet, stehen dort nur 3 gegenüber. Der Abschnitt über Moses Mendelssohn ist von 1 auf $4^1/_2$ Seiten, der über Herder von 5 auf 25, der über Wieland von 4 auf 27 Seiten gewachsen. Der Paragraph über die Romanschriftsteller des 18. Jahrhunderts verzeichnete früher 63, jetzt 136 Nummern; der über die Musenalmanache zählte früher 28, jetzt 61 Nummern auf. Die neue Auflage reicht nun schon bis zu Goethe, dessen Biographie den grössten Theil des zehnten Heftes füllt; hier ist nichts wesentliches hinzugekommen und auch nur wenig geändert, letzteres eben nur, wo es neuer Forschungen wegen unbedingt erforderlich war. Weitere Worte zum Lobe des Grundrisses, der längst jedem Germanisten und Bibliographen ein unentbehrliches Rüstzeug geworden ist, sind wohl überflüssig: wir haben in ihm und speciell in seiner zweiten Auflage in der That ein Riesenwerk deutschen Fleisses und ein κτῆμα εἰς ἀεί vor uns.

W. Sch.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Bekanntlich werden in Preussen jetzt die sonst dem Kgl. Unterrichtsministerium erstatteten Jahresberichte über die Verwaltung der Universitätsbibliotheken in den Chroniken der betreffenden Universitäten veröffentlicht. Da die Organisation der Kgl. Universitätsbibliothek zu Berlin im letzten Etatsjahre eine einschneidende Veränderung erlitten hat, weisen wir im allgemeinen Interesse auf den vom Direktor Dr. Erman erstatteten Jahresbericht, der auch separat gedruckt erschienen ist, hiermit besonders hin.

Die Vaticanische Bibliothek wird nächstens eine bedeutende Vergrösserung erfahren. Der gegenwärtige Bibliothekssaal, im ersten Stockwerk des Vaticans zwischen dem Hofe des Belvedere und dem Garten della Pigna gelegen, von Sixtus V. erbaut und daher Sala Sistina genannt, liegt über einem Arsenale, in welchem sich bis jetzt mehrere Tausende alter Gewehre befanden. Diese wurden in die Dachkammer hinaufgeschafft, um den gedruckten Büchern Platz zu machen, die bisher zum Theil in dem Appartamento Borgia aufgestellt waren, das dann nach vorhergegangener Restauration wieder Platz für die Aufnahme von Kunstwerken bieten wird. Der neue Bibliothekssaal ist der Länge nach durch eine Mauer in zwei Gallerien getheilt, die durch Durchgänge unter sich verbunden sind. Der Fussboden ist ein Venezianischer Estrich; die Deckengewölbe sind verstärkt und reich bemalt. Die Ornamentik wurde von Giuseppe Aloisi ausgeführt, die Figuren

von Tito Troja. Die Restauration des Saales und die Einrichtung desselben leitete der Graf Franz Vespignani, Architekt der Apostolischen Paläste. Am Ende der Gallerie zur Rechten ist eine Nische von verschieden gefärbtem Marmor, bestimmt ein Denkmal von Thomas von Aquin aufzunehmen, eine Arbeit des Cavaliere Aureli. Längs den Wänden sind die Büchergestelle angebracht; sie sind von Eisen wie auch die Rahmen der Fenster. Jedes Büchergestell hat 13 Geschosse, und man schätzt den neuen Raum gross genug für mehr als 300000 Bände. Eine Treppe, am Ende der Gallerie zur Linken, führt zur Bibliothek im ersten Stockwerk, der Sala Sistina. Der neue Saal wird seinem Erbauer zu Ehren Leonina genannt und mit dessen Wappen und einer entsprechenden Inschrift versehen werden. Ich füge noch aus Autopsie hinzu, dass, während durch die Pulverexplosion vom 23. April auch die Fenster der Bibliothek stark mitgenommen wurden, diejenigen des Vaticanischen Archivs ganz geblieben sind. (Wir werden über die Umgestaltung der V. B. demnächst einen Bericht des *P.* Ehrle bringen. Die Red.)

P. G. M.

Von dem Catalogue des livres manuscrits et imprimés composant la bibliothèque de M. Horace de Landau ist im vorigen Jahre der zweite Band, 614 S. in 8°, erschienen. Da im Jahrgang II, S. 104 u. f. dieser Zeitschrift ausführlicher über diese Bibliothek und den ersten Band des Katalogs derselben berichtet worden ist, so gehen wir hier auf Einzelheiten nicht näher ein und heben nur Folgendes hervor. Waren im ersten Bande nur 33 Handschriften verzeichnet, so sind in diesem neuen Bande die genauen Beschreibungen von 263 meist ziemlich jungen Manuscripten allen möglichen Inhalts hinzugekommen. Sie sind nicht nach Materien geordnet. Dagegen sind jetzt die Bücher (Imprimés), deren Verzeichniss S. 147—513 den Hauptbestandtheil des Bandes bildet, in 5 Hauptabtheilungen geschieden. Es sind dieses: Théologie, Jurisprudence, Science et Arts, Belles-Lettres und Géographie et Histoire. Die werthvollste Abtheilung der Bibliothek, die mancherlei werthvolle Seltenheit in sich einschliesst, dürfte wohl die der Belles-Lettres sein. Ein sorgfältig gearbeiteter alphabetischer Index zu den beiden ersten Bänden des Katalogs schliesst S. 545—614 das auch dieses Mal wieder trefflich ausgestattete Werk.

Von den neuerdings erschienenen Publicationen amerikanischer Bibliotheken (vgl. Cbl. f. B. VII. S. 491) ist besonders werthvoll die Nr. 48 (= VI. 4) des Bulletin der Library of Harvard University, die ein Verzeichniss der in den Jahren 1888—1890 in Zeitschriften, Sammelwerken, Büchern u. s. w. veröffentlichten Specialbibliographien über einzelne Gegenstände bietet; angefertigt ist die Zusammenstellung von William Coolidge Lane. -- Die Nr. 39 der Bibliographical Contributions derselben Bibliothek enthält die bereits in Nr. 46 des Bulletin zum Abdruck gelangte Bibliographie der Werke Beaumonts und Fletchers. -- Die Nrr. III 17 und 18 des Quarterly Index of additions der Milwaukee public library enthalten lediglich ein Verzeichniss der neuen Accessionen.

W. Sch.

Die Oxforder University Gazette vom 5. Mai 1891, Supplement zu Nr. 708, veröffentlicht den Jahresbericht der Bodleiana für 1890. Danach betrug der Zuwachs an Drucksachen oder Handschriften

1. Geschenk oder Tausch	7377
2. Pflichtexemplare	34886
3. Neue Erwerbungen	6009
4. Antiquarische Erwerbungen	816
	49088

(davon 4483 aus Deutschland, 2822 aus Frankreich). Der Dispositionsfond zum Ankauf von Hss. belief sich laut Decret vom 11. Februar auf 5000 £; erworben wurden 178 Hss., darunter viele durch Schenkung; z. B. ein zweites

Exemplar des Zend Yasna von Dastur Dr. Jamaspji Minochcherji, Hohem Priester der Parsi zu Bombay. Die Hs. enthält den Zendtext mit Neryosenghs Sanskritübersetzung zwischen den Zeilen und dürfte eine der ältesten existirenden Hss. dieser Uebersetzung sein. Von den zehn griechischen Hss. sind neun moderne Collationen von Odysseehandschriften. Die zehnte, welche für 5 £ angekauft worden ist, ist ein Blatt einer alten Holzschreibtafel, vielleicht aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. Auf der einen Seite derselben befindet sich das griechische Alphabet, auf der anderen von einer viel schlechteren Hand die Abschrift *ΘΕΟϹ ΟΥΔΑΝΘΡΩΠ|?ΟϹ Ο|ΜΗΡΟϹ*, zweimal auf zwei aufeinanderfolgenden Linien geschrieben. Beidemal misslang es dem Schüler, den Satz auf einer Linie unterzubringen; er hat deshalb die restirenden Buchstaben darüber geschrieben, und zwar stehen drei über der ersten, einer über der zweiten Linie. Von den 45 hebräischen Hss. sind 38 Bände von Fragmenten aus den Ruinen einer alten Synagoge zu Cairo; die seltensten sind einige Fragmente des babylonischen Talmud, geschrieben 1123 und somit älter als irgend eine bekannte Hs. desselben. Von alten Druckwerken ist bemerkenswerth: „Regimē Sanitatis zu teütsch das buch von der oꝛdnü der gesuntheyt . . . .“ Nurm̃werg, Fridꝛich Crewſzner, fol., undatirt, aber aus dem 15. Jahrh., vermutlich editio princeps; von antiken Schriftstellerausgaben: Tullius de Officijs cum com̃entarijs Petri Marsi, 15.—16. Jahrh.; Odyssee . . . . durch Maister Simon Schaidenreisser . . . . transzferiert . . . . Aug. Vind., 1337; Horaz, London 1592; Tacitus, London 1598. Hinzugekommen ist auch die Autographensammlung des verstorbenen Herzogs von Albany, sowie 39 Hss. des Hertford College. Ein summarischer Katalog, ähnlich dem der griech. Hss. zu Paris von Omont, ist in Aussicht genommen und dessen Bearbeitung M. Madan übertragen. Eine grosse Anzahl griechischer Hss. ist ohne jeden litterarischen oder linguistischen Werth; dieselben bieten jedoch für paläographische Studien werthvolles Material. Von den „Annals of the Bodleian Library“ von Macray, welcher sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte, ist eine zweite Auflage erschienen (s. oben S. 358). Die Totaleinnahme der Bodleiana belief sich auf 7986 £ 11 s. 3 d., die Ausgabe auf 7849 £ 8 s. 10 d.

Hbrln.

Vermischte Notizen.

Nach einer Mittheilung des Kgl. Preussischen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten haben bis zum Juli d. J. die Bibliotheken Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Dänemarks, der Schweiz, Hollands, sowie die Königliche Bibliothek zu Stockholm und die Bibliothek des Gonville und Cajus College zu Cambridge sich zu dem direkten Verkehr von Bibliothek zu Bibliothek und zur Versendung von Handschriften und Drucksachen bereit erklärt.

Unter den Publicationen der „Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften“ zu München ragt die neueste: „Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwig des Bayern“ hervor. Dieselben von Herrn S. Riezler vortrefflich herausgegeben füllen einen starken Band von 926 Seiten in gr. 8°, kosten aber auch 30 M. Da die genannte Commission gutem Vernehmen nach über nicht unbedeutende Geldmittel verfügt, liegt die Frage nahe, ob sie ihre Veröffentlichungen nicht billiger im Preise stellen sollte, damit auch weniger gut dotirte Bibliotheken sie sich anschaffen können. Die staatsseitig oder sonst wie unterstützten Publicationen des Auslandes pflegen billiger zu sein als diese deutschen, sind daher weiter verbreitet und erfüllen ihre Aufgabe besser.



—r—

Dass die Bibliophilie in Amerika jetzt dieselben Dimensionen angenommen hat wie in Frankreich und England, beweist unter anderem die Auction der Bibliothek von Brayton Jves, die in New York am 5. März und den folgenden Tagen stattfand. Wir nennen folgende Preise: ein eigenhändiger Brief des Columbus 4300 Dollars, drei andere Columbusbriefe 1600, 1500 und 155 D.; drei Briefe des Cortez 900, 900 und 850 D.; die Gutenbergbibel 14800 D.; John Eliot's Indian Bible, Cambridge 1663, 1650 D.; Balbus Catholicon (1459) 1700 D.; De Bry Voyages 900 D.; folgende vier Boccaccioausgaben, Venedig 1472, Paris 1569, Amsterdam 1697, London 1757 60, 135, 54 und 155 D. W. Sch.

Am 1. August feierte die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig, weltbekannt durch ihren wissenschaftlichen ägyptologischen und assyriologischen Verlag, sowie nicht minder besonders den Lesern dieses Blattes bekannt durch die grundlegenden und mustergültigen bibliographischen Kataloge, das Fest ihres 100jährigen Bestehens. Die Anwesenheit zahlreicher Autoren und die allerorten her einlaufenden Glückwünsche geben beredtes und ehrendes Zeugniss für die Achtung, deren sich die Firma in Gelehrten- wie in Buchhändlerkreisen erfreut. K.

Im März d. J. fand in London die Versteigerung einer Büchersammlung statt, welche in mehr als einer Hinsicht von Interesse ist. Die etwa 3400 Werke umfassende Bibliothek war von einem als Bücherliebhaber fast ganz unbekannten reichen Bierbrauer, W. H. Crawford, hinterlassen, welcher eines Morgens auf seinem Landsitz in Cork inmitten seiner völlig ungeordneten Bücherschätze todt aufgefunden worden war. Die Bibliothek enthielt fast nur ältere Werke und zwar besonders Incunabeln; sie war erst in den letzten Jahrzehnten zusammengestellt worden, und es ist staunenswerth, welchen grossen Schatz kostbarer Bücher der verstorbene Besitzer in verhältnissmässig kurzer Zeit vereinigt hatte. Grosse Vorliebe zeigte er für die Editiones principes der griechischen und lateinischen Autoren, und da es für die Leser des „Centralblattes für Bibliothekswesen" von Interesse sein dürfte, die ungefähren jetzigen Marktpreise dieser Ausgaben zu kennen, geben wir nachstehend kurz die Titel der auf genannter Auction versteigerten Editiones principes mit den erzielten Preisen:

Aelian. Variae historiae. Romae 1545. 18 sh.
Aeschylus. Tragoediae. Venetiis, Aldus, 1518. 3 £ 14 sh.
Ammianus Marcell. Historiae. Romae, G. Sachsel et B. Golsch, 1474. 5 £.
Anacreon. Odae. Lutetiae, H. Stephanus, 1554. 2 £ 2 sh.
Anthologia graeca. Florentiae, de Alopa, 1496. 6 £ 17½ sh.
Antoninus. Itinerarium. Parrhisiis, H. Stephanus, 1512. 2 £ 10 sh.
Apicius. De re coquinaria. Mediolani, G. Signerre, 1498. 3 £.
Apollodorus. Bibliotheca. Romae, A. Bladus, 1555. 1 £ 7 sh.
Apollonius Rhod. Argonautica. Florentiae, (F. de Alopa). 1496. 7 £ 10 sh.
Appianus. De civil. Roman. bellis. Venetiis, Vindelinus de Spira, 1472. 2 £ 2 sh.
Appianus. Romanae historiae. Lutetiae, C. Stephanus, 1551. 1 £.
Apuleius. Metamorphoses. Romae, in domo P. de Maximo, 1469. 3 £ 3 sh.
Archimedes. Opera. Basileae 1544. 18 sh.
Aristaenetus. Epistolae. Antverpiae, C. Plantinus, 1566. 7 sh.
Aristides. Orationes. Florentiae, P. Junta, 1517. 15 sh.
Aristophanes. Comoediae. Venetiis, Aldus, 1498. 6 £.
Aristoteles. Politica et Oeconomica. S. l. et a. (Argentorati, J. Mentelin, circa 1470.) 3 £ 7½ sh.
Aristoteles Opera et Theophrastus, de historia plantarum. 6 vol. Venetiis, Aldus, 1495—98. 14 £ 5 sh.
Arrianus et Hanno. Periplus, Etc. Basileae 1533. 4 sh.

Arrianus. Anabasis. Venetiis 1535. 2 sh.
Artemidorus. De somniorum interpretat. Venetiis, Aldus, 1518. 11 sh.
Athenaeus. Venetiis, Aldus, 1514 etc. 2 £ 5 sh.
Caesar. Commentarii. Romae, in domo P. de Maximis, 1469. 23 £.
Celsus. De Medicina. Florentiae a Nicolao impressus, 1478. 8 £ 15 sh.
Chalcondylas. Erotemata. S. u. n. (Mediolani ca. 1493.) 4 £.
Cicero. De officiis. Moguntiae, J. Fust, 1465. 80 £.
Claudianus. Opera. Vicentiae, Jacobus Ducensis, 1482. 6 £ 10 sh.
Demosthenes, Orationes LXII. Venetiis, Aldus, 1504. 4 £ 5 sh.
Dioscorides. Opera. Venetiis, Aldus, 1499. 4 £ 5 sh.
Dio. Romanarum historiarum ll. XXXVI—LVIII. Lutetiae, R. Stephanus, 1548. 1 sh.
Diodorus Sic. Historiarum ll. XVI—XX. Basileae 1539. 4 sh.
Diogenes Laertius. Vitae. Latine. Venetiis, M. Jenson, 1475. 5 £ 15 sh.
Diogenes Laertius. De vitis. Graece. Basileae 1533. 1 £ 1 sh.
Dionysius Halic. Antiquitates rom. Latine. Tarvisii per B. Celerinum de Luere, 1480. 2 £ 17 sh.
Idem. Graece. Lutetiae, R. Stephanus, 1546—47. 2 sh.
Dionysius. De situ orbis. Ferrariae 1512. 3 £ 3 sh.
Epictetus. Enchiridion. Venetiis 1528. 1 £ 2 sh.
Etymologicum Magnum, Graece. Venetiis, Z. Calliergus, 1499. 4 £ 4 sh.
Euclides. Geometriae elementa, c. Campani comment. Venetiis, E. Ratdolt, 1482. 8 £ 5 sh.
Euripides. Tragoediae. Francof. s. a. 7 £ 15 sh.
Euripides. Medea etc. cura Lascaris. S. l. et a. (Florentiae per L. de Alopa, ante 1500.) 20 £ 10 sh.
Eutropius. Historia romana. Roma (G. Laver), 1471. 5 £ 7½ sh.
Florus. Epitome in Titum Livium. S. l. et a. (Venetiis, F. de Hailbrun od. N. Jenson ca. 1470.) 3 £ 14 sh.
Galenus. Opera. Venetiis, Aldus, 1525. 1 £.
Herodotus. Libri novem. Venetiis, Aldus, 1502. 3 £ 9 sh.
Hesychius. Lexicon. Venetiis, Aldus, 1514. 5 sh.
Hierocles. In aureos versus Pythagorae opusculum. Patavii, B. de Val de Zoecho, 1474. 1 £ 13 sh.
Hippocrates. Opera. Venetiis, Aldus, 1526. 1 £ 1 sh.
Historiae Augustae scriptores. Mediolani, P. de Lavagna, 1475. 1 £ 17 sh.
Homerus. Opera. Florentiae, Sumptibus B. et N. Neriorum, 1488. 99 £.
Homerus. Ilias et Odyssea. (Edente Majorano.) Romae, A. Bladus (Typis Aldinis), 1542—50. 9 £ 5 sh.
Homerus. Batrachomiomachia. Pisani, H. Soncinus, 1509. 15 sh.
Horatius. Opera. Venetiis, Aldus, 1501. 9 £ 5 sh.
Isocrates. Orationes. Mediolani, Henricus Germanus et S. de Pontremulo, 1493. 10 £ 10 sh.
Jamblichus. De mysteriis. Venetiis, Aldus, 1497. 1 £ 2 sh.
Josephus. Antiquitates Judaicae. Latine. Aug. Vind., J. Schüszler, 1470. 5 £ 15 sh.
Josephus. Opera. Graece. Basileae, Froben, 1544. 3 sh.
Justinus. Historiae. Venetiis, N. Jenson, 1470. 7 £ 15 sh.
Lactantius. Opera. In Monasterio Sublacensi, 1465. 135 £.
Libanius. Orationes et Ecphrasis. Ferrariae 1517. 5 £ 5 sh.
Livius. Historiae. Venetiis, Joannes de Spira, 1469. 16 £ 10 sh.
Longinus. De Sublimitate. Basileae, Oporinus, 1554. 2 £.
Lucanus. Pharsalia. Romae, C. Sweynheym et A. Pannartz, 1469. 13 £.
Lucianus. Dialogi. Florentiae 1496. 2 £ 2 sh.
Mela, Pomp. Cosmographia. Mediolani 1471. 10 £ 10 sh.
Musaeus. Opusc. de Herone et Leandro. Venetiis, Aldus, (1494). 17 £.
Nonnus. Dionysiaca. Antverpiae, C. Plantinus, 1569. 1 £ (and. Ex. 4 sh.)
Nonius Marcellus. De proprietate sermonis. Finito libro laus et gloria Christo, 1471. 1 £ 2 sh.

Oppianus. Halieutica. Florentiae, P. Junta, 1515. 2 £ 7 sh.
Orosius. Hist. adv. paganos. Aug. Vind., J. Schüszler, 1471. 5 sh.
Orpheus Argonautica et hymni. Florentiae, impensa P. Juntae, 1500. 6 £ 6 sh.
Panegyrici veteres. S. l. et a. (Mediolani ca. 1482). 5 £.
Pausanias. Venetiis, Aldus, 1516. 2 £ 6 sh.
Pindarus. Carmina. Venetiis, Aldus, 1513. 11 sh.
Plato. Opera. Venetiis, Aldus, 1513. 5 £ 5 sh.
Plautus. Comoediae Venetiis, Joannes de Colonia et Vindelinus de Spira, 1472. 3 £ 12 sh.
Plinius. Historia natur., trad. p. Laudino. Venetiis, N. Jenson, 1476. 2 £ 16 sh.
Plinius. Epistolae. (Venetiis, C. Valdarfar), 1471. 13 £ 10 sh.
Plotinus. Opera. Florentiae 1492. 9 sh.
Plutarchus. Moralia. Venetiis, Aldus, 1509. 4 £.
Plutarchus. Vitae. Florentiae, P. Junta, 1517. 14 sh.
Pollux. Onomasticon et Stephanus, de urbibus. Venetiis, Aldus, 1502. 5 sh.
Polybius. Historiae. Hagenoae 1530. 1 £ 1 sh.
Porphyrius. Homericae quaestiones. Romae 1518. 6 £ 15 sh.
Priscianus. Opera. (Venetiis, Vindelinus de Spira), 1470. 11 £.
Prudentius. Opera. S. l. et a. (Daventria, R. Pfaffroedea, 1492.) 2 £.
Ptolemaeus. Geographia. Basileae 1533. 1 £ 19 sh.
Quintus Calabr. Derelicta ab Homero. Venetiis, Aldus, (1505). 2 £ 2 sh.
Quintilianus. Institutiones oratoriae. Romae 1470. 5 £ 5 sh.
Quintus Curtius. De rebus gestis Alexandri Magni. Romae, G. Laver, ca. 1470. 4 £.
Rusticae rei scriptores lat. Venetiis, N. Jenson, 1472. 11 £.
Seneca. Opera moralia et epistolae. Neapoli, M. Moravus, 1475. 13 £ 10 sh.
Seneca. Opera omnia. Ibid. 1475. 8 £.
Seneca. Epistolae ad Lucilium. S. l. et a. (Argentorati, J. Mentelin, ca. 1470.) 2 £ 8 sh.
Seneca. Epistolae. Romae, A. Pannartz, 1475. 1 £ 7 sh.
Seneca. Tragoediae. (Ferrariae), Andreas Gallicus, s. a. ca. 1484. 1 £ 1 sh.
Solinus. De situ orbis. Venetiis, N. Jenson, 1473. 7 £ 10 sh.
Sophocles. Tragoediae. Venetiis, Aldus, 1502. 1 £ 11 sh.
Sophocles. Scholia. Romae 1518. 1 £ 1 sh.
Stobaeus. Eclogae. Antverpiae, C. Plantinus, 1575. 1 sh.
Strabo. Geographia. Romae, C. Sweynheym et A. Pannartz in domo P. et F. de Maximis s. a. ca. 1469. 9 £ 10 sh.
Strabo. De situ orbis. Venetiis, Aldus, 1516. 1 £ 11 sh.
Suetonius. De XII caesaribus. Romae, C. Sweynheym et A. Pannartz, 1470. 10 £ 5 sh.
Suidas. Lexicon. Mediolani 1499. 1 £ 1 sh.
Symmachus. Epistolae familiares. Venetiis, s. a. ca. 1508. 2 £ 2 sh.
Tacitus. Opera. Romae 1515. 17 sh.
Theo Rhetor. Progymnasmata. Romae, A. Barbatus, 1520. 2 £ 1 sh.
Theocritus Eclogae XXX. Venetiis, Aldus, 1495. 5 £ 10 sh.
Thucydides. Venetiis, Aldus, 1502. 5 £.
Valerius Maximus. Facta et dicta. Moguntiae, P. Schoyffer, 1471. 10 £ 15 sh.
Velleius Paterculus. Historia romana. Basileae, J. Frobenius, 1520. 15 sh. (and. Ex. 8 sh.)
Vergilius. Opera. Venetiis, Aldus, 1501. 30 £.
Vitruvius. De architectura, cura Sulpitii. Sine ulla nota (Romae, ca. 1486). 4 £ 12 sh.
Vitruvius. De architectura et Frontinus, de aquis. S. l. et a. (Romae, G. Herolt, ca. 1486.) 28 £.
Zenobius. Epitome proverbiorum Tarraei et Didymi. Florentiae, impensis ac cura P. de Junta, 1497. 12 £ 5 sh.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

†Bookworm. June 1891. No. 43: Bookworms of to-day, W. Roberts. — The English Mercurie, 1588. II. — An extraordinary bibliographical discovery. — Archbishop Cranmer's library and its recovery, E. Burbidge. — Sir Robert Walpole as a collector of pamphlets (1700—1733). III.

— July 1891. No. 44: Bookworms of to-day, W. Roberts. — The Caxton press, Liverpool. II. J. Cooper Morley. — Woodcuts in early printed works. — Book-collecting.

— August 1891. No. 45: Our note-book. — Foreigners, who have written in English, H. S. Ashbee. — Reading makes a dull man. — Bookbinding at the Burlington fine arts club.

The Library. July 1891. No. XXXI: Exhibition of Bookbindings at the Burlington fine arts club. — The charters and other muniments of the corporation of reading, J. M. Guilding. — Reynard the Fox. — Notes on signatures. — Additional-notes to Blades' „Bibliographical miscellanies." III—V.

The Library Journal. June 1891. Vol. 16, No. 6: Notes on the American and States Library Association, Melw. Dewey. — Registration and collection of fines. III. — History of the Boston Public Library, S. A. B. Abbott. — New Haven Public Libraries and the New Haven Historical Society. — Libraries and education in Liverpool. — The Minneapolis Public Library.

— July 1891. Vol. 16, No. 7: The Library of the State Historical Society of Wisconsin, R. G. Thwaites. — How to prevent fines, S. H. Berry. — Book reviewing systematized, G. Iles. — Kansas State Historical Society.

le Livre moderne. Juillet 1891. No. XIX: Remarques sur quelques ex-libris contemporains. — Un névrosé au XVIIIe siècle, E. Asse. — Petite bibliothèque des chemins de fer. Guide des variétés littéraires pour villégiature et voyages. — L'histoire de l'imprimerie en Angleterre.

Revue des bibliothèques. Mai 1891. No. 2: Inventaire des archives de la nation d'Allemagne en 1721. — Quelques épaves de la bibliothèque de Kenelme Digby, E. Chatelain. — Catalogue des manuscrits de Jean et Pierre Bourdelot, médecins Parisiens, H. Omont.

Acland, A. H. D. A guide to the choice of books for students and general readers. London, Stanford. 136 p. 8°. 2½ sh. and 3½ sh.

Adressbuch der deutschen Zeitschriften und der hervorragenden politischen Tageblätter. (Begründet von C. A. Haendel.) Hand- und Jahrbuch der deutschen Presse. Mit Angabe der Adressen der Redacteure und Verleger, der Erscheinungsweise, Bezugs-, Anzeigen- und Beilagenpreise der Blätter und anderen Nachweisen. 32. Jahrgang 1891. Bearbeitet von H. O. Sperling. Leipzig, Expedition des Zeitschriften-Adressbuchs. IV. 202. 80. 114 S. gr. 8°. Gebdn. M. 4.

Annuaire de la presse française pour 1891. (Année 12.) Paris, libr. May & Motteroz. CCXXI. 1067 p. avec gravures et portrait.

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.

Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

*[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

*Bibliographie [illegible] A. M[illegible] [illegible] Jährlich [illegible] M.

Bibliography, International medical. A classified list of all works on medicine [illegible] in England and abroad. [illegible] G. Ruprecht. [illegible] Bibliotheca medico-chirurgica. [illegible] Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. [illegible] Jährlich M. [illegible]

*Bibliotheca medico-chirurgica, pharmaceutico-chemica et veterinaria oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht aller auf dem Gebiete der gesammten Medicin in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften, der wichtigeren Aufsätze aus Zeitschriften etc. Herausgegeben von Gust. Ruprecht. Jahrgang 44 (Neue Folge Jahrg. V). Die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1890. Registerheft. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. S. 277–338. 8°. M. 1.

Jahrgang 45 (Neue Folge Jahrg. VI), Heft 1: Die im Januar, Februar, März 1891 erschienene Litteratur. S. 1–75. 8°. M. 1.50.

*Bibliotheca philologica oder vierteljährliche systematisch geordnete Uebersicht der auf dem Gebiete der classischen Philologie und Alterthumswissenschaft, sowie der Neuphilologie in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften und Zeitschriften-Aufsätze. Herausgegeben von Aug. Blau. Jahrgang 43 (Neue Folge Jahrg. V). Die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1890. Registerheft. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. 53 S. 8°. M. —.80.

Jahrgang 44 (Neue Folge Jahrg. VI), Heft 1: Die im Januar, Februar, März 1891 erschienene Litteratur. S. 1—62. 8°. M. 1.—.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichniss der auf dem Gebiete der classischen Alterthumswissenschaft erschienenen Bücher etc. Jahrgang 18: 1891. (4 Hefte.) Heft 1. Berlin, S. Calvary & Co. 90 S. gr. 8°. Jährlich M. 6.

*Bibliotheca theologica oder vierteljährliche systematische Bibliographie aller auf dem Gebiete der (wissenschaftlichen) evangelischen Theologie in Deutschland und dem Auslande neu erschienenen Schriften und wichtigeren Zeitschriften-Aufsätze. Herausgegeben von Gust. Ruprecht. Jahrgang 44 (Neue Folge Jahrg. VI). Heft 1: Die im Januar, Februar, März 1891 erschienene Litteratur. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. S. 1—34. 8°. M. —.80.

Bibliothèques municipales. Liste des ouvrages pouvant former le premier fonds d'une bibliothèque en formation. Paris, impr. Barré. 24 p. 8°.

*Bijdragen tot de geschiedenis van den nederlandschen boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels. Deel 3: Een veertigjarige uitgeversloopbaan. A. W. Sijthoff

te Leiden. 1851 — 1 Januari — 1891. Naar bescheiden uit het archief der zaak geschetst door R. van der Meulen. Amsterdam, P. N. van Kampen & Zoon. VIII. 360 pag. gr. 8°. Fl. 2.50.

Blätter, Deutsch-evangelische. Zeitschrift für den gesammten Bereich des deutschen Protestantismus, herausgegeben von W. Beyschlag. General-Register zu Jahrgang I—XV. Halle a. S., E. Strien. 38 S. gr. 8°.

*Boletín de la librería. (Publicación mensual.) Obras antiguas y modernas. Año XIX: 1891—92. Madrid, M. Murillo. gr. 8°. Pes. 5. y extranjero 8 francos.

Bookseller, The Western, and Newsdealer. Vol. II. No. 1. Chicago, 350 Dearborn Street. 24 p. 4°.

Erscheint alle 14 Tage u. ist für 4 M. jährlich erhältlich.

Bowker, R. R. and J. H. Hickcox. United States government publications, July, 1, 1884—June 30, 1890. New York, Office of the Publishers' Weekly. 32 p. fol. D. 1.

A reprint of appendix of the American Catalogue, 1884—90.

Broeckaert, J. Dendermondsche drukpers. Dendermonde, Du Caju. 210 p. 8°. Fr. 3.

„Liste complète des publications parues à Termonde depuis l'origine jusqu' à nos jours".

Bücherfreund, Der. Mitteilungen über neue und antiquarische Bücher, nebst Kritik der neuen Erscheinungen. Jahrgang I: April 1891—März 1892. (12 Nrn.) No. 1. Berlin. M. Breitkreuz. 8 S. 4°. Jährlich 1 M.

Carta, Fr. Codici, corali e libri a stampe miniati della Biblioteca Nazionale di Milano: catalogo descrittivo. Roma, presso i principali librai. XII. 175 p. 8°. L. 3.

Caspar's, C. N., Practical catalogue of lawbooks, arranged by subjects, with a complete index to authors embracing the latest editions of all standard text-books, treatises, reports, digests, decisions, statutes, law periodicals etc. which are at present in vogue. Milwaukee, Wis., C. N. Caspar. 77 p. 8°. D. —.25.

Catalogo delle opere legali, componenti la biblioteca donata dall'avvocato Isacco Rignano ai collegî degli avvocati e dei procuratori di Livorno. Livorno, Raff. Giusti. 32 p. 8°.

Catalogue de livres rares et précieux, composant la bibliothèque de M. Hippolyte Destailleur, architecte du gouvernement. Lille. Paris, Dom. Morgand. XV. 452 p. gr. 8°.

Catalogue des imprimés du cabinet de Reims. Tome I: Théologie, jurisprudence. Reims, imp. Justinart. XVI. 316 p. 8°.

Catalogue général de la bibliothèque municipale du IXe arrondissement de la ville de Paris. Paris, impr. Barré. 148 p. 8°.

Claudin, A. Les origines de l'imprimerie à Hesdin-en-Artois (1512—1518). Châteaudun. Paris, Claudin. 16 p. 8°.

Extrait du Bulletin du bibliophile.

Claudot, C. Tables alphabétiques des matières et des noms d'auteurs contenus dans les ouvrages publiés par la Société d'émulation des Vosges de 1825 à 1859. Paris, Goin. 72 p. 8°.

Clozel. Bibliographie des ouvrages relatifs à la Sénégambie et au Soudan Occidental. (Revue de géographie. Janvier—Avril 1891.)

Compte-rendu des travaux de la chambre de commerce de Saint-Nazaire pendant les années 1889 et 1890. Renseignements généraux, statistiques, commerciales et maritimes, budget, bibliothèque. Vol. 5. Saint-Nazaire, imp. Fronteau. 254 p. gr. 8°.

Dahlgren, E. W. Sveriges offentliga bibliotek: Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg. Accessions-Katalog V: 1890. Stockholm, Kongl. biblioteket. VIII. 316 S. 8°. Kr. 1.25.

Delalain, P. Etude sur le libraire Parisien du XIIIe au XVe siècle d'après les documents publiés dans le cartulaire de l'université de Paris. Paris, Delalain frères. XLIII. 76 p. 8°. Fr. 5.

Delalain, P. Notice sur Galliot du Pré, libraire Parisien de 1512 à 1560. Paris, Cercle de la librairie. 16 p. av. 5 fac-similés. 8°. Fr. 2.
Tiré à 100 exemplaires.

*Eyssenhardt, F. Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. VIII. Hamburg. 8°.
Enthält: Lissabon im Jahre 1732. 16 S. — Severetta Zalugi. 90 S.

Favaro, A. Rarità bibliografiche Galileane: appunti V. (La scienza meccanica.) Padova, tip. Randi. 12 p. 4°.
Estr. dei Atti e memorie dalla accademia di scienze di Padova.

Fourès, A. La bibliothèque de la ville de Castelnaudary. Albi, impr. Amabric. 38 p. 8°. Fr. —.50.

Friedel, E. Zur Geschichte der Nicolaischen Buchhandlung und des Hauses Brüderstrasse 13 in Berlin. Berlin, Nicolaische Verlagsh. 55 S. m. 6 Abbildgn. gr. 8°. M. 1.

Fumagalli, Gius. La questione di Pamfilo Castaldi. Milano, U. Hoepli. 127 p. 16°. L. 3.

Gonetta, G. Bibliografia statutaria delle corporazioni d'arti e mestieri d'Italia con saggio di bibliografia estera. Roma, frat. Bocca. 99 p. 8°. L. 5.
Tirato a solo 250 esemplari numerati.

Griffis, W. Elliot. Bibliography of japanese travel and history. (Christian Union. May 1891.)

Handlingar, K. bibliotekets. 13. Arsberättelse för ar 1890. Berättelser om Sveriges Krig, 3, 1700—1814. Stockholm, Kongl. biblioteket. XII. P. 219—338. 8°. Kr. 2.

Die Handschriften der grossherzogl. badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. I. Geschichte und Bestand der Sammlung von W. Brambach. Karlsruhe, Ch. Th. Groos. III. 25 S. Lex. 8°. M. 1.
Beilage I: Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus, von F. Lamey. V. 44 S. M. 1.50.

Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Band 9: Verzeichniss der arabischen Handschriften von W. Ahlwardt. Bd. 3. Berlin, A. Asher & Co. VIII. 628 S. 4°. Cart. M. 28.

*Harvard University Bulletin. No. 49, or vol. VI. No. 5. Edited by Justin Winsor. Cambridge, Mass. P. 223—276. 4°.
Contents: Accessions to the libraries. — Orators and poets of Φ. B. K.

Herold, H. Jugendlektüre und Schüler-Bibliotheken unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Mit Auswahl und Inhaltsangabe guter Jugendschriften und einem Vorworte von L. Kellner. Münster, H. Schöningh. V. 146 S. 8°. M. 1.20; geb. M. 1.60.

Huber, J. Ch. Bibliographie der klinischen Helminthologie. Heft 1: Echinococcus cysticus bes. von 1877—1890. München, J. F. Lehmann's Verlag. 39 S. gr. 8°. Subscript. M. 1.50, Einzelpreis M. 1.80.

Jadart, H. Les anciennes bibliothèques de Reims, leur sort en 1790—91 et la formation de la bibliothèque publique. Reims, Matot-Braine. 42 p. gr. 8°.
Tiré à 100 exemplaires.

Jahrbuch, Neues, für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie. Herausgegeben von M. Bauer, W. Dames, Th. Liebisch. Jahrgang 1891. Band II, Heft 1. Stuttgart, E. Schweizerbart's Verlag. 8°. Pro cpt. M. 20.
Neue Literatur, S. 210—222.

*Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Br. Hildebrand, herausgegeben von J. Conrad und L. Elster. 3. Folge, Band I u. Band II, Heft 1. Jena, G. Fischer. gr. 8°.
Jedes Heft enthält am Schluss eine „Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes".

Jahresbericht, Theologischer. Unter Mitwirkung von Baur, Böhringer, Dorner etc. herausgegeben von R. A. Lipsius. Band 10, enthaltend die Literatur des Jahres 1890. (In 4 Abtheilungen.) 2. Abtheilung. Histo-

rische Theologie bearbeitet von Lüdemann, Krüger, Böhringer, Loesche, Werner, Kohl, Schmidt und Furrer. Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. S. 117—324. 8°. Einzelpreis 5 M.

Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von F. Fittica. Für 1888. Heft 3. Braunschweig, Fr. Vieweg & Sohn. S. 961—1440. gr. 8°. M. 10.

*Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrten herausgegeben von Rud. Virchow und Aug. Hirsch. Jahrgang XV: Bericht für das Jahr 1890. 1. Band, 1. Abtheilung. Berlin, A. Hirschwald. S. 1—231. gr. 8°. Pro cpt. M. 37.

*Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmakognosie, Pharmacie und Toxikologie herausgegeben von H. Beckurts. Neue Folge des mit Ende 1865 abgeschlossenen Canstatt'schen pharmac. Jahresberichts. Jahrg. 24: 1889. 1. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verl. S. 1—288. 8°. M. 6.60.

*Jersey City, N. J.: Rules and regulations of the Free Public Library. Jersey City. 19 p. 8°.

Indici e cataloghi IV: I codici Palatini della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze. Volume II fasc. 4. Roma, presso i principali librai. P. 241—320. 8°. L. 1.

*Just's Botanischer Jahresbericht. Systematisch geordnetes Repertorium der botanischen Literatur aller Länder. Begründet 1873. Vom 11. Jahrgang ab fortgeführt und herausgegeben von E. Koehne. Jahrgang XVII: 1889. 1. Abtheilung, 1. Heft: Physiologie. Anatomie. Kryptogamen. Morphologie, Biologie und Systematik der Phanerogamen. Berlin, Gebr. Bornträger. S. 1—320. gr. 8°. M. 10.

*Kayser's, Chr. Gottl., Vollständiges Bücher-Lexicon enthaltend die vom Jahre 1750 bis Ende des Jahres 1890 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher. Der ganzen Reihe XXV. und XXVI. Band, oder X. Supplementband, 1. u. 2. Hälfte. Enthaltend die vom Jahre 1887 bis Ende des Jahres 1890 erschienenen Werke und Landkarten, sowie Nachträge und Berichtigungen zu den früheren Theilen. Band XXVI, Liefer. 1. Leipzig, T. O. Weigel Nachf. S. 1—160. 4°. M. 7.50.

Keysser, A. Zur geschichtlichen und landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz. Köln, Du Mont Schauberg. VI. 46 S. gr. 8°. M. 1.60.
Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln. Heft 4.

Kolonial-Litteratur, Des Deutschen Reiches, der letzten 10 Jahre. Festschrift zur Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Nürnberg 1891. Nürnberg, J. Ph. Raw'sche Buchh. 48 S. m. 3 Illustrationen. 8°.

Koppel, H. Litterarische Zusammenstellung der von 1880—1890 in der Weltlitteratur beschriebenen Fälle von Vergiftungen von Menschen durch Blutgifte. Dorpat, E. J. Karow. 164 S. gr. 8°. M. 3.

Ladies' Commission on sunday school books. Annual list of books for Sunday-school and other libraries. Boston, American Unitar. Association. 15 p. 8°. D. —.5 c.

La Fontaine, J. de. Oeuvres d'après les textes originaux, suivies d'une notice sur sa vie et ses ouvrages, d'un essai bibliographique, de notes, de variantes et d'un lexique par Alph. Pauly. Tome 7: Notice, bibliographie, notes et variantes, lexique. Paris, Lemerre. C. 361 p. 8°. Fr. 10.

Lapierre. Les anciennes bibliothèques de Toulouse. (Mémoires de l'académie des sciences, inscriptions et belles-lettres de Toulouse. [illegible] IX, tome 2, p. 200—212.)

Lasteyrie, R. de et E. Lefèvre-Pontalis. Bibliographie [illegible] historiques et archéologiques publiés par les sociétés sav[illegible]

France, dressée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. Tome II, livr. 2. Paris, Hachette & Cie. P. 185—368 à 2 col. 4°. Fr. 4.

Leypoldt's, F., American catalogue. Books recorded (including reprints and importations). July 1884 to June 30, 1890, compiled by R. R. Bowker and A. J. Appleton. Part 2. (Hill—Z.) New York, Office of the Publishers' Weekly. P. 241—582. 4°. For complete work D. 12.50.

*Library of Harvard University. Bibliographical contributions, edited by Justin Winsor. No. 42: The orators and poets of Phi Beta Kappa. Alpha of Massachusetts, by Will. Hopkins. Cambridge, Mass. 8 p. 4°.

Libri italiani, I migliori, raccommandati da cento illustri contemporanei. Milano, U. Hoepli. 444 p. 8°. L. 3.

*Lohmeyer, Edw. Verzeichniss neuer Hessischer Litteratur. Jahrgang 1890 nebst Nachträgen zu 1886—1889. Kassel, M. Brunnemann. XL S. 8°.
Sonderdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Hessische Geschichte.

Mémoires de la Société historique et archéologique de l'arrondissement de Pontoise et du Vexin. Table, 1877—1890. Pontoise, imp. Paris. XX. 172 p. 8°.

Meyer, P. Notice sur quelques manuscrits français de la bibliothèque Phillipps à Cheltenham. Paris, impr. nationale. 114 p. 4°.
Tiré des Notices et Extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale.

Michielotto, V. Ordinamento del protocollo e dell'archivio dell'ufficio di gabinetto presso le prefetture. Forli, tip. Democratica. 14. 25 p. 4°.

*Mühlbrecht, O. Denkschrift betreffend die Errichtung eines Centralbüreaus zum Schutze des Urheber- und des Verlagsrechtes. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 31 S. 8°.

Neuigkeiten, Technische. Litterarisch-technischer Monatsbericht und Central-Anzeiger für Kunst- und Baugewerbe, Maschinen- und Metall-Industrie, Ingenieur-Wissenschaften etc. Jahrgang 1: Mai — December 1891. (8 Nrn.) Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. hoch 4°. Für 8 Monate 40 Pfg.

Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Institut national de France. Tome 29. Paris, Imprimerie nationale. 316 p. avec figg. et planches. 4°.

*Omont, H. Inventaire des manuscrits de la collection Moreau. Paris, A. Picard. XIV. 282 p. gr. 8°.

Omont, H. Les manuscrits et les livres annotés de Fabri de Peiresc. Toulouse, Privat. 27 p. 8°.
Extrait des Annales du Midi.

Oesterlein, N. Beschreibendes Verzeichniss des Richard-Wagner-Museums in Wien. Ein bibliographisches Gesammtbild der kulturgeschichtlichen Erscheinung R. Wagner's von den Anfängen seines Wirkens bis zu seinem Todestage, dem 13. Februar 1883. III. (Des Kataloges einer Richard Wagner-Bibliothek 3. Band.) Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXXI. 517 S. mit Bildniss. Lex. 8°. M. 15.—; geb. M. 17.50.

Pansa, Giov. Bibliografia storica degli Abruzzi. Terzo supplemento alla Biblioteca storico-topografico degli Abruzzi di Cam. Min. Riccio. Lanciano, R. Carabba. VII. 403 p. 8°. L. 8.

Pansa, Giov. La tipografia in Abruzzo dal secolo XV al XVIII. Lanciano. R. Carabba. 102 p. 8°. L. 3.50.

Pansa, Giov. e P. Piccirilli. Elenco cronologico delle pergamene e carte bambagine pertinenti all'archivio della pia casa della ss. Annunziata di Sulmona. Lanciano, R. Carabba XXII. 175 p. 8°. L. 10.

*Pérez Pastor, Crist. Bibliografía Madrileña ó descripción de las obras impresas in Madrid (siglo XVI). Obra premiada por la biblioteca nacional. Madrid, M. Murillo. XLVIII. 437 p. con grabados. fol. Pes. 10.

Picard, Edm. et F. Larcier. Bibliographie générale et raisonnée du droit belge. Relevé de toutes les publications juridiques parues depuis la séparation de la Belgique et de la France (1814) jusqu' au 1 Octobre

1889, réunies, mises en ordre et annotées pour la rédaction des Pandectes belges. Tome V: table alphabétique des matières. Bruxelles, Vve Larcier. 131 p. 8°. Fr. 4.

*Repertorium, Chemisch-technisches. Uebersichtlich geordnete Mittheilungen der neuesten Erfindungen, Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gebiete der technischen und industriellen Chemie mit Hinweis auf Maschinen, Apparate und Literatur. Herausgegeben von Emil Jacobsen. 1890. 1. Halbjahr. 2. Hälfte. Berlin, R. Gärtners Verlag. S. 145—348. 8°. M. 5.20.

*Repertorium van de nederlandsche jurisprudentie en rechtsliteratuur. 1890. XIII. jaargang. 's Hertogenbosch, W. C. van Heusden. P. 405—583. gr. 8°. Fl. 3.

Requin. Origines de l'imprimerie en France (Avignon 1444). Paris, Cercle de la librairie. 40 p. avec fac-similés. 8°. Fr. 2.
Tiré à 100 exemplaires.

Review of reviews. Annual index of periodicals and photographs for 1890. London, Office. 145 p. 4°. Sh. 2.

Revue bibliographique et critique des langues et littératures romanes, publiée sous la direction de G. Huet, G. Zannoni et E. Ebering. Tome III, fasc. 1. Paris, E. Bouillon. Fr. 16.

Richmond, Ind., Morrison Library, Catalogue. Richmond. 99. 480 p. 8°.

Ronzon, Ant. Progetto per la fondazione in Cadore di un archivio storico cadorino, una biblioteca cadorina, una biblioteca universale. Lodi, C. dell'Avo. 8 p. 4°.

Roosevelt, R. B. Catalogue of the works of Gratius and of books relating to him presented to the Holland Society of New York. 1890. 28 p. 8°.

Rowell, G. P. and Co. Book for advertisers; containing lists of the best newspapers in the United States and Canada; with a complete list of all the class and trade journals: a compilation from the American newspaper directory, with the circulation, ratings and some advertising rates, with a statement of the best way to place newspaper advertising. 178th ed. New York, G. P. Rowell & Co. 368 p. 8°. D. 1.

Salvioni, C. Notizia intorno ad un codice visconteo-sforzesco della biblioteca di S. M. il Re in Torino. Bellinzona, C. Salvioni. 29 p. 8°.

Scardavi, Ett. Metodo per tenere gli archivî comunali. Foligno, F. Salvati. 48 p. 8°.

Simonin, J. Bibliothèque douaisienne des écrivains de la Compagnie de Jésus. Douai, impr. Dechristé. 12. 340 p. 8°.

Socard, E. Catalogue de la bibliothèque de la ville de Troyes. Revu et publié par A. S. Det. Tome XVIII: Théologie, tome 2. Troyes, Martelet. 662 p. 8°.

Stein, H. L'atelier typographique de Wolfgang Hopyl à Paris. Fontainebleau, imp. Bourges. 31 p. et pl. 4°.

*Taschenberg, O. Bibliotheca zoologica. II. Verzeichniss der Schriften über Zoologie, welche in den periodischen Werken enthalten und vom Jahre 1861—1880 selbständig erschienen sind, mit Einschluss der allgemein-naturgeschichtlichen, periodischen und palaeontologischen Schriften. Lieferung 9. Leipzig, W. Engelmann. S. 2611—2928. 8°. M. 7.

*Tavagnutti, M. S. Katholisch-theologische Bückerkunde. V. Bibliotheca catholica Societatis Jesu. Verzeichniss der wichtigsten über den Orden und einzelne Mitglieder der Gesellschaft Jesu von 1830—1891 sowohl apologetischen, biographischen und historischen, als auch die pädagogische und die Missions-Thätigkeit umfassenden, von katholischer Seite erschienenen Werke, Predigten und Andachtsbücher. Mit einem Autoren und einem Stichwort-Register versehen. Wien, Austria, Drescher & Com. 44 S. gr. 8°. M. —.60.

Thiaucourt, C. Les bibliothèques universitaires et municipales de Strasbourg et de Nancy. (Annales de l'Est, Janvier 1891. P. 36—61.)

Tuckerman, Alfr. Bibliography of the chemical influence of light. Washington. Smithsonian Institute. 22 p. 8°.

*Verzeichnis der neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften etc., 1891, Band I. Mit Angabe der Seitenzahlen, der Verleger, der Preise, litterarischen Nachweisungen, einer wissenschaftlichen Uebersicht und einem Stichwort-Register. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig. 186. Fortsetzung. 199. 656 S. 8°. M. 5.—; geb. M. 6.

Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften, nebst Beurteilung derselben. Unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse katholischer Schulen und Familien herausgegeben vom Verein katholischer Lehrer Breslaus. Heft 2. 2. Auflage. Breslau, G. P. Aderholz' Buchh. XVI. 96 S. 8°. M. 1.20.

Vitale, Ant. Opere edite ed inedite di autori nati nel Langronegrese. Potenza, Pomarica. 1890. 15. 90 p. 8°. L. 1.

Weir, R. and others. Riding. Illustrated by G. D. Giles, Frank Dodd and F. Stuart Allan. Boston, Little, Brown & Co. 11 + 423 p. 8°. cloth. D. 3.50.

„An appendix gives a bibliography of riding."

Zanotti-Bianco, Pier Fr. Elenco degli scritti relativi alla storia delle guerre e battaglie, degli assedî e combattimenti di terra e di mare, che si conservano coi rispettivi piani nella biblioteca di S. A. R. il principe Tommaso di Savoia, duca di Genova. Torino, tip. lit. Camilla e Bertolero. 360 p. 8°.

Edizione di soli 150 esemplari.

*Zeitschrift, Archivalische. Herausgegeben durch das bayerische allgemeine Reichsarchiv in München. Neue Folge Band II. München, Th. Ackermann. 383 S. Lex. 8°. M. 12.

*Zeitschrift für romanische Philologie. Herausgegeben von Gustav Gröber. 1888. Supplementheft XII (XII. Band, Heft 5): Bibliographie 1887, von Kurt Schmidt. Halle, M. Niemeyer. IV. 139 S. gr. 8°.

Zeki-Bey, Ahmed. Elmevsonât. (Bibliographische Studie über die arabischen Encyklopädien.) Bulak. 99 S. 8°. — Arabisch.

Zugangsverzeichnisse der Stadtbibliothek in Köln. No. 1—5. Köln, Du Mont Schauberg'sche Buchh. IV S. u. 81 Bll. gr. 8°. Für No. 1—6 M. —.90.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Th., München. Nr. 311: Zoologie. 833 Nos. — No. 312: Hebraica u. Judaica. 532 Nos. — No. 313: Volksthümliches aus alter u. neuer Zeit. 1497 Nos.

Antiquariat „zu den Musen" Graz. No. 2: Vermischtes. 735 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 280: Handbücher d. Malerei u. Kupferstichkunde etc. (Bibl. v. J. C. D. Hebich, Hamburg.) 433 Nos. — Anz. No. 413: Miscellanea. No. 8820—9096. — Kunstgewerbliche Mittheilgn. No. 3: Gold- u. Silberschmiedekunst etc. 391 Nos.

Bauer Zürich. No. 193: Vermischtes. 1864 Nos.

Becksche Bh. Nördlingen. No. 201: Protestant. Theologie. (Bibl. d. Dr. V. Andreae in Frankfurt a. M.) 3873 Nos.

Bose Leipzig. No. 16: Rechts- u. Staatswissenschaften. 1667 Nos

Brill Leiden. Mai: Miscellanea. 330 Nos. — Juni: Theologie, biographie, histoire. 778 Nos.

Buchholz München. No. 23: Orientalia. 1597 Nos.

Carlebach Heidelberg. No. 183: Geschichte u. Geographie. 896 Nos.

Clausen Turin. No. 89: Letterature neolatine. 388 Nos.

Creutzer Aachen. No. 23: Vermischtes. 462 Nos.

Dietz Altenburg. Anz. No. 2: Biographien. Memoiren. 418 Nos.
Dittmersche Bh. Lübeck. No. 4: Kunst, Litteratur, Geschichte. 1551 Nos.
Dobrowsky Budapest. No. 46: Miscellanea. 44 S.
Freiesleben's Nf. Strassburg. No. 10: Profangeschichte. 1548 Nos.
Fritzsche Hamburg. No. 15/16: Geschichte, Geographie u. Hülfswiss. 2884 Nos.
Gerschel Stuttgart. No. 13: Philosophie, Geschichte, etc. 2739 Nos.
Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 15: Miscellanea. No. 548—1109.
Haugg Augsburg. No. 118: Philosophie, Theologie etc. (Nachtrag zu Kat. 117.) 518 Nos.
Heinrich & Kemke Berlin. No. 22: Roman., slav. Sprachen u. kleinere Sprachgruppen. No. 2167—4252. — No. 23: Orientalia, vergleich. Sprachwiss. 1234 Nos. — No. 25: Rechts- u. Staatswiss. 1018 Nos. — No. 26: Nationalökonomie u. Statistik. 430 Nos.
Hess Ellwangen. No, 33: Incunabeln, alte Holzschnittwerke. 268 Nos. — Livres retoromans. 421 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 78: Numismatik. 377 Nos. — No. 80: Genealogie u. Heraldik. 437 Nos. — No. 82: Amerik. Sprachen. 209 Nos. — No. 83: Altclass. Kunstarchaeologie. (Bibl. v. Prof. K. Boetticher, Berlin.) 1266 Nos.
Hoepli Mailand. No. 72: Bibliografia, arte tipografica. 1408 Nos.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 105: Vermischtes. 48 S.
Kampffmeyer Berlin. No. 326: Naturwissenschaften, Technologie. 96 S. — No. 327: Rechts- u. Staatswiss. 42 S.
Kaufmann Stuttgart. No. 50: Varia. No. 1187—1531.
Kerler Ulm. No. 169: Naturwissenschaften 1840 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 878: Kunst, Curiosa, Vermischtes. 1664 Nos. — No. 879: Mathemat.-astron.-physikal. Wissensch. (Bibl. d. Hofrath Dr. Kunze, Weimar.) 1023 Nos. — No. 880: Class. Philologie u. Alterthumswiss. 3144 Nos.
Lama, C. v., Regensburg. Kathol. Theologie u. christl. Kunst. 423 Nos.
Liepmannssohn Berlin. No. 88: Musikliteratur. 293 Nos.
Liesching & Co. Stuttgart. No. 56: Geschichte u. Hilfswiss. 70 S.
Lippertsche Bh. Halle. No. 27: Theologie, Philosophie, Paedagogik. 3201 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 228: Schriften über d. Frauen. 412 Nos.
Mayer & Müller Berlin. No. 113: Griech. u. latein. Autoren. Zeitschriften. 5457 Nos.
Mirauer & Salinger Berlin. No. 12: Neurologie. Psychiatrie. 795 Nos.
Moser'sche Bh. Tübingen. No. 153: Allgem. Chirurgie. 4791 Nos. — No. 154: Geschwülste. 1954 Nos. — No. 168: Das Ohr u. s. Krankh. 942 Nos.
Neubner Köln. No. 32: Deutschland im Mittelalter. No. 6811—8621.
Nijhoff Haag. No. 224, 225: Dern. acquisitions. 220. 231 Nos.
Raunecker Klagenfurt. No. 51: Vermischtes. 1004 Nos.
Rickersche Bh. Giessen. No. 13: Linguistik. Litteraturgeschichte. 1382 Nos.
Rosenthal München. No. 70: Biblioth. evangel.-theol. IV: Clagett-Efferen. No. 5158—6977. — V: Efferen-Funk. No. 6978—8774. — No. 72: Erasmus Roterod. No. 7227—7755.
Schack Leipzig. No. 57: Staatswissensch. 1289 Nos.
Scheible Stuttgart. No. 82: Miscellanea. Alte Kupferst. 1000 Nos.
Schergens Bonn. Evangel. Theologie. 361 Nos.
Taussig Prag. No. 30: Archaeologie, Culturgesch. etc. 20 S.
Völcker Frankfurt. No. 180: Kunst. 1922 Nos. — No. 181: Städteansi[illegible] 1999 Nos.
Welter Paris. No. 52: Miscellanea. 2713 Nos.

Personalnachrichten.

Der [illegible] an der Kgl. [illegible] Berlin [illegible] O. v. [illegible] derselben Bibliothek [illegible]

Die Assistenten an der Kgl. [illegible] Berlin Dr. [illegible] Kage[illegible] und Dr. [illegible] fördert worden [illegible] die Göttinger Universitätsbibliothek [illegible]

In [illegible] Berliner Universitätsbibliothek [illegible] Assistent [illegible] Wolf[illegible] ordentlicher Hilfsar[illegible] und Herr Adolf [illegible]

Der Kustos an der Univ.-Bibl. zu Halle Dr. [illegible] ist mit [illegible] Univ.-Bibl. zu Breslau [illegible] setzt [illegible] Kustos an der Univ.-Bibl. in Breslau [illegible]

Der Assistent an der Kgl. Bibliothek zu Berlin Dr. [illegible] Roth [illegible] zum Kustos an der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle [illegible] ernannt worden.

Die Kustoden an der Kgl. Bibliothek zu Berlin Dr. phil. [illegible] Müller und Dr. phil. [illegible] sind zu Bibliothekaren ernannt worden.

Der [illegible] Bibliothekar der Stadtbibliothek [illegible] Mainz Dr. [illegible] Velke [illegible] erhielt [illegible]

An der [illegible] Darmstadt [illegible] Dr. [illegible] Voltz [illegible] am [illegible] Juli als [illegible]

An der [illegible] Universität [illegible] Dr. phil. Otto [illegible]

An der Universitäts[illegible] Dr. phil. [illegible] daselbst [illegible] Dr. phil. Wilhelm [illegible] April [illegible] 1868 [illegible] Nordhausen [illegible] Naumburg [illegible] Zeitz.

Der Kustos an [illegible] Professor Dr. [illegible] ist in den Ruhestand [illegible] Universitätsbibliothek zu [illegible]

Der [illegible] Hilfsar[illegible] Univ.-Bibl. [illegible] Marburg [illegible] Wilhelm [illegible] zum Kustos an der Univ.-Bibl. zu Kiel [illegible] nannt worden.

Der [illegible] Kustos an der Kgl. Univ.-Bibl. [illegible] ist zum [illegible] August [illegible] Univ.-Bibl. in Marburg versetzt.

Oberbibliothekar Dr. [illegible] seiner Verdienste [illegible] schweizer [illegible] der Stadt Bern zum [illegible] worden.

Am [illegible] August starb [illegible] Vorstand der Bibliothek [illegible]

Am [illegible] August starb in [illegible] vor seiner Universitäts[illegible] Königsberg [illegible] 1855 an in München [illegible]

Am [illegible] Juli starb der Hilfsar[illegible] an der Kgl. Bibliothek zu Berlin Dr. phil. Ernst R[illegible]

Anfang Juni starb in Paris [illegible] Bibliothekar an der Nationalbibliothek [illegible] Jahre alt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 10. u. 11. Heft. October-Novbr. 1891.

Zur Kenntniss altdeutscher Handschriften und zur Geschichte altdeutscher Litteratur und Kunst.

Die Kanzlei und die Anfänge der Renaissance. (Schluss.)

Vorbehaltlosere Anerkennung als in der Seele Karls IV. fanden die neuen Gedanken, die neue Schriftstellerei der Humanisten im Kreise der böhmischen Kanzleien, zumal in der Reichskanzlei. Von hier aus gewinnen sie, was uns am meisten interessirt, zuerst in grösserem Umfange Einfluss auf die deutsche Litteratur. Hier bereitet sich zuerst die entscheidende Wendung vor, welche der handschriftlichen Ueberlieferung der mittelhochdeutschen Poesie die Kehle zuschnürt. Insbesondere die alte didaktische Dichtung als Trägerin der weltlichen Moral des Mittelalters wird von hier aus verdrängt oder doch gründlich umgestaltet.

Hier zuerst in Deutschland tritt das Gefühl für den Stil der Prosa, für die Eleganz des Ausdrucks, für die Eloquenz im Sinne der Renaissance hervor als eine wirksame Macht; hier beobachten wir die ersten Versuche einer Theorie der Epistolographie und Rhetorik; hier werden die neuen litterarischen Gattungen: der Brief, die Rede, der Dialog, die Novelle, alle in ungebundener Rede, und die Ode, die Elegie in poetischer Form zuerst bewundert, verbreitet, theilweise nachgeahmt; hier entwickelt sich zuerst der Sinn für das künstlerisch geschmückte Leben, wie er sich besonders in den prachtvollen Miniaturen äussert, die für diese Kreise und in ihnen entstehen; hier spielt zuerst, nach dem Vorbild von Frankreich und Italien die Landessprache eine neue litterarische Rolle, indem auch sie fortan unter das Gesetz des neuen Stilbegriffs, der neuen Kunstansch[illegible]ungen gestellt wird.

Bekanntlich ist auch eine grosse Zahl der hervorrage[illegible] italienischen und französischen Humanisten im Kanzleidienst thätig [illegible]wesen. Er war damals und blieb lange Zeit in allen Ländern [illegible] bequemste Mittelposten zwischen weltlichem und geistlichem Stan[illegible] Petrarca, dem fünfmal ein apostolisches Secretariat angeboten wurd[illegible]

lebte als eine Art vagirender Diplomat. Zanobi da Strada war erst Schulmeister in Florenz, dann königlicher Secretär in Neapel, zuletzt Protonotar bei der Curie; desgleichen waren Francesco Bruni, Coluccio Salutati, Leonardo Bruni, Poggio in der Kanzlei der Curie zu Avignon und Rom angestellt. Von Franzosen hatten ähnliche Stellungen, im Dienst der päbstlichen Curie oder französischer Fürsten: Laurent de Premierfait, der Uebersetzer von Ciceros 'De senectute' (1405), Boccaccios Buch von den berühmten Männern (1410) und Decameron (1411): der Ciceronianer, Verehrer Petrarcas und Salutatis und Freund Leonardo Brunis, Jean de Montreuil und Andere (Voigt, Wiederbelebung² 2, 2 ff. 344. 347 ff.).

Demnach ist es gewiss nicht zufällig, wenn auch gerade aus den deutschen Kanzleien die ersten Sendboten der humanistischen Bildung hervorgingen, zunächst aus den königlichen und anderen Kanzleien Böhmens, im 15. Jahrhundert auch aus denen des deutschen Südwestens und schliesslich des ganzen Reiches. Die gleiche sociale Stellung, aber auch unmittelbarer Verkehr verband sie alle miteinander, und zumal die königliche Kanzlei der Luxemburger war durch viele geschäftliche Beziehungen den französisch-italienischen Kanzleien, insbesondere der päbstlichen nahe gebracht.

Die Kanzlei Karls IV. hatte schon durch einzelne ihrer Mitglieder unmittelbare persönliche Verbindung mit Frankreich und Italien: die Notare Andreas Paynellus (de Paynellis) aus Goito am Mincio nordwestlich von Mantua (1354—1366), Johannes aus Arezzo (1354), Angelus aus Arezzo (1354—1355), Nicolaus Probst von Cambrai (1356—1379). Gewiss kam durch sie Tradition und Technik der romanischen Kanzleien, besonders aber die Kunst der französisch-italienischen Kalligraphie und Illumination nach Böhmen.[1]) Von Karls Protonotar Nicolaus von Kremsier wissen wir, dass er in Avignon Handschriften sammelte (s. oben S. 331), der Notar Jacob von Kremsier, vielleicht sein Bruder, ging im Auftrage Johanns von Neumarkt mit einer diplomatischen Sendung dahin ab (Cancellaria Joh. Novifor. Arch. f. österreich. Gesch. 68, S. 83, Nr. 90).

Die Seele der Bewegung zu Gunsten der französisch-italienischen Bildung im Schosse der Reichskanzlei ist Karls Kanzler Johann von Neumarkt. Ueber den Stil der von ihm verfassten und gesammelten Urkunden und Briefe haben sich Höfler (Germania 9, 152 und Aus Avignon. Abhandlungen der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 6. Folge. 2, 46), Friedjung (a. a. O. 111), Voigt (Wiederbelebung² 2, 271 ff.) ausgesprochen, ohne ihm gerecht zu werden. Selbst Voigt, der noch am meisten die Bedeutung des Mannes in der Geschichte des deutschen Humanismus herausgefühlt hat, beurtheilt

1) Im Gegensatz zu dem unschönen, damals in Deutschland üblichen Zuge, wie er in den Urkunden Ludwigs des Baiern herrscht, erscheinen in den Urkunden der Kanzlei Karls auch Schriften, die den Formen der päbstlichen Kanzlei nahe stehen und sich durch Deutlichkeit, theilweise durch Schönheit auszeichnen (Lindner, Urkundenwesen Karls IV. S. 4).



seine Latinität, wie mir scheint, mit einem falschen Massstab. Auch Petrarca, der sich an Seneca und Cicero geschult hatte, weicht in seinem lateinischen Stil, der eine gewisse schöpferische Frische und Freiheit bewahrt und noch mancherlei mittelalterliche Gewohnheiten festhält, weit ab von der sogenannten Classicität späterer Latinisten, d. h. der Ciceronianer des 15. Jahrhunderts. Aber an seinen vollendetsten Episteln darf man freilich Johanns verschnörkeltes Latein nicht messen. Neben dem Colas di Rienzo hingegen, das Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom 6, 668) treffend „halb notaril halb kirchlich“ nannte, neben dem Richard Aungervilles, der in seinem Philobiblon durch eine preciöse Manier, durch Sucht nach Wortspielen uns oft genug abstösst, und vielleicht auch neben dem Boccaccios mag es sich wohl sehen lassen. Nur muss man berücksichtigen, dass bevor über Johanns Leistungen als Latinist geurtheilt werden kann, die Kritik der Texte noch viel zu thun hat: man muss die erstaunlich schlechte, durch ungebildete Schreiber verschuldete Ueberlieferung in Rechnung bringen und ihr durch methodische Emendation aufhelfen, ausserdem aber sein wirkliches Eigenthum von den unter seinem Namen laufenden Schriftstücken seiner Kanzleibeamten sondern.[1])

Eine Charakteristik kann ich hier im Vorbeigehen nicht liefern, Andeutungen einer solchen werden unten folgen; noch weniger vermag ich die verlangte kritische Sichtung zu unternehmen und möchte nur auf die Nothwendigkeit hinweisen, dass diese ganze lateinische Kanzleilitteratur im Zusammenhange auch einmal vom philologischen, stilistisch-grammatischen Standpunkt aus untersucht werde. Die Historiker haben sich bisher damit nur unter dem einseitigen Gesichtspunkt des Gehaltes an sicher datirbarem, authentischem Urkundenmaterial befasst und bei ihren Ausgaben wohl gar die Arengen, welche doch für die litterarische Betrachtung am ergiebigsten sind, fortgelassen.[2]) Die Stil-

1) Leider ist das Hauptwerk Johanns, die Cancellaria Caroli IV., ganz ungenügend herausgegeben. Der viel benutzte Abdruck der Görlitzer Handschrift von Theodor Neumann (Neues Lausitzisches Magazin 23, 2, 147 ff.) bietet einen geradezu scheusslichen, durch Fehler der Ueberlieferung und des Herausgebers entstellten Text. Eine Leipziger Handschrift giebt Mencke, Scriptores rerum germanicarum 3, 2009 ff., eine Helmstädter Mader, Gervasii Tilberiensis commentatio de imperio Romano. Helmstadii 1673, S. 86 ff.; andere Handschriften verzeichnet Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., S. LVII f., Bresslau, Urkundenlehre 1, 643 f. Eine neue kritische Ausgabe thäte noth. Nicht viel besser steht es mit der Sammlung seiner Briefe, von denen einige durch Mehus, Pelzel, Papencordt, Hortis herausgegeben sind. Vgl. Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 272 Anm., der aber vielfach irrthümliche Angaben macht: Mehus hat nicht sechs Briefe Johanns, sondern fünf publicirt, der sechste ist vom Kaiser; im Namen des Bischofs von Olmütz (Johann Očko?) hat Johann nie Briefe geschrieben; die beiden Briefe bei Pelzel sind identisch mit zwei der von Mehus abgedruckten und nur einer davon hat Johann zum Verfasser; die von Neumann veröffentlichten Briefe stehen bereits bei Mehus. Voigt kann unmöglich Johanns Briefe gen[illegible] prüft haben.

2) Tadra bekennt z. B. in der Einleitung zu seiner Ausgabe d[illegible] cellaria Johannis Noviforensis (Archiv f. österr. Gesch. 68, 9) ganz [illegible]

vergleichung ist bisher nur in sehr bescheidenen Anfängen für die Urkundensprache geübt worden (s. Bresslau, Urkundenlehre 1, 583 ff.), aber sie verspricht gerade für die Zeit, wo die Kanzlei deutsch zu reden beginnt und einen unermesslichen, Jahrhunderte dauernden Einfluss auf die deutsche Schriftsprache, Gemeinsprache und Litteratursprache erringt, reichen Gewinn, wird freilich dadurch zugleich auch Aufgabe und Ehrenpflicht der deutschen Philologen. Zunächst harrt der Erledigung die Frage nach dem Verhältniss der lateinischen Kanzleisprache unter den Luxemburgern zu der Sprache und Einrichtung der päbstlichen Kanzlei in Avignon, über die jetzt durch die Arbeiten von E. v. Ottenthal (Regulae cancellariae apostolicae. Innsbruck 1882) und Erler (Der Liber cancellariae apostolicae von 1380. Leipzig 1888 und Dietrich von Nieheim. Leipzig 1887, dazu Bernhardi, Histor. Zeitschr. 61, 425 ff.) Licht verbreitet ist. Sodann bedürfte die Correspondenz Johanns von Neumarkt mit Cola di Rienzo [1]) und beider Verkehr einer erneuten, auf vollständigeres Material gegründeten Untersuchung. Ferner müsste auf das genaueste die 'Summa dictaminum' des Pier della Vigna verglichen werden, deren prunkende Rhetorik die grösste Wirkung gehabt hat (Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur 1, 57 f.; Bresslau, Urkundenlehre S. 640). Endlich wäre der stilistische Einfluss Petrarcas im Einzelnen aufzuweisen.

Während seiner letzten Lebenszeit, als er nach Niederlegung der Kanzlergeschäfte in Olmütz sein Bisthum verwaltete (1374—1380) scheint Johann von Neumarkt besonders für die neue französisch-italienische Cultur Propaganda gemacht zu haben. Die aus jenen Jahren stammende Klagenfurter Handschrift, welche Tadra herausgegeben hat (Archiv für österreich. Gesch. 68, 1 ff.) führt das am meisten vor Augen.

Da sehen wir ihn in seinem behaglichen Privatleben, umgeben von vielfachen freundschaftlichen Beziehungen zu Collegen in der Kanzlei, denen er ein wohlwollender Gönner bleibt. Er schenkt Johannes von Glatz (Registrator 1348, Notar 1353—1358), seinem 'consanguineus carissimus' ein Landgut (Cancellaria Johannis Novifor. Nr. 3, vgl. Nr. 134); er nennt Jacob von Kremsier (1382—1384 in Wenzels Kanzlei, s. oben S. 169) seinen 'familiarissimus commensalis domesticus, quem a sue iuventutis primordiis enutrivi' (ebd. Nr. 90), woraus wir sehen, dass er auch noch auf die Besetzung der Stellen in Wenzels Kanzlei Einfluss hatte; er scherzt einmal in einem

er habe „die in dem bekannten schwulstigen Style geschriebenen Einleitungen und Arengen zu den Briefen grossentheils ausgelassen“ und nur „das eigentlich Wesentliche aufgenommen“, als ob nicht gerade jene mindestens ebenso „eigentlich wesentlich“ als der historische Inhalt der Briefe wären!

1) Ausser Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg und Gotha 1841, Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 6, 231 ff. u. ö. vgl. jetzt Gabrielli, Epistolario di Cola di Rienzo. Roma 1890 (Fonti per la storia d'Italia V. Epistolari secolo XIV), dazu Gabriellis Aufsatz 'L'epistole di Cola di Rienzo e l'epistolografia medievale': Archivio della Societa romana di storia patria 11, 381 ff.

nicht ganz verständlichen Brief, wie es scheint, über Wilhelm von Kortelangen, der von 1366—1382 in Karls und Wenzels Kanzlei amtirte (ebd. Nr. 172). In einer andern jocosen Epistel, die behufs komischer Wirkung Lateinisch und Deutsch mischt, warnt er den Henricus Thesauri (d. h. Schatzmeister), der 1348 bis 1361 Notar in der Reichskanzlei ist (Lindner a. a. O. S. 21, s. oben S. 167), nach Ungarn zu gehen und entwirft von dem Lande eine karikirende Schilderung, die freilich in dem von Neumann (N. Laus. Magaz. 23, S. 165) gegebenen Text nahezu unverständlich bleibt. Aber was wichtiger ist, er wusste diese Genossen für seine litterarischen Interessen zu gewinnen. Von dem Collegen Theodorich Damerow, der in Karls Kanzlei von 1372 bis 1376 als Notar wirkte, hatte er sich die 'Quaestiones' des bekannten Pariser Philosophen Johannes Buridan über die Nikomachische Ethik des Aristoteles entliehen, um sie abschreiben zu lassen,[1] und bittet nun den Magister Hermann (doch wohl in Prag), ihm einen gebildeten Schreiber zu senden (ebd. Nr. 114). Buridan war freilich ein hartgesottener Scholastiker, dem Petrarca sicher verächtlich den Rücken kehrte, aber man darf ihn nicht nach dem legendarischen Esel zwischen den beiden Heubündeln beurtheilen, der bekanntlich eine gegnerische Parodie seiner Lehre vom freien Willen ist. Er war ohne Frage einer der populärsten Professoren des Zeitalters, dafür spricht z. B., dass man von Albertus Magnus auf ihn die Sage übertrug, er habe die ihre Buhlen mordende ehebrecherische Königin von Frankreich überlistet (Leyser, Zs. für deutsches Alterthum 2, 362 ff.): in der ihm dabei in den Mund gelegten doppelsinnigen Aufforderung, die Königin zu töten, wird gleichfalls auf seine spitzfindige Begründung der Willensfreiheit angespielt. Er gehörte seiner Zeit zur scholastischen Fortschrittspartei, zu den ersten einflussreichen Vertretern des Occamismus, zur Partei der sogenannten 'Moderni' oder Terministen (s. Ritter, Die christliche Philosophie. Göttingen 1858, 1, 734 ff.; Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Bd. 4. Leipzig 1870, S. 14 ff. 150. 183 ff.; E. Erdmann, Grundriss[3] 1, 204, 3). Er war der Lehrer des Gerrit Groote, des Stifters der Brüderschaft vom gemeinen Leben, und an seine Formulirung des Problems der Willensfreiheit knüpft Descartes an, der Vater der modernen Philosophie. Hat ja doch der Nominalismus überhaupt für die Vorbereitung des modernen Denkens mancherlei geleistet. Ich sehe ganz ab von dem, was vielleicht das Wichtigste ist: den staatsrechtlichen zum Theil direct antikirchlichen Lehren, die sich an ihn hefteten und durch ihn gestützt

1) Nach Tadra a. a. O. S. 97 Anm. besitzt die Prager Universitätsbibliothek eine Handschrift derselben. Handschriften von zwei andern Werken Buridans aus dem Jahre 1419 weist in der Prager Universitätsbibliothek nach Loewe, Der Kampf zwischen dem Realismus und Nominalismus im Mittelalter. Prag 1876 (Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 6. Folge, Bd. 8). In dem Prager 'Registrum librorum' vom Ende des 14. Jahrhunderts (s. oben S. 334) erscheinen 'Quaestionis ethicorum quinque librorum in papiris', wohl auch von Buridan (Serapeum a. a. O. S. 76, Hanslik a. a. O. S. 22).

wurden. Aber er hat für das Recht des Concreten gegenüber leerer Abstraction und Speculation gekämpft; er hat den theologischen Fragen ferner bleibend die Philosophie mehr für sich als eine selbständige Wissenschaft behandelt; er hat in sie kriticistische und individualistische Elemente eingeführt; er ist in der Psychologie durch Betonung der Persönlichkeit und des Willens den Spuren des Scotismus gefolgt, dessen Bedeutung für die Anfänge der modernen Psychologie jüngst Siebeck (Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 94, 161 ff. 245 ff.) darlegte, und hat dadurch wahrhaft überraschend der späteren Entwickelung vorgearbeitet.[1]) Die Humanisten von der strengsten Observanz wollten freilich mit Cicero und dem mehr geahnten als gekannten Plato Aristoteles und die vor allem gehassten arabischen Commentare, die ganze dürre Schulphilosophie der Universitäten aus dem Felde schlagen. Und ebenso bekannten sich die drei grossen Reformatoren des 14. Jahrhunderts, Thomas von Bradwardin, Wiclif und Hus, zum Realismus und Platonismus. In Prag spalteten sich die Professoren geradezu nach der Nationalität in die beiden wissenschaftlichen Lager[2]): die Deutschen hingen am Nominalismus,[3]) und zu ihrer Partei dürfen wir seiner Herkunft und gesammten Wirksamkeit zufolge wohl auch Johann von Neumarkt zählen; die Čechen huldigten dem Realismus. Aber später traten vielfache Schwankungen und Mischungen ein; keineswegs blieben die Reformparteien, die Anhänger der humanistischen Bewegung durchaus Platoniker und Realisten. Gerade solche Männer, die sonst willig genug von der antiken Rhetorik lernen wollten, vor allem in Frankreich, standen den 'Moderni', d. h. den Nominalisten, nahe, z. B. der milde, aufgeklärte, versöhnlicher Reform geneigte Johann Gerson. Desgleichen bekannten sich die Brüder vom gemeinen Leben zum Nominalismus (Delprat, Verhandeling over de Broederschap van G. Groote. Tweede vermeerderde en verbeterde druk. Te Arnhem 1856, S. 276 ff.), und doch waren sie die ersten, die den klassischen Studien mit der That Unterstützung liehen, und nirgends genossen Augustin und Plato, die mächtigen Verbündeten im Kampfe der Reformparteien und des Humanismus gegen den scholastischen Aristotelismus,[4]) höheres Ansehen, wurden sie eifriger gelesen und ab-

1) Die Verwandtschaft zwischen Occam und Hobbes in erkenntnisstheoretischer Hinsicht betont Loewe, Der Kampf des Realismus und Nominalismus im Mittelalter S. 83 f.

2) Ich will jedoch nicht verschweigen, dass über die Entwickelung und den Zeitpunkt dieses Zwiespalts im Schosse der Prager Hochschule befriedigende Untersuchungen noch ausstehen. Die Bemerkungen Loewes a. a. O. S. 84 sind viel zu wenig eingehend.

3) In dem oben (S. 334) genannten 'Registrum librorum' aus dem Ende des 14. Jahrhunderts findet sich 'Loyca Otkani (d. i. Occami) in papiro' (Serapeum a. a. O. S. 75, Hanslik a. a. O. S. 21).

4) Ueber die Bedeutung der Erneuerung des Augustinismus vgl. jetzt Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte. Bd. 3. Freiburg 1890, S. 434 ff. Mit besonderer Rücksicht auf den älteren Humanismus: Voigt, Wiederbelebung[2] 1, 86 ff. 132 ff. 462. 2, 41. 59.

geschrieben als in den niederländischen und westdeutschen Fraterhäusern (Delprat a. a. O. S. 262)[1]).

Johann von Neumarkt, der ja kein Berufstheolog und an den Parteikämpfen religiöser und wissenschaftlicher Art nicht betheiligt war, müssen wir gleichfalls als eine vermittelnde Erscheinung betrachten. Er kommt dem Humanismus entgegen, aber das wird ihn nicht gehindert haben, mit der nominalistischen Scholastik auf gutem Fusse zu stehen, und damit wieder vereinigt er einen Cultus Augustins,[2]) wie er dem ganzen Karolinischen Kreise eigen war. Diese Auffassung bestätigt sich, wenn wir beobachten, wie vielseitigen künstlerisch-wissenschaftlichen Neigungen er das Heer von Schreibern und Illuminatoren, über das er gleich einem General gebietet, dienstbar macht.

Dem Magister Gregorius, Rector der Schule in Kremsier, übersendet er das 'Speculum stultorum sive fatuitatis'[3]); später wünscht er ihm Glück zur Abschrift des Horaz (Cancellar. Joh. Novifor. Nr. 37).[4]) Das Speculum stultorum ist eine in das Gewand der Thierfabel gekleidete Satire gegen den Clerus und die Mönchsorden, gegen die Wissenschaft der Aerzte, gegen das Universitätsleben, das eitle Treiben der Scholaren in Salerno und Paris von dem Präcentor an der Kathedrale zu Canterbury Nigellus Wireker, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte.[5]) Auch dies Werk, ein Vorläufer von Brants Narrenschiff, auf den ich später zurückkomme,

1) Platos Schriften natürlich nur in Auszügen aus lateinischen Uebersetzungen.

2) Die Vertreter des Augustinismus, die italienischen Eremiten, denen er, wie ich unten darlegen werde, nahe stand, hielten treu zum päbstlichen Stuhl und bekämpften den Nominalismus eifrigst (Werner, Scholastik 3, S. 14 Anm. 3 und S. 15).

3) Eine Handschrift desselben enthält das oben (S. 334) erwähnte 'Registrum librorum', Serapeum a. a. O. S. 76, Hanslik a. a. O. S. 22. Die Sammelhandschrift der Wiener Hofbibliothek (Nr. 12531) aus dem 15. Jahrhundert, in welcher des Nigellus Werk neben Novus Cato, Nicolaus von Bibra und Petrarcas Uebersetzung von Boccaccios Griseldis steht, stammt aus Olmütz: ihr erster Besitzer, vielleicht auch der Schreiber und Sammler war Wenceslaus de Iglavia notarius Olomucensis, also ein College Johanns von Neumarkt (s. Tabulae codicum manuscr. in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservat. 7, S. 109; Jos. Haupt, Petzoldts Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 1876, S. 4).

4) Der Brief ist in der überlieferten Fassung seinem genaueren Zusammenhange nach nicht klar. Es scheint, dass von vier verschiedenen Werken, die Gregor abgeschrieben hat oder abschreiben soll, die Rede ist: 'Speculum stultorum'; 'ipse liber adveniens' (oder ist das eben das Speculum?); 'labor quem nunc geritis'; 'Oracius'. Ist im Anfang 'nobis' statt 'vobis' zu lesen?

5) Herausgegeben von Thomas Wright, Rerum britannicarum [illegible] aevi scriptores. Nr. 59 (The anglo-latin satirical poets and epigram[illegible] the twelfth century. London 1872). 1, S. 3 ff.; vgl. dazu Th. Wr[illegible] graphia britannica literaria. Anglo-norman period. London 1846, [illegible] E. Voigt, Kleinere lateinische Denkmäler der Thiersage. Strassbu[illegible] (Quellen und Forschungen 25), S. 28 f. 32; K. Francke, Zur Geschich[illegible] lateinischen Schulpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts. München 1879, S[illegible]

stand mit seinen Grundgedanken und seiner allegorischen Form den Reformtendenzen wie dem Geschmacke des ausgehenden 14. Jahrhunderts nahe: Abneigung gegen die Mönchsorden erfüllte damals die gesammte Weltgeistlichkeit Böhmens und zur Verspottung der Aerzte wie der unfruchtbaren Schulgelehrsamkeit hatte Petrarca das Signal gegeben, dem zu folgen seine Schüler nicht säumten.

Seinem Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Leitomischl Albert von Sternberg (seit 1364), dem Gönner des Geschichtschreibers Neplach von Opatowic (Frind, Kirchengeschichte von Böhmen 2, 114 f.), demselben, dessen Pontificalbuch, eine der bedeutendsten Leistungen der Prager Miniatorenschule, oben (S. 331) erwähnt wurde, kündigt Johann seinen Besuch an, zu dem er die Legende des heiligen Victorinus und einen 'gemmatus liber', vielleicht jenes Prachtwerk, mitbringen will (ebd. Nr. 38); er beauftragt den schon genannten Schulrector Gregor zu wachen, dass die in Arbeit gegebene Abschrift von Büchern, offenbar kirchlich-liturgischen, 'decore pontificale' von Statten gehe und genau corrigirt werde (ebd. Nr. 169); einen ungenannten Freund bittet er, in seiner Abwesenheit seinen Schreiber Johannes, der an einem Exemplar des Tractats 'De regimine principum' von dem oben (S. 326) genannten Aegidius (Romanus, Columna) arbeitet, nach Prüfung der Richtigkeit seiner Abschrift für je ein Quatern 22 Groschen zu bezahlen. Das zuletzt genannte Werk gehört in die Klasse der Litteratur, welche der Humanismus vom Mittelalter übernommen hat, der Fürstenspiegel. Thomas von Aquino und sein Schüler Tolomeo von Lucca (Walter, Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart. Bonn 1863, S. 54. 523 ff.; Contzen, Geschichte der volkswirthschaftlichen Litteratur im Mittelalter [2]. Berlin 1872, S. 63 ff.; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen [3] 2, 337 f.), Vincenz von Beauvais (Kämmel in Schmids Encyclopädie des Erziehungswesens. 2. Ausgabe. 9, 740 f.), Engelbert von Admont (Walter a. a. O. S. 535; Contzen a. a. O. S. 103 f.; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen [3] 2, 345) und viele andere haben dies Thema behandelt, freilich in verschiedenartiger Weise. Des Aegidius Romanus Schrift ist eine christliche Umformung der Ethik und Politik des Aristoteles und von ihm als Erzieher Philipps des Schönen verfasst (Walter a. a. O. S. 531 ff.; Werner, Scholastik 3, 213 ff.; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen [3] 2, 339).[1]) Sie benutzte neben dem Schachbuch des Jacobus de Cessolis und dem 'Secretum Secretorum' der Schüler Chaucers Thomas Occleve, ein Mann der Kanzlei gleich Johann von Neumarkt, 1411

1) Schon zu des Aegidius Lebzeiten wurde sie von Henri de Gauchi in das Französische übersetzt (Krauss, Oesterreich. Vierteljahrsschr. f. kathol. Theologie 1, 33). Eine italienische Uebersetzung von 1288 nach französischer Vorlage (doch wohl der genannten) erwähnt Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur 1, 191; eine italienische Nachahmung von Fra Paolino Minorita ebd. 505. Nach Krauss haben noch im 17. Jahrhundert die bedeutendsten Gelehrten, welche über Politik schrieben, vielfach aus ihm geschöpft, vielleicht auch Bossuet.

oder 1412 für sein Gedicht 'The Governail of Princes', das zum Besten des Prinzen von Wales, des späteren Heinrich V., geschrieben war (Aster, Das Verhältniss des altenglischen Gedichtes 'De regimine principum' von Thomas Hoccleve zu seinen Quellen. Leipz. Dissert. 1888; ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur 2, 1, 225). Auch Enea Silvio hat dann einen Tractat über Fürstenerziehung verfasst: er schöpft gleich seinem Vorgänger aus Aristoteles, aber auch schon aus Plutarch, Quintilian, Plato und stellt die humanistische Bildung in den Vordergrund (Voigt, Enea Silvio. Bd. 2. Berlin 1862, S. 290 f.; Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung[5] 2, 360 f.). Seine wie die pädagogischen Schriften anderer Humanisten, des Leonardo Bruni, Pier Paolo Vergerio, Guarino, Filelfo, Maffeo Vegio, verdienten wohl genauer im Zusammenhang gewürdigt und mit der mittelalterlichen verwandten Litteratur verglichen zu werden,[1]) wobei insbesondere auch das Verhältniss zur Ethik und Psychologie Augustins ins Auge gefasst werden müsste. Der Kern dieser ganzen litterarischen Production voll durchaus aristokratischer Tendenz ist die Fürstenpädagogik: sie gewinnt nun einen humanistisch-höfischen Charakter. Und wiederum erweist sich der neue Stand der Hofbeamten, erweist sich die Kanzlei und der ihr nahestehende Kreis als Träger der Verwandlung: der Dienst an Fürstenhöfen veranlasst die Humanisten, sich mit der Prinzenerziehung, dann mit der Unterweisung der Kinder vornehmer Familien und überhaupt mit theoretischer Pädagogik zu befassen. Hier liegen die Keime zu der Theorie und Praxis einer humanistischen Erziehung, die dann das 16. Jahrhundert ausgebildet hat. So rückt Johanns von Neumarkt Interesse für des Aegidius Romanus Fürstenspiegel in einen grossen geschichtlichen Zusammenhang und gewinnt symptomatische Bedeutung: er erscheint, wie er durch sein Wirken in mehrfacher Hinsicht überhaupt für einen Vorläufer seines Collegen in der deutschen Reichskanzlei, Enea Silvios gelten muss, gleichsam an der Schwelle eines neuen Baues der sittlich-wissenschaftlichen Bildung, der sich auf der aus dem Alterthum gewonnenen Grundlage, auf der antiken Moralphilosophie erhebt und zu Anfang mehr mit Aristotelischem, später mit Platonisch-Ciceronianischem Material ausgeführt wird, jedenfalls aber grundverschieden ist von jener mittelhochdeutschen poetischen Pädagogik, wie sie etwa der Welsche Gast oder der Windsbecke enthält. Aristokratisch sind sie freilich beide, aber die profane, ritterliche Bildung des Mittelalters verwirklicht durchaus den Gedanken einer corporativen Erziehung, sie dient dem Adel als einer geschlossenen social und politisch selbständigen Kaste. Die neue humanistische Bildung erstrebt die Entwickelung der Individuen, und sie beginnt an den Stellen, wo die grösste Frei-

1) Einstweilen bleibt man angewiesen auf das, was über sie geboten ist von: Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 461 ff.; Burkhardt 1, 241; Kämmel in Schmids Encyclopädie des Erziehungswesens. 2. Ausg. 9, 670 ff. 761 ff. Hartfelder in Schmids Geschichte der Erziehung. Bd. 2. Abtheil. 2. Stuttgart 1889, S. 15 ff.

heit, ja die Souverainetät der Persönlichkeit zuerst in die Erscheinung trat: in den Palästen der italienischen Tyrannen. Sie inaugurirt in social-politischer Hinsicht das Streberthum, den Servilismus, um die Bewegungsfähigkeit der Einzelnen unbeschränkt zu machen und einen anderen, abstracteren Adel zu schaffen.

Gegen nachlässige und dilettantische Schreiber ging Johann von Neumarkt unerbittlich vor: den Scriptor Elias, welchen er für die Abschrift eines Werkes des Simon de Cassia[1]) engagirt hatte, liess er wegen seiner lüderlichen Arbeit — er nennt ihn 'fur et falsarius' — durch die Bürger von Kremsier aus der Stadt jagen (ebd. Nr. 190), und die Gründer von Winkelschreibschulen bedroht er gleichfalls mit Abschub und Excommunication (ebd. Nr. 207). Wir sind sogar in der Lage, die Entstehung seiner Uebersetzung des Lebens des h. Hieronymus genau zu verfolgen: um diese für die Markgräfin Elisabeth, die Gemahlin Josts von Mähren, zu beenden, begiebt er sich von Olmütz nach Prag (s. Tadra in der Einleitung zur Cancellaria Joh. Novifor. S. 14 Anm.); er beauftragt den Notar Peter mit der Abschrift des Werkes; er lässt durch seinen Schreiber Johannes ein anderes Exemplar, das für die Herzöge von Oesterreich bestimmt ist, herstellen sowie sonstige von ihm verfasste Schriften illuminiren und ist ungeduldig über das langsame Fortschreiten der Arbeit (ebd. Nr. 67. 119. 130).

Man blickt in eine vollkommen organisirte, nach bestimmten litterarischen Interessen geleitete Schreibthätigkeit hinein. Nun gewinnen schon früher bekannte Nachrichten über Johanns von Neumarkt Wirksamkeit an Werth. Kurz nach seinem Tode schreibt (Januar 1381) Johann von Jenzenstein, Erzbischof von Prag, sein begeisterter Schüler, an den Magister Nicolaus in Prag, ein Trost sei ihm 'quod libros suos hinc inde legatos quam plura habent monasteria'; er selbst will sie theils kaufen, theils abschreiben lassen (Loserth, Archiv für österreich. Geschichte 55, 315). Johann von Neumarkt hatte eine verbesserte Ausgabe des Policraticus von Johann von Salesbury 'ad utilitatem publicam promovendam' veranstaltet, von der die Kirche S. Peter und Paul zu Liegnitz eine 1394 angefertigte Handschrift be-

1) Simon Fidatus, geboren in Cassia, Augustiner-Eremit in Florenz, asketischer Prediger, ein Geistesverwandter des oben genannten Milič von Kremsier, der gleich diesem gefallene Frauen bekehrte und für sie Büsserinnenklöster gründete, 1348 gestorben. Unter seinen Schriften (Fabricius, Bibliotheca mediae et infimae Latinitatis. Florentiae 1859. 6, 481 f., Keller in Wetzers und Weltes Kirchenlexicon. 2. Aufl. 4, 1482) verdienen zwei wegen ähnlicher litterarischer Erscheinungen in Böhmen hier Erwähnung: 'De gestis Domini', worin die evangelische Geschichte in ein Ganzes zusammengefasst und nach dem mystischen Sinn in einfacher Darstellung erklärt ist, und ein italienisch abgefasster Tractat über die Fehler im geistlichen Leben (oder über das christliche Leben). Das erstgenannte Werk war, wie ich vermuthen möchte, dasjenige, welches Johann von Neumarkt dem Elias zur Abschrift gab. Uebrigens haben Simons Schriften auf Milič, der sie kannte (Loserth, Hus und Wiclif S. 70), gewirkt.



sitzt (Benedict, Das Leben des h. Hieronymus u. s. w. S. XXI). Wir sehen ihn hier schon als eine Art Philologen thätig und spüren etwas von dem neu erwachten Sinn für Textkritik, von jener Sorgfalt, mit der Petrarca zuerst und seine Schule der stumpfsinnigen Schluderei der mönchischen Lohnschreiber entgegentraten. Besonders die Vergleichung mit zwei Zeitgenossen und Collegen von der Kanzlei drängt sich auf: mit dem Florentiner Staatskanzler Coluccio Salutati, der wie Johann von Neumarkt über die Fahrlässigkeit und die Betrügereien der Copisten sich ereifert, der Ciceros Briefe redigirt und Schriften Augustins durch Vergleichung verschiedener Exemplare verbessert (Voigt, Wiederbelebung[2] 1, 213) und mit dem Kanzler König Karls VI. von Frankreich Jean de Montreuil, der zwei Monate darauf verwendete, sein Exemplar von Petrarcas 'De remediis utriusque fortunae' mit anderen zu collationiren und zu verbessern (Voigt ebd. 2, 349). Der Gegenstand von Johanns von Neumarkt philologischer Bemühung, der Policraticus des englischen Schülers Abälards stammt nun freilich aus dem hohen Mittelalter, aber er ist auch in den Tagen der Renaissance noch sehr beliebt geblieben und bis tief ins 17. Jahrhundert hinein wiederholt abgedruckt worden (s. Schaarschmidt, Johannes Saresberiensis. Leipzig 1862, S. 283 ff.) und sein Verfasser war nach mehreren Seiten hin ein Vorläufer des Humanismus: als Gegner der einseitigen Schullogik und Schultheologie, als einer der frühesten Vertheidiger klassischer Studien, als eleganter Latinist und einer der ersten Verehrer und Nachahmer von Ciceros Stil, als principloser Eklektiker und Nachtreter der Ciceronianischen Moralphilosophie, die ja gerade von den Humanisten des 14. und 15. Jahrhunderts auf den Schild erhoben wurde, als Bewunderer Platos, als tüchtiger Kenner des römischen Civilrechts (Schaarschmidt S. 81 ff.; Prantl, Geschichte der Logik 2, 232). Wenn er in Begleitung des Pabstes Adrian IV. (1154—1159), seines Landsmannes, während eines mehrmonatlichen Aufenthalts zu Benevent in Verkehr tritt mit einem des Lateins kundigen, gebildeten Griechen und unter dessen Anleitung einen Theil des Aristotelischen Organon in der Ursprache liest (Schaarschmidt a. a. O. S. 112 f.), so wirkt er dadurch mit in dem Vorspiel zu der späteren völligen Auferstehung hellenischer Sprache und Litteratur im ausgehenden Trecento: der Belebung griechischer Studien in Süditalien während des normannisch-staufischen Zeitalters.

Johann von Neumarkt folgte, indem er eine Schreiberthätigkeit planmässig leitete, seinem grossen Metropoliten Ernst von Pardubitz, den er, wie ich oben (S. 160) bemerkte, auch in der Verwaltung seines Bisthums und der dazu vorgenommenen Gesetzgebung sich zum Muster gewählt hatte. Aber während Ernst, wie uns berichtet wird,[1]) nur liturgische Bücher (Missalia, Missarum canones, Chorales libros, Gradualia, Antiphonaria) neu binden, oder durch zwei bis drei stets

1) Beneš, Scriptores rerum bohemicarum 2, 379; Vita Arnesti des Wilhelm von Hasenburg bei Balbin, Miscellanea Decas I lib 4, pars 1, S. 86.

beschäftigte Schreiber abschreiben liess und an die Klöster und Kirchen verschickte, dehnte Johann die gleichartige Organisation aus auf weitere litterarische Interessen humanistischer oder doch den Humanismus vorbereitender Art.

Beinahe von selbst versteht es sich nach dem Gesagten, dass er eine ansehnliche Bibliothek im Laufe seines Lebens gesammelt hat. Möglich sogar, dass man heute noch Einzelnes von ihrem Bestande wird ermitteln können. Nach der Angabe d'Elverts [1]) vermachte er seinen Bücher-Vorrath dem von ihm gestifteten Augustinerkloster in Leitomischl, von wo er dann in das Augustinerkloster bei S. Thomas zu Prag kam.[2]) Während die Verheerungen der Hussitenkriege diesem Kloster verhältnissmässig wenig geschadet hatten, suchten 1648 die Schweden, welche alle übrigen Klöster der Kleinseite geplündert hatten, auch seine Bibliothek heim, liessen aber, wenn anders einer legendenhaften Notiz in Hormayrs Archiv für Geographie, Historie u. s. w. (1822) 13, 768 zu glauben ist, die schon eingepackten Handschriften und Bücher für sechs silberne Löffel und einen vergoldeten Becher zurück, darunter auch Johanns Sammlung.[3]) Erhalten hat sich ein Inventar der Klosterbibliothek in dem wichtigen Schatzverzeichniss des Stiftes, dem sogenannten 'Liber Thomäus', und zwar in dem achten Theile desselben, der von Frater Johannes de Dobrowyss 1419, aber auf Grund eines älteren Katalogs ('juxta tenorem antiqui registri'), verfasst ist (s. Skrejšovský in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale. Neue Folge Bd. 4. Wien 1878, S. 26). Ott (Bei-

1) Die Bibliotheken und andern wissenschaftlichen, Kunst- und Alterthums-Sammlungen in Mähren und österreichisch Schlesien: Schriften d. histor.-statistischen Section der mährisch-schles. Gesellschaft usw. 3, S. 93.

2) Eine andere nicht damit vereinbare Nachricht bei Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Erlangen 1788. 3, 1, S. 379. Danach hätte Johann von Neumarkt als Bischof von Olmütz vor seiner Reise nach Italien dem Convent von St. Thomas seine Bücher vermacht. Damit könnte nur die zweite Italienfahrt (1368) gemeint sein; denn bei der ersten (1354) war er noch Bischof von Leitomischl. Die Jahreszahl 1360, welche Hirsching im Text giebt, kann Angesichts des klaren Wortlauts der von ihm abgedruckten Notiz aus dem 'Liber memorabilium conventus' nur auf Druckfehler oder Versehen beruhen.

3) Dem widerspricht freilich Hirschings Angabe a. a. O. S. 381, 1648 seien alle Handschriften aus der Bibliothek entwendet und nach Stockholm geschleppt worden. Aber deren Unrichtigkeit haben Dudiks Untersuchungen über die böhmisch-mährischen Handschriften in Schweden und in Rom erwiesen: Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Brünn 1852, S. 31 ff. und Iter Romanum. Wien 1855. 1, 181 ff. Es wurde zwar bei der Erstürmung der Kleinseite der Prior von S. Thomas sammt dem ganzen Convent gefangen genommen (Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren. Wien 1879, S. 421), aber die Eroberer trachteten hier wie früher in Mähren durchaus mehr nach Kostbarkeiten und nach gedruckten Büchern als nach alten Manuscripten. Kein einziger der von Dudik nachgewiesenen geraubten Codices stammt aus der Bibliothek von S. Thomas in Prag, nur wenige aus der Sammlung der Kathedralkirche in Olmütz, weitaus das Meiste aus der viel jüngeren Bibliothek zu Nicolsburg und aus derjenigen der Herren von Rosenberg (später königliche Bibliothek in Prag).

träge zur Receptionsgeschichte S. 94) hat daraus interessante, leider nur zu knappe Mittheilungen gemacht. Ob die dort verzeichnete canonisch-römische Rechtslitteratur (Decretum, Decretalen, Digestum vetus) auf Johanns Besitz zurückgehe, bleibt zweifelhaft. Glauben könnte man das von dem 'Speculum humanae salvationis cum Clementinis et aliis pluribus annexis', sowie von den lateinischen Klassikern (Livius, Seneca). Bestimmt in den Gesichtskreis Johanns von Neumarkt führt aber der 'Liber Egidii de regimine principum in pergameno' (vgl. oben S. 440),[1] und er mag vielleicht ihm gehört haben. Doch bedürfte das näherer Untersuchung, die Zeitpunkt und Art des vorher erwähnten Testaments genauer feststellen müsste. Vielleicht geben diese Zeilen dazu die Anregung.

Nicht minder als für seine Privatbibliothek scheint Johann von Neumarkt für die Vermehrung der Bibliothek des Metropolitancapitels in Olmütz besorgt gewesen zu sein (d'Elvert a. a. O. S. 92). Auch hier lassen sich noch Spuren seiner Wirksamkeit auffinden.[2]

Wann er Petrarcas Schriften kennen gelernt hat, kann man ziemlich bestimmt sagen. Jedenfalls geschah es vor der persönlichen Be-

---

1) In dem Inventar von 1418 über die in das Krumauer Schloss geflüchteten Reliquien, Kleinodien, Kirchenornate und Handschriften (Fontes rerum austriacarum. Diplomataria et Acta Bd. 37, Nr. 166a) werden (S. 391) aus dem Besitz der Herren von Rosenberg unter andern folgende Codices verzeichnet, über die Ulrich II. von Rosenberg (1403—1462) zu Gunsten seines Vormunds Čeněk von Wesely, genannt von Wartenberg, verfügt: 'Augustinus de civitate dei'; 'speculum humanae salvationis cum imaginibus in sequenti columpna notatum'. Ferner (ebd.) mit anderer Provenienz: 'de regimine principum' (vielleicht von Aegidius Romanus) aus dem Besitz des Čeněk; 'sermones Augustini', 'speculum humanae salvationis cum ymaginibus', 'sex volumina Theutunicalia in pergameno et asseribus cum aliquot aliis in coopertoriis', dies, wie mehrere Missalia, Gradualia, Psalteria, Viatici wohl aus verschiedenem Besitz (der Klöster Goldenkron, Hohenfurt, Wittingau usw.).

2) Aus dem von Wolný (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1852. Notizenblatt, S. 145 ff.) abgedruckten Inventar des Schatzes der Olmützer Domkirche von 1413 hebe ich folgende Schenkungen Johanns hervor: 'Item Monstrancia pulcra sancti Jeronimi superius cancellata donata per dominum Johannem Noviforensem Cancellarium domini Imperatoris et Episcopum Olomucensem. Item liber Pontificalis datus per dominum Johannem Cancellarium Noviforensem et ille in antiquo inventario non est scriptus. Item curvatura argentea deaurata cum baculo argenteo per eundem dominum Episcopum Noviforensem donata' (S. 148). In dem ausführlicheren Inventar von 1435 wird das Pontificale verzeichnet mit dem Zusatz 'cum clausuris argenteis deauratis' (S. 169). Die Bibliothek erhielt im 14. Jahrhundert reichen Zuwachs canonistischer, in Italien gefertigter Handschriften, theilweise mit Miniaturen. Möglich, dass manches davon unter Johann von Neumarkt erworben wurde. Auf seine Veranlassung hergestellt ist die 'Rubrica ecclesie Olomucensis' (Pergamenthandschrift von 1376), für den Chordienst, die heilige Messe und verschiedene kirchliche Functionen bestimmt (s. Dudik, v. Loehers Archival. Zeitschr. 5, 126 ff.). Die Handschrift Nr. 177 des Domcapitels aus dem 12. Jahrhundert enthält hinter den 'Epistolae Bernardi' und 'Sermo beati Anshelmi episcopi' eine 'Expositio sex versiculorum per cancellarium missa

war die höfliche Antwort des Dichters.[1]) Darin wird des Apothekers mit einer Wärme gedacht, die auf persönliche, vertrauliche Bekanntschaft deutet.[2]) Durch die höchst interessanten Mittheilungen Pierre de Nolhacs (Giornale storico della letteratura italiana 9, 404 ff.) aus den Notizen Petrarcas in dem ihm gehörigen Apuleius-Codex (Vaticanus Nr. 2193) kennen wir ihn als einen eifrigen Gärtner, der sich auf seinem Landsitz bei Parma, im Ambrosianischen Garten zu Mailand, in Padua und Arquà mit gleicher Liebe der Pflege der Bäume und Weinpflanzungen widmet. Eine sprechendere Urkunde für den Anbruch der neuen Zeit giebt es schwerlich als diese Handschrift der Vaticana mit ihrem bunten Inhalt,[3]) in der Petrarcas Finger so oft geblättert haben mögen und der er sein gärtnerisches Tagebuch anvertraut hat. Diese Aufzeichnungen, die genau datirt über seinen täglichen Verkehr mit der Natur berichten und vom November 1348 bis zum December 1369 führen, zeigen uns ihren Verfasser Sonnabend den 16. März 1359 mit dem grossen Gefährten Boccaccio zusammen im Garten Sanctae Valeriae zu Mailand umherwandelnd und bedeutsame Gespräche führend. Und dieselbe Handschrift enthält auch jene originellen Illustrationen zu der Schrift des Palladius, welche in Initialen eingefügt die zwölf Monate durch einzelne Personen in charakteristischen Beschäftigungen realistisch zur Darstellung bringen und, soweit man aus der von P. de Nolhac (Gazette archéologique 15) gegebenen Probe[4]) in Heliogravüre urtheilen kann, durch die natürliche Behandlung des Costüms und der Körperhaltung als eine Glanzleistung der jungen Renaissance-Kunst erscheinen, in der kaum noch ein Rest von zu grosser Schlankheit der Formen an die stilisirende Gothik erinnert.

Wem fiele da nicht aus späterer Zeit der analoge Vorgang ein? Auch im 18. Jahrhundert spielt bei der Ueberwindung des abgestorbenen Pseudo-Klassicismus, des Barockstils die Horticultur eine wichtige Rolle. Auch bei dieser zweiten Wiederentdeckung des Menschen

---

1) In der italienischen Uebersetzung Fracassettis (Lettere di Francesco Petrarca delle cose familiari. Firenze 1864. 2, 500 ff.) und der dazu gehörigen Anmerkung ebenso wie in seinem postumen, von Antona-Traversi und Rafaelli herausgegebenen Adnotationes (Firmi 1890, S. 176 f.) herrscht die grösste Verwirrung, indem Johann von Neumarkt mit Johann Očko verwechselt ist, vgl. Friedjung a. a. O. S. 313 Anm. 1. Auch Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 269 nimmt an dieser Verwechselung Theil. Die Leichenrede Johann Očkos auf Karl IV., von der er ebd. spricht, hat er wohl niemals gelesen, da er Anm. 1 auf einen angeblichen Abdruck bei Pelzel verweist, während sie bei Freher, Rerum bohemicarum antiqui scriptores. Hanoviae 1602, S. 107—114, bei Balbin, Miscellanea decas 1, lib. 4, pars 2, S. 68 ff. und in Fontes rerum bohemicarum. Prag 1882. 3, 423 ff. steht.

2) Die nahen Beziehungen der Florentiner Apotheker zur Kunst erklären sich daraus, dass mit ihrer Zunft bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Maler vereinigt waren (Schnaase, Geschichte der bildenden Künste[2] 7, 383 Anm. 1).

3) Neben Schriften des Apuleius Ciceros Reden 'Pro Marcello' und 'Pro Ligario', Frontins Strategemata, Vegetius, Palladius 'De agricultura'.

4) Ein Schnitter mit beiden Händen den Dreschflegel führend als Bi des Juli.

kanntschaft und ohne Zweifel war es ein Italiener, der ihn mit Bewunderung zu ihm erfüllte und die Annäherung vermittelte: der Apotheker Angelo aus Florenz, der in Prag lebte, dort nach Schlesinger (Geschichte Böhmens² S. 266) und Friedjung (Karl IV. S. 224 Anm.) den ersten botanischen Garten Deutschlands besass, am 29. März 1373 von Karl IV. als sein Hofgesinde und Hausgenosse Erlass der Steuern und Abgaben erhielt (Huber, Regesten Nr. 5186) und 1382, 1384 zuletzt am 1. November 1388 als 'consul et juratus civis' in Prag urkundlich sich nachweisen lässt (Libri erectionum 2, 240. 243. 3, 289). Auf die Aussage dieses Florentiners beruft sich Johann in dem ersten Schreiben, das er an Petrarca richtet und in dem er demüthig um einen Brief bittet (bei Friedjung Beilagen S. 329 f.), in einer Weise, die zeigt, dass er aus eigener Anschauung damals die Schriften und den Stil des Bewunderten noch nicht kannte. Das geschah zu Ende des Jahres 1352 oder in der ersten Hälfte des folgenden.[1] Das erste Schriftstück aus Petrarcas Feder, das Johann dann sah und welches Anlass wurde zu näherer Kenntniss seiner Production

archiepiscopo Pragensi', zuletzt einen Vertrag zwischen Markgraf Johann und dem Bischof von Olmütz (Wattenbach, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 10, 682). Keine Frage, der 'cancellarius' ist Johann von Neumarkt. Zweifelhaft bleibt ohne Einsicht der Handschrift, ob der Prager Erzbischof, für den der Commentar des Gedichts bestimmt war, Ernst von Pardubitz († 1364) oder schon Johann Očko (1364—1380) und ob demgemäss der Letztere oder Johann von Neumarkt der Bischof von Olmütz der Urkunde ist. Unter dem Markgrafen ist wohl Johann Heinrich († 1375), Karls IV. Bruder, zu verstehen. Wäre mit dem Bischof von Olmütz der Urkunde Johann von Neumarkt gemeint, so käme auch noch Markgraf Johann Sobieslaw in Betracht, aber den pflegte jener nur mit seinem zweiten Namen zu nennen (vgl. Cancellaria Joh. Noviforen. Nr. 86. 112. 186). Die Olmützer Capitelbibliothek besitzt eine schön geschriebene Pergamenthandschrift (Nr. 67, 14. Jahrhundert) eines 'Tractatus sollemnissimus de vita et honestate clericorum', den Johann Očko als Erzbischof 1367 seiner früheren Kathedrale schenkte (Dudik in v. Löhers Archival. Zeitschr. 5, 133). Daraufhin bin ich geneigt, auch die Handschrift Nr. 177 für altes Eigenthum Johann Očkos anzusehen. Möglich aber, dass die Handschrift Nr. 509 des Domcapitels aus dem 14. Jahrhundert, die nach der unbestimmten Angabe von Pertz (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 9, 485) 'Petrarcae opera' enthält, aus des Kanzlers Besitz stammt. Zu untersuchen wäre auch Nr. 550 Petrus de Vineis, Nr. [illegible] 'Liber epistolarum sive lectionum', Nr. 444 'Formulae judicum', alle aus dem 14. Jahrhundert (Pertz a. a. O.).

[1] Petrarcas Antwort (Epistol. de rebus fam. 10, [illegible] bei Fracassetti [illegible]) ist adressirt [illegible] archiepiscopo Neuburgensi'; dann muss sich Johann von Neumarkt [illegible] Naumburg [illegible] gezeichnet habe [illegible] November 1353 [illegible] Zeitbestimmung [illegible] seinem Briefe [illegible] der Redaction [illegible] Johann [illegible] Beilagen [illegible] und er [illegible] November [illegible] Sein [illegible] 1354 (Fracassetti [illegible] 421).

und der Natur, bei dieser zweiten Auflehnung gegen den Zwang des Schulwissens, der Systeme und Regeln, der tödtenden Abstraction liegt den Führern des Widerstandes, in England Pope und Addison, in Frankreich Rousseau, die Umgestaltung der Landschaftsgärtnerei am Herzen, und von den Lorbeerbäumen, die Petrarca mit Boccaccio im Garten der heiligen Valeria einsetzt und deren Fortgang er mit lebhafter Sorge vor der Ungunst der Witterung beobachtet, gleitet der Blick wie von selbst auf einen Grösseren, der im Umgang mit Wald und Garten Thüringens die Stürme seiner Seele beschwichtigt, im stillen Thal der Ilm mit seinem fürstlichen Freunde einen englischen Park anlegt, Bäume pflanzt und aufzieht, dem die Heranwachsenden gleich seinen poetischen Gestalten lieb sind als seine Kinder, deren Alter er vergleichend an einander abmisst, dem aus dieser anfänglichen Liebhaberei dann ernsthafte botanische und meteorologische Studien hervorgehen. Auch Petrarca hat, gleich Goethe, eine Aufmerksamkeit für die atmosphärischen Vorgänge, die über das bloss Gelegentliche, Zufällige hinausreicht; auch er hat jener exacten Beobachtung des Pflanzenlebens gehuldigt und sie selber geübt, welche die Grundlage botanischer Wissenschaft ist.[1]) Botanische Neigungen ohne Zweifel brachten ihm Angelo aus Florenz nahe, der aber auch für seine poetisch-wissenschaftlichen Bestrebungen Verständniss besessen haben muss. Er ist es auch, der im Jahre 1350 den gestürzten Tribunen Roms Cola di Rienzo in Prag bei dem Kaiser eingeführt haben soll (Papencordt, Cola di Rienzo S. 217 Anm.; Friedjung a. a. O. S. 286).

Wie gut oder schlecht diese letzte Nachricht nun beglaubigt sei, die Ankunft Colas in Prag darf als der eigentliche Anfang der Renaissancebewegung in Deutschland gelten, und das Jahr 1350 bewährt wiederum seinen Charakter: es macht Epoche. Cola war der feurigste Vertreter der politischen Renaissance, ein Sinnesgenosse Petrarcas, der glühendste Verfechter der Restauration Roms in seiner antiken Weltmacht, Kenner der alten römischen Schriftsteller, der erste Erforscher der Inschriften, Statuen und Ruinen des Alterthums,[2]) ein Phantast, ein moralisch haltloser Mensch, aber einer der grossen Magier, die in den Zeiten innerer Gährung, wo neue Mächte mit den alten ringen, immer wieder auf die Massen unwiderstehlich wirken. Als er nach Prag kam, nach dem gewaltigen Umschwung seines Glücks, und mit den sibyllinischen Weissagungen seines Freundes, des Franciscaner-

1) Vgl. über Botanik und Gärtner im Zeitalter der Renaissance Kaufmann, Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 7, 144. Den mittelalterlichen deutschen Gartenbau, der im Wesentlichen den von Karl dem Grossen gegebenen Bestimmungen in seinem 'Capitulare de villis' folgt und noch heute in den Bauerngärten Deutschlands fortlebt, schildert O. Zingerle, Der Paradiesgarten der altdeutschen Genesis. Wien 1886 (Sitzungsb. d. Wien. Akademie. Phil.-hist. Cl. 112, 785 ff.), und auf Grund einer Beschreibung in der Kindheit Jesu des Konrad von Fussesbrunnen sowie einiger anderer Zeugnisse Kaufmann a. a. O. S. 134 ff.

2) Ueber sein epigraphisches Werk s. Rossi, Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1871 S. 11 ff.

Spiritualen Frate Angelo vom Apennin den Kaiser bestimmen wollte, die Welt aus den Angeln zu heben, hat er auf den Kreis des Hofes die tiefste Wirkung geübt. Karl, Erzbischof Ernst, Johann von Neumarkt, alle empfangen und erwidern die Briefe, die er aus seiner Gefangenschaft in Raudnitz auf dem erzbischöflichen Schloss an sie richtet. Und diese Briefe mit ihrem seltsam orakelhaften Stil, die sich stets zum Tractat, zur Prophezeiung, zur Vision erweitern, wurden in jenen Kreisen gesammelt, mit den Antworten zusammengestellt.

Zu jener Zeit ist in Böhmen die von Pelzel (Kaiser Karl IV. Bd. 1. Vorbericht Nr. 11) benutzte Handschrift entstanden, welche in der Hauptsache die während Colas Untersuchung von ihm mit dem Karolinischen Kreis und dem Pabst gewechselten Briefe nebst zum Processe gehörigen Urkunden vereinigt (Papencordt a. a. O. S. 325). Für den Veranstalter dieser Sammlung, deren Original leider, so viel ich weiss, nicht wieder aufgefunden worden ist, möchte ich keinen anderen als den königlichen Hofkanzler Johann von Neumarkt halten. Niemand trat dem Gefangenen so nahe als er. Erzbischof Ernst bewahrte bei aller milden Freundlichkeit ihm gegenüber doch eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung. Aber Johann berauscht sich nur in der Wortfülle und künstlichen Rhetorik des Tribunen und sucht sie nachzuahmen, zu überbieten.[1]) Ja er tritt, wie Voigt gezeigt hat, sein Amt an ihn selbst ab, lässt ihn statt seiner die Antwort Karls IV. an Petrarca ausführen (s. oben S. 340) und nimmt diese dann auf in seine Sammlung von Musterstücken aus der Cancellaria Caroli IV. (Handschrift der Bibliothek des Prager Domcapitels, Pelzel 1, Urkundenb. S. 160). In dem Formelbuch des Stiftes Ossek aus dem 14. Jahrhundert, welches Briefe und Urkunden Karls IV., Johanns von Neumarkt, seines Bruders Matthias, 'episcopus Tribuniensis', Ernsts von Pardubitz enthält und mit seinen datirbaren Stücken nicht über das dritte Viertel des Jahrhunderts hinabgeht, stehen auch drei Briefe Colas von den aus der Pelzelschen Handschrift bekannten und ausserdem noch zwei unbekannte (Palacky, Ueber Formelbücher. Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissenschaften. 5. Folge. Bd. 2, 245 ff.). Auch zu diesem Cistercienserstift hatte Johann von Neumarkt mannigfache Beziehungen,[2]) und so mag auch dies Formelbuch in der Aus-

1) In dem bei Papencordt a. a. O. Urkunde Nr. 15. S. XLI abgedruckten Brief vom August 1350 spielt Cola mit dem Wort 'Augustus' als Kaiser- und Monatsname sowie mit 'augustus' und 'angustus'. Das hat offenbar dem Kanzler ausserordentlich gefallen; denn in dem oben (S. 163) angeführten Briefe der Klagenfurter Handschrift ahmt er Colas 'suspecto Augusti jam tempore' sichtlich nach. Dies Beispiel zeigt, wie die Briefe des Tribunen von ihm als Stilmuster benutzt werden. Der Annahme eines umgekehrten Verhältnisses, wonach Cola den Stil Johanns copirt hätte (Benedict, Das Leben des heiligen Hieronymus S. XI), kann ich nicht beipflichten.

2) Ossek gehörte zur Diöcese Leitomischl und zwar als eines der dem Bischof zugewiesenen Stiftsgüter (Frind, Kirchengeschichte Böhmens 2, 111 f.); daher nennt es Johann von Neumarkt im Osseker Formelbuch (S. 67. 69) 'villa sua'. Johanns Bruder Matthias, Bischof in partibus von Trebinj[illegible]

wahl der Musterstücke seinen Anregungen wenigstens mittelbar folgen. Eine Sammlung 'dictamina tribuni' besass auch die Bibliothek jenes Prager Collegium, deren Katalog (Handschrift des 14. Jahrhunderts) im Serapeum 1850. Bd. 11. Intelligenzblatt und von Hanslik. Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek. Prag 1851, S. 18ff. abgedruckt ist (daselbst S. 67. S. 20).

Mochten Angelo und Cola di Rienzo des Johann von Neumarkt Gemüth für die humanistische Bewegung empfänglich gemacht haben, gewonnen hat ihn dafür doch erst sein Aufenthalt in Italien.

Karl IV. trat seine Romfahrt im Herbst 1354 an; er trifft im October in Udine ein (Huber, Regesten Nachtr. Nr. 6791 a), doch wohl schon von seinem Kanzler begleitet; denn dieser ist am 31. October bei ihm und wirkt als Zeuge einer Urkunde (Huber, Regesten Nr. 1940). In der nächsten Zeit vollzieht er dann viele Urkunden des Königs als Kanzler (Huber, Regesten S. 156 ff.), und befindet sich bei dem Hofe sicher am 19. December 1354 zu Mantua (Huber, Regesten Nr. 1955). Dort hat er Petrarca zuerst von Angesicht gesehen, dort hat er ohne Zweifel auch an den Gesprächen zwischen ihm und dem König Theil genommen (s. oben S. 339).[1]) Zu Anfang des folgenden Jahres wird er in Pisa den 'doctor legum' Giovanni Landulfi kennen gelernt haben, den der König am 25. Januar 1355 dort zu seinem Richter, Rath und Hofgesinde ernannte (Huber, Regesten Nr. 6133. Nachtr. Nr. 6794. vgl. auch 6810. 6815. 6824). Auch die beiden andern einflussreichsten Männer des königlichen Hofes, Ernst von Pardubitz, Erzbischof von Prag und Johann Očko von Wlaschim, Bischof von Olmütz, waren Karl IV. nach Italien gefolgt.[2]) Sie alle und Johann von Neumarkt verweilen dann nach der Kaiserkrönung (5. April 1355) in Siena, wo eine Menge vornehmer Italiener in den persönlichen Verkehr des Hofes aufgenommen werden (Huber, Regesten Nr. 2061—76. 2079—86. 2091. 2098—2102), zu Pisa im Umgang mit dem Doctor der Rechte (Leges)

(in Bosnien), nicht von Tibur, wie Heyne, Frind, Benedict das überlieferte 'Tribuniensis' auflösen (s. Huber, Regesten Nr. 2479) und Weihbischof von Breslau, der für ihn, den als Hofkanzler dauernd von seinem Bischofssitz Abwesenden, die bischöflichen Weiheakte besorgte (Frind a. a. O. 2, 113), war selbst Cistercienser und wurde in dem schlesischen Cistercienserstift Leubus begraben (Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau 2, 611 f.). Briefe Johanns an ihn in der Cancellaria Caroli IV. (Neumann Nr. 182. 198.) — In dem Satz 'consensum praebet Arnestus episcopus Prag. 1385. VII kal. Febr.' (S. 69, bei Palacky S. 242) muss die Jahreszahl verdruckt sein, da Ernst schon 1364 starb. Es soll wohl 1358 heissen.

1) Danach berichtigt sich Friedjungs Angabe: „eine Frucht des Aufenthalts Petrarcas in Prag war die Bekanntschaft mit dem Erzbischof Ernst von Prag, mit dem Bischof Johann Očko von Olmütz und mit dem Kanzler Johann von Neumarkt, der damals (1353—1364) Bischof von Leitmeritz (!) war" (a. a. O. S. 311).

2) Am 22. Januar 1355 schreibt Karl IV. noch an Ernst nach Prag einen Brief (Huber, Regesten Nr. 1974), aber am 21. Februar fungirt der Erzbischof bereits in Pisa als Zeuge einer Urkunde (Huber, Regesten Nr. 1995). Johann Očko als Zeuge zuerst am 20. März 1355 zu Pisa (Huber, Regesten Nachtr. Nr. 6803).

und Bürger von Mailand Erasmus de Liprandis, der am 15. Mai die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen erhält (Huber, Regesten Nr. 2120), dem Humanisten, Schüler und Freunde Petrarcas Zanobi da Strada aus Florenz (s. oben S. 339), den der Kaiser am 14. oder 24. Mai zum Dichter krönt,[1]) mit Bartolus de Saxoferrato (s. oben S. 148), dem grossen Legisten, der am 19. Mai vom Kaiser zu seinem Rath, Hofgesinde und Tischgenossen gemacht wird (Huber, Regesten Nr. 2129). Tags darauf bricht der Aufstand los, der dem Kaiser sammt seiner Gemahlin Anna von Schweidnitz auf ein Haar das Leben gekostet hätte und ihm nebst allen Verständigen seines Hofes abermals eindringlich lehren musste, wie unmöglich und verhängnissvoll jeder Versuch sei, etwa gar Petrarcas politisches Programm zu verwirklichen und die Kaiserherrschaft in Italien zu restauriren. Der feurige Rathgeber selbst war weislich den Orten der Entscheidung und der Gefahr fern geblieben.

Von all den Italienern, mit denen Johann von Neumarkt in jenen Monaten verkehrte, musste nächst Petrarca sicherlich Zanobi da Strada auf ihn den grössten Eindruck machen. Die prunkhafte Rede über den Ruhm mit dem ganzen humanistischen Apparat von Citaten aus antiken Schriftstellern, deren Anfang und Ende er während der Dichterkrönung sprach und deren Rest er dann nach einem Frühstück bei dem Cardinalbischof von Ostia, an dem jedenfalls auch der deutsche Hofkanzler Theil nahm, absolvirte, fand jenseits der Alpen mehrfach handschriftliche Verbreitung (Friedjung a. a. O. S. 308 f.; Voigt, Wiederbelebung[2] I, 458), woraus der ihr gespendete Beifall genugsam hervorgeht. Mit Zanobi hat Johann vielleicht auch in Briefaustausch gestanden. Falls nämlich jener demüthig bewundernde Brief, der in der von Mehus (Ambrogio Traversari S. CCXXI) benutzten Leipziger Handschrift an Petrarca adressirt ist, in der Görlitzer Handschrift der Cancellaria Caroli IV. (Neumann, N. Laus. Magazin 23, 153 f.) mit Recht die Aufschrift trägt 'Cancellario regis Siciliae', kann damit kaum sonst Jemand gemeint sein als Zanobi.[2]) Doch ist mir nach dem Ton des Briefes wahrscheinlicher, dass er für Petrarca bestimmt war.

1) Nicht in Siena, wie Körting, Boccaccios Leben und Werke. Leipzig 1880, S. 206 annimmt, vgl. Voigt, Wiederbelebung[2] 1, 458 Anm.

2) Freilich war Zanobi eigentlich wohl nur Secretär des Grossseneschalls des Königreichs Sicilien Acciaiuoli, der unter der Königin Johanna als leitender Minister waltete, und man könnte daher jene Adresse auch auf Marco Barbato von Sulmona († 1363) beziehen, gleichfalls Petrarcas Freund, den „zweiten Ovidius“, der schon König Roberts Kanzler gewesen war und dann nach seinem Tode ebenfalls dem Grossseneschall als Secretär diente (Voigt, Wiederbelebung[2] 1, 455; Körting, Petrarca S. 164 f.). Doch liegt es näher, zwischen Johann und Zanobi von der Dichterkrönung her eine Verbindung anzunehmen. Denn die Ueberschriften der einzelnen Briefe sind vielfach [illegible] genau und späteren nicht authentischen Ursprungs; kleine Unricht[illegible] in den Titulaturen kommen in ihnen öfter vor; die Ausdrücke '[illegible] und 'secretarius' insbesondere werden übrigens auch anderwärts [illegible] für einander gesetzt. Die Ueberschrift eines Briefs Petrarcas an [illegible] lautet in einer Handschrift der Marcusbibliothek: 'Ingenioso et facund[illegible]

Johann von Neumarkt ist dann noch einmal nach Italien gekommen. Bei Karls IV. zweitem Römerzuge eilte er ihm sogar voraus und langte in Udine am 24. April 1368 an, während der Kaiser erst am 27. April eintraf. Hier begrüsste sie Petrarca, der inzwischen (1356) selbst den Kaiser und seinen Hof in Prag besucht und dort die alten Beziehungen fester geknüpft hatte (Huber, Regesten Nachtr. Nr. 7271b). Wiederum werden italienische Juristen an den Hof gezogen: am 23. Juli 1368 wird der Doctor Ludovicus de Rizzolo aus Piacenza zum Pfalzgrafen und 'familiaris atque domesticus advocatus imperialis fisci in Italia' ernannt (Huber, Regesten Nr. 4669); die Würde des 'comes palatii' fällt bei der Rückkehr am 12. August 1369 in Udine auch den Doctoren der Leges Azolin und Elias zu, Söhnen des Gumbertinus von Cremona, ebenso ihren Brüdern Buninus und Paul (Huber, Regesten Nachtr. Nr. 7290); am 24. Februar 1369 wird in Lucca der Notar Petrus de Beatis aus Bologna zum Rath, Hofgesinde und Tischgenossen erhoben (Huber, Regesten Nr. 4716). Das wichtigste Ereigniss war indessen die Einführung Pabst Urbans V., der Avignon verlassen hatte, in die Stadt Rom und die Krönung von Karls vierter Gemahlin Elisabeth von Pommern (October-November 1368). Bei diesen Festtagen war auch der Florentiner Coluccio Salutati, der Freund Petrarcas und Boccaccios, anwesend, damals Secretär bei der päbstlichen Curie (Pelzel, Karl IV. 2, 808 f.), und mit ihm ist jedenfalls auch Johann von Neumarkt, sein College, zusammengetroffen.

Von Petrarcas Freunden hat Johann von Neumarkt — ausser Laelius, den er wohl beim Kaiser gesehen haben wird (s. oben S. 339) — auch den Franzosen Sacramore di Pommiers persönlich gekannt. Ja er, der als Mailänder Geschäftsträger zwischen Böhmen und Italien bisweilen siebenmal in einem Jahr hin und her reiste, war geradezu der Vermittler des brieflichen Verkehrs Petrarcas mit Deutschland. Im December 1354 hatte er dem Dichter die Einladung Karls IV. nach Mantua zugestellt; er hatte ihn Sommer 1356 auf der Reise nach Deutschland begleitet; er überbrachte die Urkunde über seine Ernennung zum kaiserlichen Pfalzgrafen (1357) und nahm auch das Dankschreiben Petrarcas mit nach Prag. Er erwarb sich allmählich des Dichters Freundschaft, und dass auch Johann von Neumarkt ihm nahe stand, zeigt der an ihn gerichtete humoristische Brief in der Cancellaria Caroli IV. (bei Neumann a. a. O. S. 198).[1] Einen Reflex des

---

magistro Zenobio de Florentia Siculi regis Secretario' (Fracassetti, Adnotationes, ad Variar. ep. 2, S. 390 f., vgl. S. 207 f.). Der König von Sicilien ist Ludwig von Tarent (1346—1362), Johannas zweiter Gemahl. Ob der Brief an Petrarca oder an Zanobi geschrieben worden ist, könnte nur genaue kritische Untersuchung seiner handschriftlichen Ueberlieferung, die ich oben (S. 435) forderte, entscheiden.

1) Ein zweiter Brief an ihn bei Neumann a. a. O. S. 193. Er wurde später Cistercienser (nach Körting Karthäuser), wozu ihn Petrarca Litterae Senilium lib. 10, ep. 1 (Fracassetti, Lettere senili. Firenze 1870. 2, 65 ff.) Glück wünschte. Vgl. Friedjung a. a. O. S. 313; Fracassetti, In Epistolas Petrarcae Adnotationes S. 329 f., auch Lettere delle cose familiari 4, 340 f. (Note zu lib. 21, ep. 7).

Verkehrs zwischen Petrarca, Sacramore und Johann von Neumarkt giebt vielleicht eine Handschrift des Cistercienserklosters Ossek: 'Francisci de Petrarca poetae laureati psalmi septem ad Segumor, quondam secularem militem, tunc vero monachum de Pomeriis ordinis Cisterciensis', welche nach Mikowec, Malerisch-Historische Skizzen aus Böhmen. Wien 1864, S. 311 im Jahre 1538 vollendet worden ist. Nach Balbin, Bohemia docta 3, 209 ist oder war dieser Codex mit einem 'Psalterium Davidis', 'Psalmi septem contra mortalia peccata' und 'Petrarchae orationes contra aereas potestates' zu einem Erbauungsbuch vereinigt, das dem Prager Probst Hanus de Kolowrat gehörte und für welches er 1538 als Entstehungsjahr angiebt. Ist dies nun ein Lese- oder Druckfehler statt 1438 und Mikowecs Datum richtig, so möchte man vermuthen, dass durch Johanns von Neumarkt Vermittlung jene vorauszusetzende ältere Handschrift der Sacramore gewidmeten Busspsalmen Petrarcas, auf die der Osseker Codex zurückgeht, nach Böhmen, vielleicht sogar nach Ossek gekommen sei, zu dem ja Johann Beziehungen hatte (vgl. o. S. 449 A. 2). Und immerhin wäre die Frage aufzuwerfen, ob auch ein anderer Besitz desselben Klosters, ein französisches Gebetbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit prächtigen Miniaturen und bizarren Drolerien (Mikrowec a. a. O.) aus einer Sacramore gehörigen Vorlage stamme.

Auch sonst lassen sich allerlei französische Beziehungen Johanns von Neumarkt nachweisen, wie ja nicht anders zu erwarten ist. Eine Supplik des Dauphins von Frankreich an den päbstlichen Stuhl um seine Translation von Leitomischl auf den Bischofssitz von Bamberg enthält Johanns von Gelnhausen Formelbuch (J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden 2, 258 Nr. 269); die Bittschrift Johanns an den Dauphin in der Cancellaria Caroli IV. (Neumann a. a. O. S. 182, Nr. 129) [1]) bezieht sich wahrscheinlich auf jene Empfehlung.[2]) Als seinen Gönner bezeichnet er in einem Schreiben voll gesuchtester Höflichkeit den Cardinal Guido von Boulogne,[3]) einen nahen

1) Da Johann von Neumarkt Bischof von Leitomischl genannt wird, was er 1353 geworden war, und noch nicht Bischof von Olmütz, wozu er am 12. Juli 1364 befördert wurde, da er überdiess 'cancellarius imperialis' heisst, was auf die Zeit nach Karls Kaiserkrönung weist, kann das Gesuch sich nur auf die Erledigung des Bamberger Episcopats durch den Tod Leopolds von Bebenburg beziehen († 4. November 1363). Der Dauphin ist danach Karl V., der 1364 König wurde, der Neffe des deutschen Kaisers. Er war auch Weihnachten 1356 mit Johann von Neumarkt auf dem grossen Reichshof in Metz zusammengetroffen (Huber, Regesten Nr. 2537. 2553a. 2555a b).

2) Das ergeben die Worte 'super provisione sibi facta', s. Du Cange-Henschel ed. Favre, Glossarium mediae et infimae aetatis s. v. provisio 2.

3) Nach Gams Series episcoporum S. IX. 571 und Mas Latrie, Trésor de chronologie d'histoire et de géographie. Paris 1889 wurde er 1342 Cardinal und starb am 25. November 1373. Er war ein Sohn Roberts VII (1314—1326), Grafen von Boulogne und Auvergne. — Nach der Darstellung von Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel 1, 75. 77. 109. 110. 402 (vgl. auch das Register 2, S. 533a), die Froissart folgt, hätte er noch 1380 gelebt. Irrig bezeichnet Tadra in der Ausgabe der Cancellaria Johann. Novifor. (Inhaltsverzeichniss S. 20) als Adressaten des Briefes Guido von Bologna, den es gar nicht giebt.

Verwandten des französischen Königshauses, den er an der päbstlichen Curie kennen gelernt und mit dem er in Briefwechsel gestanden zu haben scheint (Cancellaria Johannis Novifor. Nr. 81).

Wie ich glaube, kann man aber auch ohne äussere Zeugnisse aus inneren Gründen noch eine Verbindung des deutschen Hofkanzlers mit jenem Florentiner Humanistenkreis erschliessen, der vielleicht für die Propaganda der neuen Ideen mehr gethan hat als die grossen Häupter selbst: ich meine die Augustiner-Eremiten von S. Spirito.

Die Augustiner-Eremiten waren, wie oben (S. 326 f.) bereits ausgesprochen wurde, die eigentlichen Erneuerer des Augustinismus. Die 'Doctrina Aegydiana', die Lehrweise des Aegidius Romanus, des 'Doctor fundatissimus', zeichnete ihnen im Allgemeinen die Bahn vor, auf welcher sie sich von der peripatetischen Psychologie der scholastischen Schulwissenschaft lossagten und der Platonisch-Augustinischen wieder zustrebten. Der Orden hatte seine Haupstützpunkte an den Universitäten Paris, Padua, Toulouse, Bologna; er blühte in Italien und Frankreich. Bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts vom Rhein, laut glaubhafter Ueberlieferung von Cöln und Mecheln aus, in Deutschland sich niederlassend fassen die schwarzen Brüder früh und überwiegend gerade im östlichen und nordöstlichen Theil des Reiches Fuss: in Thüringen, Meissen, Sachsen, der Neumark,[1]) und besonders auch in Böhmen (Frind, Kirchengeschichte Böhmens 2, 303 ff.; Böhm, Archiv f. Kunde österreich. Gesch. 1852. Notizenblatt, S. 232 ff.). Hier war zuerst das Kloster Stockau, dann 1262 S. Benigna (oder Insula),[2]) 1263 Schopka, 1285 S. Thomas auf der Prager Kleinseite, 1288 Tauss, 1339 Schüttenhofen entstanden. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Congregation in Böhmen seit Karls IV. Regierung, der gleich seinen geistlichen Würdenträgern sie auf alle Weise förderte und ausbreitete. Die vornehme Adelsfamilie der Hasenburg

---

1) Ueber die Ausbreitung des Ordens vgl. Kolde, Die deutsche Augustinercongregation und Johann von Staupitz. Gotha 1879, S. 40 ff. 413 f.: Erfurt 1256, Gotha 1258, Grimma 1289, Sangerhausen vor 1300, Nordhausen ?, Langensalza vor 1300, Quedlinburg c. 1300, Magdeburg 1280, Helmstedt 1290, Osnabrück 1287, Anclam 1310, Friedberg (Neumark) 1290, Königsberg i. N. 1291. Nicht billigen kann ich, dass Kolde von seinem Verzeichniss der Germania Augustiniana die zur bairischen Provinz gehörenden Convente Böhmens und Mährens ausgeschlossen hat. Er begründet dies damit, dass sie „für die Entwicklung der deutschen Congregation von keiner Bedeutung sind", aber mindestens Schlesien und Meissen, das zum Königreich Böhmen und zum Erzbisthum Prag in nächster politischer und kirchlicher Abhängigkeit stand, ist ohne Frage von jenen übergangenen Klöstern beeinflusst worden. Auch hätte die Universität Prag besondere Berücksichtigung verdient, da sie früher und mehr als Erfurt für die Bildung der Augustiner gesorgt hat: ein Beispiel der von hier ausgehenden Beziehungen gewährt der Entwicklungsgang des Angelus Dobelin (oben S. 163, unten S. 455 f.). Ueber die Bedeutung des Augustiner-Chorherrn Konrad von Waldhausen und den weitreichenden Einfluss seiner Predigt s. unten S. 459.

2) Ueber seine Bibliothek, die 1421 von den Hussiten verbrannt wurde s. Ungar, Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1785. 2, 257; Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken S. 382, Nr. 881 und Anm.

stellte eine ganze Reihe ausgezeichneter Mitglieder, die in die höchsten geistlichen Stellen berufen wurden und das Vertrauen des Kaisers und der Prager Erzbischöfe gewannen. 1347 eröffnete Nicolaus von Luna, der aus dem Thomaskloster hervorgegangen war, die Vorlesungen der im folgenden Jahre bestätigten Prager Universität als Lehrer der Theologie; am 14. Juni 1351 schenkte Karl IV. dem Thomaskloster wegen der vielen Verdienste seines Notars und Secretärs Johanns von Neumarkt, d. h. weil dieser ihn darum gebeten hatte, und aus eigener Liebe für den Orden einen Hof (Pelzel, Karl IV. Urkundenbuch 1, S. 111). Wiederholt gestattet er den Augustiner-Eremiten durch ganz Deutschland, bewegliche und unbewegliche Güter zu erwerben und zu behalten (26. Januar 1353, 4. Juni 1354, 7. October 1360 und öfter: Huber, Regesten Nr. 1538. 1863. 3352. 3510. 3729. 3930. 3931); am 18. August 1353 erweist er den Conventen in Böhmen die Gnade der Exemtion vom königlichen Gericht ausser in dem Falle, dass ihr Procurator Rechtsprechung verweigert und in schweren Criminalverbrechen (Huber, Regesten Nr. 1576). Johann von Neumarkt gründete als Bischof von Leitomischl dort ein Augustinerkloster mit Zustimmung seines Capitels, der Stadt, des apostolischen Stuhles und des Kaisers am 5. Februar 1356, erlangte für seine Stiftung 1359 vom französischen König Karl einen Theil des heiligen Kreuzes Christi und schenkte ihm 1360. 1364 und später als Bischof von Olmütz einige Häuser, Gärten, einen Hof, ein Dorf und beträchtliche Jahreseinkünfte. Von der fortdauernden Theilnahme, mit der er seine Stiftung auch als Bischof von Olmütz begleitete, legen mehrere Empfehlungsschreiben in der Cancellaria Johannis Noviforensis (Archiv 60, Nr. 91. 140. 157. 216) Zeugniss ab. Ob er seine Bibliothek diesem oder dem Augustinerkloster bei S. Thomas in Prag vermacht hat, musste ich oben (S. 444) dahin gestellt lassen. Begraben wurde er in dem Augustinerkloster zu Leitomischl.[1]) Nicht minder nahe stand er dem Augustinerkloster bei Brünn (Altbrünn): er bittet zusammen mit dem Markgrafen von Mähren um Indulgenzen für dasselbe (Cancellaria Johann. Novifor. Nr. 78); er ersucht den Cardinal von Florenz, wohl Petrus Corsini (Cardinal 1370, † 1405, s. Gams, Series episcoporum S. 748; Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel 1, 73. 78), den Bruder Eberhard, Lector in Brünn, zu seinem Suffragan zu befördern (ebd. Nr. 87); er empfiehlt dem Bischof von Leitomischl, Albert von Sternberg, den Prior Augustinus (ebd. Nr. 91): er schreibt wiederholt an den Prior wie an den Convent des Brünner Klosters (ebd. Nr. 140. 141. 145. 150). Der Augustiner Angelus Dobelin aus dem Kloster zu Grimma (Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation S. 51) erwarb sich als Prager Baccalarius auf die freundschaftliche Empfehlung Johanns von Neumarkt an den Cardinal Aimericus, Bischof von Paris, der sich 1372 in Prag als königlicher Gesandter aufgehalten hatte,

1) Ein Dankschreiben von ihm an die Bürger einer ungenannten Stadt (Leitomischl?) dafür, dass sie die Brüder des Augustinerordens gut behandelten, in der Cancellaria Caroli IV. (Neumann S. 193, Nr. 193).

den Pariser theologischen Doctorat (Cancellaria Johannis Novifor.
Nr. 89) und wurde dann später der erste Decan der theologischen
Facultät in Erfurt (Kolde a. a. O.).

Auch andere Personen aus Karls IV. nächster Umgebung be-
günstigten den Orden: im Jahre 1371 gründete Albert von Sternberg,
Johanns von Neumarkt Nachfolger auf dem Bischofssitz zu Leitomischl
(s. oben S. 331), in der Stadt Sternberg ein Kloster desselben (Richter,
Augustini Olomuc. Episcoporum Olomucensium series S. 114; Benedict
a. a. O. S. VIII), und für den Bau der Kirche verspricht ihm Johann
von Neumarkt alle Förderung (Cancellaria Johannis Novifor. N. 157);
am 2. Januar 1373 stiftete Albert von Kolowrat das Kloster Roćow in
Folge eines Gelübdes für die Errettung aus dem Kampfe gegen die
Aufständischen in Pisa (1355), wo er an des Kaisers Seite gefochten
hatte. Und zur Ergänzung gleichsam errichtete dieser selbst ein
Frauenkloster der Eremitenregel aus Anlass jener zu Pisa überstan-
denen Lebensgefahr.

Den Augustiner-Eremiten muss man die regulirten Augustiner
Chorherren Böhmens gesellen, obwohl sie sich als Weltgeistlich
durch die leichtere Regel, die 'vita canonica regularis' von jenen unte
schieden. Sie haben noch bestimmter ihr Vorbild in den französisch
Orden. Aus Avignon hatte Johann von Dražic, wie oben (S. 330) g
sagt wurde, die ersten Brüder nach Raudnitz an der Elbe berufen u
ihnen 'libros varios' geschenkt[1] (Franciscus Chronicon Scriptores re
bohemicarum 2, 108). Von dort gingen um 1349 in die erzbisch
lichen Städte Jaromir und Rokitzan[2] Colonien aus. Das zw
Hauptcapitel des Ordens wurde am 19. September 1350 von Karl
in der Prager Neustadt gegründet: das Augustinerstift am Karl
(Huber, Regesten Nr. 6659), dem er dann wie seine Gemahlin
vielfache Gunst erwies (vgl. Huber, Regesten Nr. 2258. 6880. 'Ge
linnen' Nr. 5).[3] Filialen von Karlshof wurden die Propstei zu

1) Die sehr bedeutende Bibliothek fiel 1421 gleich denen zu K
saal und Strahow der hussitischen Zerstörungswuth zum Opfer (s. Ungar
handlungen der böhm. Gesellsch. der Wissensch. 1785. 2, 255 f.).

2) Auch hier bildete sich eine beträchtliche Bibliothek, die 14
Grunde ging (s. Ungar a. a. O. S. 256 f.). Aus dem Verzeichniss bei
browsky, Böhmische Litteratur auf das Jahr 1779. Prag 1779. 1, 280 ff.
ich: Palladius 'De re rustica' zusammen mit 'Lumen animae' (s. oben
145. 328. 342) von 1386: Predigten des Milič von Kremsier (s. oben S. 1
Konrad von Waldhausen (s. u. S. 459 A. 1): Homilien Gregors, Bedas, Augu
Bonaventura 'Itinerarium mentis in Deum': Augustins 'De civitate dei'
'De conscientia'; Gregors Dialoge und Moralia; die Vita des Johann
Jenzenstein; Schriften gegen die Wicliiten und Waldenser: ein Brief
Andreas von Brod (s. Loserth, Hus und Wiclif S. 70. 77 u. ö.).

3) Karlshof gründete Karl IV. zu Ehren Karls des Grossen, ihm
Ehren auch in dessen Geburtsort, zu Nieder-Ingelheim, 1354 das Kloster
Augustiner-Chorherren. Sehr gut hebt Horčička a. a. O. S. 27 hervor, dass
herrliche Kuppelbau der Prager Karlskirche eine Nachahmung sein soll
Aachener Pfalzkapelle, der alten Krönungsstätte der deutschen Kaiser,
Schöpfung Karls des Grossen. In den Domschatz zu Aachen stiftete Karl I
wie Horčička a. a. O. (Fortsetzung) S. 21 wahrscheinlich macht, drei gros

und (1389) der Convent zu Lissa. Im Jahre 1362 ward Sadska in ein Augustinerstift umgewandelt, 1367 das dritte Hauptcapitel in Wittingau gegründet. Andere weniger bedeutende Niederlassungen folgten (Frind, Kirchengesch. Böhmens 2, 318 ff.)[1])

Die böhmischen Augustiner standen ohne Zweifel in Verbindung mit ihren italienischen und französischen Brüdern. Und wenn wir uns erinnern, dass Johann, wie sich oben (S. 440. 442) zeigte, Werke zweier italienischer Augustiner, des Aegidius Romanus und des Simon Fidatus — und zwar das erstere unter Aufsicht des Brünner Augustiner-Priors — vervielfältigen liess, dass er wahrscheinlich die unechten, Augustin beigelegten Meditationen (Münch. Handschr. Cod. german. 70, s. Benedict a. a. O. S. XXIV f. XXVII), ausserdem, wie sicher feststeht, auf Karls IV. Geheiss die pseudo-Augustinischen, damals aber allgemein als echt anerkannten Soliloquia und auf Wunsch der Markgräfin Elisabeth von Mähren das Leben des h. Hieronymus in (gleichfalls unechten) Briefen des h. Eusebius, Augustinus und Cyrillus (s. Benedict a. a. O. S. XXVI ff.) übersetzte, so müssen wir in ihm einen wenn auch unbeholfenen und kritiklosen[2]) litterarischen Vertreter des Augustinismus erkennen und dürfen ohne Bedenken sagen: er wird in Italien bei seinem zweimaligen Aufenthalt, bei seinem dortigen Verkehr mit Petrarca, Zanobi da Strada, seinem Zusammentreffen mit Coluccio Salutati auch persönliche Beziehungen zu dem Petrarca befreun-

prächtige Reliquiare; daselbst am 30. December 1362 einen Altar zu Ehren des heiligen Wenzel, dessen Kaplan böhmisch verstehen und den zahlreich dorthin pilgernden Böhmen die Beichte abnehmen sollte. Am 15. Januar 1357, dem Gedächtnisstage Karls des Grossen, wohnte er in der Aachener Kapelle einem Gottesdienste bei, sitzend auf dem Stuhle des Gefeierten, mit den kaiserlichen Abzeichen und der Krone des Gewaltigen angethan. In diesem Cultus Karls des Grossen liegt vielleicht der Schlüssel zum Verständniss von Karls IV. Wirken: gleich jenem wollte er ein Zusammenfasser, ein Organisator, ein König des Rechts und der Einheit sein, wenn er auch die Idee des römischen Imperiums hatte fallen lassen.

1) Auch an den Augustinerchorherren zeigt sich der enge kirchlich-politische Zusammenhang Schlesiens mit Böhmen. Erzbischof Ernst von Prag führte sie nach Glatz, indem er dort, wo er seine erste Bildung empfangen hatte, 1350 ein Collegiatcapitel errichtete, das er mit Raudnitzer Chorherren besetzte. Es zeichnete sich durch strenge Kirchenzucht und wissenschaftlichen Sinn aus, stand während der Versuche Herzog Albrechts V. von Oesterreich, die Klöster zu reformiren, in lebhaftem Verkehr und wechselseitigem Austausch der Brüder mit Wittingau und den österreichischen Stiftern Dürrenstein und St. Dorotheen in Wien, und brachte eine nicht unwichtige Klosterchronik hervor (Lorenz, Geschichtsquellen³ 2, 237. Wattenbach, Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1, 215 ff.). Von dem ganz und gar im Banne der deutschen Bildung des Karolinischen Kreises stehenden Ludolf, dem Abt des Augustinerstiftes zu Sagan war oben S. 336 f. die Rede; Beziehungen dieses Klosters zu Johann von Neumarkt erweist die aus der dortigen Bibliothek stammende Handschrift seines Formelbuchs von 1391 (jetzt in der Breslauer Universitätsbibliothek), über die Palm, Wagners Archiv für Geschichte deutscher Sprache und Dichtung 1, 254 und Benedict a. a. O. S. XXIII berichten.

2) Was die Kritiklosigkeit betrifft, so darf man nicht zu streng darüber urtheilen. Auch Petrarca hat es nicht verschmäht, die unechten Excerpta Senecae in seinem Buch 'De remediis utriusque fortunae' nachzuahmen.

deten Kreise italienischer Augustiner-Eremiten gehabt haben. Diese umfasste Dionigi da Borgo S. Sepolcro (s. oben S. 326), erst in Paris, dann am Hofe Roberts von Neapel, Bonaventura Paduarius, seit [illegible] in Bologna, Bonsemblantes Paduarius,[1]) vor allem Luigi de Marsigli, das Haupt der Akademie zu Florenz im Kloster S. Spirito. Marsigli versammelte hier eine Schaar humanistisch gebildeter Männer um sich zu freundschaftlichem Verkehr, zu lebhaften Disputationen über bestimmte, vorher angezeigte wissenschaftliche Themata, denen ein schwärmerischer Cultus der drei grossen Florentiner Dante, Petrarca, Boccaccio die Weihe gab.[2]) Auch Boccaccios nächster Freund, dem er seine Büchersammlung vermachte, der Augustiner Martino da Signa (Körting, Boccaccio S. 354 ff.), Coluccio Salutati, Roberto de' Rossi, Niccolo Niccoli nahmen daran Theil. Seine Lebensstellung, sein Verhältniss zu Kirche und Humanismus, seine litterarische Thätigkeit — alles rückt gerade Marsigli dicht neben Johann von Neumarkt. Beide sind überwiegend theologisch gebildet; beide vereinigen die klassischen Studien mit einem innigen Verhältniss zum Christenthum; beide verehren den Augustin, beide sind einer Reform des religiösen Lebens geneigt; beide legen das grösste Gewicht auf kunstvolle Rhetorik; beide bewundern Petrarca auf das höchste; beide bedienen sich in ihren Schriften nicht allein der lateinischen, sondern auch der Landessprachen. Wenn Boccaccio bestimmt, dass seine Bibliothek nach dem Tode Martinos dem Augustinerkloster S. Spirito zufallen,[3]) dass er entweder dort oder in dem Augustinerkloster zu Certaldo begraben werden solle, so erinnert auch das dringend an die gleichen testamentarischen Anordnungen Johanns von Neumarkt.

Für die Geschichte der geistigen und religiösen Bildung im Zeitalter der Reformation erhebt sich hier, wie mir scheint, eine neue Aufgabe, deren Lösung nicht unbedeutenden Gewinn verspricht. Welcher Art ist der Antheil der deutschen Augustiner an der Einbürgerung der klassischen Studien, an der Vertiefung des kirchlichen Lebens, an der Pflege der deutschen Litteratur?[4]) Gewiss muss

---

1) Budinszky, Die Universität Paris S. 184 f. Werner, Die Scholastik des späteren Mittelalters 3, 11 Anm.

2) Ueber Marsigli vgl. Mehus, Ambrosii Traversarii Epistolae. Florentiae 1759 an den im Register s. v. Marsilius nachgewiesenen Stellen; Tiraboschi, Storia della letteratura italiana. Roma 1783. 5, 102. 144 ff. Petrarca, Epist. Senil. 15, 6. 7 (Fracassetti Lettere senili 2, 417 ff., besonders 427 ff.); Voigt, Wiederbelebung[2] 1, 191 ff. 392 f.; Zambrini, Le opere volgari a stampa dei secoli XIII e XIV. Edizione quarta. Bologna 1878, S. 651. 652; L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882, S. 79; Gaspary a. a. O. 2, 96 f. 651; Klette, Beiträge zur Geschichte und Litteratur der italienischen Gelehrtenrenaissance II. Greifswald 1889, S. 10 ff.

3) Ueber den reichhaltigen Katalog derselben von 1450—1451 s. Gottlieb, Mittelalterliche Bibliotheken S. 200 ff.; Goldmann, Centralblatt 4, 139. 141 ff.

4) Ueber den Leopold, Lesemeister des Augustinerordens in Wien, der unter anderem 1385 ein Loblied auf Herzog Albrecht III. von Oesterreich verfasste, s. Lorenz, Geschichtsquellen[3] 2, 109.

nan mit Kolde früheren Uebertreibungen entgegentreten und sich hüten, lie Eremiten ohne weiteres zu Gesinnungsgenossen Luthers zu stempeln. Aber für die Ueberwindung der alten Schultheologie haben diese Convente der Eremiten wie der Chorherren, denen die Abneigung oder Opposition gegen die Franciscaner und Dominicaner gemeinsam war, doch mächtig beigetragen: die Namen Plato, Augustin, Petrarca bezeichnen deutlich genug die neuen, wirksamen Elemente ihrer Thätigkeit, und einem Marsigli, Konrad von Waldhausen,[1]) Aegidius von Viterbo,[2]) Staupitz darf ausserhalb des Ordens in einigem Abstande auch Karls IV. Kanzler als ein mitstrebender Genosse an die Seite treten. Wiederum also werden wir gedrängt, Johann von Neumarkt mit Coluccio Salutati zu vergleichen, dem Zögling der Augustiner von S. Spirito, dem Kanzler von Florenz.

Und nach Florenz als einer Quelle der auf ihn wirkenden Einflüsse führt eine andere Erwägung. Dort in der mächtig aufblühenden Arnostadt hatte sich zuerst auf italienischem Boden eine lebhafte Schreibthätigkeit humanistischer gelehrter Sammler und ein selbständiger, von den Universitäten unabhängiger Handschriftenhandel, eine fabrikmässige Handschriftenanfertigung im Dienste humanistischer Bestrebungen entwickelt (Kirchhoff, Handschriftenhändler² S. 32—39. 44 ff.; Wattenbach, Schriftwesen² S. 410. 468 f.). Das Beispiel, welches hier in grossem Stil gegeben wurde, hat wohl auch die von Johann von Neumarkt planmässig geleitete Schreiberthätigkeit angeregt, die, wie wir oben (S. 437 ff.) sahen, den neuen wissenschaftlichen Interessen vorarbeitete. Doch war auch hierin besonders sein Meister Petrarca vorangegangen, der sich ganz regelmässig seine Hausschreiber hielt

---

1) Augustiner-Chorherr aus dem Stift Waldhausen in Oesterreich ob der Enns, von Karl IV. für die Pfarre an der St. Galluskirche in Prag gewonnen, dann Pfarrer der Augustiner in Leitmeritz, endlich wieder in Prag (seit 1358) als Pfarrer an der Teynkirche, einer der hervorragendsten Kanzelredner des Zeitalters, durch seine Bekämpfung der Bettelmönche, des Reliquiendienstes, des Luxus und Wuchers, der Verderbniss des Clerus und den evangelischen Charakter seiner auf praktisches Christenthum zielenden Predigten ein wirksamer Bahnbrecher der Erneuerung des kirchlichen Lebens (Linsenmayer, Geschichte der Predigt in Deutschland S. 464 f.; Loserth, Hus und Wiclif S. 40 ff. 266 ff.). Er verdiente eine genauere, monographische Würdigung. Im Jahre 1362 war er laut Angabe in einer Abschrift seines Briefes an den Bischof von Passau Prediger bei der Thomaskirche der Prager Augustinereremiten (Loserth a. a. O. S. 266, Anm. 3) und 1364 richtete er an den Vorsteher dieses Convents ein Schreiben, das Menčik in einem mir unzugänglichen Aufsatz (Abhandlungen der k. Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 11. Prag 1882) abgedruckt hat. Von seinem Angriff gegen die Mendicanten fühlten sich auch die Augustiner-Eremiten getroffen, die ihn in sechs Puncten bei dem Erzbischof verklagten (Palacky, Geschichte von Böhmen 3, 163). Seine vor Prager Studenten gehaltenen Predigten waren handschriftlich in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Tirol, Schlesien, bis nach der Schweiz verbreitet (Loserth a. a. O. S. 42. Anm. 5); seine Postille wurde noch im 16. Jahrhundert abgeschrieben (Friedjung, Karl IV. S. 171, Anm. 3).

2) Ueber ihn K. Werner, Scholastik des späteren Mittelalters 3, 17; Gothein, Die Culturentwicklung Süd-Italiens. Breslau 1886, S. 453 ff.

[illegible]

Disciplin [illegible] charakteristi-
schen [illegible] Andreas
[illegible] Propa-
ganda [illegible] oder auch
später in Prag [illegible]

Ihm ist an Rienzos, mehr aber noch an Petrarcas lateinischer Schriftstellerei ein neues Ideal des Stils aufgegangen, dem er mit demüthig inbrünstiger Verehrung unter Aufbietung aller seiner unzureichenden Kräfte nachstrebt. Er berauscht sich an der lateinischen Prosa in den Episteln und Tractaten seines Lehrers Petrarca. Gleich ihm sieht er in Cicero das höchste Vorbild: als er Petrarca seinen ersten Brief schickt, wünscht er, dass seine Sprache in die reine Flüssigkeit der (Kastalischen) Quelle des Parnass und in das Nass des von Pegasus erzeugten Bachs (Hippokrene) eintauchen und die üppigen Früchte des Helikon und des Delphischen Apollo liebliches Räucherwerk kosten möge. Er ruft des Phöbus Helligkeit an, dass er die dunkeln Winkel seines Innern mit Klarheit rein mache, Mercurs Freundlichkeit, dass sie das Plectrum seiner Zunge zu angemessener Bewegung leite. Er würde, wenn der Tisch des Meisters einen Brief spendete, sich daran entzücken wie an einem köstlichen Gastmahl und von dem Nectar seiner poetischen Beredtsamkeit trunken werden. Dieser 'flos rhetoricus', diese 'poetalis' oder wie er auch sagt, 'Tulliana facundia' ist es, was er bei Petrarca sucht und findet. In immer neuen Wendungen rühmt er an dessen Briefen und Schriften die 'verborum sublimium mellica dulcedo', die voll nur ein Virgil, Lucan oder Ovid würdigen könne, den 'comptissimus stylus', den 'sermo cultus', die 'venustas', den 'locutionis lepor'. Wiederholt nennt er sich seinen Schüler, aber er fühlt seine tiefe Unterlegenheit lebhaft. Stets aufs neue hebt er seine 'incompta grossities', seinen 'incomptissimus stylus', seine 'humilitas', seine 'rustica barbaries' hervor. Von den Ueberirdischen ('a Superis') scheint ihm Petrarca besonders begnadet zu sein, und Angesichts der von seinem Munde strömenden Tiefe des Wissens ('in profunditate tam sublimis scientiae') geräth er in Verlegenheit: auf germanischem Schnee geboren ('germanicis nivibus natus') erröthet er über seine Plumpheit und verzweifelt, dem Meister gleichzukommen.[1] Er kommt sich dem gekrönten Poeten gegenüber wie ein schäbiger Schulmeister ('scabiosus grammaticus') vor: jener, der sich am Anblick der Matten des Parnass und der Rosen, Lilien und duftenden Blumen des Helikon ergötzt, den die aus dem Kastalischen Quell sich verjüngende Schaar der Jungfrauen (Musen) umschmeichelt, werde sich von seinen Dornen und Unkraut mit Ekel abwenden. Den heiligen Dichter ('sacer poeta') nennt er ihn und giebt damit als Erster in Deutschland ein Stichwort aus, das den Dichterbegriff der gesammten Renaissance bestimmt hat, das im 17. Jahrhundert in den Lehrbüchern der Poetik zur gravitätischen Grimasse erstarrte und dann im 18. Jahrhundert durch Klopstock und die Originalgenies mit neuem Leben erfüllt wurde. Bisher habe er sich zu dem Collegium der Notare gerechnet, aber jetzt, da er Petrarcas Briefe gelesen, könne er kaum unter den Elstern einen Platz behaupten; denn im Vergleich mit des

1) Dieser Satz steht in dem oben (S. 451 Anm.) erwähnten Brief, dessen Adresse die Handschriften verschieden angeben.

Meisters Stil sei der seinige von aller menschlichen Sprache entfernt ('ab humanae vocis eloquio alienus').

Petrarca selbst hat sich über diesen Enthusiasmus der Selbsterniedrigung ein wenig lustig gemacht und Johanns allzustarken Kleinmuth zurückgewiesen[1]) (Epistol. de rebus famil. lib. 23. 10, bei Fracassetti 3, 209 f.). Aber die deutsche Renaissance hat bis ins 18. Jahrhundert vor lauter Bewunderung der ausländischen Muster des Klassicismus an dieser übertriebenen Demuth, diesem Mangel des Selbstvertrauens gelitten. Neben den üblichen humanistischen Lobreden auf jede Provinz und Stadt, ja jeden Herrensitz Deutschlands, in denen ein mumienhafter Patriotismus sein Wesen treibt, regt sich immer der lähmende Zweifel an der Kraft, mit den fremden Litteraturen wetteifern zu können. Es war der alte Dämon des deutschen Humanismus, der Goethe in Italien die bittern Worte über die deutsche Sprache, den schlechtesten Stoff, zuflüsterte (Venetianische Epigramme 29. 76).

Was Johann von Neumarkt so reden hiess, war der überwältigende Eindruck, den die neue, halb begriffene Welt des jungen Humanismus, den besonders der Schauplatz seiner Thaten, Italien auf ihn machte.

In der oft genannten Klagenfurter Sammlung findet sich ein Brief, den er bei seinem ersten Besuch Italiens nach Hause schrieb (Arch. f. österreich. Gesch. 68, S. 95 Nr. 111). Ein überschwängliches Entzücken athmet darin. Mit einem feierlichen regelrechten Hexameter leitet er seinen Jubel ein. Das goldene Zeitalter, das Paradies, die Hesperidengärten glaubt er dort kennen gelernt zu haben. Und die tiefe innere Erregung sucht er durch die Fülle der Worte, in der er das Wesen antiker Beredtsamkeit erblickte, durch Häufung von Synonymen auszudrücken. Dies Schreiben hat eine weltgeschichtliche Bedeutung[2]): zum ersten Mal sieht hier ein Deutscher Italien mit den Augen der modernen Zeit und redet davon mit jenem Enthusiasmus, aus dem die deutsche Renaissance entsprungen ist. Johann von Neumarkt ist dadurch der geistige Ahnherr aller der Tausende, die

1) Doch darf man das nicht zu ernst nehmen. Zu den Hausmitteln der humanistischen Epistolographie gehörte von vornherein das Compliment auf eigene Kosten d. h. die Belobigung des Freundes oder Gönners und eigene Herabsetzung, und dann wieder die Zurückweisung der gleichen Selbstanklagen des Partners. So verfährt Petrarca selbst.

2) Als eine der wichtigsten Urkunden für die Geschichte der deutschen Renaissance, culturgeschichtlich und stilgeschichtlich gleich bedeutsam, folge der Brief hier folgen: 'Salve festa dies toto venerabilis evo, qua gressus meos versus felicem Ytaliam lineavi, felix itaque ista hora, qua ad tantas divicias scandere didici ac sedem meam in altum ponere non verebar, nimirum felicis temporis constellacio jovialis, quem tanta bonorum copia Ytalia aspectu beatissimo decoravit! Nam cum pridem gades (Grenzen) Ytalie pertigissem [pertingissem Hs.], mox quasi in aurea secula per portas introitus paradisi et poma aurea undique reeceverunt . . . . . Quapropter supplico, quatenus ad deducendum gemmas, margaritas et alias res nobilissimas camelos, spadones et dromedarios aliquos transmittatis, nam quibus aurum ... iuxta arbitrium voluntatis'.

auf unsere Tage über die Alpen gestiegen sind und ihre Eindrücke entzückten Briefen in die Heimath anvertraut haben;[1]) ein Ahnherr auch jenes Grössten, der mehr als vier Jahrhunderte später der geliebten Frau in Tagebüchern und Briefen von seiner Erzieherin Italien berichtete. Und merkwürdig, wie ungeheuer der Abstand zwischen Karls IV. Hofkanzler und Goethe auch sein mag: um den Italien verdankten inneren Gewinn zu bezeichnen, greifen sie beide fast zu dem nämlichen symbolischen Bilde. Der Eine will auf Lastthieren Edelsteine, Perlen und andere Kleinodien aus dem Lande der goldenen Aepfel heimführen; der Andere träumt, von einer fruchtbaren, reich bewachsenen Insel Fasanen, Pfauen, Paradiesvögel auf seinem Kahn an den sicheren Landungsplatz zu bringen (Italien. Reise, Bologna 19. October 1786, Hempel 24, 98; vgl. Reisejournal an Frau von Stein. Weimarische Goethe-Ausgabe III, 1, S. 306).

Wie weit auch andere Mitglieder der Reichskanzlei von dem Aufenthalt in Italien innerlich ergriffen und beeinflusst worden sind, lasse ich dahin gestellt. Von einem möchte man es als gewiss annehmen, Johann von Gelnhausen[2]) (s. oben S. 156 ff.), der am 1. Juni 1369 in Lucca am kaiserlichen Hof war (Huber, Regesten Nachtr. Nr. 4745),[3]) aber doch wohl auch von Nicolaus von Kremsier und Wilhelm Kortelangen (s. die Anmerkung), die beide Johanns von Neumarkt litterarische Neigungen theilten (oben S. 331).

Die Wirkung der neuen Cultur, welche dieser aus den Schriften und Gesprächen Petrarcas, Rienzos und ihrer Landsleute kennen gelernt und die er dann unter südlichem Himmel mit der italienischen

---

1) Schilderungen Roms von Deutschen rief im 15. Jahrhundert Friedrichs III. Kaiserkrönung hervor: eine von dem Steiermärker Andreas von Lapitz, eine andere von dem Oesterreicher Caspar Enenkel (Lorenz, Geschichtsquellen[3] 1, 227. 2, 306 f.).

2) Sein Formelbuch zeigt im Stil humanistische Elemente; seine hervorragende Kenntniss des römischen Rechts erwarb er sich vermuthlich angeregt durch den Umgang mit italienischen Legisten in Italien. Auch die künstlerische Ausschmückung des von ihm hergestellten Stadtbuchs zeigt ihn als Schüler des Hofkanzlers. Nähere Untersuchung der Miniaturen wäre zu wünschen.

3) Am 28. October 1354 ist Rudolf von Friedberg in Feltro (Huber, Regesten Nr. 1937, Nachtrag zur Kanzlei S. 829), am 15. December Angelus von Aretio in Mantua (ebd. Nr. 1954, Nachtr. S. 829), am 28. April 1355 der Registrator Hertwicus in Siena (ebd. Nr. 6809), am 8. Mai der Registrator Wolpertus und Johannes Eystetensis in Pisa (ebd. Nr. 6811), am 19. Mai Nicolaus de Kremsir (s. oben S. 331) in Pisa (ebd. Nr. 6817); am 29. Juli 1368 Johannes de Montabaur und Johannes Lust in Mantua (ebd. Nr. 4670), am 12. August Nicolaus de Poznania und Johannes Lust in Modena (ebd. Nr. 4673), am 24. August Petrus aus Jauer in Modena (ebd. Nr. 4680), am 6. Februar 1369 Petrus Scholasticus von Lebus in Lucca (ebd. Nr. 7277), am 12. März Registrator Wilhelm Kortelangen in Lucca (ebd. Nr. 7282). Ausserdem weilt der kaiserliche Notar Theodor Dechant von Breslau, vielleicht identisch mit Theodorich Damerow (s. oben S. 437), Februar 1361 in diplomatischer Mission zu Rom (ebd. Nr. 7044).

Luft begierig eingesogen hatte, suchte er in der Heimath zu reproduciren. Es geschah, soviel ich sehe, in folgender Weise.

Zunächst strebt er seinen lateinischen Stil immer mehr dem Ideal, d. h. dem göttlichen Tullius anzunähern. Verschiedene Mittel sollen ihn dazu führen: vor allem die Steigerung der Wortfülle, der 'copia verborum', in der er offenbar den Hauptschmuck der „poetischen Beredtsamkeit" sucht. Er bildet die Häufung der Synonymen in zwei-, drei- und mehrgliedrigen Verbindungen, die fortan ein dauernder Besitz erst der lateinischen, dann der deutschen Kanzleisprache wurden und auch von da aus in die Prosa des 16. und 17. Jahrhunderts eindringen, und die Umschreibung eines Begriffs zur festen Manier aus. Beispiele bietet jede Seite der Cancellaria Caroli IV. und Johannis Noviforensis in Fülle, auch die von mir ausgehobenen Stellen. Er sucht durch Verschränkung der Wortstellung den antiken Numerus zu erzeugen. Er trachtet nach complicirten Perioden. Er bemüht sich, die Eleganz, die Urbanität des Ausdrucks durch Metaphern und Wortspiele zu vermehren. In beidem erscheint er dem modernen Geschmack besonders barbarisch und mittelalterlich. Aber man muss, um darüber urtheilen zu dürfen, Petrarcas und Rienzos Latein wirklich gelesen haben. Dann erkennt man, dass auch hierin Johann nur diesen Mustern folgt.[1] Petrarca, obwohl im Ganzen nicht so schwülstig als Rienzo, watet doch gelegentlich, z. B. in Dedicationen, durch eine Fluth von Metaphern.

Am augenfälligsten tritt der humanistische Charakter von Johanns lateinischem Stil hervor in der Manier der gelehrten Anspielung, sei es mit Beziehung auf Personen und Ereignisse der antiken Mythologie oder Geschichte, sei es in der Form des Citats antiker Schriftsteller. Proben davon enthalten z. B. die oben (S. 461) von mir analysirten Briefe an Petrarca. Aber nicht minder die Cancellaria Johannis Noviforensis, in welcher besonders der Brief an den König von Ungarn (Nr. 57) und an den Kaiser (Nr. 60) den ganzen humanistischen Apparat in Bewegung setzt. Da wirbeln denn Prunkworte durch einander wie 'Musa pyerides' 'pegazei fluminis dulci nectare aut nobilibus aquis e fonte castalio' (castellio Hs.) 'Lethei fluminis', 'montem hymetium thymi fragrantem', 'musarum eliconios colles seu latices parnazei bicipitis'; da werden Julius Caesar, Pompeius, Cato, Brutus, Fabricius, jeder mit der ihn charakterisirenden Eigenschaft, als Zeugen vorgerufen. Aber

1) Ein von Johann nachgeahmtes Wortspiel Rienzos führte ich bereits oben (S. 449) an. Ein anderes knüpft Petrarca an den Namen des Sacramore di Pommiers (s. oben S. 452 A. 1), den er als 'sacer amor' deutet: sowohl in dem Empfehlungsschreiben für denselben an den Kanzler als in dem an den Kaiser (De rebus famil. lib. 21, ep. 5. 7, Fracassetti 3, 64. 67) schwelgt er geradezu in dieser Etymologie. Dasselbe Wortspiel findet sich in der Cancellaria Caroli IV. (Neumann Nr. 212) in einem Briefe, den der Kanzler an Sacramore richtet, sowie in einem Schreiben an Petrarca (Mehus a. a. O. ep. 6 am Ende, S. CCXXIII). Ein Wortspiel mit dem Namen des Venetianischen Kanzlers Benintendi (bene intendens) Epist. senil. 3, 1. Vgl. auch Körting, Petrarca S. 568 Anm. 1.

mit diesen Reminiscenzen mischen sich friedlich alttestamentliche. In dem Brief an den Kaiser werden neben antiken Namen Saul, David, Isaak, Ismahel genannt. Auch der Eingang zur goldenen Bulle arbeitet mit denselben Mitteln: das Eröffnungsgedicht in Hexametern bittet Gott, sein Volk zu bewahren vor einem Hinabschreiten in das Reich, wo die Erinnys herrscht und Alecto nach den Gesetzen gebietet, die Megaera abfasst. In der für Karls IV. Politik so ausserordentlich lehrreichen Betrachtung über das Verderben uneiniger Reiche, die darauf folgt, braut Johann von Neumarkt aus christlichen und humanistischen Elementen ein Stück gedankenvoller Geschichtsphilosophie. Die dämonischen Mächte der christlichen Auffassung werden apostrophirt: die Superbia, die Lucifer gestürzt, Satan, der Adam aus dem Paradies vertrieben, die Luxuria, welche Troia zerstört und Helena ihrem Gemahl abtrünnig gemacht, die Ira, welche Rom durch den Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius zerrüttet, die Invidia, die das christliche römische Reich vergiftet hat. Daraus wird dann die Nothwendigkeit hergeleitet, den Gefahren künftiger Theilung und Uneinigkeit durch die Bestimmungen der goldenen Bulle entgegenzutreten. Jenes Gedicht ist fast ganz entlehnt aus des Sedulius Paschale Carmen (1, 53—61, Migne Patrolog. latin. 19, S. 558 f. Recens. Huemer, Corpus scriptorum ecclesiast. latin. 10, S. 19 f.), aber gerade die antikisirenden Verse von den Erinnyen fehlen in dem Vorbild, scheinen also, falls sie nicht anderswoher entnommen sind, freie Erfindung des humanistisch denkenden Vorredners der goldenen Bulle. Die Thatsache aber, dass ein Dichter des 5. Jahrhunderts, dass gerade jene Dichtung benutzt ist, welche die Heilsgeschichte nach den vier Evangelien zum Gegenstand hat, verdient volle Beachtung. Wie Petrarca und der älteste Humanismus, so studiren auch Johann von Neumarkt und der Karolinische Kreis mit Vorliebe gerade die frühchristliche Litteratur: Lactantius, Hieronymus, Augustin, Sedulius. Und sicherlich haben diese Studien, die dann auch auf die lateinischen Autoren des karolingischen Zeitalters ausgedehnt werden, in gewissen archaischen Elementen der kaiserlichen Kanzleisprache unter Karl und seinen Nachfolgern ihren Abglanz gefunden.[1])

Welche antiken Schriftsteller Johann von Neumarkt gekannt hat, wird sich vielleicht feststellen lassen, wenn über seine Bibliothek Näheres ermittelt werden sollte (s. oben S. 445). Aus seinen eigenen Erwähnungen ergiebt sich, dass er Cicero, Virgil, Lucan, Horaz gelesen hatte. Dazu muss man ohne Weiteres aus allgemeinen Gründen Livius, Valerius Maximus, Seneca stellen, die dem ganzen Karolinischen Kreis vertraut waren. Von Petrarca hat er ersichtlich mehrere Werke gekannt: das Buch von den berühmten Männern, über das er

1) Das im Einzelnen nachzuweisen, bleibt besonderer Untersuchung vorbehalten. Archaisirender Tendenz und zugleich dem oben gekennzeichneten Streben nach Wortfülle entspricht die in Karls Kanzlei seit seiner Kaiserkrönung eingeführte Formel 'divina favente clemencia Romanorum imperator' statt des vorher üblichen 'dei gratia'.

in Mantua mit Karl IV. und dem Dichter gesprochen hatte (s. oben S. 339. 450) und um dessen Zusendung er dann später (1357) im Namen des Kaisers und im eigenen bittet (Friedjung a. a. O. S. 323), und den Tractat 'De remediis utriusque fortunae'. Ihn nebst einer anderen Kiste von Heilmitteln ('alia arca grata tua pigmentaria'), d. h. Handschriften bittet er den Dichter mitzubringen, als er ihn, eine Einladung des Kaisers unterstützend, auffordert, nach Deutschland zu kommen.[1] Dass Johann Theile der beiden genannten Schriften, die in vollständiger Form zur Zeit der Abfassung der angeführten Briefe noch nicht veröffentlicht waren, wirklich gelesen habe, kann ich nicht beweisen, halte es aber für höchst wahrscheinlich. Fest steht hingegen seine directe Kenntniss der Eklogen Petrarcas, die dieser ihm 1361 als dem Ersten, der sie erhalten habe, übersendet (Epist. de rebus fam. lib. 23, ep. 6, Fracassetti 3, 203). Den Commentar, ohne den diese Dichtungen nach Petrarcas eigenem Geständniss ein Räthsel bleiben (Variar. ep. 42, Fracassetti 3, 410 f.), hielt er zurück und versprach ihn erst zu liefern, wenn Karl IV. seinen politischen Forderungen nachgekommen wäre. Der Kanzler klagt dann in einem Briefe (Mehus a. a. O. ep. 4, S. CCXXII), dass ihm das Verständniss der Idyllen gänzlich verschlossen sei, und bittet inständig um die nothwendige Erläuterung, was wunderlicherweise Voigt, Wiederbelebung[2] S. 2, 272 als einen Beweis für seine Unfähigkeit, Petrarcas Poesie zu würdigen, aufgefasst zu haben scheint. Naiv im höchsten Masse und zugleich merkwürdig als Zeichen des riesig steigenden Werthes der Poesie bleibt jedenfalls Petrarcas Versuch, durch Vorenthaltung jenes Commentars auf die Entschliessung des Kaisers einen Zwang ausüben zu wollen.

Ohne Zweifel hat Johann von Neumarkt auch Briefe Petrarcas und poetische Episteln sich abschriftlich zu verschaffen gewusst. Fahndeten doch damals alle Freunde der neueren Eloquenz geradezu mit Leidenschaft auf die Kundgebungen der Petrarcischen Epistolographie und sorgten durch Vervielfältigung für ihre Verbreitung.[2]

1) Friedjung a. a. O. S. 315 verlegt dieses Schreiben in den März 1361 und meint, dass die gewöhnliche Annahme, Petrarca habe die Remedia am 5. October 1366 beendigt (so Körting, Petrarca S. 542, Gaspary, Gesch. d. ital. Lit. 1, 440) dadurch widerlegt werde. Aber abgesehen davon, dass jener Brief auch einige Jahre später, wenn auch freilich vor 1366, geschrieben sein könnte, so ist es sehr möglich, dass Petrarca von seinem Werke vor der Vollendung bereits einzelne Abschnitte, die ja alle in sich geschlossene Einheiten sind, näherstehenden Personen mittheilte.

2) Francesco Nelli, Petrarcas Simonides, berichtet, wie dessen Briefe von den Empfängern mit grösster Freude aufgenommen, an Freunde weitergegeben, sorgfältig gesammelt wurden. Gleich ihm sammelten Barbato von Sulmona, der venetianische Staatskanzler Benintendi de'Ravagnani und ein Anonymus, Secretär des Dogen von Venedig und vielleicht mit Paolo di Bernardo identisch, Petrarcas Briefe. Die beiden Letzten veranstalteten die Sammlung der Epistolae variae, die Petrarca in sein Briefbuch nicht aufgenommen hatte. Sie vereinigten mit ihnen aber auch Briefe aus Petrarcas Freundeskreise, sowie eine Anzahl von Schriftstücken, die mit Cola di Rienzo in Verbindung stehen, und ordneten das Ganze in der Art von Formelbüchern für Kanzleizwecke, indem sie die Argumenta über den Briefen nach

Was wir bisher an Versuchen Johanns von Neumarkt bemerkten, Petrarcas wissenschaftlich-künstlerische Leistungen sich anzueignen und für sie Propaganda zu machen, beschränkte sich auf das rein stilistische Gebiet. Dies ist auch das wichtigste für die Anfänge des deutschen Humanismus. Nur einmal suchte Karl IV. Petrarcas Rath für einen bestimmten Fall und nahm ihn an: für die Prüfung der österreichischen Freiheitsbriefe, und deren Unechtheit erkannte der Dichter aus der Betrachtung ihres Stils. In Sachen des Stils galt Petrarca dem Karolinischen Kreis als unzweifelhafte Autorität, als höchstes Muster. Aber seine stilistische Wirkung wurde, unmerklich beinahe, auch zu einer litterarischen. Wenn wir die epistolographischen Sammlungen seines Schülers, des deutschen Hofkanzlers, mustern, so gewahren wir, wie hier Versuche gemacht sind, den lateinischen Brief seines trockenen geschäftlichen Charakters zu entkleiden und ihn aus der Form der Urkunde einerseits zu einem rhetorischen Tractat, anderseits zu einer leichten, durch Scherz gewürzten Conversation über alltägliche Dinge, ganz persönliche Angelegenheiten zu erheben. Und hierin, in der stilistischen und litterarischen Umgestaltung des Briefs, liegt vielleicht der Kern von des Johann von Neumarkt bahnbrechender Bedeutung für die Geschichte der deutschen Renaissance: gleich ihm macht sein einflussreichster Nachfolger, der Stadtschreiber Nicolaus von Wyle, wiederum die Pflege der Epistolographie zum Mittelpunkt seiner Propaganda. Wir finden da neben rein juristischen Bestätigungen, Bekanntmachungen, Ernennungen, Verleihungen, Schenkungen u. s. w. aller Art einerseits feierliche Bittschreiben, Gratulationen, Dankbriefe, Empfehlungen, Condolenzen, Entschuldigungen, Beschwerden an hochgestellte Personen, an Könige, Fürsten und Fürstinnen, Cardinäle, die alle mehr oder minder[1]) dem hohen Stil, der 'eloquentia' zustreben, anderseits Episteln leichteren Tones über Verhältnisse seines Privatlebens. Er bittet die Königinnen von Ungarn bei dem Kaiser für Freilassung seines Verwandten Fürsprache einzulegen (Cancellaria Joh. Novif. Nr. 30); er selbst verwendet sich bei der Gemahlin des Herrn von Holstein für deren Diener (Nr. 47); er tröstet seine Schwester wegen des Verlustes ihrer Habe (Nr. 115); er beauftragt seinen Diener, seine Schwester gut

der Summa der Rhetorik als epistola congratulatoria, consolatoria, exhortatoria, reprehensoria, laudatoria, receptiva in amicitiam, dissuasiva, incitativa, postulativa u. s. w. bezeichneten.' Vgl. Voigt, Abhandl. d. bayr. Academie der Wissensch. Histor. Cl. 16, 3, 1 ff.

1) Ich wiederhole, was ich oben (S. 435) sagte: Die Autorschaft der in Johanns Sammlungen vereinigten Schriftstücke bedarf besonderer Untersuchung. Die Stilunterschiede sind zu bedeutend, als dass sie insgesammt einem Verfasser beigelegt werden könnten. Freilich muss man ein gewisses Mass davon auf Rechnung der Verschiedenheit der Anlässe und der Adressaten setzen. An Petrarca, an Cola di Rienzo, an italienische Cardinäle, an den König Ludwig den Grossen von Ungarn und an dessen Frau und Mutter, an den Markgrafen Johann Heinrich, Karls IV. Bruder, schreibt er mit der sichtlichen Absicht, humanistisch gebildet zu erscheinen. Andern gegenüber lässt er sich gehen und verharrt in dem hergebrachten mittelalterlichen Kanzleistil.

zu verpflegen (Nr. 120) und wendet sich ihretw
Arzt (Nr. 193) und den Apotheker Angelus (
mehrmals in allerlei Geldangelegenheiten (Nr.
Die Briefe, welche sich auf die von ihm gele
und auf akademische Angelegenheiten beziehen, w
163 besprochen. Wir werden aber auch in die v
des menschlichen Lebens geleitet: der Bischof wir
rator in Modricz um die Hand einer Wittib (Nr.
auf einer Reise nach Prag dem Notar Peter, de
seines Hieronymus mit Frau, Sohn, Vater und Ma
Hausrath nach Mähren beruft, für gute Arbeit Da
tum, quod vento pertransit, sed opere, quod coqu
cere' (Nr. 119); er bedankt sich höchst witzig bei
Pustimèř, einem Benedictiner-Nonnenkloster, für
Gänsen, die um so angenehmer gewesen seien, je m
Geschlecht zum Nehmen als zum Geben von N
und hofft sie später in seinem Hause zu Malicz mit
begrüssen (Nr. 197); er schickt seine Spielleute ('hist
tores') Philippus und Jesco zur Hochzeit seiner Verwa
Kremsier und mahnt in einem humoristischen Brief
Ehemann, die Musikanten gebührend zu belohnen (Nr.
der sich als einen Freund des kirchlichen Gesangs
dem Abt von Welehrad die Rückkehr des früheren
Kremsier erbittet, dessen Kunst ihm viele Freude bereite
muss für die Joculatoren gleich Karl IV. (Friedjung a.
eine besondere Liebhaberei besessen haben: die Pra
der sogenannten Cancellaria officialis Sanderi, des von J
lichem Official Ende 1380 oder nach seinem Tode zusa
Formelbuchs, enthält eine Indulgenz für einen entlau
der sich als Goliarde herumgetrieben hat (Cancell. J
Nr. 212). Ja, Johann von Neumarkt hat selbst als D
edleren lateinischen Production der geistliche
gewetteifert[2]) und hier — geschichtlich betrachtet höchst m
die alte Erbschaft der antikisirenden Vagantenpoesie de
(Carmina Burana) mit neuen antiken, aus dem jungen
stammenden Zuflüssen bereichert.

Johann von Jenzenstein rühmte ihn besonders w
lateinischen Marienlieder und ersuchte ihn um deren
(Cod. epist. Arch. f. österreich. Gesch. 55, S. 384); ein geistl

1) Am 4. December 1352 gewährt er zu Prag dem 'Swach
tur manus aurea' und dem 'Marssico', 'fistulatores fratres', zu
ihre Kunst Freiheit von der Berna für ihr Haus in Hostomitz (
gesten Nr. 1531).

2) Dem Jesco von Sternberg übersendet er ein Erbauungsbuc
schieden Gebeten und Meditationen (Cancellaria Johann. Novit. Nr.
kann zweifeln, ob diese in lateinischer oder in deutscher Sprach
waren.

nisches Lied, das er nebst einer Auslegung anderer Lieder an den Prager Erzbischof Ernst schickte, steht in einer Prager und einer Wiener Handschrift der Cancellaria Caroli IV.; ein lateinisches Gedicht von ihm zu Ehren des heiligen Hieronymus, dessen Lebensgeschichte er übersetzte, findet sich in einer Olmützer Handschrift (Benedict, Leben d. heil. Hieronymus S. XXI). Zum Vergleiche müsste man auch Petrarcas geistliche lateinische Dichtung, seine Busspsalmen und seine Gebete heranziehen.

Für die Kenntniss der lateinischen Poesie Johanns von Neumarkt und seiner Schule fliessen nun aber Quellen, die bisher von allen, die über den merkwürdigen Mann gehandelt haben, übersehen worden sind. Sie zugänglich gemacht zu haben ist das Verdienst des Hymnologen Dreves.[1])

Als eine Folge der mächtigen Entfaltung kirchlichen Lebens unter Karl IV., insbesondere der grossartigen Ausstattung des jungen Erzbisthums Prag, erwuchs in Böhmen, wenn nicht früher, so doch in ausgedehnterem Umfang als in den übrigen Gegenden Deutschlands eine neue geistliche Liederdichtung ausserliturgischen Charakters. Während in den Klöstern Süddeutschlands im 14. und 15. Jahrhundert der stillen Privatandacht dienende Psalterien und Rosarien von ziemlich beträchtlicher Länge massenhaft entstehen, bringt Böhmen damals kurze, volksthümliche, sangbare Lieder hervor, die als Vorläufer des späteren religiösen Volksliedes der Landessprache angesehen werden müssen und später nachweislich auf zwei Wegen in die deutschen Liederbücher übergegangen sind oder doch sie beeinflusst haben: in die katholischen durch Vermittelung von Leisentritts Gesangbuch, in die protestantischen durch die Gesangbücher der Böhmischen Brüder (Dreves 1, 4. 34 ff.). Für den eigentlichen Gottesdienst waren in Böhmen neben den alten lateinischen Hymnen und Sequenzen, welche längst das Gemeingut der katholischen Kirche bildeten, nur ganz wenige bestimmte Lieder in der Landessprache zugelassen. Jene volksmässigeren Gesänge dagegen lösten sich von den kirchlichen Formen, näherten sich dem weltlichen Liede und behaupteten ihr Recht bei ausserliturgischen Andachten, Krippen- und Osterspielen, der Auferstehungsfeier, kirchlichen Umzügen, unter der Stillmesse. Erhalten sind sie uns fast nur in jüngeren böhmischen Handschriften, von denen einige allerdings bis in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, eine Prager sogar noch aus dem 14. Jahrhundert stammt. Dreves hat aber den Beweis zu führen versucht und genauere Untersuchung muss es bestätigen, dass ein grosser Theil des Inhalts dieser Codices auf die Zeit des ersten Prager Erzbischofs zurückgeht. Wollte man Balbins Zeugniss glauben, so wäre die Prager Handschrift VII C.

1) In seinen Analecta hymnica medii aevi Bd. I. Cantiones bohemicae. Leiche, Lieder und Rufe des 13. 14. 15. Jahrhunderts nach Handschriften aus Prag, Jistebnicz, Wittingau, Hohenfurt, Tegernsee. Leipzig 1886; in Bd. 2, S. 19 ff. 147 ff. Cantiones Vissegradenses. Leipzig 1888; Bd. 3 Konrads von Haimburg und seiner Nachahmer, Alberts von Prag und Ulrichs von Wessobrunn Reimgebete und Leselieder. Leipzig 1888.

[illegible] des 1[illegible] Jahrhunderts, welche ein deutsch-lateinisches, bisher nur aus einer Brixener und einer Zwickauer Handschrift des 15. Jahrhunderts bekanntes Passionsgedicht enthält, [illegible] Abschrift von des Ernestus [illegible] mit Miniaturen [illegible] Autograph, das in die Bibliothek des von ihm gestifteten Augustiner-Chorherrenstifts in Glatz gekommen sei. Wie es sich damit auch verhalten mag, die Hauptmasse der durch Dreves mangelhaft edirten Lieder von sehr ungleichem, zum Theil bedeutendem poetischen Werth ist dem Marienkult gewidmet und könnte spätestens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammen, reicht wahrscheinlich aber noch in die Lebenszeit Johanns von Neumarkt hinein. Unter ihnen mögen wohl manche wirklich auch von Johann gedichtet oder doch durch ihn angeregt sein. Jedenfalls geben sie meines Wissens das früheste Beispiel für das Eindringen humanistischer Vorstellungen und humanistischer Formen in die lateinische geistliche Lyrik Deutschlands. In einem Liede (Nr. 31) werden alle neun Musen von Euterpe bis Urania mit Namen aufgerufen, zum Preise der Maria, die Diana genannt wird (wie in einem andern Gedicht Minerva) und da fehlt auch nicht die Lingua T[illegible]ana als Inbegriff höchster Beredsamkeit. Das gemahnt ganz an den Gedankenkreis des Hofkanzlers. An ihn erinnern auch Epitheta der Jungfrau wie Thymiama fragrans (Dreves Nr. 138, 2), Ambrosia [illegible] (Nr. 4). In andern Liedern ist die Rede vom Tartarus, von Acheron und Phlegethon (vgl. Karls Ernennung des Narrengrafen oben S. 34? Anm. 2), von Pirrus von Sevilla, Eurus, Zephyrus. Daneben begegnen viele alttestamentliche Züge, wie in der Prosa Johanns von Neumarkt. Besonders auffällig aber eine halb pennalistische, halb akademisch-scholastische Gelehrsamkeit, die mit hebräischen und griechischen Brocken (El, Eli, [illegible]) [illegible] mit [illegible] Wörtern wie [illegible] um sich wirft. Die Vermuthung, dass die Lieder zum Theil aus Kreisen von Scholaren und vagirenden Clerikern [illegible] hervorgegangen seien, wird für einige Lieder (z. B. Nr. 44) zur Gewissheit.

1) [illegible] dass auch [illegible] XII [illegible] die Notiz [illegible] Kloster Saar [illegible] Erzbischofs [illegible] auf dem Rande [illegible] Geschichtskunde [illegible] Zeit jene Notiz [illegible] 241.

2) [illegible] konnte, über Entstehungszeit, Verfasser, [illegible] und Formen dieser Lieder wäre ausserordentlich [illegible] Berichtigungen [illegible] die Münchener Bilderhandschrift [illegible] Gebete unter dem Namen des Johann von Neumarkt [illegible] a. a. O. S. XXIV Anm. 2.

3) Doch möchte ich die von Dreves im Texte belassenen angeblich altlateinischen Pronominalformen wie [illegible] (z. B. Analecta 1, Nr. 21, 3. 15 [illegible]) denn doch anzweifeln.

Einen Schritt weiter in der Aneignung humanistischer Elemente bedeutet die Hymnendichtung Johanns von Jenzenstein, der Johanns von Neumarkt Schüler und Nachfolger in der Reichskanzlei war (s. oben S. 159). Wie dieser in seine Formelsammlung (Cancellaria Wenceslai regis) Schreiben aufnahm, die sclavisch den humanistisch verbrämten Stil Johanns nachahmen,[1] so wandelt er auch in seiner lateinischen Lyrik auf der Bahn seines Lehrers.

Seine 28 Hymnen, die Dreves (Prag, Verlag der Cyrillo-Methodschen Buchdruckerei, J. Zeman und Comp., 1886) herausgegeben hat, zeigen auch von der formalen Seite den zwingenden Einfluss des Humanismus. In höchst merkwürdiger Weise schwanken sie nämlich zwischen dem althergebrachten accentuirenden Princip der mittelalterlichen Hymnenmetrik und dem neuen, humanistischen, quantitirenden. Dabei kommt denn meistens eine dritte rein syllabirende, silbenzählende heraus, die modernen Ohren widerwärtig genug ist (Dreves a. a. O. S. 44 f.). Auf demselben Boden bewegt sich dann die lateinische Hymnendichtung in Böhmen zu Anfang des 15. Jahrhunderts, die Poesie des Johann Hus und Jacobellus von Mies (Dreves, Analecta 1, 31 ff.).

In diesen Zusammenhang gehören auch einige Lieder der merkwürdigen Handschrift des schlesischen Franciscaners Nicolaus von Kosel von 1417 (Breslauer Universitätsbibliothek), die Feifalik (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Phil.-hist. Classe. 1861. 36, 158. 178 f. 179 ff.) und Palm (Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Phil.-hist. Abtheil. 1861, S. 78 f. 80 f. 88 f. 94 f.) mitgetheilt haben. Es sind Producte fahrender Scholaren, vagirender Cleriker und zeigen greifbar die innige Berührung zwischen Böhmens und Schlesiens litterarischem Leben, die erst seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts nachlässt. Manche davon mögen nichts weiter als stilistische Uebungen, Formulare für Bettelgedichte sein. Das älteste richtet sich an Karl IV., ein anderes bezieht sich auf die hussitischen Wirren unter Wenzel. Eine zweite etwa gleichzeitige Handschrift aus der Bibliothek der Augustiner-Chorherren zu Sagan (Breslauer Universitätsbibliothek) bietet ganz ähnliche Erzeugnisse fahrender Schüler, 'clericuli' (bei Palm a. a. O. Nr. III. IV. V). Vgl. auch Feifalik a. a. O. S. 151 ff. Das Saganer Chorherrenstift hatte, wie ich oben (S. 336. 457 A. 1) zeigte, Beziehungen zu hervorragenden Personen des Karolinischen Kreises: zu Ludolf von Sagan und zu Johann von Neumarkt. In die Sphäre des Letztgenannten führen auch die schlesisch-böhmischen Vagantenlieder.

Am höchsten stehen innerhalb der lateinischen Lyrik dieser Cleriker des Königreichs Böhmen, am bedeutsamsten für das geistige Leben des Zeitalters bleiben doch immer die Marienlieder. Und auch bevor Johanns von Neumarkt Autorrecht selbst nur für eines der erhaltenen gesichert ist, wir haben in seiner fest bezeugten Theilnahme

---

1) Vgl. den von Friedjung a. a. O. S. 324 f. abgedruckten Brief, wo alle oben S. 461. 464 gekennzeichneten Stilblüthen wiederkehren.

an dieser Poesie, in den auf uns gekommenen Nachahmungen des Schülers. Johanns von Jenzenstein Urkunden genug, um ihm [illegible] die richtige Stelle in der litterarischen Entwicklung anweisen zu können.

Der Mariencult, dem er diente, steht im Mittelpunkt der [illegible]artigen kirchlich-künstlerischen Bestrebungen des Karolinischen [illegible]. Wand-, Tafel- und Buchmalerei werden damals nicht müde, das Lob der Madonna mit jener religiösen Inbrunst zu verkünden, welche die Begleiterin der italienischen Frührenaissance ist. Erst neuerdings ist die Bedeutung der Marienverehrung für die Renaissance Italiens von Gothein richtig betont worden, die sowohl aus Burckhardts wie Geigers Darstellung zu wenig hervortrat, und mit richtigem geschichtlichem Blick hat Henry Thode in seinem schönen, von liebenswürdigem Enthusiasmus überschwellenden Buch über Franz von Assisi (Berlin 1885) die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien aus dem gewaltigen Aufschwung der katholischen Devotion, der katholischen [illegible] während des 13. Jahrhunderts hergeleitet, welcher auf dem Grunde der freien Predigt und eines persönlichen Antheils an Bibel und Dogma ein volksthümlicheres Christenthum schuf. Ein Geist athmet in dem Sonnengesang des heiligen Franciscus, in den Liedern Jacopones, in der religiösen Malerei Giottos und Simone Martinis: das erwachende starke individuelle Gefühl, die glühende tiefe innerliche Liebe zu [illegible], zur Menschheit und zur Natur. Und Schüler Giottos wie Martinis, wenn auch untergeordnete (Thomas von Mutina und Andere), arbeiten in Prag, in Karlstein zur Ausschmückung der kaiserlichen Bauten. Zur Seite treten ihnen, wetteifernd, sie übertreffend einheimische Meister deutscher und čechischer Herkunft: die Wandbilder der Emauskapelle in Prag, die Gemälde der Kreuzkapelle auf Karlstein stellen das Höchste vor Augen, was böhmische Meister mitgerissen von der gewaltigen Erhebung der italienischen Kunst hervorbringen konnten. Welche Fülle Marienbilder sind damals in den Kirchen Böhmens entstanden! Grueber, Die Kunst in Böhmen 3. 131 zählt mehr als hundert einzelne Madonnenbilder aus dieser Zeit. Dazu kommt eine entsprechende Menge von Sculpturen. Die engste Wechselbeziehung zwischen den Impulsen der religiösen Renaissancemalerei und der Litteratur zeigen die Miniaturen. Das für Erzbischof Ernst angelegte Orationale, eine Sammlung von Gebeten (im böhmischen Museum zu Prag), deren drei Bilder Christus am Kreuz, die thronende Madonna und den knieenden Besitzer darstellen, enthält ein Marienlied des Karthäusers Konrad von Haimburg (Dreves Analecta 3. Nr. 2), der Vicar in Mauerbach in Niederösterreich, Prior in Seitz in Steiermark und Gaming war und zeitweilig der Prager Karthause (zwischen 1345 und 1350) angehörte. Er, einer der besten und gelesensten geistlichen Dichter des Mittelalters, verfasste dort im Auftrage Karls IV. und des Erzbischofs eine Sammlung von Lectionen 'ad nocturnos', neun für jeden Tag des Jahres, zur Benutzung des von Ernst gestifteten Collegs von Mansionaren am Veitsdome, welche täglich das Votiv-Officium de beata herzusagen hatten. Einen Auszug daraus stellte er 1356 im

Auftrag des erwählten Bischofs von Trient Meinhard von Neuhaus her, der unter dem Titel 'Mariale' oder 'Laus Mariae' in vielen Handschriften vorkommt (Dreves a. a. O. S. 7 f.). Auch das 'Psalterium de laudibus beatissimae Virginis sive Expositio nominum eius' im böhmischen Museum zu Prag ist durch zwei ausgezeichnete Bilder geschmückt: Marias Opfergang und Verkündigung (Abbildung bei Woltmann, Gesch. der Malerei 1, 369, besser Repert. f. Kunstw. 2, S. 8).[1]) Ja die Sage führt sogar auf Ernsts eigene Künstlerhand zwei Madonnafiguren aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in Reichenau und Glatz zurück (Grueber, Die Kunst in Böhmen 3, 111), woraus immerhin gefolgert werden kann, dass er an der Stiftung dieser Sculpturen betheiligt war. Die Glanzleistung der böhmischen Miniatorenschule, einer der Höhepunkte der Karolinischen Kunst überhaupt, sind die Illustrationen zu Johanns von Neumarkt Reisebrevier (Liber viaticus), das in seiner Leitomischler Bischofszeit (1353—1364) entstanden ist (Handschrift des böhmischen Museums in Prag), und eines dieser Bilder zeigt Johann selbst, mit dem Streben nach Portraittreue dargestellt, kniend vor der Krönung Mariens.

Auch Petrarca war ein Liebhaber kunstvoller Miniaturen. Wir können eine Anzahl ihm gehöriger illustrirter Handschriften noch nachweisen. Die berühmteste ist der Virgil-Codex der Ambrosiana in Mailand mit Bildern von dem grossen Sienesen Simone Martini (vgl. E. Müntz, Gazette archéologique 1887 12. S. 100 ff. und Planche 13).[2]) Von einer anderen (Vatic. lat. 2193) habe ich oben (S. 447) gesprochen, betreffs weiterer genügt es auf de Nolhacs Arbeiten[3]) zu verweisen.

1) Eine alte Tradition schreibt die Abfassung desselben Erzbischof Ernst zu, es wurde als 'Mariale sive Liber de praecellentibus et eximiis dei genitricis Mariae ab Ernesto primo archiepiscopo Pragensi conscriptus' (Pragae, Typis Caesareo-Academicis 1651) von der Gesellschaft Jesu herausgegeben (ich benutze ein Exemplar der Universitätsbibliothek zu Breslau), und nachdem Balbin, Vita Arnesti. Pragae 1654, S. 401 diese Annahme gegen alle Einwendungen sicherzustellen versucht hatte, geht es gewöhnlich als Mariale Ernsts. Friedjung hat (a. a. O. S. 99 f.) die Verfasserschaft Ernsts mit Recht bezweifelt; doch wird man die Handschrift mit Woltmann (Repertor. f. Kunstwissensch. 2, 9 f.) für Böhmen in Anspruch nehmen müssen. — Die Approbation Ernsts für die oben genannte 'Laus Mariae' Konrads theilt Balbin, Vita Arnesti S. 209 ff. mit. Auch unter den zahlreichen Büchern liturgischen Inhalts, die er schreiben und binden liess (s. oben S. 443), sind sicherlich viele durch künstlerischen Schmuck geziert gewesen.

2) Das von Müntz in Reproduction mitgetheilte Frontispiz des Ambrosianus ist besonders durch die symbolische Darstellung der Georgica und Eklogen auf seiner unteren Hälfte interessant: zwei Landleute, einer beschäftigt einen Baum zurechtzustutzen, der andere ein Schaf melkend, sind mit überraschendem Realismus wiedergegeben. Man erinnert sich dabei der oben (S. 447 A. 4) erwähnten Abbildung des Landmannes in der Palladiushandschrift.

3) 'Notes sur la bibliothèque de Petrarque': Mélanges d'archéologie et d'histoire der École française de Rome 1887. 7, 30 ff.; 'Les scholies inédites de Petrarque sur Homère' (durch die Randnotizen wichtig für Petrarcas Lecture): Revue de philologie 1887. 11, 97 ff.; La bibliothèque de Fulvio Orsini. Paris 1887, S. 279 ff. 'Manuscrits à miniatures de la bibliothèque de Petrarque': Gazette archéologique 1889. 15, 25 ff.

Vielleicht war auch jenes von Johann von Neumarkt für Petrarca h-
gestellte Pfalzgrafenpatent, das er dem Dichter mit dazu gehörig
goldener Bulle Anfangs 1357 übersandte, mit künstlichen Initialen u
Arabesken miniaturenartigen Charakters geziert.[1])

Die Miniaturen des Liber viaticus Johanns bekunden glänze
welche künstlerischen Fortschritte das Karolinische Zeitalter den na
folgenden Geschlechtern errungen hat: es waltet in ihnen wie in
verschiedenen Bildnissen Karls IV. und seiner Gemahlinnen, in
Darstellungen der Kirchenväter, Evangelisten und zeitgenössischen g
lichen Würdenträger durch Meister Theodorich und seine Schule
den Portraitbüsten des Triforiums im Prager Dom ein mächtiger
nach Gestaltung individuellen Lebens, nach Charakteristik.
liegen die Anfänge des modernen deutschen Portraits. Aber hier
mehr. Das herrliche Bildniss des heiligen Augustin von Theod
aus der Karlsteiner Kreuzkapelle[2]) bringt gleich jenem Portrait de
der Madonna knienden Hofkanzlers in seinem Reisebrevier die
heit der grossen religiösen, künstlerischen und litterarischen Bewe
der Zeit in engstem Raume concentrirt beinahe zauberhaft vor A
die Erneuerung des Augustinismus und die Einkehr in die Seel
Einzelnen, der enthusiastische Cultus der jungfräulichen Gottes
und die flammende Begeisterung für die mit der Religion verschw
Schönheit, die Kunst der Portraitmalerei und der Drang nach
faltung des inneren individuellen Lebens, nach der Ausbildun
Humanität, nach Gewinnung eines eigenartigen Stils der Rede —
nur Strahlen derselben Sonne, die damals der modernen Mens
aufgeht. Und gleichzeitig und mit gleicher Energie regt sich ei
listischer Sinn, der die Erscheinungen der Aussenwelt kräft
wältigt. In den anmuthigen Randverzierungen des Liber viatic
der übrigen Bilderhandschriften des Prager Kreises werden
Scenen des täglichen Lebens, alle möglichen Pflanzen und Bl
Ranken und Reiser, kleine Engelfiguren, neckisch-phantastisch
stalten mit erstaunlicher Naturtreue und bewundernswerther Leb
keit des Details behandelt: nicht mehr in Federzeichnungsmanier, s
wirklich plastisch modellirend, mit Streben nach Perspe

1) Petrarcas Worte in seinem Dankbriefe (Epist. de rebus famil
XXI, ep. 2, Fracassetti 3, 60) 'Tu munus Caesareum augustum omni
adornasti, atque augustissimum effecisti' scheinen mir mehr al
ein Lob des Stils jener Urkunde zu sein und sich auf die Pracht d
stattung zu beziehen. Schmuck der Urkunden durch Goldschrift, Färbu
Pergaments, kunstvolle Initialen, Randverzierungen, Miniaturen k
gerade im späteren Mittelalter vor (Bresslau, Urkundenlehre 1, 904); d
Curie in Avignon illuminirte Urkunden ertheilte, zeigt Nordhoff in v.
Archival. Zeitschr. 5, 142 ff., und für Böhmen hat sie, allerdings e
Wenzels Zeit, Lindner (Urkundenwesen Karls IV. S. 84 f.) in Wappen
also gerade bei Standeserhöhungen, nachgewiesen.

2) Jetzt in der kaiserlichen Gemäldegalerie zu Wien. Repro
z. B. bei Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 203.

3) Für die modellirende Technik und die perspectivische Ve
in der malerischen Darstellung des Raums wie für die ausgeführtere E

Hier liegen die Anfänge der modernen Genre- und Landschaftsmalerei. Beides, die realistische Portraitkunst wie die Genre- und Landschaftsmalerei, in Böhmen geboren findet in den Niederlanden, in der flandrischen und brabanter Schule seine Ausbildung, und was in Prag gesät ist, wird in Köln geerntet. Auf's neue beobachten wir hier den für die Wende des 14. Jahrhunderts charakteristischen Sprung der deutschen Cultur von der östlichen Peripherie an die westliche.

Beides aber, wie der Sinn für das Individuelle so auch der für die Reize der Natur und die Landschaft, ist in unserem Johann von Neumarkt, wenn auch erst dunkel und verworren, mächtig.

Seine Briefe zeigen ihn uns in vielfachem Verkehr mit hochstehenden, gebildeten Frauen: mit den Königinnen von Ungarn, mit der Pfalzgräfin bei Rhein, mit verschiedenen adlichen Damen, Aebtissinnen und Nonnen, und wir erinnern uns unwillkürlich, dass die Renaissance ja auch dem weiblichen Geschlecht eine neue Rolle in der Gesellschaft schuf, und dass ein späterer einflussreicher Herold der deutschen Renaissance, Johanns von Neumarkt College in der Kanzlei, Nicolaus von Wyle im Kreise vornehmer Frauen sein dankbarstes Publicum fand. Wir sehen Johann während seiner Kanzlerzeit ein heiteres, lockeres Leben führen, das zu seinem geistlichen Stande nicht eben passte, und wenn er einen Kumpan, den Scholasticus Heinricus Thesauri (s. oben S. 167) aus Prag nach Nürnberg zu sich einladet und ihn bittet, sich aus dem Anblick der schönen Prager Frauen, aus den Umschlingungen ihrer Schleier und Goldhaare loszureissen, um mit ihm an ernsten Staatsgeschäften Theil zu nehmen, gleich darauf ihn aber damit tröstet, dass auch an der Pegnitz wie an der Moldau, wenn auch minderwerthige Freuden seiner warten (Cancellaria Caroli IV. Neumann Nr. 5); wenn er dem Bischof von Freising, Paul von Harrach, betheuert, falls er seiner vergesse, solle ihm nie mehr vergönnt sein, das Antlitz seiner Geliebten in Nürnberg zu sehen, und er in dem lustigen Spiel der Frauen vergessen werden (ebd. Nr. 10), so erinnern wir uns an das leichte Leben, das später Enea Silvio mit seinen Amtsgenossen in der Kanzlei geführt hat. Zu den Asketen und strengen Eiferern hat Johann von Neumarkt auch später nie gehört, seinen auf das Humane gestimmten Charakter hat er sich bis in's Alter erhalten und nicht wie Enea Silvio die Jugendsünden mit der sauren Scheinheiligkeit des reuigen Greises beklagt. Allerdings war und blieb er stets ein kirchlich gesinnter Mann, der die Disciplin streng handhabt und einen Olmützer Probst wegen unziemlichen Aufwandes vom Amte

---

lung der Landschaft gab die französische Buchmalerei das Vorbild, s. Kämmerer, Die Landschaft in der deutschen Kunst bis zum Tode Albrechts Dürers. Beiträge zur Kunstgeschichte. N. F. 4. Leipzig 1886, S. 35 ff. Landschaftsgründe, über denen sich bald der natürliche, bald noch ein Goldhimmel spannt, z. B. in dem aus der böhmischen Schule stammenden Altarbild in der Vituskirche zu Mühlhausen in Schwaben, Kämmerer ebd. S. 42, vgl. im Uebrigen die früher genannten Werke über die böhmische Malerei, wo auch einige Reproductionen gegeben sind.

eines Generalvicars entsetzt (Cancell. Johann. Novifor. Nr. 131), der seine bischöflichen Rechte in Olmütz unter schwierigsten Verhältnissen tapfer vertheidigt, der, als er zum Breslauer Bischof erwählt ist, sich eifrig bemüht, die Ketzerei in seiner neuen Diöcese auszurotten (ebd. Nr. 208. 209), der Processionen und Fasten anordnet wegen der Kirchenzwietracht, Pest und Hungersnoth, des Unwetters und der Ueberschwemmung. Aber er führt den Krummstab als ein milde denkender, frei und gerecht urtheilender Mann: die eigenmächtigen Ueberhebungen des Inquisitors seiner Diöcese, des Dominicaners Albert, der im Nonnenkloster zu Pustiměř sich ungehörig betrug (ebd. Nr. 162), gegen hohe Geldsummen für Capitalverbrechen, deren Absolution dem apostolischen Stuhl reservirt war, Ablass gewährte, einen nach seiner Legitimation fragenden Pfarrer von Znaim als Ketzer zusammen mit Dieben und Räubern einkerkern liess und durch einen Helfershelfer gefälschte Urkunden des Markgrafen von Mähren zu seiner Deckung veröffentlichte (ebd. Nr. 32), zieht er mit scharfen Worten vor das päbstliche Forum. Wiederholt tritt er als Fürsprecher ein für Arme oder in Ungunst Gerathene (s. oben S. 467 f. und Cancellar. Joh. Novif. Nr. 53. 158), ein ander Mal für einen aus dem Kloster entflohenen Verwandten (ebd. Nr. 99). Der Frau des Wenzel von Krawar verspricht er Absolution für ihren Verkehr mit Excommunicirten (ebd. Nr. 153); der Markgräfin von Mähren erlaubt er, während des Interdicts mit ihrer Begleitung die Messe zu hören (ebd. Nr. 205). Auf seinen Burgen Mödritz und Müran hält er Villegiaturen, die denen Petrarcas in Vaucluse und Arqua nicht so ganz unähnlich sind: in die Lectüre interessanter Bücher vertieft, mit der Leitung der Abschrift und künstlerischen Ausschmückung von Handschriften oder mit Bauangelegenheiten (vgl. Nr. 157. 175. 216) beschäftigt, umgeben von Sängern und Spielleuten, von einer erlesenen Gesellschaft gleich strebender, gebildeter Männer, die meistens der Kanzlei angehörten, bethätigt er ein fröhliches Zusammenwirken litterarischer und künstlerischer Interessen und scheint die Florentiner Cirkel eines Marsigli und Salutati bescheiden, unbeholfen nachzuahmen. Und dies vererbt sich auf seine Nachfolger, es ist dem ganzen Zeitalter der Renaissance und der Reformation eigenthümlich geblieben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts zog die Pfalzgräfin Mechthild, 'die Liebhaberin aller Künste', an ihren Hof nach Rottenburg die deutschen Jünger des italienischen Humanismus: Nicolaus von Wyle war Maler und Schriftsteller. Die entscheidenden Schriften der Reformationszeit haben durch das Bündniss von Wort und Bild gewirkt und gelegentlich fertigte der Autor des Buchs selbst die Holzschnitte, wie Jörg Wickram und Andere (s. Scherer, Die Anfänge des deutschen Prosaromans S. 37).

Es wird die Aufgabe weiterer Untersuchung[1]) sein, die ich mir versagen muss, zu ermitteln, wie aus dem entlegenen Winkel der deut-

1) Wünschenswerth wäre es, dass die von Hermann und Szamatolski herausgegebene Sammlung lateinischer Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts in einem Beiheft auch des 14. Jahrhunderts gedächte und Johanns

schen Cultur die Propaganda für die neue Bildung nach verschiedenen Seiten ihre Kreise zog. Johann von Neumarkt besass, abgesehen von seinen Beziehungen zu den Beamten der Kanzleien des Königreichs, die ich nachgewiesen habe, weitverzweigte persönliche Verbindungen, die er auch in litterarischen Dingen ausgenutzt haben wird: nach Schlesien, Oesterreich und Ungarn, nach Nürnberg, Freising, Augsburg, Mainz, Heidelberg, Magdeburg.[1]) Besonders müsste wohl der Zusammenhang mit Oesterreich und Ungarn ins Auge gefasst werden. Zu den österreichischen Herzögen hatte Johann von Neumarkt (s. oben S. 442) wie sein Schüler Johann von Gelnhausen (s. oben S. 157) ein näheres litterarisches Verhältniss und der Einfluss der böhmischen Miniaturmalerei auf die österreichische ist längst festgestellt.

In nächster Beziehung zu Johanns von Neumarkt philologisch-humanistischen Interessen stehen die verwandten seines Herrn, des Markgrafen Jost von Mähren (1375—1411), eines Neffen Karls IV., und mehr noch die von dessen Kanzler Andreas von Wittingau.[2]) Schon mit Josts Vater, Markgraf Johann Heinrich, Karls IV. Bruder, hatte Johann von Neumarkt persönliche Verbindungen: er berichtet an ihn in einem Briefe aus Italien (bei Mader, Gervas. Tilber. commentatio

---

von Neumarkt litterarische Leistungen zum Besten des Humanismus vor Augen führte, indem sie die Correspondenz Petrarcas und Rienzos mit dem Karolinischen Kreis, ferner einige andere Briefe des Kanzlers, z. B. den über Italien, an den König von Ungarn, an Heinricus Thesauri, die Ernennung des Narrengrafen, die Einleitung zur goldenen Bulle und zur Maiestas Carolina, einige Proben von seiner und seiner Nachahmer Marienlyrik und von der böhmisch-schlesischen Vagantenpoesie kritisch gereinigt zusammenstellte.

1) Schlesien: Herzog Heinrich von Teschen, General-Prior des Malteserordens vgl. Friedjung a. a. O. S. 104 und Cancellaria Johann. Novifor. Nr. 28. 62. 106—108; Herzog von Münsterberg ebd. 34; Abt von Heinrichau ebd. 34. 99; Domcustos von Breslau Nicolaus von Panowicz ebd. 41, Bischof Przeczlaw von Breslau ebd. 35. 46. 124; Herzog von Ratibor ebd. 147; Mähren: Burggraf von Znaim, Andreas von Nechwalin ebd. 177; Böhmen: königlicher Zinseinnehmer (urborarius) im Bergwerk zu Kuttenberg ebd. 45; Richter von Saaz, Verwandter, ebd. 30; Oesterreich: Herzöge 130; Astronom Magnus Gallus in Wien ebd. 175; Ungarn: König Ludwig (1342—1382) ebd. 57; die Königinnen Elisabeth, Ludwigs Mutter († 1381) und Elisabeth, Ludwigs zweite Gemahlin (Tochter des Herzogs Stephan von Bosnien) ebd. 30; Kapellan des Königs ebd. 121; Aufenthalt daselbst (wohl aus Anlass der Vermählung Karls IV. mit Anna von Schweidnitz, Ludwigs Pflegetochter, zu Ofen 27. Mai 1353) Cancellaria Caroli IV., Neumann Nr. 20, vgl. auch Cancellar. Johann. Novifor. Nr. 119; Nürnberg: Frater Rosa, Dominicaner, Cancell. Caroli IV., Neumann Nr. 1; Aufenthalt daselbst ebd. Nr. 5. 10; Freising: Bischof Paul von Harrach ebd. Nr. 10. 203. 205. 206, Cancell. Joh. Novifor. Nr. 53; Augsburg: Bischof von Augsburg Cancell. Caroli IV. Nr. 139; Nonnen zu Kirchheim Augsburger Diöcese ebd. Nr. 12; Mainz: Probst Wilhelm Pynczero ebd. Nr. 6. 17; Heidelberg: Pfalzgräfin bei Rhein ebd. Nr. 11; Magdeburg: Erzbischof von Magdeburg ebd. Nr. 2.

2) Er erscheint als Protonotar des Markgrafen z. B. 13. Januar 1386 (Codex diplomaticus Moraviae II, S. 344 Nr. 384); als Kanzler, Dechant von Olmütz und 'notarius publicus' z. B. 3. Juli 1392 (ebd. 12, Nr. 97), 15. Juni 1398 (ebd. 12, Nr. 474, S. 419). Ueber das Augustinerchorherrenstift Wittingau s. oben S. 457.

S. 91 Nr. 6) über des Kaisers Erfolge in Toscana, gegen Pisa, Lucca, Siena, Florenz (Frühling 1355, nach der Kaiserkrönung); seine Supplik an den päbstlichen Stuhl, worin er um die Ernennung Johanns von Neumarkt zum Bischof von Olmütz ersucht, enthält das Formelbuch Johanns von Gelnhausen (J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Urkunden. 2, S. 250, Nr. 258). Von ihm erbittet sich Johann von Neumarkt einen hervorragenden Schreiber ('ille precipuus scriptor') zur Herstellung des prächtigen 'Liber pontificalis' (Cancellaria Caroli IV. bei Neumann a. a. O. Nr. 209), den er ihm dann zum Dank widmet. Des Markgrafen Jost 'clarum ingenium' rühmt Johann von Neumarkt selbst. Er trieb Studien und gelehrte Lectüre, liess sich von Prager Aerzten deutsche Recepte zusammenstellen (Friedjung, Karl IV. S. 102 Anm. 2), entlieh Bücher vom Kloster Strabow, vom Augustinerkloste in Prag und ward von einem Zeitgenossen 'principum doctissimus' genannt (Brandl, Codex diplomaticus Moraviae 11, S. V).

Nach dem Tode Johanns von Neumarkt kaufte Jost die Gerätl und Kleinode, welche er seinem Kämmerer Johann von Münsterbe vermacht hatte, diesem ab und wies ihm dafür eine lebenslänglic Jahresrente von zehn Mark (= 220 Gulden) an (Brandl, Codex dip maticus Moraviae 11, S. XVI). Daraus ergiebt sich einmal, dass Markgraf und sein Bischof trotz politischer Zerwürfnisse in ihren küns rischen Neigungen übereinstimmten, dass Jost die Bestrebungen Joha wie ein Vermächtniss aufnahm und schützte; sodann, dass Johann Neumarkt seine Sammlerneigungen über Handschriften hinaus erstrec und einen sehr kostbaren Besitz von Kunstwerken zusammenbrach denn der vom Markgrafen gegebene Entgelt entspricht einem für malige Zeit recht hohen Capital.

Josts Kanzler, Andreas von Wittingau, Dechant von Olm musste zu Johann von Neumarkt, als seinem kirchlichen Oberhi und seinem früheren Collegen, doppelte Beziehungen haben.

Beide, der Markgraf wie sein Kanzler, theilen mit dem Kar nischen Kreis und mit Johann von Neumarkt das Interesse für Liv die Verehrung für Petrarca. Jost liess sich in Florenz Petrarcas B über die berühmten Männer abschreiben; er fahndete auf alte Ha schriften der Klassiker, bildete sich ein, einen vollständigen Liv irgendwo gesehen zu haben und schrieb davon an Salutati. Andr der sich Salutati zu seinem Vorbild erkoren und ihm in Florenz se Bewunderung zu Füssen gelegt hatte, bestärkte ihn darin und wo für eine sorgfältige Abschrift Sorge tragen (Voigt, Wiederbelebu 2, 274).

Unterhielt der mährische Hof mit dem Humanistenkreise in Flo Beziehungen, so leiten andere Fäden, wenn auch nur vorübergeh von Brünn nach Mailand.

---

1) Handschrift der Capitelbibliothek zu Olmütz, s. Feifalik, Schr der histor.-statistischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Bd. 9, S. 200; Benedict, L des heil. Hieronymus von Johann von Neumarkt S. XIV.

Bei Jost lebte in ehrenvoller Stellung, als sein 'familiaris' der Baumeister Heinrich von Gmünd,[1]) der Leiter des Baus der Brünner S. Jacobskirche (A. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750. Stuttgart 1882, S. 51), dessen Frau Gertrud die Tochter des aus Köln stammenden, in Prag thätigen Dombaumeisters Michael war, ein Mitglied der Künstlerfamilie, die in der Kölner Bauhütte ihre Ausbildung empfangen hatte und der auch Peter Parler, der grosse Prager Meister, angehört. Zur Begutachtung des 1386 von Giovanni Galeazzo Visconti begonnenen Mailänder Dombaues berufen, erscheint Heinrich am 28. November 1391 in Mailand und wird von der Baudeputation als Ersatz für den eigentlich erwarteten Kölner Meister am 11. December 1391 auf drei Monate als Ingenieur angestellt. Wir gewahren nun den oft wiederkehrenden Conflict nordischer und italienischer Bauweise, bei welchem die Laien, namentlich die Fürsten und die Hofbeamten, auf Seiten der fremden Künstler stehen, die Fachleute dagegen mit der deutschen Behandlung der Gothik sich nicht befreunden können. Heinrich verwarf das bisher Ausgeführte und rieth, alles wieder abzureissen und von vorn anzufangen. Eine in Folge dessen am 1. Mai 1392 zusammentretende Commission italienischer Deputirter und Baumeister entschied gegen ihn. Fortan wurde er auf das schlechteste behandelt: man lohnte ihn ab und weigerte trotz des Herzogs Verwendung ihm sogar die zugesicherten Reisekosten.

1) Heinrich von Gmünd erscheint urkundlich 1381 (Codex diplomaticus Moraviae 11, Nr. 229); zusammen mit seiner Frau 1384 und 1387 (ebd. Nr. 333. 452). Deren Vater heisst 'Michael lapicida ecclesie Coloniensis' (nachweisbar seit 1364, 1368 Hausbesitzer in Köln, s. Ennen bei Schmitz, Der Dom zu Köln. Köln 1871, S. 47 f.) und ist nach meiner Ansicht identisch mit dem Schwiegersohn des Prager Dombaumeisters Peter Parler, der von Köln nach Prag gezogen, dort als Mitglied der Bauhütte nachweisbar ist und in einer Urkunde von 1383 (Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372—1378. Prag 1890, S. 401 f. und Peter Parler. Prag 1891, S. 126) 'Michael lathomus dictus de Colonia Renis' heisst. Am nächsten liegt doch wohl, dass die Gertrud (Drutginis, Drudekin) von 1384. 1387 die Enkelin Peter Parlers war und als solche den Namen ihrer Grossmutter, der Tochter des aus Hamm stammenden Kölner Steinmetzen Bartholomaeus, trug. Peter Parler, wie Neuwirth darlegt, 1330 geboren und 1353 nach Böhmen berufen, führte die Kölnische Baumeisterstochter gewiss noch vor seiner Gmünder Wirksamkeit in Köln heim, spätestens 1350. Seine dem Namen nach nicht bekannte Tochter mag etwa 1351 geboren sein und der Sitte jener Zeit durchaus gemäss sich bereits 1365—1368 verheirathet haben, sodass ihr Kind, die Enkelin Peter Parlers, Gertrud recht gut 1384 die Frau Heinrichs von Gmünd sein konnte. Denkbar freilich wäre auch, dass unter jenem 'Michael lapicida ecclesie Coloniensis' der Bruder Peter Parlers zu verstehen sei, der ja auch früher in Köln gearbeitet hatte. Klemm a. a. O. S. 51 ff. nimmt drei verschiedene Baumeister Namens Michael an: 1) den Bruder Peter Parlers, 2) den Schwiegersohn Michael aus Köln und 3) Michael, Vater der Drutginis, gleichfalls aus Köln. Derselben Ansicht ist auch Neuwirth. Mir kommt sie nicht glaublich vor, besonders deswegen, weil Neuwirths Annahme, Heinrich von Gmünd sei mit Heinrich Parler, dem Bruder Peter Parlers, identisch (Peter Parler S. 38), unbewiesen und unwahrscheinlich ist. Heinrich von Gmünd könnte aber ein entfernterer Verwandter der Parlerschen Familie gewesen sein.

Erst später erkannten unbefangenere italienische Künstler die Trefflichkeit seiner Pläne, und immer auf's neue suchte man durch Herbeiziehung deutscher Architekten dem Bau Grösse und innere Consequenz zu geben (Unger, Zeitschrift für bildende Kunst 6, 125 ff.). Kein Zweifel, dass bei Heinrichs Berufung auch die politischen Verhältnisse mitwirkten: sein Herr, Markgraf Jost war November 1387 und dann nochmals am 16. September 1389 von Wenzel zum Generalvicar in Italien ernannt worden. Und gerade in der Zeit seiner Ankunft zu Mailand war des Visconti Triumph entschieden und jede kriegerische Unternehmung seitens des deutschen Königs und des Generalvicars gegen ihn aufgegeben (Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. Bd. 2. Braunschweig 1880, S. 313. 323ff.).[1])

Den weiteren Verlauf der humanistischen Bewegung in Böhmen lehrte am besten eine Analyse der dort vorhandenen Handschriftensammlungen kennen, wäre es nur immer möglich, über deren Geschichte, namentlich über Ort und Zeit der ersten Erwerbung, ins Klare zu kommen. Immerhin wird sich hier, dessen bin ich sicher, noch viel aufhellen lassen. Das älteste Register der Bibliothek eines Prager Collegium (s. oben S. 334) enthält im Allgemeinen nur den gewöhnlichen Bestand einer mittelalterlichen Bibliothek. Bradwardins 'Summa' ward schon oben genannt. Etwas von dem Hass gegen die Bettelmönche, der damals in Böhmen zuerst mit voller Gewalt losbrach, scheint hervorzublitzen in dem 'Tractatus de simonia claustralium'. Im Uebrigen, ausser den biblischen Schriften und ihren Commentaren, die wichtigste patristische Litteratur: Werke des Origines, Gregor, Isidor, Chrysostomus; von Augustin 'Libri', 'super Genesim'; die bedeutendsten Scholastiker: Anselm, Bernhard von Clairvaux, Richard von St. Victor, Petrus Lombardus, Bonaventura, Thomas von Aquino, Lyra, Occam und andere. Die canonistische Litteratur ziemlich vollständig: Decretum, Decretalien, Liber sextus, Clementinen, Extravaganten, Lectura des Archidiaconus super sextum, Johannes Andreae, Summa des Raimund von Pennaforte, Summae confessorum u. a. (s. Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte S. 97). Bemerkenswerth ist, dass, was Ott entgangen zu sein scheint, die Sententiae des Johannes Klenkok gegen den Sachsenspiegel (Serapeum S. 67, Hanslik S. 20) vorhanden sind: ein Zeugniss für die in den Prager Collegien herrschende Abneigung gegen das nationale Recht (vgl. oben S. 155. 161 f.). Von römischem Recht: Codex und Institutionen (Serapeum S. 68, Hanslik S. 20). Von grammatischer Litteratur: Catholicon, Mammotrectus (Mammotreptus). Die riesigen Encyclopädien des Petrus Comestor und Vincentius Bellovacensis fehlen natürlich nicht, ebensowenig die grosse Vorrathskammer poetisch-scholastischer Allegorie, des Alanus ab Insulis 'Planctus naturae' und Anticlaudian, wie

1) Hierdurch verliert der schon an sich nicht hinlänglich begründete Zweifel Neuwirths (Peter Parler S. 41), ob der Brünner markgräfliche Baumeister Heinrich von Gmünd und der Mailänder Architekt eine Person sei, vollends an Kraft.

einer der beliebten Trojaromane ('De bello Troiano'). An Legenden erscheinen 'Passionale sanctorum', 'Legenda laudis sanctae Mariae' und die Legende des heiligen Franciscus, gewiss kein Zufall und eine willkommene Bestätigung der oben (S. 472) vorgetragenen Behauptungen: der Cultus Mariens, der Geist des heiligen Franciscus, sie sind die Seele des religiösen und künstlerischen Aufschwungs im Zeitalter Karls IV. Indessen ist doch auch die antike Litteratur auffallend reich vertreten: abgesehen von des Josephus 'Bellum judaicum', einigen Aristotelischen und pseudo-Aristotelischen Schriften finden wir Martianus Capella 'De nuptiis philologiae', Boethius 'De consolatione philosophiae', Cassiodors 'Epistolae', weiter Senecas 'Epistolae' zweimal und ausserdem 'Seneca tabulatus', 'Seneca parvus', 'Excerpta Senecae epistolarum', von Ovid die Metamorphosen, 'De remediis amoris' und 'De imaginibus deorum et super fabulis'; ferner 'Palladii Libri' (doch wohl 'De agricultura'), Vegetius 'De re militari', Macrobius 'De somno Scipionis', Sallust, Avian, 'Expositio Horacii', Valerius Maximus und noch einmal 'Valerius Maximus cum (deutscher?) glosa', ja auch 'Tullius De senectute et amicitia'. Das sind, abgesehen von dem fehlenden Virgil, im Wesentlichen die Autoren, aus denen auch Petrarca seine Kenntniss des Alterthums schöpfte. Es kommt darauf an, Alter und Herkunft dieses Katalogs genauer zu bestimmen. Die Handschrift ist nach den Angaben der Herausgeber aus dem 14. Jahrhundert. Der Titel 'Biblia domini archiepiscopi in qua legitur ad mensam magistrorum collegiatorum' (Serapeum S. 67, Hanslik S. 20) zeigt, dass die Bibliothek den Magistern eines dem Prager Erzbischof nahestehenden Collegs gehörte. Erwägt man, dass ausdrücklich die Collegiaten als graduirt bezeichnet werden, bedenkt man ferner die Grösse der Büchersammlung, so wird man schwerlich den Katalog auf ein anderes Collegium als das des Allerheiligencapitels oder das Carolinum beziehen. Das Erstere wurde 1348 der Universität incorporirt und umfasste nur graduirte Cleriker, die an der Hochschule lehrten. Im Jahre 1366 wurde das Collegium Carolinum gegründet und mit dem Allerheiligencolleg verbunden, so dass immer der älteste Magister des Carolinum in das Allerheiligencolleg eintreten musste (Tomek, Geschichte der Prager Universität S. 22. 23).

Ist meine Vermuthung richtig, so wäre zu erwarten, dass einige der in dem Registrum genannten antiken Schriftsteller sich in der heutigen Prager Universitätsbibliothek, in welche die Bibliothek des Carolinum aufgegangen ist, noch nachweisen lassen.[1]) Finden sich

1) In Frage stehen etwa: Cicero 'De amicitia', Macrobius 'Comment. in somnium Scipionis', Ovids Metamorphosen, Palladius 'De agricultura', Sallust, Seneca, Valerius Maximus, s. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken 3, 1, 257 f. Hirsching setzt einige dieser Handschriften allerdings schon in das 15. Jahrhundert. In Betracht kämen sonst noch als möglicherweise alte Erwerbungen aus der Karolinischen Zeit: Frontinus Strategemata, Juvenals Satiren, Horaz Sermonen, Ovids Heroiden, Sedulius, Statius Achilleis, sämmtlich aus dem 14. Jahrhundert.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

a. a. O. S. 605 f.). Ohne Zweifel dürfen wir sie als die bedeutsamste Frucht aus der Frühzeit des gelehrten Humanismus auf deutschem Boden betrachten. Und sie bezeugt selbst durch ihr ferneres Schicksal, dass von Böhmen aus die Fäden der grossen Geistesbewegung des ganzen Zeitalters ihren Ursprung nehmen: 1538 wurde sie auf Melanchthons briefliches Gesuch den Baseler Buchdruckern behufs einer neuen Ausgabe geliehen (Hanslik a. a. O. S. 36 und Anm.).

Von der Bibliothek des Carolinum sind damals nach einer Notiz in den Statuta Collegii Carolini (Handschrift der Prager Universitätsbibliothek), die Hanslik (a. a. O. S. 24) mittheilt, für nahe und entfernte Gelehrte durch beeidete Scriptoren und Rubricatoren als correct verbürgte Abschriften angefertigt worden. Man möchte den Wortlaut dieser Angabe kennen, um ihr voll zu glauben. Nahe liegt es, gewisse in Prager Handschriften vorkommende Bemerkungen damit in Verbindung zu setzen.[1]) Jedenfalls würde diese Sitte ein bemerkenswerthes Seitenstück zu Johanns von Neumarkt oben (S. 442 f.) erwähnter philologischer Bemühung um correcte Texte bilden und müsste als das gleiche Symptom einer humanistischen Strömung gelten.

Wichtig wäre es auch, genau den Bestand der alten Kloster- und Stiftsbibliotheken, besonders der Augustiner, Prämonstratenser, Cistercienser und Karthäuser zu erfahren. Aber freilich, das Geschick fast aller Klosterbibliotheken Böhmens war dasselbe: in den Jahren 1419—1422 fielen sie der bestialischen Wuth der fanatisirten Hussiten zum Opfer, und was damals nicht in Flammen aufgegangen war, entführten oder vernichteten im 17. Jahrhundert schwedische und spanische Soldaten. Wir hören in der Zeit vom Ende des 14. Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des folgenden viel von böhmischen Bücherliebhabern, die ihre beträchtlichen Sammlungen den Bibliotheken der Stiften und Kirchen vermachen oder schenken.[2]) Allein an Nachrichten über Umfang und Inhalt derselben fehlt es unter den obwaltenden Umständen gar sehr.

---

1) Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters[2] S. 112 verweist auf zwei Fälle: eine aus der Bibliothek des Cistercienserklosters Alt-Zelle stammende Leipziger Handschrift ('Daniel glosatus') und eine sicher in Prag hergestellte Handschrift von Abhandlungen des Hus und Wiclifs tragen den Vermerk am Ende 'Correctus est'. Der Verkehr der böhmischen und thüringisch-obersächsischen Cistercienserklöster war ein sehr reger in jener Zeit, und so mag auch die erstgenannte Handschrift böhmischen Ursprungs sein. Ueber die Pliniushandschrift mit dem Prädicat 'bis correctus' s. unten. Kirchhoff scheint übrigens an der Zuverlässigkeit von Hansliks Angabe zu zweifeln, weil nicht näher gesagt sei, worauf diese Andeutungen sich stützen. Aber dieser beruft sich ja ausdrücklich auf die handschriftlichen Statuten des Collegs, und man darf doch nicht von vornherein annehmen, dass er dies in unredlicher oder ganz flüchtiger Weise gethan habe. Hängt die Einrichtung etwa mit der Sitte der päbstlichen Correctoren für die Urkundenherstellung zusammen (über sie Lindner, Urkundenwesen S. 19. 91 ff.)?

2) Vgl. darüber Ungar a. a. O.; Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken 3, 1, 192 ff. 4, 264 ff.; Hanslik, Geschichte der Prager Universitätsbibliothek S. 22 ff.; Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte S. 93 ff.

kirche (Inventar von 1435, Wolný, Arch. f. österreich. Gesch. 1852. Notizenblatt S. 169). Aus der darin enthaltenen reichhaltigen patristisch-scholastischen Litteratur erwähne ich: 'liber sancti Augustini ad petrum diaconem de fide Et idem de duodecim abusionibus', 'Epistole diverse beati Jeronimi', 'liber de doctrina Christiana Augustini ad Eutropium et Paulum de perfectione iusticie'. Sehr stark vertreten ist die canonistische und auch die civilistische Litteratur (letztere überschrieben 'Secuntur libri legum'). Eine besondere Rubrik 'Item libri Poetharum' bringt: 'Terencius', 'Marcialis (l. Marcianus) de Capellis', 'Platho in Thimeo', 'Stacius', 'Priscianus', 'ewangelia theutunicalia'. Von dem übrigen Inhalt der Dombibliothek nenne ich noch 'liber confessionum Augustini', 'Alanus de planctu nature', 'Lucanus', 'liber feodorum Juris Magdeburgensis in vulgari theutunico scriptus in pergameno rubea cute circumdatus', 'alius liber ffeodorum (so!) Juris Magdeburgensis in theutunico eciam in pargameno in asseribus rubea cute circumdatus'.

Die Sammelhandschrift des Olmützer Notars Wenzel von Iglau (Wien. Hofbibl. 12531) kam bereits oben (S. 439 Anm. 3) zur Sprache. Sie stellt neben den 'Novus Cato', ein Buch der gewöhnlichen mittelalterlicher Schullitteratur, die moderne Weltnovelle von Boccaccio und Petrarca 'Griseldis' und bringt dadurch deutlich genug zur Anschauung, wie zu Olmütz im 15. Jahrhundert[1]) die neue geistige Bewegung um sich gegriffen hat.

Schliesslich möchte ich noch die Aufmerksamkeit lenken auf eine merkwürdige Einzeichnung in einer Statiushandschrift des Prager Domcapitels aus dem 13. Jahrhundert (L 96) von einer Hand des 14. Jahrhunderts. Die Rückseite des letzten Blattes enthält in 33 Zeilen ein Verzeichniss antiker Autoren und Titel, das R. Förster im Rheinischen Museum N. F. 37, 489 abgedruckt hat. Da[2]) finden sich

1) Wichtig wäre eine genauere Zeitbestimmung. Zum Einband der Handschrift ist eine Olmützer Urkunde von 1427 benutzt worden. J. Haupt meint (Neuer Anzeiger für Bibliographie 1876, S. 4), das könne erst, nachdem diese werthlos geworden sei, geschehen sein, also wenn ich ihn recht verstehe, erst geraume Zeit nach 1427. Aber die Sammlung sowohl als die einzelnen Stücke derselben können bereits vor dem Acte des Einbindens niedergeschrieben worden sein. Alles käme darauf an, den Notar Wenzel von Iglau nachzuweisen und seine Lebenszeit zu bestimmen.

2) Zur grösseren Bequemlichkeit wiederhole ich das Verzeichniss, indem ich nur Zahlen hinzufüge: 1. Valerius maximus 2. Vergilius georgicorum 3. Claudianus in ruffinum 4. Oracius odarum sermonum Epodom 5. Magnus allexander (doch wohl des Curtius Rufus Historiae Alexandri magni, vielleicht aber auch einer der mittelalterlichen Alexanderromane) 6. Tragedie Senece 7. Varro 8. Philippica (schwerlich, wie Förster vermuthet, Justins Epitome der historiae Philippicae des Pomponius Trogus, vielmehr Ciceros Philippica gegen M. Antonius) 9. Terencius in delphis (l. Adelphis) in eunucho in comediis 10. ffrontinus (so!) de re milicari (l. militari) 11. Syndonianus (Sidonius Apollinaris oder Synodicus des Warnerius, s. Roman. Forschungen 3, 315 ff.?) 12. Lactancius 13. Palponista (Francke, Lat. Schulpoesie S. 75 ff.) 14. Ennius 15. Aurelius maximus 16. Affrica petrarche et de vita solitaria 17. Salustius 18. Paradoxe Tulii 19. Tulius tuscul[an]arum disputationum

die antiken Dichtungen [illegible] welche die Renaissance [illegible] meisten [illegible] Horazens Oden [illegible] Komödien [illegible] des Terenz [illegible] und Andria [illegible] Lucan [illegible] Claudian. Besonders [illegible] ist dass [illegible] dem die Andria durch Verwechslung [illegible] genannt werden. Ganz und gar [illegible] die [illegible] des Humanismus [illegible] uns die Prosaiker [illegible] Valerius Maximus, [illegible], Lactantius, Sallustius, Apul[eius] Martianus [illegible] dem nicht [illegible] genannt sind [illegible] Paradoxa [illegible] Aratus *Φαινόμενα* [illegible] genauer [illegible] die Aufführung der drei Werke Petrarcas [illegible] Tractats vom einsamen Leben [illegible] Das Verzeichniss kann, wie F[örster] aus dem [illegible] Charakter der einzelnen Titel mit Recht [illegible] Bibliothek wieder[illegible] [illegible] mit Försters Erklärung, dass [illegible] Citate aus einem der im Mittelalter [illegible] Florilegien enth[ält] Ein mittelalterliches Florileg [illegible] in dem ausser Lactanz kein einziger Kirchenvater [illegible] keiner der grossen Scholastiker [illegible] Schulschriftsteller [illegible] Petrarca [illegible] werden. Ueber allen Zweifel [illegible] in der humanistischen Bewegung [illegible] Es stammt aus der Zeit nach Petrarcas Tod [illegible] der Africa. Und es führt [illegible] Kreise her. Die aufgezählten antiken Autoren [illegible] deren Kenntniss wir [illegible] Petrarca nachweisen können [illegible] a. a. O. S. 481 ff. Ich [illegible] war ein Verehrer Petrarcas [illegible] Notizen als Lesefrüchte [illegible] hatte. So erklärt [illegible] Erwähnung [illegible] Petrarca oft [illegible] in seiner Africa [illegible] Aratübersetzung Ciceros [illegible] etwa ein Mitglied des [illegible] graphisch sicher [illegible]

2 [illegible] Försters [illegible] Weltliteratur [illegible] Invective contra [illegible] status et [illegible] Florilegium [illegible] wie Förster [illegible] adversus paganos [illegible] natürlich Martianus Ciceros Uebersetzung [illegible] Arats *Φαινόμενα* in captivis, in [illegible] in asinaria, in [illegible] lione) [illegible]

schulten und erfahrenen Auge der Ductus der Schrift eine Entscheidung über die Heimath liefert. Innere Gründe, auf die ich mich bei mangelnder Autopsie stützen muss, scheinen mir nicht dafür zu sprechen, dass ein Italiener diese Aufzeichnungen machte. Ein solcher würde nicht nöthig gehabt haben, sich die Titel der bekanntesten Werke Petrarcas erst schriftlich anzumerken. Was vielleicht nicht aus Petrarca stammt, Sidonius Apollinaris (11), Palponista (13), Platearius (27), Nennius (32), die sieben weisen Meister (20), führt eher nach Böhmen-Mähren als nach Italien. Die sieben weisen Meister werden bekanntlich während des 15. Jahrhunderts in Deutschland die Hauptquelle der aufstrebenden Prosaerzählungslitteratur, und Sidonius Apollinaris wird z. B. in einem Brief der aus Wenzels Kanzlei stammenden Formelsammlung (bei Friedjung a. a. O. S. 324) angeführt. Alles in Allem genommen[1]) neige ich mich dazu, den Verfasser der Notizen in Prag oder Olmütz zu suchen und ihn für einen Zeitgenossen des Johann von Jenzenstein, Wenzels Kanzlers, und für einen Mann der Kanzlei oder doch für einen durch sie Gebildeten zu halten. Dann würde auch diese scheinbar so leere Liste von Autoren und Titeln zu einem bedeutungsvollen Zeugniss für die von dem Hofkanzler Karls IV. ausgehenden humanistischen Anregungen. Sollte erneute Untersuchung des Statiuscodex für jenes Verzeichniss eine spätere Entstehungszeit ergeben, so käme, falls es bis über das Jahr 1430 hinabgerückt würde, auch der Einfluss eines anderen, schon oft genannten Mannes in Betracht: Enea Silvios.

Er, der dem Humanismus in Deutschland erst voll die Thore geöffnet hat, fand seine ersten und ergebensten Anhänger in Böhmen, in den Kreisen der Kanzlei.[2]) Der Böhme Caspar Schlick, Sohn des Egerer Kaufmanns Heinrich Schlick, der auch in Italien Geschäftsverbindungen besass und von dort sich seine Frau geholt hatte, unter Siegmund, Albrecht und Friedrich Leiter der deutschen Reichskanzlei und als solcher durch sein Amt wie in seinen humanistischen Neigungen Erbe und Nachfolger Johanns von Neumarkt, hatte Enea auf dem Baseler Concil in sein Bureau gezogen und ihm dann später (1443) ein Secretariat in der Reichskanzlei Friedrichs III. verschafft. Seine Collegen waren dort die Böhmen Wenzel von Buchau, von dem ein Brief

1) Auch das möchte ich in Betracht ziehen, dass die Bibliothek des Prager Domcapitels, die im Wesentlichen den alten Bestand des 14. und 15. Jahrhunderts noch jetzt repräsentirt, Petrarcas Africa und von den übrigen Werken des Verzeichnisses die folgenden besitzt: Valerius Maximus, Virgilii Bucolica, Lactantius, Horatii Epistolae und Carmina, Seneca, Statius, Sallustius in Catilinam (Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands 3, 1, 209 ff., wo aber nur Auszüge gegeben sind).

2) Vgl. Voigt, Archiv f. österreich. Gesch. 16, 328 ff. 337 f. Enea Silvio 1, 284. 2, 353. Wiederbelebung[2] 2, 295 f.; Ott, Beiträge zur Receptionsgeschichte S. 229 Anm. 3. — Es wäre hier auch Pier Paolo Vergerio als ein Bahnbrecher des Humanismus in Deutschland zu nennen, der ja in die Kanzlei Siegmunds eintrat und ihm als „Hofdichter und Lateinsecretär" (Voigt, Wiederbelebung[2] 2, 275) diente. Aber seine Wirksamkeit hat sich kaum in Böhmen geltend gemacht.

sich in der Sammlung der Episteln Eneas findet, und der zuerst seine Briefe abschrieb, sammelte und mit ihnen ein kleines Buchhändlergeschäft trieb, Prokop von Rabstein, der später (1453) Kanzler von Böhmen wurde und dessen Bruder Johann von Rabstein, der in Rom gelebt und sich lange Zeit den Wissenschaften gewidmet hatte, der mit Cicero, Ovid, Terenz, Horaz vertraut und ein Anhänger der rhetorischen Künste geworden war, dann nach Böhmen zurückkehrte, dort „in der glücklichen Musse der Wissenschaften“ sein Leben verbrachte und in seinem kirchenpolitischen Dialog Enea als seinem Vorbild nachstrebte. Der Kanzlei Siegmunds (1436—1437) und Albrechts (1438) gehörte auch Johannes Tušek aus Patzau an, der 1441 als Bürger von Prag aufgenommen 1446—1451 Protonotar der Altstadt war und mit Enea in Briefwechsel stand, für ihn in Böhmen litterarische Propaganda machte, indem er sich seine neu verfassten Schriften ausbat, und ihm bei der Ausarbeitung seiner Historia bohemica Hilfe leistete. Auch am Hofe des König Ladislaus hatte Enea Silvio persönliche Beziehungen und der Protonotar der Herren von Rosenberg, der Häupter der katholischen Partei, Wenzel von Crumlow, an den Enea 1453 einen freundschaftlichen Brief richtete und der 1454—1458 Administrator des Erzbisthums Prag war, hatte seine Episteln in einer Handschrift (in der Prager Universitätsbibliothek) zusammengetragen.[1] Es herrschte in der That, wie einer von Eneas Verehrern an ihn schrieb, in Böhmen das lebhafteste Interesse für seine Person und seine Schriften. Und auch in Olmütz fanden Johanns von Neumarkt Bestrebungen Fortsetzung durch den Bischof Protasius von Czernahora (1457—1481),[2] der in Italien gebildet, ein Freund des Janus Pannonius, Guarinos Schüler, ein Bewunderer von Vallas Elegantien sich als ein Gönner und Förderer der humanistischen Studien bewies.*)

1) In den Besitz dieses Mannes gelangte übrigens auch die oben (S. 330) erwähnte Handschrift des 'Scriptum super apocalypsim' (Woltmann, Quellenschriften zur Kunstgesch. 16, 35); er war offenbar ein Bücherfreund.

2) Darf man auf ihn oder die von ihm gegebenen Anregungen die Herstellung oder wenigstens den Erwerb einiger Handschriften zurückführen, die bevor sie von den Schweden entführt worden waren und mit der Bibliothek der Königin Christine in die Vaticana kamen, der Bibliothek des Olmützer Domcapitels und des dortigen Jesuitencollegs gehörten? Alle zu gleicher Zeit, im 15. Jahrhundert, in Italien geschrieben, alle in Goldeinband gebunden machen sie den Eindruck, als seien sie für einen Maecen eigens bestellt gewesen. Es sind: Justins Epitome zu des Pompeius Trogus Historien, Curtius Rufus, 'Panegyrici diversorum auctorum', Ciceros Verrinen, Macrobius 'Liber de saturnalibus' (Dudik, Iter Romanum 1, 196 ff.).

Halle a. S. Konrad Burdach.

---

*) Der Schluss dieser Arbeit wird in Buchform im Verlage von O. Harrassowitz in Leipzig erscheinen. Die Redaction.

Les manuscrits grecs de la bibliothèque capitulaire et de la bibliothèque communale de Vérone.

La bibliothèque capitulaire de Vérone, justement célèbre par ses antiques manuscrits latins et ses précieux palimpsestes,(1) possède dix-neuf manuscrits grecs.(2) La plupart de ces volumes proviennent de la collection de manuscrits léguée en 1755 au chapitre par l'auteur de la Verona illustrata, Scipion Maffei. On n'y trouvera aucun des manuscrits de G. Saibante, dont Maffei a publié une liste sommaire (Verona illustrata, III, 241-244).(3) Cette collection, après avoir passé dans les mains d'un autre Véronais, P. de' Gianfilippi, a été malheureusement dispersée en 1843, en vente publique à Paris.(4)

L'histoire de la bibliothèque capitulaire de Vérone, depuis ses origines jusqu'à nos jours, a été savamment traitée en ses moindres détails par le bibliothécaire, M. le chanoine comte Carlo Giuliari, dans une série de mémoires publiés, depuis 1874, par l'Archivio Veneto et réunis en un volume intitulé: la Capitolare biblioteca di Verona. Parte prima, lib. I e II. (Verona, 1888, in-8°, 396 - XCI pages; tiré à part à 60 exemplaires.) Ce premier volume, qui contient

(1) Voy. Blume, Iter italicum, I, 247-271; IV, 187-191; mais particulièrement I, 254-264. Cf. les différentes publications de Mommsen, Studemund, Krueger, Sickel, Chatelain, etc.

(2) En dehors du Psautier grec-latin, en onciales, publié par Bianchini (n° I), la bibliothèque capitulaire de Vérone a possedé anciennement au moins un manuscrit grec. Parmi les manuscrits que Hurault de Boistaillé, ambassadeur de France à Venise, avait recueillis en Italie, au milieu du XVIe siècle, et qui sont entrés au début du XVIIe siècle dans la Bibliothèque du roi, se trouve un petit volume grec des quatre Evangiles, du XIIIe siècle, à la fin duquel on lit cette note (Bibl. nat., ms. grec 91, fol. 275):

> „Hoc volumen quatuor evangelistarum grecis transcriptum literis venerabilis in Christo pater dominus Dorotheus, natione grecus, archiepiscopus Metellinensis, reliquit in hac bibliotheca ad usum canonicorum regularium anno Domini MCCCCXXXVIIII: quo tempore imperator Constantinopolitanus et patriarca ac reliqui orientales prelati in Italiam navigarunt sancte unionis conficiende gratia: divisi enim fuerant a Romana ecclesia per longissima tempora detenti multis erroribus. Que quidem unio feliciter fuit celebrata sub Romano pontifice Eugenio papa IIII.
>
> D. Timotheus, Veronensis canonicus."

(3) Edition in-folio (1732).

(4) Catalogue de mss. provenant des collections Saibante et Gianfilippi, de Vérone. (Paris, 1842, in-8°.) La vente eut lieu le 23 janvier 1843 et jours suivants. Sur le sort de la plupart des manuscrits Gianfilippi il faut consulter la Notice sur des mss. du fonds Libri conservés à la Laurentienne à Florence, par L. Delisle, dans les Notices et extraits des mss., t. XXXII, I, 114-120. — Le n° 1 des mss. de Saibante (Evangéliaire, copié par Théodore en 1292), qui n'était pas passé dans la collection de Gianfilippi, est aujourd'hui au British Museum, ms. Burney 21. Le n° 78, „S. Agostino de Trinitate tradotto in greco," est conservé à la bibliothèque communale de Vérone. — Il y a à la bibliothèque capitulaire un catalogue très détaillé des mss. de Saibante, sous le n° „CCCVII (282). Oct. Alecchi Veronensis catalogus mss. bibliothecae Jo. de Saibantis, patricii Veronensis." (XVIIe siècle, papier, 280 feuillets, in-fol.).

[illegible] quelques notes sur les manuscrits grecs de la bibliothèque capitulaire [illegible] deux autres manuscrits grecs [illegible] à la bibliothèque [illegible] [illegible] à l'obligeance [illegible] M. [illegible] Bianchini [illegible] permettra de lui [illegible] notre reconnaissance.

Bibliotheca Capitolare.

I [illegible]. **Psalterium** [illegible].

[illegible] par [illegible] Bianchini [illegible] Rome 174[illegible] in-f[illegible] avec fac-simile du ms.

[illegible] grec en lettres latines.

[illegible] en deux séries.

[illegible] Parchemin. 4[illegible]3 feuillets. 2[illegible]

[illegible]

CXVII [illegible]. **Catalogue** alphabétique des manuscrits grecs de [illegible] **de Fontainebleau**, sous François Ier et Henri I[illegible]

[illegible] Paris. Impr. nat. [illegible] II. [illegible] avait déjà été publié en partie [illegible] [illegible] Florence 1743, in-12, t. [illegible] 22[illegible] [illegible] bibl[illegible] [illegible] Halle [illegible] t. IV, p. 19[illegible] et [illegible] le catalogue alphabétique des [illegible]

[illegible] Papier. [illegible]3 feuillets. 2[illegible] sur 1[illegible]8 [illegible] [illegible] Maffei [illegible]

CXVIII [illegible]. **Catena** SS. Patrum Origenis, Theodoreti, Ath[illegible] **in Psalterium**.

t. LXIX, col. 717. (Le fac-simile de Mai, reproduit par Migne, est très inexact.) Cf. Giuliari, p. 197-198.

VIIe-VIIIe siècle. Onciale. Parchemin. 1 feuillet. 144 sur 85 millimètres. Peintures. Reliure en parchemin. (Maffei, n° 1.)

CXX (110*). **Sticherarium.**

Musique notée. — Palimpseste.

XVe siècle. Parchemin. 111 feuillets. 205 sur 140 millimètres. Reliure en parchemin.

CXXI (110). **Leonis Sapientis** imperatoris orationes XXXIII. in diversas festivitates.

XVIe siècle. Papier. 458 feuillets. 210 sur 145 millimètres. Reliure ancienne. (Maffei, n° 4.)

CXXII (111). **Nicephori Blemmidæ** commentarius in Psalmos.

Au fol. 283, on lit cet ex-libris: † *Τὸ παρὸν Ψαλτήριον ἔστι ἐμοῦ οἰκονόμου τῆς ἁγιωτάτης μητροπολέως Χίου* (corr. *Πάμφου*) *ἱερέως Μιχαὴλ Παλαιολόγου Κυπρίου* (ces deux derniers mots sur un grattage).

XIVe siècle. Parchemin. 283 feuillets. 198 sur 140 millimètres. Cartonné. (Maffei, n° 2.)

CXXIII (112). **Nicephori Blemmidæ** commentarius in Psalmos.

XVIe siècle. Papier. 136 feuillets. 195 sur 145 millimètres. Reliure en parchemin. (Maffei, n° 3.)

CXXIV (113). **Nicephori Blemmidæ** commentarius in Psalmos.

On lit, à la fin, cette souscription: *Μετεγράφθη ἡ παροῦσα συνοπτικὴ ἑρμηνεία τῶν Ψαλμῶν, ἣ παρὰ Νικηφόρου τοῦ Βλεμμίδου ποιηθεῖσα, ἀπό τινος παλαίου ἀντιγράφου τῆς βιβλιοθήκης τοῦ Γερασίμου Βλάχου, ἀρχιεπισκόπου ποτὲ τῶν Γραϊκῶν τῆς Βενετίας . . . Καὶ μετεγράφθη διὰ χειρὸς ἐμοῦ Παναγιώτου, ἱερέως Σινωπίτου καὶ ἐφηστερίου τῆς αὐτῆς ἐκκλησίας τοῦ ἁγίου Γεωργίου, ἀξιώσει . . . Σκηπιῶνος Μαφαίου τοῦ Βερωνέως*, 1714, *κατὰ μῆνα αὔγουστον τελειωθεῖσα.*

XVIIIe siècle. Papier. 163 feuillets. 300 sur 220 millimètres. Cartonné. (Maffei.)

CXXV (114). **Ioannis Xiphilini**, Constantinopolitani archiepiscopi, homiliæ LIII. in Evangelia Dominicarum.

Incomplet du début de la première homélie: . . . *κεσίας Βαβυλῶνος, δείκνυς ὅτι οὗτος ἐστι* . . . — A la fin, les quatre vers:

Οὐ Μωσαϊκῶς πρὸς σκιὰν μόνον βλέπει . . .

XVIe siècle. Papier. 371 feuillets. 300 sur 215 millimètres. Reliure ancienne. (Maffei, n° 5.)

CXXX (119). **SS. Basilii, Joannis Damasceni** et **Andreæ Hierosolymitani** opuscula.

1. S. Basilii epistola I. canonica ad Amphilochium.
2. S. Joannis Damasceni homilia I. in Dormitionem beatæ Mariæ.
3. S. Andreæ Hierosolymitani, seu potius Cretensis, homilia II. in Exaltationem Sæ. Crucis.

XVIe siècle. Papier. 48 feuillets. 235 sur 165 millimètres. Reliure en parchemin.

CXXXI (120). **Aristophanis** comœdiæ tres: Plutus, Nebulæ et Ranæ, cum scholiis; præcedit Aristophanis vita.

C'est le ms. III. c. 5 de la bibliothèque de Modène, rendu par erreur, en 1816, à la bibliothèque capitulaire de Vérone, au lieu d'un autre ms. qui contenait seulement deux comédies d'Aristophane, Plutus et les Nuées. (Cf. Giuliari, p. 103, 262 et 346.)

XVe siècle. Papier. 131 feuillets. 230 sur 168 millimètres. Reliure en veau, aux armes d'Este.

CXXXII (121). **Græcorum recentiorum epistolæ variæ.**

Voy. sur ce ms. une longue notice de Lami, dans les Deliciæ eruditorum (Florentiæ, 1740, in-12°), t. IX, p. XIII et suivantes; cf. aussi, t. VII (1739), à la fin, et t. XV (1744). Nous en extraierons seulement la liste des auteurs des lettres comprises dans ce recueil (t. IX, p. XIV-XVI), qui doit faire l'objet d'une publication prochaine de M. Ém. Legrand:

„Græcorum quorumdam, qui sæculo XVI. et XVII. vixerunt, epistolæ numero CXC. Nomina eorum, qui eas scripsere, sunt quæ sequuntur: Andreas Londanus, eques D. Stephani, Andreas Spiras, Anonymus, Antonius Eparchus, Arsenius, archiepiscopus Monembasiæ, Athanasius, patriarcha Alexandrinus, Chius, Constantinus Lucaris, Constantinus Patricius, Dæmonioannes, Dionysius, Dionysius Catelianus, Emmanuel Margunius, Emmanuel Pegas, Franciscus Coccus, Franciscus Daportus, Gabriel Severus, Georgius Balsamon, Georgius Carophiles, Georgius Lampadarius magnæ Ecclesiæ, Gerasimus hieromonachus, Hermodorus, Hierotheus, metropolita Monembasiæ, Hippolytus, metropolita Chii, Jacobus, patriarcha Constantinopolitanus, Jeremias II., patriarcha CP., Jeremias Tzancarelos hieromonachus, Joannes, Joannes Bonapheus, Joannes Nathanael sacerdos, Joannes Sozomenus Cyprius, Leontius Cyprius hieromonachus, Leontius hieromonachus, Manuel, Marcus Morezenus sacerdos, Maximus, archidiaconus Alexandriæ, Maximus hieromonachus, Maximus Margunius, episcopus Cytherorum, Meletius monachus, Meletius Pegas, patriarcha Alexandrinus, Metrophanes hieromonachus, Metrophanes, pontifex Monembasiæ, Metrophanes Rhacendytorum et Melenici, Michael Blastus, Michael Parastates, Nathanael Grasos hieromonachus, Nicephorus hieromachus chartophylax, Nicephorus Parasches hierodiaconus,

christianæ fidei, cui adjuncta est gemina censura synodalis. (S. l., 1645, in-8°.)

XIe—XVIIIe siècles. Parchemin et papier. Cartonné.

CXXXIV (123). **Paracleticon.**

Incomplet du commencement et de la fin. — Palimpseste.

XIVe siècle. Parchemin. 78 feuillets. 280 sur 220 millimètres. Reliure en parchemin.

Biblioteca Comunale.

1 (560). **Aristotelis** de anima libri III.

En haut du premier feuillet de garde, l'ex-libris: *τοῦ Βιταντωνίου Γρεμίσου.*

XVIe siècle. Papier. 81 feuillets. 240 sur 180 millimètres. Reliure en parchemin. („Collegii Veronensis Soc[ietatis] J[esu].")

2 (569). **S. Augustini** de Trinitate libri XV. (cap. 1-220), a Maximo Planude græce versi.

Copié en 1715 par Panagiotes, de Sinope. Papier. 138 feuillets. 230 sur 170 millimètres. Reliure en parchemin. (Provient des bibliothèques de Saibante et P. de' Gianfilippi, de Vérone, 1847.)

Appendice.

Manuscrits grecs de Scipion Maffei.

(Maffei, Verona illustrata, 1732, in-fol., parte III, col. 273.)(1)

1. Prima tra' Greci, Commentarj sopra i Salmi, da' quali fu tratto già un Frammento di Nestorio nella Lettera sopra alcuni frammenti, pretesi di Sant' Ireneo. Carta che si conosce tagliata già da codice in carattere majuscolo, contenente un'esposizione di Cirillo Alessandrino sopra i Salmi, qual esposizione sarebbe non solamente inedita, ma finora incognita, e innominata. [N° 109.](1)

2-3. Copie due della interpretazion de' Salmi di Niceforo Blemmida; inedita. [N°s 122-123.]

4. Omilie trentatre di Leon Sapiente, delle quali dieciotto inedite. [N° 121.]

5. Omilie di Sifilino sopra gli Evangelj delle Domeniche di tutto l'anno: manca il principio; inedite. [N° 125.]

---

(1) Les numéros, entre crochets, à la fin de chaque article donnent les cotes actuelles des manuscrits dans la bibliothèque capitulaire de Vérone.

6. Asclepio sopra la Metafisica d'Aristotele, secondo la a d'Ammonio; inedito. [N° 128.]

7. David filosofo sopra Aristotele, e sopra Porfirio: ined [N° 129.]

8. Tattica del Porfirogenito intera, avendola il Meursio d fuori dimezata. [N° 127.]

9. Epistole di moderni Greci: una di Margunio ne publica nella sopramentovata lettera. [N° 132.]

10. Catalogo d'amplissima libreria greca, che mostra non e più antico di dugent' anni, e pure molte opere registra al pres perdute, e di non poche delle quali notizia non abbiamo alc [N° 117.]

Concordance

des numéros actuels des manuscrits grecs de la bibliothè du chapitre de Vérone et des numéros de la liste précéde des manuscrits de Scipion Maffei.

Chapitre	Maffei	Chapitre	Maffei
N°s 117	N°s 10	N°s 125	N°s 5
119	1	126	„
121	4	127	8
122	2	128	6
123	3	129	„
124	„	132	9

Index alphabétique.

'aris.

H. Omont.

Recensionen und Anzeigen.

Ehrle, Fr. S. I., Historia bibliothecae Romanorum Pontificum tum Bonifatianae tum Avenionensis enarrata et antiquis earum indicibus aliisque documentis illustrata. Vulgata sumptu Academiae historico-iuridicae. Tomus I. Romae, typis Vaticanis. 1890. — 4°. XII, 786 pp. 8 tab. 30 Fr.

Ueber die älteste Geschichte der vaticanischen Bibliothek geben nur einzelne fragmentarische Notizen Auskunft, die der berühmte Archäologe Rossi zusammengestellt hat. Vgl. Centralbl. II (1885) S. 333—334. Papst Bonifaz VIII. ist der erste, welcher 1295 ein Verzeichniss anfertigen liess: Inventarium de omnibus rebus inventis in thesauro sedis apostolicae, gedruckt bei Denifle und Ehrle, Archiv, I, 24—41. Damit beginnt eine neue, die zweite, Epoche in der Geschichte der päpstlichen Bibliothek, welche von 1295 bis 1417, bis auf Martin V. reicht. Nur diese Zeit will *P.* Ehrle darstellen, indem die frühere bereits mit den erwähnten Notizen Rossis erschöpft ist und das 15. Jahrhundert bereits eine Darstellung gefunden hat durch Müntz und Fabre, La Bibliothèque du Vatican au XV[e] siècle d'après des documents inédits, Paris 1887. Dazu kommt noch Müntz, La Bibliothèque du Vatican au XVI[e] siècle, notes et documents, Paris 1886. Das Buch von Maurice Faucon, La Librairie des papes d'Avignon, Paris 1886—87, 2 Bde., dessen Inhalt sich theilweise mit demjenigen Ehrles deckt, ist weit entfernt den Gegenstand zu erschöpfen, und was es bietet ist so mangelhaft, dass die Krankheit des Verfassers keine genügende Entschuldigung dafür gewährt. *P.* Ehrle hat sein reiches Material nicht nur im vaticanischen, ehemals Avignonischen Archive, sondern auch in Avignon selbst, in Paris, Assisi und Toulouse gesammelt und daneben das bereits Gedruckte fleissig benutzt. Der vorliegende erste Band umfasst die Zeit von 1295 bis etwa um 1380, der folgende wird den Schluss und die Register über das ganze Werk bringen. Da nur Wenige das dickleibige Buch lesen werden, dürfte eine eingehendere Inhaltsangabe Vielen willkommen sein.

Erst im 13. Jahrhundert begann man von einem Schatze der römischen Kirche zu reden, der bis dahin von demjenigen der Lateranensischen Basilica nicht getrennt gewesen war. Zu diesem Schatze gehörten auch das Archiv und die Bibliothek des heiligen Stuhles, die auch noch in viel späterer Zeit vereinigt blieben. Die Büchersammlung Bonifaz VIII. war wohl die grösste ihrer Zeit und eine der grössten des Mittelalters, wenngleich erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts, etwa seit der Zeit Innocenz III. zusammengebracht. Sie enthielt nur wenige Handschriften aus früheren Jahrhunderten, deren Schriftzüge bereits nicht mehr geläufig waren, so dass ein Regestenband Johannes VIII. in longobardischer Schrift aus dem 11. Jahrhundert im Jahre 1311 bereits sehr alt (multum antiquum) heisst.

Papst Benedikt XI. verlegte 1304 seinen Wohnsitz nach Perugia und liess den päpstlichen Schatz, also auch Archiv und Bibliothek, gleichfalls dorthin bringen, starb aber bald darauf. Das Conclave ward zu Perugia gehalten und 1305 Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, zum Papste gewählt, der sich zu Lyon als Clemens V. krönen liess. Mit ihm begann die 70jährige Residenz der Päpste in Frankreich, obgleich er die Absicht hatte, sobald es die Umstände erlaubten, nach Italien zu gehen und deswegen auch nur einen Theil des Schatzes nach Avignon bringen liess, während der andere Theil, wozu auch die Bücher gehörten, in Perugia zurückblieb. Zwei Cleriker der päpstlichen Capelle fassten in der Zeit vom 28. Februar bis 4. Juni 1311 ein Inventar ab, worin die Bücher ohne irgend welche Ordnung, wie sie durcheinander liegen mochten, aufgezählt werden. Nur die 33 griechischen Handschriften bilden eine eigene Abtheilung für sich. Bald darauf wurden die Bücher und Archivalien nach Assisi gebracht, welche Stadt sich durch welfische Gesinnung empfahl. Freilich täuschte die hierauf gebaute Rechnung; in einem ghibellinischen Aufstande wurde die gesammte grosse Baar-

schaft nebst dem grösseren Theile an edlen Metallen geraubt, während die Hauptmasse der in der Sacristei von St. Francesco verwahrten Bücher unversehrt blieb, aber in Avignon vergessen worden zu sein scheint. Zwei Inventare aus den Jahren 1327 und 1339, schon früher von *P.* Ehrle veröffentlicht, geben willkommene Ergänzungen zu dem Verzeichnisse von 1311. Leider aber ist diese Sammlung gänzlich verschwunden, ohne dass man weiss, was aus ihr geworden ist. Mit Sicherheit lässt sich nicht ein Blatt nachweisen, das daraus erhalten wäre.

Noch Johann XXII. (1316—1334) hatte die Absicht, in Rom seine Residenz aufzuschlagen, und erst Benedikt XII. (1334—1342) gab diesen Gedanken auf und begann den prächtigen Felsenpalast von Avignon zu bauen, der einer Festung vergleichbar ist. Zahlreiche Notizen aller Art sind vorhanden, welche sich auf die päpstliche Bibliothek in Avignon beziehen, ihre Bildung, Vermehrung, Benutzung u. s. w. Die Rechnungsbücher erwähnen eine Masse Schreiber, Illuminatoren, Buchbinder u. A. Ansehnlichen Zuwachs brachte das Spolienrecht, gemäss welchem der Nachlass der an der Curie verstorbenen Prälaten in den päpstlichen Schatz gelangte. Auf diesem Wege ist aus dem Besitze des Erzbischofs Johannes Grand von Bremen (1308—27) die Handschrift Nr. 86 in die Bibliothek Borghesi gekommen. 40 verschiedene Inventare werden aufgeführt, worin Bücher, die in den päpstlichen Schatz kamen, erwähnt werden. Nur in den Jahren 1343—1350 betrug der daherige Zuwachs 1200 Bände. Wichtiger ist das grosse Generalinventar sämmtlicher Mobilien des päpstlichen Palastes in Avignon vom Jahre 1369, abgefasst während dem Papst Urban V. kurze Zeit in Rom war, mit 2108 Büchern und Regesten, und ferner das Verzeichniss der Bücher der grossen Bibliothek vom Jahre 1375. Letzteres ist darum werthvoll, weil bis vor wenigen Jahren davon nur die Spur eines Exemplars bekannt war, das sich einst in der Handschriftensammlung des Gabriel Naudé befand. Vgl. Delisle, Cabinet des MSS. de la Bibl. nat. I. 489. Denifle und Ehrle, Archiv, I. 14. Der Spürsinn *P.* Denifle's hat dann auch dieses Dokument aus dem Vaticanischen Archive zu Tage gefördert, freilich in einem jämmerlichen Zustande. Zwei Blätter einer anderen Abschrift hat dann noch *P.* Ehrle aufgefunden. Dieses Verzeichniss ist ursprünglich mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit gemacht worden, aber die vorhandenen Abschriften stammen von einem ungeschickten Schreiber, daher die Mühe des Herausgebers um so dankenswerther ist, welcher zahlreiche Fehler corrigirt, Klarheit in die Namen der Autoren gebracht und die Schicksale der einzelnen Handschriften im Laufe der Jahre verfolgt hat. Er fügte auch den beiden eben erwähnten Katalogen alphabetische Register bei, wodurch dieselben leichter zu benutzen sind, endlich noch eingehende Untersuchungen über den päpstlichen Palast in Avignon, die Bibliothekare, die Einrichtung der Bibliothek u. s. w. Den Schluss des Bandes bildet eine Erklärung der acht phototypischen Tafeln, welche Ansichten von Assisi und dem päpstlichen Palaste in Avignon wiedergeben.

Die Avignoner Päpste haben mehrentheils grosses Interesse an der Wissenschaft bewiesen. Es genügt, auf ihre Beziehungen zu Petrarca hinzuweisen. (S. 143 u. 139.) Clemens VI. entlehnte vom Bischof von Valence die Werke Ciceros auf einige Tage (S. 139) und Gregor XI. lässt bei der Sorbonne nach Schriften Ciceros forschen und in Vercelli über Pompejus Trogus nachfragen. In seiner Bibliothek befanden sich zwei Bände (Nr. 1344 und 1345), die Ciceros Schriften in einer für jene Zeit seltenen Vollständigkeit enthielten. Clemens VI. hatte bereits auch Ex-libris mit seinem Wappen „cedulas cum dipinctione armorum domini nostri in posteriori parte omnium librorum". (S. 165.) Ein solches, wohl das älteste von allen, hat sich noch in der Pariser Bibliothek erhalten. S. Delisle, Cabinet des MSS. I. 488. — Ein besonderes Interesse erhalten die mitgetheilten Bücherverzeichnisse durch den Umstand, dass zahlreiche in denselben aufgeführte Handschriften sich in verschiedenen Bibliotheken nachweisen lassen, dank der genauen Angabe

der Anfangsworte des zweiten und der Schlussworte des vorletzten Blattes. So haben sich von den 16 Bänden der Werke des hl. Thomas von Aquin, welche gleichförmig, littera grossa, geschrieben, einst einen Bestandtheil der Avignoneser Bibliothek bildeten, 14 Bände in der vaticanischen Bibliothek wiedergefunden. — Ueber die Ordnung der Bibliothek werden interessante Details beigebracht. Man darf nicht meinen, dass eine mittelalterliche Bibliothek nur ein Haufen Bücher ohne bestimmtes System gewesen sei. Die meisten Bibliotheken waren doppelt, eine grössere, welche den Grundstock wissenschaftlicher Werke enthielt, und eine kleinere mit den am häufigsten gebrauchten Büchern. Vgl. Gottlieb, Mittelalterl. Bibliotheken S. 305. 307 ff. Was übrigens *P.* Ehrle S. 711 ff. hierüber beibringt, vermag nicht eine deutliche Vorstellung von diesen beiden Bibliotheken zu geben. Von der grossen Bibliothek waren übrigens viele Bücher zum Verschenken[1]) bestimmt, wohl auch zum Verkauf. Die Sammlung war ihrem Zwecke entsprechend, ja reich ausgestattet. Natürlich hatte sie den Charakter einer Privatbibliothek, wie denn überhaupt vor dem 15. Jahrhundert von öffentlichen Bibliotheken im heutigen Sinne die Rede nicht war. Doch wurden zeitweilig Bücher auch an Andere zum Gebrauch überlassen, wie ein solches Beispiel von Petrarca bekannt ist. Die hebräischen Handschriften waren nicht zum Studium da, sondern um sie unter Verschluss zu bewahren. Griechische Handschriften besass die Bibliothek Gregors XI. nur 6, ein Beweis, wie im 14. Jahrhundert das Studium des Griechischen im Vergleich zum vorhergehenden zurückgegangen ist. Dagegen weisen andere Anzeichen, wie die oben erwähnten Handschriften Ciceros, auf einen Aufschwung im Studium der lateinischen Classiker hin.

Auch in der Wissenschaft und in den Büchern übt die Mode ihre Herrschaft, und aus dem Katalog einer Bibliothek lässt sich erkennen, zu welcher Zeit dieselbe zusammengebracht wurde. Stets hat man die schriftstellerischen Erzeugnisse der Zeitgenossen gesammelt und von Vorgängern diejenigen, welche noch im Curs waren. Von den letzteren gab man den neueren, weil lesbareren Abschriften den Vorzug. Die alten aber correkteren waren zumal in festen Händen und von den Handschriftenhändlern nicht zu bekommen. Während die Fürsten jener Zeit romanische[2]) Bücher sammelten, d. h. solche, die in der Vulgärsprache geschrieben waren, und andere leichteren Gehaltes, sind solche aus den Bibliotheken der Geistlichen verbannt. So wird 1335 zu Florenz auf einem Capitel der Dominikaner den Brüdern verboten den Dante zu lesen: qui Dante nominatur . . . nec tenere nec in eis studere. S. 747. Dafür findet man hier viele Scholastiker und Juristen und als Spezialität Werke über das heilige Land, die Kirchengewalt, die Liturgie und die Irrthümer der Häretiker. Ein Vergleich mit der Bibliothek der Sorbonne, welche sich an Umfang einzig mit der päpstlichen messen konnte, zeigt überraschende Analogien.

Damit ist der reiche Inhalt des Bandes noch nicht erschöpft. Es finden sich durch denselben zerstreut noch zahlreiche Notizen, die man als Nachträge und Berichtigungen zur Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters bezeichnen könnte, z. B. zu Ducange's Glossarium latinitatis (S. 597—606), zur Gallia christiana, zu Quetif und Echard u. A. — Ein abschliessendes Urtheil über das ganze Werk wird erst möglich sein, wenn auch der zweite Band vorliegt. Gründliche Forschung, ausgedehnte Litteraturkenntniss, correktes Latein kann man dem Verfasser nicht absprechen. Recensent ist nicht in der Lage, erhebliche Ausstellungen zu machen, etwa mit

---

1) Seit dem Erscheinen von *P.* Ehrle's Buch hat Marcel Fournier in der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes LI (1890) pp. 444 u. 453 eine Bücherschenkung Urban's V. vom Jahre 1369 bekannt gegeben.

2) Isabella von Bayern, Gemahlin König Karls VI. von Frankreich hatte in ihrer Bibliothek zwei Abtheilungen „Livres“ und „Romans“. Edwards, Libraries 102.

Ausnahme einiger Druckfehler. Dennoch hat das Werk einen Mangel, den der Verfasser wohl selbst am Besten gefühlt hat. Er hat sich die doppelte Aufgabe gestellt, das Quellenmaterial zum ersten Mal an's Licht zu bringen und daraus eine darstellende Geschichte zu bearbeiten. Aber einerseits ist das Material hier nicht vollständig beisammen, indem Einiges bereits in Denifle und Ehrle's Archiv gedruckt ist, andererseits ist eine Darstellung zu wenig lesbar, welche von langen Bücherverzeichnissen oder tabellarischen Zusammenstellungen unterbrochen wird. Wahrscheinlich würde auch der Verfasser selbst es vorgezogen haben, die Quellen gesondert, etwa mit dem Titel „Monumenta“ herauszugeben und daneben in deutscher Sprache eine kürzere „Geschichte der Vatikanischen Bibliothek“ mit den etwa nöthigen Exkursen zu bearbeiten, und es sind wohl nur äussere Verhältnisse, die zusammengewirkt haben, dem Werke seine gegenwärtige Gestalt zu geben, die ein rühmliches Denkmal deutschen Fleisses ist.

P. Gabriel Meier.

Carta, Francesco. Codici corali e libri a stampa miniati della Biblioteca Nazionale di Milano. Catalogo descrittivo di Fr. C. Roma 1891. 112 S. in 8⁰.

Dieses Heft bildet den XIII. Band der von dem K. Italienischen Unterrichtsministerium herausgegebenen Indici e Cataloghi, von denen hier schon öfters gesprochen worden ist. Der Herr Herausgeber, jetzt Vorstand der Nationalbibliothek zu Turin, war früher an der Nationalbibliothek zu Mailand (Brera) angestellt und hat diesen beschreibenden Katalog der Handschriften und Druckwerke jener Bibliothek, welche Miniaturmalereien enthalten, schon vor einiger Zeit angefertigt. In einem an den früheren Unterrichtsminister R. Bonghi gerichteten Vorworte behandelt der Herr Herausgeber die Frage, ob es angezeigt sei, bei Publikation von Katalogen derartiger mit Miniaturen versehenen Werke Abbildungen und Erläuterungen beizufügen oder nur exakte Beschreibungen zu geben, und entscheidet sich für den ersten Theil der Alternative. Wir glauben mit Recht. Wenn man die Entwicklung der Verzeichnisse und Inventare der Kunstgegenstände in Deutschland, welche zuerst von Lotz für die Provinz Hessen-Nassau ausgearbeitet sind, jetzt aber für einen grossen Theil von Deutschland in Angriff genommen worden sind, verfolgt, so wird man an den alten Satz, dass das Beste des Guten Feind ist, erinnert. Denn diese Beschreibungen wachsen geradezu zu Bilderwerken und kunstgeschichtlichen Monographien aus, die schon kleinere Bibliotheken nicht mehr anschaffen können und zum Theil wirklich weit über ihre Aufgabe hinaus schiessen. Der Zweck, den man mit solchen Zusammenstellungen verbindet, Forschern in der Kunstgeschichte eine Uebersicht über das von ihnen zu bearbeitende Material zu liefern, wird damit verfehlt. Aus ähnlichen Gründen entscheidet sich auch Herr Carta für die Lösung seiner Aufgabe in beschränkteren Grenzen. Mit Recht hebt er hervor, dass für eine Geschichte der Miniaturmalerei die Zeit noch nicht gekommen sei und deshalb jede Auseinandersetzung über den Charakter usw. vorliegender Miniaturmalereien etwas Provisorisches haben werde, während es die Aufgabe bibliographischer Arbeiten sei, nur Vorhandenes sicher und für alle Zeiten festzustellen und zu beschreiben. Kunsthistoriker sollten dann auf Grund dieser Beschreibungen die Bilder der verzeichneten Handschriften studiren; das entspreche auch mehr den heutigen Principien in Betreff der Arbeitstheilung.

Herr Carta hat deshalb um so mehr Fleiss auf die exakte Beschreibung der von ihm bearbeiteten Bilderhandschriften verwendet. Jede Beschreibung zerfällt in fünf Theile: Titolo e signatura, Caratteri esterni (Material, Alter, Umfang etc. der Handschrift), Caratteri interni (Art der Schrift, Anfangswort und Endzeile, Beschreibung der Miniaturen u. s. w.), Bibliografia. (Nach-

weise über die Litteratur, die die Handschrift hervorgerufen) und Note (Einzelbemerkungen im Anschluss an die Beschreibung.) Die älteste illustrirte Handschrift, die hier beschrieben wird, stammt aus dem 13. Jahrhundert. Sie ist ein Benedictiner Missale. Die zweite ist auch noch im 13. Jahrhundert geschrieben und enthält die berühmte gereimte Geschichte des Alten und Neuen Testaments im Mailänder Dialekte. Fast noch interessanter ist die unter No. 7 beschriebene Handschrift der Divina Commedia, welche mit dem Wappen der Familie Dante geschmückt ist. Sie repräsentirt eine Textgestaltung, die nach dem Schreiber Francesco di Nardo die Barberino genannt wird und dürfte, da sie wohl für ein Mitglied der Familie Dante angefertigt ist, dem Urtext von allen am nächsten kommen.

Im Ganzen sind auf diese Weise 59 illustrirte Werke beschrieben. Dreifache sorgfältige Indices erleichtern den Gebrauch des trefflichen Werkes, dem noch 18 nicht herausgegebene Urkunden über Lombardische Illustrationen des 15. und 16. Jahrhunderts beigefügt sind. (Eine Anzahl von Bilderhandschriften hat Herr C. separat in Photographien erscheinen lassen.) x. x.

Catalogus codicum manu scriptorum musei principum Czartoryski Cracoviensis edidit Dr. Josephus Korzeniowski. Fasciculus I—III. Cracoviae 1887—1891. ex officina universitatis Jagellonicae p. 1—272. (M. 9.)

Die Sammlungen des Fürsten Czartoryski haben nach wechselnden Schicksalen vor anderthalb Jahrzehnten endlich in Krakau eine feste Stätte erlangt, wo sie in der Nähe des Florianerthors in dem ehemaligen Piaristenkloster einen passenden Aufbewahrungsort gefunden haben. Von dem Fürsten Adam Czartoryski, dem Freunde und Berather Alexanders I. von Russland, gepflegt, waren die Sammlungen während des polnischen Krieges 1830 von Pulawy an der Weichsel, der Residenz der fürstlichen Familie, zum kleineren Theil von den Russen nach Petersburg entführt, zum grösseren Theil auf die Besitzungen des Fürsten in Galizien, und nach Paris gerettet, wo sie bis 1871 blieben; von 1871 bis 1876 gewährte ihnen die Gräflich Dzialyński'sche Bibliothek in Kurnik bei Posen Unterkunft, bis sie im Jahre 1876 in Krakau ein eigenes Heim erhielten. Die Bibliothek besitzt über 3000 Handschriften und etwa 1200 Originalurkunden, von denen ein Theil aus dem polnischen Reichsarchiv stammt und demselben wahrscheinlich durch Thadeus Czacki (1765—1813), den König Stanislaus Augustus mit der Ordnung des Archivs betraut hatte, entfremdet sind; seine Sammlungen erwarb 1813 Fürst Adam Czartoryski. Während diese Urkunden in der neueren polnischen historischen Litteratur bereits reichlich Beachtung gefunden haben, ist über die Handschriften bisher nur einzelnes bekannt geworden: Dr. W. v Kętrzyński hat in der altpreussischen Monatsschrift, noch während die Bibliothek sich in Paris befand, im 9. Bande 1872 S. 113—127 über 5 Codices und 43 Briefsammlungen zur Geschichte der Provinz Preussen berichtet, Hipler nach Mittheilungen Kętrzyński in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands V S. 469—476 die Warmiensia aufgezählt. Um so dankbarer wird man es anerkennen, dass die Verwaltung der Bibliothek sich jetzt entschlossen hat, ein vollständiges Verzeichniss der Handschriften zu veröffentlichen. Dr. J. Korzeniowski, ein jüngerer polnischer Historiker, hat bis jetzt in drei Heften 730 Handschriften, etwa den vierten Theil der Sammlung, beschrieben. Der häufige Aufenthaltswechsel hat leider zur Folge gehabt, dass zahlreiche Handschriften der Bibliothek entfremdet sind: K. verzeichnet unter den 730 Codices 65 als fehlend. Den Hauptbestandtheil bilden Brief- und Actensammlungen, von denen die meisten dem 18. Jahrhundert (326 Nrn.) angehören. Das ganze 3. Heft füllt der Anfang des sogenannten Poniatowski'schen Archivs, einer Sammlung von Briefen und Acten aus der Kanzlei des letzten Königs von Polen. Im 2. Heft bildet die Szembek'sche Sammlung aus der Zeit August II. (Nr. 446—520) den Hauptbestandtheil, in Heft 1. nehmen die

Papiere des Bischofs und Historikers Naruszewicz (Nr. 1—217b) und die Acta Tomiciana (Briefe und Actenstücke zur Geschichte König Sigismunds I.) Nr. 250—286, den meisten Raum ein.

Die Beschreibung der einzelnen Codices ist im ersten Fascikel wohl etwas zu summarisch ausgefallen: einen darauf bezüglichen Tadel in der leitenden historischen Zeitschrift in polnischer Sprache, dem Kwartalnik historyczny, des kürzlich verstorbenen Lemberger Professors Liske (1887, I 309) hat der Verfasser in den beiden folgenden Heften durch grössere Ausführlichkeit berücksichtigt, indem er zwar nicht, wie es Kętrzyński in seinem Katalog der Ossolińskischen Handschriften in Lemberg gethan hat, jeden Brief einzeln mit Datum und Adressaten verzeichnet, doch die an dieselben Personen gerichteten Schreiben einer Handschrift übersichtlich zusammenstellt. Neben jenen oben erwähnten Sammlungen sind in den ersten drei Heften, die bis jetzt vorliegen, nur 78 Manuscripte des 17., 4 des 15. (Verhandlungen Polens mit dem deutschen Orden) und 1 des 19. Jahrhunderts beschrieben. Die lateinische Sprache, in welcher der Katalog abgefasst ist, dürfte demselben eine leichtere Verbreitung im Auslande verschaffen, als den polnisch geschriebenen der Ossolińskischen und Jagellonischen Bibliotheken. Möge die Fortsetzung nicht lange auf sich warten lassen. M. Perlbach.

Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za rok 1890 we Lwowie nakładem zakładu narodowego im. Ossolińskich 1890 (68 S.) 8°.

Der Jahresbericht des Ossolinskischen Instituts in Lemberg für das Jahr 1890 ergiebt einen Bestand von 87530 Druckwerken (1889: 86150), 1845 Karten (1784), 3371 Handschriften (3317), 2782 Autographen (2779) und 992 Urkunden (932). Der Lesesaal für das grosse Publikum wurde von October 1889 bis September 1890 von 12880 (11800) Personen an 229 Tagen besucht, zu wissenschaftlichen Zwecken wurden an 3335 Leser (2904) 851 Handschriften (595) und 8684 Druckwerke (8174) in 18416 Bänden (19811) verabfolgt, ausgeliehen an 171 Personen (154) 4059 Druckwerke (4090) und 55 Handschriften (45). Geschenke erhielt die Bibliothek von 220 Gesellschaften und Personen (231). Einnahmen und Ausgaben stellen sich auf 32420 fl. (32023). Dem Jahresbericht ist eine Denkschrift J. N. Kamiński's aus dem Jahre 1829 über das polnische Theater in Lemberg beigegeben, welcher der Scriptor der Bibliothek, Dr. Bronisław Czarnik, eine Einleitung vorausgeschickt hat.

P.

Theodorus Wierzbowski, Bibliographia Polonica XV ac XVI ss. Volumen II, continens numeros 801—2000. Varsoviae. in officina typographica C. Kowalewski 1891. 8°. XVI, 352 S. M. 12,50. (in Commission bei O. Harrassowitz, Leipzig).

Dem ersten Bande der polnischen Bibliographie des 15. und 16. Jahrhunderts Th. Wierzbowskis, den Referent im Jahrgang VI dieser Zeitschrift S. 320—321 besprochen hat, ist binnen zwei Jahren der zweite, an Umfang etwas stärkere, gefolgt. Während jener in 800 Nummern die in der Warschauer Universitätsbibliothek enthaltenen Bücher des 15. und 16. Jahrhunderts verzeichnete, bringt dieser Ergänzungen aus 96 anderen Bibliotheken, sowohl des ehemaligen Polens russischen, preussischen und österreichischen Antheils, als auch anderer Länder. Die Einrichtung ist natürlich genau die des ersten Theiles. S. 1—229 sind die Titel bibliographisch genau in chronologischer Reihenfolge (alphabetisch innerhalb eines Jahres) mitgetheilt, wobei unter jeder Nummer bemerkt ist, in welchen Bibliotheken sich das betreffende Stück befindet. Die 96 Bibliotheken sind durch ein sinnreich erdachtes System von grossen und kleinen lateinischen und griechischen Buchstaben bezeichnet, zu dessen Darlegung die S. IX—XIII verwandt werden: sich bei

[illegible]

Fragmentum [illegible] Alexandrinensis [illegible]

[illegible]

C. Haeberlin.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

[illegible] Vaticana [illegible] Biblio- [illegible] päpstlichen Palastes im Vatican das sogenannte Appartamento Borgia [illegible] Räume [illegible] Kunstgeschichte und jeder römische Fremdenführer giebt über die näheren Aufschlüsse [1].

[1] Vgl. auch S. [illegible] L'appartamento Borgia nel Vaticano. Roma 1887. Bei der Beurtheilung dieser Schrift darf man nicht vergessen, dass ihr Verfasser das [illegible] Amt eines [illegible] der vaticanischen Bibliothek verwaltet.

In diesen Gemächern war seit Gregor XVI.[1]) die Abtheilung der gedruckten Bücher untergebracht, wodurch jene Prachtwerke Pinturicchios den Kunstkennern so gut wie unzugänglich gemacht waren.

Um dieselben in würdiger Ausstattung allen Besuchern der ewigen Stadt eröffnen zu können und zugleich die Masse der gedruckten Bücher dem öffentlichen Arbeitssaal der Bibliothek näher zu bringen, beschloss Leo XIII. im Jahre 1889, für diese Abtheilung seiner berühmten Bücherei neue Räume einrichten zu lassen.

Unter dem grossen von Sixtus V. erbauten Bibliothekssaal, in welchem der grösste Theil der Handschriftensammlung aufgestellt ist, liegen drei grosse Säle. Ihre Ausdehnung und Lage ist durch die Reihen der massiven Pfeiler des oberen sixtinischen Saales bezeichnet. Nach dem Hofe der Druckerei (cortile della stamperia) bilden diese Räume das Erdgeschoss, nach dem Hofe des Belvedere das erste Stockwerk. Bisher dienten dieselben als Waffenkammer (armeria), in welcher neben einigen Prachtstücken von historischem Interesse die nun veralteten Gewehre der ehemaligen päpstlichen Armee die Hauptmasse bilden.

Diese drei Säle wurden ausgeräumt und zur Aufnahme der gedruckten Bücher eingerichtet. Bei der Anordnung der Büchergestelle und der Ausschmückung der Räume gaben, so viel ich sehe, ästhetische und künstlerische Rücksichten den Ausschlag, die Anforderungen der Bibliotheksverwaltung fanden erst in zweiter Linie Beachtung. Es wurde also der in dem sixtinischen Handschriftensaal, in fast allen römischen, ja überhaupt in allen älteren seit der Renaissance erbauten Bibliotheken vorherrschende Stil beibehalten. Und dies wohl mit Recht, wenn den Bedürfnissen des Bibliotheksdienstes in anderer Weise Rechnung getragen werden kann. Die nun übliche Anordnung mit ihren niedrigen, den vollen Raum ausnützenden Büchergestellen entsprechen den Anforderungen des fast ausschliesslich im öffentlichen Arbeitssaal die litterarischen Schätze ausnützenden Publicums aufs Beste. Im Vatican jedoch, in nächster Nähe des herrlichen sixtinischen Bibliothekssaales hätte ein solches modernes Büchermagazin einen schreienden Gegensatz gebildet.

Trotz aller ihm durch die jetzige Lage des hl. Stuhles auferlegte Rücksichten hat es der Architect Conte Vespignani verstanden, die Räume zu einem gefälligen Gegenstück des sixtinischen Saales umzugestalten. Die beiden längeren, unter sich parallel laufenden Hauptsäle sind durch Büchergestelle in je drei Räume zerlegt, welche durch grosse Thüren unter einander verbunden sind. Es bleibt daher die ganze Länge der stattlichen Räume mit ihren das Auge befriedigenden architectonischen Linien und Farben dem Beschauer offen. Zumal in dem viel freundlicheren, gegen Morgen gelegenen Saal bildet eine treffliche lebensgrosse Marmorstatue des hl. Thomas von Aquin in einer mit farbenreichem Mosaik geschmückten Nische einen prächtigen Abschluss und Glanzpunkt.

Die 4,50 Meter hohen Büchergestelle sind von Eisen; nur die verschiebbaren Tafeln, auf welchen die Bücher unmittelbar ruhen, sind von russischem Fichtenholz (legno di Moscovia). Sie ruhen, wie in allen älteren Bibliotheken, auf einem in zwei sägeförmig ausgeschnittenen Leisten eingezwängten Hölzchen, das verschoben werden kann. Es bieten also leider die Gestelle ausser dem Eisen Nichts von den verschiedenen fortschrittlichen Einrichtungen moderner Bibliotheken. Mit dreizehn Bücherreihen in jedem Gestell können die drei Räume c. 3000 Meter Bücher, also 180 bis 185000 Bände beherbergen.

---

1) Pius VII. soll diese Räume, nachdem sie längere Zeit verödet gestanden, erneuert haben. Sicher bestand damals dort ein Museum 'della pittura del rinascimento'. Das Verzeichniss der hier angesammelten Gemälde findet sich im Elenco degli oggetti esistenti nel Museo Vaticano. Parte 1ª. Roma 1821, pp. 4—62. Später finden wir hier eine Sammlung antiker Statuen. Eine Beschreibung derselben siehe in 'Beschreibung der Stadt Rom' Bd. 2, Abth. 2, SS. 1—29.

Die sechs Appartamenti Borgia mit drei anderen an sie anstossenden Sälen, von welchen der äusserste auch das Münzcabinet verwahrt, enthielten bis jetzt etwas mehr als jene Masse von Büchern, für welche in der leoninischen Bibliothek der nöthige Raum geschaffen wurde. Es bleibt daher vorerst die Bibliothek des berühmten Kunsthistorikers Cicognara in dem zunächst beim Münzcabinet gelegenen Saale. Ebendaselbst ist vorläufig auch die in Rom nur durch die corsinische übertroffene Kupferstichsammlung untergebracht. Später nach der nöthigen Reparatur soll dieselbe im fünften und sechsten[1]) des Appartamento Borgia aufgestellt werden, welche, so viel bis jetzt bestimmt, der Bibliothek verbleiben. Für das neu einzurichtende Museum sind zunächst nur die ersten vier dieser berühmten Räume bestimmt. Die Verwaltung derselben ist bereits von der Bibliothek an das Maggiordomato übergegangen, wo folglich nun die Erlaubniss zum Besuche derselben einzuholen ist. Nach Entfernung der geleerten Büchergestelle wird zunächst der Fussboden wie ehedem mit den kleinen glacirten Ziegeln geschmückt, wofür als Muster die spärlich in einigen der sechs Säle, reichlich aber in der unter ihnen gelegenen berühmten Bibliothek Sixtus IV. (jetzt Floreria) erhaltenen Bruchstücke des ursprünglichen Fussbodens dienen. — Doch kehren wir zu den Büchern zurück.

Als ich mit der Leitung ihres Transportes betraut, an die Feststellung der nöthigen Massnahmen trat, kamen mir die Beschreibungen einiger anderer Operationen dieser Art trefflich zu statten.[2]) Da Ueberführungen grösserer Bibliotheken nicht alltägliche Ereignisse sind, so war es ein glücklicher Gedanke, die bei denselben gemachten Erfahrungen zum Gemeingut Aller zu machen. Ich werde im Nachstehenden mein Scherflein zu dem noch nicht allzu reichen Schatze solcher Beobachtungen beitragen.

Da bei Unternehmen dieser Art der Arbeitslohn stets die bedeutendste Ziffer bildet, so sind selbst im finanziellen Interesse bedeutendere Ausgaben für geeignete Werkzeuge und Vorrichtungen geboten, falls durch dieselben durch Beschleunigung der Arbeit die Dauer derselben in entsprechendem Masse verkürzt wird. Es galt mir daher möglichste Beschleunigung der ganzen Operation und ihrer einzelnen Functionen als oberster Canon bei Feststellung des Arbeitsplanes. Nur durch eine Rücksichtnahme erlitt diese oberste Regel eine gewisse Beschränkung. Obgleich nämlich ein Drittel der Bücher gar nicht und selbst der übrige Theil in ungenügender Weise geordnet und eine definitive Neuordnung der ganzen Masse in den neuen Räumen beschlossene Sache war, so schien es doch gerathen, die Bücher in derselben Ordnung zu übertragen und in der neuen Bibliothek aufzustellen, in welcher sie in dem Appartamento Borgia standen. Sie blieben alsdann vermittelst der alten allerdings sehr mangelhaften Kataloge noch einige Zeit leichter benutzbar. Auf diese Bestimmung musste natürlich beim Arbeitsplan Rücksicht genommen werden.

Die Arbeit selbst umfasste drei Operationen: das Herabnehmen der Bücher, ihre Ueberführung nach den neuen Räumen und ihre Aufstellung in diesen letzteren.

Die erste und letzte dieser Operationen bot bei der ungewöhnlichen Höhe der Büchergestelle nicht geringe Schwierigkeiten. Zur Ueberwindung derselben leisteten uns zwei im Vatican mancherorts Verwendung findende Vorrichtungen treffliche Dienste. Es sind dies viereckige, thurmartige, auf Rädern ruhende Gerüste. Zwei einander gegenüber liegende Seiten derselben haben die Form von breiten, senkrecht stehenden Leitern, während die beiden andern Seiten frei und nur durch zwei bis drei Querbalken durchkreuzt sind, welche die beiden leiterartigen Seiten zusammenhalten. Durch diese

1) Ich nehme bei dieser Zählung stets die erste Loggia des Damasushofes zum Ausgangspunkt, von welcher aus man den ersten dieser sechs Säle betritt.

2) Vgl. diese Zeitsch. II (1885), pp. 59–65, 312–21, Steffenhagen, Normalhöhen für Büchergeschosse S. 34 f. und Fumagalli, Della collocazione dei libri nelle publiche biblioteche. Firenze 1890, p. 88 s.

letzteren kann in beliebiger Höhe durch einige von einer Sprosse zur andern eingeschobene Bretter selbst für zwei Arbeiter ein ebenso sicherer als bequemer und leicht verschiebbarer Stehraum gewonnen werden.

Eine der freien Seiten wurde gegen das zu leerende Büchergestell gekehrt und unter die andere, ihr gegenüber liegende die zu füllende Bücherkiste gestellt. An der Spitze eines der vier Gerüstbalken war ein Rollenzug angebracht. Von den beiden hier oben aufgestellten Arbeitern hob der eine ein nach dem Format wechselndes Quantum von Büchern aus dem Gestelle aus und legte dasselbe auf eine breite Gurt, welche ihm sein Arbeitsgenosse auf einem auf halber Manneshöhe durch die leiterartigen Seiten durchgeschobenen Brett bereit gelegt hatte. Dieser letztere schnürte das Packet zusammen, hängte es an den Haken des Rollzuges, worauf dasselbe durch einen dritten, am Fusse des Gerüstes mit dem Füllen der Kisten beauftragten Arbeiter herabgelassen, mit einer auf einen Streifen steifen Papieres geschriebenen, in die Gurt eingeschobenene Nummer versehen und in die bereitstehende Kiste gelegt wurde.

Die Gurten mit ihrer in jeder Kiste mit Eins beginnenden Zählung waren nicht nur unerlässlich, um die Ordnung zu bestimmen, in der die Bücher wieder aufzustellen waren, sondern sie beschleunigten und erleichterten auch ausserordentlich das Auf- und Abheben der Bücher an den hohen Gestellen. Bei der Uebertragung der Wiener Universitätsbibliothek wurden die Bücherpackete direkt in verschliessbare Postwagen gelegt. Da uns solche Wagen nicht zu Gebote standen und ausserdem die Bücher durch ein Fenster aus beträchtlicher Höhe in einen freien Hofraum herabgelassen werden mussten, so waren für uns verschliessbare Kisten eine Nothwendigkeit.

Um jede der drei oben erwähnten Abtheilungen gleichzeitig beschäftigt zu halten, versahen wir uns mit 27 Kisten, jede 80 Centimeter lang, 55 hoch und 45 breit, genau der Umfang der grössten Folianten, welche in bedeutender Zahl zu übertragen waren. In Anbetracht der in unserer Sammlung besonders zahlreichen werthvollen Einbände, liess ich die Kisten, allerdings in der einfachsten Weise, auspolstern. Sehr praktisch erwies es sich, dass wir jede Kiste mit zwei kräftigen Seilstücken versahen, welche am untern Theil der Kiste längs zweier Leisten angelegt, auf den beiden Seiten in halber Höhe in vier Schlaufen ausliefen, die seitlich an der Kiste befestigt waren. Diese Schlaufen dienten nicht nur besser als andere sonst üblichen Vorrichtungen zur leichteren Handhabung selbst der gefüllten Kisten, sondern erleichterten auch merklich das Auf- und Ablassen derselben am grossen Rollzug im Cortile della Torre.

Die 160 Gurten genügten kaum, da bei Büchern kleineren Formats bis fünfzehn Packete in einer Kiste Platz fanden. Wir stellten daher in der Regel die leichter zu ordnenden Foliobände frei in die Kisten ein.

Die gefüllten Kisten wurden von einem Bibliotheksassistenten verschlossen und von einem vierten und fünften Arbeiter auf einem jener niedrigen, in den Waarenhäusern gebräuchlichen Karren durch die folgenden Säle zum Fenster des fünften Saales geschafft, vor welchem in einem bequemen und bedeckten Gerüste der grosse Rollzug angebracht war. Die zwischen einigen Sälen befindlichen Stufen sowie das Gesimse des eben erwähnten Fensters waren durch sanft ansteigende Gerüste so überbrückt, dass die Kisten durch zwei Mann in raschem Laufe mit Leichtigkeit zum Fenster hinaus auf die Plattform des Aufzuges geschafft werden konnten. Hier nahm ein sechster und siebenter Arbeiter die Kisten in Empfang, ergriffen das in vier, mit kräftigun Haken versehene Theile auslaufende Ende des Rollseiles, fügten die Haken in die vier oben erwähnten, an den Kisten seitlich angebrachten Schlaufen ein und liessen dieselbe, als Gegengewicht eine leere Kiste heraufziehend, c. 20 Meter tief in das Cortile della Torre auf die untere Plattform herab. Diese hatte genau die Höhe des für den Transport bestimmten, mit zwei kräftigen Mauleseln bespannten Wagens, so dass ein achter und neunter Arbeiter das Auf- und Abladen der Kisten leicht besorgen

konnten. Der neunte Arbeiter begleitete stets den Wagen zur neuen Bibliothek. Der Wagen gelangte nach einer Fahrt von 4—5 Minuten durch das Cortile della Sentinella, das hintere Schweizerthor, an der Münze vorbei, die lange zwischen Garten und Palast zu den Skulpturen führende Strasse entlang bis den ehemaligen päpstlichen Remisen an den Eingang zu den neuen Bibliotheksräumen, wo er an einer zweiten, seiner Höhe genau entsprechenden Plattform anlegte.

Hier ergriffen ein zehnter und ein elfter Arbeiter die Kisten und führten sie auf einem alle Stufen überbrückenden Gerüste bergab im Laufe zum Gestelle, an welchem dieselben von einem zweiten Bibliotheksassistenten geöffnet, die Packete durch einen zwölften, dreizehnten und vierzehnten Arbeiter herausgenommen, zu dem sie treffenden Büchergestelle hinangezogen, gelöst und die Bücher in ihren neuen Standort eingestellt wurden. — Da die Gestelle in den neuen Räumen von verschiedener Grösse sind und, wie ich bereits bemerkte, bedeutende Massen der Bücher jeglicher Etiquettirung entbehrten, so war es nicht möglich, die einzelnen Bücherbretter der Grösse der sie treffenden Bücher zum Voraus anzubequemen; ein Umstand, welcher uns nicht geringe Schwierigkeiten und mancherlei Aufenthalt verursachte. Es war daher die Aufgabe eines fünfzehnten Arbeiters, sobald das Oeffnen der Kisten das Format der einzustellenden Bücher erkennen liess, einige der nächstfolgenden Bücherbretter zurechtzustellen.

Der auf diese Weise festgestellte Arbeitsplan bewährte sich in der Praxis aufs Beste. Mit Hilfe von fünfzehn Arbeitern und zwei Bibliotheksassistenten wurden bei achtstündiger Arbeitszeit c. 185000 Bände in vierzehn Arbeitstagen[1] in ihrer bisherigen Ordnung an ihren neuen Bestimmungsort übertragen und in ihm aufgestellt. Der Wagen, welcher stets nur sechs Kisten mit sich führte, übertrug täglich in 18 bis 20 Fahrten in der Regel 108 bis 120 Bücherkisten. Bei der Uebertührung der Wiener Universitätsbibliothek waren 61 Arbeiter thätig und überführten 350000 wohlgeordnete Bände in zwölf Tagen in die neue Bibliothek.[2] Allerdings war die Entfernung der alten und neuen Räume so bedeutend, dass die Wagen sie nur in zwanzig Minuten zurücklegten.

Wie ich bereits oben bemerkte, handelt es sich nun nach der Uebertragung noch um die definitive Neuordnung der gesammten Abtheilung der gedruckten Bücher. Der weitaus grösste Theil derselben, die oben erwähnten 185000 Bände, findet sich nun in der leoninischen Bibliothek vereinigt. Doch sind immerhin noch c. 60000 Bände theils unter der Sala delle Nozze Aldobrandine, theils beim Münzcabinet (Biblioteca Cicognara), theils in c. 120 für die Handschriften bestimmten Wandschränken, zumal in dem sich zu den Skulpturen hinziehenden Flügel untergebracht.

Aus vielen Gründen wird und kann die Vaticana nur als Handschriftensammlung und nicht als Bibliothek gedruckter Bücher gelten und functioniren. Was also die praktische Verwerthung der Abtheilung ihrer gedruckten Bücher betrifft, so wird dieselbe in erster Linie und im Wesentlichen sich auf die Erleichterung des Studiums der Handschriften beschränken müssen. Den Werth einer solchen Erleichterung wird zumal jeder zu beurtheilen wissen, der ausgedehntere geschichtliche Forschungen in den Handschriftensammlungen zu machen hatte. Die Einrichtung einer bedeutenden Nachschlagebibliothek war daher alsbald beschlossene Sache im Verwaltungsrathe der Vaticana. Ja eine Zeit lang schien sogar Hoffnung, dass der Arbeitssaal der Bibliothek in die ehemaligen päpstlichen Remisen in die nächste Nähe des öffentlichen Saales des Archives verlegt und die Nachschlagebibliothek in dem Quersaal

---

1) Vom 25. Mai bis 11. Juni Abends. Der 26. und 28. Mai waren in Rom Festtage.

2) In Stuttgart wurden c. 300000 Bände und 100000 Kapselschriften durch c. 40 Arbeiter in 4 Wochen, in Kiel c. 190000 Bände in 24 Tagen, in Köln 85000 Bände ohne Unterbrechung der Benutzung in 30 Tagen übertragen.

der leoninischen Locale, zwischen jenen beiden Arbeitssälen, also sowohl den Besuchern des Archivs als denen der Bibliothek leicht zugänglich, aufgestellt werden könnte. Leider schwand diese Hoffnung bald.

Immerhin ist nun die Bildung einer solchen Bibliothek bereits begonnen. Der zunächst bei der Statue des hl. Thomas gelegene Saal, zu dem man vom bisherigen Arbeitssaal durch eine kleine bequeme Treppe gelangt, wurde bei der Aufstellung der Bücher leer gelassen, und in ihn werden nun die den Benutzern der Vaticana erwünschten Werke zusammengetragen. Selbstverständlich wird ihnen diese Nachschlagebibliothek offenstehen und es ihnen erlaubt sein, die Bücher in den Arbeitssaal mitzunehmen. Auf diese Weise erhalten zumal die grossen historischen Quellensammlungen für die Besucher doppelten Werth und es wird die Vaticana ernsten Arbeitern Vortheile bieten, welche sie in keiner andern römischen Bibliothek finden.

Grössere Aufmerksamkeit und mehr Raum als es sonst in Bibliotheken dieser Art zu geschehen pflegt, wird, dem internationalen Charakter der Vaticana und ihrer Eigenthümer entsprechend, den zahlreichen von den verschiedenen Regierungen, Academien und gelehrten Gesellschaften mit seltener Freigebigkeit eingesandten Veröffentlichungen zugewandt werden. Sie werden den Absichten der Geber entsprechend den die päpstlichen Handschriftensammlung besuchenden Landsleuten zur freien und möglichst bequemen Benützung zur Verfügung stehen. Ausserdem gebührt diesen Geschenken eine Ehrenstelle, sind sie doch ein Tribut der Dankbarkeit, durch welchen die gelehrten Körperschaften die erleuchtete Liberalität lohnen, mit der die Päpste die Schätze ihrer privaten Bibliothek den wissenschaftlichen Forschern ohne Unterschied der Nationalitäten und Confessionen erschlossen haben und mit bedeutendem Aufwand ihrerseits zugänglich erhalten.

Wenn durch eine solche Nachschlagebibliothek den praktischen Bedürfnissen des Arbeitssaales im Wesentlichen Genüge geleistet wird, ist selbstverständlich der die gedruckten Bücher betreffende Theil des Bibliotheksdienstes, welcher sonst bei der ausserordentlichen Höhe der Büchergestelle und den theilweise bedeutenden Entfernungen sehr ermüdend und schleppend gewesen sein würde, auf ein sehr geringes Mass zurückgeführt. Es beansprucht daher dieser Punkt bei der Anordnung der übrigen Masse keine besondere Rücksicht.

Selbstverständlich ist in dieser letzten Beziehung die Bildung einer die besonders werthvollen Drucke enthaltenden Reserve und gewisser Specialsammlungen ins Auge gefasst. Bei der Feststellung des Hauptplanes der Neuordnung jedoch waren folgende Erwägungen massgebend:

Nach Fächern oder Formaten in der nun üblichen Weise geordnet, würde die vaticanische Sammlung mit ihren 240—250000 Bänden nicht etwa nur neben den zwei Millionen Nummern der Pariser Nationalbibliothek und der wohl noch grösseren Masse des Britischen Museums, sondern auch neben einer Reihe anderer römischer Bibliotheken eine untergeordnete Stelle einnehmen, und was noch viel mehr ins Gewicht fällt, es würden der specifische Charakter und die besonderen Vorzüge dieser Sammlung gar nicht zur Geltung kommen. Dies Letztere musste vor Allem angestrebt werden.

Es ging daher mein Vorschlag dahin, die verschiedenen historischen Sammlungen, aus welchen sich diese ganze Abtheilung zusammensetzt, nach Möglichkeit wieder herzustellen und so diese letztere nach Art eines litterarhistorischen Monumentes sich darstellen zu lassen. Von jenen Sammlungen wird ohne Zweifel die alte päpstliche die zahlreichste und interessanteste sein. Einmal aus der Masse der übrigen Bücher ausgeschieden, wird ihr eine solche Anordnung zu geben sein, dass nach Möglichkeit ihr allmähliches Anwachsen verfolgt werden kann. Nächst ihr wird die alte Heidelberger Sammlung besonderes Interesse beanspruchen. Klein aber wichtig für die Geschichte der classischen Studien ist die Bibliothek Fulvio Orsinis, nach deren Wiederherstellung sich ihr Historiker de Nolhac längst sehnt. Es folgen die werthvollen Sammlungen Zelada, Capponi, Colonna, Cicognara,

Mai bis zur letzten Schenkung jüngsten Datums, der Bibliothek Ruland. Ja vielleicht wird eine oder die andere bisher in der grossen Masse verborgene Sammlung erst bei der bereits begonnenen Sortirung der Bücher zu Tage treten und sich herausschälen lassen. Sicher wird sich erst im Verlauf dieser Operation der Charakter, die Ausdehnung und der besondere Werth der einzelnen Sammlungen erkennen lassen. Ich hege daher die Absicht, später auf diesen Gegenstand gelegentlich zurückzukommen.

Selbstverständlich wird den Anforderungen der praktischen Benützung der so gruppirten Sammlungen durch einen doppelten Zettelkatalog entsprochen werden, durch einen alphabetischen, die ganze Abtheilung umfassenden, und einen zweiten den einzelnen Sammlungen entsprechenden.

Was nach Wiederherstellung dieser historischen Sammlungen übrig bleibt, also vorzüglich die seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts an die Bibliothek gelangten Bücher, wird in einer 'allgemeinen' Bibliothek zusammengestellt und möglichst nach der Zeit ihres Eintreffens geordnet werden.

So viel für heute über die begonnene Neuordnung der gedruckten Bücher der Vaticana. Franz Ehrle S. J.

Die Katalogisirungsarbeiten an den beiden grossen Florentiner Handschriftensammlungen schreiten langsam aber stetig fort. Von der Beschreibung der Codici Ashburnhamiani der Laurenziana ist das 3. Heft des ersten Bandes erschienen, und von dem Katalog der Codici Palatini in der Biblioteca Nazionale Centrale das 2. und 3. Heft des zweiten Bandes. In der Laurenziana hat der neue Präfekt, Dr. Biagi, zweckmässige Erweiterungsbauten vorgenommen, durch welche die so vollgepfropften Räume, in denen die Ashburnhamer Sammlung und die nicht zur alten Mediceerbibliothek gehörigen Handschriften aufgestellt waren, entlastet worden sind. Auch soll ein neuer Raum für die Schaustücke, Missalien u. s. w., welche zur Zeit der französischen Occupation hierhergebracht worden sind, hergestellt werden. Zwei Zimmer des Erdgeschosses sind zum Zwecke photographischer Aufnahme von Handschriften eingerichtet worden.

Wie „The Athenaeum" vom 8. August 1891 berichtet, hat der Kaiser von China in Erwiderung auf eine Denkschrift ein Decret erlassen, welches die Bearbeitung einer neuen Ausgabe des berühmten Kataloges der Kaiserlichen Bibliothek zu Peking anordnet. Derselbe bestand bisher aus 200 Bänden und war zwischen den Jahren 1772 und 1790 zusammengestellt worden. Um ein getreues und vollständiges Bild von der vorhandenen Litteratur zu liefern, machte man die eifrigsten Anstrengungen zur Anschaffung seltener Werke aus privaten und anderen Bibliotheken. Der Katalog zerfiel in vier Sectionen und enthielt ein allgemeines Compendium der chinesischen Litteratur während eines Zeitraums von über 3000 Jahren. Da die letzten hundert Jahre, wie die Förderer des gegenwärtigen Unternehmens ausführten, sehr productiv waren und durch Handelsschiffe eine grosse Anzahl Bücher, die früher für verloren galten, in das Land zurückgebracht worden sind, so werden erhebliche Zusätze zu der ersten Ausgabe des Katalogs erforderlich sein. Interessant ist besonders die Motivirung der hochconservativen Verfasser der Denkschrift, die zu der Erkenntniss gelangt sind, „dass während der letzten dreissig Jahre der Unterricht auf neue und gefährliche Abwege gerathen und der ernste und einfach denkende frühere Lerneifer allmählich durch moderne, seltsame Doctrinen verdrängt ist, welche gegenwärtig überall auftauchten. Daher sei es um so wichtiger, dass ein Werk, wie das in Aussicht genommene, welches die Kenntniss unzähliger Generationen umfasse, als ein Ganzes veröffentlicht werde, damit der Flut von verderblicher Litteratur, welche sich über das Land verbreite, Einhalt geschähe und die von Confucius und Mencius verkündeten Lehren intact bewahrt würden." Hbrln.

In seinen „Notes from Athens" (The Athenaeum vom 1. Aug. 1891) handelt Spyr. P. Lambros über die verbrannte Bibliothek des Athos-

klosters Simopetra. Das Kloster, welches 1363 errichtet sein soll, war bereits früher, 1580 und 1726, von Bränden heimgesucht worden, die jedoch nicht solche Dimensionen annahmen, wie der letzte. Lambros hat im Jahre 1880 die Handschriften katalogisirt, im Ganzen 244 Stück, meist kirchliche Litteratur enthaltend, darunter 43 Pergamenthss., 197 auf Papier, 4 auf Seidenpapier geschrieben. Die älteste Pergamenths. stammt aus dem 9. Jahrh. Auch ein Palimpsest befand sich unter den Pergamenthss. von Simopetra, welcher einen Aristotelescommentar des Joh. Chrysostomos (aus dem 12. Jahrh.) enthielt; die darunter befindliche Schrift war aber nicht Griechisch, sondern Georgisch. Ausserdem ist noch der Verlust von 750 gedruckten Büchern, worunter viele alte Ausgaben, zu beklagen, besonders der des Ἄνθος τῶν χαρίτων von Schannikios Kartanos, gedruckt zu Venedig von Francesco Guiliano 1594. Am Schluss giebt Lambros ein alphabetisches Verzeichniss von Schreibernamen der Mss. von Simopetra (meist Mönche vom Athos) zur Ergänzung der Liste in Gardthausens Palaeographie. Hbrln.

Es mag für Bibliotheken unangenehm sein Pflichtexemplare, namentlich Zeitungen, aufheben zu müssen. Geschieht das aber nicht von ihnen, so sind periodische Schriften, die doch höchst wichtig werden können, wenn auch zumeist nur in einzelnen Fällen, zu häufig dem gänzlichen Verschwinden anheimgegeben. Wer sich für ein bestimmtes kleineres Gebiet von der Richtigkeit dieser Behauptung, selbst für die neueste Zeit, überzeugen will, mag nur die Anfragen nachlesen, die Herr J. Nebelthau in No. 17 der Zeitschrift „Hessenland“ vom Jahre 1891 in Betreff „Hessischer Zeitungen“ erlässt. Die praktischen Engländer, bei denen doch sonst die Ideen von Staatsomnipotenz nicht allzu stark entwickelt sind, denken daher in diesem Punkte ganz anders, als vielfach bei uns der Fall ist. Weist doch der Verwaltungsbericht der Oxforder Universitätsbibliothek (Bodleiana) aus dem Jahre 1890 einen Zuwachs von 34 886 Nummern aus Pflichtexemplaren auf. Und welche Anschaffungsfonds hat diese Bibliothek!

Von dem von Dr. O. Grulich bearbeiteten Katalog der Bibliothek der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher ist jetzt Lieferung 3 erschienen (S. 417—732) und damit der erste Band des im Ganzen auf drei Bände berechneten Katalogs dieser Sammlung abgeschlossen. Dieses Heft enthält schon zahlreiche Nachträge zu den beiden ersten Heften (S. 527—579). Würde der Herr Bearbeiter nicht durch gute Register nachgeholfen haben, so würden die Mängel, welche sich bei jedem gedruckten Kataloge geltend machen müssen, noch viel stärker hervortreten. Für die Schriften zahlreicher gelehrten naturwissenschaftlichen Gesellschaften der ganzen Erde ist der sehr sorgfältig gearbeitete Katalog recht interessant und brauchbar.

Das erste Heft der Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg ist erschienen. Es enthält ausser dem Bericht der Bibliothek über das Verwaltungsjahr 1890, der auch über die Neuordnung des Bibliothekspersonals berichtet, den Abdruck eines Erkenntnisses des h. Officiums zu Lissabon von 1782 in portugiesischer Sprache und einen Bericht einer Severetta Zalugi an ihren Beichtvater aus dem Jahre 1624, die wirklich für das religiöse Leben dieser Zeit sehr interessant sind. Der Herr Herausgeber, Oberbibliothekar Dr. F. Eyssenhardt, vermuthet, dass diese Bekenntnisse von A. Manzoni für seine Erzählung die Nonne von Monza (La Monaca di Monza) verwerthet worden seien. Die Hamburger Handschrift ist nur eine Abschrift. — Wer an curiosen Versehen in Bibliothekskatalogen Spass findet, mag S. 86 und 87 nachlesen.

Nach dem von Dr. C. P. Burger Jr. verfassten Bericht über die Universitätsbibliothek von Amsterdam für 1890 (Verslag omtrent den staat van de Bibliotheek der Universiteit van Amsterdam, over het jaar 1890) war das abgelaufene Jahr reich an grossen Veränderungen. Gleich beim Beginn des Jahres wurde der Bibliothekar Dr. H. C. Rogge zum Professor an der Universität ernannt, wodurch derselbe sich genöthigt sah, um seine Entlassung aus dem Bibliotheksdienste einzukommen. An seiner Stelle wurde (vom 15. Juli ab) der Assistent Dr. Burger zum Bibliothekar ernannt. Die Assistentenstelle wurde Hrn. E. W. Moes übertragen, welcher am 1. December sein Amt antrat. Da gegen Ende des Jahres auch Herr H. C. Delsman aus dem Beamtenkreise der Bibliothek ausschied, wurde Hr. A. J. Schuurman zum ersten Bibliotheksbeamten befördert und Hr. F. Z. Mehler als zweiter angestellt. Mit diesem ungewöhnlich starken Personalwechsel gingen belangreiche Veränderungen in der Einrichtung der Bibliothek zusammen. Die bisher vom Bibliothekar bewohnten Localitäten wurden mit Ausnahme weniger Gemächer, die als Wohnung für den ersten Amanuensis und Hausverwalter. P. A. Smidt, reservirt blieben, zur Bibliothek gezogen. In den neuen unteren Sälen wurde nun für die Kunst- und Kupferwerke und Karten, welche vorher in zwei grossen Sälen des Obergeschosses untergebracht waren, genügend Platz gefunden. Einer dieser beiden Säle konnte infolgedessen zum Studiensaal eingerichtet werden; in dem anderen wurden Nachschlagewerke aufgestellt. Das Handschriftenzimmer, in welchem der Ehrenconservator J. N. Scheltema mit Ordnen und Katalogisiren der Briefe und Mss. beschäftigt war, wurde heizbar gemacht. — Mit diesen Veränderungen, vor allem mit den längeren Vacanzen in dem nicht eben zahlreichen Personal, hängt es zusammen, dass die Katalogisirung nicht den wünschenswerthen Fortgang nahm. Ausser der gewöhnlichen Jahresliste der neuen Erwerbungen wurde ein Verzeichniss derjenigen Bücher gedruckt, welche der Koninglijk Aardrjiskundig Genootschap gehören; auch der Druck des Katalogs der paedagogischen Bibliothek der Nederl. Onderwijzers-Genootschap ziemlich zu Ende geführt. Diese beiden Büchersammlungen bilden seit einigen Jahren einen Theil der Universitätsbibliothek. Gegen Ende des Jahres wurde auch der Druck des Katalogs der früher geschenkten Sammlung medicinischer Werke begonnen. Ausser dem Ehrenconservator Dr. E. H. G. Thijssen hatte Prof. Dr. J. W. R. Thilanus sich zur Hülfe dabei bereit erklärt. Wenngleich die Erwerbungen von 1890 an Zahl nicht so bedeutend waren wie früher, so wurde die Bibliothek doch durch eine Anzahl Geschenke an Drucksachen und Handschriften bereichert. Die Statistik der Bibliothek vom 1. Januar bis ultimo December 1890 ergiebt folgende Ziffern:

Anzahl der Besucher		Eingesehene Bücher		Ausgeliehene Bücher		Handschriften	
Lese- und Kunstsaal	3280	Lesesaal	6448	In der Stadt	3905	Eingesehen	35
Studiensaal	3187	Studiensaal	5863	Nach auswärts	467	Ausgeliehen	28
Bibl. Rosenthaliana	594	Bibl. Rosenth.	941	Bibl. Rosenth.	456	——	
Abends	288					Karten.	
In Summa (incl. Bureau)	12950	Totalsumme	13225	Total	4828	Eingesehen	189
Höchste Tagesziffer	93	Höchste Tagesziffer	111	Höchste Tagesziffer	61	Ausgeliehen	7

Hbrln.

Die Verwaltung der Nationalbibliothek zu Paris hat seit einiger Zeit am Eingange des Lesesaales ihrer Anstalt ein Buch auflegen lassen, in dem Besucher der Bibliothek litterarische Angebote und Anfragen aller Art niederlegen können. Dieselben stehen nicht unter der Verantwortlichkeit der Bibliotheksverwaltung, sondern sollen nur den Verkehr der mit wissenschaftlichen, künstlerischen etc. Arbeiten Beschäftigten untereinander erleichtern. Dieses Buch soll zu sehr vielen, wenn auch mitunter höchst curiosen Mittheilungen benutzt werden. Der Erfolg muss zeigen, ob diese Einrichtung nicht durch Missbrauch unmöglich gemacht wird.

Die Freiherrlich Carl von Rothschild'sche öffentliche Bibliothek.[1]) Dem am 16. October 1886 verstorbenen Freiherrn Carl von Rothschild hätte von seiner Tochter, dem Freifräulein Louise von Rothschild kein schöneres Denkmal gesetzt werden können, als die im Jahre 1887 gegründete, seinen Namen tragende öffentliche Bibliothek zu Frankfurt a. M. Gerade in den grossen Städten macht sich, wenn sie nur über eine Stadtbibliothek verfügen, welche neben ihrer Aufgabe einer möglichst vollständigen Sammlung der localen Litteratur in den seltensten Fällen im Stande sein wird, darüber hinausgehenden Bedürfnissen in grösserem Umfange zu genügen, der Mangel an Bibliotheken fühlbar, die nicht sowohl dem Interesse von Fachgelehrten als dem eines weiteren Publikums in geeigneter Weise entgegenkommen, ohne dabei die Aufgaben und Ziele eines wissenschaftlichen Bildungsinstitutes ausser Acht zu lassen. Als Muster einer solchen Bibliothek kann die Rothschild'sche bezeichnet werden. Kürzlich ist der von ihrem Bibliothekar verfasste Verwaltungsbericht über die vier ersten Jahre ihres Bestehens erschienen,[2]) und ich glaube auf allgemeineres Interesse rechnen zu dürfen, wenn ich an der Hand desselben sowie auf Grund meiner auf Autopsie beruhenden Kenntniss der Bibliothek über dieses noch so junge, aber schon so segensreich wirkende Institut einige Mittheilungen mache.

Die Bibliothek ist im belebtesten Stadttheil gelegen, sie befindet sich in dem Eckhause der Bethmannstrasse und des Grossen Hirschgrabens. Geöffnet ist sie Mittwochs und Sonnabends von 4—8, an den übrigen Wochentagen ausserdem Morgens von 11—1 und Sonntags von 9—1 Uhr. Im Parterre ist eine mit der Bibliothek dauernd verbundene kostbare und dem Publikum zugängliche Sammlung japanesischer und chinesischer Vasen aufgestellt. Die Bibliothek selbst ist im Entresol untergebracht. Darüber liegen in der ersten Etage, zu der eine breite Marmortreppe hinaufführt, die Geschäfts- und Leseräume. Die letzteren umfassen fünf hohe und geräumige Zimmer, die in ihrer gediegenen Eleganz einen äusserst behaglichen und einladenden Eindruck machen. Wie aber die Bibliothek hierin den durchgängig in dieser Beziehung höchst mangelhaften Benutzungslocalitäten vornehmlich unserer Stadtbibliotheken gegenüber in glänzender Weise hervorragt und überhaupt in ihrer ganzen äusseren Einrichtung die Unbeschränktheit der dazu aufgewandten Mittel verräth, so erweist sich auch ihre innere Organisation als eine höchst planvolle und zweckentsprechende.

Die Bibliothek zählt jetzt etwas über 11000 Bände. Ihre Hauptfächer sind die bildenden Künste, die deutsche, französische und englische Philologie, die jüdische Theologie und die Handelswissenschaft. Daneben werden die diesen Wissenschaften verwandten Disciplinen zunächst berücksichtigt,

---

1) Wir bringen diesen im Verhältniss zu dem Gegenstande zu ausführlichen Bericht, weil er die erste neuerdings von einer Privatperson in Deutschland gegründete und erhaltene öffentliche Bibliothek betrifft. Vivat sequens!
Die Red.

2) Die Einrichtung und Verwaltung der Freiherrlich Carl von Rothschildschen öffentlichen Bibliothek während der Jahre 1887 bis 1890. Von Dr. Christ. Wilh. Berghoeffer. Frankfurt a. M. Verlag von Joseph Baer & Co. 38 S. 8°.

während alle anderen Wissenschaftszweige hauptsächlich nur in zusammenfassenden Werken Vertretung finden.

Die beiden dem Publikum zur Verfügung stehenden Kataloge — ein alphabetischer und ein systematischer — sind gedruckte Zettelkataloge, die nach holländischer Art in Buchform zusammengeschnürt sind. Die Vortheile eines Buch- und Zettelkataloges sind freilich auch hier nicht vereinigt, sie lassen sich eben nicht vereinigen, allein für eine Bibliothek wie die vorliegende, deren Bestände resp. Kataloge nicht mit einem Ballast unzähliger entweder nie oder doch fast nie gebrauchter Bücher resp. Titelcopieen beschwert werden, wird man den Hauptvortheil der Möglichkeit einer schnelleren Uebersicht, welche der Buchkatalog bietet, so lange eben nicht bei seiner Erweiterungsbeschränktheit dieser Vorzug in das Gegentheil umschlägt, gern entbehren gegenüber den Vorzügen dieser, so weit meine Kenntniss reicht, vollkommensten Art eines Zettelkataloges.

Was die Ordnung der Zettel des alphabetischen Kataloges betrifft, so ist dabei nicht eine Fülle besonderer Regeln zur Anwendung gekommen, sondern nur die eine jedem Laien sogleich verständliche, dass als erstes Ordnungswort der Name des Autors oder bei Sachnamen das erste Hauptwort bezw. das erste Wort des Satzes gilt, und bei gleichen Ordnungswörtern zunächst alles vor dem Ordnungswort Befindliche mit Einschluss auch des Artikels und sodann, so weit erforderlich, die nachfolgenden Wörter der Reihe nach für die weitere Ordnung massgebend sind. Man mag über die allgemeinere Verwendbarkeit dieser Ordnungsprincipien denken wie man will, für das Publikum, welches sich hier durchweg die Signaturen selbst aufschlägt, ist diese Anordnung die praktischste, weil sie die einfachste ist. Man braucht nur einmal gesehen zu haben, mit welcher Leichtigkeit die den verschiedensten Bildungsstufen angehörigen Besucher sich im Kataloge zurecht finden, um sich davon überzeugen zu müssen. Hinzu kommt, dass der Druck des Kataloges es ermöglicht, statt der Verweise jedes Mal vollständige Titelcopieen und zwar im reichsten Masse zu geben.

Auch der systematische Katalog ist entsprechend einfach und übersichtlich geordnet. Er zerfällt in 31 Hauptabtheilungen. Es sei nur erwähnt, dass die Zeitschriften, gesammelte und vermischte Schriften und die Grammatiken je ein besonderes Fach bilden, eine zwar nicht sehr systematische, aber für eine Bibliothek wie diese um so praktischere Einrichtung.

Die Aufstellung der Bücher selbst ist zwar nach Fächern getrennt, innerhalb derselben ist aber die alphabetische Anordnung gewählt worden, und sicherlich mit Recht, da das Heraussuchen der Bücher ausschliesslich Sache der Diener ist.

Die verlangten Werke müssen zunächst auf je einen gedruckten 'Bestellzettel' geschrieben werden, welcher, nachdem das Buch zur Stelle geschafft, zurückbehalten wird, um an Stelle des anderswo so viel Mühe und Zeit kostenden Ausleihejournals verwandt zu werden. Für nach Hause zu entleihende Bücher ist deshalb noch eine besondere von dem Bestellzettel schon durch die Farbe unterschiedene Empfangsbescheinigung auszufüllen.

Die Bestellzettel dienen zugleich als Grundlage für die Statistik, welche, wie der Verwaltungsbericht zeigt, — die Mittheilungen darüber umfassen ein ganzes Drittel desselben — eine äusserst detaillirte ist. Aus den nach drei Gesichtspunkten, nämlich nach Perioden, Fächern und Berufsklassen bis ins Einzelne ermittelten Zahlen wird man in Anbetracht des kurzen Zeitraums und der während dieser ersten Jahre noch so im Fluss begriffenen Einrichtungen der jungen Anstalt mit Recht noch keine weitergehenden Schlüsse ziehen dürfen, jedenfalls aber veranschaulichen sie die fortwährend sich steigernde Zunahme der Benutzung in der erschöpfendsten Weise. Während im Jahre 1888 die Zahl der benutzten Bände 6293 beträgt, steigt diese für das Jahr 1890 auf 20122 und ebenso die Zahl der Benutzer für diese Jahre von 1470 auf 1734. Unter den Fächern weisen abgesehen von den gesammelten und vermischten Werken und den Zeitschriften für das Jahr 1890 die Geschichte, die Aesthetik und Kunstgeschichte, die deutsche

und englische Philologie die stärkste Benutzung auf. Die Benutzer selbst sind nach ihrem Beruf in 15 Klassen getheilt, welche der Höhe der Benutzerzahl des letzten Jahres nach geordnet folgende sind: Kaufleute, Damen, Lehrer, Schüler und Schülerinnen, Beamte, Handwerker, Künstler, Privatiers, Studenten, Lehrerinnen, Aerzte, Schriftsteller, Geistliche, Offiziere und Schriftstellerinnen.

Diese Mittheilungen mögen genügen, um zu zeigen, dass wir es hier mit einer frisch emporblühenden Anstalt zu thun haben, deren Verwaltung sich in den besten Händen befindet. Wir sind weit davon entfernt, die hier getroffenen Einrichtungen als allgemein mustergültig hinstellen zu wollen; jede Bibliothek hat eben ihre besonderen Aufgaben und dementsprechend auch ihre besonderen Einrichtungen zu treffen. Dass dies hier aber in mustergültiger Weise geschehen, das stehen wir nicht an zu behaupten. Im Uebrigen verweisen wir auf den Verwaltungsbericht, dem ausser drei Lichtdrucken, welche das Gebäude selbst, das Portal desselben und das im Treppenhaus befindliche Denkmal des Freiherrn Carl von Rothschild darstellen, auch ein Grundriss des Parterre-Raumes und der ersten Etage beigegeben sind. Zu bedauern ist nur das Fehlen jeglicher Angabe über den Etat. Jedem aber, dem sich die Gelegenheit bietet, empfehlen wir die Bibliothek selbst in Augenschein zu nehmen. G. Zedler.

Im Rhein. Museum für Philologie Bd. XLVI, Heft 2, veröffentlicht A. Papadopulos-Kerameus unter dem Titel „Apollodori bibliothecae fragmenta Sabbaitica“ werthvolle Ergänzungen der Apollodorischen Bibliothek aus einer von ihm entdeckten Jerusalemer Handschrift und giebt zugleich einige Notizen über die Bibliothek des Patriarcheums zu Jerusalem. Von Nikodemos I., dem apostolischen Patriarchen, welcher unbenutzte Bücherschätze gesammelt und dadurch den Grund zu jener Bibliothek gelegt hatte, wurde Papadopulos als Secretär aus Konstantinopel nach Jerusalem berufen und mit der Ordnung der Bibliothek beauftragt. Er begann mit der bis dahin höchst armseligen Patriarcheums-Bibliothek, in welcher ausser den Drucksachen auch einige hundert Handschriften nachlässig und ungeordnet aufbewahrt wurden. Kurz nach Beginn der Arbeit liess jedoch der Patriarch auch die übrigen in den ihm unterstehenden Klöstern befindlichen Hss. nach Jerusalem schaffen. Auf diese Weise vermehrte er den alten Bestand auf 644 Nrn. In besonderen Fächern wurden die aus der Laura S. Sabae und dem Kloster Venerabilis Crucis stammenden Werke verwahrt. Im ganzen wurden gesammelt: 1460 griechische Handschriften, 177 arabische und türkische, 143 iberische (georgianische), 50 syrische, 22 slavische, 19 aethiopische. Gleichfalls wurden 800 griechische Jerusalemer Codices aus Konstantinopel nebst Heiligenbildern und anderen Denkmälern in die Bibliothek hinübergeführt. Der Patriarch selbst musste wegen schwerer Krankheit seinen Sitz aufgeben und in Konstantinopel in den Ruhestand treten. Zunächst sollte Papadopulos einen Katalog und ein Spicilegium der unedirten Autoren verfassen, welche Arbeit einen Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch nahm. Katalog und Spicilegium nebst anderen Abhandlungen werden der Presse übergeben werden. Auch die vorliegende Ausgabe unbekannter Reste der Apollodorischen Bibliothek ist ein Resultat jener Arbeit. Dieselben stammen aus einem theologischen Codex des Corpus S. Sabae (Nr. 366 des Katalogs). Der Codex beginnt mit einer unedirten, merkwürdigen, aber lückenhaften Vita Konstantins des Grossen und seiner Mutter Helena; er schliesst mit: *λόγοι δογματικοὶ διαφόρων πατέρων περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Κυρίου.* Hiervon hat der Herausgeber dem Druck übergeben: *λόγον τοῦ μεγάλου βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ ἐκδοθέντα παρ' αὐτοῦ πρὸς Ἀρμενίους δοξάζοντας κακῶς μίαν φύσιν ἐπὶ Χριστοῦ* und den dem Photios unbekannten Sermon S. abbatis Marci Eremitae, welcher im Codex Sabbaiticus den übrigen, dem Photios bekannten, Schriften angehängt ist: *τοῦ αὐτοῦ Μάρκου πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ ἡνῶσθαι τὴν ἁγίαν σάρκα τοῦ Κυρίου μετὰ τοῦ λόγου ἀλλ' ὡς*

[illegible]

[illegible] III. Eine Pergamentrolle mit verschiedenen archaeol. Abhandlungen. IV. [illegible] von Joseph Maldonado. [illegible]

Die Pariser Akademie der Wissenschaften wurde durch Prof. [illegible] in [illegible] in Kenntniss gesetzt, dass auf der Genfer Bibliothek sich ein [illegible] Manuscript J. J. Rousseau's befindet, welches der Urtext des Contrat social ist. Die Arbeit ist acht Jahre älter als der definitive Text, gestattet einen Einblick in den Entwickelungsgang des Philosophen und klärt mancherlei Widersprüche in seinen Werken auf.

In den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien philos. hist. Klasse, Bd. 121, Nr. 9 beginnt Heinrich Schenkl mit der Veröffentlichung einer Bibliotheca patrum latinorum Britannica, die das Ergebniss von vier Studienreisen des Verfassers in England 1881, 84, 87, 89 bildet. Das Verzeichniss umfasst alle die Bibliotheken (oder Theile derselben), von denen keine oder ungenügende gedruckte Handschriftenkataloge vorhanden oder deren Kataloge schwer zugänglich sind, wie z. B. die Kataloge der Bibliotheken

von Cheltenham, Ashburnham u. A. Nicht aufgenommen in das Verzeichniss sind dagegen die Handschriften der Universitätsbibliothek in Cambridge, der Bodleiana und der College-Bibliotheken in Oxford, soweit sie in Coxe's u. A. Katalogen bereits enthalten sind, mit Ausschluss der Sammlungen D'Orville und Clarke, und endlich des Britischen Museums in London. Die patristische Litteratur ist bis zum 10. Jahrh. einschl. vollständig aufgenommen, desgl. alle lateinischen Klassiker, die griechischen Handschriften und von der mittelalterlichen Litteratur die poetischen Stücke, dagegen sind die prosaischen Werke vom 11. Jahrh. an, namentlich die zur histor. Litteratur gehörenden meist nicht aufgenommen. Bei Beschreibung der einzelnen c. 4000 Handschriften hat eine feste Norm nicht befolgt werden können, da die Hülfsmittel und die für die Arbeit an den einzelnen Bibliotheken zu Gebote stehende Zeit zu ungleich waren. Format, Schreibmaterial, Blätter- oder Seitenzahl, Columnenzahl, Alter und Charakter der Schrift, sowie etwa vorhandene Zeugnisse über die Herkunft des Codex sind angegeben, und zwar das Format „nach Augenmass“ in 6 Gruppen, gr. fol., fol., kl. fol., 4°, kl. 4°, 8°, kl. 8°, 12°, 16°; bei der Bestimmung des Alters der Handschriften ist „mit so grosser Vorsicht, als es möglich war“ verfahren, doch soll z. B. die Bezeichnung s. XII nicht andeuten, dass die Handschrift innerhalb der Jahre 1100—99 geschrieben sein müsse, sondern dass ihre Schrift den Charakter der betreffenden Epoche trage. Die Siglen und Abkürzungen der Handschriften sind durchweg aufgelöst. Der vorliegende erste Aufsatz verzeichnet die Handschriften der Bodleianischen Bibliothek in Oxford (s. o.). Es werden folgen die Bibliotheken von Cheltenham, Trinity College in Cambridge, die übrigen College-Bibliotheken daselbst, die schottischen und irischen Bibliotheken, die Cathedralbibliotheken Englands, die kleineren englischen Bibliotheken. Indices werden die werthvolle Arbeit abschliessen und nutzbar machen.

W.

Den „Proceedings of the Trustees of the Newberry Library for the year ending January 5, 1891“, Chicago, entnehmen wir folgende Statistik. Der Zuwachs betrug

	an Büchern		an Broschüren	
	jährlich	insgesammt	jährlich	insgesammt
in 6 Monaten bis 5. Januar 1885	6457	6457	4907	4907
in 1 Jahre „ „ 1889	14682	21139	5539	10446
„ „ „ „ „ 1890	16492	37375	1816	12349
„ „ „ „ „ 1891	23239	60614	11610	23958

Während der 3½ Jahre seit ihrer Gründung hat sich die Bibliothek in jedem Jahre durchschnittlich um 17315 Bücher, 6820 Broschüren vermehrt. Die Schenkungen an die medicinische Abtheilung beliefen sich 1890 insgesammt auf 8816 Bücher, 8339 Broschüren. Die Ausgaben für Bücher u. s. w. bebetrugen $ 84258.46, die Verwaltungskosten, Gehälter u. dergl. $ 16447.43. Es benutzten die Bibliothek am Tage im November 971, im December 865 Personen beiderlei Geschlechts; der Abenddienst im Lesezimmer weist für die Zeit vom 20. October bis 1. Januar 1099 (954 männliche, 145 weibliche) Besucher auf. Von den neuen Erwerbungen sind hervorzuheben diejenigen aus den Privatbibliotheken von Henry Probasco und S. L. M. Barlow, von welchen die letztere besonders für die frühere Geschichte Amerikas von Werth ist und sich nebenbei durch eine stattliche Anzahl von Kunstbänden von Grolier an bis auf die Gegenwart auszeichnet. Nunmehr enthält die Newberry Library 88 seltene alte Bibelausgaben z. B. Venedig 1476, 1480

mit Miniaturen) an Mss. unter andern 2 Exemplare der Biblia Sacra Latina aus der Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst, 2 Exemplare des [illegible] Korans [illegible] und Mss. und bemerkenswerth [illegible] Messbücher des [illegible] Jahrhunderts in folio auf Pergament. Albertus Magnus summa de [illegible] sacramento [illegible] Vita [illegible] Ambrosii [illegible] [illegible] Astexanus de [illegible] summa de casibus conscientiae [illegible] St. Bernardi Epistolae [illegible] Biblia Sacra Latina. [illegible] Bonaventura Biblia pauperum. [illegible] Rationale divinorum officiorum. [illegible] Eusebius Caesar. Historia ecclesiastica [illegible] Hierocles Alexandrinus Commentarius in Pythagorae aurea carmina [illegible] Petrarca Epistola ad Johannem Florentinum, de Historia [illegible] Plutarchus Vitae illustrium virorum. [illegible] Rodericus Speculum vitae humanae [illegible] Thomas Aquinas Quaestiones de XII quodlibet [illegible] Thomas a Kempis Opera et libri vitae. [illegible] Tortellius Commentarii grammatici de orthographia dictionum [illegible] de Voragine Aurea legenda [illegible] Die [illegible] Liste der [illegible] enthält [illegible] Nummern, von denen [illegible] in den Vereinigten Staaten erschienen. Sehr [illegible] ist die Litteratur über Columbus und seine Reisen. Der in Angriff genommene Neubau der Bibliothek dürfte [illegible] vollendet sein. [illegible]

Im Part IV der Ceylon Administration Reports für [illegible] ist ein Bericht des Bibliothekars [illegible] M. [illegible] über die unter seiner Aufsicht stehende Bibliothek des Colombo Museum enthalten. Das Institut, aus den vereinigten Sammlungen der Ceylon Branch R. A. S., Government Oriental Library und Free Public Library bestehend, ist seit dem 1 Mai [illegible] reorganisirt und verspricht unter einer Leitung, wie sie aus dem Berichte uns entgegentritt, eine der besten Bibliotheken des Britischen Indiens zu werden.

Seit dem 1 April [illegible] hat auch Ceylon sein Pflichtexemplargesetz. Dr. John Murdoch wandte sich [illegible] an das Comité des Museum mit dem dringenden Ersuchen, die einheimische in singhalesischer Sprache abgefasste Litteratur nicht unberücksichtigt zu lassen, und wies auf den hohen Werth der historischen Litteratur Ceylons, sowie auf den [illegible] Druck der heiligen Bücher hin — denn hier wie in Indien werden die Schätze der religiösen und profanen Litteratur in billigen Ausgaben immer mehr verbreitet. Die Folge dieser Aufforderung war die Ordinance No. [illegible] von [illegible], die bestimmte, [illegible] three copies of every book [illegible] every volume, part, or division of a volume, and pamphlet in any language and every sheet of music, map, chart, or plan, separately printed or lithographed in Ceylon shall be delivered to the Government free of charge.«

Unter diesem Gesetz kamen von [illegible] in Ceylon gedruckte Bücher in die Sammlung, über welche Accessionen der leitende Bibliothekar Bericht zu erstatten verspricht, wenn die Fähigkeiten seiner Beamten und der Druckerei es gestatten werden.

Ein zweiter wichtiger Fortschritt ist die beschlossene Unterbringung der Acten der Holländischen Regierung, die bis dahin zuerst in Galle, dann im Government Record Office aufbewahrt wurden und der Zerstörung durch das Klima entgegen gingen, in den Räumen des Colombo Museum. Der Inhalt der 6500 Folio-Bände, der die ganze Geschichte der Insel unter holländischer Herrschaft von 1641—1795 umfasst, soll dann nach und nach in der Weise der Madras Records bekannt gemacht werden.

Aus der Statistik des Lesepublikums ist zu entnehmen, dass auch die einheimischen Kreise, vor allem die Buddhistischen Priester ihr Contingent dazu stellen, unter ihnen auch die Japanesen, die am Vidyodaya College in Colombo buddhistische Theologie und Pali studiren.

Für das Sammeln von Manuscripten und das Copiren von solchen aus den Tempelbibliotheken ist eine Summe im Budget vorgesehen.

Die Ausbeute, sowohl an Elu- wie an Paliwerken, ist eine reiche zu nennen. Unter den Paliwerken ragt ein Werk hervor mit dem Titel Sāhassa-

watthuppakaraṇa, eine Sammlung buddhistischer Erzählungen, die Corbet für eine jüngere Version des Werkes mit demselben Titel von Raṭṭhapāla Thera hält, der die Fülle singhalesischer Legenden in das Pali übersetzte. Dieses Werk war fast in Vergessenheit gerathen und stark defect, bis Vedeha Thera aus ihm seine Rasavāhini compilirte, von der es dann ganz in Schatten gestellt wurde.

Auch dieses Werk ist von Birmah wieder in die alte Heimath erst zurückgeführt, wie es mit so vielen buddhistischen Werken ging. Bemerkenswerth ist noch die singhalesische unter dem Namen Vitti-pota zusammengefasste Litteratur, eine Art Dorfchroniken von grossem historischen Werthe.

Die Appendix enthält einen Bericht des Assistant Librarian de Zilva Vickremasinghe über eine Reise zur Inspection der Tempelschätze und Bibliotheken. Unter den Schätzen des Hangurańketatempels findet er Silberplatten mit Stücken aus dem Vinaya Piṭaka und dem Abhidharma Piṭaka eingravirt, mehrere heilige Bücher, wie Satipaṭṭhāna und Pratimoksha auf Gold und Jātaka Aṭuwāwa auf 900 Kupferplatten. F. S.

Zur Geschichte der Bibliothek von Saint-Germain-des-Prés veröffentlicht Herr H. Omont in dem Bulletin de la Société de l'histoire de Paris 1891. S. 88 u. f. einen Beitrag aus der Revolutionszeit. Auf S. 35 u. f. hat derselbe Gelehrte einen Aufsatz über L'imprimerie du Cabinet du Roi au chateau des Tuileries sous Louis XV gebracht. Ludwig XV. hatte in seiner Jugend das Buchdrucken gelernt. Eine Reihe von Publikationen, die aus der Cabinetsdruckerei dieses Königs hervorgingen, werden mitgetheilt. An der Spitze derselben stand ein Jacques Collombat.

Ueber die ehemalige Dombibliothek zu Münster i. W. handelt eingehend Herr Dr. P. Bahlmann in Nr. 4 u. 5 des „Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" von 1891.

Die Januarnummer des vorzüglich redigirten „The Library Journal" bringt eine statistische Uebersicht über 11 kleinere amerikanische Bibliotheken, die wir hier mittheilen, weil sich aus ihr interessante Folgerungen ziehen lassen über die Bedeutung, die in den Vereinigten Staaten die freien Bibliotheken für die Bevölkerung und deren geistiges Bildungsbedürfniss besitzen:

Bibliothek	Einwohnerzahl	Zuschuss der Stadt Dollars	Gesammteinkommen Dollars	Gehälter Dollars
Bridgeport, Conn. 1888	50000	7400.61	7717.00	3719.00
Lawrence, Mass.	38863	7427.40	8908.00	3629.00
Lowell, Mass. 1887	64107	14820.96	15423.00	6192.00
Lynn, Mass. 1888	45867	6390.40	7557.00	3184.00
Newton, Mass. 1888	19759	10170.00	10616.00	3518.00
Paterson, N. J. 1889	80000	8127.00	8522.49	3003.00
Providence, R. J. 1888	126000	0	18321.00	5837.00
Springfield, Mass. 1887	37575	15044.48	18000.00	6188.00
Waterbury, Conn.	40000	0	10542.27	3460.00
Worcester, Mass. 1889	68389	18507.00	21305.00	8845.00
New Haven, Conn. 1888	80000	10000.00	10664.29	3340.00

Bibliothek	Verhältniss der Gehälter zum Einkommen	Ausgaben für Bücher Dollars	Ausgaben für Binden Dollars	Jährlicher Umsatz der Bücher	Gehaltskosten für 1000 benutzte Bücher Dollars
Bridgeport, Conn. 1888	48	2208	30	85000	43.75
Lawrence, Mass.	40	1905	682	104846	34.61
Lowell, Mass. 1887	40	4900	266	100887	61.37
Lynn, Mass. 1888	42	2344	601	99268	32.08
Newton, Mass. 1888	33	2919	243	104700	33.60
Paterson, N. J. 1889	35	1825	206	76673	39.16
Providence, R. J. 1888	—	2170	442	72191	80.85
Springfield, Mass. 1887	—	9418	—	145164	42.52
Waterbury, Conn.	33	4341	493	52496	66.36
Worcester, Mass. 1889	41	8734	999	142449	62.09
New Haven. Conn. 1888	32	2748	955	138574	24.10

W. Sch.

Im Feuilleton der „Darmstädter Zeitung" Nr. 189 u. 91 findet sich eine eingehende Anzeige der in unserem Beihefte 5 veröffentlichten Geschichte der Grossherzogl. Universitätsbibliothek von Giessen von Dr. E. Heuser. Es sind hier auch einige unbedeutende Zusätze und Berichtigungen zu der überaus fleissigen Arbeit gebracht.

In der Sitzung der R. Accademia dei Lincei vom 1. März d. J. hat Herr Enrico Narducci Nachricht von der Auffindung einer Handschrift des griechischen Werkes von Georg Pachymeres (1242—1306): De quatuor mathematicis gegeben. Dieses Manuscript, welches die Vorlage für die 5 in der Pariser Nationalbibliothek vorhandenen Handschriften des Werkes zu sein scheint, ist von Herrn Professor Constantin Maas, der im Auftrage des Bibliothekars Ettore Novelli die Katalogisirung der griechischen Handschriften der Angelica in Rom besorgt, aufgefunden worden. Herr Narducci giebt auf Grund dieser Aufnahme eine Beschreibung der Handschrift und knüpft litterargeschichtliche Betrachtungen daran.

In dem Feuilleton der „Frankfurter Zeitung" vom 26. Mai d. J. hat der Professor für englische Philologie an der Universität Freiburg i. B., Herr Dr. A. Schroer, sich sehr eingehend über die Mängel der deutschen Bibliotheken ausgesprochen. Gewiss sind die Anschaffungsfonds vieler Universitäts-Bibliotheken in Deutschland ungenügend, aber manche Desiderien des Herrn Verfassers sind auch undurchführbar. Die Vorführung der Bibliothek des British Museums wirkt hier etwas komisch. Denn gerade manche Wünsche des Herrn Verfassers werden von dieser Bibliothek am wenigsten berücksichtigt. Oder wünscht er, dass alle deutschen Bibliotheken kein Buch ausser dem Hause verleihen möchten? Durch übertriebene und unausführbare Forderungen schadet man wie immer der guten Sache mehr als man ihr nützt.

Vermischte Notizen.

Die auf dem Gebiete der deutschen und preussischen Provinzialgeschichte ausserordentlich reiche Bibliothek des † Professors Dr. Bujak in Königsberg ist in den Besitz des Koch'schen Antiquariats ebendaselbst übergegangen. — Die J. A. Stargardtsche Buchhandlung in Berlin hat ein grosses Circular versendet, durch welches sie die Originale der Briefe J. W. von Goethes an Charlotte von Stein und einen Theil der Stein-Kochbergschen Familienbibliothek zum Verkauf ausbietet.

Der von O. Lorenz begonnene Catalogue général de la librairie française depuis 1840 wird von Herrn D. Jordell fortgesetzt werden und demnächst Band XII erscheinen.

In der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 28. Juli 1891 befindet sich ein Aufsatz von Dr. Chr. Rueppreeht über Central- und Specialbibliotheken. Im Gegensatze zu Rueppreeht, der die Gleichberechtigung von Central- und Specialbibliotheken verficht, steht ein anonymer Aufsatz in der Vossischen Zeitung 1891 Nr. 423 vom 11. September, „Gesammt-Schul- oder Einzelbibliothek?", der eine Vereinigung der zahlreichen „Lehrbüchereien" (d. h. Schulbibliotheken) in Berlin zu einer einzigen Bibliothek empfiehlt. Das Factum soll hier allerdings, von unserm Standpunkte aus, nicht unerwähnt bleiben, dass Specialbibliotheken (besonders Vereinsbibliotheken) zumeist schliesslich doch dem Geschick verfallen, in die Centralbibliotheken einverleibt zu werden, und dass ihre Leitung, die selten in den Händen bibliothekarisch geschulter Kräfte liegt, subjectiv und einseitig zu sein pflegt. Wenn die Bücherbestände der kleineren Fachsammlungen und die dafür aufgewendeten Mittel in ihrer Gesammtheit den Centralbibliotheken zu gute kämen, dann würden diese in ganz anderer Weise als jetzt für Neuanschaffungen im Detail sorgen können. Nur Handbücher und Nachschlagewerke brauchten für Institute und Vereine reservirt zu bleiben.

Hbrln.

In dem neuesten Hefte des Journals Le Livre moderne (No. 20) findet sich ein wahrer Schmerzensschrei in Betreff der über den französischen Buchhandel hereingebrochenen Krisis. Ein Morbus litterarius sei jetzt nach den fetten Jahren von 1874—84 ausgebrochen, die antique Bibliopolis (Paris) prit l'allure de Sodome et de Gomorrhe u. s. w. Die Ursachen dieses Rückgangs des französischen Buchhandels und der Litteratur werden in sehr lebhaften Farben und zum Theil recht spasshaft geschildert, die scribomanie générale sehr lebhaft beklagt und die Frage aufgeworfen: Les soldes d'habits démodés vont vêtir les nègres d'Afrique et d'Oceanie. Mais les livres! .... où vont-ils? ou stagnent-ils? où se cachent-ils les milliards et milliards d'exemplaires, qui circulent et s'agglomèrent depuis des siècles de production? Dazu wird die Behauptung hinzugefügt: En France, la masse du public est indifférente à la lecture; c'est indéniablement un des pays ou on lise le moins—les peuples du Midi ayant, au point de vue du plaisir de s'instruire par le livre, une infériorité complète sur les peuples du Nord u. s. w. u. s. w. Wir empfehlen die Lecture dieses Artikels überhaupt den deutschen Schriftstellern und Buchhändlern, die nicht müde werden, über die geringe Kauflust des deutschen Publikums zu klagen. Die Masse der unbrauchbaren und schlechten Bücher, die diesseits und jenseits der Vogesen erscheinen, verdirbt natürlich den Markt für gute und ausgereifte Waare. Die „lassitude générale" ist nur zu erklärlich.

In den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie soll demnächst zur Veröffentlichung gelangen eine Abhand-

lung Rudolf Beers 'Handschriftenschätze Spaniens. Bericht über eine im Auftrage der Kais. Akademie der Wissenschaften in den Jahren 1886—1888 durchgeführte Forschungsreise'. Den Haupttheil der Arbeit bildet eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung über Geschichte und Bestand von mehr als 500 Handschriftensammlungen Spaniens im Mittelalter und der Neuzeit, die eine werthvolle Vorarbeit für ein Corpus codicum manuscriptorum Hispaniensium medii aevi ist. Der Verf. hat während seiner Forschungsreise etwa 2000 Handschriften in nahezu 80 Bibliotheken und Archiven untersucht. W. Sch.

Unter den urkundlichen Beilagen zu dem Aufsatze Ludw. Müllers: „Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs im Riess und seinen Umlanden" (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Augsburg. Jg. 17. 1890) lautet 2, 4: „Der Schad und mutwillig Frevel, so die treulosen Bauren zu Ahausen geübt haben, Sabatho et Dominica Vocem Jocunditatis Anno 25." (S. 274). Ein Absatz dieser Schadenberechnung bezieht sich auf die Bibliothek der Abtei Ahausen mit folgenden Worten:

„Ein kostlich Liberei ob 1200 Büchern in allen Faculteten, welche der sel. Dechant von Eistat und der Abt ob 1500 Gl. gestanden. O, Teufels Kinder haben der Merernteyl zerrissen, zerstochen und zerhauen, verbrent und in die Prunnen geworfen, Got erbarms, wo es nit solt gestraft werden. Vindica domine, et noli tardare in seculum alterum."

Ferner S. 275: „Was hernach volgt, hat den treulosen Buben Nutzen ertragen: . . . .

32 grosse Pulbret in der Liberei mit Ketten und Schlossen, und die Band, Ketten und Schlösser alles geraubt und zerschlagen 100 gl."

W.

Im Anschluss an eine kurze Notiz über das Leben des am 19. Januar d. J. verstorbenen Collegen Jul. Petzholdt veröffentlicht die Rivista delle biblioteche Anno III. No. 28—30, S. 93 u. f. ein sorgfältig gearbeitetes Schriftenverzeichniss des fleissigen Mannes, das noch fortgesetzt werden wird.

In der Bibliothèque de l'École des chartes Bd. LII (1891) S. 134 u. f. bespricht L. Delisle mit grosser Anerkennung das Ehrlesche monumentale Werk zur Geschichte der Vaticanischen Bibliothek. O. H.

In dem Sammelwerke: Études Romaines, welches am 29. December 1890 die ehemaligen Schüler des berühmten Romanisten Gaston Paris ihrem Lehrer zur Feier von dessen fünfundzwanzigjähriger Doktorpromotion überreicht haben, hat auch unser Mitarbeiter Herr H. Omont einen Beitrag beigesteuert, der von den Manuscrits Français des rois d'Angleterre au chateau Richmond handelt. Die Büchersammlungen der Könige von England können sich nicht im Entferntesten mit denen der französischen Herrscher messen. Doch haben auch ein Eduard IV. (1461—83) und seine Nachfolger der Richtung der Zeit gehuldigt und besonders schöne illustrirte und kostbar gebundene Bilderhandschriften in ihrem Schlosse gesammelt. Sie bilden jetzt den werthvollsten Bestandtheil der alten königlichen Sammlung, die in die Bibliothek des British Museum einverleibt ist. Den alten, sehr summarisch abgefassten Katalog dieser im Schlosse zu Richmond meist aufgestellten Bücher (und eine Buchbinderrechnung aus dem Jahre 1480) hat Herr Omont mit erläuternden Anmerkungen hier abdrucken lassen.

In Belgien erscheint seit dem Ende des vorigen Jahres eine neue bibliographische Monatsschrift: Critique encyclopédique internationale (Mouvement bibliographique universel). Bruxelles, 3,50 fr. jährlich. Hinsicht-

lich der Anordnung erklärt die Redaktion, dass sie a cru bien faire en adoptant comme méthode la classification des branches universelles des connaissances humaines par ordre alphabétique. Wir glauben nicht, dass dies wirklich gutgethan ist. W. Sch.

Von der Bibliographie des militärischen Unterrichtswesens der Niederlande und Niederländisch-Indiens, die wir auf S. 498 des vorigen Bandes dieser Zeitschrift besprachen, ist eine erste Fortsetzung erschienen: Militair Onderwijs in Nederland en Nederlandsch-Indië. Bibliographisch Overzicht door J. P. J. W. Korndörffer. Eerste Vervolg. 1891. 73 Nrn. auf 7 Seiten, überwiegend die Litteratur des Jahres 1890 enthaltend. W. Sch.

W. R. Morfill bespricht in „The Academy" vom 18. April d. J. die zu London 1660, richtiger 1663, gedruckte, jedoch nur bis Psalm 40 reichende Litthauische Bibel, von der sämmtliche Exemplare verschwunden sind. Die Uebersetzung wurde Samuel Chyliński zugeschrieben, aber mit Unrecht; vgl. J. Hanusz' Besprechung von Stankiewicz Studya bibliograficzne etc. I. im Archiv für slav. Philologie X, 648. Der vollständigste Bericht findet sich bei Jocher, Obraz bibliograficzno-historyczny literatury i nauk W. Polsce, Wilno 1842. Doch fand Morfill in einer „Oratio Dominica πολύγλωττος, πολύμορφος nimirum plus centum linguis, versionibus aut characteribus reddita et expressa" (London 1700) eine litthauische Uebersetzung des Vaterunser, die er in Umschrift wiedergiebt, mit der Randbemerkung „Conf. Bibl. Lituan. Lond. 1660" und schliesst daraus, dass um 1700 mehr oder weniger complete Exemplare dieser Bibel noch zu haben waren. Hbrln.

In dem Maihefte des Journals „Précis historiques" findet sich eine sehr ausführliche Anzeige der neuen Auflage der bekannten „Bibliographie de la Compagnie de Jésus." von Alb. Poncelet, einem Mitglied des Jesuitenordens. Das besprochene Werk soll 9—10 Bände stark werden, von denen jeder 30 Fr. im Subscriptionspreise und 40 Fr. im Buchhandel kostet.

The Bookworm No. 41, April 1891, enthält u. a. eine Notiz über den Bibelhandel der Britischen Bibel-Gesellschaft, welche seit 1804 bis 1890 nicht weniger als 123 929 044 Exemplare hergestellt hat und gegenwärtig gegen vier Millionen frischer Abdrücke jährlich herausgiebt, sowie die Nachricht, dass der russischen Presscensur jetzt auch 13 Verse des Koran zum Opfer gefallen sind. Hbrln.

Unser geehrter Mitarbeiter Dr. Henri Stein in Paris hat „per le nozze" von Herrn Paul Bergmans und Louise Clars in Gent eine sehr schön ausgestattete Abhandlung über den Pariser Drucker Wolfgang Hopyl in hundert Exemplaren erscheinen lassen. Hopyl, der aller Wahrscheinlichkeit nach der Diöcese Utrecht entstammt, hat nachweislich von 1489 bis 1523 in Paris sein Gewerbe getrieben und mindestens 66 verschiedene Werke gedruckt. Es sind darunter besonders zahlreich gottesdienstliche Schriften, Missalien u. dergl. vertreten. Unter ihnen befinden sich aber auch die beiden ältesten Pariser Drucke in flämischer Sprache. Das eine ist ein Orarium: „Getijden van onser lieven Vrouw" mit sehr guten Illustrationen und ist vortrefflich gedruckt, wie denn alle Drucke Hopyl's sich durch treffliche Ausstattung auszeichnen. Das andere ist eine flämische Uebersetzung der Legenda aurea des Johannes von Voragine. Diese beiden jetzt sehr seltenen Drucke hat Herr Stein ausführlicher beschrieben und aus der L. a. auch einen Holzschnitt nachbilden lassen. Die vortreffliche Arbeit ist ein werthvoller Beitrag zur Pariser Buchdruckergeschichte. O. H.

Autobibliographie de Pierre Joseph de Haitze.[1] Comme je suis redevable à la Provence ma patrie du peu de savoir que j'ai acquis, ce seroit ojecter(sic)une modestie à contretemps de ne pas grossir ce catalogue de la désignation de mes petits ouvrages donnés au public. Je dois d'autant mieux le faire que n'ayant pas tous parus sous mon nom différentiel, on en a déja attribué quelques uns à des étrangers de cette province. Ce sera donc pour conserver à la Provence et à la vérité leurs droits que j'en ferai ici le dénombrement.

167.. Les Curiosités de la ville d'Aix, publiées en 167..

1687. La relation générale des fêtes de la ville d'Aix pour l'heureux retour de la santé tant désirée de Louis le grand en 1687.

1689. L'Etat de l'œuvre pour le secours des pauvres prisonniers de la conciergerie d'Aix en 1689.

169.. Les Moines empruntés, imp. en 169.. Ouvrage donné à l'abbé Faydit.

169.. Les Moines travestis, édition de 169. Ouvrage qui a eu le même sort.

1701. Lettre de Sextius le Salyen a Euxenes le Marseillois sur les arcs triomphaux dressés dans Aix à l'arrivée des ducs de Bourgogne et de Berry en 17 . . . .

1702. Dissertation sur divers points célèbres de l'Histoire de Provence.

1708. La vie de S. Bénézet, fondateur de l'ordre des Hospitaliers pontifes ou faiseurs de ponts pour le soulagement des pauvres passants et la sûreté des voyageurs au passage des rivières, natif de Mérat, que j'ai publiée sous le nom de Magne Agricol.

1708. L'esprit du cérémonial d'Aix en la célébration de la Fête-Dieu, donné en 1708.

1709. L'Etat de l'Hospital la Miséricorde des Pauvres malades et honteux propre et distinctif à la ville d'Aix et véritablement son hospital, puisqu'il n'est composé que de ses habitants.

1711. Apologétique de la religion des Provençaux au sujet de Sainte Madeleine leur patronne avec une dissertation sur le Symbole de Sainte Marthe, la patronne de la ville de Tarascon; édition de 1711.

1711. La vie de Nostradamus, auteur des fameuses centuries prophétiques.

1713. De la réformation des asiles propres de l'église métropolitaine d'Aix; dissertation de 1713.

1719. La vie du grand philosophe et médecin Arnaud de Villeneuve.

1720. La vie de Sainte Rossoline, de la maison de Villeneuve, la première Sainte de l'ordre des Chartreux.

1726. Etat chronologique et héraldique des consuls d'Aix, procureurs du païs de Provence.

1726. Dissertation sur l'état chronologique et héraldique de l'illustre et singulier consulat de la ville d'Aix.

1727. Portraits ou éloges historiques des premiers présidents du Parlement d'Aix, donnés en 1727.

1730. La vie du bienheureux Gérard Tenque, fondateur de l'ordre de Saint Jean de Jérusalem, natif du Martigues.

Maintenant par la désignation que je viens de faire des ouvrages donnés au public, on ne saurait ne pas comprendre qu', à l'exception de deux, leur matière étant toute provençale, c'aurait été sous prétexte de modestie un double déchet pour la Provence littéraire que de ne les y faire pas paraître. Il en auroit été de même des deux écrivains supérieurs (les Gaufridi), à cause du lien de parenté qui m'unit avec eux. Comme on voit, de plus fortes raisons m'obligent de ne regarder que la vérité et l'intérêt de ma patrie; aussi

---

(1) Pierre Joseph de Haitze, historien provençal, connu pour son Histoire de la ville d'Aix qu'il a laissée inédite et que la Revue Sextienne publie en ce moment. Le document ici imprimé est à Aix, Bibliothèque Méjanes, Ms. 803. fol. 141. (Communication du prof. L. G. Pélissier.)

cette réserve ne sera que pour le catalogue qui n'est que pour moi, et le total ira de file dans le corps des annales de nos écrivains.

— — — —

Erklärung. Im Einverständnisse mit meinem Herrn Verleger wendete ich mich im Sommer 1890 wegen alter Bibliothekskataloge vor 1500 an Herrn *P.* Gabriel Meier in Einsiedeln. Mit seiner bekannten Bereitwilligkeit theilte mir derselbe hierauf eine Reihe von solchen mittelalterlichen Bücherverzeichnissen mit, von denen mir bis auf sechs Stück alle bekannt waren. Ich hatte in dem sogleich zurückgesendeten Mscr. zu den einzelnen Verzeichnissen, sofern sie in mein Buch „Ueber mittelalterliche Bibliotheken" schon aufgenommen waren, die entsprechenden Nummern desselben beigesetzt, jedoch ferner bemerkt, dass es mir aus mehreren Gründen, nämlich einerseits in Folge meiner Verbindlichkeiten gegen die Kaiserl. Academie in Wien, andererseits gegen meinen Verleger, ferner aber wegen der ganzen Anordnung des Buches nicht möglich sei, alle weiteren, mir noch vor Fertigstellung des Buches bekannt gewordenen Kataloge in der zum Ganzen passenden Art und Weise unterzubringen. Ich verwies schon damals, wie ich es auch in der Einleitung des Buches pg. X gethan, auf die „Kritischen Beiträge zu älteren Bibliotheksverzeichnissen", die zur Ergänzung des erstgenannten Buches dienen sollten. Da nun Herr *P.* Gabriel Meier in seiner sehr freundlichen Anzeige meines Buches in No. 4 der Göttinger gelehrten Anzeigen (1891) eine Anzahl mir schon bekannter[1]) Verzeichnisse aufgeführt hat, so möchte ich nach obigem Sachverhalt bemerken, dass man nicht Anstoss daran nehmen möge, wenn ich in den „Kritischen Beiträgen" die Mehrzahl dieser Nachträge nicht mit der Namens-Chiffre des Herrn *P.* G. Meier versehe, wie ich dies sonst thun würde. Im Verhältniss zum Interesse an der Sache steht die Frage nach den sie fördernden Personen, wie ich meine, überhaupt in zweiter Linie. Um jedoch etwaigen Missdeutungen zu begegnen, glaube ich auf diesen Sachverhalt hier aufmerksam machen zu sollen. Auch in diesen Dingen erhält richtige Rechnung gute Freundschaft.

Wien. Theodor Gottlieb.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

†The Bookworm. No. 46, Sept. 1891: „Chants et chansons populaires", an undescribed edition, Jas. Hayes. — The Ex-Libris society. — Ancient manuscripts. — Some quaint book titles.

The Library. No. 32: August 1891: The library at San Marino, H. Vivian. — The exhibition of bookbindings at the Burlington Fine Arts Club. — Book-speech and folk-speech.

The Library Journal. Vol. 16, No. 8 August 1891: The new president of the American Library Association. — Patent Office indexing, How. L. Prince. — Notes on the library exhibit of the Columbian exposition, J. Schwartz. -- A brief list in history, selected by W. A. Bardwell.

Le Livre moderne. No. 20. Août 1891: Le marché littéraire. Notes sur la crise de la librairie contemporaine. — La bibliophilie aux champs. Lettre d'un bibliographe au repos, B. H. Gausseron. — Quelques livres de luxe retardataires.

— No. 21. Sept. 1891: Portraits curieux, inédits ou inconnus de Honoré de Balzac. — Amusettes bibliographiques, F. Drujon. — Un nid d'auto-

1) Eine Andeutung in diesem Sinne steht a. a. O. pg. 139.

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.

graphie — La [illegible] Promenades [illegible] dans les [illegible] de la [illegible] B. H. Gausseron.

Rivista delle biblioteche. Anno III. No. [illegible]: [illegible] le due edizioni [illegible] e milanese [illegible] delle opere di [illegible] Antonio Campani [illegible] C. Castellani — Alcune reliquie della Biblioteca di [illegible] C. Mazzi — Bibliografia delle stampe [illegible] della R. Biblioteca Estense. V. [illegible] Contin. — Bibliografia del [illegible] Contin.

Beretning om Bogtrykkermødet og Gutenbergfesten i Aarhus 1890. Aarhus. [illegible] S. 8°.

La Biblioteca comunale e gli antichi archivi di Verona nell'anno 1890. Verona, stab. tip. lit. G. Franchini. 16 p. 4°.

Estr. dal Resoconto morale della amministrazione del comune di Verona.

Bibliothèque publique de Reims. Catalogue des imprimés du cabinet de Reims. Tome I: Théologie, jurisprudence. Reims, imp. Justinart. XVI, 316 p. 8°. Fr. 7.

*Bollettino della Biblioteca Nazionale di Palermo. Anno III. No. 1. Gennaio—Marzo 1891. P. 1—59. 4°.

Bowdoin College Library bulletin. No. 1. Brunswick, Me. 61 p. 8°.

Camberwell Public Libraries. Catalogue of the books in the Dulwich Lending Library. London. 248 p. 8°.

*Catalogue. The English, of books. An alphabetical list of works published in the United Kingdom and of the principal works published in America, with dates of publication, indication of size, price, edition and publisher's name. Vol. IV: January 1881 to December 1889. London, S. Low, Marston & Company. IV. 710 pag. gr. 8°. Cloth. 52½ Sh.

Cotgreave, A. A selection of pseudonyms: or fictitious names used by wellknown authors, with the real names given. Also a number of anonymous works with the authors given. London, J. Bale and Sons. 24 p. 8°.

Croydon Free Public Libraries. Catalogue of books in the Thornton Heath Library. Croydon. 99 p. 8°.

Delobre, F. Troisième table décennale du Journal de jurisprudence commerciale et maritime, fondé à Marseille en 1820. 1881—1890. Marseille, imprim. marseillaise. 383 pag. 8°.

Documents sur la vente des manuscrits du collège de Clermont à Paris. (1764.) Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur. 9 p. 8°.

Extrait du Bulletin de la Société de l'histoire de Paris.

Drummond, H. What is a christian? A talk on books; with a biographical sketch of the author by Ja. MacArthur. New York, J. Knox & Co. 3. 59 p. 8°. D. —.35.

„A talk on books" contains wise counsel on the subject of forming a library and on choosing the best books essential to self-education and relaxation of the mind.

Grosch, H. Katalog over kunstindustrimuseets bibliothek og dets samlinger og mönsterblade. Kristiania. 96 S. 8°. Kr. —.50.

*Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von J. Jastrow. Jahrgang XII: 1889. Berlin, R. Gaertner's Verlag. XVIII. I, 170. II, 454. III, 320. IV, 201 S. 8°. 30 M.

Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, begründet von C. Bursian, herausgegeben von J. v. Müller. Supplement-Band (25. Band), 5. (Schluss-)Heft: Jahresbericht über die Mythologie aus den Jahren 1876—1885, von A. Preuner. Berlin, S. Calvary & Co. IV. u. S. 385—512. 8°. Subscr. M. 1.80; Einzelpreis M. 3.60.

Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

Dass. (26. Band) Supplement-Band zur Neuen Folge, Heft 1—3: Jahresbericht über die griechischen Inschriften, von W. Larfeld. — Jahresbericht über die Mythologie aus den Jahren 1886—1890. Von F. Back. Ebenda. 256 S. 8°. Subscr. à M. 2.40; Einzelpreis à M. 3.60.

*Jastrow, J. Handbuch zu Litteraturberichten. Im Anschluss an die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft". Berlin, R. Gaertner's Verl. VIII. 235 S. 8°. M. 8.

Jersey City (N. J.): Free Public Library. Title lists of fiction. Jersey City. 4. 35 pag. 8°.

Indici e Cataloghi VII. I codici Panciatichiani della r. Biblioteca Nazionale di Firenze. Vol. I, fasc. 3. Roma, presso i principali librai. P. 161—240. 8°. L. 1.

Inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790, rédigé par L. Rèdet et A. Richard. Vienne. Archives civiles. Séries A, B, C, D. Tome I. Poitiers, impr. Blais, Roy & Co. CLXI. 281 p. à 2 col. 4°.

Landor, W. Sav. Imaginary conversations: with bibliographical and explanatory notes by C. G. Crump. Vol. I. New York, Macmillan & Co. 27. 382 p. 12°. cloth. D. 1.25.

Loiseleur, J. Les bibliothèques communales historiques de leur formation, examen des droits respectifs de l'état et des villes sur ces collections. Orléans, Herluison.

*Milwaukee Public Library. Quarterly index of additions, April—June 1891. Milwaukee, Board of trustees. P. 117—140. 4°.

Newcastle-under-Lyme: Free Library. Index-catalogue of the books in the lending and reference departments. Newcastle-under-Lyme. 122 p. 8°.

Norwich Free Library. Supplementary catalogue. Lending department, Jan. 1888 to Mar. 1891. Norwich. VIII. 88 p.

Richardson, C. F. American literature, 1607—1885. Popular edition. 2 vol. London, Putnam's Sons. 8°. Sh. 12.6.

Samlingar, Ur några antecknares. Gärd af tacksamhet och vänskap till mästaren i svensk bokkunskap G. E. Klemming. Stockholm, H. Bukowski. 150 S. u. Portr. 4°.

Nur in einer Auflage von 50 Exx. gedruckt und nicht im Handel.

Sargant, E. B. and B. Whishaw. A guide book to books. Oxford, Clarendon Press. 362 p. 8°. Sh. 3.6.

*Vierteljahrs-Catalog der neuen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabetischem Register. Jahrgang 1891. Heft 2: April—Juni. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. XVI + S. 135—282. 8°.

Vismara, A. Materiali per una bibliografia del generale Giuseppe Garibaldi, premessevi le date cronologiche degli avvenimenti principali della sua vita. Como, lib. Franchi di A. Vismara. 104 p. 8°. L. 3.60.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. General-Register (Namen- und Sachregister) zu Jahrgang I—XXXIII (1858—90), bearbeitet von F. Görres. Leipzig, O. R. Reisland. 63 S. gr. 8°. M. 5.

Antiquarische Kataloge.

Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 138: Theologie. Philosophie. 1567 Nos. — No. 139: Theologie en philosophie (nederlandsche geschriften). 1520 Nos.

Conrad's Bh. Berlin. Vermischtes. 1291 Nos.

Engelcke Gent. No. 2: Zoologie. Anatomie comparée etc. 592 Nos.

Fritzsche Hamburg. No. 17: Theologie. 3376 Nos.

Harrach Kreuznach. No. 10: Schöne Litteratur. Vermischtes. 2032 Nos. — No. 11: Geschichte m. Hilfswiss. 1328 Nos.

Kende Wien. 1891. No. 7: Seltene Werke. 353 Nos.

Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 881: Musikwissenschaft. 1190 Nos.
Lau & Cie. München. No. 17: Werke aus allen Wissenschaften. 751 Nos.
Rother Leipzig. No. 21: Theologie. I. A—Lange. (Bibl. v. Prof. Christlieb in Bonn u. Past. Hermes in Quedlinburg.) 2083 Nos.
Spirgatis Leipzig. No. 2: Hamit. u. afrikan. Sprachen. 635 Nos.
Spiro Posen. No. 4: Philologie u. Pädagogik. 591 Nos.
Wiechmann Oldenburg. No. 11: Vermischtes.
Wesley & Son London. Bibliotheca botanica. 178. XII pag.

Personalnachrichten.

Der bisherige Bibliothekar an der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Marburg, Dr. Karl Boysen, ist unterm 8. September d. Js. zum Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

Der bisherige Hülfskustos an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Münzel, ist unterm 8. September d. Js. zum Kustos an der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Marburg ernannt worden.

Der bisherige Assistent an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Nörrenberg, ist unterm 9. September d. Js. zum Kustos an der Königlichen Universität-Bibliothek zu Kiel ernannt worden.

Der bisherige Assistent an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Preuss, ist unterm 8. September d. Js. zum Hülfskustos an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der bisherige Hülfskustos an der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Dr. Gaedertz, ist unterm 12. Sept. d. J. zum Kustos an derselben Bibliothek ernannt worden.

Der bisherige Bibliotheks-Hülfsarbeiter Dr. Richard Schröder in Göttingen ist unterm 10. September d. J. zum Kustos an der Königlichen Universitäts-Bibliothek daselbst ernannt worden.

Der zum Kustos an der Königl. Bibliothek zu Berlin ernannte Dr. Fr. Heincke ist zum Director des biologischen Instituts auf Helgoland ausersehen.

Der Bibliothekar Francesco Carta von der Biblioteca Estense zu Modena ist zum Prefetto der Biblioteca Nazionale zu Turin ernannt worden.

Der Journalist Gyalui ist zum Bibliothekar der Universität Klausenburg ernannt worden.

Am 29. August starb in Cannstadt bei Stuttgart der frühere Secretär an der Königl. Bibliothek zu Hannover, Rath Dr. Heinrich Böttger im fast vollendeten 90. Lebensjahre.

Gestorben ist der Stadtbibliothekar von Aix, M. Gant, ehemaliger Redacteur der Zeitung „la Provence“.

Am 9. September starb in Graz der Regierungsrath a. D. Dr. Faust Pachler, ehemaliger Kustos der Wiener Hofbibliothek.

Am 12. September starb zu Freiberg der Professor und Bibliothekar an der dortigen Bergakademie, Bergrath Karl Gustav Kreischer.

Berichtigung zu S. 432. Herr Dr. Falckenheiner ist nicht zum Bibliothekskustos in Kiel, sondern in Göttingen ernannt worden. (Das Versehen wäre nicht passirt, wenn die betreffenden Herren, wenigstens aus Deutschland, der Red. des C. f. B. im allgemeinen Interesse ihre Ernennungen u. s. w. mittheilen wollten. Als das vorige Heft mir zur Correktur vorgelegt wurde, widersprachen sich die mir zu Gebote stehenden Quellen in Betreff der Ernennung des Herrn Dr. F., ich musste also, da der Druck nicht aufzuhalten war, die Ernennung weglassen oder das mir Wahrscheinlichere wählen. Ich gestehe, dass ich mich geirrt habe. Den Herren Collegen, welche mich durch Mittheilung der an ihren Bibliotheken stattgehabten Personalveränderungen unterstützt haben, sage ich auf diesem Wege meinen besten Dank und bitte sie, mir auch ferner zu Hülfe zu kommen. Die Ernennungen an den Königl. Preussischen Staatsbibliotheken rechtzeitig und fehlerfrei zu bringen, sind wir jetzt gütigst in den Stand gesetzt.) O. H.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Centralblatt

für

Bibliothekswesen.

VIII. Jahrgang. 12. Heft. December 1891.

Ueber Tarifirung von Bucheinbänden.

Die Tariffrage im Buchbindergewerbe der Kundschaft gegenüber ist so alt wie das Gewerbe selbst: immer wiederholen sich die Ansätze einen umfassenden und erschöpfenden Normaltarif auszuarbeiten. Dem Erfolge stehen eben eine Fülle von verschiedenen Bedingungen entgegen, die sich nicht sowohl in der Lohnfrage verschiedener Gegenden und Länder, nicht nur in den örtlichen Geschäftsspesen äussern, sondern auch in der unendlichen Mannigfaltigkeit des aufgewendeten Materials wie des im Einzelfalle gar nicht festzustellenden Arbeitsaufwandes. Eine Calculation der gesammten Geschäftsunkosten und eine genaue Preisaufstellung für Partienarbeit macht ohnehin jeder Buchbinder, durch die Concurrenz genöthigt. Aber man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, dass ein hohes Procent der Buchbinder überhaupt nicht genügend calculiren — Grossbetrieb natürlich ausgenommen.

Für den Buchbinder ist zwar der Vortheil der Praxis nicht zu unterschätzen. Die Preise, welche er in Einzelarbeit berechnet, werden der Leistung an Material und dem Zeitaufwand plus billigem Verdienst ungefähr entsprechen. Ueberforderungen würden sich im Geschäftsbetrieb bald rächen. Eine Sicherheit und Gleichmässigkeit der Preise ist jedoch nicht vorhanden, und es ist ein gutes Recht der Auftraggeber, zu wissen, dass gewisse Normen existiren. Für amtliche Stellen ist es sogar nothwendig, Normen zu kennen, da jene in der Lage sein müssen, ihre Auslagen vor der Rechnungsinstanz zu vertreten. Und es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum sich nicht ähnlich wie für andere Handwerke gewisse Grundlagen für die Preisansetzung werden feststellen lassen, welche ohne grossen Zeitverlust unter Zulassung eines bei Calculationswerthen nach oben oder unten zu erwartenden Ausschlags eine Controle ermöglichen. Der Verfasser des umfänglichen und guten Handbuches der Buchbinderei, Adam, ist freilich der resignirten Ansicht, dass man die dahin zielenden Versuche für Detailarbeit aufgeben müsse.

In der Praxis scheidet sich schon heute scharf Partienarbeit und Einzelarbeit rücksichtlich der Preisberechnung. Die Manipulationen des Falzens und Beschneidens, der Vorbereitung der Decken, des Heftens — sogar des Fadenheftens auf der Heftlade — des Einlegens, Pressens, Ueberziehens, Schilddruckes u. s. w. u. s. w. werden gleichmässig nutzbringender, wenn sie auf 1000 oder mehr Exemplare eines Werkes zu erstrecken sind. Die Ausnützung der kostbaren Maschinen, ohne welche ein moderner Buchbinderbetrieb gar nicht mehr auskommen kann, ist erst in diesem Falle möglich.

In gewissem Sinne wird freilich jede Buchbinderarbeit Partienarbeit sein, indem das zur Behandlung kommende Material von dem Buchbinder nach Format und vorgeschriebener Behandlungsweise möglichst gleichartig zusammengestellt werden wird. Auf die Heftlade werden stets eine Anzahl Bände hintereinander geheftet. Im Ganzen aber hat für den Mehraufwand an Zeit bei Einzelarbeit der Buchbinder andere Ansprüche, welche sich noch erhöhen, weil trotz aller Umsicht die Vortheile der Partienarbeit in weit geringerem Grade geltend gemacht werden können. Trotzdem muss es auch hierfür möglich sein, Durchschnittspreise zu finden.

Wenn nun Bibliotheken Buchbinderarbeit abgeben, so sind sie allerdings äusserlich für die Preisberechnung dem Einzelpreise zugewiesen. Partienarbeit im landläufigen Sinne weisen sie nicht zu. Dennoch lässt sich statistisch ein Durchschnittsverbrauch an Buchbinderarbeit feststellen, ebenso ein Durchschnittsmass der zur Ablieferung kommenden Bände. Eine Normalisirung wird sich erreichen lassen, wenn wir eine aufsteigende Preisscala für die Grössen- und Materialverhältnisse ermitteln, im Uebrigen die Manipulationen des Heftens, Collationirens, Planirens, Pressens, Beschneidens und Schilddruckes mit Durchschnittssätzen verrechnen. Sind diese richtig gewählt, so wird das Mehr auf der einen das Weniger auf der andern Seite, welches der Buchbinder verrechnet, balanciren, wenn nicht aufheben. Nothwendig ist dabei eine möglichst gleichmässige Behandlung: nicht sowohl der grösseren Sicherheit und Solidität wegen, welche dadurch gefördert werden dürfte, als auch der besseren Ausnützung des Materials von Seiten des Buchbinders im Sinne der Partienarbeit. Von den 22 und mehr Einbandarten, deren es in der Buchbinderei giebt, darf in Bibliotheken keine Rede sein. Es werden im Gegentheil drei Grundlagen nach Muster in Pappe, Halbleinwand, Halbfranz genügen, insofern in der Regel die Mittel öffentlicher und amtlicher Bibliotheken gering sind. Die Ansicht Stockbauers (Monatschr. f. Buchbinderei 1890, p. 161 f.), dass Bibliotheken dazu da seien, auch die buchbinderische kunstgewerbliche Technik durch Ertheilung vielseitiger auch repräsentativer Einband-Aufträge zu fördern, vermögen wir nicht zu theilen. Geschmackvoll — das sollen Bibliothekseinbände sein, aber ebenso einfach, schon in Rücksicht auf das benutzende Publikum. Auch dem Besten gegenüber ist Haltbarkeit das erste, worauf der Bibliothekar zu denken hat. Bei Prachtwerken, die nicht ausser Hause



kommen, wird ohnehin ein besonderes Verhalten beobachtet werden, das trauen wir auch dem sparsamen Bibliothekar zu.

Die grundlegende Scheidung der aufsteigenden Materialforderung (Schale des Buches) von der durchschnittlich anzusetzenden eigentlichen Arbeits- und sonstigen Leistung ist so weitgehend wie oben noch nicht aufgestellt worden. Die Praxis und genaue längere Beobachtung bei den Buchbinderarbeiten, welche die Grossherzogl. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe vergeben hat, scheint ihr jedoch einen sichtbaren Vorzug vor jeder anderen Berechnungsart zu gewähren. Und umgekehrt wird man es erklärlich finden, wenn die bisherigen Versuche zu tarifiren, wenn überhaupt, sich nur eines örtlichen Erfolges zu erfreuen hatten. Der Normalarbeitslohn muss auf den Preis der Einzellieferung einen Einfluss haben, um so mehr, als schon bei verhältnissmässig geringen Summen bei diesem Gewerbe Aufrundung auf 5 resp. 10 Pfg. übungsmässig erfolgt. In der Lohnfrage den Arbeitern gegenüber ist die Verhandlung schon in lebhaftem Fluss. Es sind besonders von Leipzig und Berlin aus Principaltarife in Tage- wie in Stücklohn ausgearbeitet worden, die sich in der Anwendung bewähren dürften. Der Leipziger von 1887, der mir vorliegt, ist indessen trotz umsichtiger Aufstellung zu hoch, wenngleich er sich als „Universal-Tarif" bezeichnet, und zu verwundern, weswegen die Leipziger Gehilfen seine Annahme s. Z. verweigert haben.[1]) Uebrigens kann man durch procentualen Zu- oder Abschlag jederzeit die örtlich passende Grundlage erreichen. Aussergewöhnliche Verhältnisse, wo der dem lieben Nächsten überall gewidmete Brodneid ein erfolgreiches Vorschreiten behindert und die erlaubte Grenze durch Unterbieten der Concurrenten überschreitet, sind mir eigentlich nur aus Breslau bekannt geworden. Ein sehr missverstandenes Interesse lässt die Auftraggeber aus solchen Verhältnissen einen scheinbaren Vortheil schlagen. Hier wie überall im gewerblichem Leben muss der Grundsatz gelten, dass nur für gutes Geld gute Waare zu haben ist, dass man nur an demjenigen verdienen kann, dem man zu verdienen giebt. Die Wenigsten, welche Bücher vom Buchbinder in Empfang nehmen, sind in der Lage, den Werth des Materials oder der geleisteten Arbeit irgend sachgemäss zu beurtheilen. Ein Buch kann noch so schön geschlagen und gepresst aussehen, so wird schon bei verhältnissmässig geringem Gebrauch ein minderes Material Reparaturkosten bedingen, welche der ersten Arbeit zugeschlagen einen soliden Einband erlaubt hätten. Dies trifft übrigens auf ein hohes Procent der im Buchhandel — Verlag und Sortiment — gelieferten Einbände zu.

1) Manche Seltsamkeit, wie verschiedene Bezahlung der nämlichen Arbeit an Mädchen oder Gehilfen, ist inzwischen schon von Seiten der tarifirenden Partei fallen gelassen worden. Die Preise sind so hoch, dass ich aus Süddeutschland einen Fall kenne, wo eine nur auf die Löhne dieses Minimaltarifs ohne jeden Zuschlag für Unternehmergewinn und ohne Anrechnung des Materials basirte Submission noch um 5 Pfg. pro Band unterboten worden ist.

Schwieriger als Principaltarife, die jede Einzelarbeit in Partien normiren, sind Buchbindertarife dem Publikum gegenüber herzustellen. Sie sind, soweit sie historisch verfolgt werden können, stets unter Zugrundelegung der gleichen das Sachliche nicht genügend fassenden Systematik entworfen worden und stets ohne Entwickelung geblieben. Wir können von ihnen gänzlich absehen. Auch die neuesten der Art haben keinen Werth. So haben z. B. die Heidelberger Buchbinder 1872 einen Preiscourant aufgestellt. Da finden sich Preisansätze für „Bände wie Brockhaus Konversationslexikon" — natürlich ist auf die genaue Stärke an Bogen, auf Heftart, auf Material gar keine Rücksicht genommen —, für „Klassikerbände". Für einige bekannte Familienblätter „Gartenlaube" etc.: die Materialien unterschied der Tarif kurz und bündig in „fein" und „ordinär", brochirt in Pappe, Halbfranz oder Halbleinwand. Ausführlicher, wenn auch ausser Verhältniss ansteigend, waren die Einbände für Schreibhefte verschiedener Formate berechnet. Schon die verschiedene Auffassung der Normalbezeichnungen „Klassiker-Bände" u. s. w. hätte mit ganzer Sicherheit zu tausend Differenzen führen müssen, sobald der „Preis-Courant" wirklich angewendet worden wäre. Er ist es thatsächlich niemals, obgleich sich die Heidelberger Buchbinder für seine Einhaltung solidarisch erklärt hatten.

Warum ein in der Bad. Gewerbezeitung von 1868 (II. Beil. 65) enthaltener Aufsatz von Engel „Ueber eine einfache und sichere Methode, den Preis der Büchereinbände zu berechnen" als Grundlage, wenn man eigene Aufstellungen machen wollte, von den Heidelbergern nicht verwendet wurde, ist schwer zu sagen. Es ist doch kaum möglich, dass er den betheiligten Kreisen gänzlich entgangen sein sollte. Schon der Umstand, dass Engel vieljährige Erfahrungen in der Bibliothek des statistischen Bureaus zu Berlin zur Seite standen, hätte zur Prüfung seiner Tabellen veranlassen müssen.

Als Grundlage nimmt er, von dem damaligen Steuersystem für Zeitschriften in Preussen ausgehend, den ungebrochenen Bogen zu 400 Quadratzoll, den er um je 100 Quadratzoll nach aufwärts und abwärts vorschreitend durch Theilung auf die Grundlage für Folio, Quart, Octav, Duodez und Sedez zurückführt. Bezeichnender als die übungsmässigen Benennungen Elefant, Imperial u. s. w., welche noch heute im Handel und Buchbindergewerbe gebräuchlich sind, waren diese Ziffern schon, aber in Folge der Umständlichkeit, welche die Handhabung eines Zollstockes in Länge und Breite bei den erscheinenden Bruchtheilen der Formate im Gefolge haben musste, nicht recht praktisch: wenigstens nicht für umfangreicheren Verkehr. Als Material der Schale nimmt Engel Brochur, Pappe, Halbleinwand, Ganzleinwand, Halbleder, Ganzleder (Schaf-). Auf diese hat er für seine Grundformate eine Tabelle eingerichtet, welche allerdings das Bestreben zeigt, zu systematischem Aufstieg sowohl in Bezug auf Format als Material zu gelangen. Es sind aber noch Verhältnisse, welche die leichte und bequeme Berechnung erschweren: Dazu kommt, dass er von jedem 100

Quadratzoll $\pm$ 400 Quadratzoll des zur Bearbeitung kommenden Bogens, procentuale Steigung: um 25 % von 400 auf 500 Quadratzoll, um 50 % von 500 bis 600 Quadratzoll, umgekehrt Sinken um 25 % bei Bogen von 300—200 Quadratzoll, um 50 % bei Sinken unter 200 Quadratzoll ansetzte. Es gehört der Kopf eines Statistikers dazu, um ohne wirklichen Zeitverlust der aus diesen an sich sehr logischen Anordnungen sich ergebenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Der Buchbinder wird es nicht und wird es auch nicht wollen. Also muss man ihm einen einfacheren Weg zeigen.

Engel erstellte dann eine Schlusstabelle, in welcher den oben besprochenen Schalenpreisen für jedes Grundformat und für jedes Material ein Zusatz für Goldtitel nach Format zwischen 1 und 2 Silbergroschen variirend, sowie ein für alle Formate gleicher Preis für „Binden" von 30 Bogen zugesetzt wird. Unter letzterem begreift E. also Collationiren, Heften, Beschneiden etc. Dies birgt einen wesentlichen Fehler. Der Preis des Bindens hängt in erster Linie auch von der Anzahl der verwendeten Bünde ab, die durchaus nicht nur mit dem Format zu wachsen brauchen, sofern ein kleines Buch der Haltbarkeit wegen mitunter auf mehr Bünde geheftet werden muss als ein grösseres; in zweiter Linie wechselt der Preis des Bindens mit der Art der Heftung ob Auf- und Abheften, Durchausheften, Bandheften. Vom Holländern, das nur für brochirte Bücher in Betracht kommt, ganz abgesehen.

Für jedes Buch musste nun aber durch Multiplication mit einem Corrections-Coefficienten rücksichtlich der Grösse der verwendeten Bogen der wirkliche Preis ermittelt werden. Engels der Faltung sachgemäss entsprechende Formate von Folio bis Duodez konnten, je nach dem ungebrochene Bogen von 200 bis 600 Quadratzoll in den Druck genommen waren, verschiedene Grössen und entsprechend verschiedene Preisverhältnisse bekommen. Da der Normalbogen 400 Quadratzoll betrug, mussten Grössen darunter und darüber procentualen Abschlag oder Zuschlag erhalten. Diesen benutzte Engel als „Corrections-Coefficient". Mit diesem multiplicirte er den Gesammtpreis des Bandes, der sich nach der Zahl der Bogen veränderte. Da 30 Bogen 3 Groschen kosteten, war eine sofort zu findende Zahl leicht für jeden Preis einzusetzen: der zehnte Theil der gebundenen Bogen gab die Zahl der Groschen für das „Binden" an.

Die Zulänglichkeit und Brauchbarkeit dieser Aufstellung zugegeben, ist doch zunächst zu erinnern, dass eine ganze Reihe von Bedingungen überhaupt keine Behandlung gefunden hat, welche der Buchbinder dem Kunden gegenüber einhalten sollte: alles, was das im einzelnen zur Verwendung kommende Material in Bezug auf Qualität anlangt, sowie eine Reihe von Punkten der Behandlung in technischer Beziehung. Von gewissen Neuerungen und Fortschritten der seit Engels Arbeit verflossenen Zeit gar nicht zu reden, welchen gegenüber der Abnehmer heute Stellung zu nehmen genöthigt ist, wie z. B. die Drahtheftmaschine, auf welche wir unten zu sprechen kommen. Aber eine frühere Nachfolge und ernsteres Studium hätte dieser Versuch verdient,

als ihm zu Theil geworden ist. Vor wenigen Jahren erst ist ein weiterer wirklicher Fortschritt durch Meidingers Untersuchungen „Berechnung von Bucheinbänden“ (Badische Gewerbezeitung XXII. 1889. S. 29. 39. 47. 54. 64. 70. 80. 89. 101. 113. 123) zu verzeichnen.

Merkwürdig bleibt es, dass Meidinger, welcher selbst vor 21 Jahren Engels Tabelle veröffentlichte, erst jetzt nach einem beiläufig zufälligen äusseren Anlass die Gelegenheit wahrnahm, jenen früheren Versuch zu entwickeln. Seine Kritik der Eintheilung Engels in Hinsicht auf die Bogenfalzung als nicht einfach und übersichtlich genug, mag man zugeben. Sie ist auch sachlich nicht nothwendig, aber sie entspricht doch derjenigen Tarifgrundlage, die bis auf Meidinger bei dem gesammten Gewerbe in Anwendung gekommen war (s. z. B. Bucher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert in Archiv f. Frankfurter Geschichte III. 1 (1888) 224—297). Noch heute werden die Formate in Deutschland von Pandektenformat aufwärts bis zu Elefant eingetheilt in Grössenverhältnissen von 33/42 bis 57/78 cm. Diese Normalformate sind jedoch noch nicht einmal in Deutschland allgemein, viel weniger in anderen Ländern, angenommen. Für den Buchbinder kann auf ihrer Grundlage kein Calcul gemacht werden, der seine Arbeiten auf Grund des Formates qua Buch vornimmt. Andererseits genügt für ihn auch nicht die vom Londoner Schulkollegium 1886 vorgenommene Behandlung der Frage: Die Londoner normalisiren die Arbeitsleistung auf Grundlage des Falzens und für Partienarbeit. Complicirtere Verhältnisse betreffs des Materials kommen bei ihnen nicht in Frage, so mögen sie für ihren Bedarf genügend vorgesehen sein, den sie sehr umsichtig bestimmt haben. (Journal f. Buchbind. 1886, 117.)

Meidinger stellt zunächst fest, dass die Materialpreise der Schale mit Höhe und Breite des Buches wachsen. Diese müssen also womöglich normirt werden. Die Pappe des Deckels kommt da zuerst in Betracht, für deren Dicke er unter Voraussetzung des besten Materials, Stoff oder Lederpappe, eine Tabelle entwirft. Diese führt er später in eine Schlusstabelle über, aus welcher auch für die ansteigende Dicke des Buches sofort die Pappendicke abzuleiten ist.

Es wird sich empfehlen, diese Aeusserlichkeit zu beachten, um nöthigenfalls einen berechtigten Anspruch dem Buchbinder gegenüber begründen zu können. Im Allgemeinen aber hat diese Tabelle mehr Werth für den Buchbinder als für den Auftraggeber. Mit ihr kann man die Auswahl der Erfahrung des Buchbinders in der Regel überlassen. Abgesehen von der Aeusserlichkeit ist eine wirksame Controle ohnehin nicht möglich und muss den staatlichen Organen überlassen bleiben, welche die Fabrikation in Papieren und Pappen zu überwachen haben. Rohproducte, Füllung und in der Folge Widerstand gegen Zerknittern, Reisslänge u. a. m. kommen da gleichmässig in Betracht, und sind, seit man den Nachtheil mangelnder Controle in dieser Hinsicht erkannt hat, von Staatswegen thunlichst bestimmt und beobachtet.

Der Verbraucher kann daneben nur ungefähre Festigkeitsproben mit der Hand anstellen, mit Einwirkung von Wasser und Sonne, mittelst Abnutzungsproben durch Bimstein und Zerknittern. Von dem auf diese Weise als wünschenswerth ermittelten Material nehme man ein Muster ein für allemal.

Zu der Pappe tritt ein Ueberzug aus gemustertem Papier. Dafür hat Meidinger eine Auswahl nicht getroffen. Nach Anstellung von Versuchen scheint sich auch für vielgebrauchte Bücher Gustavmarmor zu empfehlen. Ledermarmor, das kostbarste Ueberzugspapier, ist zu stark für Bände kleineren Formates und wird gerne brüchig. —

Im Uebrigen arbeitet M. dann nur noch mit Kaliko und Leder, welches letztere in erster Linie für den Rücken des Buches in Betracht kommt. Mit Unrecht schliesst er aber Pappbände ganz aus, „weil sie kaum noch hergestellt werden"; das neueste und beste Handbuch der Buchbinderei von Adam (p. 22) hat eine entsprechende Ansicht. Adam hält den Pappband für den verwerflichsten von allen. Richtig ist seine Entstehung erst im vorigen Jahrhundert, aber dass er „den Stempel des Verfalles an sich trägt", vermögen die in allen Bibliotheken befindlichen trefflich erhaltenen Pappbände nicht zu erweisen. Höchstens in Bezug auf die kunstgewerbliche Ausübung der Buchbinderei. Wenn man einerseits Meidinger noch nicht zuzugeben braucht, dass der Rücken wesentlich Schönheitszweck habe, so braucht man andererseits noch Adam nicht glauben, dass ein Pappband wirklich so unsolid sei wie er ausführt; sobald nämlich die sonstige Buchbinderarbeit vorschriftsmässig geliefert worden ist. Meidinger führt seine sogleich zu besprechenden Tarifirungen mindestens mit Halbleinwand aus, womit er seinen „Schönheitszweck" zu Gunsten grösserer Haltbarkeit wieder einzuschränken scheint.

Der Zuwachs einer grösseren Bibliothek hat stets eine nicht unerhebliche Menge von Brochuren und muthmasslich wenig in den Gebrauch kommenden Büchern, so dass die Ersparniss an einem Pappbande in der Summe für den Etat schon merkbar wird. Der Preisunterschied mit Halbkaliko ist zwar gering, aber entgegen den Ausführungen Meidingers doch vorhanden. Die gemachten Versuche haben ergeben, dass falls nicht aus Rücksicht auf Abnutzung ein widerstandsfähigeres Material erforderlich ist, Pappbände in Büchern bis zu 10 Druckbogen (oder ca. 160 Seiten) mit Erfolg angewendet werden können. Dann aber muss der Stoffrücken an die Stelle treten.

Auch hier dürfte sich die Wahl eines Musters empfehlen, was Meidinger nicht hervorhebt. Die Zahl der verwendeten Kalikos ist sehr gross und verschieden ihre Haltbarkeit. Starkes geköpertes oder chagrinirtes Doppelkaliko von schwarzer Farbe, da andere verschiessen, sollte man unbedingt verlangen. Wie weit in Bezug auf den Umfang der Bücher zu gehen ist, muss von den Mitteln der Bibliothek abhängen. Bände bis zu 400 Druckseiten ertragen schon eine längere und intensive Benutzung. Doch müssen Handbücher womöglich in dem solidesten Buchbindermaterial: dem Leder, gebunden werden. Fort-

setzungswerke, wenn ihre Benutzung wahrscheinlich ist, desgleichen, schon weil man über den Umfang zukünftiger Bände nichts voraus weiss. — Saffian und Kalbleder sind am meisten vorzuziehen, sind aber theuer, und für die Rücksichtslosigkeit, deren sich das Publikum bei der Benutzung oft genug befleissigt, meist auch zu theuer. Einfache und geschmackvolle Einbände liefert ungespaltenes Schafleder. Mit Recht warnt Meidinger vor gespaltenem Leder, — dieses sollte nur zu farbigen Rückenschildern verwendet werden — es ist zum Einband fast werthlos.[1]) Nicht beachtet aber hat M., dass möglichst Färbung des Leders durch Beizen von Seiten des Buchbinders auszuschliessen ist. Der Buchbinder pflegt ungefärbte Leder in allen Tönungen dunkler zu färben, und zwar der Bequemlichkeit wegen mittelst Pottaschelösung, welche das Leder rasch brüchig und vergänglich macht. Wer sich die Ausgabe für dauerhafte und ohne dass das Leder angegriffen wird gefärbte Leder gestatten kann, mag es thun, jederzeit aber wird der Abnehmer ein einheitliches Material sicherer beurtheilen lernen als ein wechselndes. Die Gleichheit des Einbandes ist auch sehr hübsch, vermöge deren man schon von aussen den Büchern anzusehen vermag, welcher grossen Bibliothek sie zugehören. Mit ungefärbtem Schafleder haben angestellte Versuche ein günstiges Resultat ergeben; sie sind wohl anfangs hell, dunkeln jedoch ohne Einwirkung der Sonne in kurzer Zeit in schön goldig brauner Färbung nach.

Die Materialunkosten berechnet M. sodann in einer Tabelle für Halbkaliko. Im Verhältniss der Grösse steigt der Materialwerth der Buchschale, für den sich durch ein Rechenexempel der Einzelpreis finden lässt; die mit der Grösse zunehmende Pappendicke bleibt unberücksicht mit Rücksicht auf die in geringerem Verhältniss wachsenden Kosten des Kalikorückens, dem die Zunahme der Dicke fehlt. Die zuschläglichen Arbeitskosten sind durch Experiment an einer Anzahl von Formaten zu gewinnen, wachsen natürlich nicht im gleichen Verhältniss mit der Grösse der Schale. Für die daraufhin berechnete Tabelle im Grössenverhältniss von 9 : 6, mit dem Mindestformat 90 : 60 mm., welches je um eine solche volle Höhe und Breite steigt, stellt sich nach M. die Schale im geringsten auf 10 Pfg.; die Preisdifferenzen der ferneren folgenden Formate, beginnend mit 20 Pfg., steigen für jedes folgende um 10 Pfg. höher (also um 30, 40, 50 Pfg.). Hierbei sind die Mehrarbeiten, welche bei Anwendung von Halbkaliko erwachsen, und das Kapital schon einbegriffen. Der Schild- und Rückendruck wird an seiner Stelle besonders behandelt.

Diese Tabelle gewährt nun insofern praktischen Nutzen, als mit ihrer Hilfe es möglich sein muss, den Preis eines „Normalbandes“ zu berechnen. Die Werthe entsprechen, wie Proben bei verschiedenen

1) Es findet besonders bei Partienarbeit im Auftrage von Buchhändlern Verwendung, welche den Buchbinder durch unglaublich geringe Zahlungen dazu zwingen, um dennoch einen unverhältnissmässig höheren Preis im Sortiment für „Halbfranz“ zu erzielen.

Buchbindern Karlsruhes ergeben haben, den Anforderungen, welche der Buchbinder in Einzelarbeit stellen muss. Selbst die veränderte Rechnungslage für Buchdimensionen in Länge und Breite, die M. im Verfolg seiner Abhandlung statt 9 : 6 wählt, ändert in Anbetracht der ausserordentlich geringen Preise des Materials nicht viel an den Ziffern. Aus den Differenzen in Quadratcentimetern, welche die Verhältnisszahlen aus 9 : 6 ergeben, und den entsprechenden Preisdifferenzen seiner Tabelle lassen sich für jeden Quadratinhalt für Bücherschalen entsprechende Preise ermitteln. M. wählt schliesslich, weil es den vorkommenden Buchformaten mehr entspreche, das Verhältniss von 5 : 3, eine im ganzen sich bewährende Ziffer. Bevor wir jedoch die Anwendung selbst versuchen, bleiben noch einige andere Manipulationen zu bewerthen.

Der Goldtitel oder überhaupt der durch Satz und Druck auszuführende Rückentitel nebst etwaiger Verzierung wird von M. für seine sämmtlichen Formate besonderer Berechnung unterzogen. Schon deswegen, weil man nicht jeden Band vom Buchbinder betiteln lässt; das Ideal bleibt auch der besten Handschrift gegenüber der Druck. Hier scheint eine von M. sehr weitgehende Differenzirung vorgenommen, wenn er von seinem kleinsten bis zu seinem grössten Format, das 80 cm. hoch ist, den Titel von 10 bis 35 Pfg. steigen lässt. Das Bezahlte ist hierbei wesentlich der Satz und die Arbeit, deswegen schon an sich ein Steigen des Preises nach Buchgrösse nicht richtig. Das Wärmen der Fileten, das Goldblättchen und das Stückchen gespaltenes Schafleder — nur letzteres sollte Verwendung finden, kein Papier, falls nicht auf den Band direct gedruckt wird — kommen weniger in Betracht. Ein Durchschnittssatz von 20—30 Pfg., zu welchem auch mehr als zweizeilige Titel hergestellt werden müssen, genügt unter allen Umständen.

Nimmt man nun noch in Rücksicht, dass die Decke von Halblederbänden, welche letztere grundsätzlich in Büchern über 400 Druckseiten Verwendung finden sollten, Pergamentecken, am besten aus Abfällen von Trommelfellen, erhalten muss, so hätten wir den Bedarf der Schale erschöpft. Von nicht normalen Arbeiten, z. B. dem Füttern der Deckel o. ä. abgesehen. Wir kommen nun zu dem eigentlichen „Buch“.

Meidinger zerlegt die Heftarbeit bezüglich der Manipulation, des Zweckes und des Erfolges auf das genaueste, soweit es für das Verständniss und die folgenden Rechnungsstellungen nöthig ist. Für das reiche Detail des Betriebes mit allem, was dazu gehört, ist Adams Handbuch ergänzend und sehr instructiv. Festgehalten werden muss, dass die Drahtheftmaschine von Bibliotheksbüchern fernzuhalten ist, soweit ihr nicht gebunden bezogene Werke Eingang verschaffen. M.'s und auch Adam's günstiges Urtheil über sie vermag ich nicht ganz zu unterschreiben. Selbst das beste zur Verwendung kommende Material rostet und greift das Papier an. Jeder Kundige weiss, was das bei den noch so viel in Verwendung kommenden übermässig gefüllten,

aus minderwerthigen Surrogaten hergestellten Papieren zu bedeuten hat. Zeitungen einigermassen haltbar auf Draht zu heften, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Von vornherein zweckwidrig sind seitlich heftende Maschinen.

Man ist jetzt zwar auf dem Wege, Fadenheftmaschinen einzuführen. Der Grundigsche Fadenheftapparat, welcher eine Art Heftlade vorstellt, mit welcher es möglich ist, auf beliebig vielen Bünden zugleich zu arbeiten, bewährt sich nicht; was an Zeit hier gewonnen wird, geht dadurch verloren, dass wenn ein Buch fertig geheftet ist, es abgehoben werden muss und die Bundnadeln neu gestellt werden müssen. Die eigentlichen Zwirnheftmaschinen, über deren bis jetzt eingeführte Constructionen Adams Handbuch p. 117 f. nachzulesen ist haben den, wie es scheint, bei Fadenheftung mit Maschinen nicht zu vermeidenden Fehler, dass jeder Bogen bis zum Fitzbund oben resp. unten eingeschnitten werden muss. Das merkt zwar, wenn die Fitzbünde sehr nahe am Rande angelegt sind, nur ein Kundiger, aber auch sonst soll sowohl die Theine'sche wie die Smyth'sche Fadenheftmaschine in Bezug auf praktische Ausnützung zu wünschen übrig lassen, von anderen, wie der Gerlach'schen, der Wheeler und Wilsons, der Singers zu schweigen. Der hohe Preis der Maschinen hält vorläufig die Buchbinder von ihrem Ankaufe ab. So lange dies Problem nicht besser gelöst ist, sind Bibliotheken auf die Heftung durch Handarbeit angewiesen, die auch von geübten Arbeitern mit Benutzung des Sägeschnittes ungemein schnell von statten geht.

Meidinger tarifirt nun die Heftarbeit mit Zubehör in regelmässigem Aufstieg seinen Formaten entsprechend. Hier aber wird gerade derjenige, welcher Partienarbeit giebt, oder auch nur sehr umfängliche Aufträge, einen Durchschnittsheftpreis pro Bogen ein für allemal kennen mögen. Richtig ist, dass die Arbeit für kleine Formate und für 2—3 Bünde einfacher als für grosse mit 5 und mehr Bünden ist. Diese aber in die gesammten Formate zu zerfasern und mit jedem cm. Höhe steigen zu lassen, scheint zu weit gegangen. Die Hantirung wächst hier messbar nur mit der Zahl der Bünde, der Art der Bünde und der Anzahl der Bogen. Demgemäss wird es sich empfehlen, unter Zusammenrechnung der von M. ermittelten Preisaufstiege — die etwas hoch gerathen sind — innerhalb der Formate, welche hauptsächlich in den betreffenden Bibliotheken zur Verwendung kommen, den Durchschnitt zu suchen. Auch dieser wird bei Ueberschreitung einer gewissen Bogenzahl für einen Band noch weiterer Ermässigung unterliegen können. Meidinger lässt solche Ermässigung schon bei 40 Bogen eintreten, wodurch in einer sehr grossen Anzahl von Fällen eine Berechnung sich compliciren muss. Voraussetzung bleibt, dass bei Auf- und Abheften 3 Bünde zur Anwendung kommen sollten. Halblederbände und vielgebrauchte Bücher müssen unter allen Umständen durchaus geheftet werden, falls nicht die Bogenlagen eine hohe Ziffer ausmachen. In diesem Falle trägt der Heftfaden allzuviel auf,

und würde die Behandlung der auf tiefen Falz abgepressten Bücher schwierig werden.

Für die Haltbarkeit des Bandes sind die Bünde wichtig. Die aufgenähten Cordeln, auch als Doppelbünde, welche in der Rückenpressung wieder zum Vorschein kommen, verwendet man selten seit Einführung des Sägeschnittes, wodurch erst das glatte Aufschlagen des gebundenen Buches möglich geworden ist, wie es heute von Jedermann verlangt wird. Wo noch bei Rückenpressungen sich bandartige Erhöhungen finden, sind sie meist zum Zierrat angebracht. Als Bünde nimmt man entweder starke in den Sägeschnitt einzulegende Cordeln, oder bei stärkeren Bänden aufzunähendes Band. Wenigstens für stärkere Halblederbände sollte dies letztere Regel sein.

In die Heftarbeit ist inbegriffen die Collation des Buches, Richten und Ordnen der Bogen, Sägeschnitt, Heften, Leimen des Rückens, Beschneiden und der Schnitt in der zur Anwendung kommenden Art. Desgleichen die Einheftung des Falzes, mit welchem das Buch in die Decke gehängt und über welchen das Vorsatzblatt geklebt wird: bei Halbleder sollte der Falz unbedingt Leinwand sein. Mit dem für diese Arbeiten zu Erreichenden sind die Punkte, welche sich normalisiren lassen, zu Ende. Einen Unterschied zwischen „etwas sorgfältigerer" Heftung für Ganzleinen und Halbleder mit M. aufzustellen — auch Adam spricht sich ähnlich aus — können wir nicht billigen, von Bibliotheken müssen wir ihn unter allen Umständen fernhalten. Es ist nicht rathsam, dem Buchbinder auch nur ein begrenztes Recht zu flüchtiger Arbeit einzuräumen. Uebrigens sind M.'s Preise so ausreichend. dass sich sein eigener Vorschlag, bei Bänden mit Kalikofalz, Kapital und sorgfältigerer Heftung 30% Zuschlag zum Heftpreis zu gewähren, für grosse Aufträge ebenso als ein Zuviel darstellt, wie die Erhöhung um 25% bei Durchausheften oder gar um 50% bei aufgenähtem Band oder erhabenen Bünden. Ein Korrektiv ist anscheinend besser zu finden, wenn man bei M.'s Preisen ein für allemal als Grundlage bleibt, den Heftpreis aber erst von 100 Bogen an herabgehen lässt, und je für 100 Bogen eines Bandes einen Durchschnittspreis ansetzt, welcher dem Durchschnitt der zur Ablieferung kommenden Buchformate entspricht. Auf diese Weise gleicht sich ein Mehr für Formate unter einer gewissen Grösse mit dem Zuwenig für Formate über einer gewissen Grösse aus, jedenfalls nicht zum Schaden des Buchbinders, da die Formate unter dem Durchschnitt an Zahl geringer sein werden als die über dem Durchschnitt. Die gleich sorgfältige Behandlung ist unbedingt zu beanspruchen.

Ein guter Theil der für Heftarbeit — Bünde, Leimen, Beschneiden — wächst auch nicht im Verhältniss zu der behandelten Bogenzahl.

Noch einfacher lässt sich die Sache an, wenn man überhaupt auf die ins Weite gehende Einzelberechnung verzichtet und etwa ein Vorschreiten von 10 zu 10 Bogen für die Preiserhöhung in Ansatz bringt; in diesem Falle müsste ein Plus von 4 Bogen über die durch 10 theilbare Zahl hinaus noch dem vorhergehenden Satz zufallen. M. selbst

kommt dieser Nothwendigkeit in den Anmerkungen zu seiner Tabelle entgegen, indem er die Preise von 5 Pfg. an für je 5 Bogen um 5 Pfg. vorschreiten lässt.

In die Bogenheftung lässt sich die Tafelheftung einbeziehen, indem die Arbeit und das Material (Fälze) für 1 Tafel der Arbeit eines Bogens gleichgesetzt wird. Auch hier hat Meidinger in gründlichster Weise ausgearbeitete Specialisirungen nach Grösse und Material (Papier- oder Leinenfälze) vorgenommen. Für normale Verhältnisse ist jedoch seine Aufstellung zu complicirt.

Nun ist M. im Stande, die gesammte Buchbinderarbeit für Formate von 5—80 cm. Höhe in einer einzigen Tabelle hinsichtlich des Preises zu redigiren. Neben den Formaten von 1—16 nummerirt steht die Differenz in Quadratcentimetern. Es folgt die Art des Einbandes, die Preise der Schale, Goldtitel, endlich die Heftpreise, deren Minimum von $1/4$ Pfg. mit jedem Format um das vielfache der Nummer des Formates steigen. Für Tafelheftung — Grundlage für je 4 Tafeln angenommen — folgen noch 4 Kolumnen, wo der Preis einerseits für Ankleben, andererseits für den Papierfalz eventuell für Leinenfalze (einfach oder doppelt) normirt wird. Der Coefficient für die Tafelreihen ist $1/4$ Pfg., wie für Heften. In den Erläuterungen wird dann in 20 Punkten die Anwendung der Tabelle erklärt, die für den Einband zu beobachtenden Bedingungen festgestellt, desgleichen die Ausnahmen. Es ist auch Vorsorge getroffen, dass feine Einbände in Halbfranz auf Grundlage des bisherigen berechnet werden können. Je nach dem verwendeten Material für Rücken, Ueberzug, Vorsatz, Kapital, Schild, Schnitt, Falzung um $1/4$—$1/2$ höher. Das Ganze entspricht den geltenden Detailpreisen, auf die bei wirklicher Partienarbeit Rabatt zu gewähren ist.

Meidingers Untersuchung ist in der That die erste erschöpfende, soweit eine Tarifirung des Buchbindergewerbes wünschenswerth erscheint. In seinem System, welches auf die gegenwärtigen Lohnverhältnisse begründet ist, wobei sowohl Materialkosten wie Arbeitsleistung entsprechend berücksichtigt worden sind, hat alles Raum, was in das Buchbindergewerbe, soweit das Buch in Betracht kommt, hineinschlägt. Durch Veränderung weniger Zahlen kann einer Veränderung der Lohnverhältnisse oder Materialien Rechnung getragen werden.

M. hat selbst solche Umarbeitung seiner Tabellen im Laufe der Arbeit vorgenommen. Hatte er anfänglich die Preise der Schale nach jedem zweiten seiner Grundformate um 5 Pfg. vorschreiten lassen, so corrigirte er die zu starke Steigung, welche daraus resultirte, indem er die Steigerung um je 5 Pfg. erst nach jedem dritten Formate eintreten liess. Der Coefficient des Heftpreises für 1 Bogen ($1/4$ Pfg.), welcher mit der Nummer des Formates (1—16) zu multipliciren ist, kann veränderten Lohnbedingungen oder Arbeitsverhältnissen dadurch Rechnung tragen, dass er auf $1/3$ erhöht oder auf $1/5$ erniedrigt wird.

Eine Reihe von Buchbinderarbeiten, welche dieses als Kunstgewerbe angehen, sind von M. nicht behandelt worden. Schon alle

Arbeiten der Handvergoldung, sogar das Marmoriren des Schnittes mit Ochsengalle sind Sachen specieller Technik, für welche man dem Buchbinder seinen Preis zu setzen überlassen muss. Kunsteinbände sind selbstverständlich nicht im Preis zu normalisiren. Die gesammte Papeterie und Portefeuillertechnik muss hier ausser Betracht bleiben; für diese Branchen ist Partienarbeit ohnehin Grundlage und der Preiscourant demgemäss weit leichter herzustellen als für „das Buch“. Aehnliches gilt von der Herstellung von Contobüchern. Kann man sich mit der Abnahme von Erzeugnissen der Grossindustrie begnügen, so zahlt man an und für sich den entsprechenden Detailpreis. Für besondere Aufträge hat jeder Uebernehmer seine entsprechenden Preise: für Liniiren von je 100 Bogen, Beschneiden, Bandheften. Die Sprungrücken sind dann Erzeugnisse anderer Industrie und werden hochwerthig, wie sie sind, besonders verrechnet werden können. Soweit jedoch buchbinderische Normalarbeit in Betracht kommt, gewährt Meidingers Tabelle ausreichenden Anhalt.

Seinen Untersuchungen gegenüber muss auch der in Leo's Buchbinderkalender für 1891 abgedruckte Tarif für Buchbinderarbeiten trotz seiner Ausführlichkeit in den wesentlichen Bedingungen als verfehlt bezeichnet werden. Der praktischen Anwendung dürfte die ausser allem Verhältniss stehende Preisberechnung entgegenstehen. Sollte sie etwa unter zu Grundelegung eines „Minimaltarifs“, wie der oben erwähnte Leipziger einer ist, erfolgt sein? Das Publikum würde sich so exorbitanten Forderungen gegenüber, wie sie hier erhoben werden, bald ablehnend verhalten. Dass Bibliotheken sie bezahlen würden, halten wir für gänzlich ausgeschlossen. Die Bestimmung, von diesen Preisen für Partienarbeit dem Buchhändler nur 10—15 % Rabatt zu gewähren, ist ganz besonders utopisch. Der Buchhändler fragt den Buchbinder gar nicht, was er für Partienarbeit fordert, sondern stellt diesem einfach seine Bedingungen. Für einen sogenannten Halbfranzband (d. h. gespaltenes Schafleder, mit Rückentitel und Kalikoecken, auf grossmaschigem Canevas mit Draht geheftet) von ca. 20 Bogen zahlt der Buchhändler in Partie nicht mehr als 25 Pfg. Unter diesen Umständen nimmt sich die Versicherung gut aus, dass der betr. Tarif der Arbeiterbewegung noch keine Rechnung getragen habe.

Die Grundlage bildet noch die hergebrachte Berechnung nach Duodez-, klein Oktav- etc. Formaten (11 an Zahl), denen ganz regellos aufsteigende Längen- und Breitendimensionen entsprechen. Die äussersten sind 32 : 45 cm. In welcher Beziehung sie zu den Normalformaten der deutschen Papierfabrikanten von 1883 stehen, ist uns nicht klar geworden. Ganz verkehrt muss es bezeichnet werden, wenn man nach den äusseren Dimensionen Duodez- bis Grossfolioformate unterscheidet, da die betreffenden Bezeichnungen nur auf die Faltungsweise ungebrochener Bogen zurückgehen.

Für Steifbrochur, Pappband, Halbleinwand (letztere in Unterabtheilung mit und ohne Titel zerlegt), ferner für Ganzleinen (mit einfachem Rückentitel und blinder Seitenpressung) „oder“ für Halbfranz-

bände (Halb- oder Saffianleder) sind die Tabellen an sich übersichtlich; sie sind je auf Bände von 20—60 Bogen mit je 10 Bogen Differenz aufgestellt. Leider ist das Princip der Ausarbeitung und die Systematik des Aufstiegs undurchsichtig, während wir gerade das Gegentheil bei Meidinger rühmen konnten. Wer sich Tabellen der erwähnten Art herstellen will, kann es mit Meidingers Aufstellungen ohne Schwierigkeit; das ist schon ein Weg, seine Tabelle praktisch rascher nutzbar zu machen.

Die Preise der Tabellen in Leo's Kalender werden recht hoch dadurch, dass je nach dem Einband 15—50 Pfg. für je weitere 10 Bogen aufwärts von 20 Bogen Aufschlag berechnet werden. Die fernere Steigerung für verschiedene Formate und ausserdem für verschiedenen Einband wird dadurch bei hohen Bogenziffern noch erheblicher. Ausser Verhältniss sind auch die Tafelheftpreise, welche zu den „Heftpreisen" in gar keine Beziehung gesetzt worden sind, und nur bei den allgemeinen Bestimmungen einen Platz gefunden haben. Dabei ist wiederum nicht gesagt, welche Materialien und welche Art der Fälze Verwendung finden soll.

Die Scheidung in die beiden Theile des Einbandes, welche mehr Material und weniger Arbeit enthalten von den Theilen, bei denen das Umgekehrte der Fall ist, ist hier nicht vorgesehen. In der Anlage der Tabellen scheint dem vorher bestrittenen Grundsatze in Bezug auf sorgfältige Heftung besser gebundener Bücher und umgekehrt nur zu viel Raum gegeben worden zu sein.

Die mangelhafte einheitliche Durcharbeitung des Problems erweisen ausser den lückenhaften allgemeinen Bestimmungen die grosse Anzahl Tabellen, in welchen es nothwendig erschien,gewisse Arbeiten besonders zu berechnen. Hier kehrt die fatale Anordnung wieder, welche bei der Heidelberger Tarifirung von 1872 so bedenklich war, nämlich Prachtwerke, „wie" Aegypten, Germania. Damit ist gar nicht zu tarifiren. Von den anderen Tabellen gilt durchweg, dass sie überflüssig sein sollten, bei Meidinger auch überflüssig werden. Es sind das folgende: „Notenbücher", „Schulatlanten", „Atlanten in Decke zu binden", „Brochuren", „Kontobücher". Meidingers Erläuterungen geben überall die genügende Auskunft, ausgenommen vielleicht über Registereinschneiden bei Kontobüchern und Paginiren: der Mangel ist jedoch leicht zu ersetzen, durch procentualen Zuschlag auf die Heftpreise auszudrücken oder besonderer Berechnung vorzubehalten. Was insbesondere Kontobücher angeht, haben wir schon bemerkt. So müssen wir sagen, dass der Berliner Tarif das grundsätzlich Festzulegende übersehen hat, wodurch erst eine Reihe besonderer Tarifirungen, welche zu einem System der Ausnahmen führen würden, überflüssig werden.

Ob nun Meidinger als Grundlage von dem Buchbindergeschäft übernommen werden wird, ist bis jetzt nicht abzusehen. Wünschenswerth wäre es gewiss. In Karlsruhe und auch sonst, soweit Nachrichten zur Disposi-

tion stehen, ist die Stimmung zunächst nicht dafür.[1]) Der Buchbindermeister der Karlsruher Landesgewerbehalle, Herr Dobler, steht sich gut bei Meidingers Preisen, wie buchmässig feststeht. Was sich dagegen einwenden lässt, ist dass die Tabelle für den Gebrauch doch nicht rasch genug Auskunft giebt, sowie dass die Erläuterungen nicht übersichtlich redigirt sind. Hier wird man noch weiter kommen können. Es ist doch für die Handhabung zu viel verlangt, für ein Buch unter Umständen einige Minuten aufwenden zu müssen, nur um den Preisansatz zu controliren. Der Ertheiler eines Auftrags nimmt sich die Mühe nicht. Bibliotheken können es nicht in Rücksicht auf die geringe Zahl verfügbarer Kräfte. Partienarbeit wird ohnehin einfacher calculirt.

Auf der Grossherzogl. Hof- und Landesbibliothek ist seit Ende 1889 der Versuch gemacht worden, Meidingers Berechnungsweise einfach zu übernehmen, musste indessen aufgegeben werden, weil man hoffen durfte, für die Zwecke der Bibliothek die Sache zu vereinfachen. Es sind sodann Versuche angestellt worden, welche zu dem im Folgenden niedergelegten Resultat geführt haben.

Die Gesichtspunkte, welche für die Behandlung des Zuganges der hiesigen Bibliothek in Frage kamen, sind bereits im Vorhergehenden gelegentlich der Kritik von Meidingers Studien gegeben worden. Abgesehen von einem Theil der Materialfragen hinsichtlich der Schale werden sie übrigens sich den Bedürfnissen an andern Bibliotheken nähern.

In der Instruction, welche demgemäss unter Anleitung und steter Theilnahme des Oberbibliothekars der Hof- und Landesbibliothek Hofrath Dr. Brambach für den Buchbinder ausgearbeitet wurde, ist zunächst ein Normalband von 10 Bogen grundsätzlich angenommen worden. Dem hauptsächlich zur Behandlung kommenden Bücherzuwachs der Bibliothek entsprechend wurden aus Meidingers 16 Formaten 6 ausgewählt (M. 2—8) von 15—40 cm. Höhe, 9—24 cm. Breite. Sie wurden in Rücksicht auf ihren Quadratinhalt — dieser allein kann wirklich geschätzt werden — als Grundformat I—VI bezeichnet. Höhere Formate sollten in gleichmässigem weiterem Höhenaufstieg um je 5 cm. nur mit der Höhenangabe bezeichnet werden, so dass einem Format (VIII) die Höhenangabe 50 cm. entspricht. Die Berechnung einer Preistabelle für die Normalbände in 6 Formaten erfolgte in Summa mit 18 Ziffern auf Grundlage von Meidingers Tabelle für Hlw. und Hfz. Für Pappbände hatte der Buchbinder seinen Preis im Verhältniss zu M. vorgeschlagen; die Preise für Hlw. und Hfz. waren auf gleichen Vorschlag in Einzelheiten abgerundet worden. Alle diese Vorschläge wurden an entsprechenden Musterbänden controlirt, worauf endgültige Abrundungen in 2 Fällen nach unten, in 4 Fällen nach oben hin erfolgten, so dass vor allem die Brüche in den Normalpreisen fortgeschafft wurden. Dementsprechend entwickelte sich eine Tabelle in übersichtlichster Form:

1) Freilich beruht sie, wo sie besteht, notorisch auf mangelnder genauer Kenntniss der nicht gerade ganz leichten Untersuchungen.

	Pp.	Hlw.	Hfz.
I	20	30	70
II	30	40	90
III	40	50	110
IV	50	70	130
V	70	90	160
VI	90	110	190

Das Gesetz des Preisaufstiegs ist klar. Bis zu 50 Pfg. beträgt der Preisaufstieg zu jedem folgenden Format 10 Pfg. (4 mal), bis zu 130 Pfg. je 20 Pfg. (4 mal), darüber hinaus je 30 Pfg. (in der Tabelle 2 mal), und das in jeder Reihe. Die Preise der Reihen correspondiren demgemäss, indem von den geringsten Preisen für Format I ausgehend, das Gesetz des Aufstiegs das nämliche bleibt. So wird über 90 Pfg. hinaus für höhere Formate der Preis des Pappbandes bis zu 190 Pfg. für je folgende 5 cm. Höhe in den bereits vorliegenden Preisen der Reihen für Hlw. und Hfz. sich ausgedrückt finden; ebenso der Preis von Hlw.-Bänden über 40 cm. Höhe in den über 110 Pfg. hinausgehenden Preisen für Hfz. Die Höhendifferenzen sind je 5 cm. Eine nochmalige Erhöhung der Differenz für 2 aufeinander folgende Formate über 30 Pfg. nehmen wir nicht vor. Sie müsste dem Gesetz des Aufstiegs zufolge über 250 Pfg. hinaus erfolgen. So hohe Formate — also in Hfz. 50 cm. Höhe entsprechend — kommen so selten vor, dass man vorkommenden Falls eine Mehrforderung anzuerkennen in der Lage ist. Die Preise für Hfz. sind zudem sehr zureichende. Wiederholt zu bemerken ist nur noch, dass überall ein Band von 10 Bogen Stärke als Minimum angenommen ist. Ferner, dass sich bei Formaten über 40 cm. Höhe in der Regel Hlw. empfehlen wird.

Da es nun durch Herstellung eines Schemas der Grundformate, an welches die Bände angestossen werden, möglich ist, mit ziemlicher Sicherheit den Quadratinhalt der Decke, das „Grundformat" zu bestimmen, so gewinnen wir innerhalb des Schemas Raum für alle Verhältnisse. In den wenigsten Fällen freilich decken sich die Dimensionen völlig mit den Grundformaten. Darum werden alle Zwischenformate in der Weise auf die Grundformate reducirt, dass bis zur Mittellinie zwischen zwei Formaten in Höhe und Breite resp. entsprechendem Quadratinhalt diese Mittellinie ausgeschlossen, das nächst niedere Format in Rechnung kommt. Von da an das nächst höhere.

Zu den Normalpreisen treten dann die Preise für Heftung umfangreicherer Bücher. Der Buchbinder hat einen Vortheil dadurch, dass unter 10 Bogen keine Berechnung erfolgt (sein Auftrag an Brochuren ist an der Hof- und Landesbibliothek ein im Verhältniss recht hoher). Dieser Vortheil verrechnet sich etwas bei dem Mehrverbrauch von Material bei dickeren Büchern. Eine fernere Correctur zu Gunsten des Buchbinders lässt sich vornehmen, wenn man den Heftpreis entsprechend normirt. Ging Meidinger, dessen Systematik ein für die Höhe der Bücher zu rasches Steigen bedingte, schon von 40 Bogen an durchweg

um die Hälfte herunter, so stellen wir, sobald das Plus über die durch 10 theilbare Zahl mehr als 4 Bogen beträgt, einen weiteren Heftpreis von 10 Pfg. auf 10 Bogen fest, und das vom 11. bis zum 100. Bogen. Von 100 bis zu 200 Bogen — besonders bei Zeitungen vorkommend — werden je 10 Bogen mit 5 Pfg. in Ansatz gebracht, darüber hinaus mit 3 Pfg.; dies ist nicht zu wenig, da der Durchschnitt für die ersten 100 Bogen ein sehr guter ist. Für Zeitungen dient als weitere Correctur, dass nur nach Nummern gezählt wird.

Auch für Tafeln und Karten billigen wir dem Buchbinder etwas mehr zu als M.: indem wir jede hinsichtlich der Heftarbeit als gleichwerthig mit 1 Bogen annehmen, die Falz- und Klebearbeit, die Faltung und selbst die Accuratesse in der Behandlung rechtfertigen das. Andererseits verzichten wir auf die complicirte Berechnungsart, besonders auch für verschiedene Formate und Falzmaterial. Bestimmen wir dann endlich noch den Preis des Aufziehens von Karten auf Leinwand (Kaliko) 1,5 Pfg. pro Quadratdecimeter (unter 25 Quadratdecimeter 2 Pfg. pro Quadratdecimeter), endlich den Schilddruck auf 20 bis 30 Pfg. — je nach den Umständen ob schwarz auf Papierschild oder Goldtitel auf Leder scheinbar etwas hoch, aber auf Grund der Meidingerschen Tafel von uns angenommen — so haben wir den Bedarf an Buchbinderarbeit für unsere Bibliothek genügend rubricirt. Alle diese Preisnormen lassen sich bequem auf dem Schema, welches aus Pappe mit weissem Ueberzug und dunklem Rücken des Abgreifens wegen hergestellt ist, unterbringen. Auf jedem Format steht die römische Bezeichnung I(—VI), sowie die Dimensionen der Grundformate, daneben unter den Buchstaben Pp., Hlw., Hfz. (man spricht gewohnheitsmässig von Hfz.-Bänden auch statt Hld.-Bänden) die entsprechenden Normalbandpreise. In der rechten Ecke des Formates VI finden die Preise für Heften von Bogentafeln und Karten, Aufziehen von Karten und schliesslich für Schilddruck Platz. Die gesammten Bedürfnisse der Lieferungen haben in einer unten folgenden Instruction Platz gefunden.

Diese wie der ganze Apparat sind den Karlsruher Verhältnissen angepasst. Wo ähnliche Bedingungen vorliegen, wird sich die Tabelle einfach übernehmen lassen. In anderem Falle wird das Princip übernommen werden können. Das Feststehende wird Meidingers scharfe Untersuchung sicherlich bleiben, die auch im Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien 1889 abgedruckt worden ist. Sie gestattet, wie seines Orts gesagt wurde, die Ausarbeitung tabellarischer Uebersichten nach jeder Richtung.

Es erübrigt noch, über die Handhabung des Apparates ein Wort zu sagen, bei der es wieder am nächsten liegt, wenn ich mich der Form bediene, die sich in Karlsruhe bewährt hat. Das Buchbinderjournal hat ausser der Titel-Kolumne noch 6 schmale. In die zweite (schmale) kommt die laufende Nummer, welche der Buchbinder auch auf das Vorsatz am Schluss des Bandes einzutragen hat. In der dritten kurz der Titel nebst etwaiger Anweisung. In der vierten Kolumne

steht das Material Pp. Hlw. Hfz. Die fünfte und sechste bis siebente bleiben für den Eintrag der Rechnung reservirt. Die erste Kolumne, früher für das Datum bestimmt, das sich aber ebenso gut mitten in der Zeile, sobald neue Ablieferung — allwöchentlich Donnerstags — erfolgt, unterbringen lässt, nimmt die für die Controle des Preises nöthigen Notizen auf. Die Zahl der Bogen und Tafeln, die Bezeichnung des Materials wird eingetragen, sobald die Ablieferung an den Buchbinder erfolgt. Die Einzeichnung des Formats und wo nöthig des Schilddruckes (S.), sobald Rücklieferung erfolgt. Ein Zeitverlust ist damit nur gering verbunden. Die Rechnung reicht der Buchbinder vierteljährlich ein; er erhält die letzten 14 Tage vor Vierteljahrsschluss keine Bücher mehr, um entlastet zu werden.

Die Führung eines fortlaufenden Buchbinderjournals hat sich hier gut bewährt. Für sehr grosse Bibliotheken ist es vielleicht rathsam, Buchbinderjournale mit eingeschnittenem Alphabet zu benutzen. Auch Zetteljournale sind nicht unpraktisch. Es scheint jedoch, solche Zetteljournale machen den einfacheren Weg umständlicher, da fortlaufende Einträge rascher zu übersehen sind, selbst unter Rücksicht auf den Zeitverlust, der gelegentlich durch Recherche nach einem bei dem Buchbinder befindlichen Bande entstehen könnte. Ueber 4 Wochen nach rückwärts wird eine Verfolgung nicht abgelieferter Bücher kaum oder selten nöthig sein. Die Ausfüllung von Zetteljournalen vermittelst zwischengelegten Pauspapiers in Duplo hat zwar den Vortheil, dass dem Buchbinder die Verballhornung der Titel in seiner Abschrift nicht möglich ist, andererseits wird er sie in seiner Abrechnung doch vornehmen, und zudem wird ihm für die Bewahrung der Zettel eine Verantwortung auferlegt, die ihm besser erspart bliebe. So nimmt man lieber mit verdrehten Titeln der Rechnung vorlieb, die ja im Journal zu controliren sind. Ferner hat die Bibliothek wohl ein Interesse, die Nummernfolge der zum Buchbinder kommenden Werke zu besitzen, was mit dem Geschäftsgang parallel gehen wird und unter Umständen zu wissen wichtig ist, nicht aber die Reihenfolge der Ablieferung Seitens des Buchbinders. Durch die nothwendige Führung zweier gesonderter Serien, für die beim Buchbinder befindlichen und die von demselben abgelieferten Bücher, würde sich ganz von selbst die letztere entwickeln. Eine von beiden nach der Nummernfolge wieder herzustellen, kostet aber überflüssige Arbeit. Durch Unterstreichen oder schriftliche Anweisung der auf den Rücken zu druckenden Titel auf dem Umschlag ist, da Fortsetzungen ausser Betracht bleiben, im Verhältniss zu der übrigen im Verkehr mit dem Buchbinder nöthigen Arbeit kein nennenswerther Zeitverlust verbunden. Kürze ist ohnehin rathsam.

Auch für die künftige Bewahrung nehmen Zetteljournale mehr Raum in Anspruch als Bücher. Wenn aus praktischen Gründen solche Buchungen resp. Contoführungen sich vor festen Büchern bewähren würden, so hätte man im geschäftlichen Leben wohl längst dieselben eingeführt. Anders würde die Sache schon, wenn man für mehrere Buchbinder verschiedene Listen zu führen vermeiden will. Da wird

sofort ein Zetteljournal übersichtlicher. Ist aber, was sich in solchem Falle der Einheitlichkeit halber und aus Verwaltungsrücksichten empfehlen würde, die Vertheilung des Materials etwa nach Fächern an die Buchbinder genau abgegrenzt, so ist auch dieser Vortheil ein in Wirklichkeit nicht vorhandener. Im ganzen genommen können sich bei dem Gebrauch von Zetteljournalen für den Buchbinder Unzuträglichkeiten ergeben, denen man gerne aus dem Wege geht, wenn die Möglichkeit vorliegt, jederzeit auf sicherem Wege durch das Journal oder den Stand der Katalogarbeit den Verbleib des etwa gesuchten Buches festzustellen.

Die entsprechenden in die Instruction über den Geschäftsgang eingetragenen Bestimmungen lauten:

(3) Eintrag der für den Buchbinder bestimmten Bücher in das Buchbinderjournal unter Angabe von Datum, laufender Nummer, Titel, Einband, Bogenzahl, Karten, Tafeln, nöthigenfalls Angabe des Rückentitels.

(5) Rücklieferung durch den Buchbinder wird unverzüglich mit „z." in dem Buchbinderjournal bemerkt. Desgleichen hat Eintrag der Grössenverhältnisse des Buches laut Schema der neugebundenen Bücher und laut Buchbinderinstruction mit I. etc. zu erfolgen. Ebenso Angabe der etwa gedruckten Rückenschilder mit S.

Instruction für den Buchbinder.

I. Behandlung.

A. Normalbände.

a. Allgemeines.

I. Pappbände in Werken bis zu 160 Seiten.

II. Halbleinwand in Werken bis zu 400 Seiten.

III. Halbleder (-franz) in Werken grösseren Umfangs.

Anm. Bei periodischen Publicationen wenigstens Halbleinwand.

b. Aeusseres des Buches.

I. Schale.

1. Pappbände: Lederpappe. Ueberzug: Gustavmarmor nach Muster. Sprengschnitt.
2. Halbleinwandbände: Lederpappe. Ueberzug: Gustavmarmor nach Muster. Sprengschnitt.
   Rücken: Schwarze Doppelleinwand nach Muster.
3. Halbfranzbände: Lederpappe. Ueberzug: Gustavmarmor nach Muster. Rother Schnitt.
   Rücken: Ungefärbtes und ungespaltenes Schafleder. Pergamentecken.

II. Schild.

1. a. Mit Benützung des an brochirten Büchern etwa vorhandenen gedruckten Rückentitels bei Papp- und Halbleinwand-Bänden.
   b. Andernfalls bei schmalen Bänden leerer grüner Schild.

2. Mit Typendruck, wenn es die Breite des Rückens gestattet.
   a. Schwarze Typen bei Pappbänden auf grünem Papierschild.
   b. Goldene Typen
      α. bei Halbleinwandbänden: auf die Leinwand direkt zu drucken.
      β. bei Halbfranzbänden: auf rothem Schild (gespaltenes Leder).

Anm. Bei Doppelschild ist oben rothes, unten grünes Leder zu verwenden. Der Druck ist nach Vorschrift des Bibliotheksbeamten auszuführen.

c. Inneres des Buches.
   I. Heftung.
      1. Die Bücher sind durchaus zu heften, falls nicht wegen zu hoher Lagenzahl der Auftrag des Heftfadens zu stark werden würde. Drahtheftung ist ausgeschlossen.
      2. Es sind starke Bünde zu verwenden. Bei Büchern, deren häufiger Gebrauch wahrscheinlich ist, jedenfalls bei Halbfranz ist das Vorsatz mit Leinwandfalzen zu versehen.
   II. Sonstige Behandlung.
      1. Beigaben sind mitzubinden.
      2. Beschneiden der Bücher, auch bei Fortsetzungen, ist auf das kleinste Mass zu beschränken.
      3. Einzelne Karten, soweit von Werth oder bei vielbenutzten Büchern (Reisebeschreibungen) sind auf Leinwand aufzuziehen (verschnitten).

   Anm. Fortsetzungen werden nach Muster gebunden.

B. Ausnahmen.

Ausnahmen sind mit Rücksicht auf geringen oder häufigen Gebrauch, dem die Bücher erfahrungsmässig unterliegen werden, sowie in Bezug auf Kostbarkeit des Einbandes gestattet.

Zeitungen werden in Schiefer gebunden.

Karten werden nach Bedarf auch in Rollen bewahrt.

II. Berechnung.

A. Normalbände.

a. Allgemeines.

I. Schema mit gleichmässigen Höhen- und Breitenaufstieg (523) in 6 Grundformaten, deren Quadratinhalt für die Berechnung zu Grunde gelegt wird. Höhe 15—40 cm., Breite 9—24 cm.

II. Grössere Formate werden um je 5 cm. steigend nur nach der Höhe für die Berechnung gebucht, soweit nicht die Breite aussergewöhnlich ist.

b. Normalbände.

I. Band von 10 Bogen Stärke.

1. Grundformate.

		Pp.	Hlw.	Hfz.	
15 × 9	I	20	30	70	Pfg.
20 × 12	II	30	40	90	
25 × 15	III	40	50	110	
30 × 18	IV	50	70	130	
35 × 21	V	70	90	160	
40 × 24	VI	90	110	190	

2. Zwischenformate.

Formate, deren Flächeninhalt zwischen zwei Grundformate fällt, werden wie das nächstliegende Grundformat berechnet, d. h. aufwärts bis zur Mittellinie zwischen den Höhen und Breiten zweier Grundformate, diese Mittellinie ausgeschlossen, kommt das nächst niedere Format in Ansatz. Weiterhin das nächst höhere.

3. Hochformate.

Ueber 90 Pfg. (resp. 40 cm. Höhe) hinaus steigen die Preise für je 5 cm. Höhenaufstieg bis zu 130 Pfg. um je 20 Pfg.; darüber hinaus um je 30 Pfg.

II. Schilddruck.

1. Schwarzdruck auf grünen Papierschild 20 Pfg.
2. Golddruck (dazu einfache Linienpressung)
   a. auf den Buchrücken bei Hlw. 25 Pfg.
   b. auf gespaltenes Leder bei Hfz. 30 Pfg.

Anm. Bei Vordruck für Serienpublicationen 10 (bei Hlw. und Hfz. 20) Pfg.

c. Preiszuwachs.

I. Heftung.

Der Preis steigt, ohne Rücksicht auf Format, Leinenfalze eingeschlossen

1. (Von 11) bis zu 100 Bogen um 10 Pfg. pro 10 Bogen.
2. „ „ 200 „ „ 5 „ „ 10 „
3. „ „ 300 „ u. m. „ 3 „ „ 10 „

Anm. a. Tafeln und Karten werden je als 1 Bogen gerechnet.
b. Die Heftpreise werden auf 5 resp. 10 Pfg. nach oben hin abgerundet. Bei Umfang von über 10 Bogen wird bis zum vierten Bogen einschliesslich die nächst niedere durch 10 theilbare Zahl berechnet.
c. Bei vielfach unterbrochener Paginirung oder Signatur, sowie bei Serien von Bänden kann aus Rücksicht auf Zeitersparniss eine Schätzung der Bogenzahl eintreten.

Zeitungen werden nach Nummern gebucht.

II. Karten auf Leinwand aufziehen.
Pro Quadratdecimeter 1.5 Pfg. Bei Karten von 25 Quadratdecimeter abwärts pro Quadratdecimeter 2 Pfg.

B. Ausnahmen.
Vorstehende Bestimmungen gelten als Regel für den Anschlag der Einbandkosten. Besonderheiten der Arbeit oder des Materials werden für den einzelnen Fall festgesetzt und entsprechend verrechnet.

Karlsruhe. **Paul Ladewig.**

Erlass, betreffend die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten und deren Beziehungen zu den Universitäts-Bibliotheken (im Königreich Preussen).

§ 1. Die Bibliotheken der Universitäts-Anstalten (Seminare, Institute, Laboratorien, Kliniken, Polikliniken, Museen, Sammlungen, Apparate u. s. w.) sind Präsenzbibliotheken: die zu denselben gehörigen Bücher sind beständig in den Anstaltsräumen zu belassen und dürfen insbesondere auch nicht ausgeliehen werden.

Indess steht es den Universitäts-Kuratoren frei, von dieser Regel aus gewichtigen Gründen Ausnahmen unter den von ihnen festzusetzenden Beschränkungen zuzulassen. Für die Universität Berlin bleibt diese Befugniss dem Ministerium vorbehalten.

§ 2. Die Direktoren der Universitäts-Anstalten sind verpflichtet, jedem Lehrer der Universität auf dessen Ersuchen die Benutzung der Anstalts-Bibliothek nach Massgabe der für dieselbe bestehenden Benutzungsordnung zu verstatten.

§ 3. Die gleiche Verpflichtung liegt den Direktoren der Universitäts-Anstalten mit Bezug auf diejenigen Studirenden der Universität ob, welche die Anstalts-Bibliothek im Interesse einer wissenschaftlichen Arbeit (Preisarbeit, Dissertation, Prüfungsarbeit u. s. w.) zu benutzen wünschen und gegen deren Zulassung besondere Bedenken nicht obwalten.

§ 4. Die Vorsteher der Universitäts-Bibliotheken werden beauftragt, von der Bibliothek einer jeden Universitäts-Anstalt einen alphabetischen Zettelkatalog in zwei Exemplaren aufzunehmen und durch jährliche Nachträge auf dem Laufenden zu erhalten. Dabei ist jede Anstalt durch ein besonderes Zeichen kenntlich zu machen.

Das eine Exemplar des Katalogs verbleibt der Anstalt; das andere wird auf der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt, um dort mit den Katalogen der übrigen Anstalten zu einem Gesammtkatalog vereinigt zu werden.

§ 5. Es wird erwartet, dass die Leiter der Universitäts-Anstalten den Vorstehern der Universitäts-Bibliotheken bei Erfüllung ihres Auftrages in bereitwilliger Weise entgegenkommen werden.

§ 6. Die Vorsteher der Universitäts-Bibliotheken werden ermächtigt, Bücher, bezüglich deren ihnen dies unbeschadet der Aufgaben der Bibliothek zulässig erscheint, an Universitäts-Anstalten über die vorschriftsmässige Benutzungszeit hinaus, jedoch jedesmal nur bis zum Schluss des nächstfolgenden Semesters zu überlassen.

Entbehrliche Doubletten können auch endgültig an diese abgegeben werden.

§ 7. Von den Universitäts-Anstalten dürfen Bücher nicht veräussert werden. Vielmehr sind solche, wenn sie entbehrlich werden, endgültig an die Universitäts-Bibliothek abzugeben.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die Königliche Akademie zu Münster und das Lyzeum Hosianum zu Braunsberg Anwendung.

Berlin, den 15. Oktober 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.
gez. Zedlitz.

Recensionen und Anzeigen.

Karl Faulmann, Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Dem deutschen Volke dargestellt. Mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Stammtafel der Familie Gänsfleisch-Gutenberg. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartleben. 1891. 8°. VIII, 156 u. 2 SS.

'Dichter und Kinder mögen sich an rührenden Märchen vergnügen, dem gereiften deutschen Volke gebürt aber, was hier, soweit es möglich war, geboten ist: Klarheit und Wahrheit'. So schliesst der Verfasser sein Vorwort. Hat man aber sein Buch gelesen, so wird man eher an das alte Recept denken müssen:

In bunten Bildern wenig Klarheit,
Viel Irrthum und ein Fünkchen Wahrheit,
So wird der beste Trank gebraut,
Der alle Welt erquickt und auferbaut.

Gegenüber der Auffassung, welche in der Beweglichkeit der Typen den Kern der Erfindung erblickt, betont der Verfasser die Bedeutung der Presse. Man wird ihm soweit beistimmen, als es um die Herstellung einer leistungsfähigen Presse keine so einfache Sache war. Wenn er aber die Verwendung beweglicher Typen als eine 'werthvolle Bereicherung' der Buchdruckerkunst charakterisirt (S. 15), so macht er das Wesentliche zum Secundären. Eine Hervorhebung des Druckens will er auch in der bekannten Schlussschrift des Catholicon entdeckt haben: In den Worten

derselben *non calami stili aut penne suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia proportione et modulo impressus* soll *forma* die Druckform, *patrona* Muster oder Druckvorlage bedeuten und das gedruckte Buch als vollständiges Ebenbild der Vorlage — also des Manuscriptes — bezeichnet werden (S. 4 f.). Das Verblüffende dieser Deutung will überwunden sein. Gegen Dziatzko's Nachweisung, dass die 36zeilige Bibel ein Nachdruck der 42zeiligen, also später als diese ist[1]), wird S. 28 gesagt: 'Dem steht jedoch das gewichtige Bedenken gegenüber, dass es undenkbar ist, ein Buchdrucker habe mit der 36zeiligen Bibel, welche 882 Blätter hat, die Concurrenz mit der 42zeiligen Bibel und ihren 641 Blättern aufnehmen wollen, welche ja um den vierten Theil billiger verkauft werden konnte'. Wer wider einen so glänzend durchgeführten Beweis wie den von Dziatzko erbrachten ankämpfen will, sollte schwerer gerüstet sein, als mit einer etwas platten Bemerkung, welche die geregelten Verhältnisse des späteren Buchhandels auf den Absatz der ersten Drucke überträgt. Was noch weiter vorgebracht wird, ist eiusdem farinae. S. 32 ist zu lesen: 'Die gedruckten Ablassbriefe' — die von 1454 und 1455 sind gemeint — 'unterschieden sich von den geschriebenen dadurch, dass der Anfangsbuchstabe, der Name *Paulinus*, sowie die Worte *Forma* — *vita* und *Forma* — *articulo* mit Missaltypen gedruckt sind'. So schief hier der Ausdruck ist, so wenig entspricht das, was gesagt werden soll, der Wahrheit, ganz abgesehen davon, dass nicht einmal die in grossen Typen gedruckten Stellen der Ablassbriefe richtig angegeben sind. Der Verfasser will sagen, dass in den geschriebenen Exemplaren jene Stellen nicht durch die Schrift hervorgehoben worden seien, wie bei den gedruckten durch grössere Typen. Viele noch vorhandene geschriebene Exemplare, auch solche von älterem Datum als die ersten gedruckten, weisen jedoch das Gegentheil aus. Was hat denn den Drucker des ersten Ablassbriefes veranlasst, jene Stellen in grösseren Typen zu setzen, wenn nicht die ihm gegebene handschriftliche Vorlage? Der Verfasser aber baut auf Grund seiner irrigen Behauptung weiter: Zwischen den 31zeiligen und den 30zeiligen Ablassbriefen findet er ein Abhängigkeitsverhältniss; der Drucker des einen habe dem Drucker des andern nachgeahmt, 'denn es kann nicht Zufall sein, dass, während das geschriebene Exemplar keine Auszeichnungsschrift hatte, die gedruckten dieselben Auszeichnungsworte aufweisen' (S. 33). Wie einfach, im Vergleich zu meinen häkeligen Erwägungen im Centralblatt VII, 416 f.!

Zu den beiden ältesten Bibeln zurückkehrend, lässt der Verfasser nur die Buchstaben der 42zeiligen als gegossene Metalllettern gelten, während er die der 36zeiligen für geschnittene Holzbuchstaben erklärt. S. 38 hat er vier Zeilen der letzteren Bibel in doppelter Vergrösserung abbilden lassen, wodurch die von ihm auf Holzschnitt gedeuteten Abweichungen in verschiedenen Abdrücken einzelner Buchstaben augenscheinlicher gemacht werden sollen. Hier fällt indessen gegenüber kleinen Abweichungen die absolute Gleichheit der meisten Buchstaben weit mehr auf, eine Gleichheit, wie sie der Holzschnitt nicht hätte erreichen können. Die Ungleichheiten aber erklären sich zur Genüge aus Mängeln in Schärfe und Sauberkeit des Abdruckes, aus der vom Verfasser selbst S. 47 in anderem Zusammenhang betonten Schwierigkeit, Buchstaben in dieser Grösse 'rein zu giessen', namentlich aber aus dem nicht zu verkennenden Umstand, dass zur Herstellung einzelner Buchstaben mehr als je eine Matrize verwandt worden ist, welche Matrizen, und folglich auch die danach gegossenen Lettern, kleine Verschiedenheiten aufwiesen. Schon Dziatzko, Druckerpraxis S. 51 ff. hat von einzelnen Buchstaben ausser den besonderen Zwecken dienenden Nebenformen verschiedene Grundformen nachgewiesen. Das Gesagte gilt auch von den am Zeilenschluss verwandten Worttrennungszeichen (:), die der Verfasser (S. 39) mit besonderer Bestimmtheit für geschnitzt anspricht. Von ihnen

---

1) Vgl. Centralblatt VII, 425 ff.

lassen die Stücke aus der 36zeiligen Bibel bei Dziatzko Tafel IV—VII zwei in der Entfernung der beiden Striche von einander, anscheinend auch in der Schrägstellung verschiedene Arten erkennen. Innerhalb dieser Arten aber herrscht völlige Uebereinstimmung, sofern sie sich nicht unvollkommen darstellen in Folge von Mängeln, die in der Schwärzung oder im Druck oder in Typenbeschädigung liegen. Auch die 31zeiligen Ablassbriefe zeigen in der Textschrift, die der Verfasser S. 37 selbst für gegossen erklärt, einzelne Buchstaben in mehr als einer Form.

Die im Hinblick auf die Holztypentheorie aufgeworfene Frage, ob es denn überhaupt möglich sei, hölzerne Lettern wie die der 36zeiligen Bibel so herzustellen, dass sie zu Satz und Druck verwandt werden können, glaubt der Verfasser praktisch gelöst zu haben (S. 43 f.). Bereits Enschedé hatte den Versuch gemacht, aber gefunden, dass es nicht angehe, die Quadratur der Holzbuchstaben so genau herzustellen, dass sie Linie hielten. Der Verfasser liess durch einen geschickten Holzschneider zwei auf Holz gezeichnete Zeilen der 36zeiligen Bibel schneiden, und während Enschedé zur Erleichterung der Arbeit zwischen den einzelnen Buchstaben einen Sägeschnitt Raum gelassen hatte, schnitt hier der Künstler 'genau nach dem Original und schnitt die Buchstaben mit dem Messer so sicher durch, dass keine Verletzung zu bemerken ist'. Der Verfasser hat also die Buchstaben in der Reihenfolge des Textes, den sie im Original bilden und in der Nachahmung wieder bilden sollten, zeichnen, schneiden und trennen lassen. Aber das ist keine Lösung des Problems, sondern, mit Verlaub zu sagen, ein blosses Taschenspielerkunststückchen. Nämlich indem die Buchstaben im Satz in der gleichen Reihenfolge wieder zusammengefügt werden, wie sie von einander geschnitten worden sind, wird jede etwaige Unregelmässigkeit in den Trennungsschnitten ausgeglichen und aufgehoben; was der einen Holztype fehlt, hat ihre Nachbarin zu viel und ergänzt damit den Defekt, und so muss die ganze Reihe nothwendig wieder den früheren geradlinigen Holzstreifen geben. Die Schwierigkeit, an welcher Enschedé scheiterte, ist also umgangen. Der Verfasser möge einmal seine Holzlettern anders aneinander reihen, andere Worte mit ihnen setzen. Auch wäre es erwünscht, zu wissen, wie hoch die hölzernen Typenstöcke des Verfassers sind, bezw. wie dick die benutzte Holzleiste war, denn mit der Dicke (Höhe) nimmt die Schwierigkeit der genauen Zertrennung zu. Eine gewisse Höhe aber ist zum praktischen Drucken erforderlich, während man für ein Experiment eine dünne Leiste nehmen und die daraus gefertigten Typen durch Unterlegen auf das Niveau der übrigen Schrift bringen kann. S. 47 f. mag man nachlesen, wie der Verfasser sich, nach seinem Ausdruck, aus Holztypen Messingbuchstaben hat machen lassen; und er 'gewann die Ueberzeugung, dass die 42zeilige Bibel mit derlei Messingbuchstaben hergestellt ist'. Ich kann mich gleichen Gewinnes nicht rühmen.

In der nun folgenden Zusammenstellung von älteren Berichten über die Erfindung bietet dem Verfasser die 1474 zu Rom von Johannes Philippus de Lignamine veröffentlichte Chronik Anlass zu einer eigenthümlichen Auslegung. Diese Chronik erwähnt zum Jahr 1459 den Jakob genannt Gutenberg aus Strassburg und einen Namens Fust als Drucker zu Mainz. Wir andern sind der Meinung, es liege ein Versehen vor, wie man es einer derartigen Compilation wohl zutrauen mag; Jakob stehe irrig statt Johann. Sintemal von einem Jakob Gutenberg und gar von einem Mainzer Drucker dieses Namens nicht das mindeste bekannt ist und der weiter genannte Fust den Weg weist. Der Verfasser aber hält an dem Jakob fest; er identificirt diesen Jakob Gutenberg mit Jakob von Sorgenloch aus dem Geschlecht der Gensfleisch und zündet noch weitere Lichter an: 'Da Jakob von Sorgenloch mit Else zu Bechtermünze verehelicht war, so dürfte der hier (in der Chronik) erwähnte Jakob Gutenberg dieser Jakob von Sorgenloch gewesen und durch ihn die Buchdruckerei auf die Bechtermünze übergegangen sein' (S. 63). Nur Schade, dass besagter Jakob eben nicht Gutenberg hiess.

Aber weiter: 'Nach der Erzählung des Faust von Aschaffenburg' —

der Verfasser [illegible] mit Vorliebe nicht aus den gleichzeitigen Quellen [illegible] wird ihm nicht verdächtig, sondern um [illegible] zu [illegible] des 15. und 16. Jahrhunderts — weil drei Gutenberg nach dem [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] und es ist wahrscheinlich, dass er [illegible] und seinen Vetter Jakob von Sorgenloch seine Mainzer Werkstätte [illegible] liess (S. [illegible], vgl. S. [illegible]). [illegible] wird dieser Jakob zum wahrscheinlichen Drucker des Catholicon gemacht (S. [illegible]). [illegible] und Fust [illegible] in seinem Bunde". Als Gegenstück zu dieser Vereinigung ist Johann von Sorgenloch mit einem Drucker Jakob Gutenberg wird (S. [illegible]) Peter Gernsheim von seinem alter Ego Peter Schöffer von Gernsheim unterschieden, abgetrennt, weil er im Notariatsinstrument von 1455 und sonst viel öfter heisst Schöffer einfach Peter Gernsheim [illegible], seine Niederlassung in Frankfurt einfach geleugnet (vgl. Schaab II. 494) und gegen die Echtheit eines von ihm nach Mainz gerichteten Mahnbriefes ausserdem dessen Unnöthigkeit geltend gemacht. Sollen wir das Buch noch weiter lesen?

Wir kommen zu den Nachrichten über das Geschlecht der Gensfleisch, aus welchem der Erfinder hervorgegangen ist (S. [illegible] ff.). Mit Unrecht wird ein 1349 vorkommender Henne Gensfleisch, der mit einer Eva verheirathet war, mit einem 1392 erscheinenden Henne Gutenberg (Schaab II. Nr. 4[illegible]), und Niklas Gensfleisch, Sohn des Henne und der Eva, mit Klas von Gutenberg, der 1396 seine Ehefrau Kütze (nicht Katharina) von Scharfenstein bewitthumte, identificirt (S. 114—115). Hinsichtlich des Niklas beruft sich der Verfasser auf den Lehenbrief von 1401, durch welchen Adolf Graf zu Nassau und zu Diez dem bescheidenen Manne Johann Gensfleisch von Mainz dem jungen und seinen Erben die Lehen gab, welche Klas von Gutenberg selig, sein Vater und seine Eltern von ihm (dem Grafen) und seinen Eltern gehabt hatten. Aber "sein", "seine" geht nicht, wie der Verfasser meint, auf Johann Gensfleisch, sondern auf Klas von Gutenberg. Klas von Gutenberg gehörte, wie seine Hausfrau Kütze von Scharfenstein, dem Adel an; er war der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes. Durch seinen Tod fielen seine Lehen heim und konnten daher anderweitig vergeben werden. Der neue Lehensträger, Johann Gensfleisch, war bürgerlicher Abkunft: das beweist seine Bezeichnung als der bescheidene Mann. Er erhielt auch nicht alle Lehen des Klas von Gutenberg, auf welche er als dessen Sohn doch Anspruch gehabt hätte, sondern das Binger Marktschiff wurde einem andern zu Theil. Hätte Johann Gensfleisch auf den Namen Gutenberg, oder Klas von Gutenberg auf den Namen Gensfleisch ein Recht gehabt, so würde der Lehenbrief unzweifelhaft dieser Beziehung Ausdruck gegeben haben: unmöglich konnte er in diesem Falle den Vater "von Gutenberg", den Sohn "Gensfleisch" nennen. Auch nennt Johann Gensfleisch der junge in einer Urkunde von 1409 als seinen Vater Klas Gensfleisch (Köhler, Ehrenrettung Joh. Gutenbergs 84). Endlich kommt der Name von Gutenberg im Geschlecht der Gensfleisch überhaupt niemals vor; von Gutenberg und (zu) Gutenberg ist zweierlei. Der Johann Gutenberg von 1392 und Klas von Gutenberg haben weder mit einander noch mit dem Stamm Gensfleisch das geringste zu schaffen. Der Name Gutenberg kommt erst durch die Mutter des Erfinders Johann Gutenberg, Else zu Gutenberg (nicht von Gutenberg, wie der Verfasser S. 112 sie nennt), in die Gensfleischische Familie. Ihr Ehemann, Friele Gensfleisch, führt ihn nicht: nur ihre Söhne Friele und Johann führen ihn neben dem Namen Gensfleisch; sie heissen, bei voller Namensnennung, Gensfleisch genannt Gutenberg. Unter den zahlreichen Urkunden über das vielverzweigte Geschlecht der Gensfleisch ist nicht eine, in welcher ein anderer Gensfleisch als die beiden genannten den Namen Gutenberg trüge. Else zu Gutenberg war eine Tochter des Werner Wirich; woher ihr der Name zu Gutenberg, der sich ohne Zweifel auf das gleichbenannte Mainzer Haus bezieht, gekommen sei, wissen wir nicht. Der Johann Gutenberg von 1392 mag zu ihr verwandtschaftliche Beziehungen gehabt haben, doch wissen wir nichts darüber; ein Gensfleisch war er nicht. Indem der Verfasser den Beinamen Gutenberg nicht auf die

wirklichen Träger desselben beschränkt, sondern ihm eine viel weitere Ausdehnung beimisst und ihn auch in der andern, später von Sorgenloch benannten Linie der Gensfleisch voraussetzt, verliert er ein positives Mittel der Scheidung und bringt die ganze Genealogie des Geschlechtes in heillose Verwirrung. Daher die vermeinte Möglichkeit seines 'Jakob Gutenberg' = Jakob von Sorgenloch, wovon oben die Rede war. So gelangt er dahin, die Stellen, in welchen von Johann (Gensfleisch genannt) Gutenberg — und darum immer von demselben — die Rede ist, auf verschiedene Johann Gensfleische zu vertheilen, so dass wir fast das erbärmliche Schauspiel einer Viertheilung des Erfinders haben. Den in der Rachtung von 1430 als nicht inländig bezeichneten Henchin zu Gudenberg identificirt er mit Henne Gensfleisch, der in einem Verzeichniss Mainzer Patrizier von 1411 mit seinen Söhnen Peter, Jakob dem Pastor und Georg aufgeführt wird. Warum? Weil die Rachtung keinen nenne, der nicht auch in jenem Verzeichniss stehe. Das ist eine grundlose Behauptung; eine Beziehung zwischen der Rachtung und dem Verzeichniss besteht nicht. Dann führt er uns (S. 119 ff.) drei gleichzeitig lebende Johann Gensfleisch [1]) vor, deren jeder, nach seiner Ansicht, der Erfinder gewesen sein könnte: 1. Johann Gensfleisch den Alten, der 1443 den Hof zum Jungen miethete; 2. Johann Gutenberg, Frieles Sohn (den richtigen); 3. Johann von Sorgenloch genannt Gensfleisch, den er für einen Enkel des in der Rachtung genannten Henchen zu Gutenberg (= Nr. 2!) hält. Er kann sich für keinen mit Sicherheit entscheiden, neigt aber doch dem dritten zu, mit Rücksicht auf den uns schon bekannten 'Jakob Gutenberg' bei de Lignamine, indem er in diesem Jakob einen Vetter seines Kandidaten, den Jakob von Sorgenloch, wieder zu finden wähnt. Diese Hinneigung zu Nr. 3, dessen Vater Georg hiess, hält ihn aber nicht ab, S. 5. 36 für den 'mutmasslichen Vater des Erfinders' den Friele zu erklären und aus des Friele angeblicher Eigenschaft als Münzerhausgenosse dem Sohne Kenntniss der Münzprägepresse und Verwerthung derselben bei Erfindung der Buchdruckerpresse zuzuschreiben. Mit der Vaterschaft des Hausgenossen Friele ist es nun aber freilich auch nichts, denn der (1421) als Hausgenosse genannte 'Friele Gensfleisch der junge' war Gutenbergs Bruder, nicht sein Vater. Kurzum, Confusion und kein Ende!

Es folgt ein sehr trauriger Abschnitt des Buches: Angriffe auf die Echtheit so ziemlich aller Gutenbergurkunden. Gegenüber der nachgerade zur Manie gewordenen Fälschungenjagd der auf diesem Gebiete sich regenden Geister scheint es geboten, näher darauf einzugehen. Im Allgemeinen kann man die Beobachtung machen, dass gerade diejenigen am meisten mit angeblichen Fälschungen um sich werfen, die am wenigsten davon verstehen. Das könnte auffallend erscheinen, ist aber ganz natürlich. Solche Beurtheiler stehen der echten Urkunde wie dem plumpesten Falsum gleich fremd, mit dem gleichen Gefühle dumpfen Misstrauens gegenüber. Mit ungenügenden Kenntnissen, oft mit vorgefassten Meinungen herantretend, finden sie in der unverdächtigsten Ueberlieferung unschwer dunkle Punkte, anscheinende sachliche Widersprüche, die eine verständige Interpretation gar nicht aufkommen lässt oder doch leicht beseitigt, — und die Fälschung ist entlarvt. Andrerseits nehmen sie von Stücken, in welchen sie keine Widersprüche sehen und eine äusserliche Alterthümlichkeit sich praesentirt, mit Befriedigung Akt. So hat der überall Falsa witternde Hessels (den wir im übrigen nicht mit unserm Autor vergleichen wollen) über die naiv fabricirten Ablassbriefe der Culemann'schen Sammlung ohne weiteres quittirt, und Faulmann hält in einem schon von Schaab als Fälschung Bodmanns erkannten Brief Gutenbergs an seine Schwester die Sprache des 15. Jahrhunderts für 'sehr geschickt', für 'täuschend' nachgeahmt (S. 92. 127). Nach Schaab habe Bodmann auch die Schrift jener Zeit wunderbar nachahmen können. 'Welche Bürgschaft', fragt er darum elegisch, 'bleibt somit für die Echtheit einer Urkunde?' Wer das

1) Diese gleichnamigen Zeitgenossen richtig auseinander zu halten, ist nicht leicht. Die Sache ist ganz anders, als man bisher angenommen hat.

Bodmann'sche Fabrikat in der Sprache geschickt und täuschend findet, dem kann man da allerdings wenig Hoffnung geben.

Zunächst werden die von Schöpflin veröffentlichten Strassburger Urkunden behandelt.

1434 erklärte Johann Gensfleisch der junge genannt Gutenberg, dass er, weil ihm die Stadt Mainz die schuldigen Zinsen nicht bezahlt, sich des Mainzer Stadtschreibers Nikolaus bemächtigt und diesen zu dem Versprechen bewogen habe, ihm bis Pfingsten 310 Gulden gen Oppenheim *in den hof zum Lamparten miner vettern Artgeld huss* zu verschaffen, dass er jedoch nunmehr, dem Strassburger Rath zu Liebe, den Gefangenen losgelassen und auf jene Zusage verzichtet habe. Der Verfasser findet (S. 129) die Urkunde aus folgenden Gründen verdächtig: 1) Sie beziehe sich nicht auf den Erfinder, aber sie passe ausgezeichnet auf 'Johann Gensfleisch den jungen', welcher 1411 mit seinen Söhnen Peter, Jakob dem Pastor und Georg Mainz verlassen habe, denn dieser habe in der That grosse Einkünfte 'von Mainz' bezogen. Er stellt dann, nach dem von Schaab gesammelten Material zusammen, was 'Johann Gensfleisch' 1401—1411 an den Mainzer Erzbischof zu fordern hatte und welche Lehen er von demselben erhalten. Aber er habe 1434 nicht mehr gelebt. 2) In der Mainzer Chronik jener Jahre (Städtechroniken, Mainz I) komme von der Gefangennahme des Stadtschreibers nichts vor. 3) Den Namen *Artgeld* habe er nicht finden können. Ich erwidere: 1) Der Johann Gensfleisch, auf welchen der Verfasser hinweist, kann für die Urkunde von 1434 nicht in Betracht kommen, denn weder hat er den Beinamen Gutenberg geführt, noch wird er an den angezogenen Stellen 'der junge' genannt; woher käme ihm 1434 die Jugend, die ihm früher nicht beigelegt wird? Endlich 'passt' die Strassburger Urkunde auf ihn, einen Gläubiger des Erzbischofs, keineswegs, denn die Verpflichtungen des Erzbischofs gingen die Mainzer Stadtkasse so wenig an, wie die Schulden Sir John Falstaffs. 2) Das argumentum e silentio ist vollkommen werthlos. 3) Hier gehe ich noch einen Schritt weiter als der Verfasser und behaupte: der Name *Artgeld* ist ein Unding. Ich schliesse jedoch daraus nicht auf Unechtheit der Urkunde. In genauer Uebereinstimmung mit seinem deutschen Text sagt Schoepflin (Vind. Typ., Doc. p. 4) in der beigefügten lateinischen Uebersetzung: 'Oppenhemii in curia ad Leopardum cognatorum meorum Artgeld domo'. Es ist jedoch nicht schwer einzusehen, dass statt *miner vettern Artgeld huss* gelesen werden muss *mines vettern Ort Geldhuss*. Das mit den Gensfleisch verwandte Geschlecht der Gelthus ist bekannt genug, und Ort Gelthus zu Oppenheim kein Fabelwesen, er lässt sich urkundlich nachweisen (Franck, Gesch. v. Oppenheim S. 479); ebenso der Hof zum Lamparten, d. h. zum Lombarden, nur wurde der später, weil man das alte Wort nicht mehr verstand, durch Volksetymologie zum Lampertus genannt (Franck a. a. O. S. 129). Dass aber dem Schoepflin solche Missverständnisse begegnen konnten (wohin auch seine Uebersetzung *ad Leopardum* gehört), beweist für jeden, der sich im Drang der Zeit noch ein Restchen Urtheilskraft gerettet hat, sonnenklar, dass er die Urkunde nicht erdichtet, sondern vor sich gehabt hat. Denn die Erzeugnisse des eigenen Kopfes kann man nicht missverstehen, man kann nicht unbewusst Sinnloses fingiren, hinter welchem, wie mit leichtem Schleier verhüllt, Richtiges steckt.

Mit voller Bestimmtheit wird das Urtheil des Strassburger Rathes in dem Prozesse Gutenbergs mit den Erben seines Genossen Andreas Dritzehen von 1439 für eine Fälschung erklärt (S. 131 ff.). Einmal könne das darin erwähnte Steinepoliren, wozu Gutenberg dem Andreas Dritzehen Anweisung gegeben, keine geheime Kunst gewesen sein, denn die Art der Betreibung schliesse die Geheimhaltung aus. Letzteres soll dann durch Vorführung einer Achatschleifmühle aus dem Idarthal nachgewiesen werden. Aber das Urtheil des Rathes bezeichnet das Steinepoliren gar nicht als geheime Kunst, deren Verfahren sorgfältig verborgen gehalten worden wäre. Es war nur nichts allgemein Bekanntes, daher ein Lehrgegenstand. Ueber die Art des Betriebes sagt die Urkunde nichts, und wenn der Verfasser ohne Weiteres den Mühlen-

betrieb unterschiebt, so mag er sich belehren lassen, dass derselbe auf das Birkenfelder Land (Oberstein, Idar) beschränkt war und meist noch ist, während anderwärts blosse Handvorrichtungen im Gebrauch waren und meist noch sind (Kluge, Handbuch der Edelsteine, Lpz. 1860 S. 409; Rhein. Antiquarius II, 17, 581). Sein zweites Argument ist nicht viel stärker. Gutenberg betrieb mit seinen Genossen eine Kunst (Spiegelmachen), aus welcher sie auf der Aachener Heilthumsfahrt Gewinn zu ziehen hofften. *Als hettent sie alle vor inen, dafz die heiltumsfart uff dis jar* (1439) *solte sin*, und dann heisst es: *alſz nu die heiltumbfart sich eins jares lenger verzogen hette* u. s. w. Ich selbst habe vor Jahren zuerst auf diese Stellen aufmerksam gemacht und nachgewiesen, dass die betreffende Aachenfahrt, bei deren festliegendem siebenjährigen Turnus von einer Verschiebung nicht die Rede sein kann, 1440 statt fand. Aus diesem (scheinbaren) Widerspruch auf Fälschung zu schliessen ist mir nicht eingefallen. Der Verfasser aber ist darauf hin mit der Urkunde fertig. Und doch beseitigt eine sachgemässe Interpretation jede Schwierigkeit. *Sie hettent vor inen* heisst: sie hatten im Geiste vor sich, lebten der Vorstellung, sie hielten dafür[1]). Da diese ihre Ansicht eine irrige war, indem die Aachenfahrt thatsächlich ein Jahr später fiel, so verzögerte sie sich damit — allerdings nicht in Wirklichkeit, wohl aber für Gutenberg und seine Genossen — um ein Jahr; sie mussten ein Jahr länger darauf warten.

Aber auch in dem dem eben besprochenen Urtheil vorausgehenden, gleichfalls von Schoepflin bekannt gemachten Zeugenverhör will der Verfasser die Achillesferse des Fälschers entdeckt haben (S. 137 ff.). Ein Zeuge sagt nämlich, dass Andreas Dritzehen am St. Johannestag zu Weihnachten (27. December 1438) tödtlich erkrankt sei; ein anderer, der Drechsler Konrad Sahspach, welcher sich im Auftrag des Andreas Heilmann nach den zu der betriebenen Kunst gehörigen Geräthschaften im Nachlasse des verstorbenen Dritzehen umthun sollte — *nym die stücke uſz der pressen und zerlege sü von einander, so weis nyemand was es ist*, lautete der Auftrag —, will das an St. Stephanstag nächstvergangen (26. December) gethan haben. 'Dieser Andreas Dritzehen, welcher einen Tag früher stirbt, bevor er krank wird, ist der sicherste Zeuge gegen die Glaubwürdigkeit dieses Zeugenprotokolles', meint der Verfasser (S. 138). Wie aber, wenn unter dem nächstvergangenen Stephanstag Stephanus et socii, das ist der 31. December, zu verstehen wäre? Aber wir wollen den Verfasser damit nicht quälen, sondern ruhig bei Stephanus protomartyr (26. Dec.) stehen bleiben und sagen: entweder hat der Protokollist sich geirrt — ich denke dabei an Wortausfall, etwa *uff (mantag nach) sanct Steffanns tag* —, oder der Zeuge. Die Nennung des Tages ist eine beiläufige, es kam für die Sache nichts darauf an; um so leichter ist ein Irrthum denkbar, dessen Alltäglichkeit der Verfasser selbst sehr wohl einsieht, wenn er beifügt: 'Es geht auch nicht an, den Drechsler Sahspach eines Irrthums zu zeihen, denn er befindet sich in Uebereinstimmung mit Anton Heilmann, der vor Weihnachten die Form abholen lässt'. Diese Behauptung ist in der That stark. Folgende Aussage des Anton Heilmann liegt ihr zu Grunde: Gutenberg habe unlang vor Weihnachten seinen Knecht zu den beiden Andresen (d. h. Andreas Heilmann und Andreas Dritzehen) gesandt, alle Formen zu holen, die dann eingeschmolzen wurden. Danach, als Andreas Dritzehen gestorben war, habe Gutenberg seinen Knecht hingesandt, die Presse zu zerlegen, weil er fürchtete, die Leute möchten sie sehen. Wo ist hier eine Uebereinstimmung, die einen Irrthum in der Nennung des 26. December ausschlösse? Die Abholung der Formen bei den beiden Andresen (der eine war der noch lebende Andreas Dritzehen!) wird genau geschieden von der zeitlich späteren und mit jener Abholung in keinerlei Beziehung stehenden Sendung nach der Presse. — Der Verfasser findet die Fälschung der Protokolle so ungeschickt,

1) Ueber *haben* im Sinne des geistigen Dafürhaltens s. Grimm, D. W. B. IV, 2, 54.

dass man staunen müsse über den Glauben, den sie gefunden: die Strassburger Prozessurkunden bewiesen nichts, als wie leicht die Welt — mit Ausnahme des Herrn Faulmann natürlich — getäuscht werden könne. Ich für mein Theil bin der Meinung, dass die angenommene Erdichtung dieser Dokumente bei dem Fälscher eine Verbindung freischaffender Phantasie und tiefster Gelehrsamkeit, ja mehr als das, einen Seherblick voraussetzt, wie er einem Sterblichen nicht beschieden ist. Keine der von Schoepflin bekannt gemachten Urkunden giebt den mindesten Anlass, seine oder des ihm behilflich gewesenen Strassburger Archivars Wencker litterarische Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehen. Dies gilt auch von seinen Angaben über einen Streit Gutenbergs mit einer Anna (zur Eisernen Thür); nur ist hier Vorsicht um des willen geboten, weil wir nur Schoepflin's Aeusserungen kennen, nicht aber das ihnen zu Grunde liegende aktenmässige Material [1]), unsere Auffassung also keine selbständige sein kann, sondern an die — immerhin dem Irrthum unterworfene — Schoepflin's gebunden bleibt. Anders als mit der bona fides steht es mit Schoepflin's Genauigkeit als Herausgeber, wie wir an der Urkunde von 1434 gesehen haben; hier hat, soweit die Vorlagen verloren sind, die sachkundige Kritik einzusetzen.

Beiläufig (S. 139 Anm.) werden die neuerdings bekannt gewordenen Dokumente über die typographische Thätigkeit Waldvogels zu Avignon als 'Geistesverwandte' der Strassburger gleichfalls abgelehnt. Die eingeschmolzenen Formen zu Strassburg 1438 und die Metallbuchstaben zu Avignon 1441—1446 passen zu schlecht zu des Verfassers Holztypen der 36zeiligen Bibel.

Zu der Urkunde über die von Gutenberg ('Johannes dictus Gensfleisch alias nuncupatus Gutenberg') 1441 gegen das Strassburger Thomasstift übernommene Bürgschaft stellt der Verfasser (S. 141) die Frage: 'Welcher Johann Gensfleisch befand sich 1441 zu Strassburg? Bei Frieles Sohn lag gar kein Grund vor, Mainz zu verlassen, und Georgs Sohn war seit 1437 mit Jostenhofers Tochter verheirathet. Möglicher Weise war er zu Strassburg auf Besuch ....' Georgs Sohn, über den der Verfasser in starkem Irrthum befangen ist, hiess nicht Gutenberg, ist es also schon aus diesem Grunde nicht gewesen, und von Frieles Sohn (das ist Gutenberg) weiss der Verfasser, da er die Strassburger Urkunden verwirft, aus diesen Jahren rein gar nichts; und dennoch versetzt er ihn mit Bestimmtheit nach Mainz, ja er weiss sogar, dass er nicht veranlasst war, diese Stadt zu verlassen! Ganz in derselben Manier ist es, wenn (S. 142) die Schuldurkunde Gutenbergs für das Strassburger Thomasstift von 1442 und die Eintragungen über bezahlte Zinsen, falls sie echt seien, folgendermassen als Argument gegen das Zeugenverhör von 1439 benutzt werden: 'Jener Gutenberg, welcher 1438 auf fünf Jahre eine Aktiengesellschaft für Steinepoliren, Spiegelmachen und andere derlei gewinnbringende Künste gebildet hatte, konnte während dieser fünf Jahre nicht so geldlos geworden sein, um ein Darlehen annehmen zu müssen'. Was weiss denn der Verfasser über den realisirten Gewinn jener Unternehmungen? Er, der überall Fälschungen sieht, ist nicht im Stande, aus dem Inhalt einer Urkunde etwas vorzutragen, ohne den Sinn in der widrigsten Weise zu verfälschen. Wo steht etwas in den Strassburger Dokumenten über eine fünfjährige Aktiengesellschaft für Steinepoliren und Spiegelmachen? Nur der letzte Vertrag, den Gutenberg mit seinen Genossen schloss und der dem Betrieb einer geheimen Kunst (der Typographie) galt, war auf fünf Jahre angesetzt [2]). Solche Betrachtungen, wie sie der Verfasser mit der Miene der Sicherheit anstellt, sind nichts wie leeres Gerede über unbekannte Dinge; sie beweisen nur eines: die vollständige Unfähigkeit ihres Urhebers zur Auffassung historischer Ueberlieferungen, geschweige zu deren kritischer

1) Es bestand nicht in einer Urkunde (*charta*), sondern bloss in einer Notiz (*annotatio quaedam*; 'Randglosse' sagt Faulmann S. 97 irrig).

2) Vgl. meine Ausführungen in den Quartalblättern des hist. Ver. d. f. Grossh. Hessen 1879 S. 11—14.

Combination. Daneben laufen starke Missverständnisse elementarer Natur. So wird Johann Leheimer auf Grund der Strassburger Schuldverschreibung von 1442, die ihn als *avunculus* Gutenbergs bezeichnet, dessen Grossvater genannt und dann nach einer auf derselben Urkunde fussenden, aber noch weiteres Material zuziehenden Angabe Schenk's gesagt, Leheimer sei 'somit nicht Grossvater, sondern Stiefonkel' Gutenbergs gewesen, was dann wieder ein Mittel zur Verdächtigung jener Urkunde abgeben soll (S. 141 f.). Wir müssen also den Verfasser belehren, dass avunculus nicht Grossvater, sondern Oheim bedeutet. Auf gleicher Höhe steht die Uebersetzung von *dicaci lite* mit 'in scherzhaftem Streit' (S. 77).

'Die glaubwürdigste Nachricht über den Erfinder der Buchdruckerkunst' erblickt der Verfasser (S. 143) in — einer um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Compilation des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, wonach Gutenberg ein reicher Bürger gewesen, welcher all sein Hab und Gut aufgewendet, bis ihm die Erfindung gelungen sei. Auch werde Gutenberg als reich bezeichnet in — Specklin's Strassburger Chronik. Das sind dem Verfasser Quellen. Mit besagtem Reichthum des Erfinders erscheinen ihm dann Strassburger und Mainzer Urkunden, welche Gutenberg als Geldborger zeigen, unvereinbar, folglich diese Urkunden verdächtig! Es giebt Leute, die sich ihren Verstand verkehrt angezogen haben. — 'Wie konnte ein unbemittelter Mann', fragt der Verfasser S. 144, 'sich an ein so kostspieliges Unternehmen, wie den Druck der Bibel, wagen?' und fährt dann fort (S. 145): 'Nun erzählt zwar die Legende, der geldarme Gutenberg habe einen reichen Bürger Fust zu Mainz gefunden, welcher ihm das nöthige Geld lieh, und es ist wirklich eine Urkunde vorhanden, welche diese Sage bestätigt'.

In dieser Weise wird das bekannte Notariatsinstrument von 1455 aus dem Prozess zwischen Gutenberg und Fust eingeführt. Eine Quelle ersten Ranges, bei welcher die Kritik nichts zu leisten hat als richtige Interpretation, wird uns als Bestätigung einer Sage vorgestellt. Natürlich entdeckt der Verfasser auch in dieser Urkunde 'offenbare Widersprüche', die er, wie gewöhnlich, selbst hineinträgt, um sie dann triumphirend vorzufinden. Die unausbleibliche Folge davon tritt S. 148 mit komisch wirkendem Ernst an uns heran: 'Es fragt sich nun: ist diese Urkunde echt?' Sie erscheint ihm 'von vornherein bedenklich.' Denn: 'Wenn Johann Gutenberg, wie man gewöhnlich annimmt, der Sohn Frieles war, so konnte er als Sohn eines Hausgenossen und zu jener Zeit vielleicht selbst Hausgenosse, gar nicht geklagt werden, ausser beim Erzbischof und dem Gericht, welches dieser dazu bestimmte, oder wenn er freiwillig auf sein Vorrecht verzichtete. Letzteres ist um so weniger anzunehmen, als er nach der Urkunde der Eidesablegung trotzig fern blieb. Eine Delegirung hätte aber, um die Urkunde nicht ungiltig erscheinen zu lassen, in dem Notariatsinstrument ausdrücklich bemerkt werden müssen'. So viel Worte, so viel Ungereimtheiten! Dass Gutenberg oder sein Vater Hausgenosse gewesen, lässt sich nicht behaupten; wir wissen nur, dass sein Bruder Friele 1421 Hausgenosse war. Aber gesetzt, er wäre es gewesen, so heisst es doch in der Bestimmung Erzbischof Konrads von 1433 über den Gerichtsstand der Hausgenossen ausdrücklich: wenn dem Kläger innerhalb bestimmter Frist kein Recht wird, so mag er den beklagten Hausgenossen vor das geistliche oder das weltliche Gericht ziehen. Aus dem Fernbleiben Gutenbergs von Fusts Eidesablegung ist auch nicht auf Trotz zu schliessen, da er sich vertreten liess, wie denn überhaupt nicht das geringste Anzeichen vorhanden ist, dass Gutenberg mit dem Gericht als solchem nicht einverstanden gewesen wäre. Zugleich findet hier ein Cirkelschluss statt: Auf Grund der Urkunde wird der Trotz Gutenbergs statuirt, und dieser soll die Unmöglichkeit des Forums und damit der Urkunde selbst beweisen. Angenommen endlich, es hätte eine Ueberweisung des Falles an das Mainzer Stadtgericht durch den Erzbischof (Delegirung) stattgefunden, so würde ein bezüglicher Erlass desselben die Prozessakten eröffnet haben; damit war dann das forum iudicii con-

[illegible]

Arthur Wyss.

Mittheilungen aus und über Bibliotheken.

Nach der Ungar. Revue Jg. 11 [illegible] S. [illegible] hielt in einer Sitzung der ersten Klasse der Ungar. Akademie der Wissenschaften das Mitglied Béla Majláth einen Vortrag über die Bibliothek des Dichters und Feldherrn Grafen Nicolaus Zrinyi, die nach dem 1662 verfertigten Kataloge aus [illegible] Druckwerken und 16 Handschriften bestand, später in den Besitz der gräfl. Familie Daun gelangt und auf dem Daun'schen Schloss zu Vöttau aufbewahrt, [illegible] nur noch 202 Druckwerke und 5 Handschriften umfasste, „von woher sie jüngst, bevor die berufenen ungarischen Factoren von der Feilbietung Kunde erhielten, in den Besitz eines Wiener Antiquars kam, der das Werthvollste weiter verkaufte."

W.

Ueber zwei grössere Bibliotheken Deutschlands hat ein eigener Unstern gewaltet: über die Palatina zu Heidelberg und die Strassburger Stadtbibliothek. Hätte der Vorstand von dieser nur einige Sorge für ihre werthvollen Schätze getroffen, so wären sie nicht verbrannt, hätten die Räthe des unglücklichen Winterkönigs zu Heidelberg etwas mehr Energie entwickelt, so wären die kostbaren Handschriften jener nicht nach Rom entführt worden. Das kurfürstliche Archiv hatte man nach Frankfurt gerettet. Die Bibliothek hatte man „wegen deren grösse und menge der bücher" am 26. Oktober 1621 noch nicht bergen können, wie die Räthe dem besorgten Kurfürsten nach Amsterdam berichteten. Dass diesem nicht allein um diese Schätze bangte, ergiebt sich jetzt aus einem bisher ungedruckten Briefe eines Verwandten, Freundes und Glaubensgenossen des Kurfürsten, des Herzogs von Bouillon und Herren der starken Feste Sedan, Henri's de la Tour d'Auvergne vom 11. Februar 1622, den Herr E. Erdmannsdörffer kürzlich in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern" 1891. S. 390 veröffentlicht hat. Der Vater des Marschalls Turenne forderte die Kurfürstliche Kanzlei zu Heidelberg auf, „les livres manuscrits les plus rares, à la conservation desquels le public a grand Interest" aus der bedrohten Stadt zu entfernen, und bot ihnen seine Feste bis auf bessere Zeiten als Zufluchtsstätte an. Man weiss nicht, ob und was die Räthe Friedrichs V. dem französischen Huguenotten geantwortet haben. Das Resultat der Unterlassung seines Vorschlags war die Ueberführung der Palatina nach Rom. x. x.

In der Historisk Tidskrift utg. af Svenska Histor. Föreningen genom E. Hildebrand, Årg. 10 berichtet Elof Tegnér über italienische (Archive und) Bibliotheken nach Aufzeichnungen von einer Reise in den Jahren 1889—90 (S. 300—12). Tegnér hat 35 öffentliche Bibliotheken — deren es in Italien 2—300 giebt — besucht und berichtet über sie nach eigener Kenntnissnahme — zunächst für schwedische Forscher. Von den beiden grössten Bibliotheken Italiens, der Centralbibliothek Vittorio Emmanuele in Rom mit 360000 Bänden, von denen ungefähr 200000 geordnet und zugänglich sind, und der Nationalbibliothek in Florenz hält Tegnér die erstere für „eine Art Parvenü", die letztere für Italiens „förnämsta bibliotek". Das Entgegenkommen der italienischen Bibliotheksbeamten, die Ausstattung und Einrichtung der Lesesäle u. A. hebt T. rühmend hervor; mit Recht bedauert er aber die Uniformität in der Verwaltung, die einseitig bibliothekstechnische Ausbildung der höheren Bibliotheksbeamten u. A. Eine systematische Anordnung und Aufstellung hat er, und zwar bis ins Detail durchgeführt, nur in der Biblioteca comunale zu Bologna gefunden, überall sonst bestimmt in der Regel das Format den Platz der Bücher. W.

In der Stadtbibliothek zu Reims bildet das Cabinet de Reims eine eigene, ausser der Incunabelsammlung wohl die werthvollste Abtheilung. Sie umfasst: 1) alle Werke über Reims und seine Umgebung, 2) alle Werke von Autoren, die aus Reims gebürtig sind oder sich dort längere Zeit aufgehalten haben, 3) alle von 1553 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Reims gedruckten Sachen. Von dem Katalog dieser für nordfranzösische Geschichte wichtigen Sammlung ist der erste von dem Stadtbibliothekar Courmeaux unter Unterstützung von Duchénoy und Jadart bearbeitete Band erschienen, der die Abtheilungen der Theologie und Jurisprudenz enthält, doch sind die Handschriften, die einen besonderen Band bilden sollen, ausgeschlossen. Den Titeln sind häufig weitere Angaben über die Verfasser u. dergl. beigefügt. Vom bibliographischen Standpunkt aus lassen freilich die Beschreibungen manchmal zu wünschen übrig; insbesondere sind bei den Sammelbänden von kleinen localhistorischen Broschüren, Edicten u.s.w. nicht die einzelnen Stücke verzeichnet. W. Sch.

[illegible]

[illegible] Bibliothek zählt ca [illegible] Bände, von denen im letzten Jahr [illegible] darunter nur 18 griechische und lateinische Klassiker [illegible] Werke der Erzählungs- und Jugendlitteratur verliehen wurden. Fast ganz wissenschaftlichen Charakter tragen dagegen die neuen Erwerbungen der Milwaukee Public Library in den Monaten October bis December 1890, über welche der Quarterly Index of additions to the M. P. L. (Milwaukee 1891) berichtet. Der Löwenantheil davon entfällt auf französische Werke. — Die Rules and Regulations der Free Public Library of Jersey City (Jersey City 1891), welche am 6. Juli d. J. eröffnet wurde, enthalten auch ein Verzeichniss der im Lesezimmer ausliegenden 29[illegible] Zeitschriften. Die Bibliothek zählt ca 16000 Bände; Secretär und Bibliothekar ist zur Zeit Hr. George Watson Cole. Hbrln.

In verschiedenen in Cassel erscheinenden Blättern, z. B. im Hessenland 1891, Nr. 8, befindet sich ein Jahres-Bericht über die Murhardsche Stadtbibliothek zu Cassel aus dem Jahre 1890/91, aus dem hervorgeht, dass dieselbe im Aufblühen begriffen ist. Sie hat in dem Jahre einen Zuwachs von [illegible] Bänden erfahren, von denen 390 käuflich erworben sind. Wird der Werth der Geschenke wohl vielfach ein sehr fragwürdiger sein, so sind der Bibliothek doch auch eine Reihe werthvoller Vermächtnisse in Aussicht gestellt. Die Stadtbibliothek macht gewissermassen der viel bedeutenderen ständischen Landesbibliothek hierbei Concurrenz, wenn auch beide Biblio-

theken sich über einen Anschaffungsplan verständigt haben. Hätte der Gründer der Bibliothek seine Sammlungen und das bedeutende Capital, womit er die Bibliothek dotirt hat, der grossen Casseler Bibliothek vermacht, würde er den wissenschaftlichen und auch localen Interessen der Stadt besser gedient haben. Denn die in Cassel vorhandenen litterarischen Schätze sind nun in zwei Sammlungen getrennt. Daran lässt sich nun aber Nichts mehr ändern.

In den Ostern 1891 zur Ausgabe gelangten Schulprogrammen veröffentlichen folgende Schulen Kataloge ihrer Bibliotheken: Realgymnasium Bromberg (Lehrer-Bibl. von E. Hertel), Realprogymnasium Buxtehude (Schüler-Bibl. von H. Schlüter), Königl. Gymnasium Erfurt (Lehrer-Bibl. 2. Abth.), Königl. Friedrichs-Gymnasium Frankfurt a. O. (Schüler-Bibl. von R. Schwarze), Königl. Gymnasium Lissa (Gymn.-Bibl.). Dem Programm des Friedrichs-Gymnasiums in Altenburg ist ein Verzeichniss der bis zum Jahre 1517 einschliesslich gedruckten Werke der Gymnasial-Bibliothek beigegeben.
W.

Der „Quarterly Index of additions to the Milwaukee Public Library", von dessen dritten Bande uns Nr. 21 u. 22 (Januar—Juni 1891) vorliegen, bringt dieses Mal S. 113—115 auch eine Bibliographie über die Shakspere-Bacon Frage und zeigt im Uebrigen aufs Neue, dass sich die amerikanischen Bibliotheken bei Anschaffung neuer Werke einen gewissen Luxus erlauben dürfen, der unserm Continent, dem alten, versagt bleiben muss. Denselben Eindruck macht auf uns die vorzüglich ausgestattete und übersichtlich angelegte, 478 Spalten starke „Alphabetical Finding List of the Free Public Library of Jersy City, N. J." vom 1. August 1891. Da diese Bibliothek erst am 6. Juli 1891 mit 15544 Bänden und 325 Zeitschriften eröffnet wurde, so verdient die Schnelligkeit der Arbeit, zu der über 100000 Eintragungen erforderlich waren und in welche sich der Bibliothekar Mr. George Watson Cole, von der Chicagoer Newberry Library, und Miss Esther E. Burdick als „Head Cataloguer" theilten, volle Anerkennung. — Das vom Universitätsbibliothekar Justin Winsor herausgegebene „Harvard University Bulletin" Nr. 49 (Cambridge, Mass.) vom Mai 1891 enthält hauptsächlich die Accessionen zu der Bibliothek sowie zu der Sammlung der Dante-Gesellschaft. Daran schliesst sich die, auch separat als Bibliographical Contributions Nr. 42 erschienene Liste von Rednern und Dichtern der *ΦBK*-Gesellschaft an der Harvard University von William Hopkins Tillinghast. — Das „Library Bulletin of Cornell University" No. 28, Ithaca, Mai 1891, bringt die neuen Erwerbungen der Bibliothek vom Dec. 1890 bis März 1891; voraufgeschickt ist ein Verzeichnis der zahlreichen neuen Publicationen der Universität und ihrer Beamten. Hbrln.

Vermischte Notizen.

Bekanntlich bereitet man jetzt in Italien mit allen Mitteln der modernen Kritik eine neue Ausgabe der Divina Comedia vor. Bei der grossen Menge der vorhandenen, nicht unbedeutend von einander abweichenden Handschriften, über 500 kommen in Betracht, ist die Aufgabe, dem ursprüngliche Texte so nahe als möglich zu kommen, keine einfache. Jetzt scheint man aber einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan zu haben, um dem Ziele näher zu kommen. Man hat zwei grosse Gruppen von Handschriften zu bilden begonnen und die eine auf Boccaccio, die andere auf einen Schreiber Francesco di Ser Nardo di Barberino im Elsathale bei Florenz zurückgeführt. Von diesem Francesco di Ser Nardo rühren eine ganze Anzahl Handschriften,

darunter zwei von 1337 und 1347 her. Was für eine Vorlage hat nun diesen Abschriften zu Grunde gelegen? Da hat nun der Herr College Carta an der Nationalbibliothek zu Turin festgestellt, dass Ser Francesco eine Handschrift, die jetzt in der Bibliothek der Brera zu Mailand liegt, für einen Angehörigen der Familie Dante geschrieben hat. Denn es befindet sich das Wappen der Familie Dante auf der Handschrift. Es liegt nun die Annahme doch nahe, dass die Familie Dante, die jedenfalls einen guten Text hat haben wollen, auch dem Schreiber eine gute Unterlage gegeben haben wird, oder doch wusste, dass der Abschreiber eine solche besass. Das nimmt auch Herr Professor E. Monaci an, der hierüber in der Sitzung der Accademia dei Lincei vom 19. Mai berichtet hat. (Neuerdings sind die Ausführungen C.'s wieder bestritten.)

Von der bekannten, in dieser Zeitschrift auch bereits mehrfach besprochenen (vgl. zuletzt VI. S. 321) „Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur, zusammengestellt von Otto Mühlbrecht" ist uns der 23. Jahrgang, enthaltend die Litteratur des Jahres 1890 (Berlin 1891. Puttkamer & Mühlbrecht. 8°. XXVIII, 244 + 8 S.) zugegangen. Die Zahl der aufgeführten Werke, also auch die juristische Produktion, hat gegen das Vorjahr abermals eine Abnahme erfahren, ist von 3796 auf 3623 gesunken; gegenüber dem Höhepunkt der Produktion im Jahre 1884 mit 4394 ist diese Abnahme schon sehr beträchtlich; sie zeigt sich besonders auf dem Gebiete der französischen und englischen, weniger auf dem der deutschen und italienischen Litteratur. Natürlich entsprechen die Zahlen der Mühlbrechtschen Bibliographie, da ja bei der Aufnahme vieler Werke eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden ist, nicht genau der wirklichen Produktion, aber im allgemeinen werden sie doch die Fluctuation derselben richtig wiedergeben. Auf die einzelnen Sprachen vertheilen sich die von Mühlbrecht angeführten Werke und Abhandlungen wie folgt: Deutsch 1818 Nummern, Französisch 538, Englisch 582, Italienisch 328, Niederländisch 154, Skandinavisch 129, Spanisch 74. Die Einrichtung ist die alte geblieben, der von uns wiederholt ausgesprochene Wunsch nach einer systematischen Inhaltsübersicht leider noch immer nicht erfüllt. Auch diesmal findet man unter den aufgeführten Werken so manches, von dem man schwer einsieht, wie es in eine staats- und rechtswissenschaftliche Bibliographie hineingehört, doch ist natürlich bei einer Bibliographie ein Zuviel immer viel lieber in den Kauf zu nehmen als ein Zuwenig. Den Anhang bildet das 5. Verzeichniss über die Litteratur zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich. W. Sch.

Die Nr. 40 der Bibliographical Contributions der Library of Harvard University enthält die willkommene und brauchbare Uebersicht über alle im Jahre 1890 erschienenen Bibliographien, ebenso wie in den Vorjahren von William Coolidge Lane bearbeitet. Wenn man sieht, dass allein diese Uebersicht 25 zweispaltige Seiten umfasst, bekommt man eine Anschauung davon, was heutzutage an bibliographischer Arbeit geleistet wird. Eben diese Bibliographie findet sich auch abgedruckt in der Nr. 48 (= VI, 4) des Harvard University Bulletin, das ausserdem die Neuanschaffungen der Bibliothek verzeichnet. — Die Nr. 19 des Quarterly index of additions to the Milwaukee public library enthält lediglich das Zugangsverzeichniss.

W. Sch.

Seit dem Anfang dieses Jahres hat auch in Deutschland die jetzt so vielfach angebaute Disciplin der Volkskunde ein eigenes Centralorgan erhalten in der 'Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Neue Folge der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft begründet von M. Lazarus und H. Steinthal. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Karl Weinhold. Berlin, Verlag von A. Asher & Co. (Jährlich 4 Hefte; 15—

16 Mk.)'. In der Einleitung des Herausgebers stellt sich die neue Zeitschrift ein sehr umfassendes Programm und will das weit ausgedehnte Gebiet der Volkskunde in seinem ganzen Umfange berücksichtigen. An dieser Stelle sei besonders hervorgehoben, dass die Zeitschrift des Vereins für Volkskunde auch eine ausführliche Bibliographie bietet, die um so dankenswerther ist, als ja bekanntlich die Litteratur des folklore sich über alle Culturspracheu zerstreut und deshalb eine Uebersicht sehr erschwert. W. Sch.

Für die spanische Litteratur ist ein werthvolles Nachschlagebuch das vor kurzem von dem Stadtbibliothekar von Burgos, Martinez Añibarro y River veröffentlichte Werk Intento de un diccionario y bibliografico de los autores de la provincia de Burgos (Madrid, Murillo. 8°. 570 p.), das neben den gedruckten Büchern auch die noch nicht publicirten Handschriften berücksichtigt. W. Sch.

In einem Supplementhefte des Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence etc. 10. Ann. 1890. veröffentlicht der bekannte Bibliograph Ulysse Chevalier als Introduction aux oeuvres complètes de Saint Avit vollständig und zuverlässig alle Testimonia über diesen Heiligen und ein Verzeichniss der Handschriften und der Ausgaben seiner Werke. Die Peipersche Ausgabe (Alcimi Ecdicii Aviti, Viennensis episcopi, opera in den Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss. T. 6. 1883) ist für die Arbeit von besonderem Nutzen gewesen. W.

Von modernen Bibliographien und Nachschlagewerken, welche in der letzten Zeit in Amerika erschienen sind, enthält die Abtheilung IIa der Handy Lists of technical literature, compiled by H. E. Haferkorn, Milwaukee 1890, die Litteratur über Elektricität, Magnetismus, besonders auch über Gas- und Telegraphenwesen. Da der Katalog nur die in englischer Sprache von 1880 bis incl. 1888 gedruckten Bücher enthält, so ist er, was seine Vollständigkeit und Genauigkeit anlangt, für uns nicht gut controlirbar. — Nicht nur die Titel, sondern auch kurze charakteristische Inhaltsangaben der verzeichneten Bücher bietet The Readers Guide in Economic, Social and Political Science being a classified bibliography, american, english, french and german, with descriptive notes, author, title and subject Index, courses of reading, college courses, etc. edited by R. R. Bowker and George Iles, New York 1891, ein sauber ausgestatteter Band von 169 Seiten, dessen Inhaltsverzeichniss für die Anordnung der Abtheilungen Nationalökonomie und Socialpolitik in den Realkatalogen amerikanischer und englischer Bibliotheken massgebend sein könnte. Die deutsche Litteratur verschwindet auf diesem Gebiete fast ganz vor der Reichhaltigkeit der fremdländischen, die sich übrigens durch die verschiedenartige Entwickelung der einzelnen Staatsverfassungen und ökonomischen Verhältnisse genügend erklären lässt. — Alle Alterthumsforscher werden den Index zu den Publikationen des Archaeological Institute of America von 1879—1889, bearbeitet von William Stetson Merrill (Newberry Library, Chicago), Cambridge 1891, willkommen heissen. Eine praktische Einrichtung desselben besteht darin, dass die Siglen für die einzelnen Publikationen am Fusse jeder Seite angegeben sind, so dass man nicht nöthig hat, in der Vorrede nach der Bedeutung der Abkürzungen jedesmal nachzuschlagen.

Hbrln.

An Geduld und Rührigkeit in der Herstellung von Indices zu allen möglichen Zeitschriften dürfte es kaum jemand mit dem Assistentenbibliothekar in der Verein. Staaten-Nationalbibliothek (Library of Congress) zu Washington, Mr. W. M. Griswold (vgl. C. f. B. I S. 205), aufnehmen. Nicht weniger als sechs derartiger Publikationen in den verschiedensten Formaten, von welchen allerdings zwei bereits aus dem Jahre 1882 stammen,

haben wir an dieser Stelle zu verzeichnen. Zunächst ein „General-Autor- und Sachregister zu Zeitschriften meist historischen Inhalts, und zwar: Die historische Zeitschrift, Unsere Zeit, Das historische Taschenbuch". Indexes Nr. IX. Bangor, Maine, V. St. (Leipzig, K. F. Koehler) 1882; 34 S. à 3 Columnen, gr. 8°. Dasselbe umfasst die Jahre 1830 bis 1881. Der unmittelbar vorhergehende Index (Nr. VIII): „Autoren- und Sachregister der Deutschen Rundschau, I.—XXIX. Bd., Bangor 1882, (Berlin, Gebr. Paetel), 13 S. gr. 8°, hatte sich nur auf diese eine Zeitschrift beschränkt. Nr. XIII umfasst einen Index to articles relating to history, biografy, literature, society, and travel contained in collections of essays, Bangor 1883. Von Griswolds neueren Arbeiten zeichnet sich Nr. IV der Cumulative Indexes: „Autoren- und Sachregister zu den bedeutendsten deutschen Zeitschriften 1886—1889 und zu verschiedenen Sammlungen", Cambridge (Mass.) 1890, X, 48 S. à 3 Sp. 4° durch sein grösseres Format und seine Uebersichtlichkeit aus. Die darin registrirten Zeitschriften sind: Deutsche Revue, D. Rundschau, Jahrbuch f. Gesetzgebung, Nord u. Süd, Preuss. Jahrbücher, Ueber Land und Meer, Unsere Zeit, Vom Fels z. Meer, Westermanns Monatshefte, Gesellschaft, Russ. Revue, Schorers Familienblatt, Oeffentl. Vorträge geh. in der Schweiz, Sammlung gemeinverst. wissensch. Vorträge, Deutsche Zeit- u. Streitfragen. Wie ein Zwerg erscheint dagegen in seinem kleinen Oktavformat der „Continuous Index" zu 49 amerikanischen und englischen Periodica, (Cambridge 1891). Sehr fraglich erscheint mir der Nutzen der „Descriptive List of international novels" (Cambridge 1891) mit ihren kurzen Inhaltsangaben mehr oder weniger bekannter Novellen. Solche Eintagsfliegen verdienen die mühselig verfassten Auszüge nicht. Die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der sämmtlichen Indices nachzuprüfen, ist hier natürlich nicht der Ort; aber ein Bedenken gegen einen schweren Fehler in der allgemeinen Einrichtung derselben soll hier nicht verschwiegen werden: es durften nicht die Zeitschriften wissenschaftlicher Art mit denen, die der blossen Unterhaltung dienen, in einen Topf geworfen werden. Dadurch kann der Nutzen der Indices, wenigstens für das deutsche Publikum, leicht illusorisch werden. Hbrln.

Von dem unermüdlichen Mario Sig. Tavagnutti, der seit 15 Jahren das Ziel verfolgt, „eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende systematische katholisch-theologische Bücherkunde zu bearbeiten", ist eine Bibliotheca catholica Societatis Jesu als No. VI erschienen, welche die von katholischer Seite über den Orden und einzelne Mitglieder desselben erschienenen Werke verzeichnet (Wien u. Leipzig, 1891. Verlag Austria, Drescher & Comp. 43 S. 8°). Auch die ausländische Litteratur ist dieses Mal berücksichtigt, dagegen die gegnerischen Schriften nach Kräften ausgeschieden. Letztere konnten wenigstens in einem Anhange untergebracht werden; dafür hätten wir gern gesehen, wenn T. auf die Mittheilung von Novellen und Erzählungen über den Orden und die Wiedergabe der 7 Seiten umfassenden Urtheile der Presse über die kathol.-theol. Bücherkunde verzichtet hätte. Hbrln.

In Lüttich hat sich im Februar 1891 eine Société Liégeoise de Bibliographie unter dem Vorsitze des Herrn Professor C. Le Paige gebildet. Als Secretair fungirt Herr Rechtsanwalt Louis Polain. Der Jahresbeitrag ist auf 10 Francs festgesetzt. Als erste Schrift dieser Gesellschaft ist ein Essai bibliographique sur les éditions imprimées à Anvers, par Guillaume Vorstermann demeurant en la rue de la Chambre a Lenseigne de la Lycorne d'or erschienen, in der 166 Vorstermannsche Drucke aufgezählt und kurz beschrieben werden. Der Herr Verfasser nennt diese Arbeit bescheiden eine Édition préliminaire, als ob nicht alle derartigen bibliographischen Arbeiten mit Unvollständigkeiten zu kämpfen hätten. Hoffentlich erhält Herr Polain noch von Bibliophilen Nachträge zugesendet, so dass er eine édition definitive liefern kann.

Neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens.*)

†The Bookworm. No. 47, Oct. 1891: Our note book. — Early London bookbindings. — Publishing in Germany. — Binding as an evidence of date, E. Burbidge. — A note on Niagara literature, J. Hayes. — The abuse of books. — The entertainment of books.

No. 48, Nov. 1891: John Dennis: a sketch by the editor. — On book buyers. — The romance of book-hunting. — Macmillan and their books.

The Library. September 1891: A Wardrobe book of queen Elizabeth, H. G. Hewlett. — Booksales by R. H. Evans (1812—1845), F. Norgate.

October 1891: Address delivered at the opening of the fourteenth annual meeting of the Library Association Nottingham, September 16, 1891, by R. Harrison. — Report of the Library Association of the United Kingdom to the fourteenth annual meeting held at Nottingham, Sept. 16, 1891. — Report on examination scheme, adopted at the 14. annual meeting of the Library Association of the Un. Kingdom. — Report on library appliances prepared by request of the council and presented to the 14. annual meeting of the L. A. U. K. — Report on Public Library reports, prepared by request of the council and presented to the 14. annual meeting of the L. A. U. K.

The Library Journal. Vol. 16, No. 9: Departmental libraries. II., by E. E. Clarke. — Access to the shelves, by Th. W. Higginson. — The information desk at the Providence Public Library, by W. E. Foster. — Library work for women, some practical suggestions on the subject, by C. M. Hewins. — The world's congress auxiliary of the world's Columbian Exposition. — The most popular books, by F. M. Crunden. — Programme of the annual meeting of the American Library Association, Oct. 12—16, 1891.

Le Livre moderne. No. 22, Oct. 1891: La presse d'information et la vie privée des écrivains au début du romantisme (1835). Quelques gens de lettres dans leur intérieur. — Le chevalier d'Eon, bibliophile, latiniste et théologien, R. C. Christie. — Grandeurs et décadences de la librairie française au XIX. siècle. Notes de statistique anecdotique pour servir à l'histoire du livre. B. H. Gausseron. — Autopsycographies ou révélations par autographes.

Revue des bibliothèques. No. 3, Juin 1891: Les archives d'Aragon et de Navarre, p. H. Courteault. — Une liberalité de la bibliothèque de l'université de Bâle, lettre de M. Germain à Du Cange, 21. juillet 1683. — Inventaire de la Bibliothèque de Guillaume Pelicier, évêque de Montpellier (1529—1568), p. H. Omont.

No. 4, Juillet 1891: La bibliothèque de l'ancien Collège d' Harcourt, aujourd'hui Lycée St.-Louis, p. Bouquet. — Catalogue des manuscrits de Panvini, p. L. G. Pelissier. — Le papier, p. V. Mortet. — Bibliographie des musées de Province, p. V. Mortet.

Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit einem Anhang: Oesterreichisch-ungarisches Zeitungs-Adressbuch. Herausgegeben von M. Perles. Jahrgang XXVI: 1891. Wien, M. Perles. VIII. 304 S. mit Bildniss in Photograv. gr. 8°. Subscr.-Preis M. 4.40; Ladenpreis M. 5.60; ohne Bildniss Subscr.-Preis M. 3.80; Ladenpreis M. 5.

Andrieu, J. Bibliographie générale de l'Agenais et des parties du Condomois et du Bazadais incorporées dans le département de Lot-et-

*) Von den mit † bezeichneten Zeitschriften sind nur die Artikel bibliographischen oder bibliothekarischen Inhalts angezeigt.

Die Titel der Werke, welche der Redaktion vorgelegen haben, sind durch * bezeichnet.

[illegible] Répertoire alphabétique de [illegible] les livres, brochures, journaux etc., [illegible] imprimés dans ce pays ou l'intéressant [illegible] avec [illegible] littéraires et biographiques. Tome III. Supplément [illegible] Agen. Paris, Picard. VIII [illegible]

Arlia, C. Dizionario bibliografico. Milano, U. Hoepli. 100 p. 8. L. 1.50.

Avenel, H. La presse [illegible] dans l'Annuaire de la presse française [illegible] Paris, May & M[illegible]. [illegible] p. [illegible] Fr. 2.

*Avetta, A. [illegible] di una bibliografia critica a soggetti delle scienze filosofiche. [illegible] L. 4.

*Avetta, A. [illegible] La Letteratura ed. 28 p. 8°. L. [illegible]

Bibliographie [illegible] Paris, imp. Morris. 125 p. 8°. oblong. [illegible]

Il Bibliofilo [illegible] periodico per la diffusione della buona stampa. Anno I. No. 1. Fabriano, tip. [illegible]

Bibliografia geologica italiana per l'anno [illegible] compilata e pubblicata a cura del [illegible] Roma, tip. Nazionale. 92 p. 8°. [illegible]

Bibliothek des [illegible] Verzeichnis der neuesten Erscheinungen [illegible] Elektricität, Elektrotechnik, Physik, Chemie, Mathematik [illegible] und Maschinenlehre etc., wesentlich die [illegible] Frankfurt a. M. [illegible] Abt. IV. [illegible] M. [illegible]

Bibliothèque de la compagnie [illegible] Première partie: Bibliographie par les PP. Aug. [illegible] seconde partie: Histoire par le P. Aug. [illegible] Nouvelle édition par Carlos Sommervogel, publiée par la Province de Belgique. [illegible] II. Boulanger — Desideri. Bruxelles, [illegible]

Les Bibliothèques [illegible] de Paris. Paris, impr. Mouillot. [illegible] p. avec gravures [illegible]

Birkenhead Free Public Library. [illegible] No. [illegible] January [illegible] Birkenhead. [illegible]

Blasius, W. Die [illegible] Braunschweigs und der Nachbargebiete [illegible] Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. [illegible] M. [illegible]

Blätter [illegible] aus [illegible] Horn bei Hamburg [illegible] Hamburg [illegible] M. [illegible]

B[illegible] Monferrato [illegible]

B[illegible] New York [illegible]

B[illegible]

*B[illegible] M. [illegible]

B[illegible] XV. [illegible]

C[illegible]

C[illegible]

Catalogo degli articoli esistenti nella tipografia Salani. Firenze, tip. Adr. Salani. 98 p. 8°.

***Catalogue général** de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. (Période de 1840 à 1885: 11 volumes.) Tome XII: Période de 1886 à 1890. Rédigé par D. Jordell. Fascicule 1: A—Code. Paris, libr. Nilsson. P. 1—240 gr. 8°. Fr. 11.

Catalogue of the General Assembly Library. Annual supplement, January 1891. Wellington. 4.30. X. 8 p. 8°.

Centralblatt der Bauverwaltung. Herausgegeben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Inhalts-Verzeichniss der Jahrgänge 1881 bis einschliesslich 1890 (I—X). Bearbeitet von V. Gillsch. Berlin, Ernst & Sohn. 78 S. Fol. M. 5.

***Chicago Public Library**: Nineteenth annual report of the board of directors. June 1891. Chicago, Public Library Rooms. 45 p. 8°.

Claudin, A. Les origines de l'imprimerie à Reims. Les trois premiers imprimeurs: Claude Chaudière, Nicolas Trumeau, Nicolas Blacquenois. Paris, Claudin. 24 p. 8°.
Extrait du Bulletin du bibliophile.

Colombo, G. Manuale dell' ingegnere civile e industriale. 12ª ediz. Milano, U. Hoepli. 470 p. con 194 figure. 8°. L. 5.50.
„Con una bibliografia dell' ingegnere."

Commenda, H. Materialien zur landeskundlichen Bibliographie Oberösterreichs. Linz, F. J. Ebenhöch'sche Buchh. X. 790 S. gr. 8°. M. 8.

Croydon Free Public Libraries. Catalogue of the books in the South Norwood Library, compiled by R. C. Chapman. Croydon 1890. 97 p. 8°.

Eckardt, H. Matthäus Merian. Eine kulturhistorische Studie. 2. Ausgabe. Kiel, H. Eckardt's Verl. VII. 222 S. mit 1 Lichtdruck-Bildniss. gr. 8°. M. 3.

Eckart, R. Lexikon der niedersächsischen Schriftsteller von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Osterwieck, A. W. Zickfeldt. VII. 181 S. gr. 8°. M. 4.

Estreicher, K. Polnische Bibliographie. (III. Abtheilung 1. Band.) Jahrhundert XV—XVIII. Alphabetisch geordnet. (Der ganzen Sammlung XII. Bd.) Krakau, Buchh. d. poln. Verlags-Gesellschaft. XIX. 424 S. gr. 8°. M. 15.

***Ex-libris**. Zeitschrift für Bücherzeichen-, Bibliothekenkunde und Gelehrtengeschichte. Organ des Ex-libris-Vereins zu Berlin. Herausgeber: G. A. Seyler. Jahrgang I: 1891/92. No. 1. Görlitz, C. A. Starke. hoch 4° mit Abbildungen. Für Mitglieder des Vereins jährlich M. 12.—; für Nichtmitglieder M. 15.

Fumagalli, Gius. Il primo anno del corso di bibliografia pratica per i commessi librai aperto in Milano. Milano, tip. Pagnoni. 8 p.

Fumagalli, G. e G. **Belli**. Catalogo delle edizioni romane di Ant. Blado asolano ed eredi (1516—1593), possedute dalla Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele di Roma. Fasc. 1. Roma, Ministero della pubblica istruzione. 80 p. 8°. L. 1.

Gaudin, L. Catalogue de la bibliothèque de la ville de Montpellier (dite du Musée Fabre). Sciences et arts. Partie II. Montpellier, impr. Grollier père. XIV + p. 543—1164. 8°.

Gaudot, E. C. Les collectionneurs et l' „Armorial du bibliophile", avec des reproductions d'armoiries. Besançon, imp. Jacquin. 21 p. 8°.
Tiré à 100 exemplaires.

Gilbert, H. M. and G. N. **Godwin**. Bibliotheca Hantoniensis: a list of books relating to Hampshire, including magazine references etc. With an additional list of Hampshire newspapers by F. E. Edwards. Southampton, Gilbert. 59 p. 8°. Sh. 3.6.

Griswold, W. M. Descriptive list of romantic novels. Cambridge, Mass., W. M. Griswold. 318 p. 8°.

Giordani, Enr. Indice generale in ordine alfabetico di sette codici esistenti nella Biblioteca Ambrosiana di Milano contrassegnati Y 148—154, parte superiore, contenenti lettere autografe di diversi celebri scienziati fra i

quali del Luigi de la Grange Tornier diretta al [illegible] Paolo Frisi [illegible] dello stesso secolo. Milano. stab. tip. P. B. Bellini ed. [illegible]
Heyd, W. v. Die historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart beschrieben. Stuttgart. W. Kohlhammer. VII. XV. 226 u. V. 226 S. Lex. 8°. M. 25.
Hill, M. Todd. Story of the Stonington Free Library, written for the Connecticut Library Association May [illegible]. Stonington.
Howe, Dan. W. Descriptive catalogue of the official publications of the territory and State of Indiana [illegible], including references to the laws establishing the various state offices and institutions, and an index to the official reports. Indianapolis [illegible] p. 8°.
Huber, J. Ch. Bibliographie der klinischen Helminthologie. Heft [illegible]. Cysticercus cellulosae. Bad. München. J. F. Lehmann's medic. Buchh. S. 41—6[illegible]. 8°. Subscr.-Preis M. 1.50. Einzelpreis M. 1.[illegible].
Jacobsen, E. Chemisch-technisches Repertorium. 1890. 2. Halbjahr. 1 Hälfte. Berlin. R. Gaertner's Verlag. [illegible] S. mit Illustr. gr. 8°. M. 2[illegible].
Jadart, H. Les anciennes bibliothèques de Reims, leur sort en 1790—[illegible] et la formation de la bibliothèque publique. Reims. Masot fils. 42 p. av. grav. 8°.
Jahrbuch, Neues, für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie. Repertorium für die Jahrgänge 1885—1889 und die Beilage-Bände III—VI. Ein Personen-, Sach- und Orts-Verzeichniss für die darin enthaltenen Abhandlungen, Briefe und Referate. Zusammengestellt von L. van Werveke. Stuttgart. E. Schweizerbart's Verlag. III. 364 S. gr. 8°. M. [illegible]
Jahrbücher, Botanische, für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, herausgegeben von A. Engler. Band XIV Heft 3. Leipzig. W. Engelmann. S. 225—3[illegible]. Litteraturbericht 48 und Beiblatt 20 S. mit 1 Holzschn. u. 2 Taf. gr. 8°. M. [illegible].
Jahresbericht, Theologischer. Herausgegeben von R. A. Lipsius. Band X, enthaltend die Literatur des Jahres 1890. 4. (Schluss-) Abtheilung. Praktische Theologie und kirchliche Kunst, bearbeitet von Ehlers, Woltersdorf, Kind, Dreyer, Hasenclever u. Spitta. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. X u. S. 417—597. gr. 8°. M. 5.—, complet M. 12.
Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gesammtgebiete der Agrikultur-Chemie. Neue Folge. XIII: 1890. Der ganzen Reihe 33. Jahrgang. Herausgegeben von A. Hilger und Th. Dietrich. Berlin. P. Parey. XXXVII. 850 S. gr. 8°. M. 28.
Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie und verwandter Theile anderer Wissenschaften. Begründet von J. Liebig und H. Kopp, herausgegeben von F. Fittica. Für 1888. Heft 4. Braunschweig. F. Vieweg & Sohn. S. 1441—1920. gr. 8°. M. 10.
Jahresbericht über die Fortschritte der Pharmakognosie, Pharmacie und Toxikologie, herausgegeben von H. Beckurts. Neue Folge des Cannstatt'schen pharmac. Jahresberichts. Jahrgang 24: 1889. (Der ganzen Reihe 49. Jahrgang.) 2. Hälfte. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. VI u. S. 289—653. gr. 8°. M. 9.
*Jersey City, N. J.: Alphabetical finding list of the Free Public Library. August, 1, 1891. Jersey City. Jersey City Printing Company. 239 p. gr. 8°.
— Rules and regulations of the Free Public Library. Ibid. 19 p. 8°.
Indice decennale dei lavori pubblicati dalla r. accademia medica di Roma dalla fondazione fino a tutto l'anno 1884. Roma. tip. frat. Centenari. 69 p. 8.
Johnston-Lavis, H. J. The south italian volcanoes, being the account of an excursion to them, made by english and other geologists in 1889 under the auspices of the Geologists' Association of London with papers on the different localities, including the bibliography of the volcanic districts. Napoli. Furchheim. 8°. With 16 plates. L. 15.
*Josephson, A. G. S. Bidrag till en förteckning över Sveriges dramaturgiska litteratur. Bibliografiskt försök. Uppsala, Josephsons Antikvariat. 15 p. 8.

*Josephson, A. G. S. Bibliografisk öfversikt af svensk periodisk literatur. 1891: 1. Upsala, Almqvist & Wiksells Boktr. P. 1—21. gr. 8°.

Journal-Katalog, Deutscher, für 1892. Zusammenstellung von über 2500 Titeln deutscher Zeitschriften, systematisch in 38 Rubriken geordnet. Jahrgang 28. Leipzig, O. Gracklauer. 64 S. gr. 8°. M. —.70, cart. M. —.80.

Keuffer, M. Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Heft 2: Kirchenväter. Trier, Fr. Lintz'sche Verlagsh. M. 3.

Keune. Führer durch das Provincialmuseum von Trier. Nebst einem Anhang über die Stadtbibliothek. Trier, Fr. Lintz'sche Verlagsh. M. —.50.

Krause, E. Johannes Brahms in seinen Werken. Eine Studie. Mit Verzeichnissen sämmtlicher Instrumental- und Vokal-Kompositionen des Meisters. Hamburg, L. Gräfe & Sillem. III. 107 S. gr. 8°. M. 1.80.

Lane, W. C. Additions to the Dante collection in Harvard College Library, May, 1, 1890 — May, 1, 1891. Cambridge. 8°.

Ledieu, A. Reliures artistiques et armoiriées de la Bibliothèque d' Abbeville. Abbeville, imp. Fourdrinier. 113 p. et 18 facsimilés héliograph. 4°.

Lohmeyer, E. Verzeichniss neuer hessischer Litteratur. Jahrgang 1890, nebst Nachträgen v. 1886 — 1889. Kassel, M. Brunnemann. XLS. gr. 8°. (S.-A.) M. 1.

Los Angeles (Calc.) Public Library. Author list of fiction. Los Angeles. 19 p. 8°.

— Author list of juvenile books. Ibidem. 17 p. 8°.

— Finding list. Ibidem. 177 p. 8°.

Manno, A. Bibliografia di Chambéry. Torino, stamp. reale della ditta G. B. Paravia e C. 55 p. 8°.

Edizione privata di soli 150 esemplari.

*Milwaukee: Public Library. Thirteenth annual report of the board of trustees. October 1, 1890. Milwaukee, Standard Printing Company. 73 p. 8°.

*Milwaukee Public Library. Quarterly index of additions, July to September 1891. Vol. 3. No. 23. Milwaukee, Board of trustees. P. 141—165. 4°.

Monatsbericht, Bibliographischer, über neuerschienene Schul- und Universitätsschriften (Dissertationen, Programmabhandlungen, Habilitationsschriften etc.). Jahrgang 3: 1891/92. No. 1. Leipzig, G. Fock. 16 S. gr. 8°. Jährlich M. 2.

*Monatsbericht, Wissenschaftlich-litterarischer. Monatliche Uebersicht aller wichtigen Neuerscheinungen des In- und Auslandes. Jahrg. I. No. 1. Berlin, H. Bloch. 16 S. 8°.

*Mühlbrecht, O. Die Litteratur des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, ausgearbeitet durch die von dem Bundesrathe berufene Kommission. 1. Lesung. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1892. 58 S. gr. 8°. M. 1.

Nentwig, H. Die Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet. Braunschweig, J. Zwissler. IX. 246 S. gr. 8°. Velin-Ausgabe M. 7.50; Handpapier-Ausgabe M. 10.

Nottingham: Free Public Libraries. List of books in the reference library. No. 14, Nottinghamshire collection. Nottingham 1890. 95 p. 8°.

Omont, H. Inventaire sommaire de la collection du Parlement conservée à la Bibliothèque nationale. Paris, Larose et Forcel. 39 p. 8.

Extrait de la Nouvelle Revue historique de droit français.

Omont, H Les manuscrits de Pacius chez Peiresc et Holstenius (1629 à 1631). Toulouse, Privat. 24 p. 8°.

Tiré à part des Annales du Midi.

Othmer's Vademecum des Sortimenters. Zusammenstellung der wissenswürdigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der schönwissenschaftlichen Litteratur. 4. Auflage, bearbeitet von C. Georg und L. Ost. Abteilung 2. 3. Hannover, L. Ost. S. 129—308. 309—448. gr. 8°. à M. 2.65.

Schulz, A. Die floristische Litteratur für Nordthüringen, den Harz und den provinzialsächsischen wie anhaltischen Theil an der norddeutschen Tiefebene. 2. durch einen Nachtrag vermehrte Auflage. Halle, Tausch & Grosse. 90. 22 S. gr. 8°. M. 2.—; Nachtrag apart M. —.50.

Sydney, New South Wales: Free Public Library, 19th annual report from trustees for 1889—90. Sydney. 13 p. fol.

*Tokyo Library, established in 1872. Extract of annual report, 1890. 6 p. 8°.

Tuckerman, A. Bibliography of the chemical influence of light. Washington, Smithsonian Institute. 22 p. 8°.

Vierteljahresbericht, Kritischer, über die berg- und hüttenmännische und verwandte Literatur. Jahrgang 10: 1891. No. 1. Freiberg i. S., Craz & Gerlach. gr. 4°. Jährlich M. 2.

Zugangsverzeichnisse der Stadtbibliothek in Köln. No. 7 u. 8. Köln, Du Mont Schaubergsche Buchh. 29 Bl. gr. 8°. Für No. 7—18. M. 1.80.

Antiquarische Kataloge.

Ackermann, Th., München. No. 314—317: Altclass. Philologie. I. Griech. Classiker. 1272 Nos. — II. Lat. Classiker. 1159 Nos. — III. Mythologie, Geschichte etc. 1003 Nos. — IV. Neulateiner, Grammatik. 766 Nos. — No. 318: Onomatologie. 503 Nos. — No. 319: Mathematik. 795 Nos. — No. 320: Allgem. Sprachwiss. 394 Nos.

Antiquariat f. Litter. u. Kunst, Karlsruhe. No. 1: Denkmäler d. deutsch. Sprache u. Litteratur. 954 Nos. — No. 2: Sprachwiss. Litteraturgesch. Französ., span. u. portugies. Sprache. 750 Nos.

Antiquariat, Schweizer., Zürich. General-Catalog. Auswahl v. 50 000 antiquar. Werken. I. No. 1—1937.

Auer Donauwörth. No 111: Kathol. Theologie. 1387 Nos.

Bahr's Bh. Berlin. Rechts- u. Staatswiss. W.-S. 1891/92. 3454 Nos.

Baer & Co. Frankfurt. No. 286: Sachsen u. Thüringen. 1026 Nos.

Beck'sche Bh. Nördlingen. No. 200: Auswahl bedeut. Werke aus allen Fächern 1574 Nos.

Beijers'sche Bh. Utrecht. No. 140: Geschichte, Literatur u. Kunst. 512 Nos. — No. 141: Class. Philol. u. Alterthumsk. 671 Nos.

Bertling Danzig. No. 83: Prakt. Theologie, Predigten, Hymnologie. 808 Nos.

Bertling Dresden. Anz. No. 3: Medicin. 529 Nos. — No. 4: Class. Philol. 441 Nos. — No. 5: Rechts- u. Staatswiss. 524 Nos. — No. 6: Geschichte, Länder- und Völkerkunde. 828 Nos.

Bielefeld's Hofbh. Karlsruhe. No. 155: Forstwissenschaften. (Bibl. d. Forstdir. G. Heyer. I.) 1619 Nos. — No. 156: Chirurgie, Augen- u. Ohrenheilkunde. 1696 Nos.

Bose Leipzig. No. 17: Class. Philologie u. Alterthumsk. 1129 Nos.

Brill Leiden. No. 44: Biblioth. orientale. I. Linguistique. (Bibl. de P. de Jong et J. Lugossy.) 3746 Nos.

Brockhaus Ant. Leipzig. No. 108: Roman. Sprachen. (Bibl. v. Prof. Dr. H. Körting in Leipzig.) 1577 Nos. — No. 109: Astronomie, Geodäsie. (Bibl. v. Prof. Dr. Ph. Carl in München. I.) 1195 Nos. — No. 110: Physik, Chemie, Mathematik. (Bibl. v. Prof. Dr. Ph. Carl in München. II.) 1446 Nos. — No. 111: Strafrecht. (Bibl. v. Dr. R. Herzog in Halle.) 959 Nos.

Carlebach Heidelberg. No. 184: Ausländ. Literatur. 827 Nos. — No. 185: Deutsche Literatur u. Literaturgesch. 893 Nos. — No. 186: Jurisprudenz u. Staatswiss. 745 Nos.

Cohn, Alb., Berlin. No. 200: Seltene und werthvolle Bücher. II. Jagd — Protestanten. No. 756—1398. — No. 201: Holzschnittwerke d. 15. u. 16. Jahrh. Kostümkunde, Exlibris. 301 Nos.

Creutzer Aachen. No. 52: Archaeologie u. Kunst. I: A- Kupferstiche. 2182 Nos. — No. 56: Botanik. 1691 Nos.

Dieterich's Un.-Bh. Göttingen. No. 13: Orientalia. Judaica. Philosophie. 1006 Nos.
Dietz Altenburg. Anz. No. 3: Auswahl a. versch. Wiss. 600 Nos.
Dörling Hamburg. No. 45: Deutsche Literatur u. Sprache. 1793 Nos. — No. 46: Staats- u. Rechtsw. 825 Nos.
Dorn'sche Bh. Ravensburg. No. 3: Kath. Theologie. 994 Nos.
Edelbeck Münster. No. 43: Kath. Theologie. Geschichte. Belletristik. 420 Nos.
Eisenstein & Co. Wien. No. 10: Austriaca u. Hungarica. 214 S.
Freiesleben's Nf. Strassburg. No. 11: Medicin. 1664 Nos. — No. 12: Naturwiss. 635 Nos.
Geering Basel. No. 220: Neuere Medicin. 882 Nos. — Anz. No. 100: Vermischtes. 414 Nos.
Gerschel Stuttgart. No. 14: Chemie, Physik, Mechanik etc. 1869 Nos.
Gilhofer & Ranschburg Wien. Anz. No. 16: Vermischtes. No. 1110—1400.
Graeger Halle. No. 253: Naturwiss. u. Mathematik. 719 Nos. — No. 254: Jurisprudenz u. Staatswiss. 532 Nos.
Harrach Kreuznach. No. 12: Theologie, Philologie, Sprachen. 712 Nos. — No. 13: Staats- u. Rechtswiss., Medizin. 964 Nos.
Harrassowitz Leipzig. No. 173: Theologie, Hebraica, Judaica. (Bibl. v. Prof. Dr. J. Gildemeister in Bonn.) 3246 Nos. — No. 174: Orientalia (m. Ausschluss d. semit. Sprachen). (Bibliothek v. Prof. Gildemeister in Bonn, Prof. Dr. V. Trenckner Kopenh., Prof. Dr. E. Forchhammer Rangoon, Col. G. E. Fryer London.) 2609 Nos. — No. 175: Semit. Sprachen. (Bibl. v. Prof. Gildemeister.) 2002 Nos.
Harrwitz Berlin. Curiosa, Jocosa, Erotica. 445 Nos.
Haugg Augsburg. No. 119: Incunabeln. 250 Nos. — No. 120: Neuere Literatur aus allen Fächern. 555 Nos.
Heberle Köln. No. 90: Französ. Literatur. 2828 Nos.
Hiersemann Leipzig. No. 84: Kunst. 328 Nos. — No. 85: Ausgewählte Kunst-Sammlung, Manuscripte u. Miniaturen. 64 S. — No. 86: Aegyptologie. 325 Nos. — No. 87: Americana. I. 655 Nos. — No. 88: Russland. 1270 Nos.
Hirsch Dresden. No. 21: Kupferstiche, Handzeichnungen, Kostümbilder. 485 Nos.
Hoepli Mailand. No. 73: Livres français. 1835 Nos.
Jacobsohn & Co. Breslau. No. 106: Kathol. Belletristik u. Theologie. 78 S.
Jolowicz Posen. No. 111: Deutsche Literatur. (Bibl. v. Dr. R. Boxberger.) 4573 Nos.
Jürgensen & Becker Hamburg. No. 1: Geschichte, Kunst, Philologie etc. 874 Nos.
Kantorowicz Milano. No. 3: Incunaboli, bibliografia, miscellan. 170 Nos.
Kende Wien. 1891. No. 8: Autographen u. histor. Urkunden. Seltene Bücher. 577 Nos.
Kerler Ulm. No. 170: Medicin. 7600 Nos. — No. 171: Judaica. 753 Nos.
Kirchhoff & Wigand Leipzig. No. 882: Auswahl bedeutender Werke. 5453 Nos. — No. 883: Land-, Haus- u. Forstwissenschaft. 946 Nos. — No. 884: Philosophie, Pädagogik. 1168 Nos. — No. 885: Medicin, Homöopathie. 705 Nos.
Köbner Breslau. No. 211: Class. Philologie. 1845 Nos.
Koehler's Ant. Leipzig. No. 507: Vergl. Anatomie, Physiol. u. Embryol. 1481 Nos. — No. 508: Arische Völker u. Sprachen nebst d. nichtarischen Sprachen Indiens. 2066 Nos. — No. 509: Semitica u. Hamitica. 2231 Nos.
Koehler's Ant. Berlin. No. 19: Biblioth. sinica et japon. 670 Nos.
Lau & Cie. München. No. 18: Porträts v. Adligen. 935 Nos.
Laupp'sche Bh. Tübingen. No. 7: Medicin. 7115 Nos.
Liebisch Leipzig. No. 62: Prakt. Theologie. (Bibl. v. Prof. Delitzsch, Past. Michaelis in Leipz., Consistorialr. Krummacher in Stettin u. Kirchenr. Fröhlich in Dresd.). 5060 Nos. — No. 63: Systemat. Theologie. No. 4341 —6761.

Liepmannssohn Berlin. No. 89: **Musique instrumentale.** 550 Nos.
Lissa Berlin. No. 6: Manuscripte, Literatur d. XV. u. XVI. Jahrh., Bibliograph. 600 Nos.
List & Francke Leipzig. No. 229: Bibliotheca Hamburg. (Bibl. v. Dr. O. Beneke in Hambg.) 572 Nos. — No. 230: Musikwiss. (Bibl. d. Musikdir. G. Trautermann Werniger.) 3142 Nos. — No. 231: Aegypten u. d. Balkanländer. (Bibl. d. Generalconsuls A. Frh. v. Warsberg in Wien.) 729 Nos. — No. 232: Geologie, Geognosie, Mineralogie. 1396 Nos. — No. 233: Kultur- u. Sittengesch., Volkskunde. 2221 Nos.
Loescher & Co. Rom. No. 29: Teologia, filosofia. 1051 Nos.
Luzac & Co. London. Col. Yule's library. 47 p.
Maisonneuve Paris. Biblioth. orient. de Pavet de Courteille et Jametel. 298 Nos.
Mayer & Müller Berlin. No. 114: Physik, Meteorologie, Technologie. (Bibl. v. Prof. Dr. Clausius.) 2982 Nos.
Merkel Erlangen. No. 122: Naturwissenschaften. 2053 Nos. — No. 123: Class. Philologie. 3238 Nos. — No. 124: Protestant. Theologie. 2398 Nos.
Moser'sche Bh. Tübingen. No. 155a: Spec. Chirurgie: Kopf, Hals, Brust. 3311 Nos.
Muller & Co. Amsterdam. Droit et jurisprudence. 2781 Nos.
Nauck Berlin. No. 52: Wissenschaftl. u. prakt. Theologie. 3500 Nos.
Neubner Köln. No. 38: Biblioth. histor.-geograph. VII. No. 8622—10236. — Flieg. Blätter f. Culturhistoriker u. Etwas für Alle. No. 1—7: No. 1—2644.
Nijhoff Haag. No. 226: Beaux-arts. Archéologie. Arts industriels. 1452 Nos.
Nutt London. No. 25: Philosophy. 503 Nos.
Peppmüller Göttingen. No. 16: Geschichte v. Niedersachsen, Rechts- u. Staatswiss. 930 Nos.
Quidings Ant. Lund. No. 20: Miscellanea. 501 Nos.
Raunecker Klagenfurt. No. 52: Vermischtes. 3206 Nos.
Révai, L., Budapest. Miscellanea. 840 Nos.
Roskoschny Leipzig. No. 1: Bibliotheca slavica. 333 Nos.
Rother Leipzig. No. 22: Prakt. u. wiss. Theologie. II: Lange—Z. No. 2084—4219.
Sattler Braunschweig. No. 52: Werke aus allen Wissensch. 3047 Nos.
Scheible Stuttgart. No. 226: Werke üb. Russland, Polen, Türkei, Griechenland. 861 Nos.
Schmidt Naumburg. No. 3: Geschichte, Militaria. 599 Nos.
Simmel & Co. Leipzig. No. 144: Indogermanica. 2429 Nos. — No. 145: Class. Philol. u. Altertumskunde. 2628 Nos.
Spirgatis Leipzig. No. 3: Sprache u. Liter. d. semit. Völker. 1010 Nos.
Steinkopf Stuttgart. No. 414: Exegese. Prakt. Theol. 22 S. — No. 415: Systemat. Theol. 14 S. — No. 416: Liter. u. Gesch. d. Reformationszeit. 18 S. — No. 417: Theologie. 26 S. — No. 418: Prakt. Theolog. 18 S. — No. 419: Gebet- u. Erbauungsbücher. 24 S.
Stern Heilbronn. No. 6: Werke aus versch. Wissensch. 42 S. — No. 8: Philosophie u. Geheimwiss. 1421 Nos.
Völcker Frankfurt. No. 182: Class. Philologie. (Bibl. d. Gymnasialdir. Dr. P. Grautoff Minden.) 1524 Nos.
Volckmann & Jerosch Rostock. No. 7: Theologie. 1601 Nos.
Weg Leipzig. No. 12: Astronomie. (Bibl. v. Prof. Dr. E. Schönfeld.) 1492 Nos. — No. 13: Geologie, Palaeontologie. (Bibl. v. Prof. Dr. M. Neumayr in Wien.) 2653 Nos.
Weigel's Ant. Leipzig. No. 51: Cryptogamae. 1219 Nos. — No. 52: Anatomia et physiol. plantar. 1363 Nos. — No. 53: Phanerogamae. Florae. Plantae foss.. 2777 Nos. (Bibl. v. Hofrath Prof. Dr. A. Schenk, Leipz. u. Dr. C. Sanio in Lyck.)
Würzner Leipzig. No. 125: Vermischtes. 24 S.

Personalnachrichten.

Dem Oberbibliothekar, Geheimen Hofrath Professor Dr. Krehl in Leipzig ist gelegentlich der am 24. Oktober erfolgten Eröffnung der neuen Universitätsbibliothek daselbst das Comthurkreuz der 2. Klasse des Kngl. sächsischen Albrechtsordens, dem Oberbibliothekar Hofrath Dr. Förstemann das Ritterkreuz 1. Klasse desselben Ordens verliehen worden. Zeitungsnachrichten zufolge soll die Bibliothek jetzt Bibliotheca Albertina heissen.

Der Volontär an der Universitätsbibliothek zu Halle, Dr. phil. Fritz Schrader, hat einen Ruf als Docent an das amerikanische Robert College in Rumili Hissar bei Konstantinopel erhalten.

Der fürstbischöfliche Bibliothekar in Prag, Dr. J. Pachta, ist zum ausserordentlichen Professor für Dogmatik an der Universität ernannt worden.

Der bisherige Hülfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, Dr. phil Aug. Reuter, ist als etatmässiger Hülfsarbeiter an die Universitätsbibliothek zu Marburg versetzt worden.

Der bisherige Volontär an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, Dr. phil. Joh. Kemke, ist als Hülfsarbeiter an die Königliche Bibliothek zu Berlin versetzt worden.

Der bisherige Hülfsarbeiter an der Universitätsbibliothek zu Halle, Dr. phil. Wilhelm Drexler, ist in gleicher Eigenschaft zum 1. November an die Universitätsbibliothek zu Berlin berufen worden.

Dem ersten Bibliotheksdiener an der Universitätsbibliothek zu Halle, Ernst Trautmann, ist das allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

Der bisherige Hülfskustos an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Dr. Gaedertz, ist unterm 12. September d. Js zum Kustos an derselben Bibliothek ernannt worden.

An der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt wurde der seitherige Accessist Dr. Ludwig Voltz am 3. Oktober als Sekretär angestellt. — Der Kanzleirath Christoph Mendel, welcher über 40 Jahre als Kanzleiinspektor an der Bibliothek gewirkt hat, trat am 30. September in den Ruhestand. — Der Ministerialkanzlist Franz Scholz wurde am 1. Oktober zum Kanzleiinspektor ernannt.

Ausgeschieden aus seiner Stellung ist der Archivar und Bibliothekar F. W. E. Roth.

Der Volontär an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Kiel, Dr. Karl Friese, ist zum Hülfsarbeiter an der Königl. Bibliothek in Berlin ernannt worden.

Der bisherige Hülfsarbeiter an der Königl. Bibliothek zu Berlin, Dr. A. Hortzschansky, ist zum Assistenten ernannt worden.

An der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Halle ist am 1. Oktober 1891 als Volontär eingetreten Dr. phil. Gotthold Naetebus, ev., geb. am 26. Dec. 1864 zu Berlin, stud. in Heidelberg und Berlin neuere Philologie, promov. 1891 zu Berlin.

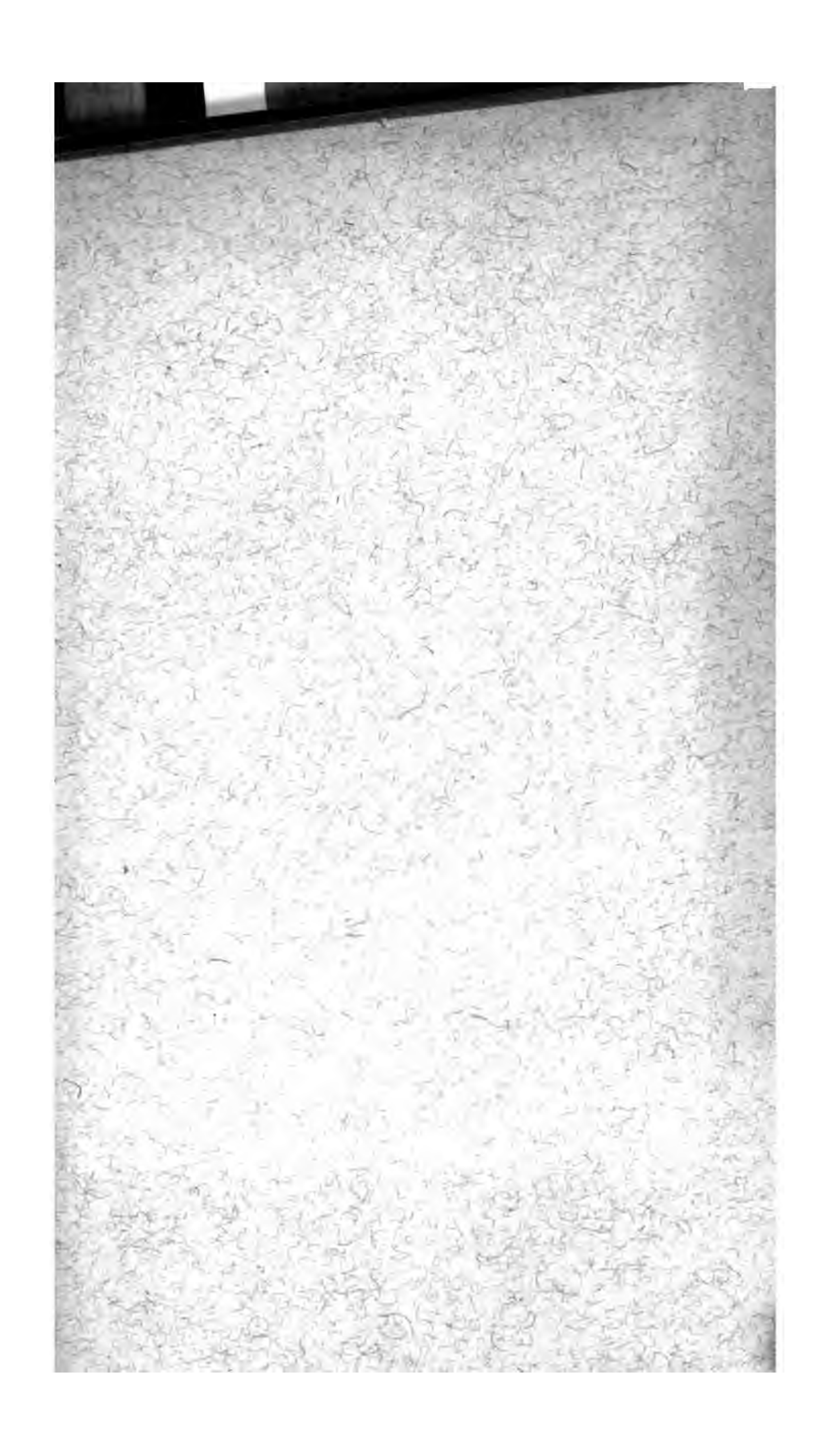
Der bisherige Assistent an der Königl. Bibliothek zu Berlin Dr. Reimann und der bisherige Assistent an der Königlichen Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W. Dr. Peter sind unterm 10. November d. J. zu Hülfskustoden an der Königlichen Bibliothek zu Berlin ernannt worden.

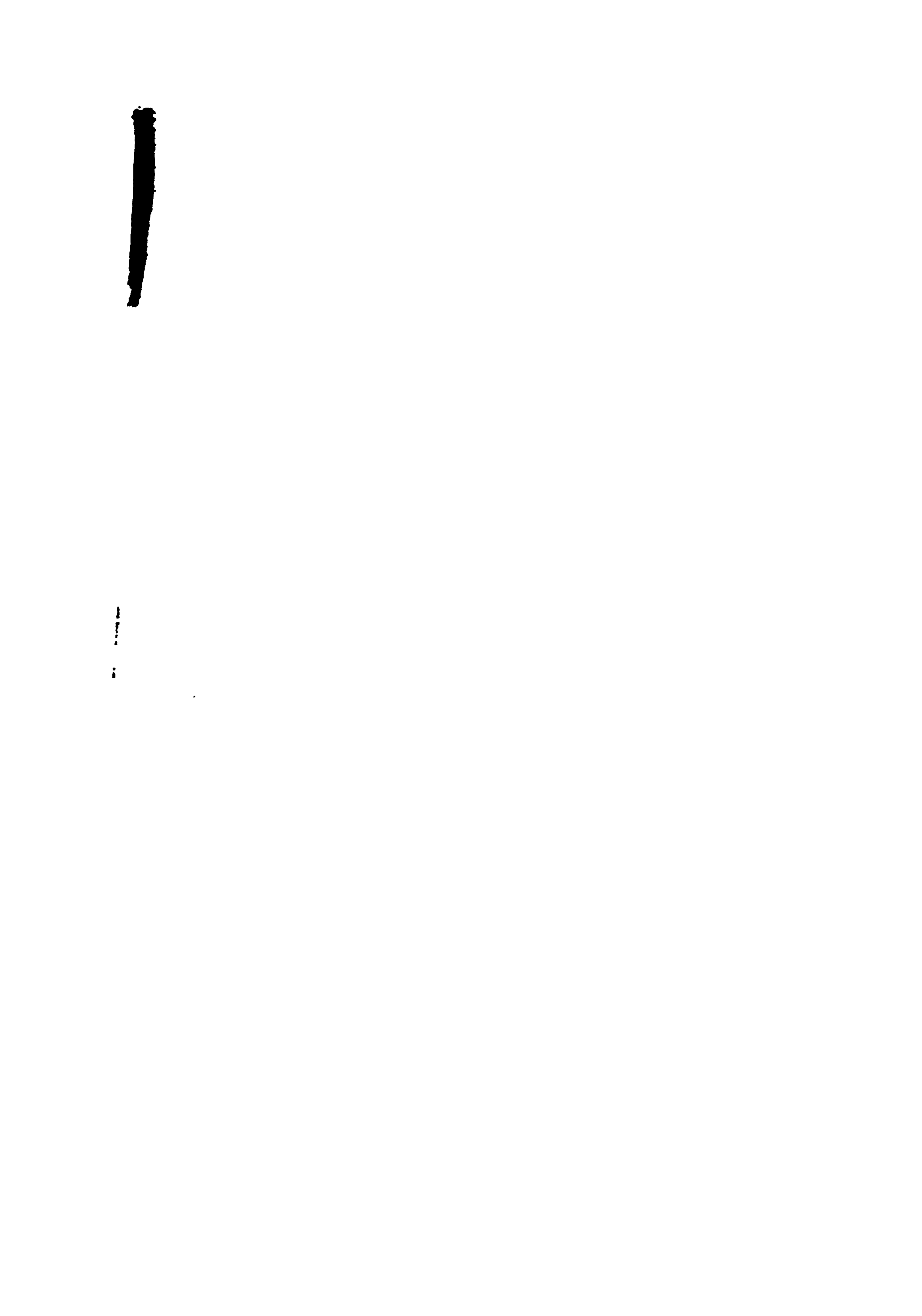
Am 30. Juli starb der frühere Bibliothekar von Patmos und Vorsteher der hellenischen Nationalbibliothek Johannes Sakellion.

Am 15. Oktober starb in Leipzig Hofrath Prof. Dr. Friedrich Zarncke, der Begründer und Herausgeber des Literarischen Centralblatts, welcher mit J. Zacher im Jahre 1848 in Baumgartenbrück bei Potsdam die für die Königl. Bibliothek in Berlin angekaufte Meusebach'sche Bibliothek geordnet hatte.

Am 21. Oktober starb, 58½ Jahr alt, zu Basel ein treuer Freund und Mitarbeiter dieses Blattes, der Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek, Professor Dr. Ludwig Sieber.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.








UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03675 7832